Thomas Huber-Frischeis, Rainer Valenta,
Nina Knieling, Hans Petschar

# Die Familien-Fideikommissbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen 1835–1918

## Metamorphosen einer Sammlung



böhlau

böhlau

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER KOMMISSION FÜR NEUERE GESCHICHTE ÖSTERREICHS

Band 111,3

Kommission für Neuere Geschichte Österreichs
Vorsitzender: Kurt Scharr
Stellvertretende Vorsitzende: Reinhard Stauber, Brigitte Mazohl

Mitglieder:
Franz Adlgasser
Gunda Barth-Scalmani
Peter Becker
Ernst Bruckmüller
Laurence Cole
Werner Drobesch
Margret Friedrich
Elisabeth Garms-Cornides
Andreas Gottsmann
Margarete Grandner
Hanns Haas
Wolfgang Häusler
Ernst Hanisch
Gabriele Haug-Moritz
Lothar Höbelt
Thomas Just
Katrin Keller
Grete Klingenstein
Christopher Laferl
Wolfgang Maderthaner
Stefan Malfèr
Lorenz Mikoletzky
Gernot Obersteiner
Hans Petschar
Martin P. Schennach
Martin Scheutz
Arno Strohmeyer
Arnold Suppan
Werner Telesko
Thomas Winkelbauer
Helmut Wohnout

Sekretär:
Christof Aichner

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Thomas Huber-Frischeis · Nina Knieling · Rainer Valenta · Hans Petschar

# Die Familien-Fideikommissbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen 1835-1918

## Metamorphosen einer Sammlung

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

universität innsbruck

Die in den Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs gemachten Aussagen sind die der jeweiligen Verfasser, nicht die der Kommission.

Diese Publikation erscheint innerhalb der Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs als Band 3 der Reihe Geschichte der Familien-Fideikommissbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen, herausgegeben von Hans Petschar

FWF Der Wissenschaftsfonds.

Veröffentlicht mit der Unterstützung des Austrian Science Fund (FWF): PUB 710-G

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0; siehe http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

CC BY

Die Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlagabbildung:
Die kaiserliche Familie auf der Ostterrasse von Schloss Schönbrunn, vermutlich im Mai 1860.
© Wien, ÖNB, BAG, Port_00067463_01

© 2021 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar
Zeltgasse 1, A-1080 Wien

Korrektorat: Chris Zintzen, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com**

ISBN 978-3-205-21307-9 (Print)
ISBN 978-3-205-21308-6 (OpenAccess)

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# INHALT

*Hans Petschar*
**Von einer fürstlichen Sammlung zur Familienbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen 1835–1918** . . . . . 9

*Thomas Huber-Frischeis*
**Drei Kaiser – drei Bibliotheken. Die Geschichte der Büchersammlungen Franz' I., Ferdinands I. und Franz Josephs I. bis zum Zusammenschluss zur k. k. Familien-Fideikommissbibliothek 1878** . . . . . 19
1. Einleitung . . . . . 19
   1.1 Ergänzungen zur Vorgeschichte . . . . . 21
   1.2 Das Testament Franz' I. . . . . 27
2. Die Privatbibliothek Ferdinands bis 1835. Die Büchersammlung eines unterschätzten Monarchen . . . . . 33
   2.1 Quellen zu Ferdinand . . . . . 33
   2.2 Die Anfänge der Privatbibliothek – ein Handapparat für seine Erziehung . . . . . 35
   2.3 Die ererbte Bibliothek Kaiserin Maria Ludovikas . . . . . 44
   2.4 Unterbringung . . . . . 48
   2.5 Ferdinand als Naturbegeisterter, Auftraggeber und Mäzen . . . 48
3. Die Privatbibliotheken Franz' I. und Ferdinands I. 1835–1848. Berührungspunkte zweier eigenständiger Sammlungen . . . . . 58
   3.1 Der Kaiser ist tot – es lebe der Kaiser. Das Ableben Franz' I. 1835 und seine Folgen für beide Sammlungen . . . . . 58
   3.2 Erster Abgleich der beiden Privatbibliotheken – Aussonderung von Dubletten 1836/37 . . . . . 69
   3.3 Zwischenschaltung des Oberstkämmereramtes 1839 . . . . . 73
   3.4 Raumerweiterungspläne . . . . . 81
   3.5 Erste Anstrengungen zur Errichtung der Fideikommissurkunde (1842) . . . . . 90
   3.6 Die Bibliothek als Lagerort (Deposita/Restauflagen) . . . . . 96
   3.7 Finanzierung . . . . . 102
   3.8 Personal . . . . . 107
   3.9 Bestandvermehrung in beiden Bibliotheken . . . . . 113
   3.10 Benützung . . . . . 120
   3.11 Politische, kulturelle und private Ereignisse von 1835 bis 1848 125
4. Die Privatbibliothek Ferdinands in Prag 1850–1875 . . . . . 137

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

4.1 Die Wahl Prags als definitiven Wohnsitz, die Aufteilung des Hofstaats und die Festsetzung einer Dotation . . . . . 137
4.2 Wichtige Personen um Ferdinand . . . . . 149
4.3 Die Übersiedelung der Ferdinandea nach Prag . . . . . 156
4.4 Ausgaben für die Ferdinandea . . . . . 163
4.5 Bestandsvermehrung . . . . . 164
4.6 Bestandsnutzung . . . . . 176
5. Die Fideikommissbibliothek und die Privatbibliothek Franz Josephs 1848–1878. Zwei Sammlungen und ihr lange verkanntes Potential . 179
5.1 Ausstellung der Fideikommissurkunde 1849 . . . . . 179
5.2 Eine wichtige Quelle versiegt – Buchgeschenke für Franz Joseph werden an die Hofbibliothek umgeleitet . . . . . 193
5.3 Bestellung der Fideikommissbehörde und der Kuratoren . . . 194
5.4 Die Inventare der Fideikommissbibliothek von 1859/60 (Inventur) . . . . . 199
5.5 Raumerweiterungen um die Naturalwohnung des ersten Bibliotheksdieners . . . . . 209
5.6 Frischer Wind mit Moritz Alois von Becker . . . . . 213
5.7 Der gedruckte Realkatalog – „Beckerkatalog“ . . . . . 250
5.8 Die ferdinandeische wird der franzisko-josephinischen Privatbibliothek einverleibt (1875) . . . . . 265
5.9 Die Familien-Fideikommissbibliothek entsteht (1878) . . . . . 276
5.10 Finanzierung . . . . . 281
5.11 Personal . . . . . 331
Resümee . . . . . 368
6. Anhang . . . . . 374

*Rainer Valenta*
**Kaiserliches Institut und Erinnerungsraum. Die k. (u.) k. Familien-Fideikommissbibliothek 1878–1914** . . . . . 431
Vorbemerkung . . . . . 431
1. Bibliotheksgeschichte . . . . . 433
1.1 Der Verwaltungsrahmen . . . . . 433
1.1.1 Übergeordnete Hofstellen . . . . . 433
1.1.2 Berichte und Routineabläufe . . . . . 436
1.1.3 Aspekte der Finanzierung . . . . . 439
1.2 Die Beamten der Fideikommissbibliothek . . . . . 444
1.2.1 Personalstruktur und Sammlungsleitung – ein Überblick 444
1.2.2 Personalgeschichte im Detail: die Karrieren der wissenschaftlichen Mitarbeiter . . . . . 451
1.3 Bestandserweiterung und Erwerbungsmechanismen . . . . . 497

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1.3.1 Buchgeschenke, die dem Kaiser persönlich überreicht wurden . . . 502
1.3.2 Gratiszuwendungen an die Bibliothek . . . 508
1.3.3 Gezielte Ankäufe und weitere Maßnahmen zur Komplettierung der Bestände . . . 536
1.4 Katalogisierung und Revision . . . 554
1.5 Räumliche Entwicklung . . . 569
1.5.1 Erste Übersiedlung 1890/91 . . . 570
1.5.2 Zweite Übersiedlung (1903) . . . 576
1.5.3 Dritte Übersiedlung (1908) . . . 599
2. Bibliothek und Öffentlichkeit . . . 609
2.1 Ausstellungen . . . 615
2.1.1 Huldigungsadressen als Präsentationsobjekte . . . 615
2.1.2 Die Ausstellung im Augustinergang 1893–94 . . . 639
2.1.3 Externe Ausstellungen, an denen die Fideikommissbibliothek beteiligt war . . . 645
2.2 Zur öffentlichen Nutzung der Fideikommissbibliothek . . . 694
2.2.1 Benutzung vor Ort versus Entlehnung . . . 697
2.2.2 Fotografische Reproduktionen von Bildmaterial aus der Fideikommissbibliothek . . . 712
2.2.3 Zur Erforschung der Bestände der Fideikommiss-bibliothek . . . 726
2.2.4 Bildmaterial aus der Porträtsammlung als Quellenmaterial für historische Denkmäler, Skulpturen und Porträtgalerien der Ringstraßenzeit . . . 762
2.2.5 Anfragen von Regimentern wegen Porträts ihrer ehemaligen Kommandanten und Inhaber . . . 783
2.3 Die Fideikommissbibliothek als Kompetenzzentrum für Porträtforschungen . . . 789
2.3.1 Der „Hilfsapparat“ der Porträtsammlung . . . 790
2.3.2 Porträtbestimmungen . . . 800
3. Genese einer Habsburg-lothringischen Familiensammlung . . . 808
3.1 Das Ringen um die Identität der Fideikommissbibliothek . . . 809
3.1.1 Zur Entstehung von Sammlungsrichtlinien . . . 809
3.1.2 Die interne Re-Konstruktion der Sammlungsgeschichte . . . 820
3.2 Habsburgica- und Austriaca-Bestände . . . 834
3.2.1 Die Huldigungsadressen . . . 834
3.2.2 Sonstige Habsburgica/Austriaca-Bestände . . . 846
3.3 Schnürers Plan eines Habsburgermuseums . . . 872
3.4 Öffentliches Interesse an Ego-Dokumenten des Kaisers . . . 899
4. Abschließende Bemerkungen . . . 919

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

*Nina Knieling*
**Die Fideikommissbibliothek 1914–1919** . . . . . 929
1. Die „k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek“ im Ersten Weltkrieg und der Untergang einer Herrscherdynastie . . . . . 929
1.1 Das Bibliothekspersonal im Krieg . . . . . 931
1.2 Sammlungsstrategien in den Kriegsjahren . . . . . 955
1.3 Franz Schnürer als Hauptakteur des Aufbaus und der Präsentation der Fideikommissbibliothek als Gedächtnisspeicher der Habsburgermonarchie . . . . . 980
2. „Kein Raum mehr für irgendeine Monarchische Gewalt“ – Die Habsburg-Lothringische Fideikommissbibliothek in der Ersten Republik 1918–1919 . . . . . 997
2.1 Das Habsburgergesetz . . . . . 1000
2.2 Der Vertrag von Saint-Germain und die Forderungen der Nachfolgestaaten an Kulturgütern der Habsburgermonarchie 1006
2.3 Die Pensionierung Franz Schnürers und das Ende der monarchischen Ära – eine Schlussbemerkung . . . . . 1018
3. Transkriptionen . . . . . 1022
3.1 Schreiben von Rudolf Payer von Thurn an die Generaldirektion mit der Begründung für eine einmalige Aushilfe und einen Gehaltsvorschuss von insgesamt 1.400 . . 1022
3.2 Übernahme eines Teils des Nachlasses von Joseph Alexander Freiherrn von Helfert durch die Fideikommissbibliothek („in präsidielle Verwahrung als Depositum“) . . . . . 1025
3.3 Schreiben an Rudolf Förster-Streffleur mit persönlichen Argumenten gegen eine Übernahme der Fideikommissbibliothek in die Verwaltung des deutschösterreichischen Staatsamts für Unterricht . . . . . 1027

**Anhang** . . . . . 1031
Biographische Eckdaten zum Bibliothekspersonal . . . . . 1031
Abbildungs-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis . . . . . 1033
Abbildungsverzeichnis . . . . . 1033
Abkürzungsverzeichnis . . . . . 1038
Literaturverzeichnis . . . . . 1039

**Autor*innenverzeichnis** . . . . . 1056

**Personenregister** . . . . . 1057

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# VON EINER FÜRSTLICHEN SAMMLUNG ZUR FAMILIENBIBLIOTHEK DES HAUSES HABSBURG-LOTHRINGEN 1835–1918

*Hans Petschar*

Als Kaiser Franz I. von Österreich einen Tag vor seinem Tod am 1. März 1835 testamentarisch verfügte, dass seine Privatbibliothek zu einem Primogenitur-Fideikommiss werden sollte, konnte er wohl nicht ahnen, dass seine Sammlung, die zu diesem Zeitpunkt aus etwa 28.500 Büchern in 43.000 Bänden, 3.000 Landkarten, 15.400 Katastralmappen, 66.000 Porträts, 22.065 Kunstblättern der Sammlung Lavater, 8.000 Kupferstichen, 4000 Handzeichnungen und einer 934 Stücke umfassenden Münzsammlung bestand, in etwas mehr als 80 Jahren sich nicht nur entscheidend vergrößern und sich in ihrem Charakter von einer bedeutenden fürstlichen Sammlung zu einer wissenschaftlichen Bibliothek europäischen Formats verwandeln würde, sondern mehr noch zu einem Erinnerungsort der Habsburgermonarchie und ihrer herrschenden Dynastie werden sollte.

Noch viel weniger freilich konnte er erahnen, dass diese Metamorphose durch den Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie und den damit verbundenen Machtverlust ihrer herrschenden Dynastie im November 1918 ein abruptes Ende finden würde. Mit der Übernahme der Fideikommissbibliothek durch die Republik Österreich büßte die Sammlung ihre Funktion als Familienbibliothek des Herrscherhauses ein. 1921 wurde sie in die neu gegründete Nationalbibliothek eingegliedert und teilweise auf deren verschiedene Sammlungen aufgeteilt.

Die testamentarische Verfügung Kaiser Franz' I., die seine Privatbibliothek zu einem Primogenitur-Fideikommiss erklärte, hatte den Grundstein zur Formierung einer Habsburg-lothringischen Familien-Fideikommissbibliohthek gelegt. Die Rechtsgrundlage, die den jeweils ältesten männlichen Erben der regierenden Linie des Hauses Habsburg-Lothringen zum Inhaber der Fideikommissbibliothek bestimmte, bewirkte auch, dass der jeweilige Fideikommissherr nicht identisch mit dem regierenden Kaiser sein musste. Nach dem Tod von Kaiser Franz I. wurde Kaiser Ferdinand I. zum Fideikommissherrn und er blieb dies auch, nachdem er die Regentschaft am 2. Dezember 1848 an Franz Joseph abgegeben hatte bis zu seinem Tod 1875 in Prag. Aber auch nach dem Tod von Kaiser Ferdinand wurde Franz Joseph nicht sofort zum Fideikommissherrn, sondern als ältestes männliches Familienmitglied des regierenden Zweigs sein Vater Franz Carl, der Bruder

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ferdinands I. Erst nach dessen Tod 1878 wurde Kaiser Franz Joseph I. zum Fideikommissherrn und er blieb es bis zum 16. November 1916. In organisatorischer Hinsicht und auf Entscheidungsebene nahm Franz Joseph jedoch schon sehr viel früher das Heft in die Hand. Alle maßgeblichen Entscheidungen die Bibliothek betreffend wurden ab seiner Thronbesteigung 1848 vom Kaiser persönlich getroffen. Franz Joseph inkorporierte in die Fideikommissbibliothek seine eigene Privatbibliothek und die seines Vorgängers Ferdinand und ließ diese vergrößerte Sammlung 1878 in „k. k. Familien-Fideikommissbibliothek" bzw. 1889 in „k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek" umbenennen. Durch die sukzessive Ernennung von zwei Wissenschaftlern zu Bibliotheksdirektoren – Moritz Alois von Becker (1869–1887) und Josef von Zhishman (1887–1894), die beide auch Erzieher des Kronprinzen Rudolf waren – gewann die Bibliothek deutlich an Profil und wurde zu einer bedeutenden wissenschaftlichen Bibliothek, die in vielen Bereichen den Vergleich mit der Hofbibliothek nicht zu scheuen brauchte. Im Gegenteil: Mehr und mehr wurde die Fideikommissbibliothek zu einem historischen Erinnerungsraum für die Habsburgermonarchie und vor allem für die regierende Dynastie. Einen besonderen Anteil an dieser Transformation hatte der letzte Leiter der Bibliothek Franz Schnürer, der der Herrscherfamilie besonders verbunden war und große Anstrengungen unternahm, Teile der Bibliothek in ein Habsburgermuseum umzugestalten.

Es ist eine besondere Ironie der Geschichte, dass gerade jener Kaiser, der – abgesehen von sehr wichtigen organisatorischen Maßnahmen – von allen Fideikommissherren sich am wenigsten für Bücher interessierte, zu der Zentralfigur schlechthin auch in der Fideikommissbibliothek wurde. Faktisch alle namhaften politischen Ereignisse während der langen Regierungszeit Kaiser Franz Josephs, alle Jubiläen des Herrschers und seiner Familie wurden in Form von Huldigungsadressen, Büchern, Zeitschriften sowie Bildwerken und Fotografien in der Fideikommissbibliothek dokumentiert. Dazu kommen Erinnerungsstücke und Lebensdokumente aus dem Privatbesitz des Kaisers, etwa seine ersten Schreibversuche und die Unterrichtshefte und Schulaufsätze, die Aufschluss über die Erziehung des zukünftigen Regenten gewähren. All diese Dokumente geben Einblicke in die Person des „ewigen Kaisers", der wie kein anderer Herrscher die Welt des alten Österreichs verkörperte und der zur identitätsstiftenden Symbolfigur für das habsburgische Vielvölkerreich wurde.[1] Ein Dokument freilich wird man in der Familien-Fideikommissbibliothek vergeblich suchen: das Handschreiben „An meine Völker!" vom 28. Juli 1914, mit dem der alte Kaiser, fehlgeleitet von seinen Ratgebern und vertrauend auf eine höhere Gewalt, die ihm die Entscheidung abgenom-

1 *Petschar*, Kaiser.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

men habe, „seine Völker" in den Krieg führte und damit den Untergang seines Reiches und seiner großen „Völkerfamilie" besiegelte.

Die vorliegende Publikation beruht auf den Ergebnissen eines vom Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsvorhabens „Die Habsburg-Lothringische Familien-Fideikommissbibliothek 1835–1921. Metamorphosen einer Sammlung"[2] und ist als Fortsetzung eines ebenfalls vom FWF geförderten Projekts zur Rekonstruktion der „Geschichte der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. 1784–1835"[3] zu verstehen, dessen Ergebnisse bereits als Band 111, 1 dieser Reihe publiziert worden sind.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf der Metamorphose von der fürstlichen Privatsammlung zu einer Familienbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt bestand darin, die Suche nach der eigenen Identität und nach dem Zweck der Sammlung zu rekonstruieren, eine Fragestellung, die während des Fin de Siècle vor dem Hintergrund des zunehmenden öffentlichen Interesses und der für den Weiterbestand der Monarchie unerlässlichen Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus die Leiter und Beamten der Fideikommissbibliothek intensiv beschäftigte. Schließlich wird in dieser Publikation auch den politischen Ereignissen und deren Bezügen zur Bibliotheksgeschichte Rechnung getragen. So wird die Situation der Bibliothek während des Ersten Weltkriegs dargestellt und seine Auswirkung auf das Personal und die in dieser Phase gemachten Bestandszuwächse beleuchtet.

Der Band endet mit einem Ausblick zur Auflösung der Fideikommissbibliothek nach dem Zusammenbruch 1918 und deren Eingliederung in die neu gegründete Nationalbibliothek 1921. Das weitere Schicksal der Fideikommissbibliothek wird im Rahmen eines eigenen Projekts unter dem Titel „Imperial Heritage and National Identity" behandelt, dessen Ergebnisse ebenfalls in dieser Reihe publiziert werden sollen.

Die drei Teile des Buches, die von den Projektmitarbeitern verfasst wurden, behandeln die wesentlichen Bausteine der Entwicklung der Fideikommissbibliothek und ihrer Transformation zur Familiensammlung des Herrscherhauses in chronologischer Folge. Den Ausgangspunkt dazu bildeten die Büchersammlungen dreier Kaiser, die im Beitrag von Thomas Huber-Frischeis vorgestellt werden.[4]

2 FWF-Projekt P-26943, Laufzeit 2014–2018.

3 FWF-Projekt P-22774, Laufzeit 2010–2014.

4 Der folgende Überblick beruht zum Teil auf einer bereits publizierten Zusammenfassung

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Privatbibliothek Kaiser Ferdinands I. (1783–1875) entstand parallel zur Bibliothek seines Vaters Franz' I. Anders als im Fall der Büchersammlung Kaiser Franz' I. kann über die Genese der Bibliothek Ferdinands in Ermangelung adäquater Quellen und auf Grundlage spärlich vorhandenen Archivmaterials nur spekuliert werden. Vermutlich hatte sie nicht nur eine ähnliche Entstehungsgeschichte, sondern auch dieselben Aufgaben. Denn mit dem Regierungsantritt Ferdinands übernahm seine Büchersammlung nunmehr die Rolle, die zuvor die franziszeische Privatbibliothek innehatte. Von nun an erhielt sie alle Werke, die dem Kaiser von Autoren, Künstlern, Verlegern etc. überreicht wurden, zur Aufbewahrung zugeteilt. Zudem wuchs die Sammlung aber auch durch gezielte Ankäufe von Werken, die das Interesse Ferdinands hervorriefen. Seit jeher auf mehrere Standorte in und um seine Wohnappartements verteilt, wurden die Bücherkästen vor und während seiner Regierungszeit aufgrund ständiger Raumumwidmungen anlässlich der Einquartierung von Gästen oftmals umgestellt. Eine physische Zusammenführung mit der Fideikommissbibliothek und Aufstellung in deren Räumlichkeiten schien aus Platzgründen unmöglich zu sein. Die Ereignisse 1848 führten im Zuge der Thronentsagung schließlich zum dauerhaften Umzug Ferdinands nach Prag, wohin er seine Bibliothek mitnahm. Sie wurde dort im Toskana-Palais gegenüber der Prager Burg untergebracht und vom Geistlichen Nikolaus Negrelli und einem Bibliotheksdiener verwaltet.

1875 kehrte die Sammlung nach Wien zurück, da Ferdinand sie testamentarisch seinem Neffen Franz Joseph vermacht hatte.

Franz Joseph hatte, anders als seine Vorgänger, wenig bibliophiles Interesse. Über den Kernbestand seiner Privatbibliothek können nur Vermutungen angestellt werden. Substanziell nimmt sie, zumindest, was den Buchbestand anbetrifft, erst Gestalt an, als Franz Joseph 1848 Kaiser von Österreich wird. Zunächst allerdings auch nur theoretisch, da er die an ihn gerichteten Buchgeschenke bis 1870 durch die Hofbibliothek verwalten ließ. Erst dem von ihm ernannten Bibliotheksvorstand Moritz Alois von Becker wird es gelingen, diese Entscheidung rückwirkend zu korrigieren und die seit 1849 an die Hofbibliothek abgegebenen Bände wieder in die franzisko-josephinische Privatbibliothek zurück zu transferieren.

Die Privatbibliothek Franz Josephs wurde zunächst im Dachgeschoss oberhalb der Fideikommissbibliothek untergebracht. Sie bestand vor der Retournierung der Bücher aus der Hofbibliothek großteils aus individuell an-

der Forschungsergebnisse: *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta/Petschar*, Familien-Fideikommissbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gefertigten, großformatigen Huldigungsadressen, für deren Aufbewahrung sich allerdings die dortigen Bücherregale als denkbar ungeeignet erwiesen. Mit dem Tod Ferdinands I. 1875 und dem Übergang seiner Privatbibliothek in den Besitz Franz Josephs erhält dessen Büchersammlung ihren größten und bedeutendsten Zuwachs. Unter Beckers umsichtiger Führung, wird schließlich die Aufstellung zumindest der ferdinandeischen Bestände in den Räumen der Fideikommissbibliothek möglich.

Die Privatbibliothek Kaiser Franz' I. bildete schließlich den eigentlichen Kern der Fideikommissbibliothek. Sein Tod am 2. März 1835 bedeutete einen Einschnitt für seine Büchersammlung, denn Kaiser Ferdinand lies die Erwerbung von Neuerscheinungen für selbige einstellen. Lediglich die große Anzahl an Fortsetzungswerken sowie Publikationen, die den Bestand maßgeblich ergänzten, durften auf Kosten der Bibliotheksdotation weiterhin bezogen werden. Die Buch- und Kunstsammlung des verstorbenen Kaisers wurde als abgeschlossene Einheit und als bibliophiles Denkmal für ihren Gründer betrachtet. Die frei gewordenen finanziellen und personellen Ressourcen kamen nun der Aufarbeitung der Bibliothek Kaiser Ferdinands zugute. Mittelfristig wurde auch eine Zusammenführung beider Bestände ins Auge gefasst. Dies war aber aufgrund unterschiedlicher Katalogisierungstiefen der beiden Bibliotheken und auch angesichts des von Bibliotheksvorsteher Leopold Joseph von Khloyber stets als bedrückend geschilderten Raummangels vorerst nicht möglich.

Die Ferdinand übertragene Aufgabe, die franziszeischen Sammlungen in ein Primogenitur-Fideikommiss zu überführen, konnte während seiner Regierungszeit nicht gelöst werden, was vor allem an Auffassungsunterschieden lag, welche Sammlungsbestandteile dem Fideikommiss zuzurechnen wären. Erst Franz Joseph, der sich ab seiner Thronbesteigung 1848 auch dieser Fragen annahm, verfügte schon im August 1849 die Ausstellung der Fideikommissurkunde und eine Dekade später waren schließlich auch die Inventare fertiggestellt.

Der junge Kaiser Franz Joseph kompensierte den Mangel an bibliophilen Interessen nicht nur mit tatkräftigen Maßnahmen, sondern auch mit wichtigen Personalentscheidungen, wie jener, Moritz Alois von Becker, zum Nachfolger des 1869 verstorbenen Bibliotheksvorstehers Khloyber zu ernennen. Beckers anlässlich des Dienstantritts 1870 verfasster Bericht samt Arbeitsprogramm ist ein eindrucksvolles Zeugnis des damaligen Zustandes dieser Sammlungen und enthält seine richtungsweisenden Visionen, wie sich die Bestände entwickeln und was ihr zukünftiger Zweck sein sollten. Weitreichende Folgen hatte der Umstand, dass auf Beckers Vorschlag hin mit der

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Erstellung eines gedruckten Realkataloges begonnen wurde – eine Initiative zur erstmaligen Präsentation und Bekanntmachung der Sammlung sowohl unter den weitverzweigten Mitgliedern des Kaiserhauses als auch in anderen fürstlichen und öffentlichen Bibliotheken.

Die von Franz Joseph veranlasste Vereinigung der Privatbibliothek des Kaisers mit der Fideikommissbibliothek, bedeutete in administrativer Hinsicht neben der Zusammenlegung der Bestände auch eine gemeinsame Katalogisierung und Finanzierung, sowie einen Dublettenabgleich und -verkauf. Die jährlich in großer Zahl abgegebenen persönlichen Widmungen an den Kaiser wurden zudem zu einem bestimmenden Faktor im Bestandszuwachs. Gezielte Ankäufe wurden hauptsächlich zwecks Ergänzung und Vervollständigung der Bestände getätigt.

Die Schaffung einer Generaldirektion für alle dem habsburgischen Familienfonds zugehörigen Güter und Einrichtungen im Jahr 1886 war von entscheidender Bedeutung für die Administration der Fideikommissbibliothek. Die Sammlungsleitung war ab jenem Zeitpunkt dieser Behörde direkt untergeordnet und in allen genehmigungspflichtigen Angelegenheiten Rechenschaft schuldig. Der zuvor in der Finanzverwaltung tätige Emil Freiherr von Chertek fungierte ab 1890 als Generaldirektor des k. u. k. Familienfonds. Aus der Aktenkorrespondenz geht hervor, dass Chertek ein sehr kontrollierender Charakter mit ausgesprochenem Sinn für Kostenreduktion war, und das hatte auch Auswirkungen auf die Verwaltung der Fideikommissbibliothek. Nach dem Tod des pensionierten Universitätsprofessors Josef von Zhishman 1894, der 1887 die Nachfolge Beckers als Direktor der Fideikommissbibliothek angetreten hatte, ließ Chertek den Posten nicht mehr nachbesetzen. Stattdessen wurde die Leitung der Bibliothek dem ersten Kustos Alois Karpf übertragen. Diesem war es jedoch aufgrund seines schlechten Verhältnisses zum Generaldirektor und seiner schwachen Stellung unter den Mitarbeitern kaum möglich Akzente in der Sammlung zu setzen. Im Sommer 1906 suchte Karpf um seine Pensionierung an. Sein Nachfolger wurde Franz Schnürer, der bereits seit längerem in einem engen Vertrauensverhältnis zu Chertek gestanden und mit verschiedenen Initiativen die Geschicke der Sammlung beeinflusst hatte.

Im vorliegenden Zeitabschnitt erlebte die Fideikommissbibliothek insgesamt drei Übersiedlungen. Becker hatte die Lösung des Raumproblems, um die sich Khloyber jahrzehntelang vergeblich bemüht hatte, gleich bei seinem Amtsantritt als eine der dringendsten Angelegenheiten erkannt. Die vorgesehenen Räumlichkeiten im Augustinergang (einem Gebäudetrakt neben der Hofbibliothek) konnten jedoch erst 1890/91 bezogen werden, nachdem

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die zuvor dort befindlichen Hofsammlungen in die neuen Museumsgebäude am Ring übersiedelt worden waren. Auch der neue Standort war aber nur provisorisch, da der Augustinergang im Zuge des Hofburgneubaues abgerissen werden sollte. Nach Erwägung mehrerer Alternativvorschläge (Unteres Belvedere, Augustinertrakt der Hofburg) wurde die Fideikommissbibliothek 1903 in Räumen im Hochparterre und im Souterrain des Corps de logis der eben fertiggestellten Neuen Burg aufgestellt. Doch auch diese Unterbringung erwies sich nicht als dauerhaft, da das Bücherdepot im Souterrain durch Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilzbefall bedroht war. Nach mehreren Interventionen Schnürers erhielt die Fideikommissbibliothek im Jahr 1908 schließlich ihre definitive, bis heute bestehende Unterbringung im zweiten Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg am Heldenplatz.

In der Periode zwischen 1878 und 1914 entwickelte sich die Fideikommissbibliothek von einer wenig bekannten, unzugänglichen Privatsammlung der kaiserlichen Familie zu einer in vielfältiger Weise in die Öffentlichkeit wirkenden Institution. Die wesentlichste Voraussetzung dafür war die von Moritz Alois von Becker 1875 initiierte Drucklegung eines Katalogs über „Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privat-Bibliothek Sr. M. des Kaisers“[5], der diese allgemein bekannt machte und das Interesse für sie weckte.

Die steigende Popularität und die mediale Präsenz Kaiser Franz Josephs weckte auch das Interesse der Öffentlichkeit an der Familien-Fideikommissbibliothek. Dies zeigt sich vor allem anhand zahlreicher Ansuchen um Leihgaben für Ausstellungen. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat die Fideikommissbibliothek Leihgaben für mehr als siebzig Ausstellungen zur Verfügung gestellt, teilweise auch außerhalb der Monarchie. Eine Gruppe von wertvollen Objekten spielte dabei eine besondere Rolle: die sogenannten Huldigungsadressen. Diese herausragenden Schöpfungen der österreichischen Kunstindustrie wurden als Loyalitätsbekundungen an den Kaiser und dessen Familie wiederholt in der Öffentlichkeit präsentiert. Dies erfolgte vor allem im neugegründeten Museum für Kunst und Industrie, dessen Direktor Rudolf von Eitelberger eine bedeutende Rolle in der Wiener Museumslandschaft spielte. Nach der ersten Übersiedlung wurde in den neuen Räumlichkeiten im Augustinergang zudem für kurze Zeit (1893/94) eine hauseigene Ausstellung präsentiert, innerhalb derer die Huldigungsadressen wiederum die Hauptattraktion darstellten.

Die Sammlung wurde aber auch zu Forschungszwecken in Anspruch genommen, wobei hier der Fokus in erster Linie auf die Handschriften und

5 *Becker*, Sammlungen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auf die Porträtsammlung gerichtet war. Bereits im späten 19. Jahrhundert galt die Porträtsammlung als eine der größten und bedeutendsten der Welt und sie wurde von Außenstehenden in rasch steigendem Maße und auf sehr unterschiedliche Weise genutzt. Die Bildnisse dienten neben anderen grafischen Blättern sehr häufig als Vorlagen für Reproduktionen in Büchern. Die Blätter aus der Porträtsammlung wurden zudem als Vorbilder für Skulpturen an öffentlichen Bauwerken und Denkmälern sowie für Bildnisgalerien genutzt. Ein besonders häufig zu beobachtendes Phänomen in diesem Zusammenhang sind die Anfragen von Regimentern der k. u. k. Armee, welche die Bildnisse der Regimentsinhaber nach Grafiken aus der Porträtsammlung kopieren ließen.

Eine Folge dieser Entwicklung war, dass man in der Fideikommissbibliothek seit ca. 1880 besondere Kompetenzen im Hinblick auf die Bestimmung und bibliographische Beschreibung von Porträts erwarb. Der Umstand, dass der geplante vierte Band des gedruckten Kataloges aufgrund der unzureichenden Erschließung der Porträtsammlung niemals zustande gekommen war, führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den eigenen Beständen und zur Anlage von Zettelkatalogen, die dem Bestimmen und Auffinden von Bildnissen dienten. In der gebildeten Öffentlichkeit galt die Fideikommissbibliothek bald als Kompetenzzentrum für Porträtforschung, was sich unter anderem darin manifestierte, dass sie zahlreiche Porträtbestimmungen für Außenstehende durchführte.

Während der langen Regierungszeit Kaiser Franz Josephs wurde die Fideikommissbibliothek mehr und mehr zu einer Vereinigungsstätte für Nachlassbestände und persönliche Dokumente von Mitgliedern der Dynastie. Auf das Sammeln von Austriaca und Habsburgica hatte bereits Moritz von Becker sein besonderes Augenmerk gelegt. Um die Jahrhundertwende verfasste Franz Schnürer schließlich ein Regulativ für den Ankauf, das den Schwerpunkt ausschließlich auf Werke mit Bezug zur Monarchie und zum Herrscherhaus legte. Es wurde von Chertek, wohl auch aus Kostengründen, genehmigt, womit der Fideikommissbibliothek nun dezidiert der Charakter einer Habsburg-lothringischen Familiensammlung verliehen werden sollte. Gleichzeitig entwickelte Schnürer im Rahmen der Vorbereitungen zur zweiten Übersiedlung die Idee, in den neuen Sammlungsräumen ein Habsburgermuseum zu etablieren. Dieser Plan, der vom Hohenzollernmuseum in Berlin inspiriert war und nach den Vorstellungen seines Autors dezidiert propagandistische Funktionen erfüllen sollte, stieß bei Chertek und anderen Hofämtern zunächst auf großes Interesse. Realisiert wurde dieses Vorhaben jedoch nicht. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, wie Rainer

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Valenta in seinem Beitrag näher ausführen wird. Die unterschiedlichen Interessenslagen von Kaiser Franz Joseph und Thronfolger Franz Ferdinand dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie schließlich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und der Tod des alten Kaisers, die all diese Bestrebungen sinnlos erscheinen lassen mussten.

Die Zeit nach 1914 war aufgrund der Auswirkungen des Krieges auf alle Lebensbereiche eine Zeit der Stagnation. Zwar gelang es, die Bibliotheksbeamten weitgehend vom Kriegsdienst zu befreien; Ankäufe, Anfragen, Entlehnungen und Ausstellungen gab es jedoch kaum mehr. Eine Besonderheit dieser Zeit war die erstmalige Einstellung weiblicher Hilfskräfte für Katalogisierungsarbeiten, allerdings aufgrund der damaligen Bewertungsmaßstäbe zu vergleichsweise niedrigem Gehalt. Nina Knieling wird in ihrem Beitrag diesen Aspekt ebenso herausarbeiten wie die Anlage einer Kriegssammlung mit dem Titel „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“, die in Text- und Bilddokumenten den Erfolg der Österreichisch-Ungarischen Armee festhalten sollte. Der neue Kaiser war nach dem Tod Franz Josephs ab 1916 de facto Fideikommissinhaber, die offizielle Einantwortung Karls erfolgte jedoch erst im letzten Kriegsjahr 1918.

Nach dem Ende der Monarchie wurde die Enteignung des gebundenen Vermögens der Familie Habsburg-Lothringen aufgrund des am 3. April 1919 erlassenen und am 30. Oktober desselben Jahres novellierten sogenannten „Habsburgergesetzes“ vollzogen. Schließlich wurde in der 193. Sitzung des Kabinettsrats vom 18. Juni 1920 die Übernahme der Fideikommissbibliothek in die staatliche Verwaltung der Republik Österreich beschlossen und diese dem Staatsamt für Inneres und Unterricht unterstellt. In einem zweiten Schritt erfolgte die Eingliederung in die Verwaltungsstruktur der neugegründeten Nationalbibliothek und die nunmehrige Zugänglichkeit zu den Beständen für die Allgemeinheit. Die neue republikanische Ära verlangte dabei eine Neuorientierung der Sammlungen und einen sichtbaren Bruch mit der monarchischen Vergangenheit. So fanden in der neuen Bestandsbezeichnung weder die ursprüngliche Widmung als „Fideikommissbibliothek“ noch das Haus Habsburg-Lothringen Erwähnung. Ab diesem Zeitpunkt wurde die gesamte Sammlung als „Porträtsammlung“ bezeichnet, obwohl sie nach wie vor den Großteil der übrigen Bestände, vor allem die umfassende Büchersammlung beinhaltete. Unter großen Protesten von Franz Schnürer und seinem Nachfolger Rudolf Payer-Thurn wurde nun von der Generaldirektion der Nationalbibliothek die sogenannte „Zusammenlegung gleicher Sammlungsbestände“ vorangetrieben.

Die weitere Geschichte der Fideikommissbibliothek ist deshalb untrennbar mit dem Schicksal der Hofbibliothek, aber auch der Albertina verbun-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den. Aus der ersteren entstand durch radikale Umorganisation und Neuausrichtung die Nationalbibliothek der Republik Österreich, an welche die Fideikommissbibliothek und zeitweise auch die Albertina angeschlossen wurden. Die Aufarbeitung der Transformation der drei habsburgischen Sammlungen zu Institutionen, die zum Selbstverständnis der jungen Republik Wesentliches beigetragen haben, ist Gegenstand eines weiteren, vom FWF geförderten Forschungsprojektes „Imperial Heritage and National Identity“ (P-32081), dessen Ergebnisse ebenfalls in einem Band dieser Reihe publiziert werden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# DREI KAISER – DREI BIBLIOTHEKEN

## Die Geschichte der Büchersammlungen Franz' I., Ferdinands I. und Franz Josephs I. bis zum Zusammenschluss zur k. k. Familien-Fideikommissbibliothek 1878

*Thomas Huber-Frischeis*

### 1. Einleitung

Der Tod Kaiser Franz' I. am 2. März 1835 bildet den Schlusspunkt des im ersten Band zur Geschichte der Fideikommissbibliothek wissenschaftlich untersuchten Zeitraums. Das vom ersten Bibliothekar Peter Thomas Young (1764–1829) ab etwa 1809 angelegte Bibliotheksarchiv diente hierfür als Hauptquelle. Bei der Büchersammlung Franz' I. handelt es sich um eine Privatbibliothek im wahrsten Sinn des Wortes. Sie wurde von beinahe niemand anderem als dem Monarchen selbst benützt und entwickelte sich, von der Öffentlichkeit tunlichst abgeschirmt, sukzessive zu einer Institution mit eigenem Ankaufsbudget und Mitarbeiterstab. Die sich im Archivbestand widerspiegelnden thematischen Bezüge sind hier noch zumeist eindimensional und fokussieren neben dem Kaiser und seinem Bibliothekar (als den Hauptakteuren) vor allem auf Autoren, Künstler, Verleger und Buchhändler beziehungsweise die Inhalte der von ihnen überreichten Werke, Grafikblätter oder Landkarten. Ungleich breiter und vielfältiger wird das Spektrum mit der Über- und Weitergabe der Sammlung an Sohn und Nachfolger Ferdinand und deren Widmung als Fideikommiss. Der in diesem Beitrag behandelte Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 1878 erfordert es, den rein bibliothekarischen Blickwinkel zu erweitern und die Geschichte der drei zu besprechenden Büchersammlungen in einen größeren Kontext zu stellen. Ich meine damit beispielsweise das Testament Franz' I. als jenes Dokument, das sowohl das Bibliotheks- als auch das Falkenstein'sche Fideikommiss ins Leben rief und so den formalen Übergang von der Privat- zur Fideikommissbibliothek repräsentiert; oder die aus dem Thronverzicht Ferdinands 1848 resultierenden, äußerst heiklen Punkte wie die Teilung der kaiserlichen Privatkasse, die Bewilligung einer Dotation aus Staatsgeldern zur Finanzierung seines Repräsentationsaufwandes, die Abspaltung eines eigenständigen ferdinandeischen Hofstaats respektive die Wahl einer neuen beständigen Residenz für das abgedankte Herrscherpaar. Diese Themen, deren Schnittmenge mit der reinen Bibliotheksgeschichte phasenweise nur ge-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ring zu sein scheint, stellen eben genau jene Nebenschauplätze dar, die etwa für das Verständnis der Beziehung zwischen Ferdinand und Franz Joseph von großer Bedeutung sind. Die aus den konsultierten Akten reichlich extrahierten Erkenntnisse schienen dem Autor so essentiell – zumal sie in dieser Ausführlichkeit noch nie publiziert worden sind – dass er sich entschloss, sie in seine Erläuterungen miteinzubeziehen. Die für komplexe Sachverhalte dieser Art notwendige Übung, Fragestellungen aus möglichst vielen unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten – etwa im Spiegel der Aktenbestände verschiedener Hofbehörden – führte zur Erkenntnis, dass eine einseitige Auswertung, etwa lediglich der Bestände des sammlungsinternen Bibliotheksarchivs, oftmals zu falschen Schlüssen geführt hätte.

Was ist in diesem Beitrag zu erwarten? Nun, er behandelt, wie es der etwas umständliche Titel bereits andeutet, die Geschichte der Büchersammlungen der drei österreichischen Kaiser des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1878 und ist chronologisch gegliedert. Auf dem bereits publizierten Band zur franziszeischen Privatbibliothek aufbauend, werden zunächst einige jüngst erzielte Erkenntnisse zu diesem an sich abgeschlossenen Themenkomplex nachgereicht, bevor die geschätzten Lerserinnen und Leser mit dem zweiten Abschnitt nochmals in die Regierungszeit Franz' I. zurückversetzt wird. Parallel zur franziszeischen Büchersammlung entstand nämlich jene seines ältesten Sohnes, des Kronprinzen Ferdinand. Anschließend wird im dritten Abschnitt meines Essays jene Phase von 1835 bis 1848 besprochen, in der die beiden Privatbibliotheken Franz' I. und Ferdinands I. gemeinsam und doch nebeneinander von Bibliothekar Leopold Joseph von Khloyber betreut wurden. Der Herrscherwechsel vom Dezember 1848 bringt es schließlich mit sich, dass die Ferdinandea zusammen mit ihrem Besitzer nach Prag übersiedelt, wo sie bis 1875 verbleibt. Ihre spezifische Entwicklung dort, hat das anschließende vierte Abschnitt zum Thema. Zeitlich parallel sind die Wiener Bibliotheksbeamten mit einem neuen Zweiergespann an Sammlungen konfrontiert: den mit Urkunde und detailliertem Inventar endlich zur Fideikommissbibliothek avancierten franziszeischen Sammlungen und der erst im Entstehen begriffenen Privatbibliothek Franz Josephs. In diesem fünften und letzten thematischen Abschnitt wird unter anderem zu demonstrieren sein, wie unter Khloybers Nachfolger Moritz Alois von Becker zunächst 1875 die ferdinandeische der franzisko-josephinischen Bibliothek einverleibt wird und drei Jahre später unter dem neuen Fideikommissherrn Franz Joseph endlich alle Bestände zur Familien-Fideikommissbibliothek zusammenfinden. Die unter seiner Ägide gesetzten Maßnahmen verhelfen den Sammlungsbeständen zur ihrer gebührenden Geltung. Der Anhang enthält unter anderem die transkribierten Schlüsseltexte zum behandelten Zeitraum.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die drei Bibliotheken sind in diesem Abriss ihrer unterschiedlichen Größe, Bedeutung und der Quellenlage entsprechend vertreten. Während die Fideikommissbibliothek als älteste und den wertvollen Grundstock beisteuernde Sammlung durchwegs tonangebend bleibt, da sie nicht zuletzt auch durch das rechtliche Konstrukt des Fideikommisses im Aktenbestand der Hofstäbe zahlreichen Widerhall findet, stehen die Bibliotheken Ferdinands und Franz Josephs in ihrem Schatten. Doch auch sie trugen abseits des weniger bedeutsamen Bücherbestandes durch andere unikale Sammlungen zur Einzigartigkeit der Familien-Fideikommissbibliothek bei, etwa durch die ca. 10.000 Blätter umfassende ferdinandeische Sammlung zoologischer Abbildungen oder die künstlerisch und handwerklich hochwertig gearbeiteten Huldigungsadressen aus dem Besitz Franz Josephs.

## *1.1 Ergänzungen zur Vorgeschichte*

Das Jahr 1835 manifestiert sich zwar als Zäsur in der Geschichte der franziszeischen Privatbibliothek, es ist aber nicht deren Endpunkt, weshalb im Aktenbestand der Folgejahre zahlreiche Rückbezüge zum Zeitraum vor 1835 enthalten sind. Da dieses Material jedoch erst im Zuge des FWF-Folgeprojekts (2014–2018) zur Geschichte der Familien-Fideikommissbibliothek im Zeitraum von 1835–1921 einer gründlichen Analyse unterzogen werden konnte, werden diese Erkenntnisse nun nachgereicht.

Zunächst eine Stellungnahme Khloybers aus dem Jahr 1859. Darin skizziert er die Funktion der franziszeischen Büchersammlung, die Umstände der Übergabe der Bibliotheksgeschäfte an ihn nach Youngs Ableben 1829 und die Instruktionen des Kaisers hinsichtlich seiner befehlsmäßigen Unterstellung.

> „[Die Privatbibliothek Franz' I.] stand bisher unmittelbar unter den Allerhöchsten Anordnungen Seiner verewigten Majestät, indem sie zum Theil nicht blos eine Privat- sondern zugleich eine Cabinetsbibliothek war, in welche sehr viele im Cabinete eingereichte Eingaben zur Votierung und allerhöchsten Schlußfassung hieher überweisen wurden; in der Art wie das einst in Frankreich der Fall gewesen sein soll, wo Baron Fain[1] derlei litteraria zu seinen Amtsverrichtungen überwiesen erhielt. […] Schließlich glaube ich besonders hervorheben zu müssen, daß mir die Aufsicht über die in Rede stehenden kaiserlichen Sammlungen, nach dem Tode meines Vorstehers Hofrath Young – ohne daß ich es gewagt hätte, Allerhöchsten Ortes darum einzuschreiten –

1 Agathon Baron Fain (1778–1837), Geheimsekretär Napoleons I.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> einfach ohne eine sonstige nähere Uebergabe, blos auf das mündliche Geheiß Seiner Majestät anvertraut worden ist; indem der hohe Herr mir eigenhändig die Schlüßeln zu Seinen Sammlungen mit dem Bedeuten übergab, daß ich von nun [an] auch über die verschiedenen Gesuche und ämtlichen Vorträge, die im Wege des kaiserlichen geheimen Cabinetes anlangen werden, zu votiren und der Allerhöchsten Schlußfassung zu untertreiten haben würde; dann fügte er gnädig hinzu: „sie stehen mit der Bibliothek blos unter Mir". Daher kommt es, daß auch in der Bibliothek eine ungemein große Anzahl derlei allerhöchsteigenhändig erledigten Acten sich vorfinden; wodurch – und auch noch durch anderweitige Arbeiten, die Stellung des Bibliothekars nichts weniger als eine Sinncur gewesen ist, sondern seine ganze Arbeit von frühen Morgen an in Anspruch nahm;"[2]

Eine zweite hoch interessante Äußerung Khloybers reflektiert die Frage, wie gut sich Franz in seiner eigenen Bibliothek zurechtfand und wie er persönliche Führungen durch seine repräsentativ ausgestatteten Sammlungen in das Besucherprogramm hoher Gäste aufnahm.

> „Der höchstselige Monarch hatte eine große Vorliebe für diese von Ihm gegründete Sammlung; da geschah es dann bisweilen, daß Allerhöchstderselbe irgend einen hohen Gast wie zum Beispiel den König von Neapel, die Prinzen von Preussen etc. Höchstselbst in den hierortigen Gemächern herumführte, und ohne die Dazwischenkunft des Beamten verschiedenes zeigte. Es schien nun dem Kaiser keineswegs zu mißfallen, wenn bei solchen Revüen die friedlichen Musenkinder [die Bücher] sich in angemessener, einer Allerhöchsten Privatbibliothek würdiger Kleidung [Einbände] präsentirten."[3]

Dass der Prinz von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm I., die Sammlung im Rahmen des Wiener Kongresses gesehen hat, das berichtet auch Moritz von Becker 1873 in seinem Vorwort zum gedruckten Realkatalog, vermutlich auf Grundlage von Khloybers Angaben.[4]

Abseits der repräsentativen Funktion der Bibliothek interessiert freilich auch die aktive Benützung der Buchbestände durch den Kaiser selbst. Die bisher raren Nachweise erlauben durch zwei weitere Funde ein anschaulicheres Bild. Beide stammen von Khloyber. Zum einen berichtet er im Zusammenhang mit dem Bestand an österreichischen Gesetzessammlungen, dass Franz I. „den bekannten trefflichen Kürsinger'schen Index […] häufig

2 FKBA26061, fol. 5$^{r}$–6$^{v}$.
3 FKBA26024, fol. 5$^{r–v}$.
4 Vgl. Anm. 821; *Becker,* Sammlungen, Bd. 1, Vorwort.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zum Nachschlagen benützt“ habe.[5] Das andere Schlaglicht ist seine Notiz in einem Werk, welches der Kaiser wohl nach längerer Verwendung zur Aufbewahrung in der Bibliothek retourniert hatte. Khloyber vermerkt am Vorsatzblatt des Buches an: „Von S[eine]r M[ajestä]t dem Kaiser Franz bisweilen benützt“. Interessanter noch ist der Inhalt dieser schon 1760–62 in Nürnberg gedruckten Schrift.



Abb. 1: Kaiser Franz I. (1768–1835)

> „Natürliches Zauber-Buch, oder Neueröfneter Spielplatz rarer Künste.
> Erster Theil, in welchem nicht allein alle Taschenspieler- und andere curiose mathematische und physicalische Künste, sondern auch die gebräuchlichen Karten- Würfel- Billard-Damen- und andere Spiele auf genaueste beschrieben, und mit vielen Figuren erläutert werden. (Nürnberg 1762).
> Zweiter Band, in welchem nicht alleine eine Fortsetzung aller Taschen-Spieler- sondern auch mathematischer, physicalischer, Mahler und Frauenzimmer-Künste, nebst denen heut zu Tage gewöhnlichsten Spielen enthalten, ingleichen die besten oeconomischen Vortheile mit Bier, Wein, Brandwein und allerley Arten von Rosoli umzugehen. (Nürnberg 1760).“[6]

Anmerkungen sucht man darin freilich vergeblich. Das wäre wahrlich zu schön. Es reicht aber schon Khloybers expliziter Hinweis um sich vorzustellen, wie der sachlich, ernsthaft, zurückhaltend und konservativ vor unseren Augen stehende Franz vielleicht eines der vielen darin enthaltenen Zauberkunststücke zur Unterhaltung seiner Kinder ausprobierte respektive ein Würfel- oder Kartenspiel zu erlernen suchte.

5 FKBA24016, fol. 3r; Johann Nepomuk Freiherr von Hempel-Kürsinger, Alphabetisch-chronologische Übersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen von 1740–1821, 13 Bde. (Wien 1825–1847) [FRANZ 27.193]. Vgl. dazu auch *Huber-Frischeis / Knieling / Valenta,* Privatbibliothek, 519.

6 FRANZ 2.972.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Eine weitere grundlegende Frage, auf die bislang ebenfalls keine wirklich befriedigende Antwort gefunden werden konnte, beschäftigt sich mit dem Sammelauftrag der Privatbibliothek. Es ist davon auszugehen, dass die Franz zuteil gewordene aufgeklärte Erziehung der Grund für das Sammeln von Büchern war, und auch das konkrete Vorbild ist bekannt, nämlich die Büchersammlung seines Vaters Pietro Leopoldo. Dass der junge Erzherzog zu diesem Zeitpunkt noch ganz Kind war, dem aber spätere Wesenszüge ansatzweise bereits anzumerken waren, geht aus einem Brief Josephs II. an Pietro Leopoldo vom 28. August 1786 hervor. Er beklagt darin, dass Franz keine Lust zu irgendwelchen Vergnügungen habe, „außer für jenes, nichts zu tun und im Wasser herumzupritscheln, oder irgendetwas in seinem Zimmer anzunageln und auf zwanzig verschiedene Arten seine Bücher oder Papiere zu ordnen […]“[7].

Da sich zu den Druckwerken, die im Rahmen seiner Erziehung Verwendung fanden später Werke aus seinen Lieblingsdisziplinen gesellten (Naturwissenschaften, Reisebeschreibungen, Historica, griechische und lateinische Klassiker), so ist anzunehmen, dass vor allem nach Youngs Ernennung zum Bibliothekar zumindest mündliche Anweisungen erfolgt sein müssen, die diesem als Richtschnur bei der Auswahl aus Verkaufs- oder Auktionskatalogen dienen sollten. Hier ist es nun Khloybers Nachfolger, Moritz von Becker, der Jahrzehnte nach dem Tod Franz' I., nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Buchbestand, resümierend seine Meinung zu diesem Thema widergibt, die allerdings nicht einhellig ausfällt. Im März 1870, als er für eine Rückführung von Buchbeständen aus der Hofbibliothek argumentiert, meint er in Bezug auf einen Sammelauftrag:

> „In der That hat die k.k. Familien-Fideicommissbibliothek seit ihrer Gründung und zwar – wie ich mich aus den Acten überzeugt habe nach ausdrücklicher Weisung Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Franz – auf die Sammlung von Austriacis besondern Wert gelegt und wurde darin von Ihrem erhabenen Stifter in dem allerhöchst derselbe jedes an Seine Person als Geschenk gelangte und von allerhöchst Ihm angenommene literarische Werk an die Bibliothek gelangen ließ, auf das Kräftigste überstützt.“[8]

7 Im Original: „… rien faire et de tripoter avec de l'eau, de clouer quelque chose dans sa chambre, de ranger de vingt fois différents ses livres ou papiers“, aus Alfred von Arneth, Joseph II. und Leopold von Toskana. Ihr Briefwechsel von 1781–1790, Bd 2. (Wien 1872) 34, zit. nach Breininger, Franz II. (I.), 111. Breininger übersetzt „clouer quelque chose“ allerdings mit „herumräumen“ anstatt mit „[an die Wand] annageln“. Letzteres ist jedoch auch aus anderen Quellen belegt (Kupferstiche als Wandschmuck), etwa aus dem Tagebuch des Ajo Franz Graf Colloredo-Wallsee, vgl. dazu *Poch,* Porträtstichsammlung, 61.

8 FKBA26140, fol. 4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Aktenstücke, auf die sich Becker hier beruft, müssen in der Zwischenzeit verloren gegangen sein. Oder hat er diesen Umstand vielleicht nur erfunden? Handelt es sich gar um eine spätere Konstruktion einer Sammlungsgeschichte so, wie man sie gerne gehabt hätte oder wie sie aufgrund der damals aktuellen Umstände opportun gewesen wäre? Einige Monate später meint er in seinem Arbeitsprogramm nämlich, dass „ein leitendes Princip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, […] bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben [scheint]", wobei er ebenfalls betont, dass

> „die Erweiterung und Vermehrung der Bibliothek […] bis zum Tode des Kaisers Franz I. zum größten Theile unter unmittelbarem Einflusse Seiner Majestät [geschah], von allerhöchstwelchem entweder die Bücher selbst gespendet oder die Weisung zum Ankauf ertheilt wurde. Später erfolgte der Ankauf von Büchern unmittelbar vom Vorstande nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit, wobei derselbe an eine für jedes Jahr praeliminierte Summe gebunden war."[9]

Rainer Valenta wird sich im anschließenden Beitrag ausführlich mit der Genese solcher Mythen und deren Tradierung auseinandersetzen.

Im ersten Band dieser Reihe (zur Geschichte der franziszeischen Privatbibliothek) wurde dem Personal dieser Sammlung große Aufmerksamkeit geschenkt. Dies geschah nicht zuletzt auch deshalb, da das Quellenmaterial zum Mitarbeiterstab reichlich vorhanden war und sich als äußerst aussagekräftig erwies. Die oftmaligen Neubesetzungen und die Vielzahl an Bewerbungen führten unweigerlich zu der Frage, wie die Auswahl der später eingestellten Individuen vonstatten ging, beziehungsweise wie die Öffentlichkeit von vakanten Posten erfuhr. Zwei Textpassagen belegen, dass der Kaiser selbst gelegentlich auf kurzem Wege eine Auswahl traf. So teilt Khloyber etwa 1853 en passant mit, dass der Bibliotheksdiener Josef Wich „das Glück [hatte] von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand Selbst für diesen Dienst gewünscht zu werden."[10] Becker wiederum erwähnt anlässlich der Pensionierung des Kustos Georg von Thaa, dass

> „als im Jahre 1829 Seine Majestät weiland Kaiser Franz bei dem damaligen obersten Kanzler Grafen von Saurau die Namhaftmachung einer Persönlichkeit anzuregen geruhten, welche geeignet wäre, als Kanzellist in allerhöchst

9 FKBA26135, pag. 18.
10 FKBA26024, fol. 7$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Ihrer Privatbibliothek verwendet zu werden, dieser keinen Anstand nahm, den Accessisten Thaa mit Ausschluss jedes anderen zu diesem Vertrauensposten zu empfehlen.“[11]

Einen weiteren äußerst wertvollen Hinweis liefert ebenfalls Becker, als er 1871 nach dem plötzlichen Tod des designierten zweiten Skriptors Josef Thaa (ein Sohn von Georg Thaa) anmerkt, dass sich „unmittelbar, nach dem der Tod des Scriptors Thaa in der Wienerzeitung angezeigt war“ zahlreiche Bewerber „von allen Seiten und theilweise mit gewichtigen Empfehlungen“ meldeten.[12] Diese zwar etwas pietätlose doch angesichts fehlender öffentlicher Ausschreibungen sicherlich effektive Methode, die Sterbeanzeigen durchzugehen, um rare freie Beamtenposten ausfindig zu machen und sich daraufhin zu bewerben, mutet uns heute seltsam an, da die allerwenigsten Menschen vor ihrer Pensionierung versterben und diese persönlichen Daten nicht mehr öffentlich verlautbart werden.

Das Moment der Vertrauenswürdigkeit (etwa als Grund für Georg Thaas Anstellung) ist scheinbar auch die Antwort auf die Frage, warum der in der Angestelltenhierarchie beinahe ganz unten angesiedelte Bibliotheksdiener Michael Brunner einschließlich aller (Natural)zulagen mehr verdiente, als seine wissenschaftliche Kollegenschaft (Skriptor u. Kustos).[13] Khloyber meint schon 1845:

> „Einem solchen Bibliotheksdiener ist beinahe alles anvertraut, in seinen Händen sind die Schlüssel zu den Localitäten, ihm stehen alle Bücherschränke offen, er hat die Heitzung und Reinigung unter sich. Ein solcher Mann muß daher sehr treu und verläßlich sein, weswegen auch die Gnade wailand Seiner Majestät ihm eine bessere Existenz zu verschaffen geruhte, als sie sonst Individuen seines Standes zu Theil wird; ja daß sogar Brunner in seinen Bezügen besser daran ist, als ein hierortiger Beamter – meine Wenigkeit miteingeschlossen.“[14]

Ähnlich formuliert es Becker 1869: „Welche Wichtigkeit Seine Majestät der Kaiser Franz jedoch dieser Dienersstelle beilegte, zeigt noch der Umstand, daß derselbe außer dem Vorstande allein die Schlüssel zu sämmtlichen Bibliothekslocalitäten in Händen hat, weßhalb auch dessen Einkünfte so hoch bemessen wurden, wie sie eben dem in diesen Diener gesetzten Vertrauen

11 FKBA27085, fol. 1$^{v}$.
12 Vgl. dazu Anm. 1139.
13 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 120, 153.
14 FKBA25002, fol. 2$^{v}$–3$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und seiner großen Verantwortung entsprechen."[15] Dass die Ausschreibung vakanter Posten aber durchaus üblich war, demonstriert eine Anmerkung Erzherzog Franz Karls anlässlich der Einstellung des Vorstandsadjunkten Josef Waelty 1867 auf Basis einer Empfehlung, wenn er meint: „Besitzt Dr. Waelti jene vorzüglichen Eigenschaften, und wissentliche Bildung, welche ihm Graf Crenneville bezeugt, so dürfte wohl die sonst zweckdienliche Ausschreibung des zu kreirenden Postens und die dadurch ermöglichte Auswahl unter mehreren Kompetenten gänzlich überflüssig sein".[16]

### *1.2 Das Testament Franz' I.*

Das Schlüsseldokument für das Bibliotheksfideikommiss – und wie wir sehen werden auch noch für andere relevante Nebenaspekte – ist das Testament Franz' I., dass nur einen Tag vor seinem Tod unterfertigt wurde. Man könnte es als einen Abgesang auf das pedantisch-paternalistische Leben des körperlich bereits schwer kranken doch geistig noch regen Kaisers bezeichnen. Während die üblichen, beinahe floskelhaften Bestimmungen zu den Begräbnisfeierlichkeiten, Seelenmessen und frommen Geldwidmungen auch von anderen Testamenten aus dem Umkreis des Monarchen bekannt sind, so spiegeln die Anordnungen, wem der Monarch welches Andenken aus seinem Besitz oder welche Auszeichnung zudachte, das soziale Umfeld des alten Kaisers einigermaßen wider. Der fortgeschrittene Krankheitsverlauf konterkarierte jedoch wahrscheinlich die Ausführung der meisten im Testament angekündigten Verzeichnisse von zu Beteilenden.

„Unter Anrufung des göttlichen Beistandes erkläre Ich bei voller Besinnung, und nach reifer Uiberlegung Meinen letzten Willen, wie folgt:

1. Meine Seele empfehle ich der unendlichen Barmherzigkeit des Allmächtigen. Die Begräbnißfeierlichkeit, so wie die Lesung heiliger Messen zu meinem Seelenheile soll nach dem eingeführten Hofgebrauche stattfinden.
2. Mit Rücksicht auf diese Uibung und auf das, was Meine Vorfahren zu solchen Zwecken anordneten, überlasse ich dem wohlthätigen Sinne Meiner Erben die Bestimmung jener Beträge, welche als Almosen und zu frommen Instituten gegeben werden sollen.
3. Meiner Gemahlin, die in Freude und Leiden Meine treue Gefährtin war, und nur für meine Erhaltung lebte, vermache ich meinen gesammten Ge-

15 FKBA26129, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$; vgl. auch *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 118, Anm. 464.

16 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 16.01.1867.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schmuck und Pelzwerk. Insoferne darunter Gegenstände sind, oder seyn dürften, welche von Kaiser Joseph, oder von meinem Vater, oder von meiner Mutter herrühren[17], von einigen vielleicht auch unbekannt seyn könnte, wem sie ursprünglich gehörten, so rechne Ich auf Meine Brüder und Neffen, welche darum anzugehen sind, daß Sie Ihr selbe belassen.

4. Von meinem reinen Vermögen sollen rücksichtlich der einen Hälfte Meine beiden Söhne zu gleichen Theilen Erben seyn. Ein Viertheil soll Meine Gemahlinn erben. Von dem letzten Viertheil soll sie lebenslänglich den Fruchtgenuß beziehen, die Proprietät aber Meinen zwei Söhnen gebühren. Die Bestimmungen des mit Meiner Gemahlinn abgeschlossenen Heiraths Contracts bleiben übrigens unverändert.
5. Meinem Sohne Ferdinand mache Ich zur Pflicht, aus den für die verlorene Grafschaft Falkenstein bestimmten Entschädigungen ein dem Werthe derselben entsprechendes Fideikomiß zu errichten, welches bei der Vertheilung Meiner Verlassenschaft nicht in Anschlag zu bringen ist.
6. Die Ernennung eines eigenen Testaments Executors finde Ich überflüssig, indem Ich mit vollem Zutrauen Meinem Sohne Ferdinand selbst die Sorge für die genaue Vollziehung Meines letzten Willens übertrage. Insbesondere trage Ich demselben auf, Meiner Gemahlinn soviel möglich dasjenige an Gütern oder Geldern auf Ihren Antheil zu überlassen, was Sie wünscht.
7. Den Dienern, die bei Meiner Person dienten, vermache Ich Meine Garderobe mit Ausnahme der Gegenstände, die in einem besonderen Verzeichnisse aufgeführt sind. Ich bewillige ihnen aus Meinem Privatvermögen den halben Theil ihrer Besoldung als Zulage, so lange sie leben, im Falle ihrer Pensionirung den halben Theil ihrer Pension, und also auch den Witwen und Waisen derselben.
8. Den Staatsdienern und Allen die in Meiner Nähe sind, bestimme Ich die in dem eigenen Verzeichnisse aufgeführten Andenken.
9. Denjenigen, welche Mir zur Herstellung der Ordnung in Meinen Privatangelegenheiten behülflich waren, als Graf Kolowrat, Staatsrath Kübeck, Staatsrath Pilgram, Hofrath Heß gebe Ich für ihre in dieser Sache geleisteten Dienste die in einem Verzeichnisse aufgeführten Andenken.
10. Allen Gliedern[18] Meiner Familie vermache Ich ein Andenken für die Mir geleisteten treuen Dienste und bewiesene Freundschaft.
11. Der Theil des Gartens im Prater, der nicht aerarialisch ist, gehört ohnehin nach Meinem Tode Meinem Sohne Franz. Den Garten in der Vorstadt mit den Gegenständen, die sich darin befinden, schenke Ich ebenfalls Meinem Sohne Franz. Die aerarischen Gegenstände sind zurückzustellen, und diese zwei Gärten nicht in den Erbtheil einzurechnen.

17 „oder von Meiner Mutter herrühren“, Einfügung in die Reinschrift auf Anweisung Kaiser Franz’ I.

18 „Allen Gliedern“, Einfügung in die Reinschrift auf Anweisung Kaiser Franz’ I.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

12. Meine Privatbibliothek, Zeichnungen[19] und Kupferstichsammlung errichte Ich zu einem Primogenitur Fideikomisse für Meine männlichen Nachkommen. Sollten sich darunter, so wie im Garten in der Vorstadt, Gegenstände befinden, welche aus dem Nachlasse Kaiser Josephs oder Kaiser Leopolds herrühren, so rechne ich auf die bereits erklärte Bereitwilligkeit Meiner Brüder und Neffen, sie bei dieser Sammlung oder im Hause belassen zu wollen. Die Landkartensammlung und die wo immer befindlichen Familienbilder sollen auch zum Fideicomisse gehören, mit Ausnahme der etwa darunter befindlichen aerarischen Gegenstände, worüber nöthigen falls Mein Bibliothekar Kloyber Auskunft geben wird.
13. Eben so sind von den in Meinen Zimmern sowohl in der Burg als in den Landschlössern befindlichen Gegenständen die ärarischen auszuscheiden, die Mir eigenthümlichen aber zu gleichen Theilen unter Meine Söhne zu vertheilen.
14. Meine Liebe vermache Ich Meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß Ich für sie bei Gott werde bethen können, und Ich fordre [sic] sie auf, zur Treue und Anhänglichkeit gegen meinen legitimen Nachfolger, so wie sie Mir dieselbe in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. Ich sage Meiner treuen Armee meinen herzlichen Dank für die Dienste, welche sie Mir erwiesen, und durch welche sie Meinen Thron erhalten hat. Ich fordre [sic] sie auf, Meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweisen. Allen Staatsdienern, die Mir gut dienten, bezeige Ich hiemit [sic] Meinen Dank.
15. Diejenigen, welche aus Meiner Privatcasse eine Pension, oder die Erziehungskosten, und dergleichen beziehen, welche [Ich] Ihnen ohnehin nur auf Meine Lebenszeit zu bewilligen die Absicht hatte, empfehle Ich Meinen Söhnen, vorzüglich aber Meinem Sohne Ferdinand, der mehr Mittel hiezu [sic] besitzen wird.
16. Die in Meinem Arbeitszimmer vorfindigen Dienstschriften sind von Meinen Papieren gehörig abzusondern, und zu ihrer Bestimmung abzugeben.

Wien, den 1. März 1835.

Franz m.p.

Erzherzog Carl F[eld]m[arschall] als Testaments Zeuge
Erzherzog Joseph m.p. als Testaments Zeuge
Erzherzog Anton m.p. als Testaments Zeuge
Erzherzog Ludwig m.p. als Testaments Zeuge

ad § 8.
F[ürst] Metternich.

19 „Zeichnungen“, Einfügung in die Reinschrift auf Anweisung Kaiser Franz’ I.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Gr[af] Czernin.
Fr[ei]h[err] von Appel
Gr[af] Wurmbrand.
Burg Pfarrer NB. das Leopoldi Kreutz.
Martin sammt dem ganzen Kabinet NB dem Martin das Leopoldi Kreutz.
Die Leibs Ärzte und Leib Wundärzte.
Den Dienerinnen meiner Frau.
Wache wegen der in meiner letzten Krankheit geleisteten Dienste.
Dem Profoß Lieutenant.
Dem Bau Übergeher Wagner.
Kloiber und den übrigen Bibliotheks Beamten.
Haker, Hofgärtner.
Ridl u. Eybler erhebe ich taxfrei in den erbländischen Adelstand.
Dem Inspector Visconti wegen seiner langen Dienste
Pr. K. [Privatkasse?] Dr. Scharff
Allen diesen hinterlasse ich Andenken“[20]

Bereits am Tag nach seinem Ableben findet abends die Eröffnung und Verlesung des Testaments im Obersthofmeisteramt statt. Anwesend sind neben Obersthofmeister Rudolf Fürst Colloredo-Mansfeld auch Obersthofmarschall Peter Graf Goess, Staats- und Konferenzminister Franz Anton Graf Kolowrat-Liebsteinsky, die k. k. Hofräte Franz von Lebzeltern, Albert von Heß und Franz von Löhr – und natürlich Staatskanzler Fürst Metternich, der dem zusammengetretenen Kollegium das aus den Händen Ferdinands empfangene Testament überreicht. Man beginnt sofort mit der Erörterung der unklaren Punkte. Für die Paragraphen 7 und 9 liegen nämlich keinerlei Erläuterungen vor und auch das vorhandene Verzeichnis für Paragraph 8 ist nicht vollständig (die Andenken sind nicht genannt). Albert von Heß als Verfasser der Reinschrift des Testaments gibt an, von Franz I. nicht mehr als das Vorhandene übergeben bekommen zu haben. Daraufhin referiert Metternich die ihm bekannten, von der Kaiserin mündlich mitgeteilten Bestimmungen des Verstorbenen, die allerdings allesamt ohnehin durch das einzig schriftlich existierende Verzeichnis (ad § 8) bekannt sind. In den Händen Karoline Augustes soll sich dem Staatskanzler zufolge ferner eine weitere Liste befinden, „aus denen wailand Seine Majestät der Kaiser die zu Andenken bestimmten Gegenstände wählen wollte“. Als einziges konkretes Legat sei

20 Testament vom 1. März 1835; Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2347 A, zitiert nach der beiliegenden originalen Reinschrift des staatsrätlichen Referenten Albert von Heß; vgl. auch den Beitrag von Rainer Valenta in diesem Band, Abb. 29.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ihm bekannt, dass Erzherzog Ludwig (der jüngste noch lebende Bruder des Kaisers) sowohl ein Album aus dem ehemaligen Besitz der Erzherzogin Henriette als auch sämtliche Landkartendubletten der franziszeischen Sammlung erhalten soll. Die Kommission tritt daraufhin mehr oder weniger ratlos auseinander und erbittet sich vom neuen Kaiser Ferdinand weitere Befehle, unter anderem auch hinsichtlich der Publikation des Paragraphen 14, in dem der verstorbene Kaiser Dankesworte an sein Volk, die Armee und die Beamtenschaft richtet.[21]

Da Staatsratsreferent Albert von Heß als Verfasser der Testamentsreinschrift vermutlich nun näher zu den Umständen ihres Zustandekommens befragt worden ist, gibt dieser am 4. März 1835 eine schriftliche Erklärung ab, in der er genau schildert, was sich in den letzten Lebenstagen des Kaisers diesbezüglich zugetragen hat. Er war bereits am 28. Februar um 8 Uhr morgens von Franz I. an dessen Krankenbett gerufen worden und der Monarch übergab ihm „zwar schon erkrankt, aber bei vollkommen klarem Bewußtsein" Textvorlagen, die teilweise von ihm selbst oder nach seinem Diktat von seiner Gattin Karoline Auguste angefertigt worden waren, mit dem Auftrag, eine Reinschrift aufzusetzen „und falls ich in deren Auffassung Anstände hätte, sie Seiner Majestät vorzutragen". Heß habe dem Kaiser daraufhin um 12 Uhr desselben Tages lediglich hinsichtlich der Anordnung, „daß die Erben nach den Gesetzen eintreten sollten" zu erläutern geraten, „ob die bürgerlichen oder die Hausgesetze, und welche, gemeint seien". Die zweite Unklarheit bezog sich „auf die verordnete Einrechnung des Falkenstein'schen Fideikommisses, welche an sich nicht wohl rechtlich zulässig schien, wo übrigens ein solches Fideikommiß als Surrogat [Ersatz] für Falkenstein noch gar nicht errichtet war". Franz I. erklärte hierauf seinen Willen rücksichtlich der Erbeinsetzung und des Falkenstein'schen Fideikommisses „genau so, wie er nunmehr im Testamente erscheint – [er] bestimmte auch die Familienbilder zum Fideikommisse und ordnete die genaue Absonderung der Dienstschriften von Ihren Papieren an." Befehlsgemäß wurde die Reinschrift sodann dem Hof- und Burgpfarrer Weihbischof Johann Michael Wagner überreicht. Am Folgetag, dem 1. März, wurde Heß wiederum zum Kaiser gerufen

> „und laß Seiner Majestät auf allerhöchst Ihren Befehle das Testament von Wort zu Wort vor. Seine Majestät hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu, liessen sich mehrere Stellen wiederholt vorlesen, und den §§ 3, 10 und 12 die ersichtlich eingeschalteten Worte beifügen; bemerkte auf meine allerun-

21 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

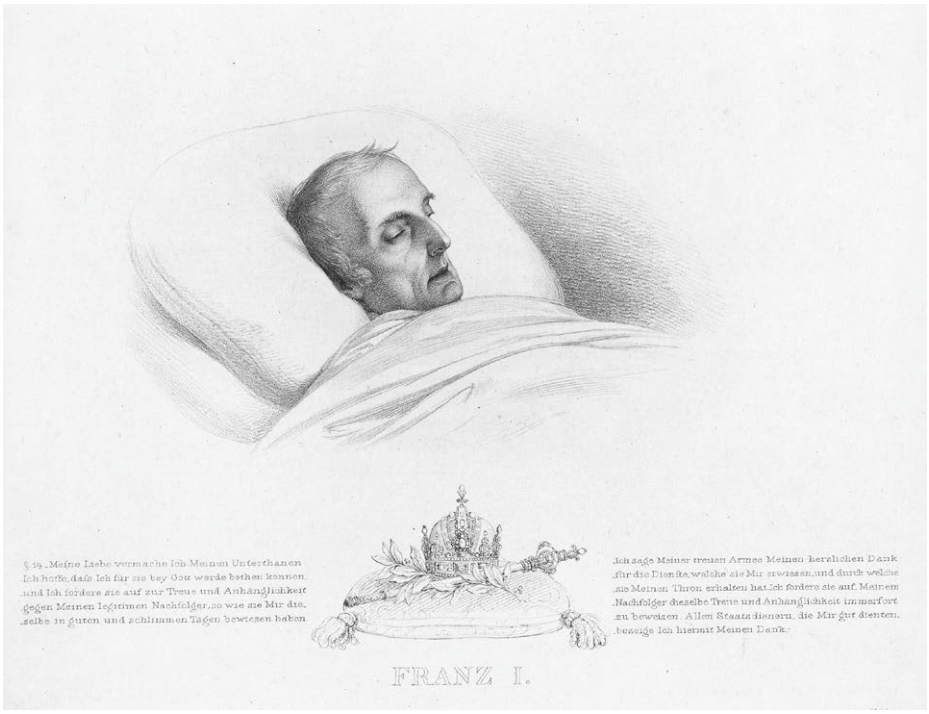



Abb. 2: Kaiser Franz I. auf dem Sterbebett. Die Bildunterschrift ist der Paragraph 14 seines Testaments

terthänigste Anfrage, Sich mit Abfassung oder Vollendung der mangelnden Verzeichnisse beschäftigen zu wollen; und trug mir auf, Seine Durchlauchtigsten Herrn Brüder zur Testaments Zeugenschaft in allerhöchst Ihrem Namen zu erbitten. Dieß geschah sogleich."

Noch um 13 Uhr 30 habe Heß im Namen Franz' I. von Karoline Auguste den Auftrag erhalten, „in den Akten nachzusehen, ob einige aus der Verlassenschaft der Kaiserin Theresia [zweite Gattin des Kaisers] herrührende Gegenstände den 9 Kindern derselben abgelöst worden sind, worüber jedoch beruhigende Aufklärung verschafft werden konnte".[22]

Franz scheint mit der Erstellung der Verzeichnisse nicht mehr fertig geworden zu sein. Sie wären aber im Zusammenhang mit der Fideikommisserrichtung auch von keiner Relevanz gewesen. Die Vollstreckung des Testaments wird sich über Jahre ziehen und erst nach 1850, schon in der

22 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2347 A, Erklärung des staatsrätlichen Referenten Albert von Heß vom 04.03.1835.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Regierungszeit seines Enkels Franz Joseph, zum Abschluss gelangen. Die meiste Arbeit der später eigens eingesetzten Kommission war dabei im Zusammenhang mit dem Paragraphen 4 und die Ermittlung des „reinen Vermögens" zu leisten.[23]

Obwohl das Zusammenführen von Besitz zu Fideikommissen schon die ganze Neuzeit hindurch eine vom Adel oft gewählte Maßnahme zum Zwecke der langfristigen Absicherung von Vermögenswerten darstellt, könnte der Kaiser ebendiesen Schritt aus konkreten Motiven gesetzt haben. Im bereits erschienenen ersten Band dieser Reihe habe ich die Zerschlagung und Versteigerung der Privatbibliothek seines Schwiegervaters König Maximilian I. von Bayern 1826 als möglichen Anlassfall genannt.[24] Die testamentarische Anordnung Alberts von Sachsen-Teschen zur Errichtung eines Fideikommisses über die von ihm und seiner Gattin zusammengetragenen Bestände, die von dessen Adoptivsohn und Universalerben, Erzherzog Carl, mit Genehmigung des Kaisers ebenfalls 1826 vollzogen wurde, könnte natürlich ebenso eine Anregung, im positiven Sinn, gewesen sein.[25]

## 2. Die Privatbibliothek Ferdinands bis 1835. Die Büchersammlung eines unterschätzten Monarchen

Der erste thematische Abschnitt fällt ebenfalls in die Zeit der Privatbibliothek Franz' I. Es soll die bruchstückhaften Rechercheergebnisse widergeben, die zur Genese der privaten Büchersammlung des Kronprinzen Ferdinand im Schatten der gewiss als Vorbild dienenden Bibliothek seines Vaters aus den Quellen extrahiert werden konnten.

### *2.1 Quellen zu Ferdinand*

Die Geschichte der Privatbibliothek Ferdinands ist ähnlich mangelhaft erforscht, wie seine Biografie samt Regierungstätigkeit. Die wenigen wissenschaftlichen Abhandlungen über seine Person – angefangen von zeitgenössischen Kompilationen bis hin zu rezenten Arbeiten – übergehen seine bibliophilen Interessen entweder völlig oder gehen zumindest nicht substanziell darauf ein.[26] Lediglich die an Ferdinand vererbte Bibliothek seiner

23 Vgl. Abschnitt 3.5 u. Abschnitt 5.1.
24 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 347f.
25 *Gnant*, Familienfideikommiss; *Benedik*, Übernahme.
26 *Schimmer,* Ferdinand; *Schütz,* Ferdinand; *Auer,* Leben; *Holler,* Ferdinand.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Stiefmutter Kaiserin Maria Ludovika (dritte Gemahlin Franz' I.), die bereits zum Gegenstand einer quellenbasierten Untersuchung wurde, bildet hier eine Ausnahme.[27]

Zum mäßigen Interesse an der Gestalt Ferdinands I. kommt der Umstand hinzu, dass bedeutende Quellen wenig bekannt waren. Einen Versuch etwas Licht ins Dunkel zu bringen, unternahm Josef Kerekeshazy mit seiner Archivstudie über die geheimen Tagebücher des Kaisers aus dem Revolutionsjahr 1848. Er versucht darin die spärlichen Anmerkungen Ferdinands zu aktuellen politischen Ereignissen in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen als in dieser Zeit und in diesen Kreisen allgemein üblich zu relativieren. Die Ferdinand-freundliche Arbeit landete allerdings als unveröffentlichtes Typoskript in der Sammlung für Handschriften und alte Drucke der Österreichischen Nationalbibliothek, wie zahlreiche andere Arbeiten Kerekeshazys auch.[28]

Im Hinblick auf Ferdinands prägende Erziehungsphase existiert neben den Beständen aus dem Nachlass seiner beiden Erzieher, Francesco-Maria di Carnea-Steffaneo und Josef Freiherr von Erberg, die sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befinden und von Gerd Holler für seine Ferdinand-Biografie konsultiert wurden,[29] weiteres wissenschaftlich noch nie gesichtetes Quellenmaterial im Bestand der Fideikommissbibliothek. Wie in einem späteren Abschnitt zu erörtern sein wird, waren die Familienbriefe und Studienunterlagen Ferdinands nach der Rückkehr seiner Privatbibliothek aus Prag 1875 gänzlich der Fideikommissbibliothek einverleibt worden.[30] Während die späterhin diesem Bestand angeschlossenen Unterrichtsmaterialien Franz Josephs nach 1921 der Sammlung für Handschriften und alte Drucke der Österreichischen Nationalbibliothek übergeben wurden, verblieb die ferdinandeische Korrespondenz samt einiger seiner Reisetagebücher beinahe zur Gänze im Verbund mit seiner Privatbibliothek.[31] Zu erwähnen sind weiters eigenhändige Skiz-

27 *Arbter,* Maria Ludovika.

28 Josef *Kerekeshazy*, Die geheimen Tagebücher Kaiser Ferdinands I. aus dem Revolutionsjahr 1848, 2 Bde (Typoskript, Wien 1975). Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. nov. 17.524 u. 18.345.

29 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Nachlässe Carnea-Steffaneo u. Erberg.

30 Vgl. Anm. 889.

31 Wien, ÖNB, BAG, A_4_2_1 (A/4/2/1), Box 1: Briefe von und an Franz I. (detaillierte Liste liegt bei), Heiligenbilder (von verschiedenen Familienmitgliedern dem Kaiser überreicht), Briefe an Ferdinand; Box 2: Unterrichtsmaterialen zu Ferdinand I., eine Karikatur über Napoleon Bonaparte, eine Parte (Gerichtsadvokat Carl Hönig), zwei teilweise von Ferdinand eigenhändig geführte Verzeichnisse über die Ablieferungen von botanischen Abbildungen 1846–1848 (tlw. von dem Maler Joseph Knapp) sowie ein von anderer Hand erstelltes Verzeichnis zu „Abbildungen von Obstgattungen aus der [sic] k. k. Hof-Orangeriegarten zu Schönbrunn"; Box 3: Sammlung von geistlichen Liedtexten, Briefe Erbergs an Ferdi-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zen seines Arbeits-, Tafel- und Schlafzimmers aus dem Jahr 1808 (Abb. 3), ein Konvolut an Fortifikations- und Geländezeichnungen sowie physiognomischen Studien aus den Jahren 1810–1812[32] (Abb. 4 u. 5) und nicht zuletzt einige „Votantenbögen über Staats-Geschäfte" aus den Jahren 1815, 1816 und 1822.[33] Bei Letztgenannten ist jedoch nicht eindeutig erkennbar ob es sich um Mit- oder Abschriften des jungen Kronprinzen handelt, was wohl mit der Frage zusammenhängt, ob er schon in dieser frühen Phase von seinem Vater zu den Staatsratssitzungen hinzugezogen wurde oder nur deren Protokolle zu Übungszwecken zu kopieren respektive exzerpieren hatte. Das Quellenmaterial ist so reichlich vorhanden, dass sich eine neuerliche Auseinandersetzung mit der Person Ferdinands in jedem Falle lohnen würde.

## *2.2 Die Anfänge der Privatbibliothek – ein Handapparat für seine Erziehung*

Da die zuvor besprochenen Archivalien keinerlei Hinweise zu den Ursprüngen der Privatbibliothek Ferdinands liefern, so hoffte der Autor unter den penibel aufbewahrten Rechnungen Kaiser Franz' I. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv fündig zu werden. Zwei Teilbestände kamen im Besonderen dafür in Frage. Zum einen die Rechnungen seiner Kinder (nach Personen abgelegt), zum anderen seine eigenen Ausgabenbelege, worunter bis zur Anlage des Archivs der Fideikommissbibliothek 1810/11 auch zahlreiche Buch- und Kunsthändlerconti zu finden sind, aus denen Ankäufe für Ferdinand hätten

nand, Unterrichtsunterlagen zu Ferdinand, Reisejournal (Tagebuch) Ferdinands von Wien nach Prag (Mai 1820), „Einige Szenen aus dem Tagsbefehl", Reisejournal (Tagebuch) von Wien nach Laibach (Jänner 1821), Reisejournal (Tagebuch) von Wien nach Babolna und Ungarisch-Altenburg (Mai 1818); siehe auch FERD 1708vv (XII–226, B 21); das Konvolut in A_46_4 (A/46/4) hellgraue Flügelmappe „Reise-Tagebücher, Familienbriefe etc. wail. Sr. Majestät Kaiser Ferdinand aus Ah. dessen Nachlasse von Hofrath Geringer übernommen (Ohne Wichtigkeit, seinerzeit zu verbrennen) Mayr" darin Reise-Tagebuch (August 1844) samt einer eigenhändig verfassten Liste Ferdinands mit den für ihn zu pränumerierenden Zeitungen und Unterhaltungsblättern für 1845 sowie zwei Reiseberichte aus dem Jahr 1841 („Reisen in die Steiermark"); A_26_4 (A/26/4) zwei Konvolute Briefe verschiedener Familienmitglieder und des Erziehers Erberg an Ferdinand, A_26_5 (A/26/5) Entwürfe zu Briefen Ferdinands an verschiedene Familienmitglieder, Listen (zumeist von der Hand Ferdinands) zu verschiedenen (gesammelten) Pflanzen u. A_26_6 (A/26/6) Beschreibung (Tagebuch) der Reise nach Brünn, Olmütz, Kremsier und Eisgrub vom 2. bis 18. Oktober 1818.

32 Wien, ÖNB, BAG, Pk 1.000.

33 Wien, ÖNB, BAG, A_26_1–3 u. 6 (A/26/1–3 u. 6).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

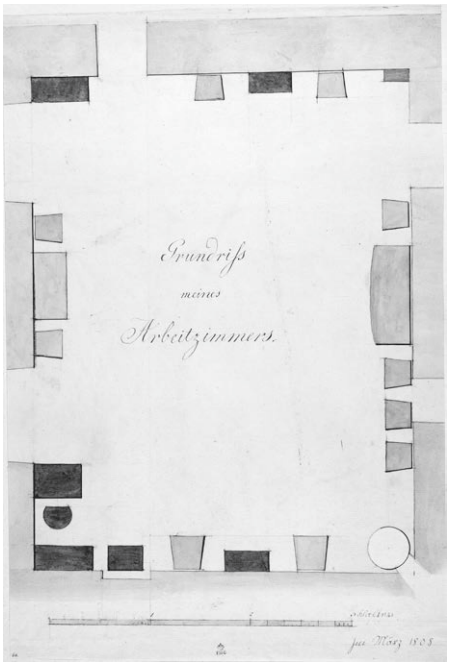



Abb. 3: Federzeichnung Ferdinands: „Grundriss meines Arbeitszimmers“

ersichtlich sein können.[34] Zunächst sei vorweggeschickt: Die Ausbeute ist denkbar gering. Obwohl unter Franz' Rechnungen immer wieder auf seine Gattin lautende Bücherconti abgelegt wurden, sind keine für seinen Sohn auffindbar. Auf Ferdinand beziehen sich lediglich periodische Abrechnungen Carnea-Steffaneos über Geldbeträge, die er für seinen Schützling ausgelegt hatte. Einige wenige – etwa jene vom Sommer 1804[35] – nennen auch Buchtitel und Geografica wie „Storia generale di Mumelter“[36], „D'Anville: Geografia de Greci e de Romani V. Volumi“[37], „Gaspari Geografia materna […] piccolo Atlas geografico per la gioventù“[38] oder „La Geografia universale di Büsching consistente in 28 Volumi“[39]. Die angeschlossene Aufstellung für die Zeitspanne von August 1804 bis Jänner 1805 verzeichnet eine „Carte de geografia antica“, einen „Atlas di Reichard“, „Topografia della Svevia“, „Descrizione della Città di Regensburg“ und ein „Dizionario polioglotto di Storia naturale“.[40] Bis auf wenige Ausnahmen sind diese Werke im Bestand der Ferdinandea nicht (mehr) nachweisbar, zum einen aufgrund der unpräzisen Angaben, zum anderen infolge zahlreicher späterer Aussonderungen nach Dublettenabgleichen mit

34 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kts. 44–58 (Rechnungen der Kinder Franz' I. von 1792–1810) und Kts. 72–102 (1792–1820 Privatrechnungen und Kammerausgaben Franz' I.).

35 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 51.

36 Wohl entweder Franz Joseph *Mumelter von Sebernthals* „Neuer Versuch über die allgemeine Geschichte“ (Wien 1794–95) oder „Versuch einer systematischen Reichsgeschichte im Kleinen“ (Wien 1786).

37 Handbuch der alten Erdbeschreibung von Jean-Baptiste d'Anville, ehemaligem ersten Geographen in Frankreich, zum Gebrauch seines Altas Antiquus in zwölf Landkarten verfaßt, 5 Bde. (Nürnberg 1800), Ferd.alt.Sign. 248 (wurde 1875 in Prag ausgeschieden).

38 Adam Christian *Gaspari*, Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schul-Atlasses (Weimar 1803) [FERD 4.013].

39 Anton Friedrich *Büsching*, Große Erdbeschreibung, 24 Bde. nebst 4 Bdn. Reg. (Troppau 1784–1787).

40 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 88. Abrechnung vom 01.02.1805.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

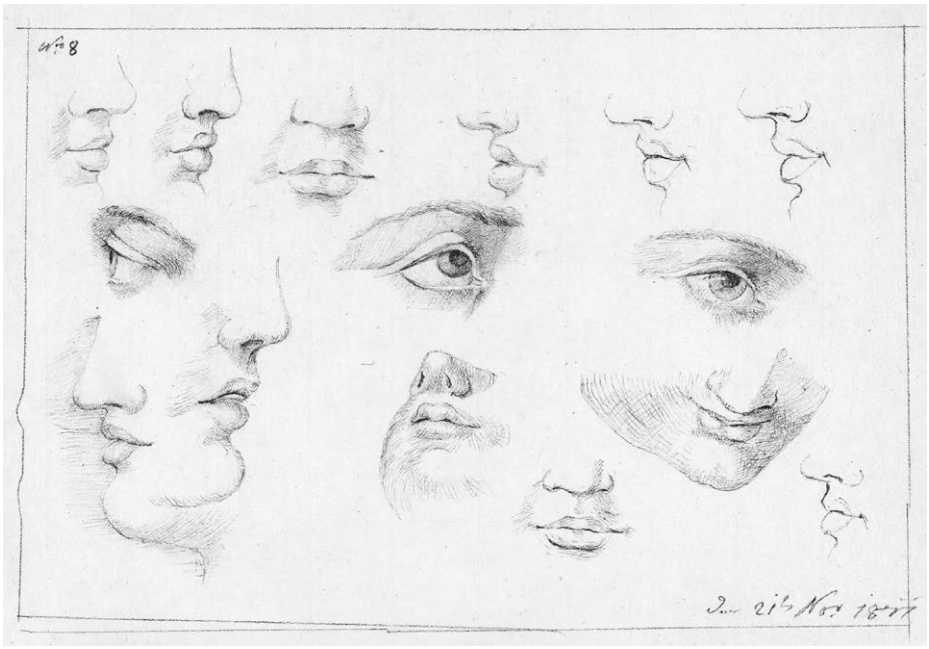


Abb. 4: Federzeichnung Ferdinands, Gesichtstudien

der Fideikommiss- und der Privatbibliothek Franz Josephs. Auch einige Quittungen von Ferdinands Lehrern sind in diesem Archivbestand zu finden, etwa vom Professor für Rhetorik und griechische Sprache am Gymnasium bei St. Anna in Wien, Martin Span, der den Kronprinzen in Geografie und Geschichte unterrichtete, vom Offizial beim Einreichungsprotokoll der k. k. Italienischen Hofkanzlei Andrä [wohl Andrea] Cremes, der Lektionen in der lateinischen Sprache gab, vom Hof- und Kammertanzmeister Leopold Frühmann oder vom k. k. Vizekapell- und Hof-Klaviermeister Joseph Eybler.

Eine weitere interessante Quelle stellen die ebenfalls bei den Kinder-Rechnungen abgelegten monatlichen Ausgaben-Ausweise für Ferdinand dar, die von der ihm zugeteilten Kammerfrau Franziska Heinl oder von den Kammerdienern und -heizern Franz Luft, Christian Pichler, Joseph Schmelz (Schmöltz) und Franz Borkowsky abgefasst wurden. Diese mit Juli 1794 zunächst nur sporadisch einsetzenden Verzeichnisse listen alle Ausgaben des noch recht überschaubaren Haushalts des kleinen Habsburger-Prinzen auf. Und siehe da, schon im Juli 1794 wird ein „A B C Büchel“ angekauft, ein weiteres erwirbt man für Ferdinand auch im März 1796. Im September 1795 werden zwei Bücher zum Einbinden gegeben, im Folgemonat kauft man „Auschneid Bilder“ an und um die Jahreswende 1796/97 werden Kupferstiche und abermals „Ausschneidkupfer“ abgerechnet. Ähnliche Posten finden

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wir in der darauffolgenden Zeit immer wieder. Während man Ferdinand die im März 1797 angeschafften „illumenierten Kupfer" vielleicht noch zur Erlernung des Umgangs mit einer Papierschere überließ, dienten die im Februar 1798 erworbenen „2 Gegenden v. Wien" und „Kupferstich von Wagen" sicherlich schon Illustrationszwecken für den beinahe fünfjährigen Erzherzog. Dieselbe Intention hatten wohl auch die im Jänner 1802 erworbenen „illuminirte[n] Kupfer zur Optick", wohingegen man den kleinen Erzherzog mit den zugleich angeschafften „Kupferstich zum illuminiren" nun langsam an den für seinesgleichen üblichen Zeichenunterricht heranführen wollte. Explizit „Lehrbüchel" kauft man schon im September und November 1798 sowie im Jänner 1799 an, gefolgt von „6 Schreib Büchel" im März desselben Jahres. Die politisch-militärisch bereits brisante Lage spiegelt sich wider, als man im April 1799 und 1800 je einen Gulden „Vor [ein] überbrachtes Büchel des Wiener aufgeboth[s]" ausgibt. Um Ferdinand, der aufgrund seiner körperlichen und geistigen Defizite lange von der Öffentlichkeit abgeschirmt wurde, dennoch die tagespolitischen Vorgänge näherzubringen, wurde für ihn den vorhandenen Aufzeichnungen zufolge spätestens ab Juni 1802 „das Diarium" pränumeriert, womit die zu diesem Zeitpunkt schon in „Wiener Zeitung" umbenannte Tageszeitung gemeint ist. Nun nehmen die Bücherbestellungen konkretere Formen an. Die Abrechnung für November 1802 nennt nicht nur Ausgaben „Auf Bücher Praenumerationen" und „Für Landkarten", es werden auch ein „Italienisch und deutsches Worterbuch" sowie die bereits erschienenen Bände von „Fabris Geographie"[41] angekauft. Als Lieferant für Bücher tritt in den Abrechnungen auch ein „Hr. v. Meßmeyer" auf, hinter welchem sich der als Instruktor für die jüngsten Geschwister Kaiser Franz' I. angestellte k. k. Rat Joseph Meßmer verbirgt. Ein von ihm unterfertigtes, bereits am 29. Mai 1801 ausgestelltes „Verzeichniß der Landkarten und Bücher, welche für Seine königliche Hoheit den Durchlauchtigsten Erzherzog Ferdinand zum Unterricht gekauft worden", führt neben einem kleinen Methoden-Atlas von Johann Baptist Homann, Planigloben, einer kleinen und großen Landkarte Europas, einer Karte sämtlicher österreichischer Länder und Detailkarten von Böhmen und Ungarn auch ein Gebetbuch, ein Lesebuch und ein Rechenbüchlein an. Die Auflistung ist ein weiteres Indiz für die Schwerpunktsetzung auf Geografie und Landeskunde der von der Dynastie beherrschten Territorien im Unterricht des Kronprinzen Ferdinand, die gewiss auch seinen eigenen Interessen entgegenkam. Möglicherweise auch über Mesmers Veranlassung liefert die Wiener Buchhandlung Mösle im November 1801 sowohl „Snell[s]

41 Johann Ernst *Fabri*, Geographie für alle Stände, 5 Bde. (Leipzig 1786–1808).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Sittenlehre“[42] als auch „Wilmsen[s] Fabeln und Erzählungen“[43]. Wenig später – im April 1803 – beginnt mit der „Pränumeration des Bilderbuchs“ der Bezug einer Ausgabe von Friedrich Justin Bertuchs berühmten „Bilderbuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend“[44], dessen erste fünf Bände bis 1804 vom Wiener Buchbinder Johann Andreas Voigt mit einem Halbfranzband versehen werden. Durch die Auflistung einiger anderer von Voigt explizit für Ferdinand eingebundener Titel ist auch die Akquisition von „Geßners Wörterbuch der lateinischen Sprache“[45] und „Grubers Universalhistorie“[46] belegt. So sehr die Qualität der Quelle unseren Anforderungen nun einigermaßen genügen würde, so sehr versagt sie in quantitativer Hinsicht. Den wenigen erhaltenen Monatsaufstellungen der Kammerausgaben der Jahre 1805 bis 1807, die nun von Carnea-Steffaneo (im Deutsch eines Italieners) selbst erstellt werden, ist etwa noch zu entnehmen, dass im August 1806 – pünktlich zur Niederlegung der Kaiserkrone am 6. dieses Monats – das „Patent von der Keyser Wirde“[47] um 18 Kreuzer angekauft wird, man im November 1806 mit der „Prenumeratzion v. Niemecy“[48] beginnt, im Jänner 1807 sowohl einen „Milliter Schema[tismus]“ als auch „Ein Evangelium Buch et Kürchen Schematis[mus]“ erworben wird, man sich im Juni dieses Jahres „Ein Exemplar Tacktik in 4 Franzbänden“ zulegt und – wohl als Vorbereitung oder Nachbetrachtung zum 28. Mai dieses Jahres – das „Büchle der Fromleichnams Ordnung“ anschafft. Dann versiegt die Quelle, was möglicherweise mit dem Dienstbeginn des von Kaiserin Maria Ludovika engagierten neuen Erziehers Joseph von Erberg in Zusammenhang steht, nachdem sich seit dem Abgang Carnea-Steffaneos kurze Zeit Demetrius von Görög um Ferdinand gekümmert hatte.

En passant sei darauf hingewiesen, dass die genannten Monatsabrechnungen des Kronprinzen-Haushalts abseits der Hinweise zu Buch- und Landkartenankäufen eine äußerst interessante und spannende Quelle für Ferdinands Kinderjahre sind. So finden wir im Jahr 1796 „1 lebendiges Hän-

42 Vermutlich Christian Wilhelm *Snell*, Die Sittlichkeit in Verbindung mit der Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten (Frankfurt am Main 1790).

43 Wohl Friedrich Philipp *Wilmsen*, Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen, für Lese- und Deklamationsübungen (Berlin 1799).

44 Ferd.alt.Sign. 766 (wurde 1875 in Prag ausgeschieden).

45 Wohl Johann Matthias *Gesner*, Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus (Leipzig 1749), lag verm. unter Ferd.alt.Sign. 898 und wurde 1875 in Prag ausgeschieden.

46 Gregor *Gruber*, Vorlesungen über die synchronistische Universalhistorie, 2 Tle. (Wien 1777–1780) [FERD 3.174].

47 Vermutlich ist die Abdankungserklärung gemeint.

48 Vermutlich Daniel *Niemecsky*, Necessaria ad vitae normam contemplatio (Wien 1800–1809), Ferd.alt.Sign. 601, wurde 1875 in Prag ausgeschieden, da auch die Fideikommissbibliothek ein Exemplar besaß, vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 262.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

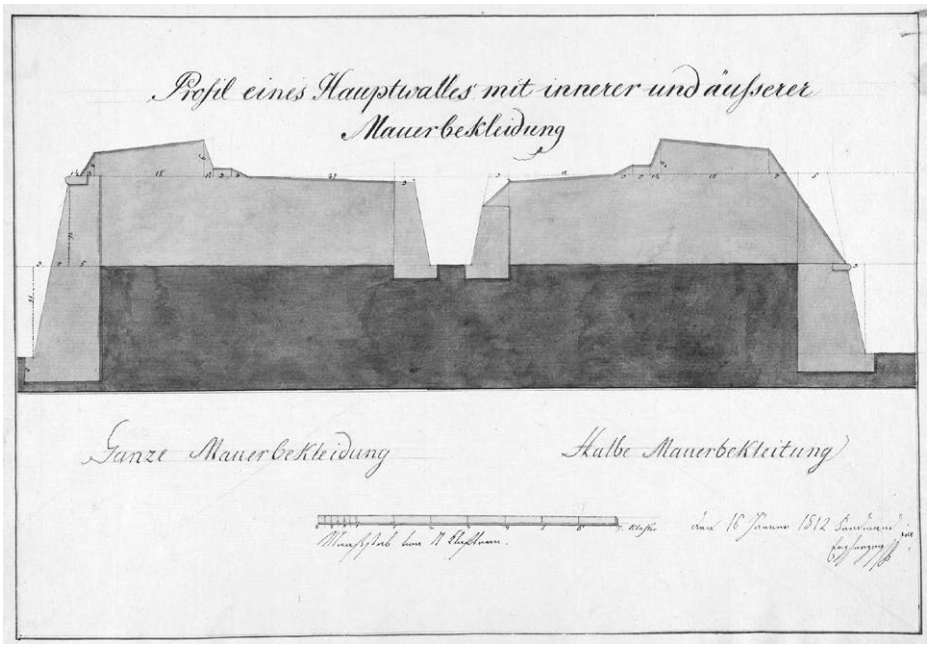



Abb. 5: Federzeichnung Ferdinands: „Profil eines Hauptwalles“

del“ (Jänner), „1 Tricktrack Bret[t] mit Schachspiel“ (Februar), „1 Glaß zum Fischen“ (April), „Vor Fischer Zeug“ (Mai), „Ein Kanarin Vogl samt Hauß“ (August), „9 El[len] Tafet zum Schatten Spiel“ (September); im Folgejahr „Vor 15 Stück Marianeten [Marionetten] neu reperiren“ (Februar), „Vor einen Nikolau[s] mit 2 Krambus“ (Dezember) und im Mai 1798 „1 Klistir spritzen“ vermutlich zur Behandlung von Darmträgheit. Im Jänner 1799 erhält er ein kleines Theater und zwei Trommeln, im Folgemonat „10 Stück Mandel vor das kleine Theater“, dann ein Heiliges Grab (März), einen Rosenkranz (Juli), wiederum ein Vogelhaus (Oktober), welches aber nicht lang bestanden haben dürfte, denn bereits drei Monate später, im Jänner 1800, erhält er abermals ein „Vogelhaus samt Vogel“, diesmal mit Vogelfutter. In dieser Zeit wird auch immer wieder Wacholderholz angekauft, das vermutlich zum Räuchern verwendet wurde, denn im März 1800 wird eine entsprechende „Rauchpfan“ repariert. Zum siebten Geburtstag (19. April 1800) erhält der Kronprinz einen Billardtisch mit sechs Kugeln. Im August desselben Jahres wird für ihn „eine Scheibtruhe und Spritzamper [Gießkanne]“ angekauft, womöglich ein erster Hinweis auf eine Hinwendung zum Gärtnerhandwerk. Der dafür nötige vermehrte Aufenthalt im Freien, könnte im September 1800 die Anschaffung eines „Fligenpracker[s]“ notwendig gemacht haben. Zur Förderung seiner naturwissenschaftlichen Anlagen mag im Oktober

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

neuerlich „ein Glaß zu denen Fischen“ angekauft worden sein, worunter man sich ein Zimmeraquarium vorstellen könnte; und die wenig später bestellten „Visitbilleten“ (Dezember 1800) mögen als praktische Utensilien beim Unterricht in der Etikette gedient haben. Die Reihe interessanter Ausgabenposten ließe sich weiter fortsetzten, so finden sich auf der Abrechnung für März 1801 „4 Vögelhaisel“, ein „[Spiel]Pferd und Peitsche“ und „Prospekte“ und im Juni neben einer „Schachtel mit Soldaten“ doch tatsächlich „1 Kaffee Maschin“ um stolze 6 fl. 33 kr., die im Folgemonat um „2 Koffe Kaudel[n]“ ergänzt wird. Im November desselben Jahres wird der Musikunterricht forciert, Ferdinand erhält – wohl ebenfalls nach dem Vorbild des Vaters – eine (wohl nicht allzu wertvolle) Geige um zwei Gulden. Später finden sich auch Ausgaben für einen Klavierstimmer. Der Dienstantritt Carnea-Steffaneos im April 1802 – und damit beschließe ich meine diesbezüglichen Ausführungen – macht sich zunächst vorrangig durch Ausgaben im Bereich der Körperhygiene und zur Pflege des äußeren Erscheinungsbildes bemerkbar. Im Mai werden „1 Toillet Spiegel“, zwei Kleiderbürsten, „2 Zungen Schaber, Zahnbürstel“, „Trünkglaßer“, Hosenschnallen sowie ein Paar „Bantofel“ gekauft, im Juni zwei Kämme und eine „Haarscherr“ und im Juli „3 Retiraden [Zimmertoiletten] und verschieden erdene Töpfe“, „1 ledernen Sack zum Butzzeug“ sowie „1 Scherr zum Nagel abschneiden“. Sobald die gröbsten Anzeichen anfänglicher äußerer Verwahrlosung beseitigt sind, werden die geistigen und motorischen Fähigkeiten geschult. Im August 1802 kauft man Schreibfedern, Papier und Siegelwachs an, im Folgemonat Tinte, Schuhwichs, „ein Bild zum Zerlegen“, „für Pinseln zum Iluminiren“ und „verschiedene Handwergszeig“ etc.

In diesem Beitrag soll auf die Erziehung Ferdinands inhaltlich bewusst nicht näher eingegangen werden, da es zum einen Autoren gibt, die sich intensiver mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben;[49] zum anderen ist die Phase der Erziehung in diesem Konnex lediglich hinsichtlich einer primären Funktion der Büchersammlung als Studien- und Handapparat des Kronprinzen relevant, was mit dem zuvor schon Gesagten und dem noch Darzulegenden ja einigermaßen belegt wird.

Die Buchankäufe dürfte Ferdinand wohl aus seiner Apanage bezahlt haben. Eine undatierte, eigenhändig von ihm verfasste Übersicht zu seinen Ausgaben, die wohl ins Jahr 1814 zu datieren ist, lautet:

„Meine Kammerrechnungen betragen monatlich 800 fl.
Zur Anschaffung von Büchern 200 fl.
Auf Garderobe monatlich 200 fl.

49 Etwa *Holler,* Ferdinand oder *Mikoletzky,* Bild.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> An Pensionen für bey mir gewesene alte Kammerleute, Wittwen und Zulagen für die Reittknechte und in der Kammer 175 fl.
> Für kleine unbestimmte Ausgaben 125 fl. [Summa summarum] 1500 fl.
> Was ich an Almosen monatlich ausgeben darf, bitte ich meinen besten Vater gnädigst zu bestimmen, so wie ich auch unterthänigst bitte, für unvorhergesehene Auslagen gnädigst zu entscheiden. Ferdinand Erzherzog m.pria.“[50]

An das Ende dieser bibliotheksgeschichtlichen Andeutungen sei schließlich ein weiterer Befund gesetzt, der wage Rückschlüsse auf das Verhältnis Ferdinands zu seinen Büchern zulässt. Die Spur führt über ein im Zuge des 1836 vorgenommenen Dublettenabgleichs erstelltes Verzeichnis, welches einige Druckwerke ausweist, die aufgrund handschriftlicher Eintragungen des Kaisers damals nicht aus dem Buchbestand ausgesondert und verschenkt wurden.[51] Stichprobenartige Autopsien brachten Besitzvermerke Ferdinands am Vorsatzblatt einiger Bücher zutage, die eine willentliche Eigentumskennzeichnung belegen.[52] Die handschriftlichen Einträge sind gleichförmig und bestehen aus der Unterschrift des Kronprinzen als „Ferdinand mpria [manu propria]“ – gelegentlich unter Zuhilfenahme von Bleistift-Hilfslinien – gefolgt vom Jahr der Erwerbung. Von den sechs bislang gemachten Funden datieren zwei aus 1802, drei aus 1803 und einer aus 1804.[53] Ein weiteres, solcherart gekennzeichnetes Buch, die bereits bei Holler erwähnte „Ungarische Grammatik“ von János Farkas, befindet sich nicht im Bibliotheksbestand sondern liegt beim Nachlass Carnea-Steffaneos.[54] Es enthält den nämlichen Eintrag mit der Datierung 1806. Inhaltlich dienten diese Werke mehrheitlich dem Fremdsprachenerwerb. Die zeitliche Eingrenzung

50 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 97.

51 Vgl. Abschnitt Kap. 3.2 spez. Anm. 153.

52 Vgl. dazu *Klar,* Bibliothek, 365.

53 Den Eintrag „Ferdinand mp 1802“ tragen das „Deutsch-lateinische Wörter Büchlein, zum Nutz und Ergötzung der Schul-Jugend zusammen getragen und mit 6000 darzu dienlichen Bildern gezieret (Nürnberg 1722) [FERD 3.533]“ sowie „Meliböi ungarischer Sprachmeister (Pressburg 1793) [FERD 4.436]; mit „Ferdinand mp 1803“ sind bezeichnet „Johann Valentin *Meidinger,* Practische italienische Grammatik (Frankfurt/Leipzig 1803) [FERD 4.607]“, „Gregor *Gruber*, Vorlesungen über die synchronistische Universalhistorie, 2 Bde. (Wien 1777–1780) [FERD 3.174] sowie „Johann Conrad *Weiss*, Accurater Abriss, Von der Auswechslung Römisch Kaiserl. Majest. Groß-Bottschaffter, mit dem Groß-Bottschaffter der Ottomanischen Portte, so den 15. Juny 1719 geschehen (Augsburg 1720) [FERD 3.064]; „Ferdinand mp 1804“ ist eingetragen in „Adam Christian *Gaspari*, Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schul-Atlasses, 2 Bde. (Weimar 1803) [FERD 4.013]“.

54 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Nachl. Carnea-Steffaneo, Kt. 3; vgl. auch *Holler,* Ferdinand, 60.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

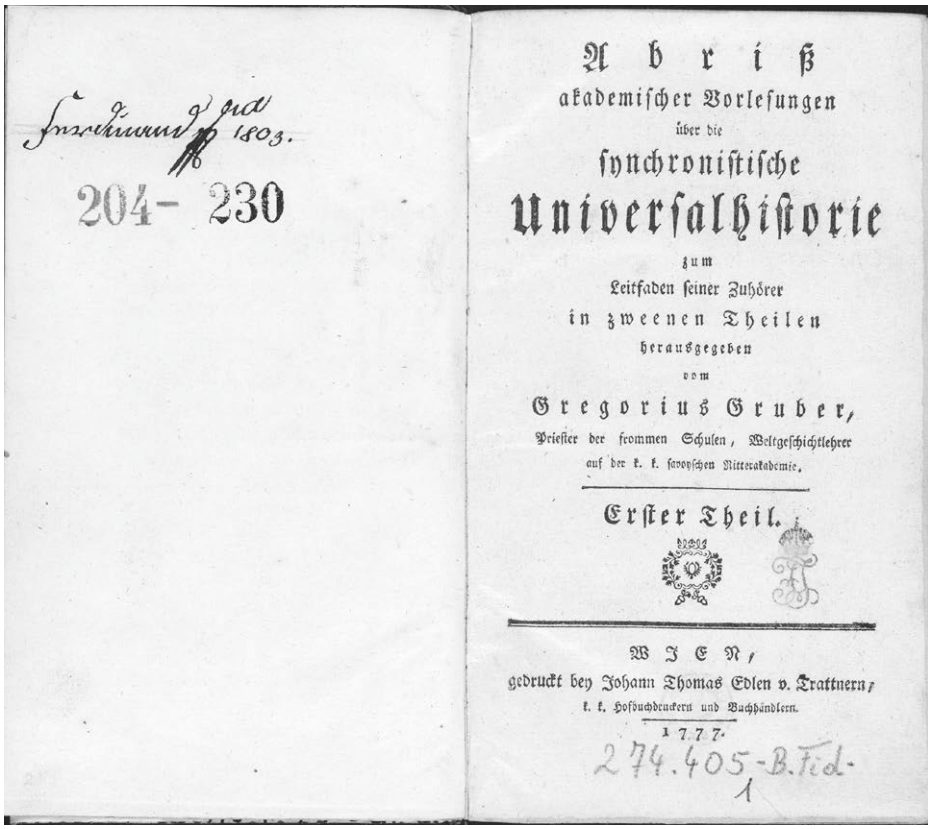



Abb. 6: Beispiel für einen eigenhändigen Besitzeintrag Erzherzog Ferdinands in eines seiner Bücher

sowie die Hilfslinien könnten ein Hinweis darauf sein, dass Carnea-Steffaneo, der selbst eine umfangreiche Privatbibliothek besaß, seinen Schützling dazu anleitete. Vielleicht wollte Ferdinand damit aber auch eigenständig zum Ausdruck bringen, welchen Wert er seinen Schulbüchern – denn als solche können die angeführten Titel bezeichnet werden – zumaß. Mit dem Besitzvermerk mag er sie vor zu starkem Verschleiß durch die Weiterverwendung beim Unterricht seiner jüngeren Geschwister bewahrt haben. Noch im Jahre 1836, schon als Kaiser, lässt er ein Werk aus seiner Privatbibliothek, welches als Dublette erkannt worden war und ausgesondert worden wäre, durch seinen Kammervorsteher Graf Ségur-Cabanac zurückbehalten. Mit Immanuel Schellers lateinisch-deutschem Handlexikon handelt es sich dabei zweifelsohne wiederum um eines seiner Schulbücher.[55]

55 FKBA21051, letztes Blatt des Konvoluts; Immanuel Johann Gerhard *Scheller*, Latei-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Vom konkreten Zustandekommen einer der zahlreichen Teilsammlungen der ferdinandeischen Privatbibliothek unterrichtet uns der böhmische Verwaltungsbeamte, Schriftsteller und Philanthrop Paul Alois Klar in einem kurzen, 1853 erschienenen Beitrag über die Ferdinandea im von ihm herausgegebenen Almanach „Libussa“. Demnach sollen sowohl 1825 als auch 1826 Weisungen an alle k. k. Landesstellen ergangen sein, Abgüsse möglichst aller Familien-, Städte- und Gemeindewappen an das Geheime Kabinett in Wien einzusenden. Ob Ferdinand, für den die Repliken gedacht waren, der Initiator dieser bemerkenswerten Akquisitionsmethode war, wird verschwiegen. Die schließlich fünf bis sechstausend Objekte umfassende Sammlung soll in zehn Kästen zu je 30 Schubladen aufbewahrt worden sein. Klar nennt sie bezeichnenderweise „eine wahre Fundgrube der Heraldik“.[56] Die Sammlung wurde 1850 zusammen mit der Privatbibliothek Ferdinands nach Prag übersiedelt und kehrte 1875 mit ebendieser wieder nach Wien zurück. Wie später noch auszuführen sein wird, wurde sie 1886 von Bibliothekar Moritz von Becker schließlich an die kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses (heute Kunsthistorisches Museum) weitergegeben, wo sie sich heute noch im Münzkabinett befindet.[57]

Die Möglichkeit, sich über das Netz österreichischer Beamter – vor allem über k. k. Gesandtschaften im Ausland – begehrte Sammelobjekte besorgen zu lassen, nutzte sein Vater Franz I. schon wenig später 1828. Mittels Zirkularschreiben versuchte er an Porträts ausländischer Herrscherfamilien zu gelangen, die seiner Sammlung noch fehlten und vermutlich nur vor Ort im Kunsthandel zu bekommen waren.[58]

### *2.3 Die ererbte Bibliothek Kaiserin Maria Ludovikas*

Die Büchersammlung der dritten Gattin Franz' I., Kaiserin Maria Ludovikas (14.12.1787–07.04.1816), stellt einen bedeutsamen Teilbestand der Privatbibliothek Ferdinands dar. Die gehaltvollsten Ausführungen zur Beziehung des Kronprinzen zu seiner Stiefmutter liefert Gerd Holler in seiner Ferdinand-Biografie, die trotz populärwissenschaftlicher Tendenz intensives Quellenstudium erkennen lässt. Der vierzehnjährige Halbwaise erhielt durch die dritte Verehelichung seines Vaters eine Stiefmutter, die sich des

nisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handlexicon; vornehmlich für Schulen (Wien 1807).

56 *Klar,* Bibliothek, 367.

57 Vgl. Abschnitt Kap. 5.8.

58 Vgl. Anm. 720.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gewiss förderungsbedürftigen Thronfolgers annahm. Ihre angeblichen besorgten Äußerungen über Ferdinands körperliche wie geistige Defizite sind bekannt.[59] Sie ist der Nachwelt vor allem als mutige Kämpferin an der Seite ihres Mannes gegen Napoleon bekannt geworden, den sie für das Schicksal ihrer Familie verantwortlich gemacht hatte. Anschließend stand sie beim Wiener Kongress als österreichische Kaiserin an der Seite Franz' I. im Rampenlicht. Im Hinblick auf Ferdinands Erziehung, ist die Bestellung Joseph von Erbergs von besonderer Bedeutung. Der aus Krain stammende Erberg war einige Jahre lang der Ajo des Kronprinzen, bis er aufgrund einer psychischen Erkrankung seinen Dienst quittieren musste. An der positiven körperlichen wie geistigen Entwicklung, die Ferdinand in dieser Zeit verzeichnen konnte, hatte er maßgeblichen Anteil. Die zeitlebens kränkelnde Kaiserin starb in Verona, während sie Franz I. 1816 auf einer Reise durch Lombardo-Venetien begleitete. Im Kodizill zu ihrem bereits am 20. Oktober 1813 verfassten letzten Willen – im Testament selbst werden hauptsächlich Verfügungen über das liquide und angelegte Vermögen getroffen – werden mehrere hundert Posten aufgelistet, welche das ihr gehörige Mobiliar, Kleidungs- und Schmuckstücke etc. umfassen.[60] Ein anschließendes Verzeichnis hält fest, welche Person welcher Posten zugedacht wurde. Ferdinand wird darin einundzwanzigmal genannt.[61] Mit den Nummern „107. Armoires de Bibliotheques de bois noir et serrures de bronce", „108. Tous les Livres qui s'y trouvent", „185. Un escalier de bois noir, avec des ornamens, placée á la bibliotheque" sowie „326. Un Livre de maroquin verd, contenant le catalogue des mes Livres" wird nicht nur ihre Privatbibliothek – oder zumindest ein Teil davon – sondern auch ein Katalog der Bibliothek samt Bücherkästen und eine Leiter an Ferdinand vererbt.[62] Letztgenannte Utensilien sind heute nicht mehr vorhanden, was leider auch für den Katalog gilt. Der Buchbestand, so wie er uns bis heute überliefert ist, wurde, wie eingangs schon er-

59 Etwa bei *Holler,* Ferdinand, 84.

60 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nrn. 2245–2248 vom 20.10.1813. Weitere Kodizille zum Testament Nr. 2254 u. 2255 vom 20.05.1815 sowie Nr. 2260 vom 15.10.1815. Die Ergänzung trägt den Titel: „Anhang zum Testament Wailand Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovica dd. 20ten October 1813 et public. 19. Juny 1816. Table de tous les Effets qui m'appartiennent et leurs destination aprés ma mort et aprés ma volonté qui se trouvera marquée dans un livre separé. Liste des Effets qui m'appartiennent, lorsque quelque objet Serra donné, brisé, oté, on marquera ce changement par le Signe siuvant X qui indique, qu'on n'a plus à rechercher sa destination."

61 Nrn. 15, 105, 107, 108, 151, 185, 192, 233, 289, 290, 325, 326, 337, 338, 344, 352, 361, 367, 374, 379, 388.

62 Weitere Posten, die an Ferdinand gingen sind bspw. „289. Les manuscrits écrits de ma main et traitant d'objets de sciences, litteratures etc.; 290. Des écrits de ma main reunis dans une casette; 325. Tous mes portefeuilles de decompts, mes livres de comptes".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

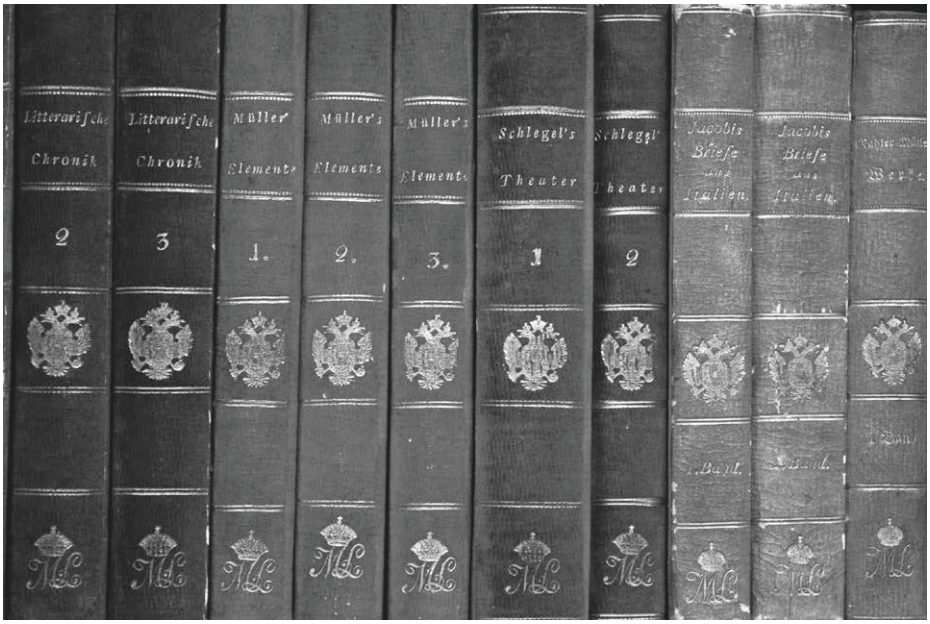



Abb. 7: Einige Buchrücken der Bibliothek Kaiserin Maria Ludovikas

wähnt, von Ulrike Arbter bereits wissenschaftlich erforscht.[63] Abseits einer Titelauflistung samt inhaltlicher Analyse der Werke setzt sie sich intensiv mit der Frage auseinander, welchen Einfluss Goethe bei der Auswahl der Buchtitel gespielt haben könnte. Aus diesem Grund seien an dieser Stelle lediglich jene marginalen neuen Erkenntnisse hinzugefügt, die im Zuge der aktuellen Forschungsarbeit erzielt werden konnten. Arbter sprach im Rahmen der Auflistung der noch vorhandenen, en bloc aufgestellten Bücher die Vermutung aus, dass weitere, im Gesamtbestand der Familien-Fideikommissbibliothek verstreut aufgestellte Titel existieren könnten und hatte damit Recht. Maria Ludovikas Bücher tragen – mit einigen Lücken – die Signaturen FERD 3.514–3.641.[64] Im Zuge der Begutachtung der Lücken-Titel erwiesen sich einige verstreut aufgestellte Werke ebenfalls als der Bibliothek der Kaiserin zugehörig.

63 *Arbter,* Maria Ludovika.
64 Vgl. dazu Anm. 879.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 1: Liste der im Bestand der Familien-Fideikommissbibliothek ergänzend aufgefundenen Werke, die der Bibliothek Maria Ludovikas angehörten.

| | |
|---|---|
| FERD 3.545 | Friedrich v. Gentz, Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa (St. Petersburg 1806). |
| FERD 3.546 | Wilhelm Barrow, Versuch über die Erziehung. Aus dem englischen von A. H. Niemeyer (Leipzig 1813). |
| FERD 3.553 | August v. Kotzebue, Almanach. Dramatische Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 2.–10. Jg. (Berlin/Leipzig 1804–1812). |
| FERD 3.554 | Joh. Daniel Falk, Der Mensch und die Helden. Zwei satyrische Gedichte (Leipzig 1798). |
| FERD 3.566 | Franz August Kurländer, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschafts-Theater, 2.–5. Jg. (Wien/Triest 1812–1815). |
| FERD 3.580 | Dieterich Tiedemann, Griechenlands erste Philosophen, oder Leben und Systeme des Orpheus, Pherecydes, Thales und Pythagoras (Leipzig 1780). |
| FERD 3.587 | Theodor Gottlieb Hippel, Über die Mittel gegen die Verletzung öffentlicher Anlagen und Zierrathen (Berlin 1792). |
| FERD 3.602 | Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie (Jena/Leipzig 1799). |
| FERD 3.619 | Christian Garve, Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten (Breslau 1792) [beigebunden: Abhandlung über die menschlichen Pflichten] |
| FERD 3.621 | Leben des Benvenuto Cellini, florentinischen Goldschmieds und Bildhauers (von ihm selbst geschrieben), übersetzt und herausgegeben von Johann Wolfgang v. Goethe (Tübingen 1803). |
| FERD 3.623 | Briefe von Christian Garve an Christian Felix Weiße und einige andere Freunde (Breslau 1803). |
| FERD 3.624 | Briefwechsel zwischen Christian Garve und G. J. Zollikofer, nebst einigen Briefen des ersteren an andere Freunde (Breslau 1804). |
| FERD 3.625 | Michael Montaigne, Gedanken und Meinungen über allerlei Gegenstände, übersetzt von Joh. Joachim Christoph Bode (Berlin 1793–1799). |
| FERD 3.640 | August Gottlieb Meissner, Leben des C. Julius Cäsar (Berlin 1799–1812). |

Ihre Bücher stechen aus dem sonstigen Bestand durch ihren speziellen Einband heraus. Die in rotes Papier eingeschlagenen Titel sind am Buchrücken mit den gekrönten Initialen der Kaiserin „M.L." eindeutig als ihr Eigentum ausgewiesen. Etwas darüber findet sich der Doppeladler als weiteres Standeszeichen aufgeprägt (vgl. Abb. 7).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *2.4 Unterbringung*

Die ersten Standorte der Ferdinandea sind vermutlich mit den Wohnräumlichkeiten des Kronprinzen ident, die sich in der Nähe der elterlichen Appartements befanden. Die Forschungen dazu sind äußerst dürftig. Als die Hofburg nach dem Wiener Kongress und der Abreise der Gäste allmählich wieder frei wurde, soll Ferdinand die Zimmer des Königs von Württemberg im Amalientrakt der Hofburg als künftiges Quartier zugewiesen bekommen haben.[65] Diese bewohnte er bis zu seiner Hochzeit mit Maria Anna von Savoyen-Sardinien am 27. Februar 1831. Anschließend übersiedelte man in die zuletzt von seinen Großeltern Kaiser Leopold II. und Maria Ludovika bewohnten und nun neu renovierten Zimmerfluchten im Piano Nobile desselben Traktes. Diese Räumlichkeiten und deren Ausstattung sind in der Literatur genau beschrieben.[66] Schweickhardt nennt 1832 zahlreiche Kästen in denen Ferdinands Sammlungen (antike Gegenstände, Militaria, technische Objekte oder österreichische Fabrikate) aufbewahrt waren. Bücherregale werden allerdings nicht genannt. Möglicherweise fanden diese Schränke an den schon dicht verstellten Wandflächen keinen Platz mehr. Sie waren deshalb in angrenzenden Räumlichkeiten aufgestellt, wie in Abschnitt 3.1.2. anhand von Khloybers Schilderungen ausgeführt werden wird. Mit dem Regierungsantritt 1835 übersiedelt das neue Kaiserpaar in den Leopoldinischen Trakt. Die Ferdinandea verblieb jedoch an ihren verstreuten Standorten.[67]

## *2.5 Ferdinand als Naturbegeisterter, Auftraggeber und Mäzen*

Nach dem was hier bereits über Ferdinand dargelegt wurde, ist die Tendenz nachvollziehbar, die Interessen seines Vaters auch bei ihm zu wecken und zu fördern. Von der allgemeinen Sammelbegeisterung abgesehen, kulminieren bei Ferdinand die Begeisterung für die Natur und die von einem Kaiser erwartete Rolle als Mäzen und Kunstsammler. Damit tritt er in dieser Hinsicht weit aus dem Schatten seines Vaters heraus. Kaiser Franz hatte (lediglich) den Hofbotanikmaler Mathias Schmutzer[68] ab den 1790er Jahren beauftragt, die von ihm eigenhändig oder auf seine Anweisung hin an-

65 *Holler,* Ferdinand, 116f.

66 *Ottillinger/Hanzl,* Interieurs, 137–140; *Lorenz/Mader-Kratky*, Hofburg, 404f.; *Schweickhardt,* Wien, Bd. 3, 35–38.

67 *Ottillinger/Hanzl,* Interieurs, 123.

68 Nicht zu verwechseln mit dem Leiter der Wiener Kupferstecherakademie, Jakob Matthias Schmutzer.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gepflanzten Blumen, deren Samen entweder von Händlern gekauft oder im Rahmen von Expeditionen aus oft weitentfernten Regionen der Erde geholt wurden (etwa vom „Vorgebirge der Guten Hoffnung") und die in den kaiserlichen Gewächshäusern und Gärten schlussendlich aufblühten, in Aquarelltechnik abzumalen und damit zu dokumentieren. Auf Schmutzer, der im Juni 1824 verstarb, folgte Johann Jebmayer nach, der diese Aufgabe, mit einem fixen Jahresgehalt von 500 fl. aus der k. k. Privatkasse ausgestattet, auch nach dem Tod Franz' I. unter Kaiser Ferdinand I. bis zu seinem Tod am 23. April 1858 fortsetzte.[69] Weiters wären die Aquarelle von Vater Johann Baptist und Sohn Johann Nepomuk Höchle zu nennen, die etwa politische Ereignisse oder zeremonielle Handlungen in den Jahren um 1814/15 zeigen oder 1819 im Rahmen der Italienreise des Kaisers Franz angefertigt wurden.

Zwei Bestände aus dem Besitz Ferdinands möchte ich herausgreifen, um seine dahingehenden Bemühungen zu demonstrieren. Der erste ist bereits hinlänglich beschrieben worden. Es handelt sich um die berühmte Serie von Guckkastenblättern, die schon 1830 von ihm oder für ihn (noch als Kronprinz) bei Jakob Alt in Auftrag gegeben wurde.[70] Die Albertina, die die meisten dieser Blätter heute besitzt, hat der Serie im Jahr 2010 eine eigene Ausstellung gewidmet, in deren Begleitkatalog der aktuelle Wissensstand zusammengefasst ist.[71] Einige der Ansichten befinden sich noch heute im Bestand der Fideikommissbibliothek und wurden ebenfalls schon mehrfach in Ausstellungen präsentiert.[72] Der zweite Bestand ist eine vermutlich einzigartig dastehende Sammlung von Aquarellblättern mit Darstellungen überwiegend zoologischer Sujets, die von verschiedenen Künstlern des Biedermeier ebenfalls für Ferdinand angefertigt wurden. Schriftliche Beauftragungen dazu fehlen – wie bei den Guckkastenblättern – auch hier. Erste Blätter datieren schon aus den 1820er Jahren, größere Mengen werden ab den 1830er Jahren geliefert. Kurz nach dem Tod Franz' I. stellt Ferdinand einige der ausführenden Künstler mit einem fixen Jahresgehalt aus den Mitteln der im Zuge der Nachfolge ebenfalls übernommenen k. k. Privatkasse an. Aus welchem Fonds die für Ferdinand tätigen Künstler davor, also in

69 Für Schmutzers Zeichnungen siehe im Bestand von Bildarchiv und Grafiksammlung das Florilegium A, für Jebmayers Arbeiten das Florilegium B; vgl. auch *Lack*, Florilegium. Zu Jebmayers Wirken siehe *Birke*, Jebmayer; zur Anstellung bis zu seinem Tod siehe bspw. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbuch (Ex-) Kaiser Ferdinand 1858 (= Nr. 1493), pag. 47.

70 *Koschatzky*, Alt; *Koschatzky*, Guckkasten; *Kräftner*, Alt.

71 *Schröder/Sternath*, Alt. Auch im Rahmen der Forschungsarbeit dieses FWF-Projekts konnte kein schriftlicher Auftrag in den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs ausfindig gemacht werden.

72 Vgl. etwa *Petschar*, Altösterreich.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seiner Kronprinzenzeit, bezahlt wurden (dies gilt im Übrigen auch für Jakob Alt) ist unklar. Wahrscheinlich hatte Ferdinand die Aufwendungen aus seiner Apanage beglichen, was infolge der äußerst schlechten Quellenlage jedoch nur vermutet werden kann. Mit dem Tod Franz' I. am 2. März 1835 ändert sich dies jedoch. Noch im gleichen Jahr stellt Ferdinand die Maler Leopold Brunner d. Ä. (1788–1866)[73], Bernhard von Schrötter (1772–1842)[74], Josef Zehner (27. Jänner 1790[75]–21. Juli 1867[76])[77], Franz Malek von Werthenfels (1793–1849)[78] und Josef Knapp (1810–1867)[79] (letzteren samt einem Holzdeputat) an.[80] Ihre Abrechnungslisten über die monatlich ausbezahlten Gehälter finden sich ab 1836 jährlich in der XII. Ausgabenrubrik der Rechnungsbücher der k. k. Privatkasse.[81] Die Einträge in den mit den Rechnungsbüchern korrespondierenden Protokollbüchern der k. k. Privatkasse (später Generaldirektion der a.h. Privat- und Familienfonde) bestätigen die Vermutung, dass die Zusammenarbeit mit einigen Künstlern schon vor 1835 begonnen haben muss. So findet sich etwa unter der Protokoll-Nr. 304: „Anschaffung Allerhöchste dd. 30. April 1835 womit dem Mahler Schrötter eine Zulage von monatlichen 20 fl. vom 1. April 1835 an, dem Hofmahler Brunner eine jährliche Zulage von 60 fl. vom 1. April 1835, dem Landschaftsmahler

73 Mit einem Jahresgehalt von 300 fl., 1843 aufgestockt auf 500 fl., was aufgrund der Umstellung auf österreichische Währung (1858) ab 1859 525 fl. entspricht.

74 Mit einem Jahresgehalt von 480 fl. (verdoppelt von zuvor 240 fl.).

75 Matriken der Pfarre Altlerchenfeld (Wien), Taufbuch 1783–1790, fol. 254. Sohn des Waderlmachers [(Damen)Fächererzeuger] Andre[as] Zehner und seiner Gattin Anna Maria (geb. Brunner). Diese Angaben stammen aus dem Eintrag im Trauungsbuch der Pfarre Altlerchenfeld 1816–1830, fol. 67 anlässlich der Vermählung Josef Zehners mit der aus der Rossau stammenden Stickerin, Theresia Dirauer, Tocher des Malers Johann Dirauer und der Anna Maria (geb. Wimmer) am 22. Februar 1819. Als einer der beiden Trauzeugen tritt der Pflanzenmaler Johann Jebmayer in Erscheinung.

76 Verstorben mit 78 Jahren an Entkräftung. Matriken der Pfarre Hernals (Wien), Sterbebuch 1867–1868, fol. 68.

77 Mit einem Jahresgehalt von 300 fl. (aufgestockt von zuvor 240 fl.), 1841 erhöht auf 500 fl., was aufgrund der Umstellung auf österreichische Währung (1858) ab 1859 525 fl. entspricht.

78 Mit einem Jahresgehalt von 300 fl.

79 Mit einem Jahresgehalt von 400 fl., 1848 erhöht auf 550 fl., was aufgrund der Umstellung auf österreichische Währung (1858) ab 1859 557 fl. 50 kr. entspricht.

80 Zu den Gehaltsabrechnungen siehe Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, Rechnungsbücher ab 1835 (= Nr. 41, alt 440), für 1835 bspw. pag. 129–135.

81 „XII Ausgabe auf allerhöchst bestimmte Zahlungen – Gnadengehalte – Pensionen – Leibrenten – Unterstützungen – Kostgelder – Erziehungsbeyträge – Militär-Zulagen und verschiedene Zahlungen von Allerhöchst Seiner Majestät etc. etc. Ferdinand des I." siehe Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbücher von 1836–1851 (= Nrn. 42–57, alt Nr. 441–456), dann ab 1852 in den Privatkassabüchern (Ex-) Kaiser Ferdinands zu finden (ab Nr. 1487).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Malek für seine Leistungen monatlich 25 fl. C.M. […] aus der allerhöchsten Privatkasse zu bewilligen geruhet haben".[82] Die Zulagen deuten darauf hin, dass es ein bereits existierendes Grundgehalt gegeben haben muss. Protokoll-Nr. 346 offenbart weiters, „daß Seine Majestät unterm 11. May d. J. dem Mahler Joseph Zeehner [sic] über seinen bisherigen Gehalt von 240 fl. C.M. vom 1. May 1835 angefangen eine Zulage von 60 fl. C.M. jährlich aus der ah. Privatkasse zu bewiligen geruhet haben"[83] und schließlich weist die Protokoll-Nr. 352 darauf hin, dass „Seine Majestät dem Joseph Knapp Blumenmahler einen Gehalt von 400 fl. C.M. und zwey Klafter Holz vom 1. May 1835 aus ah. Ihrer Privatkasse zu bewilligen geruhet haben, und hievon der Bittsteller zu verständigen wäre"[84].

Informationen über das Wirken der genannten Maler, sofern schriftliche Quellen überhaupt existier(t)en, sind äußerst rar und liegen nach aktuellem Forschungsstand nur für Leopold Brunner d. Ä. vor.[85] Sie werden aus zwei Gründen näher beleuchtet: Zum einen enthalten sie bislang unbekannte Informationen zu Brunners Biografie, zum anderen liefern sie interessante Aspekte rund um die Titel „Hofmaler" und „Kammermaler" und den damit verbundenen Rechten, Ansprüchen und Verpflichtungen.

Brunner tritt zunächst mit zwei undatierten Schreiben an Kaiser Franz I. und Kronprinz Ferdinand in Erscheinung, in denen er um die Verleihung des Titels eines „Kammermalers" (für Ferdinand) bittet. Die beigelegten Zeugnisse, die bis auf ein älteres allesamt im Laufe des Jahres 1827 ausgestellt wurden, bilden damit einen Terminus post quem für den Zeitpunkt seines Ansuchens. Im ausführlicheren Schreiben an den Kaiser gibt Brunner an, bereits seit 14 Jahren

> „sowohl für Allerhöchst Dero Majestät Hof-Naturalien-Cabinette als ins Besondere für die Privat-Sammlung von naturhistorischen Original-Abbildungen Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen zur vollkommenen Zufriedenheit zu arbeiten, und in dieser Arbeit fortzufahren, [und er] auch sonst sowohl im In- als Auslande als ein ausgezeichneter und solider Künstler, als rechtschaffener Mann, und tadelloser Unterthan bekannt ist […]. [Er wagt es daher] Eure Majestät fußfällig zu bitten: Allerhöchst Dieselben wollen huldreichst geruhen, ihm den Titel eines Kammermahlers bey Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen zu verleihen, und ihm darüber ein Decret ausfertigten zu lassen, oder wenigs-

82 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Protokollbuch 1835, Post Nr. 304.
83 Ebenda, Nr. 346.
84 Ebenda, Nr. 352.
85 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B, Kt. 300 (1835), Rubr. 33.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> tens dieses sein allerunterthänigstes Gesuch zu signiren. Der Unterzeichnete, ein Familienvater, der sich's zur Pflicht hält, seine beträchtliche Familie so gut als möglich zu versorgen, hält sich für überzeugt, daß die allergnädigste Bewilligung dieses Titels ihm manchen bedeutenden Vortheil verschaffen könnte […]".[86]

Aufgrund einer fehlenden Datierung ist unklar, ab wann die 14 Dienstjahre zurückzurechnen sind. Die bereits genannten beiliegenden Zeugnisse geben weitere Aufschlüsse über Brunner bisheriges Wirken. Jenes des Direktors des k. k. Hof-Naturalienkabinetts, Karl Ritter von Schreibers, vom 6. Februar 1827, weist beispielsweise (nur) eine zwölfjährige Tätigkeit in seiner Sammlung und für Ferdinand aus, womit das Schreiben an den Kaiser – sollte diese Information stimmen – von 1829 stammen könnte. Ein weiteres Zeugnis, jenes des Staats- und Konferenzrates Ignaz Freiherr von Stürmer, bescheinigt Brunner einen seit vier Jahren währenden Unterricht in der Blumenmalerei bei seiner jüngeren Tochter; der k. k. wirkliche Hofrat Anton von Kraus bezeugt eine ebensolche Unterweisung seit mehreren Jahren für seine Familie „in den Wasserfarben sowohl als Oel-Mahlerey". Der Kustos des bereits erwähnten Naturalienkabinetts, Leopold Franz Trattinnick, versichert schließlich, dass er Brunner

> „bey Ausführung mehrerer seiner Oehlgemählde von Blumen- und Thierstücken persöhnlich zugesehen [habe], die er theils für Allerhöchst Seine kaiserlich königliche Hoheit, den Durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen […] theils für mehrere pohlnische Standespersohnen, als z.B. für den k. k. österreichischen Herrn Consul in Warschau [Johann Bapt. Ritter von Provost], für die Frau Fürstinn von Sapia, für den Herrn Grafen von Bordiga u. s. w. verfertiget hat, daß ich ihn selbst öfters durch Mittheilung von Original-Zeichnungen, botanischen Werken und Auskünften unterstützt habe, daß ich ihm fast jedesmahl die von dem Herrn Grafen von Bordiga erhaltenen Briefe verdeutscht und daraus ersehen habe, daß seine Producte ungemein geschätzt und gesucht werden, ja daß er wegen Mangel der Zeit, ungeachtet seines nicht genug zu lobenden Fleisses und Beharrlichkeit, den Wünschen seiner Günner nicht ganz Genüge zu leisten im Stande ist."[87]

Dem Bittgesuch Brunners wird erst 1835 entsprochen, wenige Tage, nachdem ihm ein fixes Gehalt aus der k. k. Privatkasse zuerkannt worden war. Ferdinand schreibt am 22. Mai 1835 von Schönbrunn aus an Oberstkäm-

86 Ebenda.
87 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

merer Graf Czernin: „Ich finde Mich bewogen, den akademischen Mahler Leopold Brunner den Titel Meines Kammermahlers gegen dem zu verleihen, daß hieraus nie ein Anspruch auf irgend einen Bezug abgeleitet werden könne, wornach [sic] Sie das Erforderliche zu verfügen haben."[88]

Als Czernin von der Verleihung des Kammermaler-Titels erfährt, dürfte er den Kaiser an eine scheinbar schon zuvor mündlich geäußerte Entscheidung, Brunner nämlich zum „Hofmaler" ernennen zu wollen, erinnert haben, welche mit der nun erfolgten schriftlichen Ernennung zum Kammermaler in Widerspruch stand. Ferdinand zog letztere deshalb wieder zurück. Die bereits von der Verleihung des Kammermaler-Titels in Kenntnis gesetzten Behörden werden von der mündlich erfolgten Abänderung der kaiserlichen Entscheidung sofort informiert. Unter anderem erlangt auch der Leiter der Geheimen Staatskonferenz, Ferdinands Onkel Erzherzog Ludwig, Kenntnis davon. Dieser bittet daraufhin beim Oberstkämmerer um Aufklärung, „welcher Unterschied zwischen dem Titel eines Hof- und dann jenem eines Kammermahlers bestehe, und ob auf dem Grunde des ersteren Titels besondere Prärogative angesprochen werden können". Diese Anfrage, – offiziell natürlich eine von Seiner Majestät erbetene Auskunft – wird nach Rücksprache mit dem Obersthofmeisteramt, welches für die Verleihung der Hof-Titel zuständig ist, vom Oberstkämmerer Graf Czernin folgendermaßen beantwortet:

> „Die Verleihung des Titels eines Hofmalers ist ein in den Wirkungskreis des Ersten Obersthofmeisters gehöriger Gegenstand, und Euere Majestät geruhen aus der gehorsamt angeschloßenen obersthofmeisterlichen Note[89] zu ersehen, unter welchen Modalitäten derselbe verliehen zu werden pflegt, und daß dieser bloße Titel keinen wie immer gearteten Anspruch und auch keine besondere Verpflichung mit sich bringt, daher zu dieser Begünstigung in der Regel die Einholung der allerhöchsten Ermächtigung nicht vorgeschrieben ist.
>
> Anders verhält es sich mit dem Titel eines Kammermahlers, welcher nur allein von Euerer Majestät verliehen werden kann, und den Anspruch auf

88 Ebenda.

89 Das Obersthofmeisteramt hatte mitgeteilt, dass „die Hoftitel – deren Verleihung dem jeweiligen k. k. Ersten Obersthofmeister zustehet, – nur eine Ehren-Auszeichnung für solche Künstler, Handwerker und dergleichen sind, welche sich in ihrem Fache besondere Verdienste um den allerhöchsten Hof, oder um die Beförderung und Vervollkommnung der National-Industrie erworben haben, und einer besonderen Anerkennung dieser Leistung würdig befunden worden sind. Übrigens ist mit dem Hoftitel weder ein Gehalt, noch ein Anspruch auf die Überlassung der Hofarbeit – welche dem mit einem Hoftitel Betheilten nur dann zugewiesen wird, wenn er sich durch die Vorzüglichkeit seiner Arbeit, und die Billigkeit der Preise, vor den übrigen Konkurrenten auszeichnet – noch endlich irgend eine Verpflichung verbunden, Bestellungen für den Hof übernehmen zu müßen."

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> den sistemisirten Gehalt von jährlich 800 fl. und auf ein Quartiergeld jährlich 160 fl. gibt. Der Kammermaler ist übrigens verpflichtet, alle Arbeiten die ihm von Seite des allerhöchsten Hofes, oder durch den Oberstkämmerer, zu dessen obersten Hofstaab er gehört, aufgetragen worden, mit Beseitigung aller zufällig übernommenen Privatarbeiten, zu liefern, ohne daß mit ihm über das Honorar kontrahirt wird. Erst nach Vollendung seines Auftrages wird das gelieferte Werk von einer Kommißion Kunstverständiger geschätzt, und ihm nach dem Ausspruche derselben mit Rücksicht auf seinen Gehalt ein angemessenes Honorar erfolgt. Der Kammermahler genießt daher vor dem Hofmaler die Begünstigung einer wirklichen mit fixen Genüssen verbundenen pensionsfähigen Anstellung, und hat die Verpflichtung, alle ihm zukommenden Aufträge schleunigst zu erfüllen, ist übrigens auch beinahe immer für den allerhöchsten Hof beschäftigt, indessen der Hofmaler keine Genüsse bezieht, aber auch gegen den allerhöchsten Hof keine besonderen Verpflichtungen hat, und die einzige Auszeichnung desselben stehet, in der Erlaubniß, den Titel, und auf seinem allfälligem Schilde den kaiserlichen Adler führen zu dürfen."[90]

Im Dezember 1837 wagt Brunner einen nochmaligen Anlauf und bittet abermals um ein Kammermaler-Gehalt mit der Begründung, „daß diese Stelle keine neue sey, indem sie durch Kammermaler Schmutzer bloß für das Blumenfach besetzt war, und dieser auch gleichzeitig mit dem ältern [Johann Baptist] Höchle lebte".[91] Nicht nur Brunner war hier einem Irrtum erlegen, denn der von ihm gemeinte Mathias Schmutzer (verstorben 1824) hatte als Hofbotanikmaler ebenfalls kein Fixgehalt bezogen, sondern seine Blätter periodisch in Rechnung gestellt. Erst dessen Nachfolger Jebmayer war ein solches zugesprochen worden. Auch die mit dem Brunner'schen Begehren befassten Behörden interpretieren die Behauptung falsch, indem sie den Gründer der Wiener Kupferstecherakademie, Jakob Mathias Schmutzer (verstorben 1811), gemeint glauben. Weder die in dieser Sache befragte Akademie der bildenden Künste, noch die k. k. Hofstaatsbuchhaltung können nachweisen, dass (der ohnehin nicht gemeinte) Hofmaler und Hofkupferstecher Jakob Mathias Schmutzer ein Fixgehalt auf Grundlage seines Titels bezogen hat. Damit endet nicht nur das Aktenkonvolut, sondern scheinbar auch Brunners Ambitionen, waren ihm doch durch Ferdinands Anstellung seit 1835 zumindest 300 fl. jährlich sicher, die sich ab 1843 durch ein Gnadengehalt auf 500 fl. erhöhten.

90 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B, Kt. 300 (1835), Rubr. 33.
91 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B, Kt. 455 (1838), Rubr. 12.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ein zweiter Quellenfund erweitert das bisher skizzierte Bild der von Ferdinand angestellten Maler und deren Tätigkeitsbereichen, er wirft aber auch neue Fragen auf. In der II. Ausgabenrubrik „auf allerhöchste Anschaffungen“[92] der Rechnungsbücher der k.k Privatkasse tauchen – ebenfalls ab 1836 – Künstler auf, die für abgelieferte Arbeiten (meist Aquarellblätter) bestimmte Geldbeträge erhielten. Einige dieser Namen sind uns aus den Gehaltslisten des Kaisers bereits bekannt, es sind Leopold Brunner, Bernhard von Schrötter, Josef Knapp und Josef Zehner. Franz Malek von Werthenfels kommt allerdings nicht vor. Dafür aber andere, die wiederum kein Fixgehalt bezogen, etwa Jakob Alt, Eduard Gurk, Lander Russ, Josef Mann oder [N.] Sandler[93]. Für das Aufscheinen letztgenannter Künstler wäre die Begründung relativ simpel: sie wurden einfach für bestellte Zeichnungen entlohnt ohne in einem Dienstverhältnis zu stehen. Die Frage, warum hier auch einige fixbezahlte Maler auftauchen, ließe sich damit erklären, dass mit dem Gehalt eine bestimmte Menge an abzuliefernden Blättern verbunden war und die darüber hinausgehende Produktion – die einige eben erzielten und andere nicht – auf diesem Wege abgegolten wurde. Doch für diesen Erklärungsansatz sind die Lieferungen zu zahlreich und zu regelmäßig.

Ruft man sich den vom Obersthofmeisteramt in der Causa Brunner skizzierten Rechte und Pflichten für Kammermaler ins Gedächtnis, so sind hier gewisse Parallelen auszumachen. Etwa das Fixgehalt (wenn auch in geringerer Höhe) und die davon abhängige aber doch separate und über das Fixum hinausgehende Bezahlung der gelieferten Werke. Die prioritäre Behandlung der kaiserlichen Aufträge ist aus den Quellen zwar nicht ablesbar, die regelmäßige und gleichförmige Art der Lieferungen deutet aber ohnehin auf über Jahre laufende Beauftragungen und keine Einzelwerke hin. Die fix angestellten Herren könnten also durchaus de facto Kammermaler gewesen sein bzw. als solche gegolten haben.

Eine der wenigen bislang bekannten Quellen hierfür sind die schon erwähnten Gehaltslisten in den Rechnungsbüchern der k. k. Privatkasse. Dort werden die Künstler zwar als Maler oder spezifischer als Landschafts- oder Blumenmaler bezeichnet, doch nicht einmal Brunner, von dem wir ja wissen, dass er Hofmaler war, wird so tituliert. Erst die Gattinnen Brunners und Knapps werden im Witwenstand als „Hofmalerwitwen“ geführt. Es ist also zu hinterfragen, ob die Aussagekraft dieser Quelle zur Beantwortung der

92 Zum Quellenzitat vgl. Anm. 81.

93 Es ist anzunehmen, dass sowohl Vater Wilhelm und Sohn Michael Sandler für Kaiser Ferdinand gearbeitet haben, wie es im Übrigen auch bei Vater Jakob Alt und seinen Söhnen Rudolf und Franz hinsichtlich der Guckkastenserie der Fall war; vgl. *Poch*, Kunstsammlung.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Frage ausreicht. War man von Seiten des Hofes vielleicht nicht zuletzt aus Kostengründen sparsam und zurückhaltend bei der Verleihung solcher Titel; aber gleichzeitig nachsichtig, wenn Künstler diese nicht als Auszeichnung, sondern als Arbeits- oder Funktionstitel im wahrsten Sinn des Wortes interpretierten und damit agierten? Oder gehörte das floskelartige Einstreuen solcher Anreden bei der titelaffinen Beamtenschaft (wie auch in der Bevölkerung) schon damals zur allgemeinen Übung pseudo-devoter Ehrenbezeugungen?

Einen Beleg für diese Theorie und zugleich dafür, dass etwa Josef Knapp den Kammermaler-Titel zumindest verwendete, wenn er ihm vielleicht auch nie verliehen worden war, liefert Helga de Cuveland in ihrem Katalog über das Oeuvre des Künstlers. 1864 hatte sich Knapp demnach in einem Schreiben an das „Comité zur Errichtung eines k. k. Industrie Museums" als „k. k. Kammermaler im Dienst Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand und als Bothaniker" bezeichnet, als er der Institution eine Sammlung von Aquarellen österreichischer Pflanzen zum Kauf anbot. Diese äußerte daraufhin „den lebhaftesten Wunsch, das Werk des Herrn Hofmalers Knapp ganz oder theilweise in die Exposition des Museums aufnehmen zu können".[94] Quod erat demonstrandum? Die wenigen und exemplarischen Ausführungen zeigen deutlich, dass eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Thematik lohnenswert ist.

Woran diese Künstler arbeiteten und welche Sammlung aufgrund ihres Engagements entstand, zeigt sich Jahre später 1875, als der ferdinandeische Nachlass von Prag nach Wien zurückkehrte. Becker beschreibt sie folgendermaßen:

> „In der Kunstsammlung sind vor allem jene Aquarelle älterer und jüngerer Meister hervorzuheben, welche über besonderen Auftrag weiland Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand von vaterländischen Künstlern ausgeführt wurden und größtentheils Landschaften, Volksscenen und Festlichkeiten, Architekturwerke und Thiere zum Gegenstand haben. Es sind ihrer, wie oben bemerkt wurde, im Ganzen 393 von Jakob Alt und dessen Söhnen Rudolf und Franz Alt, von Eduard Gurk, J. M. [sic] Höchle Vater und Sohn[95] und von Leander Ruß. […] Bei weitem die größte Zahl der Handzeichnungen (9594 Blätter) sind Darstellungen von Pflanzen, Obstarten und Thieren von Gurk,

94 *Cuveland*, Natur, 20f.

95 Becker ist hier wohl der irrigen Annahme, dass beide Höchles den gleichen Vornamen trugen; tatsächlich hieß der Vater aber Johann Baptist (1754–1832) und der Sohn Johann Nepomuk (1790–1835).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Fr. Gruber, J. Knapp, L. Brunner, J. Mann, M. und Wilhelm Sandler, Stoll, B. Schrötter, Jos. Zehner und T. F. Zimmermann von denen namentlich die Pflanzenbilder von Gruber und Brunner so wie die Thierbilder von Sandler, Stoll und Gurk zu dem Vorzüglichsten gehören, was in dieser Richtung geleistet wurde."[96]

In Beckers Beschreibung tauchen weitere Künstlernamen auf, die sich in den Rechnungsbüchern jedoch nicht wiederfinden, wie Franz Xaver Gruber, Leopold Stoll oder Franz Theodor Zimmermann. Deren Rolle und ihr Beitrag wäre, sofern er sich nicht wie bei Gruber aus anderen Aktenzusammenhängen ergibt,[97] durch eine genaue Analyse des ferdinandeischen Bestandes an Handzeichnungen zu extrahieren, die für die Abteilung zoologischer Blätter gerade im Gange ist.

Die mit fixem Gehalt angestellten Maler versehen ihren Dienst jeweils bis zu ihrem Tode. Nachfolger für die vakanten Stellen werden nicht (fix) eingestellt. Als Bernhard von Schrötter am 4. Juli 1842 verstirbt, erhält seine Gattin Theresia „bis zu ihrer anderweitigen Versorgung" eine Witwenpension in der Höhe von jährlich 150 fl. zuerkannt.[98] In gleicher Weise erhalten nach dem Tod Brunners (23. Juli 1866), Knapps (18. März 1867) und Zehners (21. Juli 1867) die Witwen Josefa Brunner (verst. am 23. April 1868[99]), Franziska Knapp (verst. am 25. März 1869[100]) und Theresia Zehner (verst. am 17. August 1869[101]) je 200 fl. jährliche Gnadenpension.[102]

An das Ende dieses Exkurses sei auf die diesbezüglichen Erkenntnisse verwiesen, die von naturwissenschaftlicher Seite schon längere Zeit über Ferdinands förderndes Wirken in diesem Bereich bekannt sind.[103]

---

96 FKBA28062, fol. 3r–v; vgl. auch Abschnitt 5.8, wo die Übersiedelung samt einer ersten Bestandsaufnahme im Detail geschildert wird.

97 Vgl. Anm. 589.

98 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungbuch 1842 (= Nr. 48, alt 447), pag. 142.

99 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungbuch (Ex-) Kaiser Ferdinand 1868 (= Nr. 1503), pag. 72.

100 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungbuch (Ex-) Kaiser Ferdinand 1869 (= Nr. 1504), pag. 72.

101 Ebenda, pag. 75.

102 Vgl. für Leopold Brunner Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungbuch (Ex-) Kaiser Ferdinand 1866 (= Nr. 1501), pag. 61; für alle anderen samt Witwen Rechnungbuch (Ex-) Kaiser Ferdinand 1867 (= Nr. 1502), pag. 61, 73, 76 u. 77.

103 *Riedl-Dorn*, Ferdinand; *Riedl-Dorn*, Welt, 63–75; *Riedl-Dorn*, Wunder.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## 3. Die Privatbibliotheken Franz' I. und Ferdinands I. 1835–1848. Berührungspunkte zweier eigenständiger Sammlungen

Die in diesem Abschnitt zu besprechende Zeitspanne, die sich mit der Regierungszeit Ferdinands I. deckt, bringt die ersten Veränderungen für das Bibliothekspersonal und seinen Aufgabenbereich. Während die franziszeische Privatbibliothek vorerst bis auf wenige explizite Ausnahmen keine Neuzugänge mehr erhält und zu einem Denkmal für ihren Gründer erstarrt, gilt die volle Aufmerksamkeit nun der Ferdinandea und ihrer bibliothekarischen Aufarbeitung. Nach dem Willen des neuen Kaisers sollten beide Sammlungen künftig zu einer Einheit zusammenwachsen, was auch von Bibliotheksvorsteher Khloyber begrüßt wurde. Dass diese Maßnahme nicht sofort umgesetzt werden konnte, lag aber nicht nur an der noch ausständigen sorgfältigen Katalogisierung der ferdinandeischen Bestände. In erster Linie verhinderten dies die erst anlaufenden Arbeiten am Vollzug des Testaments Franz' I. (Erstellung Inventar) und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Errichtung des Fideikommisses. Selbst 1848 hatte man diesbezüglich noch zu keinem Ende gefunden. Doch abseits dieses rechtlichen Aspekts verzögern auch rein praktische Umstände, wie der fehlende Platz zur gemeinsamen Unterbringung in den Räumen der späteren Fideikommissbibliothek, eine rasche Vereinigung. Die nur halbherzige Übergabe in Khloybers Verantwortungsbereich, die dieser verstimmt zur Kenntnis nahm, gepaart mit weiteren Einfluss- und Kompetenzeinbußen, rufen bei ihm zunehmende Lethargie hervor, die zur Folge hat, dass die treibende Kraft hinter dem Projekt der Schaffung einer vereinigten Familienbibliothek ausfällt.

### *3.1 Der Kaiser ist tot – es lebe der Kaiser. Das Ableben Franz' I. 1835 und seine Folgen für beide Sammlungen*

#### 3.1.1 Franziszeische Privatbibliothek

Der Tod Kaiser Franz' I. am 2. März 1835 war für Bibliothekar Khloyber Anlass, seinen neuen Dienstherrn Ferdinand I. in dessen Amt als Bibliotheksinhaber gewissermaßen einzuführen und ihn mit der Bestandsgröße und den bisherigen Gepflogenheiten vertraut zu machen. Sein Bericht an den 41-jährigen Kaiser vom 8. März 1835, der eine „kurze Uebersicht des Standes der von Seiner Majestät dem höchst seligen Kaiser hinterlaßenen, ihm Gefertigten anvertraut gewesenen Bibliothek, nebst einer Skizzirung seiner bisherigen Obligenheiten"[104] darstellt, beschreibt kurz und knapp je-

104 FKBA21001, fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Abb. 8: Kaiser Franz I. mit seinem Sohn Ferdinand

nes kleine Universum, in dem Khloyber seit dem Tod Youngs 1829 und mit Duldung des Kaisers Franz sein eigenes Regime ausgeübt hatte. Möglicherweise sah er sich auch veranlasst, die vermeintliche Gunst des Augenblicks für sich zu nutzen und beim neuen Herrscher durch die Demonstration von Kompetenz Eindruck zu schinden, sein Rayon abzustecken und damit vielleicht alle bisherigen Privilegien bestätigt zu bekommen. Die Funktion des Vorstehers war nach dem Tod Youngs von Franz I. nicht wieder vergeben worden und so könnte dieses erste Abtasten auch dazu gedient haben, die Möglichkeit einer Beförderung vom provisorischen Leiter zum Vorsteher, vielleicht sogar beider Privatbibliotheken, auszuloten. Khloyber umreißt den Gesamtbestand[105] der Privatbibliothek, spricht im Hinblick auf die Ankaufsgewohnheiten der Privatbibliothek auch die unzulängliche Dotationshöhe an und legt dem neuen Besitzer zugleich die von Franz I. stets geübte Praxis der finanziellen Bezuschussung ans Herz. Bei der Skizzierung der Arbeitsaufteilung verwundert es aufgrund der zuvor angedeuteten Intention nicht, dass Khloyber vorrangig seine eigenen Verdienste in den Mittelpunkt stellt. Demnach habe der Kaiser ihm neben den eigentlichen Bibliotheksgeschäften „Alles was in Bezug auf die Privatbibliothek sowohl von Seite der [Hof]Stellen, als auch der zahlreichen Bittsteller des Inn- und Auslandes einlangte, durch das geheime Cabinett zur Erstattung einer Aeußerung zuzuweisen;

105 Büchersammlung etwa 28.500 gedruckte Werke in ca. 43.000 Bänden; circa 500 „interessante" Manuskripte, worunter auch die eigenhändigen Aufzeichnungen Franz' I. aus seiner Erziehungszeit fallen; 3.300 Landkarten, die jedoch im Appartement des Kaisers aufbewahrt wurden, um dieses brisante Material „neugierigen Blicken" zu entziehen; ca. 15.400 Hefte Katastralmappen; ca. 66.000 Blätter Porträtstiche nebst ca. 14.000 Porträtdubletten; 22.065 Blätter Lavatersammlung; ca. 8.000 Kupferstiche aus allen Schulen; ca. 9.000 Handzeichnungen (4.000 Abbildungen von Pflanzen aus den k. k. Hofgärten und 5.000 sonstige Darstellungen); 934 Stück Gold-, Silber- oder Bronzemünzen [FKBA21001, fol. 2r–3r].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 9: Allegorie auf die Regierungsnachfolge durch Kaiser Ferdinand I.

und dann allergnädigst darüber zu resolviren“[106] geruht. Darüber hinaus sei es seine Aufgabe gewesen, im Arbeitskabinett des Monarchen dessen eigenhändig verfasste Notizen, an ihn gerichtete Briefe von Familienmitgliedern, die Rechnungen der Privatkasse sowie „die äußerst große Mappe bloß zur allerhöchsten Wissenschaft dienender Berichte in allen Zweigen der Staatsverwaltung, unter den Augen Seiner Majestät Selbst in Ordnung zu erhalten“[107]. Am Ende seiner Schilderungen erkundigt sich Khloyber, ob es den Buch- und Kunsthändlern wie bisher erlaubt werde, neben den bestellten Werken auch Neuerscheinungen zur Einsicht und Auswahl vorzulegen, „und ob auch in jeder anderen Hinsicht alles auf die bisherige Weise fortzuführen sei“[108]. Die Antwort Ferdinands vom 1. April 1835 fiel sicherlich zu Khloybers höchster Zufriedenheit aus. Sowohl „die Geschäfte“ sollten in dieser Weise fortgeführt, als auch die Dotation in der gewohnten Höhe vorerst weiterbezahlt werden.[109] Khloyber glaubte, den Besitzerwechsel unbeschadet und ohne Statusverluste überstanden zu haben. Er sollte sich grundlegend täuschen.

Von Ferdinand (und dessen Beratern) werden in der Folge die ersten Schritte eingeleitet, um das von Franz’ I. in seinem Testament verfügte Fideikommiss zu errichten. Der Kaiser befiehlt am 17. April die Vorlage der Verzeichnisse aller Teilsammlungen (Bücher, Landkarten, Kupferstiche, Porträtsammlung, Handzeichnungen) sowie die Kennzeichnung der darin befindlichen ärarischen Gegenstände zum Zwecke ihrer Aussonderung, da sie – weil Staatseigentum – nicht dem Fideikommiss zugerechnet werden sollten.[110] Nicht ohne Stolz antwortet Khloyber auf diesen Befehl, dass das

106 FKBA21001, fol. 4r.
107 Ebenda, fol. 4v.
108 Ebenda.
109 FKBA21001, fol. 5r.
110 Ebenda, fol. 6r–7v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

96 Großfolio-Bände, 25 Schuber und einen Faszikel umfassende Gesamtverzeichnis der Privatbibliothek aufgrund seines Volumens schwerlich vorzulegen sei, weshalb er stellvertretend dafür eine Detailübersicht der Bibliotheksbestände[111], die Standortsrepertorien des Buch- und Landkartenbestandes (sieben und zwei Bände) sowie den zweiten[112] der 40 Bände des Porträtkatalogs[113] überreicht. Er begründet dies mit der Relevanz der Repertorien, in die jedes einlangende Werk sofort verzeichnet werde; erst anschließend erfolge auch die Aufnahme in die anderen Kataloge (Alphabetischer und Systematischer Katalog), die Khloyber mitsamt den übrigen Verzeichnissen (Porträt- und Inkunabelkatalog etc.) ebenfalls zur Disposition stellt. Am Ende seines Berichts bringt er eine aktualisierte Übersicht zum Stand der einzelnen Sammlungsbestände, wobei er im Gegensatz zu den etwa zwei Monate zuvor gelieferten Zahlen[114] nun genauere Daten und Fakten liefert. Die markanteste Differenz ist im Hinblick auf die gedruckten Werken festzustellen, wo er anstatt der zuvor genannten 28.500 nur noch 25.344 Werke (darunter 774 Inkunabeln) angibt. Den Grund für diese Korrektur (die zahlreichen nichtvergebenen Nummern wurden abgezogen) führt er in einer beiliegenden Anmerkung aus.[115] An Manuskripten zähle man genau 1.462 Stück, an Landkarten und Plänen nach wie vor 3.300, neun Globen, 15.488 Katastralmappen, 65.594 Porträts samt 100 Faszikel Dubletten, 22.065 Blätter Lavatersammlung, 7.545 Kupferstiche, 2.233 Handzeichnungen, 322 Kunstgegenstände allerlei Art (Büsten, Gemälde etc.) sowie weiterhin 934 Münzen. Zudem ergänzt er, dass die Privatbibliothek momentan etwa 280 Titel als Fortsetzungswerke beziehe und man unter den Sammlungsobjekten nichts ausfindig habe machen können, dass dem Ärar zuzusprechen sei. Dies könne man deshalb einwandfrei feststellen, da „alle Bücher und Handschriften auf der Rückseite des Titelblattes die Allerhöchste Namens Chiffre weiland Seiner Majestät mit Buchdruckerschwärze aufgedruckt enthalten"[116]. Einzig die von der Bibliothek verwendeten Mobilien seien mit Ausnahme der achtzehn von Khloyber angeführten Einrichtungsgegenstände (zumeist Bücherkästen), im Besitz des Ärars und deshalb auch entsprechend bei der k. k. Hofmobilien-Direktion verzeichnet. Ferdinand antwortet ausführlich auf Khloybers Bericht und setzt damit die ersten einschneidenden

111 Ebenda, fol. 14r–38v, Detail-Übersicht in zweifacher Ausfertigung.

112 Da der erste Band die Päpste und erst der zweite die Kaiserabbildungen beinhaltet, schien ihm letzterer vermutlich passender zu sein.

113 Khloybers Angaben zufolge sind 40 Bände bereits fertig, die Reinschrift zehn weiterer Bände würde innerhalb der nächsten acht Monate erfolgen.

114 Vgl. Anm. 105.

115 FKBA21001, fol. 1r.

116 Ebenda, fol. 11r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Maßnahmen im Hinblick auf das weitere Wachstum der Bibliothek seines Vaters:

> „Sämmtliche Kataloge der Bücher, Zeichnungen, Kupferstiche, Landkarten etc. Meines höchstseligen Herrn Vaters sind mit demjenigen, was bis zum 2. März laufenden Jahres eingeschafft war, zu schließen; und sollen nur noch die nach und nach erscheinenden Fortsetzungen bereits angefangener Werke durch welche Ich das Primogenitur-Fideikommiß zu ergänzen gesonnen bin, oder ein und das andere zur Vervollständigung besonders wichtige und wünschenswerthe Werk; wenn Meine spezielle Bewilligung hierzu eingehohlt worden ist, in selbe aufgenommen werden. Uiber alles, was seit dem 2. März angeschafft wurde, sind neue Verzeichnisse zu beginnen, welche jedoch in derselben Art und Weise, wie die bisherigen geführt werden, und so gewißermaßen eine Fortsetzung der früheren bilden sollen. Auch in der Aufstellung der neuen Bücher ist der Abschnitt bemerklich zu machen. […] Vorhandene Doubletten an Büchern, Kupferstichen, Porträten u. s. w. sind sowohl im Tausche als gegen bare Vergütung im Buchhandlungswege hintanzugeben, und der daraus entspringene Fond soll zuvörderst zur Anschaffung der Fortsetzungen verwendet werden. Uiber die bey der Privat-Bibliothek befindlichen Büsten, Gemählde, Münzen und anderen Kunstsachen, so wie wegen Errichtung der Fideikommiß-Urkunde wird Meine Entschließung folgen.
>
> Wien den 9. November 1835 Ferdinand m.p.“[117]

Die Befehle kommen reichlich spät. Der Bericht Khloybers vom 28. April wird von Ferdinand erst am 9. November 1835 beantwortet. Der Autor dieser Zeilen ist jedoch nicht der neue Kaiser selbst. Zu viele Details sind bereits berücksichtigt, zu sehr durchdacht wirkt die Vorgehensweise, als dass der zwar sicherlich nicht dumme, aber gewiss gutmütige und vielleicht etwas naive Ferdinand sie erdacht hätte. Sie stammen vielmehr von Fürst Metternich, der bereits am 28. Juli 1835 in einem ausführlichen Vortrag seine Sicht bezüglich der weiteren Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Vollstreckung des franziszeischen Testaments dargelegt hatte und die in der obigen Resolution nun beinahe wortwörtlich wiedergegeben werden.[118] Die verspätete Anweisung, die Inventare quasi rückwirkend mit 2. März zu schließen, obwohl man von Seiten der Bibliothek bis zum 9. November der Meinung gewesen war, alles ginge so weiter bis bisher, führte zu dem Wi-

117 Ebenda, fol. 11r-v.

118 Vgl. dazu eine Abschrift des Vortrages in einem Konvolut für den späteren Kommissionsvorsitzenden Graf Taaffe (sechstes Heft); Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 240.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

derspruch, dass Khloyber bei seiner Berechnung[119] der Menge vorhandener Buchtitel am 17. April von der Bibliothekszahl FRANZ 29.624 als der letzten beim Tode Franz' I. vergebenen Nummer ausgegangen war, wiewohl die letzte Bibliothekszahl des sechsten Bandes des Standortsrepertoriums die Nummer FRANZ 29.658 ist. Der kaiserlichen Anweisung, sämtliche Kataloge zu schließen und neue Verzeichnisse in Analogie zum bisherigen System zu beginnen, wurde lediglich dadurch entsprochen, dass der laufende Band des Standortsrepertoriums (Bd. VI) beendet und ein neuer Band angelegt wurde. Beim Alphabetischen Katalog sind keinerlei Zäsuren erkennbar, der Systematische (wissenschaftliche) Katalog wurde seit seiner Vollendung bis spätestens 1827 ohnehin nicht mehr mit Neuzugängen ergänzt. Die ebenfalls anbefohlene Kenntlichmachung dieser Zäsur bei der Aufstellung der Bücher in den Kästen kann heute nicht mehr überprüft werden, da diese ehemalige Anordnung durch mehrfache Übersiedelungen geändert wurde. Auch anhand der Eintragungen (Signaturen) im neubegonnenen siebten Band des Standortsrepertoriums ist nichts Derartiges erkennbar.

Die in der Resolution angesprochene Aussonderung und Verwertung der innerhalb der franziszeischen Bibliothek befindlichen Dubletten zur Mitfinanzierung der Fortsetzungswerke erfolgt beispielsweise durch den weiter unten näher erläuterten Verkauf an die Akademie der bildenden Künste in Wien.[120] Auch eine wohl ins Jahr 1835 zu datierende und dem Kustos Eduard Frister zuzuschreibende Anfrage beschäftigt sich mit dem Procedere des Verkaufs von Dubletten der Porträtsammlung und der Frage, ob hierfür ein eigener Auktionstermin samt gedrucktem Katalog zu avisieren wäre, „oder ob selbe in kleinen Partien an zufällig vorkommende Kunst-Auctionen angeschloßen werden sollen".[121] Man gibt zu bedenken,

> „ob es nicht vortheilhaft seyn würde, die Doubletten der Kupferstich Sammlung, deren sehr viele und von guten Meistern sind, mit jenen sehr geringhaltigen der Porträt Sammlung zu vereinen, und auf diese Weise das schlechte, welches ohnehin wenig Liebhaber finden möchte, mit einigen guten Blättern auf eine vortheilhaftere Art zu verkaufen, indem oft mancher Kunstliebhaber, eines schönen Blattes wegen, fünfzig schlechte mitkauft."[122]

119 FKBA21001, fol. 1r.

120 Vgl. Abschnitt 3.2.

121 Beide Zitate aus FKBA21007, fol. 1r. Frister gibt zu bedenken, dass im letzteren Fall für jede Auktionsnummer sechs Kreuzer Einschreibgebühr und von jeder verkauften Nummer 11 Prozent des Verkaufspreises zu entrichten seien.

122 FKBA21007, fol. 1v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Aufgrund einer fehlenden Aktendatierung ist nicht gesichert, ob Frister hier nur Dubletten aus dem franziszeischen Bestand anspricht – beispielsweise die von Khloyber genannten hundert Faszikel Porträtdubletten –, oder ob hier bereits über das Resultat des Abgleichs beider Privatbibliotheken und deren Sammlungen entschieden wird. Ausgesondert werden jedenfalls auch das Album aus dem ehemaligen Besitz der Erzherzogin Henriette (Gemahlin des Aspern-Siegers Erzherzog Karl) sowie alle „vorfindigen Duplikate" an Landkarten. Beides geht testamentarisch an den zweitjüngsten Bruder Franz' I., Erzherzog Ludwig (1784–1864), der auch an die Spitze der Geheimen Staatskonferenz berufen worden war.[123]

### 3.1.2 Ferdinandeische Privatbibliothek

Eine erste kurze Stellungnahme Khloybers zur Privatbibliothek Ferdinands – eigentlich eine Beschwerde zu den Umständen ihrer Übergabe in seine Obhut (im März 1835) – findet sich im März 1836 anlässlich der Aussonderung von Dubletten der beiden Sammlungen.

> „Niemand hatte mir die Schlüßel zu Allerhöchstdero Bibliothek übergeben – Niemand mich mit der Einrichtung derselben bekannt gemacht, ja ich wußte nicht einmahl genau die Lage der Localität. Ferner fand bis jetzt – wenn anders Eure Majestät es so gnädigst zu befehlen geruhen – noch keine förmliche Uebergabe der Bibliotheksgegenstände an mich statt; noch bin ich selbst zu der betreffenden Uebernahme ermächtiget worden."[124]

Ausführlicher wird der Bibliotheksvorsteher, als der abgedankte Kaiser 14 Jahre später, im Juli 1849, im Zuge der Aufsetzung und Unterfertigung der Fideikommissurkunde von Innsbruck aus durch seinen Obersthofmeister Clemens Graf Brandis anordnen lässt, „daß jene Bücher, Kupferstiche u. s. w. welche höchstdero Privat Eigenthum sind, von dem Fideikommiß getrennt verwahrt, und durch besonders auszufertigende Kataloge in Evidenz gehalten werden"[125] sollen und ihm diese sodann vorzulegen seien. Khloyber referiert bei diesem Anlass, wie 1835 und in den Folgejahren mit der ferdinandeischen Büchersammlung verfahren wurde.

123 FKBA21005, fol. 2$^{r–v}$. Zur Verteilung von Dubletten der Kupferstichsammlung noch zu Lebzeiten Franz' I., vgl. FKBA26007; zum Testament siehe Abschnitt 1.2.

124 FKBA21006, fol. 4$^{r}$.

125 FKBA26004, fol. 2$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Seiner Majestät Privatbibliothek ist gleich anfangs, nämlich im Jahre 1835 als sie meiner Aufsicht anvertraut wurde, ganz abgesondert von der Fideikommiß Bibliothek sowohl hinsichtlich ihrer Katalogisirung, als auch der Aufstellung behandelt worden. Leider sind in letzterer Beziehung, die Räume so unzweckmäßig, die Gemächer dazu so sehr von einander getrennt und entfernt, daß während zum Beispiel ein Theil der Bibliothek sich in einem Gemache des Appartements des Erzherzogs Leopold[126] befindet, ein anderer im Amalienhofe zu suchen ist. […] Gleich bei der im kurzen Wege geschehenen Uebernahme der erwähnten Bibliothek fand ich zwar den Entwurf eines Kataloges vor; allein aus den specimen […] wollen Euer Excellenz ersehen; ob ein derley Katalog seiner Einrichtung nach überhaupt den Anforderungen eines Cataloges wenigstens in dem Sinne entsprechen konnte, in welchem der an mich ergangene Allerhöchste Befehl lautete; daß nämlich Seiner Majestät Privatbibliothek in der Art zu verwalten sei, wie die Höchst Ihres durchlauchtigsten Herrn Vaters, denn hier rühmet sich die Bibliothek einen größten Theils durch den vorigen Bibliothekar Hofrat Young oder in der Folge unter seiner Aufsicht entstandenen äußerst voluminösen Catalog zu besitzen, von dem man ohne Unbescheidenheit sagen kann; omnia puncta tulit. Es wurde daher nebst den currenten Arbeiten in der Fideikommißbibliothek; sogleich die Beschreibung der Kaiser Ferdinands Bibliothek in der erwähnten Weise vorgenommen. […] Wollen daher Eure Excellenz gütigst entschuldigen, wenn ich etwas Ihre Geduld durch die Andeutung ermüde, wie diese Katalogisierung statt findet. Zuerst wird nämlich jedes Buch nach seinem Titel auf einen besonderen Zettel diplomatisch genau beschrieben; dann wird dieser Zettel sowohl, als das Buch mit der betreffenden, durch die ganze Bibliothek von 1 bis … durchlaufenden Nummer versehen. Diese Nummer wird in einer Art gedruckten Inventars (hier Standorts-Repertorium genannt) bloß in der möglichsten Kürze mit dem Schlag- oder Suchworte ohne Rücksicht auf eine alphabetische Ordnung, sondern bloß in fortlaufender Zahl eingetragen. Durch diese Operation ist die Basis für jede mögliche Art der Katalogisirung – also auch für den gewöhnlichen alphabetischen Katalog gelegt. Der obenerwähnte seiner Natur nach bewegliche Zettel Catalog läßt sich daher auch recht bequem bald zu einem systematischen, bald zu einem Realkatalog zusammenstellen."[127]

Wie Khloyber gleich zu Beginn seiner Ausführungen zum Ausdruck bringt, ist die Dislokation der ferdinandeischen Bestände der größte Hemmschuh einer effizienten und raschen Katalogisierung. Erschwerend kommt hinzu,

126 Leopold von Neapel-Sizilien (1790–1851) Prinz von Salerno, Gatte der Erzherzogin Maria Klementine, einer Tochter Kaiser Franz' I.

127 FKBA26004, fol. 4r–5v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dass diese Räumlichkeiten des Öfteren anderen Zwecken dienen müssen. So war etwa „durch viele Monate hindurch das Hauptzimmer der Bibliothek Kaiser Ferdinands eine Schreibstube für das Bureau des Generals Baron Welden[128] – so, daß jeder Zutritt verhindert war. Zu anderen Zeiten pflegen die ohnehin sehr getrennt liegenden Gemächer, zu den Appartements irgendeines hohen Gastes einbezogen zu werden".[129] Letzteres scheint im Besonderen für die Räumlichkeiten des Amalienhofs zu gelten. 1849 etwa gehen die Erschließungsarbeiten deshalb so langsam von statten, da „die Stunde abgelauert werden muß, wo z.B. [dem] von dem durchlauchtigsten Erzherzog Joseph eben okupirten Gemache nur in Seiner Abwesenheit, wie etwa bei einem Ausfluge nach Schönbrunn beizukommen ist".[130] Auf die Problematik der Räumlichkeiten wird am Ende des Abschnitts zur den Raumerweiterungsplänen 1839–1844 näher einzugehen sein.

Im Hinblick auf frühe Kataloge der ferdinandeischen Privatbibliothek ist zu konstatieren, dass Khloyber 1836 zunächst anführt, im Jahr zuvor einen zweibändigen Katalog vom Aufseher des k. k. technischen Kabinetts Wenzel Blumenbach[131] übernommen zu haben, auf dessen Grundlage ein erstmaliger Dublettenabgleich beider kaiserlicher Privatbibliotheken möglich war.[132] Blumenbach hatte an einer erstmaligen Katalogisierung der ferdinandeischen Privatbibliothek vermutlich zumindest mitgewirkt, wenn in ihm nicht sogar ihr erster Bibliothekar gesehen werden muss. Seine Rolle in Bezug auf Ferdinands Privatbibliothek ist auf der bloßen Grundlage der äußerst spärlichen Hinweise in den Bibliotheksakten nicht genau einschätzbar. Aus den Rechnungsbüchern der k. k. Privatkasse ist zu ersehen, dass ihm für die (zusätzliche) Funktion eines „Bibliotheks Aufsehers" ab April 1835 ein jährliches Gehalt von 120 fl. ausbezahlt wurde.[133] In diesen Kassabüchern wird er aber nicht zum eigentlichen Bibliothekspersonal gezählt, sondern – wie die von Ferdinand angestellten Maler – in der XII. Ausgabenrubrik (Gruppe der Gnadengehalts-, Zulagen- und Pensionsbezieher)[134] geführt. Daraus kann wohl rückgeschlossen werden, dass er nicht der Weisung Khloybers unterstand. Wurde er von diesem deshalb in den Bibliotheksakten nicht erwähnt?

128 Ludwig Freiherr von Welden (1780–1853).

129 FKBA26004, fol. 6$^{v}$.

130 Ebenda, fol. 7$^{r}$.

131 Der Geograph und Statistiker Wenzel Carl Wolfgang Blumenbach-Wabruschek (1791–1847) hatte seit 1819 die Kustoden-Stelle am Vaterländischen Technologischen Kabinett inne, welches von Kronprinz Ferdinand gegründet worden war und das 1840 dem Polytechnischen Institut angegliedert wurde.

132 Für den ersten, 1835 überreichten Katalog, siehe FKBA21006, fol. 3$^{r–v}$.

133 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbuch 1835 (= Nr. 41, alt Nr. 440), pag. 128.

134 Vgl. Anm. 81.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dass er eine Rolle gespielt haben muss, zeigen etwa die Einträge im Zuwachsinventar (FKB.INV.75), die ihn gelegentlich als Übergebenden von für die Privatbibliothek bestimmten Objekten nennen. Auch in Zusammenhang mit der Abrechnung der von Ferdinand bei Jakob Alt in Auftrag gegebenen Guckkastenblätter scheint sein Name auf.[135] Schon bei der Gehaltsabrechnung des Jahres 1836 wird vermerkt, dass Blumenbach „die für die Aufsicht der Privat Bibliothek Seiner Majestät bewilligt gewesenen monatlichen 10 fl. C.M. bis zur Vereinigung der Privat Bibliothek mit jener von weiland Seiner höchstseligen Majestät" erhalten solle.[136] Diese erlebt er jedoch nicht mehr – er stirbt am 7. April 1847. Sein bescheidener Zuschuss wird seiner Gattin Marie als Witwenpension übertragen und für die beiden Kinder Otto und Marie ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 40 fl. C.M. „bis zu einer anderweitigen Versorgung" bewilligt.[137]

Kommen wir zurück zum Blumenbach'schen Katalog, den Khloyber im zuvor zitierten Bericht von 1849 allerdings nur noch als „Katalogsentwurf" bezeichnet, dessen „Specimen" (systematischer Aufbau) er für eine künftige Verwendung und zur Eingliederung in den Katalogbestand der franziszeischen Bibliothek für untauglich hielt.[138] Was immer man sich unter diesen frühen, heute nicht mehr vorhandenen Verzeichnissen oder Zettelkatalogen auch vorstellen mag, sie zogen eine gründliche Katalogisierung nach den Gepflogenheiten der franziszeischen Privatbibliothek nach sich, die 1842 bereits voll im Gange war.[139] Schon 1845 wird die „Ziffrirung"[140] des Standortsrepertoriums (FKB.INV.81) erwähnt und spätestens 1849 können die Arbeiten samt Erstellung eines Zettelkatalogs (mit der Möglichkeit zur alphabetischen und systematischen Sortierung) als abgeschlossen betrachtet werden.[141]

Ein weiteres hoch interessantes Inventar – das erste (erhaltene) seiner Art in der Geschichte beider Privatbibliotheken – ist das Verzeichnis „Ueber die Art, wie die meisten Werke seit 1836–1848 in die Bibliothek gekommen und (oft) honorirt worden sind. Nebst einem Verzeichniss der Medaillen"[142]. Eine Notiz am Anfang des Inventars lässt den Rückschluss zu, dass die Ferdinandea 1835/36 1.707 Buchtitel umfasst hatte. Alle folgenden Erwerbun-

135 *Telesko,* Kosmos, 21f.
136 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbuch 1836 (= Nr. 42, alt Nr. 441), pag. 112.
137 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbuch 1847 (= Nr. 53, alt Nr. 452), pag. 153.
138 FKBA26004, fol. 5r.
139 FKBA23146, fol. 6v.
140 FKBJ1845, Post Nr. 50.
141 Zu den Papiereinkäufen für diesen Zettelkatalog siehe FKBJ1837–1841, 1838 Post Nr. 154, FKBJ1842 Post Nr. 201, FKBJ1848–1849, 1849 Post Nr. 108, 139 u. 148.
142 FKB.INV.75.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gen bis zum Sommer 1850 wurden nun laufend (nach Erwerbungsjahren gegliedert) in dieses Zuwachsverzeichnis eingetragen und mit roter Tinte – wiederum bei 1 beginnend – durchnummeriert. Diese (neue) Liste endet mit der Nummer 1.995, was aber nur der ungefähren Anzahl der in diesem Zeitraum in die ferdinandeische Privatbibliothek aufgenommenen Werke entspricht, da ja nur die „meisten" Publikationen verzeichnet wurden, wie der Titel es schon ausdrückt. Die Ferdinandea war also um mehr als das Doppelte angewachsen. Die mit roter Tinte ausgeführten Nummern dienten in diesem Zeitraum als provisorische Bibliothekszahlen, wie ein Eintrag in einem Ausleihjournal 1841 und ein von Thaa 1842 erstelltes Verzeichnis der unvollständig eingelangten Werke belegen.[143] Neben dem Einlaufzeitpunkt lässt das Inventar auch Rückschlüsse darauf zu, auf welchem Weg Werke in die Sammlung kamen. Neben jedem eingetragenen Titel wird nämlich vermerkt, ob er beispielsweise durch die Staatskanzlei, die Staatskonferenz, aus dem Geheimen Kabinett, der Kammer Seiner Majestät, einem Buchhändler oder einem Bittsteller mit Gesuch zur Aufbewahrung in die Bibliothek übergeben wurde. Als das neue Standortsrepertorium[144] 1848/49 fertiggestellt und alle Werke deshalb mit einer dauerhaften Bibliothekszahl (Ferd.alt.Sign.) versehen worden waren, ergänzte man sie auch in diesem Zuwachsverzeichnis. Die (rote) Nummer 1.995 trägt die (neue) Bibliothekszahl 4.050, was der Menge an Werken entsprechen dürfte, die später nach Prag übersiedelt wurden.[145]

Generell ist für den Zeitraum 1835–1848 festzuhalten, dass Khloyber sprachlich nicht zwischen den beiden Privatbibliotheken unterscheidet. Jene des Kaisers Franz wird von ihm nur im Zusammenhang mit fideikommissarisch-rechtlichen Angelegenheiten als „Fideicommiss-Bibliothek" bezeichnet, allgemein aber bis zur Ausstellung der betreffenden Urkunde 1849 jedoch nicht. In der Einleitung eines Berichts aus dem Jahr 1842, mit dem er Ferdinand den seit 1835 ausgesetzten Bezug rezenter Werke für die franziszeische Privatbibliothek wieder ans Herz legt, schreibt er beispielsweise: „Bisher behauptet die Privatbibliothek Eurer Majestät unter den Privatbibliotheken des europäischen Continents einen vorzüglichen Rang. In Allerhöchst Ihrer Monarchie ist nur etwa die Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl die sich allenfalls mit ihr messen könnte."[146] Er bezieht sich

143 FKBA23083; FKB.INV.59, pag. 33.

144 FKB.INV.81.

145 Zählt man 1.707 (Stand 1835/36) und 1.995 (Zuwächse) zusammen, ergibt sich eine Menge von 3.702 Titeln. Die Herkunft des auf 4.050 Werke fehlenden Teils (348 Titel) ist unklar.

146 FKBA23146, fol. 4$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hier natürlich auf die Privatbibliothek Franz' und nicht auf jene im Vergleich dazu unbedeutenden Bestände Ferdinands. Auch die jährlichen Rechnungsjournale werden vom Bibliotheksvorsteher etwa mit „Journal ueber die im Jahre … für die Privat Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers empfangenen und verausgabten Gelder" betitelt, obwohl die Dotation für beiderseitige Aufwendungen verwendet wird. Diese begrifflichen Ungenauigkeiten stammen wohl daher, dass Khloyber die franziszeische und ferdinandeische Privatbibliothek nicht als zwei gesonderte, sondern als zu einer Entität zusammenzuführende Sammlungen betrachtete – zumal sie ja auch im Besitz der gleichen Person standen. Nicht nur das Bibliothekspersonal wird für Arbeiten in beiden Sammlungen eingesetzt, auch von Seiten Ferdinands wird eine Vereinigung zunächst forciert. Aus diesem Grund stört es Khloyber auch nicht wirklich, dass Ferdinand den weiteren Ankauf rezenter Bucherscheinungen und Kunsterzeugnisse für die franziszeische Sammlung verbietet, wiewohl er sich als Vorsteher dieser Sammlung rein formell dagegen ausspricht, indem er meint: „Sollte daher die Allerhöchste [franziszeische] Privatbibliothek aufhören, das was die Gegenwart Interessantes und Kostbares hervorbringt fernerhin zu sammeln, so würde sie dadurch nach und nach ihren europäischen Schwestern nachstehen müssen, und dann jener Cisterne gleichen, die aus Mangel an Zufluß mit jedem Tage an ihrem inneren Werthe verliert."[147] Er ist gewiss davon überzeugt, dass durch den zu erwartenden Zusammenschluss beider Sammlungen die in der Zwischenzeit in die Ferdinandea aufgenommenen Zuwächse somit Teil der formal noch zu begründenden Fideikommissbibliothek würden, deren zwischenzeitliche Defizite damit einigermaßen kompensiert wären. Dem Beispiel Khloybers folgend, wird auch der Autor dieses Beitrags die Privatbibliothek Franz' I. erst nach dem Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde als „Fideikommissbibliothek" bezeichnen.

### *3.2 Erster Abgleich der beiden Privatbibliotheken – Aussonderung von Dubletten 1836/37*

Spätestens mit der Inbesitznahme der franziszeischen Privatbibliothek durch Ferdinand I. reifte der Entschluss, die Bestände beider Bibliotheken physisch zu vereinen. Zum einen aufgrund der bereits skizzierten Unterbringung der ferdinandeischen Bestände in versprengt in der Hofburg aufgestellten Bücherkästen und der damit einhergehenden schlechten Zugänglichkeit respektive Nutzbarkeit der Bücher (vor allem im Hinblick auf ihre Bearbeitung durch das Bibliothekspersonal). Zum anderen galt es aus

147 Ebenda, fol. 5r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kostengründen den parallelen Bezug teurer Fortsetzungswerke durch beide Privatbibliotheken zu vermeiden. Ein Dublettenabgleich sollte letztgenanntes künftighin verhindern und durch die Ausscheidung bestehender Dubletten das Volumen vermindert werden. Dabei wurde in der Regel das Exemplar der ferdinandeischen Bibliothek ausgesondert, was einerseits sicherlich aus Gründen der Pietät geschah, anderseits aber auch um die Substanz der Sammlung gemäß den allgemeinen Fideikommissbestimmungen nicht zu vermindern. Khloyber bittet lediglich für den Fall davon abweichen zu dürfen, wenn das ferdinandeische dem franziszeischen Exemplar aufgrund seiner Ausstattung vorzuziehen sei, was Ferdinand gestattet.[148] Den Akten zufolge wird schon im Frühjahr 1835 der zweibändige (Blumenbach'sche) Katalog der ferdinandeischen Privatbibliothek im Namen des Vorstehers der Inneren Kammer, August Graf Ségur, zum Zwecke eines Dublettenabgleichs an Khloyber übermittelt. Bereits im Juni sind die Arbeiten abgeschlossen und die Kataloge werden mit den darin markierten Titeln retourniert.[149] Der davon nicht informierte Kammervorsteher Ségur lässt die beauftragten Arbeiten im Februar 1836 einmahnen. Khloyber rechtfertigt sich entsprechend und beklagt bei dieser Gelegenheit die Umstände der Übergabe der ferdinandeischen Sammlung.[150] Durch Ségurs Mahnung zum Handeln veranlasst, sondern die Bibliotheksangestellten nun zunächst die noch im Erscheinen begriffenen Fortsetzungswerke aus (32 Titel), deren weiterer Bezug von Ségur eingestellt wird. Anschließend hebt man auch alle übrigen Dubletten der beiden Bibliotheken aus (796 Titel) und Khloyber gruppiert sie zunächst tabellarisch in vierzehn wissenschaftliche Rubriken, um ihre Zuweisung an die damit zu beschenkenden Einrichtungen zu erleichtern.[151] Mit Hilfe Thaas legt er anschließend ein entsprechend rubriziertes Titelverzeichnis an, das allerdings nicht 796 sondern 1.050 Werke aufführt.[152] Links neben jedes Buchzitat wird mit Bleistift das Kürzel der damit zu beteilenden Institution gesetzt. Einige dieser Dubletten sind jedoch aufgrund ihres speziellen

148 FKBA21051, fol. 3$^{r-v}$.

149 FKBA21006, fol. 3$^{r}$–6$^{v}$.

150 Vgl. Anm. 124.

151 Jeweils die erste Zahl: Theologie (43/66), Philosophie und Literaturbesprechungen (54/57), Philologie (14/18), Mathematik und Physik (24/37), Kriegswissenschaften (30/27), Geschichte (190/247), Geographie (82/130), Pädagogik und Gymnastik (15/20), Rechts- und Staatswissenschaften, Kameralistik (63/94) Medizin, Tierheilkunde (13/28), Naturwissenschaften, Technologie, Bergkunde, Forst- und Jagdwissenschaft (72/113), Schöne Wissenschaften und Künste (151/167), Vermischte Schriften und Romane (25/24), Enzyklopädien und Zeitschriften (20/22); [FKBA21006, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$].

152 FKB.INV.14a. Dieses Verzeichnis weißt 1.050 Titel und damit weit mehr als die in den Akten ausgewiesene Menge aus, vgl. Anm. 151 jeweils die zweite Zahl. Für die Landkarten- und Kupferstichdubletten siehe FKB.INV.14b u. 14c.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Einbands als Geschenke an den Kaiser beziehungsweise durch handschriftliche Eintragungen des Monarchen als sein persönliches Eigentum erkennbar (104 Titel) oder entstammen dem Büchernachlass von Kaiserin Maria Ludovika (68 Titel), was in allen Fällen eine Aussonderung und Verschenkung unschicklich macht. Sie werden im Verzeichnis mit einem „O" markiert und zurückbehalten.[153] Unter den Kupferstichen werden 181 Blätter als Dubletten identifiziert. Bei den Landkarten nennt Khloyber keine Zahl, es verwundet ihn nur, dass die 3.300 Blätter umfassende franziszeische Sammlung dennoch einige der 168 Blätter aus dem Bestand Ferdinands nicht enthielt. Im Vortrag an den Kaiser vom 30. März 1836 bittet Khloyber sich der Hilfe Blumenbachs für die Aushebung der Dubletten nicht nur donnerstags, sondern bis zur Vollendung der Arbeiten täglich bedienen zu dürfen, womit die Sache seiner Ansicht nach in acht bis neun Tagen erledigt wäre – was auch genehmigt wird.[154] Dieser Hinweis kann hinsichtlich der Rolle und Funktion Blumenbachs als weiteres Indiz dafür gelten, dass er Khloyber nicht unterstellt war und der Bibliotheksvorsteher seine Dienste nicht ohne kaiserliche Erlaubnis in Anspruch nehmen konnte. Das Platzproblem, das einer physischen Zusammenführung der Bestände bisher im Wege stand, kann mit dieser Ausdünnung jedoch nicht in der erhofften Weise behoben werden, dezimiert sich der Bestand der ferdinandeischen Privatbibliothek Khloybers Rechnung zufolge doch lediglich um etwa ein Sechstel.

Am 17. November 1836 erteilt der Oberste Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei Anton Friedrich Graf Mittrowsky die weiteren Anweisungen zur Verteilung der Dubletten. Bei der Auswahl der Institute habe man auf die „erst neugegründeten öffentlichen Anstalten, und auf die ärmeren öffentlichen Bibliotheken, mehrere Rücksicht als auf die alt bestehenden, mit einem reichen Bücherschatz bereits versehenen öffentlichen Institute Bedacht genommen".[155] Berücksichtigung finden die Universitätsbibliotheken in Wien, Graz, Prag und Olmütz, die Lyceal-Bibliotheken in Salzburg, Linz, Klagenfurt und Laibach, das Joanneum in Graz und das Kaiser-Franz-Museum der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Ursprünglich hatte man auch Werke für die Universitätsbibliothek in Lemberg vorgesehen (FKB.INV.14a), doch kamen diese schließlich an die – möglicherweise bedürftiger erscheinende – Lyceal-Bibliothek nach Linz. Darüber hinaus wählt man die Wiener Akademie der bildenden Künste aus, da deren Bibliotheksbestände „sehr unbedeutend" seien. Den Künstlern und Studenten der Akademie stünden zwar auch

153 Siehe dazu die Anmerkung an der Innenseite des Einbandes von FKB.INV.14a.
154 FKBA21006, fol. 6$^{v}$–7$^{r}$.
155 FKBA21051, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die k. k. Hof- und die Universitätsbibliothek zur Benützung offen, „allein da die Künstler und Kunstschüler gerade jene Tagesstunden, in denen die[se] Bibliotheken geöffnet sind, zu ihren Arbeiten benützen müssen, so können sie nur selten von diesen Bibliotheken Gebrauch machen, und es erscheint demnach eine gut eingerichtete Bibliothek für die Akademie der bildenden Künste als ein wahres Bedürfniß".[156] Schlussendlich werden auch die vereinigte Hofkanzlei sowie die Studienhofkommission – beiden Hofstellen stand Mittrowsky vor – als zu beteilende Stellen genannt. Auf Grundlage des Gesamtverzeichnisses der Dubletten hatte die Hofkanzlei Listen für jede einzelne Institution mit den für sie bestimmten Werken angelegt und Khloyber zur Ausfolgung überreicht.[157] An diesen Zusammenstellungen wurden in der Folge noch Streichungen von Seiten der Privatbibliothek vorgenommen, da die nicht verschenkbaren Dubletten (Geschenke an den Kaiser, Nachlass Maria Ludovika, eigenhändige Notizen) der Hofkanzlei nicht angezeigt worden waren. Sieht man von einigen wenigen Blättern und Plänen ab, die die bereits angeführten Universitäts- oder Landesbibliotheken erhielten, gingen die Dubletten unter den Kupferstichen, Lithografien, Landkarten, Galeriewerken, Ansichtenserien etc. beinahe zur Gänze an die Akademie, was nicht zuletzt auf das Betreiben Fürst Metternichs als deren Kurator zurückzuführen ist.[158] Die Versendung der Werke erfolgt schließlich im Frühjahr 1837 durch die Hofkanzlei. Das von Mittrowsky ins Feld geführte Argument der Bedürftigkeit beiseite lassend, ist die geografische Verteilung der beschenkten Einrichtungen relativ einseitig, nicht zuletzt durch den Austausch von Lemberg zugunsten von Linz. Das Zentrum wird berücksichtigt, die eher an der Peripherie der Habsburgermonarchie liegenden Kronländer, unter denen sich einige der reichsten (die italienischen Provinzen Lombardei und Venedig) aber auch der ärmsten befinden (das große Ungarn mit seinen Nebenländern Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, sowie Galizien und die Bukowina), gehen leer aus.

Ob die Akademie der bildenden Künste tatsächlich so miserabel ausgestattet war, wie der Bericht des Obersten Kanzlers Graf Mittrowsky es nahelegt, oder ob man dies bloß unterstellte; zweifelsohne hatte deren Leitung das Potential der kaiserlichen Privatsammlungen für die Vergrößerung der eigenen Bestände erkannt, wusste Fürst Metternich durch sein Naheverhältnis zu Kaiser Franz I. doch gewiss von den reichhaltigen Beständen. Bereits im März 1840 ergeht deshalb durch Sekretär Ludwig von Remy eine offizielle

156 Ebenda.
157 Die Listen liegen unter FKBA21051.
158 Verzeichnis ebenfalls unter FKBA21051.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Anfrage an Kaiser Ferdinand, ob man neuerlich Dubletten von Kupferstichwerken aus dem franziszeischen Bestand, und zwar diesmal durch Kauf für die Akademie erwerben könnte. Auf Grundlage eines Gesprächs mit Khloyber übersendet die Akademie ein Verzeichnis mit 21 gewünschten Titeln, deren ursprünglicher Anschaffungspreis von Seiten der Privatbibliothek mit 5.796 fl. 13 kr. beziffert wird.[159] Anhand eingeholter Gutachten der Schätzmeister Kuppitsch und Schaumburg, die der getroffenen Auswahl einen aktuellen Wert von 894 fl. 16 kr. bzw. 1.309 fl. 54 kr. beimessen,[160] stimmt Ferdinand am 9. Februar 1841 dem Verkauf um den Betrag von 1.200 fl. in zwei gleichen Jahresraten zu. Der Erlös wird auf Khloybers Antrag hin zum Ankauf des Galeriewerkes „Coleccion lithographica de cuadros del Rey de España el Señor Don Ferdinando septimo"[161] verwendet.[162] Dieses Werk, dessen Ankaufspreis für eine Ausgabe auf gewöhnlichem Papier bei 1.000 fl. und auf chinesischem bei über 1.250 fl. lag, konnte von Khloyber zum Preis von 568 fl. C.M.[163] in der hochwertigeren Ausführung aus dem Nachlass des im gleichen Jahr verstorbenen schottischen Malers David Wilkie beschafft werden.[164]

Von der ursprünglichen Idee, die aus dem Dublettenverkauf erzielten Gelder für die Weiterfinanzierung der Fortsetzungswerke zu verwenden, war man scheinbar abgekommen. Die Reinvestition in die franziszeische Privatbibliothek zur Schließung einer Bestandslücke – Khloyber wies ja darauf hin, dass die Sammlung bis auf jenes spanische alle bedeutenden Galeriewerke besaß[165] – wäre dennoch gewiss im Sinne ihres Gründers Kaiser Franz gewesen.

### *3.3 Zwischenschaltung des Oberstkämmereramtes 1839*

Zum Ende des Jahres 1839 wird der direkte dienstliche Kontakt zwischen Khloyber und dem Kaiser durch die Zwischenschaltung des Oberstkämmereramtes beinahe vollständig und auf Dauer unterbrochen. Um die diesbezüglichen Befehle Ferdinands I. besser verstehen und korrekt einordnen zu können, ist ein Rückblick auf die Situation unter Kaiser Franz I. und seine

159 Eine Liste der verkauften Dubletten in Anhang 6.1.

160 FKBA22099, fol. 7r–11v.

161 Erhält die freigewordene Bibliothekszahl FRANZ 19217; 274.965-F.

162 FKBA22099, fol. 5r–6v. Für das Dankschreiben Metternichs, die Titelliste und Empfangsbestätigungen siehe FKBA23004.

163 487 fl. für das Buch, 66 fl für den Buchbinder und 15 fl. für den Transport.

164 FKBA24004, fol. 3v–4r.

165 FKBA22099, fol. 6v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Reaktion auf unaufgeforderte Einsendungen von Schriftstellern und Künstlern von immanenter Wichtigkeit. Lassen wir diesbezüglich zunächst zwei ehemalige Sammlungsdirektoren zu Wort kommen. Rudolf Payer von Thurn schreibt in seinem 1927 veröffentlichten Aufsatz über das Verhältnis des Monarchen zu Schriftstellern und Künstlern:

> „Es war kein Geheimnis, daß man durch nichts so leicht die Aufmerksamkeit des Kaisers [Franz] auf sich lenken und erforderlichen Falles seine Gunst gewinnen konnte, als durch Widmung[166] eines wertvollen Buches für seine Bibliothek. Autoren, Verleger und Buchbinder wetteiferten daher, ihm ihre Erzeugnisse darzubringen, und zwar um so lieber, als im Falle der Annahme neben der Auszeichnung immer eine den Wert des Buches übersteigende Gegengabe in Aussicht stand."[167]

Noch expliziter geht Wilhelm Beetz 1935 auf die Intentionen der Überreichenden ein:

> „Es freute ihn, wenn ihm ein Werk gewidmet wurde, ließ sich alle diesbezüglichen Berichte, Vorträge, und Gesuche von seinem Bibliothekar vorlegen und versah dieselben mit seiner eigenhändigen Entschließung. […] Die von Künstlern vorgelegten Stiche oder Lithographien bezahlte er mit einem Vielfachen des tatsächlichen Wertes in Konventionsmünze oder Dukaten. Diese Ankäufe waren in den meisten Fällen als eine Unterstützung der Künstler gedacht. Auf diese Art wurde einer ganzen Reihe damaliger Künstler Unterstützung zuteil. Für ihm gewidmete[168] Werke gab er fürstliche Geschenke oder namhafte Geldbeträge als Druckkostenbeitrag. Oft wurde der vom Bibliotheksvorstande vorgeschlagene Geldbetrag, welcher dem Kaiser als Entlohnung für ein vorgelegtes Werk zu gering erschien, vom Monarchen selbst erhöht".[169]

Ab welchem Zeitpunkt die Privatbibliothek Kaiser Franz' I. vermehrt mit Einsendungen aus dem In- und Ausland konfrontiert war, lässt sich aufgrund der unzureichenden Quellenlage vor 1809 nicht beantworten. Da die Sammelleidenschaft des Kaisers in seiner Zeit als Erzherzog am Wiener Hof nicht öffentlich bekannt gewesen sein dürfte und die ersten zweiundzwanzig Jahre seiner Regentschaft in eine Zeit teils massivster politischer Wirren

166 Mit Widmung ist hier nicht ‚Dedikation', sondern lediglich die Überreichung oder -sendung einer Druckschrift oder einer Grafik an den Kaiser gemeint.

167 *Payer von Thurn,* Büchern, 77f.

168 Hier ist eine Dedikation an den Kaiser gemeint.

169 *Beetz,* Porträtsammlung (1935), 8f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fällt, die sich aufgrund existenzieller Bedrohungen durch das napoleonische Frankreich in der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts immer stärker zuspitzen, sind vermehrte Einsendungen in den ersten dreißig Bestandsjahren der Privatbibliothek nicht anzunehmen. Erst der Wiener Kongress lenkt das Interesse des europäischen Kontinents auf die Haupt- und Residenzstadt Wien und somit auch auf den österreichischen Kaiser. Obwohl aktenmäßig nicht belegbar, dürften ab nun derlei Übersendungen oder Überreichungen in derart besorgniserregender Menge gestiegen sein, dass Gegenmaßnahmen angebracht erschienen. Da das kaiserliche Mäzenatentum vorwiegend „vaterländischen" Künstlern und Schriftstellern zuteil werden sollte, galt es Einsendungen von außerhalb der Monarchie gezielt zu hemmen. Da eine erste dahingehende Instruktion der k. k. Gesandtschaften 1817/18 nur mäßigen Erfolg zeitigte,[170] befiehlt Franz I. am 21. Juni 1823 von Laxenburg aus:

> „Die von Seite ausländischer Schriftsteller und Künstler ohne vorher erhaltene Bestellung, oder Erlaubniß an Mich geschehenden Einsendungen allerley Werke, haben seit einiger Zeit so sehr überhand genommen, daß Ich Mich bewogen finde, dieser Zudringlichkeit ein für allemahl Gränzen zu setzen. Es bestehet zwar die Vorschrift, daß kein Ausländer seine Litterär- oder Kunst-Erzeugnisse Mir übersenden darf, ohne vorher durch Meine Gesandtschaften die Erlaubniß hierzu angesucht und erhalten zu haben. Nachdem aber manche den vorgeschriebenen gesandtschaftlichen Weg umgehen, und Mir unmittelbar ihre Werke einschicken, so werden Sie, wenn Sie es zweckmässig und dienlich finden, und sonst kein Bedenken dagegen obwalte, sämmtlichen Meinen Gesandtschaften auftragen, durch die in dem Orte ihres Sitzes erscheinenden Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß und Warnung zu bringen, daß Ich jede derley unbefugte Einsendung mir verbitte, und jedes Werk, welches an Mich gelangen würde, ohne vorher bestellt worden zu seyn, oder ohne zu dessen Einsendung, nach vorausgegangener Anmeldung bey Meinen Gesandtschaften, von Mir die Erlaubniß erhalten zu haben, nicht angenommen, und dem Einsender ohne Weiteres zurückgeschickt werden wird. Franz m.p."[171]

Am 12. Juli 1823 erscheint im „Le Moniteur universel" eine von der k. k. Gesandtschaft in Paris beauftragte Annonce:

> „Nous sommes invités à publier l'avis suivant: ‚Le public est prévenu que, d'après une détermination prise par la cour impériale d'Autriche, tout envoi

170 Wien, ÖStA, HHStA, Staatskanzlei, Vorträge, Karton 215, (VIII–X) 1818, Fasc. (IX), fol. 163r–164r u. fol. 165r-v.

171 FKBA06057, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

direct d'ouvrages littéraires ou scientifiques quelconques, sans en avoir au préalable sollicité et obtenu la permission par l'intermédiaire de l'ambassade d'Autriche, se trouve interdit, et qu'à défaut d'une pareille autorisation, tous envois de ce genre demeureront sans réponse.'"[172]

Am 23. Juli meldet auch die Wiener Zeitung:

„Der Moniteur vom 12. Julius enthält eine Anzeige, wodurch das Publicum benachrichtiget wird: »daß, nach einem von dem kaiserl. Oesterreichischen Hofe gefaßten Beschlusse, jede unmittelbare Sendung von was immer für literarischen oder wissenschaftlichen Werken, ohne vorher die Erlaubniß dazu, mittelst der Oesterreichischen Bothschaft nachgesucht und erhalten zu haben, untersagt ist, und daß, in Ermangelung einer solchen Authorisation, alle Sendungen dieser Art unbeantwortet bleiben werden."

Nach der Allerhöchsten Verfügung, welche obiger Anzeige zu Grunde liegt, werden die Schriftsteller oder Verleger im Auslande, welche Sr. k. k. Apostol. Majestät Werke zueignen oder zusenden wollen, angewiesen, die Allerhöchste Bewilligung zu dieser Zueignung oder Zusendung, mittelst der k. k. Gesandtschaften nachzusuchen, widrigenfalls sie gewärtig seyn müssen, daß ihre Sendungen gar nicht angenommen werden.

Dies zur Erläuterung und Ergänzung der obigen im Moniteur enthaltenen Anzeige."[173]

Damit ist die Grundlage geschaffen, sich unerwünschter Einsendungen zu entledigen. Diese Drohung – das zeigen die Folgejahre – wirkt für einige Zeit, muss aber gelegentlich in Erinnerung gerufen werden, wenn derlei Einsendungen wiederum überhand nehmen.

In solch einer Situation befindet man sich auch im Jahre 1839. Obwohl durch die Akten des Bibliotheksarchivs nicht direkt belegt, sehen sich Ferdinand I. und seine Berater veranlasst, neuerliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Oberstkämmerer Graf Czernin schreibt an den Kaiser, dass sich die Einsendungen „von litterarischen- und Kunstwerken, nicht selten auch von der unbedeutenden Art, sowohl aus dem In- als dem Auslande dergestalt [häufen], dass es dringend notwendig wird, eine Verfügung zu treffen, wodurch diesem, oft in einer wahren Behelligung ausartenden Zuströmen solcher Einsendungen in einer angemessenen Weise Grenzen gesetzt werden können". Die bereits bestehenden Vorschriften würden von ausländischen

172 Le Moniteur universel Nr. 193 v. 12.07.1823, 841, Sp. 2.
173 Wiener Zeitung Nr. 168 v. 23.07.1823, 681.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Überreichern oftmals durch eine direkte Einsendung an den Kaiser umgangen, eine Methode, die inländische Künstler und Schriftsteller in noch ausgedehnterem Maße wählen würden. Um diese Angelegenheit ein für allemal zu regeln stellt Czernin den Antrag, „das Geschäft der Annahme und Würdigung aller solcher Druck- und Kunstgegenstände bei dem Oberstkämmerer zu concentrieren, der nach Beschaffenheit der Sache das Angemessene entweder unmittelbar sogleich zu verfügen [würde], oder, wenn es Gegenstände von wahrem litterarischen- oder Kunstwert sind, die Ah. Weisung einzuholen [hätte]".[174]

Der signifikante Anstieg hatte möglicherweise mit den Reisen des Kaiserpaares nach Böhmen 1836 sowie nach Tirol und Lombardo-Venetien 1838 zu tun. Am 10. Dezember 1839 erlässt Ferdinand I. ein Handschreiben an den Oberstkämmerer:

> „Lieber Graf Czernin! Die seit einiger Zeit so häufig an mich gerichteten Sendungen von allerlei Kunst- und Druckwerken haben mich zu der Verfügung veranlaßt, daß von nun an alle derlei Gegenstände sowohl aus dem In- als aus dem Auslande an Sie gewiesen werden, wo Sie sodann nach Beschaffenheit der Sache deren Zurückstellung entweder unmittelbar sogleich selbst zu verfügen, oder, wenn es Gegenstände von anerkanntem litterarischen oder Kunstwerth sind, sie Mir mit dem Gutachten, ob selbe der Annahme zu würdigen und im bejahenden Falle, welche Honorierung dafür zuzuerkennen wäre? vorzulegen haben. Von jenem Theile Meiner gegenwärtigen Entschließung, welcher sich auf die Einsendung der Druck und Kunstwerke an Sie bezieht, werden Sie Meinem Obersten Kanzler, dem ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzler zu dem Ende Kenntnis geben, damit diese die Länderstellen anweisen, die angemessene Kundmachung durch die betreffenden Zeitungs-Blätter zu veranlassen. Ebenso werden Sie den Vorsteher Meiner inneren Kammer, Obristen Grafen Segur, beauftragen, daß er alle zur Vorlage an Mich etwa an ihn gelangenden litterarischen und Kunstgegenstände an Sie leite. Wien, den 10. Dezember 1839."[175]

174 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 (FKB) Kt. 537, Z. 4476 ex. 1906 (spätere Abschrift).

175 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Kt. 330, Rubr. 29, Schreiben vom 10.12.1839. Auch im Archiv der Fideikommissbibliothek hatte sich eine Ausfertigung dieses Handschreibens befunden, das allerdings von Bibliotheksdirektor Payer von Thurn entnommen, dem Generaldirektor der ah. Privat- und Familienfonde, Franz von Hawerda-Wehrlandt, ausgehändigt und durch eine von Payer angefertigte Abschrift ersetzt wurde [FKBA22028]. Publiziert auch in *Gesetze und Verordnungen,* Bd. 67, 282f. (No. 140): „Alle sowohl aus dem In- als aus dem Auslande an den allerhöchsten Hof einzusendenden Kunst- und Druckwerke sind an den Oberstkämmerer zu überreichen. Seine k. k. Majestät haben Sich laut des an den

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Das am selben Tag an Fürst Metternich als Leiter der Staatskanzlei gerichtete Kabinettschreiben spricht ebenfalls von den „vielen und großen Theils gehalt- und werthlosen Druck- und Kunstwerke[n]“[176] die abzulehnen seien. Während Metternich die k. k. Gesandtschaften entsprechend instruieren lässt, werden der Oberste Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei, der Hofkanzler der königlich-ungarischen Hofkanzlei sowie der Präsident der königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei allesamt am 13. Dezember 1839 vom Oberstkämmereramt aufgefordert, über ihre Länderstellen entsprechende Kundmachungen in lokalen Zeitungen abdrucken zu lassen.[177]

Die Anweisung Ferdinands hatte also nicht primär die Entmachtung Khloybers zum Ziel, das wäre zu „bibliothekszentristisch“ gedacht. Die zumeist notwendigen Recherchen im Zuge vieler Übergaben an den Kaiser, für die oftmals Hofstäbe und –stellen zu konsultieren waren und die sich deshalb arbeitsintensiv und zuweilen langwierig gestalteten, sollten durch diese Reorganisation straffer abgewickelt werden können und somit vielleicht effizienter ablaufen als bisher. Abseits der Kosten für das damit befasste Personal, über die man sich vielleicht noch keine Gedanken machte, waren die Aufwendungen für etwaig notwendige Gegengeschenke sicherlich ein Grund dafür, diesem Wildwuchs Einhalt zu gebieten.

Khloyber wird als bibliotheksspezifischer, zentraler Dreh- und Angelpunkt für Schenkungen an den Kaiser also vom Oberstkämmereramt abgelöst. Dies hat zur Folge, dass das Archiv der Fideikommissbibliothek Korrespondenzen solcher Art seit diesem Zeitpunkt kaum noch enthält. Sie finden

---

Oberstkämmerer Grafen von Czernin gelangten allerhöchsten Cabinet-Schreibens vom 10. December 1839, wegen der seit einiger Zeit so häufig an Allerhöchst dieselben gerichteten Sendungen von allerley Kunst- und Druckwerken zu der Verfügung veranlaßt gefunden, daß von nun an alle derley Gegenstände sowohl aus dem In- als aus dem Auslande an den Oberstkämmerer gewiesen werden, welcher sodann nach Beschaffenheit der Sache, die Zurückstellung derselben entweder unmittelbar alsogleich selbst zu verfügen, oder die allerhöchste Weisung Seiner Majestät hierüber einholen wird. Die Landesstelle erhält den Auftrag, diese allerhöchste Verfügung durch die betreffenden Zeitungsblätter mit dem Beysatze kundmachen zu lassen, daß alle diejenigen, welche Kunstgegenstände und Erzeugnisse oder Druckwerke Seiner Majestät dem Kaiser darzubringen beabsichtigen, dieselben immer an den Herrn Oberstkämmerer und zwar unter dessen persönlicher Adresse, jedoch mit angedeuteter Abgabe; „in dem k. k. Oberstkämmerer-Amte“ einzusenden haben, dann daß dem Gegenstande auch jedesmahl die genaue Angabe des Tauf- und Zunahmens, so wie des Standes und Wohnortes des Einsenders beygefügt seyn müsse. Hofkanzley-Decret vom 22. December 1839, an sämmtliche Länderstellen.“

176 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Kt. 330, Rubr. 29, Abschrift des Schreibens vom 10.12.1839.

177 Vgl. etwa Amtsblatt der Wiener Zeitung Nrn. 17 u. 22 v. 17. u. 22.01.1840, 59 bzw. 75; Amtsblatt der mährisch-ständischen Brünner Zeitung Nr. 26 v. 26.01.1840; Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nrn. 12 u. 13 v. 28. u. 30.01.1840; Der Siebenbürger Bote Nr. 13 v. 14.02.1840, 50; K.k. schlesische Troppauer Zeitung Nr. 9 v. 31.01.1840, 80.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sich, vermehrt ab 1840, im Bestand des Oberstkämmereramtes (Haus-, Hof- und Staatsarchiv).[178] Lediglich Anfragen des Oberstkämmereramtes oder von Bibliothekar Negrelli während der Prager Zeit der Ferdinandea an Khloyber, beispielsweise zu Fortsetzungssendungen oder etwa zu Übergaben eines Autors und deren Honorierung in der Vergangenheit, sind im Archiv der Fideikommissbibliothek neben den bibliotheksspezifischen Personal- und Verwaltungsakten greifbar.[179]

Ein kurzer Ausblick an dieser Stelle: Die Anweisung Ferdinands, dass „an ihn" gerichtete Sendungen ab 1839 über das Oberstkämmereramt abzuwickeln seien, führt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu Kompetenzstreitigkeiten. Eine der Errungenschaften des Khloyber-Nachfolgers Moritz Alois von Becker war es nämlich gewesen, bei zahlreichen Vereinen und Institutionen die unentgeltliche Einsendung deren literarischer oder wissenschaftlicher Produktion in Form von Jahrbüchern, Mitteilungen etc. an die Fideikommissbibliothek zu erwirken. Diese wurde sodann auch direkt an die Bibliothek eingesendet, was dem Oberstkämmereramt missfiel, da es sich umgangen fühlte. Auf den expliziten Wortlaut des Handschreibens aus dem Jahr 1839 Bezug nehmend, blieb es allerdings beim bisherigen Reglement, wonach der Oberstkämmerer weiterhin ausschließlich für jene Überreichungen zuständig war, die dem Kaiser auf expliziten Wunsch des Überreichers zur allerhöchsten Annahme vorgelegt werden sollten.[180] Rainer Valenta wird sich diesem Aspekt im Folgebeitrag ausführlich widmen.

Die Verlautbarung der Annahme eines Buch- oder Grafikgeschenks durch den Monarchen in Zeitungen wie etwa der Wiener Zeitung war unter Franz I. im Grunde genommen nicht vorgekommen, wir haben zumindest keine Belege dafür. Unter Ferdinand I. scheint sich auch dies geändert zu haben. Anlässlich der Übergabe der Jahrgänge 1832 bis 1835 der „Komischen Briefe des Hans Jörgel von Gumpoldskirchen" durch den k. k. Rechnungsrat Johann Weiss im Juli 1842 als Nachfolgewerk zu den Eipeldauerbriefen, rät Khloyber zwar zu einer mündlichen Danksagung durch das Oberstkämmereramt und unter Umständen aufgrund des Bucheinbandes sogar zu einem Geschenk in der Höhe von 30 Dukaten, meint aber:

178 In den Indizes des OKäA unter „C/K" „Kunst- und Literatur- Gegenstände, Seiner Majestät zur Annahme eingesendet", in den Akten jeweils unter der Rubrik 29 abgelegt.

179 Vgl. dazu auch FKB.INV.67 „Namens-Verzeichniss zu den cumulativen Berichten des Oberstkämmereramtes von 1840 bis inclus. 184[.]"; zu Negrelli siehe etwa FKBA22152 oder FKBA26021.

180 FKBA37161; vgl. den Beitrag von Valenta in diesem Band, Abschnitt 1.3.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „Gegen jede öffentliche etwa in den Zeitungen kundgegebene Anerkennung würde ich aus dem Grunde unmaßgeblich zu stimmen mir erlauben; weil dann in Zukunft jede etwas gelungene Posse sich mit einem gleich günstigen Erfolge schmeicheln könnte, und jeder auf seinem Lehrstuhle ergraute Professor mit seinem dargebrachten Werke auf gleicher Stufe mit dem Verfasser des Hans Jörgels stehen würde".[181]

Die Gebräuchlichkeit der Zeitungsverlautbarung scheint sich also ohne feste Regel, wann ein Werk oder ein Autor einer solchen würdig war, etabliert zu haben. Ferdinand befiehlt dem Oberstkämmereramt im Fall von Weiss, seinen Dank mündlich zu bezeugen. Weiters wird explizit darauf hingewiesen, dass von dieser Annahme

> „keine öffentliche Kundmachung geschehen [soll], und haben Seine Majestät zugleich befohlen, daß – wenn überhaupt dargebrachte Gegenstände von Allerhöchstdemselben angenommen werden, – eine dießfällige Erwähnung in öffentlichen Blättern nur dann zu geschehen habe, wenn diese Gegenstände bedeutende und besonders ausgezeichnete Erzeugniße der Literatur oder Kunst sind."[182]

Ein solches Erzeugnis war in Khloybers Augen gewiss das „Lehrbuch für die juristische, politische und cameralistische Arithmetik" des Professors am Wiener Polytechnischen Instituts Joseph Beskiba. In seiner Stellungnahme anlässlich der Einsendung spricht sich der Bibliotheksvorsteher dafür aus, dem Autor das kaiserliche Wohlgefallen ausdrücken zu lassen, „was dann in die öffentlichen Blätter eingerückt, nicht wenig beitragen würde, den geachteten Nahmen des Schriftstellers und Lehrers noch mehr zu accreditiren."[183] Dem wurde auch entsprochen.[184]

Eine stichprobenartige Suche nach Verlautbarungen über das „ANNO"-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek mit dem Schlagwort „Privatbibliothek" zeitigte erwartungsgemäß Treffer ab der Mitte des Jahres 1842.[185] Sehr bald wandern diese Verlautbarungen von der Titelseite der Wiener Zeitung unter die Rubrik „Wissenschaftliche Nachrichten".

---

181 FKBA23143, fol. 4r–v.

182 Ebenda, fol. 5r.

183 FKBA23160, fol. 3r.

184 Vgl. Verlautbarung Wiener Zeitung Nr. 335 v. 04.12.1842.

185 Etwa für die überreichten Werke des k. k. Salinen Bezirks- u. Badearztes Joseph Brenner von Felsach. Wiener Zeitung No. 208 (30.07.1842) Titelseite, siehe auch FKBA23108; weiters „Die brom- und jodhaltigen alkalinischen Heilquellen zu Iwonicz in Galizien" des Lemberger Arztes Adam Barach, Wiener Zeitung Nr. 60 v. 01.03.1843, Titelseite, siehe auch FKBA23081 u. FKBA23179; oder „Deutsche, lateinische und griechische Gedichte"

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### *3.4 Raumerweiterungspläne*

Meine folgenden Ausführungen schließen an jene Erkenntnisse an, die Rainer Valenta für die Zeit bis zum Tod Franz' I. 1835 bereits veröffentlicht hat.[186] Die von Obersthofmeister Rudolf Fürst Colloredo-Mansfeld am 15. Juli 1835 in den Raum gestellten Frage, ob eine räumliche Vergrößerung der franziszeischen Privatbibliothek „unter den jetzigen Umständen […] noch unerläßlich nothwendig ist",[187] bedarf zunächst einer näheren Betrachtung. In erster Linie spielt sie wohl allgemein auf den Tod des Bibliotheksgründers Kaiser Franz und das damit einhergehende Ende seiner Sammeltätigkeit an. Möglicherweise wird hier aber auch schon auf den erst einige Monate später (offiziell) erlassenen Befehl Ferdinands Bezug genommen, für die Bibliothek seines Vaters fortan nur noch die „nach und nach erscheinenden Fortsetzungen bereits angefangener Werke […] oder [das] ein und das andere zur Vervollständigung besonders wichtige und wünschenswerthe Werk"[188] anzukaufen. Die Schlussfolgerung, dass die Bibliothek deshalb keine bedeutenden Zuwächse mehr erfahren würde, wäre aber schlichtweg unzutreffend gewesen. Eine überwiegende Anzahl der für die kaiserlichen Privatbibliotheken bestellten Bücher erschienen nämlich als Fortsetzungswerke, was namhafte kontinuierliche Lieferungen in der Zukunft auch ohne neue Bestellungen zur Folge hatte. Der diesbezügliche Befehl Ferdinands wird Khloyber offiziell erst am 9. November 1835 zur Kenntnis gebracht. Wir wissen bereits, dass diese Weisung auf einer Stellungnahme Metternichs vom 28. Juli beruht.[189] Aus dem Schreiben Colloredos könnte man allerdings auch schlussfolgern, dass jene Entscheidung schon früher im Raume stand und Mitte Juli 1835 bereits beschlossene Sache war.

Khloyber hat die vom Obersthofmeister gestellte Anfrage, bezüglich des fortwährenden Platzbedarfs, nicht nur positiv beantwortet, sondern als eine sich zuspitzende Problematik geschildert. Das geht zumindest aus einem Schriftstück Colloredos an das Oberstkämmereramt vom 5. Jänner 1836 hervor. Darin wird weiters ausgeführt, dass die bislang ausgearbeiteten Lösungsvorschläge allesamt als unzulänglich qualifiziert werden mussten und

---

des em. Professors Anton Joseph Stein, Wiener Zeitung Nr. 118 v. 29.04.1843, 921, siehe dazu auch FKBA24038; oder das mit Goldlettern gedruckte Prachtexemplar „Die vier Bücher von der Nachfolge Christi" von Thomas a Kempis, übersetzt von W. J. Swoboda, überreicht durch die Prager Buchhandlung Gottlieb Haase und Söhne, Wiener Zeitung Nr. 232 v. 23.08.1843, Titelseite, siehe auch FKBA24060.

186 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 199–207.

187 FKBA18034, fol. 10r.

188 Vgl. Anm. 117.

189 Vgl. Abschnitt 3.1.1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Khloyber die Bedingung genannt habe, dass „die Vergrößerung, […] um zu entsprechen, aus den sie zunächst umgebenden Lokalitäten genommen werden“ müsse. Da diese Räumlichkeiten aber allesamt fix belegt sind, käme nach Meinung des Bibliotheksvorstehers einzig das Flachdach des Augustinergangtraktes für Erweiterungsmaßnahmen in Frage. Die darauf befindlichen Glashäuser seien ohnehin baufällig und würden der k. k. Privatkasse jährlich hohe Kosten verursachen. Aufgrund ihrer Distanz zum Appartement Ferdinands würden sie von diesem auch nicht mehr benützt und teure Reparaturmaßnahmen wären daher widersinnig. Es bestünde deshalb die Möglichkeit, den

> „an das Kammerdiener Zimmer Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter stossende[n] Raum der Terrasse zu einem Blumensaale für Allerhöchstdieselbe“ umzugestalten, „auf den Grundmauern der Glashäuser aber würde das neue, der a.h. Privatbibliothek zugedachte, und mit den dermaligen Zimmern derselben in unmittelbare Verbindung zu bringende Lokale in sieben Abtheilungen hergestellt werden.“[190]

Mit einem Fassungsvermögen von bis zu 6.000 Oktavbänden pro Abteilung würden damit nicht nur alle bisher nicht aufgestellten Buchbestände sowie das dezentral gelagerte Katastralmappenarchiv Platz finden, sondern auch die Privatbibliothek Ferdinands. Darüber hinaus wäre damit auch ausreichend Platz für künftige Zuwächse geschaffen. Bevor man diesem Umbauprojekt aber konkret nähertrete, gibt Colloredo zu bedenken, ob es nicht ratsam sei, zunächst doch „irgend eine bedeutende Wohnungsveränderung unter den zum Hofstaate gehörigen Personen abzuwarten“ und eine sodann freigewordene Lokalität zu Bibliothekszwecken umzuwidmen.[191] Der Kaiser stimmt dem zu, woraufhin Hofburg-Inspektor Ludwig Wagner nicht nur allgemein über die „Thunlichkeit oder Unthunlichkeit“ des Vorschlags befragt wird, sondern konkret angeben soll, welche passenden Wohnungen sich in der Nähe der Privatbibliothek befänden, respektive ob und wann eine solche frei werden könne. Wagner wird überdies um Auskunft gebeten, ob andere Räumlichkeiten der Hofburg für diesen Zweck geeignet scheinen, „wobey jedoch der große Bedarf an Wohnungen für hohe Gäste und deren Suiten, dann für die nicht ferne Zuweisung von eigenen Herrschaftskammern an die durchlauchtigsten Kinder des Erzherzogs Franz [Karl] wohl zu berück-

190 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Serie C, Kt. 10, Rubr. 74, Fasc. 1836 (Hof- u. Privat-Bibliothek). Schreiben Colloredo-Mansfelds an das Oberstkämmereramt vom 05.01.1836.

191 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sichtigen ist."[192] Wagner sieht sich außer Stande, geeignete Lokalitäten vorzuschlagen, nicht zuletzt auch „wegen nöthiger Gewölbung des darunter befindlichen Stockes". Er merkt am Ende seiner ausführlichen Stellungnahme vielmehr an, dass „weyland Kaiser Franz 1te der Sage nach – die Vergrößerung der a. h. Privatbibliothek – gegen die Terrasse als für die angemessenste und entsprechenste Art gehalten habe".[193] Im Schreiben, mit dem der Inhalt von Wagners Gutachten dem Obersthofmeisteramt zur Kenntnis gebracht wird, führt der referierende Hofsekretär und Amtsvorsteher des Oberstkämmereramtes, Joseph Freiherr von Sacken, aus:

> „Daß die Erweiterung der Localitäten der a.h. Privatbibliothek eine seit langer Zeit gefühlte und besprochene Nothwendigkeit sey, ist mir wohl bekannt und ich bin der vollen Uiberzeugung, daß dieselbe bereits den Grad der wirklichen Dringlichkeit und Unverschieblichkeit erreicht hat. Nicht nur wegen der wahren Unzukömmlichkeiten welche dieser Localsmangel in der gehörigen Aufstellung und Anordnung der Bücher verursachet, sondern auch weil es sich darum handelt, die eigene Büchersammlung Seiner jetzt regirenden Majestät aus jenen Zimmern, wo sie sich dermahl im Reichskanzleigebäude befindet, und einen großen Abbruch und Hinderniß in Benützung dieser Gemächer zu Ubicationen erzeugt, ehemöglichst zu entfernen, welches auf keine andere Weise als deren Vereinigung mit der a.h. Privatbibliothek und Uibertragung dahin geschehen kann."[194]

Seinen Schilderungen bezüglich des Platzproblems im gesamten Hofburgkomplex, das sich vor allem bei der Einquartierung von Familienmitgliedern oder fremden Gästen besonders drastisch zeige, folgt der Vorschlag, den auf dem Augustingergangtrakt projektierten Aufbau nicht nur in gleicher Breite wie die abzubrechenden Glashäuser auszuführen, sondern auch die Terrassenfläche vor den Glashäusern miteinzubeziehen und somit ein Stockwerk in der gesamten Gebäudetiefe aufzusetzen. In seiner Begründung folgt Sacken zunächst Khloybers Argument, dass die Terrasse von Ferdinand und seiner Gattin aus Distanzgründen nicht mehr benutzt würde. Man würde ohne erhebliche Mehrkosten ein Vielfaches an Raum gewinnen, wovon nur noch etwa die Hälfte für Bibliothekszwecke erforderlich sei.

> „Es dürfte die andere Hälfte aber ein oder dem anderen der mir unterstehenden Sammlungskabinette, die über Mangel an Raum ebenfalls schon lange

192 Ebenda, Schreiben (Dekret) Joseph von Sackens an Wagner vom 09.01.1836.
193 Ebenda, Stellungnahme Wagners vom 21.01.1836.
194 Ebenda, Bericht Sackens an das Obersthofmeisteramt vom 26.01.1836.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> und wiederholte Vorstellungen machen, zugewendet werden, insbesondere die Uibertragung der ägyptischen Sammlung aus dem Hause in der Johannisgasse möglich machen könnte [sic], welches auch ein grosses Beförderungsmittel zur Auflassung der kostspieligen Miethe dieses Hauses darbieten würde."[195]

Rekapitulieren wir kurz: Die Möglichkeit der Adaptierung einer oder mehrerer Wohnungen möglichst nahe zur franziszeischen Privatbibliothek wird zugunsten des Projekts eines Neubaues auf dem Augustingergangtrakt scheinbar fallengelassen. Während es zunächst den Anschein hat, als wäre diese Idee von Khloyber aufgebracht worden, zeigt sich im Zuge der Verhandlungen, dass dies schon von Kaiser Franz als sinnvollste Erweiterungsmöglichkeit in Betracht gezogen worden war. Warum Khloybers jahrelange Klagen nun plötzlich Gehör finden und er sogar von einem der ranghöchsten Beamten des Oberstkämmereramtes, Freiherr von Sacken, Unterstützung erhält, erklärt sich aus den Ausführungen des letzteren: Die Bücherschränke Ferdinands behindern die oftmals notwendigen Adaptierungen der Räume zu Appartements für Gäste; außerdem leiden die unter Sackens Leitung stehenden Sammlungen ebenfalls an Platznot. Der auf der Dachterrasse des Augustinergangtrakts befindliche Glashauskomplex, um den es hier geht, war im Übrigen in den 1790er Jahren im Auftrag des Kaisers Franz erbaut worden, damit er in nächster Nähe zu seinem Appartement (und seiner Privatbibliothek) einer weiteren Leidenschaft nachgehen konnte: der Botanik.[196] Schon bald nach dem Tod des Kaisers 1835 sah man sich gezwungen, die Glashäuser dort aufgrund von Baufälligkeit und mangelnder Verwendung abzubrechen.[197] Hätte sich ein großzügiger Zubau in diesen Jahren realisieren lassen, so wäre die Vereinigung der Privatbibliotheken Franz' und Ferdinands sicherlich zustandegekommen. Die Dublettenaussonderung der Jahre 1836/37 stellte ja einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Im April 1839 werden Khloyber die entsprechenden Pläne der k. k. General-Hofbaudirektion bezüglich der Überbauung dieser Fläche mit der Bitte übermittelt, sie bezüglich des gegenwärtigen und künftigen Bedarfs zu prüfen.[198] Dieser hält den vorgesehenen Platz für ausreichend und auch hin-

195 Ebenda.

196 Vgl. *Lorenz/Mader-Kratky*, Hofburg, 309.

197 *Lack,* Florilegium, 21.

198 FKBA22002, fol. 1r, entsprechende Pläne liegen heute in der Albertina, Achitektursammlung, AZ 6324, 6326, 6327r u. v, 6328, 6330–6335 u. 6339, in Albertina online unter dem Suchbegriff „Bibliotheksgalerie".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 10: Blick auf das Dach des Augustinerganges. Die Fundamente der abgebrochenen Glashäuser sind noch zu erkennen. Rechts die Front des Prunksaales und dahinter vier Fenster der franziszeischen Privatbibliothek

sichtlich der notwendigen Trocken- und Feuersicherheit für geeignet. Er fordert lediglich, die geplanten Fensteröffnungen nach unten hin zu verlängern, da dadurch die Lichtverhältnisse bei den unteren Fächern der Bibliothekskästen verbessert würden. Die unerwünschte Sicht aus diesen Räumen in den Hofgarten (später Kaiser-, heute Burggarten), der ja zur Privatsphäre der kaiserlichen Familie zählte und deshalb vor Blicken des Hofpersonals geschützt sein sollte, würde dadurch nicht begünstigt, „da aus zarter Rücksicht die unteren Scheiben der Fenster ohnehin aus mattgeschliffenen Gläsern zu bestehen haben“[199]. An das Ende seiner Bemerkung stellt Khloyber die Bitte, im Sinne der Raumerweiterung auch bei Ferdinand I. die letztendlich notwendige Einwilligung zu erwirken, da dessen Privatbibliothek immer noch auf vier bis fünf unterschiedliche Standorte in der Hofburg zerstreut sei. Ob sich diese Planungen nur auf die Fläche der

199 FKBA22002, fol. 3$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Glashäuser bezogen, oder auf die von Sacken vorgeschlagene Ausdehnung erstreckten, geht aus den Akten nicht hervor. Die heute in der Architektursammllung der Albertina verwahrten Pläne lassen eher auf die kleinere Dimension schließen.[200]

Doch das Projekt kommt nicht recht in Gang. Im August 1841 versucht Khloyber seinen neuen Ansprechpartner Oberstkämmerer Graf Czernin auf die beengte Situation in den Sammlungsräumlichkeiten aufmerksam zu machen, indem er zu verstehen gibt, „daß mit Nächsten selbst die Weisheit eines Archimedes in Verlegenheit sein würde, ein anständiges Plätzchen aufzufinden, um irgend einen selbst dünnleibigen Folianten gehörig einzufachen“[201]. Dann, zwei Jahre später, am 15. Mai 1843 die ernüchternde Gewissheit: das Obersthofmeisteramt teilt mit, dass Ferdinand I. „die Beibehaltung der offenen Hofburg-Terrasse in ihrer ganzen gegenwärtigen Ausdehnung, und die Herstellung eines neuen Unterbaues derselben, und eines Asphalt-Pflasters hierauf, gnädigst anzubefehlen geruht haben, [und] es von dem Antrage der allerhöchsten Privat-Bibliothek die erforderliche Raum-Erweiterung durch einen Aufbau auf den rückwärtigen Theil der Hofburg-Terrasse zu verschaffen, ganz abzukommen habe“.[202] Der Kaiser ordne jedoch an, dass für seine Privatbibliothek „ein auf die Dauer entsprechendes Lokale auszumitteln“ und deshalb „ein Programm des eigentlichen Bedarfs hierüber abzufassen und […] an den Herrn Präsidenten der allgemeinen Hofkammer [Carl Friedrich Freiherr von Kübeck] zur geeigneten Benützung bei dem ihm allerhöchst übertragenen Geschäfte der Regulierung der Ubikationen für den allerhöchsten Hofstaat mitzutheilen“ sei, womit Khloyber betraut wird.[203] Dieses, eine gute Woche später fertiggestellte Gutachten, stellt ein Bedarfsprogramm für beide Sammlungen dar. Die etwa 50.000 Bände und 1.200 Portefeuilles umfassende franziszeische Bibliothek, fülle die 120, auf 14 neben- und übereinanderliegende Räume verteilten Bücherschränke derart, dass weitere Sammlungsteile bereits „in verschiedenen von einander ganz entfernten Abtheilungen und Stockwerken der Allerhöchsten Hofburg wie Inseln im Meere sporadisch“[204] deponiert werden mussten. Noch schlimmer sei es um die Privatbibliothek Ferdinands bestellt, die

> „das Schicksal hat förmlich zu nomadisiren; indem ihre 19 Schränke schon einige Mahle bei Anwesenheit hoher Gäste von einer Localität in die andere

200 Vgl. Anm. 198.
201 FKBA23055, fol. 3v.
202 FKBA24001, fol. 2r.
203 Beide Zitate aus FKBA24001, fol. 2v.
204 Ebenda, fol. 4v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> wandern mußten; wie sie denn auch in diesem Augenblick nach der letzten Wanderung theils in 2 Gemächern der Reichskanzlei, theils in einem entfernten Zimmer des Schweitzerhofes provisorisch und nach einer zufälligen Anordnung von der Burg Inspection beherbergt wurde. Dieser Umstand allein zeigt schon wie schreiend das Bedürfniß einer definitiven Raumanweisung ist."[205]

Ihm sei keine andere Bibliothek eines Souveräns bekannt, die solche Umstände erdulden müsse. Er kalkuliert für die physische Zusammenführung beider Bibliotheken eine Bücherkastenlänge von insgesamt 500 Schuh (~ 158 m)[206] bei einer angenommenen Schrankhöhe von 11 Schuh (~ 3,50 m), wobei für die franziszeische Privatbibliothek samt deren Kartensammlung 320 Schuh (~ 101 Meter, 70 Schuh für die Landkarten u. 250 Schuh für die Bücher) und für die ca. 6.000 Bände der ferdinandeischen Sammlung samt Platzreserven für Zuwächse 180 Schuh (~ 57 Meter, die Hälfte für das Vorhandene, der Rest für Zuwächse) vorgesehen wären.[207] Feuersicherheit, Tragfähigkeit, Helligkeit und Trockenheit seien die vorrangig anzustrebenden Eigenschaften der neuen Lokalität, während die Anzahl der Räumlichkeiten sowie deren Beheizbarkeit für Khloyber zweitrangig sind, solange diese aneinandergrenzen, um die anbefohlene Zusammenführung auch real bewerkstelligen zu können. Er führt neuerlich aus, dass seiner Ansicht nach die Adaptierung jener „nachbarlich anstoßenden dermalen von Partheyen innegehabten Gemächer, wovon unter andern das Eine der Hofbibliothek gehörig [ist]" für diese Erweiterung besonders zweckmäßig wäre, wobei er bei allen diesen Überlegungen voraussetzt, „daß die bisherige Fideikommissbibliothek mit Ausnahme der Landkartensammlung unverrückt in ihrer jetzigen Ubication verbleibe."[208] Die Überfüllung der momentanen Räumlichkeiten gibt Khloyber am Ende seines Berichts Anlass zur Befürchtung, „von dem im oberen Stockwerke sich thürmenden Haufen seiner Pflegebefohlenen bei irgend einer größeren Erschütterung rettungslos erschlagen zu werden".[209]

Joseph von Sacken, der die Stellungnahme Khloybers an Hofkammerpräsident Kübeck weiterleitet, gibt zu verstehen, dass Khloyber hier wiederum die Ideen von 1832 bzw. 1834 ventiliere,[210] die schon in den Verhandlungen

205 Ebenda, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$; vgl. dazu auch *Beetz,* Porträtsammlung (1835), 35.

206 1 Schuh = 31,61 cm.

207 Beiliegend Beschreibungen der momentanen Kästen der franziszeischen und ferdinandeischen Privatbibliotheken sowie Begründungen für die kalkulierten künftigen Bedürfnisse; FKBA24001, fol. 7$^{r}$–13$^{v}$.

208 Beide Zitate aus FKBA24001, fol. 6$^{r}$.

209 Ebenda, fol. 6$^{v}$.

210 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 199–207.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1836 zu keinem zufriedenstellenden und dauerhaften Ergebnis geführt haben. Er wirft dem Bibliotheksvorsteher sogar vor, sich mit den Örtlichkeiten der von ihm beanspruchten Räume und deren Verwendung ungenügend beschäftigt zu haben. Das Manuskriptenzimmer auf der einen Seite der Privatbibliothek würde von der Hofbibliothek erst geräumt werden, wenn diese alle Räumlichkeiten des k. k. Hofnaturalienkabinetts erhielte. Außerdem grenze dieses Zimmer, welches maximal ein Fünftel des Platzbedarfes darstelle, an den kleinen Redoutensaal, der eine fernere Erweiterung unmöglich mache. Auf der anderen Seite der Bibliothek kämen theoretisch nur die Terrasse oder die Wohnung der Kaiserwitwe Karoline Auguste in Frage. Die Delogierung der letzteren sei unmöglich, die Bebauung der ersteren wurde vom Kaiser aber bereits untersagt. Khloyber habe mündlich weiters die Möglichkeit ins Spiel gebracht, die sieben Räume der staatsrätlichen Militärsektion im Schweizerhof zu bekommen. Diese sei aber erst 1836 vom Hofkriegsratsgebäude (Am Hof) dorthin übersiedelt worden und müßte, mangels anderer Lokalitäten in der Hofburg, dorthin zurück übersiedeln. Außerdem hätten die Räume darunter keine gewölbte Decke (um die schweren Bücherkästen zu tragen) und eine Verbindung zur Privatbibliothek wäre lediglich mittels einer Brücke über den Hof zu bewerkstelligen. De facto kommt also keine dieser Möglichkeiten in Betracht, weshalb Sacken schlußendlich empfiehlt zu warten, „welches [Lösungs]mittel, die dem menschlichen Blicke verhüllte Zukunft, etwa einst zum Vorschein bringt“.[211]

Dem Konvolut zu dieser Angelegenheit liegen überdies zwei Schreiben bei, die mit Erzherzog Stephan (1817–1867) zu tun haben. Dieser wurde von Kaiser Ferdinand Ende des Jahres 1843 zum Zivilgouverneur (Landeschef) von Böhmen ernannt, was seine Übersiedlung nach Prag notwendig machte. Der Erzherzog erbat sich jedoch, sein Appartement in der Wiener Hofburg noch über den Winter freizuhalten, um dort seine Bücher, Mineraliensammlung und Schriften übergangsweise lagern zu können.[212] Möglicherweise sind diese Schreiben dem Konvolut deshalb beigelegt, da man im Umzug des jungen Erzherzogs eben eine solche „bedeutende Wohnungsveränderung unter den zum Hofstaate gehörigen Personen“[213] zum Zwecke einer Bibliotheksvergrößerung gekommen sah, wie sie der Obersthofmeister 1836 abwarten wollte. Doch auch sie kam nicht zustande.

Stattdessen spitzt sich die Raumnot der Bibliothek schon im Juli 1843 weiter zu, als aufgrund der Arbeiten auf der Hofburg-Terrasse (neuer Un-

211 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Serie C, Kt. 10, Rubr. 74, Fasc. 1843 (Bibliothek). Stellungnahme Sackens vom 20.06.1843.

212 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Serie C, Kt. 10, Rubr. 74, Fasc. 1843 (Bibliothek).

213 Vgl. Anm. 191.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

terbau und Asphaltpflaster) auch ein Teil des an die Bibliothek grenzenden Korridors abgerissen werden soll, der mehr als 12.000 Bände der franziszeischen Privatbibliothek beherbergt. Da der projektierte Ersatzbau erst in acht bis zehn Monaten fertiggestellt und bezugsfertig sein soll, verweigert Khloyber die Räumung, solange ihm nicht vom Oberstkämmereramt ein Ausweichquartier zur Verfügung gestellt wird.[214] Die Lage kann mit der Verfügbarmachung eines mit dem verbleibenden Rest des Korridors verbundenen Zimmers entschärft werden, in dem neue Kästen aufgestellt werden, die dem Volumen der zu entfernenden Schränke vollständig entsprechen.[215]

Ein Jahr später, im Juli 1844, gibt das Oberstkämmereramt unter Klagen hinsichtlich der Raumnot in der Hofburg, ein Zimmer samt Kammer im Mezzaninstock (ohne Angabe des Traktes), in dem früher die Katastralmappen untergebracht waren, zur temporären Aufstellung der ferdinandeischen Privatbibliothek frei.[216] Es ist anzunehmen, dass sich diese in nächster Nähe zur franziszeischen Privatbibliothek befanden. Die Umsiedelung wird daraufhin sofort und unter Mithilfe des Tagelöhners Kreutner durchgeführt.[217] Die beiden Räumlichkeiten können jedoch nur einen Teil der ferdinandeischen Sammlung beherbergt haben. Möglicherweise transferierte man die bis dahin schwer zugänglichen Bestände dorthin und beließ nur jene, die in der Amalienburg aufbewahrt wurden, an ihrem alten Aufstellungsort. Denn während schon in den Rechnungsjournalen der frühen 1840er Jahre immer wieder Hinweise auf die Bearbeitung der „Seiner Majestät Allerhöchst eigentümlichen Bücher" oder „Ferdinandea" zu finden sind,[218] so bleiben diese Eintragungen auch nach 1844 gleich, sie werden 1846 sogar einmalig durch den Hinweis ergänzt, dass die Hofhausknechte „eine Masse von Büchern aus den unteren Stockwerken herauftrugen", womit jenes 1844 bezogene ehe-

214 FKBA24001, fol. 8r.

215 Vgl. dazu FKB.INV.48 „Revision der Bibliothekkästen 14 bis incl. 32 (vorgenommen im Jahre 1844)". Khloyber erklärt in einer kurzen Notiz am Beginn des Verzeichnisses die im Sommer 1844 notwendig gewordene Umschichtung und wie diese vonstatten ging. Zur Übersiedelung bzw. Rückübersiedelung in die fertiggestellten neuen Räumlichkeiten siehe auch FKBJ1843 Post Nr. 136, 137, 139, 141, 142 u. 211; FKBJ1844 Post Nr. 19, 50, 121, 133, 178; FKBJ1845, Post Nr. 35; FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 95.

216 FKBA24100, fol. 1r. Hierbei könnte es sich um Räumlichkeiten handeln, die bis 1829 vom staatsrätlichen Büro verwendet worden waren, vgl. FKBA13099. Zur Räumung der Katastralmappen im Jahre 1839 siehe auch FKBJ1837–1841, 1839 Post Nr. 88, 93 u. 98.

217 Vgl. FKBA24099, fol. 3r u. 5r. Zu Kreutner vgl. FKBJ1844, Post Nr. 133 u. 178 bzw. FKBJ1845, Post Nr. 35.

218 FKBJ1837–1841, 1840 Post Nr. 162, 1841 Post Nr. 171, 176, 218, 220 u. 293 (etwa Spagat zur „Faszikulirung" und „Rangirung" loser Buchbestände oder die Bezahlung von Hofhausknechten, die Bücher zur Katalogisierung partieweise aus den Räumlichkeiten im Amalienhof in die franziszeische Privatbibliothek und wieder zurücktragen).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

malige Katastralmappenarchiv gemeint sein könnte.[219] In diesem Ausweichquartier könnten auch Teile oder die gesamte ehemalige Bibliothek des Peter Anton Freiherrn von Frank gelagert gewesen sein. Im Juni 1849 werden nämlich sechs Hofhausknechte „für die Uebertragung (aus dem Kapellenhofe) eines großen Theil's der Frank'schen Bibliothek als zur Allerhöchsten Fideikommißbibliothek gehörig" bezahlt und auch die Ober-Hofwäschmeisterin Julie Dux von Hochkirch erhält die Fahrtkosten „für das Hereinfahren von Schönbrunn, um ein ihr gehöriges Gemach in der Burg zum Behufe der Transportirung der sogenannten Frank'schen Bibliothek zu öffnen", refundiert.[220] Khloyber umreißt die diesbezüglichen Arbeiten in einem Bericht aus demselben Jahr.[221]

### *3.5 Erste Anstrengungen zur Errichtung der Fideikommissurkunde (1842)*

Die im Testament Franz' I. (Paragraph 12) letztwillig verfügte Errichtung eines Primogenitur-Fideikommisses über seine Privatsammlung bedurfte der Ausstellung einer entsprechenden Fideikommissurkunde, die unter anderem die Rechte und Pflichten des Fideikommissinhabers beinhaltete. Staatskanzler Metternich hatte Ferdinand bereits am 25. Juli 1835 seine Ratschläge bezüglich der weiteren Vorgehensweise mitgeteilt. Im August 1842 stetzt Ferdinand schließlich eine eigene Kommission zur Erstellung eines Ratschlags hinsichtlich der Vollziehung des Testaments ein, die unter dem Vorsitz des Präsidenten der k. k. Obersten Justizstelle Ludwig Graf Taaffe steht und der weiters der Staatsoffizial Franz Freiherr von Lebzeltern, der Kanzleidirektor des Obersthofmarschallamtes Anton von Maillard, Fondskassen-Direktor Carl von Scharff, der Buchhalter der Fondskassen-Direktion Mathias Pfersmann von Eichenthal sowie der Hofsekretär beim Obersthofmarschallamt Carl von Rotterheim angehören. Zu den Verhandlungen in dieser Angelegenheit sollen „wo es nöthig und räthlich ist" der Vertreter der Privatkasse Dr. Emanuel Raindl, Abgesandte der Kaiserin Witwe Karoline Auguste und Erzherzog Franz Karls sowie Fürst Metternich beigezogen werden. An Letztgenannten hat die Kommission auch „alle im Verlaufe der Verhandlung sich ergebende Anträge, so wie ihre definitiven Vorschläge zur Vertheilung der Verlassenschaft zu leiten".[222] Karoline Auguste und Franz

219 FKBJ1844 Post Nr. 79, FKBJ1846 Post Nr. 89 u. 145, FKBJ1849 Post Nr. 21, 53 u. 77.
220 FKBJ1848–1849, 1849 Post Nr. 82 u. 83.
221 Vgl. FKBA26005, fol. 2$^{v}$ (Anm. 630).
222 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 241, Schreiben vom 04.08.1842.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Karl ernannten gemeinschaftlich den staatsrätlichen Referenten Franz Freiherr von Sommaruga zu ihrem Vertreter. Die Kommission scheint ihre Arbeit auch sofort in Angriff genommen zu haben.[223] Bezüglich des Bibliotheks-Fideikommisses und des dafür notwendigen Inventars, fordert Taaffe Bibliotheksvorsteher Khloyber schon im Dezember 1842 auf,

> „zum Behufe der Amtshandlung der von Seiner Majestät unter meinem Vorsitze zusammengesetzten Commission wegen Vollziehung des allerhöchsten Testamentes Wailand Seiner Majestät des Kaisers Franz I. mit der thunlichsten Beschleunigung eröffnen zu wollen, ob bereits über die sämmtlichen Bestandtheile der allerhöchsten Privat-Bibliothek […] vollständig verfasste Verzeichniße bestehen, oder aber, was noch in dieser Beziehung zu thun erübrige, um eine vollständige Zusammenstellung aller dieser erwähnten Gegenstände, welche das nach dem zu vollstreckenden allerhöchsten Testamente zu errichtende Fideikommiß bilden sollen, zu erhalten."[224]

Taaffe versucht die Ungeduld der Kommission hervorzuheben, um das Arbeitstempo Khloybers möglicherweise zu steigern. Aus seiner Perspektive ist es sicherlich unverständlich, warum die einzelnen Objekte der kaiserlichen Sammlung trotz eigenem Bibliothekspersonal noch immer nicht vollständig verzeichnet sind. Khloyber kontert am Heiligen Abend 1842, dass alle Kataloge bereits seit Längerem fertig seien.[225] Darüber hinaus überreicht er seine Detailübersicht vom 17. April 1835[226] und erklärt zugleich,

> „daß die nummehrige Primogenitur Fideicommiß-Bibliothek noch nicht als ganz abgeschlossen betrachtet werden kann; indem von vielen meistens kostbaren bisweilen auf ein Menschenalter berechneten Werken theils regelmäßig theils von Zeit zu Zeit Fortsetzungen einlangen; die sich aber natürlich mit jedem Jahr vermindern; daß aber besonders die Abtheilung der Porträte aus dem Kaiserhause noch lange eines zeitweisen Zuwachses bedürftig seyn wird; wenn sie anders nicht als incomplet erscheinen soll.

223 Zur Benennung Sommarugas und den Protokollen der Kommissionssitzungen siehe Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 6.

224 FKBA23170, fol. 1[r].

225 Er listet auf: 23 Foliobände Druckwerke, ein Band mit Manuskripten von minderer Bedeutung; 47 Foliobände Porträtsammlung, 17 Schuber Zettelkatalog zu den Kupferstichen, 15 Schuber Zettelverzeichnisse zu den Vues, zwei Schuber Verzeichnisse zu den Handzeichnungen sowie fünf Schuber Verzeichnisse der Schmutzer'schen und Jebmayer'schen Pflanzendarstellungen aus den k. k. Hofgärten.

226 Vgl. Anm. 111.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Alle diese Gegenstände sind mir nie übergeben, sondern bloß überhaupt anvertraut worden; ich würde daher falls mir dieses kaiserliche Fideicommißgut ferner anvertraut werden sollte, um eine ins Einzelne gehende Uebergabe desselben zu bitten mich veranlaßt finden; wobei ich ferner vorläufig mir zu bemerken erlaube, daß zu einer derlei Revision, und der etwaigen Anfertigung einer zweiten Abschrift der vorhandenen Kataloge, indem dieselben zusammen ungefähr 120.000 Artikel umständlich spezifiziren – länger als 14 Monate erforderlich seyn dürften, selbst wenn zwei Individuen mit der wenn auch nicht diplomatisch genauen Copirung dieser 112 voluminösen Verzeichniße beauftragt werden sollten. Diese Originale könnten übrigens, da sie täglich häufig benützt werden müßen und somit die Seele und der Pulsschlag der hierortigen Thätigkeit sind, zumahl auf längere Zeit nicht leicht hinausgegeben werden."[227]

Durch diese Stellungnahme wird mehreres klar. Zum einen sieht sich Khloyber ohne definitive Ernennung zum Vorsteher samt gehöriger Übergabe der Sammlungen nur bedingt zuständig – ohne Rechte eben auch keine Pflichten. Weiters ist evident, dass die bereits vorhandenen Kataloge schon aus rein praktischen Gründen nicht als Fideikommiss-Instrument dienen können. Und zuletzt möchte Khloyber ohne sorgfältige Revision auch keine Garantie abgeben, dass die in den Katalogen verzeichneten und damit automatisch zum Fideikommiss gehörenden Objekte auch tatsächlich physisch vorhanden sind. Er müsste als Verwalter der Sammlung ja für ihre Existenz bürgen, ohne sich zuvor versichert haben zu können, dass sie sich tatsächlich (noch) im Bestand befinden.

Dass der Errichtung des Bibliotheks-Fideikommisses einige Entscheidungen vorauszugehen hatten, die diese schlussendlich ziemlich verzögerten, zeigt ein Schreiben Metternichs an Ferdinand vom 17. Februar 1843, in dem er die Ansichten des Kommissionsvorsitzenden Taaffe referiert.

> „Graf Taaffe hat zuvörderst in Ansehung der Gegenstände, über welche sich dieses Primogenitur Fideikommiß zu erstrecken hat, nähere Erhebungen gepflogen und gründet darauf seine diesfälligen Vollziehungs Anträge. Das sumarische, besagter Note beiliegende Verzeichniß der Gegenstände, welche sich gegenwärtig in der Allerhöchsten Privatbibliothek befinden, umfaßt außer

227 FKBA23170, fol. 4r–v (Konzept); das Originalschreiben Khloybers liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 9; vgl. ebendort auch der darauffolgende, sehr interessante und aufschlussreiche Bericht Taaffes an Metternich vom 10.01.1843 – vor allem hinsichtlich der Frage, welche Objekte dem Fideikommiss zuzurechnen seien.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den gedruckten Werken, Manuscripten, Landkarten, Kupferstichen, Lithographien und Handzeichnungen (darunter eine Portrait- und die Lavater'sche Sammlung) auch verschiedene andere Kunstsachen, Büsten, Gemälde, dann eine Münzsammlung und einige wenige Mobilien.

Graf Taaffe ist der Meinung, daß die Errichtung des Fideikommisses im strengsten Sinne zu nehmen, und sich nur auf das zu erstrecken habe, was in dem Testaments Artikel selbst als dahin gehörig bezeichnet wurde. Dem zu Folge wären die erwähnten mit der Bibliothek in keinem nothwendigen Zusammenhange stehenden Kunstgegenstände, (mit Ausnahme der Büsten und Gemälde, welche Personen aus der Allerhöchsten Familie vorstellen), dann die Münzsammlung und die ganz unbedeutenden Mobilien nicht zum Fideikommiß zu rechnen, sondern seyen als freies Eigenthum Eurer Majestät und Allerhöchstdero für alle Mobiliar Gegenstände ernannten Miterben, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl kaiserliche Hoheit anzusehen.

Ebenso ist Graf Taaffe der Meinung, daß von den als zum Primogenitur Fideikommiß gehörigen Gemälden, welche in dem von dem Obersthofmeister Amt verfaßten Verzeichnisse erscheinen, mehrere Nummern theils wegen ihres mindern und vergänglichen Werthes, theils wegen Unbekanntschaft der Personen, welche Sie vorstellen, oder weil sie gar nicht zu den Familien Portraits zu rechnen sind, von dem Fideikommiß Verzeichnisse auszuscheiden und zur freien Disposition der höchsten Erben zu stellen wären.

Sobald nun Eure Majestät über diese Fragen entschieden haben werden, dürfte, da alle erforderlichen Bedingnisse vorhanden sind, die Fideikommiß-Urkunde ohne Anstand errichtet, und Eure[r] Majestät zur Allerhöchsten Fertigung unterlegt werden. Die Abfassung eines zweiten Exemplares des bereits bestehenden sehr voluminösen Bibliothek-Verzeichnisses zum Beleg jener Urkunde, könnte da selbes mehrere Zeit erfordert, nachträglich geschehen, inzwischen aber die förmliche Übergabe an deren Vorsteher Kloiber durch ein etwa hiezu zu bestellendes Individuum der Hofbibliothek ordentlich vor sich gehen.

Die Anträge des Grafen Taaffe stimmen in der Wesenheit mit jenen überein, welche ich Eurer Majestät in meinem ehrerbietigsten hier wieder reproducirten Vortrag vom 28. Juli 1835 über diesen Gegenstand zu unterlegen in dem Falle war. Ich vereinige mich daher mit denselben, jedoch mit dem Bemerken, daß bei Ausscheidung der Familien-Portraits aus dem Fideicommiß Verzeichnisse weniger sumarisch vorgegangen werden sollte. Der Umstand, daß einige derselben bisher bei Seite gelegt wurden, daß die Personen, welche sie vorstellen unbekannt sind, oder daß sie wenigen Kunstwerth zu haben scheinen, dürfte in dieser Beziehung noch nicht genügen, sobald nur die Vermuthung besteht, daß selbe Personen des kaiserlichen Hauses oder verwandten höchster Familie vorstellen; So können die cadres [Rahmen] von N. 197 bis

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

204 des Verzeichnisses mit gesammelten kleinen emailen oder miniatur-Portraits manche interessante Stücke enthalten, oder durch die höchsten Hände, welche sie so zusammengestellt von Werth seyn. Die Nrn. 206, 207, 213, 216, 220, 221, 223, 225, 226, 227 und 228, dann 229, 230 und 231 betreffen ferner ganz offenbar Personen, die zur höchsten Verwandtschaft zu rechnen sind, und zum Theil unter den anderen Nummern gar nicht vorkommen. Die zu treffende Ausscheidung hätte sonach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten zu Folge sich gerade nur auf solche Stücke zu erstrecken, die entweder nicht in die Kathegorie von Familienbildern gehören, wie No. 57 einen Minister und 210 den Erzbischof Babik[228] vorstellend, oder die gar nicht als Portraits anzusehen sind.

In so fern Eure Majestät sich sonach bewogen finden dürften, den Anträgen des Grafen Taaffe die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, wäre nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten eine nachmalige Revision des Verzeichnißes der Allerhöchsten zum Primogenitur Fideikommisse bestimmten Familien-Portraits etwa mit Zuziehung der Hofräte Baron Löhr[229] und Baron Sacken[230], welche über Provenienz und Gegenstand dieser Gemälde an meisten Auskunft zu geben im Stande sind, Allerhöchst anzuordnen […]“[231]

Dem Khloyber'schen Anliegen wird also Rechnung getragen. Auch Metternich spricht sich für eine geordnete Übergabe aus. Sein Anliegen, möglichst viele Objekte aus dem Nachlass des Kaisers im Fideikommiss zusammenzuführen, könnte damit erklärt werden, dass dem langjährigen Weggefährten Franz' I. an der Schaffung einer möglichst kompletten Gedenksammlung schon aus rein sentimentalen Gründen gelegen war. Vielleicht sprach aus ihm aber auch der private Kunstsammler, dem die möglichst geschlossene Weitergabe einer persönlich aufgebauten Sammlung am Herzen lag. Ferdinand stimmt in der beigesetzten Resolution den Anträgen Metternichs mehr oder weniger zu und und weist den Staatskanzler an, die gemeinschaftlich mit Taaffe ausgearbeiteten Resultate zur seinerzeitigen Schlussfassung vorzulegen.

Die von Metternich vorgeschlagene Revision und nochmalige Begutachtung eventuell auszuscheidender Porträts durch die erfahrenen Beamten Löhr und Sacken findet schließlich auf Anweisung des Obersthofmeisters

228 Adeodatus Babik (1738–1825), Erzbischof in partibus von Etschmiadzin, erster Generalabt der Mechitaristen in Wien.

229 Franz Freiherr von Löhr, Hofrat und Kanzleidirektor im Obersthofmeisteramt.

230 Joseph Freiherr von Sacken, Hofrat und Kanzleidirektor im Oberstkämmereramt.

231 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Rudolph Fürst Colloredo-Mannsfeld am 12. Oktober 1843 in Schloss Laxenburg statt, wo sich ein großer Teil der Bildnisse, vermischt mit anderen Portraits bereits befinden und „allwo sie theils stückweise in abgesonderten Rahmen, theils parthienweise unter Glas zusammengestellt aufbewahrt werden."[232] Während man die größeren Bilder vor Ort begutachtet, sollen die Miniatur- und Emailgemälde nach Wien überstellt und dort sortiert werden. Colloredo-Mannsfeld bittet sowohl den Kustos der Hofbibliothek Friedrich Ritter von Bartsch als auch Bibliotheksvorsteher Khloyber diesen beiden Terminen ebenfalls beizuwohnen und ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen. Zugleich fordert der Obersthofmeister von Khloyber ein Verzeichnis der von Franz I. hinterlassenen „Mobiliar-Effekten, welche in der allerhöchsten Privatbibliothek oder sonst wo sich befinden und nicht zum Fideikommisse gehören".[233]

Im Februar 1844 setzt Metternich Ferdinand vom aktuellen Stand der Verhandlungen in Kenntnis. Der mittlerweile ebenfalls befragte Erzherzog Franz Karl habe den Wunsch geäußert, dass die nicht zum Fideikommiss hinzuzurechnenden Objekte und das Mobiliar zum Zwecke einer Aufteilung zwischen den beiden Brüdern an einem Ort zusammengetragen werden, woraufhin das Obersthofmeisteramt die Räumlichkeiten der Privatbibliothek vorschlägt, da sich dort die meisten dieser Gegenstände bereits befänden. Nach nochmaliger Prüfung des Verzeichnisses der dem Fideikommiss zuzuschlagenden Familiengemälde und Miniaturen habe eine dafür eigens einberufene Kommission nun lediglich 15 Stücke[234] als ungeeignet erklärt, wiewohl diese nach kaiserlicher Anordnung dennoch hinzugefügt werden könnten. Man rege auch an, aus einigen losen Miniaturen – gleich den acht bislang existierenden Tableaux – ein neuntes zusammenzustellen.[235] Überdies befänden sich sowohl in der Hofburg als auch in Laxenburg weitere Familiengemälde, die in den Hofinventaren geführt werden und bislang nicht in das Fideikommissverzeichnis aufgenommen worden seien. Metternich rät von ihrer Einbeziehung allerdings ab, da sie „Aerarialgut" seien.[236] Hingegen

232 FKBA24003, fol. 1r.

233 Ebenda, fol. 1r–2r.

234 Nrn. 57, 74, 77, 129, 208– 212, 214, 215, 217–219 u. 224; vgl. Vortrag des Obersthofmeisteramtes an Fürst Metternich vom 04.01.1844, Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 9.

235 Zu den Identifizierungen der Kommission siehe auch die Anmerkungen zu einzelnen Porträts im Inventarband Nr. 18 der Fideikommissbibliothek; Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Inventare der Fideikommissbibliothek Bd. 18 „Verzeichnis über die im Lustschlosse Laxenburg befindlichen und zur Primogenitur-Fideikommiß gehörigen Gemälde" bzw. die Vorlage dafür unter FKBA26062.

236 Je ein Verzeichnis zur Hofburg und zu Laxenburg liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, Hausar-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wäre seiner Ansicht nach sehr wohl eine Büste Kaiser Franz' I. aus Marmor zu integrieren, die in der Bibliothek als Erinnerung an ihren Gründer aufgestellt werden könnte.[237]

Der Vortrag Metternichs bleibt vorerst ohne Resolution des Kaisers. Erst Franz Joseph wird im Dezember 1848 gehörig darauf antworten. Die Sache bleibt also in der Schwebe. Die Arbeit der unter Taaffes Leitung stehenden Kommission zur Vollziehung des franziszeischen Testaments führt zumindest dazu, dass Khloyber mit der Revision des Buchbestandes beginnt. Bereits im August 1843 lässt man „zum Behufe der etwa vorzunehmenden Bibliothek Revision 40 Bögen von 1 bis 29656 zifferiren".[238]

### *3.6 Die Bibliothek als Lagerort (Deposita / Restauflagen)*

Dass in den Räumlichkeiten beider Privatbibliotheken permanente Platznot herrschte, war zu einem Gutteil auch der Tatsache geschuldet, dass den Sammlungen immer wieder Bestände und Konvolute zur vorübergehenden Deponierung übergeben wurden, die realiter allerdings dort blieben. Khloyber, der dagegen aufgrund seiner nunmehr eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten zu Ferdinand I. nicht mehr so einfach opponieren konnte, sah sich veranlasst, diese Objekte durch die Klärung der Eigentumsverhältnisse zumindest für eine der beiden Privatbibliotheken zu gewinnen, um sie somit in seinen Zuständigkeitsbereich zu bringen.

Im Juni 1844 werden der ferdinandeischen Privatbibliothek beispielsweise von der k. k. Familienfonds-Buchhaltung 59 Portefeuilles „zur weiteren allerhöchsten Disposition" übergeben. Diese beinhalten etwa 60 Ansichten und Pläne des Parks sowie des Ritterschlosses zu Laxenburg in jeweils ca. 100 Abzügen (Lithografien und Kupferstiche). Vielleicht in kaiserlichem Auftrag wurden die Blätter wohl auf Initiative des Laxenburger Schlosshauptmanns Michael Riedl angefertigt, der seiner langjährigen Tätigkeit mit dieser Ansichtenserie möglicherweise ein bleibendes Denkmal setzen wollte.[239] Die Bezahlung der künstlerischen und schriftstellerischen Tä-

chiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 9.

237 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b, Vortrag vom 15.02.1844.

238 FKBJ1843, Post Nr. 140.

239 Zu Riedl und Laxenburg vgl. *Hajos*, Laxenburg, 58–133. Ein Verzeichnis der Ansichten mit Angabe der Anzahl von Abdrucken siehe unter FKBA24099, fol. 17r–18r, erstellt anlässlich der Übernahme in den Bestand der ferdinandeischen Privatbibliothek am 02.12.1844. Die meisten Lithografien stammen von Carl Bschor nach eigener Vorlage, einige auch vom

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tigkeiten – auch eine Beschreibung in Manuskriptform von Julius Max Schottky mit Ergänzungen von Franz Carl Weidmann sowie die Aquarellvorlagen von Carl Bschor, Jakob Gauermann und Jakob Alt sind dem Konvolut beigegeben – erfolgte über die k. k. Patrimonialkasse. Es scheint nicht geplant gewesen zu sein, diese Serie über den Buch- und Kunsthandel zu vertreiben, sondern wohl nur als Geschenke zu verteilen, weshalb sie keinen einheitlichen Titel trägt und im Aktenkonvolut als „Beschreibung des Laxenburger Parks und Ritterschlosses", „Lithographische Darstellung des inneren und äußeren Ritterschlosses zu Laxenburg" oder auch als „Lithographirte Dekorirungen und Abbildungen des k. k. alten Ritterschloßes im Laxenburger Park" genannt wird.[240] Khloyber bittet Anfang Juli 1844 mit der Übergabe des umfangreichen Konvoluts noch etwa zwei Wochen warten zu wollen, da man gerade im Begriff ist, Teile der Privatbibliothek Ferdinands an ihren neuen provisorischen Standort zu übersiedeln.[241] Im Dezember kann die Übersiedelung schließlich vonstattengehen.[242]

Eines dieser etwa 100 vollständigen Exemplare wird beispielsweise 1849 an den k. k. Hofzimmermaler Joseph Geyling auf dessen Ansuchen hin geschenkt, da diesem – so Khloybers Begründung – „für sein Fach die Ueberkommung eines solchen Exemplars besonders willkommen sein müßte".[243] Dabei werden die Auffassungsunterschiede bezüglich der Eigentumsrechte offensichtlich, da Geyling zunächst Erzherzog Franz Karl als vermeintlichen Besitzer des gesamten Konvolutes um ein Exemplar gebeten hatte. Khloyber ist sich in seinem Vortrag selbst nicht im Klaren darüber wem die Blätter nun gehören und weist lediglich darauf hin, dass Ferdinand I. bereits 1847 eine komplette Serie an den König von Preußen auf dessen ausdrückliches Ersuchen hin geschenkt hatte.[244] Spätestens jetzt, da eine weitere Dublette

technischen Ingenieur der k. k. General-Hofbaudirektion, Johann Rupp. Alle Blätter wurden vom Lithographischen Institut in Wien gedruckt. Die Aquarellvorlagen sind samt den Manuskripten von Schottky und Weidmann unter Wien, ÖNB, BAG, FERD 5858 (*5858, heute Pk 5159, 1–55) zu finden, einige wenige Abdrucke verschiedener Sujets samt drei noch vorhandener Portefeuilles (eig. Mappen) liegen unter Wien, ÖNB, BAG, Pk 1812.

240 In der Sekundärliteratur wird die Folge als „Bildliche Darstellung von Laxenburg" geführt und ihre Entstehungszeit mit 1820–1826 eingegrenzt; vgl. dazu *Schwarz,* Anfänge, 194f.

241 Vgl. Anm. 217.

242 FKBJ1844 Post Nr. 215, 216 u. 227.

243 FKBA24099, fol. 7r. Geyling gibt in seinem Gesuch an, dass die Privatbibliothek nicht nur 100 Dubletten, sondern auch die Druckplatten besitze. FKBA24099, fol. 8r.

244 Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte um Grundrisse der Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg sowie der sie umgebenden Hofgärten gebeten, woraufhin das Obersthofmeisteramt vorschlägt, ein Exemplar der Laxenburg-Serie beizulegen, um „den Werth der dießfälligen, demnächst nach Berlin abgehenden Sendung – welche für Seine königliche Majestät von besonderem Interesse zu seyn scheint, – zu erhöhen"; FKBA25095, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nun an Geyling gehen soll, wäre nach Ansicht des Bibliotheksvorstehers dem „Schöpfer der Umgestaltung jenes herrlichen Parks dem Schloßhauptmann Riedl – der dieses lithografische Werk, das unter seiner Leitung entstand, gar nicht besitzet“[245] ein Exemplar zu schenken. Die Genehmigung für Geylings Ansuchen wird vom Obersthofmeister Kaiser Franz Josephs, Karl Ludwig Graf Grünne, am 29. März 1849 von Olmütz aus erteilt. Der neue Kaiser entscheidet also, obwohl ihm die Objekte augenscheinlich gar nicht gehören. Hier zeigt sich bereits exemplarisch die für die kommenden Jahrzehnte eigentümliche Dichotomie zwischen theoretischer Entscheidungsbefugnis und praktischer Beschlussfassung bzw. Umsetzung, die auf dem Umstand gründet, dass von 1848 bis 1875 der Primogenitur-Fideikommissherr und der regierende Kaiser nicht ident sind, ja nicht einmal am gleichen Ort residieren.

Auch an dieser Stelle ein Ausblick: Als Teil der ferdinandeischen Privatbibliothek dürfte das gesamte Laxenburg-Konvolut 1850 nach Prag mitübersiedelt worden sein. Im Jänner 1873 übersendet Bibliothekar Nikolaus Negrelli von dort sowohl die beiden Manuskriptbände von Schottky/Weidmann[246] als auch zwei vollständige Lithografieserien (je 55 Blätter) einem nicht näher genannten Herrn Heidt nach Wien „zur Einsicht“. Dem Schreiben liegt eine neuerliche Bestandsliste, mit diesmal nur 55 Sujets und Nennung der jeweils noch vorhandenen Abzüge bei, die in den meisten Fällen um die 90 Stück betragen. Seit 1849 waren demnach etwa 10 vollständige Exemplare verschenkt bzw. veräußert worden.[247] Das mögliche Schicksal der 1873 für Heidt nach Wien zur Ansicht übersandten beiden Exemplare führt uns ins Jahr 1868 zurück, als Kaiser Franz Joseph auf Anregung seines Oberstkämmerers Franz Graf Folliot de Crenneville die Herausgabe zweier illustrierter Geschichtswerke über die Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg in Anlehnung an Publikationen zu den französischen Schlössern Compiègne, Fontainebleau und Marly-le-Roi befiehlt und damit den Mitarbeiter des Waffenmuseums im k. k. Arsenal Quirin Leitner sowie den Architekten und Professor an der Gewerbeschule Hans Petschnig beauftragen lässt.[248] Den Autoren seien „die betreffenden amtlichen, historischen und künstlerischen Quellen zu ihren Studien bei allen Ministerien, Hofämtern und wissenschaftlichen Instituten“ zugänglich zu machen, weshalb auch Khloyber aufgefordert wird „die zu Gebothe stehenden Daten aus den betref-

245 FKBA24099, fol. 7$^{v}$.

246 Angabe der Nr. 4041 im Ferdinand-Standortsrepertorium (FKB.INV.81).

247 FKBA27062.

248 Später erschienen als: Monographie des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn (Wien 1875) sowie Monographie des kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg (Wien 1878).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fenden Werken oder Abbildungen" bereitzustellen.[249] 1876 werden sowohl an Leitner in seiner Funktion als Schatzmeister der Schatzkammer als auch an die Buchhandlung Artaria & Comp. in Wien je eine Serie der Laxenburg-Ansichten übergeben. Während die Überreichung an ersteren aufgrund Leitners Auftrag erklärbar wäre, verwundet letztere ein wenig, da Artaria sich auf der Empfangsbestätigung lediglich bedanken lässt, aber keine Auskunft darüber gibt, für wen das Serien-Exemplar bestimmt ist.[250]

Im November 1844 bringt Khloyber ein Konvolut aus 37 Plänen zu „Burgbau-Ergänzungs- und Verschönerungs-Projecten" zur Sprache, die vom nachmaligen Kanzleidirektor der k. k. General-Hofbaudirektion und Sekretär der Akademie der bildenden Künste Ludwig Gabriel von Remy bereits in den Jahren 1814/15 „in seinen Mußestunden vorbereitungsweise für den Fall eines Burg[um]baues" entworfen und 1831 auf Befehl Franz' I. in seiner Privatbibliothek „zur vorläufigen Hinterlegung" deponiert worden war.[251] Khloyber meint, dass die Entwürfe, denen Remy späterhin noch weitere Pläne[252] beifügte, seit 13 Jahren in einem ungeheuer großen Portefeuille samt einer programmatischen Schrift aus dem Jahr 1831 in der Bibliothek „sehr behindernd im Wege stehen", er sich jedoch weigere, sie unter „Zuratheziehung des Verfassers, auf eine bequeme Weise [zu] adaptiren", bevor er keine definitive Ermächtigung erhielte, sie der Privatbibliothek einverleiben zu dürfen.[253] Eine Reaktion des Kaisers fehlt. Die Pläne sind heute (gerollt) Teil der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek,[254] das Programm erhielt die Albertina[255].

Eine weitere „Altlast" stellt die Verwaltung der Restauflage der beiden Prachtwerke „Plantarum Brasiliae icones et descriptiones" sowie „Reise im Innern von Brasilien" dar. Der Autor dieser Werke, der Botaniker Johann Baptist Emanuel Pohl, hatte die Werke auf Grundlage seiner Forschungen und Erfahrungen anlässlich der Brasilienexpedition 1817–1821, die im Zuge der Vermählung der Tochter Franz' I., Erzherzogin Leopoldine mit Pedro I.,

249 FKBA26113, fol. 1r–v.

250 FKBA28035. Empfangsbestätigungen Leitners (vom 11.02.1876) und Artarias (vom 11.12.1876).

251 FKBA24102, fol. 2r–v.

252 Pläne zum Gewächshaus im Burggarten (Remy'sches Glashaus), Entwurf für das äußere Burgtor, Pläne des von Louis Montoyer ausgeführten Zeremoniensaals in der Hofburg.

253 FKBA24102, fol. 2v u. 3v.

254 Wien, ÖNB, Kartensammlung, Wien: Hofburg: Pläne; Entwurf zum Umbau der Hofburg von Ludwig Gabriel von Remy (1776–1851), 1815.

255 Wien, Albertina, Architektursammlung, Mappe 56, Manuskript Remy.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem späteren Kaiser von Brasilien stattfand, verfasst. Der Druck war von Kaiser Franz I. finanziert worden, weshalb die Auflagen auch in seinem Eigentum standen.[256] Über den Wiener Buchhändler Johann Baptist Wallishauser wurden die Werke auch öffentlich verkauft. Spätestens nach dem Tod Pohls am 22. Mai 1834 war dessen literarischer Nachlass im „Brasilianischen Museum" in Wien (vermutl. im gräfl. Harrach'schen Gebäude in der Johannesgasse) gelagert worden. Khloyber, der für die Inventarisierung und Versiegelung verantwortlich war, verzeichnete in einer Bestandsliste vom Dezember 1834 insgesamt 519 Exemplare im geschätzten Gesamtwert von 14.325 fl.[257] Da immer wieder neue Lieferungen an botanischen, zoologischen und mineralogischen Exponaten aus Brasilien für das Museum in Wien eintreffen, fordert Direktor Karl von Schreibers im Jänner 1835 deshalb die Lagerung der Restauflagen an einem anderen Ort,[258] woraufhin sich Khloyber aufgrund der Platznot in der franziszeischen Privatbibliothek genötigt sieht, Kaiser Franz I. einen Monat vor dessen Tod um Zuweisung einer kleinen Lokalität in der Hofburg zu bitten.[259] Das Gesuch bleibt unbeantwortet. Die Restauflage musste wahrscheinlich doch in der franziszeischen Privatbibliothek untergebracht werden. Die Werke Pohls werden in der Folge zu beliebten Geschenken für diverse Bibliotheken, Institute und Anlässe. So geht beispielsweise je ein von Johann Jebmayer und Anton Hartinger koloriertes Exemplar der Werke 1844 auf Befehl Ferdinands I. an die königlich-bayerische Akademie der Wissenschaften in München[260] oder 1848 nach Leipzig als finanzielle Unterstützung für den Bau der katholischen Trinitatiskirche (siehe unten). Noch 1874 erinnert das Kärntner naturhistorische Landesmuseum im Zuge der Empfangsbestätigung für den ersten Band des gedruckten Realkatalogs der Fideikommissbibliothek an das „vor längerer Zeit zugesagte Werk" (Pohls Brasilienreise) und bittet um dessen Übersendung.[261] Im Juni 1850 stellt der Minister für Unterricht und Cultus, Leo Graf Thun-Hohenstein den Antrag, die Restauflage an öffentliche Bibliotheken

256 Vgl. FKBA06062.

257 Für den ersten Band der „Reise im Innern von Brasilien" vier Pracht- und 183 ordinäre Ausgaben, wobei sich 80 Exemplare der ordinären Ausgabe bereits beim Buchhändler Wallishauser in Kommission befinden; von „Plantarum Brasiliae icones" ebenfalls vier Pracht- und 155 ordinäre Ausgaben (davon 23 bei Wallishauser); des Weiteren von den 1832 erschienenen Sonderdrucken aus erstgenanntem Werk sind von „Brasiliens vorzüglich lästige Insekten" 86 Exemplare (davon 30 bei Wallishauser) und von „Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens" 87 Exemplare (davon 33 bei Wallishauser) vorrätig; FKBA20017, fol. 5$^{r–v}$.

258 FKBA20017, fol. 1$^{r}$.

259 Ebenda, fol. 3$^{r–v}$.

260 FKBA24113.

261 FKBA27071.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Monarchie zu verteilen, wobei jene mit geringer Ankaufsdotation zu bevorzugen wären.[262] Dem Antrag scheint jedoch nicht entsprochen worden zu sein, denn im Zuge der Abwicklung der Verlassenschaft Franz' I. erhält seine Gattin Karoline Auguste ein Viertel der Pohl'schen Auflage, der Rest wird je zur Hälfte Kaiser Ferdinand und Erzherzog Franz Karl zugesprochen. Unteilbare, nicht verwendbare Bruchstücke sowie einige gestochene Kupferplatten gelangen ebenfalls in den Besitz Ferdinands. In dem nichtdatierten Vortrag – vermutlich aus 1853 – bittet Khloyber die Übergabe der Pohl'schen Auflage an die drei Erben möglichst bald durchzuführen, da „die nunmehr in 3 großen Haufen auf dem bloßen Zimmerboden hingelegten, mehrere Zentner schweren Exemplare nicht wieder in den vorhandenen Kästen ohne Vermengung untergebracht werden können".[263] Während Ferdinands Teil im Dezember 1853 nach Prag transportiert wird, nachdem er zuvor 12 Exemplare der „Plantarum Brasiliae icones" dem Kustos des botanischen Museums (botanisches Kabinett am Josefsplatz) in Wien, Eduard Fenzl, überlassen hatte, wird hinsichtlich des Verbleibs des Anteils von Erzherzog Franz Karl lediglich festgehalten, dass er ein Exemplar der „Plantarum Brasiliae icones" an das Wiener Schottenstift und Prachtexemplare sämtlicher Pohl'scher Werke an das Oberstkämmereramt übergeben ließ.[264] Die Kaiserin Karoline Auguste zugesprochenen Bände verbleiben zunächst in der Verwaltung der Bibliothek. 1870 erhält Moritz von Becker die Ermächtigung, jeweils ein Exemplar von beiden Werken aus ihrem Anteil – zweifelsohne auf seinen Vorschlag hin – dem Communal-Real-Gymnasium in der Leopoldstadt, dem k. k. Piaristen-Gymnasium, der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße, der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft (alle in Wien) sowie der k. k. Forst-Akademie in Maria Brunn zu widmen.[265]

---

262 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33. Vorgeschlagen werden die Bibliotheken der Akademien der Wissenschaften in Wien, Prag, Mailand u. Venedig, der Universitäten von Prag, Olmütz, Lemberg, Krakau, Graz, Innsbruck, Padua u. Pest, die Landesbibliotheken zu Mailand, Venedig u. Hermannstadt, das Joanneum in Graz, die Bibliotheken der Akademien der bildenden Künste in Wien, Mailand, Venedig u. Prag, die Lyzealbibliotheken in Linz, Salzburg, Klagenfurt u. Laibach, die Bibliotheken der theresianischen Akademie und des polytechnischen Instituts in Wien, der technischen Anstalten in Prag, Brünn, Lemberg, Mailand, Venedig, Görz, Triest, Trient, Mantua, Cremona, Brescia, Verona, Como, Lodi, Bergamo, Ödenburg, Fünfkirchen, Erlau u. Klausenburg sowie die Stadtbibliotheken zu Pressburg, Raab, Kaschau, Großwardein, Temesvar u. Agram.

263 FKBA26067, die zu diesem Vortrag gehörende Übersicht befindet sich unter FKBA20017, fol. 14$^{r}$–16$^{v}$.

264 FKBA20017, fol. 16$^{r–v}$.

265 FKBA26152. Zur Aufbewahrung der Restauflagen der Pohl'schen Werke vgl. auch die Aus-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Es ergeben sich auch Anlässe, um mit auszusondernden Dubletten das von jedem Herrscher erwartete Mäzenatentum zu demonstrieren. Zwischen 1845 und 1847 wird unter der Leitung des Bautzener Domdekans Joseph Dittrich der Bau einer katholischen Kirche in Leipzig (Trinitatiskirche) realisiert. Da zur Mitfinanzierung solch eines Gebäudes natürlich vorrangig katholische Herrscher gewonnen werden können, tritt der Leipziger Buchhändler und Universitäts-Antiquar J. M. C. Armbruster im Namen Dittrichs auch an Ferdinand mit der Bitte heran, ihm einige Dubletten von seltenen Büchern oder Prachtwerken zu überlassen, deren Verkaufserlös dem Baufonds der Kirche zufließen solle. Ferdinand gestattet Khloyber am 2. Februar 1848 die Ausscheidung von Dubletten im Wert von 100 Dukaten für diesen Zweck.[266] Neben 28 Buchdubletten, darunter etwa die beiden Werke Emanuel Pohls in zweifacher Ausführung oder „Voyage de Humboldt et Bonpland", widmete man diesem Zweck auch etliche Kunstblätter (ebenfalls in zumeist mehrfachen Abdrucken), 50 Porträts historischer Personen sowie drei Landkarten.[267]

Khloybers Haltung zu diesen Beständen ist also zwiespältig. Zum einen verleitet ihn sein Geltungsdrang dazu, möglichst alles in seinen Einflussbereich zu bekommen. Auf der anderen Seite verhindert die Überfüllung der Bibliotheksräume beinahe schon die tägliche Arbeit der Angestellten. Dass Khloybers Andeutungen hinsichtlich der Überfüllung etwas überzogen waren zeigt sich spätestens nach der Rückübersiedelung der ferdinandeischen Privatbibliothek aus Prag 1875 und ihrer Aufstellung in Wien unter der Anleitung Moritz von Beckers, als tatsächlich noch ausreichend Wandfläche zu Verfügung steht, um selbst diesen umfangreichen Bestand zu beherbergen.

### *3.7 Finanzierung*

Kaiser Franz I. führte für seine Privatbibliothek 1813 eine Dotation in der Höhe von 10.000 fl. Wiener Währung aus den Mitteln der k. k. Privatkasse ein, die 1816 auf 12.000 fl. erhöht werden musste. Aufgrund der hohen Abwertung dieser Behelfswährung wurde es ab 1822 notwendig, sie zu zwei Dritteln in Konventionsmünze und nur zu einem Drittel weiterhin in W.W. auszubezahlen (4.000 fl. W.W. u. 3.200 fl. C.M.). Darüber hinaus bedurfte es

führungen zur Musikaliensammlung Franz' I. in Abschnitt 5.6.5 (Ende) bzw. Anmerkungen im Aktenkonvolut, zusammengefasst in Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs. 4797.

266 FKBA25139, fol. 1r–v.

267 Vgl. die Verzeichnisse Khloybers und Armbrusters FKBA25139.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bis zum Tod des Kaisers 1835 kräftiger jährlicher Zuschüsse um die finanziellen Bedürfnisse seiner Sammlungen decken zu können.[268] Khloyber rechtfertigt dies in seinem Bericht im März 1835 vor allem mit den Ausgaben für den Buchbinder sowie den Kosten für die Reinigung der Bibliothek, die Kleidung des Bibliotheksdieners und diverse Schreibutensilien. Ferdinand bestätigt das von seinem Vater festgesetzte Budget, indem er auf den Bericht resolviert: „Auch bey der Dotation von 3200 fl. C.M. und 4000 fl. W.W. hat es bis dahin wo die Auseinandersetzung des nach Wailand Seiner Majestät Meinem höchstseligen Herrn Vaters hinterbliebenen Privatvermögens erfolgt seyn wird, zu verbleiben."[269] Da ja auf Geheiß Ferdinands für die Privatbibliothek seines Vaters nur noch bereits begonnene Fortsetzungswerke komplettiert, respektive Neuerscheinungen ausschließlich zur Ergänzung der Leitdisziplinen und nur auf seinen explizite Erlaubnis hin angekauft werden durften, sanken die jährlichen Bibliotheksausgaben bis 1841 kontinuierlich.[270] Dennoch sind außerordentliche Zuschusszahlungen bis 1837 notwendig, da die Limitierung der Ankäufe für die franziszeische Bibliothek erst nach und nach durch übersichtlichere Buchhändlerrechnungen ihren Niederschlag findet. Die Rechnungsbelege zeigen, dass die Lieferungen zunächst beinahe zur Gänze aus Fortsetzungen für Werke der franziszeischen Bibliothek bestehen und nur ein verschwindend kleiner Teil für die ferdinandeische Bibliothek geliefert wird, was sich allerdings mit der Zeit ändern wird. Noch 1843 meint Khloyber: „Obgleich mehrere ältere Prachtwerke im Verlaufe der nächst verfloßenen Jahre nach und nach complet geworden sind; so ist doch die Fortsetzung der Mehrzahl derselben, noch immer andauernd, und consumirt daher die Dotationskräfte".[271] In Berechnungsnotizen des Kostenvoranschlages für das Jahr 1853 hält Khloyber fest, dass von der Dotation von 4.800 fl. etwa 2.800 fl. von der Fideikommissbibliothek und 2.000 fl. von der ferdinandeischen Privatbibliothek verschlungen werden.[272]

Neben den Buch- und Kunsthändlerrechnungen schlagen auch jene des Buchbinders kräftig zu Buche. Bereits seit der Einführung der Dotation 1813 wird Friedrich Kraus – er hatte damals die günstigsten Preistarife angeboten – bevorzugt mit Bucheinbindungen für die franziszeische Bibliothek beauftragt. Lediglich in den Jahren 1822–1826 war ihm der k. k. Hofbuchbinder Heinrich Buchholz vorgezogen worden.[273] Die allmähliche Komplet-

268 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 223f. Tab. 3.

269 FKBA21001, fol. 5r.

270 Zu den Anweisungen Ferdinands vgl. Anm. 117.

271 FKBA23082, fol. 3r–v.

272 FKBA26026, fol. 8r.

273 Zur Bedeutung der beiden siehe *Bogeng,* Bucheinband, 293.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tierung einiger Fortsetzungswerke wird auch in der Höhe der jährlichen Ausgaben für Kraus spürbar. Liegen sie 1835 noch bei 1.135 fl. C.M. und bis 1842 knapp unter 1.000 fl., so sinkt der jährliche Gesamtbetrag bis 1848 kontinuierlich auf die Hälfte ab.

Tabelle 2: Übersicht zur ausbezahlten Dotation sowie weitere außerordentliche Zuschüsse.

| | **Dotation** | **außerordentliche Zuschüsse** |
|---|---|---|
| 1836 | 3.200 fl. C.M. + 4.000 fl. W.W. | 1.041 fl. 57 kr. C.M. (für Rechnung Rohrmann) |
| 1837 | 4.800 fl. C.M. | 1.000 fl. C.M. (für Rechnung Rohrmann) |
| 1838 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1839 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1840 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1841 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1842 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1843 | 4.800 fl. C.M. | 1.200 fl. C.M. (Dublettenverkauf) |
| 1844 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1845 | 4.800 fl. C.M. | 611 fl. 7 kr. C.M. (für Rechnung Artaria & Comp. Wien) |
| 1846 | 4.800 fl. C.M. | |
| 1847 | 4.800 fl. C.M. | 797 fl. 48 kr. C.M. (für Rechnungen Art. & Font u. Schaumburg) |
| 1848 | 4.800 fl. C.M. | 664 fl. 32 kr. C.M. (für Rechnungen Schaumburg u. Rohrmann) |

Das Jahr 1837 stellt aus zweierlei Gründen eine Zäsur dar. Zum einen wird die Dotation sang- und klanglos – die Akten liefern keine Begründung – fortan ausschließlich in Konventionsmünze ausbezahlt (12 × 400 fl. = 4.800 fl.), zum anderen legt Khloyber die folgenden fünf Jahre (1837–1841) keine jährlichen Abrechnungen (Rechnungsausweise) mehr vor. Erst Ende Juli 1842 fühlt er sich bemüßigt, die vergangene halbe Dekade in Form eines kumulierten Rechenschaftsberichts Revue passieren zu lassen. Er tut dies zunächst mittels Vergleich mit vorangegangenen Fünf-Jahres-Periode (1832–1836) und errechnet eine Reduktion der Gesamtausgaben um 17.039 Gulden. In den Jahren 1837–1841 standen den Einnahmen von 25.250 fl. 1 kr. Ausgaben von 23.738 fl. 53 kr gegenüber. Es war demnach scheinbar gelungen, im finanziellen Rahmen zu bleiben. Dass diese Budgetdisziplin zu Lasten der Bestandspflege ging, wird erst nach Khloybers Tod offenkundig, auch wenn er etwa mit der Ankündigung einer geplanten Neubindung eines großen Teils der Bibliothek aus dem ehemaligen Besitz Peter Anton von Franks den Eindruck erweckt, die Sorge um die ihm anvertrauten kaiserlichen Sammlungen sei sein vorrangigstes Anliegen. Kaiser Ferdinand

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erwidert den Bericht mit seiner Kenntnisnahme und rügt Khloybers eigenmächtiges Zusammenziehen mehrerer Abrechnungsjahre mit dem lapidaren Beisatz: „Künftighin sehe Ich der Rechnungsvorlage alljährlich entgegen".[274] Auch im Folgejahr 1842 kann Khloyber einen Kassenüberschuss erzielen, den er mit dem Abschluss einiger Fortsetzungswerke begründet. Dass Ferdinand der Sache nicht ganz trauen will, geht aus seiner Resolution hervor, in der er seinen Bibliothekar wissen lässt: „Ich habe den summarischen Ausweis der Mir vorgelegten Rechnung zurückbehalten, und setze in Sie das Vertrauen, daß Sie mit der bisherigen Dotation auszulangen bemühet und keine Zahlungen unberichtiget zu lassen bedacht seyn werden".[275]

1843 kann man einen sozusagen selbsterwirtschafteten finanziellen Zuschuss verbuchen, der der Bibliothek aus dem Verkauf von Dubletten aus dem franziszeischen Bestand an die Akademie der bildenden Künste in Wien zufließt. Der in zwei Raten bezahlte Betrag von 1.200 fl. wird in der Bibliothekskasse im Dezember 1843 verbucht.[276] Auf Khloybers Anregung hin wird dafür das Galeriewerk „Coleccion lithographica de cuadros del Rey de España" für die franziszeische Privatbibliothek um 568 fl. C.M. angekauft.[277] Der Rest wird für laufende Ausgaben verbraucht. 1844 beginnt Khloyber damit, seinen Rechenschaftsberichten (erstmals für 1843) eine Titelliste der – freilich für die ferdinandeische Privatbibliothek – neu subskribierten kostspieligen Werke beizufügen, um die rechtmäßige Verwendung der Dotationsgelder zu belegen. Diese Einführung kommt ihm im Folgejahr zugute, um beim Kaiser einen erstmals seit acht Jahren wieder notwendigen Zuschuss in der Höhe von 611 fl. 7 kr. C.M. für eine Rechnung der Wiener Kunsthandlung Artaria & Comp. zu rechtfertigen. Ferdinand gewährt die Bitte mit der bereits bekannten mahnenden Aufforderung, im Dotationsrahmen zu bleiben.[278] Doch sowohl 1847 als auch 1848 muss Khloyber um zusätzliches Geld bitten um jeweils Rechnungen aus dem Vorjahr begleichen zu können (1847 797 fl. 48 kr. C.M., 1848 664 fl. 32 kr. C.M.).[279] Das Revolutionsjahr 1848 endet zumindest für die Bibliothekskasse äußerst positiv, da die traditionell im Dezember jeden Jahres von den Großlieferanten gestellten Abrechnungen vermutlich aufgrund der politischen Lage und des Herrscherwechsels erst in den Folgemonaten des Jahres 1849 übergeben werden, was schlussendlich ein Kassaguthaben von 3.409 fl. 14 kr. C.M. ergibt.

274 FKBA23146, fol. 6$^{v}$.
275 FKBA23082, fol. 3$^{v}$.
276 FKBJ1843 Post Nr. 235.
277 Vgl. dazu Abschnitt 3.2.
278 FKBA25003, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.
279 FKBA25112, fol. 3$^{r}$ u. FKBA25142, fol. 2$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 3: Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Privatbibliothek auf Basis der jährlichen Rechnungsjournale 1836–1848.[280]

| | Einnahmen (mit jew. Rest vom Vorjahr) | Ausgaben | Rest |
|---|---|---|---|
| 1836 | 4.241 fl. 57 kr. C.M.<br>5.113 fl. 03 kr. W.W | 5.876 fl. 37 kr. C.M.<br>402 fl. 21 kr. W.W. | 250 fl. 01 kr. C.M.<br>W.W. Rest in C.M. umgewandelt |
| 1837 | 6.050 fl. 01 kr. C.M. | 5.137 fl. 02 kr. C.M. | 912 fl. 59 kr. C.M. |
| 1838 | 5.712 fl. 59 kr. C.M. | 5.026 fl. 30 kr. C.M. | 686 fl. 28 kr. C.M. |
| 1839 | 5.486 fl. 28 kr. C.M. | 4.611 fl. 20 kr. C.M. | 875 fl. 08 kr. C.M. |
| 1840 | 5.675 fl. 08 kr. C.M. | 4.477 fl. 42 kr. C.M. | 1.197 fl. 26 kr. C.M. |
| 1841 | 5.997 fl. 26 kr. C.M. | 4.486 fl. 18 kr. C.M. | 1.511 fl. 08 kr. C.M. |
| 1842 | 6.311 fl. 08 kr. C.M. | 5.752 fl. 08 kr. C.M. | 559 fl. 00 kr. C.M. |
| 1843 | 6.559 fl. 00 kr. C.M. | 6.194 fl. 06 kr. C.M. | 364 fl. 54 kr. C.M. |
| 1844 | 5.164 fl. 54 kr. C.M. | 4.562 fl. 31 kr. C.M. | 602 fl. 23 kr. C.M. |
| 1845 | 6.013 fl. 30 kr. C.M. | 5.793 fl. 09 kr. C.M. | 220 fl. 21 kr. C.M. |
| 1846 | 5.020 fl. 21 kr. C.M. | 4.576 fl. 08 kr. C.M. | 444 fl. 13 kr. C.M. |
| 1847 | 6.042 fl. 01 kr. C.M. | 5.200 fl. 15 kr. C.M. | 841 fl. 46 kr. C.M. |
| 1848 | 6.306 fl. 18 kr. C.M. | 2.897 fl. 04 kr. C.M. | 3.409 fl. 14 kr. C.M. |

Die Vereinnahmung des Kaisers und seine Abwesenheit von Wien infolge der Revolution führen nebenher auch zu einem Rückgang der Bestellungen bei Buch- und Kunsthändlern und den damit verbundenen Nebenkosten (Porto, Buchbinder etc.), weshalb das Kassaguthaben in den Folgejahren anwächst. Dass Khloyber diesen Umstand nicht meldet, sondern stillschweigend einen immer größeren Barbetrag hortet, führt 1853 schließlich zum Entzug der Verfügungsgewalt über die Dotation.

Der Großteil der Ausgaben der Privatbibliotheken spiegelt Geschäftskontakte zu zahlreichen Buch- und Kunsthändlern wider. Die wichtigsten Lieferanten der Zeit vor 1835, nämlich Schaumburg & Comp., Rohrmann & Schweigerd (übernahm 1831 Schalbacher & Comp.) und Artaria & Comp. (alle Wien) sowie Artaria & Fontaine in Mannheim sind auch bis 1848 die Big Player, wenn man so möchte. Aus der Masse der übrigen Wiener Buch- und Kunsthändler gelingt es Friedrich Volke, Franz Tendler, Jasper-Hügel & Manz, Johann Baptist Wallishauser sowie Braumüller & Seidl (alle Wien)

280 Vgl. FKBJ1836, FKBJ1837–1841, FKBJ1842, FKBJ1843, FKBJ1844, FKBJ1845, FKBJ1846, FKBJ1847, FKBJ1848–1849.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ebenfalls Fuß zu fassen und kleinere Kontingente an die beiden Privatbibliotheken zu liefern.

### *3.8 Personal*

Das Personal der franziszeischen Privatbibliothek stellt sich zum Zeitpunkt des Todes Franz' I. 1835 folgendermaßen dar: Skriptor Leopold Joseph von Khloyber führt die Sammlung als deren provisorischer Leiter seit dem Tod seines Amtsvorgängers Peter Thomas Young im Februar 1829. Ihm zur Seite stehen Kanzlist Georg Thaa, der Kustos der Kupferstichsammlung Eduard Frister sowie der Bibliotheksdiener Michael Brunner.[281] Franz I. hatte in den letzten Lebensjahren keine personellen Änderungen oder Beförderungen mehr zugelassen, weshalb weder Khloyber das prestigeträchtige Amt des Bibliotheksvorstehers verliehen bekam, noch Thaa in dessen Fußstapfen als Skriptor treten konnte. Mit dem unerfahrenen neuen Kaiser Ferdinand I. ändert sich die Sachlage ein wenig. Gleich nach dem Tod Fristers im April 1836 drängt Khloyber darauf, Thaa die nun vakante Stelle samt der damit verbundenen besseren Bezahlung zu verleihen.[282] Da auch andere Bewerbungen für den Posten einlangen, wird schlussendlich ein Kompromiss erzielt.[283] Der aus dem Pool der Kandidaten von Khloyber favorisierte Josef Winkler[284], bisher Kanzlist bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei, erhält mit Resolution vom 1. Februar 1838 die Stelle Thaas samt dessen Gehalt und Thaa wird zum Skriptor mit dem Gehalt Fristers ernannt (Eidablegung am 12. Februar 1838).[285] Damit spiegeln sich auch in der Hierarchie der Privatbibliothek die geänderten Anforderungen an das Bibliothekspersonal wider. Die von Frister betreute Kupferstichsammlung war bei seinem Tod vollkommen sortiert und durch einen Zettelkatalog erschlossen. Parallel dazu hatte sich Khloyber selbst der Porträtsammlung angenommen und diesen Bestand vollständig geordnet und größtenteils katalogisiert. Ein eigener, speziell im Kunstfach ausgebildeter Mitarbeiter war somit überflüssig geworden. Winklers erste Tätigkeit

281 Zur Darstellung der Lebensläufe der genannten Personen bis 1835 und teilweise auch darüber hinaus vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 83–177.

282 Frister erhielt ein jährliches Gehalt von 1.000 fl. samt 120 fl. Quartiergeld, Thaa lediglich 800 fl. samt 100 fl. Quartiergeld, FKBA21002, fol. 1$^{r}$–2$^{r}$.

283 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 153–156.

284 Geboren 1802 in Wien, Besuch des Gymnasiums ab 1820 Kanzleipraktikant im Oberstjägermeisteramt, ab 1824 in gleicher Eigenschaft in der vereinigten Hofkanzlei; während seiner 14-jährigen Tätigkeit Beförderung zum Akzessisten, Kanzlisten und schließlich Zuteilung zum Präsidium; siehe FKBA26141, fol. 1$^{r}$.

285 FKBA21003, fol. 9$^{r}$–11$^{v}$, zu den Gehältern vgl. Anm. 282.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ist gleichzeitig die vorerst letzte für die Kupferstichsammlung, nämlich den Zettel- in einen Foliokatalog zu übertragen und den Bestand zu revidieren. Zusammen mit zwei Schreibkräften – einem Kanzlisten und einem Skriptor – ist Khloyber nun einigermaßen in der Lage, die aktuellen und künftigen Arbeitserfordernisse, nämlich die Katalogisierung der ferdinandeischen sowie die Revision der franziszeischen Privatbibliothek in Angriff zu nehmen.

Die Arbeiten werden jedoch immer wieder von Krankenständen unterbrochen. Im Frühsommer 1839 muss Thaa „Unterleibsbeschwerden" kurieren, die er sich „durch eine Erkältung im Amtslocale" zugezogen hatte. Zusätzlich zum sechswöchigen Urlaub für einen Kuraufenthalt bekommt er von Ferdinand einen finanziellen Zuschuss von 150 fl.[286] Einen ebensolchen Beitrag in der Höhe von 40 fl. erhält Bibliotheksdiener Brunner im Folgejahr für den „Gebrauch von wenigstens 30 Bädern von Meidling" zur Heilung eines Lymphabzesses.[287]

Im April 1844 ersuchen Georg Thaa und Josef Winkler um Gehaltserhöhung. Konkret bitten sie jeweils darum, das früher übliche Gehalt für einen Skriptor (1.200 fl. samt 120 fl. Quartiergeld) bzw. jenes des ehemaligen Kustos' (1.000 fl. samt 120 fl. Quartiergeld) zu erhalten. Aufgrund einer fehlenden Reaktion wiederholen sie ihr Gesuch im August 1847 und erhalten eine Befürwortung der k. k. Fondskassen-Direktion. Dennoch wird den Gesuchen vorerst nicht entsprochen.[288]

Infolge der gesteigerten Arbeitserfordernisse durch die Katalogisierungs- respektive Revisionsarbeiten in beiden Privatbibliotheken zeigt sich die verminderte Arbeitsleistung des Bibliotheksdieners Brunner aufgrund seiner Erkrankung und seines fortgeschrittenen Alters immer deutlicher. Khloyber umreißt seinen Arbeitsbereich: „Einem solchen Bibliotheksdiener ist beinahe alles anvertraut, in seinen Händen sind die Schlüssel zu den Localitäten, ihm stehen alle Bücherschränke offen, er hat die Heitzung und Reinigung unter sich. Ein solcher Mann muß daher sehr treu und verläßlich sein".[289] Franz I. hatte Brunners Loyalität und Arbeitseinsatz stets in besonderem Maße gewürdigt. Er erhielt dieselbe Besoldung wie die zweite Schreibkraft, genoss überdies eine Naturalwohnung in der Hofburg und erhielt fünf Klafter Brennholz, das Wachs für die Beleuchtung, die Arbeitskleidung sowie Medikamente als Naturalleistungen zur Verfügung gestellt. Nun ist der Punkt erreicht, Brunner aufgrund seiner schwindenden körperlichen und geistigen Kräfte eine Hilfskraft zur Seite zu stellen. Ferdinand I.

286 FKBA22001.
287 FKBA22098.
288 FKBA24096 (eine Resolution fehlt).
289 FKBA25002, fol. $2^{v}$–$3^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

selbst schlägt dafür den bislang in der Kammer der Kaiserin Maria Anna beschäftigt gewesenen k. k. Hofhausknecht Josef Wich[290] vor, was von Khloyber befürwortet wird, zumal Wich in der Bibliothek bereits des Öfteren als Ersatz für krankheitsbedingte Ausfälle tätig gewesen war. Nach der Eidesablegung am 25. November 1845 unterstützt er Brunner nun als zweiter Bibliotheksdiener mit einem Gehalt von jährlich 400 fl. samt 50 fl. Holz- und 80 fl. Quartiergeld.[291] Hinsichtlich der Dienstkleidungsstücke wird er auf Khloybers Antrag hin Brunner gleichgestellt.[292] Die im Diensteid explizit angeführten Verbote („kein Buch eigenmächtig auszuleihen, oder für sich zur Lectüre in eure Wohnung zu nehmen – in Abwesenheit der Herrn Bibliotheksbeamten keinem Fremden die Bibliothek besichtigen viel weniger aber darin ohne Bewilligung etwas abschreiben oder abzeichnen zu lassen") beruhen wohl auf konkretem Fehlverhalten früherer Bibliotheksbeamter.[293]

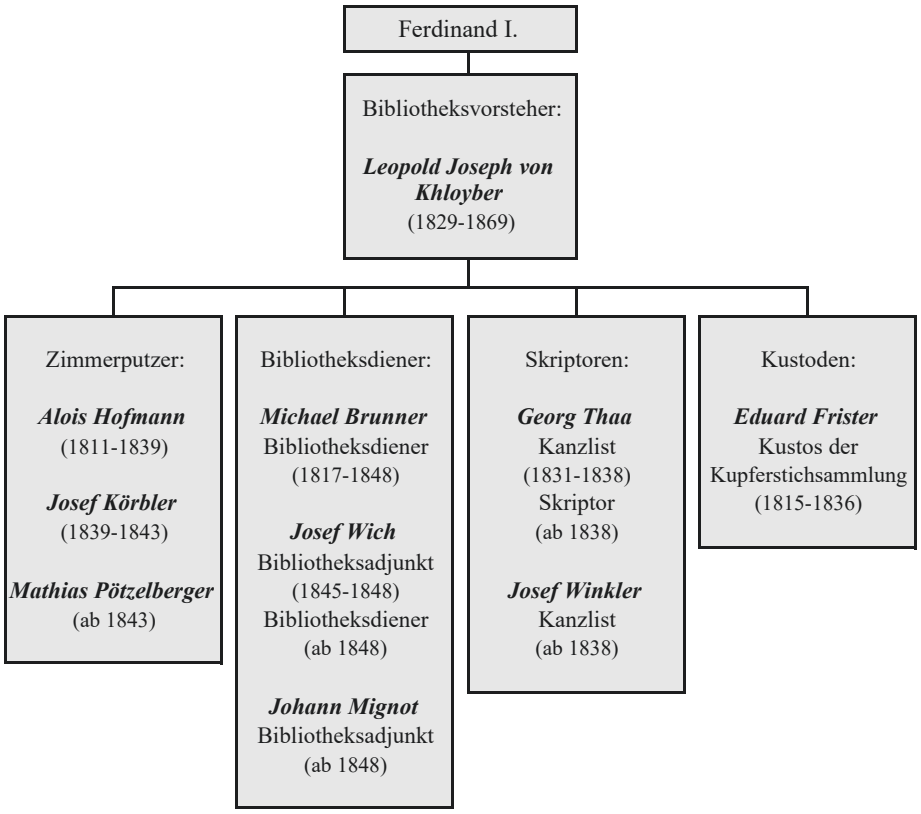
290 In Zbraslawitz (Zbraslawice, Böhmen) etwa 1796 geboren, war Wich vom 17.03.1826 bis 15.09.1837 Gartenschreiber im „k. k. Patrimonial Lust-Palais" auf der Landstraße (ehem. Harrach'sches Garten-Palais in der Ungargasse, schon von Kaiser Leopold II. angekauft), dann dort Aushilfshausknecht, später Hofhausknecht und Mesner in der dortigen Kapelle zum hl. Januarius bis zum 31.12.1839, ab Anfang 1840 bis zum 24.11.1845 vom Oberstkämmereramt zunächst als k. k. Hofhausknecht weiterhin auf der Landstraße und ab 14.09.1840 in der Hofburg beschäftigt; siehe FKBA25002, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$ bzw. 7$^{r–v}$ u. FKBA26112, fol. 3$^{r}$.

291 FKBA25002, fol. 4$^{v}$.

292 FKBA25079.

293 „Ihr werdet einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, und bei eurem Gewißen geloben, dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen … als euren rechten Erblandesfürsten und Herrn, Herrn, [sic] treu, gehorsam und gewärtig zu sein. Die euch von der Gnade Seiner Majestät verliehene zweite Dienerstelle an Allerhöchst Ihrer Privatbibliothek genau nach den erfolgenden Vorschriften zu versehen; euch nach den Weisungen des Bibliotheksvorstandes wie auch der übrigen Herrn Beamten willig zu benehmen; insbesondere aber die Ueberwachung der euch zu Reinhaltung der Schränke und Bücher anvertrauten Gemächer euch streng angelegen zu halten; wie auch darüber, daß von der kaiserlichen Sammlung nichts entwendet werde zu wachen; – kein Buch eigenmächtig auszuleihen, oder für sich zur Lectüre in eure Wohnung zu nehmen – in Abwesenheit der Herrn Bibliotheksbeamten keinem Fremden die Bibliothek besichtigen viel weniger aber darin ohne Bewilligung etwas abschreiben oder abzeichnen zu lassen; und überhaupt alles, was zum Besten der kaiserlichen Sammlungen gereicht zu bewirken. Ferner werdet ihr schwören, daß ihr weder mit einer inländischen, noch mit einer ausländischen verbotenen geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung verflochten seid, und nie in eine solche Gesellschaft oder Verbrüderung eintreten werdet. Was mir jetzt vorgehalten worden, und ich in Allem wohl und deutlich verstanden habe, demselben soll und will ich getreu und fleißig nachkommen; so wahr mir Gott helfe!" unterfertigt von Josef Wich am 25.11.1845, von Johann Mignot am 01.03.1848 und von Josef Zörner am 21.02.1870; FKBA25002, fol. 5$^{r–v}$. Für frühere Diensteide vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 136f. u. 154f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 1: Die Angestellten der beiden Privatbibliotheken im Zeitraum 1835–1848 in hierarchischer Ordnung.

Am 9. Jänner 1848 stirbt Michael Brunner nach 32-jähriger Dienstzeit im 76. Lebensjahr. Khloyber schlägt Josef Wich als Nachfolger vor und bittet gleichzeitig, dass dieser die in nächster Nähe zur Privatbibliothek liegende Naturalwohnung Brunners übernehmen dürfe. Der dort wohnenden Witwe Brunners wird eine Entschädigung von 50 fl. für den Verlust der Wohnung bewilligt, sie hat dieselbe jedoch rasch zu räumen.[294] Der Grund für die eilige Übergabe an Wich ist der Tatsache geschuldet, dass der Bibliotheksdiener auch für die Bewachung der Bibliothek verantwortlich war und besonders bei Feuergefahr die notwendigen Rettungsmaßnahmen einzuleiten hatte. Darüber hinaus wird ihm auch das Gehalt Brunners zugesprochen. Khloyber verzichtet anlässlich dieser Vorrückung auf ein Gesuch zur neuerlichen Besetzung der Stelle eines zweiten Bibliotheksdieners (Bibliothek-

294 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 120f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dieners-Adjunkten). Er bittet allenfalls, in den Wintermonaten für die Beheizung der Räumlichkeiten einen Hofhausknecht zur zeitlichen Aushilfe für eine Gehaltszulage von 8 bis 10 fl. (aus der Privatkasse) anfordern zu dürfen, was Kaiser Ferdinand genehmigt.[295] Khloyber gibt gleichzeitig seine Präferenz bekannt und bittet aufgrund der winterlichen Witterung sogleich den Hofhausknecht Johann Mignot[296] zugeteilt zu bekommen, da dieser aufgrund früherer Einsätze in der Privatbibliothek mit den „etwas zerstreut liegenden diesseitigen Lokalitäten"[297] bereits vertraut sei. Oberstkämmerer Moritz Fürst Dietrichstein weigert sich jedoch diesem Ersuchen stattzugeben und begründet dies mit der völligen Auslastung der k. k. wirklichen Hofhausknechte, weshalb man bereits eine Anzahl von Aushilfsdiener eingestellt habe, unter denen sich Mignot als ältester – gemeint ist wohl längstdienender und somit „ranghöchster" – befinde. Außer Stande einen solchen Hofhausknecht temporär abzukommandieren, sieht Dietrichstein die dauerhafte Anstellung Mignots in der Privatbibliothek auf Kosten der Privatkasse ohne Gehaltsverlust als einzigen Ausweg, da er dann in der Lage wäre, selbst einen neuen Aushilfsdiener einzustellen. Dietrichstein zweifelt jedoch daran, dass Mignot einer Überstellung zustimmen werde, da er bei nächster sich bietender Gelegenheit in den Rang eines wirklichen Hofhausknechtes aufstiege. Khloyber sieht sich nun genötigt, entgegen vorheriger Meinung bei Kaiser Ferdinand nun doch um eine Einstellung eines zweiten Bibliotheksdieners zu bitten und begründet dies mit dem Umstand, dass das Hantieren mit Sammlungsgut etwa bei gleichzeitiger Betreuung der Öfen nicht von derselben Person ausgeführt werden kann.

> „Ein Aushülfsdiener ist bei Allerhöchst Ihrer Privatbibliothek durchaus nothwendig, denn einmal kann die Heitzung der Oefen, welche von Innen, das ist, in den Bibliothekszimmern selbst geschieht; nicht dem nächsten Besten anvertraut werden; dann scheint es mir, ist und war es von jeher ein Uebel-

295 FKBA25140.

296 Geboren am 10.06.1809 in Seibersdorf (NÖ), erlernte das Sattlerhandwerk und leistete vom 15.04.1828 bis zum 25.07.1836 seinen Militärdienst ab, anschließend Sattlergehilfe in der k. k. Sattlerei bis zum 02.02.1846, dann Hofhausknecht bis 28.02.1848; siehe FKBA25141, fol. 3$^{r}$ u. FKBA27044, fol. 1$^{r}$. Den Matriken der Pfarre Seibersdorf zufolge wurde Mignot erst am 18. Juni 1809 als Sohn des – vermutlich beim Schloss Seibersdorf angestellten – herrschaftlichen Ziergärtners Michael Franz Mignot geboren. Als einer seiner Taufpaten wird „Louis Dassonville Cuisinier Du Conte St. Sulpice" angegeben, bei dem es sich vermutlich um den Koch des im Gefolge Napoleons zu dieser Zeit im Wiener Umland befindlichen und vielleicht im Schloss Seibersdorf residierenden französischen Generals Raymond-Gaspard de Bonardi comte de Saint-Sulpice handelt. Pfarre Seibersdorf, Taufbuch 1784–1811, fol. 44.

297 FKBA25141, fol. 1$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> stand, daß derselbe Diener, der oft des Tages 5 und 6 Mal in den Oefen nachzusehen hat; oft in dem Augenblicke, wo er eben aus dem Schlote mit Schmutz und Ruß angethan auf allen Vieren hervorkriecht, herbeieilen muß, um irgend ein schönes Buch, oder einen Kupferstich oder eine Landkarte zu berühren. Wie es denn gewiß eben so unschicklich ist, wenn eine solche Camin Gestalt, falls Jemand an der Eingangsthüre die Glocke zieht, in dem ganzen Reitz seines Ofenlochs [sic] Negligé erscheint, um dem Fremden zu öffnen; daher, zumal wenn der einzige Diener verschickt ist, ein Bibliotheksbeamte[r] sich dazu hergeben muß, die Stelle des Dieners zu versehen. Diesem einen Diener ist alles aufgebürdet. Des Morgens heißt es das Holz aus der Holzkammer für die Oefen zutragen, dann eilig einheitzen; die eisernen Läden an den Thüren und Fenstern zu öffnen, Wasser zutragen, die Tische und Schränke abstäuben [sic]; und das alles in größter Hast, damit er längstens [um] 9 Uhr fertig werde; indem er dann noch Gänge in die Stadt zu den Buchhändlern oder in die Zeitungs Comptoirs zu machen hat; später ihn aber der Dienst in der Bibliothek selbst in Anspruch nimmt.[298]

Khloyber stellt neben dem von ihm favorisierten Mignot, einen zweiten Hofhausknecht und auch andere, ihm empfohlene, in privaten Diensten stehende Individuen zur Auswahl vor.[299] Eine Entscheidung sei spätestens bis zum Sommer zu treffen, da man die Ausmalung der Bibliotheksräumlichkeiten (Wände und Plafond) plane – die letzte fand vor 40 Jahren statt – und die damit beauftragten Handwerker von einem Bibliotheksdiener alleine nicht hinlänglich beaufsichtigt werden könnten. Ferdinand verleiht daraufhin Ende Februar 1848 Mignot die Stelle des zweiten Bibliotheksdieners (Eidesablegung am 1. März 1848) mitsamt den ehemaligen Bezügen Wichs (jährlich 400 fl. C.M. samt 50 fl. Holz- und 80 fl. Quartiergeld).[300] Eine Reduktion der Personalkosten – wie es zunächst den Anschein hat – kann also nicht erzielt werden. Im Gegenteil, im April desselben Jahres bittet die Witwe Anna Brunner um Zuerkennung einer Pension. Ihr wird in Anlehnung an die Behandlung von Staatsangestellten ein Drittel des Jahresbezugs ihres Gatten (266 fl. 40 kr.) aus der Privatkasse bewilligt.[301]

298 Ebenda, fol. 7r–v.

299 Neben Mignot den Hofhausknecht [N.] Seidler (empfohlen von Feldmarschall-Lieutenant Prokop Graf Hartmann-Klarstein), Karl Haselhofer (empf. v. Kanzleidirektor im Obersthofmeisteramt Heinrich Freiherr von Forstern), Jakob Borek (empf. v. seinem Schwiegervater dem Geheimen Kabinettsboten Josef Kerbler) sowie den Maurer-Polier in der Hofburg, Franz Mader (empf. v. k. k. Leibwundarzt Jakob von Semlitsch).

300 FKBA25141, fol. 9v. Im Zuge der Eidesablegung wurde Mignot der zuvor bereits 1845 von Wich unterfertigte Eid zur Unterschrift vorgelegt, FKBA25002, fol. 5r–6r.

301 FKBA25160.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Kosten steigen also weiter an. Ferdinand verfügt deshalb zugleich, dass im Zuge der nächsten Besetzung der Stelle des ersten Bibliotheksdieners eine „Regulirung der damit verbundenen Besoldung in einem beschränkten Sinne" durchzuführen sei.[302] Seine letzte Entscheidung als regierender Kaiser und Fideikommissherr im Hinblick auf das Personal der beiden Privatbibliotheken, die als Reaktion auf die Gesuche um Gehaltserhöhung von Skriptor Thaa und Kanzlist Winkler zu verstehen ist, stellt die Gewährung einer jährlichen Personalzulage von je 200 fl. aus der Privatkasse für diese dar.[303]

Ausschließlich aus den Belegen der Bibliothekskasse geht darüber hinaus hervor, dass der seit 1811 als Zimmerputzer in den Räumlichkeiten der Privatbibliothek beschäftigte Alois Hofmann mit Juni 1839 seinen Dienst beendet.[304] Ab August desselben Jahres folgt ihm Josef Körbler (Kerbler) nach. Doch schon 1843 kommt es neuerlich zu einem Wechsel, als Mathias Pötzelberger diese Aufgaben übernimmt.

## *3.9 Bestandvermehrung in beiden Bibliotheken*

### 3.9.1 Franziszeische Privatbibliothek

Dem Ankauf für die Privatbibliothek des Kaisers Franz wurden durch die Anweisungen Ferdinands vom 9. November 1835 klare Grenzen gesetzt.[305] Daran ändern auch die Beteuerungen Khloybers nichts, dass diese Sammlung unter ihresgleichen in Europa einen besonderen Stellenwert habe, der jedoch verloren gehen könnte, wenn man auf den Erwerb aktueller wissenschaftlicher Publikationen verzichtete.[306] Die Eintragungen im Standortsrepertorium sind, wie bereits dargelegt, beim Tod Franz' I. bei der Nr. FRANZ 29.658 angelangt. Alle nachfolgenden Nummern bis zu FRANZ 30.366[307] (1861) wurden an Werke vergeben, deren Erscheinungsdatum zuallermeist in den 1850er Jahren liegt, als Ferdinand sich bereits in Prag befindet und Franz Joseph als Kaiser in Wien regierte. Demnach wurden im Zeitraum davor (1835/36–1848/49) keine neuen franziszeischen Bibliothekszahlen vergeben. Auch die (zahlreichen) aufgefundenen Lücken unter den Bibliothekszahlen vor 29.658, die Khloyber einst zu einer Korrektur bezüg-

302 Ebenda, fol. 2$^{v}$.

303 FKBA25167 (06.09.1848); vgl. auch Anm. 288.

304 Hofmann stirbt am 22.07.1839 im Alter von 69 Jahren; Wiener Zeitung Nr. 170 v. 26.07.1839, 1054.

305 Vgl. Anm. 117.

306 Vgl. Anm. 146 u. 147.

307 Ab 1861 ist neben der jeweils ersten vergebenen Bibliothekszahl das Jahr notiert worden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lich der Menge der beim Tode Franz' I. vorhandenen Buchtitel veranlasst hatte, sind in der Folgezeit mit Werken befüllt worden, deren Erscheinungsdatum ebenfalls in die frühen 1850er Jahre fällt.[308] Dasselbe gilt für jene freien Bibliothekszahlen, die im Zuge der Ausscheidung von Dubletten aus dem franziszeischen Bestand entstanden sind.[309]

Obwohl die Dublettenaussonderungen von Khloyber sicherlich begrüßt worden waren, da damit Platz für Neuerwerbungen geschaffen wurde, demonstrieren sie aber auch, dass die allgemeinen Bestimmungen für Fideikommisse – etwa die Unveräußerlichkeit ihrer Substanz – nicht stringent eingehalten wurden. Wenn es dem Bibliotheksvorsteher allerdings argumentativ hilfreich war, versteifte er sich jedoch gerne auf ebendiese Regelungen. Als beispielsweise der Leiter des k. k. physikalisch-astronomischen Kabinetts und Lehrer der Söhne Erzherzog Franz Karls, Professor Johann Hoffer, im November 1843 darum bittet, eine der fünf in der franziszeischen Privatbibliothek vorhandenen Dubletten der von Joseph Johann von Littrow herausgegebenen „Annalen der k. k. Sternwarte in Wien" für seine Institution zu erhalten, entgegnet Khloyber abwehrend:

> „Da nun jedes Fideicommißgut wohl in seinem Werthe vermehrt, aber nicht verringert werden darf; so würde selbst die Abtretung eines Duplicates von hierseits villeicht nur dann Statt haben können, wenn Eure Majestät allenfalls zu erlauben geruhten, daß als Aequivalent entweder irgend ein mathematisches Werk aus Allerhöchst Ihrer eigenthümlichen Privatbibliothek oder eine passende Doublette aus dem k. k. physicalischen Kabinette dafür in die k. k. Fideicommißbibliothek abgegeben werden dürfte; wodurch dann dieselbe allerdings einen willkommenen Gewinn erhielte."[310]

Die Privatbibliothek Franz' I. wuchs im Zeitraum 1836–1848 dennoch. Zunächst durch regelmäßige Lieferungen neu erschienener Teile von Fortsetzungswerken, die noch zu Lebzeiten des Kaisers subskribiert worden waren. Deren Anzahl – 1835 noch 280 Titel – verringerte sich in der Folgezeit, da immer mehr dieser teilweise äußerst umfangreichen Publikationen abgeschlossen werden konnten. An Zuwächsen für die Porträtsammlung Franz' I. sei die Teilnahme an der 1836 in drei Tranchen abgehaltenen Auktion der Sammlung des 1828 verstorbenen Wiener Bankiers Johann Jakob Ritter von

308 Etwa FRANZ 26.483–26.550 u. 26.960–26.999.

309 Vgl. dazu die FRANZ Nrn. im Anhang (Liste der Dubletten, die der Akademie der bildenden Künste verkauft wurden).

310 FKBA24009, fol. $1^{v}$–$2^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Franck erwähnt (versteigert durch Artaria & Comp.), in dessen Rahmen 169 Porträts erworben werden konnten.[311]

### 3.9.2 Ferdinandeische Privatbibliothek

Die Ferdinandea vermehrte sich, wie in Abschnitt 3.1.2. bereits ausgeführt, im Zeitraum 1835/36–1848/49 um etwa 1.995 Titel. Die Quellen zu diesen Erwerbungen sind reichhaltig. Zunächst sieht sich Khloyber ab 1844 genötigt, zur Rechtfertigung der Bibliotheksausgaben die interessantesten und gleichzeitig kostspieligsten Anschaffungen im jährlichen Rechenschaftsbericht aufzuführen.[312] Darunter befinden sich etwa reichbebilderte Länder-, Landschafts- und Reisebeschreibungen wie „Algérie historique, pittoresque et monumentale" (Paris 1843) von Adrien Berbrugger[313], „Album Valaque. Vues et costumes pittoresques de la Valachie" (Paris 1843) von Michel Bouquet[314], „Voyage en Perse" (Paris 1843–1854) von Eugène Flandin und Pascal Coste[315], „Voyages de la commission scientifique du nord en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feröe pendant les années 1838–1840" (Paris 1843–1856) von Paul Gaimard[316], „L'empire chinois" (London 1844) von Clément Pellè und Thomas Allom[317], „Sketches on the Moselle, the Rhine and the Meuse" (London 1838) von Clarkson Stanfield[318] „Voyage dans l'Amérique méridionale (le Brésil, la république orientale de l'Uruguay, la république argentine, la Patagonie, la république du Chili, la république de Bolivia, la république du Pérou), exécuté pendant les années 1826–1833" (Paris 1847) von Alcide d'Orbigny[319] oder „Excursion pittoresque et archéologique en Russie par le Hâvre, Hambourg, Lubeck, St. Petersburg, Moscou etc. Exécutée 1839 sous la direction de Anatole de Demidoff" (Paris 1840)

311 FKBR1836/10 (Auktion vom 29.02.1836), FKBR1836/24 (Auktion vom 25.04.1836) u. FKBR1836/67 (Auktion vom 20.06.1836); vgl. auch FKBJ1836, Post Nrn. 34, 67 u. 147. Ein Exemplar des dreibändigen Auktionskatalogs befindet sich heute im Besitz der Österreichischen Nationalbibliothek Sig. 307.977–B.1–3. Dieses enthält sowohl Anmerkungen zu den jeweils erzielten Preisen als auch zu den Personen, von denen die Blätter ersteigert wurden. Für die Privatbibliothek war demnach Skriptor Georg Thaa mit dieser Aufgabe betraut.

312 FKBA24004, fol. $4^{r}$–$5^{r}$, FKBA25003, fol. $3^{v}$–$4^{r}$, FKBA25112, fol. $3^{r–v}$, FKBA25142, fol. $2^{r–v}$.

313 FERD 5.058.

314 FERD 7.359.

315 FERD 5.192.

316 FERD 4.258.

317 FERD 5.139.

318 FERD 7.603

319 FERD 5.859

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von André Durand[320]; ethnologische Werke wie „The Clans of the scottish highlands“ (London 1843–1847) von R. R. Mc Jan und James Logan[321] oder „Portraits of the princes and people of India“ (London 1844) von Eleanor Agnes Eden und Lowes Dickinson[322]; zoologische Beiträge wie: „Abbildungen der Vögel Europas“ (Stuttgart 1841–1851) von Johann Conrad und Eduard Susemihl[323], „The genera of birds, comprising their generic characters“ (London 1844–1849) von George Robert Gray und David William Mitchell[324], „Iconographie ornithologique. Nouveau recueil général de planches peintes d'oiseaux“ von O. Des Murs[325] sowie „Histoire naturelle des poissons d'eau douce de l'Europe centrale“ (Neuchâtel 1842) von Louis Agassiz und Carl Christoph Vogt[326]; Galeriewerke und Ansichtenserien wie „Galeries historiques de Versailles“ (Paris 1837–1851) von Ch. Gavard[327], „Galerie impériale de l'Ermitage“ (St. Petersburg 1845) von Gohier Desfontaines und Paul Petit[328], „Views of the Ducal Palaces and Hunting Seats of Saxe Coburg and Gotha“ (London 1846) von Douglas Morison[329], „Original views of Oxford“ von William Delamotte, William Gauci und Charles Ollier,[330] oder „Illustrations of the Highlands of Aethiopia“ (London 1845) von William C. Harris[331]; und schließlich Werke mit historischen Bezügen wie: „Sainte-Hélène. Translation du cercueil de l'empereur Napoléon à bord de la frégate ‚la Belle-Poule'“ (Paris 1844) von Henri Durand-Brager[332] oder „The Eglinton Tournement“ (London 1843) von James Puckle[333]. Es finden auch zwei Grafikblätter explizite Erwähnung, die beide mit Ferdinands zweifelsohne viel berühmterer Zeitgenossin Königin Viktoria von England in Zusammenhang stehen. Ein erstes, im Jahr 1842 erworbenes Schabblatt von Charles Edward Wagstaff zeigt ihre Krönung am 28. Juni 1838 in der Abteikirche von Westminster,[334] eine zweite, heute im Bestand nicht mehr nachweisbare Darstellung zeigt

320 FERD 4.980.
321 FERD 5.092.
322 FERD 4.012.
323 FERD 5.051.
324 FERD 5.325.
325 FERD 5.742.
326 FERD 5.082.
327 FERD 4.296.
328 FERD 5.576.
329 FERD 7.547.
330 FERD 7.183.
331 FERD 8.266.
332 FERD 5.193.
333 FERD 8.368.
334 Wien, ÖNB, BAG, Pk 511, 92.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sie umgeben von ihrem Ministerrat.[335] Die Schwerpunkte der Neuzugänge liegen unverkennbar bei Reisebeschreibungen und landeskundlichen Abhandlungen. Diese schließen wie die Galeriewerke, Ansichtenserien, historischen Abhandlungen, Ereignisdarstellungen und die ebenfalls in größerer Anzahl angekauften naturwissenschaftlichen Werke (hier vornehmlich ornithologischen Inhalts) an die Leitthemen der Bibliothek des Kaisers Franz an.

Weitere Hinweise zu speziellen Ankäufen liefern Randnotizen in den Einnahmen- und Ausgabenjournalen der Bibliothek. Gelegentlich vermerkt Khloyber nämlich beim Verwendungszweck, dass Werke auf „Allerhöchst mündlichen Auftrag [oder Befehl]"[336] bzw. „zur Lektüre Seiner Majestät"[337] angekauft wurden. Auf „Auftrag" des Kaisers wurde beispielsweise erworben „Sketches on the Danube in Hungary and Transylvania" (London 1838) von George Hering[338], „Wanderung nach dem Orient im Jahre 1838. Unternommen und skizziert von dem Herzoge Maximilian in Baiern" (München 1839)[339], „Chloris protogaea. Beiträge zur Flora der Vorwelt" (Leipzig 1841) von Franz Unger[340], eine nicht näher bezeichnete und im Bestand nicht nachweisbare Ausgabe von Gullivers Reisen[341], „Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei" (Hannover 1840–1854) von J. F. W. Bosse[342], „Geschichte der Kaiser-Garde" (Leipzig 1848) von Emile Marco de Saint-Hilaire[343] sowie die ebenfalls im Bestand nicht nachweisbaren Zeitschriften „L'Illustration", „Schwäbischer Merkur", „Der schwarze Domino auf dem Maskenballe des Lebens" sowie „Der Ungar", womit wohl „Der Ungar. Allgemeine Zeitung für Politik und Belletristik" gemeint ist.[344] Zur „Lektüre" für Kaiser Ferdinand erwarb man (allesamt 1842) „Acht Wochen in Syrien. Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzuges 1840" (Stuttgart/Tübingen 1841)[345], „La Hongrie et la Valachie. Souvenirs de voyage et notices historiques" (Paris 1840) von

335 FKBA25112, fol. 3$^{v}$.
336 Etwa FKBJ1842 Beleg Nr. 50, 58 u. 70; FKBJ1843 Post Nr. 83; FKBJ1844 Post Nr. 230; FKBJ1846 Post Nr. 108, 125 u. 134; FKBJ1847 Beleg Nr. 16 u. 65a, Post Nr. 53.
337 FKBJ1842 Beleg Nr. 22, 23, 39, 43 u. 44, Post Nr. 143 u. 145.
338 FERD 7.660.
339 FERD 4.974.
340 FERD 5.004.
341 FKBJ1843 Post Nr. 83.
342 FERD 5.579.
343 FERD 4.970.
344 Zum Erwerb zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften während der Prager Zeit siehe Abschnitt 4.5.
345 FERD 4.914.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Édouard Thouvenel[346], „Reise durch die österreichischen Staaten“ (Leipzig 1841) von Peter Evan Turnbull[347], „Fürst Moriz von Anhalt-Dessau. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges“ (Berlin 1842) von Leopold von Orlich[348], „Die Adjutanten Napoleons“ (Leipzig 1841) von Emile Marco de Sainte-Hilaire[349], „Reise durch Russland nach dem caucasischen Isthmus 1836–1838“ (Stuttgart/Tübingen 1842) von Carl Koch[350] sowie „Histoire du pape Grégoire VII. et de son siècle“ (Paris 1842) von Johannes Voigt[351]. Es ist also davon auszugehen, dass der Kaiser ein besonderes Interesse am Ankauf bzw. an der Lektüre dieser Werke gehabt haben muss. Die genannten Titel sind weitestgehend denselben Sachgebieten zuzuordnen, denen auch die von Khloyber aufgelisteten Werke angehören. Augenfällig ist sein Interesse an Zeitungen und Zeitschriften, das sich in seiner Prager Zeit (1850–1875) noch deutlicher zeigen wird, wiewohl die hier genannten eher unterhaltenden Charakter gehabt haben dürften. Dieses Interesse belegt auch eine eigenhändig verfasste Liste des Kaisers aus dem Jahr 1845, die die für ihn zu pränumerierenden Zeitungen und Unterhaltungsblätter verzeichnet.[352] Dass Ferdinand auch für Satire empfänglich war, zeigen die Erwerbungen zahlreicher, größtenteils französischer Karikaturblätter.[353]

346 FERD 4.915.

347 FERD 4.943.

348 FERD 4.947.

349 FERD 4.968.

350 FERD 4.990.

351 FERD 4.994.

352 „Für das Jahr 1845 für mich zu pränumerierende Zeitungen und Unterhaltungsblätter. Ausland: 1. L'Echo Francais, 2. Journal des debates aus Paris 3. Journal de Francfort, 4. Allgemeine Zeitung. Inland: österreichischer Beobachter 2. die Wiener Zeitung, 3. die Prager Zeitung mit der Bohemia, 4. die Ofener Zeitung mit den gemeinnützigen Blättern, 5. die Grätzer Zeitung mit ihrem Beyblatt die Styria, 6. die Pressburger Zeitung mit ihrem Beyblatt die Panonia. Unterhaltungsblätter des Innlandes zum Lesen für mich für das Jahr 1845 zu pränumerieren aus Wienn: 1. den Wanderer, 2. die Wiener Thaterzeitung von Adolph Bäuerle“. Wien, ÖNB, BAG, A_46_4 (A/46/4) hellgraue Mappe: Konvolut Reise-Tagebücher und Familienbriefe von Kaiser Ferdinand, letzter Bogen im ersten Separatfaszikel (Reise-Tagebuch Seiner Majestät).

353 FKBJ1843 Post Nr. 104 (10 Blätter Karikaturen beim Wiener Kunsthändler Anton Paterno), Post Nr. 193 (zwei Karikaturen ‚der Wucherer‘ u. ‚der Violinspieler‘ bei Paterno), Post Nr. 212 (neun französische Karikaturen bei Paterno), FKBJ1844 Post Nr. 48 (17 kolorierte ‚Caricatures du jour‘ beim Antiquar Bärmann), Post Nr. 61 (für das Einbinden der ‚Caricature la Jaunisse‘), Post Nr. 70 (18 kolorierte französische Karikaturen) bei Paterno, Post Nr. 71 (28 ‚ähnliche‘ und 10 ‚andere‘ Blätter bei Bärmann), Post Nr. 99 (acht Grimassen nach Louis Léopold Boilly bei Antiquar Weber), FKBJ1845 Post Nr. 31 (acht franz. Karikaturblätter und zehn ‚andere‘ bei Paterno), FKBJ1848–1849 1848 Post Nr. 27 (als Fortsetzung mit ah. Genehmigung 13 franz. Karikaturen bei Bärmann, vgl. für die Inhalte FKB.INV.79 pag. 74).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die dritte Quelle stellt der Aktenbestand des Archivs dar. Die darin sich spiegelnden Bezüge hinsichtlich der Bestandvermehrung sind mannigfaltig und können hier nur schlaglichtartig skizziert werden. Hinsichtlich der Flut an unaufgefordert überreichten Druckwerken und Grafikblättern werden großteils wiederum jene Schemata sichtbar, die auch für die Sammeltätigkeit Kaiser Franz' I. aufgedeckt werden konnten und deren Zurückdrängung bereits besprochen wurde.[354] Bei der Durchsicht der Akten lässt sich im Vergleich zur Regierungszeit des Kaisers Franz eine Zunahme der Anfragen von Schriftstellern und Künstlern vor allem bezüglich der Bewilligung der Dedikation ihrer Werke an den Kaiser feststellen. Dieser Umstand wäre vor dem Hintergrund des gewandelten bürgerlichen Selbstverständnisses im Vormärz weiter zu reflektieren. Solche Dedikationen dienten abseits der vordergründigen Ehrerweisung hauptsächlich der Absatzförderung.[355] Ab 1839 wird das Oberstkämmereramt auch mit der Prüfung solcher Anfragen betreut, weshalb sich die Korrespondenz weitgehend im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet.[356]

Erwähnenswert ist überdies die auffallend starke Präsenz jüdischer Schriftsteller und Literaten. Diese auf Grundlage der Toleranzpatente und der europäischen Aufklärung – Stichwort „Haskala" – im 19. Jahrhundert wachsende Gruppe spiegelt sich schließlich auch im Aktenbestand der ferdinandeischen Privatbibliothek wider.[357] Autoren wie der Satiriker Moritz Gottlieb Saphir, der 1842 eine Ausgabe seiner sechsbändigen „Humoristischen Damen-Bibliothek"[358] und 1845 sein „Fliegendes Album für Ernst, Scherz, Humor und lebensfrohe Laune"[359] überreicht, der Wiener Kaufmann Ludwig Paneth, der 1843 das Gedicht „Des Kaisers Zierde" in hebräischer Sprache übergibt,[360] der Schriftsteller Max Emanuel Stern oder der Dichter und Orientalist Max (Meir) Letteris, die der Ferdinandea jeweils eine Vielzahl ihrer Publikationen verehren,[361] der Poet Salomon Hermann Mosenthal, der zahlreiche seiner Gedichte – später auch an Kaiserin Elisabeth – übersendet,[362] der Gelehrte Ephraim Moses Pinner, dessen erster Versuch einer deutschen Talmudübersetzung von Kaiser Ferdinand sogar subskri-

354 Vgl. Abschnitt 3.3 bzw. zu Franz I. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 19, 77f.

355 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 500–503.

356 Vgl. Abschnitt 3.3.

357 *Brugger/Kail/Lichtblau,* Juden, 419f.

358 FERD 5.029, FKBA23177.

359 FERD 5.030, FKBA25017.

360 Ferd.alt.Sign. 3.226 (wurde 1875 in Prag ausgeschieden), FKBA24090.

361 (Stern) FKBA24075, 25054 u. 25108; (Letteris) FKBA25083 u. 25147.

362 FKBA25094, 26038 u. 26052.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

biert wurde[363], der Journalist und Schriftsteller Ludwig August Frankl (später Ritter von Frankl-Hochwart), der viele seiner Schöpfungen überreicht (darunter etwa das „Habsburger-Lied" oder das Heldengedicht „Don Juan d'Austria")[364], der von Simon Deutsch und Franz Gräffer herausgegebene „Jüdische Plutarch; oder biographisches Lexicon der markantesten Männer und Frauen jüdischer Abkunft"[365] oder Abraham Perlmutters „Schira Lechjim [Der Gesang des Lebens]"[366]; alle diese Einsendungen zeugen neben der Loyalität zum Kaiser auch von der Fülle jüdischen Schriftstellertums auf dem Gebiet der Monarchie.

### *3.10 Benützung*

Abseits der „zur Lektüre Seiner Majestät" akquirierten Werke, lässt sich die Benützung der Bestände beider Privatbibliotheken aus verschiedenen Archivalien ableiten. Grundlegende Informationsquelle hierfür sind zwei aus ursprünglich mehreren Teilverzeichnissen zusammengesetzte Inventare, die ab Dezember 1837 genau protokollieren, welche Sammlungsobjekte, vornehmlich Druckwerke, Grafikblätter und Landkarten, entlehnt wurden.[367] Dass hier vorwiegend Werke aus der Privatbibliothek Franz' I. verzeichnet sind, ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die Bestände Ferdinands in diesem Zeitraum gerade erst katalogisiert wurden. Eine Ausnahme stellen lediglich jene Neuerscheinungen dar, die von Buch- und Kunsthändlern zur Ansicht überreicht wurden. Bei den beiden Inventaren handelt es sich um allgemeine Ausleihjournale, sie dokumentieren deshalb nicht nur was sich Kaiser Ferdinand vorlegen ließ, sondern zeigen auch, dass die Bibliotheken von vielen nahen Verwandten des Monarchen benutzt wurden.[368] Da die beiden Sammlungen thematisch nach den großteils identen Lieblingsdisziplinen der Kaiser Franz und Ferdinand ausgerichtet waren und somit ein begrenztes Repertoire an Fach- und Trivialliteratur enthalten, so ist es auch nicht verwunderlich, dass die entlehnten Werke auch mehrheitlich wieder diesen Sachgebieten zuzuordnen sind. Auffallend aber nicht ungewöhnlich ist, dass sich Ferdinand oft anstelle eines ganzen Werkes nur dessen gerade erschienene Teile (subskribierte Fortsetzungstitel) oder fertiggestellte Pflan-

363 FERD 5.567, FKBA25080.
364 FERD 4.429, FKBA23150 u. 25058.
365 Ferd.alt.Sign. 3.962 (wurde 1875 in Prag ausgeschieden), FKBA25147.
366 Ferd.alt.Sign. 3.910 (wurde 1875 in Prag ausgeschieden), FKBA25136.
367 FKB.INV.59 u. FKB.INV.79.
368 Vgl. Gliederung der beiden Journale in Abschnitt 6.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zendarstellungen von Johann Jebmayer vorlegen lässt. Neben dem Kaiser, der die Sammlungen phasenweise ausgiebig nutzte, machte auch sein Bruder Erzherzog Franz Karl Gebrauch davon. Seine dokumentierten Entlehnungen, allesamt im Zeitraum 1841–1843, sind mit Ausnahme der Reise- und Länderbeschreibungen thematisch jedoch anders gelagert. So finden sich darunter etwa Sinica wie „The costume of China" (London 1800)[369] von George Henry Mason, „The costume of China" (London 1805)[370] von William Alexander, „The punishements of China" (London 1801)[371] und „La Chine, mœurs, usages, costumes, arts et métiers, peines civiles et militaires, cérémonies religieuses, monuments et paysages" (Paris 1825–1827) von Antoine Bazin de Malpière, oder „The holy Bible"[372] gedruckt von Thomas Bensley für Thomas Macklin 1800 in London, Werke zur englischen und amerikanischen Geschichte wie „The history of England from the invasion of Julius Caesar to the revolution 1688" (London 1793)[373] von David Hume oder „Historia Americae" (Frankfurt am Main 1590–94)[374] [Khloyber merkt im Zettelkatalog zu diesem Werk an, dass es schon Franz' I. zur Jugendbelustigung gedient habe], das „Turnier-Buch Herzog Wilhelms IV. von Bayern von 1510 bis 1545" (München 18171829)[375], eine Ausgabe des „Theuerdank"[376], englischsprachige Werke über Sport wie „Oriental field sports, being a complete description of the wild sports of the east, and exhibiting in a novel and interesting manner the natural history of the Elephant, Rhinoceros, Tigre, Leopard, Bear, Deer etc. as likewise the different species of feathered game, fishes and serpents" (London 1807)[377] und „Mr. Orme's Collection of british fieldsports" (London 1807)[378], das einst revolutionäre Werk Johann Jakob Scheuchzers „Kupfer-Bibel, in welcher die Physica sacra oder geheiligte Naturwissenschaft der in der heiligen Schrifft vorkommenden natürlichen Sachen" (Augsburg/Ulm 1731–1735)[379], historische Abhandlungen zu den Befreiungskriegen wie „The triumphs of Europe, in the campaigns of the years 1812, 1813, 1814" (London 1814)[380], „An illustrated record of import-

369 FRANZ 6.810
370 FRANZ 6.751
371 FRANZ 7.256
372 FRANZ 6.651.
373 FRANZ 6.633.
374 FRANZ 4.931 a–g.
375 FRANZ 17.874.
376 FRANZ 10.445, Inkunabel Nr. 189.
377 FRANZ 10.037.
378 FRANZ 10.516.
379 FRANZ 2.296.
380 FRANZ 15.843.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ant events in the annals of Europe, during the years 1812–1815“ (London 1815)[381] und „The campaign of Waterloo“ (London 1816)[382]. Darüber hinaus Literatur zu Militär und Uniformen, Trachten- und Kostümdarstellungen etc. Als weitere Nutzer treten die Söhne Erzherzog Franz Karls auf, wie auch einige jüngere Brüder des Kaisers Franz.[383]

Da Ferdinand, wie alle Habsburger-Kaiser vor ihm auch, die Hofburg nur als Winterquartier benutzte und die Sommermonate in Schönbrunn oder Laxenburg zubrachte, wurden von ihm angeforderte Werke auch dorthin nachgeliefert. Lieferungen von Bücherkisten sind in den Rechnungsjournalen der Bibliothekskasse festgehalten und in den Ausleihjournalen wird in diesen Fällen Schönbrunn als Destination explizit erwähnt.[384] Das besondere Interesse Kaiser Ferdinands für Zeitungen und Karikaturen – entsprechende Neuerwerbungen sind im Abschnitt zuvor erwähnt – wird auch in den Hinweisen zur Benützung sichtbar. 1846 wird eine Menge Papier „zum Behufe von Couverten für die an Seine Majestät abzugebenden Zeitungen“[385] angekauft und Bibliotheksdiener Josef Wich wird mehrere Male „mit Zeitungen für Seine Majestät nach Schönbrunn geschickt“[386]. Und dass sich Ferdinand immer wieder Karikaturen vorlegen ließ, wird ebenfalls aus den Ausleihjournalen ersichtlich.[387]

Die beiden kaiserlichen Privatbibliotheken konnten jedoch anscheinend den Wissensdurst der Brüder Ferdinand und Franz Karl nicht ausreichend stillen. Für beide sind einige wenige Entlehnungen aus der Hofbibliothek nachweisbar, die über das Personal der Privatbibliothek abgewickelt wurden. Im Falle Ferdinands sind es im März 1844 die von Johann Volkmar Sickler herausgegebene Zeitschrift „Der teutsche Obstgärtner oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Teutschlands sämmtlichen Kreisen“ und August Friedrich Diels „Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten“[388], 1845 Arthur Martins

381 FRANZ 16.627.

382 FRANZ 17.244.

383 Vgl. Abschnitt 6.2.

384 Bspw. FKBJ1837–1841 1840 Post Nr. 98, 1841 Post Nr. 192, 206, 226 u. 227, FKBJ1842 Post Nr. 89 u. 173, FKBJ1843 Post Nr. 178 u. 179, FKBJ1844 Post Nr. 89, FKBJ1846 Beleg Nr. 30, Post Nr. 74 u. 88, FKBJ1848–1849 1848 Post Nr. 53 u. 83 (Lieferungen nach Prag Post Nr. 126, 128 u. 133); FKB.INV.59 (1841) pag. 26–32, (1842) pag. 67, (Lieferungen nach Prag FKB.INV.79 pag. 77–100 u. 113–148).

385 FKBJ1846, Post Nr. 73, Beleg Nr. 30.

386 FKBJ1848–1849 1848 Post Nr. 83, vgl. auch FKBJ1846, Post Nr. 88.

387 FKB.INV.59 (1842) pag. 47, (1843) pag. 88f., 91 u. 95–99, (1844) pag. 100–102; FKB.INV.79 (1844) pag. 1, 2, 4, 5, 7, 11, 13, (1848) pag. 73 u. 74 (Blatttitel aufgelistet).

388 FKBJ1844, Post Nr. 62, FKB.INV.79 pag. 4.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Monographie de la cathedrale de Bourges“[389] und 1847 der dritte Band sowie die weiteren Lieferungen 27–37 von Hermann Meynerts „Geschichte Österreichs, seiner Völker und Länder“[390]; für Erzherzog Franz Karl 1841 Everhard-Guernerus Happels „Größte Denkwürdigkeiten der Welt oder so genannte Relationes curiosae“[391]. Für beide Brüder hatte man aus der Hofbibliothek 1841 die bis zu diesem Zeitpunkt erschienen Bände von Johann Andreas Neumanns „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ zu entlehnen.[392] Verwunderlich ist sowohl die Anforderung von Sicklers Zeitschrift „Der teutsche Obstgärtner“, als auch Diels Werk über deutsche Kernobstsorten, da die franziszeische Privatbibliothek diese Werke, sogar in mehreren Ausgaben und Auszügen ihr Eigen nannte.[393] Möglicherweise waren die kaiserlichen Exemplare nicht benutzbar oder die Entlehnung geschah zum Zwecke des Abgleichs auf Vollständigkeit. Meynerts dritter Band seiner Geschichte Österreichs hingegen könnte auf die Wissbegierde Ferdinands hindeuten. Der Autor hatte bereits Mitte 1843 darum gebeten, die einzelnen Bände seines umfangreichen Werkes jeweils nach ihrem Erscheinen dem Monarchen (für seine Privatbibliothek) überreichen zu dürfen, was mit dem Vorschlag Khloybers genehmigt wurde, Meynert nach Vollendung des Werkes mit einer 24 Dukaten schweren Medaille (de litteris merito) auszuzeichnen.[394] Während die Bände eins und zwei jeweils im November 1843 und 1844 an die Privatbibliothek vermittels des Oberstkämmereramts übergeben wurden,[395] überreichte Meynert die Bände drei bis sechs erst im Jänner 1849.[396] Ferdinands Anweisung im Februar 1847, die ersten beiden Bände aus seiner eigenen Büchersammlung anzufordern und die fehlenden Teile aus der Hofbibliothek,[397] wird wohl den Grund gehabt haben, dass der Kaiser möglichst alles bisher Erschienene sehen, den dritten Band aber weder kaufen noch darauf warten wollte, bis die zu erwartende Übergabe durch den Autor erfolgen würde.

Dass sich Ferdinand mit neuerschienener Literatur seines Interesses auch länger und eingehender beschäftigte, zeigt ein Akt aus dem Jahr 1844. Das Oberstkämmereramt fragt anlässlich der Übergabe des zweiten Ban-

389 FKBJ1845, Post Nr. 154.
390 FKB.INV.79 pag. 59.
391 FKB.INV.59 pag. 34.
392 FKB.INV.59 pag. 34f.
393 FRANZ 21.846 u. 8.453, vgl. auch FRANZ 17.970, 21.845 u. 29.480.
394 FKBA24070.
395 Vgl. FKB.INV.75, rote Bibliothekszahl 1221 (= Ferd.alt.Sign. 3.222 = FERD 5.176); FKBA24090, fol. 1$^{r}$ u. 5$^{r}$.
396 FKBA26009.
397 FKB.INV.79 pag. 59.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des des Werkes „Die Eisenbahnen Deutschlands“ (Berlin 1844–1846)[398] von Friedrich Wilhelm von Reden bei Khloyber an, ob, wann und auf welchem Wege der erste Band in die Privatbibliothek gekommen sei. Dem Bibliotheksvorsteher ist nichts Dahingehendes bekannt, er erklärt sich den Sachverhalt jedoch damit: „Da es schon einige Mahle geschehen ist, daß Werke die Seine Majestät besonders interessirten, von Allerhöchstdemselben zurückbehalten wurden und erst nach längerer Zeit in die Bibliothek gelangt sind; so ist es möglich, daß auch der Gegenstand der Frage sich noch in Allerhöchsten Händen befindet“[399].

Im Hinblick auf die Benützung der beiden kaiserlichen Sammlungen in diesem Zeitraum stellt sich natürlich die berechtigte Frage, ob auch Außenstehende, also Hofangestellte oder gar Privatpersonen, Objekte benutzen oder entlehnen konnten. Die Hinweise dazu sind denkbar gering. Eine dieser raren Information liefert eine Anfrage aus dem Jahr 1841, als der Hannoveraner Numismatiker und Heraldiker Hermann Grote darum bittet, das im Buchhandel nur äußerst schwer erhältliche Werk „Monnaies en or et en argent qui composent le Cabinet de S.M.“[400] benützen zu dürfen. Da es sich hier um ein Standardwerk zu einer kaiserlichen Sammlung handelt und Grote gewiss als ein anerkannter Wissenschaftler auf seinem Gebiet eingestuft werden kann, genehmigt Ferdinand anstatt der Entlehnung des sammlungseigenen Exemplars den Ankauf einer beim Wiener Buchhändler Ignaz Klang erhältlichen Ausgabe um 120 fl. und schenkt das als „Dublette der Privatbibliothek“ bezeichnete Exemplar der Universitätsbibliothek Göttingen, wo Grote es leicht benützen kann.[401] Dem Ausleihjournal zufolge werden 1841 die „Œuvres de François Rabelais“ (London/Paris 1783)[402] an einen Baron von Schwaiger entlehnt, womit vermutlich der in der Inneren Kammer Seiner Majestät diensttuende Kammerherr Joseph Freiherr von Schweiger gemeint ist[403] und 1848 wird der Bibliotheksdiener Josef Wich nach Schönbrunn entsandt „um das in den Händen des dortigen Malers Knapp[404] befind-

398 FERD 5.151.

399 FKBA24122, fol. 3r.

400 Gemeint ist hier entweder „Monnaies en or, qui composent une des différentes parties du cabinet de S. M. l’empereur“ (Wien 1759) FRANZ 4.447 oder „Catalogue des monnoies en argent qui composent une des différentes parties du cabinet impérial depuis les plus grandes pièces jusqu’au florin inclusivement“ (Wien 1769) FRANZ 4.446 oder beide (beide Werke sind nämlich im Bestand der Universitätsbibliothek Göttingen nachweisbar).

401 FKBA23075.

402 FRANZ 767.

403 FKB.INV.59 pag. 19.

404 Joseph Knapp (1810–1867), Blumen-, Tier- und Pflanzenmaler, Sohn des Malers Johann Knapp, Nachfolger seines Vaters als Kammermaler von Erzherzog Anton, war auch für Erzherzog Johann tätig.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

liche hierher gehörende Werk ‚Wagner's pharmaceutische Botanik'[405] abzuholen".[406]

### *3.11 Politische, kulturelle und private Ereignisse von 1835 bis 1848*

Einige Ereignisse, die in den Zeitraum der Regentschaft Ferdinands fallen, spiegeln sich durch verschiedene Objekte in den Bibliotheksbeständen wider. Zunächst ist es natürlich das Ableben des Kaisers Franz, dann vor allem die Krönungsreisen Ferdinands nach Böhmen und Italien und schlussendlich natürlich die Revolution von 1848. Einige dieser Artefakte sollen nun näher besprochen werden.

Widmen wir uns zunächst dem Tod Kaiser Franz' I. am 2. März 1835 und der Thronbesteigung Ferdinands. Eine Krönung des Kaisers von Österreich war nicht vorgesehen, da sie auch bei Franz I. nicht vorgenommen worden war, was wohl mit den machtpolitischen Umständen der Gründung des Kaisertums im Jahre 1804 in Zusammenhang stehen mag. Sehr wohl aber fanden Erbhuldigungen in einigen Ländern, sowie die Krönungen mit der böhmischen Wenzelskrone in Prag und mit der Eisernen Krone in Mailand zum König von Lombardo-Venetien statt. Zum König von Ungarn war Ferdinand bereits zu Lebzeiten seines Vaters am 28. September 1830 in Pressburg gekrönt worden. Dem Tod des alten Kaisers und der Thronbesteigung seines Nachfolgers wird vor allem in Gelegenheitsschriften und Kompositionen gedacht. Bereits am 19. März 1835 übersendet der Direktor der evangelischen Schulanstalt in Brünn, Gotthold Escher, Kaiser Ferdinand I. eine von ihm verfasste – heute nicht mehr erhaltene – Komposition, die anlässlich eines in der evangelischen Kirche in Brünn abgehaltenen Trauergottesdienstes am 15. März aufgeführt wurde.[407] Dem Schreiben liegt auch das vermutlich ebenfalls von Escher verfasste erste Monatsblatt einer „Regenten-Zeitung" in Manuskriptform bei, in dem in Versform etwa auf die „Huldigung zur neuen Kaiser-Würde", die „Volks-Meinungen" oder die „Meynung der Hohen" eingegangen wird. Komplettiert wird dieses eigenartige Konvolut durch eine auf den neuen Kaiser angepasste Textfassung der Volkshymne[408] sowie ein Stoffband, auf dem ein Gedicht mit kryptischen Bezügen zu Ferdinand gestickt ist.[409] Escher erhält dafür 50 fl. C.M. aus der Geheimen Kabinettskasse.

405 Daniel *Wagner*, Pharmaceutisch-medicinische Botanik (Wien 1827–1829); FRANZ 27862.
406 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 53.
407 FKBA20029, fol. 1–2.
408 Ebenda, fol. 4–5, Text des Volksliedes siehe Abschnitt 6.3.
409 Der Text lautet: „Ferdinandus Marcellin, Edler grosser Kaiser, Redner mit erhab'nen Sinn!

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bemerkenswert ist weiters ein Requiem für vierstimmig gemischten Männerchor, das vom Sträfling Johann Swoboda für ein in der Kirche des k. k. nö. Provinzialstrafhauses abgehaltenes Seelenamt für Kaiser Franz I. komponiert wurde und dessen Noten man anschließend Kaiser Ferdinand auf Wunsch des inhaftieren Komponisten überreichte. Nach einer positiven gutächtlichen Stellungnahme hinsichtlich der Führung während der Haft, lässt Ferdinand auf Anraten Khloybers ebenfalls 50 fl. hinterlegen, die Swoboda bei seiner Entlassung im Dezember 1835 mit dem Hinweis ausgehändigt werden, dass ihm dieses Geschenk von einer „erlauchten Person" zugewendet worden sei.[410] Auch von einem lombardischen Untertan, nämlich dem Zensor des Mailänder Musikkonservatoriums, Francesco Basili [Basily] wird das Manuskript eines Requiems überreicht, wofür der Komponist eine goldene Dose im Wert von 50 Dukaten erhält.[411] Den Tod Kaiser Franz' I. haben auch die letzten beiden Blätter der „Hauptmomente aus dem Leben Sr. Majestät Franz I." von Johann Nepomuk Hoechle und Franz Wolf zum Thema. Während die letzte Szene auf die nochmalige Öffnung des Sarges des Kaisers in der Kapuzinergruft zum Zwecke einer rituellen Identifizierung des Leichnams durch den Guardian des Klosters Bezug nimmt, ist die vorletzte Darstellung der viel interessanteren Szene am Totenbett des Kaisers gewidmet, als Franz durch seine besondere Hinwendung an Sohn Ferdinand und Enkel Franz Joseph die künftige Thronfolge vorwegzuehmen scheint.[412] Aus der Fülle an Gelegenheitsschriften seien die aktenmäßig belegten Übergaben gedruckter Trauerreden des Professors für Welt- u. österreichische Staatsgeschichte Girolamo Turroni bei einem Gedenkgottesdienst der Universität Pavia,[413] des Professors für Religionswissenschaft und allgemeine Erziehungskunde Jacob Beer bei einer ähnlichen Veranstaltung der Universität Prag[414] sowie des Vorstehers der Prager Neuschul-Synagoge Isaak Backofen[415] exemplarisch angeführt. An

---

Drängt zu Dir sich Alles hin, Ist's dem Sänger auch Gewinn, Nah' zu sein, dem Kaiser, Aber zitternd bleibt er steh'n, Nimmer darf er weiter geh'n, Denn, ihn hasst der Kaiser!" (Anm.: Marcellin ist einer der vielen Vornamen Ferdinands, auf den auch in einem Beitrag der Regenten-Zeitung Bezug genommen wird).

410 FKBA20034.

411 FKBA21025.

412 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 480–482 bzw. 560 (Tafel XVI).

413 FKBA20045, Orazione recitata dal Dott. Girolamo Turroni p. o. di Storia Universale e particolare degli Stati Austriaci nella Chiesa del Gesù il giorno 2 aprile 1835 nell'occasione che il Senato Accademico e i professori della I. R. Università di Pavia rendevano onori funebri alla gloriosa memoria dell'Imperatore e Re Francesco I. (Titel im Bibliotheksbestand momentan nicht nachweisbar).

414 FKBA20051.

415 FKBA20091.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sonstigen schriftstellerischen Würdigungen sei etwa das Gedicht „Der Kaiser ist todt – es lebe der Kaiser!" des Dramatikers Carl Meisl[416] oder Johann Anton Gross-Hoffingers in Stuttgart herausgebrachte Biografie „Leben, Wirken und Tod des Kaisers. Ein Charakter- und Zeitgemälde, entworfen bei Gelegenheit des Todes Franz I. am 1. März 1835"[417] erwähnt.

Für die Bewohner der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und des Umlandes war wohl die Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände am 14. Juni 1835 eine Art Krönungsersatz.[418] Johann Eggenhöfer überreicht beispielsweise seine „Ergüsse wahrer Vaterlandsliebe. Bei Gelegenheit des von den treuen Bürgern Wiens Seiner k. k. Majestät Ferdinand I. am 11. Juni 1835 geleisteten Bürgereides"[419]. Die aus Halle an der Saale stammende blinde Dichterin Friederike Schmidt, welche seinerzeit schon Kaiser Franz mit Neujahrs-, Geburts- und Namenstagsgedichten behelligt hatte, übersendet ihr poetisches Werk „Opfer der Weihe Seiner Majestät, dem Kaiser von Oesterreich Ferdinand I. an dem überaus erfreulichen Tage Allerhöchst Ihrer Krönung"[420], womit offensichtlich wird, dass die an Krönungen gewöhnte, noch aus Zeiten des Heiligen Römischen Reich stammende Generation begrifflich hier keine großen Unterscheidungen machte. Der k. k. Hoftrompeter Franz Prohaska bittet sogar, den von ihm komponierten Erbhuldigungsmarsch Kaiser Ferdinand widmen zu dürfen, was aufgrund eines Gutachtens des k. k. Hofkapellmeisters Joseph Eybler jedoch abgelehnt wird.[421] Und schließlich überreicht der Offizial im k. k. Obersthofmeisteramt Aloys Baumgarten eine kolorierte Darstellung des Zeremoniells der Huldigungsfeier.[422] Der Thronbesteigung im Allgemeinen wird etwa von der Wiener Industrial-Lehrerin Therese Lischke in einem zwölfzeiligen Wunsch gedacht, dessen Text mit schwarzer Creponseide auf weißen Atlas gestickt und hinter Glas gerahmt überreicht wurde.[423] Dieses, die Anteilnahme selbst der einfachen Bevölkerung manifestierende Objekt ist heute nicht mehr erhalten. Dass dieses Ereignis auch Herrscher angrenzender Territorien zu anlassbedingten Gesten bewog, demonstriert der Fürst von Serbien, Miloš Obrenović, der den vom schlesischen Dichter Karl von Holtei an Kaiser Ferdinand angepassten Text der Volkshymne in slowenischer Sprache abdrucken und dem Monar-

416 FKBA20035.
417 FKBA20074, FERD 4.044.
418 Vgl. dazu *Castelli,* Beschreibung. FRANZ 33.591.
419 FKBA20058; Werk liegt dem Akt bei.
420 FKBA20060.
421 FKBA20061.
422 FKBA20104. Einer Aktennotiz zufolge ist dieses Blatt der Privatbibliothek jedoch nie zugekommen.
423 FKBA20048.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chen in zwölf Abzügen überreichen ließ.[424] Die Holtei-Fassung der Hymne kam allerdings just zum Zeitpunkt der Übergabe (Jänner 1836) zu Gunsten einer neuen Version von Joseph Christian Zedlitz außer Gebrauch.

Auf die Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände 1835 folgte die Erbhuldigungs- und Krönungsreise nach Prag (16. August – 22. September 1836).[425] Diese fand bis auf eine von Wenzel Johann Tomaschek anlässlich der Krönung komponierte Messe[426] sowie das von Joseph Adalbert Krickel 1837 überreichte Manuskript einer Beschreibung dieser Reise[427] keinen sonderlichen Niederschlag im Bibliotheksbestand. Krickel hatte solche handschriftliche Kompilationen aus Zeitungsartikeln schon für die Reise des Kaiserpaares nach Böhmen und Mähren im September und Oktober 1835[428] und davor für eine solche des Kaisers Franz und seiner Gattin 1833[429] überreicht. Die Tatsache, dass böhmische oder mährische Schriftsteller und Künstler diese Ereignisse zur Herstellung und Vermarktung eigener Erzeugnisse nicht nutzten, verwundert nicht weiter. Es bestätigt jene Beobachtungen, die in dieser Hinsicht schon für die Regierungszeit Franz' I. gemacht werden konnten.

Ungleich besser durch Sammlungsobjekte dokumentiert ist die mehrmonatige Reise des Kaiserpaares nach Tirol und Lombardo-Venetien (4. August – 26. Oktober 1838[430]).[431] Während sich die Tiroler Reise (Erbhuldi-

424 FKBA21012.

425 Abreise von Schönbrunn 16.08., Ankunft in Brünn 17.08., Abreise von Brünn 21.08., Ankunft in Prag 01.09., Erbhuldigung 03.09., Krönung Ferdinands 07.09., Installierung der Erzherzogin Maria Theresia (1816–1867, Tochter von Erzherzog Karl) zur Äbtissin des adeligen Damenstifts in Prag 10.09., Krönung Kaiserin Maria Anna 12.09., Abreise aus Prag 19.09., Ankunft in Schönbrunn 22.09.; Wien, ÖStA, OMeA, Zeremonialprotokoll Bd. 56 (1836) fol. 66$^{v}$–224$^{r}$; vgl auch *Andergassen,* Krönungsreisen.

426 FKBA21087, Missa festiva Sacris Ferdinandi I$^{mi}$ Austriae Imperatoris Augustissimi, Regali Bohemorum Corona, Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs.2145.

427 „Reise Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand I. und Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna zur feierlichen Krönung nach Prag mit einer Darstellung des Königreichs Böhmen in topographischer und geschichtlicher Hinsicht"; FKBA21060, FERD 6.950, heute Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12620.

428 FKBA21046.

429 FKBA18051, FRANZ 29.471, heute Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12633.

430 Abreise von Wien 04.08., Ankunft in Innsbruck 09.08., Huldigung der Tiroler Stände 12.08., Abreise von Innsbruck 17.08., Fahrt über das Stilfser Joch 22.08., Ankunft in Monza 27.08., Einzug in Mailand 01.09., Huldigung in Mailand 03.09., Abholung der Eisernen Krone in Monza 04.09., Krönung Ferdinands in Mailand 06.09., Inauguration des Arco della Pace 10.09., Abreise von Mailand 15.09., Ankunft in Venedig 05.10., Abreise von Venedig 18.10., Rückkehr nach Wien 26.10.; Wien, ÖStA, OMeA, Zeremonialprotokoll Bd. 57 (1837–1838) fol. 164$^{r}$–473$^{v}$.

431 Zur Reise selbst *Gottsmann,* Lombardo-Venetien u. *Rachewiltz,* Huldigungs-Reise; zur Verwaltung Lombardo-Venetiens *Mazohl-Wallnig*, Verwaltungsstaat.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gung in Innsbruck, Einweihung der Franzensfeste, Sandhof-Belehnung auf Schloss Tirol) wiederum nur in Form einer Beschreibung – dem „Denkbuch der Erbhuldigung in Tirol 1838" (Innsbruck 1839)[432] des Benediktiners und Historikers Beda Weber – im Sammlungsbestand niederschlägt, ist die Resonanz auf die Reise durch Lombardo-Venetien und die Krönung in Mailand groß. Oberitalienische Künstler und Schriftsteller taten sich schon im Zeitraum vor 1835 durch häufige Einsendungen an die (franziszeische) Privatbibliothek sowie durch Ansuchen um Widmungserlaubnis, Pränumerationen oder Subskriptionen hervor. Da Ferdinand und seine Gattin vielen Städten im 1815 gegründeten Königreich ihren Besuch abstatteten (Bormio, Sondrio, Lago di Como, Monza, Mailand, Pavia, Bergamo, Brescia, Cremona, Mantua, Vicenza, Padua, Venedig, Treviso, Udine, Tarvis), war es gewiss zu zahlreichen Begegnungen mit Schriftstellern und Künstlern gekommen. Dieser direkte Kontakt zum Monarchen im Zuge einer Audienz oder im Rahmen des Besuchs einer wissenschaftlichen oder musealen Einrichtung, führte entweder zu einer persönlichen Übergabe oder zog eine solche in den Folgemonaten über den Postweg nach sich. Dreimal wird in den Akten explizit vermerkt, dass der Referent der Staatskonferenz, Sebastian von Gervay, ein Konvolut nach Wien zur Aufbewahrung in die Privatbibliothek versendet.[433] In seinen Berichten aus Pavia und Bergamo werden die Objekte sogar aufgeführt, es handelt sich um ein Album berühmter Professoren und Gelehrter der Universität Pavia[434], Gedichte über die Fahrt des Kaisers über den Comer See, eine medizinische Dissertation von Giovanni Maria Zechinelli[435], zwei Landkarten der Provinz Pavia von Giovanni Verri sowie das Werk „Storia della chiesa di Santa Maria della Croce, eretta fuori della città di Crema" (Mailand 1824)[436]. Schon im Vorfeld der Reise hatte etwa Guglielmo Menis seinen „Saggio di topografia statistico-medica della provincia di Brescia aggiuntovi le notizie sul Cholera nell' anno 1836" (Brescia 1837)[437] überreicht. Die Cholera hatte in diesem Zeitraum in ganz Mitteleuropa gewütet. Der Olmützer Fürsterzbischof Ferdinand Maria Graf Chotek etwa hatte sich angesteckt, als er anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten für Kaiser Ferdinand 1836 in Prag weilte. Er starb dort am 5. September 1836. Die Italienreise selbst war verschoben worden, um das Ende der Epidemie abzuwarten. Während sich Ferdinand in Oberitalien befindet, übersendet der Postdirek-

432 FKBA22031, FRANZ 30.892.

433 FKBA21076, fol. 5$^{r–v}$ (Mailand, 13.09.1838); FKBA21092, fol. 1$^{r}$ (Pavia, 16.09.1838), fol. 2$^{r}$ (Bergamo, 18.09.1838).

434 Eine Sammlung von Lithografien, vermutlich von Giuseppe Cornienti.

435 Delle dottrine sulla struttura e sulle funzioni del cuore e delle arterie (Padua 1838).

436 FERD 4.349.

437 FKBA21082, FERD 4.274a.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tor zu Venedig Antonio Federico Botte – allerdings nach Wien – zwei Exemplare seiner „Carta postale ed itineraria d'Italia"[438]. Dem Kaiser selbst, oder stellvertretend für ihn Erzherzog Rainer als Vizekönig, werden eine vom k. k. Gymnasial-Studiendirektor Antonio Fontana zusammengestellte „Raccolta di poesie", bestehend aus lyrischen Beiträgen, die von Lehrern und Schülern lombardischer Gymnasien anlässlich der Mailänder Krönung verfasst worden waren und deren Namen in einem dem Akt beiliegenden „Catalogo delle poesie" festgehalten sind, überreicht.[439] Oder auch das bereits seit 1812 sukzessive im Erscheinen begriffene Kupferstichwerk „Pinacoteca del palazzo reale delle scienze e delle arti di Milano" (Mailand 1812–1833) von Michele Bisi und Robustiano Gironi.[440] Von letztgenanntem Werk besaß die franziszeische Privatbibliothek bereits ein Exemplar auf gewöhnlichem Papier[441], welches sodann zu Gunsten des dem Kaiser im Palazzo di Brera in Mailand persönlich überreichten Prachtexemplars ausgeschieden und der Wiener Akademie der bildenden Künste geschenkt wurde. Die hier angeführten Beispiele anlassbedingter Übergaben sind durch Korrespondenz im Bibliotheksarchiv detailliert nachgewiesen. Dass der Bibliothek de facto jedoch eine viel größere Anzahl an Druckwerken und Grafiken zukam, zeigt ein Blick in das zeitgenössische Zuwachsverzeichnis.[442] Ebenso bedeutend wie die Menge der darin angeführten Objekte ist der Nachhall auf diese Reise. Bereits im Jänner 1839 überreicht der Zivilingenieur bei der Mailänder Provinzial-Baudirektion Giovanni Voghera als Reaktion auf die am 10. September 1838 in Anwesenheit des Kaisers erfolgte Einweihung des Mailänder Friedensbogens seine „Illustrazione dell'arco della pace in Milano" (Mailand 1838)[443] und die Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padua bittet Ferdinand, ihm den vierten Band ihrer Schriftenreihe widmen zu dürfen.[444] Im Folgemonat übersenden die Gebrüder Negretti aus Mantua das von ihnen herausgebrachte Werk „Museo della reale accademia di Mantova"[445] und im August der Veroneser Giovanni Bonfanti seine Lobrede „L'Orazione intorno i Pregi di Verona" in Manuskriptform[446]. Zu Ende des Jahres überreicht schließlich der Turiner Cesare Cantù die ersten vier Bände seiner

438 FKBA21075, ein Exemplar heute in Wien, ÖNB, Kartensammlung, FKB 282–49.
439 FKBA21071.
440 FKBA21091.
441 FRANZ 10.590.
442 FKB.INV.75, rote Bibliothekszahlen 388–459.
443 FKBA22008, FERD 4.442.
444 FKBA22051, „Nuovi saggi della c. r. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova" FRANZ 17.766. Der erste Band wurde seinerzeit Kaiser Franz I. gewidmet.
445 FKBA22014, FERD 4.464.
446 FKBA22032,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Storia universale" (Turin 1838–1846)[447], Domenico Moglia sein Prachtwerk „Collezione di soggetti ornamentali ed architettonici" (Mailand 1837)[448], der venezianische Kupferstecher Antonio Nani bittet um Subskription seiner „Serie dei Dogi di Venezia" (Venedig 1840)[449] und Domenico Crivelli um Annahme seines Werkes „Storia dei Veneziani" (Venedig 1839).[450] Die Italienreise Ferdinands veranlasste auch Künstler außerhalb Lombardo-Venetiens, dieses Ereignis in irgendeiner Form zu verarbeiten. Der in Berlin lebende, gebürtige Wiener Maler Karl Berger etwa bittet um die Erlaubnis, „ein mit Kunstschrift und Malerei zierlich ausgestattetes Gedicht auf die allerhöchster Krönung in Mailand" überreichen zu dürfen,[451] der Münchner Eduard Buschmann übersendet eine den Mailänder Dom darstellende Holzintarsienarbeit[452] und der Naturdichter Andreas Posch aus Schönbühl bei Melk beschäftigt sich in einem handschriftlichen Gedicht mit der „Rückkehr von der lombardischen Krönungsfeyer 1838"[453]. Eine Zeichnung von Johann Nepomuk Hoechle, die ein Ereignis bald nach der Gründung des Königreichs Lombardo-Venetien festhält, wird ebenfalls in diesem Zeitraum überreicht, obwohl die Übergebende – die Witwe Sophie Hoechle – wohl nicht die Intention hatte, den günstigen Zeitpunkt nach der Rückkehr Ferdinands aus Italien dafür zu nutzen. Ende 1836 waren bereits 28 Zeichnungen aus dem Nachlass Hoechles um 600 fl. C.M. an Kaiser Ferdinand verkauft worden.[454] Jetzt im Februar 1839 teilt sie mit, dass ein weiteres Blatt bei einem Freund der Familie aufgefunden worden sei, das die „Wieder-Errichtung der vier griechischen Pferde in Venedig den 14ten Dezember 1815" darstelle. Sophie Hoechle bittet um dessen Annahme, da es „zu denjenigen gehört, welche sich bereits in allerhöchst dero Besitze befinden, ich sie auch aus Gründen der Hochachtung für den allerhöchsten Hof keinem Privaten überlassen will".[455] Dem Aktenstück liegen keine weiteren Korrespondenzen bei, das Blatt befindet sich heute aber im Bestand der Fideikommissbibliothek.[456] Kaiser Franz I. hatte die auf Befehl Napoleons 1798 nach Paris abtransportierten vier vergoldeten Bronzepferde – die „Quadriga marciana" – wieder am Dach des Markusdoms anbringen lassen, was dem neuen Landesherrn erste Sym-

447 FERD 4.482.
448 FERD 4.554.
449 FERD 4.680.
450 FKBA22045, FERD 4.598.
451 FKBA21093.
452 FKBA22013, PK S.I. 2.
453 FKBA22018.
454 FKBA21010.
455 FKBA22004.
456 Wien, ÖNB, BAG, Pk 2.994; vgl. auch *Zitta-Habl*, Hoechle, Abb.verz. 10 III.12. u. 13.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

pathiewerte brachte.[457] Einen weiteren Teil des Nachlasses – 21 Skizzen mit dem Titel „Vorzüglichste Momente aus dem Leben Seiner Majestät Kaiser Franz I." – verkauft die Witwe im April 1841 an Ferdinand um 40 fl. C.M.[458] Hierbei handelt es sich um die Vorlagen zu den bereits erwähnten, von Hoechle gezeichneten und von Franz Wolf lithografierten „Hauptmomenten aus dem Leben Sr. Majestät Franz I.".

Die letzte Ereignisfolge, die auf ihren Niederschlag in den Beständen der Ferdinandea hin untersucht werden soll, bildet gleichsam den Endpunkt der Regierung Ferdinands – die März- und Oktober-Revolution von 1848, der Erlass der Pillersdorf'schen Verfassung sowie der Thronwechsel am 2. Dezember dieses Jahres.[459] Die Ernennung von Erzherzog Stephan zum Palatin von Ungarn in der Nachfolge seines Vaters Erzherzog Joseph – ein Affront für den ungarischen Landtag, da ihm dieses Recht alleine zugestanden wäre – führte zusammen mit dem Hungerwinter 1847/48 zu Unruhen im Königreich Ungarn. Zeitgleich gärte es auch in Oberitalien, wo neben den nationalen Einigungsbemühungen das Gefühl von sozialer Ungerechtigkeit das revolutionäre Feuer wie in Ungarn anfachte. Im österreichischen Kernland, besonders in und um Wien forderte die Schichte der Intellektuellen und das liberale Großbürgertum vor allem die Abschaffung der Zensurbehörde, die als drückendstes Joch empfunden wurde. Es handelte sich also um eine Revolte gegen „das System", das durch die Geheime Staatskonferenz und vor allem durch Metternich verkörperte wurde, und nicht vorrangig gegen den Kaiser. Die Ereignisse im März 1848 beginnen mit einer Rede Lajos Kossuths, in der er eine Konstitution fordert. Am 6. März verfassten die niederösterreichischen Stände eine Petition, in der die chaotischen Zustände in der Haupt- und Residenzstadt angeprangert und der Rücktritt Metternichs gefordert wurde. Da die offizielle Seite nicht reagierte, kamen die Stände am 13. März wiederholt zusammen. Der Rede Adolf Fischhofs im Innenhof des Landhauses in der Herrengasse folgte die Übergabe der Forderungen an den Kaiser und so endete dieser Tag blutig mit einigen Toten und der Demission des Staatskanzlers. Am darauffolgenden 14. März proklamierte Ferdinand die Pressefreiheit sowie die Aufhebung der Zensur und stellte eine Verfassung in Aussicht. Gleichzeitig gründeten die Studenten die Akademische Legion und die Wiener Bürger die Nationalgarde. In Ungarn brach am 15. März die Revolution offen aus. Lajos Batthyány übernahm die Regierung, die daraufhin sofort die bäuerliche Leibeigenschaft aufhob. Zur selben Zeit erneuerte Ferdinand in Wien aufgrund der angespannten Lage sein Ver-

457 *Gottsmann,* Lombardo-Venetien, 24.

458 FKBJ1837–1841, 1841 Post Nr. 175, Beleg Nr. 23.

459 *Rumpler*, Chance, 261–323; *Götz von Olenhusen*, 1848/49; *Werner*, Revolution von 1848/49.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sprechen, eine Konstitution zu erlassen und künftighin einen für die Beratung und Vollziehung der Gesetze verantwortlichen Ministerrat einzusetzen. Der von Franz von Pillersdorf ausgearbeitete Verfassungstext wurde bereits am 25. April proklamiert. Doch fiel er bei den Revolutionären durch. Die in ihrer „Sturmpetition" geforderten Änderungen wurden zwar akzeptiert, erzeugten beim Kaiser jedoch das Gefühl, dass Wien kein sicherer Ort mehr sei. Eine fingierte Spazierfahrt am 17. Mai war der Beginn der Flucht nach Innsbruck. Der anfangs geschockten und enttäuschten Wiener Bevölkerung wurde eine Rückkehr des Monarchen zunächst für die Eröffnung des Wiener Reichstages in Aussicht gestellt, die jedoch dann von Erzherzog Johann nach dessen Rückkehr aus Frankfurt am 22. Juli vorgenommen wurde. Die lange Abwesenheit Ferdinands hatte das Verhältnis zum Volke getrübt, weshalb die Bevölkerung dem am 12. August tatsächlich in Wien eintreffenden Kaiser einen eher kühlen Empfang bereitete. Der in der Winterreitschule der Hofburg tagende Reichstag beschäftigte sich in dieser Zeit intensiv mit der am 7. September beschlossenen Grundentlastung und ihren Folgen – die einzige maßgebliche Errungenschaft dieser Versammlung. Als Anfang Oktober die Unruhen in Ungarn neuerlich aufflammten und der königliche Kommissär der ungarischen Armee, Franz Philipp Graf Lamberg, am 28. September in Pest von der aufgebrachten Volksmenge ermordet wurde, trat der kroatische Banus Joseph Jellačić an seine Stelle. Als ihm der österreichische Kriegsminister Theodor Baillet von Latour Truppen zur Verstärkung nach Ungarn schicken wollte, wurde dieser am 6. Oktober von Wiener Aufständischen ermordet und an einem Gaskandelaber vor der Kirche Am Hof aufgehängt. Kaiser Ferdinand sah sich daraufhin genötigt, aus der Haupt- und Residenzstadt am 7. Oktober neuerlich zu flüchten. Unter militärischer Bewachung ging die Fahrt über Sieghartskirchen, Herzogenburg, Göttweig, Hadersdorf am Kamp, Pulkau, Znaim (Znojmo), Seelowitz (Židlochovice), Austerlitz (Slavkov) und Wischau (Vyškov) schließlich nach Olmütz (Olomouc), wo er am 15. Oktober eintraf. Bereits am Folgetag erließ er ein Manifest, in dem er Waffengewalt androhte, sollte sich die Lage in Wien nicht beruhigen. Der Reichstag wurde für den 22. November nach Kremsier – dem Sommersitz der Olmützer Erzbischöfe – bestellt. Einer Wiederholung des Manifests am 19., in der alle bisherigen Zugeständnisse nochmals dezidiert angesprochen wurden, folgte ein von Alfred Fürst Windisch-Grätz abgefasstes Ultimatum am 20. Oktober. Nach erfolgter Ablehnung der Kapitulationsaufforderung wurde der Belagerungsring um Wien durch die Truppen Windisch-Grätz' und Jellačićs geschlossen, die Stadt bombardiert und schließlich am 31. gestürmt. Wien kapitulierte daraufhin durch Hissen einer weißen Fahne am Stephansturm. Somit saß das Haus Habsburg-Lothringen im österreichischen Kernland wieder fest im Sattel. Ob Ferdinand die Bezie-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hung zu seinem Volk durch die Ereignisse 1848 nun nachhaltig gestört sah oder die sogenannte Hofkamarilla den Kaiser zur Abdankung zugunsten seines Neffen drängte – im behelfsmäßig adaptierten Thronsaal in der Residenz des Olmützer Erzbischofs ging jedenfalls am 2. Dezember 1848 die Übergabe der Regierung an Franz Joseph vor sich.[460] Wie spiegeln sich diese Ereignisse im Sammlungs- und Aktenbestand wider? Schon Ende März 1848 genehmigt Ferdinand die Annahme der deutschen und böhmischen Ausgabe des Werkes „Von der Robot und deren Ablösung für den böhmischen und mährischen Landmann" (Prag 1848) des böhmischen Juristen Franz August Brauner.[461] Der Autor erläutert darin die Ursprünge und die Bedeutung der Robotleistungen der Bauern an den Grundherrn und sieht darin das größte Hindernis für eine wettbewerbsfähige Entwicklung der Landwirtschaft in Böhmen und Mähren. Im April werden, zweifelsohne auf Befehl Ferdinands, „14 Blätter lithographische Darstellungen von Scenen aus den Märztagen" angekauft.[462] Die Abwesenheit des Monarchen von Mitte Mai bis Mitte August ist auch durch einen Einbruch bei der Übergabe oder beim Ankauf anlass-spezifischer Druckschriften spürbar. Lediglich im Juli übersendet der beim ungarischen Hofrat angestellte Franz Schütz ein kalligrafisch ausgeführtes Manuskript einer neuen konstitutionellen Volkshymne, in dessen sechs Strophen sowohl auf die akademischen Grundrechte (Lehr- und Lernfreiheit) als auch auf die Pillersdorf'sche Verfassung und hier im Besonderen auf den Grundrechtskatalog Bezug genommen wird.[463] Die intendierten Anspielungen spiegeln sich auch am reichkolorierten Deckblatt wider, wo neben dem Titel „Oesterreich's Volks-Lied" auch die Begriffe „Constitution", „Pressfreiheit" und „Nationalgarde" aufgeführt sind. Letztgenannte war zusammen mit Studenten und Arbeitern an der Durchsetzung der sogenannten Sturmpetition vom 16. Mai 1848 beteiligt gewesen (Forderung nach einem Einkammersystem, Ausarbeitung einer neuen Verfassung durch den Reichstag selbst). Im August kauft die Privatbibliothek drei Abdrucke des Blattes „Die ungarische Reichstags Deputation" vom Lithografen Ignaz Steurer an,[464] im September überreichen der ungarische Advokat Adolf Curry seine Abhandlung über „Ungarns und Österreichs Zukunft, gegriffen aus den Umständen, neuen Reformen und bestehenden Gesetzen beider Länder" (Wien 1848)[465] und der Garde der akademischen Legion, Leopold

460 *Urbanitsch,* Revolution; *Holler,* Ferdinand, 203–258; *Huber-Frischeis*, Demokratie, 171.
461 FKBA25145; FERD 5.689a–b.
462 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 40.
463 FKBA25148, FERD 5.800a; den Text siehe Abschnitt 6.4.
464 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 84, Beleg Nr. 27.
465 FKBA25150; FERD 5.802.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Gross, den von ihm komponierten „Jubel-Einzugs-Marsch“[466]. Und schließlich bittet der bereits genannte jüdische Schriftsteller und Journalist Moritz Gottlieb Saphir den Kaiser um finanzielle Unterstützung für seine „politische Zeitung auf Aktien“ welche „der gesetzlichen Freiheit und der Entwicklung der konstitutionellen Monarchie gewidmet sein soll“.[467] Wenige Tage vor Ausbruch der Wiener Oktoberrevolution überreicht der Privatbeamte Joseph Schulz sein Werk „Der Wegweiser durch das constitutionelle Leben, oder: Die wichtigsten Bedürfnisse im Interesse der Gegenwart. Ein Denk- und Erinnerungs-Buch für alle Stände“ (Wien 1848)[468]. Bei der Lektüre dieses Buches wird offensichtlich, dass die Zensur bereits abgeschafft war, da Schulz mit einer verblüffenden Offenheit die aktuelle politische und soziale Situation beschreibt und kritisiert. Im November kauft die Privatbibliothek ein lithografiertes Porträt des am 6. Oktober gelynchten Hofkriegsratspräsidenten Theodor Baillet von Latour an,[469] im Dezember 80 kolorierte Blätter „mit satyrischen Skizzirungen des Pariser Volkslebens“[470] sowie bei der Wiener Kunsthandlung Neumann ein nicht näher bezeichnetes „Heft Kriegsscenen“ und die Blätter „Croaten Bivouac – Einzug des Generals Jellacic – Seresaner – Croaten Lager“[471]. Zu Beginn des Jahres 1849, also schon unter der Regierung Franz Josephs, meldet der Obersthofmeister und gleichzeitig stellvertretende Oberstkämmerer Karl Ludwig Graf Grünne die Überreichung des Werkes „Sitz-Ordnung im Reichstags-Saale sämmtlicher Herren Abgeordneten zum ersten constituirenden Reichstage in Wien, mit genauer Angabe ihres Characters & Wahlbezirkes“ von Wenzel August Neumann.[472] Und schließlich steht eine der wenigen in der Sammlung noch vorhandenen Realien ebenfalls in direktem Zusammenhang mit den Ereignissen von 1848. Es handelt sich um eine eiserne Kanonenkugel mit einem Durchmesser von 90 Millimeter, die bei der Bombardierung Wiens am 31. Oktober 1848 in das Billardzimmer des zu diesem Zeitpunkt in Olmütz befindlichen Kaisers Ferdinand flog, wie die Inschrift darauf bezeugt.[473] Wie sie ihren Weg in die Sammlung fand ist völlig unklar. Ihr Vorhandensein zeigt jedoch,

466 FKBA25150.

467 FKBA25168.

468 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 110, Beleg Nr. 34; FERD 6.942.

469 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 120.

470 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 144, Beleg Nr. 46.

471 FKBJ1848–1849, 1848 Post Nr. 148, Beleg Nr. 50 („Kroaten Bivouac, im October 1848 vor Wien“ Wien, ÖNB, BAG, Pk 3.001, 16, die anderen Blätter liegen vermutlich unter Pk 3.049).

472 FKBA26009; FERD 5.814.

473 Wien, ÖNB, BAG, Pk 4.818, „Flog in das Billardzimmer S[einer] M[ajestät] des Kaisers Ferdinand I$^{te}$ den 31$^{ten}$ October [1]848 Zu Wien.“

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

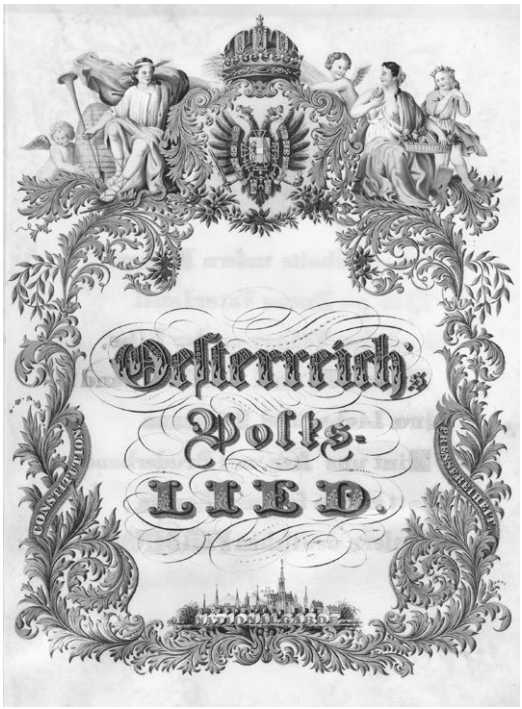



Abb. 11: Titelblatt zur Version einer konstitutionellen Volkshymne von Franz Schütz




Abb. 12: Die am 31. Oktober 1848 im Billardzimmer Kaiser Ferdinands gelandete Kanonenkugel

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dass private Bibliotheken in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch Sammelbecken für allerlei Kuriosa waren. Die Bedeutung der kaiserlichen Sammlungen als Erinnerungsort wird durch den geschichtlichen Zusammenhang, auf den die Kugel hinweist, unterstrichen.

## 4. Die Privatbibliothek Ferdinands in Prag 1850–1875

Studien zur Prager Periode der Ferdinandea waren lange Zeit bis auf den kurzen zeitgenössischen Beitrag von Alois Klar inexistent.[474] Und dies, obwohl sich neben einigen Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek ein beachtlicher Bestand zum ferdinandeischen Obersthofmeisteramt im Tschechischen Nationalarchiv in Prag erhalten hat. Der Forschungsstand hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise etwas verbessert, da Kaiser Ferdinand I. von Tschechien gewissermaßen wiederentdeckt wurde. Nicht nur der eben genannte Archivbestand im Narodni Archiv ist in vorbildlicher Weise aufgearbeitet und über das alte Rubrikensystem gut erschlossen, auch eine Ausstellung im Jahre 2012 auf der Prager Burg und einige Publikationen des tschechischen Historikers Martin Aschenbrenner widmen sich zumindest dem Hof Ferdinands in Prag.[475] Von Letztgenanntem erhielt der Autor auch einige wertvolle Hinweise zur Geschichte der Privatbibliothek.

### *4.1 Die Wahl Prags als definitiven Wohnsitz, die Aufteilung des Hofstaats und die Festsetzung einer Dotation*

Die Wahl des künftigen Aufenthaltsortes nach der Thronentsagung am 2. Dezember 1848, die Aufteilung in zwei separate Hofstaate sowie die Verhandlung über eine Dotation (Zivilliste) werden bei Ségur-Cabanac, Holler und Kramp in aller Kürze besprochen.[476] Keiner der drei Autoren analysierte jedoch jenes ausführliche Aktenkonvolut, welches im Bestand des Wiener Obersthofmeisteramtes dazu erhalten ist und als Grundlage der nun folgenden Darstellung dient.

Nachdem Ferdinand samt Gattin und Gefolge den Schauplatz der Regierungsübergabe verlassen hatten, bezog man zunächst die Prager Burg als

474 *Klar,* Bibliothek.

475 Ferdinand V. Dobrotivý a umění jeho doby (Ausstellungskatalog), Martin *Aschenbrenner*, Dvur cisare Ferdinanda Dobrotivého a cisarovny Marie Anny v Cechach (1848–1884) (Ceska Lipa 2015).

476 *Ségur-Cabanac*, Prag, 53–70; *Holler,* Ferdinand, 259–266; *Kramp,* Brandis, 375–391.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Winterquartier. Den darauffolgenden Sommer brachte man in Innsbruck zu, wohl in Anerkennung der Verdienste jener Stadt, in der Ferdinand infolge der Märzrevolution von Mitte Mai bis Mitte August 1848 Schutz gesucht hatte und die ihn nicht nur begeistert empfangen, sondern ihm auch einen angenehmen Aufenthalt bereitet hatte. Die einmalige Gelegenheit, einen gekrönten, wenn auch abgedankten Monarchen innerhalb seiner Mauern zu wissen, wollte sich auch die alte Residenzstadt Graz nicht entgehen lassen. Schon im Frühjahr 1849 hatte eine Deputation der Stadt ein Bittgesuch an Ferdinand gerichtet, dorthin zu kommen. Die Ankündigung des Monarchen, diesem Ansuchen in einem der folgenden Sommer zu entsprechen, wird bereits für 1850 konkret. Der ferdinandeische Obersthofmeister Clemens Graf Brandis bittet daher den Obersthofmeister Franz Josephs, Karl Fürst zu Liechtenstein, „daß die dortige Burg Allerhöchstdenselben vorbehalten bleibe, und für den Fall, als mittlerweile ein Statthalter ernannt wird, für denselben vor der Hand eine andere Vorsorge getroffen werde, damit er nicht, kaum eingezogen, wieder auszuziehen genöthigt werde".[477] Nach Rücksprache mit Franz Joseph wendet man sich an den Minister des Inneren, Alexander von Bach, der alles in die Wege leiten lässt, da die Grazer Burg als ein Staatsgebäude in seine Zuständigkeit fällt.[478] Doch schon am 4. Februar 1850 meldet Brandis, dass der Kaiser Prag nicht zuletzt zur besseren Verwaltung der ihm zugefallenen ehemals toskanischen Herrschaften in Böhmen[479] zu seinem künftigen dauerhaften Aufenthaltsort erklärt habe. Gleichzeitig seien die Vorbereitungsarbeiten in Graz abzubrechen, da Ferdinand und seine Gattin den Sommer 1850 nocheinmal in Innsbruck verbringen würden. Während des Aufenthalts in Tirol könnten in der Prager Burg „die zu einem stabilen Aufenthalte noch nöthigen Herstellungen" erfolgen.[480] Die notwendigsten Renovierungsarbeiten waren bereits 1849 durchgeführt worden, doch hatte man diese nicht allzu sehr ausgedehnt, da sich Ferdinand damals ja noch nicht definitiv für die böhmische Hauptstadt entschieden hatte. Nun bittet Brandis eindringlich, dass „alle Herstellungen vorgenommen werden, welche sowohl durch die Schadhaftigkeit des Gebäudes in einzelnen Theilen, als zur Bequemlichkeit des allerhöchsten Hofes" notwendig wären. Ferdinands Wunsch gehe dahin, den k. k. Hoffourier Ernst von Raymond, der schon die ersten Arbeiten geleitet hatte, neuerlich nach

477 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 11.11.1849 aus Prag.

478 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 15.01.1850.

479 Diese waren Buštiehrad (Buštěhrad), Swolenowes (Zvoleněves), Tachlowitz (Tachlowice), Ploschkowitz (Ploskovice), Reichstadt-Politz (Zákupy-Police), Kacow (Kacov) und Kronpořičen (Červené Poříčí), vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11 Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen" 851/1848.

480 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Prag zu entsenden, um die anstehenden Tätigkeiten zu koordinieren. Franz Joseph möge die von seiner Seite beabsichtigten Bau- und Renovierungsmaßnahmen mitteilen, damit Ferdinand anschließend seine darüber hinausgehenden Wünsche anmelden könne. Der abgedankte Monarch habe etwa die Vergrößerung des Schlossgrabens im Sinn, damit Spaziergänge bis zum Georgstor möglich würden, oder die Errichtung eines Glashauses für „warme und kalte Pflanzen". Zur Realisierung des letztgenannten Projekts erbitte man die Anhersendung des Hofgärtners Franz Antoine (d. J.) und zugleich um die Erlaubnis, „die zur ersten Einrichtung nöthigen Pflanzen aus dem Basteigarten in Wien und dem Garten in Schönbrunn" nehmen zu dürfen, „für welche beide Seine Majestät während Seiner Regierung so viel gethan hat".[481]



Abb. 13: Allegorie auf die Regierungsübergabe 1848

Parallel zur Wohnsitzfrage ist auch die weitere Organisation des gemeinsamen Hofstaats zu thematisieren, da Ferdinand gleich nach seiner Abdankung den Wunsch geäußert hatte, seinen von jenem Franz Josephs zu trennen. Offiziell wurde der Prager Hof ja vom Hof Franz Josephs mitverwaltet und die Beamten waren nur zur (besonderen) Dienstleistung bei Ferdinand abgestellt, was zu Kompetenzkonflikten Anlass gab und in der Folge zu Machtkämpfen geführt hätte. Aus diesem Grund datiert der diesbezügliche Befehl des neuen Kaisers an seinen Obersthofmeister Fürst Liechtenstein wegen Einleitung der hierzu notwendigen Verhandlungen bereits vom 5. Dezember 1848.[482] Wenig später erläutert Obersthofmeister Graf Brandis die Vorstellungen Ferdinands. Um der kaiserlichen Würde zu entsprechen, die er sich anlässlich der Thronentsagung ausbedungen hatte, sollte sein Hofstaat in der damaligen Größe mit einigen wenigen Ausnahmen und Abänderungen bestehen bleiben und die Beamten auch keine Gehaltsschmälerungen erfahren, was jährliche Ausgaben von 69.763 fl. 24 kr. C.M. verursachen würde. Darüber hinaus werde eine Pauschalsumme zur Bestreitung aller

481 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 08.02.1850.
482 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Pensionen und Provisionen für den ganzen Hofstaat gefordert, „um bei den Entfernungen Ihrer Diener in keine langen Erörterungen verwickelt zu werden“. Man behalte sich zudem das Recht vor, Personal nach Belieben aufzunehmen und zu entlassen. Das Kaiserpaar wünsche daher eine angemessene Summe zur Finanzierung des Hofstaats zu erhalten.[483] Im Zuge einer Trennung sei den ferdinandeischen Bediensteten einmalig freizustellen, ob sie dem abgedankten Kaiser folgen oder im Hofstaat Franz Josephs verbleiben möchten. Für die Folgezeit wären sie an diesen Entschluss allerdings gebunden. Der Brandis'sche Forderungskatalog berücksichtigt auch die Benützung von Möbeln, Wäsche, Tafelgeschirr, Porzellan und Küchengeräten an jenen Orten, an denen sich das Kaiserpaar aufhalten werde – man bedenke, dass zu diesem Zeitpunkt eine stabile Residenz ja noch nicht auserkoren worden ist. Den nach der Thronentsagung mitgenommenen „Hausrat“, einschließlich der Wägen und Pferde, wünsche das Kaiserpaar auch künftig zu behalten.[484] Schlussendlich hält Brandis fest, dass Ferdinand als „gewesener Landesfürst“ das „unbestreitbare Recht“ zustehe, eine Dotation vom Staat zu fordern und darüber hinaus „ein dem Staate gehöriges Gebäude zu seinem zeitweisen oder bleibenden Aufenthalte zu wählen“. Man sei seit der Thronentsagung zur Überzeugung gelangt, dass eine Nicht-Trennung der beiden Hofstaaten zu „vielen unangenehmen Berührungen und lästigen Schreiberein“ führen würde.[485]

Die Forderungen scheinen kühn. Fürst Liechtenstein verleiht in seiner Stellungnahme an Franz Joseph seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass Ferdinand die in der Rede stehenden Adaptierungen und Neubauten (Vergrößerung des Schlossgartens, Anlage von Glashäusern) auf der Prager Burg aus der ihm zu bewilligenden Dotation zu bestreiten beabsichtige und sie deswegen in die Höhe treibe. Die Dotation wiederum hänge mit der Hofstaatstrennung in direktem Zusammenhang und solange diese nicht entschieden sei, könnten somit auch die Baumaßnahmen nicht ausgeführt werden. Die Instandhaltung der Burg wiederum, da sie ja jederzeit für Mitglieder der kaiserlichen Familie zur Verfügung stehe, falle in den Zuständigkeitsbereich des dortigen Hofbauamtes, welches seine Finanzmittel ja vom Staat erhalte. Dieses habe bereits im Vorjahr die gewünschten „Eintheilungen und Zurichtungen“ im Einvernehmen mit Graf Brandis „für den Bedarf eines bleibenden Aufenthalts“ ausgeführt, weshalb neuerliche Änderungswünsche – sollte ihre Bezahlung dem Staat zufallen – abzulehnen wä-

483 Zur Ermittlung der Dotation vgl. auch Anm. 497.

484 Zu den zu übernehmenden Pferden, Wagen und Pferdegeschirr siehe Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10.

485 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 10.12.1849.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ren. Schlussendlich sei einer Ablöse- oder Entschädigungsverpflichtung der von Ferdinand gewünschten Neuerungen durch das Hofärar im Falle eines Wohnsitzwechsels tunlichst aus dem Weg zu gehen.[486]

Brandis zeigt sich über die Antwort aus Wien äußerst verärgert. Zum Zeitpunkt der ersten Reparaturen sei ein dauerhafter Aufenthalt in Prag mit Sicherheit nicht im Raume gestanden. Man habe sogar darauf gedrängt, nicht allzu viele Instandsetzungen zu beauftragen, um nicht unnötige Kosten zu verursachen. Nun werde ihm offenbart, dass, obwohl die Raumverhältnisse einen unhaltbaren Zustand darstellen, von Seiten Kaiser Franz Josephs keine weiteren Baumaßnahmen geplant seien. Brandis führt aus, dass Kaiser Ferdinand in der Prager Burg nur ein einziges Zimmer zur Verfügung stehe, in dem sogar, hinter einer spanischen Wand, auch „die Retirade [Zimmertoilette] angebracht ist". Schon deshalb seien einige Raumänderungen durchzuführen, um unter anderem durch das Abteilen des großen Saales ein Vor- und ein Wartezimmer zu schaffen. Hinsichtlich der Einrichtung der Räume wünsche man, dass die „wertvollen, in der Darstellung aber nicht ganz glücklichen Wandgemälde [vier Jahreszeiten]" durch Papiertapeten ersetzt würden und man zudem die Effekten aus den Wiener Appartements, die seit einem Jahr in einem Magazin der Wiener Hofburg gelagert werden, samt der Privatbibliothek nach Prag geliefert bekomme. Dafür würden zusätzliche Raumfluchten benötigt, welche in jenem Flügel der Prager Burg freistünden, der „mit dem allerhöchsten Appartement gegen den äußern Burgplatz hin zusammenhängt". Als weiteren groben Missstand meldet Brandis die völlige Unbrauchbarkeit der über den Fenstern der Südfront angebrachten „Blachen"[487], die aufgrund ihrer völligen Durchlöcherung nicht nur keinen Schutz gegen die Sonne mehr bieten würden, sondern sogar „das Decorum verletzen". Ist der Einzug des Kaiserpaares und seines Hofstaats erst einmal vollzogen, so wünschen Ferdinand und Maria Anna jedoch „für die Zukunft mit den zur Wohnung bestimmten Localitäten frei und gleich jedem andern Wirthsmann ungehindert verfügen zu können, ohne an die im vorigen Jahre getroffene Eintheilung gebunden zu seyn". Brandis resümiert:

> „Mein Ansinnen wegen einer Vergrößerung des kleinen Hausgärtchens und der Anlegung von Glashäusern gründet sich auf ein Anerbiethen, das wie Ihre Majestät die Kaiserinn mir bemerkte, Seine Excellenz der Graf Grünne[488] Ihr für den Fall, als Prag zum stabilen Aufenthalt gewählt würde, wiederholt ge-

486 Ebenda, undatiertes Schreiben mit Resolution Franz Josephs vom 16.02.1850, bzw. Konzept des Antwortschreibens an Brandis vom 19.02.1850.

487 Eig. Plachen, Leinenbahnen für den Sonnenschutz.

488 Karl Ludwig Graf Grünne, erster Generaladjutant Franz Josephs.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> macht hatte. Dieß ließ mich voraussetzen, daß Seine Majestät der regierende Kaiser die Kosten auf sich nehmen wolle. Ist dieß nicht der Fall, so behält sich mein allergnädigster Herr bevor [sic], dieß auf eigene Kosten, jedoch in einem späteren Jahre auszuführen […]. Was die Dotation an Blumen, Gesträuchen und Bäumen für Allerhöchstdessen Park und Glashäuser anbelangt, so hätten Seine Majestät nach Allem, was Er für Schöbrunn, Laxenburg und den Basteigarten angeschafft hat, Ursache gehabt zu erwarten, daß man einen von Ihm geäußerten Wunsch eben nicht nach der Entbehrlichkeit beurtheilen werde. Indessen Seine Majestät sind weit entfernt Allerhöchsten Herrn Nachfolger in irgend einem Vergnügen zu beirren, und nehmen nur das in Anspruch, was man durch die alljährliche Vermehrung […] in den kaiserlichen Gärten leicht vermissen kann, und was er von andern Orten her nur mit großen Kosten und nicht so schön beziehen könnte."[489]

Man hatte also Lockmittel eingesetzt, um das Kaiserpaar von einem nomadisierenden Herumreisen abzuhalten, das sich gewiss kostenintensiver gestaltet hätte, und war nun anscheinend nicht bereit, die Versprechungen einzulösen.

Brandis wird das ganze Frühjahr 1850 hingehalten. Anfang Mai kommen deshalb wieder deutliche Worte aus Prag. Er bedauert, dass die Reparaturen in der Prager Burg mit der Aufteilung des Hofstaates und der Bewilligung der Dotation in Verbindung gebracht werden, „wodurch diese ohnehin schon sehr verwickelte Verhandlung noch mehr verwickelt wird". Bezüglich der gestellten Forderung nach zusätzlichen Raumfluchten zur Beherbergung der Privatbibliothek und ihrer Sammlungen, auf die Fürst Liechtenstein nicht einmal eingegangen war, meint Brandis resignierend: „Seine Majestät können nicht auf den Erfolg einer weiteren Verhandlung warten und haben beschloßen die Bibliothek in Allerhöchstdessen eigenen Pallast zu verlegen. Dadurch entfällt jede weitere Vorsorge in der Burg".[490] Mit dem Palast ist das Toskana-Palais auf dem Hradschiner Platz gegenüber dem Haupteingang zur Burg gemeint, das Ferdinand gemeinsam mit den ehemals toskanischen Gütern in Böhmen geerbt hatte.[491] Bei diesen Besitzungen handelt es sich im Übrigen um jene Ländereien, die Kaiser Franz I. seinem Enkel, dem Herzog von Reichstadt, einst als Ersatz für die verwehrte Erbfolge in Parma zukommen hatte lassen. Die zuvor pfalz-bayerischen und dann toskanischen Güter fielen nach dem Tod des Herzogs 1832 an dessen Mutter Marie-Louise

489 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 23.02.1850.
490 Ebenda, Schreiben vom 03.05.1850.
491 Vgl. dazu auch *Klar,* Bibliothek, 364.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zurück und gingen nach deren Ableben 1847 in den Privatbesitz ihres Bruders Kaiser Ferdinand I. über.[492]

Da die Standortfrage für die Privatbibliothek entschieden ist, kann man zumindest hier einen weiteren Schritt setzen. Das Obersthofmeisteramt in Wien ist sichtlich gewillt, in der Hofburg schnellstmöglich Platz freizuräumen, und meldet nach Prag, dass die Bibliothek und allfällige andere Sammlungen „jeden Augenblick an denjeningen zur Absendung nach Prag erfolgt werden, welchen Eure Excellenz mir zu bezeichnen belieben". Der Bibliotheksvorsteher oder eine andere kundliche Person wären jedoch in jedem Fall in die Übersiedelung einzubeziehen, „da weder dem Obersthofmeisteramt noch der Bauinspekzion [sic] bekannt ist, in welchen der verschiedenen Kästen die abzuschliessenden Objekte aufbewahrt sind".[493]

Nach wie vor war die Höhe der Ferdinand aus Staatsgeldern zu gewährenden Dotation (Zivilliste) nicht festgelegt, von der auch die Größe des vom Wiener Hof abzuspaltenden Hofstaats für den abgedankten Kaiser abhing. War zunächst die Forderung nach einer Million Gulden jährlich im Raum gestanden, die man dem Reichstag von Kremsier zur Genehmigung vorlegen wollte, hatte man den Betrag schon im April 1849 auf 500.000–600.000 Gulden reduziert.[494] Um die zögerlichen Verhandlungen, die nicht zuletzt von Kaiserin Maria Anna mit beachtlicher Vehemenz vorangetrieben werden, zu einem Ende zu bringen, wendet sich Obersthofmeister Graf Brandis in einem ausführlichen Schreiben vom 28. Mai 1850 an Finanzminister Philipp Freiherr von Krauß, in dem auf die komplexe Thematik aus der Sicht Ferdinands eingegangen wird.

„Hochwohlgeborner Freiherr!
Ihre Majestät die Kaiserin hat mir aufgetragen, mich in diesem vertraulichen Schreiben an Eure Excellenz zu wenden und Sie um Ihre gefällige Verwendung zu bitten, daß Seine Majestät der Kaiser Ferdinand endlich in eine seiner Würde angemessenen Stellung verzahlt [sic] werde. Als Minister Seiner Majestät im Momente Seiner Thronentsagung wird es Eurer Excellenz in Erinnerung seyn, daß Allerhöchstderselbe von der Regierung zurücktrat, ohne sich, aus zarten Rücksichten auf die damaligen Zeitverhältnisse, weder eine Civilliste, noch eine Residenz, noch ein Lustschloß noch auch nur die nöthigs-

492 Vgl. *Holler,* Ferdinand, 264f. bzw. Anm. 479.

493 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Konzept vom 07.05.1850.

494 *Kramp,* Brandis, 375–382. Kramp schöpft seine Erkenntnisse leider zur Gänze aus Schriftstücken des Archivs der Familie Brandis, ohne weitere Archivalien, etwa des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, zu berücksichtigen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten Bestimmungen über die Ernennung seiner Dienerschaft und die Bestellung seines Haushaltes vorzubehalten.

Seine Majestät rechnete darauf, daß die Gerechtigkeit Seines Herrn Nachfolgers und dessen Räthe Ihm nie versagen würden, was Er zu fordern eben so gut das Recht hatte, als andere Fürsten in seiner Lage, zum Beispiel der König [Ludwig I.] von Baiern, der Churfürst von Hessen u. a., aber aus Staatsrücksichten im ersten Augenblicke nicht in Anspruch nahm. Als ich einige Monate nach der Thronentsagung mit dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg über diesen Gegenstand in Verhandlung trat, gab er mir im Nahmen des gesammten Ministeriums die volle Versicherung, daß es stets eine der angelegentlichsten Sorgen desselben seyn werde, Seine Majestät in einer seiner Würde angemessene Stellung zu versetzen, daß das Ministerium vor dem Reichstage keine bestimmte Summe festsetzen könne, mir jedoch jeden Monath unverzüglich und unvermindert die Summe anweisen werde, die ich für Seine Majestät fordern würde. Seit 36 Jahren als die meisten Staaten Europa's constitutionelle Formen angenommen haben, sind sie mir nicht mehr fremd, ich weiß sehr wohl, daß ein Ministerium nicht über einen Reichstag hinaus eine Civilliste festsetzen könne, allein ich hätte nicht geglaubt, daß es ihm nicht gestattet sey, wenigstens bis zu denselben provisorisch eine den Verhältnissen des Monarchen angemessene Summe festzusetzen. Da indessen das Ministerium mir die Zusicherung gab, daß ich stets unverzüglich und unvermindert, die für Seine Majestät angesprochene Summe erhalten würde, so handelte es sich dabei nur um ein Wort und darüber glaubte ich im Nahmen Seiner Majestät keine Erörterung beginnen zu sollen.

Zwei Umstände zeigen mir jedoch, daß es sich hier um mehr als um ein Wort handle. Seine Majestät hatten durch mich im vorigen Jahr die runde Summe von 500.000 fl. für Allerhöchstdessen Haushalt gefordert, ich hatte hiernach die monatliche Dotation in Anspruch genommen und sie wurde mir auch bisher immer ohne Anstand verabfolgt. Bei der letzten Anwesenheit Seiner Majestät des regierenden Kaisers in Prag, hatte Ihre Majestät die Kaiserin mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzenberg eine Unterredung, worin sie ihm die Absicht aussprach, die 20.000 fl. die auf die Gesamtsumme von 500.000 fl. noch fehlten, in Beträgen von 5.000 fl. alle Vierteljahre zu beziehen. Der Herr Fürst erklärte sich damit ganz einverstanden. Als ich nun in Folge dessen für den letztverflossenen Februar statt der gewöhnlichen 40.000 fl. 45.000 fl. verlangte, erhielt ich darauf keine Antwort und bekam bis zur Stunde weder die 45 noch selbst die gewöhnlichen 40.000 fl., ungeachtet ich das k. k. Obersthofmeisteramt in Wien wiederholt darauf aufmerksam machte. Ich bitte Eure Excellenz darüber die nöthige Verfügung zu treffen.

Wichtiger für die Stellung Seiner Majestät meines allergnädigsten Herrn als der Entgang einer Monaths Dotation ist die im Nahmen Eurer Excellenz

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an mich ergangene Aufforderung die Rechnung über den Hofhalt Seiner Majestät an die k.k. Hofbuchhaltung einzusenden. Dieß ist eine Anforderung die mit der Würde Seiner Majestät unverträglich ist. Kein apanagirter Prinz wurde noch je dazu verhalten, über die Verwendung seiner Apanage Rechnung zu legen, kein constitutioneller Fürst wurde noch je von seinem Parlamente angegangen, die Verwendung seiner Civilliste nachzuweisen, eben so wenig kann ein Ansinnen dieser Art im Nahmen der Regierung an einen Kaiser gestellt werden, der mit Vorbehalte seiner Würde vom Thron stieg. Wenn ein regierender Fürst die Prüfung über die Rechnung seines Hofhalts [sic] einer Ihm unterstehenden, von Ihm selbst eingesetzten Censurbehörde überträgt, so liegt darin nichts als die weise Controlle eines ihm unterstehenden Beamten durch einen Anderen, wobei die Entscheidung dem Fürsten vorbehalten bleibt. Handelte es sich bei der Auf[f]orderung die Rechnung über den Hofhalt Seiner Majestät der Censur der Buchhaltung zu unterziehen, nur um die Richtigstellung des Ziffernansatzes, so könnte ich entgegnen, daß dieß nicht wohl die Regierung berühre und ich kann Eure Excellenz die Beruhigung geben, daß die gewünschte Richtigstellung auch schon statt gefunden hat. Seine Majestät haben die Rechnung Allerhöchstihres Hofhaltes für das Jahr 1849 dem in Allerhöchstdessen Diensten stehenden herrschaftlichen Buchhalter zur Prüfung übergeben lassen, sie ist erfolgt und die Erledigung ist im Nahmen Seiner Majestät dem Rechnungsleger zugestellt worden. Handelte es sich aber darum, von Seite der Hofbuchhaltung des k.k. Obersthofmeisteramtes in Wien, oder eines Ministeriums in eine Prüfung der Rechnungsansätze selbst einzusehen, Seiner Majestät vorschreiben zu wollen, wieviel Er auf dieses oder jenes ausgeben dürfe, und mit wieviel Er sich als Dotation oder Civilliste begnügen müsse, so muß ich mich im Nahmen Seiner Majestät entgegen förmlich verwahren. Vergeblich würde man entgegen bemerken, daß der Hofstaat noch nicht getrennt und was an Dotation bisher angewiesen wurde als Vorschüße anzusehen sey, die verrechnet werden müssen. Niemand, und Eure Excellenz nach so vielen Beweisen Ihrer unter allen Umständen unterschütterlichen Ergebenheit Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand [gegenüber] gewiß am wenigsten, würden Ihm das Recht beystritten haben, am 2. December 1848 eine Civilliste für seine Lebensdauer zu fordern und damit eben so frei wie jeder andere Staatsbürger Oesterreichs zu verfügen. Es war damals von einer Million die Rede und man wußte, daß selbst jener Reichstag, der eben versammelt war, diese Summe bereitwillig zugestanden hätte. Seine Majestät haben, wie ich schon bemerkte, aus Staatsrücksichten darauf verzichtet, in jenem Augenblicke eine bestimmte Dotation zu begehren und die Trennung seines Hofhalts von dem seines Herrn Nachfolgers sogleich zu verlangen. Allein daraus kann nicht gefolgert werden, daß weil der Kaiser Ferdinand in jenem Augenblicke nicht von diesem Rechte Gebrauch machte, er es nicht zu

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

jeder ihm angemessen scheinenden Zeit geltend mache könne. Dieß ist in der Verhandlung geschehen, die ich auf allerhöchsten Auftrag vor ungefähr einem Jahre mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg eingeleitet habe und die seither oft, selbst persönlich von Ihrer Majestät der Kaiserin betrieben wurde. Soviel ich hörte, waren es finanzielle Rücksichten, welche den Abschluß dieser Verhandlungen bisher hinauszogen. Dadurch ist die Lösung dieser für unseren Hof wichtigen Frage in die Hände Eurer Excellenz gelegt, und darum wurde ich beauftragt mich an Hochdieselben zu wenden.

Den bekannten und vielbewährten Gesinnungen Eurer Excellenz gegenüber glaube ich über die Rechte Seiner Majestät meines allergnädigsten Herren auf eine unabhängige Stelle und eine seiner Würde entsprechende Dotation genug gesagt zu haben. Höchstens könnte der Umstand noch eine Erörterung verdienen, daß Seine Majestät durch das Erbe seines Herrn Vaters und durch den Anfall der einst toskanischen Herrschaften einer Dotation aus Staatsmitteln in minderem Maße bedürfen. Was den Erbtheil Seiner Majestät aus dem Verlaße Weiland seines Herrn Vaters anbelangt, so ist die Verhandlung noch nicht geschloßen und der Ziffer [nach] mir noch nicht bekannt. Was die ehemals toskanischen Besitzungen anbelangt, so weiß ich nur, daß sie der allgemeinen Meinung nach bisher sehr schlecht verwaltet wurden und sehr wenig eingetragen haben, und daß die Baulichkeiten bei den meisten sehr verwahrlost waren, so daß nach der Ansicht der Sachverständigen die Renten in der ersten Zeit großerntheils [sic] auf die Herstellung derselben aufgehen werden. Als König Ludwig [I.] von Baiern [1848] den Thron verließ, behielt er sich einen ganz neu und glänzend eingerichteten Pallast in der Stadt und ein vollkommen eingerichtetes Lustschloß auf dem Lande bevor. Seine Majestät nahm weder das Eine noch das Andere in Anspruch. Die Burg hier [in Prag] ist nicht einmahl mit dem Nöthigsten eingerichtet, so daß Meubles vom Herrn Statthalter entlehnt werden mußten, um Soireen bei Ihren Majestäten geben zu können, und von den Schlößern ist keines eingerichtet, in Reichstadt, dem größten und angemeßensten ist nicht ein Stuhl und nicht ein Tisch vorhanden. Dieß fordert große Summen. Aber ganz abgesehen davon ob das Privatvermögen Seiner Majestät groß sey oder gering, hat Er gewiß das unbestreitbare Recht vom Staate eine seiner Würde angemessene Dotation und Stellung zu begehren. Ihn darin nach besten Wissen und Gewissen aus allen meinen Kräften zu vertreten, ist meine Pflicht. Nicht aus Ehrgeiz nicht aus Interesse habe ich die ländliche Ruhe verlassen in die ich mich nach meiner Beseitigung aus dem Staatsdienste zurückgezogen hatte, und in die ich gern jede Stunde zurückkehren würde, sobald ich mich hier nicht mehr gebunden fühlte.

Gestatten mir Eure Excellenz bei Würdigung meines Vortrags für das Beste meines allergnädigsten Herrn diesen kurzen Rückblick auf die Motive die mich dabei geleitet haben und in denen ich nicht verkannt zu werden

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wünschte, am wenigsten von Hochdemselben auf deren Meinung ich ein hohes Gewicht lege. Meine Rechnung mit dem Staate ist durch meine Pensionirung abgeschloßen, ich verlange nichts mehr für mich und glaube nun desto freimüthiger die Interessen meines allergnädigsten Herrn vertreten zu können. Was ich auf allerhöchsten Auftrag für Ihn verlange ist die rückständige Dotation für den Monath Februar, die Erfüllung der mir vom Herrn Minister-Präsidenten ertheilten Zusicherungen künftig unverzüglich und unvermindert zu erhalten, was für die Dotation Seiner Majestät in Anspruch genommen wird und eine unabhängige eines Kaisers würdige Stellung für Seine Majestät. Ich habe meine detaillirten Anträge dazu an Seine Durchlaucht den Herrn Ersten Obersthofmeister gerichtet und erlaube mir mich darauf zu beziehen."[495]

Wenn die Sachverhaltsdarstellung des Obersthofmeisters den Tatsachen entspricht, so wäre der beabsichtigte Versuch einer Beschränkung von Ferdinands finanzieller Handlungsfreiheit tatsächlich ungeheuerlich und Brandis' Einspruch vollkommen gerechtfertigt. Das Ansinnen, den abgedankten Monarchen im Zuge der Dotationsbewilligung finanziell ans Gängelband zu legen, seine Ausgaben als gerechtfertigt oder sinnlos zu bewerten und daran schließlich die „notwendige" Höhe bemessen zu wollen, zeugt von fehlender Wertschätzung des Wiener Hofs und damit auch Franz Josephs seinem Vorgänger gegenüber. Das Schreiben scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn im September 1850 kommt es in dieser Angelegenheit zu einem Konsens. Unter Vorbehalt eines Reichstagsbeschlusses einigt man sich auf eine jährliche Dotation von 500.000 Gulden für Ferdinand (zahlbar in Monatsraten zu 41.666 fl. 40 kr. durch die k. k. Hauptkasse in Prag) und 50.000 Gulden „Spenadelgeld"[496] für seine Gattin (hier „Stecknadelgeld" genannt), die auf Befehl Franz Josephs provisorisch ab 1. Oktober 1850 ausbezahlt werden.[497]

Auf Grundlage der am 6. September erfolgten Genehmigung zur Teilung des Hofstaats werden die ferdinandeischen Beamten mittels Zirkularschreiben vom 6. Oktober schließlich aufgefordert anzugeben, ob sie in den Hofstaat Ferdinands übertreten wollen, wofür sich die große Mehrheit entscheidet.[498] Allen Angestellten wird das Recht eingeräumt, im Falle des Ablebens

495 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 27, Kt. 152, Konzept des Schreibens von Brandis an Krauß vom 28.05.1850.

496 Dotation oder Apanage zur Deckung der Privatauslagen.

497 *Kramp,* Brandis, 375–382. Das Einnahmen- und Ausgabenjournal über diese Dotation befindet sich in Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 40. Zur Berechnung der Dotation siehe auch Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rub 130/1, Schreiben des Grafen Brandis an Fürst Liechtenstein vom 10.12.1849.

498 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10, Schreiben Fürst Liechtensteins vom 12.09.1849.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Kaisers wieder in den Hofstaat Franz Josephs nach Wien wechseln zu dürfen.[499] Der Kammerdiener Joseph Kraus und der Kammerheizer Stephan Poppowitsch bleiben als ferdinandeische Beamte in Wien, um kaiserliche Aufträge in der Haupt- und Residenzstadt „gehörig besorgen zu können".[500]

Die Um- und Neugestaltung der kaiserlichen Appartements zieht sich bis April 1852 hin und steht unter der Aufsicht des Wiener Architekten Friedrich Flohr. Die Einrichtungsgegenstände liefert der in Prag ansässige k. k. landesbefugte Möbellieferant Friedrich Röhrs & Sohn, der die Möbelstoffe wiederum über die Wiener Manufactur-Waaren-Niederlage des Anton Carl Lechleitner bezieht. Die Raumverziehrungen (etwa Stuck- und Plafondarbeiten, Fenster- und Spiegelumrahmungen) besorgt der k. k. Hofbildhauer August La Vigne (Lavigne), die Parkettböden werden nach Flohrs Entwürfen vom Wiener k. k. privilegierten Parquettenfabrikanten Stephan Barawitzka hergestellt. Die Kamine und Öfen liefert der spätere Wiener Hof-Hafnermeister Franz Erndt, die Marmor-Arbeiten führt die Wiener Firma Alois Tantardini & Gebrüder aus und die Spiegel bezieht man vom böhmischen Glaserzeuger Ferdinand Abele. Summa summarum kostet die Adaptierung und Neueinrichtung der Appartements der Privatkasse Ferdinands 190.656 fl. 43 kr.[501]

In der detaillierten Auflistung der Einrichtungsgegenstände in den einzelnen Räumlichkeiten des kaiserlichen Appartements wird kein Bücherregal oder -kasten explizit genannt, weshalb das etwaige Vorhandensein eines Handapparats für Ferdinand zur mittelfristigen Aufstellung bevorzugter Werke nicht nachgewiesen werden kann.[502]

Ein Brand in der Prager Burg zerstört schon am 20. Februar 1855 wieder einige der frisch renovierten Räumlichkeiten (Buffetzimmer, Tanzsaal, roter Salon, Spiegelsaal etc.), obgleich die eigentlichen Wohnappartements des Kaiserpaares verschont bleiben. Während die grundlegenden Wiederherstellungsarbeiten vom Wiener Hof bezahlt werden, bestreitet das Kaiserpaar die Dekoration und Ausstattung der schadhaften Räume aus ihrem Privatvermögen. Im Zuge dessen wird auch die Erneuerung des Fußbodens im gegen das erzbischöfliche Palais hin gelegenen Reserve-Appartement Ferdinands,

499 *Kramp,* Brandis, 382; *Ségur-Cabanac*, Prag, 68–70; vgl. auch Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, undatiertes Schreiben mit Resolution Franz Josephs vom 21.09.1850.

500 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10, Schreiben Fürst Liechtensteins vom 20.09.1849.

501 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10, Abschlussbericht des Obersthofmeisters Bombelles vom 09.04.1852.

502 Ebenda, Aufstellung der Einrichtungsgegenstände sowie der Renovierungsmaßnahmen, von Brandis unterfertigt am 03.04.1851.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in dem auch sein Billardtisch aufgestellt ist, auf Kosten des Hofärars genehmigt.[503]

## *4.2 Wichtige Personen um Ferdinand*

Die angebliche Unfähigkeit, die Regenschaft selbst auszuüben, verleitet bei der Interpretation von Ferdinands Anweisungen und Befehlen sehr häufig zu der Frage, wie groß respektive maßgeblich der persönliche Beitrag des Kaisers an den in seinem Namen verlautbarten Entscheidungen war – oder anders formuliert, inwieweit der gewiss mit einigen Defiziten belastete Monarch von seinen Beratern und Beamten beeinflusst war. Die vorliegende Arbeit hat zwar nicht den primären Zweck, dieser Frage explizit nachzugehen, sie erbringt aber zumindest jene Leistung, diese spannende Problematik dort zu reflektieren, wo das verwendete Quellenmaterial dies ermöglicht. Am deutlichsten lässt sich das Agieren der maßgeblichen Beamten, die in der Folge nun vorgestellt werden, bei den Themen Personal und Finanzen herausarbeiten (vgl. Abschnitt 5.10. u. 5.11).

### 4.2.1 Nikolaus (Gregor) Negrelli

Nikolaus (Nicola, Niccolò) Negrelli ist aufgrund seiner Funktion als Bibliothekar Ferdinands in Prag von besonderer Bedeutung. Er wurde am 25. Mai 1801 in Fiera di Primiero (Trient) geboren. Sein Vater Angelo Michele Negrelli – Bürgermeister des Ortes, Vater von zehn Kindern und für einige Jahre Vorsteher des Bezirksamts in Mori – wurde zusammen mit seiner Tochter Gioseffa Franca (Giuseppina) durch die Teilnahme am Tiroler Freiheitskampf bekannt. Ein weiterer Sohn der Familie, Luigi (Alois Negrelli), gilt als Spezialist für Eisenbahnbau und Urheber der Pläne für den Suezkanal. In den wenigen Personalunterlagen zu seiner Person, wird der 1824 zum Priester geweihte Nikolaus Negrelli als emeritierter k. k. Professor (für italienische Sprache)[504] der Orientalischen Akademie im Wiener Theresianum (k. k. Akademie für Orientalische Sprachen, die spätere Konsularakademie) genannt. Kramp führt ihn um das Jahr 1848 als Hofkaplan an, obwohl er in den offiziellen Hofschematismen nicht einmal als Titular-Hofkaplan aufscheint. Die zweite, ihm zugeschriebene Funktion, als vermutlich informeller (Privat-)Sekretär der Kaiserin Maria Anna, passt sehr gut

503 Ebenda, Bericht des Kanzleidirektors des Wiener Obersthofmeisteramtes, Philipp Draexler, vom 26.07.1855.

504 *Erlach,* Akademie, 43.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 14: Nikolaus Negrelli (1801–1890)

in das Bild, welches Kramp von ihm zeichnet, nämlich jenes des in kaiserlichem Auftrag im Hintergrund agierenden „Networkers". So soll er es gewesen sein, der Clemens Graf Brandis 1848 von der beabsichtigten Thronentsagung informiert und zugleich den Wunsch des Kaisers mitgeteilt haben soll, ihn zum neuen Obersthofmeister zu ernennen.[505] Ségur-Cabanac führt ihn in der Liste des nach Prag übernommenen Hofstaats neben dem Beichtvater (und früheren Titular-Hofkaplan) „Don [Aloisio] Bragato" als Priester an, ohne jedoch seinen Vornamen zu kennen.[506] Zum Bibliothekar wird er am 8. Mai 1850 mit einem Jahresgehalt von 1.000 fl. aus der Privatkasse und freier Wohnung in der Prager Burg ernannt. Zugleich beauftragt ihn Ferdinand mit der Übernahme und Überwachung der Verpackung seiner Privatbibliothek in Wien und deren Transport nach Prag.[507]

Aus den Personalakten und Besoldungslisten geht hervor, dass Negrelli für Hilfsarbeiten in der Bibliothek einen Diener namens Jakob Ewald mit 420 fl. Jahresgehalt zur Seite gestellt bekam, dem nach dessen Tod Rudolf Churan nachfolgte.[508] Nach Ferdinands Tod wird Negrelli pensioniert, woraufhin er zunächst in seinen Geburtsort und 1886 in die Stadt Salzburg übersiedelt, wo er am 27. oder 28. Jänner 1890 im Alter von 89 Jahren verstirbt.

Negrelli hatte sich abseits seiner Tätigkeit als Geistlicher und Bibliothekar auch um die Übersetzung der Werke des deutschen Dichters Ludwig Uhland ins Italienische verdient gemacht und saß für einen Südtiroler Wahlsprengel bis zum Ende der VI. Legislaturperiode (1885) im Wiener Ab-

505 *Kramp,* Brandis, 368f.

506 *Ségur-Cabanac*, Prag, 57.

507 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 12/2, Kt. 18 Akten zu Negrelli; vgl auch FKBA26002.

508 Den Auskünften Martin Aschenbrenners zufolge war Ewald vom 10.03.1850 bis zu seinem Tod am 19.07.1868 beschäftigt und Churan [oder Kuran] von 1870 bis 1875.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geordnetenhaus. Zu Beginn seiner letzten Legislaturperiode war er sogar dessen Alterspräsident (7. Oktober 1879).[509]

Für seine zahlreichen Verdienste wurde Negrelli von kirchlicher Seite zum päpstlichen Prälaten und Protonotar der Erzdiözese Prag ernannt, sein weltliches Wirken würdigte man am 7. Februar 1876, wohl in Zusammenhang mit dem Ableben Kaiser Ferdinands und dem Rücktransport der Ferdinandea nach Wien, mit dem Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.[510]

### 4.2.2 Franz Geringer

Mit Geringer betritt ein Mann die Bühne, der als eine der, wenn nicht sogar als die einflussreichste Persönlichkeit am Hof Ferdinands in Prag bezeichnet werden kann. Hofkaplan Hermann Diechtl nennt ihn in einem Brief an Obersthofmeister Graf Brandis einmal „den bösen Geist des Hofes".[511] Die im Zusammenhang mit diesem Beitrag analysierten Archivalien bestätigen zwar keine wie immer geartete Bösartigkeit, sie zeigen aber sehr wohl auf, dass Geringer als Akteur in der zweiten Reihe scheinbar alle wichtigen Fäden in der Hand hielt und zugleich beste Kontakte zum Hof in Wien pflegte. Sein Einfluss ist sowohl bei Finanz- als auch bei Personalangelegenheiten offensichtlich, wie in den folgenden Abschnitten zu zeigen sein wird.

Zu seinem Werdegang ist etwas mehr substanzielles Quellenmaterial vorhanden als zu Negrelli. Aufzeichnungen des Finanz- und Hofkammerarchivs zufolge wird er am 23. November 1803 im niederösterreichischen Geras geboren. Die diesbezüglichen Pfarrmatriken geben den Tischlermeister Anton Geringer und seine Frau Theresia, Tochter des Kottauner Schullehrers Joseph Böhm, als seine Eltern an.[512] Er wird also in keine Beamtenfamilie und weit ab der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien geboren. In den Rechnungsbüchern der k. k. Privatkasse wird er 1844 erstmals erwähnt, als der Privatsekretär Kaiser Ferdinands, Mathias Buchholz, unter Fortzahlung seines vollen Gehalts (800 fl., 160 fl. Quartiergeld, 400 fl. Zulage) von seinem Dienst „dispensirt" wird und Geringer – als bisheriger „Concept Practikant" – diesen Posten (wohl provisorisch) mit einem Jahresgehalt von 600 fl. übernimmt.[513] Provisorisch deshalb, weil Geringer im Hof- und Staatssche-

509 Vgl. *Adlgasser,* Zentralparlamente Bd. 1, 838f.

510 Die Presse Nr. 29 v. 30.01.1890, 9. Dem dort veröffentlichten kurzen Nachruf wurden einige biografische Informationen entnommen.

511 *Kramp,* Brandis, 377 Anm. 2089.

512 Pfarre Geras, Taufbuch 1781–1820, fol. 24.

513 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungbuch 1844 (= Nr. 50, alt Nr. 449), pag. 182. Nachdem dieser Eintrag auf die Protokoll-Nr. 278/1843 verweist, ist anzunehmen, dass dieser Personalwechsel schon im Jahr zuvor verfügt worden war.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

matismus des Folgejahres 1845 überhaupt erstmals genannt wird, und zwar ausschließlich als einer der k. k. wirklichen Hofkonzipisten der k. k. allgemeinen Hofkammer – wohnhaft übrigens am Franziskanerplatz 920.[514] Wie und warum Kaiser Ferdinand gerade auf ihn aufmerksam wurde und Geringer zu diesem einflussreichen Dienst berief, ist ebenso unklar wie die Gründe für Buchholz' Ablöse. Am 28. Mai 1848 holt ihn der nach Innsbruck geflüchtete Kaiser Ferdinand zu sich und überträgt ihm (halboffiziell) die Agenden eines Privatsekretärs. Diese Position bringt es mit sich, dass er gleich nach der Thronentsagung in Olmütz die Kassen Ferdinands sowie alle Rechnungsgeschäfte seines Hofes übertragen bekommt. Mitte Februar 1849 bittet der abgedankte Monarch seinen Nachfolger Franz Joseph, dass „der provisorisch schon seit mehreren Jahren hier verwendete" Geringer aufgrund seiner „Redlichkeit, Genauigkeit und Geschicklichkeit" zu seinem k. k. Hof- und Privatsekretär mit einem Jahresgehalt von 2.000 fl. samt Quartiergeld oder freier Wohnung ernannt werde. Das Kaiserpaar benötige „für die Hausgeschäfte, Rechnungen und Kasse unerlässlich einen Sekretär" und sei mit der bisherigen Dienstleistung Geringers vollkommen zufrieden. Der stellvertretende Obersthofmeister Karl Ludwig Graf Grünne entgegnet, dass hierfür Rücksprache mit dem Finanzministerium zu halten sei, von dem jedoch die stete Aufforderung käme, neue Personalausgaben tunlichst zu vermeiden und „alle nur immer möglichen Einschränkungen und sogar eingreifende Reformen bei dem systemisirten Hofhaushalte vorzunehmen". Grünne bittet diesbezüglich daher den Zeitpunkt der Dotationsbestimmung für Ferdinand abzuwarten. Finanzminister Philipp von Krauß erklärt schließlich, dass Geringer seit seiner Abberufung nach Innsbruck beinahe keine Dienste mehr für das Ministerium geleistet habe. Selbiger habe mittlerweile auch keine Hofanstellung mehr, sondern sei bei Ferdinand „in Privatverwendung". Die Frage nach seinem Dienstgeber würde zukünftig nach erfolgter Trennung in zwei separate Hofstaate ohnehin gelöst sein. Ohne diese zähen Verhandlungen abzuwarten, ernennt Kaiser Ferdinand Geringer mit 1. Mai 1850 offiziell zu seinem Privatsekretär. Sein Gehalt wird ab nun von der ferdinandeischen Privatkasse in Prag bezahlt.[515] Der außergewöhnliche Aufstieg Geringers setzt sich weiter fort. Bereits im Februar 1852 sucht das Kaiserpaar bei Franz Joseph um die Verleihung des Titels und Charakters

514 Ob „unser" Franz Geringer mit dem gleichnamigen, in den Schematismen der Jahre zuvor genannten „äußeren Stadtrath, wohnhaft in der Stadt 890" identisch ist, lässt sich nicht beantworten. Der gleichnamige Amtsdiener-Gehilfe in der k. k. Hofbuchhaltung politischer Fonds lebte zeitgleich zu ihm.

515 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 12/2, Kt. 18 Akten zu Geringer.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eines „k. k. Regierungsrathes“ für ihn an. Man begründet dies neben seinen höchst zufriedenstellenden Dienstleistungen mit der Tatsache, dass er mit dem Wechsel in die privaten Dienste des abgedankten Monarchen auf alle Beförderungen für Staatsbeamte verzichtet habe. Außerdem würde dadurch „dessen Stellung in dem Hofhalte Ihrer Majestäten gekräftiget“. Franz Joseph kommt diesem Ersuchen mit der Einschränkung nach, dass Geringer damit im Falle einer Rückkehr nach Wien aber weder auf eine „höhere ärarische Versorgung“ noch auf einen höheren Rang im Finanzministerium Anrecht habe. Dies war auch nicht notwendig. Ferdinand versorgte seinen Protegé ohnehin ausreichend. Auf die Beförderung zum Regierungsrat folgt sofort (mit 1. März 1852) auch die von Ferdinand ausgesprochene Ernennung zum „Intendanten meines Hauses“ mit einem stattlichen Gehalt von jährlich 4.000 fl. und der Aufgabe, unter der Leitung des Obersthofmeisters die „economische Administration meines Hauses“ zu führen und diesen auch bei der Verwaltung der ferdinandeischen Güter zu unterstützen. Am Zenit seiner Karriere ist Geringer angelangt, als er infolge der Dienstresignation des Obersthofmeisters Bombelles vom Kaiser „die Führung der nicht den Dienst um die allerhöchste Person […] oder den Ehrendienst am Pragerhofe betreffenden Geschäfte, insbesondere die Aufsicht über die Officen[516] und den Stall, dann die Disziplinar-Aufsicht über die gesammte männliche Dienerschaft“ übertragen bekommt.[517]

Am 19. Mai 1858 wird Geringer von Franz Joseph zum k. k. Hofrat ernannt,[518] 1865 erhält der das Kommandeurskreuz des päpstlichen St.-Gregor-Ordens[519] und im gleichen Jahr wird er zusammen mit Obersthofmeister Airoldi zum Ehrenbürger von Reichstadt ernannt.[520] Als nach dem Tod Ferdinands 1875 alle führenden Beamten des Prager Hofstaats für ihre Dienste mit Ordensdekorationen belohnt werden, erhält Geringer den Eiserne-Krone-Orden zweiter Klasse.[521] Er stirbt am 18. November 1891 im 88. Lebensjahr in seiner Wohnung in der Prager Zwischenthorgasse und wird wenig später auf dem Wolschaner Friedhof beigesetzt.[522]

516 Hofdienste wie Hofküche, Hofzuckerbäckerei, Hofkeller, Hofwäschkammer etc.; auch Diensteinteilung kann gemeint sein.

517 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874“, Schreiben vom 22.10.1855.

518 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 12/2, Kt. 18, Akten zu Geringer.

519 Wiener Zeitung Nr. 186 v. 15.08.1865, Titelseite.

520 Wiener Zeitung Nr. 2 v. 03.01.1865, 18.

521 Wiener Zeitung Nr. 153 v. 08.07.1875, Titelseite.

522 Prager Abendblatt (Beilage zur Prager Zeitung) Nr. 266 v. 18.11.1891, darin auch eine abgedruckte Parte; Wiener Abendpost (Beilage zur Wiener Zeitung) Nr. 266 v. 19.11.1891, 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### 4.2.3 Clemens Graf Brandis

Brandis, über den eine ausführliche Biografie existiert,[523] fungierte als erster Obersthofmeister Ferdinands nach dessen Abdankung. Der persönliche Kontakt zum Kaiser dürfte sich bei dessen Aufenthalt in Innsbruck im Sommer 1848 nach seiner Flucht aus Wien verfestigt haben, als Brandis in seiner Funktion als Gouverneur von Tirol und Vorarlberg und Landeshauptmann für die Beherbergung und den Schutz des Monarchen verantwortlich zeichnete. Seine Entlassung aus diesem Amt durch das Wiener Ministerium, ohne dass Ferdinand, in dessen Namen sie ausgesprochen wurde, etwas davon wusste, trug vermutlich dazu bei, ihn anschließend zum Obersthofmeister zu ernennen – vielleicht eine Art der Kompensation. Brandis' Aufgaben waren zahlreich. Kaiser Ferdinand hatte sich im Zuge seiner Abdankung lediglich seine „kaiserliche Würde" vorbehalten, weshalb er zur Erhaltung derselben und aus Repräsentationsgründen seinen Hofstaat (etwa 75 Personen) weiterführen wollte, was alleine schon Unsummen verschlang. Seine rechtliche Stellung war ungesichert, da es keine Vergleichsfälle ähnlicher Rücktritte in der Vergangenheit gab. Von der Wahl der künftigen Residenz bis zur Trennung des Hofstaats und der Aufteilung der Privatkasse – die Behandlung all dieser heiklen Themen fiel nun in die Zuständigkeit von Brandis und konnten schließlich zur Zufriedenheit des Kaiserpaares gelöst werden. Dennoch erfolgte seine Abberufung schon im November 1851, was wohl auf ein völlig zerrüttetes Verhältnis zur Kaiserin Maria Anna zurückzuführen ist. Differierende Ansichten über die Ausstattung der Appartements in der Prager Burg, sowie die Renovierung der Schlösser in Reichstadt und Ploschkowitz, führten zusammen mit angeblichen Kompetenzüberschreitungen bei der Führung des kaiserlichen Haushalts – bis hin zu Insubordinationsvorwürfen – zu seiner Entlassung. Brandis zufolge soll jedoch ein Kammerdiener die nach Ansicht Maria Annas viel zu luxuriösen Ausstattungen in Auftrag gegeben haben. Später machte er eine Kammerdienerin und vor allem Intendant Geringer für diese Intrige verantwortlich.[524]

### 4.2.4 René-Charles Graf Bombelles

Brandis' Nachfolger ist zweifelsohne die schillerndste der vier hier vorgestellten Persönlichkeiten, handelt es sich bei René-Charles Graf Bombelles doch um den dritten Ehemann der 1847 verstorbenen Erzherzogin Marie-Louise, der Tochter Kaiser Franz' I., Gemahlin Napoleons, Schwester Ferdi-

523 *Kramp,* Brandis.
524 Ebenda, 426–431.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 15: Clemens Graf Brandis (1798–1863)

nands und Mutter des Herzogs von Reichstadt. Bombelles war zuvor Obersthofmeister am Hof der Erzherzogin in Parma gewesen und durch seine Verehelichung 1834 somit gewissermaßen zweifacher Nachfolger des 1829 verstorbenen Adam Albert Grafen Neipperg, der zuvor Obersthofmeister und zweiter Ehemann Marie-Louises gewesen war. Der Schwager Ferdinands, dessen 1850 verstorbener Bruder Heinrich Franz der erste Erzieher des jungen Franz Josephs gewesen war, wurde nach dem Ausscheiden Brandis' – angeblich wiederum auf Drängen der Kaiserin Maria Anna – zu Beginn des Jahres 1852 zum Obersthofmeister berufen. Bombelles hatte sich selbst schon im Ruhestand gesehen, um sich ausschließlich um seine kranke Tochter kümmern zu können. Er übte das Amt drei Jahre lang gewissenhaft aus und legte es im Mai 1855 aufgrund von Amtsmüdigkeit und wegen des schlechten Gesundheitszustands seiner Tochter nieder. Er starb bereits am 30. Mai 1856.[525]

Bombelles Nachfolger wird Paul Freiherr von Airoldi (auch Ajroldi).[526] Dieser erhält sein Amt an der Spitze des Hofstaats aber nicht erst 1858, wie von Ségur-Cabanac behauptet wird,[527] sondern ist gemäß dem Hof- und Staatshandbuch bereits 1856 mit dieser Funktion betraut. Die faktisch mächtigste Person am Prager Hof ist zu diesem Zeitpunkt jedoch ohnehin schon Intendant Geringer. Mitte 1869 wird Airoldi schließlich aus unbekannten Gründen beurlaubt. Selbst Kaiser Ferdinand soll mit seiner Arbeit unzufrieden gewesen sein.[528] An seiner statt übernimmt Kammerherr Ladislaus Graf Pergen, dem im selben Jahr der neukreierte Posten eines Kammervorstehers verliehen wird, die Agenden des Obersthofmeisters bis zum Tod Ferdinands 1875.[529] Man geht wohl nicht fehl, wenn man auch dahin-

525 *Weichhart,* Bombelles, 131–133.
526 Geboren am 20.01.1793 in Mailand, verstorben am 03.07.1882 in Verona.
527 *Ségur-Cabanac,* Prag, 197.
528 *Kramp,* Brandis, 470.
529 *Ségur-Cabanac,* Prag, 199.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 16: René-Charles Graf Bombelles (1785–1856)



Abb. 17: Paul Freiherr von Airoldi (1793–1882)

ter Intendant Geringer vermutet. In einem Brief an den Kabinettsdirektor Franz Josephs, Adolf Braun, schreibt dieser: „Baron Ajroldi ist seit 18. Mai laufenden Jahres [1869] mit einem ihm anbefohlenen Urlaub abwesend, jetzt in Mantua, und ich hoffe, er wird nicht zurückberuffen [sic], obwohl er dieß mit allen Kräften anstrebt!“[530]

### *4.3 Die Übersiedelung der Ferdinandea nach Prag*

Die Entscheidung Ferdinands, seine Privatbibliothek nach Prag zu übersiedeln, teilt Obersthofmeister Graf Brandis in einem Brief an Khloyber vom 28. März 1850 mit.

> „Ich bin nunmehr in der Lage, Sie in die Kenntniß zu setzen, daß mein allergnädigster Herr Prag als bleibenden Aufenthalt bestimmt und beschlossen hat, Seine Privat-Bibliothek an Sich zu ziehen. In lezterer [sic] Beziehung werde ich Ihnen die nöthigen Verfügungen seiner Zeit bekannt machen. Die vorgelegten zwei Theile von Zettel-Katalogen stelle ich Ihnen mit dem Ersuchen

530 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 10.06.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> zurück, mir zu eröffnen, welche aus den von Ihnen zuletzt [sic] hieher [sic] gesendeten Werken der allerhöchsten Fideicommiß- und welche der allerhöchsten Privat-Bibliothek meines allergnädigsten Herrn angehören.“[531]

Für das mit ständiger Platznot in der Wiener Hofburg kämpfende Obersthofmeisteramt war dies eine überaus positive Nachricht, weshalb ihm die Räumung der Lokalitäten gar nicht schnell genug gehen konnte. Schon Mitte August meldet es nach Prag an den Kammerherrn Kaiser Ferdinands, Clemens Graf St. Julien, dass sich im kleinen Saal des Reichskanzlei-Appartements noch immer dreizehn schwarzpolierte Bücherkästen befänden, die in den Hofmobilien-Inventaren als Privateigentum Kaiser Ferdinands geführt werden. Khloyber habe deren Inhalt „unlängst“ nach Prag versenden lassen, es sei jedoch kein Auftrag bekannt, auch diese Kästen dorthin bringen zu lassen. Aufgrund notwendiger Renovierungsarbeiten in diesem Saal, die nun in Angriff genommen werden, könnten die Bücherschränke unmöglich an diesem Platz verbleiben und man erbitte sich daher entsprechende Befehle über deren weiteres Schicksal. Ein anderes Lokal oder Magazinräumlichkeiten stünden bei dem „notorischen Raumbedrängnisse“ in der Hofburg für diese sehr großen und schweren Kästen nicht zu Verfügung. Selbst der Dachboden käme aus mehrfachen Gründen als Lagerort nicht in Frage, da die „solid gearbeiteten, wenn auch unmodischen Kästen“ dort „bald zu Grunde gehen“ könnten. Darüber hinaus erhöhten sie „bloß die Feuersgefahr auf eine bedenkliche Weise“ und das Gewicht der Kästen würde die Dachbodendecke übermäßig belasten. Das Dargelegte gelte auch für die k. k. Lustschlösser. Das Obersthofmeisteramt ist sichtlich gewillt, die Möblage loswerden zu wollen. Sollte Kaiser Ferdinand ihren Transport nach Prag nicht doch noch anbefehlen, so rät man, diese durch einen Bevollmächtigten „etwa in einer abzuhaltenden Versteigerung für Rechnung Seiner Majestät“ veräußern zu lassen. Die kaiserliche Entscheidung möge „mit thunlichster Beschleunigung“ übermittelt werden, „damit der kleine Saal bald geräumt und zu dessen Restaurirung noch die dießjährige günstige Jahreszeit benützt werden könne“.[532] Ende November 1850 teilt Brandis mit, dass Ferdinand einen für Kunstgegenstände bestimmten Kasten (zur Auflage und Aufbewahrung von Kupferstichen) nach Prag transportieren lassen werde und er die übrigen der Mechitaristen-Kongregation in Wien geschenkt habe, die diese in Eigeninitiative abtransportieren werde.[533] Dass man in Wien die Eigentumsverhältnisse der Kästen geringschätzig negiert hatte, zeigt der Schlussakt

531 FKBA26014, fol. 1r.
532 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 584, Rubr. 21/37, fol. 214r–215v.
533 Ebenda, fol. 213r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dieses Konvoluts. In der Zwischenzeit hatte sich nämlich das Obersthofmeisteramt just den besagten patenten Auflagekasten für eigene Zwecke – zur Aufbewahrung eines Bestandes des hofbauämtlichen Planarchivs – angeeignet und sogleich als nunmehr hofärarisches Eigentum in die Hofmobilien-Inventare eintragen lassen. Aufgrund der erfolgten kaiserlichen Anweisung wurde die Burghauptmannschaft nun eilig gebeten, die Eintragung wieder zu löschen und dem Obersthofmeisteramt anstatt des bereits in seine Räumlichkeiten transportieren Möbels einen „hiezu zweckmäßig konstruirten anderen Kasten" entweder aus dem Mobilien-Vorrat zur Verfügung zu stellen oder neu anzuschaffen.[534] Die Bibliothek des Mechitaristenklosters im 7. Wiener Gemeindebezirk ist heute tatsächlich in schwarzpolierten Bücherkästen untergebracht. Ihre vergoldete Ornamentik im Empire-Stil könnte 1850 als „unmodisch" gegolten haben, was schließlich zu ihrer Verschenkung führte. Möglicherweise stammen die ältesten unter ihnen aus dem Besitz Kaiser Ferdinands.[535]

Die Abwanderung der Ferdinandea war für Bibliotheksvorsteher Khloyber sicherlich ein Schock und schwerer Verlust. Er und seine Mitarbeiter hatten viel Zeit in die Ordnung und Katalogisierung aller Sammlungsbestände investiert, wie es sein Bericht aus dem Jahr 1849 eindrucksvoll belegt.[536] Als Grund für die Übersiedelung wird ihm der Umstand genannt, dass Ferdinand die Sammlung nach Prag kommen lasse, „um sie bei dem besonderen Interesse, welches Allerhöchstderselbe daran nehmen, mehr in der Nähe zu haben." Ihm wird zugleich Dank und Anerkennung „für den Eifer und die Sorgfalt" ausgedrückt, die er „stets auf deren Erhaltung und zweckmäßige Vermehrung" verwendet habe. Der Kaiser behalte sich Khloybers „ersprießliche Dienste für Seine F[idei]c[ommiss-]Bibliothek" vor und belasse ihm dafür sämtliche bisherigen Bezüge „auf Rechnung der F[idei-]c[ommiss] Einkünfte".[537]

Im Rahmen dieser Übersiedelungsarbeiten waren die Bücher auch mit dem ferdinandeischen Eigentumsvermerk versehen worden.[538] Das Stempelbild zeigt die Kaiserkrone umgeben vom Schriftzug „Ferdinand der Erste" (Abb. 18). Man hatte sich vermutlich für die ausgeschriebene Variante des Eigentümernamens entschieden, da die Abkürzung „F. I." zu Verwechslungen mit den Stempelungen in die Bücher Franz' I. führen hätte können.

534 Ebenda, fol. 216$^{r–v}$.

535 Für eine frühere Erwähnung der Schränke samt ihrem damaligen Standort, vgl. Anm. 205.

536 Für den Bericht Khloybers zur ferdinandeischen Privatbibliothek vom 25.08.1849 siehe FKBA26004, fol. 4$^{r}$–7$^{v}$, teilweise zitiert bei Anm. 127, 129 u. 130.

537 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 12/2, Kt. 18 Akten zu Negrelli.

538 Vgl. dazu die Ausführungen Khloybers in Anm. 630, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Stampiglie wurde anschließend nach Prag mitübersiedelt, da auch die dortigen Neuzugänge damit gekennzeichnet wurden.[539] Unter den heute noch erhaltenen Stampiglien befindet sich eine weitere mit Bezug zu Kaiser Ferdinand. Ihr Stempelbild zeigt die mit der Stephanskrone bekrönten Initialen „F. V.“ was zweifelsohne auf Ferdinand als König von Ungarn (Ferdinand V., seit 1830) hindeutet. Sie war wohl für eine frühere Besitzkennzeichnung noch vor seinem Herrschaftsantritt als Kaiser gedacht gewesen, die allerdings nie Verwendung fand, es sind zumindest bislang keine Bücher mit dieser Einstempelung aufgefunden worden.



Abb. 18: Das Stempelbild der Ferdinandea

Während das Kaiserpaar den Sommer 1850 nochmals in Innsbruck verbringt, koordiniert Bibliothekar Negrelli von dort aus die notwendigen Arbeiten zur Beherbergung der Bibliothek im Toskana-Palais.

> „Demzufolge, und weil für den spätern Nachwuchs ebenfalls Sorge getragen werden muß, ist es nothwendig, daß nebst den unter 1 und 2 [Plan fehlt] dem großen Saal zunächst gelegenen Zimmern, noch ein drittes, sub 3, welches in den Hof schaut, und zwar nach dem beiliegenden Ueberschlag, mit Kästen versehen werde, welche übrigens nicht aus Eichen- (wie die anderen) sondern blos aus weichem Holz verfertigt und mit einer gelblichten Farbe überstrichen werden sollen. Ueberdieß sollen die angeblich sehr schlechten Fenster-Rahmen renovirt und überhaupt das ganze Lokale in den Stand gesetzt werden, alle Bücher Seiner Majestät nicht nur bequem aufnehmen, sondern auch vor jeder Beschädigung sichern zu können.“[540]

Da Negrelli die Arbeiten beendet wissen möchte, bevor die Bücher aufgestellt werden, instruiert Brandis die Prager Güterdirektion nochmals ausdrücklich in dieser Angelegenheit. Er führt dabei aus, dass es sich bei den zu adaptierenden Räumlichkeiten um die ehemalige Wohnung des großher-

539 1875 kam sie mit der Ferdinandea wieder nach Wien zurück, wo sie bis heute aufbewahrt wird.

540 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Schreiben vom 09.07.1850.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zoglich-toskanischen Hofrats Wenzel Wünsch handle und die Renovierungsarbeiten bis Mitte August abgeschlossen sein sollten. Vom Tischler Johann Rizi liege ein Anbot zur Anfertigung der Bücherkästen vor, welches nur noch in einen Kontrakt umzuwandeln wäre.[541]

Ende Oktober 1850 sind die Vorbereitungsarbeiten im Toskana-Palais soweit gediehen, dass zur Aufstellung der Bücher geschritten werden kann. Brandis bittet Khloyber daher, den ersten Skriptor Georg Thaa sowie den zweiten Bibliotheksdiener Johann Mignot nach Prag zur Unterstützung des Bibliothekars Negrelli zu entsenden. Für ihre Unterkunft in der kaiserlichen Burg werde gesorgt.[542] Da Thaa zu diesem Zeitpunkt noch an einem „rothlaufartigen Uebel" laboriert, kann Khloyber dessen Anreise erst für Anfang November in Aussicht stellen, wohingegen Mignot sofort aufbricht. Er bittet, seine beiden Mitarbeiter so kurz als möglich in Prag zu binden, da durch ihre Abwesenheit „die hier durch das Fideicommissband veranlaßten massenhaft drängenden Arbeiten, sehr gehemt würden". Wie es Khloybers Art durchaus entspricht, macht er sogar belehrende Vorschläge bezüglich der zu setzenden bibliothekarischen Maßnahmen und der Involvierung seiner beiden Untergebenen.

> „Da ich bereits dem Bibliothekar Seiner Majestät Herrn Abate Negrelli ein numerisches aus mehr als 4.000 Rubriken[543] bestehendes Verzeichnis[544] über die Druckwerke in der Privatbibliothek meines kaiserlichen Herren, nebst den betreffenden alphabetischen Catalogen übersendet habe; und beim Einpacken der Bücher so viel als möglich auf das Einhalten jener numerischen Ordnung gesehen wurde, so könnte nach meiner unmaßgeblichen Meinung vor der Hand eine numerische Aufstellung der Werke genügen; und zwar um sich vorerst zu überzeugen, ob alles vorhanden ist, was jenes Zahlen-Repertorium angibt; dann auch um vor der Hand auf die schnellste Weise den etwaigen augenblicklichen Wünschen Seiner Majestät entsprechen zu können. Erst später, wenn Zeit und Raum es gestatten (in letzterer Beziehung war ich hier sehr unglücklich) könnte nach dem Belieben des hochwürdigen Herrn [Negrelli] das Ganze nach Fächern geordnet werden, wozu der vorhandene Zettel Catalog auch ganz geeignet ist. Die Assistenz des Scriptors Thaa düfte sich daher blos auf jenes numerische Auspacken beschränken, was denn am Ende auch bald geschehen sein kann, da diese Manipulation so ungemein einfach ist."[545]

541 Ebenda, Schreiben vom 16.07.1850; vgl. auch *Klar,* Bibliothek, 365.

542 FKBA26013. Schreiben vom 25.10.1850; vgl. auch FKBA27044, fol. 1$^{v}$ bzw. Anm. 1154 u. 1164.

543 Gemeint sind Buchtitel.

544 FKB.INV.81, erster Band.

545 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Schreiben vom 28.10.1850.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Schon zu Weihnachten 1850 meldet Negrelli den Abschluss der Übersiedelung sowie die Rückreise Thaas und Mignots. Zugleich liefert er einen Bericht über die erfolgten Arbeiten. Man hatte in dieser kurzen Zeit augenscheinlich doch mehr an bibliothekarischer Arbeit zuwege gebracht, als zunächst gedacht. Während Mignot die Bücher aus den Kisten auspackte und im Nummerus currens „nella gran sala" aufstellte, habe Thaa die Einteilung in Materien (neun Hauptklassen)[546] auf Grundlage des Zettelkatalogs besorgt. Wie es Khloyber schon angedeutet hatte, waren die Werke zuvor augenscheinlich nur nach Buchformaten gruppiert gewesen, hatten aber innerhalb dieser keine thematische Sortierung erfahren. Die Buchtitel wurden Negrelli zufolge anschließend als Vorbereitung für die Erstellung eines Kataloges[547] nach bibliothekarisch normierten Kriterien verzeichnet, wobei die historischen und geografischen Werke die beiden umfangreichsten Themengebiete darstellten. Thaa habe diese beiden Klassen jeweils in allgemeine Werke und jene mit besonderem Bezug zum Kaisertum Österreich unterteilt, weshalb der Kern der ferdinandeischen Bibliothek nun aus dem zwei Bücherkästen umfassenden „tesoro storico e geografico De rebus Austriacis" bestehe. Der von Negrelli aufgrund seines Arbeitseifers und seiner Fachkenntnis hochgelobte Thaa assistierte auch bei der Dublettenaussonderung und besorgte zudem die Verzeichnung der neuangekommenen Werke nebst jenen, die einer Einbindung oder Restaurierung zuzuführen waren. Am Ende seines Berichts benennt Negrelli die noch anstehenden Arbeiten. Darunter falle die Verzeichnung der mehrere hundert Blätter umfassenden Kunstsammlung, der „collezione di prezzi musicali" sowie der etwa 5.000 Siegelabgüsse. Für letztere sei nicht nur eine geeignete Form der Aufbewahrung zu finden, im Zuge des Transports waren sie auch in Unordnung geraten, weshalb Negrelli sich eine genaue Sichtung und anschließende Sortierung vornimmt. Er empfiehlt, Thaa und Mignot eine Remuneration für ihre Dienste oder zumindest ein Dankschreiben zukommen zu lassen.[548]

Die Sichtung und Kontrolle der Bücher in Prag erfolgte nach dem in Wien angefertigten Standortsrepertorium (FKB.INV.81), dessen ersten Band man bei diesem Anlass schloss, um einen zweiten für künftige Neuzugänge zu beginnen. Analog dazu enden die Eintragungen im alten Zuwachsinventar der Ferdinandea (FKB.INV.75), worauf auch ein Eintrag Negrellis auf den letzten Seiten dieses Verzeichnisses hinweist.[549]

546 Vgl. *Klar,* Bibliothek, 365.
547 Wohl FKB.INV.32.
548 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33.
549 FKB.INV.75, nach der roten Bibliothekszahl 1995.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bei der angekündigten, etwas später stattfindenden Ordnung und Sortierung der grafischen Sammlungen Ferdinands wird Negrelli mit Carl Post eine Hilfsperson zur Hand gehen, die ab 1871 ihre Karriere in der Wiener Fideikommissbibliothek als Offizial startet.[550]

Gewissermaßen als Nachtrag erhält die Ferdinandea gegen Ende Jänner 1851 auch 26, ebenfalls im Besitz des abgedankten Kaisers befindliche Medaillen aus Wien zur weiteren Aufbewahrung zugestellt.[551] Sie werden zusammen mit Folgelieferungen (insgesamt dann 66 Stück) im November 1868 in die, wo auch immer zu lokalisierende „Ferdinand'sche Schatzkammer zur gröszern [sic] Sicherheit abgeliefert".[552]

Der Umstand, dass man für die in Ferdinands Besitz befindlichen Kunstobjekte in Wien nie einen gemeinsamen Aufbewahrungsort fand, führte unter anderem dazu, dass auch Jahre später noch Kunstwerke auftauchten, die dem abgedankten Kaiser gehörten. So meldet etwa 1858 der Inspektor der Hofgebäude im Augarten, Karl Tapp von Tappenburg, dass sich dort drei Ölgemälde befänden, nämlich eine Darstellung der böhmischen Königskrönung Ferdinands, ein Bild der Hochzeit der Erzherzogin Maria Theresia (Tochter Erzherzog Karls) mit Ferdinand II. von Neapel-Sizilien sowie eine Ansicht der Kettenbrücke in Ofen-Pest, die allesamt im Privatbesitz Ferdinands stünden. Man bittet um Anweisung, ob die Bilder ebenfalls nach Prag zu übersenden seien. Intendant Franz Geringer kann die vermuteten Eigentumsverhältnisse zwar nicht bestätigen, weiß jedoch zu berichten, dass man im Zuge der Räumung des ferdinandeischen Appartements in der Hofburg einige Gegenstände kurzerhand in den Augarten verfrachtet hatte. Er bittet daher zunächst um Übersendung der Gemälde nach Prag. Als Tapp anlässlich einer Rückfrage bezüglich der sicheren Verpackung auch die Größe der Bilder anspricht, widerruft Geringer seine Anweisung, da man in Prag keinen Platz für ihre Aufstellung habe finden können, und bittet um weitere Deponierung an den bisherigen Örtlichkeiten im Augarten samt eindeutiger Kennzeichnung als ferdinandeisches Eigentum.[553]

Der bereits angesprochene miserable Zustand der (darüber hinaus wenig ertragreichen) ehemals toskanischen Güter in Böhmen, die der Grund für Ferdinands Wahl von Prag als ständigem Wohnsitz gewesen sein sollen,

550 Vgl. Anm. 1140.

551 FKBA26016, Liste liegt bei.

552 Vgl. FKB.INV.75, Notiz auf dem letzten eingebundenen Bogen (aus bläulich-grünem Papier). Vgl. dazu auch ein Verzeichnis im Konvolut „Nachlass Negrelli" in Archiv der Fideikommissbibliothek, Box 49 (Konvolut 1929).

553 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 9, Kt. 9.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

spiegelte sich auch im schlechten Bauzustand des Toskana-Palais auf dem Hradschiner Platz wider, in dem unter anderem auch die Güterverwaltung für diese Besitzungen untergebracht war. Da sich die notwendigsten Adaptierungsmaßnahmen 1850 offenbar auf die Wünsch'sche Wohnung als neue ständige Herberge für die Ferdinandea beschränkt hatten, war es in den Folgejahren wiederholt notwendig, Kanzleiräumlichkeiten der Güterverwaltung sowie einzelne Wohnungen, wie die des Güterdirektors Lambert Senft oder des Buchhalters Johann Saudny zu renovieren, da sie einerseits „in Beziehung auf den Dienst, den Anstand und die Gesundheit der Angestellten vieles zu wünschen übrig [lassen]" und andererseits „mit 1. Jänner 1854 die Einführung der Journal Rechnung beginnt, wozu größere Räume für die aufzulegenden Bücher nöthig sind".[554]

### *4.4 Ausgaben für die Ferdinandea*

Die Ausgaben für die Privatbibliothek wurden von der ferdinandeischen Privatkasse in Prag bestritten. Die frühesten Belege dazu stammen aus dem Jahr 1854, was bei den langwierigen Verhandlungen zur Aufteilung des Privatvermögens und Festsetzung einer Dotation für den abgedankten Kaiser nicht weiter verwundert. So wie es Obersthofmeister Bombelles von Khloyber für die Fideikommissbibliothek forderte, hatte auch Negrelli einen jährlichen Ausgaben-Voranschlag einzureichen, der sich (mit drei Ausnahmen) bis 1866 stets auf 3.000 fl. belief und ab 1867 bis zum Tod Ferdinands, vermutlich aufgrund gesunkener Erfordernisse, auf 1.800 fl. herabgesetzt wurde. Die tatsächlichen Ausgaben sind den jährlich angelegten Gebarungsausweisen zu entnehmen, in denen die Bibliotheksaufwendungen stets unter der Rubrik VII angeführt werden.[555] Eine einzige detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben von der Hand Negrellis vom November 1855 für das Verwaltungsjahr 1854/55 konnte im Zuge der Recherchearbeit entdeckt werden. Diese korreliert allerdings nicht mit den sonstigen Angaben zu jährlichen Einkünften und Ausgaben, vielleicht weil sich die darauf bezughabende Zeitspanne noch auf eine Militärjahr-Sequenz (November–Oktober) bezieht.[556]

554 Ebenda, Rubr. 10, Kt. 10, einige Schriftstücke in dieser Angelegenheit von Obersthofmeister Bombelles und Intendant Geringer.

555 Ebenda, Rubr. 27, Kt. 152 (Apanage 1831–1862) u. Kt. 153 (Apanage 1863–1875).

556 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 27, Kt. 152. „(Aus dem Tagebuch des Bibliothekars Negrelli) Einnahmen: Kassa-Rest vom Jahre 1853–54 52 fl. 10 kr., Aus der Allerhöchsten Kassa 1.360 fl., Ersätze 71 fl. zusammen 1.483 fl. 10 kr. Auslagen: Geschenke 202 fl. Bücher, Kunstwerke 514 fl. 31 kr. Buchbinder-Arbeiten 384 fl. 22 kr., Frachten, Post-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 4: Voranschläge und tatsächliche Ausgaben der Privatbibliothek Ferdinands in Prag.

| Jahr | Voranschlag | tatsächl. Ausgaben | Übertrag |
|---|---|---|---|
| 1854 | 3.000 fl. | 3.456 fl. 03 kr. | – 456 fl. 03 kr. |
| 1855 | 3.000 fl. | 2.997 fl. 40 kr. | 2 fl. 40 kr. |
| 1856 | 3.000 fl. | keine Angaben | |
| 1857 | 3.000 fl. | 3.018 fl. 15 kr. | - 18 fl. 15 kr. |
| 1858 | 3.000 fl. | keine Angaben | |
| 1859 | 3.150 fl. | keine Angaben | |
| 1860 | 3.150 fl. | 2.767 fl. 95 kr. | 382 fl. 05 kr. |
| 1861 | 3.150 fl. | 2.116 fl. 41 kr. | 1.033 fl. 59 kr. |
| 1862 | 3.000 fl. | 2.956 fl. 43 kr. | 43 fl. 57 kr. |
| 1863 | 3.000 fl. | 2.197 fl. 54 kr. | 802 fl. 46 kr. |
| 1864 | 3.000 fl. | 2.652 fl. 12 kr. | 347 fl. 88 kr. |
| 1865 | 3.000 fl. | 2.230 fl. 71 kr. | 769 fl. 29 kr. |
| 1866 | 3.000 fl. | 1.727 fl. 17 kr. | 1.272 fl. 83 kr. |
| 1867 | 1.800 fl. | 1.890 fl. 58 kr. | – 90 fl. 58 kr. |
| 1868 | 1.800 fl. | 1.684 fl. 13 kr. | 115 fl. 87 kr. |
| 1869 | 1.800 fl. | 1.777 fl. 64 kr. | 22 fl. 36 kr. |
| 1870 | 1.800 fl. | 1.901 fl. 66 kr. | – 101 fl. 66 kr. |
| 1871 | 1.800 fl. | 1.378 fl. 74 kr. | 421 fl. 26 kr. |
| 1872 | 1.800 fl. | 1.853 fl. 63 kr. | – 53 fl. 63 kr. |
| 1873 | 1.800 fl. | 1.253 fl. 43 kr. | 546 fl. 57 kr. |
| 1874 | 1.800 fl. | 1.694 fl. 84 kr. | 105 fl. 16 kr. |
| 1875 | 1.800 fl. | 1.519 fl. 96 kr. | 280 fl. 04 kr. |

## *4.5 Bestandsvermehrung*

Hinsichtlich der Bestandvermehrungen sind zahlreiche Parallelen zur ehemaligen Privatbibliothek Franz' I. erkennbar. Neben aktiven Ankäufen über Buch- und Kunsthändler, wovon eine überwiegende Anzahl als Fortsetzungslieferungen erschien, erhielt Ferdinand weiterhin Buch- und Grafikgeschenke von Autoren, Künstlern, Verlegern, Händlern etc. übersandt oder im Zuge von Audienzen persönlich überreicht. Die noch bis 1850 bei Wiener Buch- und Kunsthändlern wie Wilhelm Braumüller, Schaumburg,

Porti 51 fl. 5 kr., Kanzleirequisiten und Diversa 118 fl. 42 kr. zusammen 1.270 fl. 40 kr. Rest zu verwenden 212 fl. 30 kr. Prag den 12. November 1855 Negrelli, Bibliothekar".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Jasper, Rohrmann, Sternickel & Sintenis, Sallmayer oder Artaria (in Wien und Mannheim) bestellten Titel wurden ab der Übersiedelung nach Prag von diesen Unternehmen entweder eigenständig dahin umgeleitet oder an den Vorsteher der Fideikommissbibliothek zur Weiterreichung ausgehändigt.[557] Ähnlich verhielt es sich mit jenen Werken, die man direkt über die Autoren, Künstler oder Verlage bezogen hatte. Wurden diese Teillieferungen oder –bände nicht direkt nach Prag, sondern an die zuständige Behörde in Wien (das Oberstkämmereramt) überschickt, so veranlasste dessen Leiter, Karl Graf Lanckoronski-Brzezie, deren Übermittlung. Da sich das Erscheinen vieler Werke oft über Jahre hinzog, blieben Büchersendungen aus Wien auch bis weit in die 1860er Jahre bestehen. Sie wurden in Bücherkisten über die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und die k. k. nördliche Staatsbahn nach Prag befördert.[558] Neubestellungen für die Ferdinandea tätigte man größtenteils beim k. k. Prager Hof-Buch- und Kunsthändler Friedrich August Credner. Die Bucheinbindearbeiten besorgten die Prager Buchbinder Franz Senfft und W. Simacek sowie der in Reichstadt ansässige Franz Sommer.[559]

Die unaufgeforderten Einsendungen sind, ähnlich jene an Franz I., etwas diffiziler zu betrachten. Grundsätzlich galten für die Prager Periode weiterhin jene schon lange eingeführten Bestimmung, die in Abschnitt 3.3. eingehender erläutert sind. Diese sahen vor, dass Einsendungen an den Kaiser aus dem Ausland nur nach vorhergehender Einholung der diesbezüglichen Erlaubnis über eine kaiserliche Gesandtschaft stattfinden durften. So konnten schon im Vorfeld uninteressante Titel abgelehnt und Übersendungen ohne entsprechende Erlaubnis im Bedarfsfall unter Berufung auf die geltenden Bestimmungen retourniert werden. Dies vor allem dann, wenn eine Erwiderung des Kaisers in Form eines Geschenks angebracht gewesen wäre. Dabei griff man bei interessanten Titeln, die noch dazu einer Annahme durch den Kaiser durchaus würdig gewesen wären, gelegentlich auf eine schon unter Franz I. gerne gebrauchte Ausflucht zurück, nämlich jene, dass man Druckwerke prinzipiell nur über den Buchhandel beziehe, oder dies im Hinblick auf ein konkretes Werk schon getan habe, was dann tatsächlich aber erst im Nachhinein geschah. Rief ein ohne Erlaubnis eingesandtes Werk das tatsächliche Interesse des Kaisers hervor, so trat nicht selten der Fall ein, dass man es behielt. Mengenmäßig sind wir aber von jenen Massen weit entfernt, die etwa an Franz I.

557 Vgl. dazu FKB.INV.79, pag. 77–100 u. 113–148.

558 Vgl. FKB.INV.79 pag. 77–100 u. 113–148; FKBJ 1848–1849, 1848 Post Nr. 126, 128 u. 133, 1849 Post Nr. 10, 14, 36, 40, 50, 72, 149, 167 u. 170.

559 Vgl. dazu die Rechnungen im Konvolut „Nachlass Negrelli“ in Archiv der Fideikommissbibliothek, Box 49 (Konvolut 1929); zwei Verzeichnisse geben an, welche Werke wann und an wen zum Binden gegeben wurden, vgl. FKB.INV.53 u. FKB.INV.56.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eingesendet worden waren, was wohl daran liegen mag, dass Ferdinand in den wenigsten Fällen Geschenke oder Geldbeträge als Gegenleistung bewilligte. Er beschränkte sich zumeist auf Dankschreiben in seinem Namen, die von Beamten übermittelt wurden. Auch an der seit 1839 geltenden prinzipiellen Zuständigkeit des Oberstkämmereramtes in Wien (in Ermangelung einer eigenen Parallelbehörde in Prag) für Werke die zur allerhöchsten Annahme vorgelegt wurden, ändert sich in diesen Jahren wenig. Bei unwillkommenen Direkteinsendungen ist der Verweis darauf ein von den Prager Beamten gerne eingesetztes Mittel zur Verzögerung oder gar Abschreckung.

Zum kurz skizzierten Reglement nun einige Beispiele aus den Akten: Oberstkämmerer Graf Lanckoronski übersendet beispielsweise im Mai 1851 die vom Ministerium des Äußeren übergebenen übrigen vier Bände der vom deutschen Musikforscher Franz Commer verfassten und von der Niederländischen Gesellschaft für Musik herausgegebenen „Collectio operum musicorum Batavorum saeculi XVI.“, nachdem der erste Band dieses Werkes bereits 1845 überreicht worden war.[560] Im März des Folgejahres übermittelt er in gleicher Weise den ihm übersandten II. Teil des II. Heftes des „Codex inscriptionum romanorum Danubii et Rheni“ des großherzoglich-hessischen Hofrats Johann Wilhelm Steiner.[561] Die mit den Gepflogenheiten des Hofes vertrauten Geber kannten natürlich die zuständigen Prager Behörden; so adressiert etwa der Historiker Joseph Alexander von Helfert 1866 die Sendung mit dem neuesten Jahrgang der „Mittheilungen“ der ihm als Präsidenten unterstehenden „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ direkt an den ferdinandeischen Obersthofmeister Airoldi.[562] Khloyber wiederum ist etwa mit der Weiterleitung von zwei Exemplaren des XII. Jahrgangs der von Carlo Canadelli herausgebrachten „Esposizione di belle arti in Milano“ (auch bekannt unter „Album di belle arti“) für Ferdinand und Maria Anna befasst, woraufhin er von Obersthofmeister Bombelles umgehend aufgefordert wird, Canadelli die direkte Übersendung der jährlichen Lieferungen nach Prag aufzutragen.[563] Aus den dargelegten Gründen ist der Wiener Bibliotheksvorsteher auch eine der ersten Anlaufstellen, wenn den Prager Beamten Fortsetzungslieferungen bestimmter Werke abgehen. Als man sich 1851 etwa nach

560 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Schreiben Lanckoronskis vom 13.05.1851; zur Übergabe 1845 siehe FKBA25035; das Werk trägt die Bibliothekszahl FERD 4.533.

561 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Schreiben Lanckoronskis vom 05.03.1852; zu den früheren Übergaben siehe FKBA22129 u. FKBA22137; das Werk trägt die Bibliothekszahl FERD 4.651.

562 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 35, Schreiben Helferts vom 17.02.1866.

563 FKBA26017, das Werk trägt die Bibliothekszahl FERD 4.252.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem Verbleib des dritten und vierten Bandes von Anton Boczeks „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“ erkundigt, erwidert Khloyber etwas entnervt, dass sich in der Fideikommissbibliothek „in welcher mit Ausnahme einiger weniger seit ein Paar Wochen eingelangter Fortsetzungen von minderem Belange – die denn auch nächstens nach Prag abgehen werden – aber auch nicht ein einziges Broschürchen hinterlegt ist, welches der Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand gehörte.“[564]

Zahlreich sind die vorschriftsmäßigen Ansuchen um allerhöchste Erlaubnis zur Einsendung eines Werkes oder Kunstblattes. Ein kaiserliches Plazet erhält etwa der königlich-bayerische Hauptmann Friedrich von Zentner für sein Manuskript „Das Königreich Griechenland in Hinsicht auf Industrie und Agricultur“,[565] der Ökonomiedirektor der Tachov'schen Besitzungen des Fürsten Alfred zu Windisch-Graetz, Carl Joseph Ebert, für sein „Vademecum für Freunde des Fortschritts“,[566] der k. k. Wiener Polizeidirektionsbeamte Carl Adam Schweigerd für seine beiden Werke „Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Nr 8 Erzherzog Ludwig“ und „Bellona. Militär-Calendarisches Jahrbuch“,[567] der Historiker Hermann Meynert für seine Abhandlung „Das Herz König Rudolph's I. und die Habsburger Gruft des ehemaligen Klosters zum heiligen Kreuz in Tuln“[568] oder der k. k. Hauptmann und Schloßberg-Kommandant Wilhelm von Kalchberg für „Der Grazer Schlossberg und seine Umgebung“[569].

Ohne entsprechend eingeholte Erlaubnis nimmt Ferdinand beispielsweise dennoch einige Werke an: die „Biographie des Tiroler Heldenpriesters Joachim Haspinger“ des Salzburger Hauptmanns Anton von Schallhammer,[570] die vom k. k. Handelsminister Georg von Toggenburg überreichte „Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr des österreichischen Zollverbandes für 1853“,[571] das vom Prager Verleger und Buchhändler Alexander Storch herausgebrachte und überreichte Werk „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates […] ein Lehr- und Bildungsbuch für Töchterschulen und zum Pri-

564 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Schreiben Khloybers vom 14.02.1851.

565 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Aktenkonvolut; siehe auch FKBA24134, das Werk trägt die Bibliothekszahl FERD 5.323.

566 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Aktenkonvolut; beiliegend auch ein Gutachten des Prager Güterdirektors Lambert Eduard Senft.

567 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33, Aktenkonvolut.

568 Ebenda.

569 Ebenda.

570 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 34.

571 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vatunterricht“,[572] die „Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82 jährigen Veteranen der österreichischen Armee“ vom pensionierten k. k. Major Maximilian von Thielen (erhält sogar 100 fl. ö.W. Druckkostenbeitrag)[573] oder die beim Wiener Kunst- und Musikalienhändler Joseph Bermann verlegte und von ihm auch überreichte Lithografienserie „Malerische Donaureise von Wien bis Pesth-Ofen“[574].

Negativ beschieden wird etwa die Anfrage des Dichters Joseph Geppert bezüglich seines nicht näher bezeichneten Denkblattes, wobei im Antwortschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass „Seine Majestät […] als unabweichliche Norm vorzuschreiben geruht [haben], daß kein Kunst oder wissenschaftlicher Gegenstand eingesendet werden dürfe, ohne daß vorher die Erlaubniß dazu von hieraus ertheilt worden sey.“[575] Ähnlich ergeht es dem Wiener Kupferstecher Heinrich Bültmeyer mit seiner, angeblich im allerhöchsten Auftrag angefertigten Ansicht des Wiener Stephansdoms, für die er nach eigenen Angaben sogar die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten haben soll und wovon er einen Abdruck an Kaiser Ferdinand übersendet. Das Blatt wird ihm mit derselben Begründung retourniert.[576] Als etwa der Staatshauptkassenoffizial Anton Seyff 1851 ein Exemplar seines Werkes „Die Landwirthschaftschule in ihrem ganzen Umfange, nebst einem Anhange über die Anlage neuer Dörfer“ überreicht, wird dieses mit der schroffen Begründung abgewiesen: „Seine Majestät beziehen die für Allerdurchlauchtigste Privatbibliothek bestimmten Werke in neuerer Zeit im Wege des Buchhandels und haben es nicht angemessen befunden, für den Herrn Bittsteller eine Ausnahme zu machen.“[577] Eine ähnliche aber etwas freundlicher gehaltene Antwort erhält der Ofner Gymnasialprofessor Heinrich Scheuba anlässlich der Übergabe des Werkes „Üröm und die Grabkapelle […]“. Man teilt ihm mit, dass „in detto Richtung der Bitten zu viele einlaufen, und allen nicht entsprochen werden kann“. Ferdinand habe jedoch anordnen lassen, ein Exemplar anzukaufen, falls es über den Buchhandel vertrieben wird.[578] Als schließlich der Wiener Schriftsteller Johann Ludwig Deinhardstein ein Exemplar seiner „Gesammelten dramatischen Werke“ nach Prag übersendet, wird ihm von Intendant Geringer mitgeteilt, dass man seine Eingabe an das Oberstkämmereramt in Wien „in dessen Wirkungskreis dieser Gegenstand gehört“ zurückgeleitet habe, da es „die be-

572 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 35.
573 Ebenda.
574 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 9, Kt. 9.
575 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33.
576 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 9, Kt. 9.
577 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33.
578 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 35.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stehenden Vorschriften nicht gestatten, auf diese Angelegenheit unmittelbar Einfluß zu nehmen und einem so geschätzten Dichter die gewünschte Anerkennung zu verschaffen".[579]

Im Gegensatz zur Privatbibliothek Franz' I., deren Korrespondenz weitgehend von den Bibliotheksvorstehern Young und Khloyber geführt worden war, dürfte sich in Prag Intendant Geringer in den Vordergrund gespielt haben, was Bibliothekar Negrelli zwar Schreibarbeit ersparte aber auch Informationsdefizite einbrachte. So meint er etwa im Februar 1852 etwas erzürnt:

> „Ein Exemplar von eben dem Werke, welches heute in die Bibliothek kam, hatte ich gerade vor Kurzem gekauft. Um die 75 fl. C.M. welche es kostet, ist mir wirklich leid! Um der Gefahr auszuweichen, Doubletten ohne Noth zu vermehren, ersuche ich Sie, Herr Regierungsrath [Geringer], mich künftig über schon vorhandene, oder einlaufende Werke gütig benachrichtigen zu wollen, wozu ein einfaches Verzeichniß hinreichen dürfte."[580]

Apropos Dubletten: eine Reihe doppelt vorhandener Schriften der Ferdinandea (31 Titel) wird 1853 auf Anregung des Obersthofmeisters Graf Bombelles an die Neustädter k. k. Realschule in Prag abgegeben.[581]

Die expliziten Interessen Kaiser Ferdinands lassen sich auf Grundlage des ausgewerteten Aktenmaterials an zwei Literaturgattungen demonstrieren – militärische Veröffentlichungen sowie Zeitungen und Zeitschriften. Schon im Dezember 1850 schreibt Obersthofmeister Graf Brandis an das Wiener Kriegsministerium:

> „Seine Majestät der Kaiser Ferdinand haben auch in ihrer Zurückgezogenheit noch immer das lebhafteste Interesse für Alles bewahrt, was die k. k. Armee betrifft und wünschten, um möglichst schnell über Alles was bei derselben vorgeht, Kenntniß zu erlangen, das auf Veranlassung des hohen Ministeriums herauskommende Armee-Verordnungsblatt zu erhalten."[582]

Dem Wunsch wird auch umgehend entsprochen und Ferdinand sozusagen auf die Abonnentenliste des Blattes gesetzt. Dieses nicht ungewöhnliche

579 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 34.

580 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33. Promemoria Negrellis vom 20.02.1852.

581 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 34. Ein Verzeichnis der ausgeschiedenen Titel liegt bei.

582 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Interesse war auch Franz Joseph eigen, denn der Förderung militärischer Kenntnisse wurde im Unterreicht des gesamten männlichen Nachwuchses des Herrscherhauses stets viel Aufmerksamkeit geschenkt. Er lässt seinem Onkel, ebenfalls 1850, ein Werk zur „Feldzugsgeschichte in Italien im Jahre 1849" durch den dabei maßgeblich beteiligten Feldzeugmeister Heinrich von Heß überreichen. Obersthofmeister Graf Brandis bedankt sich im Namen Ferdinands dafür, der es „mit besonderem Interesse aufgenommen und mit gewohnter lebhaftiger Theilnahme für alles was den Waffenruhme der k. k. Armee berührt, sogleich zu lesen begonnen [habe]".[583]

Auffallend ist weiters die verhältnismäßig große Menge an für den Kaiser pränumerierten Zeitungen und Zeitschriften. Die jährlich angefertigten Übersichten nennen etwa die Wiener Zeitung, *Wiener Theaterzeitung, (Wiener) Morgenpost,* Fremdenblatt, *Wiener Stadt- und Vorstadtzeitung (später auch Konstitutionelle Vorstadtzeitung),* Ostdeutsche Post, *Grazer Zeitung, Grazer Tagespost,* Prager Zeitung, *Prager Morgenzeitung*, Bohemia, Prager Tagesbothe, *Bothe für Tirol und Vorarlberg, Volksblatt für Tirol und Vorarlberg, Tiroler Schützenzeitung,* Katholische Blätter aus Tirol, Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Wiener Kirchenzeitung, *Katholischer Wahrheitsfreund, Salzburger Kirchenblatt,* Augsburger Allgemeine Zeitung, *Sion,* Militär Zeitung, Österreichischer Volksfreund, *Österreichische Zeitung, Österreichische Correspondenz,* Augsburger Sonntagsblatt, *Das Ausland, Das Deutschland, Triester Zeitung, Frankfurter Postzeitung,* Augsburger Postzeitung, *Journal de Francfort,* Vereinigte Fauendorfer Blätter (Allgemeine deutsche Gartenzeitung), Illustrirte Leipziger Zeitung, *Deutsche Musik-Zeitung,* Fliegende Blätter, *Kladderadatsch, Journal des débats, L'Illustration, Le Nord, Der Fortschritt*, Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung, Gazzetta di Venezia, *Gazzetta ufficiale di Milano* sowie die Badelisten (Curlisten) von Ischl, Baden, Karlsbad, Franzensbad, Marienbad und Teplitz.[584] Von den etwa vierzig, noch Ende der 1850er Jahre bestellten Titeln, wurde der Bezug von mehr als der Hälfte allerdings spätestens 1862 eingestellt (kursive Titel). Dafür kommen neue Zeitungen hinzu, wie etwa Das Vaterland, Die Donau (Danube), Der Conducteur, Figaro (Wien), Die Reform, Le Monde, L'Armonia oder L'Unità Cattolica.[585]

Das Interesse Ferdinands an Zeitungen und Zeitschriften ist uns ja aus früheren Zeiten schon bekannt.[586] Die inhaltliche und regionale Bandbreite sowie die politisch-ideologische Ausrichtung der Blätter sind höchst unter-

583 Ebenda, Schreiben Brandis an Heß vom 09.07.1850.
584 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kts. 34 u. 35.
585 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kts. 35 u. 36.
586 Vgl. Abschnitt 3.9.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schiedlich. Während die zahlreichen Zeitungen religiösen Inhalts für einen erzkatholischen Herrscher nicht weiter verwunden, dürften die Tirol und Vorarlberg fokussierenden Erscheinungen wohl noch ein Erbe aus der Innsbrucker Zeit 1848/50 sein. Hervorzuheben sind vielleicht die Frankfurter Postzeitung (eine der ältesten ihrer Art im deutschen Sprachraum), das französische Journal des débats (gegr. 1789 u. a. zur Veröffentlichung der Protokolle der Nationalversammlung) oder die eher liberal und antiklerikal gesinnte Grazer Tagespost. Angesichts der Menge an pränumerierten Zeitungen und Zeitschriften stellt sich natürlich die Frage nach den Eigeninteressen Ferdinands und seiner Gattin respektive, ob sie auch nur einen Bruchteil davon jemals gelesen haben. Es steht zu vermuten, dass der Großteil nur von den (Spitzen)beamten des Hofstaats gelesen oder vielleicht sogar nur auf deren Wunsch bestellt wurde. Ähnliches ist hinsichtlich der Benützung auch für die von Franz I. bestellten Zeitungen bekannt.[587] Wie lange man die einzelnen Blätter bezogen hat, kann für die allermeisten nicht festgestellt werden. Nur ein Bruchteil davon wurde gesammelt und aufbewahrt und ist durch die Zuweisung zum Bestand der Ferdinandea auch im gedruckten Katalog der Familien-Fideikommissbibliothek ausgewiesen. Der Rest wurde wohl vernichtet oder verschenkt. Erst Moritz von Becker, der Nachfolger Khloybers als Vorsteher der Fideikommissbibliothek, sieht in seinem Arbeitsprogramm von 1870 unter anderem vor, die von Kaiser Franz Joseph pränumerierten Zeitungen und Zeitschriften nach deren Gebrauch in der Bibliothek zur archivieren.

Auch ein Gesuch an Ferdinand vom Jänner 1875 zur Förderung respektive Rettung einer Zeitung ist aktenmäßig belegt. Vermutlich auf Initiative des Prager Erzbischofs Friedrich Fürst Schwarzenberg wird dem Kaiser mitgeteilt, dass eine der drei in Prag erscheinenden Arbeiterzeitungen, die konservative und katholische „Delnické Nóviny", insolvent sei (350 fl. Schulden) und bereits durch die St. Wenzel-Vorschusskasse unterstützt wird. Die geringe Anzahl von nur etwa 400 Abonnenten könne eine weitere Existenz des Blattes nicht garantieren. Der zweiten Arbeiterzeitung, der liberalen und immerhin religionsfreundlichen „Delnické Listy", drohe ein ähnliches Schicksal. Müsste man den Druck der beiden Blätter einstellen, so würde man das Feld der radikal-kommunistischen „Budoucnost" überlassen. Im Falle einer Rettung könnte ein Zusammenschluss der beiden Zeitungen deren längerfristiges Überleben sichern. Ein ad-acta Vermerk lässt jedoch vermuten, dass Ferdinand in dieser Angelegenheit nicht aktiv wurde.[588]

587 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 105.

588 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 36.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Eine weitere Parallele zur Privatbibliothek seines Vaters Franz I. ist im Umstand zu erkennen, dass Ferdinand wiederholt größere Bestände oder ganze Sammlungen zum Kauf angeboten wurden. Der Aquarellmaler und Akademieprofessor Franz Xaver Gruber etwa erinnert 1851 daran, dass er einst die Erlaubnis hatte, wöchentlich eine Zeichnung einer im Schönbrunner Schlosspark blühenden Pflanze gegen Entgelt übergeben zu dürfen. Um diese Vereinbarung stets pünktlich erfüllen zu können, habe er immer einen kleinen Vorrat angelegt, auf dem er aber nach der Abdankung 1848 sitzengeblieben sei. Er bittet daher um Abnahme der 28 vollendeten Blätter zum Preis von je 4–8 Gulden.[589] Die Witwe des verstorbenen Mathematikers Joseph Freiherr von Porta bittet Ferdinand 1854 darum, ihr die Restauflage des von ihrem Mann verfassten Werkes „Elementarunterricht in der Situationszeichnung als Leitfaden für Schul- und Selbstunterweisung" abzukaufen.[590] Der Braunschweiger Arzt Mühlenbein trägt 1855 seine Siegel- und Wappensammlung samt dazugehöriger Bibliothek heraldisch-genealogischen Inhalts zum Preis von 800 Talern zum Kauf an.[591] Der Wiener Buchhändler Friedrich Schaumburg ersucht den abgedankten Monarchen 1859 um Abnahme einiger wertvoller Bücher aus seinem Warenlager als finanzielle Unterstützung für sein Unternehmen. Er erinnert dabei an die Verdienste seines Vaters Carl Schaumburg im Rahmen der Evakuierung der franziszeischen Privatbibliothek 1805 und 1809 im Zuge der Eroberung Wiens durch französische Truppen[592] und spielt gleichzeitig auf seine eigenen Verdienste während der Revolution von 1848 und sein dabei verlorenes Vermögen an. Im Rahmen der militärischen Interventionen seien zudem seine drei Söhne als kaiserliche Offiziere gefallen.[593] Abweichend zum (großzügigen) Verhalten Franz' I. in solchen Angelegenheiten fällt die Reaktion Ferdinands überwiegend negativ aus. Dem Maler Gruber wird mitgeteilt, dass „es nicht die Absicht Seiner Majestät [sei], die Sammlung der Abbildungen von Pflanzen aus den Schönbrunnergärten, mit dem Allerhöchste Durchlaucht nicht mehr in näherer Verbindung stehen, fortzuführen". Da die Vereinbarung mit Gruber 1848 aber noch nicht aufgekündigt gewesen sei, sehe man sich allerdings bereit, den Restbestand zum angegebenen Preis anzukaufen. Die Bitte der Witwe Elisabeth von Porta wird mit dem Hinweis auf die „großen und viel-

589 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33. Verzeichnis der abgebildeten Pflanzen liegt bei.

590 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 34.

591 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 9, Kt. 9. Georg August Heinrich Mühlenbein war allerdings bereits 1845 verstorben. Vermutlich versuchten sein Sohn oder die Familie, die Sammlung zu verkaufen.

592 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 269–272.

593 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 35.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seitigen Ansprüche, die an die allerhöchste Mildthätigkeit gestellt werden" ebenso abgewiesen wie das Ankaufsanbot der den Interessen Ferdinands gewiss entsprechenden Mühlenbein'schen Sammlung. Dem beinahe schon dramatischen Hilferuf Schaumburgs setzt Bibliothekar Negrelli entgegen, dass das zweifelsohne vorhandene Vermögen des Buchhändlers durch die selbstverschuldeten hohen Lebenshaltungskosten aufgezehrt worden sei, weshalb dem Ansuchen schlussendlich ebenfalls nicht stattgegeben wird.

Um das Bild Ferdinands aber nicht einseitig zu verzerren, sei auf seinen ausgeprägten Förderwillen auf anderen Ebenen hingewiesen. Von den bei der jährlichen Ausstellung der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen präsentierten Gemälden kauft Ferdinand beispielsweise 1857 „Vertheidigung der Prager Brücke gegen die Schweden im Jahre 1648" von Vincenz Melka aus Prag (480 fl. ö.W.), „Ein Entenjäger" von (Peter?) von Hess aus München (400 fl. ö.W.), „Das Innere der Kirche St. Jacques in Brüssel" von Julius Genisson aus Brüssel (450 fl.); 1859 „Erste Waffenthat des Erzherzogs Carl im Gefechte bei Aldenhoven am 1. März 1793" von Wilhelm Emélé aus München (218 fl. ö.W.), „Der Postwagen" von Carl Spitzweg aus München (336 fl. ö.W.), „Kaiser Ferdinand II. Gottvertrauen in seiner hilflosen Lage während der Belagerung seiner Burg zu Wien" von Franz Czermak in Prag (380 fl. ö.W.) oder 1860 eine „Madonna" von Rudolf Müller aus Prag (280 fl. ö.W.) und „Bauernhof im Sudetengebirge" von Friedrich Hawranek aus Prag (288 fl. ö.W.). Der Verein attestierte ihm natürlich bei jeder Gelegenheit, sich durch den Ankauf „an die Spitze der Kunstfreunde" gestellt zu haben. Die Gemälde wurden nach dem Ende der Ausstellungen nach Reichstadt transportiert, wo vermutlich noch Wanddekoration fehlte. Auch bei den Ausstellungen des Kunstvereins für Böhmen tritt Ferdinand als Förderer auf. Durch den Ankauf von „Aktien", denen zu Ausstellungsende per Losentscheid Gemälde zugewiesen werden, erhält er beispielsweise 1862 das Ölgemälde von Josef Mayburger „Partie am Hintersee". Bei der gleichen Ausstellung kauft er mit dem von August Heinrich Niedmann gemalten Bild „Toast auf das Brautpaar" das später zum „Lieblingsbild des Publikums" gewählte Gemälde, welches als Vorlage für das allen Mitgliedern zugesandte Vereinsblatt (Kopie als Farbdruck) des Jahres 1864 dienen sollte und dem Kunstverein mit Ferdinands Genehmigung noch längere Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Auch diese beiden Stücke gelangen schließlich nach Reichstadt.[594]

Eine der bibliothekarischen Verdienste Negrellis ist die Anlage eines neuen Kataloges, der seiner Grundintention nach einem Standortsrepertorium entspricht (FKB.INV.32). Dieses Gesamtverzeichnis ist in sechs Bände un-

594 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 9, Kt. 9.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

terteilt, wovon jeder wiederum in zumeist zwei Teile gegliedert ist. Jeder Teil enthält einige thematisch mehr oder weniger zusammenhängende Sachgruppen, deren Buchtitel innerhalb einer solchen Abteilung alphabetisch geordnet sind. Deshalb taugt er darüber hinaus als systematischer Katalog und innerhalb einer Disziplin auch als alphabetischer Katalog.

Tabelle 5: Systematische Gliederung des sechsbändigen Katalogs der Ferdinandea aus der Prager Zeit (FKB.INV.32).

| Erster Band | | |
|---|---|---|
| Erster Teil | Zweiter Teil | |
| Theologie, Erbauungsschriften, Predigten, Liturgie, Philosophie, Pädagogik | Jurisprudenz, Politik, Diplomatik, Statistik, Finanzkunde | |
| Zweiter Band | | |
| Erster Teil | Zweiter Teil | |
| Geschichte, Memoria, Biografien, Briefwechsel, Genealogie | Heraldik, Numismatik, Chroniken, Codices, Urkundensammlungen | |
| Dritter Band | | |
| Erster Teil | Zweiter Teil | |
| Länder- und Völkerkunde, Erdbeschreibung, Alterthumswissenschaft, Mythologie, Reisebeschreibung, Merkwürdigkeiten | Paläographie, Alte Klassiker, Wörterbücher, Grammatik | |
| Vierter Band | | |
| Erster Teil | Zweiter Teil | |
| Schöne Literatur, Gedichte, Theater, Romane, Novellen | Erzählungen, Jugendschriften, Kunst- und Musikliteratur, Alben | |
| Fünfter Band | | |
| Erster Teil | Zweiter Teil | |
| Naturwissenschaft, Mathematik, Astronomie | Medizin, Tierheilkunde | |
| Sechster Band | | |
| Erster Teil | Zweiter Teil | Dritter Teil |
| Kriegs-, Handlungs- u. Bauwissenschaft, Maschinen-, Eisenbahn- u. Schifffahrtskunde, Forst- u. Jagdwissenschaft, Bergbau- u. Hüttenkunde, Haus- u. Landwirtschaft, Gewerbe u. Industrie | Zeitschriften, Repertoires, Taschenbücher, Kalender, Enzyklopädien, Lexika | Varia |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass das in diesem Abschnitt angedeutete zwar Grundlegendes doch lediglich nur einen Bruchteil dessen wiedergibt, was über Ferdinands Prager Zeit aus dem Aktenmaterial des Narodni Archivs (Obersthofmistra) zu extrahieren wäre. Abseits der bibliothekarischen Agenden spiegelt es das breite Spektrum des obersthofmeisterlichen Zuständigkeitsbereichs wider. Das Schriftgut gibt beispielsweise genaue Auskunft über die Entourage, die im Zuge der Abdankung und der Abreise Ferdinands aus Olmütz mit nach Prag genommen wurde. Listen verzeichnen etwa 41 Pferde mit Namen und Geburtsjahrgang, 29 Wägen nach Gattungen sowie alle tierärztlichen Gegenstände, das Zuggeschirr, die Reitequipagen und Stallrequisiten.[595] Der Auftrag zur Anfertigung eines Silbertafelservices für 50 Personen beim Wiener k. k. priv. Silberwarenfabrikanten Mayerhofer & Klinkosch im Jahre 1853 zum Preis von beinahe 50.000 fl., lässt die fürstliche Pracht der kaiserlichen Mahlzeiten erahnen und die Bestellung von 150 Flaschen Rheinwein und je 50 Flaschen Tokajer Essenz und Ausbruch aus dem Wiener Hofkeller 1851 gewährt einen Einblick in die dazugehörigen Trinkgewohnheiten des Prager Hofes.[596]

Hinsichtlich der Neuzugänge in Bibliothek und Kunstsammlung, auf den sich dieser Beitrag ja fokussiert, bleibt abschließend ein tendenziell negatives Resümee Moritz von Beckers anzuführen, das dieser anlässlich der Rückübersiedelung der Bibliothek 1875 nach Wien anstellt:

> „Von den Büchern und artistischen Blättern zeigen sich jene, die von weiland Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand [1850] von Wien nach Prag mitgenommen wurden, auffällig als die werthvollsten sowol in wissenschaftlicher als artistischer Beziehung; in der Folgezeit [in Prag] scheint ohne ein leitendes Prinzip gesammelt worden zu sein; die früher gehegten Naturwissenschaften treten in den Hintergrund und die Gelegenheits-Literatur breitet sich aus.“[597]

Dennoch stellt der Gesamtbestand der Ferdinandea eine wertvolle Bereicherung für die Privatbibliothek Franz Josephs dar, als die Bestände vereinigt werden. Die „reichliche Erweiterung“ findet laut Becker vor allem in den Disziplinen Erdkunde/Reisebeschreibungen und Geschichte sowie in den Naturwissenschaften statt.[598]

595 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10.
596 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 27, Kt. 152.
597 FKBA28015, fol. 1$^{v}$.
598 FKBA28052, fol. 4$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

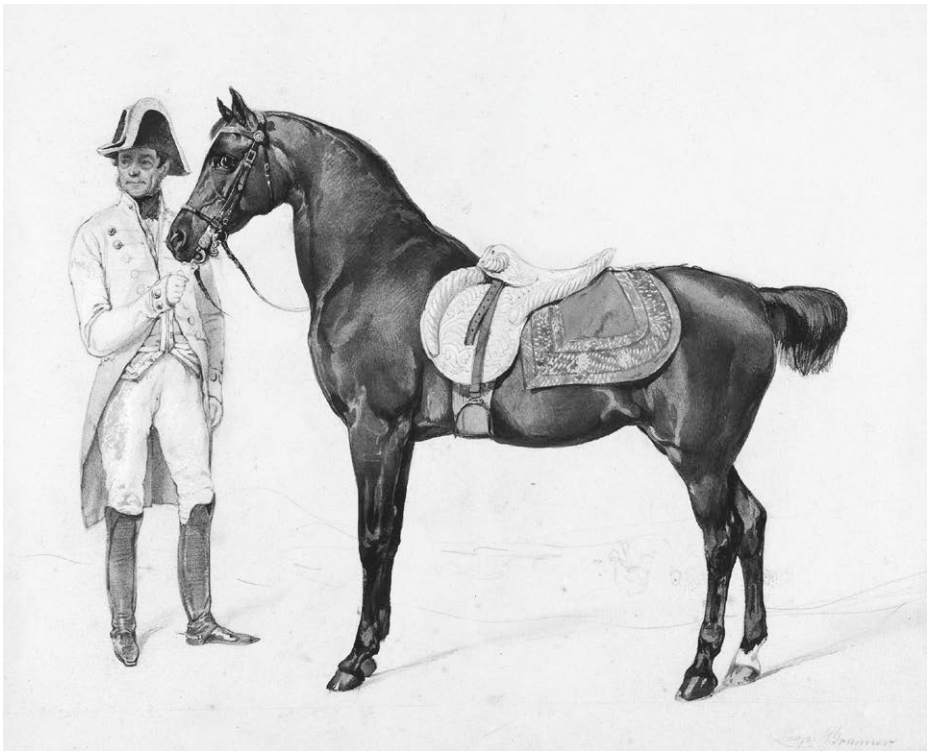


Abb. 19: Das Leibreitpferd Kaiser Ferdinands, Siglavy Andalusia

### *4.6 Bestandsnutzung*

Es ist beinahe schon als chronisch zu bezeichnen, dass sich hinsichtlich der Benützung der reichhaltigen Bibliotheksbestände durch ihre kaiserlichen Besitzer und Sammler auch im Falle Ferdinands nur wenige Nachweise finden. Dass der abgedankte Monarch ein ihm von Franz Joseph geschenktes Buch militärischen Inhalts „sogleich zu lesen begonnen" habe, wurde schon im vorigen Kapitel erwähnt. Relativierend ist diesem Einzelfund aber nachträglich beizufügen, dass die Meldung einer tendenziell gleichgültigen Reaktion Ferdinands auf das kaiserliche Geschenk wohl unschicklich gewesen wäre, zählt das interessierte Blättern in einem Buchpräsent doch noch heute zum guten Ton.

Bezüglich des Anforderns von Büchern, Grafiken oder Landkarten der Ferdinandea in Prag durch ihren Eigentümer, existiert lediglich ein einziges, als „Erinnerungsbuch" betiteltes Verzeichnis, welches Einträge vom 14. Dezember 1850 bis zum 25. Jänner 1864 enthält.[599] Negrelli hält darin

599 FKB.INV.56.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

penibel mit Bibliothekszahl und Standort fest, welches Objekt zu welchem Zeitpunkt „in die a.h. Kammer" abgeliefert wurde und wann man es schließlich retournierte. Die Bestellungen gehen vom Toskana-Palais aber nicht nur in die gegenüberliegende Burg, sondern etwa auch nach Reichstadt, oder, wie Negrelli es gelegentlich bezeichnet, „auf's Land". Zwischen den Seiten des Verzeichnisses liegen gelegentlich alte Katalogzettel und Platzhalter für entlehnte Bücher, einmal sogar mit der eigenhändig verfassten Nachricht Ferdinands an Negrelli: „Gesehen und mit Dank zurückgesendet den 22. März 1852. Ferdinand". Während der Kaiser in den ersten beiden Jahren der einzige Benützer gewesen zu sein scheint, treten ab 1853 vermehrt auch Personen aus seinem Umkreis und Angehörige des Prager Hofstaats als Entlehner in Erscheinung. Im Jänner 1864 brechen die Eintragungen ab – drei Folgeblätter sind aus dem Verzeichnis herausgeschnitten. Entlehnungen fanden aber mit Sicherheit weiterhin statt. Die übrigen Seiten des Erinnerungsbuches wurden zu einer neuen Liste umfunktioniert, in der man jene Werke verzeichnete, die an Buchbinder zum Einbinden übergeben worden waren. Über die Entlehnungen des abgedankten Monarchen aus der Wiener Fideikommissbibliothek, respektive aus jener Phase von 1848 bis 1850, als sich die Ferdinandea ohne ihren Eigentümer noch in Wien befand, gibt ein weiteres Verzeichnis Auskunft.[600]

Das Wiener Bibliothekspersonal wird auch weiterhin zur Akquisition seltener, respektive nur in Wien erhältlicher Werke eingesetzt. So übersendet Khloyber 1851 gleichzeitig mit dem angeforderten Fideikommiss-Exemplar von Franz Schmidts „Österreichs allgemeine Baumzucht"[601] die extra für Ferdinand beim Wiener Hofbuchhändler Braumüller um 112 fl. angekauften „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei"[602] des deutschen Landschaftsarchitekten Hermann Ludwig von Pückler-Muskau nach Prag. Khloyber war auch beauftragt worden, eine Liste mit den am Wiener Buchmarkt erhältlichen Werken über „Horticultur mit ihren Zweigen" zu übermitteln, was in der Anlage auch geschieht.[603] Dies zeigt offenkundig, dass man in Prag nun

600 Vgl. FKB.INV.79, pag. 77–100 u. 113–148. Neben den Auflistungen der nach Prag überschickten Fortsetzungswerke für die Ferdinandea finden sich dort auch immer wieder Titel mit Bibliothekszahlen der Fideikommissbibliothek, die eine vorübergehende Entlehnung vermuten lassen. Zum Transport vgl. Anm. 558.

601 FRANZ 2.801.

602 FERD 6.020.

603 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 33. Die vorgeschlagenen Werke sind Rudolph *Siebeck*, Die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen (Leipzig 1851–1853) [FERD 5.989], Gabriel *Thouin*, Plans raisonnés de toutes les espèces de jardins (Paris 1828) [FERD 3.958], bzw. die beiden Werke des schottischen Landschaftarchitekten John Claudius *Laudon*, The suburban Gardener and villa companion (London

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

anscheinend daran ging, die umliegenden und Ferdinand exklusiv zur Verfügung stehenden Gärten zu gestalten, wozu auch das „Oberer Hirschgraben" genannte Areal hinter der Burg gehörte, dass man vom Prager Geschäftsmann Heliodor Heidl zupachtete.[604]

Spärliche Hinweise sind auch hinsichtlich der Benützung durch staatliche Behörden oder Privatgelehrte vorhanden. Eine im ferdinandeischen Kartenbestand vorhandene, 1836 im Auftrag der königlich-siebenbürgischen Landes-Baudirektion handgezeichnete „Diözesan Karte des Grossfürstenthums Siebenbürgen"[605] wird etwa 1850 von Innenminister Alexander Bach für „organisatorische Arbeiten" und nochmals 1858 vom Ministerium für Cultus und Unterricht „zum Zwecke der Pfarr Regulirung" angefordert. Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein verweist explizit darauf, dass durch die Entlehnung der Karte „abgesehen von dem Zeitgewinne, vielleicht die kostspielige Auffstellung einer Landeskommission zur Erhebung der einschlägigen Daten vermieden werden könnte".[606] 1856 erhält der Helminthologe und ehemalige Mitarbeiter im k. k. zoologischen Kabinett, Karl Moritz Diesing, leihweise mehrere Darstellungen von Igel- und Plattwürmern aus Ferdinands Sammlung für eine in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften zu publizierende Abhandlung.[607]

Die Zugänglichkeit der Ferdinandea ist nach Aussagen von Zeitgenossen ähnlich beschränkt, wie dies bei der Privatbibliothek Franz I. der Fall war. Paul Alois Klar etwa meint 1853: „Die Bibliothek mit ihren Sammlungen ist dem großen Publikum zwar nicht geöffnet, jedoch wird diese, nach des Kaisers huldvoller Verwilligung [sic], jedem Fremden und Einheimischen, auf an den dermaligen Bibliothekar gestelltes Ansuchen, mit Vergnügen geöffnet." Als Allgemeinplatz ist wohl seine anschließende Bemerkung zu verstehen, die die Benützung durch ihren Eigentümer charaterisieren soll: „Bibliothek und Sammlungen erfreuen sich der wärmsten Theilnahme des Kaisers, der in den hiefür gewidmeten Sälen oft stundenlang verweilt und auf die zeitgemäße Vermehrung und Hebung unausgesetzt den großmüthigsten Bedacht nimmt."[608]

---

1838) und The Landscape Gardening and Landscape Architecture (London 1841). Die mit Bibliothekszahlen versehenen Titel wurden für Ferdinand angekauft, sofern sie nicht ohnehin schon in seiner Privatbibliothek vertreten waren.

604 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 10, Kt. 10.

605 Heute Wien, ÖNB, Kartensammlung, FKB 274–31, ehemals *320 im Verzeichnis der Karten und Pläne der FKB.

606 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kts. 33 u. 35.

607 Prag, Narodni Archiv, hofmistra cisare Ferdinanda I., Rubr. 22, Kt. 34.

608 *Klar,* Bibliothek, 367f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## 5. Die Fideikommissbibliothek und die Privatbibliothek Franz Josephs 1848–1878. Zwei Sammlungen und ihr lange verkanntes Potential

Obwohl die Zäsur, auf die dieser Abschnitt Bezug nimmt, eine zunächst scheinbar ausschließlich politische ist, hat sie dennoch immanente Auswirkungen auf die Bibliotheksgeschichte der Folgezeit. Auf Veranlassung des neuen Kaisers Franz Joseph werden zahlreiche Maßnahmen initiiert, die unter anderem das Bibliotheksfideikommiss nach den Wünschen seines Großvaters endlich ins Leben treten lassen. Infolge der Übersiedelung Ferdinands nach Prag wird dessen Bibliothek dorthin gebracht und entgleitet somit dem Einflussbereich der Wiener Bibliotheksbeamten. Als Kompensation für diesen von Khloyber sehr bedauerten Verlust wird die im Aufbau begriffene Privatbibliothek Franz Josephs zu seinem neuen Arbeits- und Einsatzbereich neben der Fideikommissbibliothek. In diesen Zeitabschnitt fällt auch der Wechsel in der Leitung der Sammlungen. Auf den verbitterten Vorsteher Khloyber folgt der innovative und bestens vernetzte Pädagoge Moritz Alois von Becker. Mit ihm wird der Dornröschenschlaf der Bibliothek ein abruptes Ende finden und dem Buch- und Kunstschatz jene Aufmerksamkeit zuteil werden, den er aufgrund seiner qualitativen und quantitativen Dimension seit jeher verdient hätte.

### *5.1 Ausstellung der Fideikommissurkunde 1849*

Als Vorgeschichte zur Ausstellung der Fideikommissurkunde sei auf den Abschnitt 3.5. meines Beitrags verwiesen, aus dem hervorgeht, dass die zeitlich stark verzögerte Ausfertigung nicht zwingend mit der notwendigen Revision der Sammlungsbestände zu begründen ist, sondern dass vielmehr die Frage, welche Objekte dem Fideikommiss überhaupt hinzuzurechnen wären, diese hinauszögerte. Mit seinem Regierungsantritt versucht Franz Joseph diese und andere noch unerledigte, mit dem Testament Franz' I. in Zusammenhang stehende Angelegenheiten – wie etwa die Errichtung des Falkenstein'schen Fideikommisses[609] – zu einem Abschluss zu bringen. Bereits am 10. Dezember 1848 antwortet Franz Joseph noch von Olmütz aus auf den bereits genannten vier Jahre alten Vortrag Metternichs (vom Februar 1844):

> „Die hier gestellten Anträge in Absicht auf die Bezeichnung der Gegenstände, welche zum Fideikommiße zu rechnen seyen, erhalten Meine Genehmigung.

609 Vgl. dazu Abschnitt 5.10.1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Mit der Verzeichnung der Fideikommiß-Gegenstände ist rasch vorzugehen, die Ausfertigung der Fideikommiß-Urkunde selbst aber möglichst zu beschleunigen, und nicht von der Vollendung der Detail-Verzeichniße über alle zum Fideikommisse gehörigen einzelnen Stücke abhängig zu machen.
>
> Ich ermächtige Mein Ministerium des Hauses dießfalls für sich und nach Erforderniß einvernehmlich mit den betreffenden Behörden vorzugehen. Die Fideikommißerrichtungsurkunde ist Mir zur Vollziehung zu unterlegen und zugleich von den getroffenen Verfügungen Anzeige zu erstatten. Die […] erwähnte Büste ist in das Fideikommiß aufzunehmen."[610]

Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren wird also beauftragt, den Text der Urkunde zu entwerfen. Am 20. Juli 1849 stimmt Ferdinand von Innsbruck aus dem Entwurf zu.[611] Gleichzeitig teilt sein Obersthofmeister Graf Brandis dem Bibliotheksvorsteher Khloyber die Verfügung des abgedankten Kaisers mit, „daß jene Bücher, Kupferstiche u. s. w. welche höchstdero Privat Eigenthum sind, von dem Fideikommiß getrennt verwahrt, und durch besonders auszufertigende Kataloge in Evidenz gehalten werden, von welchen Katalogen mir Euer Wohlgeboren Ein Exemplar zur Vorlegung an Seine Majestät einsenden wollen."[612] Die Gründe für diesen Schritt respektive für die ausdrückliche Zustimmung zur Textfassung sind in Kenntnis der Umstände dieser Tage verständlich. Man ist in diesen ersten Monaten nach der Thronübergabe mit der Frage beschäftigt, wie man die Ansprüche auf das habsburg-lothrinigische Privatvermögen sowie die Zuständigkeit und Verwaltung des Hofstaats bestmöglich regeln kann. Ferdinand möchte seine bisherigen Hofbediensteten auch weiterhin um sich haben, braucht zu deren Finanzierung aber eine Dotation (Apanage, Zivilliste) aus dem Staatsvermögen, die ihm von Kaiser Franz Joseph, respektive vom Reichstag bewilligt werden muss. Solange die Höhe dieser Zuwendung nicht geregelt ist, sieht sich Ferdinand auch nicht in der Lage, die franziszeische Bibliothek als Fideikommissherr zu betreuen und die damit verbundenen Kosten zu tragen. Wie ich in den später folgenden Abschnitten zur Aufteilung der Privatkasse sowie zur Erstellung des Falkenstein'schen Fideikommisses erläutern werde, hat man sich schließlich nicht nur über die Höhe der Dotation für Ferdinand, sondern auch über die Deckung der Kosten der Fideikommissbibliothek durch die Einkünfte aus dem Falken-

610 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b, Resolution vom 10.12.1848 auf den Vortrag vom 15.02.1844.

611 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b, vgl. auch FKBA26004, fol. 2r.

612 FKBA26004, fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stein'schen Fideikommiss einigen können. Die Nicht-Eingliederung seiner eigenen Privatbibliothek in das Bibliotheksfideikommiss wäre mit dem Umstand zu begründen, dass Ferdinand nach seiner Abdankung am 2. Dezember 1848 in Olmütz klar geworden sein wird, dass er nicht wieder nach Wien zurückkehren und mit Franz Joseph gewissermaßen Tür an Tür würde wohnen können. Nach verschiedenen Plänen, etwa die Sommer jeweils in einer anderen Residenz zu verbringen, wurde schließlich Prag als ständiger Wohnsitz auserkoren. Die dort zunächst eher beengten Raumverhältnisse hätten in keinem Fall eine Übersiedelung der Fideikommissbibliothek dorthin zugelassen. Dies lag auch wohl nie in der Intention des Monarchen. Er begnügte sich vermutlich vollends mit seiner eigenen Privatbibliothek, deren Bestände er im Laufe der Zeit wohl nach seinen bevorzugten Interessensgebieten zusammengestellt hatte. Da eine Eingliederung in die Fideikommissbibliothek bei gleichzeitiger Mitnahme nach Prag gewiss nicht als sinnvoll erachtet wurde, so hatte diese wohl zu unterbleiben.

Wie aus dem soeben gesagten hervorgeht, sind die essentiellen Fragen also tendenziell finanzieller Natur und haben selbstverständich mit dem Erbe Franz' I. zu tun. Um auch in dieser Angelegenheit wieder Fahrt aufzunehmen, befiehlt Franz Joseph seinem Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg am 28. Juli 1849:

> „Nachdem die Privatvermögens-Verhältnisse nach dem Ableben Seiner Majestät des Höchstseligen Kaisers Franz noch bis Heute nicht geordnet und einem definitiven Abschlusse zugeführt worden sind, so trage Ich Ihnen auf, zu diesem Ende eine Comission von sachverständigen thätigen Männern zusammen zu setzen, die betreffenden bei dieser Verhandlung betheiligten Familienglieder aufzufordern, jedes für sich einen mit umfassender Vollmacht ausgestatteten Beisitzer unverzüglich fürzuwählen – wonach Sie denselben einen angemessenen praeclusiv-Termin geben wollen, binnen welchem mit Beseitigung aller sich etwa ergebenden Schwierigkeiten diese Angelegenheit mit allem Ernste betrieben, zu Ende gebracht, und das Schlußresultat Mir unterbreitet werde."[613]

Wenige Tage später kann Schwarzenberg die ersten Kommissionsmitglieder nominieren. Es sind dies der ehemalige Staatsrat Johann Baptist Freiherr von Pilgram (als Präsident der Kommission), der Unterstaatssekretär im Ministerium des Inneren, Joseph Pipitz, Fondskassen-Direktor Carl von Scharff sowie der Hof- und Ministerialrat im Ministerium des kaiserlichen

613 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hauses und des Äußeren, Wilhelm Freiherr von Pflügl. Von den Haupterben (Ferdinand, Franz Karl und Karoline Auguste) seien Bevollmächtigte noch zu nominieren. Die ältere, bereits von Ferdinand 1842 eingesetzte Kommission könne faktisch als aufgelöst bezeichnet werden, da Taaffe krank, Lebzeltern in Pension und Maillard bereits verstorben sei.[614] Ferdinand ernennt daraufhin Staatsrat Karl Freiherr von Hietzinger zu seinem Vertreter und macht diesen im Ernennungsschreiben darauf aufmerksam, „daß es sich vor Allem darum handeln werde, aus dem Nachlasse Meines höchstseligen Vaters Mein Privatvermögen, das mit demselben bisher gemeinschaftlich verwaltet wurde, auszuscheiden".[615] Auch Franz Karl und Karoline Auguste kommen dieser Aufforderung nach. Ersterer lässt sich durch den Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Franz Ritter von Erb, vertreten, letztere durch den bereits in die frühere Kommission berufenen Buchhalter der Fondskassen-Direktion, Mathias Pfersmann, von Eichenthal. Als Aktuar und Protokollführer fungiert der Sekretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses, Joseph von Eybler. Der Kommission wird eine Frist von drei Monaten gesetzt.[616] Da sie ihre Arbeit mit ziemlicher Verzögerung erst Anfang Oktober 1849 aufnehmen wird, begnügt sie sich im Hinblick auf das bereits am 24. August errichtete Bibliotheks-Fideikommiss darauf aufmerksam zu machen, dass die von Ferdinand in diesem Zusammenhang zu tragenden finanziellen Lasten bei der Festsetzung seiner Dotation zu berücksichtigen wären.[617]

Unterdessen hatte Fürst Schwarzenberg die Erstellung der Errichtungsurkunde betrieben und ihren Text durch das Justizministerium prüfen lassen. Im Zuge der Übergabe der Urkunde am 13. August 1849 zur Unterzeichnung an Franz Joseph als „Souverain und als Familienhaupt" hält der Ministerpräsident nochmals fest, dass das Fideikommiss in erster Linie Kaiser Ferdinand und Erzherzog Franz Karl betreffe, da diese beiden aufeinanderfolgend in den Genuss des Fideikommisses treten würden. Deshalb habe man ihnen den Text der Urkunde zur Begutachtung übermittelt und beide hätten diesem zugestimmt. Die Einholung des Einverständnisses der Kaiserin-Witwe Karoline Auguste schien nicht notwendig, „weil das Fideicommiss aus Dessen [Franz'] Mobiliarvermögen gebildet wird, an welchem die Kaiserinn [sic] Mutter, den Schmuck und das Pelzwerk ausgenommen, keinen Antheil

614 Ebenda, Vortrag vom 31.07.1849.

615 Ebenda, zwei Schreiben vom 26.08.1849.

616 Ebenda, Endbericht Schwarzenbergs vom 15.01.1852. Zu den Protokollen der Kommissionssitzungen siehe Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 6.

617 Vgl. dazu den Auszug aus dem Protokoll der Kommission; Anm. 936.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und übrigens auf das zu stiftende Fideicommiss ohnehin keinen Anspruch hat.“[618] Das Justizministerium habe im Zuge seiner Prüfung jedoch auf den Umstand hingewiesen,

> „dass nachdem eine Einschaltung der in das Fideicommiss einzubringenden Gegenstände in das Errichtungs-Intrument [die Urkunde] nicht möglich ist, das hierüber zu verfassende detaillirte Verzeichniss eine mit der Stiftungsurkunde selbst gleich wesentliche, dieselbe ergänzende Acte bilde. Es habe daher dessen Richtigstellung und Ausfertigung unter einem mit der Errichtung der Fideicommiss-Urkunde selbst zu geschehen.“[619]

Das Ministerium schlage daher vor, die Verzeichnisse mit den gleichen Förmlichkeiten wie die Urkunde selbst auszufertigen und von einer beglaubigten Person – etwa dem Minister des kaiserlichen Hauses – gegenzeichnen zu lassen. Um diesen Anforderungen Genüge zu leisten, empfiehlt Schwarzenberg nach Absprache mit dem Obersthofmeisteramt, die Kataloge der Fideikommissobjekte mit dem Tag der Urkundenunterzeichnung zu schließen und die Duplikate davon mit selben Tag zu datieren. Das Obersthofmeisteramt und Bibliothekar Khloyber würden sie anschließend unterschreiben. Unterdessen sei eine ordnungsgemäße Unterzeichnung aller Katalogbände durch den Kaiser selbst praktisch unmöglich, weshalb Schwarzenberg um die Ermächtigung bittet, „Euere Majestät suppliren und die mehrerwähnten Kataloge unterzeichnen zu dürfen, nachdem selbe von dem […] Bestellten Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand werden verificirt und bestätigt worden sein“. Die Urkunde sowie die Verzeichnisse sind im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu hinterlegen. Vom Katalog der Familienbildnisse wäre ein Duplikat dem Obersthofmeisteramt auszuhändigen, „in dessen Gewahrsam letztere sich befinden“ und ein ebensolches der Repertorien über die Bücher, Landkarten etc. Bibliothekar Khloyber zu übergeben.[620] Schließlich meint Schwarzenberg:

> „Unter Voraussetzung Euerer Majestät Befehle und Genehmigung, werde ich Ihren durchlauchtigsten Herrn Oheim von den getroffenen Vorkehrungen in Kenntnis setzen und Höchstdenselben bitten, zur Sicherung, Evidenzhaltung, Säuberung u.s.f. der Fideicommiss-Gegenstände die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Ferner wird es erforderlich sein, dass Seine Majestät [Kaiser Ferdi-

618 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b, Vortrag vom 13.08.1849.

619 Ebenda.

620 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nand] Jemanden ermächtigen und delegiren, um die Kataloge zu verificiren und durch deren Fertigung zu bestätigen, dass die verzeichneten Objecte in den Besitz seines höchsten Committenten [i.e. Ferdinand], als ersten Fideicommiss-Nutznießers übergegangen sind. Das bürgerliche Gesetzbuch fordert bei Errichtung eines Fideicommisses die Aufstellung einer Fideicommiss-Behörde und eines Curators. Obschon mit Hinblick auf die durchlauchtigsten Personen und auf die Gegenstände um die es sich hier handelt von dieser Cautele [Vorsichtsmaßnahme] ganz abgesehen werden könnte, und auch das Justizministerium selbe mit Stillschweigen übergeht, so dürfte es doch zur Beruhigung der kaiserlichen Familie als Anwärter auf das Fideicommiss und selbst zu deren Bequemlichkeit dinen [sic], wenn bei gewissen Gelegenheiten wenigstens, durch dritte Personen eine Revision des Standes des Fideicommisses quoad numerum et conservationem vorgenommen würde. Namentlich hätte dies zu geschehen, wenn eine Veränderung in der Person des Besitzers oder in jener der mit der Aufsicht über die Sammlungen betrauten Individuen vorginge. In diesen und anderen erforderlichen Fällen dürften Euere Majestät Sich bewogen finden, als Haupt der kaiserlichen Familie und Namens sämmtlicher Anwärter, einen Hofkommissar zu delegiren, wozu Euerer Majestät Obersthofmarschallamt am geeignesten erscheint. Bei dieser Gelegenheit wäre auch der Ersatz etwaiger Abgänge sofort und von wem [sic] Rechtens einzuleiten."[621]

Franz Joseph genehmigt am 24. August 1849 die nachträgliche Unterzeichnung der Verzeichnisse der Fideikommissgegenstände durch das Ministerium des kaiserlichen Hauses an seiner statt und ordnet die notwendigen Vorkehrungen „wegen Beschleunigung der Abschriften dieser Verzeichnisse" an. Am selben Tag unterzeichnet er die Urkunde über das Primogenitur-Fideikommiss.

„[fol. 1r] Wir
Franz Joseph der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
König von Ungarn und Böhmen u. s. w. Erzherzog von Oesterreich,
Herzog von Lothringen u. s. w. thun kund und bekennen hiemit:
Nachdem Unser in Gott ruhender Herr Großvater, des Kaisers Franz Majestät, in Seinem am 1. März 1835 errichteten Testamente vorordnet hat, daß Allerhöchstdessen Privatbibliothek [fol. 1v] und die mit selber verbundenen Zeichnungen, Landkarten- und Kupferstich-Sammlungen, wie nicht minder die wo immer befindlichen Familienbilder, insoferne letztere nicht Staatseigenthum sind, zu einem Primogenitur-Fidei-Commiss für Allerhöchstdessen männliche

621 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Nachkommen erhoben werden sollen, und nachdem die zur Errichtung besagten Fideikommisses nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen auf Befehl Unseres Herrn Oheims und Regierungs-Vorfahrers, des Kaisers Ferdinand Majestät, getroffen, von Uns aber vervollständigt worden sind;
So verfügen Wir nunmehr nach Einvernehmen und mit Zustimmung der durchlauchtigsten Erben des Kaisers Franz Majestät, wie folgt:
1tens Es werden somit zu einem dauernden, unveräußerlichen Fidei Commiß für sämmtliche männliche Nachfolger wailand des Kaisers Franz Majestät nach dem [fol. 2r] Rechte der Erstgeburt erklärt
a) sämmtliche Bücher, Manuscripte, Kupferstiche, Lithographien, Handzeichnungen, Landkarten und Familien Portraits nebst einer Marmorbüste wailand Seiner Höchstseligen Majestät, sowie selbe an Höchstderen Todestage in dem Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek vereint sich befunden, nebst allen dazu gehörigen Einrichtungsstücken, Aufbewahrungs-Schränken und Behältnißen,
b) die seither hinzugekommenen Ergänzungen angefangener Werke,
c) sämmtliche Familien-Portraits, welche nicht als Staatseigenthum anerkannt und welche von der eigens hiezu beauftragten Kommission unter den im k. k. Lustschloße Laxenburg befindlichen Gemälden als zu besagtem Fidei Commiß geeignet befunden und verzeichnet worden sind.
2tens Die Verzeichnisse aller zum Familien-Fidei-Commiß gehörigen Gegenstände [fol. 2v] sind in duplo auszufertigen und ordnungsmäßig zu verificiren, das eine Exemplar ist, sowie das gegenwärtige Instrument, in dem geheimen Haus- Hof- und Staatsarchive zu hinterlegen, das andere aber den mit der Beaufsichtigung und Verwahrung des Fidei-Commisses jeweilig bestimmten Beamten zu übergeben.
3tens Die von Unserem vielgeliebten Herrn Oheim, des Kaisers Ferdinand Majestät, sowie von Uns selbst, von Unseren Regierungs-Nachfolgern, oder sonst mit der ausdrücklichen Bestimmung zur Vergrößerung dieses kostbaren Familienschatzes gewidmeten Gegenstände sind in nachträglichen doppelten Verzeichnissen mit Angabe der Widmung und des Gebers einzutragen und solchergestalt dem Fidei-Commisse einzuverleiben, auch haben diese Vermehrungen rücksichtlich der treuen und sicheren Verwahrung und des Besitzrechtes ganz denjenigen Anordnungen zu unterliegen, [fol. 3r] welche rücksichtlich der ursprünglichen Sammlungen festgesetzt sind;
4tens unbeschadet der Erhaltung und thunlichen Vermehrung des Fidei-Commisses steht es dem jeweiligen Besitzer desselben zu, zum Zwecke der Beaufsichtigung, Aufstellung und Benützung der Fideicommiß-Gegenstände die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Fideicommiß-Errichtungsurkunde eigenhändig unterschrieben, von Unserem Minister des Hauses contrasigniren und mit Unserem mittleren Insiegel versehen lassen. So geschehen in Unserer

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Haupt und Residenzstadt Wien den vier und zwanzigsten August, im Jahre Eintausend achthundert vierzig und neun, Unserer Reiche im ersten.

Franz Joseph m.p.

F[elix] Schwarzenberg F[eld]M[arschall]L[ieutenant]“[622]

Wie Schwarzenberg es bereits erwähnte, sind die gesetzlichen Grundlagen für Fideikommisse schon in der ersten, 1812 in Kraft getretenen Fassung des „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie“ geschaffen worden (II. Teil, zehntes Hauptstück §§ 604–646, besonders ab § 618). Zum besseren Verständnis von Sinn und Wesen eines solchen Instruments folgen hier die in unserem Zusammenhang wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen:

„§ 618.

Ein Fideicommiß (Familien-Fideicommiß) ist eine Anordnung, kraft welcher ein Vermögen für alle künftige, oder doch für mehrere Geschlechtsfolger, als ein unveräußerliches Gut der Familie erklärt wird.

§ 626.

Die weibliche Nachkommenschaft hat in der Regel keinen Anspruch auf Fideicommisse. Hat aber der Stifter ausdrücklich verordnet, daß nach Erlöschung des Mannsstammes [sic] das Fideicommiß auf die weiblichen Linien übergehen soll; so geschieht dieses nach der für die männliche Geschlechtsfolge vorgeschriebenen Ordnung; doch gehen die männlichen Erben derjenigen Linie, welche zum Besitze des Fideicommisses gelangt ist, den weiblichen Erben vor.

§ 627.

Ohne besondere Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt kann kein Fideicommiß errichtet werden. Bei der Errichtung ist ein ordentliches, beglaubtes Verzeichniß aller zu dem Fideicommisse gehörigen Stücke zu verfassen, und gerichtlich aufzubewahren. Dieses Inventarium dienet bey jeder Besitzveränderung und bey Absonderung des Fideicommisses von dem freyen Vermögen zur Richtschnur. Für die Sicherheit des Fideicommisses hat das Gericht nach den besonderen Vorschriften zu sorgen.

622 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2433; eine Abschrift liegt unter OMaA, Kt. 285–4.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

§ 629.

Das Eigenthum des Fideicommiß-Vermögens ist zwischen allen Anwärtern und dem jedesmahligen Fideicommiß-Inhaber getheilt. Jenen kommt das Obereigenthum allein, diesem aber auch das Nutzungseigenthum zu.

§ 630.

Das Obereigenthum berechtiget die Fideicommiß-Anwärter, […] zur Vertretung des Fideicommisses und der Nachkommenschaft einen gemeinschaftlichen Fideicommiß-Curator in Vorschlag zu bringen; überhaupt alle zur Sicherheit der Substanz nöthige Maßregeln zu treffen.

§ 631.

Der Fideicommiß-Inhaber hat alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Nutzungseigenthümers. Ihm gehören alle Nutzungen von dem Fideicommiß-Gute und dem Zuwachse, aber nicht die Substanz desselben. Er trägt dagegen auch alle Lasten. Für die ohne sein Verschulden erfolgte Verminderung der Substanz hat er nicht zu haften."[623]

Infolge der Errichtung des Fideikommisses sind nun auch die Besitzverhältnisse – so wie es der Paragraph 629 des ABGB vorsieht – und die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten in Kraft getreten. Das davor für Ferdinand de facto geltende uneingeschränkte Besitz- und Verfügungsrecht ist somit erloschen. Sein Privatsekretär Intendant Franz Geringer bringt dies 1855 zum Ausdruck, als er in der Einleitung einer Anweisung an Khloyber in Erinnerung ruft, dass „Seine Majestät der Kaiser Ferdinand nunmehr nicht mehr unbeschränkter Eigenthümer, sondern nur Nutznießer der allerhöchsten Fideicommißbibliothek und der zur Erhaltung derselben bestimmten Fonde […]" ist.[624] Der Kreis der Fideikommiss-Anwärter besteht 1849 nur aus Erzherzog Franz Karl und Kaiser Franz Joseph, da der 19-jährige Monarch noch keine Nachkommen hat. Der nächste Anwärter, Kronprinz Rudolf, erblickt erst neun Jahre später das Licht der Welt.

Anfang September 1849 wird Khloyber vom Unterstaatssekretär Joseph Freiherr von Werner im Namen des Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg daran erinnert, dass das Obersthofmeisteramt bereits am 31. Dezember 1848 die Weisung erteilt habe, die „Duplicate der Cataloge über die Privatbibliothek und Sammlungen Seiner Majestäten Kaisers Franz und Kaisers Ferdinand mit Einschluß einer marmornen Büste weiland des höchstseligen

623 *Gesetzbuch,* II. Theil, Zehntes Hauptstück.
624 FKBA26042, fol. 6r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Monarchen“[625] entweder dem Obersthofmeisteramt oder dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren vorzulegen. Doch keiner der beiden Behörden sei trotz des inzwischen verstrichenen langen Zeitraums etwas Dahingehendes zugestellt worden.

> „Da nun die Urkunde, wodurch nebst den Allerhöchsten Familienportraiten aus den erwähnten Privatbibliotheken und Sammlungen Ihrer Majestäten ein k[aiserliches] Primogenitur Familienfideicommiss errichtet wird, bereits von dem jetzt regierenden Kaiser unterzeichnet, in dem Haus-, Hof- und Staatsarchive deponirt wurde, derselben aber ein Pare [Abschrift] der Verzeichnisse der Fideicommissgegenstände beigefügt werden muß; da überdieß Seine Majestät dem Herrn Minister Präsidenten unterm 24. August aufgetragen haben, den Bücher etc. Catalog zu betreiben (jener über die Familienportraite ist seit langem vom kaiserlichen Obersthofmeister Amte vorgelegt worden) so muß ich dringend ersuchen, mich über den Fortgang, und wie ich hoffe, baldige Beendigung der Eurer Wohlgeboren anempfohlenen Arbeit zu beruhigen.“[626]

Der Druck auf den Bibliotheksvorsteher erhöht sich, da selbst der Kaiser einen Abschluss dieser langwierigen Angelegenheit wünscht. Doch Angriff ist scheinbar auch für Khloyber die beste Art der Verteidigung, weshalb er sich in einer ausführlichen Entgegnung den Frust von der Seele schreibt.

> „[fol. 1r] Hohes Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeussern!
>
> In achtungsvoller Erwiderung der mir unter gestrigem Dato zugekommenen hohen Intimation in Betreff der kaiserlichen Fideikommiß Bibliothek; erlaube ich mir vor Allem nachstehende gutächtliche Bemerkung zur geneigten Erwägung vorauszuschicken:
>
> Als ich nämlich vor 19 Jahren auf Allerhöchsten Befehl nach dem Tode des Privatbibliothekars Hofrat Young, die kaiserliche Bibliothek übernehmen mußte, wurde mir dieselbe bloß in Bausch und Boden, ohne alle genauere Uebergabe anvertraut. Ingens moles![627] Denn sie bestand damals schon bloß an Druckwerken [aus] über 45000 Bände! Nicht nur waren bei diesem Anlasse mancherlei angefangene bibliothekarische Arbeiten zu vollenden; sondern wegen der beständigen zahlreichen Acquisitionen traten noch immer neue hinzu.

625 FKBA26003, fol. 1r, Schreiben vom 05.09.1849. Die Anweisung des Obersthofmeisteramtes, auf welche sich Werner hier bezieht, stammt tatsächlich erst vom 09.01.1849, siehe FKBA26006.

626 FKBA26003, fol. 1v–2r.

627 „Welch gewaltige Masse!“

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dazu kam noch, daß Seine Majestät die Gnade hatten mich unmittelbar in Ihrer nächsten Nähe, nämlich in Ihrem Arbeitskabinete von früh bis Abends durch volle 7 Jahre zu Arbeiten zu verwenden, welche nicht für die Bibliothek sondern für Gegenstände aus dem Bereiche der currenten Staatsgeschäfte bestimmt waren. Ueberdieß lag mir ob, über fast alle im geheimen Kabinetswege eingelaufenen literarischen Eingaben oft sehr umständliche Vorträge [fol. 1$^{v}$] zur Allerhöchsten Schlußfassung zu erstatten.

Ich erlaube mir diesen letzteren Umstand nicht aus eitler Ruhmredigkeit, sondern darum anzuführen um zu zeigen; wie wenig etwa Veranlassung da war, die Hände müssig in den Schoß zu legen. Dazu kam noch, daß mir in der ersten Zeit nur ein einziger Beamter nämlich, ein geisteskranker italienischer Abate[628] als Copist beigegeben wurde.

Und dennoch kann die Bibliothek einen Catalog aufweisen, der sich jetzt auf 96 groß folio Bände (worunter 47 bloß [für] die Portrtäsammlung) beläuft; und den Fachmänner wie der Engländer Dibdin, ferner Jäcke [recte Jäck] und andere in ihren Schriften mit Auszeichnung erwähnten.[629]

Nach dem Tode Kaisers Franz wurde mir ganz in derselben Weise die Bibliothek Seiner Majestät Kaiser Ferdinand ohne nähere Revision wieder in Bausch und Bogen übergeben. Hier fand sich, daß nicht einmahl ein ordentlicher Catalog abgefaßt war. Es mußte also die ganze Bibliothek neu beschrieben, die sehr zahlreichen Doubletten ausgeschieden und jedes Buch mit einer Stampile (die Chiffre des Kaisers) versehen werden. Dies in der kürzesten Kürze die geschichtliche Skizze der Bibliothek zur Würdigung eines hohen Ministeriums!

[fol. 2$^{r}$] Wie ich ergebenst bemerkte, besteht also die Masse der betreffenden Bibliotheks Cataloge aus 96 groß folio Bänden – worunter 47 für die Porträtensammlung – nebst 7400 losen Blättern eines Zettelkataloges über die Kupferstiche, und über 2400 derlei Zettel über Handzeichnungen und Lithographien.

Und alle diese Massen sollten in dem Zeitraume von 8 Monaten nicht bloß revidirt; sondern auch copirt werden können? Selbst wenn ich und die beiden Herrn Bibliotheksbeamten uns verdreifachen könnten, wir wären es nicht im Stande!

Ich erlaube es mir zu wiederholen, daß mir die Bibliothek ohne alle Revision übergeben worden ist. Soll ich nun bei einem Acte, wie der gegenwärtige, für alles einstehen; so kann ich nicht die Kataloge so leichthin, sondern nach einer genauen Revision an das Fideicommiß Curatorium abgeben. Nur wer einmal selbst bibliothekarische Arbeiten mitgemacht hat; weiß was es

628 Giuseppe Caselli, vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 156–166.

629 Zu Joachim Heinrich Jäck und Thomas Frognall Dibdin siehe *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 102f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seyn will eine Bibliothek von so bedeutendem Umfange, wie die in der Frage stehende Artikel für Artikel mit diplomatischer Genauigkeit zu vergleichen. Möge es einem hohen Ministerium belieben, sich über die Langwierigkeit einer solchen Arbeit gefälligst bei der k. k. Hofbibliothek erkundigen zu lassen; und Sich in diesem Falle villeicht nicht zu verwundern [fol. 2$^{v}$] wenn ich mit schuldiger Offenmüthigkeit bemerke, daß wenn man hohen Orts streng auch die genaueste Copirung der vorhandenen Cataloge einhält, hiezu nicht bloß 8 Monate sondern – und das zwar mit Hülfe von zwei zugegebenen tauglichen Diurnisten – wohl mehr als 3 Jahre erforderlich sind.

Dabei muß ich bemerken, daß die Fideikommißbibliothek noch dabei den Vortheil hat, daß jedes ihrer Bücher und Werke mit den betreffenden Nummern; wie auch zur Eigenthumsbezeichnung mit der Chiffre-Stampile Frz I. schon vorlängst versehen ist.

In dem in der verehrten Note angegangenen Zeitraum von 8 Monaten, ist nicht ein Tag gefeiert worden. Einmal mußte die Ferdinandeische Bibliothek – die leider nicht einmahl eine zukömmliche Localität besitzt – ganz vollendet werden; dann wurde die aus mehreren 1000 Bänden bestehende dem höchstseligen Kaiser gehörige sogenannte Frank'sche Bibliothek (vom Reichs-Referändar Frank herstammend) welche wegen Mangels an Raum, seit Jahren sich einstweilen in einer Art Magazin befand, endlich ans Tageslicht gezogen; und in einen überkommenen neuen Standort permanent hinterlegt; – schließlich die Revision der vorhandenen französischen Geschichtswerke, ferner eines Theils der juridica; besonders aber die Revision der 800 [Bände] starken Sammlung von Incunabeln vorgenommen werden.

[fol. 3$^{r}$] Aus allen diesen ersah ich selbst nicht ohne eigenes Befremden, wie viele Zeit solche Revisionen brauchen; zumal wenn die Arbeitshände nicht hinreichen.

Sollte ob der Dringlichkeit der Sache, ein hochlöbliches Ministerium jene 96 Katalogbände zur Vinculirung des Fideicommisses mir abzufordern beschießen; so stehen sie jedem, der zur Uebernahme autorisirt sein wird, augenblicklich zu Gebothe. Nur würde ich mich in einem solchen Falle – obgleich ich Ursache habe zu vermuthen, daß nicht einmal eine bedeutende Broschüre abgehen dürfte; natürlich von jeder Haftung (ich bemerke daß die Bücherschränke offen sind, und offen bleiben müssen) frei halten. Ueberdieß würde ich in einem solchen Falle in meinem bibliothekarischen Wirken ganz gehemmt sein, Bibliotheken sind wie Bienenkörbe, es gibt immer darin etwas zu thun und zu ordnen; der Fortsetzungen nicht zu erwähnen, die denn doch noch immer einlaufen, und von Zeit zu Zeit in Katalogen zu notiren sind.

Sollte aber eine gehörige Revision von mir vorzunehmen sein, wozu ich aber dann bitten würde, daß Seine Majestät huldvollst geruhen möchte, 2 Diur-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nisten zu bewilligen [fol. 3v] so ist dazu ein Zeitraum von ein Paar Jahren erforderlich.

Um jedoch kürzer zum Ziel zu gelangen, wüßte ich nur ein einziges Auskunftsmittel. Unsere Kataloge sind bisher nicht etwa nach flüchtiger Buchhändlerart eingerichtet; sondern nach bibliothekarischen Regeln ist hier jedes Buch mit seinen Merkmahlen und Eigenthümlichkeiten eingetragen. Genügt einem hohen Ministerium zu seinem Zwecke nur eine allerkürzeste Andeutung des betreffenden Gegenstandes, wie etwa bloß ein Schlagwort … samt Jahreszahl und Format, versehen mit der fortlaufenden Nummer; so geht dieß noch am schnellsten und für die juridischen Zwecke genügend, indem ein solcher Zettel die Haupt Charakterisik jedes Buches in neu enthält.

Ich lege zu diesem Behufe ein dergleichen in losen Zettel – die aber nachher fest gebunden werden können – angefertigtes kleines specimen; welches aber allein 7 Tage nebst gehöriger Revidirung erforderte mit der Bemerkung vor, daß in Allem über 120000 derlei Zettel, [fol. 4r] welche eine Art von Duplicat des Hauptkataloges vorstellen; erforderlich sein würden.

Ich fahre in dieser Arbeit noch immer fort; bitte mir aber nun Individuen zuzutheilen, mit deren Hülfe die Sache aber dennoch wie gesagt einen Zeitraum von ein Paar Jahren erfordert, und doch kürzer ist, als wenn unsere trefflichen Kataloge ad litteram copirt werden sollten.

Wien, den 7ten September 1849 Khloyber“[630]

Nach einem in den Akten des Öfteren zu findenden, mit viel Eigenlob getränkten Passus über das Vertrauensverhältnis, das Kaiser Franz zu seinem Bibliothekar in seinen letzten Lebensjahren gepflegt hatte und mit dem der Khloyber’sche Geltungsdrang wohl einigermaßen befriedigt werden konnte, wird die Schuld an den momentanen Zuständen implizit Kaiser Ferdinand zugesprochen, dem eine geordnete, korrekte Übergabe und Amtseinführung nach seiner Thronbesteigung augenscheinlich kein Anliegen war. Ohne Revision, die allerdings aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in den vergangenen Jahren ohnehin nicht hätte bewerkstelligt werden können, möchte Khloyber allerdings keinen der Kataloge nur abschreiben, da er durch die Erstellung eines solchen Verzeichnisses ja gewissermaßen eine Garantie abgeben würde, dass die damit zum Fideikommiss gehörenden Druckwerke und Grafiken sich auch tatsächlich im Bestand vorfinden. Er könnte als Bibliotheksvorsteher für fehlende Objekte ja zur Rechenschaft gezogen werden.

So energisch man von Seiten des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußeren noch Anfang September 1849 die Einlösung der Bring-

630 FKBA26005, fol. 1r–4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schuld von Khloyber gefordert hatte, so sehr weist man nun jegliche weitere Zuständigkeit von sich. Unterstaatssekretär Werner entgegnet dem Bibliotheksvorsteher wenig später, dass er umso weniger eine Veranlassung zur ausführlichen Beantwortung seiner langen Stellungnahme sehe, als die Stiftung des Familien-Fideikommisses durch die Unterfertigung der Errichtungsurkunde vollzogen sei „und somit künftig alle in Hinsicht auf diese Stiftung zu treffenden Anordnungen von dem nunmehrigen Besitzer, dem Kaiser Ferdinand auszugehen haben". Khloyber möge sich mit dem ferdinandeischen Bevollmächtigten, Staatsrat Karl Freiherr von Hietzinger, ins Einvernehmen setzen und diesem die Vorschläge unterbreiten, um die noch „im Rückstande befindlichen Abschriften der Kataloge der Fideicommiss-Gegenstände zu beschleunigen".[631]

Mitte Jänner 1852 kann Fürst Schwarzenberg Kaiser Franz Joseph den Abschluss der Arbeiten hinsichtlich des der Kommission gesetzten Auftrags zur Testamentsvollstreckung melden. Bezüglich der eklatanten Überschreitung der Dreimonatsfrist – die Kommission tagte schließlich vom 2. Oktober 1849 bis 17. November 1851 – verweist Schwarzenberg auf den Schlussbericht der dies eingehend begründe. Er überreicht den Finalbericht „mit dem beruhigenden Vorgefühle, daß Eure Majestät hiervon mit Befriedigung Kenntniß nehmen und ebenso den Abschluß einer wichtigen und verwikelten [sic] Verhandlung erfahren werden, welche sich durch so viele Jahre hinschleppte, tief in die Interessen der Allerhöchsten Familien eingriff und welche nunmehr als zur allseitigen Zufriedenheit beendigt betrachtet werden darf."[632] Dem beigefügten ausführlichen Kommissionsbericht vom 19. November 1851 ist im Hinblick auf die Fideikommissbibliothek lediglich zu entnehmen, dass Kaiser Ferdinand auf jeden Ersatz der Erhaltungskosten seit dem Jahr 1835 Verzicht geleistet hat. Vom reinen Nachlassvermögen Franz' I. in der Höhe von mehr als 11 Millionen Gulden erhielten die beiden Söhne jeweils mehr als 2,7 Millionen und die Kaiserin Witwe 3,2 Millionen als freies Eigentum. Von weiteren 2,2 Millionen erhielt Letztgenannte außerdem ein lebenslanges Fruchtgenussrecht.[633]

631 Zur tatsächlichen Ausstellung der Inventare vgl. Abschnitt 5.4.

632 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 7, Fasz. b, Endbericht Schwarzenbergs vom 15.01.1852.

633 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 8, Fasz. e, Endbericht der Kommission vom 19.11.1851.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### *5.2 Eine wichtige Quelle versiegt – Buchgeschenke für Franz Joseph werden an die Hofbibliothek umgeleitet*

Als nach dem Tod Kaiser Franz' I. der Befehl erlassen wurde, für die Fideikommissbibliothek bis auf die Komplettierung von Fortsetzungswerken keine Novitäten mehr anzuschaffen und auch die an den Kaiser überreichten Werke nun in die ferdinandeische Privatbibliothek flossen, so war dies für Khloyber zwar offiziell beklagenswert, de facto aber kein wirklicher Grund zur Sorge. Er ging zweifelsohne davon aus, dass dereinst im Zuge der Errichtung des Fideikommisses die nicht mehr weitergewachsene Privatbibliothek Franz' I. mit den Beständen der Ferdinandea vereinigt werden würde. Mit der Absiedlung letztgenannter Sammlung nach Prag machte ihm Ferdinand einen Strich durch die Rechnung. Und auch Franz Joseph konterkariert die Perspektive auf weitere Neuzugänge mit einer Verfügung, die inmitten der Verhandlungen zur Ausstellung der Fideikommissurkunde und den dazu notwendigen Arbeiten erlassen wird. Am 12. Jänner 1849 meldet das Obersthofmeisteramt an die Hofbibliothek, dass auf Befehl Franz Josephs „künftighin alle neuen Werke, welche an das k. k. Oberstkämmereramt einlangen und mittelst des gewöhnlichen Monats-Vortrages hierüber, und rücksichtlich dessen Erledigung angenommen werden, der k. k. Hofbibliothek einverleibt werden sollen." Diese habe wiederum „alle von Zeit zu Zeit durch das k. k. Oberstkämmereramt mittels Referatsbogen an selbe gelangenden Bücher etc. aufzunehmen und in angemessenen Perioden die Verzeichniße der auf diesem Wege acquirirten Werke anher vorzulegen".[634]

Isoliert betrachtet wirkt diese Anweisung wie eine Strafaktion gegen Khloyber und die von ihm verwaltete Sammlung. In Kenntnis der Umstände wird die kaiserliche Verfügung aber verständlich. Die Fideikommissbibliothek war ja seit 1835 mehr oder weniger abgeschlossen. Die Bücher-Geschenke an den Kaiser flossen seit dem Thronwechsel in die Privatbibliothek Franz Josephs, so wie sie zuvor 1835–1848 in jene Ferdinands gewandert waren. Der junge Monarch scheint allerdings am Auf- und Ausbau einer eigenen Sammlung zunächst kein großes Interesse gehabt zu haben, was nicht zuletzt auch ihre überschaubare Größe widerspiegelt. Der Hauptgrund für die Umleitung in die Hofbibliothek scheinen mir allerdings die häufigen Klagen Khloybers im Zuge der mehrmaligen Aufforderungen zur Erstellung von Duplikaten der Kataloge als Anhang für die Fideikommissurkunde zu sein, wozu er sich ohne vorhergehende Revision nicht im Stande sah. Die oftmaligen Beteuerungen, dass eine solche Maßnahme aufgrund des umfangreichen Bestandes nicht ohne weiteres und innerhalb kurzer Zeit möglich wäre,

634 FKBA26012, fol. 1$^{r}$ (Abschrift).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bewogen den jungen Monarchen möglicherweise dazu, Khloyber mit diesem Befehl zu „entlasten".

### *5.3 Bestellung der Fideikommissbehörde und der Kuratoren*

Wie Fürst Schwarzenberg es bereits in seinem Vortrag vom 13. August 1849 anlässlich der Unterzeichnung der Fideikommissurkunde ausdrückte, war die vom bürgerlichen Gesetzbuch geforderte Aufstellung einer Fideikommissbehörde sowie die Ernennung eines Fideikommiss- und Posteritätskurators vom Justizministerium in diesem besonderen Fall zwar nicht ausdrücklich gefordert worden. Dennoch sprach sich Ministerpräsident Schwarzenberg als gleichzeitiger Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren für die Einsetzung dieser Gremien aus.[635] Diese geschah schließlich – wie auch die Ausstellung der Fideikommissurkunde – erst einige Jahre später. Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Von Seiten des Kaisers war sicherlich nicht darauf gedrängt worden hier weitere Fakten zu schaffen, da man sich in dieser politisch wie militärisch hochbrisanten Zeit gewiss wichtigeren Angelegenheiten zu widmen hatte. Darüber hinaus war der Fideikommiss-Gründungsakt trotz weiterhin fehlender Inventare zwar de facto vollzogen, entbehrte aber einer kontrollier- oder gar revidierbaren Grundlage. Schlussendlich scheint es sogar möglich, dass die Intervention von Ferdinands Privatsekretär Geringer überhaupt erst zur Aktivierung dieser Kontrollbehörden veranlasste.

Im Laufe des Jahres 1858 macht das Obersthofmarschallamt Kaiser Franz Joseph darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften, wonach „die Fideikommisse nur durch die Gerichte zu überwachen sind, welche für die Erhaltung ihrer Integrität und für die Wahrung deren Interessen zu sorgen haben", bisher nichts veranlasst worden sei.[636] Dass die Anregung von diesem Hofstab kam, ist nur folgerichtig, war doch das Obersthofmarschallamt als Hofgericht die zuständige Behörde für die persönlichen Zivilangelegenheiten der Mitglieder der kaiserlichen Familie.[637] Am 30. Juni 1858 erlässt Kaiser Franz Joseph die Entschließung, wonach die unter der Leitung von Franz Graf Kuefstein stehende Behörde „zur Führung der ämtlichen Obsorge über […] [den] Primogeniturfideikommiß" bestellt und „zugleich als Fideikommißbehörde zur Vornahme aller auf die Verificirung und

635 Vgl. Anm. 621.
636 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285, Vortrag vom 10.07.1858.
637 *Žolger,* Hofstaat, 104–117.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Erhaltung des Bestandes dieses Fideikommisses Bezug nehmenden Amtshandlungen“ eingesetzt wird.[638] Graf Kuefstein formuliert diese Zuständigkeit in einem Schreiben an Kaiser Ferdinand 1867 wie folgt: „Dem Obersthofmarschallamt als solchem steht nur die Überwachung der Integrität und periodischen Augmentirung des Stammes des Fideikommisses zu“,[639] was nichts anderes bedeutet, als dass die Behörde in erster Linie über den Bibliotheksvorstand und die gehörige Verzeichnung der Neuzugänge zu wachen und für die Aufbewahrung dieser jährlich erstellten Listen der Neuzugänge und Fortsetzungslieferungen Sorge zu tragen habe. Khloyber wird am 10. Juli 1858 von der Einsetzung des Obersthofmarschallamtes in Kenntnis gesetzt und von diesem sogleich aufgefordert, das in seinen Händen befindliche Originalduplikat der Fideikommiss-Errichtungsurkunde „samt den dazu gehörigen, verificirten Verzeichnissen aller zu dem oberwähnten Fideikommisse gehörigen Gegenstände“ zu übergeben. Gleichzeitig wird ihm avisiert, dass das Obersthofmarschallamt nach erfolgter Ernennung eines Fideikommisskurators durch eine von diesem ernannte Kommission „zur Vornahme der Inventur des Fideikommisses schreiten“ werde.[640]

Als erste Amtshandlung bittet Obersthofmarschall Graf Kuefstein Kaiser Ferdinand im Juli 1858 gemeinschaftlich mit Erzherzog Franz Karl (als Fideikommissanwärter) einen Fideikommiss- und Posteritätskurator „aus dem Durchlauchtigsten Familienkreise“ vorzuschlagen, damit diese Person sodann von Kaiser Franz Joseph bestätigt werden könne. Ferdinand widmet sich dieser Angelegenheit mit großer Zeitverzögerung und schlägt seinem Bruder erst Mitte Jänner 1859 vor, die Wahl eines Familienmitglieds Kaiser Franz Joseph zu überlassen – worin dieser zustimmt. Ferdinand äußert lediglich den Wunsch, „daß über die Beamten der Bibliothek und deren Gebarung eine entsprechende Uiberwachung geübt werde“.[641] Franz Joseph ernennt daraufhin am 7. Mai 1859 seinen Großonkel Erzherzog Ludwig (1784–1864), den jüngsten – und nach dem Tod Erzherzog Johanns wenige Tage später (11. Mai) einzigen – noch lebenden Bruder Kaiser Franz’ I. für dieses Amt. Die Wahl wäre gewiss ganz im Sinne Franz’ I. gewesen, hatte dieser ihn doch bereits testamentarisch als Vorsitzenden der Geheimen Staatskonferenz eingesetzt, die als Überwachung und Unterstützung für Ferdinand I. gedacht war. Mit dem Amtsantritt Franz Josephs 1848 hatte Erzherzog Lud-

638 FKBA26056, fol. 1$^{r}$–2$^{r}$, siehe auch Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285, Vortrag Graf Kuefsteins vom 25.06.1858, Resolution Franz Josephs vom 30.06.1858.

639 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 17.01.1867.

640 FKBA26056, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.

641 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285, Abschrift eines Schreibens Ferdinands an Franz Karl vom 17.01.1859.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 20: Erzherzog Ludwig von Österreich (1784–1864)

wig diese Agenden verloren. Möglicherweise als Kompensation dafür wird der mittlerweile bereits 74-Jährige mit dieser Funktion betraut. Er erhält von Franz Joseph jedoch die Ermächtigung, „für die Besorgung der scientifischen, bibliographischen und artistischen Details den ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Herrn Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen zu substituiren".[642] Auch hiervon wird Khloyber durch das Obersthofmarschallamt in Kenntnis gesetzt und wiederholt aufgefordert, das Urkundenduplikat samt Inventaren abzuliefern, oder „eine berichtliche Anzeige über die obwaltenden Hinternisse hierorts einzubringen".[643] Der Bibliotheksvorsteher gibt daraufhin bekannt, dass das Inventar über den Gesamtbestand der Fideikommissbibliothek (140.903 Objekte)[644] in 17 Großfolio-Bänden bereitliege. Zudem habe er begonnen eine „Super-Revision" vorzunehmen, die leider sowohl durch sein mehrmonatiges Bronchial- und Augenleiden als auch infolge der jährlich im September stattfindenden Reinigungsarbeiten unterbrochen worden sei. Nach dieser umfassenden Säuberung seien im größeren, nichtheizbaren Teil der Bibliothek während der Wintermonate bis Ende April keine andauernden Arbeiten möglich. Als weiteren Entschuldigungsgrund führt Khloyber beispielhaft den Umstand an, dass die Landkartensammlung in einem zur Kammer der Kaiserin Karoline Auguste gehörigen Vorhaus untergebracht sei, welches nicht nur nicht beheizt werde, sondern von der Bibliothek auch weit entfernt liege. Dies seien die Gründe, warum er die Inventare bisher nicht vorgelegt habe. Hinsichtlich der Herausgabe des Originalduplikats der Fideikommissurkunde erwi-

642 FKBA26061, fol. 1r.

643 Ebenda, fol. 1r–v, Schreiben vom 12.05.1859.

644 29.658 Buchtitel, 3.339 Landkarten und Pläne, 107.175 Kunstblätter (Kupferstiche, Vues und Porträts) u. 731 Münzen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dert Khloyber leicht verstimmt, dass ihm dieses nie übergeben worden sei, ja er nicht einmal Kenntnis von ihrer Existenz habe.[645]

Welche Pflichten dem Kurator zukommen, erhellt ein augenscheinlich für Kaiser Franz Joseph zusammengestellter Auszug[646] aus den entsprechenden Gesetzesparagraphen:

> „Es ist Pflicht des Fideicommisscurators, die Rechte der zur Erbfolge in das Fideicommiß berufenen Nachkommenschaft zu vertreten und darüber zu wachen, daß das Stammvermögen des Fideicommisses erhalten und der Zustand desselben nicht verschlimmert werde. Er hat dem Gerichte nicht nur die über Fideicommißgeschäfte abgeforderten Gutachten zu erstatten, sondern auch alle pflichtwidrigen, den Fideicommiß Erben nachtheiligen Unternehmungen des Fideicommißbesitzers anzuzeigen. (§ 228 des Gesetzes vom 9. August 1854)
>
> So zum Beispiel, wenn der Fideicommiß Besitzer die Substanz des Fideicommißes Nachtheilen oder Gefahren aussetzen würde. (§ 254)
>
> Der Fideicommiß Curator hat ferner an allen Proceßen gemeinschaftlich mit den nächsten Anwärtern Theil zu nehmen, die das Stammvermögen des Fideicommißes betreffen. (§ 229)
>
> Er hat darüber zu wachen, daß die Fahrniße des Fideicommißes oder die Kostbarkeiten, die in der Verwahrung des Fideicommiß Besitzers bleiben, in das Fideicommiß Inventar oder eine besondere Urkunde aufzunehmen [recte aufgenommen] und darin vom Fideicommiß Besitzer bestätigt werden. (§ 230)
>
> Der Curator hat das Recht bei jeder gerichtlichen Schätzung, welche der Berechnung des Fideicommiß-Dritttheiles zu Grunde gelegt werden soll, zu erscheinen und das, was er hiebei nöthig hält, zu bemerken. (§ 238)
>
> Er hat dem Gerichte über die vom Fideikommiß Besitzer vorgelegte Berechnung des Fideicommiß Drittels und der Schulden ein Gutachten zu erstatten. (§ 239)“[647]

Der in den zitierten Paragraphen evidente Fokus auf Vermögen, welches in den allermeisten Fideikommissen Finanz- und/oder Immobilienvermögen darstellte, ist im Falle des Bibliotheksfideikommisses eben auf den Buch- und Grafikbestand umzuinterpretieren. Ergänzend muss jedoch angemerkt werden, dass die eingesetzte Fideikommissbehörde und der Kurator für alle beiden im franziszeischen Testament verfügten Fideikommisse zuständig war, also auch für den Falkenstein’schen, der im Gegensatz dazu ja aus-

645 FKBA26061, fol. 3v–4v.

646 Die halbbrüchig links hinzugesetzte Notiz „Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen“ scheint von Franz Josephs Hand zu sein.

647 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten Kt. 6, 9–1871.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 21: Erzherzog Leopold von Österreich (1823–1898)

schließlich aus Finanz- und Immobilienvermögen bestand.

Erzherzog Ludwig bekleidet die Funktion des Kurators bis zu seinem Tod am 21. Dezember 1864. Am 18. März 1865 wird Erzherzog Leopold (1823–1898), der älteste Sohn Erzherzog Rainers (1783–1853) von Franz Joseph zu dessen Nachfolger ernannt. Leopold wiederum gibt Johann Kaspar Freiherr von Seiller – von 1851 bis 1861 erster frei gewählter Bürgermeister Wiens – als seinen Vertretungsbevollmächtigten in Fideikommissangelegenheiten bekannt.[648] Auch der Antrittsbesuch des neuen Kurators in der Fideikommissbibliothek ist belegt. Er findet am 25. Oktober 1865 um 14 Uhr in den dortigen Räumlichkeiten statt, wozu der Generaladjutant Franz Josephs, Franz Graf Folliot de Crenneville, den Bibliotheksvorsteher bittet, das gesamte Personal zum besagten Zeitpunkt zu versammeln.[649] Leopold bleibt ebenfalls bis zu seinem Lebensende am 24. Mai 1898 Kurator, sein Nachfolger wird Erzherzog Eugen (1863–1954), ein Enkel des Aspern-Siegers Erzherzog Karl und letzter (weltlicher) Hochmeister des Deutschen Ordens.[650]

Die Frage nach der treibenden Kraft hinter den Anstrengungen zur Einsetzung der beiden Gremien (Fideikommissbehörde und Kurator) 1858/59 findet in einem inoffiziellen Brief des ferdinandeischen Privatsekretärs Kaiser Ferdinands, Franz Geringer, an Kabinettsdirektor Adolf Braun eine mögliche Antwort. Dieser sieht sich in Zusammenhang mit der Befugnisüberschreitung des Fideikommisskurators Erzherzog Leopold in einer Personalangelegenheit 1866 (Anstellung von Josef Thaa) veranlasst, seine Sicht der Dinge darzulegen.[651] Demnach sei er (Geringer) selbst es gewesen, der aufgrund

648 FKBA26085 u. FKBA26087; vgl. auch Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten Kt. 6, 9–1871.
649 FKBA26089.
650 FKBA35217.
651 Vgl. Anm. 1092.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Khloybers willkürlichem Vorgehen – vor allem in finanziellen Belangen – durch Intervention beim Kanzleidirektor des Obersthofmarschallamtes, Wittek von Salzberg, die Einsetzung eines vor Ort in Wien befindlichen Kurators angestrengt habe. In Kenntnis der Vorgehensweise Khloybers in den ersten Jahren nach Ferdinands Umzug nach Prag (Hortung größerer Geldbeträge), wird diese Maßnahme nachvollziehbar. Somit wäre Geringer der wahre Anlassgeber gewesen, Kaiser Franz Joseph durch das Obersthofmarschallamt 1858 darauf aufmerksam machen zu lassen, dass den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung der Fideikommisse noch nicht Folge geleistet worden sei. Auf ihn geht dann wohl auch der „einzige Wunsch" Ferdinands anlässlich der erstmaligen Wahl des Kurators zurück, dass dieser speziell die Bibliotheksbeamten und deren Gebarung entsprechend überwachen möge.[652]

### *5.4 Die Inventare der Fideikommissbibliothek von 1859/60 (Inventur)*

Mit der Beendigung der Revision und Fertigstellung der Inventare wurde es möglich, auch die seit Längerem angestrebte gerichtliche Inventur für die Fideikommissbibliothek durchzuführen.[653] Die damit beauftragte Kommission setzte sich aus dem k. k. Hofsekretär Carl von Rotterheim (als Vertreter des Obersthofmarschallamtes), dem ersten Kustos der Hofbibliothek Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Bevollmächtigter des Fideikommisskurators Erzherzog Ludwig), dem Hof- und Gerichtsadvokaten Joseph Ellinger (Bevollmächtigter des Fideikommissherrn Kaiser Ferdinand) sowie dem k. k. Regimentsrat Christoph Columbus (Sekretär und Bevollmächtigter des Fideikommissanwärters Erzherzog Franz Karl) zusammen.[654] Selbstverständlich war auch Vorsteher Khloyber bei der in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek vorgenommenen Inventur zugegen. Ein erster, wohl schon im Sommer 1859 vereinbarter Termin für ein Zusammentreten der Kommission, musste zunächst aufgrund der Erkrankung Münch-Bellinghausens verschoben werden, der eine Badekur im nordböhmischen Teplitz verordnet bekommen hatte. Kurz darauf war auch Sekretär Columbus nicht verfügbar, da er seinen Herrn, Erzherzog Franz Karl, auf unbestimmte Zeit

652 Vgl. Anm. 641.

653 Zu den Anstrengungen hinsichtlich der Anfertigung dieser Inventare seit 1835 vgl. Abschnitt 3.5 u. Abschnitt 5.1.

654 Zu den Ernennungsschreiben Ferdinands, Franz Karls und Ludwigs siehe auch Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nach Ischl begleiten musste.[655] So ergab sich erst am 9. Dezember 1859 die nächste Möglichkeit die Inventur durchzuführen. Das dabei aufgenommene Protokoll liefert nicht nur wertvolle Hinweise über die seit dem Tod Franz' I. veranlassten Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung des Fideikommisses, es beschreibt auch ihre Verzeichnung in den als Beilage zum Fideikommissinstrument (Urkunde) dienenden Inventarbänden. Schlussendlich hält es die Beschlüsse und Vereinbarungen der eingesetzten Kommission hinsichtlich der Bestandsprüfung und -erweiterung, Werterhebung und nicht zuletzt der Beglaubigung der vorliegenden Verzeichnisse fest. Der Aufbewahrungsort der Originalausfertigung des Protokolls ist bislang unbekannt. Sie befindet sich nicht wie erwartet unten den habsburg-lothringischen Familienurkunden, in die beispielsweise die später folgenden Jahreszuwachsberichte der Bibliotheksvorsteher eingereiht wurden. Eine beglaubigte Abschrift liegt im Bestand des Obersthofmarschallamtes.[656] Das im Archiv der Fideikommissbibliothek erhaltene, vermutlich von Rotterheim verfasste Konzept des Protokolls ist im Anhang dieses Beitrags vollinhaltlich wiedergegeben.[657] Im Folgenden fasse ich die Fakten zusammen:

Das Zusammentreten der Kommission im Dezember 1859 bildet eigentlich nur den formalen Schlusspunkt der Inventur mit vorangegangener Revision, die sich aufgrund des ungeheuer großen Bestandes, der geringen Anzahl an Bibliotheksmitarbeitern sowie der eigens dafür anzufertigenden Verzeichnisse über mehrere Jahre hingezogen hatte. Als äußeres Zugehörigkeitsmerkmal zum Fideikommiss wurden beispielsweise die Bücher am Vorsatzblatt ober- oder unterhalb der alten „F. I." Stempelung mit einem, ebenfalls mit der Kaiserkrone versehenen Aufdruck „FID.C" versehen. Im Protokoll wird zunächst der Gesamtbestand des 1849 errichteten Fideikommisses anhand der Stückzahlen aller Teilsammlungen widergegeben und anschließend – in acht Rubriken[658] unterteilt – detailliert besprochen. Dabei wird vor allem auf die jeweilige Gliederung in den Inventarbänden eingegangen und in einem abschließenden Anmerkungsteil auf Besonderheiten aufmerksam gemacht. So wird etwa unter der Rubrik VII darauf hingewiesen, dass die sowohl in der Hofburg als auch in Laxenburg und Schönbrunn

655 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285, Bericht Rotterheims an das Obersthofmarschallamt, 22.09.1859.

656 Ebenda.

657 FKBA26057.

658 Rubrik I: die 1816 von Gaetano Monti angefertigte Büste Kaiser Franz' I. aus Carrara-Mamor; Rubrik II: Bücher, Manuskripte und Inkunabeln; Rubrik III: Landkarten; Rubrik IV: Kupferstichsammung; Rubrik V: Handzeichnungen, Lithografien und Ansichten; Rubrik VI: Porträt- und Lavatersammlung; Rubrik VII: Familiengemälde; Rubrik VIII: Einrichtungsstücke, Aufbewahrungsschränke und Behältnisse.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

befindlichen 216 Familiengemälde zwar zum Fideikommiss gehören, jedoch vom Obersthofmeisteramt verwaltet werden und deshalb auch in seinen Inventaren (parallel) eingetragen bleiben. Die unter der Folgerubrik (VIII) angeführten und bislang zu einem überwiegenden Teil im Besitz des Hofärars gestandenen und deshalb ebenfalls vom Obersthofmeisteramt verwalteten Einrichtungsstücke, Schränke und Behältnisse wurden auf Befehl Franz Josephs und auf Grundlage der diesbezüglich im Testament Franz' I. festgehaltenen Verfügung jedoch aus dem Hofinventar gelöscht und dem Fideikommiss zugeschlagen.[659]




Abb. 22: Der Fideikommissstempel oberhalb eines (alten) franziszeischen Eigentumsvermerks

Die Kommission widmet sich auch den Katalogen der Fideikommissbibliothek, deren Gesamtumfang mit 103 Bänden angegeben wird (55 Bände Alphabetischer u. Systematischer Katalog, 48 Bände Porträtsammlung). Für die Kupferstichsammlung, die Handzeichnungen und Ansichten existieren jeweils Zettelkataloge. Wir erinnern uns: auf Grundlage eines Gutachtens des Justizministeriums anlässlich der Ausfertigung der Urkunde 1849, hatte das Ministerium des kaiserlichen Hauses den Vorschlag gemacht, die damals noch (in zweifacher Ausfertigung) ausständigen Inventarbände nach deren Fertigstellung vom Obersthofmeisteramt und vom Bibliotheksvorsteher unterschreiben und durch einen Bevollmächtigten Kaiser Ferdinands bestätigen zu lassen. Anstatt der prinzipiell ebenfalls erforderlichen Unterzeichnung durch Franz Joseph bat Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg jedoch ihn dazu zu ermächtigen. Eine der Ausfertigungen sollte als Anhang zur Fidekommissurkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv deponiert werden, die andere aber in der Fideikommissbibliothek verbleiben.[660] Soweit zu den Vereinba-

659 Vgl. dazu auch ein Verzeichnis dieser Gegenstände samt ihrer Inventarnummer im Hofärar, Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285 sowie das Äquivalent im Archiv der Fideikommissbibliothek FKB.INV.63; bzw. FKBA26064.

660 Vgl. Anm. 620.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rungen vom August 1849. Zehn Jahre später, im Dezember 1859, liegt augenscheinlich nur eine Ausfertigung der Inventare vor, die als Anhang zur Urkunde dient.[661] Anstatt einer Zweitschrift für die Bibliothek einigt man sich darauf, die Standortsrepertorien der Bücher und Landkarten, da sie mit den Inventaren übereinstimmen, Band für Band jeweils am letzten Blatt zu unterzeichnen.[662] Auch der Kreis der Unterzeichnenden hat sich seither geändert. Durch die Einsetzung des Obersthofmarschallamtes als Fideikommissbehörde sind die Unterschriften des Obersthofmeisteramtes und des kaiserlichen Bevollmächtigten anscheinend obsolet geworden. Während in den Inventaren für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv alle eingangs erwähnten Kommissionsmitglieder samt Khloyber unterschreiben, fehlt die Unterschrift des Letztgenannten in den Bänden des Repertoriums der Fideikommissbibliothek. Von der kommissionellen Unterfertigung der „ebenso für den täglichen Gebrauch der Bibliothek-Verwaltung dienenden alphabetischen und sistematischen Kathaloge", im Protokoll als „Grundkathaloge" bezeichnet, wird aufgrund ihrer Beschaffenheit abgesehen.[663]

Die verpflichtende Überprüfung der physischen Existenz jedes einzelnen in den Inventaren verzeichneten Objekts – eine vermutlich mehrere Monate in Anspruch nehmende Prozedur – wird zugunsten einer stichprobenartigen Kontrolle verworfen. Man beruft sich dabei auf die bewährte Ordnungsliebe Khloybers und das Vertrauen, welches Franz I. seinem Bibliothekar zeitlebens geschenkt hatte. Ebenso wird auf eine Werterhebung aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet, da die genaue Beschreibung der Objekte in den Inventaren den „wesentlichen gesetzlichen Anforderung[en] einer gerichtlichen Fideicommiß-Inventur" entspreche und eine solche auf Grundlage der Verzeichnisse jederzeit nachgeholt werden könne.

Die Bibliotheksneuzugänge ab dem Zeitpunkt der Vollendung der Inventur sind gemäß den Bestimmungen der Fideikommissurkunde in nachträgliche Verzeichnisse aufzunehmen und sodann den Inventarbänden anzuschließen. Am Ende des Inventurakts übergibt die Kommission Khloyber alle Bestandteile des Fideikommisses – also alle in der Bibliothek befindlichen Sammlungsobjekte –, „gerichtlich in Gewahrsam".

661 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Inventare der Fideikommissbibliothek.

662 FKB.INV.2. Die Repertorien der Landkarten befinden sich in der Kartensammlung der ÖNB.

663 FKBA26057, Bogen 13, fol. 1$^{v}$ u. Bogen 15, fol. 1$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 6: Übersicht zu den Inventarbänden der Fideikommissbibliothek, wie sie anlässlich der Inventur am 9. Dezember 1859 begutachtet und sodann sowohl als Beilage zur Fideikommissurkunde als auch zum Inventurprotokoll dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv übergeben wurden.

| Band | Nr. d. Beilage des Inv. Protokolls | Bestandsart | erstellt |
|---|---|---|---|
| 1 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 2 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 3 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 4 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 5 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 6 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 7 | 1 | Bücher und Manuskripte | 1854 |
| 8 | 2 | Inkunabeln | 1859 |
| 9 | 3 | Landkarten 1. Teil | 1858 |
| 10 | 3 | Landkarten 2. Teil | 1858 |
| 11 | 4 | Kupferstiche und Holzschnitte | 1850 |
| 12 | 5 | Handzeichnungen und Lithografien | 1851 |
| 13 | 6 | Ansichten | 1850 |
| 14 | 7 | Porträtsammlung (Regentenhäuser) | 1849 |
| 15 | 7 | Porträtsammlung (Stände A–Mil) | 1850 |
| 16 | 7 | Porträtsammlung (Stände Min–Z) u. Lavatersammlung | 1850 |
| 17 | 8 | Familienporträts und Büsten in der Privatbibliothek | 1859 |
| 18 | 9 | Familiengemälde in Schloss Laxenburg | 1859 |
| 19 | 10 | Einrichtungsstücke, Aufbewahrungschränke und Behältnisse | 1859 |

Das Protokoll wird von Kaiser Franz Joseph am 3. März 1860 genehmigt und sodann vom Obersthofmeisteramt am 6. März verkündet. Mit 10. März wird die Inventur abgeschlossen und Ferdinand I. mit 24. April 1860 durch Ausstellung der entsprechenden Urkunde vom Obersthofmarschallamt „zum fideikommissarischen Nutzgenusse eingeantwortet“.[664]

Da die Inventare ja von Bibliotheksmitarbeitern erstellt worden waren, befinden sich im Archiv der Fideikommissbibliothek einige Kon-

664 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285, Schreiben Graf Kuefsteins an Kaiser Franz Joseph sowie Abschrift der Einantwortungsurkunde vom 24.04.1860.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zepte, Vorlagen und Kompillationen dazu, etwa zur Kupferstichsammlung (FKBA26002), zu den Familiengemälden in Laxenburg (FKBA26062), sowie eine numerische Übersicht zum Gesamtinhalt der Inventarien von 1858 (FKBA26055).

Unter Berufung auf die Fideikommissurkunde (§ 3) und das Inventurprotokoll (Kap. VIII, Abs. 3) wird Khloyber vom Obersthofmarschallamt am 5. Mai 1860 aufgefordert

> „die seit 10. März 1860 erfolgenden Vermehrungen dieser Bibliothek durch Fortsetzungen bereits begonnener Werke, so wie die eigentlichen Vergrößerungen durch Widmung neuer Objekte, in nachträgliche […] analog mit jenen der Inventur angeschlossenen Verzeichnisse zu bringen, und diese Verzeichnisse als Nachtrag der Inventur vom 10. März 1860 angefangen, alljährlich vorläufig Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ludwig als Fideikommiß- und Posteritäts Curator zur höchsten Einsicht vorzulegen, und dieselben sohin mit höchstdessen Verificirung anher zur weiteren fideiommissbehördlichen Verfügung zu überreichen.“[665]

Während die ab nun jährlich verfassten Berichte heute unter den habsburg-lothringischen Familienurkunden eingereiht sind,[666] wurden die dazugehörigen Zuwachsverzeichnisse den 1860 überreichten (Grund)Inventaren der Fideikommissbibliothek angeschlossen.[667] Jede Übergabe, meist im Frühjahr des Folgejahres, findet natürlich auch ihren Niederschlag im Archiv der Fideikommissbibliothek.[668] Das komplexe Prozedere von der Verifizierung bis zur schlussendlichen Deponierung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv beschreibt Rainer Valenta im anschließenden Beitrag.[669]

Die wenigen Neuzugänge in die Fideikommissbibliothek werden bis zum Zusammenschluss zur Familien-Fideikommissbibliothek 1878 weiterhin so-

665 FKBA26063, fol. 1r–v.

666 Wien, ÖStA, HHStA, habsburg-lothringische Familienurkunden, Nr. 2510 „Erster statutenmäßiger Jahresbericht des Vorstandes der kk. Fideikommiss-Bibliothek an das kk. Hofmarschallamt über die dieser Bibliothek im Jahre 1860 zugewachsenen Vermehrungen an Druckwerken, Kupferstichen, Lithographien etc“; Nr. 2514 Zweiter Jahresbericht für 1861, Nr. 2518 Dritter Jahresbericht für 1862, Nr. 2523 Vierter Jahresbericht für 1863, Nr. 2533 Fünfter Jahresbericht für 1864 etc.

667 Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Inventare der Fideikommissbibliothek, Zuwachsverzeichnisse Bde. 20–114 (1860–1916).

668 FKBA26069, 26073, 26076, 26079, 26086, 26094, 26098, 26108, 26126, 26145, 27012, 27032, 27061, 27088, 28003, 28038, 28054, 28104 etc.

669 Vgl. den Beitrag von Valenta in diesem Band, Abschnitt 1.1.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wohl mit dem (alten) franziszeischen als auch mit dem „FID.C“ Bücherstempel versehen (Abb. 22).

Tabelle 7: Die Zuwachsverzeichnisse zum Inventar von 1859/60 bis ins Jahr 1878.

| **Inv. Bd.** | **Zeitraum** | **Bibliotheks-zahlen** | **Neubelegung (alter) freigewordener Bibliothekszahlen** |
|---|---|---|---|
| 20 | 10.03.1860–10.05.1861 | 29.659–30.365 | keine |
| 22 | 10.05.1861–31.03.1862 | 30.366–30.646 | keine |
| 22 | 31.03.1862–31.03.1863 | 30.647–30.801 | keine |
| 24 | 31.03.1863–31.03.1864 | 30.802–31.064 | keine |
| 24 | 31.03.1864–05.03.1865 | 31.065–31.217 | keine |
| 26 | 06.03.1865–14.03.1866 | 31.218–31.428 | keine |
| 26 | 14.03.1866–26.03.1867 | 31.429–31.605 | keine |
| 28 | 26.03.1867–21.03.1868 | 31.606–31.836 | keine |
| 28 | 21.03.1868–22.04.1869 | 31.837–32.115 | keine |
| 28 | 22.04.1869–31.12.1869 | 32.116–32.442 | keine |
| 30 | 1870 | 32.443–32.655 | keine |
| 31 | 1871 | 32.656–33.164 | 1.868a, 8.577a, 12.612a, 12.893a, 16.447a, 19.875a, 27.756b, 30.771a, 32.241a |
| 31 | 1872 | 33.165–33.325 | 30.820 |
| 31 | 1873 | 33.326–33.487 | 3.735, 6.532a, 7.215, 8.324, 8.512b, 14.356, 17.339, 17.542, 18.645, 19.085, 32.560 |
| *Fehlt* | *1874* | *33.488–33.513* | *keine Angaben* |
| 32 | 1875 | 33.514–33.693 | 3.792, 3.796, 4.567, 5.744, 6.144, 6.161, 6.163, 6.167, 6.179, 6.789, 7.211, 7.214, 7.218, 7.823, 8.583, 9.628, 10.350, 10.465, 10.540, 10.569, 10.910, 11.154, 14.086, 14.389, 15.430, 16.715, 17.868, 17.996, 19.799, 21.927, 21.956a, 27.298, 27.385, 28.195, 28.285, 28.611, 30.510a, 32.210a, 32.449, 32.729 |
| 34 | 1876 | 33.694–33.813 | 3.421, 3.743, 3.751, 3.759, 3.762, 3.766, 3.770, 3.774, 3.784, 3.785, 3.794, 3.982, 6.769, 7.796, 8.184, 8.187, 8.589, 8.590, 9.438, 10.146, 15.430, 18.868, 28.881, 28.946, 30.152a, 30.382a, 30.623a, 31.523b, 31.743, 32.155, 32.331, 32.709a |
| 35 | 1877 | 33.814–34.021 | keine |
| 37 | 1878 | 34.022–34.361 | keine |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Abschließend noch einige neue Erkenntnisse zum Schicksal der noch lange nach dem Tod Franz' I. in seinem Arbeitskabinett aufbewahrten Archivalien, das der Historiker Fritz Reinöhl schon 1937 in seinem Abriss zur Geschichte des habsburg-lothringischen Familienarchivs ansatzweise thematisierte.[670] Im Paragraph 16 seines Testaments hielt der Kaiser fest, dass die dort befindlichen dienstlichen Akten von den privaten Papieren zu trennen und ihrer Bestimmung zu übergeben d. h. an die betreffenden Behörden zur weiteren Bearbeitung auszuhändigen seien. Dies scheint wohl auch geschehen zu sein. Der große, in mehreren Nussholzkästen gelagerte Rest, – also die privaten Papiere, das eigentliche kaiserliche Handarchiv –, für deren Ordnung Sorge zu tragen Khloyber sich so oft gerühmt hatte, verblieb jedoch an Ort und Stelle. Da Franz I. diesen Bestand nicht explizit als zum Fideikommiss zugehörig bestimmt hatte, war sein weiteres Schicksal im Zuge der Inventarisierung des Fideikommisses auch nicht thematisiert worden.

Khloyber erhält erst im Februar 1865 die Nachricht, dass Franz Joseph im Einvernehmen mit dem Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Alfred von Arneth, angeordnet habe, dass „ausführliche chronologisch geordnete Kataloge über sämmtliche in der Allerhöchsten Fideicomiss- und Privatbibliothek vorhandenen Manuskripte und Correspondenzen" anzulegen seien.[671] Hierbei handelt es sich um den im Arbeitszimmer gelagerten und von Khloyber möglicherweise mitverwalteten Bestand. Schon im Juli desselben Jahres verfügt Franz Joseph, dass alle in der Bibliothek befindlichen, aber nicht zum Fideikommiss gehörenden Akten und Korrespondenzen „ohne Unterschied" an Arneth zu übergeben seien, welcher „die Sortirung dieser Schriftstücke allsogleich vornehmen und über die mit denselben zu treffenden ferneren Verfügungen Seiner Majestät unmittelbar Vorschläge erstatten wird".[672]

Die Ursache für das plötzliche Interesse am Handarchiv Kaiser Franz' I. liegt drei Jahre zurück. Anfang Februar 1862 hatte Arneth von Franz Joseph die Erlaubnis erhalten, für seine ab 1863 in 10 Bänden erschienene „Geschichte Maria Theresia's", die „hierauf Bezug habenden in der a.h. Privat-Bibliothek verwahrten Original-Korrespondenzen und sonstigen Materialen" benützen zu dürfen.[673] Für Arneth war unter anderem auch der im Handarchiv befindliche Briefwechsel zwischen Maria Theresia und ihrer Tochter Marie Antoinette von besonderer Bedeutung. Diesem Bestand kam während der Arbeit an dem mehrbändigen Werk allerdings besondere Brisanz zu, da

670 *Reinöhl,* Familienarchiv, 31–35.
671 FKBA26083, fol. 2r.
672 Ebenda, fol. 4r.
673 FKBA26074.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

etwa zur gleichen Zeit in Frankreich vermeintliche Originalbriefe der französischen Königin veröffentlicht worden waren,[674] die Arneth aufgrund seines, der Öffentlichkeit bis dahin unbekannten Fundes (im Handarchiv) zweifelsfrei als Fälschungen enttarnen konnte. In seinen Memoiren berichtet er über die Sichtung der Briefe aus dem Besitz des Kaisers Franz:

> „Der alte Herr von Khloyber, der schon unter Kaiser Franz in dessen Privatbibliothek gedient hatte und im Laufe der Zeit zu ihrem Vorstande heraufgerückt war, lebte zwar noch, aber er hatte sich wohl schwerlich jemals näher mit diesen Schriftstücken befaßt, sondern sie nur als eine streng geheim zu haltende Sache vor jedem profanen Auge sorgsam gehütet. Aus langverschlossenem Schranke und mit Staub bedeckt waren sie mir von ihm hervorgeholt worden, wie er sie denn auch, nachdem ich sie copirt, persönlich wieder von mir in Empfang nahm.“[675]

Arneth hatte den Briefwechsel mit dem Ziel kopiert, die daraus gewonnenen Erkenntnisse an jener Stelle seiner Monumentalbiografie zu publizieren, wo das letzte Lebensjahrzehnt der Kaiserin – Tochter Maria Antonia war erst 1770 vermählt worden – abgehandelt werden sollte. Aus gegebenem Anlass entschied er sich jedoch dazu, den Briefwechsel im Zuge dieses gesteigerten Interesses an der Person Marie Antoinettes sogleich separat zu veröffentlichen.[676]

Reinöhl meint, dass Arneth bei seiner Recherche nicht bewusst gewesen sei, dass es sich hierbei um das Handarchiv des Kaisers Franz gehandelt hat. Obwohl das Arbeitskabinett in einiger Entfernung zu den Bibliotheksräumlichkeiten lag, war er zunächst wohl der irrigen Meinung, dass dieser hochinteressante, aber nicht völlig gesichtete und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit unbekannte Bestand der Bibliothek angehöre. Da dieser jedoch in der Errichtungsurkunde von 1849 nicht als dem Fideikommiss zugehörig ausgewiesen war, betrieb er erfolgreich dessen Eingliederung in die Zuständigkeit des Haus-, Hof- und Staatsarchivs.[677]

---

674 Paul *Vogt von Hunolstein*, Maria Antoinette, ihr Leben und Wirken geschildert in ihren eigenen Briefen. Nach den Original-Handschriften veröffentlicht (Prag 1864), *Ders.* (Hg.) Correspondenz der Königin Marie Antoinette (1770–1792), nach den Original-Handschriften herausgegeben (Brünn 1864); bzw. Faksimile einiger Briefe publiziert im dritten Band von Felix *Feuillot de Conches* (Hg.), Louis XVI., Marie-Antoinette et Madame Elisabeth; lettres et documents inedits, 6 Bde. (Paris 1864–1873).

675 *Arneth,* Leben, 248f. Ich danke meinem Kollegen Rainer Valenta für diesen Hinweis.

676 Alfred von *Arneth (Hg.)*, Maria Theresia und Marie Antoinette. Ihr Briefwechsel (Wien 1865).

677 *Reinöhl,* Familienarchiv, 32 v. a. Anm. 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hinsichtlich der Aufforderung zur Abtretung der Papiere vom Juli 1865 meldet Khloyber an den Fideikommisskurator Erzherzog Leopold, dass 1.112 teils sehr voluminöse Faszikel – jedoch nicht aus der Privatbibliothek, sondern aus dem Arbeitskabinett – am 6. und 7. Juli an Arneth übergeben worden seien. Als für die ordentliche und übersichtliche Archivierung dieser Bestände zu Lebzeiten des Kaisers Franz zuständig, sei es nach dessen Tod am 2. März 1835 seine Aufgabe gewesen „schon am nächsten Morgen die überaus zahlreichen, einer allerhöchsten Erledigung harrenden Acten, unmittelbar theils in die Hände weiland […] Erzherzogs Ludwig und auf höchst Seinen Befehl zum Theil dem Staats- und Conferenz-Minister Grafen Kolowrat zu übergeben".[678] Der Rest – die zuvor erwähnten, in 13 Kästen aufbewahrten 1.112 Faszikel – seien bis dato dort verblieben und bestünden aus der kaiserlichen Briefkorrespondenz mit Familienmitgliedern und anderen Souveränen sowie aus Schriften einiger Vorfahren des Kaisers. Weiters aus einer großen Menge an Vorträgen, Berichten und Anzeigen die Staatsverwaltung betreffend und zu guter Letzt aus den eigenhändig geführten Reisenotizen des Kaisers aus dem Zeitraum 1792 bis zu seinem Tod.[679] Dem Khloyber'schen Bericht liegt ein ausführliches Verzeichnis der Kasteninhalte bei, das allerdings noch von der Hand seines Vorgängers Peter Thomas Young stammt.[680] Arneth ließ diesen Bestand jedoch nicht geschlossen bestehen, sondern zerteilte ihn gemäß der Anzahl an Hofstellen und behörden, denen die Akten zuzuteilen waren, in zehn Gruppen.[681] Damit war dieser Teil des franziszeischen Nachlasses aber immer noch nicht vollständig aufgearbeitet. Ein weiterer Bestand – die sogenannten „vertraulichen Akten" – dürfte Kaiser Franz I. in nächster Nähe zu seinem Arbeitszimmer aufbewahrt haben. Reinöhl berichtet, dass diese erst 1878 anlässlich von Baumaßnahmen in der Hofburg „in mehreren bis dahin versperrten Kästen aufgefunden [wurden], die sich auf einem Gang befanden, der an die leerstehenden ehemaligen Gemächer Franz' I. (II.) anstieß." Dass Khloyber Arneth nicht auch diese Akten 1865 zur Sichtung übergeben hatte, lässt sich Reinöhls Meinung zufolge nur damit erklären, „daß ihr Vorhandensein auch Khloyber unbekannt war".[682] Vielleicht hat sie ihm der Bibliotheksvorsteher aber auch bewusst vorenthalten. Die Beschäftigung mit diesem Schriften-

678 FKBA26083, fol. 6$^{v}$.

679 Die Reisenotizen (Tagebücher) liegen sowohl im Original, als auch in den Reinschriften von Joseph Ott vor; vgl. auch *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 166–176.

680 FKBA26083, fol. 7$^{r–v}$; der es umgebende Papierumschlag ist von Franz I. eigenhändig mit „Verzeichnisse der in meinen Kästen befindlichen Schrifften und darauf sich beziehende Vormerkungen" betitelt; vgl auch *Huber-Frischeis,* Privatbibliothek, 23f.

681 *Reinöhl,* Familienarchiv, 32.

682 *Reinöhl,* Kabinettsarchiv, 142; vgl. auch *Huber-Frischeis,* Privatbibliothek, 24.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nachlass des Kaisers Franz, der nach seinem Tod so viele Jahre an Ort und Stelle (seinem Arbeitskabinett und den umgebenden Räumen) verblieben war und der nun, erst dreißig Jahre später, gesichtet und einer neuen Verwahrung zugeführt wurde, hat möglicherweise damit zu tun, dass man die an das Arbeitskabinett direkt angrenzenden Räumlichkeiten (Appartements der Kaiserin Karoline Auguste und des Kaisers Franz) für den heranreifenden Kronprinzen Rudolf zu adaptieren begann.

### *5.5 Raumerweiterungen um die Naturalwohnung des ersten Bibliotheksdieners*

Khloyber nimmt seit dem Tod Franz' I. beinahe jeden ausführlicheren Bericht zum Stand und Umfang der Fideikommissbibliothek zum Anlass, um über die Platznot und die dadurch bedingte Überfüllung der Bibliotheksräumlichkeiten zu klagen und gleichzeitig um Abhilfe zu bitten. Die Raumerweiterungspläne der Jahre 1836 bis 1844, die zu einer geringfügigen Verbesserung führten, habe ich in Abschnitt 3.4. dargestellt. Für Khloybers, noch 1843 geäußerte Befürchtung, von den im oberen Stockwerk gelagerten Mengen bei der nächsten größeren Erschütterung erschlagen zu werden,[683] sollten sich 1851 weitere Anzeichen einstellen. Im Plafond des unteren Stockwerks, wo die Bücher aufgestellt waren, zeigten sich nämlich zahlreiche besorgniserregende Risse. Das Obersthofmeisteramt beruhigt jedoch im Jänner des Folgejahres. Die „gänzliche Erneuerung der Stukatur der Plafonds" sei zwar notwendig, die Dippelbäume (der Kern der Decke) befänden sich jedoch in einem guten Zustand. Vielmehr würden die Risse durch das „Auslassen des Drahtes und der zu kurzen Nägel" entstehen. Die Reparaturen seien, „sobald es die günstige Bauzeit gestattet, unverzüglich vorzunehmen".[684] Die Arbeiten werden dennoch nicht sofort in Angriff genommen. Der Obersthofmeister Ferdinands, René-Charles Graf Bombelles, teilt Khloyber erst Anfang April 1853 mit: „Was die Bauherstellung und die hiebei vorzunehmende Verschallung der offenen Bücherschränke berift [sic], so werden die Kosten wie mir Seine Durchlaucht der Herr Erste Obersthofmeister eröffnet, von der Burghauptmannschaft bestritten werden".[685]

Die Bedenken Khloybers können damit jedoch nicht ausgeräumt werden. Als der 1865 neubestellte Fideikommisskurator Erzherzog Leopold am 25. Oktober dieses Jahres seinen Antrittsbesuch in der Bibliothek absolviert,

683 Vgl. Anm. 209.
684 FKBA26020.
685 FKBA26028, fol. 2$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wird er auf diese Problematik hingewiesen.[686] Ihm gelingt es auch, ein offenes Ohr bei Kaiser Franz Joseph dafür zu finden, sodass das Obersthofmeisteramt zusammen mit der Burghauptmannschaft und zwei Hofwerkmeistern eine Begehung und Begutachtung in der Bibliothek vornimmt.[687] Wenig später setzt Khloyber Erzherzog Leopold von den Lösungsvorschlägen des Obersthofmeisteramtes in Kenntnis. Zur Abwendung eines Deckeneinsturzes soll (im großen Saal) eine Tragekonstruktion aus Eisen (Eisenträger) eingezogen werden. Der Überfüllung der Räumlichkeiten könne jedoch nur Abhilfe geleistet werden, indem man die 40 Stufen höher gelegene, also nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bibliotheksräumen befindliche Wohnung des (ersten) Bibliotheksdieners für die Aufstellung von Büchern adaptiere und diesem ein Ersatzquartier in der Stallburg zuweise. Khloyber bedankt sich zunächst bei Leopold, „daß endlich einmahl auf die Beseitigung der Gefahr […] ernstlich Bedacht genommen wird, [und] somit auch unser Leben gesichert ist, nachdem wir uns schon seit Jahren in der Lage eines Damokles' befanden". Hinsichtlich der Raumerweiterung gibt er „mit niedergeschlagenem freudelosem Gemüthe" zu verstehen, dass die Bibliothek mit diesen „nothdürftigen Anflickungen" beinahe nichts gewinnen werde und er „das Ganze vor der Hand als einen bloß für einige Jahre berechneten zeitweiligen Nothbehelf ansehe, aber durchaus nicht als ein würdiges, den literarischen Schätzen eines kaiserlichen Mäcenas angemessenes Local". Man sei dadurch lediglich in der Lage, „die bisher leider seit einigen Jahren in weiter Entfernung der Bibliothek, wie z.B. auf entlegenem Dachboden, oder im Vorgemache einer Hofdame befindlichen Abtheilungen der Bibliothek, wohin man überdieß nicht immer zu einer beliebigen Zeit gelangen konnte" in diese Dienerwohnung umzulagern, womit selbige sodann aber schon vollgefüllt wäre. Für den kommenden Zuwachs sei damit nichts gewonnen. Er weist überdies darauf hin, dass er „verlegen sein würde, ein hohes Glied des Kaiserhauses, oder einen Fremden, der bereits 90 Stuffen bis zum Eintritt in die Bibliothek zurücklegte, auch noch über 40 weitere Stuffen in diese neue Localität" führen zu müssen. Am meisten beunruhigt ihn jedoch die Tatsache, dass der erste Bibliotheksdiener Josef Wich, der bislang so nahe bei der Bibliothek gewohnt hatte „daß es nur eines Glockenzuges bedurfte um ihn auch außer den Amtsstunden in jeder Angelegenheit zur Hand zu haben" und dem nicht nur „die äußere Bewachung der Bibliothek", sondern auch die Beheizung, Reinigung und schließlich „die Abschließung des Ganzen" anvertraut war, nun so weit weg wohnen soll. Er habe diese Bedenken auch den Vertretern des Obersthofmeisteramtes gegenüber geäußert, doch

686 Vgl. Anm. 649.

687 FKBA26082, fol. 1–2, fand am Samstag, 04.11.1865 um 11 Uhr statt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diese hätten nur zu verstehen gegeben, dass sie „keine andere Aushülfe zu bieten vermögen".[688]

Dort scheint man die Bedenken des Bibliotheksvorstehers also nicht geteilt zu haben. Ende Dezember 1865 verkündet es, dass Franz Joseph mit Entschließung vom 26. Dezember der Erweiterung der Bibliothek um die Dienerwohnung sowie der Umsiedelung Wichs in die Stallburg zugestimmt habe. Durch den gewonnenen Raum, „welcher aus einem großen, 3 Klafter hohen gewölbten Zimmer und aus einem, ebenfalls als Belagsraum zu benützenden, gewölbten Gange bestehen wird" ist nach dessen Meinung „für eine angemessene Raumerweiterung gesorgt". Analog zur Einziehung eines Eisenträgers im großen Saal soll auch „die Oberdecke des kleineren Zimmers" mit einem solchen abgestützt werden.[689]

Dem im nächsten Abschnitt näher zu besprechenden Bericht und Arbeitsprogramm von Khloybers Nachfolger Moritz von Becker ist zu entnehmen, dass man im Zuge der Adaptierung der Dienerwohnung offenbar auch den darüber liegenden Dachboden durch Beseitigung eines Teils des Dachstuhls zur nutzbaren Lagerfläche umfunktioniert hatte und die relativ kleine Privatbibliothek Franz Josephs dorthin verbrachte.[690] An sich war die Idee der Bibliothekserweiterung um die direkt angrenzende Dienerwohnung nicht neu. Schon dreißig Jahre zuvor (1832–1834), war diese Möglichkeit ins Spiel gebracht worden.[691] Auch damals schon mit der Option, den darüber liegenden Bereich (Attikazone), der schon zum Dachboden gehörte, durch Einziehen eines weiteren Plafonds nutzbar zu machen. Obwohl dieser Plan damals nicht weiterverfolgt wurde, weil man ihn als keine nachhaltige Lösung qualifiziert hatte, wird er jetzt doch umgesetzt. Jedoch scheinbar ohne den Plafond im Dachbodenbereich einzuziehen, was zu Problemen bei der Bestandserschließung und -erhaltung führen wird, wie wir später sehen werden. Als Konsequenz muß nun der Bibliotheksdiener umgesiedelt werden. Während er in den 1830er Jahren noch eine Ersatzwohnung im relativ nahen Nordostflügel des Schweizerhofes bekommen hätte, steht 1865/66 nur eine solche in der entfernten Stallburg zur Verfügung. Auch dieser Umstand, wird von Khloyber hingenommen, oder besser gesagt, muss von ihm hingenommen werden.

Doch das neue Quartier im ersten Stock der Stallburg steht Wich nicht lange zur Verfügung. Das Obersthofmeisteramt meldet schon im August

688 FKBA26082, fol. 3–5, vgl. auch *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 120f.

689 Ebenda, fol. 8–9, Bericht vom 28.12.1865 (ein Plan liegt bei).

690 FKBA26135, pag. 3–4.

691 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 199–207, siehe v. a. den „Plan V" (Abb. 20, S. 203).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1869, dass dieses „zu anderen Dispositionen dringend benöthiget“ wird und Wich es innerhalb von 14 Tagen zu räumen habe. Seine anderweitige Unterbringung wird dem seit einem Monat im Amt befindlichen neuen Vorsteher der Fideikommissbibliothek Moritz von Becker überantwortet.[692] Dieser versucht in einer ausführlichen Stellungnahme, die Wichtigkeit der räumlichen Nähe des Dienerquartiers zu seinem Arbeitsplatz zu betonen. Schon Kaiser Franz I. habe bei der Auswahl der Lokalitäten für seine Bibliothek darauf geachtet, dass dabei für den Diener „eine mit diesen unter gemeinsamer Sperre befindliche Naturalwohnung“ zur Verfügung stehe. Dies sei auch bei der Hofbibliothek und dem Naturalienkabinett der Fall. Dort wo eine derartige Unterbringung nicht möglich sei, wie im Münz-, Antiken- oder Mineralienkabinett und der Schatzkammer, werde eine eigene Wache bereitgestellt. Die Bedeutung, die dem Diener beigemessen werden kann, sei aus dem Umstand ersichtlich, dass diesem neben dem Vorsteher als einzigem die Bibliotheksschlüssel anvertraut wurden, „weshalb auch dessen Einkünfte so hoch bemessen wurden, wie sie eben dem, in diesen Diener gesetzten Vertrauen und seiner großen Verantwortung entsprechen“. Die Vorgänge 1865 hätten schlussendlich dazu geführt, dass gegen den Willen der Bibliotheksleitung die Umwidmung der Wohnung stattgefunden habe und dadurch die Vorteile eines ständig vor Ort befindlichen Dieners zunichtegemacht worden wären. Außerhalb der Amtszeiten sei die Bibliothek nun daher versperrt, sonst aber ohne Bewachung. Von der Stallburg aus sei es Wich zumindest möglich gewesen, „in Bedarfsfällen, wenn, wie dieß wiederholt vorgekommen ist, außer den Amtsstunden Aufträge von Mitgliedern der allerhöchsten Familie an die Bibliothek gelangten, die im Bürgerspitale in der Stadt wohnenden Beamten Thaa Vater et Sohn von denselben sogleich in Kenntniß zu setzen“. Das Obersthofmeisteramt hätte die ursprüngliche Dienerwohnung Beckers Ansicht nach also nie für andere Zwecke verwenden dürfen, wobei man mit der Transferierung Wichs in die Stallburg „unzweifelhaft die […] durch Seine Majestät den Kaiser Franz ertheilte Berechtigung auf eine Dienerswohnung in der k. k. Hofburg anerkannt“ habe. Infolge der unzumutbar kurzen Kündigungsfrist war Wich ein 45 Minuten von der Hofburg entfernt liegendes Ausweichquartier im k. k. Augartengebäude mit der Auflage zugebilligt worden, auch dieses im Bedarfsfalle wieder zu räumen. Becker bittet das Obersthofmeisteramt daher, seine Rücksiedlung in die Hofburg nach allen Kräften zu verfolgen, zumal man um das übliche Quartiergeld von 120 fl. keine Unterkunft in vertretbarer Nähe bekommen könne.[693]

692 FKBA26129, fol. 1r–v.

693 Ebenda, fol. 3–6, Stellungnahme vom 23.08.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Parallel dazu versucht Becker Unterstützung von Kaiser Ferdinand zu bekommen. Dessen Privatsekretär Franz Geringer pflichtet ihm inhaltlich völlig bei, gibt aber unmissverständlich zu verstehen, dass Ferdinand zwar Nutznießer der Fideikommissbibliothek sei, aber nicht „Hausherr in der Hofburg", weshalb eine „Einwirkung in Allerhöchst Dessen Namen auf die Lokalitäten nicht angemessen wäre". Außerdem wir lakonisch angemerkt, dass Ferdinand aufgrund der räumlichen Distanz ohnehin nicht in die Lage komme, von den Werken der Fideikommissbibliothek „zu jeder Stunde Gebrauch zu machen". Wie wenig man in Prag mit Fragen der Lokalität zu tun habe, zeige sich unter anderem an dem Umstand, dass die bereits 1865 vorgenommene Umsiedelung Wichs „erst jetzt zur hierortigen Kenntniß" gekommen sei. Man habe aber von Kabinettsdirektor Braun die Zusicherung erhalten, dass Wich demnächst wieder eine Wohnung in der Hofburg zugewiesen bekommen werde.[694] Die Angelegenheit erübrigt sich jedoch, da Wich kurz darauf – am 11. Jänner 1870 – verstirbt und sein Nachfolger Johann Mignot durch den Bezug von Quartiergeld ohnehin bereits anderweitig untergebracht ist.[695]

Da das Stiegenhaus, welches sowohl zur Bibliothek als auch zur (ehemaligen) Dienerwohnung führt, nun unbewohnt ist und nach Aussagen der Bibliotheksmitarbeiter „seitdem häufig von Personen begangen wird, welche keine Geschäfte in die Bibliothek führen", ersucht Becker das Obersthofmeisteramt um den Einbau „eines sicheren verschließbaren Gitters an dem geeigneten Orte der Stiege". Damit könnte selbige nicht nur saubergehalten werden, es würde auch zusätzlich zur Sicherheit beitragen, da man die Räume der ehemaligen Dienerwohnung mit einem Nachschlüssel leicht öffnen und die darin gelagerten Bestände entwenden könne. Darüber hinaus wäre es aufgrund von „Böswilligkeit, wie jetzt die Dinge stehen, sehr leicht [möglich], ungesehen sogar bis in den [Dach]Boden selbst hinein zu dringen und hier Unheil zu stiften".[696] Ob die Vergitterung zur Ausführung gelangte, ist nicht überliefert.

### *5.6 Frischer Wind mit Moritz Alois von Becker*

Nach dem Tod Khloybers am 17. Mai 1869 und einer interimistischen Leitung durch Skriptor Georg Thaa, wird Moritz Alois von Becker schließlich am 2. Juli dieses Jahres bestellt. Die Begebenheiten rund um diesen Lei-

694 Ebenda, fol. 7–8, Schreiben vom 06.09.1869.
695 Vgl. Anm. 1126.
696 FKBA26130, fol. 1r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tungswechsel werden im Abschnitt über die Personalangelegenheiten ausführlich geschildert.[697]

### 5.6.1 Zur Person Beckers

Moritz Alois von Becker wird am 21. Mai 1812 in Mährisch Altstadt (Staré Město pod Sněžníkem) in eine Lehrer-Dynastie hineingeboren, die als prominentestes Familienmitglied mit Johann Tobias Becker (1649–1710) von 1702 bis 1710 den Bischof von Königgrätz stellte. Becker besuchte aufgrund seiner ausgezeichneten schulischen Leistungen mithilfe eines kaiserlichen Stipendiums das Gymnasium in Troppau und inskribierte 1828 an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Philosophie und Pädagogik, besuchte aber auch Vorlesungen zu Diplomatik, Heraldik und Naturgeschichte. Nach seinem Studienabschluss 1832 ist er 1838 als Schulgehilfe in Prigglitz bei Gloggnitz im südlichen Niederösterreich nachweisbar. Gleichzeitig verdient er ein Zubrot als Hauslehrer. Im selben Jahr heiratet er Antonia Leitgeb, die Tochter eines Gipswerkbesitzers, die ihm in der Folge neun Kinder schenken wird. Sein Schwiegervater macht ihn vorübergehend sogar zum Geschäftsführer der "Schottwiener Gypsniederlage" in Wien. Vermutlich durch Empfehlung erhält er 1841 eine (provisorische) Anstellung als Lehrer der Kinder der Fürstenfamilie Liechtenstein. Sein pädagogisches Talent eröffnet ihm auch Türen zu anderen Adelsfamilien, so wird eine seiner Schülerinnen etwa Metternichs Enkelin Pauline Metternich-Sándor. 1842 führt ihn eine vom Fürsten Liechtenstein (wohl Alois II. 1796–1858) unternommene Reise als Teil von dessen Entourage in viele deutsche Städte und schließlich über Calais sogar nach London. Nach seiner Rückkehr tritt er in ein festes Dienstverhältnis als Erzieher im Hause Liechtenstein, obwohl er Aussicht auf einen vergleichbaren Posten bei Erzherzog Johann gehabt haben soll. Die mäßig bezahlte Stelle hat er vierzehn Jahre lang inne. Finanziell einigermaßen abgesichert sucht er bei Fürst Metternich um die Erlaubnis an, ein Lehrbuch für die deutsche Sprache verfassen zu dürfen. Außerdem bewirbt er sich um den Lehrauftrag „über Unterrichtskunst" an der Universität Wien und arbeitet Reformvorschläge für das Volksschulwesen aus. Die Märzrevolution 1848 erlebt er in Wien hautnah mit. Seine Eindrücke und persönlichen Ansichten hält er ausführlich in seinem Tagebuch fest. 1850 wird er zum provisorischen Inspektor der Volks- und Realschulen für Niederösterreich (samt Wien) ernannt. Die zahlreichen Visitationsreisen konfrontieren ihn nicht nur mit dem bedauernswerten Zustand des Schulwesens, sondern erwecken in ihm auch das Interesse für die Landeskunde.

697 Vgl. Abschnitt 5.11.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

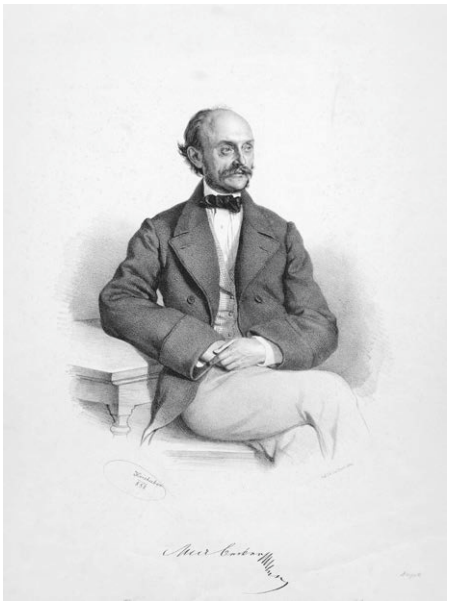


Abb. 23: Moritz Alois von Becker (1812–1887)

Mit 3. März 1855 wird er definitiv zum Landesschulinspektor ernannt. Nebenher ist er eifriger Verfasser unzähliger Beiträge für Fachzeitschriften wie „Aufwärts“ oder dem von ihm gegründeten „Schulboten“. Er initiiert die Herausgabe neuer Schulbücher und Landkarten, entwirft einen Schulorganisationsplan für die Wiener Handelsakademie und erstellt Gutachten zur Ausweitung der Schulplicht respektive zur Verbesserung der Lehrerausbildung. Im Mai 1864 wird er schließlich sowohl von Erzherzogin Sophie als auch von Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen. Man stellt gerade das Lehrpersonal für Kronprinz Rudolf zusammen und Becker übernimmt die Unterweisung in den Fächern Deutsch, Lesen, Rechnen und Heimatkunde. Schon nach der zweiten Lektion im November desselben Jahres wird ihm auch Erzherzogin Gisela anvertraut. Becker bleibt auch über die Querelen zwischen Kaiserin Elisabeth und Erzherzogin Sophie hinsichtlich der Aufsicht über den Unterricht hinaus im Amt. Er wird einmal sogar zur kaiserlichen Tafel eingeladen und begleitet die kaiserliche Familie etwa auch nach Ischl oder Gödöllö. Im Juni 1867 ist er Zeuge der ungarischen Königskrönung in Ofen. In dieser Zeit unterrichtet er Deutsch, Geografie und Geschichte, wobei er die letzten beiden Fächer im Februar 1868 an Josef von Zhishman abgibt. Im Oktober 1869 beendet er den Unterricht zur Gänze. Das freundschaftliche Verhältnis zu Rudolf bleibt jedoch bestehen und äußert sich etwa in der regen Mitarbeit Beckers am Kronprinzenwerk. Zu diesem Zeitpunkt ist er schon einige Monate lang Direktor der Fideikommiss- und Privatbibliothek.

Darüber hinaus hat er zahlreiche, vermutlich ehrenamtliche Tätigkeiten inne, die ihn als außergewöhnlichen Netzwerker ausweisen. So trat er etwa 1852 der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien bei und war von 1859 bis 1867 nicht nur Direktionsmitglied, sondern nebenher verantwortlicher Referent für das Wiener Konservatorium und stellvertretender Leiter des Wiener Singvereins. Ein von ihm im April 1863 bei der Geographischen Gesellschaft gehaltener Vortrag über die Topographie Niederösterreichs gab den Anstoß zur Gründung des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich im August

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1864. Unzählige seiner Schriften sind in den Mitteilungen dieses Vereins erschienen. Für die Herausgabe einer der bedeutendsten Vereinspublikationen, der Torso gebliebenen „Topographie von Niederösterreich" zeichnete Becker bis zu seinem Lebensende verantwortlich. Neben seiner Mitgliedschaft beim Wiener Alterthums-Verein (1854–1864) regte er die Gründung der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien an, deren Generalsekretär er von 1868 bis 1875 war.[698] Durch die Gesellschaft kommt vermutlich auch der Kontakt zu zwei späteren Mitarbeitern der Fideikommissbibliothek zustande, nämlich Josef von Zhishman und Alois Karpf. Sein dortiges Engagement spiegelt sich auch in den Bibliotheksakten wider. So wird ihm von Franz Joseph immer wieder Urlaub samt Reisekostenzuschuss gewährt, um die internationalen Kongresse für geografische Wissenschaften besuchen zu können, die Becker auch für Bibliotheksbelange nützt.[699] Die bibliotheksspezifischen Aktivitäten des Vereins, vom Schriftentausch mit bis zu 213 in- und ausländischen Gesellschaften über die Förderung von Buch- und Kartengeschenken durch Verfasser und Verleger bis hin zur Neuordnung und Katalogisierung der Bibliothek zum Zwecke einer vermehrten Nutzung der Bestände durch die Vereinsmitglieder – all diese Themengebiete, die die Geographische Gesellschaft in den Jahren vor Beckers Amtsantritt als Direktor der Fideikommissbibliothek beschäftigen und in die er maßgeblich involviert ist, stellen den Kern jener Neuerungen dar, die er in den ersten Jahren seines Wirkens auch in den kaiserlichen Sammlungen in die Tat umsetzen wird.[700]

Überblickt man die Zeitspanne von der Gründung der Sammlung durch Franz I. bis zum Tod Beckers 1887 so ist sein Wirken als Initiator so vieler bibliotheksspezifischer Maßnahmen nur mit jenem seines Vorvorgängers Peter Thomas Youngs zu vergleichen.

### 5.6.2 Die Buchgeschenke kommen aus der Hofbibliothek zurück

Die in Abschnitt 5.2. skizzierte Umleitung der Buchgeschenke für Franz Joseph an die Hofbibliothek ist der erste Missstand, zu dessen Aufhebung Becker erheblich beiträgt – er landet damit seinen ersten Coup.

698 Die meisten biografischen Informationen sind entnommen aus *Becker,* Becker; vgl. auch Franz Schnürers Nachruf in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik, X. Jg., 5. Heft (1887), bzw. Die Presse Nr. 238 v. 30.08.1887, Local-Anzeiger Titelblatt.

699 FKBA26153, FKBA27053, FKBA28011; vgl. auch Anm. 774 u. 810.

700 Vgl. dazu die Berichte Beckers über die „inneren Angelegenheiten" der Gesellschaft, veröffentlicht in den „Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft Wien" der Jahre 1869 und 1870.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In einer an Kabinettsdirektor Braun gerichteten ausführlichen Stellungnahme vom 31. März 1870 – Becker klassifiziert sie selbst als eine Art Präludium zu seinem wenige Monate später folgenden Bericht und Arbeitsprogramm – stellt er die im Jänner 1849 erfolge Anweisung als großen Hemmschuh für die Entwicklung und Erweiterung der beiden unter seiner Leitung stehenden Bibliotheken dar, und dies aus folgendem Grund: Die Sparsamkeit gebiete es, bei Ankäufen für die Fideikommissbibliothek abzuwägen, ob der eine oder andere Titel nicht vielleicht ohnehin als Geschenk an den Kaiser in seine Privatbibliothek einlaufen werde und somit hinlänglich vorhanden sei. Dieser Zufluss sei nun aber seit 21 Jahren beinahe völlig versiegt, da die über das Oberstkämmereramt hereinkommenden Werke an die Hofbibliothek weitergereicht würden und die franzisko-josephinische Privatbibliothek somit nur jene Titel erhielte, die dem Geheimen Kabinett zur Vorlage und Erledigung zugewiesen werden. Warum diese Maßnahme überhaupt getroffen worden sei und Khloyber damals nicht vehement dagegen protestiert habe, ist Becker völlig unverständlich und gehe aus den vorhandenen Aufzeichnungen auch nicht hervor. Der damalige Bibliotheksvorsteher sei weder um ein Gutachten in dieser Angelegenheit gebeten noch offiziell von der kaiserlichen Resolution in Kenntnis gesetzt worden – sieht man von der erhaltenen Abschrift eines entsprechenden Reskripts[701] des Obersthofmeisteramtes an die Hofbibliothek ab.

> „Allein außer allem Zweifel steht, dass damit das unanfechtbare Privateigenthum Seiner Majestät einer Anstalt [seiner Privatbibliothek], die für diesen Zweck gegründet ist und insbesondere auf die kaiserlichen Geschenke ihre bibliothekarische Thätigkeit zu stützen hat, entzogen, und einer andern Anstalt, die einer solchen Bereicherung weder bedarf noch sie benützen kann, zugewendet wurde. Denn die kk Hofbibliothek erhält einerseits von allen literarischen Werken, die in Österreich erscheinen, Pflichtexemplare und kann andererseits kein einziges von den Kaiserlichen Geschenken dem Publicum zur Benützung in die Hand geben, da der meist kostbare Einband dies verbietet.“[702]

Beispielhaft für den Entgang zahlreicher Austriaca führt er an, dass seit 1849 etwa alle Publikationen der Akademie der Wissenschaften, die man dem Kaiser stets in prunkvollem Einband überreiche, nun eben auch an die Hofbibliothek gehen würden, wo sie neben den identen Pflichtexemplaren „unbenützt den Raum verstellen“. Die Privatbibliothek, „für welche jedes

701 Vgl. Anm. 634.
702 FKBA26140, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Exemplare nach der Intention des Gebers bestimmt war“ habe sich daraufhin bemüßigt gesehen, die größten Lücken durch teure Einkäufe bei Buchhändlern nach Möglichkeit zu schließen. Viele Schriften der Wiener Akademie seien nämlich ein praktisches Hilfsmittel beim Unterricht der kaiserlichen Kinder und ihr Fehlen durch das gleichzeitige Vorhandensein der Publikationen der Münchner, Berliner und teilweise auch St. Petersburger Akademie umso empfindlicher.

> „Endlich drängt sich mir bei diesem Anlasse noch ein ganz besonderes Bedenken auf, welches in der bevorstehenden Fortbildung der constitutionellen Staatsform seinen Grund hat. Dass die Seiner Majestät überreichten und von allerhöchst Ihm angenommenen Bücher und literarischen Werke Seiner Majestät Privateigenthum seien, über welche von Allerhöchst Ihm nach Gutdünken verfügt werden kann, bedarf keines Erweises. Allein ob diese Bücher und literarischen Werke, wenn sie an die Hofbibliothek anstatt an die Privatbibliothek abgegeben werden, für die Zukunft auch noch kaiserliches Privateigenthum bleiben, dass scheint mir bei [der] aus dem constitutionellen Princip fließenden Neigung der Reichsvertretung, die Hofsammlungen als Staatsinstitute zu erklären, mehr als zweifelhaft. Um so entschiedener tritt an diejenigen, welche das Privateigenthum Seiner Majestät zu wahren haben, die Pflicht heran, einer Gefährdung desselben mit allem ihnen möglichen Nachdruck entgegenzutreten.“[703]

Wenn also der Befehl Franz Josephs von 1849 tatsächlich eine vom Kaiser persönlich gewollte Entscheidung gewesen sein sollte, wäre damit die traurige Zukunft der Familienbibliothek nach Meinung des Bibliotheksvorstehers bewusst in Kauf genommen worden, da es dann ja „Beweggründe von überzeugenderer Kraft“ gegeben haben müsse, als die von Becker dargestellten Motive hinsichtlich des Schutzes des kaiserlichen Privateigentums. Sollten die damaligen Erwägungen mittlerweile ihre Bedeutung verloren haben „wenn man sie an den oben geschilderten thatsächlichen Verhältnissen hätte abmessen können“, so stellt Becker den Antrag, die betreffenden Werke von der Hofbibliothek zurückzufordern.[704] Ich habe den mir plausibel erscheinenden Grund bereits dargelegt.[705]

Am 19. April 1870 erhält Becker die Nachricht, dass Franz Joseph nicht nur befohlen hat, alle ab nun von ihm angenommenen Werke seiner Privatbibliothek einzuverleiben, sondern dass auch jene „Geschenks- oder Wid-

703 Ebenda, fol. 5$^{v}$.
704 Ebenda, fol. 4$^{r}$–6$^{v}$.
705 Vgl. Abschnitt 5.2 (Ende).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mungsexemplare“ die seit 1849 über das Oberstkämmereramt an die Hofbibliothek gelangt sind, an die Privatbibliothek abgeliefert werden müssen, sofern sie in der Hofbibliothek als Dublette vorhanden „und nicht in den Gebrauch der Bibliothek übergegangen sind“.

Es bedarf keiner großen Phantasie um sich die daraufhin entstandene Konfliktsituation vor Augen zu führen. Handfeste Probleme ergaben sich vor allem bei jenen Titeln, die in mehreren Bänden oder gar als Fortsetzungswerk erschienen waren. Verblieben sie in der Hofbibliothek, weil dort nur unikal vorhanden, so wurden die in der Folge vom Buchhandel übersandten Bände oder Lieferungen dennoch der Privatbibliothek zugesprochen und auch ausgehändigt. So beklagt etwa (der 1867 nun doch zum Präfekten ernannte) Münch-Bellinghausen am 4. Mai 1870, dass die Hofbibliothek die ersten beiden Bände von Franz Crousses „Les Luttes de l’Autriche en 1866“ unmöglich an die Privatbibliothek abtreten könne, weil kein Zweitexemplar vorhanden sei. Den dritten noch fehlenden Band werde man „unter diesen Umständen“ wohl über den Buchhandel besorgen müssen. Becker äußert dem Oberstkämmereramt gegenüber sein Unverständnis darüber, da das fragliche Werk ja nur die französische Übersetzung der vom k. k. Generalstab herausgegebenen und gewiss in der Hofbibliothek als Pflichtexemplar existierenden Publikation „Österreichs Kämpfe im Jahre 1866“ sei und aufgrund seines besonderen Einbandes ohnehin nicht an das gemeine Publikum ausgehändigt werden könne. Da niemandem mit einer Aufbewahrung der Bände an zwei unterschiedlichen Standorten gedient sei, erbittet Becker die Erlaubnis des Oberstkämmereramtes, auch den dritten Band an die Hofbibliothek abgeben zu dürfen. Oberstkämmerer Graf Folliot de Crenneville räumt Becker daraufhin die Entscheidungsbefugnis ein, bei einlangenden Fortsetzungslieferungen selbst zu bestimmen, ob diese an die Hofbibliothek abgegeben oder die dort befindlichen älteren Bände zur Abgabe an die Privatbibliothek verlangt werden sollen. Becker vollzieht in der Folge eine Kehrtwendung und fordert von der Hofbibliothek die Herausgabe der ersten beiden Bände von Crousses Übersetzung.[706]

Die Hofbibliothek scheint jedoch auf Zeit zu spielen. Als Ende Mai 1870 noch fast nichts übergeben ist, macht Becker beim Direktor der Kabinettskanzlei Meldung. Er bekennt etwas verdrossen, dass die Hofbibliothek theoretisch kein einziges Werk werde herausgeben müssen, da sie durch die Erlaubnis Dubletten verkaufen zu dürfen möglicherweise nichts mehr in duplo besitze. Der künstlich hinausgezögerte Abschluss dieser leidigen Angelegenheit habe nicht nur die einstweilige Aussetzung des Bücherankaufs zur

706 FKBA26140, fol. 7–18.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 24: Das Siegel der Privatbibliothek Franz Josephs

Folge, er blockiere auch die Arbeiten für den Realkatalog.[707]

Die Information aus den Akten endet hier. Im Arbeitsprogramm vom 26. September dieses Jahres, welches in der Folge genauer zu besprechen sein wird, merkt Becker an, dass die „in Aussicht gestellte Restituierung erst vor kurzem begonnen" habe.[708] Seine anfänglichen Bedenken hatten sich also nicht bewahrheitet. Das Archiv der Fideikommissbibliothek besitzt eine Liste aus zehn nummerierten Bögen, die von verschiedenen Personen verfasst worden sind und auf denen die Buchtitel mit Angabe des Druckorts, des Erscheinungsjahrs und des Formats innerhalb eines Bogens jeweils alphabetisch gereiht sind. Nachträglich setzte man vor die Werkstitel Nummern, deren Zusammenhang mit einem der in der Sammlung noch existierenden Kataloge jedoch nicht hergestellt werden konnte, weshalb zu vermuten ist, dass sie mit einem Verzeichnis der Hofbibliothek in Verbindung stehen. Bedeuten diese zehn Bögen etwa, dass die Bücher in ebenso vielen Lieferungen aus der Hofbibliothek übergeben wurden?

Ein zweites offizielles Verzeichnis, mit dem (bislang einzig bekannten) Abdruck des Siegels der Privatbibliothek Franz Josephs, führt die Information aus den zehn Bögen zu einer alphabetischen Liste zusammen. Dieser zufolge wurden insgesamt 726 Werke retourniert.[709]

### 5.6.3 Beckers Zustandsbericht und Arbeitsprogramm

Sein erstes Jahr als Bibliotheksdirektor, in dem bereits wichtige Weichen (um)gestellt wurden, kann als Beckers Einarbeitungsphase gelten. Und diese ist, angesichts des vernachlässigten Zustandes der Sammlung, so wie sie von Khloyber hinterlassen worden ist, ohnehin kurz bemessen. Wie er

707 Ebenda, fol. 19–20.
708 FKBA26135, pag. 48.
709 FKBA27011, beide Listen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den ihm anvertrauten Arbeitsbereich vorgefunden hat und welche Maßnahmen er zu welchem Ziel zu setzen plant, fasst er in einem, auf ausführlichem Aktenstudium fußenden Zustandsbericht samt Arbeitsprogramm vom 26. September 1870 zusammen, der zunächst an Kabinettsdirektor Braun gerichtet ist und in weiterer Folge (vermutlich summarisch) auch Kaiser Franz Joseph vorgetragen wird. Da dieses Dokument nicht nur die Grundlage für Beckers 18-jährige Tätigkeit als Bibliotheksdirektor, sondern als beinahe schon fundamentales Referenzwerk für die weitere Umgestaltung der Bibliothek gelten kann, ist der Text im Anhang in seiner vollen Länge abgedruckt und wird an dieser Stelle nur anhand der wichtigsten Aspekte dargelegt.[710]

An den Beginn stellt Becker eine Übersicht, sowohl zum Umfang der Bestände der Bibliotheken (Fideikommiss- und franzisko-josephinische Privatbibliothek) als auch zu ihrer räumlichen Unterbringung. Seine inhaltliche Analyse beginnt er mit einer verheerenden Abrechnung mit der Ära Khlyber. Dieser habe ihm eine ungeheuer große Anzahl an ungebundenen, inkompletten Werken „in geord[n]eten Packeten" hinterlassen, „um meiner Verfügung vorbehalten zu werden". Die Böswilligkeit die Becker dahinter vermutet, lässt sich schon aus den ersten Zeilen dieser Beschreibung erahnen. Diese war ihm auch von den Bibliotheksmitarbeitern bestätigt worden, welche ihren ehemaligen Vorsteher des Öfteren gebeten hätten, jene Bestände einer „bibliothecarischen Behandlung" zuführen zu dürfen, was jedoch stets untersagt worden sei. Konkret betreffe dies etwa 500 Werke in 600 Bänden, die wohl im Zeitraum von 1836 bis zu Khloybers Tod 1869 angeschafft worden sind. Darunter mehr als 300 äußerst kostbare Publikationen aus den Gebieten Archäologie, Kunstgeschichte, den Naturwissenschaften und Geografie samt ebenso wertvollen Illustrationen, bei denen es Khloybers Pflicht gewesen wäre, die heftweisen Lieferungen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu reklamieren. Eine nachträgliche Urgenz sei – falls die betreffenden Verlage überhaupt noch existierten – äußerst kostenintensiv und würde mit dem realen Wert dieser Erzeugnisse in keinem Verhältnis stehen. Daneben habe Khloyber insgesamt 60 Werke erworben, obwohl diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeschafft worden waren oder als Geschenke an den Kaiser in die Sammlung gekommen sind.[711] Den Grund für Khloybers fahrlässiges Verhalten sieht Becker in den Ereignissen der Jahre 1852/53, die schlussendlich zum Entzug der Verwaltungsbefugnis über einen Großteil der Dotation geführt haben.[712] Khloyber hat, kurzgesagt,

710 Vgl. Anhang 6.6.

711 FKBA26135, pag. 1–7.

712 Wird in Abschnitt 5.10.3 detailliert besprochen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nach 1848 über Jahre hinweg keine Jahresabrechnungen mehr vorgelegt. In dieser Zeit stieg der jährliche Kassaüberschuss aufgrund sinkender Ausgaben beständig und betrug schließlich mehrere tausend Gulden. Khloybers Antrag, 4000 fl. davon zur Umbindung der 1810 ererbten Bibliothek der Erzherzogin Maria Elisabeth zu verwenden, wurde abgelehnt und der Bibliotheksvorsteher 1853 aufgefordert, das gesamte Kassaguthaben von exakt 5.647 fl. 16 kr. C.M. an die ferdinandeische Privatkasse in Wien abzuführen. Dass man zuvor eine Abordnung von Beamten der Hofbibliothek mit dem Auftrag zu ihm entsandt hatte, die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu prüfen, trug wohl zu Khloybers Verbitterung bei. Der Bibliotheksvorsteher zeigte bei dieser Gelegenheit zwar einige vom Nagekäfer durchlöcherte Bände der Elisabethinischen Bibliothek, verschwieg jedoch geflissentlich die in Kisten verpackten, noch unbearbeiteten Teillieferungen, auf die Becker eingangs in seinem Bericht hingewiesen hat. Die Tatsache, dass der neue Direktor nun die nachträgliche Klärung dieser Angelegenheit zu einer „unerlässliche[n] Bedingung zur geregelten Fortführung der Bibliothek" erklärt, verdeutlicht, dass man keineswegs gewillt war, auf dieses Geld zu verzichten. Die Komplettierung der defekten Werke – Beckers primäres Ziel – hätte das jährliche Ankaufsbudget ohne diesen namhaften, 1853 retournierten Betrag über Jahre hinweg zur Gänze beansprucht.[713]

Im Zuge der kurzen Besprechung der Kataloge kommt Becker auf ein weiteres Kernthema seines Programms zu sprechen: die Benützung der Bibliothek. Dass diese in erster Linie der kaiserlichen Familie zukomme und man es daher mit einer Familienbibliothek im eigentlichen Sinn zu tun habe, ist ein wichtiger Leitgedanke, der Einfluss auf alle künftigen Maßnahmen nehmen wird. Becker strebt deshalb die Erstellung eines Realkataloges an, da dieser den „Umfang und Inhalt der Literatur, die in derselben [Bibliothek] vertreten ist, in einem vollständigen, nach practischen Gesichtspunkten geordneten Verzeichnisse" aufführt, „alle Gegenstände enthält, die in der Bibliothek vertreten sind und zugleich eine schnelle und sichere Orientierung über das zulässt, was über jeden einzelnen Gegenstand und zwar in chronologischer Folge von der frühesten bis in die neueste Zeit" vorhanden ist. Der Bibliotheksvorsteher formuliert hier programmatisch: „Nicht der Standpunct des Gelehrten, sondern der des Laien scheint mir bei der Benützung dieser Bibliothek der maßgebende". Auf Grundlage eines solchen Kataloges sei die Bibliothek sodann in die Lage versetzt, „dem im Zweck und Werte ihrer Sammlungen liegenden Beruf im vollen Maße gerecht zu werden" und dadurch „von den Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses besser gekannt und mehr benützt zu werden". Nebenher erleichtere dieser Katalog den bibliothekarischen

713 FKBA26135, pag. 7–11.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Grundauftrag der Bestandspflege und -erweiterung, zumal durch die Versendung des Kataloges an andere Bibliotheken „der Austausch von literarischen Erscheinungen, die auf Kosten einzelner Höfe in die Öffentlichkeit gelangen, und von denen die Bibliothek aus früherer Zeit manchen kostbaren Beleg aufzuweisen hat, wieder in Fluss zu bringen“ sein wird. Vorhandene Dubletten könnten dabei gegen fehlende interessante Werke eingetauscht werden. Nicht zuletzt würden durch einen gedruckten Katalog die zahlreich vorhandenen „Partei-, Flug- oder Gelegenheitsschriften […] die ihnen gebürende und der schriftstellerischen Forschung entsprechende Würdigung finden“.[714] Schon in den ersten Monaten der Einarbeitungsphase hatte Becker die dafür notwendigen Vorarbeiten initiiert. Der aus der Khloyber-Zeit stammende Zettelkatalog für den Buchbestand war zunächst durchgesehen respektive ergänzt und anschließend auf Grundlage eines von Becker erstellten Schemas in Disziplinen und Unterabteilungen gruppiert worden. Zur Veranschaulichung werden dem Arbeitsprogramm bereits Probedrucke einiger Katalogseiten aus verschiedenen Sachgruppen beigelegt. Die genannten Vorarbeiten seien Becker zufolge in der kurzen Zeit nur möglich geworden, da man auf eine akkurate Altkatalogisierung zurückgreifen habe können und er von den Bibliotheksbeamten tatkräftig unterstützt worden sei.[715]

Im Hinblick auf den Buchbestand widmet sich Becker abschließend dem Ankauf von Büchern und präsentiert seine dahingehenden Überlegungen. Grundlegend stellt er fest, dass „ein leitendes Princip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, […] bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben [scheint]“, wobei er ebenfalls betont, dass „die Erweiterung und Vermehrung der Bibliothek […] bis zum Tode des Kaisers Franz I. zum größten Theile unter unmittelbarem Einflusse Seiner Majestät [geschah], von allerhöchstwelchem entweder die Bücher selbst gespendet oder die Weisung zum Ankauf ertheilt wurde. Später erfolgte der Ankauf von Büchern unmittelbar vom Vorstande nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit, wobei derselbe an eine für jedes Jahr praeliminierte Summe gebunden war.“ Neben vier Großerwerbungen[716], dem konsequenten Ausbau der bereits vorhandenen Disziplinen und der Schließung wesentlicher Bestandslücken, nehme „die auf Österreich bezügliche und für die Culturentwicklung der unter der kaiserlichen Dynastie stehenden Länder bedeutsame Literatur“ seit langem einen besonderen Stellenwert

714 Ebenda, pag. 11–15.

715 Ebenda, pag. 15–17.

716 Bibliotheken der Erzherzogin Maria Elisabeth und des Reichsfreiherrn Peter Anton von Frank, die Inkunabelsammlung des Ferdinand Freiherrn von Ulm sowie die physiognomische Studiensammlung Johann Caspar Lavaters.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ein. Darauf aufbauend formuliert Becker folgende Maximen für die weitere Akquisitionspolitik: a) literarische Werke werden nur angekauft, wenn ihr Inhalt neben seinem wissenschaftlichen Wert und seinem Bezug „auf österreichische Verhältnisse" den vorhandenen Bestand wesentlich ergänzt und darüber hinaus den „Bedürfnissen der kaiserlichen Familie" entspricht, „indem es sich für den Unterricht und die Ausbildung der kaiserlichen Kinder als ein geeignetes Anschauungsmaterial, Hilfs- oder Nachschlagebuch darstellt". Es wird also ein klarer Bezug zum Unterricht der jüngeren Erzherzoginnen und Erzherzoge hergestellt, ein Aufgabengebiet, das Becker durch seine vormalige Tätigkeit ja hinlänglich bekannt war. b) Werke von denen aufgrund ihres Inhalts oder Verfassers angenommen werden könne, dass sie dem Kaiser ohnehin überreicht oder „der Bibliothek auf anderem Wege billiger oder ganz unentgeltlich zugewendet werden", wären vorerst nicht über den Buchhandel anzukaufen. Becker spricht hier wohl aus seiner Erfahrung als Generalsekretär der Geographischen Gesellschaft, wenn er meint, dass wissenschaftliche Institutionen ihre Publikationen auf Anfrage mit Vergnügen gratis zur Verfügung stellen, da diese ohnehin nicht für den Buchmarkt bestimmt seien und man gewiss besonderen Wert darauf lege, sie in der kaiserlichen Fideikommissbibliothek vertreten zu sehen. Hinsichtlich der dem Kaiser als Geschenk überreichten und in seine Privatbibliothek eingereihten Bücher, deren Zustrom im Jahre 1849 in die Hofbibliothek umgeleitet worden war, kann Becker den im vorhergehenden Kapitel bereits skizzierten ersten Erfolg vermelden. Er argumentiert hier vor allem mit dem Faktum des kaiserlichen Privateigentums, das damit (die Hofbibliothek finanzierte sich ja teilweise durch den Verkauf von Dubletten) gesichert sei. Diesen Eigentumsgedanken weiterführend sieht der Bibliotheksvorsteher auch die in den kaiserlichen Appartements, Schlössern und Jagdhäusern befindlichen Werke als ebensolchen Privatbesitz, der in nächster Konsequenz somit auch der Privatbibliothek zugehörig sein müsse. Die an ihren Orten vorläufig verbleibenden Titel wären ebenso katalogmäßig zu erfassen, was abseits der Besitzsicherung wiederum zur Vermeidung von Dubletten beitragen würde. Eine weitere bislang nur ungenügend genutzte Bezugsquelle für beide Bibliotheken ortet Becker bei den Zeitungen und illustrierten Blättern, „die für Seine Majestät gehalten werden und nach erfolgter Benützung einem ungewissen Schicksal anheimfallen". Sie hätten nicht nur aufgrund der darin enthaltenen Porträts eminenten Wert, sondern auch hinsichtlich der auf Österreich bezogenen Aufsätze, „die bei der Sammlung von Austriacis unter allen Umständen wichtig sind". Ihre Abgabe an die Bibliothek nach erfolgter Benützung sei daher wünschenswert.[717]

717 FKBA26135, pag. 17–23.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Becker strebt darüber hinaus an, Khloybers Sammelpolitik nur mit Abstrichen fortzusetzen. So wären „ephemere Erscheinungen der Tagesliteratur, novellistische und poetische Einzelschriften, periodische Blätter und Tendenzbroschüren" nur noch in Ausnahmefällen anzukaufen und zwar dann, wenn damit „Literatur in erheblicher Weise ergänzt, oder eine wissenschaftlich – auch wol politische – Frage der Gegenwart mit gewichtigen Argumenten erörtert, oder ein speciell Österreich betreffender Gegenstand mit culturhistorischem Interesse behandelt wird". Erwerbungen dieser Art hätten bislang „außer dem Vorstande der Bibliothek keinen Leser" gefunden. Abgesehen von den Kosten und dem Platz den diese populären Erörterungen verschwenden würden, fürchtet Becker um sein Renommee und das des Kaisers bei den Buchhändlern, da diese ja annehmen müssten, die Bestellung solcher Titel würde auf unmittelbare Weisung einer der beiden erfolgen.

Einen Bestandsausbau hält Becker hingegen bei der Sachgruppe Forst- und Jagdwesen für sinnvoll, da Franz Joseph ja als ein großer Freund und Förderer des Waidwerks gelte und die Bibliothek aus früherer Zeit wertvolle Bücher zu dieser Thematik besitze. Der Ankauf der neuesten Erscheinungen sei bereits in die Wege geleitet worden, das weit größere Unterfangen – das Ausfüllen einer Lücke von dreißig Jahren – würde jedoch nur mit kaiserlicher Zustimmung unternommen.[718]

Im Anschluss an den Buchbestand skizziert Becker seine Pläne für die übrigen von Kaiser Franz I. überkommenen und größtenteils im Fideikommiss enthaltenen Sammlungen. Während die Münz- und Medaillen- sowie die Musikaliensammlung nicht Teil des Fideikommisses geworden sind, von den Erbberechtigten als mehr oder weniger abgeschlossene Teilbestände aber freiwillig und ungeteilt belassen und unter die weitere Verwaltung der Bibliotheksleitung gestellt worden sind, unterbreitet Becker sowohl für die Karten- als auch für die Kunstsammlung konkrete Handlungsvorschläge. Erstere weise seit dem Tod Franz I. ebenfalls erhebliche Lücken auf, wiewohl glücklicherweise zumindest Spezialkarten des Territoriums der Monarchie erworben worden seien. Die Kosten für die dringend notwendige Behebung der mangelnden Adjustierung werden von Becker mit über 500 fl. beziffert. Dabei kritisiert er auch hier die unüberlegten und teilweise geldverschwenderischen Ankaufsmethoden seines Vorgängers, da man beispielsweise die publizierten Karten des österreichischen General-Quartiermeisterstabes „für ein gutes Wort" gewiss kostenlos erhalten hätte können, anstatt sie über den Kunsthandel mit Aufschlag anzukaufen. Unter dem Begriff „Kunstsammlung" subsummiert Becker schließlich den früher „Kupferstichsammlung"

718 Ebenda, pag. 24–27.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

genannten, nach Schulen geordneten Bestand von grafischen Reproduktionen zumeist nach Gemälden, dann die Ansichtensammlung mit landschaftlich-ethnografischem Schwerpunkt, weiters den Nachlass Lavaters sowie schlussendlich den gewiss umfangreichsten Teil – die Porträtsammlung. Der erstgenannte Bestand ist ähnlich den Landkarten ebenfalls seit 1835 nur wenig erweitert worden und Becker sieht von einer Vermehrung mit Ausnahme spezifisch vaterländischer Blätter auch ab. Eine Ergänzung der Lücken sei de facto unmöglich und darüber hinaus auch nicht notwendig, da „die Pflege der Kunst in dieser Richtung schon durch ein Mitglied des kaiserlichen Hauses umfassend vertreten [werde], indem die Kunstsammlung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht nicht nur an innerm [sic] Wert sondern auch an Umfang zu den bedeutendsten in Europa gehört." Dem Ausbau der Ansichtensammlung (Vues) bringt Becker hingegen ungleich größeres Interesse entgegen, sofern sie „Österreichisches in sich fasst". Es ist wenig überraschend, dass auch hier ein Versagen Khloybers konstatiert wird, der „wenn er die Sache mit Verständnis und festem Willen anfasst […] mit wenig Mitteln viel hätte leisten können und – wenn ich das specifisch vaterländische Interesse dieser Sammlung in Anschlag bringe, auch leisten sollen". Becker verspricht hier „seine Privatbetriebsamkeit in Bewegung" zu setzen, denn „viele solcher Bilder, die für die Culturgeschichte sehr wichtig sind, finden sich in Privathänden unbeachtet und dem Ruin preisgegeben". Gerade hier müsse der Bibliotheksvorstand „im eigentlichen Sinne des Wortes Sammler sein". Im Hinblick auf den Nachlass Lavaters, der als geschlossener Bestand bezeichnet werden kann, plant Becker nach einer kritischen Sichtung eine dem einzigartigen Wert dieser Sammlung gebührende Katalogisierung nach kunstwissenschaftlichen Prinzipien. Nach einem ersten Ansinnen Kaiser Franz' I. aus dem Jahr 1831, den Nachlass selbst sichten und ordnen zu wollen, ist dies nun der zweite Anlauf, der aber ebenfalls nicht zur Ausführung gelangen wird. In inhaltlichem Zusammenhang damit steht die Porträtsammlung, die wie Becker anführt, der Tradition nach durch ein besonderes Interesse Franz' I. „zu physiognomischen Studien" entstanden sein soll, was aber neueren Forschungen zufolge in Zweifel gezogen werden muss.[719] Abseits beständiger Porträtankäufe in Kleinmengen über den Kunsthandel hatte die letzte größere Bestandsvermehrung noch zu Lebzeiten Franz' I. im Jahre 1828 stattgefunden, als man Lücken im Porträtbestand ausländischer Regenten und deren Familien schließen wollte, indem zahlreiche k. k. Gesandtschaften im Ausland mittels Zirkularschreiben aufgefordert wurden, die abgehenden Konterfeis an ih-

719 Vgl. *Poch,* Porträtstichsammlung, 49–51 bzw. 59–68.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ren Dienststätten nach Möglichkeit aufzutreiben.[720] Die Stiche, die „von den Reisenden, die Kaiser Franz zur Sammlung ausgeschickt [hatte], abgeliefert wurden", hatte Khloyber aber ebenfalls bibliothekarisch völlig unversorgt in einem Magazin gelagert und die Bearbeitung seinem Nachfolger überlassen (86 Portefeuilles zu je ca. 500 Porträts).[721] „Leider trat auch hier wieder jene seltsame Verbitterung des Gemüthes hindernd in den Weg, von der dieser höchst ehrenhafte Mann in der spätern [sic] Zeit seines Wirkens, namentlich seit dem Hinscheiden seines kaiserlichen Gönners befangen schien." Durch die Unkenntnis über das bereits Vorhandene, seien im Zuge des fortwährenden Ankaufs vermutlich wiederum Dubletten angeschafft worden, weshalb Becker die Akquisition älterer Blätter bis auf weiteres einstellt. In den von Thaa und Winkler bisher gesichteten Portefeuilles seien 460 als neu, 1.675 jedoch als bereits vorhanden identifiziert worden.[722] Es sei zu befürchten, dass hierbei mehrere tausend Gulden sinnlos ausgegeben worden sind, zumal ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen sei, nämlich dass biografische oder geschichtliche Werke im Buchbestand der Familienbibliothek ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Porträts enthalten. Letztlich sei es nämlich gleichgültig, „ob irgend ein Porträt in einem Buch oder auf einen Carton gezogen vorliegt, wenn es nur da ist." Becker gibt an, in der Zwischenzeit mit der Verzeichnung von in Büchern befindlichen Porträts im Zuge seiner Vorstudien für den Real-Katalog begonnen zu haben, da für beides eine genaue Durchsicht des Buchbestandes notwendig sei. Bisher hätten sich 689 Porträtwerke gefunden, die etwa 20.000 Bildnisse enthalten würden. Die überwiegende Zahl sei auch in der Porträtsammlung vorhanden, weshalb Becker der (nach aktueller Forschung) irrigen Annahme ist, „dass sie ehemals in Doppelexemplaren da waren und zerlegt wurden, um in der Sammlung auf besondern [sic] Cartons Platz zu finden." Durch den Verkauf der Dubletten oder deren Eintausch gegen nicht vorhandene Stücke könne ein Beitrag zur Finanzierung der Bestandspflege und -erweiterung geleistet werden. Ziel müsse vor allem „die Erwerbung von Porträten der Jetztzeit – die in der

720 FKBA11007; *Poch,* Porträtstichsammlung, 120–128; *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 523.

721 Die angegebenen Mengen können sich, sofern sie korrekt sind, nicht nur auf die ab 1828 von Gesandten eingeschickten Porträts beziehen. Beckers Ausführungen sind hier jedoch zu unklar, um die Provenienz dieses am Brettergang gelagerten Bestandes ausmachen zu können. Die hier kolportierte Menge von ca. 43.000 Blättern würde beinahe der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt in der Porträtsammlung befindlichen Gesamtmenge an Porträts entsprechen (58.000 Stück beim Tod von Franz I.).

722 Möglicherweise hatte schon Khloyber mit der Aussonderung von Dubletten aus dem Gesamtbestand begonnen und diese bis zur Klärung ihres weiteren Schicksals im Magazin gelagert, ohne dass dies den anderen Bibliotheksmitarbeitern bekannt war.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Sammlung am wenigsten vertreten sind – und von Porträten österreichischer Notabilitäten, für welche bei dem vorhandenen Material mehr hätte erreicht werden können", sein. Becker regt an dieser Stelle an, eine ähnliche Akquisitionskampagne zu veranlassen, wie Franz I. sie 1828 durchführen hatte lassen. Am Ende seiner Betrachtungen thematisiert er eine weitere Maßnahme, die sich für die Porträtsammlung als bedeutungsvoll und wegweisend für die Zukunft herausstellen sollte. Seiner Ansicht nach müsse es einer Sammlung, die ein Kaiser von Österreich gegründet hat, wohl am nächsten liegen, dass darin die „Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses in vorzüglich ausreichender Weise" vertreten seien. Hatte dieser Aspekt unter Franz I. noch Berücksichtigung gefunden, so habe man es seit dessen Tod wohl an Konsequenz mangeln lassen. Diesem Anliegen werde mit dem Sammeln von über den Kunsthandel vertrieben oder in Zeitschriften und Publikationen veröffentlichten Porträts des Kaiserpaares und seiner Kinder allerdings „in der Regel nur nothdürftig gedient". Historischen Wert besitze nur die Fotografie, „weil sich mit derselben das Bild in jeder Lebensperiode und in jeder Situation leicht fixieren lässt". Die Porträtsammlung sei der zweckmäßigste Ort, um zumindest je einen Abzug der wichtigsten Aufnahmen zu hinterlegen, wobei Becker hier über reine Porträtfotos hinausgeht und auch jene miteinbezieht, die zu diversen Anlässen oder auf Reisen aufgenommen werden.[723] Seine Überlegungen zur Privatbibliothek Franz Josephs werden im folgenden Abschnitt (5.6.4) behandelt.

Beckers Zustandsbericht und Arbeitsprogramm ist wahrlich umfassend und zeugt von einer intensiven Auseinandersetzung mit den ihm anvertrauten Sammlungen. Die Zweckwidmung als „Familienbibliothek" für die Mitglieder des Kaiserhauses ist evident – alleine der Begriff kommt im Text mehrfach vor. Die Büchersammlung soll zugleich auch als Studienbibliothek für den kaiserlichen Nachwuchs dienen, weshalb Literatur für den Unterricht bevorzugt angekauft werden soll. Als Privatbibliothek des Erzhauses ist natürlich auch der Schwerpunkt österreich-spezifische Literatur (Austriaca) weiter zu forcieren. Für jenes Werk, mit welchem man Becker bis in die Gegenwart in Verbindung bringt – den ersten und einzigen gedruckten Katalog der Fideikommissbibliothek – werden hier die grundlegenden Schritte gesetzt, denen in bemerkenswert kurzer Zeit vollbrachte essenzielle Vorarbeiten vorausgegangen sind.

Als Quintessenz stellt Becker an Kaiser Franz Joseph neun Anträge respektive Fragen, wovon sich die letzten fünf auf die Fideikommissbibliothek

723 FKBA26135, pag. 27–47.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

beziehen. Die Punkte eins bis vier werden im folgenden Abschnitt zur Privatbibliothek Franz Josephs behandelt, da sie darauf Bezug haben. Der Bibliotheksvorstand bittet darum, dass 5.) von allen Bildnissen (Fotografien, Kupfer- oder Steindrucken) die vom Kaiser oder von Mitgliedern „des allerhöchsten Hofes" angefertigt werden, je ein Exemplar der Familienbibliothek zugewendet werde, 6.) österreichisch-ungarische Gesandte im Ausland Porträts „merkwürdiger Zeitgenossen" hinsichtlich ihrer Akquisition für die Porträtsammlung „zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit" machen mögen, 7.) das 1853 eingezogene Kassaguthaben von 5.647 fl. 16 kr. ö.W. der Bibliothek wieder restituiert werde, um die von Khloyber absichtlich nicht bearbeiteten Bestände einer entsprechenden Adjustierung zuführen zu können, 8.) Dubletten von Buchtiteln, Karten, Porträts etc. nach Beckers eigenem Ermessen durch Tausch oder Verkauf nutzbar gemacht werden dürfen und schließlich 9.) die vorgeschlagenen künftigen Ankaufkriterien für Bücher genehmigt werden oder alternativ vor jedem Ankauf ein Titelverzeichnis zum Zwecke einer kaiserlichen Entscheidung vorzulegen sei. Darüber hinaus möge die intensivere Pflege der Forst- und Jagdliteratur gebilligt und ihre teilweise Finanzierung aus der Dotation der Privatbibliothek gewährt werden. Schließlich bittet er die Drucklegung „eines Realcatalogs für den Handgebrauch des allerhöchsten Hofes und für den Tauschverkehr mit Bibliotheken" zu gestatten und allfällige Änderungswünsche hinsichtlich des Formats bekanntzugeben.[724]

Kabinettsdirektor Adolf Braun, an den Beckers Schreiben aufgrund des Dienstweges offiziell gerichtet ist, setzt nun Franz Joseph von der Sachlage in Kenntnis. Auch die am Ende des Arbeitsprogramms ausgesprochene Einladung an den Kaiser, er möge der Sammlung einen Besuch abstatten, in dessen Rahmen man die Wünsche und Anträge ausführlich erörtern könne, dürfte überbracht worden sein. Dass es tatsächlich zu einer Unterredung zwischen Franz Joseph und Becker gekommen ist, bezeugt eine mit 5. März 1871 datierte Notiz in Archiv der Fideikommissbibliothek. Ob dieses Zusammentreffen allerdings in den Räumlichkeiten der Sammlung stattfand geht aus dieser Quelle nicht hervor – es muss jedoch eher bezweifelt werden. Die eine Doppelseite umfassende Niederschrift, eine Art von Protokoll, das teilweise sogar aus der Perspektive Franz Josephs formuliert ist und von der Hand Beckers stammt, lautet in Bezug auf die Anträge für die Fideikommissbibliothek:

724 Ebenda, pag. 56–58.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Ad 5. Ich bin damit einverstanden, nur müßten Sie mir sagen, wie das am besten einzuleiten wäre. Ich [Becker] erlaube nur zu bemerken, dass ich den Punct im Einvernehmen mit dem Herrn Staatsrath [Braun] in einer besondern Eingabe erläutern werde, womit Seine Majestät einverstanden waren.
Ad 6. Kann geschehen. Besprechen Sie sich mit Staatsrath Braun und entwerfen Sie eine Instruction, die dann dem Grafen Beust zur weitern Behandlung übergeben wird.
Ad 7. Da muß an den Kaiser Ferdinand gegangen werden, das wird durch Staatsrath Braun geschehen und keinen Anstand haben. – Auf die Frage, was es mit dieser Summe für eine Bewandtnis habe, erzählte ich die im Bericht kurz gefassten Umstände ausführlich, zur nicht geringen Erheiterung Seiner Majestät.
Ad 8. Das versteht sich von selbst, dass Sie mit den Doubletten, wenn dies zum Vortheile der Bibliothek geschieht, nach Gutdüncken verfahren dürfen, sowol mit Tausch als mit Verkauf.
Ad 9. Mit dem Vorgang bei der Wahl und dem Ankauf von Büchern bin ich einverstanden. Für die Pflege der Jagd- und Forstliteratur kann nach Ihrem Antrage gesorgt werden. Der Realcatalog, so wie die Probe vorliegt, scheint mir ganz entsprechend, ein kleineres Format würde ihn weniger übersichtlich machen. Sorgen Sie nur dass mit dem Druck bald begonnen werden kann.“[725]

Am 10. März 1871 erhält Becker die kaiserliche Resolution auch auf offiziellem Wege über die Kabinettskanzlei mitgeteilt.[726] Die Resultate müssen auf ihn bestätigend gewirkt haben. Die Unterstützung des Kaisers ist ihm – so scheint es – sicher, kann Franz Joseph doch die Realisierung seines ehrgeizigsten Projektes, den gedruckten Realkatalog, offenbar selbst kaum erwarten.

### 5.6.4 Die Privatbibliothek Franz Josephs als neue Herausforderung

Die Bemerkungen zur franzisko-josephinischen Privatbibliothek im Zustandsbericht und Arbeitsprogramm Beckers sind die bislang ältesten Nachrichten zu diesem Bestand. Bisherige Forschungen dazu beschränken sich auf den 2016 erschienenen quellenbasierten Beitrag der derzeit zuständigen Bibliothekarin für die Fideikommissbibliothek, Michaela Ortner.[727]

Ihre Ursprünge sind weiterhin unbekannt. Sollten für den Unterricht Franz Josephs und den seiner Geschwister nicht überhaupt und ausschließ-

725 FKBA27004, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.
726 Ebenda, fol. 3–6.
727 *Ortner,* Privatbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lich Bücher aus der Privatbibliothek des Großvaters Franz I. verwendet worden sein, so würde der Grundbestand seiner eigenen Büchersammlung aus den hierfür angeschafften Werken bestehen, deren Menge aber über eine kleine Handbibliothek nicht hinausgehen müsste.[728] Zieht man die Vermutung in Betracht, dass Franz Joseph wohl keinerlei bibliophilen Interessen hatte, so darf man auch keine Anstrengungen hinsichtlich des Zusammenhaltens dieses Bestandes erwarten. Die Situation ändert sich mit der Regierungsübernahme 1848. Da der 18-jährige Franz Joseph als Kaiser – wie seine Vorgänger auch – nun laufend Werke, Widmungsschriften und Adressen überreicht bekommt, wie wir in der Folge sehen werden, wird die Zuweisung dieser Objekte an eine bestehende oder neu zu gründende Institution oder Sammlung zum Zwecke der dauerhaften Aufbewahrung notwendig. Dies scheint der eigentliche Gründungsakt der Privatbibliothek Franz Josephs gewesen zu sein. Eine parallele Entwicklung ist für seine Gattin Elisabeth dokumentiert, die durch ihre Verehelichung 1854 ebenfalls mit Einsendungen und Überreichungen überhäuft wird. Als etwa der Prager städtische Archivar Karol Jaromir Erben im Oktober 1854 ein Exemplar seines Werkes „Kytice z povesti narodnih [Strauß aus böhmischen Volkssagen]" der Kaiserin „für Allerhöchst Ihre Kabinetsbibliothek" überreicht, meldet ihr Privatsekretär Leopold Bayer nach eingehender Prüfung von Werk und Autor, dass dieses „in die zu bildende Privatbibliothek Ihrer Majestät der Kaiserin" aufgenommen werde.[729] Es braucht eben alles seine Ordnung.

In Beckers Zustandsbericht werden essentielle Informationen zum ersten bekannten Aufbewahrungsort dieser mit damals exakt 701 Titeln (ca. 3.000 Bände) noch recht überschaubaren Sammlung geliefert. Demnach war sie 1865 während der Adaptierung der freigemachten Dienerwohnung auf den darüber liegenden Dachboden verfrachtet worden. Dieser leide jedoch „an Unzukömmlichkeiten mancher Art", die mit dem Zweck der Sammlung nicht vereinbart werden könnten. Dieses Dachmagazin sei durch Beseitigung eines Teils des Dachstuhls geschaffen worden, räumlich jedoch so voluminös, dass es mit dem vor Ort befindlichen Ofen unmöglich so zu beheizen wäre, um in den Wintermonaten dort Arbeiten verrichten zu können.[730]

Die inhaltliche Bestandsanalyse bestätigt die Vermutung, dass Franz Joseph im Gegensatz zu seinem Großvater tatsächlich keinerlei bibliophile oder gar bibliomanische Interessen hatte. Becker nennt zwar „Werke aus

728 Zur Benützung der franziszeischen Bestände durch Franz Joseph, siehe Abschnitt 6.2.
729 FKBA26037, fol. 7r.
730 FKBA26135, pag. 3–4.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

verschiedenen Zweigen der Literatur, unter denen die von österreichischen Verfassern oder einen vaterländischen Gegenstand behandelnden die Mehrzahl bilden", doch stelle dieser Bestand den geringsten Teil dar. Der Großteil seien „Widmungsschriften als Merkzeichen der Loyalität", die in Form von Adressen, Glückwünschen oder Gedenkblättern anlässlich der Regierungs- und Hochzeitsjubiläen, der Geburt der kaiserlichen Kinder und wichtiger politischer Ereignisse im Zuge von Audienzen und auf Reisen überreicht worden waren. Der Buchbestand mache bisweilen noch den kleineren Teil der Bibliothek aus, da die aus der Hofbibliothek bereits zurückbeorderten Titel hier noch keine Berücksichtigung hätten finden können. Die derzeitige Lagerung werde abgesehen von den klimatischen Bedingungen auch dem Wert der Objekte in keiner Weise gerecht, da für die „größtentheils kostbaren Einbände" eine Aufstellung empfehlenswert sei, „wo sie mehr in die Augen fallen und leichter vor dem zerstörenden Einflusse des Staubes geschützt werden können". Dies gelte auch für die Widmungsschriften,

> „welche fast durchwegs eine reiche, mitunter kostbare und künstlerisch ausgeführte Ausstattung zeigen, und, wenn sie ihres Zweckes würdig aufgestellt werden sollen, eine innere Anordnung des Locales beanspruchen würden, wie sie in dem ihnen zugewiesenen Raume weder haben noch haben können. Sie sind theils in den Umschlägen, in denen sie übergeben wurden, theils in Papierpakete gewickelt, um sie vor Staub zu bewahren, in jenen offenen Fächern hinterlegt, die im Locale zu Gebote stehen. Was nun insbesondere diese Widmungsschriften anbelangt, so scheint es mir schon der äußere Anstand zu fordern, dass für ihre Einreihung und Aufbewahrung mehr Sorgfalt verwendet werde, als bisher geschah und – ich muß zur Entschuldigung des dabei betheiligten Beamten hinzufügen – als bisher geschehen konnte, wenn man in Betracht zieht, dass das betreffende Locale ohne Rücksicht auf einen ganz besondern Zweck eingerichtet wurde, dass mein verstorbener Vorgänger über gewisse Zweige seines Geschäftskreises besondere und sehr beharrlich verfochtene Ansichten hatte und dass für die allerhöchste Privatbibliothek bisher keine Dotation und eben so wenig ein Fond besteht, woraus die zur Aufstellung und sichern [sic] Aufbewahrung unerlässlichen Kosten bestritten werden könnten."[731]

Finanzielle Mittel würden auch fehlen, um die ebenfalls zahlreichen, lediglich broschierten, Bücher mit einem anständigen Einband versehen zu lassen. Wenn Khloyber de facto auch korrekt gehandelt habe, das Budget für die Fideikommissbibliothek nicht auch hierfür zu verwenden, so wäre es Beckers Ansicht nach zumindest seine Pflicht gewesen, diesen Umstand

731 Ebenda, pag. 49.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an allerhöchster Stelle zur Kenntnis zu bringen. Mittlerweile habe man eine übersichtliche und möglichst objektschonende Aufstellung zuwege gebracht, soweit dies die vorhandenen Kästen zugelassen hätten.

> „Allein damit ist noch bei weitem nicht das gethan, was nach meiner Ansicht der Würde des Institutes entspricht, welches den kaiserlichen Namen führt und zur Aufbewahrung jener Erzeugnisse der Literatur und Kunst bestimmt ist, welche dem kaiserlichen Herrn als Geschenke überreicht und von allerhöchstdemselben der Annahme gewürdigt wurden."[732]

Bis das Raumproblem durch ein angemessenes neues Quartier gelöst werden könne, bittet Becker für die Einbindung der broschierten Werke, den Ankauf neuer Portefeuilles für die Widmungsschriften und schlussendlich zur Komplettierung von nur in einzelnen Jahrgängen vorhandenen Periodika um eine eigene jährliche Dotation von 600 fl. aus der Privatkasse Franz Josephs.

Beckers abschließenden Bemerkungen gelten dem Personal und dem Umstand, dass „keiner der Bibliotheksbeamten, auch den Vorstand nicht ausgenommen, nach dem Wortlaut ihrer Anstellungsdecrete zu einer Dienstleistung für die allerhöchste Privatbibliothek verpflichtet ist". Selbst die vorhandenen Schriftstücke würden keine solche Anweisung enthalten, zumal dies bei der bisherigen Größe der Sammlung auch nicht notwendig gewesen wäre. Da durch die Abgabe der Bücher aus der Hofbibliothek und infolge Beckers Engagement erhebliches Wachstum zu erwarten ist, bittet der Bibliotheksvorsteher, dass seine sowie die Zuständigkeit der Angestellten auch für diesen Sammlungsbereich offiziell ausgesprochen werde.[733]

Die die Privatbibliothek Franz Josephs explizit betreffenden Anträge des Arbeitsprogramms lauten: 1.) die in den kaiserlichen Appartements, Schlössern, Jagdhäusern etc. befindlichen Bücher und literarischen Erscheinungen mögen „als Bestandtheile allerhöchst Ihrer Privatbibliothek betrachtet" und in genaue Evidenz hinsichtlich ihres Aufstellungsortes gebracht werden. Ankäufe für diese externen Handbibliotheken sollen, sofern sie nicht ohnehin durch die Privatbibliothek geschehen, dieser durch Mitteilung der Titel und des Standorts der Werke zur Kenntnis gebracht werden. Die für den Kaiser bezogenen Zeitungen und illustrierten Blätter mögen nach Gebrauch an die Privatbibliothek abgegeben werden; 2.) eine jährliche Pauschaldotation von 600 fl. ö.W. soll den finanziellen Bedürfnissen gerecht werden; 3.) den Beam-

732 Ebenda, pag. 51f.
733 Ebenda, pag. 47–54.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten und Dienern der Fideikommissbibliothek möge ihre Zuständigkeit auch für die Privatbibliothek offiziell mitgeteilt werden; 4.) der Privatbibliothek werde bei nächster sich bietender Gelegenheit ein geeigneteres Quartier zugewiesen.[734]

Auch diesbezüglich sind Franz Josephs Äußerungen wohlwollend und lassen ein Interesse des Monarchen nach einer gedeihlichen Weiterentwicklung seiner Privatbibliothek vermuten.

> „Ad 1. Unterliegt keinem Anstand. Da setzen Sie sich nur ins Einvernehmen mit meinem Kammerdiener Kundrath, der schon ein Verzeichnis hat, und nehmen Sie alle Bücher die bei mir liegen, wenn ich nicht da bin durch. Diejenigen, die ich nicht unmittelbar brauche, können gleich in die Bibliothek geschaft [sic] werden. Eben so die Zeitungen und illustrierten Blätter.
> Ad 2. ist schon erledigt.
> Ad 3. Darüber besprechen Sie sich mit Staatsrath Braun, die [sic] die Form finden wird, in welcher es zu geschehen hat.
> Ad 4. Ich sehe das ein, aber dem kann denn doch nur mit dem Bau der Museen abgeholfen werden. – Ich erlaubte mir für diesen Fall die Aufmerksamkeit Seiner Majestät auf die jetzt vom Antiquencabinet und der Mineraliensammlung innegehabten Räume hinzuweisen, mit der Bemerkung, dass ich mich jetzt schon darum bewerben müße, um nicht zu spät zu kommen, worauf Seine Majestät erwiderten, es scheine Ihnen selbst, dass diese Räume am zweckmäßigsten wären.“[735]

Aufgrund der gerade über die Bühne gehenden Restitution der seit 1849 an die Hofbibliothek abgegebenen Werke, wächst der Buchbestand der Privatbibliothek etwa auf das Doppelte an.

1871 kann Becker vermelden, dass man an der Rückseite des behelfsmäßigen Dachboden-Quartiers neue Schränke errichtet habe, um größere Objekte, die früher ohne Schutz vor Beschädigung „in einem engen Raum aufgeschichtet lagen“, nun besser unterbringen zu können. Neben der Reparatur schadhafter Portefeuilles und der Einbindung zahlreicher Periodika habe man die Aufstellung der Druckwerke so organisiert, dass „die ursprünglich in der Bibliothek verwahrten Bücher und die vom k. k. Oberstkämmereramt, der Cabinetskanzlei, Militärkanzlei und kaiserlichen Kammer der Bibliothek zugewiesenen [Werke] von jenen gesondert sind, welche

734 Ebenda, pag. 54–56.

735 FKBA27004, fol. 1r–v; für die offizielle Mitteilung der kaiserlichen Resolution durch die Kabinettskanzlei vgl. fol. 3–6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[…] von der k. k. Hofbibliothek als Privateigenthum Seiner Majestät reclamirt […] wurden".[736] Im November 1872 berichtet Becker dann sogar von einer Katalogisierung (vermutlich auf Zetteln).[737] Ob man bereits im Zuge dieser Maßnahme die Bibliothekszahlen mit vorangestelltem Sternchen zur Unterscheidung von den Buchbeständen der Fideikommissbibliothek eingeführte und zugleich einen Besitzvermerk einstempelte (Abb. 25), geht aus den Akten nicht hervor. Eine Autopsie in den Titeln mit niedrigen Bibliothekszahlen zeigte zumindest, dass dies nur selten geschah. Erst die späteren Zugänge sind beinahe ausnahmslos gekennzeichnet.



Abb. 25: Der Stempel der Privatbibliothek Franz Josephs

Jahre später finden wir immer noch dieselbe Raumsituation vor. Als die ferdinandeischen Sammlungen ab 1875 als neuer Teil der Privatbibliothek Franz Josephs nach und nach übernommen werden, sucht man Lagerorte für die Objekte. Becker schafft in den „gleichmäßig temperirten" Räumen der Fideikommissbibliothek Platz für die wertvollen Handzeichnungen, um diese „vor dem excentrischen Wechsel der Temperatur zu schützen, welcher in dem der allerhöchsten Privatbibliothek zugewiesenen Dachbodenraume" herrscht und „selbst das Metall [der Prunkeinbände und Huldigungsadressen] nicht ungefährdet lässt".[738] Des Weiteren könnten seiner Schätzung nach durch Nutzung noch freier Wandflächen etwa 2.000 Bände in den unteren Räumen der Fideikommissbibliothek und in den oberen sogar gegen 8.000 Bände untergebracht werden.[739] Als Kaiser Franz Joseph der Sammlung schließlich am 18. Mai 1877 einen Besuch abstattet, thematisiert Becker im anschließenden Bericht nochmals die Raumproblematik, wegen der man auch die Neuadjustierung jener ehemals ferdinande-

736 FKBA27032, fol. 2r–v.
737 FKBA27045, fol. 2r.
738 FKBA28062, fol. 3v.
739 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ischen Kunstblätter unterbrechen musste, die aus konservatorischen Gründen nicht am Dachboden gelagert werden konnten. Er meint schlussendlich:

> „Insofern nun Seine Majestät schon bei einem früheren Anlasse […] die Nothwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der [Fideikommiss]Bibliothek, so wie die […] dafür bezeichneten Räumlichkeiten des jetzigen Antiken- und Mineralien Kabinets als für die Bibliothekszwecke verwendbar anzuerkennen geruht hatten, wagt es der ergebenst Unterzeichnete nunmehr auf Grund der durch den allerhöchsten Augenschein constatirten Unzulänglichkeit des der allerhöchsten Privatbibliothek zugewiesenen Raumes, insbesondere die unterthänigste Bitte auszusprechen, dass, wenn die Gegenstände des Münz- und Antikenkabinets in die neuen Museen übertragen sein werden, wenigstens die Transferirung der allerhöchsten Privatbibliothek in die leer gewordenen Räume gestattet werde, damit die darin bewahrten [sic] Gegenstände, die, zumeist als Zeichen der Huldigung für den Monarchen einen größeren moralischen wie materiellen Wert repraesentieren, vom Dachboden entfernt und in einem feuer- und wettersichern Raume nicht nur anständig, sondern auch der Würde des allerhöchsten Besitzers entsprechend ausgelegt werden können. Der ergebenst Unterzeichnete wagt diese Bitte schon jetzt zu stellen, weil er befürchtet, sie später vergeblich zu stellen und weil eine sichere Aussicht auf bestimmte Räume nicht verfehlen kann, die Verfügungen über den jetzt vorhandenen im gewissen Sinne zu reguliren.“[740]

Dass diese Angelegenheit auch für Franz Joseph eine gewisse Priorität hatte, zeigt sein eigenhändiger Aktenvermerk auf der Reinschrift des Berichts. Der auf Reisen befindliche Kaiser setzt die Aufforderung an das Geheime Kabinett darunter: „Der Antrag wegen des neuen Locals für die Bibliothek ist mir gleich nach meiner Ankunft in Wien wieder vorzulegen“.[741] Kabinettsdirektor Braun sichert Becker schließlich zu, dass das Obersthofmeisteramt die erbetenen Räume des Münz- und Antiken- respektive des Mineralienkabinetts freihalten werde, wiewohl diese nur als provisorisches Quartier dienen könnten, da jener Trakt für den Bau der Neuen Burg demoliert würde. Im Bedarfsfall stünden aber auch Teile des Naturalienkabinetts oder andere geeignete „Ubikation[en]“ zur Verfügung.[742]

740 FKBA28074, fol. 2r–v.
741 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 9, 26–1877.
742 FKBA28074, fol. 8r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### 5.6.5 Die Konsequenzen aus dem Arbeitsprogramm – Bestandspflege in und -erweiterung für die beiden Bibliotheken

Der Anklang, den das Arbeitsvorhaben beim Kaiser gefunden hatte, spornt Becker an, in einem beachtlichen Tempo die angeregten Verbesserungen und Reformen zu betreiben. Natürlich könnte Franz Josephs beinahe bedingungsloses Entgegenkommen in den einzelnen Punkten nicht nur als reges Interesse am Fortschritt der kaiserlichen Sammlungen interpretiert werden, wie Becker es zweifelsohne tat, sondern auch als Versuch, diesen Nebenschauplatz bei den zahlreichen gewichtigen Inanspruchnahmen des Kaisers möglichst schnell abzuhandeln, um sich nicht weiter damit beschäftigen zu müssen.

Widmen wir uns zunächst jenen Punkten, die die Privatbibliothek Franz Josephs betreffen. Mit der Inventarisierung der in den kaiserlichen Appartements und Jagdschlössern befindlichen Werke wurde sogleich begonnen. Im Jahresbericht für 1871 an Kabinettsdirektor Braun stellt Becker allerdings etwas resignierend fest:

> „Leider bin [ich] bis heute noch nicht in der Lage, Seiner Majestät das allerhöchst gewünschte vollständige Verzeichnis vorlegen zu können, da mir während der Aufnahme in den kaiserlichen Gemächern bedeutet wurde, die Fortsetzung derselben könne erst später geschehen und man werde mich davon in Kenntnis setzen, was aber bis jetzt nicht geschehen ist. Dagegen habe ich zu berichten, dass mir zu gleicher Zeit ein Verzeichnis der in den kaiserlichen Jagdhäusern zu Langbarthsee, Offensee und Mürzsteg vorfindlichen Bücher zugemittelt und eine Anzal [sic] literarischer Werke aus der kaiserlichen Kammer zur Aufnahme in die allerhöchste Privatbibliothek ausgefolgt wurden, welche letztere sämtlich schon in den Katalog aufgenommen und ihrem Standorte zugewiesen sind.“[743]

Des Weiteren weist Becker die Kabinettskanzlei darauf hin, dass nun ihm alleine die Auswahl und Anschaffung jener Werke, die von Franz Joseph „zum unmittelbaren Gebrauche gewünscht werden“, obliege und er über sämtliche Unternehmungen, sei es literarischer oder künstlerischer Natur, unterrichtet werden möchte, die vom Monarchen finanziell unterstützt oder gar pränumeriert werden und von denen eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zu erwarten sei.[744] Neben den genannten Listen aus den Jagd-

743 FKBA27032, fol. 2$^{v}$–3$^{r}$.

744 Ebenda, fol. 3$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

häusern[745] und einer Zusammenstellung der aus der kaiserlichen Kammer übernommenen Werke[746] haben sich im Bibliotheksarchiv auch einige Verzeichnisse des Leibkammerdieners Joseph Kundrath erhalten, die darüber Auskunft geben, welche Titel für den Kaiser aus den beiden Bibliotheken zur Aufstellung in den Jagdschlössern oder der Kammer entlehnt worden waren.[747]

Die Gewährung des eigenen Budgets für die franzisko-josephinische Privatbibliothek in der Höhe von 600 fl. ö.W. geschieht am 4. Februar 1871 rückwirkend für den Jahresbeginn 1871 und wird im Abschnitt über die Finanzierung eingehender besprochen.[748]

Die Anweisung des dritten Punktes hinsichtlich der Mitwirkung des Personals der Fideikommissbibliothek auch bei Tätigkeiten für die Privatbibliothek – die bis dahin gewichtigste formale Maßnahme zur stärkeren Verknüpfung der beiden Sammlungen – wird dahingehend umgesetzt, dass „die Verpflichtung für die Zukunft in den auszufertigenden Anstellungsdekreten ausdrücklich" festzuhalten sei.[749] Dies wird anlässlich der Anstellung Carl Posts zum Offizialen am 1. April 1871 sogleich vollzogen.[750]

Die Realisierung des im vierten Punkt gemachten Antrages um Zuweisung einer adäquaten Lokalität, die schon Franz Joseph von der Fertigstellung der Museen am Ring abhängig gemacht hatte, erlebte Becker nicht mehr. Erst nach Vollendung des kunsthistorischen Museums und dem Umzug des Münz- und Antikenkabinetts dorthin, wurden die begehrten Räumlichkeiten im Augustinergang frei, die schließlich 1890/91 bezogen und für einige Jahre benützt werden konnten.

Die für die Fideikommissbibliothek geplanten Maßnahmen stellten sich ungleich arbeitsintensiver heraus. Im Mai 1871 fasst Becker seine ersten konkreten Überlegungen im Hinblick auf die Porträtsammlung zusammen. Der Sammlungsschwerpunkt lag demnach bisher auf druckgrafisch vervielfältigten Porträts, die „nach der Natur oder nach einem guten Originale" gezeichnet worden sind. Was an Aufnahmen vom Kaiserpaar bisher im Kunsthandel erschienen war, führt Becker in einer beiliegenden Liste auf.[751] Den Großteil dieser Bildnisse besitze die Sammlung nicht, obwohl der Bib-

745 FKBA28001. Die ersten beiden Verzeichnisse beinhalten die Bücher aus Langbarthsee und Offensee. Die dritte Liste ist lediglich mit einem in schwer lesbarer Kurz- oder Eilschrift verfassten Titel versehen. Ob es sich hier um die Bücher aus Mürzsteg handelt, ist fraglich.

746 FKBA27010 (im April 1871 übernommen).

747 FKBA28033 u. FKBA28056.

748 FKBA27013, fol. 1r; vgl. Abschnitt 5.10.4.

749 FKBA27004, fol. 3r.

750 FKBA27009, fol. 9r.

751 FKBA27002, fol. 3r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

liotheksvorstand der festen Überzeugung ist, dass Abzüge im Rahmen ihres Erscheinens vom Hof angekauft worden sind. Nun müsse lediglich je ein Exemplar den Weg in die Sammlung finden, das Übrige wäre nachzukaufen. Darüber hinaus seien auch Abbildungen der übrigen Mitglieder des Hofes für die Sammlung wünschenswert. Becker meint an diese am einfachsten zu gelangen, indem man die betreffenden Personen mit Hinweis „auf den von Seiner Majestät ausgesprochenen Wunsch und den Zweck der Sammlung" um solche bittet. Für den Sammlungsleiter eröffnet sich aufgrund der technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fotografie jedoch noch eine weitere Quelle für die Porträtsammlung. Fotografische Aufnahmen der Kaiserfamilie und der übrigen Mitglieder des Hofes seien aufgrund des historischen Interesses von großer Bedeutung, da „neben der getreuesten Porträtähnlichkeit auch die geringsten Veränderungen durch körperliche Entwicklung, Lebensalter und Situation zur Geltung kommen, wodurch die Möglichkeit eintritt, die Porträte einer und derselben Persönlichkeit in chronologisch geordneten Reihen zusammenzustellen." Diese Idee sei am einfachsten zu realisieren, indem man je ein Exemplar der bisher zu Stande gekommenen Porträtfotos samt Aufnahmedatum erhalten und dies in der Zukunft so weiterführen würde. Hinsichtlich des Einsammelns der bereits existierenden Fotos macht Becker einen praktischen Vorschlag:

> „In den Porträtalbums, die in den Appartements Ihrer Majestäten […] aufliegen, findet sich nahezu die ganze Suite der bisher geschehenen photographischen Aufnahmen Ihrer Majestäten […], der kaiserlichen Kinder und der mehrsten Verwandten der kaiserlichen Familie. Und durch Abgabe dieser Albums an die Sammlung – und zwar vorerst der älteren, die in den Appartements nicht mehr gebraucht werden – wäre die Möglichkeit gegeben, die Porträte nach Persönlichkeiten chronologisch zu ordnen und die sich ergebenden Lücken nachträglich auszufüllen."[752]

Eine Reaktion des Kaisers fehlt. Es ist auch schwer vorstellbar, dass bei der stetig steigenden Menge an bildlichen Veröffentlichungen und der daran beteiligten Personen (Hofstäbe, Verleger, Fotografen etc.) sich die Abgabe von Pflichtexemplaren realisieren hätte lassen. Vielmehr dürfte es so gewesen zu sein, dass der Bibliotheksvorsteher seine Intention durch wiederholte Aufforderungen an Künstler oder Fotografen umzusetzen versuchte, besonders wenn Porträts im kaiserlichen Auftrag angefertigt wurden. So wendet sich

752 FKBA27002, fol. 2r–v. Im heutigen Fotobestand befinden sich keine derartigen Alben aus dem Besitz des Kaiserpaares, lediglich eine aus sechs Alben bestehende Sammlung des Erzherzogs Wilhelm (1827–1894), Pk 2.042.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Becker etwa schon im Dezember 1871 an Oberstkämmerer Folliot de Crenneville mit der Bitte, man möge von den beiden von Louis Jacoby im Auftrag des Kaisers gestochenen Porträts des Kaiserpaares (nach den berühmten Gemälden von Franz Xaver Winterhalter) je ein Exemplar der Porträtsammlung zukommen lassen. Dieser antwortet umgehend, dass „in dem betreffenden Vertheiler […] längst auf die seinerzeitige Betheilung der Allerhöchsten Privatbibliothek Bedacht genommen worden" sei.[753] Zu welchem Ziel diese Anstrengungen führen könnten, demonstriert Becker im Februar 1876 mit einem von ihm „bis auf das letzt erschienene Bild" zusammengestellten und für die Privatbibliothek bestimmten „Album der photographischen Porträte" des Kronprinzen Rudolf. Er würde sich „im Interesse dieses der Weiterentwicklung nicht unwerthen Versuches glücklich schätzen, wenn Seine Majestät die Gnade hätte, davon Einsicht zu nehmen."[754] Becker versucht also den Kaiser, so oft es geht, in wichtige Prozesse zu involvieren, um den Monarchen für die Sache zu begeistern und damit vielleicht seine Gunst zu erhalten.

Die Vergrößerung und Komplettierung des übrigen Teils der Porträtsammlung, wie sie der sechste Punkt vorsieht, vollzog sich nach dem Vorbild der schon unter Kaiser Franz I. 1828 durchgeführten Akquisitionskampagne, so wie Becker es im Arbeitsprogramm vorgeschlagen hatte.[755] Die „k. k. Missionen im Ausland" seien „durch ihre amtliche Stellung und socialen Verbindungen" am ehesten in der Lage, die gewünschten Bildnisse interessanter und denkwürdiger Personen aufzutreiben, denn „in vielen Fällen führt schon die Äußerung des Wunsches zum Erfolg". Auch hier konzentriert sich Becker auf fotografische Abbildungen „und zwar um solche, von denen man voraussetzen kann, dass sie weniger verbreitet sind".[756] Dieses Teilprojekt schläft jedoch sehr bald wieder ein. Dass man es überhaupt erst 1880, also relativ spät, endlich in Angriff nimmt, hängt wohl mit den Arbeiten am gedruckten Realkatalog zusammen.[757] Erst nach der Einarbeitung des ferdinandeischen Nachlasses (auch in den Katalog) widmete man sich den Topografica und anschließend den Kunstsammlungen, zu welcher auch die Porträtsammlung zählt. Wie Rainer Valenta ausführen wird, sollte der Porträtband Beckers Vorstellungen nach ein wegweisendes Quellenwerk werden und auch hinsichtlich des Bestandes möglichst lückenlos und aktuell sein. An diesen Ambitionen scheiterte das Vorhaben aber schließlich.

753 FKBA27028; Franz Joseph Pg III/1/104 u. 104a, Elisabeth Pg III/3/100 u. 100a.

754 FKBA28024, vermutlich Pk 499.

755 Zu 1828 siehe FKBA29051; zur Vorgeschichte vgl. auch Anm. 720.

756 FKBA27003.

757 Vgl. dazu den Beitrag von Valenta in diesem Band, Abschnitt 1.3.3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Rückvergütung des von Khloyber 1853 eingezogenen damaligen Kassaguthabens (siebter Punkt) erfolgte in Form der Bewilligung von 6.000 fl. zur Bestandspflege und für den Druck des ersten Katalogbandes.[758]

Die im achten und neunten Punkt des Arbeitsprogramms formulierten Maßnahmen sind die ausführlichsten und weitreichendsten hinsichtlich der Bestandspflege und -erweiterung und werden aus diesem Grund zusammen behandelt. Hierauf beziehen sich auch die meisten Becker'schen Initiativen. Die beachtliche Menge an Dubletten, die er zu vermarkten versucht, waren teilweise seit langem im Bestand der Fideikommissbibliothek vorhanden (etwa durch Ankauf mehrerer Abzüge von Grafikblättern), ein Teil war das Resultat von Khloybers bewusst in Kauf genommener Unordentlichkeit. Becker scheint sich von diesem Vorhaben jedoch mehr erwartet zu haben. Es liegen zumindest nur wenige Aktenbelege vor, die Tauschhandel dokumentieren. Dubletten wurden an andere Institutionen verteilt, selbst wenn sich kein geeignetes Tauschobjekt vorfand. Geschenke erhielten eben auch schon damals die Freundschaft. So überlässt er etwa der k. k. Hofbibliothek sowie der Wiener Akademie der bildenden Künste je vier Radierungen von der Hand der Erzherzogin Maria Karoline (1801–1832) und ein Porträt ihres Vaters Franz I. von Raphael Morghen.[759] Mit der Akademie werden anschließend auch Buch- und mit dem k. k. Kriegsarchiv Kartendubletten ausgetauscht.[760] Nicht verwertbare Mehrfachexemplare wurden an die landwirtschaftliche Fachschule Francisco-Josephinum in Mödling verschenkt.[761] Becker trennt sich auch mit relativer Leichtigkeit von Objekten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit besondere Lagerungsbedingungen erfordern würden und nicht den aktuellen Sammlungsinteressen entsprechen. So werden im Jahr 1876 etliche Herbarien (teilweise auch aus dem Bestand der Ferdinandea) an die Hochschule für Bodenkultur, das k. k. botanische Hofkabinett, die zoologisch-botanische Gesellschaft (alle Wien) und die mährisch-schlesische Forstschule in Eulenberg (Sovinec, Mähren) verschenkt,[762] wobei sich letztgenannte umgehend mit einem Konvolut an Jahresberichten

758 FKBA27005.

759 FKBA27021 u. FKBA27022.

760 FKBA28009 (Akademie der bildenden Künste), FKBA29020 (Kriegsarchiv).

761 FKBA27033.

762 FKBA28023; darunter FRANZ 2.608, 8.428, 8.774, 10.878 u. 15.639 (einige stammten auch aus der 1875 nach Wien transferierten ferdinandeischen Privatbibliothek, vgl. FKBA28062, fol. 1$^{v}$). Der Kontakt zu Eulenburg wurde gewiss über Beckers Bruder Theodor (vgl. Anm. 845), einem fürstlich Liechtenstein'schen Forstmeister und Centralausschuss-Mitglied des mährisch-schlesischen Forstschulvereins, hergestellt (vgl. fol. 13$^{r}$); vgl. auch *Beetz,* Porträtsammlung (1935), 44.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Hauses revanchiert.[763] Ein Konvolut aus Abbildungen von Tieren und Insekten, betitelt mit „Eine Sammlung Malabarischer Goetzenbilder“ wird 1877 an den Direktor des k. k. zoologischen Kabinetts, Franz Steindachner, abgegeben.[764] Das k. k. physikalisch-astronomischen Hofkabinett erhält 1879 eine angeblich von Tycho Brahe angefertigte und einst Teil der Kunstkammer Kaiser Rudolfs II. gewesene astronomische Zeittafel (Sonnenuhr) sowie ein vom Mechaniker des k. k. polytechnischen Instituts, Johann Hanaczik, gebautes Thermo-Hygrometer aus den 1830er Jahren.[765] Im selben Jahr werden an die geistliche Schatzkammer der Hofburgkapelle das Bild „Christus am Kreuz“ (in schwarzen Samt gewoben) sowie ein stählernes Kruzifix mit Reliquien der Apostel Petrus und Paulus (ein Geschenk Papst Pius' VII. an Kaiser Franz I.) abgegeben.[766] Infolge der Räumung des Arbeitskabinetts Franz' I.[767] und seines „Betschemels“ 1865 waren ebenfalls Objekte an die Bibliothek ausgehändigt worden, wovon Becker die Bücher (Gesetzessammlungen, Reglements, Statistiken zur österr. Monarchie, Schematismen, Mess-, Gebets- u. Erbauungsbücher etc.)[768] auf Befehl Franz Josephs in den Bibliotheksbestand einreiht, die meisten anderen Realien aber ebenfalls weiterreicht. So erhält wiederum die geistliche Schatzkammer zahlreiche Reliquien, Behältnisse, Rosenkränze, Statuetten etc.[769]

Als Herkulesaufgabe erwies sich die Komplettierung der unvollständigen oder gar defekten Werke. Dass Khloyber Anteil an diesem Missstand hatte, wurde bereits angesprochen. Einige unvollständige Ausgaben wurden auch im Zuge der Revision eruiert und wenn möglich vervollständigt. Abseits des Versuches, ihre Komplettierung über die Buchhändler voranzutreiben,[770]

763 FKBA28023, fol. 14r.

764 FKBA28064; FRANZ 8.588.

765 FKBA29018.

766 FKBA29019.

767 Vgl. dazu Abschnitt 5.4 (Ende).

768 FKBA26138 („Verzeichniss der aus dem Arbeitscabinet weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz I. in die a.h. ~~Privatbibliothek~~ Fideic? übertragenen Gegenstände“) FRANZ 33.231–33.249; FKBA26139, fol. 1r („Verzeichniss der Bücher, welche sich im Betschämel weiland Sr. Majestät Kaisers Franz I. vorgefunden haben, auf a.h. Befehl vom 13. Jänner 1870 in die a.h. Fideicommiss-Bibliothek eingereiht worden sind“) FRANZ 32.749–32.763; FKBA28091 (Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie Jg. 1836–1854, Tafeln zur Statistik des Steuerwesens im österr. Kaiserstaate Jg. 1858) FERD 686.

769 FKBA26139, fol. 2r bzw. 7r–v.

770 Vgl. dazu FKBA27020 (Gerold & Comp. in Wien), FKBA27026 (Faesy & Frick in Wien), FKBA27027 (Antiquariat K. F. Köhler in Leipzig), FKBA27031 (Wagner'sche Universitätsbuchhandlung in Innsbruck), FKBA27096 (Braumüller & Sohn in Wien); siehe dazu auch die nach Buchhändlern sortierten Listen von defekten Werken (und Dubletten) FKBA27103 (Braumüller, Gerold, Sintenis, Faesy & Frick) sowie der einst bei Tendler bestellten und nun von Sintenis gelieferten Fortsetzungswerke.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wendet sich Kustos Georg Thaa etwa an den mährischen Landesausschuss für die fehlenden Bände von Anton Boczeks „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“[771] oder Becker an den Leiter des österreichischen Konsulats in Paris, Wilhelm Freiherr von Schwarz-Senborn, für den Karten- und Textteil zu Frédéric Cailliauds „Recherches sur les arts et métiers […] des anciens peuples de l’Egypte, de la Nubie et de l’Éthiopie“[772] sowie an die bayerische Akademie der Wissenschaften in München für die fehlenden Bände der „Monumenta Boica“.[773] Die Übernahme der ferdinandeischen Bestände aus Prag 1875 vergrößerte die Zahl der unvollständigen Publikationen. Für zwei der bedeutsamsten Werke, „Collection de documents inédits sur l’histoire de France“ (74 fehlende Bände) und „Voyage autour du monde exécuté pendant les années 1836 et 1837 sur la Corvette La Bonite“ (sechs fehlende Bände) setzt sich Becker anlässlich seines Parisaufenthalts im selben Jahr im Rahmen des geografischen Kongresses ein und erreicht, dass die fehlenden Teile durch Vermittlung des französischen Unterrichtsministers William Heny Waddington und seines Sektionschefs Baron Watteville zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhält man das von der französischen Regierung in geringer Auflage herausgegebene Prachtwerk „Histoire physique naturelle et politique de Madagascar“ von Alfred Grandidier als Geschenk. Der Kaiser antwortet mit Dank und Anerkennung für den Minister und mit der Medaille für Kunst und Wissenschaft (literis et artibus) für den Sektionschef. Für die Bibliothek des französischen Unterrichtsministeriums werden einige unter der Schirmherrschaft Franz Josephs entstandene Prachtwerke übersendet, darunter Beckers gedruckter Katalog.[774]

Ebenfalls im Zuge der Eingliederung der Ferdinandea macht der Bibliotheksvorstand darauf aufmerksam, dass zahlreiche Schriftenreihen wissenschaftlicher Institutionen der Monarchie entweder lückenhaft vorhanden wären oder überhaupt gänzlich fehlen würden. Durch die Schwerpunktsetzung auf „Austriaca“ sei deren Erwerb allerdings essentiell, da diese nicht zuletzt ja auch als Materialien für den Unterricht des Nachwuchses in der kaiserlichen Familie dienen könnten.[775] Eine Flut von Becker’schen Anfragen ergießt sich deshalb in den Folgejahren über verschiedenste (wissenschaftliche) Einrichtungen. Die Familienbibliothek erhält die Publikationen

771 FKBA22104.

772 FKBA26143.

773 FKBA26154. In der Bibliothek war bislang lediglich der 29. Band vorhanden. Die Akademie überreicht sodann alle fehlenden Teile mit Ausnahme des gänzlich vergriffenen 20. Bandes.

774 FKBA28058 u. FKBA28062, fol. 4$^{r}$–5$^{v}$.

775 FKBA28062, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Wiener und Krakauer Akademie der Wissenschaften,[776] die Personalschematismen der Ordinariate der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten (von letzterer zusätzlich die Zeitschrift „Hippolytus"),[777] die Schriften der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften[778], der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde (in Brünn),[779] des Geschichtsvereins für Kärnten,[780] des Grazer Joanneums,[781] des Innsbrucker Ferdinandeums,[782] des naturwissenschaftlichen[783] und des historischen[784] Vereins für Steiermark und der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.[785] Durch die Verbindung Beckers zur Wiener Geographischen Gesellschaft stellt diese zudem einige Jahrgänge der Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Münchner Akademie der Wissenschaften aus ihrem Bestand zu Verfügung.[786] Die k. k. statistische Zentralkommission überreicht die noch vorrätigen und der Fideikommissbibliothek fehlenden Bände des „Orts-Repertoriums der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder"[787] und die k. k. zoologische-botanische Gesellschaft in Wien den ebenfalls abgängigen Jahrgang 1874 ihrer Verhandlungen.[788]

Eine gravierende Lücke im Kartenbestand konstatiert der Sammlungsleiter 1871 bei den vom k. k. General-Quartiermeisterstab herausgebrachten Spezialkarten der Kronländer, die entweder gänzlich fehlen oder „durch frühere Entlehnungen von Mitgliedern des allerhöchsten Hofes" unvollständig geworden sind. Becker bittet daher Kabinettsdirektor Braun um Fürsprache beim Kaiser, damit dieser die unentgeltliche Überlassung der betreffenden Karten durch das k. k. militärgeographische Institut veranlasse. Braun entgegnet darauf diesem Wunsche nicht nachkommen zu können, da die Preise für Karten dieses Instituts bereits so stark herabgesetzt worden seien, dass ihre Anschaffung „selbst weniger bemittelten Offizieren" möglich sei. Außerdem würden dem Kaiser über die Militärkanzlei ohnehin „Dienstexemplare" zur Verfügung gestellt.[789] Die preiswerte Bezugsmöglichkeit dieser Landkar-

776 FKBA27045 (Wien), FKBA28109 (Krakau).
777 FKBA27049 u. FKBA27075.
778 FKBA27092.
779 FKBA28034.
780 FKBA28055, „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie".
781 FKBA28057.
782 FKBA28061.
783 FKBA29029.
784 FKBA29030.
785 FKBA29061.
786 FKBA28112.
787 FKBA28041.
788 FKBA28043.
789 FKBA27018.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten belegt ein ebenfalls im Bibliotheksarchiv erhaltenes „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“.[790]

Der auf den ersten Blick etwas eigenartig anmutende Umstand, dass die Privat- und Familienbibliothek sich etwa 1872 beim Heraldischen Verein „Adler“[791], 1873 beim Österreichischen Alpenverein[792] oder 1877 bei der Anthropologischen Gesellschaft in Wien[793] als Mitglied eintragen ließ, ist wohl auch dem Umstand geschuldet, dass die Bibliotheksleitung es hierbei auf die meist nur für Mitglieder gedachten Publikationen abgesehen hatte – und dies für den oftmals verhältnismäßig günstigen Mitgliedsbeitrag. Vorbild dafür waren wohl wiederum die Akquisitionspraktiken der Geographischen Gesellschaft oder die Jahresbeiträge Franz Josephs an die Kunstvereine in Wien, Prag, Lemberg, Salzburg, Linz, Graz, Triest und Pest, womit der Bezug der für die Vereinsmitglieder publizierten Kunstblätter verbunden war.[794]

Das Augenmerk auf Austriaca sowie die Positionierung als Studienbibliothek für die jungen Erzherzoge (etwa für den Unterricht von Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela) manifestiert sich zudem in der gezielten Akquisition etwa des „Topographischen Postlexicons“ und des „Oesterreichischen Postcours-Buches“, die das gesamte (cisleithanische) Reichsgebiet abdecken. Aber auch Abhandlungen zu einzelnen Kronländern, wie Gregor Wolnys „Die Markgrafschaft Mähren“ und „Kirchliche Topographie von Mähren“ oder das vom Verwaltungs-Ausschuss des Museums Francisco-Carolinum in Linz herausgebrachte „Urkundenbuch des Landes ob der Enns“ werden zur Komplettierung der Austriaca respektive zur Füllung von Bestandslücken gezielt erworben.[795] Unter diesem Aspekt wird auch verständlich, warum sich der Bibliotheksleiter für den fürstlich Hohenzoller'schen Archivar Eugen Schnell aus Sigmaringen einsetzt und für eine Erlaubnis zur Einsendung seiner sechs literarischen Arbeiten „zur österreichischen Hausgeschichte“ votiert,[796] im Gegenzug aber die aus Paris einlangenden fünf Hefte des auf Pferderennsport spezialisierten „Journal des Haras“ retournieren lässt.[797] Von der Aussonderungswut Beckers verschont bleiben auch die dem Unterricht dienlichen Wachspräparate der Pilze des österreichischen Kaiserstaats von Leopold Trattinnick (1764–1849) aus dem Jahr 1804, die seiner

790 FKBA28047.
791 FKBA27051.
792 FKBA27081.
793 FKBA28051.
794 FKBA27032, fol. 3$^{v}$.
795 FKBA26142 u. FKBA27039.
796 FKBA28106.
797 FKBA28095.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ansicht nach – in Vitrinen drapiert – als Schaustücke zur Aufstellung in den Appartements Rudolfs oder Giselas verwendet werden sollten.[798] Dieses Projekt wurde allerdings nicht verwirklicht.

Bevor wir uns dem Realkatalog zuwenden, verdient eine weitere Sammlung und ihr Schicksal im Rahmen der Becker'schen Reformpläne besprochen zu werden. Es handelt sich um die Musikaliensammlung des Kaisers Franz, die im 20. Jahrhundert als „Kaisersammlung" wiederentdeckt wurde.[799] Dieser Bestand setzt sich zum einen aus jenen Musikalien zusammen, die Franz geschenkt oder gar gewidmet wurden und somit Eingang in seine Privatbibliothek fanden. Zum anderen sind es Noten, die der Monarch für private Aufführungen im Familienkreis anschaffen ließ. Dieser Bestand enthält daräber hinaus Notensammlungen anderer Familienmitglieder, wie etwa jene, seiner ebenfalls musikbegeisterten zweiten Gattin Maria Theresia (1772–1807) oder seiner Tante Maria Elisabeth (1743–1808), einer Äbtissin eines adeligen Damenstifts in Innsbruck.[800] Als man das Fideikommiss auf Grundlage der unpräzisen Anweisungen im franziszeischen Testament schließlich errichtete, wurde die Musikaliensammlung nicht Teil desselben, aber dennoch weiterhin im Verbund mit der Fideikommissbibliothek verwaltet. Als Becker Mitte 1869 sein Amt antrat, sonderte er Objekte, die seiner Ansicht nach nicht in eine Bibliothek gehörten, respektive Bestände, die nicht Teil des Fideikommisses waren, aus und überließ sie anderen Sammlungen oder Institutionen. Über den Zusammenhang zwischen der Bibliothek und der Musikaliensammlung schreibt er im Jänner 1870 an Kaiser Franz Joseph:

> „Nach dem Tode Seiner Majestät des Kaisers Franz erhielt nämlich der Regierungsrath Khloiber die Schlüssel zu dem Gemach (im sogenannten Brettergang der Hofburg) wo die genannte Musikaliensammlung aufbewahrt war, während der Hofcapellmeister Eybler die Aufsicht über dieselbe besorgte. Nach dem Tode Eyblers schickte dessen Sohn den Catalog der Sammlung an den Regierungsrath Khloiber mit dem Bedeuten, dass demjenigen, der die Schlüssel zu der Sammlung habe, auch wol die weitere Obsorge über dieselbe zukomme. So blieb es bis auf den heutigen Tag. So wenig einerseits die k.k. Familienbibliothek Anspruch hat auf ein Gut, welches ihr weder einverleibt ist noch in ihren bisherigen Sammlungen irgen einen Anknüpfungspunkt fin-

798 FKBA27034. Die Pilzsammlung erhielt die Bibliothekszahl FRANZ 8.538 und wurde als „Mycologisches Cabinet" bezeichnet.

799 *Schmid,* Privatmusikaliensammlung.

800 *Rice,* Marie Therese, für Erzherzogin Maria Elisabeth vgl. dort 18–21 bzw. zu ihrer Bibliothek *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 283–287.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

det, so wenig entspricht andererseits der Raum, in welchem die Sammlung unter[ge]bracht wurde, dem erlauchten Andenken ihres ehemaligen Besitzers so wie der Möglichkeit, sie in würdiger Weise vor Augen zu stellen. Dieser Raum ist ein der Familienbibliothek zugewiesenes Magazin zur Unterbringung jener Gegenstände, die in den Localitäten der Bibliothek absolut keinen Raum finden; und welche nebenbei gesagt, in der nächsten Zeit von derselben – da sie eines erweiterten Raumes dringend bedarf – in intensiver Weise wird benützt werden müssen.

Der Umfang und Inhalt der Sammlung wird durch die beiliegende Uebersicht bezeichnet. Ueber ihren specifischen Wert lässt sich abgesehen von dem Umstande, dass sie das ehrwürdige Vermächtnis eines die Musik hegenden Kaisers ist, unzweifelhaft sagen, dass wenn auch die meisten ihrer Nummern bekannte und in ähnlichen Sammlungen verbreitete Musikwerke darstellen, das ganze vorhandene Material eine höchst interessante Illustrierung der Musikgeschichte des achzehnten Jahrhunderts darstellt und von diesem Standpunkt den Wunsch rechtfertigt, dass die Sammlung ungetheilt als Ganzes belassen werde.

Wenn dem in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten gestattet ist, über eine dem erlauchten Andenken ihres ehemaligen Besitzers würdige und zugleich ihrem Zweck entsprechende Unterbringung dieser Musicaliensammlung seine Ansicht auszusprechen, so wagt er den Vorschlag, dass sie der Gesellschaft der Musikfreunde als kaiserliche Spende unter denselben Modalitäten zugewendet werde, wie ihr ehemals die in musikhistorischer Beziehung so wichtige Sammlung aus dem Vermächtnis weiland Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Cardinals Rudolf zugewendet wurde, –nämlich mit der Bedingung, dass die Sammlung im ganzen Umfange ungetheilt belassen und in einem besonderen Raum des Gesellschaftsgebäudes unter ausdrücklicher Bezeichnung der Widmung für immerwährende Zeiten aufbewahrt werde.

Die Gesellschaft der Musikfreunde, welche den besten Theil ihrer nunmehr fortschreitenden materiellen Entwicklung der hochherzigen Unterstützung Eurer Majestät dankt und statutengemäss die Sammlung von Musikwerken als ein wichtiges Förderungsmittel ihrer Zwecke anerkennt, würde sich durch Zuwendung dieser allerhöchsten Spende beglückt fühlen und zugleich in der Lage sein, derselben in den Räumen ihres neuen monumental ausgeführten Hauses einen der allerhöchsten Widmung ganz würdigen Platz anzuweisen. […]

Wie aber immer Eure Majestät allerhöchst entscheiden mögen, so glaubt der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete bei der ihm gebotenen Rücksicht auf das allerhöchste Gut, das er in Verwahrung bekommen hat, doch an der unterthänigsten Bitte festhalten zu sollen, dass ihm die Möglichkeit geboten

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

werde, die Musicaliensammlung […] aus dem ihr jetzt zugewiesenen ungeeigneten Raume zu entfernen und ihr einen würdigen Platz anzuweisen."[801]

Dass Becker die Gesellschaft der Musikfreunde als zu beschenkende Institution vorschlägt, hat nicht nur damit zu tun, dass dieser Verein zu den führenden Institutionen der Musikpflege in Wien gehörte. Er selbst war seit 1852 Vereinsmitglied, von 1859 bis 1867 im Vorstand tätig und fungierte zudem als Referent für das Wiener Konservatorium und als stellvertretender Leiter des Wiener Singvereins (1858 als Zweigverein der Gesellschaft gegründet).[802] Sein Interesse am Transfer dieser Sammlung von der Bibliothek hin zur Gesellschaft der Musikfreunde war also ein zweifaches.

Franz Joseph erteilte Beckers Vorschlag aufgrund der für ihn nicht völlig klaren Eigentumsverhältnisse jedoch vorerst eine Absage.[803] Vermutlich hatte der Kaiser Vorbehalte, da die Haupterben Franz' I. (Kaiserin Karoline Auguste, Kaiser Ferdinand, Erzherzog Franz Karl) zu diesem Zeitpunkt ja alle noch am Leben waren. Eine dem Aktenkonvolut beiliegende Notiz, die allerdings nicht von Beckers Hand stammt, offenbart weitere Hinweise zur Überlieferungsgeschichte der Sammlung. Als man nämlich nach dem Tod des Botaniker Johann Baptist Emanuel Pohl (1834) dessen Nachlass samt Restauflagen übernahm (seine Forschungen und Publikationen waren von Kaiser Franz finanziert worden),[804] lagerte man diesen in einem Raum neben dem Musikalienarchiv, der nur über letzteres zugänglich war.

„Die Bibliothek war daher genöthiget jedesmal, wenn von den Dr. Pohl'schen Werken Etwas verlangt wurde, sich vom Hofcapellmeister Eybler, welcher die Privat-Musicaliensammlung beaufsichtigte, sich den Schlüssel zum Eingange zu erbitten. Da dieses Schlüssel holen und zurücksenden sich häufig wiederholte und nach des Kaisers Franz I. Tod sich Niemand um das Musik-Archiv kümmerte, verweigerte der bereits mehr als 80 jährige Eybler die Rücknahme des von ihm entlehnten Schlüssels. Nach seinem Tode übergab dessen Sohn und Erbe, ohne irgend einem Auftrag auch den Musikalien-Katalog und die

801 Schreiben vom 12. Jänner 1870 an Kaiser Franz Joseph. Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs. 4797, Sammlung von Dokumenten zur Geschichte der Musikaliensammlung Franz' I. Die Akten stammen sehr wahrscheinlich aus dem Bestand des Archivs der Fideikommissbibliothek und wurden zu einem unbekannten Zeitpunkt separiert und zu diesem Konvolut zusammengefasst. Dieses enthält auch maschinschriftliche Transkriptionen der Akteninhalte, die als Vorlage für die Transkription für diesen Beitrag dienten.

802 Vgl. Abschnitt 5.6.1.

803 Becker vermerkt auf dem Aktenstück, dass ihm dieser Entschluss des Kaisers „brevi manu" mitgeteilt wurde.

804 Vgl. dazu Abschnitt 3.6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Schlüssel zu den Musikalien Kästen der Direction der a.h. Privatbibliothek. Auf diesem Wege ist die Direction […] ohne höheren Auftrag in den Besitz der Schlüssel und zur factischen Beaufsichtigung der mehrerwähnten Musicalien-Sammlung gelangt, und dem Gefertigten ist es trotz eifriger Bemühung bisher nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, wer jetzt Eigenthümer besagter Sammlung sei?“[805]

Neun Jahre später hatte sich die Sachlage verändert. Im Rahmen seines Berichts über die Eingliederung der Privatbibliothek Franz Josephs in die Fideikommissbibliothek (Franz Joseph war seit März 1878 Fideikommissherr geworden), wagt Becker einen neuen Versuch. Da alle Haupterben mittlerweile verstorben waren (Kaiserin Karoline Auguste 1872, Kaiser Ferdinand 1875, Erzherzog Franz Karl 1878), lag Beckers Ansicht nach das ausschließliche Verfügungsrecht über die Sammlung bei Franz Joseph. Er hatte jedoch in der Zwischenzeit die Einsicht gewonnen, „dass die mehrsten grösseren Musikwerke der Sammlung im Archive der Gesellschaft der Musikfreunde bereits vorhanden sind“, weshalb sein neun Jahre alter Antrag zu modifizieren wäre. Zweifellos war der Gesellschaft eine mögliche Übergabe der Sammlung schon angedeutet worden, weshalb man die möglichen Neuzugänge auf ihre Existenz in den Notenbeständen der Gesellschaft überprüft hatte.

> „In der Sammlung der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde fehlen einzelne kleinere und jetzt schon seltene Ausgaben von Musikstücken des vorigen Jahrhunderts, namentlich in der Opern- und Kammermusik, welche in der vorliegenden Sammlung vertreten sind. Dagegen besitzt das Archiv der genannten Gesellschaft alle vorzüglichen Partituren der kaiserlichen Sammlung, wenn auch in minder ausgestatteten Ausgaben und die mehrsten von den minder wertvollen. Durch Ausscheidung der berühmten kleineren Nummern zu Gunsten der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien würde die Sammlung an sich wenig berührt und könnte noch immer in Bezug auf Material für den Musikunterricht und musikalische Productionen so wie auf ihre bibiographische Bedeutung als eine sehr wertvolle bezeichnet werden.
>
> Indem der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete auf Grund dessen den gehorsamten Antrag stellt, Eure Majestät mögen die Ausscheidung der oben bezeichneten kleineren Nummern aus der Sammlung gestatten und dieselben der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde zur Vervollständigung ihres Musikarchives zuzuwenden geruhen, glaubt er für das Geschenk der Sammlung selbst mit beruhigender Empfehlung den Musikverein für Steiermark in Graz

805 Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs. 4797.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> vorschlagen zu dürfen. Dieser Verein, im Jahre 1871 gegründet, nimmt unter den vaterländischen Institutionen für Pflege und Förderung der Musik einen hervorragenden Platz ein. Er ist der einzige unter den Bestehenden, der sich neben der Aufführung klassischer Tonwerke den unentgeltlichen Unterricht in den Musikfächern zur Regel gemacht hat. Um die Förderung seiner Zwecke sind in führerer Zeit die Advocaten Dr. Rechbauer und Dr. [Anselm] Hüttenbrenner in Graz, in der jüngeren Zeit der Landeshauptmann Dr. Moritz von Kaiserfeld und Oberfinanzrath Dr. Josef Schweighofer verdient geworden. Für das Archiv dieses Vereins bilden die Gegenstände, der hier in Frage stehenden Sammlung durchwegs Novitäten von hohem Werthe, da er die Musikliteratur des abgelaufenen Jahrhunderts zu pflegen bisher nicht in der Lage war, und die Natur des kaiserlichen Geschenks als Andenken an den durchlauchtigsten Herrrscher, der die Sammlung angelegt, würde dem Verein zum freudigen Ansporn dienen, diese Sammlung als Ganzes zu bewahren und ihr eine zur würdigen Aufstellung entsprechende Oertlichkeit zuzuweisen."[806]

Franz Joseph willigt nun ein, woraufhin Becker diesen Entschluss Mitte April 1879 an den Statthalter in der Steiermark, Guido Freiherr von Kübeck-Kübau, weitergibt. Im Laufe des Sommers 1879 wird die Sammlung in mehreren Tranchen nach Graz geschickt und der Präsident des steirischen Musikvereins, Carl Friesach, um entsprechende Empfangsbestätigung gebeten.[807]

### *5.7 Der gedruckte Realkatalog – „Beckerkatalog"*

Der Grundstein zur Schaffung eines gedruckten Realkataloges, der die Bestände der Fideikommiss- und der Privatbibliothek Franz Josephs enthalten sollte, ist durch den letzten Absatz des neunten Antrags Beckers in seinem Arbeitsprogramm und Franz Josephs Plazet gelegt worden. Die fundierten Überlegungen und Argumente des Bibliotheksvorstehers sind dort hinlänglich dargestellt. Im Jänner 1871 hält Becker sogar fest, dass ihm die Erstellung eines „Handkataloges" über die „Sammlungen der allerhöchsten kaiserlichen Familien", durch welchen sie „leichter nutzbar" wären, „von Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser ausdrücklich zur Pflicht" gemacht worden sei.[808] Auch die letzten Unklarheiten bezüglich der zu berücksichti-

806 Schreiben vom 10.04.1879 an Kaiser Franz Joseph. Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs. 4797.

807 Wien, ÖNB, Musiksammlung, Mus.Hs. 4797, Korrespondenz.

808 FKBA27008, fol. 2$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

genden Bestandsgröße waren durch das Einlenken der Hofbibliothek und die Herausgabe der begehrten Bestände auf kaiserlichen Befehl beseitigt worden. Nachdem der alte, in kalligrafischer Manier abgeschriebene und seit etwa 1827 nicht mehr fortgeführte Systematische Katalog[809] zur Aufnahme von Neuzugängen völlig ungeeignet war und sich durch seine voluminösen Dimensionen gewiss auch als unpraktisch erwies, war die Anfertigung eines neuen, gedruckten Katalogs eines der vorrangigsten Ziele geworden. Seine Vervielfältigbarkeit sollte nicht nur die Bekanntheit der Familienbibliothek unter den Mitgliedern des Kaiserhauses fördern, sondern auch den Austausch mit anderen Bibliotheken und Sammlungen erleichtern. Vom Umstand abgesehen, dass Becker im Vergleich zu Peter Thomas Youngs stark verästelter Klassifikation für den alten Katalog eine klarere Systematik ausgearbeitet hatte, sollten die Werke innerhalb einer Disziplin vom ältesten zum jüngsten Titel gereiht werden, um eine schnellere Orientierung vor allem im Hinblick auf die Funktion als Studienbibliothek für den kaiserlichen Nachwuchs zu gewährleisten. Hatte Becker dafür konkrete Vorbilder? Im Sommer 1870 etwa bekommt er vom Kaiser einen sechswöchigen Urlaub samt 300 fl. Reisekostenbeitrag bewilligt, um im Rahmen seiner Teilnahme am internationalen Kongress für geografische Wissenschaften, der im August dieses Jahres in Antwerpen stattfand, auch den Bibliotheken in Dresden, Brüssel und Paris einen Besuch abstatten zu können.[810] Hier könnte er sich Anregungen für seine Tätigkeit geholt haben.

Im März 1871 ist schließlich auch die Finanzierung gesichert. Der Intendant Kaiser Ferdinands, Franz Geringer, bestätigt die Auszahlung von 6.000 fl. durch die Fondskassen-Direktion zur Drucklegung eines Realkataloges sowie zur Bearbeitung jener ungebundenen Bücher und losen Karten, die nach Khloybers Tod aufgefunden worden sind.[811] Dass es sich hierbei lediglich um die Finanzierung des ersten Katalogbandes handelt, wird nicht erwähnt, doch scheint dies allen Beteiligten bewusst gewesen zu sein. In der bewilligten Summe sind jene 5.647 fl. 16 kr. ö.W. enthalten, die 1853 eingezogen worden sind und deren Retournierung Becker als siebten Antrag seines Arbeitsprogramms gefordert hat.

Schon im Jahresbericht für 1871 kann Becker die Beendigung der grundlegenden Arbeiten für den ersten Band vermelden. Nun bedürfe es der Zusammenarbeit aller Angestellten, um bei den „notwendigen Controllsarbeiten […] jedem wesentlichen Irrthume vorzubeugen“ und seine endgültige Fertigstellung bis 1873 zuwege zu bringen, da er „nach der Widmung des

809 FKB.INV.3.

810 FKBA26153.

811 FKBA27005, Schreiben vom 13.03.1871.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

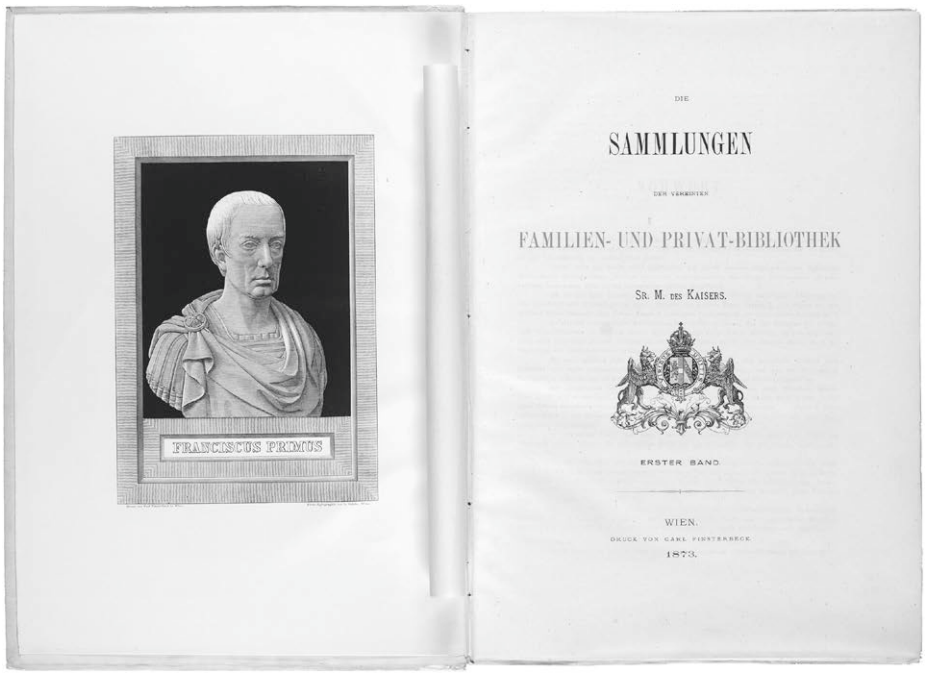



Abb. 26: Frontispiz und Titelblatt des ersten Bandes des Realkataloges

Buchdruckers, als ein typographisches Schaustück auf der Wiener Weltausstellung erscheinen soll".[812] Beim ambitionierten Buchdrucker handelt es sich um den Wiener Carl Finsterbeck. Mitte November 1872 berichtet Becker über den Fortgang der Arbeiten und skizziert bei dieser Gelegenheit die Arbeitsaufteilung unter den Angestellten. Offizial Carl Post habe die „artistische Beschreibung der Portraite behufs des in den Druck zu legenden Catalogs" übernommen, er (Becker) erledige zusammen mit dem ersten Skriptor Georg Thaa die Beschreibung und Revision des Buchbestandes. „Die Verteilung in die einzelnen Fächer und die Besorgung der ersten Druckcorrector" habe man dem seit Februar 1871 zu einem monatlichen Honorar von 50 fl. eingestellten Hilfsarbeiter Friedrich Swieceny, einem pensionierten Statthaltereirat, überantwortet. Die Durchsicht und Beschreibung der Atlanten und Landkarten sei dem freiwilligen und unbesoldeten Mitarbeiter Alois Karpf anvertraut worden, der sich im Jahr zuvor um die letztlich Carl Post verliehene Offizialenstelle beworben hatte und den Becker durch seine Tätigkeit bei der Wiener Geographischen Gesellschaft kannte. Karpfs ehrenamtliche Mitwirkung wird sein Sprungbrett in die Fideikommissbibliothek

812 FKBA27032, fol. 1v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

werden, denn das Großprojekt Realkatalog hat schließlich auch Auswirkungen auf die Personalentwicklung. Die Kompensation der Arbeitsleistung des im Februar 1871 in den dauernden Ruhestand versetzten zweiten Skriptors Josef Winkler durch den Hilfsarbeiter Swieceny stellt sich in der Folge nämlich als ungenügend heraus, weshalb sich Becker schlussendlich doch genötigt sieht, die Anzahl der Mitarbeiter zu erhöhen. Carl Post erhält die Stelle Winklers und Karpf wird als Offizial eingestellt.[813] Der Bibliotheksvorsteher kann zudem berichten, dass die ersten zwanzig von insgesamt fünfzig prognostizierten Druckbögen bereits die Druckerpresse verlassen hätten und fünf weitere bereits „im Satze" seien. Eine Fertigstellung des ersten Katalogbandes Ende März 1873 sei deshalb realistisch.[814] Selbige verzögert sich dann doch um einige Wochen. Am 30. Mai überreicht Becker an Kabinettsdirektor Braun ein Exemplar des „in Vollendung begriffenen ersten Bandes" mit der Bitte, bei Kaiser Franz Joseph im Namen des Druckers Finsterbeck die Genehmigung zu erwirken, dass der Katalog bei der bereits am 1. Mai eröffneten Wiener Weltausstellung in der Abteilung „Graphische Künste" ausgestellt werden darf, noch bevor Seiner Majestät ein „vollständig adjustiertes Exemplar" vorgelegt werde. Gleichzeitig überreicht er den Bürstenabzug des Vorworts verbunden mit der Bitte, Kaiser Franz Joseph möge die „Zeilen einer genauen Einsicht" würdigen und gegebenenfalls bekannt geben, „ob nicht etwa ein Zusatz oder eine Modification in einzelnen Ausdrücken genehm gefunden wird". Dass man den Antrag Finsterbecks, mit diesem Katalog werben zu dürfen, dem Kaiser überhaupt zu Genehmigung vorlegt, liegt nicht zuletzt im Einsatz des Unternehmers für das Zustandekommen des Katalogs begründet. Becker streicht hervor, dass dieser neue Schriftarten samt Lettern angekauft habe, ohne den vereinbarten günstigen Preis für Satz und Druck zu erhöhen, und selbst späterhin, als aufgrund einer allgemeinen Lohnerhöhung die Preise gestiegen waren, „aus loyaler Rücksicht an den früher eingegangenen Bedingungen mit Gefahr von seiner Seite festhielt". Becker bittet deshalb zudem um die Genehmigung, dass Finsterbeck ein Prachtexemplar des Bandes dem Kaiser persönlich überreichen dürfe und gleichzeitig um eine Auszeichnung für selbigen, „wodurch er sich gewiss mächtig gehoben, und zur gleich rücksichtsvollen Fortsetzung des Unternehmens angeregt fühlen würde."[815] Die Anträge werden genehmigt und eine Auszeichnung in Aussicht gestellt. Als Finsterbeck schließlich nach der endgültigen Fertigstellung des ersten Bandes zwölf auf eigene Kosten angefertigte Prachtexemplare zur Verteilung an die Mitglieder des

813 FKBA27043.
814 FKBA27045, fol. 2r–v.
815 FKBA27058, fol. 1–2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hofes und ein weiteres für Franz Joseph überreicht, erneuert Becker Anfang August 1873 seinen Auszeichnungsantrag und legt gleichzeitig Vorschlagslisten von Empfänger sowohl für die zwölf besonderen Exemplare als auch für die Gesamtauflage von 200 Stück in schlichterem Einband bei. Die Liste für letztere enthielt

> „allerhöchste und höchste Persönlichkeiten […] von denen sich theils nach ihren Beziehungen zum allerhöchsten Hof, theils als Inhaber von Privatbibliotheken voraussetzen lässt, dass sie am Besitz des vorliegenden Cataloges ein reges Interesse nehmen; sodann jene wissenschaftlichen Institute und Corporationen, denen nach ihrer Organisation ein solcher Beitrag zur Bibliographie unter allen Umständen höchst erwünscht sein muss".[816]

Wie Becker selbst eingesteht, ist ihm der dienstälteste Mitarbeiter Kustos Georg Thaa die größte und wertvollste Unterstützung gewesen, da dieser durch seine vierzigjährige Tätigkeit in der Bibliothek über viele wichtige Umstände Auskunft geben konnte. Er hat nicht zuletzt auch sein Pensionierungsgesuch zurückgestellt, um zumindest bis zur Vollendung des ersten Bandes mitwirken zu können, weshalb man auch für ihn bei Franz Joseph um ein Zeichen der Anerkennung bittet.[817] Thaa wird infolgedessen das „allerhöchste Wohlgefallen" ausgedrückt und Finsterbeck das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.[818]

Im ersten Band wurden ausschließlich Buchbestände aus der Fideikommiss- sowie der Privatbibliothek Franz Josephs verzeichnet. Werke der ersteren hatten bis zur Bibliothekszahl FRANZ 33.924 Berücksichtigung gefunden,[819] die wiederum bei eins beginnenden Bibliothekszahlen der letzteren sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Werke der in Prag befindlichen Ferdinandea flossen hier (noch) nicht ein.

Die für Fideikommisse charakteristischen Eigentumsverhältnisse – ich verweise auf meine Ausführungen zu Fideikommissinhaber und -anwärter[820] – erschwerten die Titelfindung für den Katalog. Die getroffene Wahl, „Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privat-Bibliothek S[eine]r M[ajestät] des Kaisers" ist vieldeutig, ihr Zustandekommen unklar. Das am Titelblatt daruntergesetzte Wappen mit dem Spruchbanner „Viribus unitis" deutet selbstverständlich auf Franz Joseph hin. Das Frontispiz zeigt

816 FKBA27056, fol. 1ᵛ.
817 Ebenda, fol. 1–2.
818 Ebenda, fol. 3 bzw. FKBA27069, fol. 1–2.
819 Vgl. die Anmerkung am Vorsatzblatt des Standortsrepertoriums Bd. VII (FKB.INV.2).
820 Vgl. Anm. 623 v. a. § 629.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

allerdings Kaiser Franz I., eine Reminiszenz an den Gründer der späteren Fideikommissbibliothek. Fideikommissherr war zu diesem Zeitpunkt jedoch (noch) Kaiser Ferdinand I. Man scheint also Hemmungen gehabt zu haben, Franz Joseph als Besitzer dieses Bibliotheken-Konglomerats auszuweisen, da sein Onkel noch lebte und er selbst mit seiner Privatbibliothek ja nur einen äußerst geringen Beitrag geleistet hatte. Aus heutiger Sicht wäre der Besitzanspruch „des Hauses Habsburg-Lothringen" im Titel wohl die eleganteste Lösung gewesen. Vielleicht wünschte Franz Joseph auch einen Titel ohne Namensnennung, damit dieser – ähnlich der Volkshymne – im Zuge eines Herrscher- und Besitzerwechsels nicht an Gültigkeit verlieren würde. Das Adjektiv „vereint" kann sich nur auf dieselbe Verwaltung, der beide Bibliotheken unterstanden, beziehen und nicht auf einen tatsächlichen Zusammenschluss der Sammlungen, der erst 1878 vollzogen wurde. Die Informationen zum geschichtlichen Abriss im Vorwort hatte Becker zweifellos im Zuge seines Aktenstudiums zusammengetragen. Eine weitere (mündliche) Quelle war ihm sicherlich auch Kustos Georg Thaa gewesen, der zwar – erst 1830 eingestellt – den ersten und mit der Gründungsgeschichte gewiss bestens vertrauten Bibliotheksvorsteher Peter Thomas Young nicht mehr persönlich gekannt hatte, aber durch Leopold Joseph von Khloyber sicherlich viele Details darüber erfahren hatte. Aus diesem Grund lassen sich auch einige Angaben Beckers bislang nicht durch schriftliche Quellen belegen – wie etwa jene im Vorwort tradierte Episode, der zufolge Franz I. im Zuge des Wiener Kongresses 1814/15 immer wieder Gruppen persönlich durch seine Privatbibliothek geführt haben soll, worunter sich auch der damals 17-jährige preußische Kronprinz, der spätere deutsche Kaiser Wilhelm I. befand.[821] Am Ende des Vorworts gibt der Herausgeber auch die inhaltliche Zusammensetzung der beiden geplanten Folgebände bekannt. Der zweite sollte die übrigen, alphabetisch gereihten Sachgruppen der Bücher enthalten und der dritte und letzte schließlich die Lavater-, Karten- und Porträtsammlung.[822] Das bereits angesprochene eigens angefertigte Frontispiz des ersten Bandes – eine Foto-Xylografie von Leopold Geisbe – zeigt Kaiser Franz I., interessanterweise in Form jener Büste aus Carraramamor, die in der Inventur

821 Quellenmäßig sind bislang lediglich zwei Führungen durch die Bibliothek während des Wiener Kongresses belegt. Der Stiefsohn Napoleons, Eugene de Beauharnais, berichtet in einem Brief davon, dass ihm die Sammlung von Young gezeigt worden sei [FKBA02107] und Becker weist 1873 im Rahmen der Versendung des Realkataloges an den sächsischen Hof in Desden darauf hin, dass König Johann 1814 als Prinz „mehrmal[s] an der Hand Durchlauchtigst weiland Seiner Majestät des höchstseligen Kaisers Franz [in der Bibliothek] verweilt[e] und namentlich sich für die Danteliteratur interessirt habe" [FKBA27072, fol. 5r]. Johann übersetzte später Dantes „Göttliche Komödie" ins Deutsche.

822 *Becker,* Sammlungen, Bd.1, Vorwort.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von 1859/60 explizit als einziger Bestandteil der ersten Rubrik aufgeführt ist. Die Verteilung der Exemplare des ersten Katalogbandes an Personen und Institutionen ist in mehreren Listen genau dokumentiert.[823] Entsprechend umfangreich ist auch das Konvolut der Empfangsbestätigungen.[824] Der im Zusammenhang mit dem Katalog häufig gebrauchte Zusatz, dass er „als Manuskript gedruckt" wurde, bedeutet nichts anderes, als dass seine Auflage gering und (prinzipiell) nicht für den Buchhandel, sondern zur geschenkmäßigen Verteilung bestimmt war. Die umfangreiche Liste der Empfänger zeigt, wie groß Beckers Austauschprojekt dimensioniert war.

Anfang Jänner 1874 übersendet Becker seinen Rechenschaftsbericht über die Verwendung des Gesamtbetrages von 6.000 Gulden nach Prag. 1.831 fl. 82 kr. ö.W. seien für die Versorgung nicht gebundener Buchbestände der Fideikommissbibliothek sowie zur „Ajustierung eines verwarlosten [sic] Werthgegenstandes (Malachit-Dintenzeug [Schreibzeug] der Kaiserin Maria Theresia[825])" verwendet worden und 4.076 fl. zur Herstellung des ersten Katalogbandes (zusammen 5.907 fl. 82 kr.). Gleichzeitig überreicht er ein Exemplar zur Weiterleitung an Kaiser Ferdinand I., aus dessen Vermögen das Projekt bislang ja finanziert worden ist. Dies nicht nur als Beleg für die Verwendung des gewidmeten Geldes, sondern auch um die Kosten für die weiteren beiden Bände, deren Erscheinen 1874 und 1875 geplant ist, zu lukrieren. Diesbezüglich kann Becker berichten, dass Finsterbeck den für den

823 FKBA27056; vgl. auch FKB.INV.78. Neben Kaiserin Elisabeth ging je ein Exemplar an Kronprinz Rudolf, Erzherzogin Gisela, Kaiser Ferdinand I., an die Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Leopold, Rainer, Albrecht, Karl Ferdinand und Wilhelm, den den deutschen Kaiser, an die Kaiser von Russland und Brasilien, an die Königin von England, die Könige von Schweden, Dänemark, der Niederlande, Belgien, Italien, Portugal, Griechenland, Sachsen (dort auch an den Kronprinzen), Bayern und Württemberg, an die Großherzoge von Baden, Weimar, Mecklenburg und Hessen-Darmstadt, an die Akademien der Wissenschaften in Amsterdam, Berlin, Brüssel, Kopenhagen, Lissabon, Madrid, München, Paris, Pest, St. Petersburg und Wien, an die Universitäten in Basel, Bern, Bonn, Breslau, Dorpat (Tartu), Erlangen, Freiburg, Gießen, Graz, Greifswalde, Halle, Heidelberg, Innsbruck, Jena, Königsberg (Kaliningrad), Krakau, Leipzig, Lemberg, Lund, Marburg, München, Oxford, Pest, Prag, Riga, Rostock, Tübingen, Uppsala, Wien, Zürich, an die öffentlichen Bibliotheken in Athen, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Den Haag, Kopenhagen, Lissabon, London (British Museum), Moskau, München, Nürnberg (German. Nat.museum), Paris, St. Petersburg, Stockholm, Stuttgart, Turin, Agram (Bibl. d. südslaw. Akademie), Graz (Johanneum), Hermannstadt (Bibl. d. Vereins f. Landeskunde), Lemberg (Ossolineum), Pola (Bibl. d. hydrogr. Museums), Prag (Bibl. d. Ges. d. Wissenschaften), Wien (Hofbibl., Akad. d. bild. Künste, Kriegsbibl., polyt. Institut, Museum f. Kunst u. Industrie), an die Museumsbibliotheken in Innsbruck, Klagenfurt, Laibach und Linz etc.

824 FKBA27071.

825 Mit „Kaiserin Maria Theresia" scheint die zweite Gattin Franz' I. (1772–1807) gemeint zu sein, da das Schreibzeug stilistisch in die Zeit um 1800 gehört.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ersten Band ausverhandelten Produktionspreis nicht erhöhen würde (der Folio-Bogen zweispaltig bedruckt auf Hanfpapier in 200 Exemplaren zum Preis von 70 fl. ö.W.) und man ihm weiterhin für je 10 Druckbögen 700 fl. ausbezahlen würde. Die Bände zwei und drei seien ebenfalls auf je 50–60 Bögen berechnet. Die kaiserliche Genehmigung vorausgesetzt, würde das Frontispiz des zweiten Bandes eine Porträtbüste Franz Josephs und jenes des dritten Bandes das Konterfei Kronprinz Rudolfs zeigen.[826] Warum Ferdinand in diesem Zusammenhang keine Würdigung fand, ist rätselhaft. Franz Joseph genehmigt daraufhin die weitere Drucklegung und gibt bekannt, dass Kaiser Ferdinand wegen Anweisung der erforderlichen Geldbeträge „angegangen wird".[827] In der Kostenkalkulation schätzt Becker die Aufwendungen auf 6.550 fl. pro Band, woraufhin eine entsprechende Weisung von Intendant Franz Geringer an Fondskassen-Direktor Scharff ergeht.[828]

Die lange im Zeitplan liegenden Arbeiten erfahren durch den Tod Kaiser Ferdinands I. am 29. Juni 1875 in Prag einen Einschnitt. Seine Büchersammlung wird an Franz Joseph vererbt und folglich dessen Privatbibliothek einverleibt. Dieser Umstand hat natürlich auch deren Aufnahme in den Realkatalog zur Folge. Hier stellt sich die berechtigte Frage, ob damit nicht von Anfang an hätte gerechnet werden müssen. Dass Franz Joseph von Ferdinand zum Universalerben ernannt werden sollte, war zwar spätestens seit 1858 bekannt, doch bedeutete dies nicht zwingend, dass dessen Privatbibliothek automatisch zur Erbmasse gehören würde.[829] Sie hätte ebenso noch zu Lebzeiten des abgedankten Monarchen verschenkt oder anderweitig veräußert werden können, zumal das Desinteresse Franz Josephs an Büchern vielleicht sogar Ferdinand bekannt war. Andererseits wäre ein Abwarten auf Ferdinands Hinscheiden, um mit dem Katalogarbeiten zu beginnen, wohl mit Beckers Tatendrang nicht in Einklang zu bringen gewesen, zumal der abgedankte Kaiser theoretisch ja ein noch viel höheres Alter (als die an sich schon beachtlichen 82 Jahre) hätte erreichen können. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits 54 Bögen des zweiten Bandes gedruckt und weitere zwei im Korrekturlauf. Die völlig veränderten Umstände machen eine persönliche Besprechung der Lage zwischen Becker und Kaiser Franz Joseph notwendig, die am 17. August 1875 stattfindet und infolge derer Post zum Kustos, Karpf zum ersten und Schaffer zum zweiten Skriptor befördert wird.[830] Zu-

826 FKBA27086, fol. 2–3.

827 FKBA27083, fol. 1r–v.

828 FKBA27087, fol. 1–2.

829 Zur Einflussnahme auf die letztwillige Verfügung Ferdinands seitens des Wiener Hofes siehe *Kramp,* Brandis, 405–408 bzw. die Ausführungen zu Beginn des Folgekapitels.

830 FKBA28016, fol. 1–3. Bericht vom 20.08.1875. Franz Joseph feierte seinen Geburtstag in diesem Jahr in Wien und nicht, wie sonst üblich, in Ischl. Er befand sich vor dem 14. und

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem befiehlt der Kaiser, dass alle übernommenen Werke der Ferdinandea in den gerade im Druck befindlichen zweiten Band als Nachtrag aufgenommen werden sollen.[831] Damit wird allerdings dessen Volumen gesprengt, weshalb Becker eine Aufsplittung in zwei Teilbände vorschlägt, was Franz Joseph genehmigt. Im Zuge der Übergabe eines Exemplars der nun ersten Abteilung des zweiten Bandes für den Kaiser berichtet Becker, dass von den 6.550 fl. bereits 4.216 fl. 40 kr. verausgabt worden seien. Weiters wären etwa 1.000 fl. für die Einbände sowie für das Frontispizporträt Kaiser Franz Josephs vorgesehen, sodass mit einem effektiven Rest von 1.400 fl. gerechnet werden könne.[832] Da die Realisierung eines zweiten Teilbandes jedoch weit mehr erfordert, genehmigt Franz Joseph eine Sonderzahlung von 5.000 fl. aus seiner Privatkasse.[833] Das Verteilungsprozedere für die erste Abteilung des zweiten Bandes findet in der bereits gewohnten Weise statt.[834]

Mittlerweile zeigen sich die ersten (beabsichtigten) Auswirkungen der Katalogversendung. Zum einen melden sich immer wieder Institutionen, die von der Existenz des Katalogs erfahren aber keinen erhalten hatten und um ein Exemplar der bereits erschienenen Bände bitten. So setzt sich etwa Bürgermeister Cajetan Felder persönlich für die Wiener Stadtbibliothek ein und der Minister des ungarischen Kultus- und Unterrichtsministeriums für die Bibliothek des Budapester Nationalmuseums.[835] Auch die Universitätsbibliothek Czernowitz, die Wiener Geographische Gesellschaft oder die k. k. statistische Zentralkommission erhalten nachträglich Exemplare zugeteilt.[836] Noch 1881 bittet etwa die Bibliotheca di Consultazione in Rom um ein Katalogexemplar.[837] Selbige war im Rahmen der auf Initiative Papst Leos XIII. zurückgehenden Öffnung der Vatikanischen Archive angelegt worden, um den Forschern eine Handbibliothek zur Seite zu stellen.[838]

Zum anderen führt die Überreichung des Katalogs in einigen Fällen auch zu Gegengeschenken. So übersendet das Museum Francisco-Carolinum in Linz Exemplare sämtlicher Publikationen, von denen einige bereits vergriffen waren und auch der Fideikommissbibliothek teilweise gefehlt hatten.[839]

---

nach dem 23. August 1875 auf Truppeninspektion im Brucker Lager (Bruck an der Leitha); vgl. *Diess,* Reisen.

831 FKBA28017, fol. 1–2. Bericht vom 26.08.1875.

832 FKBA28025, Bericht ist nur unvollständig erhalten.

833 FKBA28026, fol. 1–2, Bericht vom 21.01.1876.

834 FKBA28028, Danksagungen und Empfangsbestätigungen.

835 FKBA28030 u. FKBA28031.

836 FKBA28029, FKBA28071 u. FKBA28099.

837 FKBA34056.

838 Das Exemplar befindet sich heute in der Biblioteca Apostolica Vaticana.

839 FKBA28040.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Bibliothekare der Wiener Akademie der bildenden Künste und der großherzoglich badischen Bibliothek in Karlsruhe, Carl von Lützow und Wilhelm Brambach, sowie der Leiter des k. k. Kriegsarchivs, Adolph von Sacken, revanchieren sich mit je einem Exemplar der Kataloge der unter ihrer Leitung stehenden Sammlungen.[840] Der akademische Senat der Universität Tübingen übermittelt zwei aus Anlass ihres 400-Jahr-Jubiläums herausgebrachte Schriften.[841] Umgekehrt ist der Realkatalog auch mitunter ein Gegengeschenk, etwa anlässlich eines Eintausches von Dubletten des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit" mit dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg[842] oder als Dank an den französischen Unterrichtsminister William Henry Waddington für sein Mitwirken bei der Komplettierung zweier unvollständiger Werke aus der Ferdinandea.[843]

Um die Arbeiten an der zweiten Abteilung des zweiten Bandes aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Kustos Carl Post, der noch im selben Jahr 1877 verstirbt, nicht allzu sehr ins Stocken geraten zu lassen, wird mit April dieses Jahres der Architekt Josef Kaiser auf Empfehlung des Direktors des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Rudolf Eitelberger von Edelberg, als Hilfsarbeiter eingestellt.[844]

Die Geschichte der Entstehung des gedruckten Realkataloges hält auch einen kleinen Skandal bereit. Wie schon mehrfach erwähnt, kam der Katalog der kaiserlichen Familien- und Privatbibliothek ausschließlich in Form von Geschenken an vom Kaiser autorisierte Institute oder Personen zur Verteilung, sollte aber nicht über den Buchhandel, gleichsam für jedermann, erhältlich sein. Der zu berichtende Zwischenfall beginnt mit dem Firmenende der Druckerei des Carl Finsterbeck im Frühjahr des Jahres 1878. Im Zuge der Geschäftsauflösung wird das vorhandene Makulaturpapier im Gewicht von etwa fünf Zentnern zu á fünf Gulden an den Papierfabrikanten Adolf Hamburger verkauft, jedoch ohne die explizite Auflage, dass selbiges eingestampft werden muss, wie Hamburgers Sohn später der Polizei zu Protokoll geben wird. Hamburger verkauft das Papier ohne es näher zu begutachten

840 FKBA28042; Catalog der Bibliothek der k. k. Akademie der bildenen Künste (Wien 1876), FRANZ 33730. FKBA28076; Katalog der grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Carlsruhe (Karlsruhe 1876–1889), FRANZ 34010. FKBA29007; Katalog sämmtlicher in der k. k. Kriegsbibliothek befindlichen gedruckten Werke und Manuscripte (Wien 1853).

841 FKBA28089 u. FKBA29006. Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (Tübingen 1877), Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe bei der 4. Säcularfeier ihrer Gründung im Jahre 1877 (Tübingen 1877).

842 FKBA27068.

843 FKBA28058.

844 FKBA28059.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

um acht Gulden den Zentner an den Makulaturpapierhändler Franz Pulz weiter. Darunter befinden sich auch etliche große bedruckte Bögen. Pulz, der nach eigenen Angaben ohnehin nicht gut lesen kann, nimmt das Papier ebenfalls nicht in Augenschein. Zwei seiner Kunden, der Privatier Friedrich von Lackenbacher sowie der k. k. Platz-Oberlieutenant Franz Finger, suchen sich daraufhin aus diesem Papierabfall mehrere Bögen zusammen, ersterer im Gewicht von zwölf, letzterer im Gewicht von zwei Kilogramm. Den Rest verkauft Pulz an Greisler, Selcher und Kaufleute als Packpapier. Szenenwechsel. In einem Brief eines nicht näher genannten Theodors (es handelt sich um Beckers Bruder)[845] teilt dieser dem Bibliothekar Becker mit, dass ihn der Schriftsteller Friedrich Schlögl (1821–1892) in gesellschaftlicher Runde gefragt habe, ob es möglich sei, ein Exemplar des Katalogs über seinen Bruder zu beziehen. Theodor entgegnete, dass dieser noch nicht fertig gedruckt worden sei und „du an demselben noch immer arbeitest". Ob dieser Tatsache etwas verwundert, habe Schlögl daraufhin von einem jungen Mann berichtet, der ihm den ersten Katalogband sowie einige Druckbögen des zweiten bereits zum Kauf angeboten habe. Schlögl vermutete einen Diebstahl in der Druckerei oder einer Buchhandlung. Der Polizei wird Lackenbacher, einer der Kunden von Pulz, später mitteilen, dass er aus der angekauften Papiermasse etwa 8–10 Exemplare (erster Band vollständig, vom zweiten die ersten 27 Druckbögen) zusammenstellen habe können, wovon er einige an die Antiquariate Josef König, Kubasta & Voigt, Kuranda und Teufen sowie an zwei Privatpersonen, darunter den Kartografen Franz von Hauslab verkauft habe.[846] Finger (der andere Kunde von Pulz) gibt an, nur ein Exemplar angefertigt zu haben, welches sich noch in seinem Besitz befindet.[847] Welche Konsequenz diese Angelegenheit hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Die in Umlauf gebrachten Exemplare sind wohl nicht zurückgekauft worden. Möglicherweise bat man die Antiquare, das Werk möglichst unter der Hand zu verkaufen und nicht weiter zu annoncieren (vgl. Anm. 846).

Im Sommer 1879 erscheint schließlich die zweite Abteilung des zweiten Bandes, die beinahe ausschließlich den Bestand der Ferdinandea enthält, gefolgt von der obligaten Übergabe eines Prachtexemplars an Kaiser Franz Joseph „für den Handgebrauch".[848] Nach Finsterbecks Firmenauflösung hat

845 Vgl. Anm. 762.

846 Bücherlisten (Verkaufsprospekte) der Antiquariate König sowie Kubasta & Voigt, in denen die Katalogexemplare angepriesen werden, liegen dem Akt FKBA28098 bei.

847 FKBA28098.

848 FKBA29028 (Übergabe an den Kaiser), FKBA29009 (Danksagungen und Empfangsbestätigungen) u. FKBA29049 (gekrönte Häupter).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 8: Metadaten und Inhalt der einzelnen Bände des Realkataloges.

| | |
|---|---|
| Erster Band, erschienen 1873<br>Frontispiz: Kaiser Franz I.<br>Vorwort Beckers vom 21. Mai 1873<br>Umfang: 53 Druckbögen<br>Drucker: Carl Finsterbeck<br>Bestände: Fideikommissbibliothek u. Privatbibliothek Franz Josephs I. | Enthält neben den Manuskripten und Inkunabeln die Disziplinen: Altertumskunde, Bauwissenschaft, Bibliografie, Biografie, Classische Literatur der Griechen und Römer, Encyclopädisches, Erdkunde, Ethnographie und Geschichte; separater Autoren-Index. |
| Zweiter Band, erste Abteilung, ersch. 1875<br>Kein Frontispiz<br>Vorwort Beckers vom 22. September 1875<br>Umfang: 57 Druckbögen<br>Drucker: Carl Finsterbeck<br>Bestände: Fideikommissbibliothek u. Privatbibliothek Franz Josephs I. | Enthält die Disziplinen: Gesellschaft, Handbücher für den tägl. Gebrauch, Handel und Gewerbe, Heilkunde, Kriegswissenschaften, Kunst, Mathematik mit Astronomie und Metrologie, Memoiren, Münzkunde, Musik, Mythologie und Mystik, Naturwissenschaften, Ökonomie mit Jagd und Forstwesen, Pädagogik, Periodische Schriften, Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, Schöne Wissenschaften, Sprachwissenschaft; keine Indizes. |
| Zweiter Band, zweite Abteilung, ersch. 1879<br>Frontispiz: Kaiser Franz Joseph I.<br>Vorwort Beckers vom 19. Mai 1879<br>Drucker: Adolf Holzhausen<br>Bestände: hauptsächlich Privatbibliothek Ferdinands I.; Restbestände der Fideikommiss- sowie der Privatbibliothek Franz Josephs I. | Enthält die Disziplinen: Theologie, Vereins- und Ordenswesen. Darüber hinaus Nachtrag u. Nachtrag II (enthält vor allem die Privatbibliothek Ferdinands). Autoren- u. Anonymen-Index über alle bisherigen Bände. |
| Dritter Band, erste Abteilung, ersch. 1882<br>Kein Frontispiz<br>Vorwort Beckers vom 1. Februar 1882<br>Drucker: Adolf Holzhausen<br>Bestände: Familien-Fideikommissbibliothek | Enthält die Landkarten und topografischen Ansichten |

man zum k. k. Hof- und Universitätsbuchdrucker Adolf Holzhausen gewechselt, der die Folgebände drucken wird. Obwohl die Liste der Empfänger beachtlich ist, scheint dennoch eine Restauflage vorhanden gewesen zu sein. Als die k. k. Prager Güterdirektion 1879 nicht nur um die leihweise Überlassung von Försters „Allgemeine Bauzeitung" aus dem ehemals ferdinandeischen Bestand, sondern auch um ein Exemplar des Realkataloges bittet, teilt Becker in seiner Stellungnahme mit, dass „noch eine erhebliche Anzahl" zur Verfügung stünde.[849] Mit gleicher Begründung wird auch dem Nö. Landesausschuss auf dessen Anfrage hin eine Tranche aller Bände für die Lan-

849 FKBA29035, fol. 4$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

desbibliothek übermittelt.[850] Exemplare erhalten zudem das Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie die Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses.[851] Für letztgenannte Institution hatte deren Kustos Albert Ilg um den Katalog mit der Begründung ersucht, dass

> „durch die Veranstaltung des genannten hochwichtigen Katalogwerkes […] ein wissenschaftlich bedeutender Schritt zur Hebung der in den kaiserlichen Sammlungen enthaltenen Schätze gethan worden [ist] und die ausgezeichnete Redaktion des Werkes hat diesen Zweck in glänzender Weise erreicht. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Parole der kaiserlichen Kunstinstitute, nämlich die Erweisung und immer gründlichere Beleuchtung des hohen Kunstsinnes im Allerhöchsten Erzhause, nur durch collegiales Zusammenwirken der verschiedenen Anstalten bewahrheitet werden kann, halte ich für die Zugänglichmachung des Forschungsmaterials in den einzelnen Sammlungen für höchst notwendig, daß durch die Überlaßung von Katalogen ein Einblick in den wißenschaftlichen Vorrat gegenseitig geboten werde.“[852]

Beckers Arbeit wird Pioniercharakter zugesprochen – der Katalog hat die Intention des Bibliotheksvorstehers demnach also erfüllt. So groß das Netzwerk der bedachten Bibliotheken und Sammlungen auch dimensioniert war, irgendwann stieß man aufgrund der Auflagezahl an Grenzen. Als Erzherzog Karl Ludwig über sein Sekretariat mitteilen lässt, dass er „von Seiten eines Stiftes“ gebeten worden sei „ein Fürwort einzulegen“ um ebenfalls ein Katalogexemplar zu erwirken, wehrt Becker dies – in der Vermutung dass andere Klosterbibliotheken dem Beispiel folgen könnten – mit dem Verweis auf die zu geringe Anzahl an verfügbaren Exemplaren ab.[853]

Schon zu Beginn des Jahres 1879 hatte die Bibliotheksleitung anklingen lassen, dass die zur Realisierung des dritten Bandes (Karten u. topografische Ansichten) dereinst präliminierte Summe von 6.550 fl. auch nach aktuellem Stand vonnöten war, selbst wenn die Abrechnung der beiden Abteilungen des zweiten Bandes noch nicht vorliegen würde.[854] Im Oktober sind nun alle Rechnungen eingelangt. Von den aus der Fideikommisskasse stammenden Geldern für die erste Abteilung sind noch 1.509 fl. 99 kr. ö.W. vorhanden, das Sonderbudget von 5.000 fl. aus der Privatkasse Franz Josephs für die zweite Abteilung ist bis auf 91 fl. 50 kr. verbraucht. Der letzt-

850 FKBA29041.
851 FKBA29052 u. FKBA29071.
852 FKBA29071, fol. 2$^{r}$.
853 FKBA29075.
854 FKBA29010, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

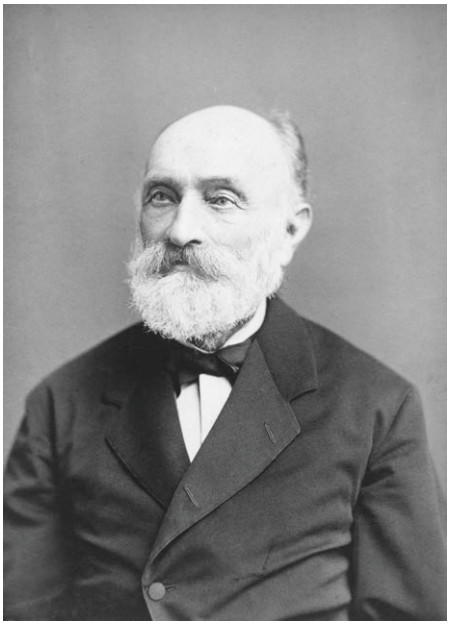


Abb. 27: Moritz Alois von Becker (1812–1887)

genannte Restbetrag wird rücküberwiesen.[855] Aufgrund des doch erheblichen Saldos, verbunden mit langsam voranschreitenden Arbeiten für den dritten Band, sieht Becker vorerst keine Notwendigkeit, Teile der präliminierten Summe anzufordern.[856] Im Herbst 1880 beginnen schließlich die Druckarbeiten und im Jahresendbericht rechnet er mit der Fertigstellung des Katalogs im ersten Halbjahr 1881. Man werde daraufhin sofort damit beginnen, die Lavater-, Kunst- und Porträtsammlung im vierten Band zu erfassen, wofür ebenfalls wieder ein Budget von 6.550 fl. notwendig sein würde.[857] Aber schon im Frühjahr 1881 drohen die Arbeiten am dritten Band durch eine schwere Erkrankung des Skriptors Josef Kaiser, dem vor allem die Bearbeitung der topografischen Ansichten zugeteilt ist, ins Stocken zu geraten. Auf Beckers Weisung hin übernimmt der bereits pensionierte, 83-jährige Kustos Georg von Thaa, der in den ersten sieben Jahren seines Ruhestandes immer wieder beim Katalogprojekt mitgewirkt hat, seine Agenden (Revision und Korrekturen).[858] Dennoch verzögert sich die Fertigstellung, die Becker schließlich zu Beginn des Jahres 1882 (mit Ausnahme der Einbände) vermelden kann. Obwohl eine genaue Kostenabrechnung noch nicht vorliege, könne man das Restbudget mit etwa 4000 fl. beziffern, weshalb für den vierten Band ein Zuschuss von lediglich 2.000 fl. erforderlich sei. Die auch für den vierten Band mittlerweile weit fortgeschrittenen Vorarbeiten würden Becker zufolge einen baldigen Druckbeginn zulassen. Um nicht neuerlich in Verzug zu geraten, bittet er anstatt des Hilfsarbeiters Friedrich Swieceny, der seit einem Beinbruch im September des Vorjahres seinen Dienst wohl nicht mehr antreten werde, den bereits eine Probezeit in der Bibliothek absolvierenden Johann

855 FKBA29036. Die Rechnungen der ausführenden Firmen liegen sämtlich bei.
856 FKBA29043, fol. 4r.
857 FKBA30001, fol. 4r.
858 FKBA30025.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Baptist Janku als Ersatz zu den gleichen Konditionen aufzunehmen, was genehmigt wird.[859]

Anlässlich der Versendung des dritten Bandes,[860] der nun nur als erste Abteilung des dritten Bandes gezählt wird, spricht Franz Joseph den daran beteiligten Mitarbeitern Alois Karpf, Wenzel Schaffer und Georg von Thaa seinen besonderen Dank aus und bewilligt den ersten beiden je 200 fl., Thaa hingegen 300 fl. als Remuneration.[861] Der prognostizierte Budgetrest erhöht sich nach erfolgter Abrechnung sogar noch und beläuft sich im Oktober 1882 auf stattliche 4.827 fl. 34 kr. ö.W.[862] Das Zusammenfassen des soeben erschienenen Bandes mit seinem geplanten Nachfolger zu zwei Abteilungen (Teilbänden) des dritten Bandes scheint ebenso willkürlich wie die Einteilung der vorangegangenen Bände zu sein. In den Akten der Folgezeit wird der nun anstehende Band, der die Porträt-, Kunst- und Lavatersammlung beinhalten soll, teilweise weiterhin als vierter Band bezeichnet. Die Arbeiten daran gehen jedoch, wie Rainer Valenta ausführen wird, noch viel langsamer als geplant voran, was hauptsächlich dem Umstand geschuldet ist, dass man die Revision und Katalogisierung der Porträt- und Kunstsammlung mit möglichster Genauigkeit durchzuführen im Sinn hat.[863] Dies entpuppt sich jedoch als Arbeit für Jahrzehnte. Um nicht den gleichen Fehler zu begehen, den man einst Khloyber zum Vorwurf gemacht hatte (Hortung beträchtlicher Gelder), retourniert Becker im Jänner 1884 das genannte Restbudget an die Fondskasse mit der Bitte, dass ihm dieser Betrag „auf seinerzeitiges Verlangen wieder flüßig gemacht werde".[864] Die Zweckwidmung soll also bestehen bleiben. Am 22. August 1887 stirbt Becker in Lienz und mit ihm auch das Katalogprojekt. Zu einer Realisierung des letzten Bandes wird es nie kommen. Die dafür vorgesehene Geldsumme wird 1890 als Beitrag zu den Kosten für den Umzug der Bibliothek in den Augustinergang abgerufen.[865]

Die ausführliche Schilderung des Entstehungsprozesses dieses bedeutenden Katalogwerkes verdeutlicht zugleich den Transformationsprozess vom anfänglich geplanten Opus zum tatsächlichen Endresultat, das, wie seine handschriftlichen Vorgängerkataloge, ebenfalls unvollendet blieb. Bemerkenswert ist, wie schnell man auf die sich ändernden Voraussetzungen so-

859 FKBA30040, fol. 7$^{r}$–8$^{v}$ bzw. 20$^{r–v}$.

860 FKBA30039 (Teilliste der beteilten Institutionen), FKBA30049 (Danksagungen und Empfangsbestätigungen).

861 FKBA30025 u. FKBA30051.

862 FKBA30071, samt Rechnungsbeilagen.

863 Vgl. dazu den Beitrag von Valenta in diesem Band, Abschnitt 1.4.

864 FKBA30112.

865 FKBA33066.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wohl in quantitativer als auch in personeller Hinsicht reagierte und das Katalogprojekt entsprechend adaptierte.

### *5.8 Die ferdinandeische wird der franzisko-josephinischen Privatbibliothek einverleibt (1875)*

Mit dem Tod Ferdinands I. am 29. Juni 1875 fällt Franz Joseph dessen Privatbibliothek durch Erbschaft zu. Der verstobene Kaiser hatte bereits 1850 unter Mitwirkung seines Obersthofmeisters Graf Brandis sein Testament aufsetzen lassen.[866] Sein Neffe war darin zwar zum Universalerben berufen worden. Ferdinands Gattin sollte jedoch lebenslangen Fruchtgenuss an seinem Gesamtvermögen und die böhmische Herrschaft Reichstadt als Alleinerbin erhalten. Den persönlichen Aufzeichnungen Brandis' zufolge hatte der Wiener Hof bald von der Tatsache einer Testamentsaufsetzung erfahren, ohne jedoch dessen Inhalt zu kennen. Gerüchteweise sollte Ferdinand darin sein Vermögen zu gleichen Teilen seiner Gattin und seinem Bruder Franz Karl vermacht haben. Staatsrat Johann Baptist Freiherr von Pilgram wird daraufhin beauftragt, nähere Auskünfte in Erfahrung zu bringen. Der in dieser Angelegenheit befragte Obersthofmeister Graf Brandis weist die Anfrage jedoch schroff mit dem Hinweis zurück, dass diese Nachforschungen zu einer Missstimmung führen würden, sollten sie Kaiser Ferdinand zur Kenntnis gelangen. Die Interventionsversuche bewirken allerdings schließlich, dass Ferdinand am 9. Mai 1858 sein Testament dahingehend ändert, dass Maria Anna neben einer Einmalzahlung von 200.000 fl. und weiteren 500.000 fl. in Nationalanleihen lediglich eine jährliche Rente von 120.000 fl. samt dem lebenslangen Fruchtgenuss der Herrschaft Ploschkowitz erhalten soll.[867]

Eine dem Verlassenschaftsakt beiliegende Vermögensaufstellung misst der Ferdinandea, deren Umfang mit etwa 25.000 Bänden angegeben wird, einen Wert von anderthalb Millionen Gulden bei, was sechzig Gulden pro Band entspräche. Diese Schätzung scheint in Anbetracht der vielen kleinformatigen Werke und Broschüren viel zu hoch gegriffen. Im Vergleich dazu werden den Einrichtungsgegenständen im Schloss zu Ploschkowitz ein Wert von 60.000 fl. und jenen des Schlosses von Reichstadt gar nur von 50.000 fl. zugemessen. Die gesamte Herrschaft Ploschkowitz wird mit lediglich 404.813 fl. und das Herzogtum Reichstadt mit 855.555 fl. 50 kr. ta-

866 Publiziert in *Kramp,* Brandis, 405–407.

867 Testament Ferdinands liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2506; vgl. die Transkription im Anhang Abschnitt 6.7.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 28: Kaiser Ferdinand I. in seinen letzten Lebensjahren

xiert. Insgesamt wird das Vermögen einschließlich aller Wertpapier, Ansprüche und Realitäten auf 30,2 Millionen Gulden geschätzt.[868]

Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits ventiliert, inwieweit Franz Joseph mit der Übertragung der Bibliothek in sein Privateigentum hatte rechnen können. Nicht besprochen wurde bislang hingegen, warum sie Ferdinand nicht gleich der Fideikommissbibliothek einverleiben ließ. Es steht zu vermuten, dass er sich über Details hinsichtlich der Zukunft seiner Sammlung nach seinem Tod keine konkreten Gedanken machen wollte und Verfügungen in dieser Hinsicht Franz Joseph zu überlassen gedachte, dem ja seit 1870 schon weitreichende Administrationsrechte über die Fideikommissbibliothek übertragen worden waren. Becker merkt in Zusammenhang mit der nun notwendigen Ausdehnung des Realkataloges auf die Bücher aus Prag zumindest an, dass dieser Zuwachs „unverhofft" geschah.[869]

Bevor nun die Inkorporierung der Ferdinandea näher besprochen wird, soll zunächst noch einer formal äußerst wichtigen, real aber ziemlich nebensächlichen Rechtshandlung gedacht werden, die der Tod Ferdinands ebenfalls nach sich gezogen hatte. Das Amt des Fideikommissherren und Nutznießers geht mittels Einantwortungsurkunde vom 15. Juli 1875 auf seinen um neun Jahre jüngeren (einzigen) Bruder Erzherzog Franz Karl über.[870] Sein Sekretär Christoph von Columbus[871] fordert deshalb „nebst einer kurzen Darstellung des dermaligen Standes dieses, das höchste Interesse erzeugenden Objektes" vor allem Angaben über die mit dem Besitz verbundenen finanziellen Verpflichtungen für die darin beschäftigten Beamten sowie die

868 Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 380: „Eidesstättiges Bekenntnis über das Allodial Verlassenschafts Vermögen nach weiland Sr. Majestät dem am 29. Juni 1875 zu Prag verblichenen Kaiser Ferdinand I."

869 FKBA28025, fol. 2$^{v}$.

870 Zur bedingten Erbserklärung und der stattgefundenen Inventur siehe Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 285–4 (III 32).

871 Seit 1864 Ritter des Eiserne-Krone-Ordens dritter Klasse.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Höhe der jährlichen Erhaltungs- und Anschaffungskosten, „kurz alles besonders Wissenswerthe darüber" an. Becker übermittelt daraufhin eine Abschrift seines Arbeitsprogramms vom September 1870 samt den entsprechenden kaiserlichen Resolutionen, eine Zusammenschau der seit 1870 an das Obersthofmarschallamt überreichten Jahresberichte samt Zuwachsverzeichnisse und eine Übersicht zu den Besoldungen der Bibliotheksmitarbeiter samt Nennung der Fonds-Quellen, aus denen sie bezahlt werden.[872]



Abb. 29: Erzherzog Franz Karl von Österreich (1802–1878)

Eine wie immer geartete Zäsur ist durch den Wechsel in der Person des Fideikommissherren und Nutznießers nicht erkennbar. Lediglich für die Übergabe wird ein (außerordentliches) Verzeichnis der Buch-, Karten- und Porträtzuwächse vom 1. Jänner bis 12. Juli 1875 erstellt und dem Obersthofmarschallamt in der gewohnten Weise übermittelt.[873] Ein weiterer Bezug zu Franz Karl findet sich im Bibliotheksarchiv nur noch in einem sachfremden Akt über die Fertigstellung und Übergabe eines eigenen Aussicht-Salonwagens für ihn (Erstbesichtigung in Ischl und Bereitstellung in der Wagen-Remise in Amstetten) ein halbes Jahr vor seinem Tod.[874]

Am Beginn der Übernahme der Ferdinandea steht die Übertragung der Verwaltungsbefugnis an den Bibliotheksleiter.

> „Lieber Hofrath Ritter von Becker!
> Ich übertrage Ihnen hiemit die Leitung und Verwaltung der Mir aus dem Nachlaße Meines verewigten Oheims, Seiner Majestät, des Kaisers Ferdinand als Eigenthum zugefallenen, derzeit in Prag befindlichen Bibliothek. Sie haben dieselbe von dem in den Pensionsstand tretenden Bibliothekar Nikolaus Negrelli unter Intervention des Hofrathes Geringer unverweilt zu überneh-

872 FKBA28013; zu den Interessensbekundungen Franz Karls vgl. auch Anm. 1056.
873 FKBA28038; Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Bde. 288 u. 289.
874 FKBA28072.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

men und seinerzeit, wenn in Meiner Hofburg in Wien ein passendes Lokale ausgemittelt sein wird, mit Meiner bereits unter Ihrer Leitung stehenden Privatbibliothek zu vereinigen. Nach vollzogener Übername haben Sie Mir die Meldung und sobald die Übersiedlung theilweise oder ganz wird stattfinden können, die geeigneten Anträge zu erstatten.
Wien, 10. August 1875 Franz Joseph m.p.“[875]

Bereits einige Tage später skizziert Becker den Gesamtbestand, so wie er „in einem Theile des ersten Stockwerkes des sogenannten Toscanischen Hauses“ aufgestellt war. Dieser bestehe neben 8.166 Buchnummern (in etwa 25.000 Bänden) aus beinahe 8.000 „artistischen Blättern“, wovon die darunter befindlichen etwa 1.500 Tier-, Pflanzen- und Landschaftsaquarelle „den vorwiegend größten Werth repraesentiren“. Ferner seien die Sammlung von Siegelabdrücken, vier ältere Globen, einige Büsten (darunter Franz I. in Marmor und Ferdinand I. in Bronze) und zahlreiche Porträts von Mitgliedern des Kaiserhauses erwähnenswert. Um die Menge an nach Wien zu transportierenden Büchern möglichst zu verringern, schlägt Becker sogleich vor, sowohl die nach Abgleich mit der Privat- und Fideikommissbibliothek als Dubletten erkannten Titel, als auch Werke „von höchst untergeordneter Bedeutung“ in Prag zu belassen und an „literarische oder humanistische Anstalten in Böhmen“ zu verschenken. Solcherart dezimiert, stünde einem sofortigen Transport des „werthvollen Kerns“ nach Wien und einer Unterbringung in den Bibliotheksräumlichkeiten nichts im Wege. Seiner groben Schätzung zufolge könnten durch den Einbau neuer Schränke an freien Wandflächen in den unteren Räumen der Fideikommissbibliothek etwa 2.000, in den oberen hingegen 8.000 Bände Aufstellung finden. Einer Vermengung mit bereits dort befindlichen Büchern sei durch eine gesonderte Nummerierung (mit Sternchen) und Katalogisierung vorgebeugt. Einige Bücherkisten müssten schlimmstenfalls für einige Zeit in einem Magazin gelagert werden. Für die wertvollen Aquarelle könnte durch Entfernung älterer Atlanten im Obergeschoss ebenfalls Platz geschaffen werden, wo sie vor extremen Temperaturschwankungen geschützt wären.[876] Die Übersiedelung werde infolge arbeitsteiligen Vorgehens bald vonstattengehen können, da der mit der Ferdinandea aus früherer Zeit bestens vertraute erste Skriptor Carl Post in Prag mit der „Specialaufnahme der werthvollsten Gegenstände“ beschäftigt sei, während man

875 FKBA28014.
876 Vgl. Anm. 738.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gleichzeitig hier in Wien mit Hilfe des Prager Standortsrepertoriums[877] einen Dublettenabgleich vornehme.[878]

Die Bibliothekszahlen der nach Wien zu übertragenden Werke werden im Prager Standortsrepertorium mit Rötelstift durchgestrichen und die neue Bibliothekszahl der Privatbibliothek Franz Josephs mit Sternchen daruntergesetzt. Für die Ferdinandea hatte man dafür die Signaturengruppe ab *3.001 (heute FERD 3.001) vorgesehen.[879] Diese erste Nummer trägt nun Johann Christoph Adelungs 1788/91 erschienene „Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie", die zuvor mit der alten ferdinandeischen Bibliothekszahl 1 bezeichnet war. Wurde ein Titel ausgeschieden und deshalb vorerst in Prag belassen, unterstrich man im Repertorium den Autorennamen mit blauem Buntstift. Unter den ausgeschiedenen Titeln finden sich interessanterweise zahlreiche Werke, die Ferdinand während seiner Regentschaft als Geschenk von Autoren, Verlegern etc. erhalten hatte. Werden sie in diesem Beitrag erwähnt oder sind diesbezügliche Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek vorhanden und im Laufe des FWF-Projekts katalogisiert worden, so führte der Autor zur besseren Unterscheidung deren alte Bibliothekszahl aus dem ferdinandeischen Standortsrepertorium als einzige greifbare Signatur an (etwa „Ferd.alt.Sign. 3.326"). Die Nummern bis *3.000 waren grosso modo für den Altbestand der franzisko-josephinischen Privatbibliothek reserviert. Das gemeinsame, zweibändige Standortsrepertorium für die nun erheblich angewachsene Privatbibliothek Franz Josephs, deren heutige Signaturen anstatt eines Sternchens allesamt den Vorsatz „FERD" tragen, findet sich unter FKB.INV.2a.

Auch in den Büchern der Ferdinandea wird der neue Eigentümer vermerkt, indem man der Stampiglie Ferdinands – meist auf der Rückseite des schon gestempelten Blattes – die kunstvoll verschlungene und mit der Kaiserkrone geschmückte Initialenligatur Franz Josephs beisetzt (Abb. 25).

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens, nicht zuletzt durch die Einarbeitung des ferdinandeischen Bestandes in den gerade entstehenden Realkatalog, schlägt Becker eine Personalrochade vor. Sie hat die Ernennung Posts zum Kustos sowie das Nachrücken Alois Karpfs auf den Posten des ersten und Wenzel Schaffers auf jenen des zweiten Skriptors zur Folge.[880]

877 FKB.INV.81.

878 FKBA28015, Bericht vom 16.08.1875; vgl. auch das ausgefertigte Schreiben mit einigen kurzen Anmerkungen Franz Josephs in Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 9, 3–1875.

879 Eine Ausnahme bilden lediglich drei Werke aus der ehemaligen Bibliothek von Kaiserin Maria Ludovika, die ebenfalls zum ferdinandeischen Bestand gehörte, jedoch Signaturen vor der Nr. 3.001 tragen (FERD 2.815, 2.816 u. 2.817).

880 FKBA28016.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Nach 1870 bietet sich Becker nun zum zweiten Mal die Gelegenheit die anstehenden Entscheidungen mit Kaiser Franz Joseph persönlich zu erörtern, was am 17. August 1875[881] geschieht. Der Monarch genehmigt (erwartungsgemäß) sowohl die Aussonderung und Verteilung der Dubletten, den Ankauf neuer Schränke aus den Mitteln seiner Privatkasse zur Beherbergung der Sammlung sowie die Aufnahme der Ferdinandea in den Realkatalog. Die beiliegende Rechnung des Wiener Tischlers Josef Spale, die sich auf 1.894 fl. ö.W. beläuft, offenbart, dass die Fideikommissbibliothek durch diesen Zuwachs nun endgültig vollgeräumt war. Man nutzte offenbar nicht nur die Stellfläche bei Türlaibungen, auch der Platz oberhalb der Türen und Fenster wurde durch Einbauten nutzbar gemacht. Sogar die offenbar etwas niedrigeren Portefeuille-Kästen im zweiten Stock erhielten einen Aufsatz.[882] Die Tatsache, dass Franz Joseph die Privatbibliothek Ferdinands in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek unterbringen lässt, zeugt von seiner faktischen Entscheidungsbefugnis, obwohl er immer noch nicht Fideikommissherr ist.

Anfang November 1875 meldet Becker den vollzogenen Transport der Bibliothek in 145[883] Kisten nach Wien, deren nochmalige Katalogisierung aufgrund zahlreicher Ungenauigkeiten unerlässlich sei. Neben den Dubletten (etwa 5.000 Bände) habe man ein dem Maler Joseph Neugebauer zugeschriebenes, Kaiser Franz I. in Halbfigur darstellendes Ölgemälde, ein ebensolches der Königin Amalie von Sachsen eines unbekannten Dresdner Künstlers, ein Ölbild von Franz Alt „Der Eingang ins Arsenal von Venedig", einen vollständigen Telegrafenapparat sowie einen „Doebler'sche[n] Apparat zur Erzeugung von Nebenbildern, bei welchem jedoch die Bilderobjecte fehlen", in Prag zurückgelassen. Für die meisten Buchdubletten (1.685 Werke in 4.115 Bänden) würde sich die Prager Universitätsbibliothek interessieren,[884] der Rest (327 Werke in 818 Bänden) könnte an die Direktion der Privatgüterverwaltung in Böhmen übergeben werden,[885] die die weitere Verteilung der für ihre Zwecke nicht brauchbaren Bücher an Pfarren und Schulen „des kaiserlichen Patronats" in die Wege leiten würde. Einige vermeintliche Dubletten, die zwecks genauen Vergleichs nach Wien transportiert werden müssen (etwa 100 Bände, vorwiegend Reiseliteratur in deutscher, englischer und französischer Sprache), könnte man sodann entweder der Geographi-

881 Vgl. dazu Anm. 830.

882 FKBA28017, Bericht vom 26.08.1875, Rechnung vom 25.08.1875.

883 Im Konzept werden 120, im ausgefertigten Schreiben 145 Kisten genannt, vgl. Anm. 886.

884 FKB.INV.30, Verzeichnis A. Die angegebenen Katalognummern beziehen sich auf das Prager Standortsrepertorium FKB.INV.81.

885 FKB.INV.30, Verzeichnis B.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schen Gesellschaft in Wien überlassen, deren Schutzherr ja Kronprinz Rudolf sei, oder der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag spenden. Die in der Privatbibliothek Franz Josephs befindliche Büste Kaiser Franz' I. von Pompeo Marchesi wäre zugunsten einer ebensolchen, „für die Tradizionen des Kaiserhauses weit wertvolleren" Büste des Bildhauers Johann Nepomuk Schaller, die man ebenfalls aus dem ferdinandeischen Bestand nach Wien transportiert hatte, auszusondern und allenfalls der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen zu schenken. Als Adressaten für den Telegrafen- bzw. den Doebler'schen Nebenbilderapparat schlägt Becker die deutsche und die böhmische technische Hochschule in Prag vor. Mit nach Wien hatte man überdies das vom Wiener Optiker Simon Plößl für Kaiser Ferdinand hergestellte Mikroskop samt einer mehr als 5.000 Objekte umfassenden, einst von Fachleuten des k. k. Naturalienkabinetts zusammengestellten Präparatesammlung genommen, wovon ein äußerst interessanter Teil verschiedenste „Mundtheile der Coleopteren [Mundwerkzeuge der Käfer]" enthält. Da für die Bibliothek ungeeignet, rät Becker, das Mikroskop an Kronprinz Rudolf „bei dem regen Interesse, welches Seine Kaiserliche Hoheit […] den Naturwissenschaften zuwendet", weiterzugeben. Für die Spezialsammlung zu den Käfern habe das k. k. zoologische Kabinett bereits Interesse bekundet. Eine Entscheidung sei schlussendlich auch bezüglich des Aufbewahrungsortes der aus Prag übernommenen Familienbriefe (Briefe an Ferdinand) und Schriften aus der Studienzeit des verstorbenen Kaisers zu treffen. In der Vergangenheit sei man etwa mit dem Nachlass Franz' I. so verfahren, dass dessen sämtliche Familienpapiere 1864 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben worden sind, während man die Jugend- und Studienarbeiten in der Bibliothek behalten hat.[886]

Franz Joseph entscheidet wie erwartet ganz nach Beckers Anträgen.[887] Die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen erhält neben der Büste auch die Porträts Franz' I., der Königin von Sachen sowie die Vedute Alts, während die nach Wien transportierten Dubletten von Reisewerken der Geographischen Gesellschaft „als ein Geschenk ihres durchlauchtigsten Protectors [Kronprinz Rudolf]" zugewendet werden.[888] Die umfangreiche Sammlung naturhistorischer Präparate geht an das k. k. zoologische Kabinett,

886 FKBA28019, fol. 1–6, Konzept vom 04.11., das ausgefertigte Schreiben vom 05.11.1875 mit einigen Anmerkungen Franz Josephs zur Übergabe der Werke an die Geographische Gesellschaft im Namen Rudolfs sowie zur Aufbewahrung der Briefe und Studienunterlagen Ferdinands in der Fideikommissbibliothek, siehe Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 9, 3–1875.

887 FKBA28019, fol. 15–16. Verlautbarung in der Wiener Zeitung Nr. 265 v. 19.11.1875, Titelseite.

888 Bücherlisten unter FKBA28019, fol. 33–34.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

während die Familienbriefe und Studienunterlagen gänzlich der Fideikommissbibliothek überantwortet werden. Die Prager Güterdirektion bekommt darüber hinaus alle übrigen vorgefundenen Büsten und colorierten Lithografien, weiters jene Bücherkästen, in denen die an sie geschenkten Bücher aufgestellt waren, sowie die „Einrichtungsstücke im Bibliothekslocale, die […] seinerzeit von einem Privatgut Seiner Majestät [Kaiser Ferdinands] gestellt wurden". Alle übrigen Möbel seien zunächst (reserviert für die Privatbibliothek Franz Josephs) an einem sicheren Ort aufzubewahren.[889] Die Bevorzugung böhmischer Institutionen ist evident, hatte Kaiser Ferdinand doch dort – nicht zuletzt durch die Wahl von Prag als seinen Alterssitz – höchstes Ansehen genossen.

Im darauffolgenden Jahr erhält die Landstraßer k. k. Oberrealschule in Wien, ebenfalls aus dem Nachlass Ferdinands, mehrere optisch-physikalische Apparate wie einen Zylinderspiegel mit zwölf dazugehörigen katoptrischen Anamorphosen, eine „Camera lucida" nach William Hyde Wollaston, ein archromatisches Glasprisma mit einem Glaskegel sowie ein Plagioskop von Johann Friedrich Voigtländer.[890]

Neben dem ersten Skriptor Carl Post hatte auch der Buchhaltungsbeamte Alois Post (vermutlich ein Bruder) sowie der pensionierte Bibliotheksdiener der Ferdinandea, Rudolf Churan [oder Kuran] an der Übersiedelung mitgewirkt. Sie erhalten dafür 200 fl. bzw. 50 fl. als Remuneration.[891] Alois Post tritt noch einmal im November 1875 in Erscheinung, als er im Namen der in Prag verbliebenen Kaiserin-Witwe Maria Anna um die Retournierung eines Thomas Ender zugeschriebenen Aquarells, „Kaiser Ferdinand mit Strohhut" aus den 1830er Jahren bittet, welches zusammen mit dem Nachlass ebenfalls nach Wien transportiert worden ist. Der Bitte wird umgehend entsprochen.[892]

Anfang des Jahres 1876 kann Becker die vollzogene Aufstellung der übernommenen Bücher in den adaptierten Bibliotheksräumlichkeiten und den Beginn der (neuerlichen) Katalogisierung verkünden, die noch einige Monate in Anspruch nehmen werde. Da die „Prager Erbschaft" nun Teil der franzisko-josephinischen Privatbibliothek geworden sei und erhebliche Kosten (Adjustierung, Komplettierung) verursache, bittet der Bibliotheksvorstand um Erhöhung der seit 1871 bewilligten Dotation (jährlich 600 fl.) auf 3.000 fl., da etwa auch die Kunstblättersammlung (nun auf etwa 10.000

889 Ebenda, fol. 10–14 (Empfangsbestätigungen und Danksagungen liegen bei).
890 Ebenda, fol. 35$^{r–v}$.
891 Ebenda, fol. 13$^{v}$.
892 FKBA28020.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Stück geschätzt) einer restauratorischen Behandlung zuzuführen wäre.[893] Die anlassbedingte Erweiterung des zweiten Bandes des Realkataloges in zwei Abteilungen wurde im vorangegangenen Abschnitt erörtert. Im Februar 1876 ist man bereits mit der Adjustierung der Aquarelle beschäftigt. Becker bittet den Kaiser um die Erlaubnis zur Vorlage eines Portefeuilles mit Blättern, an denen erste restauratorische Maßnahmen gesetzt worden sind, zur Begutachtung und erhofften Gutheißung.[894]

Ein Jahr später, im Frühjahr 1877 ist die Integration des ferdinandeischen Nachlasses so gut wie abgeschlossen. Becker berichtet über die genaue Zusammensetzung des Bestandes und die Modalitäten seiner Aufstellung. Er präzisiert, dass lediglich zwei wertvolle (Bücher)Kästen der Ferdinandea nach Wien geschafft worden sind, während der Rest in Prag verblieben sei. Für leicht zu beschädigende Objekte habe man „besondere Umhüllungen" anfertigen lassen, von den ungebundenen Titeln jedoch nur jene mit einem Einband versehen, die ganz lose oder in einzelnen Heften zusammengebunden vorgelegen sind. Summa summarum seien aus dem Nachlass Ferdinands nun 5.824 Druckwerke in etwa 16.000 Bänden, 351 Kartenwerke in 1.995 Blättern, 393 Aquarelle (Landschaften, Veduten, architektonische Darstellungen) und 9.594 Handzeichnungen (naturhistorische Gegenstände) übernommen worden. Im Zusammenhang mit dem Bücherzuwachs streicht er vor allem jene aus den Bereichen Erdkunde, Geschichte und den Naturwissenschaften hervor und bei den Kartenwerken jene zu den Kronländern der Monarchie. Die Aquarelle älterer und jüngerer Meister seien, „um diese Bilder gegen Verletzungen zu schützen und zum bequemen Handgebrauch" jeweils passepartouriert und zu je zehn Stück in einem Portefeuille gelagert worden. Becker erwähnt dabei speziell jene im Auftrag Ferdinands geschaffenen Blätter vaterländischer Künstler wie Jakob, Rudolf und Franz Alt, Eduard Gurk, Johann Baptist und Johann Nepomuk Hoechle sowie Leander Ruß. Die beachtliche Menge an Handzeichnungen (Darstellungen von Pflanzen, Tieren und Obstsorten) von Künstlern wie Eduard Gurk, Josef Knapp, Leopold Brunner, Josef Mann, Josef Zehner, Michael und Wilhelm Sandler, Leopold Stoll, Franz Xaver Gruber, Bernhard von Schrötter und Franz Theodor Zimmermann seien aus „oeconomischen Gründen" vorläufig zu je 80 Stück auf „schwache Cartons aufgezogen" in ihren „hölzernen Cahiers" belassen worden. Lediglich Claude Joseph Vernets Studienblätter seiner italienischen Reise habe man ebenfalls mit Passepartouts versehen. Die Aufbewahrung all dieser Blätter in den Räumen der Fideikommissbibliothek konnte schließlich, wie von Becker geplant, durchgeführt werden, da die der

893 FKBA28025.
894 FKBA28024.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

franzisko-josephinischen Privatbibliothek zugewiesenen Dachbodenräumlichkeiten aufgrund der extremen Temperaturschwankungen völlig ungeeignet waren.[895] Die Komplettierung der aus dem Nachlass überkommenen unvollständigen Werke, vor allem der Austriaca und zweier französischer Publikationen, wurde bereits in Abschnitt 5.6.5. besprochen. Am Ende seines ausführlichen Berichts hebt Becker die Leistungen seiner Untergebenen hervor. Neben Kustos Carl Post, der den Großteil des Arbeitsaufkommens zu leisten hatte, sei Georg von Thaas Mitwirken äußerst hilfreich gewesen, da dieser die Bibliothek seinerzeit in Prag ja aufgestellt und katalogisiert hatte. Aber auch alle anderen Mitarbeiter hätten ihren Anteil zu leisten gehabt, Karpf und Schaffer im Zuge der Beschreibung der Werke und ihrer Standortzuweisung, Zörner und Elsner infolge der „Dislocirung und Aufstellung" der Bücher und Portefeuilles. Der Bibliotheksvorsteher bittet um „die allerhöchste Anerkennung" für sie.[896] Diese Belobigung wird allen ausgesprochen und Becker zugleich das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.[897]

Als krönenden Abschluss stattet Franz Joseph der Fideikommissbibliothek am 18. Mai 1877 einen Besuch ab, im Zuge dessen ihm Becker, „so weit dies ohne Ermüdung angieng", die Platzproblematik schildert. Da der Bestand der Privatbibliothek Franz Josephs besonders darunter leidet, stellt der Sammlungsleiter im Anschluss die schriftliche Bitte, zumindest diesen bald in die freiwerdenden, feuer- und wettersicheren Räume des Münz- und Antiken- sowie des Mineralienkabinetts transferieren zu dürfen. Des Weiteren erinnert er daran, dass er schon im Zuge der Übersiedelung der Ferdinandea nach Wien und ihrer abermaligen Katalogisierung die Vermutung ausgesprochen habe, dass neuerlich Dubletten entdeckt werden könnten und er alsdann einen entsprechenden Antrag hinsichtlich deren Verteilung machen würde. Man sei dabei so verfahren, dass man bei völlig gleicher Auflage das schöner gebundene Exemplar und bei unterschiedlichen Auflagen beide behalten habe. Der Abgleich habe nun 552 Dublettentitel in 1.153 Bänden, 98 Heften und drei Portefeuilles erbracht. Als Empfänger für diese Bücher empfiehlt er die schlechtdotierte Bibliothek der 1875 gegründeten Franz-Joseph-Universität in Czernowitz, da diese erst im Aufbau begriffen sei und viele der Publikationen noch nicht besitze. Außerdem sei dort Deutsch als Unterrichtssprache in Verwendung.[898] Nach erfolgter kaiserlicher Genehmi-

895 Vgl. dazu auch Anm. 738.

896 FKBA28062, fol. 1–6, Bericht vom 19.03.1877; zur Rolle der Künstler vgl. auch Abschnitt 2.5.

897 FKBA28062, fol. 7–8, vgl. auch Anm. 1182.

898 FKBA28074, fol. 1–4, Bericht vom 25.11.1877.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gung wird die entsprechende Titelliste[899] an das Czernowitzer Rektorat zum Zwecke eines Abgleichs mit ihren Beständen übermittelt. Die wenigen dort bereits vorhandenen Werke werden darin mit einem roten Kreis markiert und bleiben in Wien. Der große Rest wird Anfang Februar 1878 in neun Kisten verpackt und mit einem Versicherungswert von 6.000 fl. durch den Wiener Spediteur Franz Trögl nach Czernowitz transportiert. Ein reinschriftliches Verzeichnis der übersandten Werke liegt dem Aktenkonvolut ebenfalls bei. Das Dankschreiben des dritten Rektors, Basil Mitrofanowicz, ist entsprechend überschwänglich.[900] Dass die Wahl auf Czernowitz fiel, könnte auch vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter in der Fideikommissbibliothek, Eduard Pino-Friedenthal, beeinflusst worden sein, dessen Cousin Felix Pino-Friedenthal an der Gründung der Universität mitgewirkt hatte.[901]

Einige inhaltlich passende Titel der übrigen Dubletten (90 Werke in 163 Bänden) werden der Bibliothek des 1868 teilweise abgebrannten Benediktinerstifts St. Georgenberg bei Fiecht in Tirol zugewendet, das schon zu Jahresbeginn vom Kaiser ein Exemplar von Franz Bocks „Die Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nebst den Kroninsignien Böhmens, Ungarns und der Lombardei“ (vermutlich ebenfalls eine Dublette) erhalten hatte.[902]

Mit zeitlicher Verzögerung wird 1886 schließlich auch die aus zwei Teilen bestehende ferdinandeische Sammlung von Siegelabgüssen aus dem Bibliotheksbestand abgegeben.[903] Becker beschreibt sie anlässlich dieser Maßnahme folgendermaßen:

> „Die erste Abtheilung enthält nach dem behufs Revision neu aufgenommenen Inventarverzeichnisse 5253 Siegelabdrucke (auf rohtem Siegellack) von Regenten, freien Städten, dann von noch bühenden Adelsgeschlechtern und Ortschaften der gesammten oesterreichischen Monarchie (mit Einschluss der Lombardei und Venetiens). Die bei weitem größte Menge der Siegel sind die der oesterreichischen Adelsfamilien, nach Ländern geordnet. Zur leichteren Benützung der Sammlung dient ein handschriftlicher Index, betitelt: ‚Alphabetisches Wappenverzeichnis der adeligen Familien des oesterreichischen Kaiserstaates!‘
>
> In den 4 Papiercartons der 2. Abtheilung befinden sich 101 Gypsabgüsse von Siegeln aus dem Mittelalter [und] aus der Neuzeit (XII.–XVIII. Jahrhundert).

899 FKBA28050.
900 FKBA28074.
901 Vgl. dazu Anm. 1168.
902 FKBA28107, Verzeichnis liegt bei.
903 Zu ihrer Entstehung und Aufbewahrung vgl. Anm. 56 u. 548.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Letztere Sammlung wurde weiland Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1837 von Eduard Melly, Archaeologen des Hauses Este, überreicht und wird in einem von Melly abgefassten handschriftlichen Verzeichnisse genau beschrieben.
>
> Die ganze hier geschilderte Siegelsammlung eignet sich ihrem Wesen nach minder in den Rahmen der k. k. Familienfideicommissbibliothek, da sie keine öffentliche Bibliothek ist und ihr die Pflege der Sphragistik im engsten Sinne ferne liegt. Wohl aber passt diese Sammlung in die mit der Pflege der sphragistischen Wissenschaft betraute Gruppe der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, woselbst die in tadellosen Abdrücken enthaltenen Siegel der vaterländischen adeligen Familien zum Zwecke des Studiums weiteren Kreisen erschlossen werden können."[904]

Dem Antrag Beckers wurde von Kaiser Franz Joseph stattgegeben und die Sammlung ausgefolgt.[905] Im Bestand der Fideikommissbibliothek befindet sich heute noch eine weitere, allerdings viel kleinere Sammlung von Siegelabdrucken (etwa 1.130 Stück). Diese wurde Kaiser Franz Joseph allerdings erst im Juni 1912 durch den Sektionsrat im Außenministerium in Wien, Adolphe de Plason de la Woestyne, geschenkt.[906]

### *5.9 Die Familien-Fideikommissbibliothek entsteht (1878)*

Der Tod Erzherzogs Franz Karl am 8. März 1878 läutet das finale Kapitel meines Beitrags ein. Gleichzeitig markiert er die Geburtsstunde der Familien-Fideikommissbibliothek in jener Zusammensetzung, wie sie uns hinsichtlich des Buchbestandes größtenteils bis auf den heutigen Tag überliefert ist. Franz Joseph, nun endlich Fideikommissherr und Nutznießer, vereinigt alle Sammlungen mit Handschreiben vom 27. März 1878 und befiehlt eine neuerliche Dublettenrevision.[907] An Becker ergeht die Weisung:

> „Da die Fideikommißbibliothek nunmehr in Meinen Besitz gelangt ist, finde Ich Mich bestimmt, Meine bisherige Privatbibliothek mit derselben zu vereinigen. Sie haben sonach alles darauf Bezügliche zu veranlassen, über die

904 FKBA31045, fol. 1r–2r.

905 Die Sammlung befindet sich heute im Bestand des Münzkabinetts des Kunsthistorischen Museums.

906 FKBA40052.

907 Einantwortungsurkunde unter Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rub 5 (FKB) Kt. 534.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Verwendung der sich ergebenden Doubletten Anträge, sowie über die Durchführung der ganzen Maßregel seinerzeit Bericht zu erstatten.
Wien, 27. März 1878 Franz Joseph m.p.“[908]

Ähnlich wie beim Tod Ferdinands I. 1875 wird ein (außerordentliches) Verzeichnis der Buch-, Karten- und Porträtzuwächse vom 1. Jänner bis 8. März 1878 erstellt und dem Obersthofmarschallamt in der gewohnten Weise übermittelt.[909]

Als Reaktion auf die administrativen Konsequenzen, die dieser Schritt nach sich zieht, regt Becker zunächst an, den Titel der Bibliothek von „k. k. Familien- und Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers“ in „Familien-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers“ umzubenennen und nach einer Kundmachung in der Wiener Zeitung auch das Siegel der Bibliothek entsprechend zu ändern. Aus dem Konzept seines Vortrags an den Kaiser ist ersichtlich, dass der Sammlungsleiter den zunächst von ihm vorgeschlagenen, vom ungarischen Königstitel herkommenden Zusatz „Seiner ‚Apostolischen‘ Majestät“ noch vor der Reinschrift aus dem Vorschlag getilgt hatte. Nach dem Ausgleich von 1867 schien ihm dieser wohl in Bezug auf die Sammlung unpassend. Auch von der Namensnennung des Kaisers wird abgesehen, wobei von den schon anlässlich der Titelfindung für den Realkatalog angeführten Gründen nur mehr letztgenannter ausschlaggebend gewesen sein könnte, nämlich, damit der Bibliotheksname auch nach einem Herrscherwechsel seine Gültigkeit nicht verliert. Darüber hinaus bittet Becker, die Vergabe von Bibliothekszahlen (mit Sternchen) der Privatbibliothek Franz Josephs einstellen und künftig an die Signaturen (Nummerus currens) der Fideikommissbibliothek anschließen zu dürfen. Eine Umsignierung des franzisko-josephinischen Bestandes und des darin enthaltenen ferdinandeischen Erbes sei jedoch mit Rücksicht auf seine bereits erfolgte Verzeichnung im Realkatalog de facto unmöglich und dieser deshalb „als ein für sich abgeschlossenes Ganzes“ zu betrachten. Infolge der Inkorporierung in das Fideikommiss wären nach der Dublettenrevision vollständige Bestandsverzeichnisse der (ehemaligen) Privatbibliothek Franz Josephs anzufertigen und dem Obersthofmarschallamt zur Anreihung an die bestehenden Inventarbände im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu übergeben. Ergänzend zu den bereits durch das Arbeitsprogramm von 1870 eingeführten Regeln in Bezug auf die Bestandsvermehrung und -komplettierung macht Becker den Vorschlag, Geschenke an den Kaiser, sofern sie sich einer Annahme als würdig erwiesen, „wie jede andere Allerhöchste Auszeichnung“

908 FKBA28082, fol. 1r.
909 Enthalten in Wien, ÖStA, HHStA, OMaA, Kt. 286; vgl. auch FKBA28108.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in der Wiener Zeitung verlautbaren zu lassen. Diese Idee, die die Bibliothek vielleicht stärker ins Bewusstsein der wissenschaftlich publizierenden Öffentlichkeit bringen sollte, war allerdings nicht neu. Schon unter Ferdinand I. hatte man Kundmachungen solcher Art schalten lassen.[910] Zu guter Letzt fügt Becker im Hinblick auf die Auswahl von Institutionen, die mit Dubletten beschenkt werden könnten, eine nach Kronländern gruppierte Liste der bislang berücksichtigten Einrichtungen bei und bittet, bei nächster Gelegenheit „andere Länder der diesseitigen Reichshälfte" ins Auge zu fassen.[911] Franz Joseph stimmt zunächst erwartungsgemäß allem zu.[912] Die vom Bibliotheksleiter für die Erstellung der genannten Bestandsverzeichnisse erbetene zusätzliche Hilfskraft wird ebenfalls genehmigt.[913] Wenig später übermittelt Kabinettsdirektor Braun die Abschriften der kaiserlichen Befehle vom 17. April 1878 an das Obersthofmarschallamt hinsichtlich der Bibliothekszusammenlegung und ihrer fortan zu führenden Namensform. Hier wird diese jedoch entgegen Beckers Vorschlag als „k. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek" angeführt. Vermutlich hat man sich am Bürgerlichen Gesetzbuch orientiert, dass schon in seiner ältesten Fassung den Begriff „Familien-Fideicommiß" für Konstrukte dieser Art vorschlägt.[914] Becker wird angewiesen, sich bezüglich der Übergabe der Bestandsverzeichnisse mit dem Obersthofmarschallamt ins Einvernehmen zu setzen.[915] Schon im Mai 1878 meldet er, dass man „mit der thunlichsten Beschleunigung" an ihrer Erstellung arbeite.[916] Die Kundmachung der Bibliotheksvereinigung und Namensänderung in der Wiener Zeitung samt einem kurzen historischen Abriss zur Sammlungsgeschichte erfolgt am 25. Juni 1878.[917] In diesem Medium werden in der Folgezeit dann auch die neu angenommenen Werke monatsweise verlautbart.[918]

Die katalogmäßige Zusammenführung der beiden Bestände samt Dublettenrevision – eine physische war ja aufgrund des mangelnden Raumes unmöglich – zieht sich länger hin als zunächst geplant. Als die Kabinettskanzlei etwa im April 1878 um Dubletten als Gegengeschenk für eine in den Akten nicht spezifizierte Zuwendung der königlichen Bibliothek in Stock-

910 Vgl. Abschnitt 3.3.
911 FKBA28083, fol. 1–4, Bericht vom 14.04.1878.
912 Ebenda, fol. 5r–v.
913 FKBA28084.
914 Vgl. Anm. 623, § 618.
915 FKBA28085, fol. 3r–v.
916 FKBA28086.
917 FKBA28085, vgl. auch Wiener Zeitung Nr. 144 v. 25.06.1878, 2f.
918 Siehe dazu FKBA29050, bzw. etwa Wiener Zeitung Nr. 51 v. 03.03.1880, Titelseite, Nr. 77 v. 04.04.1880, Titelseite, Nr. 103 v. 05.05.1880, 3, Nr. 129 v 08.06.1880, 2 etc.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

holm bittet, kann Becker diesem Ersuchen nicht nachkommen, da der vorhandene, weder nach Czernowitz noch nach Fiecht expedierte Dublettenrest aus unansehnlichen, minderwertigen Werken bestehe, die eines Geschenkes unwürdig wären. Der intendierte Bestandsabgleich, der neuerliche doppelte Werke erwarten lasse, ist Becker zufolge jedoch „eine so umfassende und die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Arbeit, dass sie im Lauf dieses Sommers kaum beendet werden dürfte". Er rät, einige illustrierte Publikationen der k. k. Staatsdruckerei für die Versendung nach Schweden anzufordern, die „mit großem Geldaufwande und hervorragender Kunstfertigkeit ausgeführt […] in einer großen Anzahl von Exemplaren unbenützt, ja sogar wenig gekannt in den Magazinen der Staatsdruckerei" liegen würden.[919]

Die Fertigstellung der Bestandsverzeichnisse wird schließlich Mitte Februar 1879 gemeldet, wobei das Bücherverzeichnis zum Zwecke des befohlenen Dublettenabgleichs mit der Fideikommissbibliothek noch benötigt wird.[920] Erst Mitte März überreicht man die Bestandsverzeichnisse tatsächlich an das Obersthofmarschallamt (Büchersammlung 8.633 Nrn. in 2 Bdn. davon 601 Dubletten ausgeschieden, Landkartensammlung 453 Nrn. davon 28 Dubletten ausgeschieden, Kunstsammlung 1.607 Nrn., naturhistorische Abbildungen 10.048 Nrn., Kästen, Bilder, Rahmen, Statuetten 67 Nrn. sowie 739 Münzen und Medaillen).[921] Die Verzeichnisbände wurden jedoch nicht, wie sonst üblich, der Inventarserie[922] der Fideikommissbibliothek im Hausarchiv beigegeben, sondern bildeten nach Auskunft des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs die Beilage zum Jahreszuwachsbericht vom 13. März 1879.[923] Aktuell sind diese Zuwachsverzeichnisse, die einen einmaligen Überblick zur ferdinandeischen Kunstsammlung bieten würde, aber leider unauffindbar (Anfrage Jänner 2018).

Während ein Teil der Bücherdubletten (82 Titel) auf Franz Josephs Wunsch hin an die Bibliothek des schlesischen Landesmuseums in Troppau (Opava) geht[924] und das k. k. Reichskriegsministerium einen Großteil der Kartendubletten zur Verteilung unter den k. k. Militär-Bildungsanstalten erhält,[925] stellen sich für den Restbestand einige Interessenten ein. Der militär-wissenschaftliche Verein in Wien etwa bittet um Bücherspenden für eine in Sarajevo im Aufbau begriffene Vereinsbibliothek für das okkupierte

919 FKBA28115.
920 FKBA29011, Bericht vom 15.02.1879.
921 FKBA29014.
922 Vgl. Anm. 661.
923 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2641; vgl. auch Anm. 666.
924 FKBA29021, Verzeichnis liegt bei.
925 FKBA30068, Verzeichnis liegt bei.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

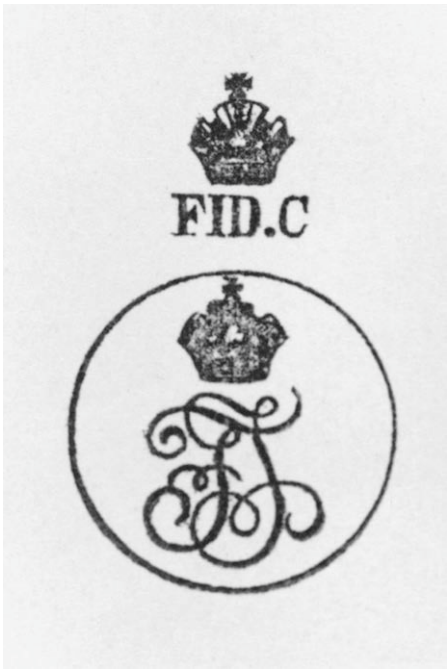



Abb. 30: Der nach 1878 verwendete Bücherstempel

Gebiet von Bosnien-Herzegowina.[926] Das k. k. Kriegsarchiv ersucht um kostenlose Überlassung von Porträtdubletten österreichischer Generäle, Adjustierungsbildern und von „sonstigen auf die k. k. Armee Bezug habenden bildlichen Darstellungen", da ihm die Anlage einer solchen Sammlung obliege.[927] Etwas kurios mutet schließlich die Anfrage des erst 1878 gegründeten Alpenclubs „Österreich" an, der Becker in seiner Funktion als Direktor der Familien-Fideikommissbibliothek um Unterstützung bittet, einige überzählige Werke alpinen Inhalts und Karten aus der „k. k. Hofbibliothek" für die Clubbibliothek zu erhalten. Dieser entgegnet, darauf keinen Einfluss nehmen zu können.[928]

Den bisherigen Usancen folgend wäre es auch angebracht gewesen, in die Bücher der nun einverleibten Privatbibliothek Franz Josephs die Bezeichnung „FID.C" (Abb. 22) einzuprägen, um ihre Zugehörigkeit zum Bibliotheksfideikommiss einwandfrei festzuhalten. In jenen Büchern, die einst Kaiser Ferdinand gehört hatten, wäre dies die dritte Einstempelung gewesen. Die Maßnahme wurde jedoch aus unbekannten Gründen nicht durchgeführt. Obwohl man nun bei allen Neuzugängen an die Bibliothekszahlen der Fideikommissbibliothek anschloss, erfuhr der alte Bücherstempel Franz' I. (F.I.) keine Renaissance. Man besann sich des aktuellen Fideikommissherren und kreierte einen neuen, aus zwei bereits bekannten Komponenten bestehenden Stempel, der künftighin bis zum Tod Franz Josephs Verwendung fand (Abb. 30).

926 FKBA29012.
927 FKBA29015.
928 FKBA29037.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *5.10 Finanzierung*

Dass Finanzen zu allen Zeiten und in vielen Bereichen eine komplexe und oft schwer durchsichtige Thematik darstellen, bedarf wohl keiner besonderen Erörterung. Die möglichst detaillierte Darstellung des Sachverhalts samt allen relevanten Bezügen ist zum besseren Verständnis notwendig – ihre konzise Aufbereitung beinahe unmöglich. Für diejenigen, denen ein Überblick genügt, sind Zusammenfassungen ans Ende der Abschnitte gestellt.

### 5.10.1 Das Falkenstein'sche Fideikommiss als Finanzierungsgrundlage

Neben dem Primogenitur-Fideikommiss über seine Privatbibliothek, den Kaiser Franz I. in Paragraph 12 seines Testaments vom 1. März 1835 festlegte, errichtete der Monarch ein weiteres Fideikommiss, das bereits in Paragraph 5 seiner letztwilligen Verfügung umrissen wird.[929] Es handelt sich um das sogenannte „Falkenstein'sche Fideikommiss", das später die Finanzquelle zur Erhaltung des Bibliotheksfideikommisses werden sollte, wie zu erörtern sein wird.

> „5. Meinem Sohne Ferdinand mache Ich zur Pflicht, aus den für die verlorene Grafschaft Falkenstein bestimmten Entschädigungen ein dem Werthe derselben entsprechendes Fideikommiß zu errichten, welches bei der Vertheilung Meiner Verlassenschaft nicht in Anschlag zu bringen ist."[930]

Was es mit der verlorenen Grafschaft Falkenstein auf sich hat, darüber geben sowohl Gustav Turba in seiner 1925 erschienenen und mangels rezenter Forschungsarbeit immer noch als Standardwerk geltenden Abhandlung über das lothringische und habsburgische Privateigentum als auch die Narratio der 1849 von Kaiser Franz Joseph ausgestellten Fideikommiss-Urkunde Auskunft.[931] Demnach war die lothringische Reichsgrafschaft Falkenstein (im heutigen Rheinland-Pfalz) Franz Stephan von Lothringen gemäß dem Wiener Frieden von 1738 als Allod erhalten geblieben, nachdem er auf seine sonstigen Ansprüche auf das Herzogtum Lothringen zugunsten der Anwartschaft auf das bald freiwerdende Großherzogtum Toskana verzichtet hatte. Falkenstein blieb als Privatgut des Kaisers im Besitz der Familie Habs-

929 Vgl. Anm. 20.

930 Aus dem Testament Franz' I. vom 1. März 1835; Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2347 A (1–4).

931 *Turba*, Privateigentum, 41–45.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

burg-Lothringen, bis Napoleon das Gebiet eroberte. Joseph II. hatte sich beispielsweise des Titels eines Grafen von Falkenstein bedient, um seine Reisen unter Umgehung des Zeremoniells effizienter gestalten zu können. Durch den Pariser Frieden 1814 erhielt Kaiser Franz II./I. die Grafschaft zwar zurück, 1816 wurde sie jedoch durch den Vertrag von München an das 1806 gegründete Königreich Bayern abgetreten. Da der Kaiser sein Privateigentum im Interesse der Monarchie an einen anderen Souverän weitergab, erhielt er dafür Geldmittel vom Staat als Ersatz. Die Herkunft dieses Geldes und die etwas verworrene Geschichte seiner Veranlagung beschreibt Turba in komplizierter, etwas schwer nachvollziehbarer Weise. Das frühe Aktenmaterial zum Falkenstein'schen Fideikommiss ist im Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Bestand der Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde in einem eigenen Sammelfaszikel zusammengefasst, die Unterlagen ab dem Zeitpunkt der Urkunden-Ausfertigung werden im Bestand des Obersthofmarschallamtes, welches als Fideikommissbehörde fungierte, verwaltet.[932] Eine eigene Fideikommisskasse zur Verwaltung dieses Vermögens als separater Rechnungskreis der Fonds-Direktion scheint 1843 eingerichtet worden zu sein, da ab diesem Zeitpunkt Hauptbücher dieser Kasse im Bestand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs existieren.[933] In den Hof- und Staatsschematismen wird sie erst nach der Ausstellung der Urkunde 1849 angeführt.

Der im Testament enthaltenen Anweisung zu Errichtung des Falkenstein'schen Fideikommisses versuchte Ferdinand während seiner Regentschaft nachzukommen, was jedoch aus unbekannten Gründen nicht gelang. Auch hier zeigt sich Franz Joseph schon wenige Tage nach der Regierungsübernahme gewillt, Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. Bereits am 28. Dezember 1848 richtet Unterstaatssekretär Joseph Freiherr von Werner vom Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren eine dringliche Anfrage an Fondskassen-Direktor Carl von Scharff:

> „Seine Majestät der Kaiser [Franz Joseph] haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. December anbefohlen, dass mit thunlichster Beschleunigung zur rechtsgiltigen Ausfertigung des Fideicommiss-Instrumentes für die ehemalige lothringische Grafschaft Falkenstein, an deren Stelle weiland Seine Majestät Kaiser Franz einige Güter und Capitalien angewiesen hatte, geschritten werde.

932 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 27, Fasz. „Falkenstein" u. OMaA, Kts. 270–273, Bd. 274 enthält die „Inventur und Schaetzung des kaiserlichen Falkenstein'schen Real-Fideikommisses".

933 Vgl. dazu Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, Hauptbücher der Fideikommisskasse Nrn. 685–724 (1843–1882), Journale Nrn. 725–741 (1866–1882).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Nachdem mein Amtsvorgeher bereits einen Entwurf zu diesem Instrumente im Julius 1844 vorgelegt hatte, so haben Seine regierende Majestät befohlen, nunmehr, in Folge des Regierungswechsels, im besagten Entwurfe einige Modificationen eintreten zu lassen; als solche werden in der allerhöchsten Resolution speciell bezeichnet:

1tens, dass die seither vorgekommenen Änderungen in dem Stande der zum Fideikommisse gehörigen Fonds Capitalien gehörig berücksichtigt und festgestellt werden;

2tens, dass die das Fideicommiss bildenden unbeweglichen Güter mit möglichster Genauigkeit in der Errichtungsurkunde aufgeführt werden; insbesondere sollen die zur Herrschaft Wolfpassing gehörigen Gülten im Viertel ober dem Manhartsberg mit der Vollständigkeit bezeichnet werden, wie dieselben sich in den öffentlichen Büchern aufgezeichnet vorfinden.

Ich ersuche Euer Wohlgeboren, mich mit thunlichster Beschleunigung in die Lage zu setzen, einen neuen Entwurf der Fideicommissurkunde unter Berücksichtigung der anbefohlenen Modificationen des früher allerhöchsten Orts vorgelegten anfertigen lassen zu können.

Euer Wohlgeboren haben unterm 28. Julius 1843 Zahl 469 einen Ausweis über den lastenfreien Bestand des zum Falkenstein'schen Fideicommiss ausgeschiedenen Vermögens, so wie er sich am 1. Julius 1843 ergab, anher gefälligst mitgetheilt. Es handelt sich nun darum, einen neuen mit dem Jahre 1848 zu schließenden Ausweis über den Stand des Fideicommiss-Vermögens am 1. Januar 1849 mit Berücksichtigung der seit 1. Julius 1843 etwa eingetretenen Veränderungen in den Fonds Capitalien, Eingang und Verwendung der behobenen Interessen und so fort abfassen zu lassen.

Was den zweiten, in der neuesten allerhöchsten Resolution berührten Punkt betrifft, so dürfte die k. k. Patrimonial-, Fideicommiss-, Familien- und Avitical-Güter-Direction berufen sein, hierzu von Euer Wohlgeboren aufgefordert, die abgeforderten Auskünfte authentisch und vollständig zu liefern.

Wien den 28. December 1848."[934]

Bereits am 20. Jänner 1849 vermeldet die Fondskassen-Liquidatur, dass das Fideikommiss mit Stichtag 1. Jänner 1849 aus den beiden 1827 und 1834 angekauften Herrschaften St. Leonhard am Forst und Wolfpassing (Ankaufspreise 181.400 fl. u. 150.000 fl. C.M.), öffentlichen Staatsanleihen im Gesamtwert von 751.000 fl. und einer Barschaft von 27.206 fl. 38 kr. C.M. bestehe. Unter Berufung auf einen Befehl Kaiser Ferdinands vom 26. Juni 1847, demzufolge „nach Berichtigung der auf dem Fideicommiss lastenden

934 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 27, Fasz. „Falkenstein", fol. 219r–220v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auslagen, die Uiberschüsse stetts [sic] alljährlich am Schluße eines jeden Verwaltungsjahres an die allerhöchste Privatcasse geleistet, und für dieselbe verwendet werden", veranlasst Fondskassen-Direktor Scharff sogleich, den „entbehrlichen" Betrag von 20.000 fl. „bei der Fideikommisskassa […] an die zur Empfangnahme gleichzeitig beauftragte allerhöchste Privatkasse abzuführen".[935] Ferdinand handelt hier völlig zu Recht. Als Fideikommissherr und Nutznießer des Fideikommissvermögens darf er dieses zwar nicht vermindern, den Reinertrag jedoch nach Belieben für eigene Zwecke verwenden.

Wie kommt nun der Konnex zur Bibliothek zustande? Bereits am 24. August 1849 wird von Kaiser Franz Joseph ja die erste Urkunde, nämlich für das Bibliotheksfideikommiss, ausgestellt. Eine Passage aus dem Protokoll der mit der Vollstreckung des franziszeischen Testaments betrauten Kommission, welches explizit auf diese Verbindung Bezug nimmt, ist interessanterweise dem Aktenkonvolut für das Falkenstein'schen Fideikommiss beigelegt. Ihm ist zu entnehmen, dass die Kommission im Schlussbericht an das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren darauf hinweisen wollte, dass es

> „im Interesse der allerhöchsten Familie gelegen sey, bei Ausmittlung der Dotation Seiner Majestät [des abgedankten] Kaisers Ferdinand darauf Rücksicht zu nehmen, daß allerhöchst demselben zwar künftig die Benützung und Verfügung der Bibliothek zu stehen, aber auch die damit verbundenen, nicht unwesentlichen Ausgaben allein zur Last fallen werden.
>
> Würde daher die ihm zugewiesene Dotation nicht die nöthigen Mittel darbiethen, um für die Besoldung der Beamten, dann Uiberwachung und Erhaltung der Bibliothek und der damit verbundenen Sammlungen genügend für zu sorgen [Satz ist unvollständig].
>
> Die Comission fand um so mehr eine Veranlassung diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, als Kaiser Ferdinand wie aus einem Schreiben seines Obersthofmeisters an den Ministerpräsidenten hervorgeht, Anstand nimmt, die ihm aus dem Besitze der fraglichen Fideicomisse erwachsenden Kosten zu uibernehmen bevor nicht seine Dotation ausgemittelt wäre, in dem Seine Majestät keine bleibende Verbindlichkeit einzugehen vermögen, bevor Sie wissen, worauf Sie in Zukunft rechnen können.
>
> Da die seit dem Jahre 1835 nothwendigen Auslagen von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand Privatkassa bestritten worden sind, so reget sich zu gleich die Frage ob Hochdieselben für diese Auslagen eine Ersatzforderung an die Verlassenschaftsmasse zu stellen oder davon gänzlich abzustehen gesonnen

935 Ebenda, fol. 223r-v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> seyen? Nach Maßgabe dieser allerhöchsten Schlußfassung würde eine Anforderung der Privatcassa Seiner Majestät Kaisers Ferdinand an die Verlassenschaft Wailand Kaisers Franz auszusprechen und diese bei der Erbtheilung zu berücksichtigen seyn.“[936]

Die Andeutungen der Kommission lassen natürlich Raum für Spekulationen, da vor allem eine wichtige Passage unvollständig ist. Die Unsicherheit, nun auch urkundlich beglaubigter Fideikommissherr zu sein respektive zu bleiben, obwohl man nicht weiß, ob man sich diese Funktion auch finanziell leisten kann, oder besser gesagt leisten will, könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass Ferdinand mit der Thronentsagung implizit eigentlich auch davon zurückzutreten im Sinn hatte. Die Gründe hierfür wären durchaus nachvollziehbar. Wenn Ferdinand zu diesem Zeitpunkt vielleicht auch noch nicht wusste, welchen Ort er und seine Gattin als bleibenden Wohnsitz wählen würden, so war doch von Anfang an klar, dass dieser nicht Wien heißen konnte. Er würde auch die umfangreiche Fideikommissbibliothek nicht mit sich nehmen können. Warum also Fideikommissherr einer Sammlung bleiben, die man aufgrund der räumlichen Distanz gar nicht oder nur schwer benützen kann und die im Gegenzug nur Kosten verursacht, zumal man ja eine eigene Privatbibliothek besitzt? Man bedenke, dass diese Überlegungen durch die Bestrebungen der Regierung in Wien befeuert wurden, die aus Staatsgeldern für Ferdinand zu bewilligende Dotation möglichst niedrig zu halten. Aus der Sicht Franz Josephs wiederum war eine Übernahme des Fideikommisses ebenso unattraktiv. In Folge der Aufteilung der Privatkasse in zwei völlig separate Einheiten, wie sie im folgenden Abschnitt dargelegt wird, verlor der junge Monarch zahlreiche private Einkünfte und es war bald abzusehen, dass Ferdinand zum reichen Onkel in Prag avancieren würde. Warum also eine freiwillige Übernahme der Pflichten, wenn die Sammlung aufgrund ihrer Größe zunächst ohnehin nur in ihren angestammten Räumlichkeiten in Wien verbleiben konnte, was dem regierenden Kaiser ohnedies genug Kosten verursachen würde? Die Frage der Dotation, die auch die Kommission ins Spiel bringt, wird in Abschnitt 4.1. ausführlicher erörtert.

Am 9. Oktober 1849 wird durch Franz Joseph schließlich auch die Urkunde über das Falkenstein’sche Primogenitur-Fideikommiss in der aktualisierten Form ausgestellt, wie sie von Freiherr von Werner bereits Ende 1848 gefordert worden ist.

---

936 Ebenda, fol. 240$^{r-v}$. Das Originalprotokoll (1. Protokoll, Sitzung vom 02.10.1849) liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Ministerium des kaiserlichen Hauses, Verlassenschaften Kt. 6, vgl. ebendort auch das 21. Protokoll, Sitzung vom 18.01.1851.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„[pag. 1] Wir
Franz Joseph der Erste
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
König von Ungarn und Böhmen, u.u.u. Erzherzog von Oesterreich,
Herzog von Lothringen, u.u.u. thun kund und bekennen hiemit:
Nachdem die im deutschen Reichsverbande gestandene, auf dem linken [pag. 2] Rheinufer gelegene Grafschaft Falkenstein als ein abgesondertes lothringisches Patrimonial-Besitzthum, vermöge der in dem Hause Lothringen bestandenen, auf die Rechte der Primogenitur gegründeten Successions-Ordnung an Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers Franz Majestät gediehen, sonach aber in die durch die Zeitumstände herbeigeführten Länder-Abtretungen einbegriffen worden, wofür dem österreichischen Kaiserstaate traktatmässig anderweitiger Territorial-Ersatz zugeflossen ist, nachdem es für billig erkannt worden ist, daß dem regierenden Hause für den genannten abgesonderten, im Interesse der Monarchie aufgegebenen Patrimonial-Besitz eine Entschädigung gewährt werde; nachdem ferner in Folge der von weiland des Kaisers Franz Majestät deshalb angeordneten Erhebungen und darüber gepflogenen Verhandlungen besagte Entschädigung in der Art ausgemittelt und auch von Unserem Herrn Oheim und Regierungs-Vorfahrer, des Kaisers Ferdinand Majestät, bestätigt wurde, daß eine in dem Privatbesitze erst gedacht Seiner Majestät befindlich gewesene, aus dem Nachlasse Kaisers Leopold des Zweiten glorreichen Andenkens, herrührende vierperzentige österreichische Staatsschuldverschreibung im Kapitalsbetrage von einer Million zweimalhunderttausend Gulden, welche unter dem Namen der Falkenstein'schen Obligation aufgeführt ist, und auf deren Rückfall das Staats-Aerar Anspruch hätte machen können, als diese Entschädigung zu dienen habe, und zu diesem Ende aufrecht erhalten werden solle; und nachdem weiland des Kaisers Franz Majestät in dem § 5. seiner leztwilligen [sic] Anordnung festgesetzt hat, daß aus der für die verlorene Grafschaft Falkenstein bestimmten Entschädigung ein dem Werthe derselben entsprechendes Fidei-Commiß errichtet und von der Verlassenschafts-Vertheilung ausgeschieden werden solle.
So verfügen Wir mit Einvernehmen und mit Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand und Seiner kaiserlich-königlichen [pag. 3] Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, als den Erben des Kaisers Franz, Höchstwelche zum Erweise dessen die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet haben, wie folgt:
Erstens: Das für die Grafschaft Falkenstein zu errichtende Fidei-Commiß hat vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde zu bestehen:
A. aus der concentrirten Herrschaft St. Leonhardt am Forst[937] in Niederösterreich V.O.W.W. wozu nachstehende Realitäten gehören:
1. Die Herrschaft St. Leonhardt am Forst, Einlags Nro. 435.
2. Die Herrschaft Peillenstein, Einlags Nro 27.

937 Herrschaft und Schloss St. Leonhard am Forst im Bezirk Melk (NÖ).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

3. Die Herrschaft Zwerbach V.O.W.W. sub Einlags Nro. 138.
4. Das Gut Grabenegg, sub Einlags Nro. 137.
5. Das Alodial-Amt Knoking, sub Einlags Nro. 139.
6. Der zur k. k. Patrimonal-Herrschaft Weinzierl, rücksichtlich Weichselbach dienstbare Meierhof Schlattenhof, bestehend in zwei Halblehen, und einer Hoffstatt, Grundbuch-folio 44.
7. Die Schedelmayer'sche Wirthschaft, rücksichtlich der Halblehenbehausung Nro. 8 sammt Appertinentien, dienstbar nach Zwerbach, und
8. Die landesfürstlichen und Regensburgischen Lehen mit allen zubenannten Herrschaften, landtäflichen Gülten und Rustikal-Realitäten.

Mit Rücksicht auf den Kaufpreis veranschlagt zu … 181.400 fl. Conv. Münze

B. aus der concentrirten Herrschaft Wolfpassing[938] in Niederösterreich, wozu gehören:

1. Die Herrschaft Wolfpassing V.O.W.W. Einlags Nro. 33 nebst
2. der Herrschaft Perwarth Einlags Nro. 32
3. Die Herrschaft Reinsperg und Wang, Einlags-Nro. 32 mit Ausschluß der dabei befindlichen gräflich Zinzendorf-Baudisin'schen Lehen. [pag. 4]
4. Das Allodial-Amt Steinakirchen, Einlags Nro. 94 und
5. die Gülten Ober-Mannhardsberg, Einlags Nro. 480 mit Ausschluß der dabei befindlichen gräflich Zinzendorf'schen Lehen.

Mit Rücksicht auf den Kaufpreis veranschlagt zu … 150.000 fl. Conv. Münze.

C. Aus folgenden öffentlichen Obligationen, und zwar:

1. an zweiperzentigen [sic] unverloosten Hofkammer Obligationen 420.000 fl. W.W.
2. an vierpercentigen verloosten Obligationen 280.000 fl. Conv. Münze
3. einer vierpercentigen Metallique-Obligation per 1.000 fl. Conv. Münze
4. an fünfpercentigen Metallique-Obligationen 50.000 fl. Conv. Münze

Zweitens: Im Falle der allmählig erfolgenden Verloosung der vorerwähnten Obligation von 420.000 Gulden, treten die neuen dafür auszufolgenden Metallique-Obligationen als Bestandtheile des Fidei-Commisses ein, und ebenso die Realitäten, welche mit den vorhandenen Capitalsbeträgen etwa noch erkauft werden wollten, wozu einem jeweiligen Fidei-Commiß-Besitzer das Recht vorbehalten bleibt, so wie er andererseits die vorhandenen Güter in sichere Capitalien umwandeln kann.

Drittens: Da in dem Haus Lothringen, so wie in jenem von Habsburg die Primogenitur-Lineal-Erbfolge im Mannstamme und erst nach dessen gänzlichem Erlöschen der Uibergang an die Frauen, und zwar an die dem lezten [sic] Besitzer nach derselben Erbfolge-Ordnung zunächst stehenden gesetzlich und herkömmlich eingeführt war, so hat solches gleichfalls von der Nachfolge in das erwähnte Fidei-Commiß zu gelten, wovon der Genuß und die Verwaltung dem

938 Herrschaft und Schloss Wolfpassing bei Steinakirchen am Forst im Bezirk Scheibbs (NÖ).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

jeweiligen nach der bestehenden Successions-Ordnung zur Regierung der österreichischen Monarchie berufenen Familien Gliede zuzufallen hat.
Obwohl Wir nun durch die am 2. Dezember 1848 erfolgte Abdication Unseres Hochverehrten Oheims, des Kaisers Ferdinand Majestät, und durch die Verzichtleistung Unseres innigstgeliebten Herrn Vaters, des Erzherzogs Franz Carl kaiserliche Hoheit, noch bey Höchstderen Lebzeiten zur Regierung des österreichischen Kaiserstaates berufen, hiedurch aber deren Rechte auf den Genuß des vorerwähnten Fidei-Commisses nicht aufgehoben [pag. 5] worden sind, so versteht es sich, daß gedacht Seine Majestät Kaiser Ferdinand in den Genuß des Fidei-Commisses vom Tage dessen Errichtung zu verbleiben habe, und daß falls es dem Allmächtigen gefallen sollte, Höchstdenselben früher aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen, Seine des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl, kaiserliche Hoheit in diesen Genuß zu treten habe, indem Wir Uns jedoch alle dem Regierer des Hauses zustehenden Verfügungen über dasselbe vorbehalten.
Viertens: Wenn gleich besagtes, dermalen gemischtes Geld- und Güter-Fidei-Commiß in seinen Bestandtheilen verändert und umgewandelt werden kann; so soll es doch dem wahren Werthe nach ungeschmälert erhalten werden, und insoferne eine gesetzliche Belastung desselben zum Zwecke der besseren Güter-Verwaltung, oder wegen eintretender dringender Nothwendigkeiten stattfinden müsste, wäre zuvörderst auf dessen Liberirung aus den paratesten Erträgnissen bedacht zu nehmen, und soll
Fünftens: ein jeweiliger Fidei-Commiß-Nachfolger berechtiget sein, aus dem Allodial-Nachlaß des früheren Besitzers den Ersatz absichtlicher Deteriorirung, oder nicht vorschriftmäßiger Belastung des besagten Fidei-Commisses in Anspruch zu nehmen.

Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Fidei-Commiß-Errichtungsurkunde eigenhändig unterschrieben, von Unserem Minister des Hauses contrasigniren und mit Unserem mittleren Insiegel versehen lassen. So geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am neunten Oktober im Jahres Eintausend Achthundert vierzig neun, Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph m.p.
Ferdinand
Franz Karl m.p.

F[elix] Schwarzenberg“[939]

Die spannendste Information enthält der dritte Abschnitt der Urkunde. Franz Joseph gibt hier klar zu verstehen, dass Ferdinand durch seinen Rücktritt keineswegs auf den Genuss der Erträgnisse des Falkenstein’schen

939 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2434. Zu den gesetzlichen Richtlinien für Fideikommisse siehe Anm. 623.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideikommisses verzichten müsse und dies auch nicht zu besorgen hätte. Ein Zusammenhang zwischen diesem Genussrecht und einer Erhaltungspflicht der Fideikommissbibliothek ist daraus zwar nicht zu ersehen, es muss allerdings eine – wenn auch nur mündliche – Vereinbarung in dieser Hinsicht gegeben haben. Einen Hinweis darauf liefert der Privatsekretär Ferdinands, Franz Geringer, der 1871 in einem an Kabinettsdirektor Adolf Braun gerichteten Brief feststellt:

> „Der Nutznießer des kaiserlich Falkenstein'schen Fideikommisses hat auch die Pflicht, die Fideikommiss Bibliothek zu erhalten, zu vermehren u. s. w. aber auch das Recht, dieselbe zu verwalten. Die Früchte dieses Fideikommisses bestehen in Interessen [Zinsen] aus öffentlichen Obligazionen im jährlichen Betrage von 35.450 fl. ö.W. und aus der Abfuhr der F[ideikommiss] Güter Wolfpassing und St. Leonhard, etwa 5.000–6.000 fl. zusammen im Jahre. Die Kosten der Bibliothek belaufen sich wohl schon über 15.000 fl. im Jahre. Nach den Intenzionen des Stifters Wailand Kaiser Franz, Großvater des regierenden Herrn, sollte der Souverain auch Nutznießer des Fideicommisses sein und nur die Abdikazionen im Jahre 1848 haben hervorgebracht, daß Kaiser Ferdinand Nutznießer und daher auch Herr der Fideicommiß Bibliothek ist und diese Rechte und Pflichten seiner Zeit erst nach dem Ableben Seiner kaiserlichen [Hoheit] des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Carl an Seine Majestät den regierenden Herrn übergeben werden."[940]

Schon 1855 hatte sich ebenfalls Geringer – diesmal gegenüber Khloyber – und in Zusammenhang mit der Ausstellung der Bibliotheksfideikommissurkunde dahingehend geäußert, dass Kaiser Ferdinand nunmehr nicht mehr uneingeschränkter Eigentümer der Bibliothek, sondern nur noch Nutznießer derselben sowie „der zur Erhaltung derselben bestimmenten Fonde" sei.[941]

Möglicherweise hatte man sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die beiden von Franz I. gestifteten Fideikommisse durch einen gemeinsamen Besitzer – wenn man so möchte schicksalshaft – aneinander gekettet sein sollten, da das eine, aus zinstragenden Liegenschaften und Wertpapieren bestehend, Erträgnisse abwarf und das andere (kaiserliche Sammlungen) jedenfalls nur Kosten verursachte. Das bereits erwähnte, 1826 errichtete Fideikommiss über die Kunstsammlungen von Albert von Sachsen-Teschen

940 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 28.02.1871. Eine ähnliche Stellungnahme zu diesem Sachverhalt siehe auch FKBA26129, fol. 7r–v.

941 Vgl. Anm. 624.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und seiner Gattin Erzherzogin Marie Christine war vielleicht ein allgemeiner Anstoß für Kaiser Franz, die weitere Existenz seiner eigenen Sammlungen in analoger Weise zu sichern. Erzherzog Carl hatte auch Vorkehrungen getroffen, um die mit dem Erhalt der Albertinischen Sammlung verbundenen Kosten künftighin auszugleichen und alle folgenden Fideikommissinhaber in dieser Hinsicht zu entlasten, indem er die ebenfalls von seinen Adoptiveltern ererbten (und Erlöse abwerfenden) Liegenschaften in Teschen, Altenburg und Bellye sowie das Palais auf der Augustinerbastei durch fideikommissarische Vereinigung mit den Kunstsammlungen verschmelzen ließ.[942] So weit wollte Kaiser Franz vielleicht nicht gehen, zumal das Vermögen für das Falkenstein'sche Fideikommiss nach seinem Tod ja überhaupt erst zu konstituieren war. Bei aller Weitsicht konnte er natürlich auch weder den Thronwechsel von 1848 und schon gar nicht die daraus resultierenden Konsequenzen für das kaiserliche Privateigentum erahnen, die im folgenden Abschnitt zu besprechen sein werden, weshalb ihm vielleicht eine mündliche Anweisung hinsichtlich der Verschränkung beider Fideikommisse als ausreichend erschien.

Franz von Hawerda-Wehrland, der spätere Generaldirektor der allerhöchsten Privat- und Familienfonde, drückt es in einer Stellungnahme vom August 1919, mit der er die Vergütung des Bibliotheksaufwandes aus dem Familienfonds für den Zeitraum zwischen dem Tod Franz Josephs und dem Erlass des Habsburgergesetzes begründen wollte, so aus:

> „Kaiser Franz ordnete letztwillig die Constituirung der von ihm geschaffenen privaten Bibliothek als eines Primogenitur-Fideicommisses an. Erst Kaiser Franz Joseph hat dann am Beginn seiner Regierungszeit die Fideicommissurkunde errichtet. Weder in jener letztwilligen Anordnung, noch in dieser Fideicommissurkunde wurde ausgesprochen, woher die Mittel zur Erhaltung etc. der Bibliothek beizustellen seien. Thatsächlich wurden die Mittel des kaiserlichen Falkensteiner Primogenitur-Geldfideicommisses hirzu herangezogen, jedoch ganz willkührlich, das heißt ohne jeden irgend wie zwischen diesen beiden Institutionen bestehenden Zusammenhang. Es war von jeher meine Überzeugung, daß nur der Familienfond zur Bestreitung der obigen Auslagen berufen sei."[943]

Ebenfalls im dritten Kapitel der Falkenstein'schen Fideikommissurkunde wird die Nachfolgeregelung behandelt. Der Rücktritt Ferdinands im Dezember 1848 und der darauffolgende Thronverzicht Erzherzog Franz Karls

942 *Benedik*, Übernahme, 62.

943 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 (FKB) Kt. 541, Z. 2190 ex. 1919.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

machten die explizite Nennung der nacheinander in den Nutzgenuss eintretenden männlichen Mitglieder der Herrscherfamilie abseits der Regentenfolge notwendig. Öffentlich war das vorzeitige Regierungsende Ferdinands natürlich niemals im Raum gestanden und die tumultartigen Zustände im Herbst 1848 der offizielle und einzige Grund für den Thronwechsel gewesen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass schon Kaiser Franz dahingehende Verfügungen getroffen haben könnte und Ferdinand durch die Geburt seines Neffen Franz Joseph 1830 – also fünf Jahre vor dem Tod des Kaisers Franz – zum Regenten des Übergangs degradiert worden war, der mit Hilfe der Staatskonferenz die Dinge einige Jahre im Lot halten sollte, bis der junge Erzherzog alt genug sein würde, um selbst die Herrschaft anzutreten. Das bereits besprochene vorletzte Blatt aus der Serie „Hauptmomente aus dem Leben Seiner Majestät Franz I. […]" – eine Szene im Sterbezimmer des Monarchen, als dieser, im Bett nochmals aufgerichtet, sich in besonderer Weise Ferdinand und Franz Joseph zuwendet – deutet dies symbolisch an.[944] Kaiser Franz konnte in dieser Hinsicht beruhigt seine Augen schließen, hatte doch seine Schwiegertochter Erzherzogin Sophie zu diesem Zeitpunkt bereits drei kerngesunde Söhne (Franz Joseph 1830, Maximilian 1832 und Karl Ludwig 1833) zur Welt gebracht. In Victor Ségur-Cabanacs Biografie über Kaiser Ferdinand wird dessen Gattin Maria Anna eine entscheidende Rolle bei der Thronübergabe von 1848 zugewiesen. Demnach soll neben einigen anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie vor allem sie große Bedenken gehabt haben,

> „des Kaisers übergroße Güte könnte von irgend welcher Persönlichkeit, die infolge dieser gärenden Bewegung, aus politischen Rücksichten, zur Führung der Regierungsgeschäfte berufen und vielleicht einem Milieu entstammen mochte, in dem Tradition sowie Herkommen eine nur unbedeutende Rolle spielte, zum Nachteile des öffentlichen Wohles, des Staates, der Religion und des kaiserlichen Hauses selbst mißbraucht werden."[945]

Ségur-Cabanac beruft sich dabei auch auf den Diplomaten Alexander Graf Hübner (1811–1892), der zu berichten wusste, dass Maria Anna dies sogar mit Fürst Metternich besprochen haben soll und man im November 1847 vereinbart habe, dass ein Thronwechsel nach dem 18. Geburtstag Franz Josephs (18. August 1848) unverzüglich vonstattengehen müsse. Bedingt durch die Ereignisse der Märzrevolution von 1848, die schließlich auch Metternich hinwegfegten, soll Maria Anna in der Furcht, „daß man ihrem Ge-

944 Vgl. Anm. 412.
945 *Ségur-Cabanac,* Prag, 33f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mahl die Zustimmung zu ruchlosen Gesetzen entreißen könnte“ auf einen vorzeigten Thronwechsel bestanden haben.[946] Man konnte sie jedoch besänftigen. Der Gang der Dinge ist bekannt.

Ähnlich, aber doch etwas anders gelagert, resümiert der ferdinandeische Obersthofmeister Clemens Graf Brandis die Gründe für den Thronverzicht. Ihm zufolge hätten die Minister auf einem Wechsel bestanden, da Ferdinand sehr auf seinen Bruder Franz Karl gehört hätte, der wiederum sehr leicht durch Dritte zu beeinflussen gewesen sei. Um diese unkontrollierbare Einflussnahme zu unterbinden, sollte Franz Joseph auf den Thron gelangen.[947]

Ein späteres Resultat der scheinbaren Furcht Maria Annas vor gefährlicher Einflussnahme könnten jene sonderbaren Doppelunterschriften sein, die sich auf den Aktenstücken des Prager Obersthofmeisteramts-Archivs (1850–1875) finden. Eine große Anzahl kaiserlicher Resolutionen auf Vorträge aller Art sind nicht nur vom abgedankten Monarchen unterzeichnet, sondern auch von seiner Gattin gewissermaßen kontrasigniert.[948]

Über das Abrechnungsprozedere des weiterhin in Wien verwalteten Falkenstein’schen Vermögens und die Ausgliederung aus der franzisco-josephinischen Privatkasse schreibt Fondskassen-Direktor Scharff Mitte Jänner 1850:

> „Laut k.k. Obersthofmarschallamts Intimat vom 1ten Dezember 1849 sind Seine Majestät Kaiser Ferdinand zu Folge der allerhöchst genehmigten Falkenstein’schen Primogenitur Fideicomiss Urkunde als Besitzer im Genuße sämtlicher Erträgnisse des gedachten Fideicomisses getreten [sic], wonach bis auf weiteren allerhöchsten Befehl die Gebahrung des annoch hier befindlichen Fideicomiss Vermögen[s] bestehend in Obligationen und Güter[n], unmittelbar allerhöchst Seiner Majestät Kaiser Ferdinand zu unterbreiten ist.
>
> Da bereits über das Fideicomiss Vermögen eine abgesonderte Verrechnung und Buchführung besteht, so ist die bisherige Gebahrung zu beobachten und hat nur in der Disposition der Gelder und Vorlage des Cassa Stand Ausweises eine Abänderung einzutreten.
>
> Die k.k. Fondscassen Liquidatur und Cassa, insoweit letztere hiernach betheiligt wird, [erhält] den Auftrag, wöchentlich einen abgesonderten detailirten Cassa Stand Ausweis zur unmittelbaren Vorlage an allerhöchst Seine Majestät Kaiser Ferdinand zu verfassen, und die bisherige Nachweisung der

946 *Ségur-Cabanac,* Prag, 34; vgl. auch *Schütz,* Ferdinand, 71f. bzw. *Hübner*, Jahr.

947 *Kramp,* Brandis, 374.

948 Vgl. dazu auch die Kassabücher der Geheimen Kassa in Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 41.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> in Rede stehenden Fideicomiss Casse in jenen Cassa Stand Ausweis, welcher Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph wöchentlich unterlegt wird, wegzulassen.“[949]

Als Scharff mit 19. Jänner 1850 schließlich einen der ersten dieser Kassastands-Ausweise übermittelt, stellt er – wie auch Geringer später – fest, „daß nach Abschlag eines zur Bestreitung der fixen Auslagen und zu allfälligen Wirtschaftsbetrieb der Fideicomiss Güter nöthigen Betrages, ein bedeutender Betrag zur allerhöchsten Disposition Seiner Majestät des Kaisers [Ferdinand] vorhanden sey“.[950] Brandis entgegnet daraufhin, dass eine Auflistung der Erträgnisse am 15. und letzten eines jeden Monats ausreichend sei und Scharff die baren Einkünfte bis auf weiteres aufbewahren möge.[951] Im Oktober 1852 lässt Franz Joseph die weiterhin in seiner Privatkasse verwahrten Falkenstein'schen Obligationen im Gesamtwert von 754.925 fl. an das Obersthofmarschallamt als zuständige Fideikommissbehörde zur Aufbewahrung übergeben.[952] Das relevante Schriftgut der Folgezeit befindet sich deshalb auch im Archivbestand dieses Hofstabes.[953]

Die Darstellung der Geschichte dieses Fideikommisses soll hier abgebrochen werden. Festzuhalten bleibt, dass die Verwaltung und Abrechnung der Einkünfte weiterhin in Wien vorgenommen wird, obwohl Fideikommissherr Kaiser Ferdinand nach Prag übersiedelt ist. Die mit der Verrechnung betraute Behörde schwillt damit zur „Privat-, Fideicommiss-, Familien- und Avitical-Fonds-Cassen-Direction“ an. Die Aufwendungen für die Bibliotheksbelange werden aber in den ersten Jahren nicht direkt aus der Fideikommisskasse, sondern aus der Wiener Privatkasse Ferdinands bestritten, in die als Ausgleich ein Teil der Reinerträge der Fideikommisskasse einfloss. Eine Ausnahme bilden zunächst lediglich die von Khloyber seit Anfang 1846 genossene Personalzulage von 500 fl. sowie die Erziehungsbeiträge für die beiden Töchter Eduard Fristers zu je 100 fl., die stets direkt aus der Fideikommisskasse ausgezahlt wurden. 1866 kommt das Gehalt Josef Thaas hinzu und im Folgejahr jenes Josef Waeltys. Im Zuge der Gehaltsregulierung anlässlich der Neubesetzung des Bibliotheksvorstandes 1869 werden schließlich alle Angestellten sowie die Witwen und hinterlassenen Kinder direkt aus der Fideikommisskasse abgefunden. Die Wiener Privatkasse Ferdinands

949 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 27, Fasz. „Falkenstein“, fol. 251$^{r–v}$.
950 Ebenda, fol. 252$^{r}$.
951 Ebenda, fol. 254$^{r}$.
952 Ebenda, fol. 264$^{r}$.
953 Vgl. Anm. 932.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zahlt ab nun lediglich die Dotation für Handauslagen von zunächst 800 fl. an die Bibliothekskasse aus und verwaltet zugleich den großen Dotationsrest von 4.000 fl., mit dem die von Khloyber eingereichten und überprüften Buch-, Kunsthändler- und Buchbinderrechnungen beglichen werden. Mit dem Tod Ferdinands 1875 und der Auflösung seiner Wiener Privatkasse übernimmt die Fideikommisskasse schließlich auch diese Verpflichtungen.[954]

### 5.10.2 Aufteilung der Privatkasse

Bevor die Finanzierung der Fideikommissbibliothek im Zeitabschnitt 1848–1878 skizziert wird, sollen die Auswirkungen des Thronverzichts Ferdinands und die Nachfolge durch Franz Joseph auf die kaiserliche Privatkasse thematisiert und ein Überblick zu den in diesem Zeitraum entstandenen neuen Kassen gegeben werden.

Mit der Abdankung Ferdinands wurde die Situation geschaffen, dass – seit Karl V. erstmals wieder – ein Habsburger-Kaiser nicht durch Tod, sondern durch Rücktritt aus seinem Amt schied. Dies machte Sonderbestimmungen notwendig, wie wir sie schon bei der Nachfolgeregelung für das Falkenstein'sche Fideikommiss gesehen haben.

Kaiser Franz I. hatte mit einer Reform zu Beginn des 19. Jahrhunderts die vielen nebeneinander existierenden Kassen, die jeweils einen Teil des habsburg-lothringischen Privatvermögens verwaltet hatten, zu einigen wenigen reduziert, wovon die Privatkasse für unsere Belange die wichtigste darstellt.[955] Aus ihr wurden nicht nur jene Aufwendungen für den Kaiser und seine Kernfamilie bezahlt, die der Monarch bewusst aus diesem Fonds beglichen wissen wollte, sondern auch eine Vielzahl von Unterstützungszahlungen, beispielsweise an das Dienstpersonal und deren Nachkommen oder an Supplikanten. Die Privatkasse wurde 1835 an Ferdinand als Kaiser und Oberhaupt der Dynastie übertragen. 1848 entstand nun die eigenartige Konstellation, dass aufgrund der politischen Situation zwar der Thron an Franz Joseph überging, im zivilrechtlichen Bereich, also auch hinsichtlich des Privatvermögens, aber theoretisch keine Schritte notwendig waren, auch hier eine Übergabe einzuleiten. Ferdinand war ja nicht verstorben und wohl auch nicht bereit, sein ihm rechtlich zustehendes Vermögen (oder Teile davon) vorzeitig weiterzugeben. Auf der anderen Seite war dieses Privatvermögen von Kaiser Franz dereinst aber gewiss akkumuliert worden, um es ihm und

954 Zum Standort der betreffenden Haupt-Kassabücher vgl. Anm. 933 u. 977.

955 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 208–212; *Pangerl*, Sanktion.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seinen Nachfolgern einerseits zu ermöglichen, bei den privaten Ausgaben ungezwungener agieren zu können (ansonsten hätten die Ausgabenposten ja Eingang in die Staatsbuchhaltung gefunden), aber andererseits auch, um seinen zuvor angedeuteten sozialen Verpflichtungen nachkommen zu können. Außerdem hatte Ferdinand dieses Privatvermögen ja nicht nur als Sohn des Kaisers Franz, sondern auch als sein Thronfolger erhalten. Obwohl der Kreis derer, die sich Hoffnungen auf den Großteil des ferdinandeischen Erbes machen konnten, klein war (de facto kamen nur seine Gattin Maria Anna oder Franz Joseph in Frage), war der Zeitpunkt des Erbfalls naturgemäß noch nicht absehbar. Als sicher galt nur, dass Ferdinand beeinflussbar war und sich infolge der Übersiedelung nach Prag der Kontrolle durch den Wiener Hof beinahe gänzlich entzogen hatte. In den fünfundzwanzig Jahren, die er nach seiner Abdankung noch lebte, bis er im hohen Alter von 82 Jahren im Jahre 1875 verstarb, hätte sich also noch so manches ändern können. Wie ich in Abschnitt 5.8. dargestellt habe, hat sich der Wiener Hof deshalb auch schon frühzeitig für Ferdinands letzten Willen interessiert und zu Gunsten Franz Josephs interveniert. Der Grund für das Interesse (oder Misstrauen) liegt vielleicht auch in der Befürchtung begründet, Ferdinand durch die langwierigen Verhandlungen um die Übernahme der Ausstattungskosten der Prager Burg beziehungsreise um die Höhe seiner staatlichen Dotation nach seinem Rücktritt nachhaltig verstimmt zu haben (vgl. Abschnitt 4.1).

Kommen wir nach diesem Exkurs zurück zu den Ereignissen von 1848, die also einen Interessenskonflikt um das in der Privatkasse verwaltete Vermögen erzeugt haben und deren Aufteilung unumgänglich machten. Vermutlich ging die Meinung der mit einer Lösungsfindung betrauten Personen dahin, dass man Ferdinand jene Vermögensteile, die diesem ad personam gehörten (etwa Widmungen aus Erbschaften), belassen müsse und der Kern jener Vermögensmasse, die noch von Kaiser Franz stammte und deren Erträgnisse schon von diesem teilweise für karitative und gemeinnützige Zwecke verausgabt worden waren, an den regierenden Kaiser zu übertragen wären. Eine detaillierte Analyse der Herkunft des in der Folge zu besprechenden Vermögens steht allerdings noch aus.

Franz Joseph gibt schon wenige Tage nach seiner Thronbesteigung noch von Olmütz aus dem Vizepräsidenten des General-Rechnungsdirektoriums, Josef von Pipitz, die Anweisung, „die Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse Meines Herrn Oheims […] zu liefern und durch geeignete Schritte zur baldigen Schlussfassung vorzubereiten".[956] So prioritär Franz Joseph

956 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", Auffor-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diese Angelegenheit auch war, die Ermittlungen zogen sich in die Länge. Im Mai 1849 übersendet der ferdinandeische Obersthofmeister Graf Brandis einen Fragenkatalog an Fondskassen-Direktor Scharff, mit welchem er um Auskunft bittet, „worin das Privatvermögen Kaiser Ferdinands besteht, […] welche Gnadengaben oder jährlich sich wiederholende Geschenke von Seiner Majestät und mit welchem Auftrage angewiesen [und] dann ob diese Beträge als Souverain oder als Privatwohlthäter verliehen worden sind". Die letztgenannte Frage zielt freilich darauf ab zu thematisieren, ob die von Ferdinand als regierender Kaiser bewilligten Zuwendungen weiterhin vom ihm beglichen oder jetzt von Franz Joseph übernommen werden müssen. Wiederum verspätet erhält Brandis ein Verzeichnis von „Staatspapiere[n], Privat Schuldscheine[n] und Industrial Actien", welche „als Privat Vermögen Seiner Majestät anzunemen [sic] sey. […] Bezüglich einer näheren Nachweisung der allergnädigst verliehenen Unterstützungen und fixen Gebühren etc. ist der gehorsamst Unterzeichnete nicht in der Lage bestimmen zu können, ob Sich Seine Majestät als Souverain oder Privatwohlthäter bewogen gefunden haben, derley Verleihungen zu bewilligen".[957] In der Zwischenzeit hatte Brandis die Beantwortung seiner Anfragen schon urgiert, da er ständig mit Bittschreiben von Bezugsberechtigen konfrontiert wurde, die ihre Pensionen, Gnadengaben oder Unterstützungen bisher aus der kaiserlichen Privatkasse erhalten hatten und deren eingereichte Gesuche nun von der Privatkasse Franz Josephs zurückgewiesen worden waren.[958] Das Verzeichnis des Privatvermögens Ferdinands (ohne Immobilien) weist mit Stand 2. Dezember 1848 Obligationen im Wert von 29.016 fl. 40 kr. W.W. und 295.466 fl. 40 kr. C.M. aus. Diese sollten auf Bitten Ferdinands solange von der Fondskasse weiter verwaltet werden, bis Franz Joseph einer Aushändigung sämtlicher Papiere samt den seit 2. Dezember 1848 angefallenen Interessen (Zinsen) zugestimmt habe.[959] Der junge Kaiser genehmigt dies am 22. Oktober 1849. Daraufhin wird bekanntgegeben, dass Privatsekretär und Intendant Franz Geringer die Obligationen in Wien bei nächster Gelegenheit beheben werde. Ihre Übergabe findet schließlich am 1. Dezember mitsamt der Auszahlung der seither angefallenen Zinsen von 5.718 fl. 17 kr. C.M. statt.[960]

---

derung Franz Josephs an die Fondskassen-Verwaltung zur Mitwirkung bei der Eruierung der Vermögensverhältnisse. Olmütz, 08.12.1848.

957 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 458/1849.

958 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 485/1849.

959 Eine Abschrift des Verzeichnisses liegt bei Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 486/1849.

960 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 742/1849.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Brandis hatte bereits Anfang November zudem gebeten, dass ein Verzeichnis über jene Zahlungen mit dem jeweiligen Datum ihrer Beauftragung angefertigt werde, die man im Auftrag Ferdinands aus dem Zinsguthaben seit seiner Abwesenheit von Wien bestritten habe. Fondskassen-Direktor Scharff legt daraufhin Listen für den Zeitraum vom 1. Juli bis 2. Dezember 1848 sowie vom 2. Dezember 1848 bis Ende Dezember 1849 vor. Aus dem beiliegenden Schreiben geht jedoch hervor, dass die seit der Abdankung getätigten Ausgaben – immerhin 9.250 fl. 58 kr. C.M. – nicht von den Zinsen des ferdinandeischen Vermögens, sondern aus der Privatkasse Franz Josephs gezahlt worden waren. Dies ist durchaus nachvollziehbar, hatte man sich mit der Separierung der beiden Vermögenswerte ja erst im Laufe des Jahres 1849 auseinandergesetzt.[961] Zu klären war überdies, wer die verschiedenen Pensionen, Gnadengehälter und Unterstützungen weiter zu zahlen hatte, die teilweise noch von Kaiser Franz I. und dann von Ferdinand I. (als Kronprinz, König von Ungarn und Kaiser) genehmigt worden waren. Auch der Träger der Unkosten für die Fideikommissbibliothek vom Thronwechsel bis zum Jänner 1850 war noch nicht ermittelt (mit 1850 gingen die bibliotheksspezifischen Ausgaben ja auf die ferdinandeische Privatkasse über).[962] Zur gütlichen Lösung dieser Angelegenheit hatte Franz Joseph den Vorschlag gemacht, dass die Kosten für die franziszeischen Pensionen und Gnadengehälter für den Zeitraum vom Tod Franz' I. 1835 bis Ende 1849 auf Grundlage einer Repartition (Beteiligung aller Haupterben des Kaisers Franz) aufgeteilt werden könnten und selbige ab 1850 von seiner Privatkasse übernommen werden.[963] Da Ferdinand, der die betreffenden Pensionszahlungen während seiner Regentschaft (1835–1848) aus seiner Privatkasse bezahlte, sie somit nur vorfinanziert hätte, sind nun von den anderen Haupterben Refundierungen an den abgedankten Kaiser zu erwarten, deren Gesamthöhe Scharff mit 110.548 fl. 50 kr. C.M. bezifferte. Von diesem Betrag bringt der Fondskassen-Direktor sogleich sowohl die bereits genannten 9.250 fl. 58 kr. C.M. in Abzug, die die Privatkasse Franz Josephs im Auftrag Ferdinands von Dezember 1848 bis Dezember 1849 für diverse Aufwendungen ausgelegt hat, als auch die ebenfalls vorgestreckten Gelder für die Fideikommissbibliothek für die ersten beiden Monate des Jahres 1850

961 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 962/1849. Das Verzeichnis listet zahlreiche Ausgaben an Maler auf (für Josef Zehner, Leopold Brunner, Josef Mann, Michael [und/oder Wilhelm] Sandler u. Jakob Alt), die für Ferdinand I. Pflanzen- und Tierabbildungen angefertigt hatten.

962 Vgl. dazu Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", Rotulus actorum zum Schreiben des Fürsten von Schwarzenberg an Fondskassen-Direktor Scharff vom Juli 1851.

963 Das Dekret vom 31.10.1849 liegt den Akten nicht bei.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

(1.843 fl. 3 kr. C.M.), womit dem abgedankten Monarchen letztendlich nur noch 99.454 fl. 48 kr. C.M. zustünden.[964] Ferdinand stimmt diesem Vorschlag zu, gibt Scharff jedoch zugleich zu verstehen: „Meine Privatkassa werde Ich für die Zukunft an Mich ziehen, und weise Sie an, Meinem Sekretär Geringer, wenn er sich bei Ihnen melden wird, die gesammte in ihren Händen befindliche Barschaft zu übergeben.“[965] Damit war offenbar nicht nur jener soeben errechnete Rest aus den Refundierungen gemeint, sondern auch die bisher erwirtschafteten Reinerträge aus der Falkenstein'schen Fideikommisskasse. Scharff reagiert umgehend und lässt erheben, „wie dieser allerhöchste Befehl in Vollzug zu setzen wäre und welche Vorkehrung für die auf die Privatcassa Seiner Majestät Kaiser Ferdinand Bezug habenden Lasten zu treffen sey“. Sein Hauptrechnungsführer Johann Carl Smirsch sieht sich jederzeit zu einer Saldierung bereit, gibt jedoch zu bedenken, dass auch weiterhin Zahlungen für Ferdinand hier in Wien durchzuführen wären, falls diese nicht von Franz Joseph übernommen würden. Er bittet um Anweisung, wie selbige dann zu verrechnen seien. Smirsch macht auch darauf aufmerksam, dass die Erlöse der ehemals toskanischen Güter in Böhmen derzeit (irrtümlich) in die Privatkasse Franz Josephs fließen würden, obwohl sie eigentlich Ferdinand als ihrem Eigentümer zustünden.[966] Nach Rücksprache mit Privatsekretär Geringer kommt man Ende April 1850 diesbezüglich überein, dass ein weiterhin von der Fondskasse zu verwaltender Betrag „zur Bestreitung der kurrenten Ausgaben“ in Wien verbleiben und lediglich 20.000 fl. aus der (Falkenstein'schen) Fideikommiss- und 90.000 fl. aus der ferdinandeischen Privatkasse von Wien nach Prag abfließen sollen.[967] Zur sicheren Deponierung der Vermögenswerte bittet Ferdinands Obersthofmeister, auf der Prager Burg „ein feuersicheres mit eisernen Thüren geschütztes Local“ zur Beherbergung der Privatkasse zu erhalten.[968]

Franz Joseph ist nun gewillt, endgültig einen Schlussstrich unter diese Angelegenheit zu setzen und beauftragt Scharff am 6. Juni 1850 „alle bisher in Meiner Privatkasse aufbewahrten, ein Eigenthum Seiner Majestät [Kaiser Ferdinand] bildenden Geldbeträge und Geldeswerth vorstellenden Papiere“ auszufolgen.[969] Scharff referiert, dass es sich dabei nur mehr um die irrtümlich einkassierten Einkünfte aus den ehemals toskanischen Gü-

964 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen“, 163/1850. Schreiben Scharffs an Ferdinand vom 16.02.1850.

965 Ebenda, Anweisung vom 27.01.1850.

966 Ebenda, Bericht vom 27.02.1850.

967 Ebenda, Bericht vom 30.04.1850.

968 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594, Rubr. 130/1, Schreiben vom 23.02.1850.

969 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen“, 421/1850. Kabinettsschreiben vom 06.06.1850.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tern in Böhmen aus dem Jahr 1848 (141.240 fl.), die Hauptrechnungsführer Schmirsch angesprochen hat, und die Erträge aus dem Salzbergwerk in Soovar[970] für den Monat Dezember 1848 (25.000 fl.) handle. Der Fondskassen-Direktor sieht nun die (letzte) Chance gekommen, um von dieser Gesamtsumme von 166.240 fl. „alle seit der glorreichen Regierung aus der allerhöchsten [franzisco-josephinischen] Privatcasse bis Ende Mai 1850 bezahlten, jedoch von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand sowohl früherer als späterer Zeit verliehenen Besoldungen, Pensionen, Gnadengaben u. s. w. in Gegenrechnung zu bringen, und somit definitiv zu begleichen". Für ferdinandeische Besoldungen und Pensionen habe man von Dezember 1848 bis Mai 1850 95.930 fl. 19 kr C.M. verausgabt, für die Fideikommissbibliothek von Dezember 1848 bis Ende 1849 12.217 fl. 11 kr. C.M. und für noch von Kaiser Franz I. gewährte Besoldungen und Pensionen im gleichen Zeitraum 32.705 fl. 52 kr. C.M. Aufgrund des dadurch in Abzug zu bringenden Gesamtbetrages von 140.853 fl. 23 kr. wären an Kaiser Ferdinand nur noch 25.386 fl. 36 kr. C.M. auszubezahlen. Scharff bemüht sich, Franz Joseph von der Rechtmäßigkeit dieser Aufrechnung zu überzeugen, indem er in Erinnerung ruft, dass Kaiser Ferdinand bei der Repartition der franziszeischen Besoldungen und Pensionen

> „blos einen jährlichen Betrag von 7.458 fl. 42 kr. C.M. (welcher sich noch allmählich vermindern wird) zur Bezahlung übernahm, während Eure Majestät jene unter dem Titel ‚Aus Staatsrücksichten' von den besagten Lasten mit einer Summe von jährlichen 50.022 fl. 56 kr. C.M. (wo ebenfalls allmählig [sic] eine Verminderung eintreten wird) auf die allerhöchste Privatcasse übertragen zu lassen geruhten."[971]

Scharff weist überdies auf den Umstand hin, dass sich unter den Besoldungen, Pensionen und Gnadengaben, die künftig von der Privatkasse Franz Josephs zu zahlen sein werden, auch solche befänden, die Kaiser Ferdinand noch als Kronprinz oder seit 1830 als König von Ungarn bewilligt und 1835 bei seinem Regierungsantritt auf die kaiserliche Privatkasse übertragen habe lassen. Diese Ausgaben seien Personen „der nächsten Privat-Umgebung" des abgedankten Monarchen zuzuordnen und würden deshalb „unmittelbar Seine Majestät den Kaiser Ferdinand Allerhöchstselbst treffen". Scharff bittet deshalb um äußerste Vorsicht und Sparsamkeit bei den privaten Ausgaben, da die franzisco-josephinische Privatkasse infolge der Auf-

970 Heute Solivar, ein Stadtteil von Presov in der Ostslowakei.

971 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 163/1850. Vortrag vom 02.08.1850.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

teilung nun lediglich mit der „Soovárer Salzquote“ von jährlich 300.000 fl. dotiert sei. „Nach dieser allerunterthänigst dargestellten und Allerhöchst genehmigten Begleichung würde die Privatcasse Allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand definitiv abgesondert erscheinen.“[972] Nun vergeht über ein Jahr bis Fondskassen-Direktor Scharff die Anträge Ende September 1851 an Ferdinand übermittelt. Dieser stimmt der „Ausgleichung zwischen Meiner Privatkasse und jener Meines Regierungsnachfolgers“ in der vorgeschlagenen Weise zu, wonach dem abgedankten Monarchen mit Ende Juli 1851 ein Guthaben von 40.275 fl. 5 kr. C.M. verbleibt. Er verfügt jedoch zugleich:

> „Mehrfache Rücksichten bestimmen Mich, die Auszahlung der in dem beiliegenden Ausweise verzeichneten Gehälter, Zulagen, Pensionen und Gnadengaben, ferner bei der Privatkasse in Wien zu belassen. Ich behalte Mir jedoch bevor, durch Meinen Obersthofmeister jene Beträge, welche ich an Meine Privatkasse in Prag zu ziehen wünsche, von Fall zu Fall bezeichnen zu lassen.“[973]

Ferdinand zeigt sich auch bereit, „den mit diesen Geschäften von jetzt an betrauten Beamten der Privatkasse [in Wien] angemessene Besoldungen zu bewilligen“.[974]

Bereits ein Jahr später wird die Praktikabilität zweier ferdinandeischer Privatkassen (in Wien und Prag) offensichtlich, als die Abhandlung des Testaments Kaiser Franz I. von der eigens dafür eingesetzten Kommission abgeschlossen wird. Ferdinand schreibt nach Wien:

> „Lieber Hofrath Ritter von Scharff!
> Uiber Ihren Vortrag vom 9. Februar laufenden Jahres habe Ich Meinem Sekretär Franz Geringer aufgetragen, sich bei Ihnen zu melden, Ihnen die im Entwurfe vorgelegte Quittung über den Mir gebührenden Antheil an dem sogleich theilbaren Erbschaftsvermögen […], mit Meiner Fertigung versehen, zu übergeben und jenen Betrag dieses Vermögens, welcher zur Ausfolgung geeignet ist, zu übernehmen.
>
> Die von dem untheilbaren Vermögen für Meine Rechnung abfallenden Nutzungen sind in dem vorgeschriebenen Monats-Ausweise jederzeit ersichtlich zu machen. Dasselbe hat auch rücksichtlich der von dem Gute Weinzierl, so wie von den Fideikommiß-Gütern St. Leonhard und Wolfpassing eingehenden

972 Ebenda.

973 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen“, 421/1850. Schreiben vom 31.10.1851.

974 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Renten zu geschehen, bis Ich nicht etwa eine andere Verfügung zu treffen finde.

Ich werde Ihnen von Zeit zu Zeit bekannt geben, welche Summen von den für Meine Rechnung in Empfang genommenen Geldern Ich an Mich zu ziehen wünsche.

Bei diesem Anlaße spreche Ich Ihnen wiederholt Meinen Dank und Meine vollste Zufriedenheit für die Mir geleisteten Dienste aus.

Prag, am 14ten Februar 1852 Ferdinand"[975]

Dass die Auseinandersetzung des franziszeischen Nachlasses nicht einfach zu bewerkstelligen war, zeigt alleine schon die Dauer der damit einhergegangenen Verwaltungsarbeiten. Aber auch eine übersichtliche Darstellung der Einkünfte scheint für die damit befassten Beamten eine Herausforderung gewesen zu sein. Als Kaiser Ferdinand etwa im Mai 1852 der Ausweis „über die Vertheilung der im Jahr 1851 abgefallenen Früchte der Erbschaft" vorgelegt wird, lässt dieser die Fondskassen-Direktion über seinen neuen Obersthofmeister Bombelles auffordern, künftighin „eine einfachere, auch dem Laien leicht verständliche Darstellung" zu wählen. Weiters sei es der Wille Ihrer Majestäten,

„daß über alle Einnahmen und Ausgaben, welche zu erwarten sind, ein genauer Voranschlag verfaßt, und sich innerhalb der Grenzen desselben gehalten werde, weil nur auf diese Weise eine geregelte Gebarung möglich ist. Dazu aber ist es nöthig, alle Auslagen im Voraus zu kennen […]. Ich halte es für meine strenge Pflicht, in alle Geschäfte Seiner Majestät eine solche Klarheit und Uibersicht zu bringen, daß es nicht nur mir, sondern jedem, der auf meinen Posten steht, jeden Augenblick leicht möglich ist, Ihren Majestaeten die gewünschten Auskünfte zu geben und die Oberleitung über Alles zu führen".[976]

Die Erhebung der geforderten Information – vor allem bezüglich der Ausgaben – stellt den ersten dokumentierten Sachverhalt dar, weswegen sich Bombelles nach der Abdankung Ferdinands an Bibliotheksvorsteher Khlyber wenden wird, was zugleich den Beginn meiner Ausführungen zur Finanzierung der Fideikommissbibliothek in der Ära Khlyber markiert.

975 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 3/1852. Schreiben vom 14.02.1852.

976 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Ausgleichung der Privatkassen", 18/1852. Schreiben vom 04.07.1852.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Resümierend bleibt festzuhalten, dass die Aufteilung der Privatkassen in drei Schritten stattfindet. Die als Besitz Ferdinands sofort zu benennenden Obligationen samt Zinsen werden bereits am 1. Dezember 1849 übergeben. Durch Refundierungen für die zunächst von Ferdinand allein weiterbezahlten, noch von Franz I. bewilligten Gnadengehälter und Pensionen werden dem abgedankten Monarchen nach Abzug einiger in seinem Namen geleisteter Zahlungen beinahe 100.000 fl. zugesprochen. Ferdinand lässt daraufhin Ende April 1850 aus dem Guthaben der Fideikommiss- sowie seiner Wiener Privatkasse einen Gesamtbetrag von 110.000 fl. nach Prag abschöpfen. In einem dritten und letzten Schritt erhält der abgedankte Monarch zunächst falsch verrechnete und eigentlich ihm zustehende Erträgnisse im Gesamtwert von 166.240 fl. gutgeschrieben. Nach einem neuerlichen Abzug von Ausgaben, die ebenfalls Ferdinand zuzuweisen sind, bleibt mit Ende Juli 1851 ein Restguthaben von über 40.000 fl. C.M. übrig, welches Ferdinand jedoch ebenfalls in Wien belässt, um weiterhin fällige Rechnungen vor Ort begleichen zu können.

**Zusammenfassung**

Die von Kaiser Franz I. an seinen Sohn Ferdinand I. vermachte Privatkasse wurde nach dessen Abdankung 1848 zwischen ihm und seinem Nachfolger Kaiser Franz Joseph aufgeteilt, sodass zunächst zwei separate Privatkassen entstanden; eine franzisco-josephinische – als die Privatkasse des amtierenden Kaisers – und eine ferdinandeische, die einen Teil des finanziellen Bedarfs des abgedankten Monarchen in Prag decken sollte. Die Aufteilung der Einkünfte der vormals ‚einen' Privatkasse zwischen den beiden Kaisern fiel freilich zu Gunsten Ferdinands aus, weshalb dieser zum ‚reichen Onkel' avancierte, über dessen Erbe sich Franz Joseph 1875 wahrlich freuen konnte. Die infolge der Privatkassenteilung 1848–51 in Besitz genommenen Bestandteile übernahm Ferdinand jedoch nicht – wie zunächst geplant – zur Gänze an seinen neuen dauerhaften Wohnsitz nach Prag, sondern ließ zur leichteren Abwicklung der weiterhin in Wien zu bedienenden Ausgaben einen Teil seines Privatvermögens in der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt zurück. Aus diesem Grunde ist zwischen einer ferdinandeischen Privatkasse in Wien und einer in Prag zu unterscheiden.[977] Ebenfalls in Wien

977 Vgl. dazu Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, Ex-Kaiser Ferdinand Privatkassa-Hauptbücher Nrn. 1.487–1.510 (1852–1875), Privatkassa-Journale Nrn. 1.511–1.536 (1850–1875); siehe auch eine Kostenaufstellung Khloybers vom Jänner 1866 „12.600 [sic] Gulden aus der Privatkasse Seiner Majestät Kaisers Ferdinand in Wien, sind jährlich zur Verwendung der kaiserlich königlichen Fideicommiss-Bibliothek bestimmt", Wien, ÖStA, HHStA, Kabi-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

verblieb die Verwaltung jener Kasse, die mit der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des ebenso im Besitz Ferdinands stehenden Falkenstein'schen Fideikommisses betraut war und die nicht nur zeitgenössisch, sondern auch im folgenden Abriss als Fideikommisskasse bezeichnet wird. Ihre Entstehung wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt skizziert. In diesem Zusammenhang sei jedoch vor Verwechslungen gewarnt; die Fideikommisskasse hat nichts mit der Kasse der Fideikommissbibliothek zu tun, in die bis 1853 die für die Bibliothek bestimmte Dotation zur Gänze geflossen war und aus der, ebenfalls bis dahin, (mit Ausnahme der Gehälter) alle Ausgaben für die Fideikommissbibliothek bestritten worden waren. Sie wird im Text als Bibliothekskasse bezeichnet und ist somit die fünfte und letzte der relevanten Kassen in diesem Zusammenhang.

Der Privatsekretär Ferdinands, Intendant Franz Geringer, regt 1866 an, die Verwaltung der ferdinandeischen Privatkasse in Wien und jene der (Falkenstein'schen) Fideikommisskasse aus Gründen einer Kostenersparnis zu vereinen, „weil es für den dortigen Zweck [in Prag] vollkommen entsprechen würde, wenn der jedesmalige Monats Ausweis die Gebarung beider Kassen cumulativ enthält." Fondskassen-Direktor Scharff spricht sich jedoch klar dagegen aus, da das Einsparungspotential vernachlässigbar gering sei und die Fideikommisskasse aufgrund einer kaiserlichen Resolution ohnehin bestehen bleiben müsse. Außerdem würde es „eine dreyfache Arbeit verursachen", sollte späterhin wiederum eine Trennung der beiden Kassen anbefohlen werden. Geringer gestattet daraufhin, „daß die bisherige Verrechnungsart fort bestehe".[978]

Bevor wir uns wieder den Finanzen der Fideikommissbibliothek im Detail zuwenden, noch eine ausblickhafte Notiz am Rande: Franz Joseph hatte sich schon unmittelbar nach dem Tod seines Sohnes Rudolf 1889 mit der Verteilung seines Privatvermögens beschäftigt. Wie Christoph Schmetterer in seiner Abhandlung über die letztwilligen Verfügungen des Langzeit-Kaisers darlegt, war zu erwarten, dass durch den frühen Tod des Kronprinzen (und einzigen Sohnes), Thronfolge und zivilrechtliche Erbfolge bei Franz Josephs Ableben dereinst auseinanderfallen würden.[979] Als der schließlich nachrückende Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand sich 1900 nicht ebenbürtig verehelichte und die dieser Ehe entstammenden Kinder somit keine Sukzessionsrechte hatten, war dieselbe Situation nach Franz Ferdinands Tod neuerlich zu erwarten. Franz Joseph mag sich hier wohl an den Beginn sei-

nettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Übersicht vom 09.01.1866, dem Schreiben vom 31.10.1865 beigelegt.

978 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874", 7/1866.

979 *Schmetterer*, Verfügungen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ner eigenen Regentschaft 1848 und an die finanziell kargen Jahre bis zum Tod Ferdinands erinnert haben. Um seinen Regierungsnachfolgern dieses Schicksal zu ersparen, widmete er etwa die Hälfte seines Privatvermögens (30 Millionen Gulden) als finanzielle Basis für die ihm nachfolgenden Kaiser von Österreich. Um zu verhindern, dass diese Mittel anderweitig weitervererbt werden, (etwa an Franz Ferdinands nicht ebenbürtige Nachkommenschaft), erklärte er das Vermögen zu einem Fideikommiss, das mit seinem Tod ins Leben treten und an seine jeweiligen Regierungsnachfolger gehen sollte. Es wurde späterhin als „Kaiser Franz Joseph I-Kronfideikommiss" bekannt und umfasste an Immobilien neben den von Kaiser Ferdinand ererbten böhmischen Besitzungen unter anderem auch das Jagdhaus Franz Josephs in Mürzsteg. Nach dem Ende der Monarchie wurde dieses Fideikommiss und andere – weil es sich um gebundenes Privatvermögen handelte – von der Republik Österreich verstaatlicht. Mürzsteg wurde zum Sommersitz des Bundespräsidenten. Hätte es Franz Joseph per Testament als freiverfügbares Vermögen weitergegeben, wie etwa die Villa in Ischl, wäre es der Familie Habsburg-Lothringen vermutlich erhalten geblieben.[980]

### 5.10.3 Ära Khloyber

Der Ausnahmezustand in dem sich der Wiener Hof im Jahre 1848 befand und die politischen Umstände, die ihn sogar zur Flucht aus Wien veranlassten, hatten nicht nur zur Folge, dass weniger Bücher bestellt bzw. geliefert wurden und sich somit der Restsaldo der Bibliothekskasse beständig erhöhte. Auch die sichtlich notwendige Kontrolle des Bibliotheksvorstehers Khloyber war nicht geübt worden. Erst nachdem sich der zurückgetretene Kaiser Ferdinand und seine Gattin Prag als künftigen ständigen Wohnsitz gewählt hatten und eine Trennung sowohl des Hofstaats als auch der Privatkasse vollzogen worden war,[981] begannen die nun ausschließlich für die Belange Kaiser Ferdinands zuständigen Beamten in Prag damit, sich einen Überblick über die in ihre Zuständigkeit fallenden Einrichtungen zu verschaffen.

Der Obersthofmeister Kaiser Ferdinands I., René-Charles Graf Bombelles, weist Khloyber am 12. Oktober 1852 von Reichstadt aus an, einen Voranschlag über die prognostizierten Ausgaben der Fideikommissbibliothek vom November 1852 bis Oktober 1853 vorzulegen, da er selbst von Ferdinand beauftragt worden sei, eine Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben (des kaiserlichen Haushalts) zu erstellen. Der abgedankte Kaiser hatte die

980 Ebenda, 323.

981 Vgl. dafür Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Kt. 594 (1850), Rubr. 130.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bezahlung der Kosten für die Fideikommissbibliothek nach der Teilung der Privatkasse ja seit 1. Jänner 1850 übernommen.[982] Zugleich wird Khloyber aufgefordert anzugeben, wann und welcher Person er das letzte Mal Rechenschaft über die Finanzen der Sammlung abgelegt habe. Dieser letzte genehmigte Bericht sei dem verlangten Voranschlag beizulegen.[983] Bereits am 20. Oktober beziffert der Vorsteher der Ausgaben für das Jahr 1853 mit etwa 3.491 fl. (ohne Personalkosten) und referiert überdies, dass sein letzter Rechenschaftsbericht das Jahr 1847 betroffen habe.[984] Hinsichtlich der an ihn gestellten Frage (wem gegenüber er zuletzt Rechenschaft abgelegt hat) beruft er sich zunächst auf ein Schreiben des Kaisers Franz I. vom 12. Dezember 1812, demzufolge „der Vorstand der Allerhöchsten Privatbibliothek sich in Allem und Jedem unmittelbar an die Allerhöchste Person Seiner Majestät zu wenden hatte".[985] Bedingt durch die politischen Wirren der Jahre 1848 und 1849 „erhielt dieser Geschäftsgang eine Unterbrechung, so daß nun über die Jahre 1848 […] bis Ende des gegenwärtigen Jahres 1852 ein Gebahrungs Ausweis zu unterbreiten kommt, welchem ich nun nach der bisherigen Uebung im Verlaufe des nächstes Jänners, wo die Conti alle besammen seyn werden, aller unterthänigst nachzukommen verpflichtet bin."[986] Khloyber gesteht also indirekt ein, säumig gewesen zu sein und bittet zugleich um eine Frist, diese Bringschuld erledigen zu können. Er erläutert weiters, dass es eine langjährige Praxis gewesen sei, die jährliche Dotation von 4.800 fl. durch außerordentliche finanzielle Zuwendungen zu vermehren, um alle notwendigen Ausgaben begleichen zu können. Seit 1848/49 habe sich auch in dieser Hinsicht einiges geändert und die Aufwendungen seien zurückgegangen.[987]

Am 7. November 1852 teilt Obersthofmeister Graf Bombelles als Reaktion auf den von Khloyber zitierten Befehl von 1812 mit, dass Kaiser Ferdinand ihm [Bombelles] „die Führung aller Seiner Geschäfte übertragen und an [ihn] die entsprechende Vollmacht ausgestellt" habe. Darum erwarte er sich Berichterstattung in allen bibliotheksspezifischen Belangen. Er bemängelt, dass im eingereichten Voranschlag für 1853 nur die Erfordernisse für Buch- und Kunsthändler sowie für Kanzleiausgaben berücksichtigt worden seien, Besoldungen, Quartiergelder, Zulagen und Pensionen hingegen fehlen

982 Vgl. dazu das vorhergehende Kapitel.

983 FKBA26018, fol. 1$^{r–v}$.

984 Vgl. FKBA25142, vorgelegt am 08.03.1848, von Kaiser Ferdinand beantwortet in Innsbruck, den 27.05.1848.

985 Tatsächlich eine Resolution vom 20.12.1812 „[…] worüber die Rechnung unmittelbar Mir zu legen ist.", FKBA01012, fol. 11$^{r}$.

986 FKBA26018, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

987 Ebenda, fol. 4$^{r–v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

würden. Nach kaiserlicher Willensmeinung sei überdies darauf zu achten, dass der Gesamtaufwand für die Fideikommissbibliothek den Betrag von 12.000 fl. C.M. jährlich nicht übersteige. Hinsichtlich der Nachreichung der fehlenden Rechenschaftsberichte für die vergangenen Jahre kommt Bombelles nicht umhin etwas zynisch zu bemerken:

> „Daß Sie [Khloyber] die Rechnungen für die Jahre 1848 bis 1852 im Monate Jänner 1853 vorlegen werden, nehme ich zur Wissenschaft, wenn Sie es nicht selbst wünschenswerth finden sollten, die ohne Zweifel schon längst geordneten Rechnungen für die Jahre 1848 bis einschließlig [sic] 1851 sogleich zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden, und durch die Ertheilung derselben schon jetzt jeder Verantwortlichkeit enthoben zu werden".[988]

Von dieser Kritik beschämt oder angespornt, legt Khloyber bereits Anfang Dezember 1852 die Rechnungsjournale der Jahre 1848 bis 1851 samt Belegsammlung vor. Den Gesamteinnahmen dieser vier Jahre von 20.706 fl. 18 kr. C.M.[989] würden Ausgaben in der Höhe von 14.851 fl. 15 kr. C.M. gegenüberstehen, weshalb zu Beginn des laufenden Jahres 1852 ein Kassaguthaben von 5.855 fl. 5 kr. C.M. zur weiteren Verwendung zur Verfügung stand.[990] Am 17. Februar 1853 antwortet Bombelles auf diese Eingabe. Da Khloyber sich bei den Ausgaben der Jahre 1848 und 1850 im Kreuzerbereich verrechnet hatte und diese summa summarum somit 14.851 fl. 41 kr. ausmachten,[991] ist das tatsächliche Kassaguthaben mit nur 5.854 fl. 37 kr. C.M. zu beziffern. Neben seinem „Absolutorium" habe Kaiser Ferdinand überdies angemerkt, „daß ein so bedeutender Kassarest als Sie von einem Jahre in das andere übertragen haben, um so weniger die regelmässige Behebung der Monats-Dotazion nöthig gemacht habe, als Sie etwa nöthige größere Beträge jeden Tag bei der Allerhöchsten Privatkasse hätten beheben können". Ferdinand habe deshalb verfügt, dass die Auszahlung der Dotation so lange zu unterbleiben habe, bis der in seinen Händen befindliche Kassenrest verbraucht ist. Damit Khloyber nun nicht auf den Gedanken verfällt, das Guthaben mit geldverprassenden Projekten nach eigenem Ermessen zu verbrauchen, ruft Bombelles in Erinnerung, „daß außerordentliche Anschaffungen oder Verwendungen mir früher zur Einholung der Allerhöchsten Ge-

988 Ebenda, fol. 5$^{v}$.

989 Kassaguthaben des Jahres 1847 von 841 fl. 46 kr., 4x die Jahresdotation von 4.800 fl., 664 fl. 32 kr. a.o. Zuschuss vom 27.05.1848.

990 FKBA26018, fol. 13$^{r}$–22$^{v}$.

991 1848 2.897 fl. 4 kr. (Khloyber 2.896 fl. 54 kr.), 1850 2.528 fl. 18 kr. (Khloyber 2.528 fl. 02 kr.), vgl. die Bleistiftkorrekturen in FKBJ1848–1849 u. FKBJ1850–1851.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nehmigung anzuzeigen sind". Schlussendlich wird der Bibliotheksvorsteher aufgefordert, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1852 demnächst vorzulegen.[992] Khloyber macht daraufhin den nicht mehr schriftlich erhaltenen, aber aufgrund verschiedener Hinweise in anderen Akten belegten Antrag, einen Betrag von über 4.000 fl. C.M. aus diesem Kassaguthaben für das Umbinden der im Bestand der Fideikommissbibliothek befindlichen Bücher aus dem Nachlass der Erzherzogin Maria Elisabeth, einer Tante Kaiser Franz' I., verwenden zu dürfen.[993] Bombelles sieht sich nicht in der Lage, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen und lässt über den Obersthofmeister Kaiser Franz Josephs, Karl Fürst zu Liechtenstein, einen fachkundigen Beamten der Hofbibliothek zu Khloyber entsenden, der den Sachverhalt prüfen und die Notwendigkeit dieser Maßnahme abwägen soll. Im Ankündigungsschreiben an Khloyber vom 13. März 1853 wirft Bombelles die Frage auf „ob es nicht besser wäre, dieselben zu veräußern und an deren Stelle neuere Werke anzuschaffen" und fordert ihn auf, „mit dem Beamten der k. k. Hofbibliothek gemeinschaftlich die Erhebungen zu pflegen". Es sei für ihn als Obersthofmeister in Prag „eine etwas missliche Aufgabe, die Oberaufsicht über ein in Wien befindliches Institut zu führen".[994] Khloyber antwortet am 22. März in einer ausführlichen und teilweise retrospektiven Stellungnahme, die aufgrund ihres Detailreichtum, ihres Informationsgehalts hinsichtlich bestandserhaltender Maßnahmen und der inhaltlichen Zusammensetzung der Bibliothek Maria Elisabeths hier zur Gänze abgedruckt wird.

„[fol. 3r] Eure Excellenz Hochgeborner Graf [Bombelles]!
In Entsprechung Ihrer hohen Aufforderung vom 13. dieses Monats habe ich die Ehre folgendes zu berichten: Gestern war der Custos der k. k. Hofbibliothek Herr Hofrat Eligius Baron Münch-Bellinghausen bei mir, und theilte mir mit schonender Artigkeit den, durch Seine Durchlaucht den Herrn Ersten Obersthofmeister erhaltenen Auftrag mit, worauf heute im Verein mit einem Beamten[995] der Hofbibliothek die betreffenden Erhebungen statt fanden, deren Resultat bereits in Ihren Händen seyn dürften.

Eure Excellenz! Als ich meinen unmaßgeblichen Antrag stellte, daß es Noth thue die vom Wurmstiche inficirte Elisabethinische Bibliothek umbinden zu lassen, und dazu vielleicht einen Theil der ausgewiesenen Ersparniß verwenden zu dürfen, ließ ich mich dabei von zwei ganz ähnlichen Vorgängen leiten.

992 FKBA26018, fol. 23r–v.
993 Zur Bibliothek Maria Elisabeths vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 283–287.
994 FKBA26024, fol. 1–2.
995 Ernst von Birk (1810–1891).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[fol. 3v] Der 1te Fall war dieser: als im Jahre 1824 hierorts 621 Bände Incunabeln darunter sehr viele in 4° gebunden werden sollten, both der damalige Vorstand Young (dem ich beigegeben war) um einen allergnädigsten Zuschuß von 3000 fl. C.M. […] Der 2te Fall war: als die bedeutende Bibliothek des seligen k. k. Reichsreferendars Baron Frank (meistens Juridica) im Jahre 1819 angekauft, dann aus Mangel an Raum indessen in Faszikeln nothdürftig untergebracht werden mußte. Es wurden zwar von Jahr zu Jahr Localitäts-Erweiterungen versprochen; allein die Stunde der Erlösung wollte lange lange [sic] nicht kommen; endlich eines heissen Sommers zeigte sich in dem schlechten Material welches diese Ankömmlinge mitbrachten, der fatale Wurmstich. Dem Übel zu steuern war sichtlich eine unbestreitbare Nothwendigkeit, und dieß konnte nur durch ein Umbinden geschehen.

[fol. 4r] Ich war davon – und wenn sich auch eine Opposition erhoben hätte, so fest überzeugt, wie einst Galilei in seinem Fache vor dem opponirenden Kardinal-Collegium; denn ich sah mit eigenen Augen, wie sich das Gewürm am Einbande des Buches bewegte. Zum Glücke erhielt die Bibliothek mittlerweile einen ganz kleinen Zuwachs an Raum; ich ließ daher frisch nach einander Fortbinden, ohne daß der kaiserliche Herr auch nur einen Kreuzer Zuschuß zu bewilligen gehabt hätte. – Die Sache war gerettet! – Der Einband war schlicht, ja ist kaum anständig zu nennen; aber es sind juridica die bloß den Fachmann interessiren, und für den Allerhöchsten Hof kein pretium affectionis[996] haben, wie dieß vielleicht mit den nachgelassenen Büchern der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin-Tante nicht der Fall seyn könnte. Diese beiden Fälle waren es, nach welchen ich mich in meinem Antrage wegen [fol. 4v] der Elisabethina richtete.

Übrigens ist der Einband in der Bibliothek durchschnittlich bei gewöhnlichen Werken ein bescheidener Halbfranz – Werke besserer Art haben Ganz Franz oder Juften[997], die haute volée aber – was übrigens jetzt selten geschieht – prunkt in Maroquin.

Die kaiserliche Universität, oder die öffentliche Hofbibliothek würde sicherlich unklug thun, wenn sie für die zuweilen ungeschlachten Hände des lesenden Publikums etwas gewählter binden liessen. Dagegen nimmt es sich in der Bibliothek des Kaisers von Oesterreich ganz convenient aus, wenn sie sich durch eine schönere Aussenseite empfiehlt. – Indem ich dieses erwähne, könnte es scheinen als ob die Bibliothek einen Überfluß an Luxus Einbänden habe, allenfalls wie Graf Spencer in seiner Bibliothek zu Althorp – keineswegs; und ich glaube daß sie hierin von den Sammlungen [fol. 5r] Seiner kai-

996 „Keinen ideellen Wert."
997 Juchtenleder.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

serlichen Hoheit des Herzogs Albert zu Sachsen-Teschen weit übertroffen ist; wo einst der rothe Maroquin eine beliebte Uniform war.

Mag auch die kaiserliche Hofbibliothek, wie mir der Herr Beamte sagte – eine große Zahl solcher vom Wurmstiche heimgesuchten Bände schon lange her besitzen; so läßt sich – nach meiner geringen Ansicht – keineswegs daraus folgern, daß meines erhabenen Herrn Fidei Commiss Bibliothek in der erwähnten Elisabethina sich einer gleichen bedauerlichen Unzukömmlichkeit erfreuen soll; wenigstens würde ich in Verlegenheit gekommen seyn, wenn ich dereinst dem Allerhöchsten Gebrauche ein derlei Buch hätte unterbreiten müssen. (Tiefer unten wollen Eure Excellenz ersehen, aus welchem Grunde diese in Innsbruck gebundenen Bücher nicht schon früher umgebunden worden sind)

Der höchstselige Monarch hatte eine große Vorliebe für diese von Ihm gegründete [fol. 5$^{v}$] Sammlung; da geschah es dann bisweilen, daß Allerhöchstderselbe irgend einen hohen Gast wie zum Beispiel den König von Neapel, die Prinzen von Preussen etc. Höchstselbst in den hierortigen Gemächern herumführte, und ohne die Dazwischenkunft des Beamten verschiedenes zeigte. Es schien nun dem Kaiser keineswegs zu mißfallen, wenn bei solchen Revüen die friedlichen Musenkinder sich in angemessener, einer Allerhöchsten Privatbibliothek würdiger Kleidung präsentirten. Von einem anderen Gesichtspunkte muß eine öffentliche Bibliothek in dieser Beziehung ausgehen; ihr Lese-Publikum (in Beziehung auf den Einband nicht immer sehr gewissenhaft) gehört anderen Kreisen an.

Möglich daß meine Besorgnisse etwas zu ängstlich gewesen sind; mein Wunsch aber endlich eine Gelegenheit zu haben die, mit den ersten Merkmahlen einer angehenden Verwesung [fol. 6$^{r}$] Behafteten sammt und sonders rasch umbinden lassen zu können, gewahre ich freilich nun ist ein pium desiderium[998], das in meiner Lage jeder Bibliothekar für die ihm anvertrauten Sammlungen hegen würde. Auch möchte ich vielleicht eine nicht ganz unrichtige Vermuthung aussprechen, wenn ich voraussetze, daß die kaiserliche Hofbibliothek wenn sie sich von ihrer Ankaufs Dotation pro 19.000 fl. etwas ersparen könnte, sicherlich einen Theil dieser Ersparniß für ihre schadhaften Bände verwenden würde.

Nachdem ich Euer Excellenz Geduld so lange durch das Vorausgeschickte ermüdet habe, erlaube ich mir nun über den inneren und äusseren Werth der Elisabethina folgende Bemerkungen:

a) der innere das heißt literarische Werth ist kein bedeutender – der größte Theil der 2172 Werke und Werkchen besteht aus Unterhaltungsbüchern, welche vielleicht die Frau Gräfin Persico oder sonst Jemand für Ihre kaiserliche

998 „Ein frommer Wunsch."

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hoheit zum Vorlesen ausgewählt haben mag. [fol. 6v] Der hohe Erbe dieser Sammlung wailand Kaiser Franz wollte mit den darin vorkommenden vielen Romanen – wie Er sich scherzend auszudrücken geruhte – ein Auto da Fé[999] anstellen lassen, und hatte bereits mit höchst eigener Hand in unserem Spezialkataloge die betreffenden Artikel angestrichen[1000]; allein ein gewisses Pietätsgefühl gegen die verblichene hohe Tante schien Seine Majestät immer von dieser Vernichtung abzuhalten. Dieß war denn auch die Ursache warum die damals schon schadhaften Bände intact in ihren Fächern verblieben.

b) der äußere Werth ist ebenfalls nicht bedeutend; denn schwerlich dürfte beim Verkaufe ein großer Erlös ausfallen;

c) tritt in letzterer Beziehung der Umstand ein wenig hemmend entgegen, daß jedes Buch auf der Rückseite seines Titelblattes nebenstehendes Bibliothekszeichen [Exlibris][1001] enthält. Für die allerdurchlauchtigste kaiserliche Familie dürfte daher die ganze Sammlung in so [fol. 7r] ferne von Interesse seyn, als ein pretium affectionis[1002] darauf ruht, und es vielleicht nicht recht schicklich schiene, den Nachlaß der hohen Verwandten auf dem antiquarischen Trödelmarkt zu finden.

Euer Excellenz fragen mich schließlich ob die mir zugetheilten Organe ihre Schuldigkeit thun?

Ich muß hierauf erwidern, daß ich diesen beiden Herrn Beamten [Thaa u. Winkler] meine aufrichtige Achtung nicht versagen kann. Sie dienten früher im Präsidial Bureau Ihrer Excellenzen der Herrn Grafen Saurau und Mittrowsky[1003], welcher Letzterer sie bei ihrem Übertritte mit Bedauern scheiden sah. Auch würde es in der That ein sehr unliebsamer Umstand seyn, wenn Beamte bei wissenschaftlichen Anstalten, sich auf ihre einfache Beamtenpflicht beschränkten. Sie muß Freude und Lust zu ihrem Fach beseelen. Diese läßt sich zwar nicht gebiethen, kommt aber mit der Zeit. Sie dann in dieser Stimmung [fol. 7v] zu erhalten ist nur Vortheil für die Anstalt, zumahl Bibliotheksbeamte auf die Aussicht auf eine bessere Zukunft in der Regel resigniren müssen. Scriptor Thaa hat die höheren Fakultätsstudien – Kanzlist Winkler ist sehr gewandt und anstellig. Auch die Diener sind sehr brave Leute. Wich hatte das Glück von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand Selbst für diesen Dienst gewünscht zu werden. Möge übrigens mein allergnädigster Herr noch so fern von hier residiren, nie werde ich – so gering auch meine Kräfte sind – aufhö-

999 „Verbrennung häretischer Bücher."

1000 FKB.INV.9. Darin befinden sich tatsächlich (uneinheitliche) Anstreichungen mit Bleistift.

1001 Vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 285, Abb. 27.

1002 Vgl. Anm. 996.

1003 Franz Josef Graf Saurau (1760–1832) und Anton Friedrich Graf Mittrowsky (1770–1842) waren aufeinanderfolgend Oberste Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ren, nach der bisherigen Weise über sein kaiserliches Gut zu wachen, als ob es mein Eigenes wäre.

Durch beinahe 50 Jahre unterstand die Bibliothek unmittelbar ihrem erhabenen Eigner. – Nie ward meines Wissens die geringste Rüge laut; vielmehr erfreute sie sich in Bezug auf die innere Einrichtung eines Rufes wie wenige in der Monarchie. Ein großer Theil des Verdienstes gehört dem vorigen Bibliothekar Hofrat Young. Meine Wenigkeit hatte in der Folge mit dem [fol. 8r] Bibliotheks- und Referatsgeschäfte noch ein zweites zu verbinden, das, so ehrenvoll es war, mich ungemein in Anspruch nahm. Ich mußte nämlich in der unmittelbarsten Nähe Seiner Majestät in Höchstdessen Arbeits-Cabinete von früh Morgen[s] bis in die Nacht mich nicht mit Bibliotheksgeschäften, sondern mit Arbeiten befassen die auf verschiedene Zweige des Staatsdienstes Bezug hatten.

Ein Beweis meines so gnädigen Vertrauens ist, daß nach dem so betrüblichen Hinscheiden des Kaisers, meine Unbedeutendheit (nach dem Tode Kaiser Leopolds that dieß eine eigene Commission) sämmtliche sehr zahlreiche Akten und Schriften die dem Herrn zur Erledigung und Schlußfassung vorlagen, zwei sehr hoch gestellten Personen, in deren Bereich sie zunächst zu kommen hatten, zu übergeben hatte etc.

Bei Allem dem waren die Bibliotheksarbeiten nicht vernachlässiget. In dieser Lage war mir das hohe Vertrauen und die gnädige Nachsicht – denn nie wagte ich damals eine selbstsüchtige Bitte – mehr werth [fol. 8v] und kostbarer als alle Belohnung. Um so beunruhigender (entschuldigen Hochdieselben meine Freibrüstigkeit) muß ich mich nun fühlen, wenn ich bedenke, daß dereinst in der Geschichte der hierortigen Bibliothek der wie ein Ereigniß dastehende inquirirende Besuch der Herren aus der Hofbibliothek gar leicht als ein Zeichen des verminderten Allerhöchsten Vertrauens (aber nach meinem Bewußtsein gewiß nicht verminderter Sorgfalt für das mir anvertraute kaiserliche Gut) ausgelegt, und vielleicht schon gegenwärtig von manchen Personen so ausgelegt werden könnte.

Schließlich bitte ich um die Allerhöchste Ermächtigung die am Schlusse des Jahres 1852 ausgewiesene Ersparniß, welche bis heute noch aus 5.647 fl. 16 X.[1004] besteht, an die Allerhöchste Privatkasse abführen zu dürfen, wodurch dann im Sinne der an mich unterm 7. November 1852 Zahl 428 erlassenen Weisung die Jahresdotation nach der bisherigen Gepflogenheit wieder flüssig würde. Mit Ende des gegenwärtigen 1. Semesters also Anfangs [fol. 9r] Juli 1853 würde ich über die in dieser Zeit gepflogene Gebahrung Rechnung legen, dann aber zugleich um die Vergünstigung bitten, den Bibliothekar ein für allemal von dem Cassiergeschäfte zu erlösen, dagegen die Allerhöchste Privat-

1004 Korrigiert von 5854 fl. 37 X.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kasse damit geneigtest zu beauftragen; bei welcher in Zukunft die von hieraus vidirten Noten und Conti – versteht sich innerhalb der Begränzung welche die oberwähnte Eröffnung vom 7. November 1852 andeutet – von den Partheyen zur Zahlung zu präsentiren kämen.

Nur eine Art von Handkassa zur Bestreitung von currenten kleineren Ausgaben (worüber ich die betreffenden Ansätze unter Einem im nächsten Juli übersichtlich vorlegen würde) wäre für den diesseitigen Dienst wünschenswerth. Im Gewährungsfalle dieser meiner unmaßgeblichen Proposition bin ich mir es selbst schuldig Euer Excellenz um die gütige Vermittlung zu ersuchen, daß die etwa in dieser Angelegenheit erfliessende Weisung an die [fol. 9$^{v}$] kaiserliche Cassa Oberdirektion dieses meines heute gestellten ehrfurchtsvollen Ansuchens Erwähnung mache.

Schon mein Amtsvorfahr [Peter Thomas Young] soll einst um eine ähnliche Verfügung bei wailand Seiner Majestät [Kaiser Franz] mündlich, jedoch vergebens angesucht haben. Der selige Hofrat Young meinte, es mochte vermuthlich nicht der Absicht des Kaisers entsprochen haben der Neugierde und vielleicht den Besprechungen der jüngeren Beamtenwelt gleichsam rechenschaftlich vorzulegen, was ihr hoher Herr heuer zu lesen oder nicht zu lesen; zu kaufen oder nicht zu kaufen beliebt habe. Alle diese zarten Rücksichten fallen bei der gegenwärtigen Stellung der Allerhöchsten Fideicommiss Bibliothek weg.[1005]

Endlich erlaube ich mir anzufügen, daß ich den, blos aus einem Bande bestehenden Katalog über die Bibliothek der höchstseligen Frau Erzherzogin Maria Elisabeth in jedem Augenblicke der Allerhöchsten Einsicht unterbreiten kann.

Wien, den 22$^{ten}$ März 1853 Khloyber“[1006]

In einem undatierten Schriftstück– vermutlich eine ältere Konzeptfassung des soeben zitierten Berichts, deren Inhalt nicht in die Reinschrift mit aufgenommen wurde – rechtfertigt sich Khloyber zum einen für die bisher geübte Praxis der monatlichen Dotationsbehebung und zum anderen für das sukzessive entstandene, ansehnliche Kassaguthaben.

1005 Im Konzept zu diesem Bericht FKBA26023, fol. 1$^{v}$ lautet dieser Satz etwas ausführlicher: „Da nun jetzt diese zarten Rücksichten nicht mehr obwalten, die erfreuliche unmittelbare Stellung der Bibliothek in welcher sie beinahe durch ein halbes Jahrhundert zu ihrem erhabenen Herrn gestanden hat, aufhört, so benütze ich diesen Umstand mich an Eure Excellenz mit dem Ansuchen zu wenden, es geneigtest vermitteln zu wollen, daß der oberwähnte Young'sche Antrag zur erwünschten Geltung kommen dürfe.“

1006 FKBA26024, fol. 3$^{r}$–9$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Bisher habe ich mich immer genau nach dem benommen, was mir gleich nach dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand aufgetragen wurde, nämlich in beiden Allerhöchsten Bibliotheken (wovon die Eine gegenwärtig in Prag ist) so vorzugehen und fortzufahren, wie es unter wailand Kaiser Franz eingehalten worden ist. Weil nun bereits seit dem Jahr 1812 die ausdrückliche Anordnung bestand, die Dotation monatlich zu erheben, so mußte natürlich mein Vorfahre sowohl als ich dieser Allerhöchsten Weisung entsprechend nachkommen. Die durch das Jahr 1848 herbeigeführten Wirren versetzten die Bibliothek in eine Art verwaisten Zustand und als später die k. k. Staatskanzlei Einfluß zu nehmen schien, in eine förmliche Ungewißheit. Während dieser unheilvollen politischen Lage in den meisten Ländern, war die edlere geistige Productionskraft gelähmt, die Fortsetzungen mancher kostbarer Werke geriethen für die abnehmenden Bibliotheken ins Stocken, und sind es zum Theile noch; es war bei so bewandten Umständen daher nicht schwer eine Ersparniß von 5.854 fl. 37 kr. zusammen zu bringen."[1007]

Alles in allem macht es aufgrund Khloybers Schilderungen also den Anschein, als ob die gewiss unangenehme Überprüfung durch die Beamten der Hofbibliothek ohne nennenswerte Vorkommnisse in gesitteter Form über die Bühne gegangen wäre, wiewohl der Bibliotheksvorsteher seine Bedenken nicht verhehlt, dass seine Reputation durch diesen Kontrollbesuch nachhaltig beschädigt worden sein könnte.

Lassen wir nun die Gegenseite zu Wort kommen. Obersthofmeister Karl Fürst zu Liechtenstein beauftragt die k. k. Hofbibliothek am 15. März 1853 einen fachkundigen Beamten „unverzüglich" in die Fideikommissbibliothek zu entsenden, da Graf Bombelles es auffallend finde, „daß plötzlich ein so bedeutendes Erforderniß eintrete" und der Einband so vieler Bücher zu erneuern wäre. Es sei zu erheben, „ob der Werth der gedachten Werke eine so namhafte Auslage rechtfertigen lasse".[1008] Der Skriptor der Hofbibliothek, Ernst Birk, schreibt in seinem Bericht:

„Es ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß eine bedeutende Zahl von Einbänden meist auf dem Rücken und in den Fälzen mehr oder minder durch Wurmfraß beschädigt in der a.h. Fideikommißbibliothek sich vorfindet, deren Umbindung oder theilweise Restaurirung unvermeidlich seyn dürfte. Diese Beschädigungen fanden jedoch nicht erst in neuerer Zeit statt. Sie rühren aus einer früheren Epoche her und beschränken sich fast ausschließlich auf Einbände aus dem letztverfloßenen Jahrhundert, die in jeder andern öffentlichen

1007 FKBA26023, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.

1008 Wien, ÖNB, Hausarchiv, Protokollzahl 74/1853, Schreiben vom 15.03.1853.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wie Privatbibliothek auf gleiche Weise beschädigt vorkommen. Die nächste Veranlassung zu dieser so allgemein verbreiteten Erscheinung liegt zunächst in dem damals allgemein üblichen Verfahren der Buchbinder, Leim oder ungesäuerten Kleister zu verwenden. Erst in neuerer Zeit gelang es durch ausschließenden Gebrauch von Kleister, der durch einen Zusatz von Alaun gesäuert ist, durch Verwendung möglichst fester Dekel [sic] und besonders durch die Wahl des Juchtenleders zu den Einbänden diese lästige Erscheinung beinahe ganz verschwinden zu machen. In dieser Weise sind auch die neueren Anschaffungen der a.h. Fideicommiß gebunden und vollkommen wohl erhalten. Bey der so eben vollendeten Revision des gesammten Bestandes der a.h. Fideikommißbibliothek wurden nun alle irgend wahrnehmbaren Beschädigungen einzelner Bände durch Wurmfraß oder auf andere Weise, mit einer in manchen Fällen fast allzugroßen Sorgfalt verzeichnet. Und nur durch Hinzurechnung aller bisher broschirt aufgestellten Werke minderen Belanges, kleinere Reparaturen u. s. w. konnte die Summe derselben auf circa 5000 Bände sich belaufen. Bey der großen Pracht und Schönheit der Mehrzahl der Einbände der a.h. Fideikommißbibliothek erscheint es jedenfalls sehr wünschenswerth und nöthig auch den Rest, deßen Äußeres beschädigt oder unscheinbar zur besseren Erhaltung und Entfernung jeder möglichen Gefahr auf eine dem Werthe jedes einzelnen Werkes entsprechende Weise nach und nach binden zu lassen. Es ist jedoch kein dringendes Erforderniß diese Umgestaltung in der ganzen Ausdehnung gleich jetzt in Angriff zu nehmen und im Laufe eines Jahres zu vollenden, da letzteres ohnedieß mit der nöthigen Rücksicht auf solide Ausführung der Arbeit kaum möglich seyn würde. Die befürchtete Gefahr einer raschen Weiterverbreitung des Wurmfraßes durch Anstekung [sic] noch gesunder Bände stellt sich, wenigstens nach der an der kaiserlichen Hofbibliothek gemachten langjährigen Erfahrungen, als nicht sehr bedeutend dar, sollten auch bey der alljährlichen Reinigung der a.h. Fideikommißbibliothek in einem oder dem andern schon länger schadhaften Bande zuweilen noch einige lebende Würmchen aufgefunden werden. Die Vornahme der beantragten umfaßenden Restaurazionen könnte demnach ohne große Gefahr für das übrige werthvolle Materiale der Bibliothek, leicht auf einige Jahre vertheilt werden und würde auf diese Weise nicht in einem Jahr den ganzen Betrag in Anspruch nehmen.

Zur Ermittlung ob der Werth dieser neuzubindenden Werke eine so namhafte Auslage rechtfertigen läßt, glaubte ich vor allem das Inventar der Bibliothek weiland Ihrer kaiserlichen Hoheit der höchstseligen Frau Erzherzogin Marie Elisabeth durchsehen zu müßen, da diese Sammlung die bedeutendste Zahl beschädigter Bände enthält. Werke der französischen und besonders deutschen Nationalliteratur, letztere im Fache der Romane in großer Vollständigkeit, bilden den Hauptinhalt. Zeugen der Geschmaksrichtung [sic]

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ihrer Zeit sind sie nicht ohne Intereße für die Entwicklungsgeschichte der Nationalliteraturen und manche dieser Werke in so reinen Exemplaren wie die vorhandenen, gehören dermalen schon zu den Seltenheiten. Bey dem nur seltenen Gebrauch in der Gegenwart dürfte es genügen, wenn sie in elegante Steifbände mit Titel gebunden würden, wobey der Oktavband beiläufig auf 14 Xer C.M. zu stehen käme. Auf diese Weise würde im Vergleiche mit den per Band beantragten 50 X. C.M. Umbindungskosten eine namhafte Verminderung der Gesammtauslagen einträten müßen, um so beträchtlicher, wenn auch die bisher broschirt aufgestellten Werke minderen Umfangs und Belangs auf dieselbe Weise behandelt würden".[1009]

Dem Bibliotheksvorsteher wird also in der Sache rechtgegeben, jedoch kann Birk klar und sachlich nachweisen, dass weder die im Raume stehende beträchtliche Investition in die Bestandserhaltung in Relation zum Wert der Bücher steht, noch Gefahr in Verzug wäre. Interessanterweise bringt der Skriptor der Hofbibliothek dem Inhalt der Werke aus der Bibliothek Maria Elisabeths mehr wissenschaftliche Wertschätzung entgegen, als dies etwa Kaiser Franz im Stande war. Die schlussendlich in Vorschlag gebrachten, kostensparenden Maßnahmen waren sicherlich ganz im Sinne der ferdinandeischen Beamten Bombelles und Geringer.

Dass diese Angelegenheit doch nicht ganz friktionsfrei abgelaufen ist, wie es bisher den Anschein hatte, lässt eine Passage aus dem Arbeitsprogramm erahnen, das Khloybers Nachfolger Moritz von Becker 1870 anlässlich seines Dienstantritts als Bibliotheksvorstand verfasst hatte. Zum besseren Verständnis: dieser Text wurde mit der Intention verfasst, das in den 1850er Jahren eingezogene Kassaguthaben zur Bearbeitung ungebundener oder gar unvollständiger Werke aus Khloybers Amtszeit wieder zur Verfügung zu bekommen – ein Missstand, der erst nach Khloybers Tod offenkundig wurde. Becker berichtet darin über diesen Besuch Münch-Bellinghausens und Birks bei Khloyber am 21. März 1853:

„An sich etwas reizbarer Natur und durch die Vertrauensstellung verwöhnt, die er bei weiland Seiner Majestät dem Kaiser Franz I. eingenommen hatte, kam v. Khloyber durch die Verfügung, dass man die Richtigkeit seiner Angaben durch eine Commission constatieren lasse, in eine unbeschreibliche Aufregung, was zur Folge hatte, dass er sich gegen die beiden Abgeordneten nichts weniger als entgegenkommend benahm, ihnen einige vom Wurm angefressene Bücher als Beleg seiner Angaben vorwies, aber die aufgehäuften Vorräthe von ungebundenen und incompletten Werken gar nicht zeigte. Dadurch wurden die Mitglieder

1009 Ebenda, Schreiben vom 20. [wohl 21.] 03.1853.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> der Commission irregeführt und mußten zu der Ansicht gelangen, dass seine Forderungen bezüglich der Verwendung jenes Cassarestes übertrieben seien. Dass sie aber von dem in der Bibliothek bestehenden Vorrathe ungebundener und incompletter Bücher keine Kenntnis hatten, erhellt [sich] unzweifelhaft aus dem Umstande, dass in der schließlichen Erledigung über die Angelegenheit darüber keine Verfügung getroffen wurde, was doch im Interesse der Sammlung hätte geschehen, und von fachmännischer Seite beantragt werden müßen, zumal wo das Geld dafür schon angewiesen und bei der Cassa in Ausgabe gestellt war. Es bezeichnet einen seltsamen Conflict persönlicher Gereiztheit mit den Pflichten seiner Stellung, dass Hr. v. Khloyber es in diesem Falle nicht über sich brachte, die thatsächlichen Bedürfnisse der ihm anvertrauten Bibliothek in einer allerunterthänigsten Vorstellung zu wahren, und mit aller Kraft dafür einzustehen, dass die nöthigen Geldmittel zum Einband und zur Complettierung jener rückständigen Werke geboten werden. Anstatt dessen verhielt er sich in Bezug auf diese Angelegenheit vollkommen passiv und ließ die Rückstände an ungebundenen und incompletten Werken nach wie vor anwachsen. Ob damit den Pflichten seiner Stellung als Vorstand der Bibliothek entsprochen und seinem Nachfolger eine wünschenswerte Verlassenschaft überantwortet wurde, überlasse ich der allergnädigsten geneigten Erwägung.“[1010]

Da Becker 1853 ja noch nicht an der Bibliothek tätig gewesen war, ist wohl anzunehmen, dass er die Details zu dieser Visitation von den älteren Bibliotheksmitarbeitern erzählt bekommen hat.

Auch der Privatsekretär Kaiser Ferdinands, Intendant Franz Geringer, äußert sich in einem seiner inoffiziellen Briefe an Kabinettsdirektor Adolf Braun 1869 in Zuge der Nachfolgeregelung nach Khloybers Tod en passant über diese Angelegenheit:

> „Es würde zu weit führen, sonst würde ich Euer Excellenz erzählen, wie v. Khloyber durch einige Jahre stets unnöthig Geld behob, nach und nach den baren Betrag von mehr als 5000 fl. C.M. aufhäufte, den er in einer Lade seines Bureau Tisches Jahre lang aufbewahrte, bis ich endlich dahinter kam und er nach einer langwierigen, verbitterten Verhandlung genöthiget wurde, diesen angeblichen Reservefond an die Privatkasse zurückzustellen.“[1011]

Am 3. April 1853 wird Khloybers Rechenschaftsbericht für das Jahr 1852 angenommen. Infolge von Mehrausgaben in diesem Jahr ist das Kassagut-

1010 FKBA26135, pag. 9–10.

1011 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 10.06.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

haben auf 5.647 fl. 16 kr. leicht gesunken. Kaiser Ferdinand genehmigt das Ansuchen des Bibliotheksvorstehers, wonach dieser Restbetrag an die ferdinandeische Privatkasse in Wien zurückgegeben und damit die monatliche Dotation von 400 fl. wieder abrufbar gemacht wird.[1012] Khloybers weiterer Antrag, die Rechnungsführung mit Anfang Juli abzugeben, wird von Bombelles unterstützt. Hinsichtlich der Widmung eines großen Teils des Kassaguthabens zur Umbindung der Elisabethanischen Werke meint der ferdinandeische Obersthofmeister, gestützt auf Birks Gutachten:

> „Ich bin jedoch von der Schwere der Verantwortung gegen meinen allergnädigsten Herrn zu sehr erfüllt und stets gewohnt meine Pflichten streng zu nehmen, als daß ich mir erlauben sollte, ohne weiters auf die Genehmigung bedeutender Auslagen einzurathen, wenn dieselben nicht absolut notwendig sind. Sie werden mir einräumen, daß eine Auslage von mehr als 4.000 fl. für den Einband beschädigter oder broschirter Bücher, die von geringem Werthe sind, so daß, wie Sie angeben, selbst Seine Majestät der höchstselige Kaiser Franz an ihre Vertilgung dachte, nicht angezeigt ist, und ich ersuche Sie, diese Bücher in elegante Steifbände mit Titel binden zu lassen und die Arbeit auf mehrere Jahre zu vertheilen, so daß die Kosten aus der laufenden Dotazion können bestritten werden. Dadurch soll jedoch nicht gesagt werden, daß werthvolle Werke oder Fortsetzungen solcher, deren Einband auf eine schönere Art bereits begonnen hat, nicht auch eine dem allerhöchsten Besitzer würdige Weise sollen gebunden werden.“[1013]

Am 7. April wird das Kassaguthaben von einem Bibliotheksbeamten bei Fondskassen-Direktor Karl von Scharff abgeliefert. Im Begleitschreiben rechtfertigt Khloyber die Geldakkumulation diesmal mit der „Abwesenheit des Allerdurchlauchtigsten Fideikommiss-Inhabers im Verlaufe dieser Jahre“ und bittet sogleich darum, die Dotationsraten für März und April 1853 ausbezahlt zu bekommen.[1014]

Am 29. Oktober 1853 erstattet Khloyber über das erste Halbjahr (Semester) 1853 – das ja noch nach den herkömmlichen Modalitäten abgerechnet wird – Bericht. Er habe die Dotationsraten bis Juni behoben (2.400 fl.) und damit Rechnungen bis Ende September beglichen (2.061 fl. 58 kr.). Das für diesen Zeitraum geführte Journal samt einem summarischen Ausweis wird anliegend übermittelt (das Journal fehlt heute noch im Archivbestand und

1012 Vgl. dazu Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, Hauptbücher der Privatkasse Ferdinands Nr. 1488 (Jg. 1853) pag. 42a–b.

1013 FKBA26028, fol. $1^{v}$–$2^{r}$, vgl. auch den summarischen Ausweis für 1852 FKBA26032.

1014 Ebenda, fol. $3^{r–v}$, vgl. auch FKBJ1852, Notizen nach der Summierung bzw. FKBR1853/1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

befindet sich eventuell in Prag).[1015] Der Rest (338 fl. 2 kr.) würde zur Bezahlung künftiger Rechnungen verbraucht werden. Die Dotation für das zweite Halbjahr habe er vorerst nicht angefordert, da von kaiserlicher Seite noch nicht entschieden worden sei, ob weiter wie bisher verfahren werden soll, oder Khloybers Vorschlag angenommen wird, die Rechnungen künftighin „bei der Allerhöchsten Fonds Cassen Direction zur Zahlung zu präsentiren". Würde letztgenannte Abwicklungsart anbefohlen, so bittet sich Khloyber durch die damit verbundene Einstellung der Dotationsauszahlung eine kleine Handkasse mit einem jährlichen Budget von mindestens 800 fl. (zahlbar in Monatsraten) aus, „um damit currente oft unvermuthete augenblickliche Ausgaben gegen Verrechnung begleichen zu können". Darunter subsummiert er die Monatsgelder für Zimmerputzer, „Extraweiber" und Zeitungsträger, die Frachtspesen und Neujahrsgeschenke sowie die Kosten für Büromaterial und Papier zum Aufziehen der Porträtstiche. Des Weiteren sei zumindest die Abteilung der regierenden Häuser der Porträtsammlung mit neuerschienenen Bildnissen weiterhin zu komplettieren respektive zu ergänzen, wobei rücksichtlich der besonderen Intention des Sammlungsgründers Kaiser Franz natürlich spezielles Augenmerk auf die Unterabteilung „österreichisches Kaiserhaus" zu legen wäre. Mit diesem Budget könnten etwa seltene, interessante und oft leicht vergriffene oder gar nur für den Privatgebrauch bestimmte Blätter, wenn sie irgendwo plötzlich (und günstig) zum Kauf angeboten würden, schnell akquiriert werden. „Auf diese Art hatte ich vor 10 Jahren den im Handel sonst nicht leicht vorkommenden interessanten Kupferstich le Congrès de Vienne nach Isabey – wovon ein Exemplar zu 40 bis 60 fl. C.M. bezahlt wird – eines Nachmittags zufällig bei einem Antiquar gefunden und um 8 fl. gekauft. Des anderen Morgens waren aber auch die übrigen wenigen Exemplare davon nicht mehr zu haben".[1016]

Bombelles befiehlt am 18. Dezember 1853 die Fortführung der Geldgeschäfte nach der bisherigen Weise bis zum Ende des Jahres 1853. Erst mit Jänner 1854 habe die Bezahlung der Buchhändlerrechnungen über die ferdinandeische Privatkasse in Wien zu erfolgen, zu welchem Zweck die auf Richtigkeit überprüften Rechnungen mit einem handschriftlichen Vermerk[1017] des Bibliotheksvorstehers an den Fondskassen-Direktor Karl von Scharff weiterzugeben seien. Dabei sei weiterhin darauf zu achten, dass nicht mehr verausgabt werde als im Voranschlag für das betreffende Jahr vorgesehen

1015 FKBA26027. Akt enthält auch den summarischen Ausweis für die zweite Jahreshälfte. Zum Fehlen des Journals für 1853 siehe auch das Titelschild von FKBJ1854–1855.

1016 FKBA26025.

1017 „Die aufgeführten Gegenstände wurden richtig abgeliefert und ist der dafür entfallende Betrag von – fl. – Xer bei der allerhöchsten Privatkasse in Wien zahlbar. N.N."

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wurde. Dem Wunsch Khloybers entsprechend wird ihm „zur Bestreitung der Handauslagen" ein Budget von jährlich 800 fl. in monatlichen Raten aus der ferdinandeischen Privatkasse in Wien angewiesen. Sollte dieses zu gering bemessen sein, so könne der Betrag späterhin noch aufgestockt werden.[1018] Der Bibliotheksvorsteher bittet daraufhin, die erhaltene Weisung auch auf Rechnungen der Buchbinder auszudehnen, um allfällige Missverständnisse von vorneherein auszuräumen. Auch diesem Wunsch wird seitens des Obersthofmeisteramtes nachgekommen.[1019] Dass es sich hier um keine begrifflichen Spitzfindigkeiten handelt wird zu Jahresende 1865 offensichtlich, als Khloyber moniert, dass die Fondskasse sich plötzlich weigere, die Kunsthändlerrechnungen des vergangenen Jahres (u. a. von Artaria) zu begleichen, wiewohl diese die Jahre zuvor unbeanstandet bezahlt worden wären. Als Begründung sei ihm genannt worden, dass in der obersthofämtlichen Weisung vom 18. Dezember 1853 „blos die Buchhändler nicht zugleich die Kunsthändler erwähnt sind".[1020] Intendant Geringer weist daraufhin die Fondskassen-Direktion an, künftighin alle von Khloyber vorgelegten und kontrollierten Rechnungen der Fideikommissbibliothek zu bezahlen.[1021]

Auffassungsunterschiede herrschten zwischen Bombelles und Khloyber auch hinsichtlich der abgeforderten Voranschläge für die Ausgaben. Für das Jahr 1854 reicht der Bibliotheksvorsteher lediglich eine Übersicht zu den Personalkosten ein, woraufhin der Obersthofmeister nachdrücklich darauf hinweist, dass „außer diesen fixen mir ohnehin bekannten Auslagen auch auf die beiläufigen Auslagen auf Anschaffungen von Werken, Mappen, Kupferstichen etz. Rücksicht zu nehmen ist".[1022] In seiner Rechtfertigung verweist Khloyber auf den summarischen Bericht für 1853 und auf den Umstand, dass unter Kaiser Franz jährlich außerordentliche Zuzahlungen notwendig gewesen waren, um sowohl Neuanschaffungen als auch die Fortsetzungslieferungen begleichen zu können. Er will damit vermutlich ausdrücken, dass jedes Jahr ohnehin schon der volle, (theoretisch) zur Verfügung stehende, Dotationsbetrag ausgeschöpft werden muss, um einigermaßen über die Runden zu kommen.[1023]

Zu Beginn des Jahres 1854 legt Khloyber über das zweite Semester 1853 Rechenschaft ab. Schlussendlich seien 72 fl. 42 kr. als Kassaguthaben verblieben. Er bittet um Anweisung, ob dieser Betrag ebenfalls an die Privat-

1018 FKBA26030.
1019 FKBA26031, Schreiben vom 30.12.1853.
1020 FKBA26036, fol. 4r–v.
1021 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874", 7/1866.
1022 FKBA26034 (Voranschlag für das Personal), FKBA26031 (Schreiben Bombelles').
1023 FKBA26033, unvollständiges Konzept einer Stellungnahme.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kasse abgeführt oder zur Zahlung jener Schlusslieferungen von Werken für die ferdinandeische Privatbibliothek in Prag verwendet werden soll, die einst noch hier bei Wiener Buchhändlern bestellt worden waren.[1024] Ferdinand genehmigt den Abschluss erst im Dezember 1855 und verfügt, dass der Rest in Khloybers Händen verbleiben könne.[1025] Zeitgleich legt der Bibliotheksvorsteher wie vereinbart die Verwaltung der seit 1813 bestehenden Dotation aus seinen Händen. Sie hat ja seit 1835 die Ausgaben sowohl der Fideikommiss- als auch der ferdinandeischen Privatbibliothek zu decken gehabt. 1853 skizziert Khloyber noch, dass von den 4.800 fl. der Dotation etwa 2.800 fl. für die Fideikommiss- und 2.000 fl. für die mittlerweile in Prag befindliche Privatbibliothek Ferdinands aufgewendet worden sind.[1026] Die Geldwidmung für beide Bibliotheken wird auch aus den Überschriften der Abrechnungen (summarische Ausweise) für 1852 und 1853 ersichtlich.[1027]

Khloybers Starrköpfigkeit und Bombelles' Amtsmüdigkeit – er legt seine Funktion als Obersthofmeister Ferdinands im Mai 1855 zurück[1028] – führen offensichtlich dazu, dass man den Bibliotheksvorsteher gewähren lässt. Auch Bombelles' Nachfolger, Paul Freiherr von Airoldi, der bis 1870 im Amt bleibt, dürfte die notwendige Durchsetzungsfähigkeit gefehlt haben.[1029] Bis zu Khloybers Tod 1869 sind – mit Ausnahme des Jahres 1865[1030] – weder Voranschläge noch Rechenschaftsberichte im Aktenbestand nachweisbar. Lediglich die Einnahmen- und Ausgabenjournale werden bis 1857 und die Belegsammlung bis 1869 geführt.[1031] So verwundert es auch nicht, dass nach Khloybers Tod beinahe keine schriftlichen Unterlagen greifbar sind, um den ehemaligen Bibliotheksvorsteher als Kassaführer zu entlasten.[1032]

1024 FKBA26027, siehe besonders fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

1025 FKBA26044.

1026 FKBA26026, fol. 8$^{r}$. Berechnungsnotizen für einen Ausgaben-Voranschlag für das Jahr 1853.

1027 FKBA26032, fol. 1$^{v}$ bzw. FKBA26027, fol. 3$^{r}$ u. 5$^{v}$.

1028 *Weichhart,* Bombelles, 133.

1029 Vgl. zu Airoldi Anm. 1093 bzw. *Kramp,* Brandis, 470 u. *Ségur-Cabanac*, Prag, 195–197.

1030 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Übersicht vom 09.01.1866, dem Schreiben vom 31.10.1865 beigelegt. Ein Konzept des Schreibens (ebenfalls unvollständig) unter FKBA26091. Khloyber versucht, die Finanzierbarkeit eines weiteren Mitarbeiters (Josef Thaa) aus der Dotation heraus zu begründen (Ausgaben für Anschaffungen 5.040 fl., für Personal 6.436 fl. 50 kr.). Er geht allerdings fälschlicherweise von einem Gesamtbudget von 12.600 fl. aus, obwohl ihm längst mitgeteilt worden war, dass er mit 12.000 fl. das Auslangen zu finden habe. FKBA26018, fol. 10–11 zählt vermutlich dazu.

1031 Die Journale liegen gesammelt unter FKB.INV.74, die Belegsammlung unter A/33, Boxen 1–23 (Zeitraum 1837–1869).

1032 Vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 150f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 9: Die Einnahmen und Ausgaben der von Vorstehern verwalteten Bibliothekskasse 1849–1878 soweit sie sich aus Journalen oder Akten ergründen lassen.[1033]

| | Einnahmen (mit Rest vom Vorjahr) | Ausgaben | Rest |
|---|---|---|---|
| 1849 | 8.209 fl. 24 kr. C.M. | 5.419 fl. 52 kr. C.M. | 2.789 fl. 32 kr. C.M. |
| 1850 | 7.589 fl. 32 kr. C.M. | 2.528 fl. 18 kr. C.M. | 5.061 fl. 14 kr. C.M. |
| 1851 | 9.861 fl. 30 kr. C.M. | 4.006 fl. 27 kr. C.M. | 5.854 fl. 37 kr. C.M. |
| 1852 | 10.655 fl. 03 kr. C.M. | 5.007 fl. 21 kr. C.M. | 5.647 fl. 16 kr. C.M. |
| 1853 | 4.800 fl. 00 kr. C.M. | 4.727 fl. 18 kr. C.M. | 72 fl. 42 kr. C.M. |
| 1854 | 872 fl. 42 kr. C.M. | 372 fl. 04 kr. C.M. | 500 fl. 38 kr. C.M. |
| 1855 | 1.300 fl. 38 kr. C.M. | 609 fl. 00 kr. C.M. | 691 fl. 38 kr. C.M. |
| 1856 | 1.491 fl. 38 kr. C.M. | 787 fl. 31 kr. C.M. | 704 fl. 07 kr. C.M. |
| 1857 | 1.504 fl. 07 kr. C.M. | 821 fl. 12 kr. C.M. | 682 fl. 55 kr. C.M. |
| […] | | | |
| 1869 | | | 169 fl. (am 29.10.1869) |
| 1870 | 1.149 fl. | 774 fl. 27 kr. | 374 fl. 73 kr. |
| […] | | | |
| 1875 | | | 208 fl. 34 kr. |
| 1876 | 2.608 fl. 34 kr. | 2.379 fl. 73 kr. | 228 fl. 61 kr. |
| 1877 | 2.628 fl. 61 kr. | 2.517 fl. 88 kr. | 110 fl. 73 kr. |
| 1878 | 3.070 fl. 73 kr. | 2.852 fl. 59 kr. | 218 fl. 14 kr. |

Im Protokoll wird ausdrücklich festgehalten, dass „seit mehreren Jahren keine Rechnungsabschlüsse vorliegen“ und man „aus den die Rechnungen vom Jahre 1869 enthaltende[n] 2 Bogen Aufschreibungen“ entnommen habe, dass den Einnahmen von 350 fl. ö.W. (Monatsdotation Jänner bis Mai á 70 fl.) Ausgaben in der Höhe von 254 fl. 14 kr. ö.W. gegenüberstehen. Darüber hinaus habe der gegenwärtige provisorische Leiter Georg Thaa 25 fl. aus der Kasse „zum Ankauf von Portraeten aus einer bei Miethke und Wawra veranstalteten Kunstauktion“ ausbezahlt bekommen, die bislang noch nicht als Ausgabe vermerkt worden ist. „Wird zu obigen Journalreste ein, von dem Jahre 1868 muthmaßlich verbliebener Kassarest von 15 fl. 30 × hinzugerechnet, so ist im Vergleiche zu der in der Cassa wirklich vorgefunde-

1033 Vgl. FKBAJ1848–1849, FKBJ1850–1851, FKBJ1852, (Journal für 1853 fehlt, Zahlen für dieses Jahr wurden aus den summarischen Ausweisen unter FKBA26027 errechnet), FKBJ1854–1855, FKBJ1856–1857, FKBA27006 für 1870, FKBA28049 für 1876, FKBA28103 für 1877, FKBA29004 für 1878.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nen Barschaft von 86 fl. 16 × die Rechnungsrichtigkeit hergestellt".[1034] Auf Grundlage des Wiener Münzvertrages von 1858 und der Umstellung auf österreichische Währung (österr. Gulden) hatte sich in der Zwischenzeit die 1854 eingeführte Dotation für Handauslagen von jährlich 800 fl. (Monatsrate 66 fl. 40 kr.) ab dem Jahr 1859 auf 840 fl. (Monatsrate 70 fl.) erhöht.[1035]

### 5.10.4 Ära Becker

Der Amtsantritt Moritz Alois von Beckers ist mit einem ungeheuren Innovationsschub verbunden. Sein Arbeitsprogramm vom 26. September 1870 zeugt in eindrucksvoller Weise davon. Zwei der vielen dort angesprochenen Aspekte haben auch direkten Einfluss auf die Finanzen. Der erste fokussiert auf die Problematik, dass die Bibliotheksdotation ja nur für die Fideikommissbibliothek und nebenbei vielleicht noch für die Privatbibliothek Ferdinands zweckgewidmet war, weshalb man für Ankäufe der Privatbibliothek Franz Josephs stets seine Privatkasse bemühen musste, um Rechnungen bezahlen oder ausgelegte Beträge refundieren zu lassen. Im Mai 1860 beispielsweise bittet der Geschäftsführer der Schrag'schen Buchhandlung in Leipzig, Albert Gustav Hoffmann, die (franzisco-josephinische) Privatbibliothek möge ein Exemplar des von ihm verlegten Werkes „Das Kriegswesen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unter Maximilian I. und Carl V."[1036] ankaufen. Obwohl (damals noch) Khloyber sofort darauf aufmerksam macht, dass die Fideikommissbibliothek das Werk bereits besitze und man somit eine Dublette hätte, gestattet Franz Joseph den Erwerb. Der von Hoffmann sodann gestellten Antrag, „den ganzen Reinertrag des fraglichen Werkes unter gewissen Bedingungen den im vorjährigen italienischen Feldzuge verstümmelten oesterreichischen Kriegern widmen zu dürfen" wird vom Kaiser allerdings abgewiesen und der doppelte Ladenpreis (21 Taler) aus der Privatkasse Franz Josephs an Hoffmann ausbezahlt.[1037] Im Juni 1869 erhält Skriptor Georg Thaa als interimistischer Leiter den Auftrag, für die Privatbibliothek Franz Josephs ein Exemplar des von Amato Amati verfassten und von Francesco Vallardi in Mailand herausgegebenen Werks „L'Italia sotto l'aspetto fisico, militare, storico, letterario, artistico e statistico […]" zu pränumerieren. Im Dezember 1870 wird die erste Tranche geliefert und mit 615 Francs in Rechnung gestellt. Im entsprechenden Vortag Beckers

1034 FKBA26125.

1035 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Rechnungsbücher (Ex-) Kaiser Ferdinand 1859 (= Nr. 1494), pag. 43.

1036 FERD 379.

1037 FKBA26066.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an Franz Joseph bittet dieser: „Da für die allerhöchste [franzisco-josephinische] Privatbibliothek, die als Praenumerant auf das Werk erscheint, keine Dotation besteht, aus welcher die Rechnung beglichen werden könnte, so wagt der in tiefster Ehrfurcht unterzeichnete dieselbe mit der unterthänigsten Bitte [um Begleichung] vor zu legen", was Franz Joseph auch genehmigt.[1038]

Um auch für diese Ausgaben ein fixes Budget zur Verfügung zu haben, gewährt Kaiser Franz Joseph auf Beckers Anregung hin schließlich mit 1. Jänner 1871 eine Dotationspauschale von jährlich 600 fl. aus seiner Privatkasse „zur Bestreitung jener Auslagen, die mit ihrer Instandsezung [sic] und Fortführung unabweislich verbunden sind […] über welche der Bibliotheksvorstand ordnungsgemäß Rechnung zu legen hat".[1039]

Der zweite, die Finanzen tangierende Aspekt in Beckers Arbeitsprogramm betrifft die Erstellung eines gedruckten Realkatalogs über die Bestände der späterhin vereinigten Familien-Fideikommissbibliothek.[1040] Becker wird dafür vom Kabinettsdirektor Franz Josephs, Adolf Braun, am 10. März 1871 ein Sonderbudget von 6.000 fl. „zur Adjustirung der vorhandenen ungebundenen Bücher und nicht aufgezogenen Karten, dann zur Bestreitung der Kosten für den […] Katalog" in Aussicht gestellt und von Ferdinand am 13. März genehmigt.[1041] Hier zeigt sich eindrucksvoll jene Dichotomie zwischen Entscheidungsbefugnis und praktischer Beschlussfassung bzw. Umsetzung, die in der Periode zwischen 1848 und 1875 mehrfach zu beobachten ist. Braun als Beamter des Hofstaats Franz Josephs verkündet im Namen seines kaiserlichen Herren Verfügungen über Geldmittel aus einer Kasse, die sich im Besitz Kaiser Ferdinands befindet. Relativierend sei hinzugefügt, dass Ferdinand – nach Aussagen seines Privatsekretärs Franz Geringer – „alle Rechte Seiner Administrazion im September […] [1870] an Seine Majestät den regierenden Herrn übertragen hat".[1042] Dass die ferdinandeischen Beamten dennoch in den Sachverhalt involviert sind, zeigt die abschließende Bemerkung Brauns hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Verwendung des Sonderbudgets. Er lässt Becker wissen: „Weitere Mittheilungen hierüber werden Ihnen von dem Herrn Intendanten des Hofstaats Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand, Hofrathe von Geringer zugehen".[1043]

1038 FKBA26157.

1039 FKBA27013, fol. 1$^{r}$, Schreiben vom 04.02.1871 (nachträglich genehmigt).

1040 Vgl. Abschnitt 5.7.

1041 FKBA27004, fol. 3$^{v}$ bzw. FKBA27005.

1042 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 28.02.1871.

1043 FKBA27004, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Anfang März 1871 reicht Becker seinen ersten Rechenschaftsbericht über die Dotation für Handauslagen der Fideikommissbibliothek (jährlich 840 fl.) für den Zeitraum seit der Übernahme der Kassaführung (29. Oktober 1869) bis Ende 1870 ein. Die verzögerte Fertigstellung begründet er mit der Erkrankung und dem plötzlichen Tod des Offizialen Josef Thaa am 15. Februar 1871, der mit der Zusammenstellung und Ausfertigung der Abrechnung betraut gewesen war.[1044] Anstelle einer Neubesetzung der vakanten Offizialenstelle wird der pensionierte Statthaltereirat Friedrich Swieceny als Hilfsarbeiter zu einem monatlichen Gehalt von 50 fl. ö.W. aus der Privatkasse Ferdinands vorübergehend einstellt. Zu diesem Zweck wird die Dotation für Handauslagen um diesen Betrag auf monatlich 120 fl. erhöht (jährlich 1.440 fl.).[1045] Sonderbarerweise fehlen für die ersten Dienstjahre Beckers sämtliche Rechnungsbelege. Dass sie dem Bibliotheksvorsteher nach einer Überprüfung „zum weiteren beliebigen Amtsgebrauch" retourniert worden waren, bezeugt ein Schreiben des Fondskassen-Direktors Carl Seifert.[1046]

Zu Beginn des Jahres 1872 macht Becker in seinem Jahresbericht auf Einsparungspotential bei den Buchankäufen aufmerksam.

> „Endlich glaubte ich der Bibliothek noch ein leicht erreichbares und ganz füglich Ersparungsmittel zuwenden zu sollen, welches bis jetzt nicht benützt wurde. Von dem Geldbetrage, den jeder Buchhändler für die von ihm gelieferten Bücher an der Kassa nach Jahresschluss empfängt, wird von ihm ein Rabbat [sic] von 10 % in Anspruch genommen, den er an die Bibliothek abliefert und der unter abgesondert geführter Rechnung bestimmt ist, auf Erneuerung defecter Einbände und auf den Einband nachgelieferter Ergänzungen defecter Werke verwendet zu werden."[1047]

Die hier angesprochene, offenbar bedeutende Menge unvollständiger Werke und defekter Einbände war wohl im Zuge der Arbeiten für den gedruckten Katalog zutage getreten. Ob Becker den Rabatt ausverhandeln konnte, oder ob ihn die Hauptlieferanten freiwillig gewährten, ist unklar. Die etwas missverständliche Formulierung würde auch den Rückschluss zulassen, dass die Buchhändler bereits zuvor Nachlass gewährt hatten und dieser der ausbezahlenden ferdinandeischen Privatkasse in Wien zugutekam. Nach dem neuen Modus, den Nachlass in bar direkt an die Bibliotheksleitung abzulie-

1044 FKBA27006.
1045 FKBA27016. Zur Anstellung Swiecenys siehe FKBA27008.
1046 FKBA27055.
1047 FKBA27032, fol. $1^{v}$–$2^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fern, war es für Becker natürlich ungleich einfacher, diese Geldmittel nach seinem Gutdünken einzusetzen.

Anfang 1874 ist das Sonderbudget für den gedruckten Katalog von 6.000 fl. beinahe vollständig aufgebraucht und Becker legt Rechenschaft darüber ab. Für die Adjustierung älterer, nicht gebundener Werke und die Restaurierung eines „Malachit-Dintenzeug[s] [Schreibzeug] der Kaiserin Maria Theresia[1048]“ wurden 1.831 fl. 82 kr. aufgewendet und der Druck von 200 Exemplaren des ersten Bandes des Katalogs zu je 53 Druckbögen samt eines Porträts des Kaiser Franz als Frontispiz schlug mit 4.076 fl. zu Buche, was einen Gesamtaufwand von 5.907 fl. 82 kr. ergibt.[1049] Zugleich wird eine Kostenschätzung für die zu diesem Zeitpunkt bereits geplanten weiteren beiden Bände überreicht, die Becker mit insgesamt 13.100 fl. ansetzt.[1050] Das Geld wird den prognostizierten Erscheinungsterminen gemäß in zwei Tranchen zu je 6.550 fl. für 1874 und 1875 genehmigt. Die tatsächliche Ausbezahlung erfolgt wie beim ersten Band „in Theilbeträgen, wie solche gefordert werden“.[1051]

Die Arbeiten am Katalog machen die vorübergehende Einstellung eines weiteren Hilfsarbeiters notwendig. Anstelle des pensionierten Kustos', Georg Thaa, wird Eduard Pino-Friedenthal als provisorische Schreibkraft zum üblichen Honorar von monatlich 50 fl. angestellt, weshalb man die Dotation für Handauslagen auf monatlich 170 fl. (jährlich 2.040 fl.) erhöht.[1052]

Das Jahr 1875 stellt den vorletzten Meilenstein im Betrachtungszeitraum dieses Abrisses dar. Der am 29. Juni in Prag verstorbene Kaiser Ferdinand vererbt seine Privatbibliothek testamentarisch seinem Neffen Franz Joseph. Dessen bislang eher kleine Sammlung erhält dadurch einen bedeutenden Zuwachs, der natürlich auch höhere Erhaltungskosten bedingt. Zahlreiche Fortsetzungswerke müssen beständig ergänzt und etwa 10.000 Kunstblätter (zumeist Aquarelle) entsprechend adjustiert werden. Becker bittet daher, die seit 1871 bewilligte Dotation von 600 fl. für laufende Bibliotheksausgaben für das Jahr 1876 um stattliche 2.400 fl. auf 3.000 fl. zu erhöhen.[1053] Der Bücherzuwachs sprengt zudem die Kapazität des zweiten Bandes des gedruckten Katalogs, weshalb dieser auf zwei Teilbände erweitert werden muss. Von den 6.550 fl. für den zweiten Band ist jedoch bereits der Großteil verausgabt

1048 Vgl. Anm. 825.

1049 FKBA27086.

1050 FKBA27087, fol. 1r–v. 10.500 fl. für den Druck des Textes, 600 fl. für die beiden Frontispize Kaiser Franz Josephs und Kronprinz Rudolfs sowie 600 fl. für die Einbände.

1051 Ebenda, fol. 2r.

1052 FKBA27085, fol. 9r–v.

1053 1.000 fl. zur Komplettierung der neu hinzugekommenen Fortsetzungswerke und 1.400 fl. zur Adjustierung der Kunstblätter sowie Instandsetzung schadhafter Bucheinbände.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und es bleiben für den zweiten Teilband nur etwa 1.400 fl. zur Verfügung.[1054] Die zu treffenden finanziellen Entscheidungen veranlassen Franz Joseph zu einer grundlegenden Umstrukturierung. Er verfügt, dass vom Jahre 1876 angefangen „sämmtliche Auslagen der Centralregie der k. k. Familien- und der Allerhöchsten Privatbibliothek, nemlich die Bezüge des Personals, der Hilfsarbeiter, die Kanzlei- und Reinigungskosten aus der Fideikommißkassa bestritten, [und] am Schluße eines jeden Jahres aber ein Fünftheil dieser Auslagen dieser Cassa von der Allerhöchsten [franzisco-josephinischen] Privatkassa rückvergütet werde". Des Weiteren sei die Bezahlung eines Pauschalbetrages von 50 fl. aus derselben Privatkasse ab sofort einzustellen (die Zweckwidmung dieses Betrages ist aus den Akten nicht ersichtlich). Als Ausgleich werde der bisher aus der (Falkenstein'schen) Fideikommisskasse ausgefolgte Pauschalbetrag von monatlich 170 fl. (vermutlich die Dotation für Handauslagen) auf 200 fl. (jährlich 2.400 fl.) erhöht. Die von Becker erbetene kurzfristige Aufstockung der Dotation für die Privatbibliothek Franz Josephs um 2.400 fl. für das Jahr 1876 wird mit der Auflage genehmigt, zunächst das Kassaguthaben von 1.867 fl. 47 kr. aufzubrauchen. Zuletzt wird für den Druck des zweiten Teils des zweiten Bandes ein Budget von maximal 5.000 fl. aus der franzisco-josephinischen Privatkasse bereitgestellt.[1055] Franz Joseph gibt sich hier schon ganz als Fideikommissherr, obwohl er es immer noch nicht ist. Auf Ferdinand folgte ja zunächst noch Erzherzog Franz Karl, auch als Falkenstein'scher Fideikommissherr und Besitzer der Fideikommisskasse. Man darf jedoch getrost annehmen, dass Franz Josephs Vater ihm diese Agenden genauso bereitwillig überantwortet hat, wie dies bereits zuvor Ferdinand zu einem großen Teil getan hatte. Und dennoch verfolgt auch Franz Karl – oder zumindest seine Beamten – die Vorgänge um werdende Familien-Fideikommissbibliothek. Sein Sekretär Christoph von Columbus bittet Becker um Auskunft zu den Zentralregieausgaben in den vier genannten Rubriken (Personal, Hilfsarbeiter, Kanzlei- und Reinigungskosten) für das abgelaufene Jahr 1875, „um ein annäherungsweise richtiges Präliminare rücksichtlich dieser bevorstehenden Auslagen für das laufende Jahr machen und unterthänigst vorlegen zu können".[1056] Becker beziffert die Personalausgaben mit 11.785 fl. 50 kr., jene der beiden Hilfsarbeiter mit 1.200 fl. und die Kanzlei- und Reinigungsausgaben mit insgesamt 1.196 fl. 38 kr.[1057]

1054 FKBA28025, fol. 2$^{v}$. Der Lösungsvorschlag Beckers ist nicht überliefert, da die letzten Konzeptseiten seines Berichts fehlen.

1055 FKBA28026, fol. 1–2.

1056 Ebenda, fol. 4$^{r–v}$.

1057 Ebenda, fol. 5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Mit dieser Neuorganisation werden die Voranschläge für die Ausgaben der Fideikommissbibliothek einheitlicher und sind samt den Rechenschaftsberichten im Aktenbestand auch beinahe lückenlos dokumentiert. Die Präliminare (Voranschläge) gliedert Becker in fünf Rubriken (vgl. Tabelle 9), wovon lediglich die Ausgaben für die Posten II (Gehälter und Bezüge) und III (Dotation für laufende Bibliotheksausgaben, ehem. Handauslagen) zu einem Fünftel aus der Privatkasse Franz Josephs refundiert werden.[1058] Der erste dieser Voranschläge neuen Stils wird am 3. April 1876 für das bereits laufende Jahr nachgereicht und bereits am Folgetag vom Kaiser genehmigt. Die unter Posten I aufgeführten bezugsberechtigen Pensionäre sind der ehemalige Kustos Georg von Thaa, Skriptor Joseph Winkler und Bibliotheksdiener Johann Mignot sowie die Witwen Amalie Khloyber, Pauline Thaa (Witwe von Josef Thaa), Katharina Wich und eine Tochter Eduard Fristers.[1059] Als Orientierungshilfe für die Höhe der übrigen Ausgabenposten mag Becker die von der Fondskassen-Direktion erstellte Übersicht zu den Zahlungen an Buch- und Kunsthändler sowie an die Buchbinder im Zeitraum 1873–1875 gedient haben.[1060]

Tabelle 10: Geldbedürfnisse der Familien-Fideikommissbibliothek 1876–1879[1061]

| | I | II | III | IV | V | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1876 A | 6.520 fl. | 11.785 fl. 50 kr. | 2.400 fl. | 2.500 fl. | 3.000 fl. | 26.205 fl. 50 kr. |
| 1876 B | | | 2.379 fl. 73 kr. | | | |
| 1877 A | 6.520 fl. | 11.885 fl. 50 kr. | 2.400 fl. | 3.500 fl. | 2.000 fl. | 26.305 fl. 50 fl. |
| 1877 B | | | 2.517 fl. 88 kr. | 2.440 fl. 61 kr. | 1.523 fl. 95 kr. | |
| 1878 A | 7.290 fl. | 11.594 fl. 67 kr. | 2.400 fl. | 3.500 fl. | 2.000 fl. | 26.784 fl. 67 kr. |
| 1878 B | | | 2.852 fl. 59 fl. | 4.563 fl. 05 kr. | 2.192 fl. 60 kr. | |
| 1879 A | 6.700 fl. | 11.735 fl. 58 kr. | 2.540 fl. | 5.000 fl. | 2.000 fl. | 27.975 fl. 58 kr. |

Jahr A Beträge des Voranschlags
Jahr B Beträge des Rechenschaftsberichts
I Für Pensionen
II Für Gehälter und Bezüge
III Dotation für die laufenden Bibliotheksausgaben
IV Dotation für Neuankäufe, Fortsetzungswerke etc.
V Für Buchbinderarbeiten und Adjustierungen

1058 Vgl. etwa FKBA28027, fol. 1r.
1059 Ebenda, fol. 4r.
1060 FKBA28022.
1061 Voranschlag für 1876 FKBA28027, Rechenschaftsbericht (für Rubrik III) für 1876 FKBA 28049, Voranschlag für 1877 FKBA28052, Rechenschaftsbericht für 1877 FKBA28102 u. 28103, Voranschlag für 1878 FKBA28105, Rechenschaftsbericht für 1878 FKBA29003 u. 29004, Voranschlag für 1879 FKBA29010.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Obwohl Becker mit Ausnahme der aktiven Gehälter und Pensionen (I u. II) für die Auslagen aller übrigen Rubriken (Rechnungskreise) Rechenschaft ablegen muss, ist er nur für die penible Buchführung jener Gelder verantwortlich, die er selbst zu verwalten hat. Dies sind die unter Rubrik III subsummierten Ausgaben von 2.400 fl. (ehemalige Dotation für Handauslagen, die, seit 1876 auf monatlich 200 fl. erhöht, aus der Fideikommisskasse bezahlt werden) sowie die separat (nicht als eigene Rubrik) geführten Rabattgelder.[1062] Mit erstgenannter Dotation werden neben den Honoraren für Swieceny und Pino-Friedenthal vorrangig Kanzleiausgaben, das Postporto und Reinigungsausgaben beglichen, aber beispielsweise auch der Amtskalender, die Mitgliedschaften bei diversen Vereinen (Altertumsverein, Adler, Alpenverein) und kleinere Ankäufe bezahlt. Dass das Budget für diesen Ausgabenkreis relativ knapp bemessen war, zeigt sich im April 1877, als der Architekt Josef Kaiser als Ersatz für den erkrankten Kustos Post um monatliche 50 fl. zunächst provisorisch Verwendung findet. Bereits Anfang Juli bittet Becker um einen Vorschuss von drei Monatszahlungen (150 fl.) um Kaiser bezahlen zu können.[1063] An Rabattgeldern nimmt man 1876 – für die Zeit davor liegen keine Aufzeichnungen vor – 79 fl. 28 kr. ein, von denen 74 fl. 50 kr. für Porträts (u. a. von Kriehuber) ausgegeben werden.[1064] Von Beckers noch 1872 vorgeschlagener Zweckwidmung dieser Ersparnis zur Umbindung defekter Werke und Einbindung von Nachlieferungen war man wohl zwischenzeitlich abgekommen.[1065]

Eine Geldquelle ist bei dieser Aufstellung noch außen vorgelassen worden. Nämlich jene Dotation von 600 fl., die Kaiser Franz Joseph für Anschaffungen für seine eigene Privatbibliothek aus seiner Privatkasse ab 1871 gewährt hatte. 1876 war sie auf Beckers Bitten hin (für die Komplettierung der übernommenen Bücher Ferdinands und die Adjustierung seiner Kunstblätter) einmalig auf 3.000 fl. mit der Auflage aufgestockt worden, zunächst das Kassaguthaben (1.867 fl. 47 kr.) aufzubrauchen. Mitte März 1877 ist diese Auflage bis auf 45 Kreuzer erfüllt. Becker reicht die Abrechnung darüber samt Belegsammlung bei der Fondskassen-Direktion ein.[1066] Die meiste

1062 „Rechnungsausweis über die monatliche Dotation für k. k. Familien-Fideikommiss- und Privat-Bibliothek S.M. des Kaisers für das Jahr 1876“, eingereicht am 05.01.1877, FKBA28049 (Belege fehlen); „Verrechnung der Rabattgelder der k. k. Familien & Privat Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers im Jahre 1876“, FKBA28048.

1063 FKBA28073.

1064 FKBA28048.

1065 Vgl. dazu Anm. 1047.

1066 FKBA28080. Neben einer Rechnung des Wiener bürgerlichen Tischlers Josef Spalek und einigen Buchhändlerrechnungen (Prager Hofbuchhändler Kosmack & Neugebauer, Wiener Buchhandlungen Karl Czermak sowie L. W. Seidel & Sohn, Francesco Vallardi [Mai-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Arbeit im Zuge der Bestandserhaltung dürfte wohl der k. k. Hofbuchbinder Franz Hollnsteiner geleistet haben. Ein eigenes Konvolut mit seinen Rechnungen über einen längeren Zeitraum – vor allem für Passepartouts und Portefeuilles – offenbart nicht nur dessen rege Tätigkeit für die franzisco-josephinische Privat- und die Fideikommissbibliothek, sondern auch für die „rothe Bibliothek in Hernstein" des Fideikommisskurators Erzherzog Leopold. Die Adjustierung der Pläne und Landkarten dürfte hingegen der Wiener Buchbinder Franz Koschwitz besorgt haben.[1067] Gerade unter den kostbarsten Werken der Ferdinandea ist die Anzahl der unvollständigen relativ hoch. Becker sieht sich daher genötigt, sowohl im Präliminare für 1877 als auch für 1878 um eine Aufstockung auf 3.500 fl. zu bitten, die er auch damit begründet. Unklar ist bisweilen noch, warum von diesen genehmigten Beträgen, gemäß den vorliegenden Journalen, 1877 nur 1.138 fl. 87 kr. und 1878 gar nur 234 fl. 61 kr. ausgegeben wurden.[1068]

Im Jänner 1878 legt der Bibliotheksvorsteher Rechenschaft über das abgelaufene Jahr 1877 für die Rubriken III–V sowie für die Rabattgelder ab.[1069] Letztgenannte machen bereits eine Summe von 222 fl. 44 kr. aus, wovon 145 fl. 54 kr. tatsächliche Rabattgelder der Wiener Buchhandlungen Ludwig Wilhelm Seidel, Carl Gerold Sohn, Faesy & Frick und Wilhelm Braumüller darstellen. Weitere 76 fl. 90 kr. stammen aus dem Verkauf von Porträtdubletten, die vermutlich aus der Inkorporierung des ferdinandeischen Bestandes hervorgegangen sind.[1070]

Am 8. März 1878 stirbt Erzherzog Franz Karl und Kaiser Franz Joseph wird endlich Fideikommissherr. Als Unterstützung für die Arbeiten zur angeordneten Zusammenführung der Fideikommiss- mit der Privatbibliothek Franz Josephs wird die Einstellung einer weiteren Hilfskraft zur Anfertigung „eines vollständigen Verzeichnisses der in jener Bibliothek hinterlegten Gegenstände behufs der Inventurs-Aufnahme Seitens des k. k. Obersthofmarschallamtes" genehmigt. Dafür wird die Dotation für Bibliotheks- und Kanzleiausgaben (ehem. für Handauslagen) übergangsweise um monatlich

land], Ebner & Seubert [Stuttgart]) wurde der Großteil des Geldes beim Wiener Buchbinder Johann Koschwitz und beim k. k. Hofbuchbinder Franz Hollnsteiner ausgegeben.

1067 FKBA28113.

1068 FKBA28052, fol. 4$^{v}$–5$^{v}$ u. 9$^{r}$. bzw. FKBA28105, fol. 4$^{r}$. Zur Verrechnung siehe FKBA28102, fol. 7$^{r}$ bzw. FKBA28105, fol. 3$^{r}$ u. FKBA29003, fol. 6$^{r}$.

1069 FKBA28102 u. 28103, für die Beträge siehe Tab. 9 (1877 B).

1070 FKBA28102, fol. 12$^{v}$–13$^{r}$. In diesem Jahr werden sogar 375 fl. 34 kr. für neue oder zumindest noch nicht vorhandene Porträts ausgegeben, weshalb ein Kassenminus von 142 fl. 62 kr. ins nächste Jahr übertragen wird. Zur Abrechnung der Rabattgelder für 1878 siehe FKBA29002, (Einnahmen 242 fl. 36 kr., Ausgaben 34 fl. 78 kr., Rest 64 fl. 96 kr.).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

70 fl. ö.W. (auf 270 fl., jährlich 3.240 fl.) ab Mai 1878 erhöht (läuft bis Februar 1879).[1071]

Anfang des Jahres 1879, und damit schließe ich meine Ausführungen, wird über 1878 Rechenschaft abgelegt und mit dem Jahresbericht gleichzeitig das Präliminare für 1879 eingereicht. Die soeben erwähnte Dotationserhöhung für eine weitere temporäre Schreibkraft ist gehörig ausgewiesen, bei den Ausgaben werden die Arbeiten am Bestandsverzeichnis jedoch ohne Nennung einer ausführenden Person aufgeführt. Es ist deshalb möglich, dass keine neue Hilfskraft eingestellt, sondern entweder die bereits beschäftigten Hilfsarbeiter Swieceny und Pino-Friedenthal oder ein Angestellter der Bibliothek damit betraut wurden. Erstmals liegen für 1878 die in den Jahren zuvor vermissten Buch- und Kunsthändlerrechnungen bei.[1072]

**Zusammenfassung**

Die schon von Kaiser Franz I. gewährte Dotation in der Höhe von jährlich 4.800 fl. C.M. wird auch unter seinem Nachfolger Ferdinand I. ausbezahlt, doch hat sie ab 1835 auch die Aufwendungen für die Ferdinandea abzudecken. Aufgrund eines in den Jahren nach 1848 stetig anwachsenden Kassenguthabens, das Khloyber stillschweigend über Jahre verwaltet und der schließlich auf Initiative der ferdinandeischen Beamten 1853 eingezogen wird (5.647 fl. 16 kr), verliert der Bibliotheksvorsteher ab 1854 die Verwaltungsbefugnis über den Großteil der Dotation und erhält lediglich ein Kleinbudget von 800 fl. (monatl. 66 fl. 40 kr.) für Handauslagen zugebilligt. Der große Rest (4.000 fl.) wird fortan von der ferdinandeischen Privatkasse in Wien direkt verwaltet. Einer ersten, nicht datierbaren Erhöhung dieses Kleinbudgets auf 840 fl. (monatl. 70 fl.) folgen weitere im März 1871 (1.440 fl., monatl. 120 fl.) und im Jänner 1875 (2.040 fl., monatl. 170 fl.), die beide mit der provisorischen Anstellung von Hilfskräften (Swieceny und Pino-Friedenthal) in Verbindung stehen. Eine von Franz Joseph anbefohlene Umstrukturierung der Geldflüsse hat am Beginn des Jahres 1876 eine neuerliche Aufstockung dieses nun unter Rubrik III (für Bibliotheks- und Kanzleiausgaben) verzeichneten Budgets auf 2.400 fl. (monatl. 200 fl.) zur Folge. Schlussendlich wird dieser Betrag nochmals angehoben, als man für den Zeitraum von Mai 1878 bis Februar 1879 eine weitere Schreibkraft für

1071 FKBA28084.

1072 FKBA29003 u. 29004, für die Beträge siehe Tab. 9 (1878 B). Jahresbericht und Präliminare FKBA29010. Die Buch- und Kunsthändlerrechnungen liegen ebenfalls unter FKBA29003.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die endgültige Zusammenführung aller ehemaligen Privatbibliotheken zur Familien-Fideikommissbibliothek benötigt (3.240 fl., monatl. 270 fl.).

Becker hat zwar auch für die von der Fideikommisskasse verwalteten Gelder Rechenschaft abzulegen (mit Ausnahme der aktiven Gehälter und Pensionen), ist selbst jedoch nur für die Buchführung jener Mittel verantwortlich, die über die Bibliothekskasse abgewickelt werden. Dazu gehört neben der Dotation für laufende Bibliotheksausgaben sowie den minimalen Rabattgeldern auch jenes separat zu verrechnende Budget, das Franz Joseph aus seiner Privatkasse für seine Privatbibliothek in der Höhe von jährlich 600 fl. gewährt hatte. Als der Kaiser 1875 die Ferdinandea erbt und seiner Privatbibliothek einverleiben lässt, ist der finanzielle Aufwand für die adäquate Adjustierung und Komplettierung des Prager Bestandes so hoch, dass die letztgenannte Dotation für 1876 auf 3.000 fl. und für die beiden Folgejahre gar auf 3.500 fl. aufgestockt werden muss.

## *5.11 Personal*

Es ist ein erfreulicher Umstand für die Forschung, dass das sammlungseigene Quellenmaterial zum Personal der Fideikommissbibliothek reichhaltig vorhanden ist. Dieser Thematik wurde deshalb schon im ersten Band dieser Reihe eine entsprechende Würdigung zuteil, die in der gegenwärtigen Publikation ihre Fortsetzung finden soll. Zufallsfunde im Bestand der kaiserlichen Kabinettskanzlei im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ermöglichen zudem einen Blick hinter die Kulissen und beleuchten das Handeln der durch Khloybers Verhalten alarmierten kaiserlichen Beamten in Wien und Prag, deren interne Aktivitäten und informelle Absprachen aus den Akten des Bibliotheksarchivs nie zutage getreten wären.

### 5.11.1 Ära Khloyber

Die personelle Zusammensetzung des für die beiden Privatbibliotheken zuständigen Mitarbeiterstabs, wie sie sich 1848 darstellt (Abschnitt 3.8), bleibt für die Folgejahre gleich und verändert sich erst im politischen Schicksalsjahr 1866 wieder. In der Zwischenzeit sind nur Marginalien erwähnenswert, die vor allem die Gehälter oder finanzielle Zulagen betreffen. Im März 1852 wird beispielsweise den beiden Töchtern des 1836 verstorbenen Kustos', Eduard Frister, Amalie und Blanca, ein jährliches Gnadengehalt von jeweils 100 fl. C.M. seitens der ferdinandeischen Privatkasse in Wien bewilligt.[1073]

1073 FKBA26019.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dieser Schritt ist als Konsequenz auf den Tod von deren Mutter Maria Frister am 29. Dezember 1851 zu verstehen, der schon 1836 – ebenfalls von Ferdinand – stellvertretend für die ganze Frister'sche Familie eine jährliche Pension von 400 fl. C.M. für die Dauer ihres Witwenstandes zugesprochen worden ist.[1074]

Tabelle 11: Gehaltsschema der Bibliotheksangestellten Anfang der 1850er Jahre.[1075]

| | **Art des Bezugs** | **auszahlende Kassa** |
|---|---|---|
| Vorstand (Khloyber) | 1.500 fl. (Besoldung) | k. k. Privatkassa |
| *Gesamt: 2.120 fl.* | 500 fl. (Personalzulage) seit 03.01.1846 | Fideikommisskassa |
| | 120 fl. (Quartierzulage) | k. k. Privatkassa |
| Skriptor (G. Thaa) | 1.000 fl. (Besoldung) | k. k. Privatkassa |
| *Gesamt: 1.320 fl.* | 200 fl. (Personalzulage) seit 06.09.1848 | k. k. Privatkassa |
| | 120 fl. (Quartiergeld) | k. k. Privatkassa |
| Kanzlist (Winkler) | 800 fl. (Besoldung) | k. k. Privatkassa |
| *Gesamt: 1.120 fl.* | 200 fl. (Personalzulage) | k. k. Privatkassa |
| | 120 fl. (Quartiergeld) | k. k. Privatkassa |
| 1. Bibl.diener (Wich) | 800 fl. (Besoldung) | k. k. Privatkassa |
| *Gesamt: 924 fl.* | 68 fl. (Holzdeputat) | k. k. Privatkassa |
| | 56 fl. (Kleidungsbeitrag) | Bibliotheksdotation |
| 2. Bibl.diener (Mignot) | 400 fl. (Besoldung) | k. k. Privatkassa |
| *Gesamt: 590 fl.* | 80 fl. (Quartiergeld) | k. k. Privatkassa |
| | 50 fl. (Holzgeld) | k. k. Privatkassa |
| | 60 fl. (Kleidungsbeitrag) | k. k. Privatkassa |

Im Februar 1855, wenige Monate nachdem er auf die Verwaltung der Bibliotheksdotation verzichtet und man das von ihm über Jahre hinweg angehäufte Kassaguthaben eingezogen hat, bittet Khloyber den mittlerweile in Prag residierenden Kaiser Ferdinand darum, den bisher „geführten Titel eines vorstehenden Custos in den mehr bezeichnenden und bei ähnlicher Dienstesstellung üblichen Titel eines Directors oder Bibliothekars der nunmehrigen k. k. Allerhöchsten Fideikommiß Bibliothek umwandeln zu dürfen".[1076] Er begründet dies mit seinen bisherigen Leistungen seit dem Tod

1074 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 134f.; Wiener Zeitung Nr. 5 v. 06.01.1852, 48 (Todesmeldung).

1075 FKBA26026, fol. 6$^{r}$–7$^{v}$ bzw. auch 3$^{r-v}$, vgl. auch FKBA26018, fol. 15$^{r}$–18$^{v}$, FKBA26034 u. FKBA26035, fol. 3$^{r}$ u. 4$^{r}$.

1076 FKBA26041, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Peter Thomas Youngs, in dessen Fußstapfen er de facto bereits 1828 getreten ist. 1831 ist er zwar von Franz I. zum Kustos ernannt worden, Khloyber hat sich seit Youngs Tod 1829 in der Korrespondenz gelegentlich aber auch als (Bibliotheks-)Vorsteher bezeichnet, obwohl ihm diese Funktion bisher nur provisorisch übertragen worden ist.[1077] Er vergleicht den ihm zugewiesenen Zuständigkeitsbereich mit jenem des Geheimsekretärs Napoleons, Agathon Baron Fain, wobei seine Ausführungen jenen ähneln, die er bereits 1835 anlässlich des Todes Franz' I. verfasst hat.[1078] Eine Reaktion Ferdinands bleibt zunächst aus. Wenige Monate später, im Juli 1855, trägt Khloyber Kaiser Ferdinand ein Ansuchen seiner ihm Untergebenen vor. Skriptor Georg Thaa und Kanzlist Josef Winkler bitten um Erhöhung ihres derzeitigen Quartiergelds (120 fl.) und begründen ihr Ansinnen mit der allgemeinen Teuerung in der Haupt- und Residenzstadt. Khloyber versucht mit einer allgemeinen Schilderung des Wohnungsmarktes Schützenhilfe zu leisten und führt eine ähnliche Begünstigung für die Angestellten der Hofbibliothek ins Treffen. Schlussendlich nimmt er diesen Anlass wahr, um zum einen an sein eigenes Titelgesuch zu erinnern, welches er mit der Begründung zu untermauern versucht, „daß auch in der Privatbibliothek Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht es von jeher üblich ist, den Vorstand mit Director zu bezeichnen, obgleich ihm ausschließlich nur die erzherzogliche Kupferstichsammlung in dieser Anstalt zugewiesen ist, während in der kaiserlichen Privatbibliothek nicht bloß die reiche Kupferstichsammlung [sondern auch] die weit zahlreichere Bibliothek, und die sehr beträchtliche Sammlung der Landkarten und Pläne dem Vorstande anvertraut sind".[1079] Zum anderen schlägt er vor, den veralteten „Kanzlisten"-Titel Winklers in „Offizial" abzuändern. Durch den Intendanten Ferdinands, Hofrat Franz Geringer, werden im Oktober 1855 sowohl die Abänderungswünsche hinsichtlich der Titelbezeichnungen als auch die erbetene Erhöhung der Quartiergelder zurückgewiesen. Letztere mit dem Hinweis darauf, dass Thaa und Winkler erst 1848 jährliche Personalzulagen von je 200 fl. C.M. erhalten hätten und Erstgenannter darüber hinaus noch einen Erziehungsbeitrag für seine beiden Söhne aus der Privatkasse Ferdinands beziehe. Auch der Vergleich mit den Gehältern der Hofbibliotheksangestellten sei nicht statthaft, da Thaa mehr verdiene als der älteste dortige Skriptor und Winker als Kanzlist mehr als die jüngeren Skriptoren.[1080] Erst im Jahr 1863, wahrscheinlich nach einem weiteren Anlauf – ein Gesuch fehlt –

1077 Zur Ernennung zum Kustos siehe FKBA15139, fol. 2r.
1078 Vgl. Abschnitt 3.1.1.
1079 FKBA26042, fol. 3r–v.
1080 Ebenda, fol. 6r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gewährt Ferdinand schließlich ab 1. April eine Erhöhung des Quartiergeldes für Khloyber auf 400 fl., für Georg Thaa und Josef Winkler auf 300 fl. (zuvor bezogen alle drei 120 fl.) und für den zweiten Bibliotheksdiener Johann Mignot auf 120 fl. C.M. (vorher 80 fl.) aus seiner Privatkasse.[1081] Der erste Bibliotheksdiener Josef Wich bleibt von dieser Erhöhung ausgenommen, da ihm die bibliotheksnahe Dienstwohnung zu diesem Zeitpunkt ja noch zur Verfügung steht.

Ende Oktober 1865 geht von Khloyber die Initiative zur Vergrößerung des Mitarbeiterstabes aus. In einem Schreiben an Kaiser Franz Joseph[1082] kommuniziert er nicht nur seine Vorstellungen hinsichtlich der Fähig- und Fertigkeiten des neu einzustellenden Mitarbeiters, er macht sogleich einen konkreten Vorschlag, womit die Tendenz seines Anliegens offenkundig wird.

„Euere k. k. apostolische Majestät!
Allergnädigster Herr!

Der allerunterthänigst Gefertigte von seinem Pflichtgefühle gedrängt, waget es zu allerhöchst Ihrer Kenntniß zu bringen; daß nach so vielen Jahren endlich die Zeit herangenahet ist; wo es eine dringende Nothwendigkeit erscheint, Eure Majestät in tiefster Ehrfurcht bitten zu sollen; daß für den Dienst in Allerhöchst Ihrer Privat- und Fideikommißbibliothek ein jüngeres Individuum bei Zeiten herangezogen und von dem gegenwärtigen altgedienten Personale eingeübt werden dürfte; und zwar aus nachstehenden Gründen: Bis jetzt ist der Bibliotheksdienst durch 3 Beamte, nämlich durch einen Vorstand – einen Scriptor und einen Kanzlisten; denen zwei Diener beigegeben sind – versehen worden. […] Nun aber ergibt sich überdieß, daß von diesen 3 Individuen, Jedes über 40 Jahre seiner Dienstzeit aufzuweisen hat; folglich dieselben sich in einer Lebensperiode befinden, wo eine Vorsorge für einen tauglichen Nachwuchs angedeutet sein dürfte. Jeder Neuling und hätte er bereits die beste Befähigung, wird noch immer einiger Zeit bedürfen, um sich in so manchen Eigenheiten zurecht zufinden; um so mehr, wenn er seinen Blick auf die verschiedenen hierortigen aus mehr als 110 Foliobänden bestehenden Kataloge wirft.

1081 FKBA26077. Verfügungen im Namen Ferdinands, ausgestellt vom Direktor der k. k. Privat- u. Fideikommiss-Cassen-Direktion, Hofrat Carl Seifert, sowie das Konzept des überschwänglichen Dankschreibens Khloybers an Ferdinand, in dem dieser ihn als „den Gütigen“ bezeichnet. Das Originalschreiben Ferdinands liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874“, Schreiben vom 14.06.1863.

1082 Warum die Eingabe an Franz Joseph und nicht an Ferdinand gerichtet wurde, ist unklar. Möglicherweise war es Khloyber bewußt, dass man Entscheidungen dieser Art dem Kaiser in Wien überlassen werde.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auch die von Eurer Majestät von Zeit zu Zeit einlangenden Bibliotheksgegenstände beginnen sich schon so zu mehren, daß sie bei der hierortigen Ueberfüllung einen bereits sehr knapp zugemessenen Raum in dieser literarischen Schatzkammer einnehmen. Der bei der Kunstblätterabtheilung (gegen 110.000) viel beschäftigte Kanzelist Josef Winkler, ist beauftraget nebst den ihm vorzugsweise zugetheilten Arbeiten für die Fideikommißbibliothek, auch noch sämtliche seit 16 Jahren von Eurer Majestät anhergegebene Ihnen allerhöchsteigenthümlich gehörige Werke zu katalogisiren. Auf die etwa an mich herabgelangende Frage, welche Eigenschaften ein derlei Aspirant mit sich zu bringen habe; würde ich mir pflichtgemäß zu erwidern erlauben: Er sollte ein Mann noch in voller Frische seines Lebensalters sein, und sich über seine zurückgelegten Studien ausweisen können. Sehr erwünscht wäre es, wenn ein solches Individuum mehr als die gewöhnlichen aus den Schul-Compendien sich angeeigneten Kenntniße besäße; besonders aber, und das wäre eine Conditio sine qua non [eine Bedingung] einige Fertigkeit im Französischen und Italienischen inne hätte. Weniger Vorliebe für irgend einen specielen [sic] Gegenstand; sondern Achtung und Interesse für jedes Fach menschlicher Kenntnisse; folglich Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte gehört zum Berufe und Augenmerk eines jeden Bibliothekbeamten.

Schließlich wage ich hier noch ehrerbietigst unmaßgeblich zu erwähnen; daß der hierseitige verdiente Scriptor [Georg] Thaa, Vater von 2 großjährigen Söhnen mir schon mehrere Mahle mit großer Schüchternheit den Wunsch zu erkennen gab; daß er sich glücklich fühlen würde, wenn die Gnade Eurer Majestät huldvollst geruhen möchte seinen 30 Jahre alten Sohn Josef Thaa, welcher gegenwärtig als Concepts-Adjunct bei der hiesigen Polizei Direction verwendet wird – im Ganzen aber bereits durch 10 Jahre dem Staate dienet – in Allerhöchst Ihre Privat- und Fideicommißbibliothek anzustellen. Dem Allerhöchsten Ermessen Eurer Majestät ist es ehrerbietigst anheimgestellt, ob etwa noch andere Competenten für den gegenwärtigen Fall der Allerhöchsten Auswahl zu unterziehen seien. Wien, den 31ten October 1865“[1083]

Hier kreuzen sich offensichtlich zwei Interessen. Zum einen scheint der bereits 76 Jahre alte Bibliotheksvorsteher an die personelle Zukunft der Sammlungen zu denken und Maßnahmen setzen zu wollen, um das wertvolle Wissen der langgedienten Mitarbeiter zu sichern und rechtzeitig weiterzugeben. Zum anderen wird deutlich, dass die Nummer Zwei hinter Khloyber seine Chance gekommen sieht, einem seiner Söhne einen siche-

1083 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871 (betrifft jedoch den Zeitraum 1866/67). Eine unvollständige Konzeptfassung des Textes liegt unter FKBA26091, fol. 1r–3v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 31: Georg von Thaa (1799–1882)

ren und gewiss prestigeträchtigen Posten zu verschaffen. Georg Thaa machte sich ob Khloybers fortgeschrittenem Alter gewiss berechtigte Hoffnungen, den Vorsteher dereinst einmal in seinem Amt zu beerben. Der Stellungnahme liegt auch eine am 9. Jänner 1866 erstellte Bilanz für das Jahr 1865 bei, der zufolge einer (um 600 fl. überhöhten) Gesamtdotation von 12.600 fl. „aus der Privatkasse Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand in Wien" Ausgaben in der Höhe von 11.476 fl.[1084] gegenüberstehen, was einen nicht verbrauchten Saldo von 1.124 fl. ergibt. Dieser Restbetrag soll als Argumentation dienen, einen weiteren Angestellten finanzieren zu können. Bereits am 11. Jänner 1866 meldet Fideikommisskurator Erzherzog Leopold das Anliegen Khloybers an den Obersthofmeister Kaiser Ferdinands in Prag, Paul Freiherr von Airoldi, wobei hier der Vorschlag dahingehend konkretisiert wird, Josef Thaa bis zum Freiwerden einer Planstelle als Offizialen mit einem Jahresgehalt von 840 fl. ö.W. samt Quartierzulage aus dem Dotationsrest anzustellen. Begründet wird die Personalaufstockung vor allem mit der soeben bewilligten Vergrößerung der Bibliotheksräumlichkeiten um die ehemalige Dienerwohnung.[1085] Airoldi antwortet Erzherzog Leopold wenig später, dass Ferdinand einer prinzipiellen Aufstockung des Mitarbeiterstabes zustimme, der Kaiser jedoch der Meinung sei, „daß der beabsichtigte Zweck besser erreicht werde, wenn nicht ein im Bibliothekswesen unbekannter, erst zu formirender, sondern ein Bibliotheks Beamter, der schon erprobt ist aufgenommen würde; an derlei Männern, die auch noch in jungen kräftigen Jahren stehen, dürfte in Wien kein Mangel sein". Ferdinand gebe weiters zu bedenken, dass der Titel „Offizial" sowie die vorgeschlagene Höhe des Gehalts zu Missstimmigkeiten unter dem Personal führen könnte. Zwar nicht bei Georg Thaa, falls die Wahl tatsächlich auf seinen Sohn fallen würde,

1084 5.040 fl. zur Anschaffung von Büchern, Landkarten und Kupferstichen, 6.436 fl. für Personalkosten.

1085 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871; vgl. auch Abschnitt 5.5.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gewiss jedoch bei Kanzlist Josef Winkler, da der unerfahrene Neuling einen höheren Titel und ein in etwa gleich hohes Gehalt erhielte. Hinsichtlich Khloybers Finanzierungsvorschlag lässt der Kaiser daran erinnern, dass die Höhe des jährlichen Gesamtbedarfs jeweils vom zuvor eingebrachten Voranschlag abhänge und generell mit 12.000 fl. begrenzt sei (Khloyber war in seiner Berechnung ja von 12.600 fl. ausgegangen). Schlussendlich überlasse es Ferdinand jedoch Kaiser Franz Joseph zu bestimmen. „ob die Zahl der Beamten der Fideikommißbibliothek vermehrt werden soll, welche Genüße […] ausgemessen werden, und auf wen die Wahl […] fallen soll". Man bitte lediglich darum, von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt zu werden, um die (ferdinandeische) Privatkasse in Wien entsprechend instruieren zu können.[1086] Die konstruktive Kritik aus Prag außer Acht lassend, ernennt Fideikommisskurator Erzherzog Leopold Josef Thaa[1087] nach Genehmigung durch Franz Joseph mit 1. Februar 1866 und einem Gehalt von 840 fl. ö.W. und 315 fl. Quartiergeld „auf Rechnung der Dotation" zum „Offizialen".[1088] Um Kanzlist Winkler ruhig zu stellen, wird dieser „in Anbetracht seiner langen und ersprießlichen Dienstleistung" neben Thaa sen. zum (zweiten) Skriptor, allerdings ohne Gehaltsaufbesserung, ernannt.[1089] In Prag ist man über die Vorgehensweise äußerst verärgert. Zwar nicht Kaiser Ferdinand selbst, sehr wohl aber sein Intendant Franz Geringer, der als graue Eminenz im Hintergrund fungiert, die, obwohl dem Obersthofmeister Ferdinands unterstellt, doch anscheinend die tatsächlichen Fäden in der Hand hält. In einem inoffiziellen Brief Geringers an den Kabinettsdirektor Franz Josephs, Adolf Braun, vom 28. Februar 1871, der sich im Bestand der Direktionsakten der Kabinettskanzei im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten hat, nimmt dieser auf die Ereignisse rund um die Besetzung Thaas, die Zustände in der Bibliothek unter Khloybers Führung und die Kompetenzüberschreitungen des Fideikommisskurators Erzherzog Leopold Bezug.

1086 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 23.01.1866.

1087 Geboren am 21.11.1834 in Wien, ab 24.10.1857 Konzeptspraktikant bei der k. k. öst. Finanzlandesdirektion, ab 26.12.1859 Konzipist bei der k. k. Finanzlandesdirektionsabteilung Pressburg, ab 09.09.1861 Konzeptsadjunkt an der k. k. Wiener Polizeidirektion; siehe FKBA27007, fol. 1r.

1088 Anweisung Ferdinands an Fondskassen-Direktor Seifert vom 31.01.1866 liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874".

1089 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 28.01.1866; siehe auch FKBA26091 Note an Polizeidirektor Hofrat Joseph Strobach mit der Aufforderung zur Überstellung Thaas in den Bibliotheksdienst, von Erzherzog Leopold ausgestellte Ernennungsdekrete sowie der unterzeichnete Diensteid Josef Thaas.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Wie ich Eurer Ezcellenz einmal bemerkte, hat von Kloyber in der Bibliothek ganz nach Willkühr gehaust, nie Rechnung gelegt und die Bibliothek war so ziemlich ohne Aufsicht, denn der allerhöchste Herr [Kaiser Ferdinand] konnte von Prag aus weder Selbst, noch durch Seine Organe eine Uiberwachung üben. An Anzeichen, daß Unordnungen da waren, fehlte es nicht. Mich beunruhigte dieser Zustand. Ich nahm daher mit dem Kanzleidirector bei dem Obersthofmarschallamte Baron Salzberg[1090] Rücksprache, daß eine Person in Wien bestellt werde, welche Kloyber bei Anschaffung der Bücher u. s. w. überwache, und diese wurde in Erzherzog Ludwig als Curator ernannt. Welche Rechte und Pflichten dem Curator bestimmt wurden, wird der dießfällige Vortrag des Obersthofmarschall Amtes am besten aufklären, in keinem Falle hat derselbe wie mich Salzberg mündlich versicherte, das Recht, Dienstplätze zu verleihen, Gehälter oder Pensionen anzuweisen u.d.g. – Solange Erzherzog Ludwig lebte ging die Sache prächtig. Von Kloyber meldete sich von Zeit zu Zeit zur Audienz, referirte über die anzuschaffenden Gegenstände und es kam einige Ordnung in die Sache. In Personal Angelegenheiten mischte Sich der erlauchte Herr nicht ein. Ganz anders unter dem Nachfolger [Erzherzog Leopold]. Beamte und Diener wendeten sich mit ihren Wünschen und Beschwerden an Höchstdenselben, plötzlich tauchte das Project den Thaa Sohn als überzählig in der Bibliothek anzustellen auf, und obwohl diese Angelegenheit hier [in Prag] von Vorbedingungen abhängig gemacht wurde, kam unerwartet die Resoluzion ‚Ich habe ernannt u. s. w. Ich (nämlich Erzherzog Leopold) habe den veralteten Titel Kanzelist in Scriptor umgewandelt u. s. w. Dieser Vorgang hat hier tief verletzt. Im Grunde war daran Graf Crenneville[1091] Schuld, der mir später selbst zugestand der Meinung gewesen zu sein, daß dem Curator alle diese Rechte zustehen. Baron Salzberg hat so viel ich weiß, nicht verabsäumt, sich über diesen Vorgang mißbilligend auszusprechen.

Wenn ich das Gesagte zusammen faße geht hervor, daß Seine Majestät der Kaiser Ferdinand das Recht der Uiberwachung der allerhöchsten Fideicommiß Bibliothek, der Ernennung der Beamten u. s. w. hat. Nachdem nun gedacht Seine Majestät [Kaiser Ferdinand] alle Rechte Seiner Administrazion im September vorigen Jahres [1870] an Seine Majestät den regierenden Herrn übertragen hat, so folgt ganz natürlich, daß Seiner Majestät dem Kaiser alle diese Rechte über diese Bibliothek um so mehr zustehen, als diese ohnehin auch Allerhöchst dessen Privatbibliothek enthält. Welche Person Seine Majestät als Mittelsperson in diesen Geschäften bestellen wollen, hängt natürlich von der allerhöchsten Entscheidung ab; ich erlaube mir nur zu bemerken,

1090 Eduard Wittek Freiherr von Salzberg (1782–1871).

1091 Franz Graf Folliot de Crenneville (1815–1888), bis 1866 Generaladjutant Franz Josephs, ab 1867 Oberstkämmerer.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> daß die Mitwirkung Eurer Excellenz [Kabinettsdirektor Braun] nicht entbehrt werden kann, weil es immer nothwendig sein wird, mich zur Ausfertigung der Dekrete und Anweisung der Genüße, im Namen Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand anzuweisen, und es gewiß der allerhöchste Wunsch ist, in diese Verhältniße so wenige Personen als möglich einzuweihen."[1092]

Zu den von Geringer angesprochenen Vorbedingungen für eine Vergrößerung des Mitarbeiterapparats gibt es keine weiteren Informationen, doch waren sie wohl finanzieller Natur. Der Intendant stößt sich zum einen an der Umgehung der zuständigen ferdinandeischen Behörden in Prag – also seiner selbst – im Rahmen der Aufnahme von Josef Thaa. Zum anderen ist ihm sichtlich zuwider, dass Bibliotheksvorsteher Khloyber und seine Einflüsterer damit ihren Willen durchsetzen konnten. Die formale Inkorrektheit fand statt, als (der dazu nicht befugte) Fideikommisskurator Erzherzog Leopold und nicht Geringer selbst die Anstellung Thaas und Beförderung Winklers durch Ausfertigung der entsprechenden Dekrete vornahm. Am meisten echauffiert sich Geringer über das Agieren der beiden nicht zuständigen Organe Erzherzog Leopold und des ferdinandeischen Obersthofmeisters Airoldi, deren Intervention die schlussendliche Abtretung der Entscheidungsbefugnis in dieser Angelegenheit an den Kaiser in Wien zur Folge hatte. Er meint dazu:

> „Der gegenwärtige [Fideikommissherr Eerzherzog Leopold] scheint seine Bestimmung falsch aufgefaßt zu haben. Er nahm alle andrängenden Bitten auf, gab dieselben gewöhnlich an Baron Airoldi, der dadurch Gelegenheit erhielt, sich in Angelegenheiten zu mischen, die ihn nichts angehen und da sein oberster Grundsatz ist, Alles zuzugestehen, so ergaben sich daraus vielfache Kämpfe und Verdrießlichkeiten."[1093]

Daraus schlussfolgernd lokalisiere ich die Initiative für das nun folgende personelle Manöver bei Intendant Franz Geringer, dem es augenscheinlich darum ging, den von Khloyber fingierten Hilferuf zum Anlass zu nehmen, in der Fideikommissbibliothek einen Prag-treuen Mitarbeiter mit Option zur Nachfolge in der Sammlungsleitung zu etablieren. Zugleich wären damit die vermuteten Ambitionen von Skriptor Georg Thaa konterkariert worden. Am 2. Jänner 1867 schreibt Kaiser Ferdinand an den Obersthofmarschall in Wien, Franz Graf Kuefstein:

1092 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871.

1093 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 10.06.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „Es ist zu Meiner Kenntnis gekommen, dass der Vorstand der Fideikommiß Bibliothek, Regierungsrath von Kloyber im Alter so sehr vorgerückt ist, daß es an der Zeit wäre, demselben seine Aufgabe zu erleichtern, und zugleich für die Heranbildung eines neuen Leiters dieser wissenschaftlichen Sammlung zu sorgen, was am besten durch die Anstellung eines Vorstands Adjunkten, der im Falle als er entspricht, seiner Zeit die Stelle des Vorstandes einnehmen würde, geschehen könnte."[1094]

Ihm (Ferdinand) sei für diesen Posten Josef Waelty[1095], ein promovierter Jurist und Erzieher der Söhne des Oberstkämmerers Franz Graf Folliot de Crenneville, vorgeschlagen worden, weshalb er Graf Kuefstein bittet, über den Genannten Erkundigungen einzuziehen und einen Gehaltsvorschlag zu machen. Zu allererst sei jedoch die Zustimmung seines Neffen Franz Joseph und Erzherzog Franz Karls „sowohl zu dieser Maßregel, als auch zu der Wahl der Person einzuholen, indem es Mein Wunsch ist, eine so wichtige Veränderung bei der Fideikommiß Bibliothek nur mit dieser Beistimmung vorzunehmen". Der Einfluss Franz Josephs bei der Auswahl Waeltys ist offensichtlich, kam er doch aus dem Umfeld eines seiner obersten und wichtigsten Beamten und engsten Berater. Kuefstein äußert sich wenig später natürlich positiv zur gestellten Anfrage, Waelty habe in seiner neunjährigen Dienstzeit im Hause Folliot de Crenneville einen entsprechend günstigen Eindruck hinterlassen. Sein Gehaltsvorschlag liegt bei 1.260 fl. samt 120 fl. Quartiergeld, womit das Grundgehalt über jenen der Skriptoren liege, während der Gesamtverdienst der letzteren durch deren Personalzulage von 210 fl. letzten Endes höher sei. Kaiser Franz Joseph habe seine Zustimmung mündlich und Erzherzog Franz Karl schriftlich erteilt.[1096] Letzterer merkt in seiner Stellungnahme an: „Besitzt Dr. Waelti jene vorzüglichen Eigenschaften, und wissentliche Bildung, welche ihm Graf Crenneville bezeugt, so dürfte wohl die sonst zweckdienliche Ausschreibung des zu kreirenden Postens und die dadurch ermöglichte Auswahl unter mehreren Kompetenten gänzlich überflüssig sein".[1097] Daraufhin führt Ferdinand am 23. Jänner 1867 „für vorübergehende Zeit" den entsprechenden Posten ein und vergibt diesen an Waelty mit dem vorgeschlagenen Gehalt, jedoch höherem Quartiergeld (315 fl.), so wie es auch die Skriptoren seit 1. April 1863 bezogen.

1094 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871.

1095 Waelty wird den Taufmatriken der Stadtpfarre Feldkirch zufolge am 10.11.1813 als Sohn des Maurermeisters Josef Waelty geboren. Feldkirch, Stadtpfarrkirche, Taufbuch 1784–1863, pag. 308f.

1096 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 17.01.1867.

1097 Ebenda, Schreiben vom 16.01.1867.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Beträge werden zur Auszahlung aus der Fideikommisskasse in Wien angewiesen und Intendant Geringer beauftragt, Waelty und Khloyber davon in Kenntnis zu setzen.[1098] Die Eidesablegung und Unterfertigung des Dienstеides[1099] erfolgt am 3. Februar 1867 – ein Etappensieg für Geringer, der allerdings nicht lange währt. Der aus Feldkirch in Vorarlberg stammende Waelty stirbt bereits im Folgejahr am 19. März 1868 – 55-jährig und ledig – an Lungentuberkulose.[1100] Da die Aktenstücke über ihn beinahe zur Gänze im Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegen, blieb er in den bisherigen Abhandlungen zur Geschichte der Fideikommissbibliothek unerwähnt.

Von der Erhöhung der Quartierszulagen für die Schreibkräfte und dem passablen Gehalt für Waelty angespornt, bittet der zweite Bibliotheksdiener Johann Mignot im März 1868 um eine entsprechenden Gehaltsaufstockung und erhält neben einer Absage noch eine Rüge durch Intendant Franz Geringer den korrekten Dienstweg über Vorsteher Khloyber nicht eingehalten zu haben. Ihm wird jedoch eine einmalige Aushilfe von 60 fl. ö.W. zuerkannt und bei einem ähnlichen Gesuch im April des Folgejahres erhält er nochmals 50 fl. ö.W. jeweils aus der ferdinandeischen Privatkasse in Wien.[1101] Die Gründe für die Aushilfszahlung werden nicht genannt.

Am 17. Mai 1869 verstirbt Bibliotheksvorsteher Khloyber kurz vor seinem 80. Geburtstag und im aktiven Dienst stehend an Altersschwäche.[1102] Die mit ihm in Zusammenhang stehenden Ereignisse nach seinem Tod wurden vom Autor bereits an anderer Stelle dargelegt.[1103]

### 5.11.2 Ära Becker

Der erste Skriptor Georg Thaa führt nach Khloybers Tod die Geschäfte bis zur Entscheidung über die Nachbesetzung der Sammlungsleitung, wiewohl er sich nach dem Tod Waeltys natürlich neuerlich berechtigte Hoffnungen macht, selbst mit dieser Aufgabe betraut zu werden. Das Kräftemessen beginnt also von Neuem. Die ebenfalls erhaltene inoffizielle Korrespondenz zwischen dem Intendanten Franz Geringer in Prag und dem Kabinettsdirektor Franz Josephs in Wien, Adolf Braun, lässt erahnen, wie nun hinter den

1098 Ebenda, Schreiben vom 23.01.1867. Das Schreiben Ferdinands an Fondskassen-Direktor Seifert vom selben Tag liegt unter Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF Ä.R., Kt. 11, Fasz. „Sonstige Acten 1852–1874", 2/1867.

1099 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869.

1100 Wiener Zeitung Nr. 72 v. 24.03.1868, 1013; Wien, Pfarre St. Michael (Michaelerkirche), Sterbebuch 1845–1870, fol. 191.

1101 FKBA26110 u. FKBA26121.

1102 FKBA26124.

1103 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 150f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kulissen interveniert, beratschlagt und entschieden wird. Da Zufallsfunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu den raren Quellen gehören, die einen Blick auf das im Hintergrund agierende Netzwerk gewähren, sollen diese nun ausführlicher zu Wort kommen. Braun setzt Geringer im Auftrag Kaiser Franz Josephs bereits am 27. Mai 1869 vertraulich von dem Gesuch in Kenntnis,

> „mit welchem der kk. Schulrath und Lehrer der durchlauchtigsten kaiserlichen Kinder, Ritter von Becker, sich um die, durch das Ableben des seitherigen Custos Vorstandes, Regierungsrathes von Kloyber erledigte Stelle in Bewerbung setzt. In gehorsamster Befolgung der allerhöchsten Weisung beehre ich mich demnach Euer Hochwohlgeborn ergebenst zu ersuchen, mir vor der Erstattung des diesfälligen Vorschlages über die Thunlichkeit der Berücksichtigung dieses für den genannten Posten ganz besonders geeigneten Competenten geneigtest deren Wohlmeinung mitzutheilen und hiebei auch den Umstand in Rücksicht zu nehmen, daß im Falle der Ernennung Beckers auf die allerhöchste Geneigtheit wohl gerechnet werden dürfte, die dermahligen Bibliotheksbeamten und namentlich den rangältesten Skriptor Georg Thaa durch Verleihung angemessener Zulagen beziehungsweise einer Auszeichnung für den momentanen Entgang der graduellen Vorrückung thunlichst schadlos zu halten.“[1104]

Man ist sich also eines drohenden Aufstandes beim Personal bewusst, sollte jemand von außen favorisiert werden. Bereits am nächsten Tag (!) antwortet Geringer aus Prag, dass das Kaiserpaar gerade im Begriff sei nach Ploschkowitz zu übersiedeln und es (aufgrund der dadurch bedingten nervös-aufgeregten Gemütsverfassung) „durch längere Zeit nicht thunlich sein wird […] die Angelegenheit [mit Ferdinand] auch nur gesprächsweise zu behandeln“. Geringer hatte aber bereits vorgesorgt und schon zuvor „an dem maßgebenden Orte erwähnt“, dass diese Personalentscheidung „dem regierenden Herrn“ und Erzherzog Franz Karl „anheim zu stellen sein dürfte“, worin ihm beigepflichtet worden sei. Der Sekretär Franz Karls, Christoph von Columbus, habe ebenfalls bereits angedeutet, dass der kaiserliche Bruder die Wahl seinem Sohn Franz Joseph überlassen wolle. Noch ungeklärt wären die Bezüge für den neu zu Ernennenden, da Khloybers (Grund-)gehalt für Becker wohl zu niedrig sein dürfte. Geringer erwähnt weiters, dass er von Georg Thaa einen langen Brief erhalten habe, indem er ihn bat „ihm und den Mitbeamten irgend eine Zurücksetzung zu ersparen“, was Geringer wohl als Angst vor Gehaltskürzungen interpretiert, da in dem Schreiben die

1104 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 32: Kabinettsdirektor Adolf Freiherr von Braun (1818–1904)

Höhe aller Gehälter angeführt wird. Möglicherweise missinterpretiert er die Andeutungen Thaas aber auch, da dieser damit vielmehr darauf gedrängt haben könnte, die Stelle des Vorstehers sammlungsintern nachzubesetzen. Geringer rät davon ab, die Gehälter nun (als Kompensation) mittels Personalzulagen neuerlich anzuheben, da Khloybers Zulage erst im Juni 1868 von 500 auf 800 fl. erhöht worden sei und die beiden Skriptoren mit 1. Juli 1868 eine derartige Zulage von jeweils 200 fl. erhalten haben. Die Beamten würden ohnehin mehr verdienen als ihre Kollegen in der Hofbibliothek. Er schlägt deshalb vor, im Zuge der Vorstandsernennung auch eine Gehaltsregulierung[1105] durchzuführen und Georg Thaa eine Auszeichnung zukommen zu lassen, wiewohl dieser ohnehin keinen Grund zur Unzufriedenheit habe, da nun auch sein Sohn (Josef) bei der Bibliothek versorgt sei, „den er auf Nebenwegen einzuschwärzen wußte".[1106] Braun befürwortet in einem wiederum vertraulichen Schreiben an Geringer dessen Anraten und schlägt vor, die Personalzulagen der beiden Skriptoren Thaa und Winkler ihren Grundgehältern zuzuschlagen und diese mit 1.470 fl. bzw. 1.260 fl. zu normieren, sowie die Bezüge des Offizialen Josef Thaa auf 1.050 fl. anzuheben. Das Salär für den neuen Vorsteher sieht Braun in der Höhe von 1.890–2.100 fl., da Becker damit sein Gehalt respektive seine einstige Pension als Schulrat erhalten bliebe. Die Anhebungen könnten Brauns Ansicht nach damit begründet werden, „daß die bisherige Mühewaltung der Bibliotheksbeamten mit der eigentlichen Privatbibliothek des allerhöchst regierenden Herren [Kaiser Franz Joseph] noch keine Entlohnung fand und diese Mühewaltung unter einem neuen Vorstande voraussichtlich größer werden wird." Um Thaa „bei dem Entgange seiner zuversichtlich gehofften Vorrückung

1105 In diesem Fall bedeutet es wohl, dass die Personalzulagen den Grundgehältern zugeschlagen werden sollen.

1106 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 28.05.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eine unverdiente Kränkung zu ersparen“ rät er, nebst der Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens eine Zulage von 200 fl. zu gewähren, die, um das Gesamtbudget für die Bibliothek nicht zu überschreiten, damit finanziert werden könnte, dass man das Gehalt des ersten Bibliotheksdieners (dem die Naturalwohnung zur Verfügung steht) anlässlich der nächsten Besetzung statt der bisherigen 800 fl. mit nur 620 fl. normiert.[1107] Im ebenfalls informellen Antwortschreiben vom 10. Juni 1869 bittet Geringer darum, dass Braun die Amtseinführung und Vorstellung Beckers beim Bibliothekspersonal vornehmen möge, da er die notwendige Autorität besitze, „an das Personale einige eindringliche Worte [zu] richten, die dem neu Ernannten seine Stellung erleichtern könnten“. Er, Geringer, denke nämlich nicht, „daß Thaa Vater, die Sache so leicht hinnehmen wird“. Da eine persönliche Unterredung mit Becker nicht möglich sei, so bittet Geringer weiters darum, den neuen Vorstand auf Einiges hinzuweisen. Zunächst sei es unabdingbar, die „Zügel der Disciplin“ straffer anzuziehen, da Khloyber neben einigen guten Eigenschaften die schlechte Angewohnheit hatte, „sich unabhängig zu benehmen und […] auch seine Untergeordneten daran gewöhnt zu haben“. Georg Thaa beispielsweise habe ihm (Geringer) bald nach Khloybers Tod in einem Bericht als provisorischer Leiter eröffnet:

> „Sobald die ziemlich bedeutenden Rückstände, welche erst jetzt in Vorschein gekommen sind, werden aufgearbeitet und eine Ordnung hergestellt sein, werde ich mir erlauben, das hohe Obersth. Amt [wohl Obersthofmeisteramt] vor Allem um den Erlaß einer Dienstes Instrukzion (wofür ich mir erlauben werde, einen Entwurf einzusenden) für Beamten und Diener gehorsamst zu bitten, um einerseits das Verhältniß dieser zu einander und die ganze Geschäftsführung nach bestimmten Normen regeln zu können und hiedurch dem Umstande vorzubeugen, daß Geschäftsgebarung, Beamte und Diener lediglich von der jeweiligen Laune des Vorstandes abhängig gemacht werden“.[1108]

Diese Worte würden „an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig“ lassen. Becker wäre des Weiteren darauf hinzuweisen, dass er sich in Geldangelegenheiten und Personalfragen nie an den Fideikommisskurator, sondern stets an ihn, Geringer, zu wenden habe. Der neue Vorsteher möge mit der vom ehemaligen ferdinandeischen Obersthofmeister Clemens Graf Brandis[1109]

1107 Ebenda, Schreiben vom 02.06.1869.

1108 Ebenda, Schreiben vom 10.06.1869.

1109 Tatsächlich hatte nicht Brandis, sondern sein Amtsnachfolger, Charles-René Graf Bombelles, diese Obergrenze mit Schreiben vom 07.11.1852 kundgemacht, vgl. FKBA26018, fol. 5$^{r–v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

einst festgesetzten Gesamtdotation (12.000 fl.) das Auslangen finden und am Ende eines jeden Kalenderjahres („Solarjahres") einen Rechenschaftsbericht nach Prag senden. Geringer meint schlussendlich:

> „Herr von Becker soll ja nicht glauben, daß ich ihn von Hieraus gängeln wolle, oder wünsche, alle Augenblicke von ihm Anfragen oder Berichte zu erhalten. Ich habe der Geschäfte genug und geize nicht nach Einfluß. Aber wenn ich gefragt werde, ob ich die Uiberzeugung habe, daß bei der Bibliothek in Wien mit dem Gelde Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand gut gebart werde, will ich mit gutem Gewissen ein bestimmtes Ja antworten."[1110]

Aus dem Brief geht weiters hervor, dass es anscheinend zumindest einen weiteren Bewerber für den Vorstandsposten gab. Geringer berichtet zunächst etwas kryptisch von einem Gesuch, welches inzwischen glücklicherweise gegenstandslos geworden sei, denn er würde „Anstand genommen haben, einzurathen, den Bruder des Redacteurs des Kikeriki[1111], in die allerhöchste Privatbibliothek zu berufen. Er wird gewiß ein recht braver Mann sein, aber verwandtschaftliche Verhältnisse lassen sich nun einmal nicht aufheben, und daß Herr O. Berg [Pseudonym für den Redakteur Ottokar Franz Ebersberg] in Hofkreisen anzuknüpfen sucht, weiß ich aus eigener Erfahrung."[1112]

Nun, da alles abgesprochen ist, richtet Geringer – ebenfalls am 10. Juni 1869 – die offizielle Bitte an Braun, das Einverständnis Kaiser Franz Josephs und Erzherzog Franz Karls bezüglich der Wahl Beckers zum neuen Bibliotheksvorsteher einzuholen. Gleichzeitig wird das neue Besoldungssystem überreicht, wobei Geringer nochmals explizit festhält, dass die Gehaltskürzung für den ersten Bibliotheksdiener erst anlässlich einer Nachbesetzung wirksam werde. Im alleinigen Ermessen Franz Josephs liege es, einem oder beiden Skriptoren eine Auszeichnung zukommen zu lassen.

1110 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 10.06.1869.

1111 Wiener Satirezeitschrift, Erscheinungszeitraum 1861–1933.

1112 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Schreiben vom 10.06.1869. Vielleicht handelt es sich bei dem Bruder um den Offizier und Schriftsteller Karl Julius Ebersberg (1831–1870).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 12: Gehaltsschema der Bibliotheksangestellten vor der Regulierung von 1869.[1113]

| | Art des Bezugs in ö.W. | auszahlende Kassa |
|---|---|---|
| Vorstand (Khloyber) | 1.575 fl. (Besoldung) | Fideikommisskasse |
| *Gesamt: 2.835 fl.* | 840 fl. (Personalzulage) | Fideikommisskasse |
| | 420 fl. (Quartierzulage) | Privatkasse Ferdinands |
| 1. Skriptor (G. Thaa) | 1.260 fl. (Besoldung) | Privatkasse Ferdinands |
| *Gesamt: 1.785 fl.* | 210 fl. (Personalzulage) | Privatkasse Ferdinands |
| | 315 fl. (Quartierzulage) | Privatkasse Ferdinands |
| 2. Skriptor (Winkler) | 1.050 fl. (Besoldung) | Privatkasse Ferdinands |
| *Gesamt: 1.575 fl.* | 210 fl. (Personalzulage) | Privatkasse Ferdinands |
| | 315 fl. (Quartierzulage) | Privatkasse Ferdinands |
| Offizial (J. Thaa) | 840 fl. (Besoldung) | Fideikommisskasse |
| *Gesamt: 1.155 fl.* | 315 fl. (Quartierzulage) | Fideikommisskasse |
| 1. Bibl.diener (Wich) | 840 fl. (Besoldung) | Privatkasse Ferdinands |
| *Gesamt: 840 fl.* | Naturalwohnung<br>3 Klafter Hartholz, 2 Klafter Weichholz | Privatkasse Ferdinands |
| 2. Bibl.diener (Mignot) | 420 fl. (Besoldung) | Privatkasse Ferdinands |
| *Gesamt: 661 fl. 50 kr.* | 126 fl. (Quartiergeld) | Privatkasse Ferdinands |
| | 115 fl. 50 kr. (Holz u. Kleidung) | Privatkasse Ferdinands |

Tabelle 13: Gehaltsschema der Bibliotheksangestellten nach der Regulierung von 1869.[1114]

| | Besoldung in ö.W. | Quartiergeld in ö.W. | Gesamt |
|---|---|---|---|
| Vorstand (Becker) | 1.890 fl. | 420 fl. | 2.310 fl. |
| 1. Skriptor (G. Thaa) | 1.470 fl. | 315 fl. | 1.785 fl. |
| 2. Skriptor (Winkler) | 1.260 fl. | 315 fl. | 1.575 fl. |
| Offizial (J. Thaa) | 1.050 fl. | 315 fl. | 1.365 fl. |
| 1. Bibl.diener (Wich) | 630 fl. (Wich erhält weiterhin 840 fl.)<br>3 Klafter Hartholz, 2 Klafter Weichholz | Naturalwohnung | 630 fl. |
| 2. Bibl.diener (Mignot) | 420 fl. + 52 fl. 50 kr. Holzgeld u. 63 fl. Kleiderbeitrag | 126 fl. | 661 fl. 50 kr. |

1113 Ebenda, undatierte Aufstellung.

1114 Ebenda, Beilage zum Schreiben vom 10.06.1869 bzw. FKBA26118, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auf die offizielle Anfrage Brauns an Franz Joseph vom 16. Juni 1869 resolviert der Kaiser am 17. – der exakten Handlungsabfolge Rechnung tragend – förmlich und eigenhändig: „Ich genehmige die bejahende Beantwortung der Anfrage wegen Schulrath Becker, ebenso den seinerzeitigen Auszeichnungs Antrag für Skriptor Thaa“.[1115] Am 19. Juni gehen wiederum zwei Briefe, diesmal von Kabinettsdirektor Braun, der sich mit seiner Familie in Aussee befindet, an Geringer in Prag. Im offiziellen Schreiben wird das Einverständnis Franz Josephs und Franz Karls sowie die bevorstehende Ehrung für Thaa mitgeteilt, im inoffiziellen erklärt sich Braun gerne bereit, Beckers Amtseinführung vorzunehmen, wobei er konkret darum bittet:

> „Sollten Euer Hochwohlgeborn auf einen oder den anderen Punkt in der Ansprache an die Beamten bei diesem Anlasse besonderen Werth legen, bedarf es nur eines Winkes. Die Andeutungen für Becker’s [sic] mündliche Instruirung werde ich mir zur genauen Richtschnur dienen lassen. Bei dessen Eifer, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit steht das Beste für seinen neuen Wirkungskreis zu erwarten.“[1116]

Geringer antwortet ebenfalls in zwei Briefen vom 27. Juni 1869 mit beinahe identem Inhalt, wobei der inoffizielle wohl an den aktuellen Aufenthaltsort Brauns geschickt wurde, der offizielle hingegen für seinen Dienstort in der Wiener Hofburg bestimmt war. Geringer teilt darin mit, dass Ferdinand Becker mit Entschließung vom 26. Juni zum Vorstand der Fideikommissbibliothek ernannt habe und die Privatkasse in Wien, der Fideikommisskurator sowie das Obersthofmarschallamt bereits davon verständig worden seien. Ferdinand habe ebenfalls den Wunsch geäußert, dass Braun Becker in sein Amt einführen und dem Personal vorstellen möge.[1117] Am 1. Juli entscheidet Franz Joseph, dass Georg Thaa das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen bekommen soll.[1118] Eine ähnliche Auszeichnung für den zweiten Skriptor Winkler unterbleibt jedoch vorerst, wohl deshalb, da dieser wenig später sein 50. Dienstjahr vollenden und im Zuge dessen eine Auszeichnung erhalten wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der erste Bibliotheksdiener Josef Wich bereits Ende Mai 1869 mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde, ein Akt der wohl ebenfalls mit dem

1115 Ebenda.

1116 Ebenda, beide Schreiben.

1117 Ebenda, beide Schreiben. Vgl. auch eine Abschrift unter FKBA26127, in der festgehalten wird, dass sich das Original des Ernennungsdekrets in Beckers Händen befindet.

1118 Verlautbart in der Wiener Zeitung Nr 152 v. 06.07.1869, Titelseite; vgl auch FKBA26128.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Vorstandswechsel in Verbindung zu bringen ist, da Wich weder ein rundes Dienstjubiläum feierte, noch pensioniert wurde.[1119]

Am 2. Juli 1869 kommt es schließlich zur Amtseinführung des neuen Vorstandes. Um 1 Uhr nachmittags wird Becker den Bibliotheksbeamten durch Braun vorgestellt. Nach der mündlichen Eidesablegung und anschließendem Handschlag wird Thaa das Ritterkreuz verliehen.[1120] Sogar die Ansprache Brauns an die Beamtenschaft ist überliefert:

> „Seine Majestät der Allerdurchlauchtigste Kaiser Ferdinand hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den neu ernannten Vorstand dieser Bibliothek den Herrn Landesschulinspektor Ritter von Becker hier einzuführen. Ich unterziehe mich um so freudiger diesem ehrenvollen Befehle, als die Allerhöchste Wahl auf einen Mann gefallen ist, dessen hervorragendes Wirken so allgemein bekannt und anerkannt ist, daß in dieser Richtung jedes weitere Wort überflüssig erscheint. Ich kann Sie nur beglückwünschen, meine Herrn, denn ich setze voraus, daß jedem Einzelnen von Ihnen die möglichste Förderung des Allerhöchsten Dienstes in erster Linie steht. Und daß der Allerhöchste Dienst in diesen Räumen gefördert werden wird, dafür bürgen die erprobten Eigenschaften des Verstandes, des Willens und Herzens Ihres neuen Vorgesetzten, dafür bürgt aber auch Ihr Pflichtgefühl, daß Sie nach wie vor Ihre Schuldigkeit in vollster Ausdehnung thun, diesem Ihren Vorgesetzten in allen dienstlichen Angelegenheiten unbedingt und bereitwilligst Folge leisten und denselben bei Lösung seiner verantwortlichen Aufgabe nach besten Kräften unterstützen werden. Er freut mich, Sie auch noch in einer anderen Beziehung beglückwünschen zu können. Nicht allein dürfte die Gnade Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand durch allergnädigste Normirung eines günstigeren Besoldungsstatus Ihren Wünschen entgegen gekommen sein, sondern auch Seine Majestät der Kaiser [Franz Joseph] hat die bisherigen Leistungen der Bibliothek in huldreichster Weise dadurch anerkannt, daß Er dem Rangältesten unter Ihnen das Ritterkreuz des Franz Josef Ordens zu verleihen geruhte. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen dieses Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung schon bei dem heutigen Anlasse übergeben zu können. Bevor ich Ihnen die betreffenden Dekrete einhändige, habe ich noch von Ihnen an Eidesstatt das feierliche Handgelöbniß entgegenzunehmen, daß Sie Allem, wozu der Eid einen jeden kaiserlichen Beamten verpflichtet, und was die Obliegenhei-

1119 Verständigungsschreiben des Ministers des Inneren, Carl Giskra, an Khloyber wegen der Auszeichnung an Wich FKBA26112; zum Verdienstkreuz siehe *Müller,* Dekorationen, 294–297.

1120 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 5, 4–1869, Bericht Brauns an Geringer vom 02.07.1869.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten und Bedürfnisse Ihres speziellen Dienstes erfordern, treu, eifrig und mit voller Hingebung nachkommen werden".[1121]

Die herrschende Stimmung unter den Angestellten ist natürlich nicht überliefert, doch ist denkbar, dass der von Thaa erwartete Protest von der Freude über die ehrenvolle Auszeichnung überlagert wurde. Braun wird nun auch in der Folgezeit eine der wichtigsten Ansprechpersonen für Becker sein. Das von ihm bereits im Folgejahr vorgelegte Arbeitsprogramm ist ebenfalls an den Kabinettsdirektor gerichtet.

Die Arbeitsanforderungen an den neuen Vorstand sind wahrlich enorm. In personeller Hinsicht ist zunächst vor allem der krankheitsbedingte Ausfall des ersten Bibliotheksdieners Josef Wich ab Dezember 1869 zu kompensieren, was durch die zeitweise Verwendung des Hofburgwachmanns Josef Zörner[1122] auf Taggeldbasis geschieht.[1123] Wichs Erkrankung ist wohl auf die anbefohlene Räumung seiner Wohnung in der Hofburg und den Umzug ins Augartengebäude zurückzuführen.[1124] Sein schlechter Gesundheitszustand dürfte ziemlich schnell publik geworden sein, da bereits am 9. Dezember 1869 der Haushofknecht Josef Swoboda „um die gnädige Verleihung einer Dienerstelle" bittet, welchem Wunsch allerdings nicht entsprochen wird.[1125] Am 11. Jänner 1870 stirbt Wich im 74. Lebensjahr. Becker bittet Kaiser Ferdinand im Namen der 64-jährigen Witwe Katharina um eine Pension wie sie 1848 der Witwe des Bibliotheksdieners Brunner zugesprochen worden ist. Ferdinand gewährt daraufhin eine solche in der Höhe von jährlich 280 fl. ö.W. aus der Fideikommisskasse für die Dauer ihres Witwenstandes.[1126] Die Resolution ist mit der mittlerweile krakeligen Schrift des gealterten Ex-Kaisers unterfertigt. Auf Beckers Vorschlag hin rückt mit 21. Februar der zweite Diener Johann Mignot nach und der seit wenigen Wochen zum Tagessatz von 50 Kreuzern beschäftigte Josef Zörner wird als zweiter Bibliotheksdiener fix aufgenommen.[1127] Auch der diesbezügliche Vortrag Beckers

1121 Ebenda, Bericht Brauns an Geringer vom 03.07.1869.

1122 Geboren 1836 in Meckl (Saazer Kreis, Böhmen), Schuhmacherlehre, Geselle in Prag, Assentierung 1857 zum ersten Feldjäger Batallion, 1863 zur Hofburgwache transferiert; siehe FKBA26148, fol. 7r–v.

1123 FKBA26132.

1124 Vgl. Abschnitt 5.5.

1125 FKBA26133.

1126 FKBA26147.

1127 Zöners Bewerbungsschreiben, ein Auszug aus dem Grundbuch der k.k. Hofburgwache (dort als Josef Zerner), mehrere Zeugnisse sowie das Ernennungsdekret siehe unter FKBA26148. Anlässlich der Vereidigung lässt man Zörner jenen Diensteid unterschreiben, den vor ihm schon Wich und Mignot unterzeichneten, siehe FKBA25002.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an Ferdinand zeugt beinahe mit jeder Zeile von seinen sozialen und fachlichen Qualifikationen für das Leitungsamt.[1128] Mit der Neubesetzung der Stelle des ersten Bibliotheksdieners wird nun auch die Gehaltsregulierung vom 17. Juni 1869 gültig, womit Mignot ein jährliches Gehalt von nur mehr 630 fl. ö.W. erhält. Das Holzdeputat bleibt ihm allerdings erhalten und anstatt der bereits Wich gekündigten Naturalwohnung darf er seine bisherige Quartierzulage von 126 fl. weiterhin beziehen. Zörner übernimmt nicht nur Mignots ehemalige Bezüge,[1129] seine familiäre Situation – er ist ledig – lässt es auch zu, dass ihm von der Burghauptmannschaft auf Befehl des Oberstofmeisteramtes „die Wohnung No. 10 im 3. Stocke des neuen Reichskanzlei-Traktes in der Hofburg, bestehend aus Zimmer und Küche“ zugewiesen wird. Man weist jedoch explizit darauf hin, „daß diese Wohnung nur für einen ledigen Diener geeignet ist, daß eine Familie daselbst nicht wohnen darf und für einen verheirateten Diener in der Hofburg keine Wohnung verfügbar ist.“[1130] Damit wohnt ein Bibliotheksdiener zumindest wieder in der Nähe der Bibliothek. Dieser Umstand veranlasst das Obersthofmeisteramt dazu, Zörner in die Brandmeldestrategie der Hofburg zu integrieren, damit dieser bei Ausbruch eines nächtlichen Feuers „in den Stand gesetzt werde, jene weiteren Meldungen zu erstatten, welche erforderlich sind, daß die Bibliothek-Lokalitäten behufs der zu treffenden Vorsichts- oder Rettungsmaßregeln unter der gehörigen Aufsicht so schnell als möglich zugänglich gemacht werden“.[1131]

Im Juni 1870 begeht der zweite Skriptor Josef Winkler das vermutlich schon damals seltene 50-jährige Dienstjubiläum, in dessen Zuge ihm, wie zuvor Georg Thaa, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen wird. In der befürwortenden Stellungnahme umreißt Becker Winklers Arbeitsbereich. Ihm sei „die Besorgung der Kunstsammlung, der Porträtensammlung und theilweise auch der Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers [Franz Joseph] zugewiesen“. Dabei habe er „die Ordnung, Eintheilung und Catalogisierung der Porträtensammlung, welche derzeit gegen 190.000 Porträte zählt, und wo es bei jedem einzelnen Porträt darauf ankam, eine biographische Skizze desjenigen, den es vorstellt, zu eruieren, den Zeichner und Kupferstecher oder Holzschneider, der es hervorgebracht, zu bestimmen, bei der Wahl zwischen mehreren die reinern Stiche und Drucke herauszufinden und bei Ankäufen den Wert des Objectes nach kunstgeschichtlichen Principien zu beurtheilen“. Er leiste seinen Dienst „trotz seines hohen Alters,

1128 FKBA26148, Reinschrift vom 08.02.1870.
1129 Ebenda, fol. 8$^{v}$–9$^{r}$.
1130 FKBA26149.
1131 FKBA27015.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

trotz seiner Gebrechlichkeit – er hat auf einem Auge die Sehkraft ganz verloren – und trotz seiner nichts weniger als festen Gesundheit". Wenn Becker am Ende seines Berichts schreibt, dass er „in dem Maße, als ich von den mir zugewiesenen Beamten Ordnung, Pünctlichkeit und treue Pflichterfüllung in Anspruch nehme, auch die gegenseitige Verbindlichkeit zu haben glaube, diese ihre Eigenschaften, wo sie sich in höherem Grade zeigen, zur verdienten Anerkennung zu bringen", so zeigt dies, dass er aufgrund seiner Führungskompetenz schon nach seinem ersten Dienstjahr als Vorstand fest im Sattel saß.[1132] Bereits am 23. Jänner 1871 wird Kaiser Ferdinand das Gesuch Winklers um Versetzung in den dauernden Ruhestand mitgeteilt, was dieser genehmigt. Sein bisheriger Aktivbezug von 1.785 fl. ö.W. wird ihm ab 1. März 1871 als Pension weiterbezahlt. Er stirbt am 8. Februar 1881.[1133] Becker bittet nun nicht nur die freie gewordene Stelle an den Offizial Josef Thaa mit ebendiesem Tag zu verleihen, sondern auch den pensionierten Statthaltereirat Friedrich Swieceny[1134] als Hilfsarbeiter für einen täglichen Bibliotheksdienst von 9 bis 14 Uhr gegen eine monatliche Remuneration von 50 fl. ö.W. anstatt eines neuen Offizialen provisorisch anzustellen. Die Aushilfe ist notwendig, um die durch Winklers Augenleiden in Verzug geratenen Arbeiten u. a. für den gedruckten Katalog rascher erledigen zu können. Ferdinand genehmigt auch dies.[1135] Die Freude über die geglückte Personalrochade und die willkommene Aushilfe währt nur kurz. Noch bevor Josef Thaas Beförderung wirksam wird, stirbt er am 15. Februar 1871 mit nur 36 Jahren an einem Gehirnödem.[1136] Der kinderlosen Gattin Pauline wird auf Ansuchen Beckers eine Pension von 420 fl. ö.W. für die Dauer ihres Witwenstandes verliehen.[1137] Sein unvermuteter Tod trifft die Bibliothek besonders schwer, da man erst kurz zuvor jene Bücher von der Hofbibliothek zurückbekommen hat, die Franz Joseph dort für einige Zeit hat verwalten lassen.[1138] Aufgrund der veränderten Situation ersucht Becker nun darum, die Offizialen-Stelle neu besetzen zu lassen. „Unter den Bewerbern, die unmittelbar nach dem der Tod des Scriptors [Josef] Thaa in der Wienerzeitung

1132 FKBA26141, fol. 1r–2r.

1133 FKBA27008 (Winklers Parte).

1134 1805 in Neuhaus (Böhmen) geboren, von 1827–1843 beim Gubernium in Galizien angestellt, zuletzt als Kreishauptmann, 1849 k. k. Kommissär in der russischen Hilfsarmee in Ungarn, 1853–1867 Rat bei der n.ö. Statthalterei, am 16.10.1867 in den Ruhestand versetzt; siehe FKBA27008, fol. 1r bzw. 3r. Verstorben am 17.06.1886 lt. Wiener Zeitung Nr. 138 v. 18.06.1886, Beilage Wiener Abendpost, 7.

1135 FKBA27008.

1136 Wiener Zeitung Nr. 50 v. 19.02.1871, 722.

1137 FKBA27007.

1138 Vgl. Abschnitt 5.6.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

angezeigt war, von allen Seiten und theilweise mit gewichtigen Empfehlungen herankamen", habe er zwei in eine engere Auswahl ziehen können, nämlich den Doktoranden der Philosophie, Alois Karpf, sowie den Bibliotheksassistenten an der Akademie der bildenden Künste, Carl Post. Wenn er, Becker, oder Georg Thaa die Zeit haben würden, einen völligen Bibliotheksneuling in seinen Dienst einzuführen, so wäre die Wahl auf den „wohlerzogenen, bildungseifrigen jungen" Karpf gefallen. Aufgrund seiner praktischen Erfahrung „und namentlich durch seine specifische Kunstbildung" habe man sich allerdings für Post entschieden, da dieser „für einen großen Theil der Sammlungen eine höchst wünschenswerthe Bethätigung erwarten lässt". In seinem Bericht vom 25. Februar 1871 referiert Becker den bisherigen Lebenslauf Posts[1139] der sich wahrlich sehen lassen kann, wobei im Zusammenhang mit der Geschichte der kaiserlichen Privatbibliotheken vor allem der Umstand hervorzuheben ist, dass er bereits in der Privatbibliothek Kaiser Ferdinands in Prag beim Ordnen der Kupferstiche und Handzeichnungen verwendet worden sei.[1140] Ein weiteres Schriftstück offenbart, dass Post vom Kunsthistoriker und Sektionsrat in der Abteilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums, Gustav Heider[1141] (1819–1897), empfohlen worden war.[1142] Karpfs Protegé hingegen dürfte Becker selbst gewesen sein, was in den Akten vorerst allerdings geflissentlich verschwiegen wird. Beide waren zu diesem Zeitpunkt schon Mitglieder der Geographischen Gesellschaft in Wien. Karpf tat sich dort als jüngeres Mitglied bei der Ordnung und Katalogisierung der Bibliothek der Gesellschaft hervor, Becker war deren Generalsekretär.[1143] Die beiden maßgeblichen Akteure, Braun in Wien und Geringer

1139 Geboren am 31.01.1834 in Prag als Sohn eines Werksmeisters im k. Provinzial-Strafhaus, technische Ausbildung bei gleichzeitigem Kunstunterricht an der Akademie patriotischer Kunstfreunde in Prag, Tätigkeit an der Privatbibliothek Ferdinands, mit dessen Hilfe er 1853 seine Kunststudien an der Wiener Akademie fortsetzen und beenden konnte, widmete sich fortan der Kupferstichkunst, erhielt 1855 den ersten Preis und damit die Befreiung vom Militärdienst, war 1862 bei der „großen Ausstellung" in Paris tätig [vielleicht ist hier auch die Weltausstellung von 1867 gemeint], erhielt dabei ein Diplom des Institute polytechnique universel sowie ein Ehrendiplom der Akademie der Künste in St. Petersburg, 1864 die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft vom Herzog von Nassau, 1867 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von Kaiser Franz Joseph I. 1868 wurde er als Ehrenmitglied in die Münchner Künstlergenossenschaft aufgenommen, FKBA27009, fol. 3$^{r-v}$.

1140 FKBA27009, fol. 1–4.

1141 Heiders Tochter Marie war mit dem gleichnamigen Sohn Georg Thaas verehelicht (vgl. Abb. 35, Parte Georg von Thaas). Daher könnte dieser Kontakt zur Bibliothek zustandegekommen sein.

1142 FKBA27009, fol. 5$^{r}$.

1143 Vgl. dazu *Becker*, Besuch, 450; sowie Monatversammlung, 95.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 33: Carl Borromäus Post (1834–1877)



Abb. 34: Alois Karpf (1844–1928)

in Prag, dürften wiederum schon im Vorfeld über diese Besetzung beratschlagt haben. Geringer schreibt am 28. Februar:

> „Der Kupferstecher Post ist eine allgemein gekannte und beliebte Persönlichkeit, er hat viele Jahre lang ein Stipendium jährlicher 300 fl. C.M. von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand genossen und hat den besten Ruf. Seine Ernennung wird hier viele Freude verursachen. Ich kann Euer Excellenz jedoch offiziell erst antworten, bis ich gerufen werde und die Sache zur allerhöchsten Kenntniß bringen kann.“[1144]

Geringer bittet jedoch um Geduld mit Kaiser Ferdinand, denn „bei den jetzigen Frühjahresstürmen und der dadurch gesteigerten nervösen Aufregung geschieht eine Berufung vielleicht lange nicht“.[1145] Kabinettsdirektor Braun informiert Geringer schließlich am 9. März davon, dass Franz Joseph die Offizialenstelle an Post zu verleihen befohlen habe und bittet um Ausstellung des entsprechenden Dekrets sowie um Anweisung seiner Bezüge.[1146] Am 13. März setzt Geringer sodann ein offizielles, an Braun gerichtetes Schreiben auf, in dem mitgeteilt wird, dass Kaiser Ferdinand die Stelle des

1144 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871.
1145 Ebenda.
1146 FKBA27009, fol. 7r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Offizials mit 1. April 1871 an Carl Post mit dem von Josef Thaa zuletzt bezogenen Gehalt verleihe. Ferdinand führt also das aus, was Franz Joseph zuvor entschieden hat. Geringer erwähnt auch den Passus im Anstellungsdekret, wonach Post ebenso in der Privatbibliothek Franz Josephs zu verwenden sei.[1147] Damit wird sogleich der kaiserliche Befehl ausgeführt, der bereits einige Tage zuvor – am 10. März 1871 – kommuniziert worden ist, dass nämlich „die Beamten und Diener der k. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek […] sich wie bisher auch in der Allerhöchsten [franzisco-josephinischen] Privatbibliothek zu verwenden haben und es wird diese Verpflichtung für die Zukunft in den auszufertigenden Anstellungsdekreten ausdrücklich aufzunehmen sein."[1148]

Im Juni 1872 sieht sich Becker genötigt, im Namen seiner Mitarbeiter um einen Teuerungszuschuss zu bitten, wie ihn sowohl die Staats- als auch die Hofbeamten aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und im Besonderen des Wohnungszinses bereits erhalten hatten. Des Weiteren ergreift er für den zweiten Bibliotheksdiener Zörner Partei, der sich bald nach seinem Amtsantritt verehelicht hat und deshalb seine Ein-Personen-Naturalwohnung in der Hofburg räumen muss. Das Eingehen einer Ehe habe Becker ihm nicht verwehren können, da „in seiner Dienstinstruction so wie den Dienstesobligenheiten der Bibliotheksdiener dafür nicht der geringste Anhaltspunct zu finden ist, [und] die [bisherigen] Bibliotheksdiener […] durchwegs verheiratet waren". Da Zörner mit Beckers Genehmigung ein Quartier in der Vorstadt bezogen hat, bittet der Vorsteher nun um die übliche Zulage für ihn. Ferdinand gewährt mit 1. März 1872 sowohl die Teuerungsbeiträge nach Maßgabe der Vorschriften für Staatsbeamte und Diener (Becker 283 fl. 50 kr., Thaa 220 fl. 50 kr., Post 189 fl., Zörner 157 fl. 50 kr. u. Elsner 112 fl. 50 kr.[1149]) als auch 120 fl. Quartiergeld für Zörner rückwirkend seit Dienstantritt (Februar 1870).[1150] Da die Teuerung offenbar eine Adaptierung des Gehaltsschemas der gesamten kaiserlichen Beamtenschaft erfordert, bittet Becker Kabinettsdirektor Braun zu Weihnachten 1872 „um gütige Verwendung Allerhöchsten Ortes, dass die Beamten und Diener der k. k. Familien- und Privatbibliothek in Bezug auf die mit ihrer Anstellung verbundenen Bezüge nach denselben Normen behandelt werden, wie sie Seine Majestät in der jüngsten Zeit für das gesamte Personal des allerhöchsten Hofstaates zu genehmigen geruhet haben".[1151]

1147 Ebenda, fol. 9r–v.

1148 FKBA27004, fol. 3r.

1149 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 8, 15–1873, Anhang zum Schreiben vom 13.01.1873.

1150 FKBA27042.

1151 FKBA27050.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Der gesteigerte Arbeitsaufwand in der Bibliothek – nicht zuletzt aufgrund der Vorarbeiten für den gedruckten Katalog – machen es trotz Swiecenys Zuarbeit nun doch notwendig, die Stelle des zweiten Skriptors wieder zu besetzen. Becker berichtet an Kabinettsdirektor Braun, dass sich Post „zur Besorgung der Kunst- und Portraitensammlung so wie des Kanzlei- und Rechnungswesens" sehr gut dafür eigne, weshalb ihm „neben den laufenden Geschäften die artistische Beschreibung der Portraite behufs des in den Druck zu legenden Catalogs als ständige Aufgabe" übertragen worden sei. Die Beschreibung und Revision der Bücher besorge er (Becker) zusammen mit Skriptor Georg Thaa, die Einteilung in die Sachgruppen sowie die erste Druckkorrektur habe man Swieceny überantwortet. Für die reichhaltige Sammlung an Atlanten und Karten, die zur Aufnahme in den Katalog als besondere Abteilung zunächst ebenfalls durchgesehen und beschrieben werden müsse, habe Becker seinen Kollegen bei der Geographischen Gesellschaft, Alois Krapf, einsetzen können, der sich für diese Tätigkeiten freiwillig (und unentgeltlich) gemeldet hat. Durch dessen Verwendung in der Bibliothek der Gesellschaft sei er mit bibliothekarischen Agenden mittlerweile bestens vertraut, weshalb Becker schlussendlich aufgrund des skizzierten Arbeitsaufkommens den Antrag stellt, Post zum zweiten Skriptor zu befördern und Karpf[1152] die Offizialenstelle zu verleihen. Swieceny möge hingegen dennoch bis zur Fertigstellung des gedruckten Katalogs zu den bisherigen Konditionen weiter beschäftigt werden. Ferdinand genehmigt Beckers Ansuchen (mit 1. Dezember 1872).[1153]

Im gleichen Jahr kommt es auch unter den Bibliotheksdienern zu einem Personalwechsel, als Johann Mignot nach 44-jähriger Dienstzeit um Versetzung in den Ruhestand bittet. Becker streicht unter dessen zahlreichen Verdiensten besonders die Mithilfe bei der Übertragung der ferdinandeischen Privatbibliothek nach Prag hervor und betont, dass dessen erstes Pensionierungsgesuch im Frühjahr 1872 (als Folge eines Leistenbruchs beim Heben schwerer Bücher) aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in Verbindung mit dem gedruckten Katalog hinausgeschoben werden musste. Des Weiteren streicht er hervor:

1152 Geboren am 16.07.1844 in Wien, Besuch der Oberrealschule auf der Landstraße, Studium der griechischen und lateinischen Sprache zur Ablegung der Maturitätsprüfung für Gymnasien, Studium an der Universität Wien (neben Philosophie auch Geschichte und Geografie), Doktorat, vgl. FKBA33090, fol. 2r–v. Karpf stirbt am 07.06.1928 in Wien, vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XLV (1928) H. 8, 436. Nach den Angaben der Personenleitkarte der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek ist er bereits am 05.06.1928 verstorben.

1153 FKBA27043.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „Die Diener der Bibliothek waren seit dem Eintritte des neuen Vorstandes in ihren Verpflichtungen ungleich mehr gebunden als früher und die größere und angestrengtere Arbeit, mit welcher bei Mignot noch nebenbei der Verlust früherer – von dem Vorstand als nicht gerechtfertigt eingestellter Emolumente wie z.B. eines besonderen Neujahresgeldes, einer besonderen Vergütung für die Mithilfe [bei] der jährlichen Reinigung der Bibliothek verbunden war – können für eine gewöhnliche Denkweise nicht eben als geeignete Anregungsmittel zu erhöhter und unverdrossener Thätigkeit bezeichnet werden.“[1154]

Als sein Vorgänger Wich anlässlich der Pensionierung das goldene Verdienstkreuz erhielt, „regte sich in Mignot die mächtige Sehnsucht nach einer ähnlichen Auszeichnung“, wofür sich Becker nun ausspricht. Der zweite Diener Josef Zörner sei als Nachfolger prädestiniert und ihm zur Seite könnte der Hofbibliotheksdiener Ignaz Elsner[1155] gestellt werden. Erwartungsgemäß wird auch dies von Ferdinand bestätigt (mit 1. Dezember 1872) und Mignot mit erhöhtem Gehalt (630 fl. samt 170 fl. Pensionszulage) und dem von Kaiser Franz Joseph verliehenen goldenen Verdienstkreuz in den Ruhestand versetzt.[1156] Mit Elsner wird erstmals ein Mitarbeiter der Hofbibliothek (auf Empfehlung des Präfekten Ernst Birk) in die Privat- und Fideikommissbibliothek übernommen. Die zahlreichen personellen Veränderungen des Jahres 1872 in der Bibliothek werden dem k. k. Hof-Witwen und Waisenversorgung-Verein nach Weihnachten zur Kenntnis gebracht.[1157]

Das von Becker zugleich eingereichte Gesuch zur Angleichung der Gehälter an den neuen Besoldungsstatus für das Hofpersonal wird von Intendant Geringer gleich nach dem Jahreswechsel befürwortet, da auch das Hofbibliothekspersonal „eine bedeutende Vermehrung ihrer Genüße bei der jüngsten Regulirung“ erfahren hat und die Angestellten der Privat- und Fideikommissbibliothek „immer einigen Vorzug“ vor den Hofbibliotheksbeamten genossen hätten.[1158] Maßgeblich für die Lösung dieser Frage ist jedoch ein Gutachten des Hofzahlmeisters Friedrich von Mayr auf Grundlage einer mündlichen Unterredung mit Becker.

---

1154 FKBA27044, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.

1155 Geboren 1834 in Grulich (Böhmen), 1853 zum 18. Linien-Infanterieregiment assentiert, trat 1859 in die Dienste des Oberstkämmerers Graf Folliot de Crenneville, ab 1865 Diener der Hofbibliothek; siehe FKBA27044, fol. 3$^{v}$.

1156 FKBA27044, fol. 5$^{r–v}$. Aufgrund der Auszeichnung ist das Schreiben diesmal von Kabinettsdirektor Braun und nicht von Intendant Geringer ausgestellt.

1157 FKBA27052.

1158 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 8, 15–1873, Schreiben vom 03.01.1873.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 14: Neues Gehaltsschema (ab 01.01.1873) auf Grundlage des Besoldungssystems für Angestellte des Hofstaats.[1159]

| | Gehalt | Quartiergeld | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|
| Vorstand (Becker) | 3.000 fl. | 800 fl. | 3.800 fl. | Anspruch auf 2 Quinquennal-Zulagen à 300 fl. vom Tag der Ernennung zum Bibliotheksvorstand (27.06.1869) |
| Kustos (G. Thaa) | 1.800 fl. + 200 fl. Personalzulage | 500 fl. | 2.500 fl. | Belassung der abgerundeten Personalzulage von 200 fl., Anspruch auf 2 Quinquennal-Zulagen à 200 fl. vom Tag der Ernennung zum Kustos. Bei Anfall der 1. Quinquennal-Zulage ist die Personal-Zulage einzuziehen. |
| 1. Skriptor (Post) | 1.400 fl. | 400 fl. | 1.800 fl. | Anspruch auf 2 Quinquennal-Zulagen à 100 fl. vom Tag der Ernennung zum Skriptor. |
| 2. Skriptor (Karpf) | 1.400 fl. | 400 fl. | 1.800 fl. | Anspruch auf 2 Quinquennal-Zulagen à 100 fl. vom Tag der Ernennung zum Skriptor. |
| 1. Bibl.diener (Zörner) | 500 fl. + 220 fl. Personalzulage | 200 fl. | 920 fl. | Bewilligung einer, in die Pension anrechenbaren Personal-Zulage von 200 fl., Anspruch auf 2 Dezennal-Zulagen à 50 fl. vom Tag der Ernennung zum Bibl. diener. Bei Anfall der Dezennal-Zulage ist die Personal-Zulage jedes Mal entsprechend zu verringern. |
| 2. Bibl.diener (Elsner) | 500 fl. | 200 fl. | 700 fl. | Anspruch auf 2 Dezennal-Zulagen à 50 fl. vom Tag der Ernennung zum Bibl.diener |

Mayr hält einen Vergleich mit dem „großen Körper“ der Hofbibliothek, vor allem hinsichtlich der Dotierung des Vorstandspostens, für „nicht maßgebend und mustergiltig“ und schlägt vor, sich an kleineren wissenschaftlichen Sammlungen zu orientieren. Deren Vorstände hätten ein Gehalt von 3.000 fl. samt 800 fl. Quartierzulage und Anspruch auf zwei Quinquennal-Zulagen [alle fünf Jahre] à 300 fl. (ähnlich dem ersten Kustos der Hofbibliothek). Weiters rät er, „den dem Vorstande zunächst ste-

1159 FKBA27059, fol. 6r, vgl. auch Aufstellung in Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 8, 15–1873, Beilage zum Schreiben vom 14.01.1873.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

henden Beamten – da er auch in Erkrankungs- oder Verhinderungsfällen den Vorstandsdienst versehen muß – im Range etwas höher zu stellen und Custos zu benennen." Schlussendlich scheint ihm angezeigt, das Gehalt von Skriptor Post jenem seiner Amtskollegen in der Hofbibliothek anzugleichen (1.400 fl. Gehalt, 400 fl. Quartiergeld, zwei Quinqennal-Zulagen à 100 fl.), die Offizialenstelle aufzulösen und Karpf, da dieser neben Kanzlei- auch Skriptorentätigkeiten erledige, zum (zweiten) Skriptor zu ernennen.[1160] Aus dem resümierenden Schlussvortrag Brauns geht hervor, dass die Gehaltsaufbesserungen Mehrausgaben aus der Fideikommisskasse von 1.834 fl. 50 kr. zur Folge hätten. Kaiser Franz Joseph genehmigt am 13. Jänner 1873 rückwirkend mit 1. Jänner alle gestellten Anträge.[1161] Dass der Kaiser in Wien nunmehr alle relevanten Entscheidungen trifft und Kaiser Ferdinand durch Intendant Geringer nur noch die entsprechenden Anweisungen an die Direktion der a.h. Privat- und Familienfond-Kassen erteilt respektive die Dekrete für alle Betroffenen ausstellt, hängt zweifellos mit der von Geringer erwähnten Übertragung aller Administrationsrechte für die Fideikommissbibliothek von Ferdinand an Franz Joseph im September 1870 zusammen.[1162]

Im November 1874 bittet der 75-jährige Kustos Georg Thaa[1163] anlässlich der Vollendung seines 50. Dienstjahres um Versetzung in den Ruhestand. Neben seiner Mitwirkung bei der Erstellung des gedruckten Katalogs streicht Becker in seiner Würdigung besonders hervor, dass Thaa

> „im October 1850 mit der Aufgabe betraut wurde, die Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag zu überführen und dort in den ihr angewiesenen Räumen aufzustellen, wobei in dem nach vollendeter Arbeit an ihn gelangten Decrete des Obersthofmeisteramtes Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand, welches ihm die besondere allerhöchste Zufriedenheit kund gibt, ausdrücklich hervorgehoben wird, dass es nur durch seine dabei bewiesene

1160 Ebenda, undatiertes Gutachten Mayrs, vgl. die darin auch angeführten Gehaltsvorschläge u. a. hinsichtlich der beiden Diener.

1161 Ebenda, Vortrag Brauns mit der Resolution Franz Josephs vom 13.01.1873, vgl. auch FKBA27059.

1162 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 6, 9–1871, Schreiben vom 28.02.1871, vgl. auch Anm. 1092.

1163 Geboren am 14.03.1799 in Bernhardsthal (NÖ) als Sohn des Wundarztes Joseph Thaa, nach philosophischen und juridischen Studien ab Oktober 1824 unbesoldeter Registraturspraktikant bei der vereinigten Hofkanzlei, ab November 1827 dort Akzessist, ab 05.11.1831 auf Empfehlung des Grafen Saurau als Kanzlist in der Privatbibliothek Kaiser Franz' I., ab 01.02.1838 Skriptor, vom Tod Khloybers bis zur Bestellung Beckers mit der Fortführung der Bibliotheksgeschäfte betraut, ab 13.01.1873 Kustos, vgl. FKBA27085, fol. 1r–2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ausgezeichnete Fachkenntnis, seine Umsicht und unermüdete angestrengte Thätigkeit möglich geworden sei, die Bibliothek in so kurzer Zeit zu ordnen.

In gleicher Weise wurde Georg Thaa im Vertrauen auf seine bewährte Fachkenntnis und Gesinnung von Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie mit der Eintheilung, Aufstellung und Katalogiesierung [sic] höchst-Ihrer Bücher und Bilderwerke beauftragt und unterzog sich dieser Aufgabe in seinen amtsfreien Stunden mit dem an ihm gewohnten umsichtigen Eifer."[1164]

Als weiterer Verdienst sei ihm anzurechnen, dass er nicht schon 1869 um Versetzung in den Ruhestand angesucht hatte, als ihm Becker als Bibliotheksvorstand vorgezogen wurde, obwohl ihm sein volles Ruhegehalt nach über 40 Dienstjahren sicher gewesen wäre. Es habe vielmehr seinem Pflichtgefühl widerstrebt „dies zu einer Zeit zu thun, wo seine Mitwirkung bei einer umfassenden und der Bibliothek zur Ehre gereichenden Arbeit [der Erstellung des gedruckten Katalogs] vielleicht als wünschenswerth erachtet würde und er stell[t]e sich demnach mit seiner Kraft auch weiterhin zur Verfügung". Bei der Würdigung seiner Leistungen als Grundlage zur Auswahl einer adäquaten Auszeichnung sei ein weiterer Umstand berücksichtigungswert, der jedoch auf Thaas gleichnamigen Sohn Bezug habe. Dieser – ein Sektionsrat im Handelsministerium – war aufgrund seiner Mitarbeit in der österreichischen Kommission für die Weltausstellungen in London 1862 und Paris 1867 zum Chef des Präsidialbüros für die Wiener Weltausstellung 1873 ernannt worden. Ein Zerwürfnis zwischen dem Handelsminister Anton Banhans und dem Generaldirektor der Wiener Weltausstellung, Wilhelm von Schwarz-Senborn, habe jedoch dazu geführt, dass Thaa (Sohn) aufgrund seines Engagements in Ungnade fiel. Besonders zermürbend sei für ihn gewesen, dass ein jüngerer Beamter für eine ähnliche Tätigkeit mit dem Eiserne-Krone-Orden ausgezeichnet wurde, während Thaa undekoriert blieb, was seinen Vater sehr verbitterte. Becker rät daher, Thaa (Vater) in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit in der Bibliothek und stellvertretend für seinen Sohn ebendiesen Eiserne-Krone-Orden dritter Klasse zu verleihen. Mit der Nachbesetzung der Stelle könne noch zugewartet werden, bis man zur Drucklegung des Katalogs schreite, da sich Thaa bereiterklärt habe, die von ihm begonnenen Arbeiten zu vollenden. Becker bittet anstatt dessen – nicht zuletzt aufgrund dieser Kostenersparnis – um einen Pauschalbetrag von monatlich 50 fl. zur Anstellung eines weiteren Hilfsarbeiters. Kaiser Franz Joseph genehmigt alle Anträge mit 23. November 1874,[1165] offiziell wird dies von Kaiser Ferdinand

1164 FKBA27085, fol. 2$^{v}$–3$^{r}$.

1165 Ebenda, fol. 9$^{r–v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



III 74.
FKBA30058

Die Unterzeichneten geben schmerzliche Nachricht von dem sie tief betrübenden Hinscheiden ihres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, Stiefvaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn

**Georg Ritter von Thaa,**

Ritters des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, des Franz Josef-Ordens, sub. Custos der k. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek,

welcher nach kurzem Leiden am 10. April 1882, um 11 Uhr Vormittags, im 84. Lebensjahre selig in dem Herrn verschieden ist.

Die Hülle des theueren Verblichenen wird Mittwoch den 12. d. M., Nachmittags 1½ Uhr, in der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau bei den Schotten eingesegnet, hierauf nach Baden überführt und auf dem Ortsfriedhofe von St. Helena im eigenen Grabe beigesetzt.

Die heil. Seelenmessen werden Donnerstag den 13. d. M., um 9 Uhr Früh, in der Schottenkirche gelesen.

Rosalie von Thaa, als Gattin.
Ferdinand Schwenk, Central-Inspector der k. k. Ferdinands-Nordbahn, als Stiefbruder.

Georg Ritter von Thaa, k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, als Sohn

Pauline Thaa, geb. Schampach,
Marie v. Thaa, geb. v. Heider,
als Schwiegertöchter.

Gustav Ritter von Thaa,
Georg Ritter von Thaa,
Wilhelm Ritter von Thaa,
als Enkel.

Wiener Leichenbestattungs-Unternehmung „Pietät"

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstraße 12

Abb. 35: Parte Georg von Thaas

anschließend nochmals bestätigt und Thaa mit vollem Gehalt in den dauernden Ruhestand versetzt.[1166] Aufgrund der Ordensverleihung mit Nachsicht der (Ausfertigungs-)Taxen werden aus Georg Thaa und seinen Nachkommen „Ritter von Thaa". Er stirbt am 10. April 1882.[1167] Zur Verrichtung der Hilfsarbeiten wird im Dezember 1874 Eduard Freiherr Pino-Friedenthal eingestellt, der aufgrund körperlicher Beschwerden von seinem Posten bei der k. k. Gesandtschaft in Nord-Amerika zurückberufen worden ist und sich aufgrund seines rüstigen Alters und seiner reichen Fremdsprachenkenntnisse (Latein, Französisch, Italienisch, Englisch u. Spanisch) für diesen Dienst eignete.[1168]

1166 Ebenda, fol. 13r–v.

1167 Ebenda. Lediglich für die Witwe des bereits 1871 verstorbenen Sohnes Josef Thaa, Pauline, findet das Adelsprädikat keine Anwendung, vgl. Parte Georg Thaa FKBA30058.

1168 FKBA27098, (24.04.1826–18.10.1902) Sohn des ehem. Oberlandesgerichtsrats Ludwig Pino-Friedenthal und Cousin des k. k. Statthalters der Bukowina und späteren Handelsministers von Cisleithanien (1881–1886) im Kabinett Taaffe, Felix Pino-Friedenthal. Bis 1870 Direktionsadjunkt im Ministerium des kaiserlichen Haues und des Äußeren, ab 1870 Gesandtschaftskanzleisekretär bei der k. k. Gesandtschaft in Nordamerika, aufgrund körperlicher Probleme wegen des Klimas Rückberufung und Versetzung in den zeitlichen Ruhestand.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Vergleicht man den Status des einstigen Personals der Privatbibliothek Franz' I. mit jenem, den die Mitarbeiter der Fideikommissbibliothek durch die Angleichung des Besoldungssystems an das des Hofstaatspersonals 1873 erhielten, so ist die Metamorphose von kaiserlichen Privatbeamten zu de facto Staatsdienern evident. Die reale Gleichstellung äußert sich beispielsweise darin, dass den Mitarbeitern etwa 1873 zwanzig Freikarten für den Zutritt in den Schönbrunner Schlossgarten zur Verfügung gestellt werden, in dem am 7. August dieses Jahres aus Anlass der Abreise des Schahs von Persien, Nassr ed-din (auch Naser ad-Din) – der Schah hatte die Wiener Weltausstellung besucht – ein Feuerwerk abgebrannt wird.[1169] 1875 kommen die Beamten überdies in den Genuss von Hoffreibillets für die beiden Hoftheater (Burgtheater und Hofoper), nachdem ein früherer Bezug aufgrund Khloybers „seinerzeitige[r] Unterlassung der rechtzeitigen Meldung" nicht möglich gewesen ist.[1170]

Der Tod Kaiser Ferdinands im Juni 1875 in Prag hat zur Folge, dass seine Privatbibliothek nach einer Dublettenaussonderung umgehend nach Wien rücktransportiert und mit den Beständen Franz Josephs zusammengeführt wird. Da durch diesen Zuwachs eine Erweiterung des teilweise bereits im Druck befindlichen Katalogs notwendig und zudem ein Mitarbeiter zur Übernahme und Aussonderung für längere Zeit nach Prag abkommandiert wird, bittet Becker am 20. August, den seit Thaas Abgang vakanten Posten des Kustos' nun doch zu besetzen. Er schlägt hierfür den seit viereinhalb Jahren Dienst tuenden Skriptor Carl Post[1171] vor, dem bislang „die neue alphabetische Anordnung der Porträtsammlung, die Adjustierung der neu eingelegten Porträts, die Catalogisierung der in die Privatbibliothek [Kaiser Franz Josephs] eingelaufenen Bücher und Schriften und die Rechnungsführung" überantwortet war. Die Stelle des ersten Skriptors wäre folglich Alois Karpf zu verleihen, dem während seines nunmehr dreijährigen Dienstes speziell „die Katalogisierung und Evidenzhaltung der geographischen Objecte (Karten und Atlanten), so wie die Controlle der neu aufgenommenen und für den Einband bestimmten Bücher" zugewiesen war. Für die Stelle Karpfs schlägt Becker den in beiden Bibliotheken bereits seit Jänner des Jahres unentgeltlich tätigen Lehramtskandidaten Wenzel Schaffer[1172] vor. Becker lernte ihn ken-

1169 FKBA27070.

1170 FKBA28012.

1171 Post ist mittlerweile verheiratet und Vater von zwei Kindern.

1172 Geboren am 23.08.1851 in Vierhöfen auf dem kaiserlichen Familiengut Bistrau (Böhmen), Besuch des Piaristengymnasiums in Leitomischl, 1871–1875 Triennium an der philosophischen Fakultät Wien (philologisches Lehrfach), Hauslehrer bei mehreren Familien, vgl. FKBA28016, fol. 2$^{v}$ bzw. FKBA33090, fol. 2$^{r}$. Schaffer verstirbt am 23.01.1891

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 36: Wenzel Schaffer (1851–1891)

nen, „als er sich mit der Absicht, eine Lebensrichtung zu wählen [eine Berufsausbildung zu machen], an ihn wandte und um die Erlaubnis bat, sich unter seiner Leitung zur Dienstleistung an einer Bibliothek ausbilden zu dürfen“. Nach einer Einarbeitungsphase habe man ihm zuletzt die „selbständige Anordnung einer Abtheilung des Realkataloges“ zugewiesen. Kaiser Franz Joseph genehmigt die neuerliche Personalrochade mit 21. August 1875.[1173] Durch seine Fixanstellung kann Schaffer an eine Verehelichung denken, die er der Bibliotheksleitung und der Kabinettskanzlei am 21. Mai 1876 bekanntgibt.[1174]

Als Bittsteller um außerordentliche finanzielle Zuwendungen tritt unter den Bibliotheksangestellten in diesem Zeitraum ausschließlich der zweite Diener Ignaz Elsner auf. Schon im Juni 1874 bittet Becker in seinem Namen um eine Unterstützung von 80 fl. „um seine durch mehrere Krankheitsfälle heimgesuchte Familie zur Kräftigung der Gesundheit einige Zeit aufs Land geben zu können“.[1175] Und obwohl er bereits mit Juli 1875 seine erste Dezennal-Zulage von 50 fl. erhält (Gehalt nun 550 fl.),[1176] sieht er sich genau ein Jahr später genötigt, um einen Erziehungsbeitrag für seine beiden Kinder zu bitten. Kaiser Franz Joseph gewährt stattdessen eine jährliche Personalzulage von 100 fl. aus der Fideikommisskasse, „welche nach Maßgabe der Vorrückung in einen höheren Gehalt wieder einzuziehen ist“.[1177]

---

aufgrund schwerer Verletzungen (Hirnödem), vgl. Wiener Zeitung Nr. 25 v. 31.01.1891, 10. In einem späteren Akt der Fideikommissbibliothek wird Suizid als Todesursache genannt; vgl den Beitrag von Valenta in diesem Band, Abschnitt 1.2.2.

1173 FKBA28016. Die unterfertigten schriftlichen Gelöbnisse Posts, Karpfs und Schaffers liegen dem Akt bei.

1174 FKBA28036.

1175 FKBA27095.

1176 FKBA28010.

1177 FKBA28037.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kaum sind alle Planstellen der Bibliothek vollständig besetzt, kommt es neuerlich zu Ausfällen. Bereits in der Jahresrückschau für 1876 bedauert Becker den Stillstand bei der Bearbeitung der Kunstsammlung „durch die schwere Erkrankung des Custos Carl Post, die bis auf den heutigen Tag währt".[1178] Da das diagnostizierte Cerebralleiden einen vermuteten Ausfall bis zum Herbst 1877 zur Folge hat und durch die Unterbrechung „der genauen Aufnahme und Bestimmung der Gegenstände der Kunst- und Porträtsammlung für den […] Katalog eine Störung in der Gesamtarbeit eingetreten ist", bittet Becker im März 1877 darum, einen im Kunstfach geschulten Hilfsarbeiter einstellen zu dürfen, um den Ausfall zumindest etwas kompensieren zu können. Eine Aufteilung der Arbeit auf die übrigen Bibliotheksmitarbeiter sei deshalb nicht möglich, da diese ohnehin mit ihren eigenen speziellen Aufgaben ausgelastet seien und darüber hinaus kunsthistorisches Wissen notwendig sei, worüber nicht alle verfügen würden. Vom Direktor des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Rudolf Eitelberger, sei ihm der junge Architekt Josef Kaiser[1179] empfohlen worden, den Becker bittet, ab April zu einem monatlichen Honorar von 50 fl. für die Dauer des Ausfalls von Post einstellen zu dürfen. Die zur Fortführung der Katalogarbeiten zweifelsohne notwendigen Maßnahmen werden von Franz Joseph selbstverständlich genehmigt.[1180]

Zeitgleich kann Becker dem Kaiser auch die vollständige Einverleibung der ferdinandeischen Bibliothek melden, im Zuge dessen auch die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter umrissen werden. Der mittlerweile pensionierte Georg von Thaa sei mit seiner Erfahrung bei der seinerzeitigen Aufstellung und Katalogisierung des Bestandes in Prag eine wertvolle Hilfe bei der Gesamtkoordination gewesen. Den Skriptoren Karpf und Schaffer ist die schwierigste Arbeit, nämlich die Beschreibung der Werke und die Verteilung des Standortes aufgetragen worden, wobei Schaffer diese Tätigkeit neben seinen Kanzleiarbeiten und der ihm seit dem Ausfall Posts ebenfalls zugeteilten Kassaführung zu erledigen gehabt habe. Schließlich hätten auch die Bibliotheksdiener Zörner und Elsner „alle mit der Dislocirung und Aufstellung der Bücher und Portefeuilles verbundene[n] Arbeiten […] mit bestem

1178 FKBA28052, fol. 4r.

1179 Geboren am 20.02.1848 in Rakonitz (Klattau, Böhmen), Gymnasium in Prag, Besuch des k.k. deutschen Polytechnikums (Ingenieurwesen und Architektur), zeitgleich Besuch von Vorlesungen zu Kunstgeschichte und Archäologie an der Prager Universität, Unterricht in der Zeichen- und Malkunst bei Emil Lauffer, durch seine Bekanntschaft mit Rudolf v. Eitelberger erging an ihn die Einladung nach Wien, um sich dort zum Kustos eines Kunstgewerbemuseums ausbilden zu lassen, vgl. FKBA28078, fol. 1v, bzw. seinen ausführlichen Lebenslauf fol. 3–4.

1180 FKBA28059.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Geschick und der lobenswerthesten Bedachtnahme auf Reinlichkeit und Nettigkeit“ erledigt, weshalb Becker darum bittet, allen Involvierten „die allerhöchste Anerkennung ausdrücken zu dürfen“. Der Kaiser kommt diesem Ansuchen nach und verleiht Becker gleichzeitig am 27. März 1877 das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens für seine Verdienste.[1181] Dass ihm mit dieser Auszeichnung nicht nur seine bibliothekarischen Verdienste vergolten wurden, zeigen Schriftstücke in den Direktionsakten der Kabinettskanzlei. Bereits Anfang Oktober 1874, bald nach der Rückkehr der Mannschaft der österreichisch-ungarischen Nordpolexpedition, schreibt Johann Nepomuk Graf Wilczek im Namen des Unterstützungskomitees an Kabinettsdirektor Braun, „daß das Füllhorn der Allerhöchsten Gnade […] über alle Mitglieder der Expedition in so reichem Maße“ ausgeschüttet worden sei, man jedoch auf eine Person (nämlich Becker) vergessen habe, durch dessen „unermüdlichen Fleiß, seine reichen Kenntnisse und große Erfahrung die wichtigsten Dienste für das Unternehmen“ geleistet worden seien, „und es von allen Theilnehmern desselben als eine Ehrenschuld betrachtet werde, die hervorragenden Leistungen Beckers zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen“. Wilczek schlägt schon damals vor, Becker mit dem Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens auszuzeichnen. Franz Joseph setzt neben den Vortrag Brauns zunächst die eigenhändige Resolution „In Wien erneuert vorzulegen“, später wird von einem Beamten jedoch der Vermerk „Auf ah. Befehl bis auf Weiteres ad acta“ daruntergesetzt.[1182] 1877 sah man wohl den Anlass gekommen, Becker auch hierfür zu belohnen. Zu seinen Ehren war schon zuvor eine der Inseln von Franz-Josef-Land „Ostrov Bekkera“ benannt worden.[1183]

Am 21. März 1877 stirbt Kustos Carl Post.[1184] Da er weniger als zehn Jahre bei Hof beschäftigt war und aufgrund der seit Anfang diesen Jahres geltenden neuen Pensionsvorschriften[1185] noch nicht bezugsberechtigt gewesen wäre, bittet seine Gattin Marie Therese Post um die Bewilligung einer „normalmäßigen Pension“, da sie zwei unmündige Kinder zu ernähren habe und kein Privatvermögen besitze. Außerdem habe sich die Gehirnkrankheit ihres Mannes durch einen Sturz von der Bibliotheksleiter während des Dienstes dramatisch verschlimmert und schlussendlich zu seinem frühen Tod geführt. Franz Joseph gewährt eine Pension von jährlich 500 fl. und für jedes der beiden Kinder einen Erziehungsbeitrag von 100 fl.[1186] Ende De-

1181 FKBA28062.
1182 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 9, 3–1877.
1183 *Becker,* Becker, 19.
1184 Begraben am Zentralfriedhof.
1185 FKBA28053.
1186 FKBA28063.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zember 1877 bittet Becker den als Ersatz für Post provisorisch eingestellten Josef Kaiser als dritten Skriptor anzustellen. Er begründet sein Ansuchen damit, dass die zwei Skriptoren Karpf und Schaffer noch zu jung wären und ihre Dienstzeit noch zu kurz sei, um einen der beiden auf die vakante Stelle des Kustos vorrücken zu lassen. Dem Flehen des Hilfsarbeiters Pino-Friedenthal nachgebend, bittet der Vorsteher überdies, dem Genannten durch ein Dekret zu versichern, dass seine gegenwärtige Stellung auch fernerhin in dieser Form erhalten bleibe. Die Anträge gehen erwartungsgemäß durch und die Familien-Fideikommissbibliothek verfügt mit 1. Jänner 1878 über drei Skriptoren. Pino-Friedenthal wird schriftlich versichert, „dass Sie unter der Vorraussetzung einer fortgesetzt tadellosen Verwendung als Hilfsarbeiter an der k. k. Familien- und Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers die Entfernung von diesem Dienstposten nicht zu besorgen haben“.[1187]

Tabelle 15: Gehaltsschema der Bibliotheksangestellten nach dem Voranschlag für 1878.[1188]

| | |
|---|---|
| Vorstand (Becker) | 3.000 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt: 4.100 fl.* | 300 fl. (I. Quinquennalzulage) |
| | 800 fl. (Quartiergeld) |
| Erster Skriptor (Karpf) | 1.400 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt: 1.900 fl.* | 100 fl. (I. Quinquennalzulage) |
| | 400 fl. (Quartiergeld) |
| Zweiter Skriptor (Schaffer) | 1.400 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt: 1.800 fl.* | 400 fl. (Quartiergeld) |
| Dritter Skriptor (Kaiser) | 1.400 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt 1.800 fl.* | 400 fl. (Quartiergeld) |
| Erster Bibliotheksdiener (Zörner) | 500 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt: 1.029 fl. 17 kr.* | 200 fl. (Quartiergeld) |
| | 220 fl. (Personalzulage) |
| | 109 fl. 17 kr. (Holzgeld) |
| Zweiter Bibliotheksdiener (Elsner) | 500 fl. (Gehalt) |
| *Gesamt: 965 fl. 50 kr.* | 200 fl. (Quartiergeld) |
| | 100 fl. (Personalzulage) |
| | 50 fl. (Dezennalzulage) |
| | 63 fl. (Kleidergeld) |
| ***Gesamtaufwand: 11.594 fl. 67 kr.*** | 52 fl. 50 kr. (Holzgeld) |

1187 FKBA28078. Das Ernennungsdekret für Kaiser und der von ihm unterfertigte Diensteid liegen dem Akt bei.

1188 FKBA28105, fol. 5r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Am 23. Juli 1878 stirbt der seit 1872 pensionierte Bibliotheksdiener Johann Mignot.[1189] Der Witwe Therese Mignot wird auf ihr Ansuchen hin ab August 1878 eine jährliche Pension in der Höhe von 210 fl. sowie das „normalmäßige Leichengeld" von 50 fl. gewährt. Den Ordensstatuten entsprechend (Paragr. 5) retourniert die Witwe das dereinst verliehene goldene Verdienstkreuz an die zuständige Kanzlei des Franz-Joseph-Ordens.[1190]

Auch das Jahr 1878 – der Endpunkt meiner Betrachtungen – bringt neue Anweisungen, die die Angleichung der kaiserlichen Privatbeamten an den Staatsbeamtenapparat vorantreiben. Bereits im Jänner werden dem Bibliotheksleiter die von Kaiser Franz Joseph schon am 11. Dezember 1877 erlassenen neuen Vorschriften hinsichtlich der Normierung der Diätengebühren beziehungsweise der Dienstuniformen mitgeteilt. Diese sehen vor, dass allen Beamten im kaiserlichen Privat- und Fondsdienste grundsätzlich die nach den Hof- und Staatsnormalien bemessenen Diäten zufließen sollen und ihnen überdies das Recht zugestanden wird, die Hofstaatsuniform zu tragen. Als Unterscheidungsmerkmal sind darauf jedoch nicht Ringe, sondern Rosetten als Rangabzeichen anzubringen. Der Vorstand wird der VI. Rangklasse zugeteilt (Becker ad personam allerdings der V. Rk.), der Kustos der VII. und die Skriptoren schließlich der VIII. Rangklasse.[1191] Im Juli entscheidet der Monarch, dass die am 22. Juni 1878 erlassenen Gesetze bezüglich der Militärdienstleistung für die Civil-Staats-Bediensteten auch für sämtliche Privat- oder Fondsbediensteten Geltung haben sollen.[1192]

Becker stirbt am 22. August 1887 um 2 Uhr früh während eines Urlaubsaufenthalts in Lienz in Osttirol an Entkräftung und wird dort am 24. August beigesetzt (gemäß dem Eintrag der dortigen Sterbematriken).[1193] Sein Wirken und seine Versuche einer strategischen Ausrichtung der Familien-Fideikommissbibliothek werden bis zum Ende der Monarchie bestimmend bleiben.

1189 Wiener Abendpost (Beilage zur Wiener Zeitung) Nr. 170 v. 26.07.1878, 4: „Mignot Johann, pens. k. k. Bibliotheksdiener, 69 J., VIII., Lerchenfelderstraße 8, Schlagfluß." Begraben am Zentralfriedhof.

1190 FKBA28088.

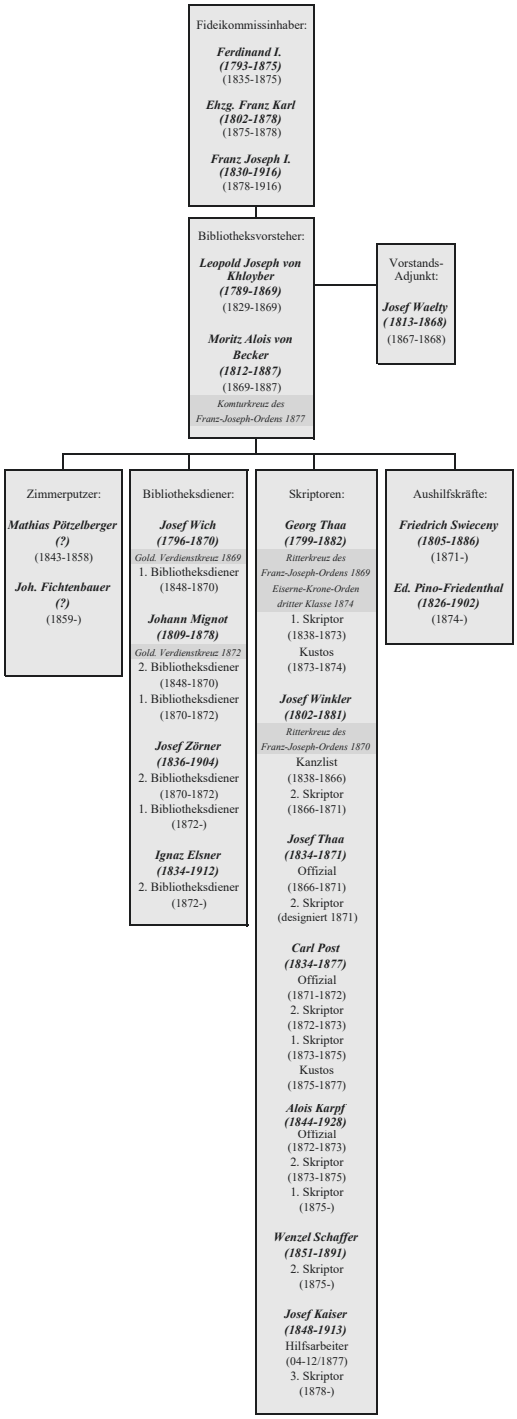
1191 FKBA28101.

1192 FKBA28087, „Gesetz vom 22. Juni 1878 betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Civilstaatsbediensteten mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme"; Reichsgesetzblatt Jg. 1878 Nr. 59. Ein Exemplar des betreffenden Reichsgesetzblattes liegt dem Akt bei.

1193 Lienz, Pfarre St. Andrä, Sterbebücher, Tom VI (1882–1910), fol. 46 (Eintrag Nr. 61).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Grafik 2:
Die Bibliotheksangestellten im Zeitraum 1848–1878 in hierarchischer Ordnung.




Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wirft man abschließend einen Blick auf die regionale Abstammung der Mitarbeiter, so würde man aufgrund der notwendigen exzellenten Deutschkenntnisse wohl erwarten, dass die Angestellten vorrangig aus dem Gebiet des heutigen Österreich oder sogar aus Wien oder dessen Umkreis stammen. Dies trifft allerdings nicht zu. Die Bibliotheksleitung setzt sich aus dem aus der Bukowina stammenden aber in Niederösterreich erzogenen Khloyber und dem Deutschmährer Becker zusammen. Bei den Skriptoren stehen den Wienern Georg und Josef Thaa, Josef Winkler und Alois Karpf die Deutschböhmen Carl Post, Wenzel Schaffer und Josef Kaiser gegenüber. Der Bibliotheksdiener Johann Mignot stammt aus Niederösterreich, seine Kollegen Josef Wich, Josef Zörner und Ignaz Elsner sind ebenfalls Deutschböhmen. Auch unter den Hilfskräften ist eine gewisse Ausgewogenheit zu konstatieren, Friedrich Swieceny ist Deutschböhme, Eduard Pino-Friedenthal kommt aus dem Wiener Raum und der Vorstandsadjunkt Josef Waelty ist gebürtiger Vorarlberger.

## Resümee

Den schlussendlich zur Familien-Fideikommissbibliothek zusammengeführten Privatbibliotheken der ersten drei Kaiser von Österreich wurde im Zeitraum von 1835 bis 1878 unterschiedliche Bedeutung zugemessen. Einem ersten glanzvollen Höhepunkt noch während der Regentschaft Franz' I. und unter der Führung des ersten Bibliothekars Peter Thomas Young, der im ersten Band dieser Publikationsreihe dargestellt wurde, folgte ein Abklingen unter seinem Nachfolger Leopold Joseph von Khloyber und Kaiser Ferdinand I. Dieser Wandel ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Zunächst hatte die testamentarisch festgehaltene Absicht Franz' I., seine Sammlung zu einem Fideikommiss zu erklären, zur Folge, dass der Buch- und Grafikbestand der franziszeischen Privatbibliothek mit Ausnahme von Fortsetzungslieferungen noch inkompletter Werke oder Periodika nicht weiter wachsen sollte. Darüber hinaus hatte Ferdinand von Jugend an – vermutlich nach dem Vorbild des Vaters – selbst eine Privatbibliothek angelegt, die bis dahin höchstens oberflächlich katalogisiert und auf mehrere Standorte des Hofburgkomplexes verteilt aufgestellt worden war. Ihr sollten nun sowohl eine erhöhte Aufmerksamkeit des Bibliothekspersonals zuteilwerden als auch die sukzessive verfügbar werdenden finanziellen Mittel aus der 1812 für die franziszeische Privatbibliothek bewilligten Bibliotheksdotation in erhöhtem Maße zugutekommen. Ein dritter Grund manifestiert sich in der Person Khloybers selbst. Er besaß zwar das notwendige bibliothekarische Fachwissen, konnte aber weder zu Franz I. während dessen letzten Lebensjahren

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und noch weniger zu Ferdinand I. – geschweige denn zu Franz Joseph – jenes Vertrauensverhältnis aufbauen und damit jene Unterstützung erhalten, die notwendig gewesen wäre, um die Interessen der Bibliothek im Sinne einer progressiven Entwicklung und eines fortwährenden Wachstums wahren zu können. Kurz gesagt, Khloyber fehlte der Status seines Vorgängers Young. Er war aber auch nicht fähig, über ein verwaltendes Bewahren hinaus Visionen für diese Sammlungen im Hinblick darauf zu entwickeln, ihnen abseits ihrer grundlegenden Funktion als rein privates Wissensrepositorium eines Herrschers (und vielleicht noch einiger naher Familienmitglieder) mit der Erschließung zusätzlicher Aufgabengebiete auch einen neuen und dauerhaften Sinn zu verleihen.

Demgegenüber war das Arbeitsvolumen nach 1835 nichtsdestotrotz enorm. Die franziszeischen Bestände waren im Zuge der Ausstellung der Fideikommissurkunde und der dafür notwendigen Inventarisierung sorgfältig und gänzlich zu revidieren. Parallel dazu hatte die ferdinandeische Bibliothek nach den Standards der Zeit (erst)katalogisiert zu werden. Hierbei konnte man zwar auf Vorarbeiten zurückgreifen – die Dislozierung der Ferdinandea und der nicht immer freie und ungehinderte Zugang zu den Beständen verlangsamten diesen Prozess jedoch markant. Allgemeines Ziel war lange Zeit die katalogmäßige wie physische Zusammenführung aller Bestände. Letztere konnte jedoch durch die herrschende Platznot in den Räumen der franziszeischen Bibliothek bis 1850 nicht realisiert werden. Raumerweiterungsprojekte wurden in dieser Zeit zwar theoretisch ventiliert, kamen jedoch nicht zur Ausführung, was teilweise sicherlich auch auf Khloybers mangelndem Durchsetzungsvermögen und seinem fehlenden Einfluss bei den maßgeblichen Hofbehörden zurückgeführt werden kann. Die kaum nennenswerten räumlichen Zugewinne ermöglichten es gerade, die meisten in Notquartieren untergebrachten franziszeischen Bestände mit dem Hauptbestand zusammenzuführen.

1848 und die unmittelbaren Folgejahre stellen analog zur politischen Geschichte Österreichs einen markanten Einschnitt in der Geschichte der kaiserlichen Sammlungen dar. Die während der Regierungszeit Ferdinands nicht zustande gebrachte schriftliche Ausfertigung des Fideikommissinstrumentes (Urkunde samt Inventaren) wird vom jungen Kaiser Franz Joseph durch die Ausstellung der Urkunde 1849 zumindest teilweise realisiert. Gleichzeitig übersiedelt mit dem abgedankten Kaiser Ferdinand 1850 auch seine Privatbibliothek an dessen neuen ständigen Wohnsitz auf der Prager Burg. Ihre Genese im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts konnte im Rahmen des aktuellen Forschungsprojektes anhand der spärlichen Quellen zumindest umrisshaft skizziert werden. Für Khloyber war dieser Abgang sicherlich ein großer Verlust. Er hatte zusammen mit seinen Untergebenen

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nicht nur viel Arbeitszeit in ihre Katalogisierung aufgewendet; die Eingliederung der Ferdinandea in die franziszeische Privatbibliothek (jetzt Fideikommissbibliothek) hätte letzterer auch zu jenen seit 1835 erschienenen Werken verhelfen können, die ihr aufgrund des von Ferdinand verfügten Verbots für Neuankäufe entgangen waren. Ab 1850 sind also für zweieinhalb Jahrzehnte zwei Schauplätze zu beobachten. Während sich die Ferdinandea in Prag weiter vergrößert und unter der Leitung des Geistlichen Nikolaus Negrelli die Bibliothek für das abgedankte Kaiserpaar und einige Mitglieder des dortigen Hofstaates bleibt, arbeitet man in Wien weiter mit Hochdruck an der Erstellung der Inventarbände als Anhang zur Fideikommissurkunde. Erst 1859/60 kann dieser Prozess mit einer finalen gerichtlichen Inventur abgeschlossen werden. Gleichzeitig werden sowohl ein Fideikommisskurator als auch eine Fideikommissbehörde eingesetzt. In diesen ersten Jahren nach dem Regierungswechsel wird der Fideikommissbibliothek die Privatbibliothek Franz Josephs zur Seite gestellt, deren Nukleus auf Grundlage der heute bekannten Quellen nicht klar fassbar ist. Sie stellte zunächst wohl größtenteils eine Sammlung von persönlichen Geschenken und Huldigungsschriften dar und nimmt, was den Buchbestand anbelangt, vermutlich erst substanzielle Gestalt an, als Franz Joseph – der anders als sein Onkel und sein Großvater kein bibliophiler Büchersammler war – ab 1848 als Kaiser von Österreich Adressat zahlreicher Buchgeschenke wird. Dies allerdings nur theoretisch, weil Franz Joseph die meisten an ihn gerichteten Druckwerke bis 1870 zunächst an die Hofbibliothek übergeben ließ.

Die durch die Abdankung Ferdinands entstandene eigentümliche Situation, dass der rechtmäßige Fideikommissherr nicht (mehr) gleichzeitig Kaiser von Österreich und Chef des (Herrscher)Hauses ist, führt zusammen mit der Tatsache, dass der Fideikommissherr nicht einmal in der Nähe des Aufstellungsortes des Fideikommissbibliothek residierte, unweigerlich zu Spannungen unter den zuständigen Beamten. Konkret zwischen dem Intendanten Kaiser Ferdinands in Prag, Hofrat Franz Geringer, und Bibliotheksvorsteher Khloyber in Wien. Grundlegendes Misstrauen entsteht, als Khloyber nach 1848 über Jahre hinweg keine Jahresberichte über die finanziellen Gebarungen der Fideikommissbibliothek vorlegte, deren Kosten ja von Ferdinand zu tragen waren. Als diese schließlich 1852 eingemahnt werden, offenbart sich ein über die Zeit aufgebautes Kassenguthaben von über 5.800 fl., also von mehr als einer Jahresdotation. Khloyber kann zwar kein Vorwurf bezüglich des Zustandekommens dieses Betrages gemacht werden, ihm wird aber angelastet, diesen Umstand nicht schon früher und eigeninitiativ an höherer Stelle gemeldet zu haben. Die damit angeschlagene Vertrauensbasis wird weiter erschüttert, als er zur teilweisen Rechtfertigung seiner Handlung einen Vorschlag zur Investition dieses Überschusses in die

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bestandserhaltung macht (Umbindung der von Ungeziefer befallenen Werke der Fideikommissbibliothek aus dem ehemaligen Besitz der Erzherzogin Maria Elisabeth), der von Fachleuten der Hofbibliothek aber verglichen mit den geschätzten Kosten als in keinem Verhältnis zum Wert dieses Bestandes stehend gesehen wird. Die Skepsis der fernab in Prag sitzenden ferdinandeischen Beamten Khloyber gegenüber war keineswegs unbegründet, wie sich späterhin herausstellen sollte. Das Gefühl von zu wenig Beachtung und Wertschätzung verbitterte und verleitete ihn gleichzeitig zu fahrlässigem Umgang mit neuerworbenem Sammlungsgut. Die Fronten verhärteten immer mehr. Khloybers eigenmächtiges Agieren führt schließlich zum Ende seiner Verwaltungsbefugnis über den Großteil der Bibliotheksdotation. Auch bei den Vorstellungen hinsichtlich der Personalentwicklung kommt es zu groben Unstimmigkeiten. Khloyber gelingt es zunächst, dem Sohn seines dienstältesten Skriptors Georg Thaa auf dessen Drängen hin, mithilfe des seine Kompetenzen überschreitenden Fideikommisskurators Erzherzog Leopold einen Arbeitsplatz in der Bibliothek zu verschaffen. Auf Geringer (so die Vermutung des Autors) geht daraufhin die Initiative zurück, dem an Jahren bereits vorgerückten Bibliotheksvorsteher einen Adjunkten in der Person des Josef Waelty mit Option zur Nachfolge zur Seite zu stellen um einerseits einen loyalen Mann in Wien vor Ort zu wissen und gleichzeitig den Ambitionen Georg Thaas, Khloybers Nachfolger zu werden, präventiv entgegenzuwirken. Beiden ist keine lange Karriere beschieden; Josef Thaa stirbt nach fünfjährigem Bibliotheksdienst 1871 im Alter von nur 36 Jahren und Josef Waelty 55-jährig nach nur einjährigem Wirken schon 1868.

Mit dem Tod Khloybers im Mai 1869 kurz vor seinem 80. Geburtstag – er stand bis zuletzt im aktiven Dienst – ist die Talsohle der Bedeutungskrise durchschritten und der Bibliothekenverbund steht am Beginn einer Phase des Aufschwungs, der bis zum Ende der Monarchie anhalten wird. Zu seinem Nachfolger wird Moritz Alois von Becker bestimmt – eine hochgebildete und bestens vernetzte Persönlichkeit, die für einige Jahre auch Lehrer des Kronprinzen Rudolf gewesen ist. Die für die Leitung der Bibliothek(en) essentiellen Fertigkeiten hatte sich der Pädagoge, Topograf, Historiker und Geograf vor allem durch sein Engagement bei der von ihm mitgegründeten k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien erworben, deren Generalsekretär er von 1868 bis 1875 war. In der Auseinandersetzung mit den dortigen Buch- und Landkartenbeständen hatte er vermutlich jene Strategien für eine kostenschonende Bestandserweiterung kennengelernt, die er auch an seiner neuen Wirkungsstätte umsetzte. Neben dem Austausch von Dubletten mit anderen Bibliotheken und Sammlungen war es vor allem das erfolgreiche kostenfreie Akquirieren von Publikationen wissenschaftlicher Einrichtungen, die grundsätzlich nicht über den Buchhandel zu bekommen waren, sondern zumeist

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nur an Vereinsmitglieder oder andere Institutionen verteilt wurden. Die Voraussetzung für diese Maßnahmen war zunächst die genaue Kenntnis der eigenen Bestände. In einem nächsten Schritt war es Beckers großes Anliegen, die reichhaltigen Sammlungen einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit und darüber hinaus auch den zahlreichen Mitgliedern der weitverzweigten Herrscherfamilie bekanntzumachen. Verwirklicht wurde dies durch einen groß angelegten gedruckten Realkatalog, dessen Aufbau sich zwar an den Bedürfnissen des in Ausbildung befindlichen kaiserlichen Nachwuchses orientierte, für den die Fideikommissbibliothek als Studienbibliothek genutzt wurde. Er hatte aber hauptsächlich die Steigerung der Bekanntheit der Bibliothek(en) zum Ziel, weshalb er auch an zahlreiche wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend auf dem europäischen Kontinent, verschickt wurde.

Alle geplanten Reformen und Innovationen hatte Becker gleich bei Dienstantritt in Form eines Arbeitsprogrammes zusammengefasst, das aufgrund seines visionären Konzepts und seiner inhaltlichen Reife, gegliedert in praktisch durchführbare und ökonomisch durchdachte Einzelmaßnahmen, die Zustimmung sowohl der involvierten Behörden als auch Kaiser Franz Josephs – auf dessen Initiative hin Becker ja vermutlich eingestellt worden war – erhielt. Damit wurde das Vertrauensverhältnis gestärkt – auch der Prager Beamten. Dieses manifestierte sich unter anderem in einem viel breiteren Handlungsspielraum was die finanziellen Belange der Bibliothek betraf. Während Khloyber ein striktes jährliches Limit von 12.000 fl. inklusive aller Personalkosten gesetzt war, welches man auch Becker bei Amtsantritt als Maximum kommunizierte, stießen seine Bitten um zusätzliche Geldmittel in der Folgezeit in der Regel aber auf (bedingungslose) Zustimmung. Schon in seinem Arbeitsprogramm forderte er etwa ein eigenes Budget für die Bedürfnisse der Privatbibliothek Franz Josephs, und dies, obwohl die Ankäufe zur Komplettierung der Fideikommissbibliothek kontinuierlich geringer wurden und die Ferdinandea in Prag finanziell überhaupt keine Belastung mehr darstellte. Unter Khloyber wäre dies völlig undenkbar gewesen. Auch die Sonderfinanzierung des Prestigeprojektes Realkatalog wurde ohne nennenswerte (zumindest aktenkundig dokumentierte) Widerstände genehmigt. Der aufgrund Beckers plötzlichem Tod 1887 Torso gebliebene Katalog erfüllte zwar seinen Primärzweck und verankerte die kaiserlichen Privatbibliotheken im Bewusstsein einer wissenschaftlichen und kulturellen Öffentlichkeit. Seltsamerweise waren aber jene Objekte, die als Konsequenz daraus etwa von Anfang an und am meisten für Ausstellungen beinahe weltweit angefragt wurden – die Huldigungsadressen – darin überhaupt nicht verzeichnet.

Im Laufe der 1870er Jahre konstituiert sich die Sammlung in zwei Schritten schließlich zu jenem Umfang, in dem sie – mit einigen Ausnahmen – bis

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

heute noch besteht. Zunächst vergrößert sich die Privatbibliothek Franz Josephs aufgrund des Ablebens Kaiser Ferdinands I. in Prag am 29. Juni 1875. Dieser hatte die Ferdinandea testamentarisch nämlich nicht der Fideikommissbibliothek einverleiben lassen, sondern Franz Joseph persönlich vermacht. Die Gründe für diesen Schritt liegen im Dunkeln. Möglicherweise wollte sich Ferdinand mit dem weiteren Schicksal einzelner Teile seines Gesamtbesitzes nicht auseinandersetzen und überließ es Franz Joseph als seinem Universalerben, die notwendigen weiteren Verfügungen zu treffen. Dass die künftige Zusammenführung aller Bibliotheks- und Kunstbestände zu einer großen Familienbibliothek zu diesem Zeitpunkt aber schon beschlossene Sache gewesen sein dürfte, würde der Umstand untermauern, dass die Objekte aus Prag physisch nicht mit der Privatbibliothek Franz Josephs, die immer noch in Dachbodenräumlichkeiten aufgestellt war, vereint, sondern durch die Schaffung von Stellflächen oberhalb von Fenstern und in Türlaibungen sofort in der Fideikommissbibliothek untergebracht wurden. Auf Kaiser Ferdinand folgte als Nutznießer der Fideikommissbibliothek zunächst noch dessen Bruder, der 1848 bei der Thronfolge übersprungene Erzherzog Franz Karl, der Vater Franz Josephs, nach. Erst als dieser im März 1878 verstirbt und Franz Joseph ihm nachfolgt, sind die Funktionen des amtierenden Kaisers und des Fideikommissherren wieder in einer Person vereint. Beide Ereignisse, 1875 und 1878, bedeuten einen immensen bibliothekarischen Aufwand. Dubletten müssen erfasst und ausgesondert werden, Werke neu katalogisiert und Signaturen aufgrund der geänderten Aufstellung angepasst werden. Während Franz Joseph den Mitarbeitern der Fideikommissbibliothek seine Anerkennung für die geleistete Arbeit ausdrücken lässt, wird Becker im März 1877 mit dem Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens belohnt.

Ob die Schaffung einer Familienbibliothek für das Herrscherhaus ausschließlich auf die spezifische Situation am Wiener Hof und die Entwicklungen in diesem Zeitraum zurückzuführen sind, oder ob es dafür konkrete Vorbilder gab, dies führt unweigerlich zur Frage nach ähnlichen Entwicklungen an anderen europäischen oder außereuropäischen Herrscherhöfen. Und hier sticht ein Vergleichsbeispiel ins Auge, es ist im Übrigen eines der wenigen bekannten seiner Art. Schon Anfang der 1860er Jahre war es am preußischen Königshof in Berlin zu einer ähnlichen Entwicklung gekommen. Der dortige Bibliothekar Charles Duvinage hatte mehrfach angeregt, die Privatbibliotheken einiger Hohenzollern, die teilweise auf verschiedene Nebenresidenzen verteilt waren, zu einer zentralen Bibliothek – der späteren Königlichen Hausbibliothek – zusammenzuführen.[1194] Ob es sich gewissermaßen

1194 Vgl. dazu *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 516f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

um eine Parallelaktion handelte oder ob Berlin als Vorbild für Wien diente, kann nach momentanem Kenntnisstand nicht beantwortet werden. Becker erwähnt die Initiative Duvinages, die bei der Erstellung seines Arbeitsprogrammes schon zehn Jahre zurücklag, mit keinem Wort. Doch könnte sie ihm sehr wohl bekannt gewesen sein. Durch seine zahlreichen Teilnahmen an den internationalen Kongressen für geografische Wissenschaften, im Zuge derer er auch viele Bibliotheken besucht hatte (etwa im Sommer 1870 in Dresden, Brüssel und Paris) könnte er die Idee einer Haus- oder Familienbibliothek aufgegriffen haben. Als einer seiner Nachfolger, Franz Schnürer, kurz vor der Jahrhundertwende die Idee eines Habsburgermuseums ventiliert, nennt er beispielsweise das bereits bestehende Äquivalent – das Hohenzollernmuseum in Berlin – als konkretes Vorbild, das er auch mehrfach besucht.

Die Impulse, die von Beckers Wirken ausgingen und seine Versuche einer strategischen Positionierung der Familien-Fideikommissbibliothek strahlen weit über seine Amtszeit hinaus und bleiben in zahlreichen Facetten bis zum Ende der Monarchie bestimmend.

## 6. Anhang

### *6.1 Die an die Akademie der bildenden Künste 1841 verkaufen Dubletten der franziszeischen Privatbibliothek*

| | |
|---|---|
| FRANZ 3.807<br>*Dubl zu FRANZ 4.184* | A collection of the dresses of different nations ancient and modern (London 1757–1772). |
| FRANZ 3.924<br>*Dubl. zu FRANZ 3.923* | Voyage pittoresque, ou description des royaumes de Naples et de Sicile (Paris 1781–1786). |
| FRANZ 4.864<br>*Dubl. zu FRANZ 5.576* | Genealogia Serenissimorum Boiariae ducum et quorumdam genuinae effigies a Wolffgango Kilian aeri incisae (Augsburg 1605). |
| FRANZ 5.076<br>*Dubl. zu FRANZ 18.352* | Il Museo Pio Clementino (Rom 1782–1807). |
| FRANZ 5.325 b<br>*Dubl. zu FRANZ 5.325* | Ordentliche Beschreibung, mit was stattlichen Ceremonien und Zierlichkeiten die Röm. Kays. Maj. sampt etlich andern Erzherzogen, Fürsten und Herrn den Orden des guldin Flüß in diesem 85. Jahr zu Prag und Landshut empfangen und angenommen (Dillingen 1587). |
| FRANZ 5.451<br>*Dubl. zu FRANZ 5.303* | Lorenzo Crasso, Elogii di capitani illustri (Venedig 1683). |
| FRANZ 7.240<br>*Dubl. zu FRANZ 10.086* | Henry Louis *Duhamel*, Traité des arbres et arbustes que l'on cultive en France en pleine terre (Paris 1801–1815). |
| FRANZ 7.646<br>*Dubl. zu FRANZ 10.089* | Vivant *Denon*, Voyage dans la basse et la haute Égypte pendant les campagnes du Général Bonaparte (Paris an X [1802]). |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| | |
|---|---|
| FRANZ 7.751<br>*Dubl. zu FRANZ 8.411* | Franz *Waldstein*/Paul *Kitaibel*, Descriptiones et icones plantarum Hungariae rariorum (Wien 1802–1812). |
| FRANZ 7.843<br>*Dubl. zu FRANZ 10.085* | Pierre Joseph *Redouté*, Les liliacées (Paris 1802–1816). |
| FRANZ 7.879 a<br>*Dubl. zu FRANZ 7.879* | Simon-Celestin *Croze-Magnan*, Le Musée français (Paris 1803–1811). |
| FRANZ 7.880<br>*Dubl. zu FRANZ 10.083* | Étienne Pierre *Ventenat*, Jardin de la Malmaison (Paris 1803). |
| FRANZ 8.265<br>*Dubl. zu FRANZ 4.631* | Michael Franz Ferdinand Graf *Althann*, Imago principum Bohemiae LXI. elogiis ducum, regum, interregum adumbrata (Prag 1673). |
| FRANZ 10.863<br>*Dubl. zu FRANZ 8.377* | Pinacotheca Fuggerorum comitum ac baronum in Khierchperg et Weißenhorn (Ulm 1754). |
| FRANZ 16.684 b<br>*Dubl. zu FRANZ 16.684* | Le sacre de Louis XV., roi de France dans l'eglise de Reims, le 25. octobre 1722 (Paris 1723). |
| FRANZ 18.258<br>*Dubl zu FRANZ 16.832* | Vite e ritratti di cento uomini illustri (Padua 1812–1824). |
| Dublette zu<br>FRANZ 27.168 | I principali monumenti innalzati dal 1814 à tutto il 1823 da S. M. Maria Luigia, duchessa di Parma (Parma 1824). |
| FRANZ 28.211 b<br>*Dubl. zu FRANZ 28.211 a* | Karl Friedrich von *Ledebour*, Icones plantarum novarum vel imperfecte cognitarum floram Rossicam imprimis Altaicam illustrantes (Riga 1829–1834). |
| FRANZ 28.222 f<br>*Dubl. zu FRANZ 28.222* | Disegni originali di Raffaello, per la prima volta pubblicati da Luigi Celotti (Venedig 1829). |
| FRANZ 28.430 b<br>*Dubl. zu FRANZ 28.430* | Delle statue di Arnolfo di Lapo e di Filippo di Ser Brunellesco (Pisa 1830). |
| Dublette zu<br>FRANZ 7.844 | Plants of the coast of Coromandel; selected from drawings and descriptions by William Roxburgh (London 1795–1819). |

## *6.2 Die Ausleihjournale FKB.INV.59 und FKB.INV.79*

| **Ferdinand I.** | |
|---|---|
| 05.12.1837–18.11.1841 | FKB.INV.59, pag. 9–35 |
| 28.11.1841 | FKB.INV.59, pag. 37 |
| 03.–06.12.1841 | FKB.INV.59, pag. 38f. |
| 19.12.1841, 11. u. 21.01.1842 | FKB.INV.59, pag. 42, 45f. u. 47f. |
| 04.02.1842 | FKB.INV.59, pag. 49–51 |
| 10.02.1842–17.02.1844 | FKB.INV.59, pag. 57–102 |
| 23.02.1844–08.05.1848 | FKB.INV.79, pag. 1–76 |
| 09.12.1848–22.12.1868 (nach Prag) | FKB.INV.79, pag. 77–100 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| | |
|---|---|
| Für 01.02. – 29.12.1849 siehe auch | FKB.INV.79, pag. 113–128 |
| Zustellungsbögen für Pakete nach Prag 1854–1870 | FKB.INV.79, pag. 129–148 |
| Erzherzog Franz Karl | |
| 14. u. 30. 01. 1841 | FKB.INV.59, pag. 19 |
| 12. u. 22. 11. 1841 | FKB.INV.59, pag. 34 u. 36 |
| 29. 11. u. 04. 12. 1841 | FKB.INV.59, pag. 37f. |
| 07. 12. 1841–07. 02. 1842 | FKB.INV.59, pag. 40–51 |
| 10. 02. 1842–22. 04. 1843 | FKB.INV.59, pag. 103–105 |
| Ehg./Kaiser Franz Joseph I | |
| 27. 11.1841 | FKB.INV.59, pag. 37 |
| 13. 10. 1847–12. 01. 1848 u. 29. 04. 1853 | FKB.INV.59, pag. 140 |
| 09. 12. 1859–12. 10. 1864 | FKB.INV.59, pag. 107f. |
| Zentral-Kanzlei Kaiser Franz Josephs | |
| 14. 12. 1854, 29. 02. 1856 u. 09. 04. 1857 | FKB.INV.59, pag. 106f. |
| Erzherzog Ferdinand Maximilian | |
| 25. 01. 1864 | FKB.INV.59, pag. 109 |
| Erzherzog Karl Ludwig | |
| 22. 11. 1849 | FKB.INV.59, pag. 141 |
| Erzherzog Ludwig Viktor | |
| 22. 01. 1855 | FKB.INV.59, pag. 106 |
| Söhne von Ehg. Franz Karl allg. | |
| 18. 03. 1841 | FKB.INV.59, pag. 22 |
| 07. u. 20. 02. 1842 | FKB.INV.59, pag. 51 u. 103 |
| 15. 04. 1842–13. 03. 1847 | FKB.INV.59, pag. 139f. |
| Kaiserin Karoline Auguste | |
| 18. 01. 1845 | FKB.INV.79, pag. 17 |
| Erzherzog Ludwig (1784–1864) | |
| 01. 02. 1855 | FKB.INV.59, pag. 106 |
| Erzherzog Rainer | |
| 14. 12. 1841 | FKB.INV.59, pag. 41 |
| Erzherzog Johann | |
| 05. u. 24. 02. 1842 | FKB.INV.59, pag. 147 |
| 15. 05. 1846 | FKB.INV.59, pag. 147 |
| Erzherzog Stephan (Palatin v. Ungarn) | |
| 25. 06. 1842 u. 30. 03. 1842 | FKB.INV.59, pag. 28 u. 148 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### *6.3 Volkshymne (Gotthold Escher zugeschrieben) (FKBA20029, fol. 4–5)*

„Gott erhalte uns den Kaiser / Unsern Kaiser Ferdinand! / Lange leben unser Kaiser, / Als ein Schirm dem Vaterland; / Er ist uns ein Milder, Weiser, / Treu beschüzt uns Seine Hand / Gott erhalte lang den Kaiser / Unsern Kaiser Ferdinand!

Auf dem großen Herrscherpfade, / Leite Gott der Vater Ihn, / Daß des Himmels reichste Gnade, / Kröne Seinen frommen Sinn; / Und daß Er als Volkesweiser, / Uns beschirmt in jeden Stand / Gott erhalte unsern Kaiser / Unsern frommen Ferdinand!

Ueberall auf allen Wegen, / Führe sanft Ihn Gottes Sohn! / Daß Er zu der Völker Segen, / Lange ziert den deutschen Thron; / Wir erfleh'n bald laut, bald leiser, / Stets Sein Wohl von Schöpfers Hand / Gott erhalte lang den Kaiser / Unsern guten Ferdinand!

Und wohin Sein Auge spähet, / Da erleucht' Ihn Gottes Geist! / Daß Er Feinden wiederstehet, / Und der Bösen Bund zerreißt; / Daß Er Oestreichs Lorbeerreiser, / Neu umschlingt mit Friedensband / Gott erhalte unsern Kaiser / Unsern weisen Ferdinand!

Liebend lenke Seine Schritte, / Schirmend die Dreyeinigkeit! / Daß Er in der Seinen Mitte, Lange Sich des Lebens freut. / Wir sind Seiner Tugend Preiser / Volkstreu ist Sein schönstes Pfand / Gott erhalte unsern Kaiser, / Unsern grossen Ferdinand!

Darum bringen wir dem Kaiser, / Unsrer Herzen Opferbrand, / Er ist uns ein milder weiser / Vater für das Vaterland. / Lange lebe unser Kaiser, / Herrschend mit gerechter Hand / Gott erhalt' uns lang den Kaiser, / Unsern Kaiser Ferdinand!"

### *6.4 Österreichs Volkslied, Text von Franz Schütz FERD 5800*

I. Gott erhalte unsern Kaiser, / Der zu Einem Vaterland, / Eint die Völker an der Elbe, / Donau, Po und Weichselstrand! / Eine Liebe und Dieselbe / Eint uns All' mit Bruderhand. / Gott erhalte solchen Kaiser, / Unsern deutschen Ferdinand!
II. Dass nicht Mensch den Menschen quaele, / Das ist seines Glaubens Weih'; / Dass gesund an Leib und Seele / Bub und Mädchen uns gedeih'; / Dass ein Jeder prüf' und wähle, / Gibt er Wort und Lehre frei. / Gott erhalte unsern Kaiser / Ferdinand, so mild und treu!
III. Dass ihm werde rechte Kunde / Rings von Berg zu Meeresrand; / Dass er hör' aus Volkes Munde / Wohl ob sei, ob weh dem Land: / Ruft er seine Tafelrunde, Rath und That aus jedem Stand. / Schütze darum, Gott, den Kaiser, / Unsern guten Ferdinand!

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

IV. Ob sie mehre Gottes Ehre, / Ob in Armuth strahlt das Land, / Ob den Mann die Arbeit nähre, / Ob der Pflug die Ernte fand; / Ob gewandt und stark die Wehre; / Also fragt er Stand um Stand. / Gott, erhalte solchen Kaiser, / Unsern Kaiser Ferdinand!
V. Brot für Alle trag' die Erde, / Trag' dem Alter süssen Wein; / Dass das Land ein Garten werde, / Wasserreich im Sonnenschein; / Dass voll Lust von jedem Herde / Schalle Gottes Lob heraus: / Darum schütze, Gott, den Kaiser / Und sein ganzes Kaiserhaus!
VI. Freudig lasst uns IHM vertrauen, / Schöner wird's von Jahr zu Jahr; / Lasst uns Feld und Staedte bauen, / Alles treu, gerecht und wahr; / So wird Segen niederthauen, / Segen IHM und uns zum Lohn: / Gott wird Oesterreich erhalten, / Ferdinand und seinen Thron!

### *6.5 Protokoll der Inventur von 1859/60*

Die Edition des Inventurprotokolls erfolgte auf Grundlage der im Archiv der Fideikommissbibliothek erhaltenen Konzeptvorlage (FKBA26057). Diese enthält zahlreiche Aus- und Nachbesserungen, die die Entwicklung zur späteren Reinschrift dokumentieren. Die inhaltlich relevanten Texteingriffe sind im Anmerkungsapparat entsprechend gekennzeichnet. Der Autor konnte auf eine Transkription des Textes samt detailliertem Anmerkungsapparat zurückgreifen, die Rainer Valenta im Zuge der Projektarbeit anfertigte und für diese Publikation dankenswerterweise zur Verfügung stellte.

„[Bogen 1, fol. 1$^{r}$] Inventur
über das von Seiner Majestät, dem Höchst seligen Kaiser Franz I. letztwillig errichtete Primogenitur-Fideicommiss, bestehend: aus Allerhöchstdessen Privatbibliothek, und aus den mit derselben verbundenen Sammlungen an Landkarten, Zeichnungen und Kupferstichen, aus den Familiengemälden, wie auch aus den zu dieser Bibliothek gehörigen Einrichtungsstücken, Aufbewahrung-Schränken und Behältnissen, aufgenommen in dem Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek in der kk. Hofburg in Wien.
[Bogen 1, fol. 1$^{v}$] Anwesende:
von Seiten des kk. Obersthofmarschallamtes,
der k. k. Hofsekretär Carl Edler von Rotterheim, als abgeordneter Commissär
die legal bevollmächtigten Stellvertreter[1]

1 „legal bevollmächtigten Stellvertreter" nachträglich eingefügt über mit Bleistift vorgeschriebener Fassung: „mit geheimen Vollmachten versehenen Stellvertreter", darunter durchgestrichen: „gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1. Seiner Majestät des allerdurchlauchtigsten Kaisers Ferdinand, Fideicommißbesitzers, in der Person des Herrn Joseph Ellinger, Doktors der Rechte, Hof- und Gerichts- wie auch Militärgerichts-Advokaten.
2. Seiner Kaiserlichen Hoheit, des [Bogen 1, fol. 2r] allerdurchlauchtigsten Herrn Erzherzoges Franz Carl, Fideicommißanwärters, in der Person des Herrn Christoph Columbus, k. k. Regimentsrath, und Höchstdessen Sekretär.
3. Seiner Kaiserlichen Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzoges Ludwig, Fideicommiß- und Posteritäts-Curators, in der Person des Herrn Eligius Freyherrn von Münch-Bellinghausen, k. k. Hofrath und Erster Custos der k. k. Hofbibliothek.
[Bogen 1, fol. 2v] und der Vorstand der kaiserlichen Privatbibliothek, Leopold Wilhelm von Khloyber.

[Bogen 2, fol. 1r] Die Privatbibliothek und damit verbundenen Sammlungen an Zeichnungen, Kupferstichen und Landkarten Seiner Majestät des am 2ten März 1835 verewigten Kaisers Franz I wurde von Allerhöchstdemselben gegründet, und durch Anschaffungen aus Allerhöchst dessen Privatvermögen von Jahr zu Jahr vermehrt und bereichert.

In dem Testamente des Höchstseligen Monarchen vom 1. März 1835 ist dieser Bücher- und Kunstschatz samt dem, wo immer befindlichen Familienbildern, mit Ausnahme der etwa darunter befindlichen ärarischen Gegenstände, zu einem Primogenitur-Fideicommisse für allerhöchst Seine männlichen Nachkommen errichtet.

Von Seiner Majestät dem derzeit regierenden allerdurchlauchtigsten Kaiser Franz Joseph wurde über dieses [Bogen 2, fol. 1v] Fidei Commiss die Errichtungs-Urkunde unterm 24. August 1849 allerhöchst ausgefertigt, deren Wortlaut[2] folgender ist:

(Copiatur der Fidei Commiss Urkunde)[3]

Mit der allerhöchsten Entschließung vom 31. Juni 1858 fanden Seine Majestät das kk. Obersthofmarschallamt zur Führung der amtlichen Obsorge über das in Rede stehende Fideicommiß zu beauftragen, und zugleich als Fidei Commiss Behörde zur Vornahme aller auf die Verfertigung und Erhaltung des Bestandes des Fideicommisses Bezug nehmenden Amtshandlungen zu bestellen. In der ferneren allerhöchsten Entschließung vom 7. Mai 1859 erfolgte die allerhöchste Ernennung Seiner kaiserlichen Hoheit des Durch-

2 Mit Bleistift links eingefügt, daneben durchgestrichen „Inhalt".
3 Mit roter Tinte unterstrichen, darunter mit gleichem Schreibstoff hinzugefügt: „(fehlt in den Acten)"; letzteres mit Bleistift durchgestrichen und mit gleichen Schreibstoff daneben angemerkt: „vide Protocoll No 23 / ex. 1870".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig zum Fidei Commiss und Posterität-Cu- [Bogen 2, fol. 2r] rator, mit der Ermächtigung, auf Höchsten Gefallen für die Besorgung der scientifischen und artistischen details den Ersten Custos der kk. Hofbibliothek, Herrn Eligius Freyherrn von Münch-Bellinghausen, zu substituieren. Das[4] kk. Obersthofmarschallamt, als Fidei Commiss Behörde, war, dem Gesetze gemäß, zuvorderst bedacht, zur Vornahme der gerichtlichen Inventur des Fideicommisses zu schreiten. Zu solchem Behufe ersuchte es das kk. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren um die Mitheilung der vorangeführten Fidei Commiss Errichtungs-Urkunde, wie auch der auf das Fidei Commiss sich beziehenden, alldort verhandelten Akten, um hieraus die bisherigen Vorgänge [Bogen 2, fol. 2v] zu entnehmen.

Aus den mitgetheilten Akten erhellt, daß, wie auch die Errichtungs-Urkunde erwähnt, die nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen zur Evidenzstellung des Fidei Commisses über allerhöchste Befehle Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand getroffen, und über jene Seiner Majestät des derzeit regierenden Kaisers vervollständiget worden sind.

Es war nemlich von dem damaligen kk. Haus-Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich,[5] im Einvernehmen mit dem kk. Ersten Obersthofmeister, Herrn Fürsten von Colloredo, und nach seinem Ableben, mit dessen Stellvertreter, dem damaligen kk. Obersthofmarschall, [Bogen 3, fol. 1r] Herrn Grafen von Göss, dafür gesorgt, die Fidei Commiss Objekte speziel in inventarische Verzeichnisse bringen zu lassen.

Daher verfaßte der Vorstand der kaiserlichen Privatbibliothek, Herr von Khloyber die derartigen Verzeichnisse über die sämtlichen Fidei Commiss Bücher und damit verbundenen Kunstsammlungen – eine besonders abgeordnete Commission des kk. Obersthofmeisteramtes aber das Verzeichniß über die zum Fidei Commiss gehörigen in dem kk. Lustschlosse zu Laxenburg befindlichen[6] Familienporträts[7], nach vorläufiger[8] Ausscheidung der darunter vorhandenen[9] ärarischen[10] Gemählde.

In diesen Verzeichnissen ist der ganze Bestand des Fidei Commisses am Todestage Seiner Majestät des Kaisers Franz mit den Vermehrungen durch

4 Davor durchgestrichen: „In der Wirksamkeit“.
5 Nachfolgend durchgestrichen: „der von seinem Nachfolger, dem kk. Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren (Herrn Fürsten von Schwarzenberg,) [nachträgliche Einfügung am linken Rand] dafür gesorgt“.
6 „in dem kk. Lustschlosse zu Laxenburg befindlichen“ nachträglich am linken Rand eingefügt.
7 „porträts“ korrigiert von „bilder“.
8 Nachfolgend durchgestrichen „sorgfältiger“.
9 Das „en“ nachträglich eingefügt, nachfolgend durchgestrichen „gewesenen“.
10 Nachfolgend durchgestrichen „Gegenstände“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Seine Majestät den Kaiser Ferdinand [Bogen 3, fol. 1v] aufgenommen, und jedes einzelne Fidei Commiss Objekt genau beschrieben.

Nachdem dieselben von kompetenten Organen verfaßt, und von ihnen[11] unterzeichnet sind, [12]haben sie die Eigenschaft authentischer Dokumente, sind[13] als Theil-Inventare zu betrachten, und werden demnach, als solche, diesem Protokolle, wie folgen wird, angeschlossen.

Rücksichtlich eben dieser Verzeichnisse kommt noch zu erinnern, daß:

die von dem Herrn Vorstande von Khloyber besorgten den bezügli- [Bogen 3, fol. 2r] chen Fidei Commiss Stand bis einschließlich den heutigen Tag nachweisen und von ihm der gefertigten Inventur-Commission übergeben wurden, –das im Wege des kk. Obersthofmeisteramtes verfaßte Verzeichniß über die Familiengemälde[14] hingegen, ist aus den, vom kk. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußeren dem kk. Obersthofmarschallamte mitgetheilten Verhandlungsakten entnommen, in welchen es der von dem Stellvertreter des kk. Ersten Obersthofmeisters, Herrn Obersthofmarschall von Goess, an den kk. Haus- Hof- und Staatskanzler,[15] [16]Hrn Fürsten von Metternich[17] gerichteten Note vom 4 Jänner 1844 Zahl 3636 angeschlossen sich befand. Auf Veranlassung des kk. Obersthofmarschallamtes wurde dieses Verzeichniß [Bogen 3, fol. 2v] zur mehreren Vervollständigung der Authentizität von dem für seinen Inhalt haftenden k. k. Obersthofmeisteramte nachträglich[18] bestättiget.

Die Ergebnisse der obersthofmarschallämtlichen inventarischen Erhebungen sind nachstehende:

Die Verwaltung der kaiserlichen Privatbibliothek und der damit verbundenen Kunst[19]-Sammlungen wird von dem Vorstande und zwey Mitbeamten, welchen zwey angestellte[20] Diener beygegeben sind, besorgt. Sämtliche diese Bedienstete sind durch allerhöchste Entschließungen ernannt.

Die Lokalitäten der Bibliothek und Sammlungen befinden sich in der kk. Hofburg in Wien, und bestehen aus, an die Gemächer Ihrer Majestät der

11 Nachfolgend durchgestrichen: „mit der Erklärung der Richtigkeit eigenhändig“.
12 Davor durchgestrichen: „(auf Veranlassung des k. k. Obersthofmarschallamtes,) [Einfügung am linken Rand] deren Spezifikazion der Familienbilder (insbesondere) [Einfügung am linken Rand] eine solche Bestätigung von dem k. k. Obersthofmeisteramte beygefügt ist,“.
13 Nachfolgend durchgestrichen: „ihrer Wesenheit nach“.
14 „gemälde“ korrigiert von „bilder“.
15 „Haus- Hof- und Staatskanzler,“ am linken Rand nachträglich eingefügt.
16 Davor durchgestrichen: „Minister des k. Hauses und des Äußeren“.
17 Korrigiert von „Schwarzenberg“.
18 Nachfolgend durchgestrichen „gefertiget“.
19 „Kunst“ nachträglich am linken Rand eingefügt.
20 „angestellte“ nachträglich am linken Rand eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kaiserin Carolina Augusta [Bogen 4, fol. 1r] anstoßenden drey Sälen und vier kleineren Zimmern, worin die Bücher aufgestellt sind und, in dem darüber befindlichen Stockwerke, aus zwey Sälen und einem Kabinete, zur Aufbewahrung der Kupferstich-Sammlung und Handzeichnungen.

In einer abgesonderten entfernten Lokalität (dereinst das Arbeitszimmer des Höchstseligen Kaisers Franz) ist der größere Theil der[21] Landkarten-Sammlung[22] und der kleinere Theil hievon in einem Vorzimmer der kk. Hofdame Gräfin von Coudenhove (provisorisch) verwahrt.[23]

Die Reichhaltigkeit der Bibliothek läßt sich im Allgemeinen daraus ermessen, daß in dem täglich fortgeführten nummerischen Verzeichnisse der Druck- und Handschriften allein [Bogen 4, fol. 1v] 29658[24] aufgezeichnet sind, wovon die ersteren eine Anzahl von 28198 Werken mit beyläufig 60.000 Bänden umfassen. Darunter kommen die auserlesensten und kostbarsten Werke aus allen Fächern der Wissenschaften vor. Nach Angaben des Herrn Bibliotheksvorstandes von Khloyber sind am reichsten vortreten: die Fächer der Philologie[25] (die schriftliche Mittheilung des Herrn von Khloyber bis:-Gold)[26].

Nicht minder zahlreich ist die ikonographische- oder Porträten-Sammlung. In mehr als 1700 Portefeuillen sind 90.645[27] größtentheils in Kupfer gestochene Porträts aufbewahrt, mit Einschluß der, in ihren ursprünglichen Portefeuillen (887 [Bogen 4, fol. 2r] Stücken) enthaltenen Sammlung von 22.100 Blättern aus dem Nachlasse Lavaters.

Unter den übrigen Kupferstichen und Handzeichnungen, zusammen 16.530 Blätter, sind die höchsteigenhändigen Zeichnungen aus der Jugendzeit der durchlauchtigsten kaiserlichen Familienglieder insbesondere dann auch 746 chinesische Original-Zeichnungen zu erwähnen.

Die Landkartensammlung beläuft sich auf 4009[28] Nummern.

---

21 „der größere Theil der“ nachträglich mit Bleistift eingefügt.

22 Nachfolgend durchgestrichen „aufbehalten verwahrt“.

23 „und der […] verwahrt“ nachträglich mit Bleistift teilw. im Anschluss, teilw. halbbrüchig links eingefügt.

24 Mit Bleistift ausgebessert von „39658“, links daneben mit gleichem Schreibstoff eingefügt: „sprachen Herr von Kloyber“.

25 „Nach […] Philologie“ halbbrüchig links nachträglich eingefügt; „die Fächer der Philologie“ mit Bleistift; am Beginn des Absatzes durchgestrichen „Am reichsten“.

26 An dieser Stelle wird in der Reinschrift eine Beschreibung Khloybers zu den Zimelien der Sammlung eingeschaltet.

27 Ausgebessert von „gegen 90.645“ zunächst auf „über 90.600“ und schließlich mit Bleistift auf „90.645“.

28 Ausgebessert von „über 3300“ zunächst auf „4900“ und schließlich mit roter Tinte auf „4009“, daneben mit Bleistift ein Fragezeichen gesetzt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[Bogen 4, fol. 2v] Den Gesamtbestand des Fideicommisses, im Hinblick auf die allerhöchste Errichtungsurkunde, bilden die nachstehenden Rubriken, wobei sich rücksichtlich deren Detail-Sachinhalts auf die nachangeschlossenen inventarischen Verzeichnisse bezogen werden muß.

I. Die Büste des erhabenen Gründers und Stifters des Fideicommisses, Seiner Majestät, des Höchstseligen Kaisers Franz I, aus cararischem Marmor, in der Höhe von 1 Schuh, 9½ Zoll.
Auf der Rückseite ist von dem Künstler eingegraben: „Gaet. Monti di Milo. fece 1816."
[Bogen 5, fol. 1r] die Büste befindet sich in dem[29] Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek und zwar in dem zweyten Sale der Bücher-Aufstellung.

II. Bücher- und Manuscripten-Sammlung.
verzeichnet, laut Beilage 1 in Sieben Folio-Bänden (ganz Pergament[30]bände mit rothen Rückenschilden und der Aufschrift: „kk. Fidei Commiss Bibliothek, Bücher") Diese Verzeichnisse haben keine Seitenzahlen, weil die Werke in ununterbrochener numerischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Sammlung umfaßt: [Bogen 5, fol. 1v] an Druckwerken mit Einschluß der Inkunabeln 28.166 [und] an Manuskripten 1.492 zusammen 29.658 Werke.
Es enthält: der Band I die Werke 1 bis 3.664, Band II 3.665–7.398, Band III 7.399–11.053, Band IV 11.054–14.753, Band V 14.754–18.416, Band VI 18.417–21.960, Band VII 21.961–29.658.
Anmerkungen
a. Nach Erklärung des Herrn Bibliothek-Vorstandes von Khloyber erscheinen in den Bücherverzeichnissen auch die [Bogen 5, fol. 2r] Atlanten, aus dem Grunde einbezogen, weil Seine Majestät der Höchstselige Kaiser Franz selbe in der Büchersammlung aufzubewahren, allerhöchst mündlich anbefohlen hatten.
   Nachdem die Atlanten eigentlich zur sogleich nachfolgenden Rubrik III der Landkarten-Sammlung gehören, sind sie in dem Verzeichnisse dieser Rubrik III, der systematischen Übersicht wegen gleichfalls erwähnt, werden jedoch hierin nur mit den Nummern des Bücherverzeichnisses angegeben, ausgenommen No 3.127 des Bandes 1 und No 3.022 des Bandes 2 der Landkartensammlung, welche in letzterer Sammlung verbleiben.
b. [Bogen 5, fol. 2v] Die Inkunabeln in der Anzahl von 794, obwohl auch in den obigen Bänden I bis VII der Büchersammlung und in der Gesamtzahl deren Werke von 29.658 einbegriffen, sind als Monumenta typographica

29 Nachfolgend durchgestrichen „zweyten".
30 Korrigiert von „Leder".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zur gewünschteren Übersicht in dem Separatbande, Beylage 2 insbesondere zusammengestellt. (halb Pergament[31]band mit rothen Rückenschild und der Aufschrift: k. k. Fideicommißbibliothek, Incunabula.)

III. Landkarten-Sammlung.
verzeichnet laut Beylage 3 in zwey Folio-Bänden
(ganz Pergament[32]bände mit grünen [Bogen 6, fol. 1r] Rückenschilden und der Aufschrift: kk. Fideicommißbibliothek, Landkarten.) der Band 1 mit Seitenzahl 1 bis 234 (Seiten 235 und 236 sind leer belassene Schlußblätter) der Band 2 mit der Seitenzahl 237 bis 436[33]. Laut Recapitulation auf dem 2ten Blatte des Bandes 1 enthält diese Sammlung in XXI Abtheilungen 4.009 Karten.
Anmerkungen
a. In dem Bande 1 (Seite 1 bis 3) sind die Atlanten nur mit den Nummern der Bücher-Verzeichnisse (mit Ausschluß der Nummern 3.127 unter I und 3.022 unter III [sic]) [Bogen 6, fol. 1v] angegeben. Über den Grund der alleinigen Anführung der Nummern klärt die Anmerkung a zur Rubrik der Bücher- und Manuskripten-Sammlung auf.
b. Die in beyden Bänden von Seite 5 des Bandes 1 angefangen, in der ersten, mit: „Suchzahl“ überschriebenen Colonne vorkommenden Zahlen dienen zur Auffindung der bezüglichen Landkarten durch die Bibliotheksbeamten, womit sich die nicht arithmetische Zahlenfolge in dieser Colonne erläutert.

[Bogen 6, fol. 2r] IV. Kupferstich-Sammlung.
verzeichnet laut Beylage 4 in einem Folio-Bande mit der Seitenzahl 1 bis 229.
(halb Pergament[34]band mit braunem Rückenschilde und der Aufschrift: k. k. Fideicommißbibliothek, Kupferstiche)
Das Summarium auf dem 2ten Blatte des Verzeichnisses beziffert diese Sammlung auf die Gesamtzahl von 6.018 Kupferstichblättern und Holzschnitten, deren Gegenstand, und Format jedes einzelnen Blattes in den Verzeichnissen genau beschrieben ist, und zwar aus folgenden Schulen:

1. deutsche Schule (Seite 1 bis 57), [Bogen 6, fol. 2v] mit Blättern: vor der Schrift 644, mit der Schrift 1423, zusammen 2067; 2. englische Schule (Seite 61 bis 95), mit Blättern: vor der Schrift 52, mit der Schrift 610, zusammen 662; 3. französische Schule (Seite 97–151), mit Blättern: vor der Schrift 156,

31 Korrigiert von „Leder“.
32 Korrigiert von „Leder“.
33 Korrigiert von „432“.
34 Korrigiert von „Leder“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mit der Schrift 1282, zusammen 1438; 4. italienische Schule (Seite 153 bis 186), mit Blättern: [Bogen 7, fol. 1r] vor der Schrift 284, mit der Schrift 599, zusammen 883; 5. niederländische Schule (Seite 189 bis 229), mit Blättern: vor der Schrift 2, mit der Schrift 966, zusammen 968.
Anmerkungen
Die unterbrochenen Seitenzahlen sind leere Schlußblätter. Wegen Erklärung der Aufschrift Suchzahl der 1ten Colonne des Verzeichnisses wolle die Bemerkung b zur Rubrik II der Bücher und Manuskripten-Sammlung[35] nachgesehen werden.

[Bogen 7, fol. 1v] V. Handzeichnungen und Lithographien-Sammlung
verzeichnet laut Beylage 5 in einem Folio-Bande.
(halb Pergament[36]band mit braunem Rückenschilde und mit der Aufschrift: k. k. Fideicommißbibliothek, Handzeichnungen. Auch auf der Vorderseite des Einbandes[37] ist beygedrückt: Handzeichnungen. Lithographien).[38]

A. die Handzeichnungen, in der Gesamtzahl von 4124 Blättern, sind in der 1ten Abtheilung des Bandes auf Seiten 1 bis 94 beschrieben, und in folgende 9 Rubriken gesondert, als:

1. Höchsteigenhändige Zeichnungen aus der Jugendzeit der durch- [Bogen 7, fol. 2r] lauchtigsten kaiserlichen Familienglieder, 222 Blätter, (Seite 1 bis 10). Dann[39] 4 von weiland Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Caroline, Tochter des Höchstseligen Kaisers Franz, höchsteigenhändig radierte Kupferblätter.[40]

Von anderen Personen, und zwar 2. historische (Seite 13 bis 27) mit Blättern 342, 3. Landschaften (Seite 28 bis 34) mit Blättern 57, 4. Thierabbildungen (Seite 35 bis 37) mit Blättern 699, [Bogen 7, fol. 2v] 5. Architekturstücke (Seite 38 bis 44) mit Blättern 153, 6. Blumen und Früchte (Seite 45 und 46) mit Blättern 191, 7. verschiedene Gegenstände (Seite 47 u. 48) mit Blättern 13, 8. Pflanzenabbildungen (Seite 49 bis 90) mit Blättern 1761, 9. Sinica (Seite 93 und 94) mit Blättern 746. Letztere (Sinica) sind chinesische Original-Zeichnungen und wurden im Jahre 1821 von dem k. k. General-Consul in China, Eduard Watts, aus Canton[41] eingesendet.

35 Recte „Rubrik III der Landkarten-Sammlung“.
36 Korrigiert von „Leder“.
37 Danach durchgestrichen „angebrachten“.
38 „Auch […] Lithographien)“ nachträglich am linken Rand eingefügt.
39 Nachträglich eingefügt, danach durchgestrichen: „Hieher [sic] gehören außerdem noch“.
40 Danach mit roter Tinte eingefügt: „(?) Platten“.
41 Stadt im Süden Chinas, heute Guangzhou; von 1757 bis 1842 der einzige Handelshafen, in dem Ausländern vertraglich das Recht zugesichert wurde, Handel treiben zu dürfen. Vgl. zu dieser Sammlung *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 304–307.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

B. die Lithographien, in der Gesamtzahl von 1.958 Blättern, sind in der 2ten Abtheilung[42] [Bogen 8, fol. 1r] desselben Bandes auf Seiten, (neuerlich) 1 bis 18, beschrieben, und in 8 Rubriken eingetheilt, nämlich: 1. Landschaften (Seite 1) mit Blättern 10, 2. Naturhistorisches (Seite 2) mit Blättern 30, 3. Figuren u. Allegorien (Seite 3) mit Blättern 9, 4. Historische (Seite 1 [sic] bis 13) mit Blättern 702, 5. Costüme, Volksscenen u. Caricaturen (Seite 14 und 15) mit Blättern 554, 6. Militär-Costüme (Seite 16) mit Blättern 551, 7. Bauwesen (Seite 17) mit Blättern 64, 8. Miscellen (Seite 18) mit Blättern 38.[43]

Anmerkung.

Die Aufklärung der Überschrift: Suchzahl der 1ten Colonne[44] [45]des Verzeichnißes ist dieselbe, wie in der Bemerkung b zur [Bogen 8, fol. 1v] Rubrik II Büchersammlung u. Manuskripte.[46] Zu der Rubrik: Handzeichnungen u. Lithographien-Sammlung gehören auch die, aus der Kupferstichsammlung ausgeschiedenen, übrigens ohne Rücksicht auf Schulen zusammengestellten:

Ansichten von Städten, Dörfern, Schlößern, Gebirgen, Seen u. a.,
verzeichnet laut Beylage 6 in einem Folio-Bande
(ganz Pergament[47]band mit braunen Rückenschilden und der Aufschrift: kk. Fi- [Bogen 8, fol. 2r] deicommißbibliothek, Ansichten, in einem Papierschuber) In dieser Sammlung, welche 4.430 Blätter enthält, sind die Ansichten nach Ländern, jedoch nach zwey Formaten eingetheilt, als:

1. gewöhnliches Folio-Format, mit 3.108 Blättern, (Seite 1 bis 100)
2. größtes Format, mit 300 Blättern, (Seite 101 bis 112)

Hieran schließen sich die Suiten (eine Reihenfolge weiterer[48] Blätter von Ansichten) mit 921[49] Blättern, (Seite 113 bis 115[50]) [Bogen 8, fol. 2v] nebst einem Anhange hiezu[51] von 101 Blättern (Seite 116 u. 117). Beyde Blätterzahlen, nemlich 921 und 101 sind in der obigen Gesamtzahl von 4.430 Blättern ein-

42 Nachfolgend durchgestrichen „des Verzeichnisses“.

43 Dieses achtklassige Rubrikenschema entspricht exakt jener Einteilung, nach der die Kunstsammlung Ferdinands in Prag einst geordnet gewesen war; vgl. *Klar,* Bibliothek, 366.

44 Nachträglich am linken Rand eingefügt.

45 Davor durchgestrichen: „die Aufklärung über die Überschrift der 1ten Colonne des Suchzahl“.

46 Recte „Rubrik III der Landkarten-Sammlung“.

47 Korrigiert von „Leder“.

48 Korrigiert von „zusammengehöriger“.

49 Danach nachträglich am linken Rand eingefügt und später gestrichen: „in obiger Zahl von 4430 einbegriffen“.

50 Korrigiert von „117“.

51 Korrigiert von „von Ansichten“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

begriffen. Hiezu gehören noch laut Seite 113 54 kleine und 14 größere zusammen 68 Kupferplatten mit von dem verstorbenen k. k. Hauptmann Viehbeck radierten Ansichten aus Tirol, Vorarlberg und Salzburg.[52]

[Bogen 9, fol. 1r] VI. Porträten-[53] Sammlung.
Dieselbe besteht aus 90.645 Blättern in Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien und Handzeichnungen, und ist laut Beylage 7 in drey folio-Bänden beschrieben, deren Gesamt-Inhalt in zwey Abtheilungen zerfällt.

Der 1te Band, als 1te Abtheilung, verzeichnet die Porträte von Regenten, der 2te und 3te Band, als zweyte Abtheilung, jene von Personen aus verschiedenen Ständen. (sämtlich halb Pergament[54]band mit braunen Rückenschilden und der Aufschrift [Bogen 9, fol. 1r] k. k. Fideicommißbibliothek, Porträte – 1te Band: 1. Regenten – der 2te u. 3te Band: 2. verschiedene Stände. Diese Bezeichnung ist auch auf den vorderen Seitentheilen, mit den Zusätzen, und zwar auf dem 2ten Bande: A – M/mil.[55] und auf dem 3ten Bande M/min. – Z. ersichtlich.

Es enthält die 1te Abtheilung: Porträte von Regenten nach Angabe der Rückseite des Titelblattes im 1ten Bande, in[56] XXIII Unterabtheilungen [Bogen 9, fol. 2r] 20.628 genealogisch geordnete Blätter (Band 1 Seite 1 bis 152). Die 2te Abtheilung: a. Porträte von Personen aus verschiedenen Ständen 47.917 Blätter in alfabetischer [sic] Ordnung (Band 2. Seite 1 bis 379) (Band 3. Seite 1 bis 332) b. die Lavater'sche Sammlung, bestehend aus Zeichnungen und Kupferstichen, deren sich Lavater bey Verfassung seines phisionomischen Werkes bedient hat, in 887 Portefeuils mit 22100 Blättern, numerisch ver- [Bogen 9, fol. 2v] zeichnet am Schluße des Bandes 3 (nemlich Seite 1 bis 43).

Anmerkung zu den voranbezogenen Beylagen 1 bis einschließlich 7.
Zu den bereits angegebenen äußeren Merkmahlen dieser Beylagen kommt noch jene anzuführen, daß jedem Anfangs-Hauptblatte der Verzeichnisse folgende Bibliothek Stampilie aufgedruckt ist (Ist die Original-Stampilie beyzurücken)

52 „mit […] Salzburg." nachträglich halbbrüchig links eingefügt, rechts daneben durchgestrichen: „auf welche der verstorbene Herr kk. Hauptmann Herr Viehbeck Ansichten von Tirol und Vorarlberg radierte, und ferner […] größere Platten mit Radierungen von derselben Hand – mithin zusammen 68 radierte Kupferplatten."

53 Nachfolgend durchgestrichen „oder iconographische".

54 Korrigiert von „Leder".

55 Darunter durchgestrichen „Mil." „(Militär" „mil.".

56 Nachträglich eingefügt, davor durchgestrichen „XXX".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[Bogen 10, fol. 1r] Außer den in den Beylagen 5 und 6 verzeichneten Porträten waren am Todestage Seiner Majestät des Kaisers Franz I, nach Erklärung des Herrn Bibliothekvorstandes von Khloyber und sind noch derzeit in dem Lokale der kaiserlichen Privatbibliothek die in dem Verzeichnisse Beylage 8[57] angegebenen Porträte und Büsten der durchlauchtigsten kaiserlichen Familie, (unter Glas und in Rahmen an den Wänden angebracht)[58] in der Gesamtzahl von 31 Porträten vorhanden.[59] [Bogen 10, fol. 1v] Ihre Fideicommiß-Eigenschaft ist durch die Anordnung der Fideicommiß-Errichtungs-Urkunde (Artikel 1tens a) ausgesprochen. Hinsichtlich dieses Verzeichnisses wird bemerkt, daß hierin unter Zahl 24 auch jene Büste von Marmor des Höchstseligen Fideicommißstifters einbezogen ist, welche den Gegenstand der Rubrik I dieser Inventur bildet, und aus dem Grunde einer besonderen Rubrik vorbehalten wurde, weil die Fideicommiß-Einrichtungsurkunde [Bogen 10, fol. 2r] eben dieser Marmorbüste speziel erwähnt.

Ferner erscheint in dem Verzeichnisse, am Schluße, unter Zahl 32 auch das lithographierte Porträt des ehemaligen kk. Privatbibliothekars, Herrn Hofrathes Young, aufgenommen, weil, wie der Herr Bibliothek-Vorstand von Khloyber erklärt, und auch dortselbst erinnert ist, nach allerhöchst mündlicher Anordnung weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz I, dieses Porträt immer in dem Bibliotheks-Lokale zu verbleiben hat.

[Bogen 10, fol. 2v] VII. Familien-Gemählde.
Die spezifische Angabe dieser Rubrik ist aus dem anverwahrten Verzeichnisse Beylage 9[60] ersichtlich[61]. Dasselbe ist, wie früher erwähnt wurde, im Wege des kk. Obersthofmeisteramts kommissionel, und zwar am 12. Mai 1849 aufgenommen worden, als das Original von [Bogen 11, fol. 1r] den diesfälligen Commissionsmitgliedern eigenhändig unterzeichnet, und es ist eben jenes Verzeichniß, auf welches die Fideicommiß-Urkunde im Artikel 1tens c, hinweiset. Es konstatiert die Gesamtanzahl von, zum Fideicommisse gehörigen 216 Gemälden[62] der allerhöchsten kaiserlichen Familie und, nach den Anmerkungen im Verzeichnisse, befinden sich selbe dermahlen, theils in der kk. Hofburg in Wien, theils in den k. k. Lustschlössern Schönbrunn

57 Mit Bleistift korrigiert von „7“.
58 Nachfolgend durchgestrichen „vorhanden – und sind“, „dieselben befinden sich auch derzeit und in solchem Zustande daselbst, und in der Ge- [fol. 1v] samtzahl von 31 Porträten.“
59 Nachträglich halbbrüchig links eingefügt, davor durchgestrichen: „auch gegenwärtig, in solchem Zustande daselbst vorhanden“.
60 Korrigiert mit Bleistift von „8“.
61 Nachfolgend durchgestrichen: „und hieraus erhellt die Gesamtzahl von Familien-Gemählden“.
62 Korrigiert von „Gemählden“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und in Laxenburg. Dem Verzeichnisse ist die [Bogen 11, fol. 1v] förmliche Bestätigung des k. k. Obersthofmeisteramtes vom 6. März dieses Jahres[63] beygefügt,[64] daß es sämtliche zu dem Fideicommisse gewidmeten allerhöchsten Familien-Porträts enthalte, für deren gehörige Aufbewahrung von Seite dieses Obersthofmeisteramtes das Amt gehandelt wird.[65]
Anmerkung Die 1te Colonne des Verzeichnisses gibt die obersthofmeisterlichen Inventur-Zahlen an.[66]

VIII. Einrichtungsstücke – Aufbewahrung-Schränke und Behältnisse der Fideicommißbibliothek.
Die Spezifikazionen dieser [Bogen 11, fol. 2r] Objekte gibt die Beylage 10[67] an. Hierüber kommt aufzuklären, daß nach Äußerung des Herrn Bibliothek-Vorstandes von Khloyber, von der kaiserlichen Privatbibliothek nur der geringere Theil hievon, und zwar jener beygeschafft wurde, welcher in dem ersten Abschnitte in A der Beylage verzeichnet ist. Der übrige, bey weitem mehrere, in dem zweyten Abschnitte B dieser Beylage beschriebene Theil war seither, [Bogen 11, fol. 2v] und noch am Tage des gegenwärtigen Inventuraktes, Eigenthum des kk. Hofärars, daher auch in den Inventarien des kk. Obersthofmeisteramtes über die dem allerhöchsten Hofe angehörenden Mobilien eingetragen. Jeder einzelne Gegenstand war mit der Zahl des Hofmobilien-Inventars bezeichnet, und wurden diese Effekten jährlich durch die dem kk. Obersthofmeisteramte unterstehende kk. Hofmobilien-Inspektion, instruktionsgemäß, zur Evidenzhaltung des hofärarischen Eigenthums revi- [Bogen 12, fol. 1r] dirt. Bey dem Wortlaute jedoch der Fideicommißerrichtungs-Urkunde im Artikel 1tens a „nebst allen dazu gehörigen Einrichtungsstücken, Aufbewahrungs-Schränken und Behältnissen“ geruheten Seine kk. apostolische Majestät, über die von dem kk. Ersten Obersthofmeister Seiner Durchlaucht, dem Herrn Carl Fürsten von Liechtenstein, allerunterthänigst eingeholte allerhöchste Ermächtigung und Bedeckung zur Veranlassung der Abschreibung aller in dem Lokalitäten der [Bogen 12, fol. 1v] kaiserlichen Privatbibliothek befindlichen hofärarischen Mobilien aus dem Hofinventar, mit der allerhöchsten Entschließung vom 3. März d. J. huldreichst zu genehmi-

63 Nachfolgend durchgestrichen: „über (den Gegenstand) [nachträglich am linken Rand eingefügt] das derzeitige Vorhandensein der Fideicommiß-Familien-Gemählde beygefügt, wodurch eine Erhebung dessen von der gefertigten obersthofmarschallämtlichen Inventur-Commission entfällt sich behebt.“

64 Vgl. FKBA26064.

65 Nachfolgend durchgestrichen: „Dadurch behebt sich die Verifizierung des integralen Bestandes dieser Gemälde durch die Obersthofmarschallämtliche Inventur-Commission.“

66 „beygefügt […] Inventur-Zahlen an.“ halbbrüchig links eingefügt.

67 Mit Bleistift korrigiert von „9“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gen, daß die besagten hofärarischen Einrichtungsstücke, behufs ihrer Einbringung in das Fideicommiß über die kaiserliche Privatbibliothek, aus dem Hofmobilien-Inventarium ausgeschieden werden dürfen. Diese allerhöchste Entschließung wurde mittelst [Bogen 12, fol. 2r] Note gedacht des Herrn kk. Ersten Obersthofmeisters vom 6. März d. J. Geschäftszahl 1263 Seiner Erlaucht, dem Herrn k. k. Obersthofmarschalle Franz Grafen von Kuefstein, mit dem Beyfügen eröffnet, daß unter einem die kk. Hofburg-Hauptmannschaft zur erforderlichen Amtshandlung in die Kenntniß gesetzt wird.[68] Nachdem in derselben Note zugleich dem Herrn kk. Obersthofmarschalle die Verfügung wegen entsprechender Verständigung, des Herrn Biblio- [Bogen 12, fol. 2v] thek-Vorstandes von Khloyber überlassen war, erfolgte an letzteren von dem kk. Obersthofmarschallamte unterm 10. ~März dieses Jahres zur Geschäftszahl 343 die Bekanntgebung der allerhöchsten Entschließung. Demnach gehören die seither hofärarisch gewesenen Einrichtungsgegenstände in den Lokalitäten der kaiserlichen Privatbibliothek nunmehr dem Fideicommisse über diese Bibliothek als Eigenthum an.

[Bogen 13, fol. 1r]
Eine weitere kommissionele Bedachtnahme betrifft die zum Dienstbedarf[69] der kaiserlichen Privatbibliothek[70] angefertigten
Kataloge.
In solcher Beziehung wurde erhoben, daß 103[71] alphabetisch und systematisch geordnete Kathaloge in folio-Bänden[72] bestehen, wovon 55 Bände für die Bücher und Landkarten[73] – und 48 Bände für die Porträten-Sammlung bestimmt sind. Für die nach Schulen geordnete Kupferstichsammlung, so wie für die Handzeichnungen u. Ansichten, besteht der Zettel-Kathalog (selbstverständlich ungebunden). Alle diese Kathaloge sind, als die eigentlichen Grundkathaloge für den täglichen Gebrauch des Bibliotheksdienstes unentbehrlich.

[Bogen 13, fol. 1v] Unter den obigen 103 Katalogen besteht derzeit auch ein numerisch geordnetes Verzeichniß sämmtlicher Bücher- und Landkartensammlungen in 8[74] Bänden, welche mit den, der vorliegenden Inventur

68 Vgl. dazu eine Abschrift unter FKBA26064.
69 Korrigiert von: „Amtsgebrauch“.
70 Nachfolgend durchgestrichen: „gehörigen“.
71 Ausgebessert von: „107“.
72 „in folio-Bänden“ halbbrüchig links nachträglich eingefügt, dahinter durchgestrichen: „(derzeit) [mit Bleistift] die eigentlichen Grundkathaloge,“.
73 „und Landkarten“ mit Bleistift nachträglich eingefügt.
74 „und Landkartensammlungen in 8“ links nachträglich eingefügt, danach durchgestrichen: „und Kunstsammlungen in 8“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

angeschlossenen Verzeichnissen genau übereinstimmen, somit als deren Duplikate anzusehen sind.

Durch die vorangeführten Erhebungen ist der gesamte Bestand des Fideicommisses in Evidenz gestellt. Über die zur Vervollständigung des Commissionsaktes noch erübrigenden Aufgaben einigten sich die Commissionsmitglieder[75] in folgendem:

1. Wegen Konstatierung des integralen Bestandes des Fideicommisses wäre eigentlich [Bogen 13, fol. 2$^{r}$] jeder einzelne Gegenstand mit den bezüglichen Verzeichnissen zusammenzuhalten, was voraussichtlich einen Zeitaufwand von mehreren Monathen in Anspruch nehmen würde. Bey diesem Umstande und in Anbetracht der bewährten Ordnungsliebe des Herrn Bibliothek-Vorstandes, welcher sich überdieß, bekanntlich, des vollen allerhöchsten Vertrauens des verewigten Fidei Commiss Gründers zu erfreuen hatte, hält die Commission von Amtswegen, und mit Rücksicht auf die den Herren Bevollmächtigten von ihren höchsten Mandanten ertheilten Instrukzionen[76] für genügend, sich nur auf sogenannte Stichproben zu beschränken.

Diesem zufolge wurden [Bogen 13, fol. 2$^{v}$] solche Stichproben in allen Materien der Inventur-Rubriken vorgenommen, welche alle sich vollkommen bewährten, nur mit mit [sic] alleiniger Ausnahme der Familiengemälde (Rubrik VII[77]), weil[78] deren integraler Bestand in dem diesfälligen Beylage-Verzeichnisse von dem k. k. Obersthofmeisteramte verifiziert ist.

2. Belangend die Bewerthung der Fidei Commiss Objekte, wurde hievon aus dem Grunde Umgang genommen, weil diese Werthserhebung mit einem sehr erheblichen Kosten- und Zeitaufwande verbunden wäre. Zudem entspricht die auf das Genaueste vorgenommene Beschreibung jedes einzelnen Fideicommiß-Gegenstandes in den Verzeichnissen der wesentlichen gesetzlichen Anforderung einer gerichtlichen[79] Fideicommiß-Inventur, und ist auch die Unterlassung [Bogen 14, fol. 1$^{r}$] der Bewerthung von keinem nachtheiligen Folgen für das Fideicommiß aus dem Anbetrachte, daß im Hinblicke auf diese genaue Beschreibung eine Werthserhebung in einem etwaigen speziellen Falle aus den Verzeichnissen sich ermitteln läßt.

3. Hinsichtlich der vom heutigen Tage stattfindenden Vermehrung des Fideicommisses theils durch Fortsetzung bereits begonnener Werke, theils durch Widmung neuer Objekte, d. h. eigentliche Vergrößerung, ist die Norm

75 „einigten sich die Commissionsmitglieder“ nachträglich am linken Rand eingefügt.

76 „von Amtswegen […] Instrukzionen“ nachträglich halbbrüchig links eingefügt, der Text ist mit Bleistift vorgeschrieben.

77 Die röm. Zahl mit Bleistift eingefügt.

78 Davor durchgestrichen: „und zwar aus dem später unter angegeben [sic] Grunde“.

79 „gerichtlichen“ nachträglich halbbrüchig links eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

durch die Fidei Commiss Errichtungs-Urkunde selbst gegeben, daß nemlich von Seite der Bibliothek-Verwaltung die [Bogen 14, fol. 1v] Vermehrungen, und zwar die eigentlichen Vergrößerungen mit Nahmhaftmachung des Gebers, in nachträgliche Verzeichnisse, analog mit jenen dieser Inventur angeschlossenen, zu bringen seye.

Es würde demnach nur erübrigen, bey einem größeren Anwachsen der Vermehrungen die hierüber angefertigten Verzeichnisse durch den Herrn Bibliothek-Vorstand an das kk. Obersthofmarschallamt zur geeigneten fideicommißbehördlichen Verfügung zu übergeben.

~~4. In Berücksichtigung, daß die der vorliegenden Inventur anverwahrten Bücher- u. Kunstsammlungen =~~ [Bogen 14, fol. 2r] ~~Verzeichnisse (obige Unterlagen 1 bis einschließlich ) integrirende Inventur-Bestandtheile bilden, und nachdem sie bereits von dem Herrn Bibliothek-Vorstande mit seiner Bestättigung ihrer Richtigkeit gefertiget sind, kommen dieselben durch von den übrigen Commissionsmitgliedern, zum Erweise deren Richtig- Einsichtnahme und Identität, zu unterzeichnen.~~

~~Im Sinne dessen erfolgten~~ auch ~~die Unterzeichnungen der besagten Verzeichnisse, und zwar mit Berufung auf diese Inventur.~~

~~Zu gleichem Ende und ebenso wurden ferner von der~~ [Bogen 14, fol. 2v] ~~Commission jene, wie oben bemerkt, zum Dienstesbedarf der Bibliothek gehörigen 16 Bände numerisch geordneter Verzeichnisse der sämmtlichen Fidei Commiss Bücher- und Kunstsammlungen, rücksichtlich duplicate der diesfälligen Inventur-Beylagen der~~[80] ~~unterzeichnet,~~ womit

~~Dieselben blieben übrigens, der Anordnung der Fidei Commiss Errichtungs-Urkunde gemäß, der Bibliothek-Verwaltung belassen.~~

~~Ein Abschluß in den zum täglichen Gebrauche der Bibliothek dienenden alphabetischen und systematischen Kathalogen, das ist in dem~~

[Bogen 15, fol. 1r]
4. Dem Artikel 2tens der Fideicommißurkunde gemäß, erhielten die dieser Inventur beyliegenden Verzeichnisse zu deren Verifizierung und zum Erweise ihrer Identität die eigenhändige Fertigung der Commissionsmitglieder.

Dieselbe Fertigung geschah auch in jenen 8 Bänden numerisch geordneter Verzeichnisse der sämtlichen Fideicommiß-Bücher und Landkarten[81]sammlungen, welche, wie früher erwähnt, als diesfällige[82] Duplikate der Inven-

80 „der“ nachträglich halbbrüchig links eingefügt.
81 Das Wort „Kunst“ ist hier mit Bleistift zu „Landkarten“ korrigiert.
82 „diesfällige“ nachträglich mit Bleistift eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tur-Beylagen gelten.[83] Diese Duplikate wurden hierauf, gleichfalls im Sinne [Bogen 15, fol. 1v] des Artikels 2tens des Fideicommiß-Statuts, von der Commission dem Herrn Bibliothek-Vorstande von Khloyber übergeben.

Ein Abschluß in dem ebenso für den täglichen Gebrauch der Bibliothek-Verwaltung dienenden alphabetischen und sistematischen Kathaloge, d.i. in dem Grundkathaloge hingegen ist, wegen Beschaffenheit derartiger Kathaloge, nicht thunlich, daher sie ohne kommissionelle Unterzeichnung verblieben.

Um den sonstigen Förmlichkeiten des Inventaraktes zu genügen, übergab, nach dessen Beendigung, die Commission die ge- [Bogen 15, fol. 2r] sammten Bestandtheile des Fideicommisses, welche nach Ausweis der vorliegenden Inventur in den Lokalitäten der kaiserlichen Privatbibliothek sich befinden, dem Bibliothek-Vorstande, Herrn Leopold von Khloyber, gerichtlich in Gewahrsam.

Eine solche Förmlichkeit entfällt jedoch rücksichtlich der in der Inventur Rubrik VII genannten Familien-Gemälde, nachdem in dem diesfälligen Verzeichnisse (Beylage 8) die Obsorge des kk. Obersthofmeisteramtes hierüber bestättiget ist.[84]

Zur leichteren Übersicht folgt die [Bogen 15, fol. 2v]

Zusammenfassung des Gesamtbestandes des Fideicommisses
als:

Rubrik I. Die Büste von Marmor Seiner Majestät des Höchstseligen Kaisers Franz I.
Rubrik II. Die Bücher- und Manuskripten Sammlung samt Inkunabeln 29.658 Werken.
Rubrik III. Die Landkarten Sammlung in 4009 Karten.
Rubrik IV. Die Kupferstich-Sammlung in 6018 Kunstblättern
Rubrik V. Die Handzeichnungen- und Lithographien- dann Ansichten-Sammlung in
10.512[85] Blättern.

83 Nachfolgend mit Bleistift durchgestrichen: „und sie sind [„sind“ links vom Textblock mit Tinte eingefügt] dadurch zugleich kommissionel abgeschlossen sind [„sind“ mit Tinte durchgestrichen]“.
84 In der nächsten Zeile durchgestrichen: „kommt einzuschalten der Inhalt des Beyblattes.“.
85 Korrigiert mit Bleistift von „10.433“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Rubrik VI. Die Porträts- samt der Lavater'schen Sammlung in 96.675[86] Blättern, ferner: unter Glas in Rahmen [Bogen 16, fol. 1r] 32 Portraits.
Rubrik VII. Familien-Gemälde 216 Porträts.
Rubrik VIII. Einrichtungsstücke, Aufbewahrungsschränke und Behältnisse der kaiserlichen Privatbibliothek, sowohl an deren seitherigem Eigenthume (19 Stück)[87], als auch an früher k. k. hofärarischen, nunmehr aber dem Fideicommisse eigenthümlich angehörigen 284 inclusive obiger 19[88] Stücke.

(Kommt eingeschalten der Inhalt des Beyblattes)[89]

Wien am 9. Xber [Dezember] 1859, als dem Tage des Inventuraktes, mit Rücksicht auf die mittelst Note des kk. Oberst[hof]meisteramtes vom 6. März 1860 bekannt gegebene allerhöchste Entschliessung vom 3. März 1860, geschlossen am 10. März 1860.
[Bogen 16, fol. 1v–2v sind nicht beschrieben]
[nicht nummeriertes Blatt, fol. 1r]
Beyblatt zum Bogen 16.
Schließlich erklärt der Bevollmächtigte Seiner Majestät des allerdurchlauchtigsten Kaisers Ferdinand, Herr Doktor Joseph Ellinger, daß, auf Grund dieser Inventur, die sämtlichen darin behandelten Objekte an seinen allerhöchsten Machtgeber, als in den Fideicommiß-Besitz übergeben zu betrachten seyen, daher nur noch die behördliche Ausfertigung der bezüglichen Fideicommiß-Einantwortungs-Urkunde erübrige.
[fol. 1v]
mit Ausnahme der Familiengemählde Rubrik[90] deren integraler Bestand, laut Bestättigung des kk. Obersthofmeisters auf den diesfälligen Verzeichnissen, von dem demselben verifiziert ist.[91]"

86 Korrigiert mit Bleistift von „47.509".
87 Nachträglich am linken Rand mit roter Tinte eingefügt.
88 „284 inclusive obiger 19" nachträglich mit roter Tinte eingefügt.
89 Nachträglich halbbrüchig links eingefügt.
90 Nachfolgend durchgestrichen: „welche laut dem auf der Bestätt [?]".
91 „mit Ausnahme […] verifiziert ist" mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *6.6 Moritz Alois von Beckers Zustandsbericht und Arbeitsprogramm vom 26. September 1870*

Die Transkription des an Kabinettsdirektor Adolf Freiherr von Braun gerichteten Berichts und Arbeitsprogramms erfolgte auf Grundlage der im Archiv der Fideikommissbibliothek erhaltenen Konzeptvorlage (FKBA26135). Die originale Reinschrift konnte trotz intensiver Recherchen in diversen Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs nicht aufgefunden werden. Der Autor konnte bei der Transkription auf Vorarbeiten des ehemaligen Mitarbeiters der Abteilung Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Wilfried Slama, zurückgreifen, die dieser dankenswerterweise zur Verfügung stellte. Die im Text vorgenommenen Unterstreichungen sind vielfältig. Jene mit Tinte ausgeführten stammen wohl von Becker selbst und wurden vermutlich im Zuge des Aufsetzens des Textes gemacht. Solche mit rotem oder blauem Buntstift stammen eher aus späterer Zeit und möglicherweise von Alois Karpf. Die Autorenschaft der mit Bleistift getätigten Hervorhebungen ist unklar. Alle nicht mit Tinte ausgeführten Unterstreichungen sind im Fußnotanapparat als solche ausgewiesen.

„[pag. 1] Eure Excellenz

Der Umfang der Thätigkeit, welche mir durch die Ernennung zum Vorstande der kk Familien- und Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers zugewiesen wurde, ist mir nun so weit klar, dass ich im Stande bin, über den Zustand der mir anvertrauten Sammlungen, so wie ich sie bei meinem Amtsantritte vorfand und über dasjenige, was ich zunächst im Interesse derselben in Angriff nahm, Bericht zu erstatten.

Indem dies der Zweck der vorliegenden Darstellung ist, halte ich den Anlass zugleich für geeignet, meine subjective Ansicht über die Grundsätze[92] auszusprechen, nach denen bei der Erweiterung und Vervollständigung dieser Sammlungen[93] vorzugehen wäre; die Hilfsmittel zu bezeichnen, die zur Befolgung jener Grundsätze theils in einer entsprechenden Gebarung liegen, theils von einer besondern Unterstützung allerhöchsten Ortes abhängig sind, und in Bezug auf die für die Zukunft wünschenswerte Einrichtung die entsprechenden Anträge zu stellen.

92 Unterstreichung mit Bleistift.
93 Unterstreichung mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

I. Stand der Sammlungen.
Die unter meine Leitung gestellten Sammlungen bestehen aus zwei, sowol im Raum als in der bibliothecarischen Behandlung streng [pag. 2] gesonderten Theilen der k k Fideicommissbibliothek und der Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph. Von der erstern wurden im Jahre 1850 über allerhöchsten Befehl die von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand angekauften literarischen Werke, 10300 Bände, ausgeschieden und nach Prag abgeführt.

A. Die k k Fideicommissbibliothek.
Die k k Fideicommissbibliothek enthielt zu der Zeit, als ich ins Amt eintrat (October 1869)
a). An Büchern 32.494 Nummern in circa 75.000 Bänden, wovon
auf Naturwissenschaften circa 18.000,
auf Geschichte, Erdkunde und ihre Hilfswissenschaften c. 25.000
auf Philologie, Philosophie und Schöne Literatur c. 10.000
auf Bibeln und Theologie c. 3000
auf Rechtswissenschaft c. 6000
und auf Literargeschichte und Bibliothekswissenschaft c. 8500 Bände entfallen.

b) An Incunabeln 800 Nummern in beiläufig 1000 Bänden;
c) An Manuscripten 200 Nummern;
d) An Landkarten 3600 Nummern mit circa 15000 Blättern;
e) An Kunstblättern, mit Ausschluss der Porträte 22400 Blätter. Dabei ist die Lava[pag. 3]terische Sammlung mit 22100 Stück nicht eingerechnet;
f.) An Porträten, insofern diese in besondere Portefeuilles eingestellt sind, 130000 Blätter.

B. Die Privatbibliothek S. Majestät des Kaisers
Die Privatbibliothek S. M. des Kaisers enthielt zur Zeit meines Amtsantrittes 701 Nummern mit beiläufig 3000 Bänden.

Ehe ich über jede einzelne dieser Sammlungen insbesondre spreche, scheint es nothwendig, der Räumlichkeiten zu gedenken, in denen sie unter[ge]bracht sind.

Der Eingang in die Bibliothek befindet sich auf jener Stiege der k k Hofburg, die zum k k Oberstkämmereramte und dem kleinen Redoutensaal führt, im dritten Stock. Hier besitzt die Bibliothek 3 größere und 4 kleinere Räume in einer Reihe, die zur Aufstellung von Büchern nicht nur ganz langen, sondern auch im Vergleich zu andern Bibliotheken mehr als hinrei-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chend Licht haben und im Winter leicht und ohne Gefahr geheizt werden können.

Ein gleiches gilt von den zwei geräumigen Localitäten im vierten Stock, worin die Kunst- und Porträtsammlung unter[ge]bracht ist und die mit der untern Abtheilung durch eine Treppe im Innern verbunden sind.

Dagegen leidet der Raum, in welchem man – nach einer Verfügung vom J. 1865 – die [pag. 4] Privatbibliothek Seiner Majestät unterzubringen für gut fand, an Unzukömmlichkeiten mancher Art, die mit dem Zweck der Sammlung nicht vereinbart werden können.

Dieser Raum, unter dem Dach des Hofbibliothekstractes, wurde durch Beseitigung eines Theiles vom Dachstul [sic] verfügbar gemacht. Er ist so groß, dass er durch den darin angebrachten Ofen nicht erheizt werden kann, und andererseits wie der so feuergefährlich, dass man bei seiner Entlegenheit und Structur nicht leicht wagen darf ihn heizen zu lassen.

Die Arbeiten in diesem Raum können während der ganzen Dauer des Winters gar nicht vorgenommen werden, und die innere Einrichtung, die 1865 neu hergestellt wurde, widerstrebt einer planmäßig geordneten Aufstellung gerade jener Gegenstände, die – wie ich unten näher bezeichnen werde – bei der Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers in erster Linie zu berücksichtigen kommen.

Ad a. Büchersammlung der k k Fideicommissbibliothek

Gleich nach Antritt meines Amtes wurde mir von den Beamten der Bibliothek mitgetheilt, dass eine große Zahl literarischer Werke, wol mit Nummern bezeichnet und in das Inventar aufgenommen, aber weder gebunden noch aufgestellt, ja zum großen Theile nicht complett und theil[pag. 5]weise mit Abgängen, die sich schwer ersetzen lassen, nach dem Tode meines Vorgängers seien aufgefunden und in geord[n]eten Packeten [sic] hinterlegt worden, um meiner Verfügung vorbehalten zu werden.

Dabei ersuchten mich die Beamten ausdrücklich, zur unbefangenen Beurtheilung dieser Unzukömmlichkeit die Erklärung entgegenzunehmen, dass sie es ihrerseits nicht an freundlichen Vorstellungen haben fehlen lassen, den Hrn Regierungsrath Khloyber zu einer Revision und bibliothecarischen Behandlung jener Werke zu bewegen, wobei doch nicht seine sondern lediglich ihre Mühe und Thätigkeit wäre in Anspruch genommen worden. Allein sie hätten nichts erreicht; und da sie nebenbei von ihrem Vorstand aufs strengste angewiesen gewesen seien, überhaupt nichts ohne seine specielle Weisung zu thun[94], so hätten sie sich bescheiden müßen, die Dinge fortgehen zu lassen, wie er es für gut fand.

94 Unterstreichung mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ich kann dieser Erklärung der Bibliotheksbeamten, abgesehen von ihrer bewährten Vertrauenswürdigkeit, um so weniger den Glauben versagen, als ich bestimmt weiß, dass der 1868 verstorbene Bibliotheksadjunct Welty sich mehrmal [sic] bedauernd in demselben Sinn geäußert hat.

Die genaue Durchsicht jener literarischen Werke, die mehrere Wochen in Anspruch nahm, [pag. 6] ergab nun folgendes:

a) Vom Jahre 1836 bis zum Tode meines Vorgängers, Mai 1869 – der Zeitraum lässt sich aus den vorliegenden Büchern genau constatieren – wurden Rückstände an literarischen Werken aufgehäuft, die man für die Bibliothek ankaufte und in die Cataloge eintrug, aber weder einbinden noch aufstellen ließ. Ihre Zahl beträgt nahezu 500 Werke in 600 Bänden. Davon sind weit über 300 meist sehr kostbare Werke archaeologischen, kunstgeschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Inhalts mit wertvollen Illustrationen, solche, die in einzelnen Lieferungen erschienen und bei denen es dringend nothwendig gewesen wäre, jede Lieferung sogleich nach dem Empfang in Bezug auf ihre Vollständigkeit collationieren zu lassen, um einen allfälligen Defect zu reclamieren.

b) Unter den genannten, in Lieferungen erschienenen Werken fanden sich vierzig von größerem Belang vor, die incomplett sind, indem sie einen wesentlichen Abgang an Illustrationen oder Text zeigen; und weiter bis auf den jetzigen Augenblick sechzig Doubletten, die entweder angekauft wurden, während man sie schon besaß, oder vielleicht durch kaiserliche Geschenke der Bibliothek zugewendet wurden, was sich nicht mehr constatieren lässt. Leider rühren die incom[pag. 7]pletten Werke zum größten Theil von Firmen her, die längst nicht mehr bestehen, sind theilweise schon lang nicht mehr im Buchhandel, und ich habe mir aus einigen Versuchen die Überzeugung verschafft, dass eine Complettierung in vielen Fällen gar nicht, oder, wenn man sie jetzt forcieren wollte, nur mit Geldopfern durchzuführen wäre, die mit dem realen Wert jener Erzeugnisse in keinem Verhältnis stehen.

Über die Umstände, durch welche diese Anhäufung ungebundener Werke herbeigeführt wurde, kann ich aus den in der Bibliotheksregistratur befindlichen Behelfen nicht viel mehr als Vermuthungen aussprechen.

Vor dem Jahre 1852 bestand der Usus, dass der Vorstand der Bibliothek die für die Bibliotheksauslagen praeliminierte Jahressumme von 4800 fl. aus der k k Privat- und Fideicommisskasse gegen Verrechnung erhob und davon die während des Jahres aufgelaufenen Ausgaben für Bücher, Einband u. s. w. selbst bestritt. Da der Ankauf von Büchern von der a.h. Entschließung Seiner Majestät abhängig war, so wurden allfällige Überschreitungen der Jahressumme, die öfter eintraten, durch einen mittels a.h. Handschreiben erwirkten Nachtrag gedeckt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Seit 1852 werden die Buchhändler- und Buchbinderrechnungen nach erfolgter Richtigstellung von den Betheiligten selbst an der Cassa praesentiert, während der Vorstand zur Bestreitung der unmittelbaren Hausausgaben ein Pauschale von monatlich 70 fl. gegen Verrechnung empfängt.

Da nun Regierungsrath Khloyber – wodurch [pag. 8] veranlasst, kann nicht ausgemittelt werden –vom Jahre 1848 an über die von ihm aus der k k Privatkasse für die Familien Fideicommissbibliothek behobenen Summen vielleicht ohngeachtet mehrerer an ihn ergangenen Mahnungen keine Rechnung gelegt hatte, so wurde er im Jahre 1852 von Seiner Excellenz dem Grafen Bombelles mit Schreiben vom 7. Nov. Zahl 428 zur schleunigen Vorlage der rückständigen Rechnungen aufgefordert.

Nach fragmentarischen Aufzeichnungen, die sich hierorts vorfinden, kam v. Khloyber diesem Auftrage entweder Ende 1852 oder Anfangs 1853 nach und es ergab sich dabei, dass nach Abzug der ausgewiesenen Auslagen noch ein Cassarest von baren 5647 fl. 16 kr. Conv. Münze in seiner Hand war. Über die Anträge, die er bei diesem Anlass in Bezug auf die Verwendung des erübrigten Betrages für die Zwecke der Fideicommissbibliothek – für welche er bereits bestimmt und behoben war – gestellt so wie über die a.h. Entscheidung auf diese Anträge ist in den hierortigen Acten nichts aufzufinden; doch erklärt der Scriptor Thaa aus seiner guten Erinnerung, dass in der That der Antrag gestellt worden sei, für die erübrigte Summe die große Zahl ungebundener, theils auch schadhafter Bücher ohne weitere Belastung der a.h. Privatcassa in den geeigneten Stand setzen zu lassen.

Im weiteren Verlauf der am a.h. Hoflager in Prag gepflogenen Verhandlungen erschienen eines Tages die Beamten der k k Hofbibliothek Freiherr von Münch-Bellinghausen und Custos Birk als bestellte [pag. 9] Vertrauensmänner in der k k Fideicommissbibliothek, um von dem Zustande derselben Einsicht zu nehmen und darüber Bericht zu erstatten, und einige Zeit nachher erhielt von Khloyber den Auftrag, die in seinen Händen befindliche Summe von 5647 fl. 16 kr. Conv. Münze ungesäumt an die a.h. Privatcassa abzuführen, was den[n] auch nach einer in den Bibliotheksacten vorliegenden Quittung vom 7. April 1853 geschah.

Nach Ansicht des vorgenannten Scriptors Thaa, der mir in dieser Beziehung als ein unbedingt sicherer Gewährsmann gilt, war diese ungünstige und mit Rücksicht auf die factischen Bedürfnisse der Bibliothek auch ungerechtfertigte Erledigung zumeist durch das schroffe, von vorgefassten Ansichten beherrschte Verhalten v. Khloybers herbeigeführt worden.

An sich etwas reizbarer Natur und durch die Vertrauensstellung verwöhnt, die er bei weiland Seiner Majestät dem Kaiser Franz I. eingenommen hatte, kam v. Khloyber durch die Verfügung, dass man die Richtigkeit seiner Angaben durch eine Commission constatieren lasse, in eine unbeschreibliche

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Aufregung, was zur Folge hatte, dass er sich gegen die beiden Abgeordneten nichts weniger als entgegenkommend benahm, ihnen einige vom Wurm angefressene Bücher als Beleg seiner Angaben vorwies, aber die aufgehäuften Vorräthe von ungebundenen und incompletten Werken gar nicht zeigte. Dadurch wurden die Mitglieder der Commission irregeführt und mußten zu der Ansicht gelangen, dass seine Forderungen bezüglich [pag. 10] der Verwendung jenes Cassarestes übertreiben seien. Dass sie aber von dem in der Bibliothek bestehenden Vorrathe ungebundener und incompletter Bücher keine Kenntnis hatten, erhellt [sich] unzweifelhaft aus dem Umstande, dass in der schließlichen Erledigung über die Angelegenheit darüber keine Verfügung getroffen wurde, was doch im Interesse der Sammlung hätte geschehen, und von fachmännischer Seite beantragt werden müßen, zumal wo das Geld dafür schon angewiesen und bei der Cassa in Ausgabe gestellt war. Es bezeichnet einen seltsamen Conflict persönlicher Gereiztheit mit den Pflichten seiner Stellung, dass Hr. v. Khloyber es in diesem Falle nicht über sich brachte, die thatsächlichen Bedürfnisse der ihm anvertrauten Bibliothek in einer allerunterthänigsten Vorstellung zu wahren, und mit aller Kraft dafür einzustehen, dass die nöthigen Geldmittel zum Einband und zur Completierung jener rückständigen Werke geboten werden. Anstatt dessen verhielt er sich in Bezug auf diese Angelegenheit vollkommen passiv und ließ die Rückstände an ungebundenen und incompletten Werken nach wie vor anwachsen. Ob damit den Pflichten seiner Stellung als Vorstand der Bibliothek entsprochen und seinem Nachfolger eine wünschenswerte Verlassenschaft überantwortet wurde, überlasse ich der allergnädigsten geneigten Erwägung.

Von meinem Standpuncte muß die Ordnung die[pag. 11]ser Angelegenheit als unbedingt nothwendig, ja[95] als eine unerlässliche[96] Bedingung zur geregelten Fortführung der Bibliothek erkannt werden.

Wenn die Kosten, die der Einband der angeführten Rückstände selbst bei den bescheidensten Ansprüchen auf Ausstattung in Anspruch nimmt, aus den laufenden Mitteln bestritten werden, so bleibt der Bibliothek für einige Jahre nichts, um im Bücherankauf auch nur das dringendste zu leisten. Ich habe vorläufig die Completierung der unvollständigen Werke zu meiner Aufgabe gemacht und der gute Erfolg in einzelnen Fällen, der sich schon gezeigt hat, gibt mir die Hoffnung, dass die Mühe in dieser Richtung nicht ganz fruchtlos sein werde. Diese Completierung wird nach meiner Voraussicht neben dem Bücherankauf aus den laufenden Mitteln der Bibliothek bestritten werden können, während für den Einband und die Adjustierung der von mir

95 Korrigiert von „und“.

96 „unerlässliche“ nachträglich mit Bleitstift eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

überkommenen Rückstände nur durch eine ausgiebige außerordentliche Unterstützung gesorgt werden kann. Im zweiten Theil meiner Darlegung werde ich mir erlauben, einen diesfälligen unterthänigsten[97] Antrag zu stellen.

Die Cataloge.

c) Die Bücher der Bibliothek sind sowol in einem Hauptcataloge als in einem Zettelcataloge mit fortlaufenden Nummern verzeichnet, deren Form seit dem Bestande der Sammlung gleich blieb. Daneben bestehen die Standortskataloge. Die Ordnung des Hauptca[pag. 12]taloges ist alphabetisch, aber ohne leitenden Grundsatz durchgeführt, indem einmal der Autor, ein anderesmal der Gegenstand, ein drittesmal irgend eine andere Bezeichnung des Titels als Schlagwort vorgesetzt wurde.

Ein Realkatalog im wahren Sinne des Wortes besteht in der Bibliothek nicht. Die Anfänge eines solchen von dem höchstverdienten ersten Vorstande Hofrath Young blieben mit seinem Tode unvollendet und könnten bei den seither[98] veränderten Anforderungen an eine solche Arbeit auch heut[99] nicht mehr nach seiner Idee fortgeführt werden. Aber die Nothwendigkeit eines Realkatalogs – natürlich unbeschadet der bestehenden andern – ergibt sich aus folgenden Gesichtspuncten:

a. Die Benützung der Bibliothek kommt in erster Linie der kaiserlichen Familie zu[100]. Daran scheint mir die Bedingung geknüpft, dass der Umfang und Inhalt der Literatur, die in derselben vertreten ist, in einem vollständigen, nach practischen Gesichtspuncten geordneten Verzeichnisse vorliege, welches alle Gegenstände enthält, die in der Bibliothek vertreten sind und zugleich eine schnelle und sichere Orientierung über das zulässt, was über jeden einzelnen Gegenstand und zwar in chronologischer Folge von der frühesten bis in die neueste Zeit vorhanden ist. Nicht der Standpunct des Gelehrten, son[pag. 13]dern der des Laien scheint mir bei der Benützung[101] dieser Bibliothek der maßgebende und ich halte es für eine irrige Voraussetzung, dass ein Realcatalog, der den Laien befriedigt, nicht auch dem Gelehrten gerecht werden könnte. Den Laien aber interessiert[102] in erster Linie nicht die Frage, ob dieser oder[103] jener Autor vorliege, der z. B. über Alchymie oder über das Jagdwesen oder über die hussitische Bewegung in Böhmen geschrieben hat, sondern ihm liegt vornehmlich daran zu wissen,

97 „unterthänigsten“ nachträglich mit Bleitstift eingefügt.
98 „seither“ nachträglich mit Bleitstift eingefügt.
99 „auch heut“ nachträglich mit Bleitstift eingefügt.
100 Unterstreichung mit Bleistift.
101 Unterstreichung mit blauem Buntstift.
102 Unterstreichung mit blauem Buntstift.
103 Unterstreichung mit blauem Buntstift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

was über Alchymie, über das Jagdwesen[104], über die hussitische Bewegung in der Bibliothek zu finden sei[105]. Damit ist zugleich seine Frage über einen gewissen Autor beantwortet, abgesehen davon, dass er, wenn ihn der Gegenstand interessiert, sein geistiges Bedürfnis vollauf befriedigen und sich zugleich die Kenntnis aller Autoren über jene Fächer aneignen kann, die in der Bibliothek vertreten sind.

b. Eine solche Übersicht gewährt das sicherste Mittel, um in jedem Zweige der Literatur das in der Bibliothek vorhandene nach dem größern oder geringern Maß der Vollständigkeit zu schätzen und bestimmen zu können, wo etwa eine Lücke ausgefüllt oder eine intensivere Pflege und Erweiterung angestrebt werden soll.

c. Ein großer und in literarischer Hinsicht [pag. 14] höchst wertvoller Theil der Bibliothek besteht in Schriften politischen, historischen, culturhistorischen oder rechtswissenschaftlichen Inhalts früherer Zeit, die als Partei- Flug- oder Gelegenheitsschriften höchst schätzenswertes, mitunter wenig gekanntes Material zur Beleuchtung einer wichtigen Zeitfrage, einer bestehenden Institution, eines historischen Rechtes, einer wichtigen Thatsache liefern, aber theils ohne Namen des Verfassers, theils pseudonym oder unter einem nichtssagenden Namen erschienen und durchweg[s] nur um des Stoffes, den sie behandeln, nicht um des Verfassers willen Gegenstand der Aufmerksamkeit sind. Solche Bücher können nur in einem Realcatalog, wie ich ihn oben angedeutet habe, die ihnen gebürende [sic] und der schriftstellerischen Forschung entsprechende Würdigung finden, so wie überhaupt nur ein solcher Katalog die kleineren Materialien zur Behandlung einer historischen Frage ins Klare stellen kann.

d. Noch ein anderer, wie mich dünkt, wichtiger Umstand kommt hier in Betracht. Erst wenn ein solcher Catalog, wie ich vorauszusetzen mir erlaube, in Druck gelegt und nicht nur an die Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses und nach Maßgabe auch auswärtiger Höfe, sondern auch an die vornehmsten Bibliotheken vertheilt sein wird, scheint mir die k k Fideicommissbibliothek – natürlich unter steter Wahrung des allerhöchsten Willens Seiner Majestät des Kaisers – in die Lage versetzt, [pag. 15] dem im Zweck und Werte ihrer Sammlungen liegenden Beruf im vollen Maße gerecht zu werden[106]. Es wird dann die Möglichkeit geboten sein, von den Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses besser gekannt und mehr benützt zu werden, als es bisher geschah. Es wird der Austausch von literarischen Erscheinungen, die auf Kosten einzelner Höfe in die Öffentlichkeit gelangen,

104 Unterstreichung mit blauem Buntstift.
105 Unterstreichung mit blauem Buntstift.
106 Unterstreichung mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und von denen die Bibliothek aus früherer Zeit manchen kostbaren Beleg aufzuweisen hat, wieder in Fluss zu bringen sein; und es wird endlich eine directe Verständigung mit auswärtigen Bibliotheken angebahnt werden, um die vorhandenen Doubletten gegen nicht vorhandene interessante Werke einzutauschen.

Von den hier dargelegten Ansichten ausgehend, glaubte ich die nothwendige Orientierung im Umfang und Inhalt der Bibliothek, die ich mir bei meinem Amtsantritt verschaffen musste, zugleich zu den Vorarbeiten benützen zu sollen, die zur Zustandebringung eines solchen Realcataloges erforderlich sind. Zu diesem Zwecke wurde der Zettelcatalog der Bibliothek – er besteht in 80 Portefeuilles aus beiläufig 100000[107] den vollen Titel jedes Werkes enthaltenden Zetteln – Stück für Stück durchgenommen, dort wo über den Inhalt des Werkes d. I. über den Gegenstand, den es behandelt, ein Zweifel war, dieser durch Einsicht in das Buch berichtigt, worauf ich die Zettel vorläufig theils nach literarwissen[pag. 16]schaftlichen theils nach practischen Gesichtspuncten über welche ich mir ein Schema entworfen hatte, in einzelne Fächer vertheilte, aus denen sich dann bei einer zweiten und dritten Durchsicht die weitern Unterabtheilungen ergeben werden. Die Art der Ausführung, wie ich mir sie denke, lässt sich am besten durch den beiliegenden Probedruck zeigen, worin ich der leichtern Übersicht willen mir erlaubt habe, Bruchstücke aus vier verschiedenen Rubriken zusammenzustellen. Die einzelnen Bücher folgen nach der chronologischen Ordnung ihres Erscheinens von der frühesten bis in die neueste Zeit, die Jahreszahl voran, der Autor durch fetten Druck hervorgehoben, die Zahl am Schluss jeder Anzeige bezeichnet die Nummer, unter welcher das Buch in der Bibliothek notiert ist.

Dass diese Arbeit eine mühevolle und zeitraubende ist, bedarf kaum einer Erwähnung. Auch die Vorarbeiten dazu, welche bisher gemacht wurden, wären in dieser Zeitfrist nicht möglich gewesen ohne die Genauigkeit, mit welcher ich die Daten in den Zetteln eingetragen fand und ohne die sichern Auskünfte und die thätige Mitwirkung, womit die Beamten der Bibliothek mich unterstützt haben[108]. Um aber die Arbeit, was ich sehr wünschen muss, noch im Laufe dieses Jahres zu Ende zu bringen, wird ihre Mitwirkung nicht hinreichen, da sie durch die Rückstände meines Vorgängers und die laufenden Geschäfte der Bibliothek an eben so dringende Arbeiten gebunden sind und bei der Bearbeitung [pag. 17] eines Realcataloges, wie ich mir ihn denke, theilweise Fragen in Betracht kommen, die nur durch den Beirath literarwissenschaftlicher Fachmänner entsprechend zu behandeln sind.

107 Ursprünglich 300000; die Ziffer 3 mit blauem Buntstift zu 1 verändert.
108 Unterstreichung mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ankauf von Büchern.
Ich habe mir oben erlaubt die verschiedenen Zweige der Literatur zu bezeichnen, die in der k k Familienfideicommissbibliothek vertreten sind. Ein leitendes Princip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, scheint bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben. Zu dem, was ursprünglich aus verschiedenen Zweigen vorhanden war – und hier sind zunächst naturwissenschaftliche Werke, namentlich botanische[109], größere Reisewerke[110] und die alten Classiker[111] hervorzuheben – kamen später zu verschiedenen Zeiten vier größere Nachschübe, nämlich: 1810 durch Erbschaft von der Tante Seiner Majestät des Kaisers Franz I., Frau Erzherzogin Maria Elisabet [sic] in Inspruck [sic] 2172 Nummern schöne Literatur des 18. Jahrhunderts und Erbauungsbücher – 1819 durch Ankauf der Bibliothek des Reichshofrathes Frh. v. Frank 5827 Nummern ausschließlich juridis-politischen [sic] Inhalts mit Bezug auf die Verhältnisse des deutschen Reiches; –1824 durch Ankauf der Bibliothek des k k Vicepraesidenten Freiherrn von Ulm an 600 Nummern Incunabeln d. I. Druckwerke aus [pag. 18] den ersten fünfzig Jahren des Buchdruckes ; –- endlich 1828 durch Ankauf der Lavaterschen Sammlung aus der Verlassenschaft des Grafen Fries, 887 Portefeuilles mit 22100 Kunstblättern und Handzeichnungen.

Die Erweiterung und Vermehrung der Bibliothek geschah bis zum Tode des Kaisers Franz I. zum größten Theile unter unmittelbarem Einflusse Seiner Majestät, von allerhöchstwelchem entweder die Bücher selbst gespendet oder die Weisung zum Ankauf ertheilt wurde. Später erfolgte der Ankauf von Büchern unmittelbar vom Vorstande nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit, wobei derselbe an eine für jedes Jahr praeliminierte Summe gebunden war[112].

In der Wahl der anzukaufenden Bücher wurde er, so weit ich dies aus der mir gewordenen Übersicht entnehmen kann, zunächst durch die aus dem Bestande der Bibliothek überhaupt fließenden Bedürfnisse bestimmt, indem er sichs [sic] anliegen ließ, in den bereits vertretenen Fächern nach Möglichkeit weiter zu bauen; wo sich eine wesentliche Lücke fand[113], diese entsprechend auszufüllen und – was bei dieser Bibliothek als ein bezeichnendes Merkmal hervorzuheben sein dürfte – die auf Österreich bezügliche und für die Culturentwicklung der unter der kaiserlichen Dynastie stehenden Län-

109 Unterstreichung mit rotem Buntstift, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.
110 Unterstreichung mit rotem Buntstift, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.
111 Unterstreichung mit rotem Buntstift, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.
112 Unterstreichung mit Bleistift.
113 Unterstreichung mit Bleistift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der bedeutsame Literatur[114] unausgesetzt im Auge zu behalten. Wenigstens lassen [pag. 19] sich die Bücherankäufe, die seit dem Tode weil. Seiner Majestät des Kaisers Franz I. durch meinen Vorgänger im Amte geschahen, nach diesen drei Richtungen classificieren.

Ob dabei überall mit genauer Erwägung des besondern Zweckes dieser Bibliothek und ihrer eben so besondern Verhältnisse vorgegangen wurde, muss ich vorweg dahingestellt sein lassen, weil ich nicht weiß, in wie weit hierin meine subjective Ansicht als maßgebend befunden wird, die ich mir weiter unten darzulegen erlauben werde.

Vorläufig habe ich mir seit dem Eintritt in mein Amt für den Ankauf von Büchern folgende Richtschnur vorgezeichnet:

a) Die Frage, ob ein literarisches Werk überhaupt angekauft werden soll, ist neben dem wissenschaftlichen Wert oder der vorwiegenden Beziehung auf österreichische Verhältnisse zunächst bedingt von dem Umstande, ob es die in der Bibliothek vorhandene einschlägige Literatur wesentlich ergänzt, und von der Beurtheilung, ob und in wiefern damit den Bedürfnissen der kaiserlichen Familie[115] entsprochen sei, indem es sich für den Unterricht und die Ausbildung der kaiserlichen Kinder als ein geeignetes Anschauungsmittel, Hilfs- oder Nachschlagebuch darstellt[116].

b. Werke, von denen sich nach ihrem Inhalt oder der Person des Verfassers voraussetzen oder vermuthen lässt, dass sie der Bibliothek auf anderem Wege billiger oder ganz unentgeltlich zugewendet werden, sind nicht anzukaufen, wol aber in Evidenz zu halten, um im Fall ihrer Eig[pag. 20]nung für den Zweck bei einem günstigen Anlass für die Bibliothek erworben zu werden.

Ich habe in widerholten [sic] Fällen erfahren, dass Publicationen wissenschaftlicher Körperschaften, wovon die Anfänge oder einzelne Theile bereits in der Bibliothek vorhanden waren, über meine Anfrage, unter welchen Bedingungen die ergänzenden Folgen zu haben wären, mit Vergnügen unentgeltlich nachgeliefert wurden, was auch ohne die geringste Belästigung jener Körperschaften geschehen konnte, da ihre Publicationen in der Regel nicht für den Büchermarkt bestimmt, wol aber eine Anzahl Exemplare zur Vertheilung verfügbar sind und zudem ein besonderer Wert darauf gelegt wird, dieselben in der kk Familienbibliothek aufgenommen zu wissen.

114 Unterstreichung mit Bleistift.

115 Doppelte Unterstreichung mit blauem Buntstift.

116 Unterstreichung mit blauem Buntstift, „Unterricht […] Kinder als“ zusätzlich mit roten Buntstift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Insbesondere wichtig und im Interesse einer gerechtfertigten Sparsamkeit erscheint mir das Zuwarten mit dem Ankauf solcher Werke, von denen sich annehmen lässt, dass sie in Folge allerhöchst gewährter Annahme in die Privatbibliothek Seiner Majestät[117] des Kaisers aufgenommen werden, weil diese Bibliothek mit der Familienbibliothek unter dieselbe Leitung gestellt ist und – wenigstens in Bezug auf die Benützung den gleichen Zweck hat.

Leider konnte dieser Rücksicht mein Vorgänger nicht gerecht werden, da seit 1849 alle von Seiner Majestät angenommenen literarischen Werke nicht mehr an die Privatbibliothek, sondern [pag. 21] an die k k Hofbibliothek abgegeben wurden und damit die Bemüßigung eintrat, die Beschaffung wichtiger, namentlich österreichischer Werke[118] aus der Dotation der Fideicommissbibliothek zu bestreiten. Dass in einem Zeitraum von 20 Jahren auf diese Art viel Geld ausgegeben wurde, welches für die Bibliothek hätte gespart werden können, und dennoch bedeutende Lücken in der Bibliothek übrig blieben, bedarf keiner Erwähnung.

Indem Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung v. 19. April l. J. [1870] geruhet haben, alle der allerhöchsten Annahme gewürdigten literarischen Werke von nun an Ihrer Privatbibliothek zuzuwenden, ist es dem Vorstande wieder möglich geworden, die oben angedeutete Rücksicht in vollem Maße zur Geltung zu bringen.[119]

~~Dabei sehe ich davon ab, dass die kk Hofbibliothek, wie dies in der hohen Intimation vom 21. April angedeutet ist, irgend ein Buch aus jener Zeit an die allerhöchste Privatbibliothek ausfolgen werde, da ihr durch den Verkauf von Doubletten der Erweis für die Nothwendigkeit des Besitzes jederzeit offen steht. Allein das Privateigenthum Seiner Majestät ist damit für die Zukunft gesichert und den unter meiner Leitung stehenden Sammlungen die Möglichkeit einer rationellen Entwicklung unter den billigsten Bedingungen gegeben.~~

~~Noch einen Punkt glaubte ich berühren zu sollen, der zur Förderung dieses Zweckes we[pag. 22]sentlich beiträgt~~

117 Unterstreichung mit Bleistift.

118 Dicke Unterstreichung mit blauem Buntstift.

119 Gestrichen wurde der Absatz: „Dabei sehe ich davon ab, dass die k k Hofbibliothek, wie dies in der h. Intimation vom 21. April angedeutet ist, irgend ein Buch aus jener Zeit an die allerhöchste Privatbibliothek ausfolgen werde, da ihr durch den Verkauf von Dubletten der Beweis für die Nothwendigkeit des Besitzes jederzeit offen steht. Allein das Privateigenthum Seiner Majestät ist damit für die Zukunft gesichert und den unter meiner Leitung stehenden Sammlungen die Möglichkeit einer rationellen Entwicklung unter den billigsten Bedingungen gegeben."

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Am 8. Juli hat die k k Hofbibliothek auch in Folge dieser allerhöchsten Entschließung eine Abtheilung jener Bücher an die Privatbibliothek abgegeben, die ursprünglich für dieselbe bestimmt, während des genannten Zeitraums der Hofbibliothek zugewendet wurden, und es werden, wie mir in kurzem Wege angedeutet ist, weitere Lieferungen folgen. Indem ich dies vorläufig zur Anzeige bringen [sic], werde ich nicht ermangeln, wenn die Abgabe ganz erfolgt ist, darüber ausführlich Bericht zu erstatten.

Noch einen Punct glaube ich hier berühren zu sollen, der zur Übersicht dessen, was an Privateigenthum Seiner Majestät in bibliographischer Hinsicht vorhanden ist und in Folge dessen als Regulativ beim Ankauf von Büchern für die Fideicommissbibliothek beachtet [pag. 22] werden muß[120], aber durch die eigenthümliche Geistesrichtung meines Vorgängers ganz außer Betracht gekommen ist. Als Vorstand der Privatbibliothek Seiner Majestät liegt mir ob, darauf aufmerksam zu machen, dass alle jene Bücher und literarischen Werke, die von Seiner Majestät allergnädigst angenommen, und in den Appartements aufgelegt, oder die auf Seine Majestät Befehl für die Appartements, für die kaiserliche Kammer, für die verschiedenen Schlösser und Jagdhäuser angekauft wurden, als Bestandtheile dieser Privatbibliothek anzusehen seien. Ist diese Auffassung eine richtige, so ergibt sich daraus folgerecht, dass es höchst wünschenswert wäre, selbst wenn diese Bücher vorläufig an den Orten, wo sie sind, bleiben, dieselben so wie alle nachfolgenden in ein Verzeichnis zusammenzufassen und in beständiger Evidenz zu halten. Es würde damit das Privateigenthum Seiner Majestät in jener Richtung, für welche eben in der Person des Vorstandes der Bibliothek eine besondere Obsorge besteht, gegen Zufälligkeiten gesichert und dem Vorstande zugleich, wie gesagt, eine wesentliche Richtschnur für den Ankauf von Büchern in die Fideicommissbibliothek gegeben sein, da er nach dem oben ausgesprochenen Grundsatze es vorläufig nicht für angezeigt hält, Bücher für die Fideicommissbibliothek anzukaufen, welche bereits in der kaiserlichen Privatbibliothek vorhanden sind.

Eine ähnliche Ansicht erlaube ich mir in Bezug auf die Zeitungen und illustrierten Blätter auszusprechen, die für Seine Majestät gehalten werden, [pag. 23] und nach erfolgter Benützung einem ungewissen Schicksal anheimfallen. Für die Bibliothek, die selbst nicht in der Lage ist, sie anzuschaffen, haben solche Zeitblätter einen ganz besondern Wert, theils wegen einzelner auf Österreich bezüglicher Aufsätze, die bei der Sammlung von Austriacis[121] unter allen Umständen wichtig sind, theils wegen der darin

120 „werden muß“ korrigiert von „wesentlich beiträgt“.

121 Unterstreichung mit rotem Buntstift, „Austriacis“ zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vorkommenden Portraite, durch welche die Portraitsammlung in einzelnen Fällen ergänzt oder bereichert werden kann. Es wäre demnach sehr wünschenswert, wenn jene Zeitungen und illustrierten Blätter, welche für Seine Majestät angeschafft werden, nach erfolgter Benützung an die Bibliothek abgegeben würden.

Soweit ich mich aus den Ankaufslisten der nächst vorhergehenden Jahre orientieren konnte, ist für die Ergänzung und Erweiterung der Fideicommissbibliothek nach dem Maß der vorhandenen Mittel im Ganzen entsprechend gesorgt worden; und wenn mein Vorgänger in einzelnen Richtungen der Literatur mehr, in andern weniger that, als es mit einer gleichmäßigen Obsorge vereinbarlich ist, so wird abgesehen von den Schwierigkeiten, die ich bereits angedeutet habe, auch in nicht bekannten Umständen, unter denen er thätig war, eine Entschuldigung zu finden sein.

In einem Puncte jedoch schien es mir mit Rücksicht auf die Stellung und den Zweck der mir anvertrauten Sammlungen geradezu unmöglich, in seiner Weise fortzuarbeiten. Ich muß hier zu den angedeuteten Rücksichten, [pag. 24] die mich beim Ankauf von Büchern leiten, noch folgendes anführen:

c. Ephemere Erscheinungen der Tagesliteratur, novellistische und poetische Einzelschriften, periodische Blätter und Tendenzbrochüren [sic] sollen nach meiner Ansicht gar nicht, oder nur in besondern Ausnahmefällen Gegenstand des Ankaufs sein, nämlich dort, wo damit eine schon in der Bibliothek vorhandene Literatur in erheblicher Weise ergänzt, oder eine wissenschaftliche – auch wol politische – Frage der Gegenwart mit gewichtigen Argumenten erörtert, oder ein speciell Österreich betreffender Gegenstand[122] mit culturhistorischem Interesse behandelt wird. In diesen Fällen hat das Buch den Wert eines schätzbaren Materials für das Studium der Zeit überhaupt oder einer gewissen Richtung der Zeit, das dem Gelehrten wie dem gebildeten Laien zu Gute kommt und in einer kommenden Zeit die Rückschau auf bestandene Verhältnisse sehr erleichtert.

Wenn diese Ansicht Anspruch auf Berechtigung hat, so dürfte die entschiedene Einsprache gebilligt werden, die ich mir gleich nach Übernahme der Bibliothek gegen den Ankauf ja auch gegen den Fortbezug gewisser von meinem Vorgänger gehegten Bücher erlaubt habe. Ich fand nämlich eine nicht undeutende Zahl von Büchern und Schriften vor, die, ohne den geringsten wissenschaftlichen Wert, bloß den Tagesinteressen dienen, illustrierter Zeitschriften, die außer dem Vorstande der Bibliothek keinen Leser hatten, Romane und Novellen, sogenannte [pag. 25] populäre Erörterungen naturwissenschaftlicher Fragen, wie sie die Buchhändlerspeculation auf den Markt wirft, Handbücher für practische Lebenskreise, die mit der Wissen-

122 Unterstreichung mit blauem Buntstift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schaft nichts gemein haben, wissenschaftliche Werke von höchst untergeordnetem Wert und in gar keiner Beziehung zu den bereits in der Bibliothek befindlichen Werken ähnlicher Richtung. Viele dieser Bücher waren in den ersten Lieferungen vorhanden und von einer großen Zahl von Fortsetzungen bedroht. Auf eine solche Literatur auch nur einen Kreuzer zu verwenden, schien mir im Widerspruch mit meiner Verantwortlichkeit, auch wohl mit der Würde des Institutes, dem ich vorzustehen die Ehre habe und mit dem literarischen Credit, den ich als Vorstand einer kaiserlichen Bibliothek mir selber bewahren muß. Ich erlaube mir zu bemerken, dass die Buchhändler, welche für die Bibliothek liefern, bei der Wahl der Bücher nicht anders als annehmen können, sie erfolge entweder auf unmittelbare Weisung Seiner Majestät oder nach dem Ermessen des Vorstandes. Ich glaubte demnach correct vorzugehen, indem ich, nachdem die Übersicht dieser zweifelhaften literarischen Erscheinungen durch ein Verzeichnis festgestellt war, die Fortsetzung bis auf weiteres sistierte. Es scheint mir ein geringerer Verlust für die Bibliothek, wenn solche Schriften unvollendet bleiben, da sie bei einer künftigen Lustrierung ohnehin müßen ausgeschieden werden. Von Seite der Buchhändler wurde diese Maßregel als eine selbstverständliche hingenommen und mehrere [pag. 26] erklärten sogar unumwunden, dass sie sich über Bestellungen solcher Art immer gewundert hätten.

d.) Oben wurden im allgemeinen jene Zweige der Literatur bezeichnet, die in der k k Familienbibliothek vorzugsweise vertreten sind. Bei einem derselben, der mir ganz im Zwecke der Sammlung zu liegen scheint und in der ersten Zeit sorgsam gepflegt wurde, muss ich bedauern, dass er in den letzten dreißig Jahren ganz unbeachtet blieb. Ich meine das Forst- und Jagdwesen[123], über welches die Bibliothek aus älterer Zeit wertvolle Bücher besitzt. Seit den ältesten Zeiten fand die Jagd in ihrer edelsten Form ausgiebige und warme Pflege am Wiener Hof; im fünfzehnten Jahrhundert wurde sie durch Kaiser Maximilian I. ein wichtiger Factor der Culturentwicklung, da deutsche Fürsten und fremde Herrscher bei der Organisation des Jagdwesens des Kaisers „Jagdregel" zum Muster nahmen; unter Maria Theresia giengen [sic] von Österreich die wichtigsten Maßregeln zur Organisierung des Forst- und Jagdrechtes so wie der Forstgesetzgebung aus; und Seine Majestät unser jetzt regierender Kaiser und Herr wird gewiss von jedermann als ein so großer Freund und Förderer des Jagdwesens angesehen werden, dass der Wunsch gerechtfertigt erscheint, dieses Literaturfach in der Bibliothek besonders gehegt zu sehen. Seit ich die Leitung der Bibliothek übernahm und von den vorhandenen Werken über Jagd-[pag. 27] und Forstwesen Einsicht habe, hielt ich es für angezeigt, beim Bücherankauf wenigstens die neue-

123 Unterstreichung mit blauem Buntstift, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sten Erscheinungen auf diesem Gebiete mit Auswahl in Betracht zu ziehen. Allein zur Ausfüllung einer Lücke von dreißig Jahren reichen, auch wenn man nur das nothwendigste anstrebt, die laufenden Mittel nicht hin; auch müßte hier, da vieles von dem, was am meisten in Betracht kommt, nicht mehr im Buchhandel ist, die Gelegenheit wahrgenommen werden, bei Bücherauctionen und durch Antiquare zu wirken, was mir erst dann mit Erfolg erreichbar schiene, wenn ich die Gewissheit hätte, das [sic] Seine Majestät eine intensivere Pflege des Jagd- und Forstfaches überhaupt genehmhälten [sic]. Dann wäre es aber auch nöthig, dass mir ein vollständiges Verzeichnis jener Bücher über Jagd- und Forstwesen mitgetheilt würde, welche bereits im Besitz Seiner Majestät sind, aber bisher noch nicht an die allerhöchste Privatbibliothek abgegeben wurden.

Die Incunabeln der Fideicommissbibliothek
Die vorhandenen Incunabeln gehören alle einer Sammlung an, die auf Befehl Seiner Majestät weiland des Kaisers Franz I im Jahre 1824 vom damaligen Vicepraesidenten Freiherrn von Ulm angekauft wurde. Sie enthält in ihren 600 Nummern manches sehr wertvolle [sic], namentlich an Bibelwerken und zwei Exemplare „Theuerdank“, von denen das eine mit colorierten Bildern von Kennern besonders geschätzt wird. Die Sammlung wurde seit ihrem Ankauf nicht vermehrt. Nur ließ der Bibliotheksvorstand Hofrath Young einige Originaleinbände, die besonders schadhaft waren, [pag. 28] durch neue ersetzen.

Die Kartensammlung
So viel ich aus der Zusammenstellung der ältern Atlanten und Kartenwerke, welche die Bibliothek besitzt, entnehmen konnte, war die Sammlung ursprünglich auf einen großen Umfang berechnet, da sie sich – insbesondere in österreichischen Blättern – auf Karten einzelner kleiner Gebietstheile und auf die Situationspläne von Städten erstreckt. Aus den Acten der Bibliothek ersehe ich, dass weiland Seine Majestät Kaiser Franz I diesen Theil der Bibliothek besonders gepflegt, aber auch in ausgedehntem Maße benützt hat. In den Feldzügen 1805, 1809 und 1813 so wie auf den zahlreichen Reisen des Monarchen in den Provinzen waren die Karten der Bibliothek im Gebrauch und wurden nach Weisung an das Hoflager abgegeben. Die wertvollsten ausländischen Erzeugnisse der Kartographie, welche die Bibliothek besitzt, sind Gaben Seiner Majestät vom Jahre 1814 während des Zuges gegen Paris und des dortigen Aufenthaltes.

In neuerer Zeit – insbesondere seit dem Hintritt Seiner Majestät des genannten Kaisers – wurde der Kartenliteratur nicht mehr die gleiche Sorg-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

falt zugewendet, was sich wol [sic] mit dem Ausfall an materiellen Mitteln entschuldigen lässt. Man beschränkte sich beim Ankauf auf wenige größere Werke und pflegte, so weit sie Österreich betrafen, mehr die Specialkarten, von ausländi[pag. 29]schen Erzeugnissen meist Generalkarten. Leider wurde dabei wenig öconomisch verfahren, indem man z B. für die Publicationen des k k österreichischen General-Quartiermeisterstabes, die für ein gutes Wort unentgeltlich wären zu haben gewesen, den um den Rabatt vergrößerten Kunsthändlerpreis zahlte. Dass auf den wissenschaftlichen Wert der Erzeugnisse oder auf die Ergebnisse der fortschreitenden Erforschung einzelner Erdtheile dabei besonders Rücksicht genommen worden wäre, kann ich nicht bemerken. Gegenüber der spärlich vertretenen neuern [sic] Literatur ist die Sammlung an älteren wichtigen Kartenwerken reich und insofern für die Wissenschaft bedeutsam. Bei dem ältern [sic] Theile der Kartensammlung wurde auf die Adjustierung viel Sorgfalt verwendet. Die Karten sind, wo mehrere zusammengehören, in einen [sic] bequemen Band vereinigt, oder einzeln auf Leinwand gezogen und in einem Schuber verwahrt. Das lässt sich von den neu angekauften Karten nicht sagen. Ich fand sie in den für sie bestimmten Räumen theils zusammengerollt, theils ohne weitern [sic] Schutz gegen den unabwendbaren Staub aufeinandergelegt, was höchstens durch die Meinung zu entschuldigen wäre, dass sie zum Handgebrauche nicht benutzt worden, aber vom bibliothekarischen Standpuncte nicht statthaft ist. Um an der Kartensammlung, wie sie jetzt besteht, die mangelnde Adjustierung nachzuholen, wird ein Betrag von 500 fl. für Buchbinderarbeit kaum hinreichen. Und dennoch muss ich im Interesse [pag. 30] der Ordnung und Nettigkeit, die namentlich eine kaiserliche Familienbibliothek zeigen soll, einen großen Wert darauf legen, dass diesem Übelstand in der kürzesten Zeit begegnet wird.

Die Kunstsammlung
Abgesehen von den zahlreichen und großentheils wertvollen Illustrationen, welche die Familienbibliothek innerhalb ihrer aufgestellten Bände enthält – es sind die vorzüglichsten Gemäldegallerien [sic] durch Nachbildung in Kupfer- Stahl- oder Steindruck, viele Museen von antiken und modernen Sculpturwerken in Kupferstich, die schönsten Fresken aus der italienischen Kunstperiode, die namhaftesten Kunstwerke der Architectur und einzelne Werke berühmter Meister in Monographien vertreten – wurde schon seit Gründung der Bibliothek die Kunst in einzelnen Richtungen besonders gepflegt, so dass die Sammlung nach jeder Richtung in der Folge der Zeit, namentlich durch die besondere Vorliebe weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz eine größere Ausbreitung und – man kann sagen – eine selbständige Bedeutung erhielt. So entwickelte sich allmählich die mit der Bibliothek ver-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

einigte und in ihrem Inventar mitbegriffene Kunstsammlung, welche in einem von der Bibliothek gesonderten Locale untergebracht und von ihr auch durch eine besondere Aufstellung und Adjustierung, so wie durch eine besondere Führung von Katalogen unterschieden ist. Sie begreift in sich: [pag. 31]

a) die Sammlung von Kunstblättern nach den verschiedenen Schulen der Malerei und Sculptur, beiläufig 12400 Stück. (Da sie im Kataloge mit der folgenden Sammlung laufen, so kann ich die Zahl vorläufig nur approximativ angeben);

b) die Sammlung von Ansichten und ethnographischen Bildern aus verschiedenen Ländern, namentlich der oesterreichischen Monarchie – beiläufig 10000 Stück.

c) Die aus dem Besitz des Physiognomen Lavater stammende Sammlung von Kunstblättern und Handzeichnungen mit autographen Characteristiken im Sinne der von Lavater gepflegten Wissenschaft, –22100 Blätter; endlich

d) die Sammlung von Porträten, insofern diese in besondern Portefeuilles eingestellt sind, also mit Ausschluss aller, die sich in den Büchern der Bibliothek zerstreut finden, und jener, die zwar vorhanden, aber noch nicht beschrieben und eingetheilt sind; –130000 Stück.

Ad a). Der größte Theil der Kunstblätter – Kupferstiche aus den bedeutendsten Epochen der Kunstentwicklung meist mit vorzüglicher Auswahl – war schon bei Gründung der Bibliothek vorhanden. Sie wurden im Verlauf der Zeit – soweit ich mich orientieren konnte – zumeist durch directe Zuweisungen Seiner Majestät des Kaisers Franz und namentlich Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta vermehrt, ohne dass der Bibliotheksvorstand einen erheblichen Einfluss auf Wahl oder Ankauf genommen hätte. [pag. 32] Mit dem Tode Seiner Majestät Franz I. hörte der Zufluss von Beiträgen zu der Sammlung gänzlich auf und sie blieb – wenn man den fortgesetzten Bezug von Blättern einzelner oesterreichischer Künstler, zu denen der Vorstand von früher her verpflichtet war und einzelne neuere Kunstblätter, die derselbe aus den laufenden Mitteln anschaffte, in Abschlag bringt – bis auf den heutigen Tag in dem Stadium der Entwicklung, wie zur Zeit des Hinscheidens ihres kaiserlichen Gönners und Förderers. Die Verhältnisse, unter denen ich die Leitung der Bibliothek übernahm, bestimmten mich, von einer Vermehrung dieser Sammlung vorläufig abzusehen, und ich habe mich auch außer einigen Fortsetzungen, die von meinem Vorgänger übrig waren, nur in einem Fall über dieses Vorhaben hinweggesetzt, wo es sich um ein specifisch vaterländisches Kunstblatt handelte, das wegen seiner culturhistorischen Bedeutung nicht zu übergehen war. Ich glaube dabei folgenden Rücksichten Rechnung tragen zu sollen:

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1) Um die Lücke in der Vertretung der einzelnen Kunstschulen auszufüllen, die seit 1835 in der Sammlung entstand, wäre ein Geldaufwand erforderlich, der jede Erweiterung der andern [sic] Sammlungen unmöglich macht und, wenn nicht durch den Ankauf schon bestehender Privatsammlungen günstige Chancen geboten werden, nur ein problematischer Erfolg in sehr langer Zeit erreichbar. [pag. 33]

2) Indem man die Sammlung, wie sie besteht, als abgeschlossen betrachtet, und die Sorgfalt fürderhin darauf verwendet, sie durch fehlende Blätter aus jenem Zeitraum, den sie repraesentiert, zu complettieren, so bietet sie an sich ein reiches Material zur Würdigung einer in der Zeit begränzten [sic] Kunstepoche und hat als solche einen specifischen Wert.

3) Abgesehen von den in Wien bestehenden Kunstsammlungen ähnlicher Art, die eine Fortführung bis auf die neueste Zeit zum Zwecke haben – ich nenne die Sammlung der k k Hofbibliothek, der k k Academie der Künste, der fürstlichen und gräflichen Häuser Liechtenstein, Czernin, Harrach – ist die Pflege der Kunst in dieser Richtung schon durch ein Mitglied des kaiserlichen Hauses umfassend vertreten, indem die Kunstsammlung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht nicht nur an innerm [sic] Wert sondern auch an Umfang zu den bedeutendsten in Europa gehört.

Ad b. Eine ganz andere Ansicht hege ich in Bezug auf den zweiten – landschaftlich – ethnographischen Theil dieser Sammlung, namentlich insofern er Österreichisches[124] in sich fasst. Es muss vor allem bemerkt werden, dass die Familienbibliothek – abgesehen von diesen besonders eingereihten Blättern – an landschaftlichen[125] und ethnographischen Illustrationen[126] sehr reich ist. Nicht nur die zahlreichen und meist kostbar ausgestatteten Bilder der Reiseliteratur[127] kommen hier in Betracht, sondern insbesondere Sam[pag. 34]melwerke und Monographien, die den angedeuteten Stoff zu ihrer besondern [sic] Aufgabe machen und von denen viele wegen der mit ihrer Herausgabe verknüpften Umstände in Bibliotheken selten zu finden sind – landschaftliche und architektonische Ansichten aus den verschiedensten Theilen der Erde, Costümbilder und Volksscenen, Turniere, Caroussels und Festzüge[128], Krönungs-, Huldigungs- und Leichenfeierlichkeiten u. dgl. und zwar aus verschiedenen Zeiten und größtentheils von namhaften Künst-

124 Dicke Unterstreichung mit rotem Buntstift, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.

125 Unterstreichung mit rotem Buntstift.

126 Unterstreichung mit rotem Buntstift.

127 Unterstreichung mit rotem Buntstift.

128 „Costümbilder und Volksscenen“ sowie „Caroussels“ zusätzlich mit Bleistift unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lern ausgeführt. Dass dabei die österreichischen Länder vorzugsweise mitbetheiligt seien, bedarf keiner Erwähnung, wiewol [sic] ich nicht verhehlen kann, dass seit dem Tode weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz auch dieses Feld beinahe unbeachtet blieb. Hier aber hätte der Vorstand, wenn er die Sache mit Verständnis und festem Willen anfasst, nach meinem Dafürhalten mit wenig Mitteln viel leisten können und – wenn ich das specifisch vaterländische Interesse dieser Sammlung in Anschlag bringe, auch leisten sollen. Viele solcher Bilder, die für die Culturgeschichte sehr wichtig sind, finden sich in Privathänden unbeachtet und dem Ruin preisgegeben. Es kommt nur darauf an, dass man für sie seine Privatbetriebsamkeit in Bewegung setzt und bei gegebenen Anlässen den rechten Augenblick erfasst. In dieser Richtung muß der Vorstand im eigentlichen Sinne des Wortes Sammler sein. Die Complettierung und Vermehrung der land[pag. 35]schaftlich ethnographischen Sammlung scheint mir durch den Zweck der Bibliothek gerechtfertigt[129]; sie wird nach den Versuchen, die ich in dieser Richtung angestellt habe und bei dem Umstande, als die Zuflüsse in die allerhöchste Privatbibliothek viel Beitrag liefern, ohne besondere Unterstützung bewerkstelligt werden.

Ad c. Die Lavater-Sammlung kam, wie ich oben angedeutet, aus der Verlassenschaft des Grafen Fries um den Preis von 2000 fl – sie war auf 400 fl. geschätzt worden – in den Besitz der Familienbibliothek. Sie besteht aus 887 theils größeren theils kleineren Portefeuilles mit 22100 Zeichnungen und Kupferstichen, darunter 6229 theils gezeichnete, theils gestochene Portraits, insbesondere von Chodowiecki, Lips, Schellenberg, die meisten mit Bemerkungen – in Hexametern – von Lavater's Hand. Einen besondern [sic] Theil bildet das physiognomische Lexicon, worin – in Umrissen auf Cartons – die Typen einzelner Stände (Soldaten, Künstler, Schauspieler, Mönche, Frauen u. s. w.), bestimmter Tugenden und Laster, Dummheit und Weisheit, Hässlichkeit und Schönheit, die Leidenschaften, Caricaturen und typische Figuren der Kunst, endlich einzelne Körpertheile, Gesichtsumrisse so wie verschiedene Thiere mit Bemerkungen über ihre physiognomische Bedeutung aufgenommen sind. Unter den Kupferstichen kommen Blätter nach Albrecht Dürer, Rafael, Holbein und andern Meistern vor, unter den Handzeichnungen tragen an 200 von Lavaters eigener Hand die Bezeichnung Albrecht Dürer, Rafael, Holbein, Andrea del Sarto, Guido Reni, van Dyck, Paolo [pag. 36] Veronese, Rembrandt und Michel Angelo und dürften größtentheils echt sein. Aus dem hier angedeuteten ergibt sich der kunsthistorische Wert

129 Unterstreichung mit Bleistift, „schaftlich ethnographischen" zusätzlich mit rotem Buntstift unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Sammlung. Diesem Werte wird es auch entsprechen, wenn ich, so bald es nur die Umstände zulassen, dafür sorge, dass dieselbe mit Rücksicht auf ihre kritische Sichtung in einem nach kunstwissenschaftlichen Principien geordneten Catalog zusammengestellt werde.

Ad. d Die Porträtsammlung[130] der k k Familienbibliothek verdankt ihren Ursprung – der Tradition nach – einer besondern [sic] Hinneigung weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz zu physiognomischen Studien, die seiner Zeit, durch Lavater angeregt, in der wissenschaftlichen Welt eine große Bewegung hervorriefen. Zur Stütze dieser Tradition möchte ich anführen, dass in der That beinahe die ganze Literatur über Physiognomik aus jener Zeit durch den Kaiser der Bibliothek zugewendet wurde und auch der Ankauf der Sammlung Lavaters aus diesem Motive floss. Aus den in der Bibliothek vorfindlichen Andeutungen geht weiter hervor, dass der Gedanke zur Anlage einer gesonderten Sammlung von Porträten unmittelbar vom Kaiser ausgieng [sic] und dass alle Anordnungen, welche bezüglich der Wahl, Einreihung, Adjustierung und Beschreibung der Bildnisse getroffen wurden, Ausfluss der directen Betheiligung Seiner Majestät waren, indem sogar die Aufschriften in den einzelnen Bilderportefeuilles von des Kaisers eigener Hand herrühren. [pag. 37] Mit welcher Vorliebe der Gedanke einer Porträtsammlung von Seiner Majestät erfasst und mit welcher Energie derselbe verfolgt wurde, geht aus dem Umstande hervor, dass nicht nur die österreichischen Vertreter an auswärtigen Höfen angewiesen waren, alles, was ihnen an Porträten merkwürdiger Personen (in Kupferstich) möglich sei, für die Bibliothek anzukaufen, sondern der Kaiser auch geeignete Personen reisen ließ, um Porträte zu sammeln und, wo ein merkwürdiges Bildnis nicht durch Kauf zu bekommen war, dasselbe wenigstens in einer leichten Copie für die Bibliothek zu gewinnen. So kam es, dass die Porträtsammlung sich in kurzer Zeit als ein bedeutsamer Gegenstand der besondern [sic] Pflege entwickelte, und, da dieses Lieblingsfach des Kaisers auch durch Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta mit nicht minder eingehendem Verständnis und lebhafter Unterstützung bedacht wurde, in den letzten Lebensjahren des Kaisers auf einer Höhe stand, dass man sie an Ausdehnung, Reichhaltigkeit und historischem Wert unbedingt als die größte unter allen bestehenden bezeichnen konnte. Auch davon liegen Anzeichen genug vor, dass mein Vorgänger im Amte sich während seiner vierzigjährigen Dienstleistung mit besonderer Vorliebe der Porträtsammlung annahm, und selbst nach dem Tode Seiner Majestät ihres Begründers für ihre Vermehrung nach jeder Seite hin besorgt war. Leider trat auch hier wieder jene seltsame Verbitterung des Gemüthes

130 Mit blauem Buntstift unterstrichen, zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hindernd in den Weg, von der [pag. 38] dieser höchst ehrenhafte Mann in der spätern [sic] Zeit seines Wirkens, namentlich seit dem Hinscheiden seines kaiserlichen Gönners befangen schien. Zum Beleg dafür folgende Thatsache: Als ich die Bibliothek übernahm (im October 1869), wurde mir von den Beamten angedeutet, dass in jenen Räumen, welche der Bibliothek auf dem sogenannten Brettergang der Burg als Magazin zugewiesen sind, ein große Zahl von Portefeuillen [sic] liege, die ausschließlich Porträte enthalten, so wie sie von den Reisenden, die Kaiser Franz zur Sammlung ausgeschickt, abgeliefert wurden. Diese Portefeuilles seien bisher weder durchgesehen noch in die Kataloge aufgenommen worden. Herr Regierungsrath Khloyber habe sie nach dem Tode Seiner Majestät des Kaisers Franz in der Bibliothek uneröffnet liegen und endlich in das Magazin übertragen lassen, wiewol [sic] ihm von den Beamten widerholt [sic] und dringend vorgestellt worden sei, dass man sie dort früher sichten und in das bestehende Verzeichnis eintragen solle, um bei nachfolgenden Ankäufen vor etwaigen Doubletten sicher zu sein. Während nun die bezeichneten Portefeuilles unberührt im Magazin lagen, wurden vom Vorstande fortwährend Porträte gekauft, und zwar nicht bloß neue, die zur Complettierung der Sammlung angezeigt waren, sondern auch ältere, bei denen es geradezu nothwendig gewesen wäre, früher in den Magazinsvorräthen nachzusehen, ob man nicht mitunter etwas kaufe, was man schon [pag. 39] besitzt. Auch das geschah nicht, und so wurde ein großer Theil der durch kaiserliche Munificenz zustandegebrachten Sammlung vom Jahr 1835 an bis auf den heutigen Tag so behandelt, als ob sie gar nicht da wäre.

Nachdem ich mich von dem Stand der Sache durch eigene Anschauung überzeugt hatte, erhielten die beiden Scriptoren Thaa und Winkler sofort den Auftrag, die Durchsicht und Eintheilung jener zurückgelegten Portefeuilles in Angriff zunehmen [sic], während ich vor der Hand [sic] den Ankauf von Porträten aus älterer Zeit sistierte. Die Arbeit ist in vollem Zuge, kann aber mit dem besten Willen nur langsam fortschreiten, da fast bei jedem einzelnen Portraite constatiert werden muß, ob es in dieser Form nicht in der Sammlung schon vorhanden und folglich als Doublette zu behandeln sei. Von den im Magazin vorgefundenen 86 Portefeuilles, deren jedes, gering gerechnet 500 Porträte enthalten dürfte, wurden bisher erst zwei auf diese Art durchgenommen, und unter der Gesamtzahl von Porträten, die sie enthalten, 460 als neu d. I. noch nicht vorhanden, 1675 als alt, d. I. schon vorhanden und zwar meist in schöneren Exemplaren vorhanden erkannt. Es ist somit mehr als wahrscheinlich, dass mehrere tausend Gulden, die man während dieser Zeit auf Porträte ausgab, erspart worden wären, wenn der Bibliotheksvorstand die Durchsicht der Portefeuilles zur rechten Zeit gestattet hätte.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dabei kommt noch eines in Betracht. Die [pag. 40] Familienbibliothek enthält begreiflich in ihren literarischen Werken – namentlich in den biographischen und geschichtlichen – auch eine bedeutende Anzahl von Porträten, die doch – wenn daneben eine besondere Sammlung besteht – ohne Zweifel mit in Betracht gezogen und zum wenigsten unter den vorhandenen Porträten mit verzeichnet sein sollten, damit man nicht wieder in den Fall kommt, ein Porträt etwa für die Sammlung zu kaufen, das in der Bibliothek schon vorhanden ist, und weil es für jenen, der sowol [sic] die Bibliothek als die Porträtsammlung besitzt, wol [sic] sehr gleichgültig sein kann, ob irgend ein Porträt in einem Buch oder auf einen Carton gezogen vorliegt, wenn es nur da ist. Ebensowenig nun, als man beim Ankauf von Portraiten auf die im Magazin liegenden Portefeuilles Rücksicht nahm, konnte man, da auch sie nicht durchgesehen und verzeichnet waren, auf die in den Büchern der Bibliothek liegenden Porträte Rücksicht nehmen. Sie blieben außer Betracht und so kamen [sic] auch hier wieder eine Masse von Doubletten zum Vorschein, die vielleicht zum Theil hätten vermieden werden können. Die Durchsicht und vorläufige Verzeichnung der in den Büchern der Bibliothek vorfindlichen Porträte war nun meine Arbeit[131], da ich durch die Vorstudien für den zu entwerfenden Real-Catalog ohnehin auf die genauere Durchsicht der Büchersammlung angewiesen bin. Bisher fand ich in der Bibliothek 689 Werke, die ausschließlich Portraite, und zwar in der Zahl von circa 20000 Stück enthalten [pag. 41] und nebenbei an 300 einzelne Portraite, die biographischen oder geschichtlichen Werken beigegeben sind, womit ich aber durchaus nicht sagen kann, dass die Zahl der vorfindlichen Porträts erschöpft sei. Die überwiegend größere Zahl derselben[132] fanden sich auch in der Porträtensammlung vor, was annehmen lässt, dass sie ~~dieselben, mitunter kostbaren Porträtwerke, die in der Bibliothek vorhanden sind,~~ ehemals in Doppelexemplaren da waren und zerlegt wurden, um in der Sammlung auf besondern [sic] Cartons Platz zu finden.

Aus den vorstehenden Andeutungen dürfte die Wichtigkeit und der Wert der von Seiner Majestät dem Kaiser Franz begründeten Porträtensammlung ersichtlich sein und sich der Wunsch rechtfertigen lassen, dass dieselbe im Sinne des erlauchten Begründers fortgepflegt und, so weit dies ohne bedeutende materielle Opfer möglich ist, erweitert werde. Die Mittel, um für diese Erweiterung und Complettierung zu wirken, liegen theilweise in der Sammlung selbst, wie sie jetzt besteht. Die Masse von Doubletten, die bereits vorhanden sind und nach völliger Sichtung der oben bezeichneten Por-

131 Mit blauem Buntstrift unterstrichen, „meine“ zuvor bereits von Becker mit Tinte unterstrichen.

132 Korrigiert von „dieser Portraite“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tefeuilles noch hinzukommen werden, repraesentieren ein Capital, das bei der heutzutag [sic] regen Liebhaberei für diese Art Sammlung namentlich in Frankreich, Holland und England, wenn man sich den Vertrieb anliegen [sic] lässt, nicht gering anzuschlagen ist. Nach den Erkundigungen, die ich einzog, scheint [pag. 42] mir die Annahme gerechtfertigt, dass, wenn einmal die Doubletten in einem Verzeichnisse zusammengestellt und im Wege der antiquarischen Firmen jener Länder so wie einzelnen Sammlern bekannt sein werden, der Verkauf, zum Theil auch der Austausch gegen nicht vorhandene Stücke der Bibliothek ausgiebige Mittel zur Complettierung ihrer Sammlung bieten wird. Andererseits wird auf die Erwerbung von Porträten der Jetztzeit – die in der Sammlung am wenigsten vertreten sind – und von Porträten österreichischer Notabilitäten, für welche bei dem vorhandenen Material mehr hätte erreicht werden können – fortan eine besondere Sorgfalt müssen verwendet werden; die Reichhaltigkeit des Vorhandenen und die Wichtigkeit der Sammlung machen dies nothwendig.[133] Es ist aber auch – unitis viribus – jetzt mit bedeutend geringern [sic] materiellen Mitteln erreichbar als in früheren Zeiten, wenn man namentlich bei Porträten die Leichtigkeit der Reproduction durch Photographie oder wenigstens die erleichterte Illustration auf Grundlage der Photographie in Anschlag bringt. Die ausgiebigste Unterstützung für die Porträte der Neuzeit läge aber jedenfalls in der Gunst einer unmittelbaren Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers an der Fortentwicklung dieser höchst rücksichtswürdigen Sammlung und ich glaube einen Anhaltspunct für eine treu gehorsamste Bitte in dieser Richtung in dem Umstande zu finden, [pag. 43] dass es sich hier um eine kaiserliche Familienstiftung handelt und die Porträtensammlung insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt des ersten Kaisers von Österreich ihren Ursprung und ihre Bedeutung verdankt. Wenn Seine Majestät gleich Ihrem durchlauchtigsten Herrn Großvater die Vorsorge gestatten wollten, dass die österreichisch–ungarischen Vertreter in fremden Staaten den Porträten merkwürdiger Zeitgenossen, so weit diese in Kupferstich, Steindruck, Holzschnitt oder Photographie zu haben sind, ihr Augenmerk zuwenden und dieselben an die Bibliothek abgeben, so wäre für die Erweiterung der Sammlung mit Rücksicht auf die Gegenwart das Wichtigste und – wenn ich die günstigen Umstände erwäge, unter denen solche Bilder gesammelt werden können – auch wol [sic] mit den geringsten materiellen Mitteln geschehen.

Gewiss liegt es einer historischen Porträtsammlung, die ein Kaiser von Österreich gegründet und mit seiner besondern Aufmerksamkeit bedacht hat, am allernächsten, dass darin die Mitglieder des österreichischen Kaiser-

133 Die Zeilen dieses Satzes sind halbbrüchig links mit einer mit Bleistift ausgeführten geschwungenen Klammer verbunden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hauses in vorzüglich ausreichender Weise vertreten[134] sind.[135] Leider kann ich das mit Rücksicht auf die Amtsperiode meines Vorgängers nicht sagen[136]. Die Sorgfalt für das Zustandebringen von Porträten der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, welche bis zum Tode Seiner Majestät des Kaisers Franz mit pietätvoller Genauigkeit geübt wurde, ließ in der spätern [sic] Zeit allmählich nach und reduziert sich seit dem Regierungsantritt [pag. 44] Seiner Majestät unsers allergnädigsten Kaisers auf eine sehr geringe Zahl von angekauften Bildern ohne Wahl und leitenden Gedanken.[137]

Ich halte es für eine Gewissenspflicht auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und alles anzuwenden, damit die empfindliche Lücke sobald als möglich ausgefüllt werde. Auch hier scheint mir zu einer erfolgreichen Thätigkeit die huldreiche Unterstützung Seiner Majestät unmittelbar erforderlich. Wenn man nämlich die historische Bedeutung dabei in Betracht zieht, so ist der Sammlung mit Porträten Seiner Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihrer Hoheiten der kaiserlichen Kinder, so wie sie der Kunsthandel auf den Markt bringt, oder wie sie als Illustrationen von Zeitschriften und Monographien geliefert werden, in der Regel nur nothdürftig gedient. Man muß sich eben mit dem minderguten und unzuverlässigen bescheiden, wenn das bessere und verlässlichere nicht zu erreichen ist. Einen historischen Wert könnte man nur solchen Porträten beimessen, die entweder unmittelbar nach der Natur aufgenommen, oder nach solchen Originalien copiert sind, wobei nicht nur der Kupferstich und Steindruck, sondern vornehmlich die Photographie in Betracht zu ziehen wäre, weil sich mit derselben das Bild in jeder Lebensperiode und in jeder Situation leicht fixieren lässt.

So weit meine Kenntnis reicht, sind von den Porträten, [pag. 45] die insbesondere von Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin und Ihren Hoheiten den kaiserlichen Kindern nach der Natur aufgenommen wurden, nur wenige durch den Grabstichel oder den Steindruck verfielfältigt [sic] worden. Die übrigen, entweder gar nicht oder in einer sehr beschränkten Anzahl von Photographien vervielfältigt, sind für Sammlungen unereichbar [sic]. Und doch wäre gerade die Porträtsammlung der kaiserlichen Familienbibliothek der geeignete Ort, wo solche Bilder um des historischen Interesses willen wenigstens in je einem photographischen Abdruck hinter-

134 Mit rotem Buntstift unterstrichen.

135 Die Zeilen dieses Satzes sind halbbrüchig links mit einer, mit Bleistift ausgeführten geschwungenen Klammer verbunden.

136 Korrigiert von „bestätigen“.

137 „Seiner Majestät […] Gedanken“ halbbrüchig links mit einer, mit Bleistift ausgeführten geschwungenen Klammer verbunden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

legt werden sollten. Ich habe dabei insbesondere auch jene Bilder ~~von Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin und den Kaiserlichen Kindern~~ im Auge, die zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenem Anlasse bloß photographisch aufgenommen, so wie jene Photographien, die während der Reisen Seiner Majestät im Auslande gemacht wurden; und ich glaube, abgesehen von der historischen Wichtigkeit einer solchen Vorsorge, wol [sic] auch das besondere Interesse der kaiserlichen Familie berühren zu sollen, welches durch eine chronologische Zusammenstellung aller von den allerhöchsten Gliedern derselben abgenommenen Bilder angeregt würde. Als einen Beleg für das historische Interesse einer chronologischen Zusammenstellung von Porträten derselben Person führe ich die Reihenfolge der Porträte Ludwig des XIV [sic] von Frankreich an, welche die Sammlung besitzt. Sie beginnen mit dem Kinde und reichen durch alle Stadien seines vielbewegten Herrscherlebens bis an sein Todesjahr. Heutzutage wird eine solche Zusammenstellung durch den Gebrauch der Photographie sehr erleichtert.

Die Eintheilung der Porträte geschah ursprünglich nach Ständen, so dass die einzelnen Stände in besondern Fächern alphabetisch zusammengestellt und eben so catalogisiert wurden. Diese Eintheilung besteht auch bis auf den heutigen Tag, wiewol [sic] sie sich längst als unpractisch erwiesen hat,[138] weil der Stand oder die Stellung des[pag. 46]jenigen, dessen Porträt eingetheilt werden soll, in vielen Fällen ein sehr unsicheres und schwankendes Merkmal abgibt (– Minister sind z. B. zugleich Cardinäle gewesen, Prinzen eines Regentenhauses zugleich Heerführer u. s. w. und es fragt sich, in welche Abtheilung das Porträt eines solchen Mannes gelegt werden soll), und weil die Leichtigkeit des Auffindens, die doch bei einer Sammlung vor allem ins Auge gefasst werden muß, dadurch sehr beeinträchtigt wird. Bei der Größe der Sammlung kann aber eine andere Eintheilung (in alphabetischer Reihenfolge der Namen) nur nach und nach und insbesondere erst dann durchgeführt werden, wenn die Durchsicht und Eintheilung der in den oben angedeuteten Portefeuilles enthaltenen Porträte beendigt sein wird.

Dass in einer Sammlung, bei deren Zustandebringung zum größtentheil gezahlte Agenten betheiligt waren, die nach der Menge der zustandegebrachten Porträte entlohnt wurden, viel ganz wertloses Material unterlauft, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Sammlung enthält neben dem vielen wertvollen auch in großer Zahl Portraete, die weder auf historischen noch künstlerischen Wert Anspruch machen können und eben nur da sind, weil sie für die Sammlung aquiriert [sic] und auf den Namen desjenigen, den sie vorstellen sollen, geschrieben wurden. Eine Ausscheidung solcher Port-

138 „Diese Eintheilung […] erwiesen hat“ “ halbbrüchig links mit einer, mit Bleistift ausgeführten geschwungenen Klammer verbunden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

räte wird gleichfalls in Angriff genommen werden, sobald [pag. 47] der ganze Vorrath übersehen werden kann.

Die Münz- und Medaillensammlung
Ehe ich auf die Schilderung der Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers übergehe, muß ich noch der Münzen und Medaillen erwähnen, die in der Fideicommisbibliothek [sic] zur Aufbewahrung hinterlegt sind. Sie bestehen a) aus 102 Stücken in Gold, 434 in Silber und 41 in Erz; b) aus 78 verschiedenen Münzen aus dem Nachlass Ihrer Majestät der Königin von Sachsen Caroline; c) aus 16 Bronce-Medaillen d) aus 60 zinnernen Medaillen von Thomason, in 5 Cahiers, im Jahre 1832 durch die englische Botschaft überreicht; endlich e) aus 4. Stück Medaillen, welche Privateigenthum Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers sind. Mit Ausnahme der Seiner Majestät unserem jetzt regierenden Kaiser gehörigen sind die übrigen ein Deposit, welches im Inventar des Fideicommisses nicht vorkommt. Sie wurden von weiland Seiner Majestät dem Kaiser Franz hier zur Aufbewahrung hinterlegt und sollten nach Allerhöchst dessen Tode unter seine Erben vertheilt werden. Nach einer von diesen getroffenen Übereinkunft aber wurde bestimmt, dass sie an dem Orte, wo sie bisher waren, auch fortan belassen werden sollen. Ein ähnliches [sic] Bewandtnis hat es mit der von weiland Seiner Majestät dem Kaiser Franz hinterlassenen Musicaliensammlung, welche ebenfalls nicht ins Inventar aufgenommen ist und dem verstorbenen Vorstande der Fideicommissbibliothek zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Die Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers
Der Unzweckmäßigkeit des Raumes, in welchem die Privatbibliothek Seiner Majestät unterbracht [sic] ist, so wie seiner mangelhaften Einrichtung in Bezug auf die Unterbringung von Gegenständen, wie sie hier größtentheils in Betracht kommen, habe ich schon oben gedacht. Es wird dies bei der kurzen Schilderung dessen, was in der allerhöchsten Privatbibliothek vorhanden ist und bei Angabe jener Veranstaltungen, die hier vom bibliothekarischen Standpuncte angemessen [pag. 48] erscheinen, um so deutlicher in die Augen fallen. Die allerhöchste Privatbibliothek enthält zu einem Theil literarische Werke aus verschiedenen Zweigen der Literatur, unter denen die von österreichischen Verfassern oder einen vaterländischen Gegenstand behandelnden die Mehrzahl bilden, zum andern Theil Widmungsschriften als Merkzeichen der Loyalität – Adressen, Glückwünsche, Gedenkblätter u. s. w. welche Seiner Majestät bei besondern [sic] Anlässen, namentlich zur Feier des Regierungsantrittes, der Verehlichung [sic], der Geburt des Kronprinzen und der andern kaiserlichen Kinder, zum Andenken an wichtige politische Ereignisse, zum Theil während Allerhöchst Ihrer Reisen im In-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und Auslande überreicht wurden und auf allerhöchsten Befehl in der Privatbibliothek verwahrt worden sind. Die literarischen Werke bilden vor der Hand [sic] die Minderzahl, da der Zufluss derselben seit Ende 1849 durch die oben angedeutete Verfügung in Bezug auf die k k Hofbibliothek unterbrochen war, und die mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 19. April 1870 in Aussicht gestellte Restituierung erst vor kurzem begonnen hat; und folglich eine Aufstellung der zurückerhaltenen Bücher noch nicht verfügt werden konnte. Die größtentheils kostbaren Einbände würden eine Aufstellung in Anspruch nehmen, wo sie mehr in die Augen fallen und leichter vor dem zerstörenden Einflusse des Staubes geschützt werden können, als dies in dem gegenwärtigen Locale möglich ist. Neben den kostbaren Bänden sind aber auch viele nur brochierte [sic] Bücher vorhanden, deren Einband aus Mangel einer Dotation für die allerhöchste Privatbiblio[pag. 49]thek nicht besorgt wurde. Den vorwiegend größern [sic] Theil der allerhöchsten Privatbibliothek bilden vor der Hand [sic] die oben bezeichneten Widmungsschriften, welche fast durchwegs eine reiche, mitunter kostbare und künstlerisch ausgeführte Ausstattung zeigen, und, wenn sie ihres Zweckes würdig aufgestellt werden sollen, eine innere Anordnung des Locales beanspruchen würden, wie sie in dem ihnen zugewiesenen Raume weder haben noch haben können. Sie sind theils in den Umschlägen, in denen sie übergeben wurden, theils in Papierpakete gewickelt, um sie vor Staub zu bewahren, in jenen offenen Fächern hinterlegt, die im Locale zu Gebote stehen. Was nun insbesondere diese Widmungsschriften anbelangt, so scheint es mir schon der äußere Anstand zu fordern, dass für ihre Einreihung und Aufbewahrung mehr Sorgfalt verwendet werde, als bisher geschah und – ich muß zur Entschuldigung des dabei betheiligten Beamten hinzufügen – als bisher geschehen konnte, wenn man in Betracht zieht, dass das betreffende Locale ohne Rücksicht auf einen ganz besondern Zweck eingerichtet wurde, dass mein verstorbener Vorgänger über gewisse Zweige seines Geschäftskreises besondere und sehr beharrlich verfochtene Ansichten hatte und dass für die allerhöchste Privatbibliothek bisher keine Dotation und eben so wenig ein Fond besteht, woraus die zur Aufstellung und sichern [sic] Aufbewahrung unerlässlichen Kosten bestritten werden könnten.

Wenn mein Vorgänger dabei von dem Grundsatze [pag. 50] ausgieng, die allerhöchste Privatbibliothek dürfe als ein von der Fideicommissbibliothek ganz abgesondertes Institut an den Mitteln der letzteren keinen Theil nehmen, so kann ich dieser Ansicht nach der Natur der Sache nicht widersprechen, aber unter dieser seiner Voraussetzung hätte es auch, wie ich glaube, am nächsten gelegen, die vorliegenden Verhältnisse allerhöchsten Ortes pflichtmäßig zur Kenntnis zu bringen und um die Zuweisung der erforderlichen Mittel zu bitten, damit ~~die~~ in der kaiserlichen Privatbibliothek ~~vor-~~

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

~~handenen nicht gebundenen Bücher einen anständigen Einband, die mit schöner und leicht zu schädigender Ausstattung vorliegenden Widmumgsschriften feste und der örtlichen Aufstellung entsprechende Umhüllungen~~[139] ~~erlangen~~ alles das vorgesorgt werde, was sie als solche verlangt und was in der Bedeutung eines Bibliothekaramtes inbegriffen liegt.

In den von mir übernommenen Amtsacten findet sich nicht eine Spur, dass dieser Gegenstand je zur Verhandlung gekommen wäre, und der Zustand, in welchem ich die allerhöchste Privatbibliothek vorfand, konnte mir nicht die Beruhigung geben, ~~dass es so fortgeführt werden soll. Was bisher zur Ordnung und übersichtlichen Aufstellung der Bibliothek trotz der Ungunst des Locales und der ganz ohne Plan hergestellten Vertheilung der Fächer~~[140] ~~geschehen konnte, ist geschehen.~~ dass für diesen Zweck entsprechendes wäre gethan worden und dass es so fortgeführt werden soll.

Wol [sic] erkannte ich bald, das [sic] eine planmäßige Anordnung des hier vorliegenden Materials[141] an der Einrichtung des Locales, in welchem seiner Zeit die Kästen ohne Rücksicht auf die vorhandenen Bücher eingestellt wurden, eine nicht zu besiegende Schwierigkeit finden[142] werde, allein ich glaubte wenigstens für die übersichtliche[143] Aufstellung[144] vorläufig so viel thun zu sollen, als unter den bestehenden Verhältnissen möglich ist. Und das ist nun geschehen. Die Bücher bis auf wenige, deren Format dem für sie bestimmten Raum widerspricht, sind aufgestellt, die Widmungsschriften in Fächern mit der Vorsorge unterbracht [sic], dass ihre Ausstattung keinen Schaden leidet. Allein damit ist noch bei wei[pag. 51]tem nicht das gethan, was nach meiner Ansicht der Würde des Institutes entspricht, welches den kaiserlichen Namen führt und zur Aufbewahrung jener Erzeugnisse der Literatur und Kunst bestimmt ist, welche dem kaiserlichen Herrn als Geschenke überreicht und von allerhöchstdemselben der Annahme gewürdigt wurden.

Ich halte dafür, dass zunächst, so lange eine würdige Aufstellung durch die Ungunst der Räumlichkeit verwehrt wird[145], wenigstens für den Einband aller nicht gebundenen Bücher so wie für eine genügende Anzahl von Portefeuillen [sic] gesorgt werde müße, worin die Widmungsschriften, nach Jahr-

139 Korrigiert von „Portefeuilles“.

140 „der ganz ohne Plan hergestellten Vertheilung der Fächer“ mit Bleistift unterwellt.

141 Mit blauem Buntstift unterstrichen, „planmäßige Anordnung des“ zusätzlich mit rotem Buntstift unterstrichen.

142 Mit blauem Buntstift unterstrichen.

143 Mit rotem Buntstift unterstrichen.

144 „übersichtliche Aufstellung“ mit Bleistift unterwellt.

145 Mit blauem Buntstift unterstrichen, „würdige Aufstellung durch“ zusätzlich mit rotem Buntstift unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gängen und den Anlässen der Widmung geordnet, aufbewahrt werden. Da ferner bei der allerhöchsten Privatbibliothek der leidige Umstand eintrat, dass Exemplare von literarischen Werken zuweilen incomplett abgegeben wurden, so dass von manchen bereits lang erschienenen in der Reihe von Bänden einer oder mehrere fehlen, so liegt es gleichfalls im Interesse eines ordentlichen und verantwortlichen Gebahrens, diese fehlenden Bände nachzuschaffen und sie ganz so wie die vorhandenen adjustieren zu lassen. Alles dies und die unausweichlichen Nebenauslagen mitgerechnet, die sich bei einer zweckmäßigen Anordnung ungesucht ergeben, werde ich nicht zu hoch gegriffen haben, wenn ich mir erlaube, für die allerhöchste Privatbibliothek einen jährlichen Betrag von 600 fl. in Antrag zu bringen, der etwa in monatlichen oder vierteljährigen Raten aus der allerhöchsten Privatcasse zu erheben wäre und über dessen Verwendung der Vorstand Rech[pag. 52]nung zu legen hätte.

Zur nähern [sic] Bezeichnung des Verhältnisses der allerhöchsten Privatbibliothek zur k k Fideicommissbibliothek muß ich noch erwähnen, dass keiner der Bibliotheksbeamten, auch den Vorstand nicht ausgenommen, nach dem Wortlaut ihrer Anstellungsdecrete zu einer Dienstleistung für die allerhöchste Privatbibliothek verpflichtet ist und auch in den Acten der Bibliothek findet sich keine Andeutung einer solchen Verpflichtung. In den Decreten wird der allerhöchsten Privatbibliothek mit keinem Worte gedacht. Wenn nun in den ersten Jahren der Regierung unseres allergnädigsten Kaisers, wo die Zuflüsse in die Privatbibliothek wegen der oben berührten Abgabe der Bücher an die Hofbibliothek gering waren, eine solche Vorsorge nicht nöthig erschien, da es sich bloß um eine einfache Verzeichnung und Aufbewahrung der übernommenen Gegenstände handelte, es kann das von der jetzigen Zeit und der nächsten Zukunft nicht gesagt werden. Jetzt, wo die allerhöchste Privatbibliothek zu einer bedeutenden Anzahl von Bänden heranwuchs und für deren Besorgung die volle bibliothekarische Thätigkeit beansprucht werden muß, scheint es mir nothwendig, dass die Verpflichtung dazu für alle an der k k Fideicommissbibliothek Angestellten in irgend einer gelegenen Weise offiziell ausgesprochen werde. Unbeschadet der bereitwilligsten und eifrigsten Fürsorge, die ich in dieser Beziehung für mich und meine Beamten zusichern kann, halte ich es doch für nicht ganz verträglich mit der Seiner Majestät unserem Kaiser schuldigen Ehrfurcht, dass ein Institut, welches allerhöchst seinen Namen trägt und einen Theil allerhöchst Seines Privateigenthums zu besorgen hat, in gewissem Sinne der Gefälligkeit der Beamten anheimgestellt wird.

[pag. 53] Eure Excellenz!

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In den vorliegenden Blättern habe ich versucht, den Zustand der meiner Obsorge anvertrauten Sammlungen so kurz als möglich darzustellen und jene Maßnahmen anzudeuten, die ich nach meiner Auffassung der Stellung, zu der mich das Vertrauen und die Gnade Seiner Majestät berief, und der Aufgabe, die mir zu lösen obliegt, als in hohem Grade wünschenwert erachten muß. Ich glaube dabei die maßvolle Rücksicht auf das nächste und wichtigste gegenüber dem, was im Laufe der Zeit erreicht werden kann und minder drängt, nicht außer Acht, aber auch keinen Punct unberührt gelassen zu haben, der nicht mit der durch die höchsten Eigenthümer der k k Fideicommiss– wie der Privatbibliothek bedingten würdigen Stellung beider Institute mit ihrer Ordnung, Übersichtlichkeit, bequemen Benützung und entsprechenden Fortentwicklung[146] in nächster Beziehung stünde. Zur Beleuchtung der Thatsachen, die in meiner Darstellung angeführt, so wie zur nähern Begründung der Wünsche und Anträge, die darin ausgesprochen sind, wäre – das gestehe ich – der persönliche Augenschein allerdings von der größten Bedeutung, und es könnte der Bibliothek kein größeres Glück widerfahren, als wenn Seine Majestät unser allergnädigster [pag. 54] Kaiser selbst Sich bewogen fänden, in ihren Räumen einzusprechen und das im Bericht flüchtig angedeutete durch den Befund an Ort und Stelle erläutert zu sehen. Ich wage es, Eure Excellenz dafür um gütige Vermittlung zu bitten.

Im nachfolgenden aber erlaube ich mir, zur bessern Übersicht alle jene Bedürfnisse und Wünsche, die im Bericht bei den einzelnen Abtheilungen zerstreut angeführt wurden, noch einmal kurz formuliert zusammenzustellen:

1. Seine Majestät mögen allergnädigst zu genehmigen geruhen, dass alle in allerhöchst Ihrem Besitz befindlichen, aber bis jetzt noch nicht an allerhöchst Ihre Bibliothek abgegebenen Bücher und literarischen Erscheinungen (die sich in den kaiserlichen Appartements, Schlössern, Jagdhäusern und andern Orten vorfinden), als Bestandtheile allerhöchst Ihrer Privatbibliothek betrachtet und sofort vom Vorstande dieser Bibliothek in genauer Evidenz gehalten werden, indem er sie in einem vollständigen Verzeichnis mit Angabe des Ortes, wo sie sich befinden, zusammenstellt; und dass bei neuen Ankäufen dieser Art – wenn sie nicht, was allerdings das füglichste wäre – durch die Bibliothek geschehen, der damit Beauftragte gehalten werde, den vollständigen Titel mit der Bändezahl und Bezeichnung des Ortes, für den die Bücher bestimmt sind; sofort zur Kenntnis des Bibliotheksvorstandes zu bringen. [pag. 55] In gleicher Weise mögen Seine Majestät zu befehlen geruhen, dass die für allerhöchst Dieselben angekauften Zeitungen

146 Korrigiert von „Fortbildung“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und illustrierten Blätter nach erfolgtem Gebrauch unmittelbar an die Bibliothek abgegeben werden, welche dieselben nach bibliothekarischen Bedürfnissen zu verwenden hat.

2. Seine Majestät mögen allergnädigst bewilligen, dass allerhöchst Ihrer Privatbibliothek zur Bestreitung jener Auslagen, die mit ihrer Instandsetzung und Fortführung unausweichlich verbunden sind, ein Pauschale von jährlich 600 fl Östr. Whrg. aus allerhöchst Ihrer Privatcassa erfolgt werde, über welches der Vorstand ordnungsmäßig Rechnung zu legen hat.

3. Seine Majestät mögen allergnädigst zu erkennen und auszusprechen geruhen, dass für den Vorstand so wie für die Beamten und Diener der k k Fideicommissbibliothek die bisher noch nicht officiell ausgesprochene Verpflichtung bestehe, sich neben ihrer Dienstleistung an der genannten Fideicommissbibliothek auch in der allerhöchsten Privatbibliothek verwenden zu lassen.

4. Seine Majestät mögen allergnädigst Bedacht zu nehmen geruhen, dass bei nächster sich darbietender Gelegenheit die allerhöchste Privatbibliothek aus dem ihr jetzt zugewiesenen Raume entfernt und in einen geeigneteren [pag. 56] verlegt werde.

5. Seine Majestät möge allergnädigst zu verfügen geruhen, dass im Interesse der Portraitsammlung von allen im allerhöchsten Auftrage ausgeführten Bildnissen Seiner Majestät und der Mitglieder des allerhöchsten Hofes, welche durch Kupfer- oder Steindruck oder im Wege der Photographie vervielfältigt wurden, je ein Exemplar an die k k Familienbibliothek abgegeben werde.

6. Seine Majestät mögen allergnädigst gestatten, dass die österreichisch-ungarischen Vertreter in fremden Staaten angewiesen werden, Porträte merkwürdiger Zeitgenossen, soweit sie in Kupferstich, Steindruck, Holzschnitt oder Photographie zu haben sind und dem Originale gleichen, mit Rücksicht auf die kaiserliche Porträtensammlung zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen.

7. Seine Majestät mögen sich allergnädigst dahin zu verwenden geruhen, dass der dem früheren Bibliotheksvorstand von Khloyber im Jahre 1853 abgenommene Cassarest von 5647 fl. 16 kr. Östr. Währ., welcher für die Bedürfnisse der Bibliothek bereits angewiesen, aber aus rein persönlichen Gründen nicht verwendet war, dieser Bibliothek restituiert werde, um die nach dem genannten Vorstand rückgebliebenen bedeutenden Reste von un-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gebun[pag. 57]denen Büchern und nicht aufgezogenen Karten ihrer entsprechenden Adjustierung zuzuführen und nebstbei theilweise die Kosten des von Seiner Majestät gewünschten[147] und eines für den Handgebrauch des allerhöchsten Hofes dringend nothwendigen Realcataloges zu bestreiten.

8. Seine Majestät mögen allergnädigst gestatten, dass die in der Bibliothek vorhandenen Doubletten von literarischen Werken, Karten, Porträten u. s. w. nach dem Ermessen des Vorstandes in entsprechender Weise durch Tausch oder Verkauf für die Bibliothek nutzbar gemacht werden.

9. Seine Majestät mögen Sich allergnädigst darüber auszusprechen geruhen:

a) Ob der im vorliegenden Bericht angedeutete Vorgang bei der Wahl und dem Ankauf von Büchern die allerhöchste Billigung habe; ob nicht in einem oder dem andern Zweig der Literatur eine Modification beliebt werde; und ob nicht eben zur leichtern Übereinstimmung mit den allerhöchsten Wünschen die Vorsorge genehm wäre, dass vor jedem Ankauf neuer Erscheinungen in der Literatur das Verzeichnis der gewählten Bücher Seiner Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt werde.

b) Ob seine Majestät insbesondere einer intensivern Pflege der Forst- namentlich Jagdliteratur allerhöchst Ihre Billigung gewähren und in diesem Falle geneigt wären, die Kosten der Erweiterung, die nur allmählich und mit besonderer Auswahl geschehen kann, wenigstens [pag. 58] zum Theil auf Rechnung allerhöchst Ihrer Privatbibliothek zu übernehmen.

c). Ob Seine Majestät die Drucklegung eines Realcatalogs für den Handgebrauch des allerhöchsten Hofes und für den Tauschverkehr mit Bibliotheken wie die Probe in der Beilage vorliegt[148], überhaupt billigen; ob die Anordnung eines solchen Cataloges, wie sie im Bericht angedeutet und aus dem vorliegenden Probebogen ersichtlich ist, dem allerhöchsten Wunsche entspricht; und ob im bejahenden Falle der Druck und das Format nach der vorliegenden Probe oder nach kleinerem Maße bestimmt werden soll.

Wien am 26. September 1870[149]

MABecker Vorstand der k k Familienfideicommiss[-] und Privatbibliothek Seiner Majestät des Kaisers.“[150]

147 „des von Seiner Majestät gewünschten und“ nachträglich mit Bleitstift halbbrüchig links eingefügt.

148 „wie die Probe in der Beilage vorliegt“ mit Bleistift eingefügt.

149 Unterstreichung mit blauem Buntstift.

150 FKBA26135, pag. 1–58.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *6.7 Testament Kaiser Ferdinands I. von Österreich (9. Mai 1858)*

„Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes erkläre Ich Meinen letzten Willen wie folgt:

I. Ich empfehle Meine Seele der Allbarmherzigkeit Gottes und dem Gebete der heiligen römisch katholischen Kirche, deren Lehren Ich in Meinem Leben immer treu angehangen bin und der Ich treu sterben will.

Mein Körper soll neben Meinen lieben in Gott ruhenden Eltern und Vorfahren in der Kapuziner-Gruft zu Wien beigesetzt werden, in der Art wie Seine K.K. apostolische Majestät Mein Herr Nachfolger es anordnen wird.

Gleich nach Meinem Tode sollen zum Frieden Meiner Seele dreihundert heilige Messen mit einem Meß-Stipendium von zwei Gulden C.M. für jede gelesen werden.

Ich bestimme ein zu fünf percent verzinsliches Kapital von achttausend Gulden C.M. dessen Zinsen jährlich vierhundert Gulden C.M. einem Priester, dessen Wahl dem Erzbischofe von Prag zu überlassen ist, ausbezahlt werden sollen, mit der Verpflichtung für die Ruhe Meiner Seele täglich eine stille Messe zu lesen, und zwar dieß in der Kapelle der Hofburg zu Prag, wann in dieser Burg ein Mitglied der kaiserlichen Familie anwesend ist.

Der Domkirche in Prag vermache Ich ein Kapital von zwanzigtausend Gulden C.M. und soll von demselben für diese Kirche jener Gebrauch gemacht werden, welchen das hochwürdige Domkapitel im Einverständniße mit dem Erzbischof am besten findet.

II. Zum Universal-Erben Meines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, so wie der Mir noch aus dem Testamente Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters zustehenden Rechte ernenne Ich Meinen vielgeliebten Neffen, Seine k. k. apostolische Majestät den Kaiser Franz Joseph, jedoch bestimme Ich nachstehende Legate:

A. Soll Meiner Frau Gemahlin der Kaiserin Maria Anna Majestät, deren aufopfernde und treue Liebe Ich zu lohnen außer Stande bin,

a. gleich nach Meinem Tode ein für alle Mal der Betrag von zweimalhunderttausend Gulden C.M.

b. eine lebenslängliche Rente jährlicher einmalhundert zwanzig Tausend Gulden C.M. aber vom Tage Meines Ablebens anzufangen in dreimonatlichen Raten in vorhinein ausgezahlt werden.

c. ferner soll Meiner Frau Gemahlin der Betrag von fünfmalhunderttausend Gulden in fünfperzentigen Obligationen des National-Anlehenes als Eigenthum übergeben, und

d. das Gut Ploschkowitz zum lebenlänglichen Fruchtgenuße überlassen werden, ohne Verpflichtung über die Administration Rechnung zu legen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

e. Sämmtliche von Mir in der Burg zu Prag angeschaften Einrichtungs oder andere Gegenstände, sämmtliches Tafel Silber und anderes Geschirr, sämmtliches Glas-Küchen-Geschirr, überhaupt die Einrichtung der Officen ohne Ausnahme, die vorhanden[e] Tafel- oder sonstige Wäsche, Pferde und Wägen nebst Zugehör, sollen ein Eigenthum Meiner Frau Gemahlin sein, Ebenso soll

f. diese Meine Frau Gemahlin das Recht haben, Sich aus der Hofkapelle in Prag von den vorhandenen kirchlichen Gegenständen die Ihr gefälligen als Eigenthum auszuwählen, Endlich soll

g. Meiner Frau Gemahlin das Recht zustehen, von den vorhandenen Einrichtungs-Gegenständen zu Reichstadt die Ihr gefälligen als Eigenthum auszuwählen.

Ich bin von der Fürsorge und Hochherzigkeit Meines Durchlauchtigsten Neffen, Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers zu sehr überzeugt, um nöthig zu haben, Demselben das Schicksal Meiner Witwe, die Fürsorge für Deren Wohnung u. s. w. und eine angemessene Dotation aus der Staatskasse an's Herz zu legen.

B. Bitte Ich Meinen vielgeliebten Herrn Bruder den Erzherzog Franz Carl, das Gut Weinzierl zum Andenken anzunehmen.

C. Legire Ich Meinem vielgeliebten Neffen und Taupathen, Erzherzog Ferdinand Max, einen Kapitalbetrag von dreimalhunderttausend Gulden in fünfpercentigen C.M. Obligationen.

D. Alle in Meinem Dienste stehenden mit Dekret angestellten Beamten und Diener (mit Ausnahme der in dem folgenden Absatze III genannten Personen) haben vom Zeitpunkte Meines Ablebens an, den vollen Gehalt, in dessen Genuße sie bei Meinem Tode stehen, als jährliche Pension lebenslänglich zu genießen.

Meine Dienstkämmerer haben außer der Besoldung auch das Quartier und Equipage-Geld fortzubeziehen.

Die Kutscher, Postillone und Reitknechte sollen zu der Besoldung auch die Zulage jährlicher 48 fl. C.M. beibehalten. Sonst sind Quartier-Equipage und Frühstück Gelder, wie überhaupt alle Zulagen, wenn sie nicht ausdrücklich als Gehalte bezeichnet sind, nicht zu verabfolgen. Da ein großer Theil Meiner Beamten und Diener Anspruch auf eine Pension vom Staate hat, so soll ihnen diese Staatspension in die von Mir festgesetzte Pension eingerechnet und daher aus Meinem Nachlasse nur jener Betrag erfolgt werden, welcher nöthig ist, die von Mir ausgesprochene Pension voll zu machen.

Wenn einer Meiner Beamten und Diener in einen Hof-Staats oder Privat Dienst eintritt, soll ihm deßwegen die von Mir bestimmte Pension nicht geschmälert oder entzogen werden und ist es stets Mein Nachlaß, welcher dafür einzustehen hat.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Den Witwen der bei Meinem Hofstaate angestellten Diener, welche nach den für die Hofstaatsdiener zu Wien bestehenden Vorschriften, die Bewilligung zur Verehligung [sic] nicht erhalten hätten, sich jedoch mit Meiner Bewilligung verehliget haben, soll die normalmäßige Pension aus Meinem Nachlaße gezahlt werden, falls ihnen eine solche aus dem Staatsschatze verweigert würde.

III. Die bei dem Hofstaate Meiner Frau Gemahlin angestellten Personen, welche ohnedieß ihre Gehalte [sic] aus der für Meine Frau Gemahlin festzusetzenden Staats Dotazion fortbeziehen werden, dann die bei der Administration Meiner Güter und Bergwerke, oder auf diesen Gütern und Bergwerken selbst angestellten Personen, deren Schicksal Ich Meinen Erben an's Herz lege, sind in der Anordnung des obigen Absatzes II D nicht begriffen.

IV. Es versteht sich, daß die von Mir bei Meinem Lebzeiten bewilligten Pensionen und stabilen Gnadengaben aus Meinem Nachlaße fort zu zahlen sind.

V. Meine Leibwäsche und Kleidung soll unter Meinen beiden Kammerdienern gleichmäßig vertheilt werden.

Dieses ist Mein ernstlicher und letzter Wille, den Ich mit ausdrücklicher Widerrufung Meines am 24. Jenner 1850 errichteten Testamentes allein vollzogen willen sill.

Urkund dessen Meine eigenhändige und der ersuchten Zeugen Unterschrift.

Prag, den 9ten Mai 1858. Ferdinand m.p.

Karl Freiherr Mecséry de Tsoór m.p.
k. k. Statthalter in Böhmen
als ersuchter Zeuge

Leopold Freiherr von Hennet m.p.
Seiner k. k. Majestät wirkl. geheimer Rath und Oberlandesgerichspräsident
als ersuchter Zeuge

Johann Freiherr von Pilgram m.p.
k. k. wirkl. geheimer Rat
als ersuchter Zeuge“[151]

151 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-lothringische Familienurkunden Nr. 2506, zitiert nach einer beglaubigten Abschrift des Obsterhofmarschallamtes im Abhandlungskonvolut zu Kaiser Ferdinand, OMaA, Kt. 380.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# KAISERLICHES INSTITUT UND ERINNERUNGSRAUM

## Die k. (u.) k. Familien-Fideikommissbibliothek 1878–1914

*Rainer Valenta*

### Vorbemerkung

Der rund dreieinhalb Jahrzehnte umfassende Zeitraum vor dem Ersten Weltkrieg, der im nachfolgenden Beitrag untersucht werden soll, war wohl die vielgestaltigste und entwicklungsreichste Periode, die die zur Familien-Fideikommissbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen vereinigten Sammlungen durchlaufen haben. Während dieser Zeit hat sich der Prozess der Institutionalisierung der Bibliothek intensiviert und er war damals in gewisser Weise auch zum Abschluss gelangt. Es ist immer schwierig, die Komplexität solcher Vorgänge mit wenigen Punkten zu erfassen, doch als wichtigste Aspekte der Transformation können zweifellos die Verankerung im System der Verwaltungs- und Kulturinstitutionen der Monarchie, die Partizipation am kulturellen Leben der Epoche und die „Erfindung" der eigenen Identität als Ort des *kulturellen Gedächtnisses* der Herrscherdynastie und der Monarchie genannt werden. Um einen häufig benutzten Ausdruck für die Zeitspanne rund um die Jahrhundertwende zu verwenden, deren ebenso dekadente wie kulturell reichhaltige und faszinierende Züge nicht allein den äußeren Rahmen für unsere Erzählung abgeben, sondern sich im Mikrokosmos der Sammlung gleichsam objektivieren, könnte man sagen: Die Zeit von 1878 bis 1914 war die *Belle Époque* der Fideikommissbibliothek.

Die zeitlichen Grenzen meines Beitrages werden durch die Übergabe des Fideikommisses an Kaiser Franz Joseph und den Ausbruch des Ersten Weltkrieges markiert. Wie so oft lastet einer solchen Periodisierung ein gewisses Maß an Willkür an. Der Zeitabschnitt besitzt zwar aufgrund von spezifischen Phänomenen und Entwicklungen einen sehr eigentümlichen Charakter, der ihn von den Perioden davor und danach deutlich absetzt; doch die Übergänge sind freilich fließend oder sie vollziehen sich wenigstens in mehreren zeitlich und sachlich trennbaren Schritten. Mit dem gleichen Recht hätte man den Amtsantritt von Bibliotheksdirektor Becker (1869) aufgrund des damit einhergehenden Schubes an Innovationen an den Beginn und den Tod des Kaisers oder gar den Untergang der Monarchie an das Ende setzen können. Aufgrund des enormen Umfangs an Quellenmaterial und Themen und der daraus resultierenden Komplexität der Entwicklung, war es jedoch geboten, den zeitlichen Rahmen einzuschränken. Dennoch war es notwen-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dig, manchmal darüber hinauszugreifen – vor allem in die Zeit davor, selten auch in jene danach –, wenn es darum ging, die Vor- und Frühgeschichte mancher Themen oder ihren Endpunkt zu beleuchten. Überschneidungen mit den Beiträgen von Thomas Huber-Frischeis und Nina Knieling waren deshalb nicht immer zu vermeiden.

Die größte Herausforderung bei der Erstellung des vorliegenden Beitrages waren sicherlich die ausufernde Masse an Quellen und die verwirrende Vielzahl an Teilaspekten, die diesen Abschnitt der Geschichte der Fideikommissbibliothek begleiten. Rund 3.000 Aktenkonvolute waren zu bearbeiten; hinzu kamen zahllose Zeitungsartikel und andere gedruckte und handschriftliche Quellen, die das aus den Akten sich ergebende Bild ergänzten, vervollständigten und zum Teil auch erst schlüssig interpretierbar machten. Zudem konnten viele Fragen nur durch eine genaue Analyse der Quellen gelöst werden, da sich zahlreiche Hinweise an versteckter Stelle vorfanden und die Beziehungen zwischen den Schriftstücken sich vielfach erst aufgrund von minutiösen Rekonstruktionen und durch die Erschließung von Zusammenhängen ergaben. Als methodische Schwierigkeit erwies sich dabei das Problem der inhaltlichen Strukturierung, die zunächst vor allem deshalb notwendig war, um die aus den Quellen gewonnenen Einsichten „verwertbar" und „auffindbar" zu machen. Erst in einem zweiten Schritt ergab sich daraus die Gliederung des Publikationstextes.

Der inhaltlichen Raster, den ich über die Entwicklung der Fideikommissbibliothek im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert geworfen habe, kommt mit einigen wenigen Hauptthemen aus, unter die sich eine größere Zahl an Teilaspekten reiht. Mein Beitrag ist also keine chronologische Fortschreibung der Geschichte der Sammlung zwischen 1878 und 1914, sondern der Versuch, ihre Transformation anhand der Entwicklungen innerhalb mehrerer Teilbereiche in getrennten Abschnitten zu rekonstruieren. Trotz der zunächst scheinbar unentwirrbaren Themenvielfalt in den Quellen kristallisierten sich im Zuge des Aktenstudiums sehr rasch drei zentrale Aspekte heraus, unterhalb derer die weitere Gliederung erfolgen konnte. Neben den konventionellen Themen der Bibliotheksgeschichte als solcher (1. Teil), sind dies zum einen die vielfältigen Formen der Interaktion zwischen der Fideikommissbibliothek und der Öffentlichkeit. Da die Bibliothek eine kaiserliche Privatsammlung war, war sie nicht zugänglich für die Allgemeinheit. Dennoch entwickelten sich im vorliegenden Zeitraum alle möglichen Formen der Nutzung der Bestände der Fideikommissbibliothek durch diese. Wie sich dieser Prozess der Öffnung im Einzelnen vollzogen hat, ist Gegenstand des zweiten Teiles meines Beitrags. Zum anderen entstand für die Fideikommissbibliothek damals aufgrund ihrer Bestände, aber auch wegen des „Charakters", den man ihr zuschrieb, zunehmend das Profil einer

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Habsburgersammlung – eine Eigenheit, die in dem Plan zur Gründung eines Habsburgermuseums gipfelte. Die Diskurse und Praktiken, die sich im Zuge dieser Positionierung der Fideikommissbibliothek im Bereich des kulturellen Gedächtnisses entsponnen haben, sind Thema des dritten Teiles. Der Aufbau und die Abfolge der einzelnen Unterkapitel haben sich hingegen sukzessiv im Voranschreiten der Bearbeitung des Quellenmaterials und bei unterschiedlichem Kenntnisstand formiert; sie sind das Ergebnis eines *work in progress*. Man hätte wohl manches anders anordnen und andere Schwerpunkte setzen können; letztlich ist man als Autor aber oft der Sklave seiner bei der Untersuchung eines Themas sich herausbildenden Wahrnehmungs- und Denkmuster.

Zuletzt noch ein paar Worte zu der im ersten Teil behandelten Bibliotheksgeschichte im engeren Sinn. Es schien mir für die Behandlung dieses Gegenstandes vorteilhaft, zunächst ein paar einleitende Überblicksdarstellungen zu geben über die Verwaltungsstrukturen, in die die Fideikommissbibliothek eingebettet war, die Routinearbeiten in der Sammlung selbst, die Finanzierung ihrer Bestandszuwächse und über die Struktur ihres Personals sowie die Abfolge der Bibliotheksleiter. Eine konzise Beschreibung dieser Rahmenbedingungen am Beginn des Beitrages hielt ich vor allem deshalb für zweckmäßig, als ich mich am Anfang der Arbeit selbst erst in die Materie einarbeiten und dabei die grundlegende Bedeutung gewisser struktureller Bedingungen für alle übrigen Themenbereiche erkennen musste. Die übrigen Abschnitte des ersten Teiles bauen darauf auf und enthalten detaillierte Analysen der Biografien der wissenschaftlichen Bibliotheksmitarbeiter und der Vorgänge innerhalb der Sammlung, der verschiedenen Arten der Erweiterung der Bestände und ihrer Katalogisierung sowie der drei Übersiedlungskampagnen, im Zuge derer die Fideikommissbibliothek in jeweils neuen Räumlichkeiten untergebracht wurde.

## 1. Bibliotheksgeschichte

### *1.1 Der Verwaltungsrahmen*

#### 1.1.1 Übergeordnete Hofstellen

Die Fideikommissbibliothek stand mit mehreren Hofstellen in geregelten Beziehungen, die unterschiedliche Kontrollfunktionen ihr gegenüber ausübten. Im gegebenen Zeitraum hat dieses Geflecht in zunehmendem Maße systematischen Charakter gewonnen und wurde insofern vereinfacht, als schließlich hauptsächlich eine Behörde den Obliegenheiten der Sammlung vorstand. Als Hintergrund für das Verständnis der nachfolgenden Kapitel ist

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

es nützlich, diesen administrativen Rahmen der Bibliothek und seine Veränderungen in gegebener Kürze zu skizzieren.

Die Einsetzung des Obersthofmarschallamtes als Fideikommissbehörde (1858) und die Bestellung des Fideikommisskurators (1859) sind in diesem Buch bereits ausführlich behandelt worden.[1] Beide Organe traten hauptsächlich in ihrer Funktion als Kontrollinstanzen der Inventarisierung der jährlichen Bestandszuwächse in Erscheinung (vgl. Abschnitt 1.1.2). Fideikommisskurator war bis zum Juni 1898 Erzherzog Leopold, nach dessen Tod bestimmte der Kaiser Erzherzog Eugen zu seinem Nachfolger.[2]

Das Oberstkämmereramt war für die Fideikommissbibliothek insofern von Bedeutung, als sämtliche literarische und künstlerische Werke, die von ihren Autoren als persönliche Widmungen an den Kaiser beabsichtigt waren, ausnahmslos an diese Hofstelle geleitet und von ihr in Vortrag gebracht werden mussten. Wie wir in Abschnitt 1.3 sehen werden, war dies eine der wichtigsten Quellen für den Bestandszuwachs der Fideikommissbibliothek.

Auch das Obersthofmeisteramt muss hier erwähnt werden, da es als oberste Verwaltungseinheit der kaiserlichen Bauten für die Unterbringung der Fideikommissbibliothek in geeigneten Lokalitäten zuständig war. Moritz Alois von Becker hatte nach seinem Amtsantritt als Direktor der Fideikommissbibliothek im Jahr 1870 die im Grunde seit ca. 1830 akut gewordene Raumfrage als eine der wichtigsten Agenden erneut aufs Tapet gebracht. Da dieses Problems erst 1908 mit dem Einzug der Sammlung in das zweite Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg, wo sie noch heute aufgestellt ist, einer definitiven Lösung zugeführt wurde, ist die Geschichte der Fideikommissbibliothek im vorliegenden Zeitabschnitt auch eine Chronik ihrer laufenden Übersiedlungen (vgl. Abschnitt 1.5).

Für die Rechnungsprüfung waren zunächst teils die k. k. Privat- und Familien-Fonds-Direktion teils die k. k. Privat- und Familien-Fonds-Güter-Direktion zuständig, seit dem Jahr 1884 jedoch ausschließlich das der ersteren unterstellte Rechnungsdepartement. Wichtige Anträge und Berichte gingen entweder an den Kaiser selbst oder, häufiger, an seinen Kabinettsdirektor Adolph Freiherr von Braun. Das änderte sich jedoch am 19. Februar 1886.

An diesem Tag bestimmte der Kaiser mittels Handschreiben, „an Stelle der bisherigen Direktion der A. h. Privat- und Familienfonde eine Generaldirektion dieser Fonde zu errichten und derselben die beiden Güter-Direktionen Wien und Prag, sowie die Direktion der k. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek unterzuordnen“.[3] Für die letztere bedeutete dies, dass

1 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.3.

2 Vgl. FKBA35217.

3 FKBA31044, fol. 1r. Der Einfachheit halber werde ich in allen Kapiteln dieses Beitrags den

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Abb. 1: Emil von Chertek (1832–1922)

sie von nun an ihre Anträge zu genehmigungspflichtigen Agenden bzw. die routinemäßigen Jahresberichte an die Generaldirektion zu richten hatte. Diese war damit ab diesem Zeitpunkt die wesentliche Entscheidungsinstanz für die Fideikommissbibliothek. Als erster Generaldirektor fungierte der bisherige Fondsdirektor Friedrich von Mayr. Er wurde Anfang Dezember 1892 auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Kaiser den bisherigen Vize-Generaldirektor Emil Freiherr von Chertek (1833–1922).[4] Dieser war eine für die Entwicklung der Fideikommissbibliothek im vorliegenden Zeitraum äußerst bestimmende Persönlichkeit. Drei Eigenschaften glaube ich, ihm aus meiner Kenntnis des Aktenverkehrs zuschreiben zu können: einen ausgeprägten Gestaltungswillen, eine bis in Details reichende Tendenz zu persönlicher Kontrolle aller wichtigen Angelegenheiten und einen besonders gewissenhaften Umgang in ökonomischen Fragen. Dieser letztere Aspekt kam nicht von ungefähr, denn Chertek hatte seinen politisch-sozialen Aufstieg als Finanzbeamter vollzogen. Er war Mitglied der statistischen Zentralkommission, seit 1879 Sektionschef im k. k. Finanzministerium, dessen Leitung er unter der Regierung von Eduard Graf Taaffe 1880 kurzfristig innehatte, und von 1880 bis 1890 Vizepräsident der Finanzlandesdirektion in Prag.[5] Seit 1891 fungierte er als Stellvertreter des Generaldirektors des k. u. k. Privat- und Familienfonds, dessen Nachfolger er im kommenden Jahr wurde. In „Viribus unitis" wird er als „Autorität in national-ökonomischen Angelegenheiten" bezeichnet[6] und das mag ein wesentlicher Grund für das Vertrauen gewesen sein, das ihm der Monarch in seiner Funktion als Hüter des kaiserlichen Privatvermögens entgegenbrachte. Im

Ausdruck „Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde" oder nur kurz „Generaldirektion" gebrauchen.

4 Montagszeitung, Nr. 493 v. 05.12.1892, 2; Das Vaterland, Nr. 333 v. 01.12.1892, 3.

5 *Hof- und Staatshandbuch* (1879), 294, (1880), 281, (1881), 380, (1890), 720.

6 *Herzig*, Viribus unitis, 23.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

September 1910 wiederholte sich der Wechsel an der Spitze der Generaldirektion nach dem gleichen Muster: Chertek trat in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde der bisherige Stellvertreter Franz von Hawerda-Wehrlandt.[7]

### 1.1.2 Berichte und Routineabläufe

**Der jährliche Kostenvoranschlag: das „Präliminare"**

Das Präliminare ist der jährliche Kostenvoranschlag für sämtliche Ausgaben der Fideikommissbibliothek. Es enthält die Personalkosten, eine jährliche Dotation für Ankäufe und Adjustierungen (v. a. Buchbindearbeiten) und die sog. „kurrenten Bibliotheks-(Kanzlei-)Auslagen". Bei den letzteren handelt es sich um sämtliche Ausgaben, die nicht in den beiden ersten Posten enthalten sind (u. a. Neujahrsgelder für das Personal, verschiedene Honorare, Portozahlungen, Reparaturen, Jahresmitgliedschaften, Büroutensilien etc.).[8] Bis zum Jahr 1883 wurden auch die Pensionen ehemaliger Mitarbeiter der Fideikommissbibliothek bzw. ihrer Witwen im Präliminare veranschlagt.[9] Außerdem enthält es gegebenenfalls auch Posten für die Finanzierung von Sonderausgaben, die beispielsweise bei der Drucklegung des Katalogs der Fideikommissbibliothek oder bei den mehrfachen Übersiedelungen der Fideikommissbibliothek anfielen. Das Präliminare wurde jährlich vom Kaiser genehmigt; den Vortrag darüber erstattete bis 1885 der Fondsdirektor, danach der Generaldirektor des Habsburg-lothringischen Familienfonds, weshalb sich die Berichterstattung des Bibliotheksleiters mit der Argumentation für die zu erwartenden Geldbedürfnisse v. a. an diese Instanzen richtete.

Bis zum Jahr 1891 wurde das Präliminare zusammen mit den im Jänner verfassten Verwaltungsberichten vorgelegt. Am 23. Dezember 1892 entschied Emil von Chertek, der seit Beginn dieses Monats das Amt des Generaldirektors bekleidete, dass der Kostenvoranschlag getrennt vom Verwaltungsbericht bereits im Dezember des ablaufenden Jahres zu übermit-

7 FKBA38240.

8 Vgl. FKBA29043, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.

9 Im Präliminare für das Jahr 1884 findet sich unter der Auflistung der Pensionen die Anmerkung, dass „infolge mündlicher Imformation von Seite der Ah. [Allerhöchsten] Fondskassa […] in der Zukunft die Pensionen aus dem Jahrespräliminare zu entfallen [haben], da dieselben aus dem eigens hiefür errichteten Pensionsfond bestritten werden, zu dem die k. k. Fideicommisscassa durch 20 Jahre einen bestimmten Beitrag leistet." (FKBA30111, fol. 8$^{r}$). Im Kostenvoranschlag für das Jahr 1884 sowie in allen nachfolgenden Präliminarien sind die Pensionskosten folglich nicht mehr enthalten.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

teln sei, „da die Zusammenführung der Haupt-Präliminarien schon für den Monat Jänner in Aussicht genommen ist.“[10]

**Rechnungslegung und -prüfung**

Routinemäßig jährlich im Jänner wird der Rechnungsausweis über die sogenannte kurrenten Bibliotheksauslagen bzw. Kanzleigelder des Vorjahres von der Bibliotheksleitung zur Prüfung vorgelegt: bis 1883 der k. k. Privat- und Familien-Fonds-Güter-Direktion, ab 1884 dem Rechnungsdepartement, das laut Hof- und Staatshandbuch seit diesem Jahr bestand und zunächst dem Fondsdirektor, später der Generaldirektion unterstellt war. Er enthält in monatlicher Auflistung sämtliche Ausgaben der besagten Rubrik. Rechnungsbelege wurden als nummerierte Beilagen mitgegeben und nach Prüfung der Bilanzen durch das Rechnungsdepartement wieder an die Fideikommissbibliothek retourniert. Ein weiteres Journal, das die Behörde zur Prüfung erhielt, verzeichnet die Einnahmen aus Rabattgeldern und Dublettenverkäufen, aus deren Erlös weitere Ankäufe zur Komplettierung der Sammlung (Porträts, antiquarische Bücher etc.) getätigt wurden. Die Jahresrechnungen der Buchhändler und Buchbinder, in denen sämtliche Lieferungen bzw. Leistungen als Einzelposten spezifiziert sind, wurden zunächst direkt in der Bibliothek auf ihre Korrektheit geprüft und, nach Approbation durch einen Bibliotheksbeamten, durch die Fideikommisskasse beglichen. Darüber hinaus wurde in der Fideikommissbibliothek ein summarisches Verzeichnis dieser Ausgaben mit dem Saldo ihrer Summe und der Dotation für Ankäufe und Adjustierungen erstellt, das dem Bericht über die Verwaltung beigegeben wurde (die sog. „Consignation“).[11]

**Der Bericht über die Verwaltung der Fideikommissbibliothek**

Dieser Bericht enthält standardisiert: Angaben zu Umfang und Art der Neuzugänge (Widmung, Schenkung, Ankauf etc.) in den Hauptbeständen der Sammlung (gedruckte Bücher, Landkarten, Porträts und Kunstblätter) sowie zu den dafür aufgewendeten Ausgaben; Angaben zu den Ausgaben für Adjustierungen (v. a. Buchbindearbeiten) sowie die Bilanz zwischen Dotation und Gesamtausgaben; standardisierte Anmerkungen zur Erwerbungsstrategie; Anmerkungen zu der im Präliminare veranschlagten Dotation für Ankäufe und Adjustierungen. Ab 1892 sind die Verwaltungsberichte dreitei-

10 FKBA33160, fol. 4r. Seit 1893 befindet sich das Konzept des Pärliminares deshalb üblicherweise bei den Akten des Vorjahres.

11 Vgl. beispielsweise FKBA31004, wo alle diese Verzeichnisse enthalten sind.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lig: 1. Bestandszuwächse; 2. Ausgaben, Dotation, Bilanz; 3. sonstige Gegenstände. Ab 1894, dem Jahr in dem der erste Kustos Alois Karpf als Leiter der Bibliothek zum ersten Mal für den Jahresabschluss verantwortlich zeichnet, enthält der Verwaltungsbericht nur noch die standardisierten Teile und keine zusätzlichen Angaben. Seit 1898 sind diese auf die Einnahmen-Ausgaben-Bilanz für Bucheinkäufe und Adjustierungen reduziert.

**Der Gebarungsbericht**

Wie ein Ritual gestaltete sich die Übergabe der jährlichen Zuwachsverzeichnisse, die als nummerierte Nachträge zur Inventur von 1859 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gesammelt wurden. Zunächst erstellte man in der Fideikommissbibliothek zwei Verzeichnisse mit den Zuwächsen an gedruckten Büchern, Landkarten, Porträts und Kunstblättern, die beide vom Fideikommisskurator eingesehen, unterschrieben und danach wieder an die Bibliothek zurückgegeben wurden. Danach verfasste der Bibliotheksleiter den sogenannten Gebarungsbericht, worin er die Neuzugänge in den einzelnen Beständen numerisch und nach der Art ihres Einganges beschrieb. Von dieser Darlegung wurden drei Abschriften hergestellt, die zusammen mit den Verzeichnissen und einer tabellarischen Übersicht über die Zuwächse an das Obersthofmarschallamt (die Fideikommissbehörde) übergeben wurden, zunächst auf direktem Amtsweg, ab 1886 über die Generaldirektion. Das Obersthofmarschallamt wiederum teilte sein weiteres Vorgehen in einer als „Ratschlag" bezeichneten Note mit, die gleichfalls bis 1886 direkt an die Fideikommissbibliothek, danach aber über die Generaldirektion an sie geleitet wurde. Der Text dieses Schriftstückes ist vollkommen standardisiert und ändert sich während der hier behandelten fünfunddreissig Jahre kaum. Die Fideikommissbehörde legte in ihm zunächst dar, dass sie dem Kaiser einen „entworfenen Vortrag" und eine Abschrift des Berichtes und dem Fideikommisskurator eine „entworfene Anzeige" vorlegen werde.[12] Die Verzeichnisse würden geprüft und zusammen mit einer weiteren Fassung des Berichtes und einer Note an das k. u. k. Ministerium des Äußeren und des kaiserlichen Hauses „zur üblichen Aufbewahrung im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchive übergeben". Die dritte Abschrift des Berichtes und die tabellarische Übersicht verblieben schließlich im Obersthofmarschallamt.

Mit dem Jahr 1898 änderten sich die Usancen der Berichterstattung ein wenig, was anscheinend mit der Neubesetzung des Fideikommisskurators nach dem Tod des Erzherzogs Leopold zusammenhing. Generaldirektor

12 Vgl. FKBA30043, wo die Anzeige an den Fideikommisskurator vom 23.01.1882 enthalten ist.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Chertek hatte bei der Bekanntgabe der Zuweisung dieser Funktion an Erzherzog Eugen verfügt, dass die Zuwachsverzeichnisse künftighin von der Fideikommissbibliothek nicht mehr direkt an den Fideikommisskurator,[13] sondern an die Generaldirektion zu leiten wären, welche dann alle weiteren Amtshandlungen durchzuführen hätte. Chertek, der damit der Tendenz folgte, alle wichtigen Entscheidungs- und Kontrollvorgänge in den unmittelbaren Kompetenzbereich der von ihm geleiteten Behörde zu ziehen, bezog sich dabei auf das kaiserliche Handschreiben vom 19. Februar 1886.[14] Die Änderung im Amtsweg bei der Weiterleitung der Zuwachsverzeichnisse war vermutlich vor dem Ableben Erzherzog Leopolds nicht durchzusetzen oder man scheute sich davor.

### 1.1.3 Aspekte der Finanzierung

In der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert gab es für die Geldbedürfnisse der Fideikommissbibliothek keine feste Dotation. Die der Sammlung über diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel waren weder konstant noch wurden sie aus einem einzigen Fond gespeist. Da periodisch oder einmalig zur Verfügung stehende Geldsummen zudem unterschiedlichen Zwecken gewidmet waren – worüber getrennt Buch geführt werden musste –, zeitweilig aber mit den vorhandenen Mitteln durch Umverteilung der Ausgaben improvisiert wurde, stellt sich der finanzielle Haushalt der Fideikommissbibliothek zwischen 1878 und 1914 alles andere als einfach lesbar und übersichtlich dar.

Bezüglich der Personalkosten und der Ausgaben für Ankäufe und Adjustierungen existierte eine Art „ordentliches Budget", das jedoch periodisch zum Jahreswechsel im Präliminare beantragt werden musste und vom Kaiser genehmigt wurde. Während die Ausgaben für die Gehälter und Bezüge durch den Schematismus des Personalstatus vorgegeben waren, der nur von der vorgesetzten Behörde geändert werden konnte (vgl. Abschnitt 1.2.1), musste der Bibliotheksleiter die Dotation für Ankäufe und Adjustierungen jedes Jahr erneut argumentativ begründen. Es konnte deshalb vorkommen, dass er sie aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre höher oder geringer als zuletzt ansetzte.[15] Grundlage für diese Kalkulation waren die zunächst monatlich und dann für das abgelaufene Jahr berechneten „Budgetstände"; sie

13 Siehe die Konzepte zu den Gesuchen, mit denen die Zuwachsverzeichnisse von der Fideikommissbibliothek an Erzherzog Leopold mit der Bitte um Unterfertigung weitergeleitet wurden, unter FKBA33096.

14 FKBA35217.

15 Siehe etwa FKBA30001, fol. 4$^{r-v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geben an, was im Verrechnungszeitraum in der jeweiligen Rubrik (Ankäufe, Adjustierungen, Kanzleiausgaben, Sonderbudgets) an Geldern bewilligt bzw. ausgegeben wurde und welcher Saldo sich daraus ergab.[16] Da die Ausgaben für Ankäufe und Adjustierungen jedoch direkt vom Rechnungsdepartement der Verwaltung der habsburgischen Familienfonde nach Vorlage der Rechnungen beglichen wurden, war die Beantragung einer Dotation eher ein Formalakt, der wohl hauptsächlich dazu diente der vorgesetzten Behörde Daten für die Kalkulation der finanziellen Aufwendungen zu liefern.

Bis zum Jahr 1878 wurden die Ausgaben für die Ankäufe und Adjustierungen von Werken, die in die Privatbibliothek Franz Josephs gelangten, und jene, die sich auf den Bestand der Fideikommissbibliothek bezogen, getrennt verrechnet und durch unterschiedliche Kassen beglichen. Im ersten Fall kam für die Kosten die Privatkasse des Kaisers auf.[17] Nachdem aber Franz Joseph am 8. März 1878 Fideikommissherr geworden war und wenige Wochen später die Vereinigung seiner Privat- mit der Fideikommissbibliothek angeordnet hatte, wurden in Hinkunft die Ausgaben für die Erweiterung und Adjustierung der zusammengeführten Bestände sämtlich aus der (Falkenstein'schen) Fideikommisskasse bestritten.[18] Diese war aufgrund geschichtlicher Zufälle zur Grundlage der Finanzierung der Fideikommissbibliothek geworden und stand trotz ihres analogen Namens in keiner sonstigen Beziehung zu ihr.[19] 1906 wurde dies auch im Zuge einer internen Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte in der Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde bemerkt. In einer Stellungnahme befand der damalige Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt, dass es weitaus angemessener wäre, die Kosten für die Fideikommissbibliothek aus dem Habsburg-lothringischen Familienfond zu bestreiten.[20]

Die Fideikommissbibliothek verfügte daneben auch über ein Kleinbudget, das ihr direkt ausbezahlt wurde: die sogenannte „Dotation für Kanzleiausgaben". Wie der Name bereits andeutet, waren diese Gelder hauptsächlich für Büroausgaben bestimmt; sie konnten jedoch flexibel verwendet werden und dienten aufgrund ihrer Verwendung für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge an jene Vereine, denen die Fideikommissbibliothek beigetreten war, um an die Vereinspublikationen zu gelangen, indirekt auch dem Ankauf von Werken. Die Dotation für Kanzleiausgaben stellt gewissermaßen ein Residuum

16 FKBA30005, FKBA33010, FKBA33089, FKBA34003, FKBA34075, FKBA34137.

17 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.10.2.

18 Im Präliminare für das Jahr 1879 (FKBA29010, fol. 6r) sind die Kostenvoranschläge erstmals zusammengeführt.

19 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.10.1.

20 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: „Exposé" zur Geschichte der Fideikommissbibliothek, [pag. 19–22].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der ursprünglichen Bibliotheksdotation dar, da sie eingeführt wurde, als man Wilhelm Leopold von Khloyber in den 1850er Jahren die Verfügungshoheit über diese entzog, um dem Bibliotheksdirektor nicht alle ihm unmittelbar zur Verfügung stehenden Mittel zu nehmen.[21] Bis zum Jahr 1900 wurde sie monatlich ausbezahlt, danach auf Antrag des damaligen Bibliotheksleiters Alois Karpf vierteljährlich, da die Geldbedürfnisse in den einzelnen Monaten unterschiedlich und v. a. im Jänner sehr hoch waren.[22]

Was der Fideikommissbibliothek auf die beschriebenen Weisen zu Jahresbeginn an Geldern zur Verfügung gestellt wurde, konnte ihren Bedarf meist nicht decken. Eine Möglichkeit, mit diesem Umstand zurecht zu kommen, war die Beantragung von Zuschüssen, die entweder im Voraus oder zur nachträglichen Bezahlung unvorhergesehener Kosten gewährt wurden. In den meisten Fällen ging es um außerordentliche Aufwendungen, die etwa bei den mehrfach notwendigen Übersiedlungen der Bibliothek anfielen, bei sonstigen baulichen Maßnahmen oder bei Restaurierungen und der Drucklegung des Kataloges etc.[23] Mehrfach mussten auch Rückstände in der Kanzleidotation beglichen werden,[24] und für wichtige Gelegenheitskäufe und Ergänzungen der Sammlung wurden ebenfalls zusätzliche Gelder bewilligt.[25] Da das Ankaufsbudget jedoch insgesamt zu knapp bemessen war, etablierten sich außerhalb der Finanzierung durch die Fideikommisskasse zwei Methoden, um zusätzlich Geldmittel zu lukrieren.

Eine Möglichkeit war der Verkauf von Dubletten: Auf Antrag von Bibliotheksdirektor Becker hatte der Kaiser mit Kabinettsschreiben vom 10. März 1871 genehmigt,[26] „dass die in der k. k. Familienfideikommiss-Bibliothek vorhandenen Dubletten von literarischen Werken, Landkarten und Porträts durch Tausch oder Verkauf für die Bibliothek nutzbar gemacht werden.“[27] In größerem Stil wurde diese Einnahmequelle in den 1880er Jahren genutzt, als man große Mengen an Porträtdubletten verkaufte. Dies geschah jedoch nicht einfach durch Veräußerung auf dem einschlägigen Markt, sondern durch Handel mit bevorzugten Institutionen. Ein Vorkaufsrecht besaßen die Mitglieder der kaiserlichen Familie. Es wurde von den Erzherzogen Karl Ludwig, Johann Salvator und Ludwig Viktor auch voll ausgenutzt. Weitere

21 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.10.3.
22 FKBA35261, fol. 1$^{v}$.
23 Beispielsweise FKBA32042, FKBA34065, FKBA35047, FKBA41028.
24 FKBA34156, FKBA35061, FKBA35262.
25 FKBA32023.
26 FKBA27004.
27 FKBA30040, fol. 8$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Porträtdubletten gingen an die Hofbibliothek und die Generalintendanz der Hoftheater. Die Restbestände wurden schließlich an vertrauenswürdige Antiquare zur weiteren Veräußerung abgegeben.

Eine zweite zusätzliche Einnahmequelle, durch die das Einkaufsbudget aufgebessert wurde, waren die sogenannten „Rabattgelder". Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, wurde durch Moritz Alois von Becker die Nutzung des von den Buchhändlern gewährten Nachlasses auf Käufe für Ausgaben der Bibliothek zu Beginn des Jahres 1872 angeregt und danach eingeführt.[28] Möglich war dies deshalb, weil der Rabatt nicht einfach vom Kaufpreis abgezogen, sondern erst nachträglich an den Käufer ausbezahlt wurde. Genaue Aufzeichnungen über die Höhe der Rabattgelder und die durch sie finanzierten Ausgaben existieren seit 1876.[29] Verwendet wurden sie vor allem für Gelegenheitskäufe von Porträts, Kunstblättern und antiquarischen Werken.

Aus verschiedenen Gründen konnten die Rabattgelder aber nur zeitwillig für Ankäufe nutzbar gemacht werden. So wurde der Preisnachlass erst ab einer Kaufsumme von 50 fl. gewährt[30] und außerdem im Jahr 1912 von 10 % auf 5 % herabgesetzt.[31] Seine Verfügbarkeit als direkt einsetzbares Budgetmittel endete jedoch schon früher. Der Grund dafür lag letztendlich in der auf äußerste Sparsamkeit bedachten Politik von Generaldirektor Emil von Chertek: Unter anderem motiviert durch die hohen Kosten der Übersiedlung von 1892/93 drängte er auf die Reduktion der Ausgaben[32] und verfügte nicht selten den Einsatz von Budgetmittel, die für Anschaffungen und Adjustierungen vorgesehen waren, zur Deckung anderer Ausgaben.[33] Das Resultat war ein spürbarer Rückgang der Buchankäufe in den 1890er Jahren und somit auch der Rabattgelder. Nach der Mitte des Jahrzehnts kam es schließlich zur Einstellung dieses Budgetpostens.

Im Bericht über die Kanzleiauslagen des Jahres 1894 schreibt Alois Karpf am 16. Jänner 1895,

> „dass der Cassastand der Rabattgelder schon während der letzten Jahre durch die Verminderung des Büchereinkaufes stark zurückgegangen ist und nunmehr gänzlich erschöpft ist. Auch für die folgenden Jahre ist kein bedeutender Eingang an Rabattgeldern zu erwarten, da der bevorstehenden Übersiedlung

28 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.10.4, S. 324f., und FKBA27032, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.

29 FKBA28048.

30 Vgl. FKBA33098.

31 FKBA40042.

32 FKBA33160, fol. 4$^{r}$.

33 FKBA34073, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> halber der Büchereinkauf voraussichtlich geringer sein dürfte, überdies die Gewährung von Rabatt seitens des Buchhandels immer mehr eingeschränkt wird. Da nun diese für den Handeinkauf von Büchern und Kunstblättern, insbesondere von Porträten, bestimmten Gelder für die Bibliothek unentbehrlich sind, und sie gerade dieser Art des Einkaufes die seltensten und wertvollsten Acquisitionen zu billigeren Preisen zu verdanken hatte, [so sei] […] zum Zwecke des Handeinkaufs ein mit Ende 1895 zu verrechnender Vorschuss von 500 Gulden [notwendig].“[34]

Dieser Betrag wurde von Generaldirektor Chertek gewährt, und zwar „zu Lasten der Präliminars-Post ‚Nachschaffungen von Werken‘ […] Aus diesem Vorschusse wird nunmehr der früher ganz aus den Rabatten bestrittene Handeinkauf von Porträts, Kunstwerken, Antiquarischen Werken etc. vorzunehmen sein“.[35]

Im Verwaltungsbericht des folgenden Jahres schlug Karpf vor, die Rabattgelder nicht mehr separat zu verrechnen, „weil diese Gelder sowohl ihrer Verwendung als auch ihrer Entstehung nach einen Theil der Dotation zur Nachschaffung von Werken bilden.“ Die im Anschluss dargelegte Vorgehensweise entspricht den heutigen Usancen bei Gewährung von Rabatten: Die Restsumme von 183 fl. 87 kr. der bisherigen Rabattgelder soll an die Fondskasse abgeführt werden; die Buch- und Kunsthändler sollen in Zukunft die Nachlässe unmittelbar auf ihren Jahresrechnungen „in ersichtlicher Weise in Abzug“ bringen und nur mehr den daraus resultierenden Restbetrag verrechnen.[36] Ein solches Verfahren wäre vom buchhalterischen Standpunkt zweifellos eine Vereinfachung und Modernisierung gewesen. Doch ist der gesamte Abschnitt im Konzept des Verwaltungsberichtes durchgestrichen und in der abgegebenen Fassung auch nicht mehr enthalten. Tatsächlich hat aber dann Generaldirektor Emil von Chertek in seinem Antwortschreiben zur Rechnungslegung selbst den Vorschlag gemacht, „ob es nicht angezeigt wäre, den Rabatt nicht mehr von den Buchhändlern an die Bibliothek abführen, sondern jeweilig gleich bei Bezahlung der bezüglichen Rechnungen in Abzug bringen zu lassen, durch welchen Vorgang dann blos die Netto-Ausgabs-Summe zur Verrechnung gelangen würde.“[37] Diese Vorgehensweise wurde dann auch im Jahr 1896 umgesetzt, womit in Zukunft die separate Verrechnung der Rabattgelder entfiel.[38]

34 FKBA34136, fol. 1r–v.
35 FKBA34136, fol. 18r–v.
36 FKBA35001, fol. 2r.
37 FKBA35003, fol. 22r–v.
38 FKBA35065, fol. 2r; vgl. auch FKBA35067, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *1.2 Die Beamten der Fideikommissbibliothek*

### 1.2.1 Personalstruktur und Sammlungsleitung – ein Überblick

Um vieles komplexer noch als die administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen stellt sich die Personalgeschichte der Fideikommissbibliothek zwischen 1878 und 1914 dar. Der seit 1. Jänner 1873 gültige Personal- und Gebührenstatus, der den Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen darstellt, wurde im besagten Zeitraum nicht weniger als viermal neu gestaltet, wobei es auch noch zwischendurch wiederholt Veränderungen bezüglich einzelner Mitarbeiter oder Neueinstellungen gab. Prinzipiell kann man festhalten, dass unter dem Sammlungsleiter, der nur etwa während der Hälfte des gesamten Zeitraums den Posten eines Direktors bekleidete, stets drei bis vier Beamte und zwei Bibliotheksdiener arbeiteten (vgl. Grafik 1–3). Versuche des Jahres 1906, diesen Personalstand deutlich zu reduzieren, waren auf die Dauer nicht erfolgreich, da die Anzahl der Beamten nur wenige Jahre später nahezu gleichlautend war wie zuvor.

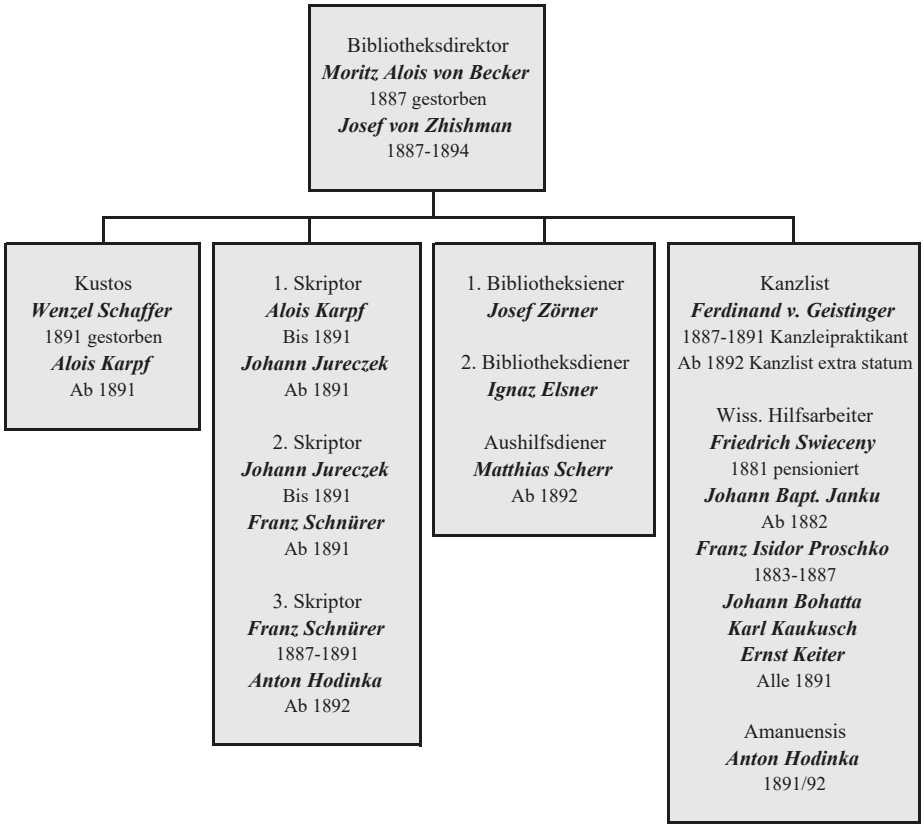
Neben den regulären Beamten dienten in der Fideikommissbibliothek zeitweilig auch sog. „wissenschaftliche Hilfsarbeiter", deren Status ungefähr demjenigen heutiger befristeter Projektmitarbeiter entspricht. Ihre Einstellung war folglich anlassbezogen: Arbeiten der Revision und Neusignierung von Beständen, die im Zuge der Herausgabe des gedruckten Kataloges und nach den Übersiedlungen der Jahre 1891 und 1908 notwendig wurden und von den mit anderen Agenden ausgelasteten wissenschaftlichen Beamten in absehbarer Zeit nicht geleistet werden konnten.[39] – Schließlich gab es noch den Kanzlisten „extra statum" Ferdinand von Geisinger, der in der Fideikommissbibliothek einen Sonderstatus aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen innehatte.

Die Titel und Funktionen der Beamten der Bibliothek waren an jene Rangklassen gebunden, die für die im Hof- und Staatsdienst beschäftigten Personen festgelegt waren und den heutigen Gehaltsklassen entsprechen. Dadurch wurde auch der Besoldungssatz geregelt. Der Direktor der Bibliothek (VI. Rangklasse) verdiente nach dem Besoldungsstatus von 1887 beispielsweise 3.000 fl., der Kustos (VII. Rangklasse) 2.000 fl., die Skriptoren (VIII. Rangklasse) jeweils 1.400 fl. und die beiden Diener (ohne Rangklasse) 500 fl.[40] Die Entlohnung der Beamten und Diener erfolgte jedoch nicht nach

39 Es handelte sich um folgende Personen (in Klammer jeweils die Zeiten ihrer Anstellung in der Fideikommissbibliothek): Friedrich Swieceny (bis 1881); Johann Janku (1882–1902); Isidor Proschko (1883–1887); Johann Bohatta, Karl Kaukusch, Ernst Keiter (alle 1891); Robert Hohlbaum (1911/12).

40 FKBA31084, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 1: Organigramm des Bibliothekspersonals 1887–1894

einem einfachen Gehaltsschema. Neben dem eigentlichen Gehalt gab es eine ganze Reihe von Zulagen (Personal- und Aktivitätszulagen, Quartiergeld, Holz- und Kleiderpauschalen, Remunerationen, Krankenkostenzuschüsse), deren Höhe oder Auszahlung von der Anzahl der Dienstjahre, von Sonderleistungen und gegebenenfalls auch von besonderer Bedürftigkeit abhingen.[41] Letztendlich entschied erst die Summe all dieser Bezüge über die Höhe der Personalkosten und darüber, was der einzelne Beamte oder Diener für seinen Lebensunterhalt verdiente. Gerade für die Einkommensschwachen waren die Zulagen und Sonderbezüge in dieser Beziehung von großer Bedeutung.

41 Gehaltsschemen liegen unter FKBA31084, FKBA35253, FKBA36082, FKBA37170, FKBA38261.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 2: Josef von Zhishman (1820–1894)

Das Amt des Direktors der Fideikommissbibliothek bekleidete seit 1869 Moritz Alois Ritter von Becker, der in diesem Buch bereits an anderer Stelle vorgestellt wurde.[42] Er starb am 22. August 1887 während eines Urlaubsaufenthaltes in Lienz. Kurz danach wurde der Universitätsprofessor für Kirchenrecht Josef Ritter von Zhishman vom Kaiser zum provisorischen Leiter der Fideikommissbibliothek berufen.[43] Auch er war wie Becker einst Lehrer des Kronprinzen Rudolf gewesen, dem er von 1867 bis 1875 Unterricht in den klassischen Sprachen, in Geographie, in Geschichte und im Kirchenrecht erteilt hatte.[44] Als Voraussetzung für die dauerhafte Bekleidung der Direktorenstelle der Fideikommissbibliothek wurde Zhishman nahegelegt, seine Professur an der Universität Wien niederzulegen, was er auch tat. Der Kaiser versetzte ihn nach entsprechendem Gesuch mit 30. März 1888 in den Ruhestand und sprach ihm, wie Zhishman selbst betont, „die Allerhöchste Anerkennung meiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft“ aus.[45]

Am 4. September 1894 verstarb Josef von Zhishman aufgrund eines Schlaganfalles. Generaldirektor Chertek übertrug „bis auf Weiteres die Leitung der Directionsgeschäfte“ an den ranghöchsten Beamten der Fideikommissbibliothek, Kustos Alois Karpf.[46] Der ranghöchste Skriptor, Johann Jureczek, wurde indes mit der Verrechnung der Verlags- und Rabattgelder beauftragt. Für die Nachfolge Zhishmans gab es bis Anfang des Jahres 1895 acht Anwärter, die sich zum Teil selbst beworben hatten, zum Teil aber auch

42 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.6.1.

43 Prager Abendblatt, Nr. 197 v. 31. 8. 1887, [pag. 5]; Prager Tagblatt, Nr. 240 v. 1. 9. 1887, 7; Wiener Salonblatt, Nr. 36 v. 4. 9. 1887, 8; Zu Leben und Wirken Zhishmans siehe die umfassende Monographie von Thomas Németh (*Németh*, Zhishman).

44 *Wurzbach*, Bd. 59 (1890), 423. *Hamann*, Rudolf, 55–59. *Németh*, Zhishman, 33–44.

45 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 534, 1888, Z. 1321; Wiener Zeitung, Nr. 77 v. 1. 4. 1888, 1. Vgl. *Németh*, Zhishman, 65–67.

46 FKBA34117, fol. 1$^{r}$ [Abschrift].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von anderen Personen vorgeschlagen wurden.[47] Die meisten von ihnen wurden durch hochrangige Persönlichkeiten empfohlen, die dies aber anscheinend hauptsächlich aufgrund der Intervention der Bewerber oder ihrer Förderer taten. Denn nicht alle „Protektoren" leisteten diesen Dienst aus Überzeugung. Oberstkämmerer Ferdinand Graf Trauttmansdorff etwa entschuldigte sich ausdrücklich für die Weiterleitung eines Bewerbungsschreibens:

> „Eure Excellenz,
> bin ich weit entfernt mit einer Anempfehlung zu belästigen, aber ich übermittle Ihnen ferner beiliegenden Brief, der von freier Hand geschrieben, Unkenntniß meiner Competenz verräth u. mit welchem Sie dasjenige machen werden was Sie für gut finden ganz ohne Rücksicht auf mich indem ich Sie bitte zu entschuldigen daß ich zur Erleichterung meines Gewissens an Sie leite was an mich gelangt ist in einer Sache in der ich eine Ingerenz zu üben absolut weder berufen noch gewillt bin."[48]

Etwas sarkastisch drückte sich mit gleicher Absicht Justizminister Friedrich Graf Schönborn aus:

> „Eure Excellenz!
> Nur zwei Worte mit der ausdrücklichen Bitte, mir nicht zu antworten.
> Von einer älteren, aber höchst energischen Dame wurde ich beschworen, bei Eurer Excellenz ein Fürwort für einen H[errn] Domanig, Bewerber um die Stelle eines Directors in der kaiserlichen Familien-Bibliothek einzulegen. H[err] Domanig würde vor Allem wünschen, von Eurer Excellenz in Audienz empfangen zu werden.
> Herr Doming behauptet, von Mitgliedern der a[ller]h[öchsten] Dynastie protegiert zu werden. Ist dies wirklich der Fall, so wird mein Wort (noch dazu, da ich erkläre den Herrn gar nicht zu kennen!) kaum ins Gewicht fallen.
> Ich bin mir also bewußt, einen ganz unnützen Brief zu schreiben und kann die Belästigung Eurer Excellenz, sowie meine Zuschrift nur mit der Rücksicht auf die Eingangs erwähnte energische Dame entschuldigen."[49]

Auffällig ist, dass fast alle Anwärter auch als Erzieher für die kaiserliche Familie tätig waren oder vorgaben, dies gewesen zu sein. Dass bereits Becker und Zhishman derartige Funktionen vor ihrer Bestellung zum Direktor

47 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 534, Z. 4321 ex. 1894.
48 Ebenda, Brief v. Ferdinand Graf Trauttmansdorff an Emil v. Chertek, s. d.
49 Ebenda, Brief v. Friedrich Graf Schönborn an Emil v. Chertek v. 11.02.1895.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Fideikommissbibliothek ausgeübt hatten, wird in den erhaltenen Bewerbungsschreiben besonders hervorgehoben. Anscheinend wurde dies als eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der Stelle betrachtet. Aus zwei Bewerbungen (Karl Domanig, Kustos der kaiserlichen Sammlungen; Ferdinand Kummer, Landesschulinspektor in Wien) geht außerdem hervor, welche Anreize bzw. Hoffnungen mit der begehrten Anstellung verbunden waren. Domanig schrieb, dass sein primäres Motiv zur Bewerbung darin läge, „daß ich dann hinlänglich Muße finde, um auf meinem eignesten Gebiete der Poesie mehr zu leisten", und dass „ein zweiter [Beweggrund] – durchaus materieller Natur" wäre.[50] Ferdinand Kummer sah in der Funktion des Direktors der Fideikommissbibliothek „einen Posten […], auf dem ich meiner Lieblingsneigung zu wissenschaftlicher Thätigkeit mich wieder ganz widmen kann", und zugleich „ein erhöhtes Einkommen aus einem weniger anstrengenden Amte."[51] Sie galt also offenbar als gut bezahlt, verbunden mit geringer Arbeitsleistung.

Doch keiner der Bewerber hatte Erfolg und vorerst änderte sich gar nichts. In den Präliminarien für die Jahre 1895–1899 ist der Posten des Direktors zwar stets jeweils mit 3.800 fl. ausgewiesen;[52] er wurde in dieser Zeit aber nicht nachbesetzt. Am 20. Juli 1899 genehmigte der Kaiser auf Antrag des Generaldirektors schließlich, „die Besetzung der erledigten Direktorenstelle bis auf Weiteres zu sistieren".[53] Gleichzeitig wurde ein neues Gehaltsschema für die Angestellten der Fideikommissbibliothek eingeführt, in dem die Einkommen des Kustos und der beiden ersten Skriptoren deutlich erhöht wurden, während jene der übrigen Mitarbeiter bei Veränderungen in den einzelnen Bezügen insgesamt gleich blieben. Alois Karpf verdiente demnach als leitender Kustos ab dem Jahr 1900 3.400 fl. anstelle von bisher 2.800 fl. Die Bezüge wurden freilich nach der Währungsumstellung 1892 in Kronen (K) ausbezahlt, wobei zwei Kornen einem Gulden entsprachen. Da der Posten des Direktors nicht mehr ausgewiesen ist, entfiel er zukünftig in der Berechnung der Personalbezüge im Präliminare, womit diese trotz der Gehaltserhöhungen geringer ausfielen.[54]

50 Ebenda, Brief v. Karl Domanig an Emil v. Chertek v. 07.09.1894.

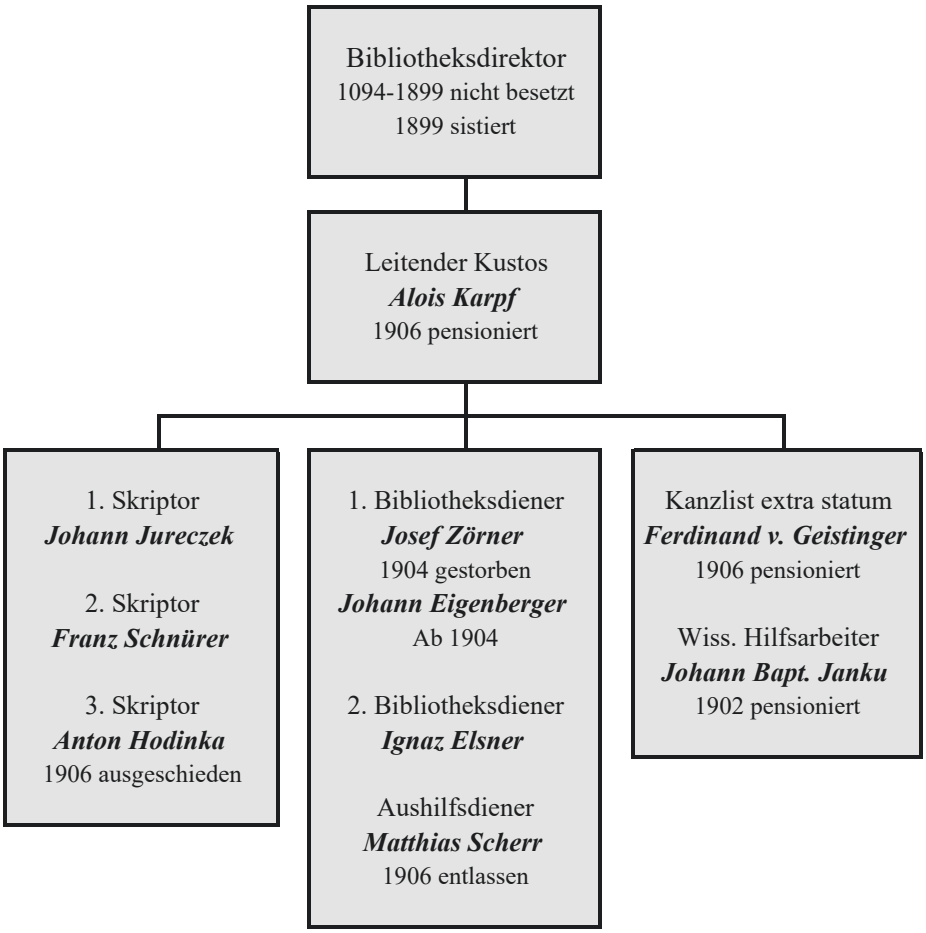
51 Ebenda, Brief von Ferdinand Kummer an Emil v. Chertek v. 30.11.1894.

52 Dieses Einkommen umfasste 3.000 fl. Gehalt und 800 fl. Quartiergeld; vgl. FKBA34134, FKBA35001, FKBA35065, FKBA35131, FKBA35199.

53 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 4321 ex 1894.

54 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 4866 ex 1896: Vortrag des Generaldirektors an den Kaiser vom 11.07. und Resolution vom 20.07.1899; FKBA35253. Alois Karpf vermerkt im Präliminare für das 1900, dass durch den Wegfall des Postens eines Direktors eine Ersparnis von 4.400 fl. eintrete; wie aus Bleistiftnotizen auf dem Entwurf für die tabellarische Aufstellung der Personalbezüge hervorgeht, setzt sich dieser Be-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 2: Organigramm des Bibliothekspersonals 1894–1906

Karpf blieb bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 8. Juni 1906 Kustos; sein Nachfolger als Bibliotheksleiter wurde Franz Schnürer.[55] Diesem war die Beförderung anscheinend unangenehm, da mit der Leitung der Bibliothek üblicherweise der dienstältere Skriptor Johann Jureczek betraut hätte werden müssen. Doch dieser wurde wegen seines fortgeschrittenen Alters und vor allem wegen seiner zunehmenden Kränklichkeit bewusst übergangen. Schnürer beantragte für Jureczek jedenfalls als Kompensation

trag aus 3.200 fl. Gehalt, 800 fl. Quartiergeld und 400 fl. Quinquenalzulage zusammen (FKBA35263, fol. 1$^{r}$ u. 3$^{r}$).

55 FKBA37131.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eine Gehaltsverbesserung und die Verleihung des Titels eines Kustos oder kaiserlichen Rates.[56] Doch darauf konnte zunächst, wie Chertek sich ausdrückte, „in dem gegenwärtigen Euerer Wolgeboren nicht unbekannten vorbereitenden Stadium einer Reorganisierung der Bibliothek nicht eingegangen" werden.[57] Denn mit 1. Jänner 1907 trat ein neues „Regulativ über den Personalstand und die Besoldungen der Beamten und Diener der Fideicommiss-Bibliothek" in Kraft, das der Kaiser mit Entschließung vom 21. September 1906 genehmigt hatte. Schnürer wird darin zum „Bibliothekar und Vorstand", Jurezcek zum Kustos ernannt.[58] Vier Jahre später wurde das „Regulativ" noch einmal erneuert, wobei allerdings nur die Quartiergelder erhöht wurden.[59] Am 26. Juni 1912 wurde Schnürer schließlich zum Direktor befördert, ohne dass damit eine Änderung in seinen Bezügen verbunden war.[60]

Der Status, den Karpf und Schnürer innerhalb der Bibliothek erreichten, war nicht der gleiche, wenngleich beide als soziale Aufsteiger im Rahmen ihrer beruflichen Karriere betrachtet werden können. Diese Differenz war sowohl die Folge ihrer unterschiedlichen Persönlichkeiten als auch, und zwar mehr noch, ihrer Beziehung zu Generaldirektor Emil von Chertek. Der etwas weltfremde und zugleich ängstliche Alois Karpf wurde von seinem Vorgesetzten nämlich nicht sehr geschätzt und hatte es zugleich schwer, sich gegenüber den ihm untergebenen Beamten den nötigen Respekt zu verschaffen. Andererseits konnte Schnürer bereits gegen Ende der 1890er Jahre eine besondere Vertrauensbasis zu Chertek aufbauen und diskutierte mit diesem hinter Karpfs Rücken zahlreiche für die weitere Entwicklung der Fideikommissbibliothek wichtige Themen. Diese um die Jahrhundertwende typische Situation innerhalb der Sammlung begleitete eine für ihre zukünftige Ausgestaltung prägende Phase. Überhaupt kann man sagen, dass durch den Umstand, dass die Sammlung vor Schnürers Übernahme der Leitung keine kompetente, integrative und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit besaß, vieles von Zufällen und vom Wechselspiel der Aktivitäten mehrerer Akteure abhing. Denn hinter und neben Karpf und Schnürer gab es noch eine Reihe anderer mehr oder weniger interes-

56 FKBA37133, fol. 3r.

57 FKBA37133, fol. 10v.

58 FKBA37170.

59 FKBA38261, gültig ab 01.01.1911 nach Entschließung vom 18.11.1910. Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt hatte daraufhin bestimmt, dem Kaiser für die „allergnädigst zugewendeten mehrfachen Benefizien" in einer Audienz am 12.12.1910 zu danken, bei der die Vorstände der Fondsadministrationen (und somit auch Schnürer) in Paradeuniform anzutreten hatten (fol. 5r).

60 FKBA40059.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

santer Persönlichkeiten im Beamtenstand der Fideikommissbibliothek, über deren Biografien, soziales Umfeld und fachliche Aktivitäten in und außerhalb der Sammlung der Aktenbestand zum Teil sehr interessante Aufschlüsse gewährt. Im folgenden Abschnitt sollen diese Karrieren im Einzelnen in chronologischer Folge nachgezeichnet und dabei zugleich das soziale Beziehungsgeflecht unter den Beamten und seine strukturelle Entwicklung analysiert werden.

### 1.2.2 Personalgeschichte im Detail: die Karrieren der wissenschaftlichen Mitarbeiter

**Alois Karpf (1844–1928)**

Der Name von Alois Karpf taucht in den Akten der Bibliothek zuerst im Jahr 1871 auf, als es darum ging, die durch den Tod von Josef Thaa am 15. Februar verloren gegangene Arbeitskraft zu ersetzen. Die Stelle eines Skriptors sollte nach dem Wunsch Beckers zwar nicht nachbesetzt werden; doch wollte er stattdessen einen wissenschaftlichen Mitarbeiter als Offizial aufnehmen. Nach der Anzeige des Todes von Thaa in der Wiener Zeitung waren laut Becker die Bewerber „von allen Seiten und theilweise mit gewichtigen Empfehlungen“ herbeigeströmt; nur zwei davon waren jedoch seiner Einschätzung nach für die Stelle geeignet.[61] Der eine, Carl Post, war Bibliotheksassistent an der Akademie der bildenden Künste; der andere Doktorand der Philosophie, eben Alois Karpf. Becker entschied sich für Post, da er aufgrund seiner Erfahrung und künstlerischen Ausbildung rascher und besser für die Durchführung der notwendigen Arbeiten geeignet war. Dennoch muss Karpf auf den Bibliotheksdirektor einen bestechenden Eindruck gemacht haben, da er ihn unter weniger drückenden Erfordernissen bevorzugt hätte. Die Worte, die Becker für den damals 27-jährigen Kandidaten und dessen Entwicklungspotential findet, klingen geradezu euphorisch. Auch hat er ihm als Ersatz und „um seine Orientierung und Anstelligkeit im Bibliotheksgeschäfte zu erproben […] gegen Remuneration eine Hilfsarbeit in der Bibliothek der geographischen Gesellschaft übertragen“, deren Ausübung jedoch „vorläufig nicht zu seinen Gunsten ausfiel.“[62] Becker war Gründungsmitglied der k. k. geographischen Gesellschaft, und für Karpf war die dortige bibliothekarische Verwendung, die bis 1883 andauerte, insofern von Bedeutung, als er sich in seiner späteren bibliothekarischen Tätigkeit u. a. auf die Katalogisierung von Landkarten spezia-

61 FKBA27009, fol. 1$^{v}$.

62 FKBA27009, fol. 2$^{v}$–3$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 3: Alois Karpf (1844–1928)

lisierte. Genau das war auch der Grund dafür, dass Karpf schließlich doch, anderthalb Jahre danach, in die Fideikommissbibliothek aufgenommen wurde. Becker benötigte für die Bearbeitung der Landkarten im dritten Band des von ihm konzipierten gedruckten Kataloges einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter und beantragte deshalb die Einstellung Karpfs als Offizial, während der oben erwähnte Carl Post in den Rang eines Skriptors aufstieg.[63]

1875 wurde Post zum Kustos befördert, Karpf an seiner Stelle erster Skriptor und der erst seit einigen Monaten in der Fideikommissbibliothek unentgeltlich tätige Wenzel Schaffer zum zweiten Skriptor ernannt. Der frühe Tod von Carl Post (1877) hatte dann zunächst nur die Einstellung eines dritten Skriptors (Josef Kaiser) zur Folge.[64] Die Kustodenstelle sollte erst sechs Jahre später nachbesetzt werden.

Zu dieser Zeit, im Frühjahr 1883, vollzogen sich in der Fideikommissbibliothek einige wichtige personelle Änderungen. Ausschlaggebend war zunächst offenbar der gesundheitliche Zustand des Skriptors Josef Kaiser, der seit Jänner 1881 an schweren Depressionen litt und seitdem mit einer Unterbrechung von wenigen Monaten beurlaubt war.[65] Wohl aufgrund des bisherigen Verlaufs der Krankheit und weil eine Heilung laut ärztlichem Attest vom 22. Februar 1883 nicht zu erwarten war, stellte Becker am 18. März des

63 FKBA27043.

64 Zu Kaiser vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.11.5.

65 Die Krankheit Kaisers trat das erste Mal im Jänner 1881 auf. Nach einem längeren Erholungsurlaub bei seinen Eltern in Klattau schien er im Oktober des Jahres soweit gesundet, dass er seinen Dienst wieder antreten konnte. Noch im Dezember des Jahres erlitt Kaiser einen Rückfall und wurde Anfang des folgenden Jahres erneut nach Klattau gebracht, von wo er anscheinend nie mehr an seinen Arbeitsplatz zurückkehrte. (FKBA30040, fol. 3$^{r–v}$, FKBA30041 u. FKBA30085, fol. 1$^{r}$–2$^{v}$)

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Jahres einen Antrag auf Pensionierung Kaisers.[66] Am selben Tag richtete er aber noch ein zweites Schreiben an Kabinettsdirektor Braun betreffend die Nachbesetzung der Kustodenstelle, das einige wertvolle Einblicke in die Persönlichkeit von Alois Karpf gewährt und in dieser Beziehung auch aufschlussreich für spätere Entwicklungen ist. Aus der Darstellung und Argumentation des Bibliotheksdirektors geht nämlich unzweideutig hervor, dass er eigentlich Wenzel Schaffer als den geeigneteren Kandidaten für den zu vergebenden Posten hielt. Dieser wäre vielseitig und praktisch verwendbar und hätte in seiner bisherigen, achtjährigen Tätigkeit in der Sammlung bereits einige verantwortungsvolle Aufgaben übernommen.[67] Das galt für Karpf offenbar nicht. Laut Becker war dessen Persönlichkeit dadurch geprägt, dass er „zum abstrakten Gelehrtenthum hinneigt", und „durch eine gewisse Schwerfälligkeit im Denken, wo es sich um practische Dinge handelt". Er würde geleitet von einer „minutiösen Aufmerksamkeit, […] sobald er sich in ein Fach hineingearbeitet hat". Deshalb wäre Karpf zwar „in seinen Leistungen auf rein bibliographischem Felde vollkommen auf seinem Platze", könnte aber „nur im Falle der Noth und aushilfsweise zu anderen Arbeiten verwendet" werden.[68] Das wirft bereits einiges Licht auf die Persönlichkeit von Alois Karpf und sollte später – in der Zeit, als er der Sammlung vorstand – in verschiedener Hinsicht durchaus Bestätigung finden. Doch Becker sah auch Positives: Karpfs Neigungen und Fähigkeiten könnten „mit Vortheil verwerthet werden, da ein Repertorium biographischer Notizen für eine Porträtsammlung, ein Repertorium der Monographien in Sammelwerken für die Büchersammlung ein wichtiges und bisher schwer vermisstes Hilfsmittel zur eigenen und fremden Orientierung bildet."[69] Tatsächlich hat Karpf später an der Erstellung eines umfangreichen Apparates an Zettelkatalogen zur Verschlagwortung verschiedener inhaltlicher Kategorien gearbeitet, und es wäre aufgrund der eben zitierten Aussage denkbar, dass die ursprüngliche Inspiration dazu von Becker ausging (vgl. Abschnitt 2.3.1). Bevor wir dieses konzise Psychogramm des zukünftigen Kustos und Bibliotheksleiters verlassen, muss noch erwähnt werden, dass jene Passagen in Beckers Bericht, die die positiven Eigenschaften Karpfs hervorheben, von fremder Hand mit verschiedenfarbigen Stiften angestrichen und zum Teil auch am Rand mit Rufzeichen markiert wurden. Wie sich noch zeigen wird,

66 FKBA30085, fol. 1–2 u. 27[r] (Attest).

67 Becker nennt u. a. buchhalterische Tätigkeiten, die Führung von Korrespondenzen und die Abfassung der Berichte an die Fondskassa und das Obersthofmarschallamt. (FKBA30087, fol. 3[r])

68 FKBA30087, fol. 2[v].

69 FKBA30087, fol. 2[v].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stammten diese von keinem anderen als Karpf selbst, der in einer Zeit, als er sowohl von Vorgesetzten als auch Untergebenen bedrängt wurde, solche mutmaßlichen Beglaubigungen seiner persönlichen Leistungen sammelte – möglicherweise um sich selbst Mut zuzusprechen, vielleicht aber auch als Grundlage für Rechtfertigungen der Legitimität seiner Stellung als Sammlungsleiter.

Kehren wir zurück in das Jahr 1883 und zur Nachbesetzung der Kustodenstelle. Auch wenn Beckers elf Jahre zuvor geäußerter Enthusiasmus bezüglich der Qualitäten von Alois Karpf anscheinend geschwunden war, wollte er diesen keinesfalls durch die Bevorzugung Schaffers kränken. Er sah die Frage der Eignung auch nicht als eine bloße Wirkung des Charakters oder des guten Willens, „sondern auch von der geistigen Individualität bedingt".[70] Und somit erschien es für für die Wahrung des Hausfriedens geboten, den „Titel und Charakter eines Custos" sowohl für Schaffer als auch für Karpf zu beantragen.

Alle von Becker eingebrachten Anträge wurden genehmigt. Josef Kaiser wurde pensioniert, ihm folgte als dritter Skriptor Johann Jureczek, der seit geraumer Zeit als Hilfsarbeiter in der Fideikommissbibliothek arbeitete. Karpf und Schaffer erhielten den „Titel und Charakter eines Custos". Das war jedoch eine rein formale Auszeichnung, die – abgesehen von einer Personalzulage für Schaffer wegen Besorgung der Kanzleigeschäfte – nicht mit einer Gehaltserhöhung verbunden war. Im Hof- und Staatshandbuch werden beide weiterhin als Skriptoren geführt (mit Angabe ihres Titels in Klammern). Diese Situation änderte sich jedoch zu Beginn des Jahres 1887. Im Rahmen eines ausführlichen Memorandums anlässlich der bevorstehenden Übersiedlung der Bibliothek hatte Becker damals auch ein neues Personal- und Besoldungsschema in Vorschlag gebracht, das unterhalb des Direktors einen Kustos und drei Skriptoren vorsah. Die einzelnen Beamtenposten sind zwar nicht mit Namen versehen und Becker erklärt in seiner Denkschrift auch nicht, wen er zum Kustos bestellt haben wollte; doch es war schließlich Wenzel Schaffer, der diesen Posten mit kaiserlicher Entschließung vom 27. Februar 1887 erhielt.[71] Alois Karpf übte in der Folge die Funktion des ersten Skriptors aus, war also dem Rang nach Schaffer nun eindeutig untergeordnet. Betrachtet man diese Situation im Lichte der Kenntnis der Entwicklung nach dem Tod von Beckers Nachfolger Zhishman im Jahr 1894, dann ergibt sich daraus die Konsequenz, dass die Geschichte der Sammlung von da ab zunächst eigentlich anders hätte verlaufen müssen: Schaffer wäre

70 Vgl. FKBA30087, fol. 2$^{r}$ u. 3$^{v}$.

71 FKBA31077, fol. 22$^{r}$; Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 924 ex. 1887; FKBA33090, fol. 2$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

anstelle von Karpf zum Leiter der Sammlung aufgestiegen. Der Umstand, dass er nach der Übernahme der Direktion durch Zhishman ein sehr kritisches Gutachten über die Arbeitsleistung seines nachrangigen Kollegen verfasste, das er dem neuen Bibliotheksleiter übergab, deutet außerdem darauf hin, dass das Verhältnis zwischen den beiden Kustoden nicht ganz spannungsfrei war.[72] Wie sehr hier die Konkurrenz zwischen ihnen dabei ausschlaggebend war, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Dreieinhalb Jahre später wendete sich das Blatt erneut.

Am 31. Jänner 1891 meldete die „Wiener Zeitung" den Tod Schaffers am 23. des Monats mit der lapidaren Angabe „schwere Verletzung" als Ursache.[73] Am 12. Februar wurde Alois Karpf daraufhin zum wirklichen Kustos ernannt.[74] Ein zufälliger Aktenfund gibt Aufschluss über die Umstände von Schaffers Ableben. Am 19. Februar 1891 berichtete Karpf nämlich beiläufig in einem Schreiben an den Lienzer Antiquar Rohracher:

> „Von dem traurigen Schicksal unseres Collegen des Herrn Custos Schaffer werden Sie vielleicht schon gehört haben. Eine Knotenbildung im Gehirn erzeugte bei demselben Wahnvorstellungen u. in einem unglücklichen Augenblick versuchte sich derselbe durch Revolverschüsse zu entleiben. Nach zehn Tagen entsetzlichen Leidens erfolgte seine Erlösung. Wie tief ergriffen und erschüttert wir alle waren vermag ich nicht zu schildern."[75]

Mit Schaffers Tod rückte Karpf in die zweite Position hinter Direktor Zhishman nach und konnte somit drei Jahre später nach dessen Tod als ranghöchster Beamter mit der Leitung der Fideikommissbibliothek betraut werden. Das hatte, wie wir noch sehen werden, weitreichende Folgen für das soziale Gefüge und die Verhaltensdynamik innerhalb der Beamtenschaft der Fideikommissbibliothek. Bevor ich jedoch auf diese Vorgänge zu sprechen komme, müssen noch jene vier wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgestellt werden, die zwischen 1882 und 1884 in die Fideikommissbibliothek aufgenommen wurden.

72 FKBA31100, fol. 14–28; zum Inhalt dieses Berichtes und der darin geäußerten Kritik an Karpfs Arbeitsleistung siehe Abschnitt 2.3.1.

73 Wiener Zeitung, Nr. 25 v. 31.01.1891, 10.

74 FKBA33006; Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 659 ex. 1891.

75 FKBA32005: Schreiben Karpfs vom 19.02.1891; In den Sterbematriken ist fälschlicherweise als Todesursache Lungenentzündung angegeben (Matriken Rudolfstiftung [Rennweg-Maria Geburt], Sterbebuch 1890–1893, fol. 75).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Johann Baptist Janku (1828–1914)**

Beginnen wir chronologisch mit jener Person, die die wenigsten Spuren in der Sammlung hinterlassen hat. Im September 1881 musste der Hilfsarbeiter Friedrich Swieceny, der für die Korrektur der Vorarbeiten für den Realkatalog zuständig war, aus gesundheitlichen Gründen pensioniert werden. Für diese Stelle, die Becker unbedingt nachbesetzen wollte, bewarb sich Johann Baptist Janku.[76] Er war zu diesem Zeitpunkt bereits 53 Jahre alt und hatte eine abwechslungsreiche Karriere hinter sich. Mit einem abgeschlossenen Jurastudium an der Universität Wien hatte Janku zunächst an verschiedenen Ämtern und Gerichten in Niederösterreich gearbeitet, um sich nach einer radikalen beruflichen Umorientierung archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien zu widmen. Er war dann, wie er sich selbst ausdrückt, zwölf Jahre lang mit „Arbeiten theils im eigenen Interesse theils im Auftrage in fast allen Museen und mehreren Archiven Italien's beschäftgt". Seit 1877 war Janku als Archivar für den kärntnerischen Geschichtsverein tätig, ab 1879 wirkte er als Korrespondent der Centralcommission für die kunst- und historischen Denkmale.[77] Jankus Motive für die Bewerbung in der Fideikommissbibliothek können nach dem vorliegenden Kenntnisstand nur auf prekäre ökonomische Verhältnisse zurückgeführt werden. Er hatte sich in seinem Bewerbungsschreiben dahingehend ausgesprochen, dass er sich „mit bescheidener Honorierung gerne begnügen" würde.[78] So kam es dann auch und so blieb es bis zu Jankus Pensionierung im Jahr 1902. Nachdem der Kaiser seine Aufnahme am 26. Jänner 1882 genehmigt hatte, wurde Janku mit einem Monatsgehalt von 50 fl. eingestellt. Dieser Bezug wurde während seiner gesamten zwanzigjährigen Tätigkeit in der Fideikommissbibliothek nicht erhöht, obwohl Janku im Oktober 1892 um Anhebung seines jährlichen Fixgehaltes von 600 auf 800 fl. angesucht hatte.[79] Da er aber bereits frühzeitig neben der ihm zugedachten Revision der Einträge für den gedruckten Katalog auch selbständige Katalogisierungsarbeiten in der Kunstsammlung übernahm und dabei offenbar zufriedenstellende Leistungen erbrachte, wurde ihm zu Beginn jedes Jahres zusätzlich eine Remuneration (Vergütung) ausgezahlt: 1883–1889 100 fl., 1890/91 150 fl., ab 1893 200 fl. bzw. 400 K. und schließlich 1901/02 600 K.[80] Dies war zuletzt keine unwesentliche finanzielle Unterstützung, da die Remuneration

76 FKBA30040, fol. 7$^{v}$–8$^{v}$.

77 FKBA30031, fol. 2–3 (Zitat fol. 2$^{v}$). Siehe auch FKBA33009.

78 FKBA30031, fol. 2$^{r}$.

79 FKBA33130.

80 FKBA30032, FKBA31092, FKBA34071, FKBA36058, FKBA36114.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

immerhin ein halbes Jahresgehalt ausmachte. Erwähnt sei schließlich noch, dass sich Janku 1887 erfolglos für eine vakante Beamtenstelle in der Albertina beworben und zu diesem Zweck ein Empfehlungsschreiben von Zhishman erhalten hatte.[81]

**Johann Jureczek (1848–1921)**

Johann Jureczek, der die Nachfolge von Josef Kaiser antrat, wurde bereits erwähnt. Becker hatte ihn zunächst im Oktober 1882 als wissenschaftlichen Hilfsarbeiter aufgenommen und mit den Aufgaben des erkrankten Kaiser betraut. Seine Entscheidung für Jureczek begründet er „durch Empfehlung von vertrauenswürdiger Seite".[82] Als Kaiser fünf Monate später pensioniert wurde, beantragte Becker für Jureczek dessen Skriptorenstelle, die ihm am 21. Februar 1883 vom Monarchen bewilligt wurde. Bemerkenswert ist, dass der neu eingestellte Beamte bis zu seinem Eintritt in die Fideikommissbibliothek weder Erfahrungen im Bibliotheksdienst gemacht hatte noch eine einschlägige Ausbildung besaß. Nach der Absolvierung der k. k. Genie-Akademie in Klosterbruck bei Znaim hatte Jureczek zunächst 1868–1878 als Unteroffizier bei der Armee gedient. Nach seinem Ausscheiden aus dem Militär war er zwei Jahre lang als Buchhalter in einer Hofbuchhandlung tätig, im Grunde die einzige „Gelegenheit, sich auch bibliographische Kenntnisse anzueignen", wie Becker anmerkt.[83] Von 1880 bis zum 31. August 1882 arbeitete Jureczek als Rechnungspraktikant bei der k. k. Staatsschuldenkassa. Interessant im Zusammenhang mit der Einstellung Jureczeks sind Beckers Kriterien bezüglich seiner Eignung für den Dienst in der Fideikommissbibliothek, wonach „der keiner Mahnung bedürftige Diensteifer verbunden mit schneller Auffassung der Aufgabe, die er zu lösen hat, und mit schneller Zurechtfindung in den Hilfsmitteln, mittels derer er sie lösen kann, eine weit wichtigere Empfehlung für einen Bibliotheksbeamten [sind], als die wissenschaftliche oder künstlerische Fachkenntnis an sich."[84] War diese Einschätzung vielleicht eine Folge der negativen Erfahrungen, die Becker mit dem von ihm zunächst wegen seiner akademischen Gelehrsamkeit so sehr geschätzten Alois Karpf gemacht hatte? Jureczek wurde von Becker vor allem für die Bearbeitung der Kunst- und Porträtsammlung verwendet, und das blieb in weiterer Folge auch sein Hauptbetätigungsfeld. Verdienste hat er sich später bei der Bestimmung von Porträts und der Autorschaft von Aqua-

81 FKBA31102.
82 FKBA30041, fol. 3r.
83 FKBA30085, fol. 3v.
84 FKBA30085, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rellen erworben (vgl. Abschnitt 2.2.3 u. Abschnitt 2.3.2). Von besonderer Bedeutung war für die Fideikommissbibliothek auch Jureczeks Ausbildung im Geniewesen, die es ihm ermöglichte, genaue Berechnungen über den Platzbedarf anzustellen und Pläne zu zeichnen, als dies im Zuge der Übersiedlungen notwendig wurde (vgl. Abschnitt 1.5).

**Franz Schnürer (1859–1942)**

Ungefähr ein Jahr nach Jureczek wurde Franz Schnürer in die Belegschaft der Fideikommissbibliothek aufgenommen und das war, wie sich zeigen wird, der wichtigste personelle Zuwachs innerhalb meines Betrachtungszeitraums. Schnürer stammte aus einfachen Verhältnissen, er war der Sohn eines in Wien, im dritten Bezirk ansässigen Tapezierers. Einiges deutet darauf hin, dass der Knabe überdurchschnittlich intelligent und zielstrebig war: So soll er den Besuch des Gymnasiums gegen den Willen seines Vaters durchgesetzt und sich bereits 1877, noch während seiner Schulzeit, mit dem Gedanken der Gründung einer eigenen Zeitschrift getragen haben.[85] Nach der Matura begann er, 1877 an der Universität Wien Germanistik zu studieren. Die weitere Ausbildungsphase war allerdings durch Brüche gekennzeichnet. Nach mehreren Unterbrechungen des Studiums, in denen Schnürer bei der Grazer Tagespost arbeitete, setzte er dieses in Innsbruck fort, wo er am 15. Juli 1884 zum Doktor der Philosophie promovierte.[86]

Wie kam Schnürer nun an die Fideikommissbibliothek? Leider sind in den einschlägigen Archiven keine Akten vorhanden, die seine erste Einstellung betreffen. Das früheste mir bekannte Dokument, das darüber Auskunft gibt, ist ein langes Memorandum aus der Feder Beckers vom 7. Februar 1887, in dem er u. a. die Beförderung Schnürers zum dritten Skriptor beantragt. Darin heißt es, dass dieser „am 1. Jänner 1885 bei der kk. Familienfideicommissbibliothek in probeweise Verwendung“ genommen wurde.[87] Eine leichte Abweichung dazu enthält ein Personalblatt, das Bibliotheksdirektor Zhishman zusammen mit den entsprechenden Schriftstücken für alle übrigen Bibliotheksangestellten im Mai des Jahres 1893 an die Generaldirektion weitergeleitet hat, nachdem er von dieser zwecks Berechnung der Pensionsansprüche darum gebeten worden war.[88] Darauf ist zwar übereinstimmend mit der zuvor zitierten Quelle vermerkt, dass Schnürer am 1. Jänner 1885 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Fideikommissbibliothek auf-

85 *Jenner*, Schnürer, 6 u. 11.
86 *Jenner*, Schnürer, 13–17.
87 FKBA31077, fol. 24$^{v}$.
88 FKBA33090; Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 2198 ex. 1893.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

genommen wurde, davor aber mit Bleistift ergänzt, dass er bereits seit 1. Oktober des Vorjahres als Aushilfsbeamter in dieser tätig gewesen war. Wie Zhishman in einem nachgereichten Schreiben an die Generaldirektion beteuert, war diese Zusatzinformation „nach den glaubwürdigen Angaben" Schnürers ergänzt worden.[89] Die Akten zu seiner ursprünglichen Einstellung müssen also bereits damals gefehlt haben. Schnürers Behauptung über seine Tätigkeit als Aushilfsbeamter lässt sich jedenfalls heute nicht mehr verifizieren.[90]



Abb. 4: Franz Schnürer (1859–1942)

Wie bereits zuvor Jureczek so war auch Schnürer Becker „von vertrauenswürdigster Seite" empfohlen worden. Er „übertrug ihm zunächst kleinere Arbeiten bei der Beschreibung der Kunstsammlung und betraute ihn in der Folge neben anderen laufenden Bibliotheksarbeiten mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Lavater Sammlung".[91] Am 28. Februar 1887 stieg Schnürer, wie bereits erwähnt, zum dritten Skriptor auf.[92] 1897 bewarb er sich erfolglos für die Stelle eines Bibliothekars an der Technischen Universität in Wien, wofür er vom damaligen Bibliotheksleiter Karpf mit einem Empfehlungsschreiben unterstützt wurde.[93] Die weiteren Karrieresprünge Schnürers nach der Pensionierung Karpfs im Jahr 1906 wurden bereits erwähnt (vgl. Abschnitt 1.2.1).

Franz Schnürer unterschied sich in seiner Persönlichkeit diametral von dem eher introvertierten Alois Karpf: Er war umtriebig, kommunikativ

89 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 2198 ex. 1893: Schreiben Zhishmans an die Generaldirektion v. 15.06.1894.

90 Auch *Jenner*, Schnürer, 18 u. 23, gibt an, dass Schnürer seit 1884 in der Fideikommissbibliothek tätig war, jedoch ohne Quellennachweis. Da sie sich sonst stets auf die in BAG erhaltenen, eigenhändigen Lebenserinnerungen Schnürers stützt, hat die Information wohl den gleichen Ursprung.

91 FKBA31077, fol. 24$^{v}$.

92 FKBA31084.

93 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 597 ex. 1897 und 58 ex. 1898.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und konnte den Umgang mit anderen Menschen anscheinend sehr gut zu seinen Gunsten steuern. Darüber hinaus verfügte er über ein respektables privates und berufliches Netzwerk[94] und ging neben seiner Anstellung einer Reihe weiterer intellektueller und gesellschaftlicher Tätigkeiten nach. Von zentraler Bedeutung war zweifellos seine Mitgliedschaft in der 1892 gegründeten Leo-Gesellschaft. Das Programm dieses Vereins – die Förderung von Wissenschaft und Kunst auf katholischer Basis – weist zugleich darauf hin, wo Schnürers weltanschaulicher Hintergrund angesiedelt war, nämlich im katholisch-konservativen, Habsburg-treuen Lager. Gleich nach der Gründung wurde Schnürer die Redaktion des „Österreichischen Literaturblattes" (ab 1899 „Allgemeines Literaturblatt") anvertraut, des Vereinsorgans für Rezensionen zu Werken sämtlicher Zweige der Wissenschaft und Literatur, die in Österreich publiziert wurden. Für diese Funktion in Vorschlag gebracht wurde er anscheinend vom Präsidenten der Leo-Gesellschaft, Joseph Alexander Freiherr von Helfert, persönlich.[95] Helfert war eine der gewichtigsten Persönlichkeiten im damaligen österreichischen Kulturleben: 1854 Gründer des *Institutes für Österreichische Geschichtsforschung*, 1859–68 Präsident des *Alterthums-Vereins zu Wien* und 1863–1910 Präsident der *K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale*, um nur die wichtigsten Funktionen zu nennen. Mit Schnürer stand er offensichtlich in gutem, wenn nicht sogar in freundschaftlichem Verhältnis. (1903 hatte Helfert, wie wir noch sehen werden, zu Schnürers Gunsten bei der Generaldirektion interveniert.) Die Beziehung muss jedenfalls als Grundlage für Schnürers Karriere innerhalb der Leo-Gesellschaft betrachtet werden. Neben der Redaktion des „Allgemeinen Literaturblattes", die er bis zu dessen Einstellung im Jahr 1920 innehatte, übernahm er diese Funktion auch für „Die Kultur", ein 1899 gegründetes „Jahrbuch für Wissenschaft, Literatur und Kunst".[96] 1904 war er außerdem Schatzmeister der Leo-Gesellschaft.

Werfen wir nun einen Blick auf Schnürers journalistische und wissenschaftliche Tätigkeit. Er verfasste mehr als 250 Rezensionen, von denen über 90 Prozent im „Allgemeinen Literaturblatt" erschienen,[97] und fast 100 weitere Artikel.[98] Schnürers Buchpublikationen lassen sich thematisch und zeitlich in zwei Gruppen gliedern. Bis kurz nach der Jahrhundertwende hatte er

94 Zu den Bekanntschaften Schnürers siehe *Jenner*, Schnürer, 36–40.

95 Siehe dessen Bericht im Jahrbuch der Leo-Gesellschaft, Bd. 1 (1893), 5, zit. in *Jenner*, Schnürer, 45.

96 *Jenner*, Schnürer, 72–76.

97 Vgl. das Verzeichnis in *Jenner*, Schnürer, 80–96; die Rezensionen in anderen Periodika datieren aus der Zeit vor und nach dem Erscheinen des ALB.

98 Verzeichnis in *Jenner*, Schnürer.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hauptsächlich landeskundliche Arbeiten publiziert. Das mag unmittelbar mit Beckers Forschungsinteressen zusammenhängen, der in den 1880er Jahren vor seinem Tod zwei umfangreiche Werke zur Landeskunde von Niederösterreich herausgab: eine mehrbändige Monographie zur Herrschaft Hernstein und eine Topographie des Landes mit Schilderung der einzelnen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge, die allerdings unvollständig blieb.[99] Schnürer hat zum zweiten Band dieses Werkes das Register erstellt,[100] für Band II,1 der Hernstein-Monographie verfasste er den umfangreichen topographischen Teil.[101] Nach den Angaben, die der mit der Fertigstellung des Gesamtwerkes nach dem Tod Beckers beauftragte Wenzel Schaffer im Vorwort macht, war Schnürer „auf dem Gebiete der heimatlichen Topographie ein Schüler und später eifriger Gehilfe M. A. von Becker's, kannte am besten die Intentionen seines Meisters in dieser Richtung und war bestrebt, durch die Arbeit denselben nachzukommen."[102] Diese fachliche Verbindung lässt sich bis ins Jahr 1885 zurückverfolgen. Damals veröffentlichte Becker in den „Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich" einen Aufsatz mit dem Titel „Falkenstein und die Falkensteine. Eine historisch-topographische Studie", dem ein Beitrag von Schnürer mit nahezu gleichlautendem Titel vorangeht, der sich auf Falkenberg bezieht.[103] Diese Arbeit hatte für ihn vorteilhafte Konsequenzen: Im Mai 1888 wurde Schnürer „aus Anlaß der Publication des Werkes: ‚Falkenberg und die Falkenberge'" zum Korrespondenten der K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ernannt. Deren Präsident war, wie bereits erwähnt, Joseph Alexander von Helfert; es erscheint deshalb naheliegend, dass die Grundlagen für Schnürers spätere Mitgliedschaft und Redaktionstätigkeit in der Leo-Gesellschaft bereits ab diesem Zeitpunkt geschaffen wurden. Noch eine weitere Betätigung dürfte durch die hier erwähnten landeskundlichen Arbeiten angebahnt worden sein: Im Jänner 1891 wurde Schnürer mit der Leitung der Bibliothek auf Schloss Hernstein betraut, von Erzherzog Leopold, der ja nicht nur Besitzer der Herrschaft, sondern auch Fideikommisskurator war (vgl. Abschnitt 1.1.1). Eine eigenständige Monografie Schnürers über „Schloss Hernstein: seine Bücher- und Kunstsammlungen" erschien im Jahr 1897.[104]

99 Topographie von Niederösterreich. Hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Wien 1885–1913); FRANZ 32.719. Der erste Teil behandelt Wien, die Bände 2–8 enthalten den alphabetischen Teil von „A–Pet" (mehr nicht erschienen).

100 Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft XXIX (1886), 122.

101 Franz Schnürer: Topographie des Gebietes. In: *Becker*, Hernstein, Bd. II,1, 177–566.

102 *Becker*, Hernstein, Bd. II,1, VI.

103 Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XIX (1885), 348–419 (Schnürer) u. 420–460 (Becker).

104 FRANZ 40.984.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die übrigen Buchpublikationen, die Schnürer zwischen 1905 und 1930 verfasst bzw. herausgegeben hat, sind Kaiser Franz Joseph oder den Habsburgern gewidmet. Sie haben hauptsächlich den Zweck, die Dynastie und die Person des Monarchen zu popularisieren. Offensichtlich steht diese Schwerpunktsetzung in enger Verbindung mit Schnürers seit 1899 schrittweise entwickeltem Engagement, der Fideikommissbibliothek den Charakter einer „Biblioteca Habsburgica", also einer auf das Kaiserhaus bezogenen Spezialsammlung, zu verleihen und in ihren Räumen ein der Öffentlichkeit zugängliches Habsburgermuseum einzurichten (vgl. Abschnitt 3.1.1 u. Abschnitt 3.3). Man muss diese Aktivitäten aber auch vor dem Hintergrund sehen, dass das öffentliche Interesse an der Person des Kaisers und an anderen Mitgliedern der Dynastie seit der Jahrhundertwende Konjunktur hatte. Ursache oder Ausdruck davon waren u. a. die großen Feiern anlässlich der Thronjubiläen (vgl. Abschnitt 3.4).[105]

Im Jahr 1903 wurde Schnürer der Franz-Josephs-Orden verliehen. Die Umstände, die dazu führten, zeugen sowohl von seinem Ehrgeiz als auch von seiner Fähigkeit, vorteilhafte Kontakte zu knüpfen, sich diesen gegenüber hilfreich und angepasst zu verhalten und dies dann für seine Karriere zu nutzen. Am 17. Dezember 1903 hatte nämlich Schnürers Mentor Joseph Alexander von Helfert bei der Generaldirektion interveniert und die Verleihung des Regierungsratstitels an seinen Schützling in Vorschlag gebracht. Die Aktion war offensichtlich mit „Schnürer, den ich um seine Wünsche befragt habe", genau abgesprochen. Als Begründung für die Titelverleihung führte Helfert dessen herausragende Publikationstätigkeit an, vor allem seine Verdienste bei der Herausgabe des „Allgemeinen Literaturblattes", das sich inzwischen zu einem bei einheimischen und ausländischen Fachkreisen anerkannten Publikationsorgan für wissenschaftliche Rezensionen entwickelt hatte. Durch die Ernennung zum Regierungsrat aber wäre Schnürer in den Genuss einer Auszeichnung gelangt, die ihn in einer Gesellschaft, deren hierarchische Struktur durch Titel und Orden kodifiziert war, höhergestellt hätte als seinen unmittelbaren Amtsvorstand Alois Karpf. Helfert war sich dessen durchaus bewusst; denn er führte sogleich einen „Präzedenzfall" an, bei dem eine solche Umkehrung von Stellung im Beamtenapparat und Titel bestehen würde: „ein Analogon […], das seit Jahren bei dem k. k. Museum für Kunst und Industrie besteht, in dessen Büreau der Skriptor Franz Ritter den Regierungsratstitel besitzt, dessen sich der ihm unmittelbar vorgesetzte Kustos Josef Folnescis nicht erfreut. […] Ritter hat sich eben über den Kreis

105 Zu den Regierungsjubiläen Kaiser Franz Josephs siehe: *Blöchl*, Kaisermythos; *Blöchl*, Kaisergedenktage; *Blöchl-Köstner*, Regierungsjubiläum; *Danner*, Regierungsjubiläum; *Grossegger*, Kaiser-Huldigungs-Festzug; *Unowsky*, Patriotism, 77–174.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seiner Amtsobliegenheiten hinausreichende Verdienste erworben, was bey Folnescis nicht der Fall sein dürfte." Helfert war sich des Erfolges seiner Argumentation aber sichtlich nicht gewiss, denn er fügte hinzu, dass im Falle eines ablehnenden Bescheides „gegen die Verleihung des Franz-Joseph-Ordens wohl keinerlei Anstand obwalten" würde. Schließlich enthält Helferts Antrag noch eine weitere interessante Bemerkung, die auf die Wertigkeit und Bewertung von Titeln in der Gesellschaft der Habsburgermonarchie ein bezeichnendes Licht wirft: Eine Ernennung zum kaiserlichen Rat würde Schnürer ablehnen, weil er meinte, „daß dieser Titel dem betreffenden Amtstischler verliehen würde und daß er sich mit diesem, so anerkennenswert dessen individuelle Verdienste sein mögen, nicht auf eine Linie gesetzt sehen möchte."[106]

In der Generaldirektion war man keineswegs gewillt, Schnürer den Titel eines Regierungsrates zuzuerkennen, und zwar genau deshalb, weil er dadurch, „wenn auch nur honorificer, vor seinem Amtsvorstand rangieren würde." Den Hinweis auf eine vermeintlich analoge Situation im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie ließ man nicht gelten, „da es sich dort nicht wie bei der Allh. F F. Bibliothek um eine Übergehung des Amtsvorstandes handelt, und die gewünschte Maßregel das strengere dienstliche Gefüge der letztgenannten Stelle empfindlich beeinträchtigen müßte." Außerdem würde der Titel Regierungsrat nur an Beamte der VI. Rangklasse vergeben, während Schnürer seit 1899 als Skriptor in der VIII. Rangklasse rangierte, innerhalb derer, wie eigens angemerkt wurde, seine Gehaltsbezüge „normalmäßig einer Steigerung nicht mehr fähig" wären. Mit der Vergabe des Titels hätte er also zugleich „eine ganze Rangklasse übersprungen", was womöglich auch Änderungen in seinen Gehaltsansprüchen zur Folge gehabt hätte.[107] Dagegen war Generaldirektor Chertek bereit, die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens an Schnürer beim Kaiser zu beantragen, wenn sich Helfert noch einmal ausdrücklich für diese Lösung aussprechen würde. Nachdem dies geschehen war, wurde am 8. Februar 1904 der entsprechende Antrag gestellt und vom Kaiser bewilligt.[108] Ordenskreuz, Diplom und Statutenbuch wurden noch am nächsten Tag für Schnürer an die Generaldirektion übermittelt, und zwar vom Freiherrn von Helfert, der damals selbst das Amt des Kanzlers des Franz-Josephs-Ordens bekleidete.[109]

106 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 4525 ex. 1903: Schreiben Helferts an die Generaldirektion v. 17.12.1903.

107 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 4525 ex. 1903: Konzept des Antwortschreibens an Helfert v. 09.01.1904.

108 Ebenda: Vortrag an den Kaiser v. 08.02.1904.

109 Ebenda: Schreiben Helferts v. 09.02.1904.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 5: Antal Hodinka (1864–1946)

**Anton (Antal) Hodinka (1864–1946)**

Der letzte wichtige Neuzugang in der Beamtenschaft der Fideikommissbibliothek vor der Jahrhundertwende war Anton (Antal) Hodinka, ein junger Historiker, der später als Universitätsprofessor für ungarische Geschichte Karriere gemacht hat.

Hodinka war der Sohn eines unierten ukrainischen Priesters und hatte Anfang der 1880er begonnen, an der Universität Budapest Geschichte zu studieren. 1888 erlangte er eine Stelle in der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums. 1889 wurde er als Stipendiat am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien aufgenommen.[110] Am 7. Mai 1890 erhielt er eine Stelle als Archiv-Praktikant im Reichsfinanzministerium.[111] Direktor des Hofkammerarchives war seit 1887 Ludwig (Lajos) Thallóczy (1887–1916), der Hodinkas Protektor werden sollte und in der Folgezeit mit ihm auch wissenschaftlich eng zusammengearbeitet hat. Ob er Thallóczy bereits im Rahmen seines Geschichtestudiums kennengelernt hatte und durch dessen Vermittlung die Stelle im Hofkammerarchiv erhielt, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich.

Mit dem Aufstieg Karpfs zum Kustos war dessen Skriptor-Stelle vakant geworden, die Zhishman aber vorerst nicht nachbesetzen wollte. Stattdessen sollte Hodinka ab 1. März 1891 ein Jahr lang probeweise gegen ein Monatsgehalt von 100 fl. als Amanuensis (Sekretär) in der Fideikommissbibliothek eingestellt und danach über seinen dauerhaften Eintritt als Beamter entschieden werden.[112] Über seine Bewerbung liegt kein Aktenmaterial vor, sie dürfte jedoch, wie eine Bemerkung des Generaldirektors Mayr andeutet, persönlich („ueber Ihr Einschreiten“[113]) erfolgt sein, wenngleich auch in

110 *Bernath*, Biographisches Lexikon, Bd. 2 (1976) 400.
111 FKBA33007, fol. 1r.
112 Ebenda, fol. 3r–v.
113 Ebenda, fol. 5r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diesem Fall die Intervention Thallóczys wahrscheinlich ist. Am 19. Februar 1891 legte Hodinka das Amtsgelöbnis ab und trat am 24. des Monats seinen Dienst in der Fideikommissbibliothek an,[114] der insgesamt fünfzehn Jahre lang währen sollte. Nach der Ablegung der Abschlussprüfungen in „ungarische Diplomatik" (Hauptgegenstand) sowie „ungarische Geschichte" und „slawische Philologie" (Nebengegenstände) an der Universität Budapest wurde Hodinka am 16. Mai 1891 zum Doktor der Philosophie promoviert;[115] nach Ablauf des Probejahres ernannte ihn Generaldirektor Mayr am 22. Februar 1892 zum dritten Skriptor der Fideikommissbibliothek.[116]

Aufschlussreich sind drei Briefe von Ludwig von Thallóczy vom 2. März 1891 und vom 16. Mai 1893. Sie belegen, dass er Hodinka sehr nahestand und auch zu Zhishman und Karpf freundschaftliche Kontakte pflegte. Es geht in den Schreiben jeweils um die angeschlagene Gesundheit Hodinkas, die ihn zeitweise arbeitsunfähig machte. Der vom späteren Generaldirektor Chertek gegenüber Hodinka gehegte Verdacht, er wäre arbeitsunwillig (s. u.), war deshalb möglicherweise unbegründet. Thallóczy, der sich um seinen Freund anscheinend sorgsam kümmerte, meldete diesen im März 1891 krank.[117] Im Mai 1893 bat er sowohl Zhishman als auch Karpf, Hodinka zum Antritt von mehreren Wochen Erholungsurlaub im Sommer und Herbst des Jahres zu überreden.[118]

Anfang Juni 1895 stellte der ungarische Historiker und Titularbischof Vilmos Fraknói das Ansuchen, Hodinka zwischen November 1895 und Mai 1896 ein halbes Jahr beurlauben zu lassen, damit dieser am Ungarischen historischen Institut in Rom forschen könne. Fraknói war jüdischer Herkunft, aber bereits früh zum Katholizismus konvertiert. Er selbst hatte das Institut in Rom gegründet und konnte bereits auf eine dreißigjährige akademische Karriere zurückblicken.[119] Da er wie Thallóczy Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften war, ist anzunehmen, dass die Empfehlung Hodinkas für den Forschungsaufenthalt erneut über diesen Kontakt erfolgt war. Es muss jedenfalls auch Interventionen bei höheren Stellen gegeben haben. Denn Karpf hatte die Beurlaubung Hodinkas eigentlich abgelehnt, mit der Begründung, dass dessen Arbeitskraft unter den damaligen Verhältnissen für so lange Zeit nicht entbehrt werden könne, vor allem auch mit Blick auf eine bevorstehende Übersiedlung der Sammlung. Am 12. Ok-

114 Ebenda, fol. 11r.
115 Ebenda, fol. 16r.
116 FKBA33106.
117 FKBA33038.
118 FKBA34027.
119 *ÖBL*, Bd. 1 (1957) 41; *Bernath*, Biographisches Lexikon, Bd. 1 (1974) 335–336.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tober 1895 teilte Generaldirektor Chertek jedoch mit, dass der Kaiser die Beurlaubung Hodinkas auf seinen Antrag hin genehmigt hatte, und zwar unter Beibehaltung seiner laufenden Bezüge.[120]

Im Oktober 1901 wandte sich die Direktion der Theresianischen Akademie in Wien an Alois Karpf zwecks Bewilligung einer Vorlesungstätigkeit Anton Hodinkas im Studienjahr 1901/02. Dieser sollte den an der Akademie ungarische Geschichte lehrenden und für den besagten Zeitraum vorübergehend beurlaubten Ludwig von Thallóczy ersetzen. Dass dieser selbst es war, der den Kandidaten für seine Vertretung vorgeschlagen hatte, wird zwar nicht erwähnt, ist aber angesichts der bisher geschilderten Verhältnisse kaum anders denkbar. Karpf erteilte, wie auf dem Schreiben mit Bleistift vermerkt ist, die Bewilligung mündlich. Ende Juli des folgenden Jahres wiederholte sich der Vorgang: Wieder wandte sich der Direktor der Theresianischen Akademie an Karpf, um die Erlaubnis für Hodinkas Vorlesungstätigkeit im Studienjahr 1902/03 (außerhalb der Amtsstunden der Fideikommissbibliothek) zu erwirken; und diesmal erteilte Karpf die Bewilligung schriftlich.[121]

Die Angelegenheit hatte jedoch ein dienstrechtliches Nachspiel, als die Generaldirektion Wind davon bekam. Am 22. August 1902 wurde bei der Theresianischen Akademie nachgefragt, ob der Skriptor Anton Hodinka im Studienjahr 1901/02 provisorisch mit der Abhaltung von Vorträgen betraut worden war, ob ihm für das anlaufende Studienjahr der Lehrstuhl für ungarische Geschichte übertragen wurde und ob für beides „Custos Dr. Karpf, mit Überschreitung seines Wirkungskreises, die Bewilligung ertheilt habe."[122] In seiner Antwort vom 13. September schilderte der Direktor der Akademie (Michael von Pidoll zu Quintenbach) den Hergang der Angelegenheit und betonte, dass es sich nicht um „eine förmliche Anstellung [Hodinkas] an der Theresianischen Akademie […] handeln würde." Die Lehrtätigkeit sollte zwei Stunden außerhalb der Dienstzeiten in der Fideikommissbibliothek umfassen und mit 800 Kronen entlohnt werden (Thallóczy hatte für sechs Stunden 1.600 Kronen erhalten!).[123] Die Bewilligung wurde von der Generaldirektion schließlich mit der Auflage erteilt, dass die Vorlesungstätigkeit Hodinkas außerhalb der Amtsstunden der Fideikommissbibliothek stattfände und dass sie ihn in seiner Pflichterfüllung nicht beeinträchtige. Karpf wurde von Chertek wegen der „Überschreitung seines Wirkungskreises" ermahnt und aufgefordert, solch eigenmächtiges Handeln in Zukunft

120 FKBA34162.

121 FKBA36110.

122 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 3088 ex. 1902.

123 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 3337 ex. 1902: Schreiben des Direktors der Theresianischen Akademie an die Generaldirektion vom 13.09.1902.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zu unterlassen.[124] Ein Aspekt muss zum besseren Verständnis der ganzen Affäre jedoch noch hervorgehoben werden. Zum einen wurde die erste Anfrage von Direktor Pidoll an Karpf im Oktober 1901 mit der Einschränkung gestellt: „bevor ich einen diesbezüglichen Antrag der höheren Behörde unterbreite".[125] Dieser Passus ist in dem Schreiben mit Rotstift unterstrichen, wohl nachträglich und von Karpf selbst. Möglicherweise sah er sich deshalb damals nicht genötigt, Meldung an die Generaldirektion zu erstatten und sich weiter um die Sache zu kümmern. Dass es nicht Eigenmächtigkeit, sondern Nachlässigkeit war, die für das Verhalten Karpfs ausschlaggebend war, erhellt auch aus den Bemerkungen des zuständigen Referenten in der Generaldirektion, des Hofsekretärs Anton Janka. Dieser war dem Bibliotheksleiter anscheinend gewogen und verteidigte ihn damit,

> „daß Dr. Karpf nur in übergroßem Eifer und in seiner bekannten Unbeholfenheit es unterlassen hat, der beabsichtigten Verwendung Hodinka's zuzustimmen, ohne hierüber zuvor hieher eine Meldung zu erstellen, bez. um die h[ier] o[rtige] Genehmigung zu bitten, wobei er auch von der Ansicht geleitet sein mochte, daß die außer den Amtsstunden stattfindenden Vorlesungen als eine die amtliche Thätigkeit und die Stellung Hodinka's nicht tangierende Angelegenheit der höheren Genehmigung nicht unterliegen."[126]

Am 13. Juni 1903 polterte Chertek gegenüber Karpf, dass er den Skriptor Hodinka bei seinen wiederholten Besuchen in der Bibliothek niemals angetroffen und dass sich dieser, wie ihm von dem mit der Beaufsichtigung der Übersiedlung der Fideikommissbibliothek betrauten Regierungsrat Janka bestätigt wurde, nicht an den diesbezüglichen Arbeiten beteiligt hätte. Der Bibliotheksleiter wurde deshalb aufgefordert, einen Rechenschaftsbericht darüber abzulegen, inwiefern Hodinka die Dienstzeiten einhielt und seinen Verpflichtungen nachkam. Die Anschuldigungen und Verdächtigungen des Generaldirektors waren nicht ganz unbegründet;[127] das Verhalten Hodinkas

124 FKBA36110, fol. 7$^{v}$.

125 FKBA36110, fol. 2$^{v}$.

126 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 3337 ex. 1902.

127 Dem Akt (FKBA36191) liegt ein Telegramm Thallóczys vom 17.07.1903 bei, in dem er Karpf die Ankunft Hodinkas in Budapest mitteilt und für dessen Beurlaubung dankt (fol. 5$^{r}$); weiters ein Brief Hodinkas an Karpf vom 11. September 1903, in dem er um eine zweiwöchige Verlängerung seines Urlaubs bittet, da „der Arzt mir sehr ans Herz gelegt hatte, dass ich wenigstens 8 Wochen meiner Gesundheit opfere" (fol. 6$^{r}$). Am 7. Oktober traf Chertek Hodinka bei einer neuerlichen Visite in der Fideikommissbibliothek wieder nicht an; er wurde daraufhin von Karpf wegen Zuspätkommens ermahnt und musste eine schriftliche Rechtfertigung an die Generaldirektion verfassen (fol. 8$^{r}$ u. 9$^{r}$).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ist jedoch aus einem bestimmten Grund verständbdlich, der in der Stellungnahme von Alois Karpf angedeutet wird.

Dieser versuchte zunächst das Ansehen des Skriptors nach Möglichkeit zu verteidigen. Hodinka wäre in mehrfacher Hinsicht schwer krank und immer wieder zu Kuraufenthalten gezwungen. Daraus würden sich seine Abwesenheiten erklären, die sich laut Karpf „auf entschuldbare Fälle reduzieren". Im Hinblick auf Hodinkas fachliche Qualitäten und Leistungen hebt er hervor, dass dieser „wissenschaftlich hochgebildet" sei, die Bearbeitung der ungarischen und slawischen Bücher und Kartenwerke zufriedenstellend besorge und auch „bezüglich der Provenienz eines Theiles der in der kais. Bibliothek vorhandenen Handschriften und Wiegendrucke" bedeutende Forschungen anstelle.[128] Am wichtigsten für das Verständnis der ganzen Situation sind jedoch die kryptischen Schlussbemerkungen Karpfs,

> „dass Dr. Hodinka auch vor seiner schweren Erkrankung zeitweilig heftige psychische Erregungen zeigte. Diese traten zur Zeit der Bekanntgabe des Erlasses der hohen k. und k. Generaldirection Nr. 2998 vom 23. Juli 1899 zu Tage. Nach später gemachten Äußerungen fühlte sich Dr. Hodinka durch die darin enthaltene, ihn betreffende Bestimmung auf das tiefste gekränkt."[129]

Bei dem genannten Erlass Nr. 2998 handelt es sich um die Bekanntgabe der Neuregelung des Personal- und Gebührenstatus im Jahr 1899. Die Bezüge der Beamten der Fideikommissbibliothek wurden dabei an das Gehaltsschema der Hofbibliothek angepasst und somit deutlich erhöht – bis auf eine Ausnahme: Anton Hodinka wurde auf den Posten eines Amanuensis (Kanzleisekretär) der IX. Rangklasse gewissermaßen „zurückgestuft". Er behielt zwar seinen bisherigen Titel „Skriptor" und die bisherigen Bezüge; dennoch war dies gegenüber seinen Kollegen Jureczek und Schnürer eine deutliche Benachteiligung, die mit einem Gehaltsunterschied von 500 fl. (bzw. 600 fl. nach der ersten und 700 fl. nach der zweiten Quinquennalzulage) einherging. Denn bis zu dieser Änderung waren die Gehälter und Zulagen für alle drei Skriptoren identisch.[130] Welche Motive Chertek zu dieser Ungleichbehandlung veranlassten, ob sie sachlich begründet oder aus purer Bosheit geschah, ist nicht ersichtlich. Die emotionalen Reaktionen Hodinkas, seine persönliche Kränkung und die geringe Motivation, mit der er seinen Verpflichtungen in der Fideikommissbibliothek anscheinend nachging, sind un-

128 FKBA36191, fol. 3$^{r–v}$.

129 FKBA36191, fol. 4$^{r}$.

130 Siehe etwa die Aufstellung der Personalbezüge im Präliminare für das Jahr 1898 (FKBA35131).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ter den geschilderten Umständen aber wohl allzu verständlich. Es war nun nur mehr eine Frage der Zeit bzw. der Gelegenheit, bis er eine seinen Qualifikationen und seinem Niveau angemessene Anstellung finden und aus der Fideikommissbibliothek austreten würde.

Denn beides war anscheinend auch von Generaldirektor Chertek gewollt und wurde von diesem gefördert. Ende des Jahres 1904 wandte sich nämlich Sektionschef Thallóczy an Chertek mit der Mitteilung, „dass Hodinka im zweiten Semester des Jahres 1904/05 als Supplent eines beurlaubten und im Schuljahr 1905/06 in Pension gehenden Professors [an der Rechtsakademie in Pozsony/Preßburg, heute Bratislava] wirken soll" und dass seine Ernennung zum Privatdozenten an der philosophischen Fakultät der Universität Budapest im Gange wäre. Laut Thallóczy hatte Chertek davor „die Güte, mir die Obsorge zu überlassen, alle jene Modalitäten zu fördern, welche geeignet sind eine anderweitige Verwendung des jetzigen Scriptors Dr. Anton Hodinka zu beschleunigen." Die „Privatdocentur sammt der [zu] absolvirenden Supplentur bieten dann die Handhabe, dass Dr. Hodinka eventuell schon im September des Jahres 1905 in Pressburg, vorausgesetzt, dass Euer Excellenz auch beim Unterrichtsministerium gütigst intervenieren, zum Nachfolger des abgehenden Ordinarius ernannt werden könnte."[131] Nach Erlangung der Dozentur war Hodinka verpflichtet, innerhalb von drei Semestern eine zweistündige Vorlesung im Ausmaß von zehn Tagen an der Universität Budapest abzuhalten, weswegen er seinem Gesuch auch eine Bewilligung seiner vorgesetzten Behörde wegen Freistellung zu diesem Zweck beilegen musste. Chertek hatte dies bereits Ende April des Jahres 1904 genehmigt.[132]

Am 10. Juli 1905 meldete Thallóczy, dass Hodinka an der Universität Budapest bereits habilitiert worden war und dass er „für die Professur an der Pressburger Rechtsakademie sowohl von Seite des dortigen Professoren-Collegiums, wie auch vom Referenten des k. u. Unterrichtsministeriums nicht nur in Aussicht genommen worden [ist], sondern es wurde die Berufung zugesagt." Die Angelegenheit sollte laut Thallóczy spätestens Ende 1905 erledigt sein, je nachdem ob Hodinkas Vorgänger „noch ein Ehren-Semester gestattet wird."[133] Franz von Hawerda-Wehrlandt, Stellvertreter Cherteks in der Generaldirektion, merkte dazu an, dass die „nicht erfolgte Anzeige Hodinka's über seine Habilitierung […] eine formelle Verletzung des Dienstverhältnisses" wäre, wollte dies aber nicht „bei dem h[ier]a[mtlich] vorhan-

131 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, Z. 4616 ex. 1904: undatiertes Schreiben Thallóczys an Chertek, präsentiert am 29.11.1904.

132 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, Z. 1641 ex. 1904.

133 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, Z. 2582 ex. 1905: Schreiben Thallóczys an Chertek vom 10.07.1905.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

denen Streben nach einer ruhigen und reinlichen Scheidung von ihm […] zum Anlasse irgend einer Correctur – etwa gar disziplinären Charakters! –“ nehmen.[134]

Die weitere Entwicklung gestaltete sich jedoch komplizierter und reibungsvoller, als dies Thallóczy vorausgesehen hatte. Zunächst musste Hodinka im ersten Semester des Jahres 1906 eine Vertretung im Fach „ungarische Geschichte“ an der Rechtsakademie in Preßburg übernehmen, da der zuständige Ordinarius zwar bis Ende des Studienjahres noch im Amt bleiben, seine Vorlesungen aber nicht mehr abhalten würde. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, erhielt er von der Generaldirektion, wieder mit Unterstützung Thallóczys, Urlaub bis Ende Juli. Die vakant werdende Professorenstelle sollte jedoch öffentlich ausgeschrieben werden. Laut Thallóczy hätte Hodinka bei einer Vorstellung vor dem Professoren-Kollegium in Preßburg zwar einen guten Eindruck gemacht, für die Sicherstellung seines Erfolges wäre jedoch die „moralische Hilfe“ Cherteks notwendig; und Thallóczy kündigte an, „persönlich bei Eurer Excellenz vor[zu]sprechen, um die Modalitäten jener moralischen Unterstützung vorzutragen, welche die Ernennung Hodinkas entscheiden dürfte.“[135] Ob dieses Treffen jemals stattgefunden hat und um welche „Modalitäten“ der Intervention es sich handelte, geht aus den Akten nicht hervor. In seinem Antwortschreiben vom 26. März 1906 – das Konzept dazu stammt allerdings von Hawerda-Wehrlandt – hatte Chertek jedenfalls „meine Bereitwilligkeit aus[gesprochen], die zur Förderung dieses Zweckes zu unternehmenden Schritte im Bereiche des mir Möglichen zu unterstützen.“[136]

Am 22. Juni 1906 berichtete Thallóczy, dass Hodinka wegen seiner zufriedenstellenden Vorlesungstätigkeit an der Rechtsakademie in Preßburg zwar einstimmig von deren Professorenkolleg zur Ernennung zum Professor vorgeschlagen worden wäre, dass aber der ungarische Kultusminister Graf Apponyi dennoch einen Konkurs anlässlich der Nachbesetzung der Stelle ausschreiben lassen wollte. Das wiederum wollte Thallóczy unbedingt verhindern, was seiner Meinung nach aber nicht „ohne hohe, vielleicht Allerhöchste Intervention“ möglich wäre.[137]

Das Schreiben des Sektionschefs wurde in der Generaldirektion gar nicht gut aufgenommen. Zunächst deshalb, weil es nicht an Generaldirektor Chertek selbst, sondern an dessen Stellvertreter Franz von Hawerda-Wehrlandt

134 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, Z. 2582 ex. 1905.

135 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 375 ex. 1906: Schreiben Thallóczys an Chertek vom 18.01.1906.

136 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 932 ex. 1906.

137 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 357, Z. 2446 ex. 1906: Thallóczy an Hawerda-Wehrlandt v. 22.06.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gerichtet war, der sich dagegen verwehrte, die von Thallóczy unterstellten „Intentionen“ zu haben, und feststellte: „Ich vollziehe lediglich die Aufträge meines Chefs“. Für Generaldirektor Chertek wiederum hatte sich das „Interesse an der Beförder[un]g Hodinkas z[um] Professor“ nun merklich verringert. Er ordnete dessen vorzeitigen Dienstantritt in der Fideikommissbibliothek am 3. Juli an und befahl, dass die Einhaltung der Amtszeiten durch den Skriptor und dessen Arbeitsleistung in Zukunft einer strengen Aufsicht zu unterziehen seien.[138] Hodinkas Aussichten auf eine Karriere als Universitätsprofessor schienen dadurch wieder zu schwinden. Doch das Blatt sollte sich erneut wenden.

Wie nämlich Schnürer, der inzwischen Leiter der Fideikommissbibliothek geworden war, am 3. Juli berichtete, hatte Thallóczy mit Unterstützung des ungarischen Ministerpräsidenten Sándor Wekerle beim Grafen Apponyi interveniert, der daraufhin erklärt hätte, „daß er gegen die Ernennung Hodinkas nichts einzuwenden habe“. Die öffentliche Ausschreibung der Stelle wäre für ihn aber dennoch unabdingbar, „da er früher als Abgeordneter stets die Verleihung von Stellen mit Umgehung der Konkursausschreibung getadelt habe und als Minister nunmehr nicht eben jene Praxis, die er vormals mißbilligt habe, selbst ausüben könne.“[139] Der „Konkurs“ schien also nur eine aus Gründen der Wahrung der Reputation des Ministers notwendige Formsache und keine ernsthafte Bedrohung für die Berufung Hodinkas zu sein. Genau das sollte sich auch bewahrheiten.

Am 18. September berichtete Thallóczy, dass es außer Hodinka nur drei Mitbewerber gegeben hätte, die allesamt Mittelschulprofessoren und somit nicht qualifiziert wären, da sie die als Aufnahmekriterium geforderte Privatdozentur nicht vorweisen konnten. Das Professorenkollegium der Universität in Pozsony hätte daraufhin Hodinka „unico loco“ für die Besetzung der Stelle vorgeschlagen.[140] Dessen Ernennung zum Universitätsprofessor durch das ungarische Unterrichtsministerium erfolgte schließlich, wie sich nachträglich herausstellte, am 3. November und wurde am 18. dieses Monats im „Budapester Amtsblatt“ veröffentlicht. Dass das ungarische Ministerium dabei weder im Einvernehmen mit der Generaldirektion vorging noch diese nach erfolgter Berufung Hodinkas verständigte, nahm man dort als Verletzung der „gewöhnlichen Amtscourtoisie“ wahr. Der Mangel an Kommuni-

138 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 2446 ex. 1906: eigenhändige Anmerkungen von Hawerda und Chertek.

139 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 2446 ex. 1906: Bericht Schnürers an die Generaldirektion v. 03.06.1906.

140 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 2446 ex. 1906: Schreiben Thallóczys an Chertek v. 18.09.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kation ist wohl auch vor dem Hintergrund der damaligen Spannungen zwischen Ungarn und dem Kaiser zu verstehen.[141] Die Generaldirektion richtete jedenfalls am 23. November eine Anfrage an das ungarische Kultusministerium bezüglich der Ernennung Hodinkas zum Professor, um ihn so bald als möglich aus dem Dienst in der Fideikommissbibliothek entlassen zu können.[142] Im Antwortschreiben vom 6. Dezember wies das Ministerium dann allen Ernstes darauf hin, dass die Bekanntgabe der Berufung Hodinkas an die Rechtsakademie in Pozsony nur deshalb noch nicht übermittelt worden wäre, weil dieser den Amtseid an seiner neuen Arbeitsstätte noch nicht geleistet hätte.[143] Am 12. Dezember teilte Schnürer schließlich mit, dass auch diese letzte formale Hürde am siebenten des Monats beseitigt worden wäre, und wurde noch am gleichen Tag damit beauftragt, den Skriptor Hodinka per Dekret seines Dienstes in der Fideikommissbibliothek zu entheben.[144]

### 1906 als Jahr des Umbruchs: die Pensionierung von Alois Karpf und ihre Ursachen

Das Jahr 1906 sah nicht nur den Abgang Hodinkas, sondern stellt generell eine markante Umbruchsphase in der Geschichte der Fideikommissbibliothek dar. Hauptgrund dafür war die Anfang Juni erfolgte Pensionierung von Bibliotheksleiter Alois Karpf. Die Umstände, die dazu geführt hatten, geben Aufschluss über die Zustände innerhalb der Bibliothek unter seiner Leitung.

Am 25. März 1906 erstattete Alois Karpf folgende Meldung an die Generaldirektion: „Von verläßlicher Seite wurde der unterzeichneten Leitung der k. und k. Familien Fideicommiß Bibliothek mitgeteilt, daß auf Grund von Publikationen das Gerücht verbreitet sei, ihre Einwilligung zur rein materiell spekulativen Ausnützung des kais. Institutes gegeben zu haben." Dieser Verdacht würde laut Karpf aber jeglicher Grundlage entbehren.[145] Angesichts der Unbestimmtheit und Unvollständigkeit dieser Angaben forderte Generaldirektor Chertek Karpf zu einer „schriftlichen Aufklärung dieser nicht verständlichen Anzeige" auf.[146]

Der Bibliotheksleiter lieferte daraufhin am 29. März eine etwas ausführlichere Stellungnahme, in der er weitere Angaben, v. a. hinsichtlich seiner Motive, macht, weiterhin aber wichtige Informationen verschweigt. Angeb-

141 Vgl. *Rumpler*, Chance, 516f.
142 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 4320 ex. 1906.
143 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 4639 ex. 1906.
144 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 357, Z. 4670 ex. 1906.
145 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 1192 ex. 1906: Bericht Karpfs an die Generaldirektion v. 25.03.1906.
146 Ebenda: Referatsbogen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lich würde in den Ankündigungen zu einem Werk mit dem Titel „Frauenbildnisse“ oder „Frauenschönheiten“ „die kaiserliche Bibliothek reklameartig herbeigezogen“. Die Hinweise stammten „von sehr beachtenswerter Seite“ und hätten bewirkt, „dass sich der unterzeichneten Bibliotheksleitung eine gewisse Unruhe bemächtigte“.[147] Daraus konnte man zwar schließen, dass der Verdacht bestand, die Fideikommissbibliothek hätte ihre Zustimmung zur kommerziellen Reproduktion von weiblichen Bildnissen gegeben; der zweite Bericht konnte die Generaldirektion aber natürlich auch nicht befriedigen. Man verlangte nun von Karpf, dass er den Prospekt für das besagte Werk vorlege und den Namen seines Informanten nenne. Am 2. April antwortete dieser darauf, dass die betreffende Ankündigung auf dem „Schmutztitel“ eines anderen Werkes abgedruckt wäre und dass er den Wunsch des Generaldirektors „mit eingeholter Zustimmung der Persönlichkeit, von welcher der unterzeichneten Leitung die Mitteilung gemacht wurde“, bald erfüllen würde.[148]

Am 11. April meldete sich diese „Persönlichkeit“ selbst mit einem Brief bei Chertek, nachdem Karpf am selben Tag von ihr die besagte „Zustimmung verlangt“ hatte. Es handelte sich um Franz Ritter, den Bibliothekar des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Seine Mitteilung klärt die Vorgänge, die die Angelegenheit ins Rollen gebracht hatten, restlos auf und wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf Karpfs Persönlichkeit. Ausgangspunkt war die Ankündigung der Publikation „Berühmte Frauenschönheiten […] mit biographischen Notizen versehen von Dr. Franz Schnürer, Bibliothekar der Allerh. Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers von Österreich“. Die darin enthaltenen „Bilder sind nach authentischen Porträts, die zumeist den reichen Sammlungen der k. und k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek (Abteilung: Porträtsammlung) entnommen sind, angefertigt.“[149] Auf diese Anzeige war Ritter wohl im Jahr 1905 aufmerksam geworden und er richtete deshalb bei einer Ausstellungseröffnung im Österreichischen Museum an Karpf die Frage, „ob etwa an der Allerhöchsten Familien-Fideikommiss-Bibliothek Personalveränderungen vorgekommen seien“. Aus der Bezeichnung Schnürers als „Bibliothekar der Allerh. Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers von Österreich“ musste man nämlich schließen, dass dieser befördert oder gar zum Leiter der Fideikommissbibliothek ernannt worden war. Nachdem Karpf erfahren hatte, worauf sich die Mutmaßung gründete, erklärte er, „von dem Erscheinen dieses Werkes keine Kenntnis zu besitzen“. Das veranlasste schließlich Ritter zu der Bemerkung, „dass von einer derartigen Inanspruch-

147 Ebenda: Bericht Karpfs an die Generaldirektion v. 29.03.1906.
148 Ebenda: Bericht Karpfs an die Generaldirektion v. 02.03.1906 (recte: 02.04.1906).
149 Ebenda, die Anzeige liegt dem Akt bei.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nahme der Allerhöchsten Privatsammlung nicht bloss deren unmittelbarer Leiter Kenntnis haben müsse, sondern dass […] auch die Erlaubnis Eurer Exzellenz [i. e. Chertek] unerläßlich sei". Welche Wirkung diese Äußerung auf Karpf hatte, wissen wir; und selbst Ritter muss sich dessen bewusst gewesen sein, da er hinzufügt: „Herr Dr. Karpf scheint in seiner hingebenden, vielleicht nur etwas zu ängstlichen Sorge für das ihm anvertraute Amt meiner […] ganz privaten Äusserung eine weit größere Bedeutung beigelegt zu haben als meines Erachtens die ganze Angelegenheit verdient".[150]

Mit dem Bekanntwerden der Anzeige kam aber ein neuer Aspekt ins Spiel, indem sie Schnürer als den eigentlichen Schuldigen an der ganzen Affäre denunzieren musste. Im entsprechenden Akt der Generaldirektion heißt es: Dass „ein subalterner Beamter des Institutes ohne die erforderliche vorherige Genehmigg. seines Vorstandes, eventuell von höherer Stelle eigenmächtig für eine lucrative Privatarbeit […] sich eine solche Reproduction herausnimmt, ist sträflich u. jedenfalls ein Disciplinarfall". Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt wollte nun von Karpf wissen, „ob diese Autorschaft thatsächlich bestehe, eventuell ob die Reproduction mit Ihrem Vorwissen, wenn schon ohne Ihre Genehmigg. beabsichtigt u. etwa bereits geschehen sei, endlich wie Scriptor Schnürer sein eigenmächtiges Vorgehen erkläre."[151] Am 19. April 1906 erstattete Karpf seinen diesbezüglichen Bericht, worin er die Aussagen Schnürers referiert: Tatsächlich wäre der Wiener Kunstverleger Gerlach im Frühling 1903 – also kurz vor der Übersiedlung der Bibliothek in die Neue Hofburg (vgl. Abschnitt1.5.1) – an ihn (Schnürer) mit der Frage herangetreten, „ob die Porträtsammlung der Bibliothek auch Porträte von historischen Frauen besitze, da ein Leipziger Verleger eine Sammlung derartiger Porträte herauszugeben beabsichtige." Zusammen mit Johann Jureczek, der die Porträtsammlung betreute, erstellte Schnürer daraufhin eine Auswahl von fünfzig Blättern. Im Auftrag des nach Wien gereisten Verlegers Adolf Schumann verfasste Schnürer außerdem Bildunterschriften mit den Lebensdaten der Dargestellten. Im Herbst 1903 erschien das Werk schließlich. Ob die Bewilligung von Bibliotheksleiter Karpf davor eingeholt worden war, blieb zunächst unklar; denn da die Porträtsammlung Jureczeks Ressort war, betrachtete Schnürer dies als dessen Aufgabe, wusste aber drei Jahre danach nicht mehr, ob dieser ihr nachkam.[152] Doch Jureczek befand sich seit Anfang Februar aufgrund

150 Ebenda: Schreiben von Franz Ritter an Generaldirektor Chertek v. 11.04.1906.

151 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 1476 ex. 1906.

152 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 1476 ex. 1906: Bericht Karpfs an die Generaldirektion v. 19.04.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

einer Knocheneiterung im Krankenstand.[153] In der Generaldirektion wurde nach Einlangen dieser Informationen folgender Erlass entworfen: Schnürer sollte angeben, welche Schritte er „gegen die Verlagsfirma Adolf Schumann in Leipzig wegen des für ihn nicht gleichgültigen Mißbrauches seines Namens unternommen hat", außerdem wäre mitzuteilen, ob er oder Jureczek ein Honorar erhalten hätten, und schließlich sollte der zuletzt Genannte einvernommen werden, wenn es dessen Gesundheitszustand zuließe.[154] Doch die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit brachte eine überraschende und für die Situation in der Fideikommissbibliothek zugleich bezeichnende Wende.

Schnürer hatte nämlich Jureczek, mit dem er in sehr freundschaftlichem Verhältnis stand, am 21. April um Auskunft über seine Erinnerungen an die Vorgänge in der Bibliothek rund um die Herausgabe der „Frauenschönheiten" gebeten. In seiner schriftlichen Antwort behauptete Jureczek, sich genau an den Augenblick („u. zw. bei meinem Schreibtische") erinnern zu können, als Karpf „ohne weitere Debatte seine Einwilligung" zur Veröffentlichung der Porträts gab.[155] Der Brief Jureczeks wurde von Schnürer zusammen mit einem Begleitschreiben an Chertek ausgehändigt, aus dem wieder einmal hervorgeht, dass der Generaldirektor einen recht vertrauten und ungezwungenen Umgang mit ihm unterhielt. Schnürer untermauerte Jureczeks Ausführungen auch damit, „daß Dr. Karpf das im Juli 1903 erschiene Werk für die Bibliothek selbst angekauft hat, was aus der von ihm unterschriebenen Buchhändlerrechnung sowie aus dem von ihm gleichfalls mit seiner Unterschrift bezeugten jährlichen Bericht hervorgeht". Beide stimmten darin überein, dass das Verhalten des Bibliotheksleiters nur auf dessen Vergesslichkeit zurückzuführen wäre. Schnürer nahm auch zu seiner „Autorschaft" Stellung, aus der er „nie ein Geheimnis gemacht habe". Er hätte „das ganze Erlebnis […] schon vor Jahren Herrn Dr. Karl Klimesch erzählt, – was ich gewiß unterlassen hätte, wenn ich mir irgend eines unkorrekten Vorgehens bewußt gewesen wäre."[156]

Jureczeks Brief wurde von Chertek an Hawerda weitergeleitet, der sich dadurch aber nicht genötigt sah, seinen „Expeditionsentwurf" abzuändern. Vor allem beharrte er weiterhin auf einer persönlichen Einvernahme Jureczeks, „da gerade durch sie u. die sich hiebei nothwendig ergebende Klärung der beiden entgegengesetzten Behauptungen in Betreff der seinerzeit gegebenen oder nicht gegebenen Reproductionsbewilligg. der wahre Sachver-

153 Vgl. FKBA37118.
154 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 1540 ex. 1906.
155 Ebenda: Jureczek an Schnürer, 21.04.1906.
156 Ebenda: Schnürer an Chertek, 23.04.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

halt am ehesten zu durchblicken wäre."[157] Doch Chertek entschied, dass die schriftliche Äußerung Jureczeks ausreichend wäre. Ihr Inhalt wurde Karpf vom Generaldirektor nahezu wortgleich in einem eigenhändig verfassten Zusatz zu dem von Hawerda entworfenen Erlass mitgeteilt, in der auch Schnürers Angabe zum Ankauf des Werkes als Beleg für ihre Richtigkeit angeführt wurde, ohne dessen Namen zu nennen („von anderer Seite behauptete Thatsache"). Im Anschluss daran wollte Chertek von Karpf wissen, warum er nicht bereits damals, nach dem Ankauf, seine Anzeige erstattet hätte.[158] Diese Vorgehensweise des Generaldirektors, wie sie im Akt in der Konzeptphase zutage tritt, zeigt, dass er nicht unparteiisch agierte.

Die Rechtfertigung Karpfs datiert vom 4. Mai. Er nimmt darin zunächst zum Vorwurf Stellung, er habe das Werk „Berühmte Frauenschönheiten" selbst angekauft. Tatsächlich findet sich der Titel auf der von Gerold & Co für das Jahr 1903 ausgestellten Sammelrechnung, die über hundert Posten enthält, eingetragen unter dem 22. 7. 1903. Der Rechnungsbeleg wurde allerdings nicht von Karpf geprüft und unterzeichnet, sondern von Jureczek.[159] Der Bibliotheksleiter erklärt nun den Ankauf, von dem er nichts gewusst haben will, so, dass sich das Buch unter den von Gerold & Co routinemäßig zur Einsicht zugesandten Werken befunden hätte und diese „beim Umräumen und Aufstellen der Werke zur Zeit der Übersiedlung irrtümlich als Abteilung aufzunehmender Werke betrachtet [worden wären] und das Werk selbst so zur Einverleibung in die Sammlungen gelangte." Dass er Jureczek die Bewilligung zur Anfertigung der Reproduktionen gegeben hätte, bestreitet er nach wie vor. Es hätte sich nach Karpf um ein Missverständnis gehandelt, das „sich heute nach mehr als 3 Jahren kaum aufklären lassen" dürfte. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass nach Schnürers und Jureczeks Aussagen „das seinerzeit geplante Werk […] nicht als eine Galerie von Frauenschönheiten gedacht war, sondern als eine allgem. Sammlung histor. Porträts". Denn unter diesem Vorzeichen hätte die Genehmigung der Veröffentlichung nicht bedenklich erscheinen müssen, da die Fideikommissbibliothek bereits seit Mitte der 1880er Jahre vergleichbaren Publikationen entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung gestellt hatte (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Was waren nun die Bedeutung und das Resultat dieser Affäre? Der Gang ihrer Entwicklung wird am besten durch die Konklusion Hawerdas cha-

157 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 1540 ex. 1906: Stellungnahme Hawerdas von Wehrlandt vom 26.04.1906.

158 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 1540 ex. 1906: eigenhändig eingefügte Randbemerkungen von Chertek.

159 FKBA37012. Der Verwaltungsbericht, den Schnürer ebenfalls als Beleg anführt, ist unerheblich, da darin nicht auf die einzelnen Ankäufe eingegangen wird (vgl. Abschnitt 1.1.2).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rakterisiert: „aus dem Anklagenden ist der Bibl. Leiter zu dem sich Verantwortenden geworden." Wenngleich die Schuldfrage bei kritischer Prüfung der geschilderten Einzelheiten meines Erachtens keineswegs eindeutig zu entscheiden ist, stand Karpf also zuletzt als Sündenbock da. Dass es so kommen musste, hat eine ganze Reihe miteinander zusammenhängender Gründe. Zunächst war wohl anfangs wirklich niemandem in der Bibliothek klar, um welche Art von Publikation es sich handelte; und das muss wohl auch an mangelnden oder irreführenden Informationen von Seiten des Verlags gelegen haben. Zweitens ist augenscheinlich, dass das Verhalten und die Kommunikation der Mitarbeiter Karpfs gegenüber ihrem Vorgesetzten nicht gerade von Respekt geprägt waren. Es herrschten, wieder nach Hawerdas Diktion, „die allerdings längst bekannten anarchistischen Zustände im Beamtenkörper der Fam. Fid. Bibliothek". Unter diesen Umständen ist es denkbar, dass Karpf ohne näheres Wissen seine Zustimmung zu einer nach seiner damaligen Einschätzung unbedenklichen Veröffentlichung gab. Auch der Trubel und die zusätzlichen Belastungen, die die im vorliegenden Kontext immer wieder erwähnte Übersiedlung des Jahres 1903 mit sich brachte, mögen das ihre dazu beigetragen haben, dass die unglückliche Entscheidung getroffen wurde. Diese allein hätte ohne die panische Reaktion Karpfs aber wohl gar keine Konsequenzen gehabt. Und die Eigenart und die Tendenz dieser Konsequenzen hingen schließlich von der Struktur und der Dynamik des psychosozialen Gefüges zwischen den beteiligten Personen ab: Während Karpf die Aussagen seiner Mitarbeiter getreu und naiv weiterleitete, ohne sie zu bewerten, und außerdem für sie belastende Details verschwieg, ist die illoyale Tendenz im Verhalten jener (v. a. Schnürers) gegenüber ihrem Vorgesetzten kaum zu verkennen. Der Umstand, dass Schnürer das Vertrauen von Generaldirektor Chertek genoss und Einfluss auf diesen nehmen konnte, verlieh seiner Argumentation natürlich den nötigen Rückhalt. Im Gegensatz dazu schwächte die Abneigung Cherteks gegenüber Karpf dessen Position erheblich, zumal dieser mit großer Unsicherheit darauf reagierte. Letztendlich muss man im Hinblick auf die vorliegende Angelegenheit feststellen, dass die Untersuchung nicht fair abgelaufen ist. Schnürer hatte gegen seine Instrumentalisierung als Autor offensichtlich nichts unternommen, wurde aber dafür nicht zur Rechenschaft gezogen, obwohl damit nicht nur ein Missbrauch seines Namens, sondern auch jenes der Bibliothek und die Nennung eines falschen Titels verbunden waren („Bibliothekar der Allerh. Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers von Österreich").[160]

160 Bemerkenswert ist außerdem, dass Karpf in seinem Bericht vom 04.05.1906 (vgl. Anm. 159) lediglich angibt, dass Jureczek aussagte, kein Gehalt erhalten zu haben.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Nach dem zuletzt zitierten Bericht von Alois Karpf entschied man in der Generaldirektion, den Vorfall vorerst auf sich beruhen zu lassen. Im entsprechenden Akt werden jedoch einige Andeutungen gemacht, die die weitere Entwicklung bereits vorausahnen lassen: Die Ursache für die Entwicklung der Angelegenheit sah man in den „bekannten individuellen Eigenschaften des Bibl. Leiters, die ihn zu diesem Amte immer ungeeigneter erscheinen lassen u. gewiss die hauptsächliche, wahrscheinlich einzige Ursache der ja auch ihrerseits jeweils nicht gut zu heissenden Personalverhältnisse in der Bibliothek sind". Es wäre „jetzt nicht der Augenblick, um aus dieser Entwicklung die praktischen Schlossfolgerungen zu ziehen"; aber: „der Moment hiefür dürfte in absehbarer Zeit geboten sein."[161]

Rund zwei Wochen später, am 23. Mai 1906, erfüllte sich diese Ankündigung gewissermaßen von selbst: Karpf bat um Versetzung in den Ruhestand. Als Begründung gab er an, dass „außerordentliche Aufregungen, welche mir in meiner verantwortungsvollen Stellung als Leiter der kaiserlichen Bibliothek nicht erspart blieben, […] auf meinen Gesundheitszustand derart nachteilig eingewirkt hätten, daß sich mir schon zeitweilig der beängstigende Gedanke aufdrängte, in absehbarer Zeit das kaiserliche Institut nicht mehr mit der notwendigen Umsicht und Energie leiten zu können."[162] In der Generaldirektion wurde nun zunächst geprüft, ob Karpf die Voraussetzungen für seine Pensionierung erfüllte und wie im gegebenen Fall sein Ruhegenuss zu bemessen wäre. Grundsätzlich war die Behörde aufgrund einer kaiserlichen Resolution vom 13. Mai 1906 berechtigt, „die Besetzung der dem Bereiche der Gen. Dion. angehörigen, in die VII. Rangklasse gereihten Dienstposten im eigenen Wirkungskreise vollziehen zu dürfen."[163] Da Karpf mit 62 Jahren das vorgeschriebene Pensionsalter noch nicht erreicht hatte, musste seine Dienstunfähigkeit aufgrund eines ärztlichen Attestes nachgewiesen werden. Hier entschied Chertek interessanterweise, dass die Erklärung Karpfs ausreichend und ein medizinisches Gutachten nicht notwendig wäre, und zwar mit der Begründung, dass Karpf „schon aus dem Titel geistiger Dienstunfähigkeit von Amtswegen pensioniert werden kann".[164] Auf Karpfs zeitgleich eingereichtes Gesuch um Beibehaltung seiner aktiven Bezüge im Ruhestand und um Verleihung eines Titels wurde jedoch nicht eingegangen, „da das weder durch die materielle Lage Karpfs, noch durch die Qualität seiner Dienst-

161 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 1755 ex. 1906.

162 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 2169 ex. 1906: Gesuch Karpfs an die Generaldirektion v. 23.05.1906.

163 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 2169 ex. 1906.

164 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 2169 ex. 1906: eigenhändige Anmerkung Cherteks.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

leistung begründet wäre“.[165] Zur Bestellung Schnürers als Nachfolger Karpfs muss noch angemerkt werden, dass in Bezug darauf im entsprechenden Akt zunächst die Rede davon war, ihn „mit der einstweiligen Leitung der Bibliothek zu betrauen“. Diese Formulierung wurde jedoch – wohl auf Geheiß Cherteks – durchgestrichen und ersetzt durch: „zum Custos u. Leiter dieser Bibliothek zu ernennen“.

Die „außerordentlichen Aufregungen“, die Karpf zu seinem Gesuch um Pensionierung bewogen, waren nicht allein durch die Publikation der „Frauenschönheiten“ bedingt, sondern bezogen sich auch auf einen Diebstahl in der Fideikommissbibliothek, der sich im Sommer 1906 ereignete. Auch diese Geschichte, deren Folgen zweifellos gravierender waren, ist wert, im Detail nachgezeichnet zu werden.

Die Hauptfigur des Skandals war ein gewisser Matthias Scherr, der am 1. Oktober 1892 als Aushilfsdiener mit einem Gehalt von einem Gulden pro Tag in die Fideikommissbibliothek angestellt wurde.[166]. Die ökonomischen Verhältnisse Scherrs waren mit dieser Entlohnung anscheinend ziemlich prekär. Da er über keinerlei Vermögen verfügte, geriet er durch die schwere Erkrankung und den Tod seiner Frau (die davor übrigens beruflich tätig gewesen war und dabei einen höheren Tagessatz bezogen hatte als Scherr selbst) 1895 in Verschuldung. Karpf beantragte eine Unterstützungszahlung von 100 fl., Chertek gewährte 60. 1898 wurde die Auszahlung von 50 fl. aus Scherrs Gehalt gerichtlich gepfändet, da er mit diesem Betrag bei der Bezahlung der Alimente an seine minderjährige Tochter in Rückstand geraten war, die mittlerweile der Beaufsichtigung durch Scherr enzogen und der Fürsorge eines Vormundes unterstellt worden war. Karpf ließ sich daraufhin von Scherr über dessen Schuldenstand informieren und erteilte ihm eine Verwarnung.[167] Sechs Jahre später wurde Scherr erneut auf Zahlung von 100 K geklagt, sein Schuldenstand betrug damals insgesamt 574 K Generaldirektor Chertek verfügte, dass „die jetzt sich als nothwendig darstellenden Verfügungen von der Bibliotheks-Leitung zu treffen sein werden“, und merkte an,

> „dass mit Rücksicht auf die Familie des Genannten und seine bisherige gute Verwendung, von der Entfernung desselben aus dem Dienste nur dann abgesehen werden sollte, wenn die Leitung [der Fideikommissbibliothek] die volle

165 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z. 2169 ex. 1906; Karpf erhielt 88 % seiner Aktivbezüge, umgerechnet 5.280 K., die von der k. u. k. Privat- u. Familien-Fonds-Kassa ausbezahlt wurden.

166 FKBA33148.

167 FKBA35140.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Verantwortung übernimmt, dass die Sicherheit des Bücherbestandes nicht gefährdet werde, und die in der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt in Civilsachen angedeutete und wegen ihrer scheinbaren Anrüchigkeit näher zu untersuchende Genesis der gegenwärtigen Mahnklage diese Maßregel nicht erforderlich macht."[168]

Die Auszahlung einer Neujahrsremuneration von 100 K an Scherr lehnte Chertek jedoch ab. Karpf hatte inzwischen einen Gerichtsadvokaten beigezogen; er ließ sich beglaubigen, dass bei der Ursache für die Mahnklage keine „ehrenrüchige[n] Nebenumstände" im Spiel waren und bekam von Scherr die Zusicherung, „dass er demnächst die Mutter seines Kindes heiraten werde und dass er dann in ein geordnetes Familienleben treten werde."[169] Das Misstrauen des Generalsdirektors war damit nicht beseitigt. Er forderte weiters Auskunft darüber, ob „das fernere Verbleiben Scherrs im aushilfsweisen Dienste dieser Administration einem wirklichen Bedürfnisse entspricht."[170] – Anscheinend waren die Sorgen Cherteks nicht ganz unbegründet. Anfang des Jahres 1906 wurde nämlich ein Verlust in der Fideikommissbibliothek gemeldet: Die Medaille auf die Einweihung der Votivkirche lag nicht an ihrem Aufbewahrungsort in einem versperrten Kasten. Alle Nachforschungen blieben zunächst ergebnislos; polizeiliche Ermittlungen im In- und Ausland wurden „in discreter Weise" eingeleitet. Chertek untersagte, die Staatsanwaltschaft davon in Kenntnis zu setzen, „da die Nachtheile der Publicität größer erscheinen als der materielle Verlust." Die Medaille tauchte schließlich bei einem Pfandleiher im IX. Wiener Bezirk auf, wo sie mit einem Betrag von über 800 K. belehnt war. Schnürer teilte dies am 15. Juni 1906, dem Tag seines Amtsantritts als Bibliotheksleiter, Chertek mit; die Information darüber hatte er von seinem Vorgänger Karpf. Als jene Person, die die Medaille verpfändet hatte, wurde Matthias Scherr ausgeforscht, der danach sofort entlassen und in Untersuchungshaft genommen wurde. Die Medaille und eine goldene Uhr, die Scherr ebenfalls entwendet hatte, wurden um den Betrag von 1.000 K. ausgelöst; von einer Beteiligung am Prozess gegen Scherr sah man ab, da eine Erstattung der Kosten durch diesen nicht zu erwarten war. Chertek ließ indes eine interne Untersuchung über das Zustandekommen des Diebstahls durch einen Beamten der Generaldirektion durchführen. Damit sollte in erster Linie geklärt werden, inwieweit Karpf den Diebstahl durch fahrlässiges Handeln mitverschuldet hatte. Alle Bibliotheksmitarbeiter wurden dazu einzeln befragt, und inter-

168 FKBA36223, fol. 8$^{r-v}$.
169 FKBA36223, fol. 15$^{r}$.
170 FKBA36223, fol. 16$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

essanterweise waren es vor allem die Diener, die mit ihren Aussagen ihren ehemaligen Chef belasteten.[171] Die Untersuchung ergab deshalb, dass Karpf „an diesem Vorkommnisse […] ein wesentliches Verschulden" trug, und zwar aus zweierlei Gründen: Zum einen war der Schlüssel zu dem Kasten, in dem die Medaille aufbewahrt wurde, nicht einem Beamten, sondern dem dienstältesten Bibliotheksdiener anvertraut worden, der ihn noch dazu in einer unverschlossenen Schublade verwahrte; andererseits hatte Karpf mit dem Entschluss, Scherr nicht bereits 1903 trotz wiederholter „Exekutionen und mit Rücksicht auf dessen ständige finanzielle Kalamitäten" zu entlassen, die von Chertek am 27. November 1903 geforderte Verantwortung über die Bibliotheksbestände und „für seine [Scherrs] Vertrauenswürdigkeit übernommen". Mit diesem Argument schließlich forderte Chertek am 22. Juli 1906 von Karpf sogar die Erstattung der der Bibliothek durch den Diebstahl erwachsenen Kosten von 1.000 K.[172] Dieser antwortete am 4. August mit einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben, in dem er verschiedene Argumente zu seiner Verteidigung anführt: u. a., dass die frei zugängliche Aufbewahrung auch wertvoller Gegenstände und die Überlassung der Vitrinenschlüssel an die Bibliotheksdiener bei seinen Vorgängern bereits üblich gewesen seien. Wäre der Diebstahl nicht passiert, dann wären laut Karpf die Sicherheitslücken bis dato niemandem aufgefallen. Was Scherr betrifft, so beruft sich Karpf darauf, dass dieser „von der früheren Direction […] u. z. auf beste Empfehlung in den Dienst aufgenommen" wurde. Er selbst habe stets „von den mißlichen Verhältnissen" des Bibliotheksdieners berichtet und die Generaldirektion hätte „dessen Entfernung vom Dienste ohne weiteres anbefehlen" können.[173] – Schnürer verfasste zwölf Tage später ein Gutachten zu den Erklärungen Karpfs, in dem er dessen Argumente einzeln widerlegt und als Rechtfertigungsgründe für Karpfs fahrlässiges Handeln bloßstellt. Und dennoch versucht er in seinem Schlussplädoyer, Karpf zu rehabilitieren, und empfiehlt, von der Schadensersatzforderung abzusehen.[174] Chertek ist dem letztlich gefolgt, betonte jedoch gegenüber Alois Karpf, er möge in der Nachsicht der Forderung „lediglich die gnadenweise Erfüllung der in jenem Gesuche gestellten Bitte erblicken".[175]

171 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2855 ex. 1906: Protokoll über die vom Hofkonzipisten Erwin Schenek zwischen dem 3. und dem 6. Juli 1906 in der Fideikommissbibliothek durchgeführten Erhebungen.

172 FKBA37124, fol. 32$^{r}$–33$^{r}$.

173 FKBA37124, fol. 36$^{r}$–37$^{v}$.

174 FKBA37124, fol. 38$^{r}$–39$^{r}$.

175 FKBA37124, fol. 40$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Weitere Personalveränderungen 1906/07**

Nach der Übernahme der Leitung der Fideikommissbibliothek durch Schnürer kam es noch im Jahr 1906 zu weiteren Veränderungen im Personalstand. Besonders folgenreich war die Einstellung von Wilhelm Beetz, der in der weiteren Geschichte der Fideikommissbibliothek in der Zwischenkriegszeit und während des zweiten Weltkriegs eine bedeutende Rolle spielen wird. Er kam anstelle des „Kanzlisten extra statum" Geisinger. Befassen wir uns deshalb kurz mit diesem letzteren.[176]

Ferdinand von Geisinger war der Sohn des gleichnamigen Vorstandes des Rechnungsdepartements im Obersthofmeisteramt. Er war noch unter Becker im Februar 1886 in probeweiser Verwendung in die Fideikommissbibliothek aufgenommen und ein Jahr später mit einer jährlichen Besoldung von 400 fl. als Kanzleipraktikant eingestellt worden.[177] Dies war jedoch nicht die Besetzung eines notwendigen Postens und von Becker zunächst so auch gar nicht gewollt. Denn Geisinger war aufgrund verschiedener Krankheiten sowohl in seiner körperlichen wie auch geistigen Entwicklung beeinträchtigt. Seiner Aufnahme in die Fideikommissbibliothek war ein Gesuch seines Vaters vorangegangen. Nach der einjährigen Probezeit, die Geisinger unter der Aufsicht Schnürers absolvierte, lobte Becker zwar seinen Arbeitseifer, konstatierte jedoch, „dass er für die dauerhafte Verwendung in einer Bibliothek sich nicht eignet". Da aber aufgrund der Vorbereitungen zum vierten Band des gedruckten Kataloges damals gerade vermehrt Kopierarbeiten notwendig waren, erklärte sich der Bibliotheksdirektor bereit, Geisinger für weitere 2–3 Jahre gegen eine monatliche Vergütung von 50 fl. in der Sammlung zu behalten. Zu der Fixanstellung kam es erst, nachdem Generaldirektor Mayr Becker dazu im direkten Gespräch überreden konnte.[178] Unter dessen Nachfolger Zhishman wurde Geisinger kraft „allerhöchster Entschließung" zum Kanzlisten extra statum mit 600 fl. Gehalt und zwei Quinquennalzulagen von 100 fl. bzw. 300 fl. Quartiergeld ab 1. Jänner 1892 ernannt. Seine Tätigkeiten in der Fideikommissbibliothek beschränkten sich auf Schreibarbeiten: Er kopierte Informationen aus verschiedenen Quellen auf Zettel und fertigte Abschriften von Akten und Schriftstücken an, die der Fideikommissbibliothek nur für beschränkte Zeit zur Einsicht überlassen wurden.[179]

176 FKBA37133.

177 FKBA31084, fol. 11–14.

178 FKBA31078, passim u. fol. 3$^{r}$ (Zitat).

179 FKBA31079, fol. 8$^{r}$, FKBA36018. Das Archiv der Fideikommissbibliothek enthält zahlreiche solcher Kopien in Geisingers unverkennbarer Handschrift.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Am 16. Juni 1906 wurde nun der neue Leiter der Bibliothek, Franz Schnürer, von der Generaldirektion aufgefordert, sich über die weitere Brauchbarkeit Geisingers zu äußern. Der Erlass ist eine indirekte Aufforderung, die Pensionierung Geisingers zu beantragen. Zugleich teilte man Schnürer mit, dass der Posten an sich erhalten bleiben sollte und dass für seine Besetzung Wilhelm Beetz vorgesehen war. Dieser hatte bis dahin als Diurnist, d. h. auf Taggeldbasis, in der kaiserlichen Gemäldegalerie gearbeitet und wurde von deren Direktor August Schaeffer für die Stelle in der Fideikommissbibliothek empfohlen.[180]

In seinem Gutachten vom 22. Juni äußerte sich Schnürer erwartungsgemäß. Wie vom Generaldirektor bereits vorweggenommen bestätigte er die „vollkommene Unbrauchbarkeit Geisingers".[181] Nach der Schilderung seiner Unzulänglichkeiten kommt er zu dem Schluss, „daß die Nachtheile […] die Erleichterung, die eine Hilfskraft gewähren sollte, weitaus übersteigen", und bittet um die Pensionierung des Kanzlisten. Was Beetz anbelangt, so gibt Schnürer an, diesen aufgefordert zu haben, sich für die nach seiner Meinung dringend notwendige Kanzleistelle zu bewerben.[182] Für Beetz sprächen neben der Empfehlung Schaeffers auch dessen vielfältige Verwendung in der Gemäldegalerie („Konzept-, Kanzlei- und Registraturdienst […] und […] sogar kunsthistorische Arbeiten in bescheidenem Umfange") sowie der Umstand, dass er „sich auch Kenntnisse in der Behandlung und Konservierung von Bildern erworben hat." Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Schnürer Beetz' deutsche Herkunft anspricht. Dieser war 1882 in Kiel zur Welt gekommen, lebte aber seit ca. 1890 in Wien und war in dieser Zeit laut Schnürer „auch in bezug auf seine Sprechweise u. dgl. – ganz und gar Österreicher geworden."[183]

Beetz wurde nach Einholung eines polizeilichen Leumundszeugnisses schließlich provisorisch mit 1. August 1906 in der Fideikommissbibliothek als Diurnist angestellt. Wie eine eigenhändige Notiz von Generaldirektor Chertek bezeugt, war dafür die Empfehlung durch Galeriedirektor August Schaeffer ausschlaggebend.[184] Das Gehalt von Beetz wurde mit 150 K. monatlich

180 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2300 ex. 1906: Brief Schaeffers an Chertek v. 06.04.1906.

181 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2300 ex. 1906: handschriftliche Anweisung von Generaldirektor Chertek vom 12.06.1906.

182 Vgl. FKBA37133, fol. 11$^{r–v}$ (Bewerbungsschreiben von Wilhelm Beetz) und fol. 6$^{r}$ (kurzer eigenhändiger Lebenslauf).

183 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2414 ex. 1906: Bericht Schnürers vom 22.06.1906.

184 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2414 ex. 1906: Brief Schaeffers an Chertek v. 20.06.1906; Z. 2686 ex. 1906: handschriftliche Ergänzung v. Chertek auf der ersten Seite des Referatsbogens, die sich auf das Schreiben v. Schaeffer bezieht.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 6: Wilhelm Beetz (1882–1966)

festgelegt und lag damit – aufgrund der Fürsprache Schnürers – deutlich über seinem Bezug von 100 K. als Diurnist in der kaiserlichen Gemäldegalerie. Geisinger wurde mit 1. Juli 1906 pensioniert und erhielt eine jährliche Pension von 960 K. Über Ersuchen seines Vaters durfte er weiterhin als unbesoldeter Volontär in der Fideikommissbibliothek arbeiten, musste aber zuvor schriftlich auf jeglichen Anspruch eines Gehaltes verzichten.[185] Im Oktober des folgenden Jahres schied Geisinger aufgrund seiner zunehmenden Kränklichkeit schließlich endgültig aus der Bibliothek aus.[186]

Da Beetz in der Fideikommissbibliothek Karriere machte und es schließlich bis zum Direktor der Sammlung (1932–1947) brachte, seien an dieser Stelle einige Agaben zu seinem Werdegang ergänzt. Nach den Angaben seines Bewerbungsschreibens „absolvierte [er] in Wien 5 Classen Normalschule [Volksschule], 3 Classen der Staatsrealschule, 2 Jahrgänge der Handelsschule Patzelt und den einjährigen Fachkurs an der Wiener Handels-Akademie.“[187] Er trat also als Nicht-Akademiker in den Dienst der Sammlung und stand damit in der X. oder XI. Rangklasse der Staatsbeamten.[188] Mit der ab 1. Jänner 1907 geltenden „[Neu-]Regulierung des Status u. der Bezüge der Beamten und Diener der k. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek“ wurde Beetz zum Kanzlei-Sekretär in der XI. Rangklasse mit einem Stammgehalt von 1.800 K. jährlich, sieben Annualzulagen zu 80 K. und einem Quartiergeld von 600 K. ernannt.[189] Im Februar 1911 wurde er auf eigenen Antrag mit der Unterstützung Schnürers in die X. Rangklasse befördert.[190] Am

185 FKBA37133, fol. 14–21.

186 FKBA37140. Schnürer erstattete Geisinger mit Erlaubnis der Generaldirektion noch schriftlich Dank für seine “mit hingebungsvoller Treue dem Institut gewidmeten Tätigkeit[en]” (ebenda, fol. 7r).

187 FKBA37133, fol. 11r.

188 Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 2686 ex. 1906.

189 Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4869 ex. 1906: „Regulativ über den Personalstand und die Besoldungen der Beamten und Diener der Fideicommiss-Bibliothek, welches mit 1. Jänner 1907 in Geltung tritt.“ – vgl. FKBA37170.

190 FKBA39001, fol. 8r–v u. fol. 14v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

7. Juli 1913, im Alter von 31 Jahren, maturierte Beetz am Gymnasium in Mödling und absolvierte danach ein Kunstgeschichtestudium an der Universität Wien, das er 1924 mit der Promotion abschloss.[191] Die wichtigste Tätigkeit, die Beetz nach seiner Einstellung und neben seiner Routinearbeit als Kanzlist aufgenommen hat, war die Neuordnung und Indexierung („Registratur") des Archives der Fideikommissbibliothek.[192] Die Bearbeitung des Aktenbestandes war zweifellos auch die Grundlage für Beetz' spätere Beschäftigung mit der Geschichte der Fideikommissbibliothek, für die er die ersten umfassenden Darstellungen lieferte (vgl. Abschnitt 3.1.2). Aufgrund seiner fünfjährigen Tätigkeit in der Gemäldegalerie der kunsthistorischen Sammlung und der dadurch erwachsenen Neigungen, die schließlich auch die Wahl seines Studiums bedingten, konnte sich Beetz auch in der Porträtsammlung verwenden lassen, in die er von Johann Jureczek eingeführt wurde. Mehrfach sind Porträtbestimmungen durch ihn dokumentiert.[193] Schließlich war Wilhelm Beetz auch an der Präsentation der Fideikommissbibliothek auf der Jubiläumsausstellung „Unser Kaiser" (1908) und auf der „Internationalen Jagdausstellung" (1910) beteiligt (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Mit Beginn des Jahres 1907 gab es noch einen weiteren Neuzugang. Obwohl von der Generaldirektion zunächst nicht geplant, war die Einstellung eines akademisch gebildeten Beamten über kurz oder lang wegen des Ausscheidens von Karpf und Hodinka und der zunehmenden Kränklichkeit Jureczeks doch unabdingbar. Dies dürfte sich auch außerhalb der Sammlung herumgesprochen haben; denn nach der Mitte des Jahres 1906 gab es zwei Initiativbewerbungen in der Fideikommissbibliothek für eine entsprechende Stelle.

Als erster meldete sich am 20. Juni 1906 der 23-jährige Johann Eibl, der unmittelbar zuvor zum Doktor der Philosophie im Fach „klassische Philologie" an der Universität Wien promoviert worden war. Da Eibl aber bis zum Oktober des folgenden Jahres seinen einjährigen Militärdienst abzuleisten hatte, entschied Generaldirektor Chertek, dass seine „Inverwendungnahme derzeit unthunlich" wäre.[194]

Alfred Merz, der sich Anfang Oktober 1906 für eine Stelle in der Fideikommissbibliothek bewarb, bezog sich in der Begründung dafür ausdrücklich auf die Pensionierung von Alois Karpf. Sein Gesuch wurde vom niederösterreichischen Statthalter, Graf Kielmansegg, unterstützt.[195] Der 1880 in

191 FKBA41054. *Czeike*, Lexikon, Bd. 1 (1992), 312.

192 FKBA39001, fol. 8r. Zum Archiv siehe *Huber-Frischeis*, Gedächtnisspeicher.

193 FKBA39001, fol. 8r; FKBA39077; FKBA40029.

194 FKBA37136, fol. 8r.

195 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3791 ex. 1906. Der Akt enthält ein

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Perchtoldsdorf geborene Merz konnte ausgezeichnete Qualifikationen vorweisen: Nach dem Besuch der Theresianischen Akademie, wo er alle Klassen mit Vorzug und die Matura mit Auszeichnung bestanden hatte, absolvierte er seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger und wurde zum Leutnant der Reserve befördert. Im Rahmen eines 1901 begonnenen Studiums an der Universität Wien bestand er nach nur sieben Semestern die Rigorosen in Geographie und Philosophie mit Auszeichnung. Im Mai 1906 wurde er „sub auspiciis Imperatoris" promoviert. Unmittelbar nach seinem Studium folgte Merz einer Berufung als Assistent und Bibliothekar an die Lehrkanzel für Geographie der Universität Leipzig, wo er Übungen in Kartographie abhielt und die rund 10.000 Bände umfassende Seminarbibliothek katalogisierte. Außerdem hatte er zum Zeitpunkt seiner Bewerbung bereits zwei wissenschaftliche Publikationen fertiggestellt. Als wichtigstes Motiv für seinen Antrag um Aufnahme in die Fideikommissbibliothek nannte er den „Wunsch […] ins Vaterland zurückkehren zu können und diesem seine Dienste zu widmen.[196]

In der Generaldirektion war man zu diesem Zeitpunkt zwar nicht gewillt, einen weiteren Beamten einzustellen, wegen der hervorragenden Qualifikationen des Aspiranten wurde Bibliotheksleiter Schnürer aber doch um eine Stellungnahme gebeten.

Dieser antwortete am 16. Oktober 1906, wobei er auch die Bewerbung Eibls in die Erörterung der Angelegenheit miteinbezog. Grundsätzlich war Schnürer für die Einstellung eines weiteren Beamten und führte zu deren Begründung folgende Argumente an: den bevorstehenden Austritt Hodinkas und die Kränklichkeit von Johann Jureczek, der bereits daran dachte, seine Pensionierung einzureichen. Für den Fall, das Jureczek ausscheiden sollte, wäre laut Schnürer ein wissenschaftlicher Mitarbeiter erforderlich, der bereits durch den ersteren in die Verwaltung der Porträt- und Kunstsammlung eingeschult worden wäre. Der Bibliotheksvorstand betrachtete „beide Bewerber […] gleich ausgezeichnet qualifiziert", erläuterte die Argumente, die jeweils für Eibl und Merz sprachen, äußerte zuletzt aber keine eindeutige Präferenz. Knapp die Hälfte seines Gutachtens widmete er jedoch einem

von Merz Ende August verfasstes „Pro memoria" und ein Bewerbungsschreiben mit gleichem Inhalt vom 2. Oktober. Da der Bewerber Kielmannsegg von der Übergabe des zweiten Schreibens gleichzeitig unterrichtete, ist anzunehmen, dass das „Pro memoria" ursprünglich über diesen an die Generaldirektion weitergeleitet werden sollte und dass der Statthalter in dieser Hinsicht säumig gewesen war. Im Konvolut findet sich jedenfalls auch ein, auf den 3. Oktober datiertes Empfehlungsschreiben von Kielmannsegg, mit dem wahrscheinlich auch das „Pro memoria" in die Generaldirektion gelangte.

196 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3791 ex. 1906: „Pro memoria" und Bewerbunsschreiben von Alfred Merz, 29.08. und 02.10.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

problematischen und zugleich interessanten Punkt, der zuvor bereits von Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt angesprochen worden war: dem Umstand, dass beide Bewerber eigentlich überqualifiziert und „die Anstellung in der Bibliothek nicht als endgiltige Versorgung, die bibliothekarische Laufbahn nicht als einzigen und ausschließlichen Lebensberuf betrachten“ würden. Diesem Einwand versuchte Schnürer durch zweierlei Argumentationslinien zu begegnen. Zum einen würden nach seiner Einschätzung die Amtsstunden und Anforderungen in der Bibliothek „hinlänglich freie Zeit zu anderweitiger Tätigkeit erübrigen“, sodass die Beamten „ihre Mußestunden dem Dienst der Wissenschaft widmen und sich hierin bei der Fach- und Gelehrtenwelt einen geachteten Namen erwerben“ könnten. Dies wäre auch geeignet, um „das Ansehen des Institutes nach außen zu heben und dessen wertvolle Bestände in einer der Allgemeinheit und der Wissenschaft nutzbringenden Weise zu verwalten.“ Für diese Sichtweise der Stellung der Bibliotheksbeamten, für die Schnürer Fallbeispiele wissenschaftlicher Mitarbeiter aus der Hofbibliothek und aus den Hofmuseen nannte, hatte Hawerda kein Verständnis, wie seine eigenhändigen Anmerkungen zu den zitierten Passagen belegen. Schnürer leitete daraus jedenfalls, zweitens, ab, dass bei derartigen Rahmenbedingungen und der großen Konkurrenz an den Hochschulen die Abberufung eines etablierten Bibliothekars an eine Universität unwahrscheinlich wäre.[197]



Abb. 7: Alfred Merz (1880–1925)

Da Generaldirektor Chertek „die baldige Ernennung Hodinkas für sehr unwahrscheinlich“ hielt, entschied er, „dass derzeit ein Dienstposten in der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek nicht zur Besetzung gelangt,

197 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3791 ex. 1906: Gutachten Schnürers vom 10.10.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dass aber sein [Merz'] Gesuch um einen solchen Posten in Vormerkung behalten würde."[198] Als Antal Hodinka aber Anfang Dezember 1906 endgültig aus dem Dienst in der Fideikommissbibliothek ausschied, waren schließlich die Voraussetzungen für die Einstellung eines weiteren Beamten gegeben. Schnürer teilte Merz am 12. Dezember im Auftrag des Generaldirektors mit, dass er „zur einstweiligen Dienstleistung als Hilfsarbeiter mit Honorarpauschale monatlicher dreihundert […] Kronen einberufen" wurde.[199] Am 7. Jänner 1907 trat dieser daraufhin seinen Dienst in der Fideikommissbibliothek an.[200]

**Die Neuregulierung des Personalstatus**

Nach den Veränderungen im Personal, die sich 1906 ergeben hatten, wurden gegen Ende dieses Jahres der Stand und die Bezüge der Beamten und Diener der Fideikommissbibliothek neu reguliert. Das war eine Maßnahme, die schon seit längerem, und zwar bereits vor der Pensionierung Karpfs, geplant war. Denn schon am 4. April 1906 hatte Schnürer, offenbar im Auftrag von Generaldirektor Chertek, eine Denkschrift über die „Neusystemisierung des Beamtenstatus" verfasst. Einen guten Monat später, am 15. Mai, wurde in der Generaldirektion ein umfangreiches „Exposé" erarbeitet, in dem die geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen der Fideikommissbibliothek sowie ihre Finanzierung, Administration und Funktion erläutert werden. Diese beiden Dokumente zeigen ebenso wie verschiedene mehr oder weniger offenkundige Andeutungen in den Akten der Generaldirektion, dass man dem Abgang Karpfs bereits ungeduldig entgegensah und dafür Vorarbeiten leistete, um danach die Personalstruktur und Organisation gänzlich umzukrempeln.

Schnürers Memorandum vom 4. April 1906 war „nach den eingehenden Darlegungen Eurer Excellenz in der Hauptsache nur eine stilistische Zusammenfassung der mir gegebenen Anregungen", also eine Verschriftlichung und Legitimation der von Generaldirektor Chertek vorgegebenen Personalpolitik.[201] Es enthält eine Reihe nicht uninteressanter Angaben zu den Tätigkeitsfeldern innerhalb der Sammlung, aber auch Gedanken zu ihrer programmatischen Neuausrichtung, die – wie immer bei Schnürer – um die Idee einer „habsburgischen Haus- und Familienbibliothek ‚in Wort und

198 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3791 ex. 1906: eigenhändige Anmerkung Cherteks am Referatsbogen; FKBA37146, fol. 4r.

199 FKBA37146, fol. 5r.

200 FKBA37174.

201 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Bericht Schnürers an Chertek v. 04.04.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bild"' kreisen. Der vom Generaldirektor intendierte Zweck der Denkschrift, der uns im vorliegenden Zusammenhang allein interessiert, war jedoch die Legitimation der Reduktion des wissenschaftlichen Personals auf zwei Beamte. Einer von ihnen sollte für die Bücher-, der andere für die Porträt- und Kunstsammlung zuständig sein, womit die Kompetenzen auf die beiden Hauptbestände der Fideikommissbibliothek aufgeteilt wären. Ein Kanzlist ohne Hochschulbildung sollte indes die Kanzleiarbeiten besorgen und bei weniger anspruchsvollen Tätigkeiten in den Sammlungen (v. a. bei der Katalogisierung) aushelfen. Einem der beiden Beamten musste naturgemäß die Leitungsfunktion in der Fideikommissbibliothek zukommen; und obwohl dies nirgendwo in Schnürers Memoire explizit festgeschrieben ist, so geht daraus doch zwischen den Zeilen hervor, dass damit der zukünftige Vorsteher der Büchersammlung, also Schnürer selbst, betraut werden sollte. Es ist bei dieser Auslegung auch nachvollziehbar, dass er eine deutlichere Betonung der Leitungsfunktion in der Titulatur des damit betrauten Beamten forderte: Vorstand, Bibliothekar oder Direktor anstelle von Kustos.[202]

Mit dem Exposé aus der Generaldirektion vom 15. Mai wurden die Ausführungen Schnürers weiter ausgearbeitet und begründet und damit bereits die Weichen für die künftige Neu-Organisation der Fideikommissbibliothek gestellt.[203] Grundlegend war zu diesem Zeitpunkt die Absicht, das Personal zu reduzieren, und zwar genau nach der von Schnürer vorgeschlagenen Weise: zwei Beamte, die jeweils für die beiden Hauptteile der Sammlung zuständig sein sollten und von denen einer die Leitungsfunktion ausüben sollte als „Vorstand" oder „Director"; der andere sollte den Titel „Custos" führen. Des Weiteren waren ein Kanzlist und zwei Diener vorgesehen. Gerechtfertigt sah man die damit einhergehende Reduktion des wissenschaftlichen Personals durch den Umstand, „daß die derzeitigen 4 Conceptsbeamten [Karpf, Jureczek, Schnürer, Hodinka] […] reichliche Zeit für anspruchsvolle Nebenbeschäfiggn. gefunden haben" und somit in ihrer Tätigkeit unterfordert zu sein schienen.[204] Dass der Beamtenkörper der Fideikommissbibliothek an sich zu groß war, wäre laut Exposé schon vor längerer Zeit erkannt worden; doch hätte man bisher von einer Verringerung deshalb abgesehen, weil sie angesichts zweier, in den vorangegangenen Jahren diskutierter Projekte nicht geraten schien: die Errichtung eines Habsburgermuseums, das durch die im „Exposé" mehrfach betonte „Eigenart einer Haussammlung",

202 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Denkschrift Schnürers zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" v. 04.04.1906.

203 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: 22-seitiges, unpaginiertes „Esposé" von Franz von Hawerda-Wehrlandt v. 15.05.1906.

204 Ebenda, [pag. 10].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die der Fideikommissbibliothek zukäme, motiviert war, und „der Plan der Erschließ[un]g der F. F.-Bibliothek für die Öffentlichkeit".[205] Damit sind in der Tat zwei Themen angesprochen, die für die Entwicklung der Fideikommissbibliothek im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert bestimmend waren und im 2. und 3. Teil dieses Beitrages einer umfassenden Würdigung unterzogen werden sollen. – Im „Exposé" wurde außerdem festgelegt, dass auf den neuen Personalstand das Besoldungsschema der Generaldirektion anzuwenden wäre und dass die Finanzierung der Fideikommissbibliothek zukünftig nicht mehr aus dem Fideikommiss-, sondern aus dem Familienfonds erfolgen sollte (vgl. Abschnitt 1.1.3). Auch die Ausarbeitung einer Dienst-Ordnung wurde erwogen. Die Notwendigkeit für eine solche sah Vize-Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt aufgrund gewisser „Missstände" in der Sammlung, die unter anderem die Ankaufspolitik betrafen. Denn nach seiner Meinung wäre „nicht erst jetzt und unter dem gegenwärtigen Leiter, sondern schon unter seinen Vorgängern und seit Jahrzehnten, dem Charakter der Bibliothek als eines Haus- u. Familieninstitutes nicht oder nicht genügend […] bei den Nachschaffungen Rechnung getragen" worden. Auch wird unverhohlen Kritik an den „Zuständen" in der Fideikommissbibliothek geübt, was meine Einschätzung der Persönlichkeit von Alois Karpf und seiner Führungsschwäche noch einmal nachdrücklich bestätigt:

> „[...] die dortigen Personalverhältnisse […] haben sich geradezu anarchisch gestaltet; und liegt naturgemäß die Schuld zunächst und zumeist in der jeder Leitungsgabe entbehrenden Persönlichkeit des ‚Leiters', Custos Dr. Karpf, so kann den anderen Beamten der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich beeilt haben, hievon zu profitieren, und daß sie jene dienstliche Unterordnung nicht freiwillig geübt haben, die ihnen ihr Chef nicht aufzuzwingen verstanden hat."[206]

Mit Ende des Jahres 1906 war nun mit den in der Zwischenzeit erfolgten Personalveränderungen der Zeitpunkt gekommen, das im „Exposé" formulierte Konzept umzusetzen. Der Entwurf für die „Regulierung des Status und der Bezüge der Beamten und Diener der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek" wurde am 8. Dezember in der Generaldirektion ausgearbeitet.[207] Im Hinblick auf die im „Exposé" festgelegten Bestimmungen gab es einige Korrekturen bzw. Ergänzungen. Zunächst hielt man es doch für ratsam, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht auf das Mindestmaß von zwei, sondern lediglich auf drei zu reduzieren, da „der nur auf 2 Beamte beschränkte

205 Ebenda, [pag. 7–8].
206 Ebenda, [pag. 18].
207 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

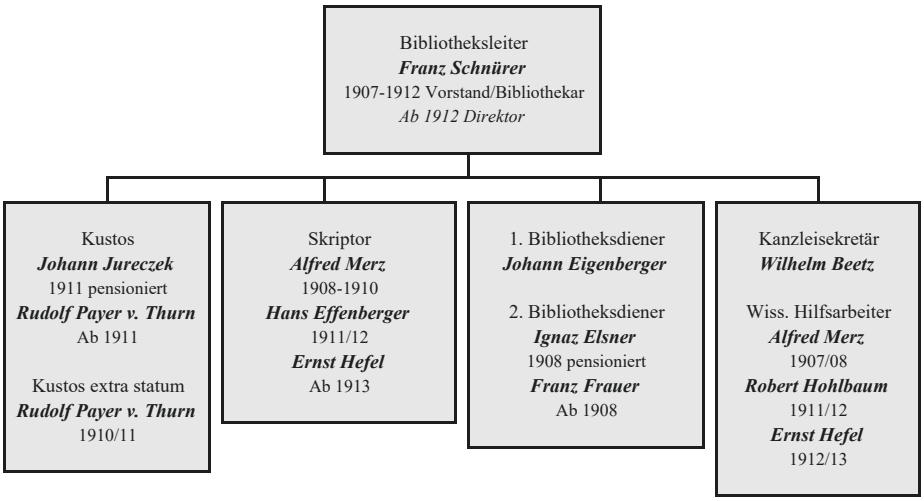
Stand bei gleichzeitiger Einhaltg. der von Dr. Schnürer gedachten Agendensonderung (nämlich, kurz gesagt, Bücher u. Bilder) niemals gestatten [würde], dass der eine sich ausreichend in die Agenden des anderen einarbeite, um ihn im Bedarfsfalle (Krankheit, Urlaub) in verlässlicher Weise substituieren zu können". Mit dieser Begründung erhielt zugleich auch die intendierte Einstellung von Alfred Merz ihre Rechtfertigung. Weitere der Klärung bedürftige Fragen waren die zukünftige Titulierung der Beamten und deren Einteilung in die systematisierten Rangklassen. Bei diesem Thema wollte man sich Möglichkeiten vorbehalten, in absehbarer Zeit Beförderungen vornehmen zu können, um angesichts der „geringen Avancementsaussichten" innerhalb der Fideikommissbibliothek noch Anreize für die Motivation der Mitarbeiter geben zu können. Für den Sammlungsleiter waren deshalb zunächst der Titel „Bibliothekar" und die VII. Rangklasse vorgesehen, um ihn später zum „Direktor" und in die VI. Rangklasse befördern zu können; für den Kanzlisten wurde das Vorrücken von der XI. in die X. Rangklasse und die Bezeichnung „Kanzleisekretär" in Aussicht genommen. Die Beförderungen von Beetz und Schnürer in den Jahren 1911 und 1912 waren also bereits zu diesem Zeitpunkt (bei entsprechender Bewährung der Kandidaten) vorgesehen gewesen. Schließlich wurde auch noch einmal die Frage der zukünftigen Gehaltsbezüge des Bibliothekspersonals und die Anpassung derselben an das Gehaltsschema der k. u. k. Privat- und Familien-Fonds-Güterdirektion in Wien diskutiert (alternativ zu einer Angleichung an jenes der Generaldirektion). Diese Variante wäre insgesamt kostengünstiger gewesen und hätte folglich für die Beamten und Diener auch leichte Einbußen in den Bezügen bedeutet, und zwar in allen Dienststellen. Realisiert wurde aber letztendlich doch das Gehaltsschema der Generaldirektion.

Das neue „Regulativ" wurde vom Kaiser am 21. Dezember genehmigt und trat mit 1. Jänner 1907 in Kraft.[208] Es brachte den Beamten und Dienern der Sammlung durchwegs höhere Einnahmen, verursachte aber aufgrund der Reduktion des Personalstandes nur geringfügig höhere Kosten. Die Fideikommissbibliothek war damit „die letzte, der Allerhöchsten Centralfondsverwaltung unterstehende Bedienstetengruppe, die im gegenwärtigen Zeitpunkte einer solchen Regulierung [...] unterzogen worden ist". Man betrachtete dies auch als einen Akt der Gerechtigkeit, da „die Bediensteten der Bibliothek unter dem Drucke derselben Lebens- und Theuerungsverhältnisse stehen, wie jene der den gleichen Verhältnissen allgemeiner und localer Natur unterworfenen Bediensteten der Generaldirektion oder der Wiener Güterdirektion oder Centralbuchhaltung".[209]

208 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4869 ex. 1906.

209 Ebenda: Vortrag des Generaldirektors an den Kaiser v. 14.12.1906, [pag. 5].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 3: Organigramm des Personalstandes 1907–1914

**Überlegungen zur Einführung einer Dienstordnung**

Am 31. Jänner erstattete Schnürer Bericht zu den laufenden Arbeiten.[210] Denn nachdem der Personalstand im neuen Status bedeutend verringert worden war, bestand seitens der Generaldirektion die Befürchtung, dass die notwendigen Tätigkeiten innerhalb der bisher üblichen Dienstzeiten nicht mehr erledigt werden könnten, und man dachte deshalb daran, diese zu erhöhen. Bis dato waren in der Sammlung Amtsstunden von Montag bis Samstag zwischen 9.00 und 14.00 Uhr vorgeschrieben, also insgesamt 30 Stunden in der Woche. Dies entsprach, wie Schnürer betonte, den normierten Amtszeiten in der Hofbibliothek und in den Hofmuseen, und weder die Beamten der Fideikommissbibliothek noch deren Leiter konnten ein Interesse daran haben, dass sich daran etwas änderte. Schnürer hatte seine Mannschaft wohl darauf eingeschworen, die Routinearbeiten möglichst rasch zu erledigen, damit er einer etwaigen Verlängerung der Dienstzeiten mit guten Argumenten entgegentreten könnte. Nicht ohne Stolz berichtete er an die Generaldirektion Ende Jänner 1907, dass die Berichte, Zuwachsverzeichnisse und Jahresabschlüsse trotz der halbjährigen Beurlaubung Hodinkas und des langen Krankenstandes von Jureczek im Jahr 1906 rascher beendet worden waren als in den Jahren zuvor. Generaldirektor Chertek war damit zufrieden und beließ es bei den bisherigen Amtsstunden.

210 FKBA37190.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die rasche Erledigung der anfallenden Tätigkeiten war nach Schnürers eigener Aussage der Erfolg der „Aufstellung und Durchführung eines klaren und genauen Arbeitsprogrammes".[211] Ob es diese Erfahrung war oder die zuvor schon von Vize-Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt ausgesprochene Erwägung, die den neuen Bibliotheksvorstand dazu veranlassten den „Entwurf einer Dienstes-Instruktion" auszuarbeiten, sei dahingestellt. Er legte diesen jedenfalls am 27. Mai 1907 der Generaldirektion vor. Es war nicht der erste diesbezügliche Versuch. Ein von Wenzel Schaffer im September 1887 formulierter „Entwurf einer Dienstordnung", der verschollen ist, war als Reaktion auf die mangelnde Kooperation und Leistungsbereitschaft von Alois Karpf entstanden.[212] Dieser hatte im April 1901 selbst eine „Dienst-Ordnung" zusammengestellt. Es handelt sich um ein relativ kurzes Schriftstück, in dem die Amtsstunden, die Bedingungen und Modalitäten der Benutzung der Bibliothek durch Außenstehende und die Tätigkeiten der Beamten, die namentlich genannt sind, eher kurz angerissen als beschrieben sind.[213] In welchem Zusammenhang das Konzept entstanden ist und ob es je Gültigkeit erlangt hat, konnte nicht geklärt werden. Der zwölfseitige „Entwurf" von Schnürer behandelt die von Karpf angerissenen Punkte ungleich ausführlicher, enthält aber darüber hinaus noch die Festschreibung einiger weiterer Aspekte. Die „Dienstobliegenheiten" sind für die einzelnen Funktionen, vom Vorstand bis zum Bibliotheksdiener, beschrieben. Dabei handelte es sich – wie Schnürer selbst betont – „im Wesentlichen um die Fixierung von Einrichtungen und Usancen […], wie sie in der Bibliothek seit jeher oder doch seit Jahren üblich sind." Der neue Vorstand beanspruchte dabei nun explizit die Befugnis, „Ansuchen um Benutzung oder Entlehnung von Büchern, Porträten, Kunstblättern und anderen Objekten der Sammlungen im eigenen Wirkungskreis zu gestatten oder zu versagen", und die „Entscheidung über Ankäufe […], welche aus den Geldern der Dotation (Bücher- wie Kanzleidotation) gemacht werden sollen", für sich. Im Übrigen entsprach die Arbeitsaufteilung dem Konzept in Schnürers Denkschrift zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" vom April 1906: Die beiden großen Abteilungen der Sammlung (Bücher und Landkarten sowie Porträts und Grafiken) sollten vom Vorstand bzw. Kustos geführt werden, welche dabei vom Skriptor unterstützt wurden, während die reinen Büroarbeiten dem Kanzleisekretär oblagen. Hinsichtlich der Benützung der Fideikommissbibliothek durch Außenstehende, kodifizierte Schnürer nur jene Modalitäten, die bereits seit Jahrzehnten aufgrund von Präzedenzfällen und Entscheidungen früherer

211 FKBA37190, fol. 1$^{v}$.
212 Erwähnt in FKBA31100, fol. 28$^{r}$.
213 FKBA36083.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bibliotheksleiter gewohnheitsmäßig vollzogen wurden (vgl. Abschnitt 2). Schließlich enthält der „Entwurf" noch Angaben zur jährlichen Reinigung der Bibliotheksräumlichkeiten, zum Ausmaß und zu den Bedingungen des Urlaubsanspruches der Mitarbeiter und zu spezifischen Verhaltensmaßregeln. Diese letzteren betrafen die im Diensteid kodifizierten Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten, private und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Besuche Außenstehender in der Sammlung und Ausgänge während der Amtsstunden, welche allesamt vom Vorstand genehmigt werden mussten. Insgesamt kann Schnürers „Dienstes-Instruktion" auch als Handhabe zur Kontrolle und Disziplinierung der Mitarbeiter verstanden werden.

Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt meinte, dass „zu diesem Entwurf […] wohl einige Bemerkungen zu machen" wären und bat seinen Chef, ihm nach der „vorläufigen h[ohen] Lesung […] Gelegenheit zu diesen Bemerkungen zu geben." Er war also offensichtlich mit verschiedenen Punkten und Formulierungen nicht einverstanden. Wie sich die Angelegenheit unmittelbar danach weiterentwickelte, ist aus dem Akt der Generaldirektion nicht ersichtlich. Als aber Hawerda im Sommer 1910 selbst zum Generaldirektor aufstieg, ließ er den „Entwurf" wie viele andere Denkschriften Schnürers „ad acta" legen.

**Personalveränderungen 1910–1913**

Anfang des Jahres 1910 beantragte Alfred Merz seinen Austritt aus der Fideikommissbibliothek, da er eine Berufung als Abteilungsvorstand des Institutes für Meereskunde in Berlin und einen Lehrauftrag an der dortigen Universität mit Dienstbeginn am ersten April des Jahres erhalten hatte. Für diese Entscheidung, die für Merz nicht nur die Ausübung des Fachgebietes seiner akademischen Ausbildung, sondern auch einen respektablen Karrieresprung mit materiellen Zugewinnen bedeutete, hatte Schnürer vollstes Verständnis. Für seine Nachfolge bewarben sich sieben Personen; die Generaldirektion entschied sich für den k. u. k. Kabinetts-Registratur-Adjunkten Rudolf Payer von Thurn. Dieser wurde allerdings nicht als Skriptor eingestellt, welche Position durch den Austritt von Merz eigentlich freigeworden war, sondern gleich „auf Grund Allerhöchster Ermächtigung […] zum Custos extra statum mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse ernannt".[214]

Weitere Veränderungen im Personalstand gab es bereits ein Jahr später: Infolge seines schlechten Gesundheitszustandes – laut ärztlichem Attest infolge einer beginnenden Arteriosklerose – bat Johann Jureczek um Versetzung in den dauerhaften Ruhestand. Der Grund, warum er diesen seit län-

214 FKBA38195, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gerer Zeit absehbaren Antrag erst jetzt stellte, lag darin, dass er mit seiner 28-jährigen Dienstzeit in der Fideikommissbibliothek noch nicht das Mindestmaß der für die Pensionierung notwendigen anrechenbaren Jahre erreicht hatte. Jureczek musste deshalb „um gnadenweise Einrechnung seiner in die Jahre 1860–1880 fallenden Militärdienstzeit" bitten.[215] Schnürer unterstützte das Gesuch Jureczeks, indem er dessen Leistungen für die Sammlung würdigte und den Umstand hervorhob, dass es ihm trotz seiner langen Dienstzeit nicht gegönnt war, innerhalb der Hierarchie der Beamtenschaft weiter nach oben zu rücken.



Abb. 8: Rudolf Payer von Thurn (1867–1932)

Dem Antrag Jureczeks wurde vonseiten der Generaldirektion stattgegeben. Die daraus resultierenden Neubesetzungen zeigen jedoch – mit Blick auf die oben dargestellte Vorgeschichte – recht eindrücklich, dass in der Personalpolitik nicht nur Zweckmäßigkeit, sondern auch Postenbeschaffung eine Rolle spielte. Auf die frei gewordene Kustodenstelle rückte nämlich Rudolf Payer von Thurn. Dieser war allerdings weder aufgrund seiner Ausbildung für die Betreuung der Kunst- und Porträtsammlung geeignet noch anscheinend in seiner bisherigen, knapp einjährigen Dienstzeit in der Fideikommissbibliothek von Jureczek in diesem Resort eingeschult worden. Die Skriptorenstelle, die eigentlich für diesen Zweck eingerichtet worden war, musste deshalb nachbesetzt werden. Auch in diesem Fall kam der Vorschlag für den Kandidaten aus der Generaldirektion.

Es handelte sich um Hans Effenberger (1880–1950), der in Wien geboren war und in Prag studiert hatte, wo er an der philologischen Fakultät der deutschen Universität 1908 den Doktorgrad erwarb. Danach war er für ein Jahr als Volontär an der Universitätsbibliothek Prag tätig, um anschließend in der gleichen Funktion in die Hofbibliothek in Wien einzutreten. Seit 1. Jänner 1911 war er dort Assistent, bewarb sich aber bereits einen Monat später, am 10. Februar, um die Skriptorenstelle in der Fideikommissbiblio-

215 FKBA39001, fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

thek.[216] Dass Effenberger auf inoffiziellem Weg zur Kenntnis der Personalsituation in der Fideikommissbibliothek gelangt war, ist anzunehmen. Für seine Verwendbarkeit als Bibliothekar sprach, dass er mehrere philologische Studien (Anglistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik) absolviert hatte. Dass er aber speziell für die Betreuung der Kunst- und Porträtsammlung geeignet war, ist eher fraglich. Schnürer führt in seinem Gutachten an, dass Effenberger in Prag auch Kunstgeschichte studiert hätte, Schüler des Kunsthistorikers Alwin Schultz (1838–1909) gewesen und von August Sauer mit der Herausgabe der Porträts von Franz Grillparzer betraut worden wäre. Diese „Grillparzer-Ikonographie" sollte im Herbst des Jahres 1911 erscheinen und war vielleicht als Teilband von Sauers monumentaler historisch-kritischer Ausgabe der Werke des Dichters geplant; ein Werk dieses Titels konnte allerdings nicht ermittelt werden. Dennoch erhielt Effenberger die Stelle als Skriptor der Fideikommissbibliothek und legte am 4. März 1911 den Diensteid ab.[217]

Effenbergers Karriere in der Fideikommissbibliothek war nicht von langer Dauer. Bereits Ende August 1912 reichte er ein Ansuchen um Entlassung aus dem Dienst ein, das von Schnürer befürwortet und von der Generaldirektion anstandslos bewilligt wurde.[218] Die Gründe dafür werden nirgendwo genannt; doch aus einer brieflichen Quelle aus dem Freundeskreis des Pianisten Artur Rubinstein, dem Effenberger angehörte, geht hervor, dass dies die Konsequenz aus einer Affäre Effenbergers mit einer verheirateten Dame war.[219] Als seinen Nachfolger schlug Schnürer Ernst Hefel (1888–1974) vor, der an der Universität Wien Geschichte und Kunstgeschichte studiert hatte, und zwar mit solchem Erfolg, dass er bereits im vierten Semester als ordentliches Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung zugelassen wurde.[220] Auffallend ist, dass in diesem Fall der Bewerber nicht durch oder über die Generaldirektion vermittelt, sondern durch den Bibliotheksdirektor selbst ausgewählt wurde: Hefel war mit Schnürer bereits einige Jahre bekannt und wurde von ihm offensichtlich protegiert.[221] Nichtsdestotrotz wurde er zunächst nur provisorisch als

216 FKBA39001, fol. 6$^{v}$–7$^{r}$; Hausarchiv der ÖNB, 778/1909 u. 272/1911.

217 FKBA39001, fol. 18$^{r}$.

218 FKBA40068, fol. 1–4.

219 *Sachs*, Rubinstein, 131f.

220 FKBA40068, fol. 7$^{r–v}$.

221 FKBA40068, fol. 7$^{v}$. Gleichzeitig hatte sich auch Robert Hohlbaum für die Skriptorenstelle beworben, der durch seine unmittelbar davor eineinhalb Jahre lang in der Fideikommissbibliothek geleistete Tätigkeit als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter prädestiniert dafür gewesen wäre. Hohlbaums Anstellung wurde von Schnürer jedoch nicht einmal in Erwägung gezogen (FKBA40068, fol. 13$^{r}$–14$^{r}$).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wissenschaftlicher Hilfsarbeiter mit einem Monatsgehalt von 200 K. angestellt – möglicherweise wegen der schlechten Erfahrung, die man mit Effenberger gemacht hatte.[222] Im März 1913 wurde Hefel aber schließlich zum Bibliothekar zweiter Klasse ernannt.[223] Abschließend sei noch angemerkt, dass Hefel in erster Ehe mit einer Tochter Schnürers verheiratet war, die 1945 starb, und danach mit Mathilde Maria Antonia Ignatia von Österreich-Toskana, einer Tochter der Erzherzogin Marie Valerie.

### *1.3 Bestandserweiterung und Erwerbungsmechanismen*

In einem Bericht an den Generaldirektor vom 28. November 1906 wurde von Franz Schnürer folgende Feststellung gemacht:

> „Bisher setzte sich die Vermehrung der Bestände der Bibl. im Wesentlichen zusammen aus 1. gekauften Büchern, 2. solchen, die ihr gratis seitens der Verfasser zugewendet werden, u. 3. aus solchen, die Sr. Maj. zur allerhöchsten Annahme vorgelegt und nach erfolgter Annahme der FCB. zugewiesen werden. Die Vorlage von Objekten letztgenannter Kategorie erfolgt, wie E. E. [Eurer Exzellenz] bekannt ist, seit langem (nicht seit jeher) durch Sr. Maj. Ob. K. A. [Seiner Majestät Oberstkämmereramt]“[224]

Die Wege, die ein Werk – und zwar nicht allein Bücher, sondern prinzipiell jedes in die Sammlung integrierbare Objekt – im hier behandelten Zeitraum nehmen konnte, um in die Fideikommissbibliothek aufgenommen zu werden, sind damit konzis und zugleich hinreichend beschrieben. Sie werden auch abgebildet in den Tabellen zur Zuwachsstatistik (vgl. Tabelle 1), die den jährlichen Berichten an das Obersthofmarschallamt, den sog. Gebarungsberichten (vgl. Abschnitt 1.1.2), beigegeben wurden. Die beiden zusätzlichen Kategorien, die dort auftreten, sind vernachlässigbar: Werke, die in der Sammlung aufgefunden wurden, ohne dass sie bisher in den Katalogen verzeichnet waren, und Reihenpublikationen, die die Fideikommissbibliothek aufgrund von Mitgliedschaften in Vereinen bezog. Im letzteren Fall handelte es sich nur um eine spezielle Form des Ankaufes; denn die Quellenbefunde belegen hinreichend, dass solche Mitgliedschaften nur deswegen eingegangen wurden, um in den Besitz der entsprechenden Publikationen zu gelangen. Um die Erwerbsmechanismen und die

222 FKBA40068, fol. 9r.
223 FKBA41015.
224 FKBA37161, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bestandsentwicklung von 1878 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges zu charakterisieren, genügt es also, sich einen Überblick über die Quellen zu den Ankäufen und Schenkungen sowie zu den für den Kaiser bestimmten Widmungsexemplaren zu verschaffen und die Modalitäten dieser Prozesse zu analysieren.

Es soll im Folgenden nicht darum gehen, die Entwicklung der Bestände in einzelnen Disziplinen und Kategorien zu verfolgen. Das hat mehrere Gründe. Zum einen war die Fideikommissbibliothek nach wie vor eine Universalbibliothek, obwohl sie diesem Anspruch in punkto Vollständigkeit aus naheliegenden Gründen immer weniger gerecht werden konnte. Wenn in manchen Gebieten auch bedeutende Zuwächse erfolgten, so hatte dies, wie sich in den nachfolgenden Ausführungen anhand mancher Fallbeispiele erweisen wird, eher zufällige Gründe und war nicht das Ergebnis einer gezielten Erwerbungspolitik. Erst kurz vor 1900 wurde ein „Regulativ" für den Ankauf formuliert, das eine rigide Einschränkung auf die inhaltlichen Schwerpunkte „Haus Habsburg" und „Österreichisch-ungarische Monarchie" vorsah. Der vom Skriptor und späteren Direktor Franz Schnürer betriebene Plan, die Fideikommissbibliothek in eine reine Habsburgersammlung umzuwandeln, wurde aber nie ernsthaft umgesetzt. Der theoretische Diskurs, der darüber geführt wurde, und die Frage, inwieweit die Sammlung eine entsprechende Ankaufspolitik betrieb, sollen aber erst weiter unten in einem anderen Kontext ausführlicher besprochen werden (vgl. Abschnitt 3.1.1 und Abschnitt 3.2.2). Im vorliegenden Abschnitt geht es lediglich um die allgemeinen Mechanismen des Bestandszuwachses. – Ein zweiter Grund dafür, warum kein Versuch einer quantitativen Erhebung über die Entwicklung der inhaltlichen Verteilung der Bestände unternommen werden soll, liegt darin, dass aus der Zeit nach 1900 keine systematisch geordneten Verzeichnisse vorliegen, die als Grundlage dafür hätten dienen können. Moritz Alois von Beckers in den 1870er Jahren erstelltes Katalogwerk, das mit seiner ausgereiften Klassifikation der in der Sammlung vertretenen Disziplinen Zeugnis von deren universeller Ausrichtung ablegen kann, steht erst am Beginn der in diesem Beitrag behandelten Periode. Eine Neubearbeitung dieses systematischen Kataloges wurde aber in späterer Zeit niemals mehr unternommen. – Der dritte Grund schließlich, weshalb eine Analyse der Bestandszuwächse nach Disziplinen zwecks Ableitung von Erwerbungsstrategien nicht angebracht erscheint, wiegt am schwersten. Er beruht auf den oben erwähnten drei Arten, auf welche Werke in die Fideikommissbibliothek gelangen konnten, und v. a. auf dem quantitativen Verhältnis der Bestände zueinander, die jeder dieser „Erwerbungskategorien" jeweils zugeordnet werden können. Um von einer aktiven Sammlungspolitik sprechen zu können, muss man ja jeden-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

falls davon ausgehen, dass der Ankauf von Werken die Grundlage und die Hauptmasse des Bestandszuwachses ausmacht. Dies kann in unserer Periode aber bestenfalls für deren Beginn behauptet werden, wo die käuflich erworbenen Bücher ungefähr zwei Drittel der jährlichen Bestandsvermehrung darstellen. Dieser Anteil reduziert sich bis zum Tod Beckers auf ungefähr fünfzig Prozent, um danach weiter abzufallen und sich schließlich bei etwa einem Drittel einzupendeln. Die überwiegende Mehrzahl der Bücher war im vorliegenden Zeitraum also nicht absichtsvoll von der Bibliothek erworben worden, sondern wurde ihr von außen zugewendet. Diese Zuwendungen konnten nun einfach Geschenke sein, die der Bibliothek zugesandt wurden. Wie die Statistik zeigt, war die Zahl der Werke (nicht Bände), die auf diese Weise ihren Weg in die Sammlung fanden, im Gesamtvergleich eher bescheiden; sie lag meist im einstelligen oder im unteren zweistelligen Bereich. Natürlich gab es auch Jahre, in denen der Fideikommissbibliothek bedeutend mehr Bücher geschenkt wurden (1897, 1903), und offensichtlich konnte die Übergabe weniger vielbändiger Werke einen Zuwachs von über hundert Bänden bedeuten, wenn es sich um vielbändige Publikationen handelte. Diesem Umstand – dem potentiellen Ungleichgewicht der Zahl an Bänden und Werken – muss natürlich bei quantitativen Erhebungen und Vergleichen Rechnung getragen werden (vgl. Tabelle 1). Dessen ungeachtet geht aus allen Statistiken aber eindeutig hervor, dass die wichtigste Quelle zur Vermehrung der Büchersammlung der Fideikommissbibliothek aus dem Oberstkämmereramt entsprang, wo all jene Werke einlangten, die dem Kaiser zur „Annahme“ unterbreitet werden sollten. Dieses Übergabe-Ritual, das die dritte und wichtigste Erwerbungskategorie in unserem Zusammenhang darstellt, und dessen Bedeutung sollen deshalb im Folgenden zuerst beleuchtet werden.

Tabelle 1: Jahreszuwachsstatistik der Büchersammlung 1878–1913

**1.0 Schlüssel zu Tabelle 1**

1 Gesamt
2 Im Auftrag des Kaisers an die FKB abgegeben
3 In der FKB aufgefunden, ohne in den Katalogen verzeichnet zu sein
4 Gratiszuwendungen
5 Bezug aufgrund von Vereinsmitgliedschaften
6 Ankäufe
A Werke
B Bände
C Fortsetzungen: jede Fortsetzung wird im Folgenden als 1 Werk = 1 Band gewertet

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### 1.1 Zuwachs in absoluten Zahlen

| Jahr | 1 | | | 2 | | | 3 | | 4 | | | 5 | 6 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | A | B | C | A | B | C | A | B | A | B | C | C | A | B | C |
| 1878 | 340 | 460 | 126 | 132 | 179 | | 4 | 4 | 21 | 26 | | | 183 | 251 | 126 |
| 1879 | 463 | 607 | 177 | 231 | 317 | 52 | | | 37 | 52 | | | 194 | 238 | 125 |
| 1880 | 382 | 1048 | 199 | 148 | 679 | 60 | | | 30 | 56 | | | 204 | 313 | 139 |
| 1881 | 253 | 598 | 203 | 120 | 250 | 63 | | | 10 | 113 | 21 | | 123 | 225 | 119 |
| 1882 | 351 | 554 | 204 | 203 | 389 | 67 | | | 10 | 15 | 19 | 5 | 138 | 150 | 113 |
| 1883 | 348 | 450 | 205 | 216 | 293 | 65 | 1 | 1 | 22 | 27 | 20 | 4 | 109 | 129 | 120 |
| 1884 | 296 | 440 | 200 | 96 | 135 | 72 | 3 | 3 | 25 | 63 | 23 | 6 | 172 | 219 | 99 |
| 1885 | 290 | 347 | 196 | 135 | 164 | 63 | 8 | 9 | 25 | 30 | 16 | 5 | 122 | 144 | 112 |
| 1886 | 303 | 385 | 203 | 131 | 165 | 70 | 5 | 6 | 13 | 15 | 22 | 4 | 154 | 199 | 107 |
| 1887 | 280 | 553 | 193 | 118 | 182 | 65 | 2 | 7 | 21 | 122 | 28 | 4 | 139 | 242 | 96 |
| 1888 | 173 | 480 | 205 | 99 | 110 | 75 | 1 | 1 | 11 | 30 | 17 | 4 | 62 | 339 | 109 |
| 1889 | 270 | 362 | 202 | 219 | 266 | 69 | 13 | 13 | 5 | 12 | 24 | 4 | 33 | 71 | 105 |
| 1890 | 220 | 322 | 226 | 151 | 189 | 68 | 1 | 1 | 4 | 4 | 21 | 4 | 64 | 128 | 123 |
| 1891 | 228[225] | 279 | 214 | 178 | 211 | 81 | | | 5 | 5 | 23 | 4 | 45 | 63 | 106 |
| 1892 | 240 | 342 | 204 | 137 | 186 | 69 | | | 6 | 9 | 21 | 3 | 53 | 83 | 111 |
| 1893 | 153 | 216 | 196 | 114 | 158 | 81 | | | 7 | 10 | 20 | 3 | 30 | 46 | 92 |
| 1894 | 227 | 329 | 185 | 181 | 222 | 76 | 1 | 1 | 5 | 7 | 24 | 2 | 39 | 49 | 83 |
| 1895 | 150 | 188 | 178 | 117 | 148 | 73 | | | 3 | 3 | 26 | 3 | 30 | 37 | 76 |
| 1896 | 270 | 382 | 183 | 174 | 212 | 84 | | | 15 | 20 | 18 | 3 | 81 | 150 | 78 |
| 1897 | 300 | 767 | 173 | 116 | 129 | 69 | | | 91 | 515 | 18 | 3 | 93 | 123 | 83 |
| 1898 | 280 | 372 | 184 | 173 | 215 | 74 | | | 31 | 58 | 21 | 2 | 76 | 99 | 87 |
| 1899[226] | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1900 | 300 | 326 | 151 | 180 | 198 | 63 | | | 7 | 7 | 16 | 4 | 113 | 121 | 68 |
| 1901 | 320 | 403 | 183 | 205 | 245 | 82 | | | 7 | 41 | 23 | 4 | 108 | 117 | 74 |
| 1902 | 400 | 630 | 166 | 180 | 299 | 82 | | | 56 | 131 | 20 | 3 | 164 | 200 | 61 |
| 1903 | 300 | 496 | 125 | 112 | 152 | 30 | | | 22 | 161 | 25 | 2 | 166 | 183 | 68 |
| 1904 | 400 | 547 | 179 | 239 | 321 | 80 | | | 9 | 9 | 14 | 5 | 152 | 217 | 80 |
| 1905 | 320 | 370 | 184 | 147 | 163 | 69 | | | 7 | 9 | 20 | 7 | 159 | 191 | 91 |
| 1906 | 400 | 443 | 180 | 179 | 211 | 77 | | | 4 | 4 | 13 | 3 | 217 | 228 | 87 |
| 1907 | 310 | 497 | 204 | 137 | 293 | 87 | | | 13 | 13 | 17 | 7 | 160 | 191 | 93 |
| 1908 | 300 | 357 | 216 | 154 | 182 | 85 | 38 | 46 | 14 | 24 | 16 | 7 | 94 | 105 | 108 |
| 1909 | 380 | 434 | 211 | 273 | 322 | 81 | 1 | 1 | 8 | 8 | 18 | 10 | 96 | 101 | 99 |
| 1910 | 459 | 566 | 210 | 364 | 468 | 74 | 4 | 4 | 29 | 24 | 20 | 17 | 60 | 63 | 106 |
| 1911 | 330 | 395 | 226 | 208 | 237 | 115 | 2 | 2 | 30 | 48 | 6 | 23 | 88 | 94 | 96 |

225 Abzüglich der 1.402 Werke in 2.241 Bänden der Privatbibliothek des Kronprinzen Rudolf.
226 Tabellarische Übersicht und Zuwachszahlen fehlen im Gebarungsbericht.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Jahr | 1 | | | 2 | | | 3 | | 4 | | | 5 | 6 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | A | B | C | A | B | C | A | B | A | B | C | C | A | B | C |
| 1912 | 440 | 787 | 287 | 274 | 321 | 84 | 3 | 6 | 27 | 54 | 10 | 14 | 133 | 403 | 102 |
| 1913 | 330 | 417 | 220 | 200 | 234 | 87 | 6 | 10 | 24 | 26 | 11 | 24 | 94 | 139 | 106 |

**1.2 Zuwachsraten der Werke, die gezielt erworben wurden, im Verhältnis zu Gesamtzuwachs**

| Jahr | Werke (inklusive Fortsetzungen) | | Bände (inklusive Fortsetzungen) | | Fortsetzungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent |
| 1878 | 309 : 466 | 66,31 % | 377: 586 | 64,33 % | 126 : 126 | 100,00 % |
| 1879 | 319 : 640 | 68,45 % | 363 : 784 | 46,30 % | 125 : 177 | 70,62 % |
| 1880 | 343 : 581 | 59,04 % | 452 : 1247 | 36,25 % | 139 : 199 | 69,85 % |
| 1881 | 242 : 456 | 50,07 % | 344 : 802 | 42,89 % | 119 : 203 | 58,62 % |
| 1882 | 256 : 555 | 46,13 % | 268 : 758 | 35,36 % | 118 : 204 | 57,84 % |
| 1883 | 233 : 553 | 42,13 % | 253 : 655 | 38,63 % | 124 : 205 | 60,49 % |
| 1884 | 277 : 496 | 55,85 % | 324 : 640 | 50,63 % | 105 : 200 | 52,50 % |
| 1885 | 239 : 486 | 49,18 % | 261 : 543 | 48,07 % | 117 : 196 | 59,69 % |
| 1886 | 265 : 506 | 52,37 % | 310 : 588 | 52,72 % | 111 : 203 | 54,68 % |
| 1887 | 239 : 473 | 50,53 % | 342 : 746 | 45,84 % | 100 : 193 | 51,81 % |
| 1888 | 175 : 378 | 46,30 % | 452 : 685 | 66,00 % | 113 : 205 | 55,12 % |
| 1889 | 142 : 472 | 30,08 % | 180 : 564 | 31,91 % | 109 : 202 | 53,96 % |
| 1890 | 191 : 446 | 42,83 % | 255 : 548 | 41,06 % | 127 : 226 | 56,19 % |
| 1891 | 155 : 342 | 45,32 % | 173 : 493 | 35,09 % | 110 : 214 | 51,40 % |
| 1892 | 167 : 444 | 37,61 % | 197 : 546 | 36,08 % | 114 : 204 | 55,88 % |
| 1893 | 125 : 349 | 35,82 % | 141 : 412 | 34,22 % | 95 : 196 | 48,47 % |
| 1894 | 124 : 412 | 30,10 % | 134 : 514 | 26,07 % | 85 : 185 | 45,95 % |
| 1895 | 109 : 328 | 33,23 % | 116 : 366 | 31,69 % | 79 : 178 | 44,38 % |
| 1896 | 162 : 453 | 35,76 % | 231 : 565 | 40,88 % | 81 : 183 | 44,26 % |
| 1897 | 179 : 473 | 37,84 % | 209 : 940 | 22,23 % | 86 : 173 | 49,71 % |
| 1898 | 165 : 464 | 35,56 % | 188 : 556 | 33,81 % | 89 : 184 | 48,37 % |
| 1899[227] | | | | | | |
| 1900 | 185 : 451 | 41,01 % | 193 : 477 | 40,46 % | 72 : 151 | 47,68 % |
| 1901 | 186 : 503 | 36,98 % | 195 : 586 | 33,28 % | 78 : 183 | 42,62 % |
| 1902 | 228 : 566 | 40,28 % | 264 : 796 | 33,17 % | 64 : 166 | 38,55 % |
| 1903 | 236 : 425 | 55,53 % | 253 : 621 | 40,74 % | 70 : 125 | 56,00 % |

227 Vgl. Anm. 226.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Jahr | Werke (inklusive Fortsetzungen) | | Bände (inklusive Fortsetzungen) | | Fortsetzungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent |
| 1904 | 237 : 579 | 40,93 % | 302 : 726 | 41,60 % | 85 : 179 | 47,49 % |
| 1905 | 257 : 504 | 50,99 % | 289 : 554 | 52,17 % | 98 : 184 | 53,26 % |
| 1906 | 307 : 580 | 52,93 % | 318 : 623 | 51.04 % | 90 : 180 | 50,00 % |
| 1907 | 260 : 514 | 50,58 % | 291 : 701 | 41,51 % | 100 : 204 | 49,02 % |
| 1908 | 209 : 516 | 40,50 % | 220 : 573 | 38,39 % | 115 : 216 | 53,24 % |
| 1909 | 205 : 591 | 34,69 % | 210 : 645 | 32,56 % | 107 : 211 | 50,71 % |
| 1910 | 183 : 669 | 27,35 % | 186 : 776 | 23,97 % | 123 : 210 | 58,57 % |
| 1911 | 207 : 556 | 37,23 % | 213 : 621 | 34,30 % | 119 : 226 | 52,65 % |
| 1912 | 249 : 727 | 34,25 % | 519 : 1074 | 48,32 % | 116 : 287 | 40,42 % |
| 1913 | 224 : 550 | 40,73 % | 269 : 637 | 42,23 % | 130 : 220 | 59,09 % |

Hier wird jede Fortsetzung gleichlautend sowohl als Werk wie auch als Band gewichtet.

### 1.3.1 Buchgeschenke, die dem Kaiser persönlich überreicht wurden

Die Präsentation der zur „allerhöchsten Annahme“ bestimmten Werke erfolgte, wie Schnürer in dem eingangs zitierten Bericht feststellt, nicht seit jeher durch das Oberstkämmereramt, sondern erst ab dem Jahr 1839. Wie es zu dieser Praxis gekommen war, die an ältere Maßnahmen zur Bekämpfung des „Wildwuchses“ von Einsendungen an den Kaiser anschloss, wurde bereits an anderer Stelle in diesem Buch berichtet.[228] Es sind hier allerdings ein paar Einzelheiten zu ergänzen, die die Vorgaben betreffen, nach denen die Autoren (oder auch Verleger) ihre Werke zu übersenden hatten.

Für Bürger des Reiches galten folgende Regelungen: Staatsbedienstete hatten ihre Werke mit einem entsprechenden Bittgesuch an die vorgesetzte Behörde zu übergeben, welche sie an das Oberstkämmereramt weiterleitete. Für alle übrigen Bürger erfüllten die Statthaltereien diese Funktion. Dem Antragsteller stand es in beiden Fällen frei, noch ein weiteres Bittgesuch an das Oberstkämmereramt zu richten und/oder ein Majestätsgesuch zu verfassen; dies war jedoch nicht obligatorisch.[229] Außerdem wurde Anfang des Jahres 1892 auf Betreiben des Oberstkämmereramtes in den wichtigsten Blättern der regionalen und überregionalen Zentren der Monarchie kundgetan, dass „vorerst im Wege der betreffenden politischen Landesstelle die

228 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 3.3.

229 FKBA33058 (enthält Vorlagen für Antragsformulare an die Statthaltereien und das Oberstkämmereramt).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vorläufige Allerhöchste Genehmigung zur Einsendung (ohne Anschluß des Objectes) zu erbitten ist."[230] Das kann wohl nur bedeuten, dass aufgrund der Angaben zu den Objekten im Oberstkämmereramt oder auch bereits in den vorgeschalteten Behörden eine Vorselektion vorgenommen werden sollte, um die Menge an Einsendungen einzudämmen. – Ausländer (ebenso wie Bürger Österreich-Ungarns, die im Ausland lebten) mussten ihre Bittgesuche an die diplomatischen Vertretungen der Monarchie adressieren und waren stets verpflichtet, ein Majestätsgesuch, also ein direkt an den Kaiser gerichtetes Bittschreiben, beizulegen.[231] Besondere Richtlinien für das ästhetische Erscheinungsbild der eingereichten Werke, etwa die Art des Bucheinbandes, gab es nicht;[232] es wurde aber eine dem Anlass entsprechende, würdige äußere Gestaltung der Objekte anempfohlen. – Im Oberstkämmereramt wurden die eingesandten Gegenstände zweifellos noch einmal eingehend geprüft, ob sie der „allerhöchsten Annahme" für würdig befunden werden konnten oder nicht. Danach präsentierte der Oberstkämmerer die Werke, die alle Hürden durchlaufen hatten, in einem „literarischen Vortrag" dem Kaiser.[233] Ich möchte davon ausgehen, dass Franz Joseph das, was sein Hofamt für ihn ausgewählt hatte, in der Regel akzeptierte. Ob es Fälle gab, in denen der Monarch die Annahme ablehnte, wird sich schwer feststellen lassen. Die formellen Vorgaben bei der Einreichung von Werken, die der „allerhöchsten Annahme" unterbreitet werden sollten, mussten auf jeden Fall eingehalten werden; Zuwiderhandeln war stets ein Ablehnungsgrund.[234]

Nach ihrer Annahme wurden die literarischen und künstlerischen Werke in vierteljährlichen Abständen an die Fideikommissbibliothek abgegeben, welche für die Publikation der Titel in der „Wiener Zeitung" mit Hinweis auf

230 Wiener Zeitung, Nr. 3 v. 05.01.1892, 1; Die Presse, Nr. 5 v. 05.01.1892, 9; Linzer Volksblatt, Nr. 2 v. 03.01.1892, 2; Deutsches Volksblatt, Nr. 1078 v. 05.05.1892, 1; Das Vaterland, Nr. 5 v. 05.01.1892, 4; Mährisch-schlesische Presse, Nr. 4 v. 13.01.1892, 4; Bukowiner Nachrichten, Nr. 998 v. 14.01.1892, 2; Vorarlberger Landes-Zeitung, Nr. 12 v. 16.01.1892, 1; Innsbrucker Nachrichten, Nr. 5 v. 08.01.1892, 4. – Vgl. FKBA33088 (wortgleiche Abschrift der Kundmachung in der Wiener Zeitung unter Angabe der Quelle).

231 FKBA35137 (Auskunft von Alois Karpf an einen unbekannten Adeligen zur Einsendung von Werken aus dem Ausland).

232 Vgl. FKBA32029, fol. 1r; FKBA34171, fol. 2r; FKBA39078 (Anfrage bezüglich Form [Einband, Widmung] und Behördenweg von Théodore Steinherz [Président du Syndicat de la Presse étrangère à Paris]).

233 Vgl. FKBA37109 mit der Abschrift eines solchen Vortrages anlässlich der Widmung der Schriften von Albert von Berzeviczy (1853–1936), der u. a. 1903–05 das Amt des ungarischen Unterrichtsministers bekleidete.

234 Siehe beispielsweise FKBA32011 u. FKBA32032. Als Beleg dafür, wie rigide das Prozedere bei der „Annahme" noch Anfang des 20. Jahrhunderts gehandhabt wurde, siehe FKBA36212.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die ihnen zuteil gewordene „allerhöchste Auszeichnung“ sorgte. Diese mediale Präsentation war in der Tat Teil des Rituals und hatte entscheidenden Anteil an der Wirksamkeit des Prestigegewinns für Autoren und Verleger. Sporadische Veröffentlichungen von „angenommenen Werken“ lassen sich bis in die frühen 1840er Jahre zurückverfolgen.[235] Ab 1878 wurde der Vorgang jedoch systematisiert. Dies geschah nachdem Becker in einem Vortrag an den Kaiser vom 14. April 1878, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, forderte, dass die Annahme von Werken für die Bibliothek „wie jede andere allerhöchste Auszeichnung durch die Wiener Zeitung veröffentlicht würde.“[236] Infolgedessen wurde dem Oberstkämmereramt zehn Tage später von der Kabinettskanzlei mitgeteilt, dass der Fideikommissbibliothek aufgetragen worden wäre, für die Veröffentlichung der angenommenen Werke in der „Wiener Zeitung“ zu sorgen.[237] Becker scheint dieser Aufgabe aber nun doch nicht sofort nachgekommen zu sein. Erst am 5. Februar 1880 übersandte er die erste Liste der zu publizierenden Werke an den Oberstkämmerer mit der Anfrage, „ob die Veröffentlichung in vorliegender Form und Fassung Eurer Excellenz genehm sei.“[238] Dieser beanstandete lediglich, dass „bei jenen Autoren, welche den k. k. Offiziers-Charakter bekleiden, […] ihre betreffenden Dienstes-Chargen beizusetzen [wären], wie sie sich auf dem Titelblatte der Werke angegeben befinden“.[239] Die Praxis, die Verzeichnisse dem Oberstkämmereramt zunächst zur Begutachtung vorzulegen, dürfte aber auch weiterhin eingehalten worden sein;[240] und das hatte, wie wir gleich sehen werden, auch gute Gründe. Für die Begleitbriefe an die „Wiener Zeitung“ wurden eigene Drucksorten hergestellt, in denen lediglich die Daten der „Annahme“ auszufüllen waren.[241] Bis zu Beckers Tod dürften die Listen durchwegs monatlich veröffentlicht worden zu sein, danach wurden meist mehrere Monate zusammengefasst. In den Jahren 1902 bis 1908 scheint es überhaupt nur noch ein oder zwei publizierte Verzeichnisse jährlich gegeben zu haben. Für die Zeit danach konnten bis auf zwei Ausnahmen keine weite-

235 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 3.3.

236 FKBA28083, fol. 3r.

237 FKBA28085, fol. 5r.

238 FKBA29050, fol. 2r.

239 FKBA29050, fol. 5r.

240 Vgl. FKBA32043 (enthält Listen der in der “Wiener Zeitung“ zu veröffentlichenden Werke, die dem Oberkämmereramt vorgelegt wurden) und FKBA33044, fol. 1v (Bericht von Alois Karpf an Zhishman, in dem er festhält, dass „bezüglich der Veröffentlichung der Titel der Widmungswerke in der Wiener Zeitung […] wegen Abwesenheit Sr. Exc. d. Herrn Oberstkämmerers von Wien nichts veranlasst werden“ kann).

241 FKBA34125.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ren Veröffentlichungen dieser Art aufgefunden werden.[242] Diese Beobachtungen werden bestätigt durch eine Anfrage der Redaktion der „Wiener Zeitung" vom 9. Juni 1911, „ob diese Publikationen eingestellt worden sind", da seit der Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses „fast zwei Jahre verstrichen" waren.[243] Wir kennen die Antwort leider nicht, da sie, wie auf dem Aktenumschlag vermerkt ist, „brevi manu", also möglicherweise mündlich, übermittelt wurde. Es lässt sich somit auch nicht feststellen, warum die Veröffentlichung der Verzeichnisse ausgesetzt worden war und ob man sie wieder aufnahm. Das letztere dürfte zumindest kurzfristig der Fall gewesen sein. Denn für die Jahre 1913 und 1914 lassen sich zumindest publizierte Listen der zwischen Jänner und Juni angenommenen Werke nachweisen.[244] Für die Zeit danach konnten keine mehr aufgefunden werden, sodass von der endgültigen Einstellung mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs auszugehen ist. Sporadische Veröffentlichungen von einzelnen „angenommenen Werken" auf Betreiben von deren Autoren muss es aber noch gegeben haben.[245]

Wie wichtig die öffentliche Kundmachung der ihren Werken zuteil gewordenen „allerhöchsten Annahme" manchen Autoren war, erweist sich an den gelegentlich dokumentierten Beschwerden, wenn einzelne Titel in den in der „Wiener Zeitung" publizierten Verzeichnissen fehlten. Im Februar 1892 hatte sich Adolph Lehmann „wegen nicht Aufnahme seines Werkes [„Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger"] in der Liste der Werke für die Wiener Zeitung" beschwert.[246] Anfang Jänner 1896 drängte der „Bicycle Club" in Laibach auf die „baldige amtliche Mittheilung der Allerhöchsten Entschließung vom 6. I. 96 betreffend die Annahme unseres Werkes ‚Wegweiser von Krain und Küstenland für Radfahrer' für die k. u. k. F. u. F. Bibliothek, an die Redaction der kaiserlichen ‚Wiener Zeitung' behufs

242 Die Verzeichnisse wurden im Zeitschriften-Portal ANNO mittels Volltextsuche unter Eingabe der dem Titel entnommenen Phrase „Familien-Fideicommiß-Bibliothek allergnädigst angenommen" recherchiert. Die verschiedenen Schreibweisen des Wordes „Fideikommissbibliothek" wurden dabei berücksichtigt. Obwohl nicht davon auszugehen ist, dass auf diese Weise sämtliche der in der „Wiener Zeitung" publizierten Verzeichnisse aufgefunden wurden, dürften die Ergebnisse deren Erscheinungsverlauf im Großen und Ganzen zutreffend wiedergeben.

243 FKBA39096, fol. $2^{r}$ u. $2^{v}$.

244 Wiener Zeitung; Nr. 163 v. 16.07.1913 u. Nr. 171 v. 25.07.1914, jeweils 1f.

245 Vgl. FKBA39098, fol. $3^{r}$, und FKBA43036 (Anfrage der Redaktion der "Wiener Zeitung", ob ein bestimmtes Werk „der huldreichsten Annahme für die k. u. k. Familien-Fidei-Kommiss-Bibliothek [sic!] gewürdigt wurde").

246 FKB.INV.84, Nr. 27 ex. 1892; „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger" scheint in den Listen der „Wiener Zeitung" in den Jahren 1884 (Nr. 33 v. 09.02.1884, 1), 1886 (Nr. 52 v. 05.03.1886, 1) und 1887 (Nr. 87 v. 04.02.1887, 1) auf.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Veröffentlichung derselben im k. k. Amtsblatte."[247] Ob und wie man in der Fideikommissbibliothek auf diese Intervention reagierte, ist nicht bekannt. Im Dezember 1900 hatte sich dann Guido Krafft, Professor an der Technischen Hochschule in Wien, gar darüber beschwert, dass nur der erste seines aus vier Bänden bestehenden „Lehrbuches der Landwirtschaft" in der „Wiener Zeitung" genannt wurde, obwohl das Werk als Ganzes vom Kaiser angenommen worden war. Karpf begründete den Fehler damit, dass aus dem ersten Band versehentlich nur dessen Titel und nicht jener des Gesamtwerkes exzerpiert worden war.[248] Auch zwei Briefe, die die Redaktion der „Wiener Zeitung" in der fraglichen Angelegenheit an die Fideikommissbibliothek richtete, belegen, dass Autoren auf Veröffentlichung des Umstandes der „Annahme" ihrer Werke in dem Medium mit Nachdruck drängten.[249] Erwähnt seien an dieser Stelle noch zwei Anfragen von Autoren, die sich die Auszeichnung der „Annahme" vom Bibliotheksleiter gewissermaßen beglaubigen ließen. Bereits im November 1882 bat Rittmeister Amon von Treuenfest Becker um eine schriftliche Bestätigung der „Annahme" der sieben, von ihm verfassten Regimentsgeschichten durch den Kaiser, um sie dem Kommando des Arcièren-Leibgarde-Regimentes vorzulegen. Wie er in seinem Schreiben an den Bibliotheksdirektor betont, war „die allergnädigste Annahme […] für jeden Unterthan, aber insbesondere für einen Officier der k. k. Armee eine hervorragende Auszeichnung, welche in seine Qualifikation aufgenommen werden muß."[250] Und im Jahr 1902 wandte sich Karl Uhlirz an Alois Karpf mit der Frage, ob das von ihm bearbeitete zweibändige „Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives" dem Kaiser zur „Annahme" vorgelegt worden wäre. Der Ausschuss des Alterthumsvereines hätte dies geplant, Uhlirz konnte sein Werk jedoch in den Verzeichnissen der „Wiener Zeitung" nach eigener Aussage nicht finden.[251]

Die geschilderten Fallbeispiele machen deutlich, dass das Ritual der „Annahme" eine ähnliche Funktion hatte wie öffentlich ausgeschriebene Preise und Ehrungen. Natürlich spielte wie bei diesen die Qualität des vorgelegten Werkes eine wichtige Rolle; es gab aber offensichtlich noch andere Gründe für die Gewährung der „Auszeichnung". Die Persönlichkeit des Autors, vor allem aber seine Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus waren jedenfalls wich-

247 FKBA35014, fol. 1r.

248 FKBA36054.

249 FKBA39098, fol. 3v, und FKBA43036.

250 FKBA30073, fol. 2r. Treuenfest begründet sein Ansuchen mit dem Argument, dass „die Publikation in der Wiener-Abendpost [i. e. der „Wiener Zeitung"] den Herrn Vorgesetzten nicht dienstlich vorgelegt wird".

251 FKBA36119. Auch hier lassen sich mangels Unkenntnis der Antwort von Karpf weder der Tatbestand noch die Ursachen rekonstruieren.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tige Voraussetzungen. Auch dürften tatsächlich, wie Schnürer oft betonte, in der Mehrzahl Werke angenommen worden sein, deren Inhalt einen (positiven) Bezug zur Österreichisch-ungarischen Monarchie und/oder ihrer regierenden Dynastie aufweisen konnte. Schriften, die in diesem Sinn von ihren Verfassern als „patriotische" Unternehmungen betrachtet wurden, mussten diesen deshalb zugleich auch als der „Annahme" würdig erschienen sein – womit die zirkuläre Abhängigkeit des Rituales mit der inhaltlichen Ausrichtung der dadurch in den Bestand der Fideikommissbibliothek gelangten Werke umschrieben ist.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Oberstkämmerer bei manchen Werken, die der Kaiser angenommen hatte, anordnete, dass diese nicht in die in der „Wiener Zeitung" publizierten Verzeichnisse aufzunehmen seien. Im Fall von Friedrich Wilhelm Helles „Golgotha und Oelberg" (1886) kennen wir die genauen Gründe dafür nicht.[252] Ausschlaggebend könnte der Umstand gewesen sein, dass dieser Autor, der offensichtlich ein glühender Katholik war, wegen seines Engagements im Kulturkampf mit den Protestanten im Deutschen Reich von der Staatsanwaltschaft verfolgt worden war und deshalb mehrere Monate im Gefängnis verbracht hatte.[253] Bei „Prosciugamento de Lago Fucino" von Alexandre Brisse lag der Grund für die Nicht-Veröffentlichung darin, dass „es sich in diesem Falle nicht um eine Autoren-Einsendung handelte". Das Buch wurde nämlich nicht vom Verfasser, sondern vom Fürsten Giulio Torlonia gewidmet.[254] Auch das vom Kaiser angenommene „Wiener Salon-Album" wurde nicht in das für die „Wiener Zeitung" bestimmte Verzeichnis aufgenommen,[255] und zwar, wie man aus anderer Quelle erfährt, „weil Fortsetzungen entschieden nicht zu publizieren" waren.[256] Ebenso hatte schließlich die Publikation der „Werke und Gelegenheitsschriften" zu unterbleiben, die der Kaiser „zufolge Allerhöchster genereller Ermächtigung" angenommen hatte.[257] – Aus diesen wenigen bekannten Einzelfällen kann man meines Erachtens schließen, dass die Publikation eines angenommenen Werkes selten aufgrund von kompromittierenden Umständen oder politischen Rücksichten unterblieb. Denn bei derartigen Bedingungen wäre es ohnehin kaum vom Kaiser angenommen worden. Ausschlaggebend dürfte vielmehr der mit der „Auszeichnung"

252 FKBA31060.

253 Vgl. W. *Gödden* / I. *Nölle-Hornkamp*, Westfälisches Autorenlexikon. Bd. 2: 1800–1850 (Paderborn 1994) 38f.

254 Vermutlich der Schwiegersohn von Alessandro Torlonia, in dessen Auftrag die Trockenlegung des Lago Fucino erfolgte, von der das Buch handelt.

255 FKBA31112.

256 FKBA33102, fol. 2$^{r}$.

257 FKBA35234, fol. 1$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

verfolgte Zweck der Ehrung eines Autors für seine, durch das Abfassen der Schrift erbrachte Leistung gewesen sein. Wie die oben besprochenen Fallbeispiele zeigen, wurden hauptsächlich jene Fälle, in denen diese Voraussetzung nicht gegeben war, von der Publikmachung ausgeschlossen.

### 1.3.2 Gratiszuwendungen an die Bibliothek

Wichtige Ergänzungen zu ihren Beständen erhielt die Fideikommissbibliothek auch durch Schenkungen, die direkt an sie gerichtet waren, wenn auch nicht in dem Maße, wie dies aufgrund des Rituals der „Annahme" der Fall war. Doch die Herkunft der meist unter dem Ausdruck „Gratiszuwendungen" subsumierten Bestandszuwächse ist äußerst vielfältig und diese lassen sich auch nicht immer klar von den beiden anderen Erwerbungskategorien abgrenzen. Bei den Einsendungen von Privatpersonen wurde etwa nicht selten unterstellt, dass es sich eigentlich um Werke handelte, die der „allerhöchsten Annahme" unterbreitet werden sollten. Manchmal war dies auch tatsächlich der Fall, wenn die Einsender die dafür einzuhaltenden Modalitäten der Einreichung entweder nicht kannten oder bewusst ignorierten. Ab den 1890er Jahren wurden außerdem Personen, die Werke zur Aufnahme in die Fideikommissbibliothek an diese übersandten, routinemäßig darüber aufgeklärt, wie eine Einreichung zur „allerhöchsten Annahme" zu erfolgen hatte. So mancher, der dies zunächst gar nicht im Sinne hatte, kam durch diese Belehrung auf den Geschmack und zog seine Arbeit zurück, um sie auf dem entsprechenden Behördenweg an das Oberstkämmereramt gelangen zu lassen. In diesen Zusammenhang gehört aber auch der Kompetenzstreit mit dem Oberstkämmereramt bezüglich der Annahme von Gratiszuwendungen, auf den weiter unten noch näher einzugehen sein wird. Andererseits lässt sich das Thema „Schenkungen" auch nicht strikt von den Ankäufen im Sinne der gezielten Erwerbung trennen. Da der Fideikommissbibliothek für diesen nur ein beschränktes Budget zur Verfügung stand, das für ihre Einkaufswünsche oft nicht ausreichte, versuchte sie, wo möglich, unentgeltlich in den Besitz diverser Schriften und Porträts zu gelangen, wofür sich, wie wir noch im Detail sehen werden, verschiedene Vorgehensweisen herausgebildet hatten.

Obwohl die Frage, ob die Fideikommissbibliothek Schenkungen annehmen durfte, immer wieder von neuem strittig war, hat es Zuwendungen dieser Art über den ganzen hier behandelten Zeitraum kontinuierlich gegeben. Dabei muss vorab zwischen unterschiedlichen Kategorien von Schenkenden differenziert werden. Geschenke von staatlichen bzw. wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen (Ministerien, Universitäten, Akademien, Museen etc.) sowie von anderen Körperschaften (Vereinen etc.) wurden fast

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

immer anstandslos angenommen bzw. waren sogar willkommen oder erwünscht. Damit werde ich mich weiter unten noch näher befassen. Hier geht es zunächst um die Frage, wie mit Zusendungen von Privatpersonen in der Fideikommissbibliothek umgegangen wurde. Geht man den Zeitraum von 1878 bis ca. 1900 anhand der im Archiv der Fideikommissbibliothek dokumentierten Einzelfälle durch, so ergibt sich zunächst kein eindeutiges Bild. Es empfiehlt sich zunächst, die frühesten belegten Gratiszuwendungen im Betrachtszeitraum im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt zu untersuchen.

Im Juni 1877 wandte sich Becker an den Oberstkämmerer Franz Graf Folliot de Crennville, weil in den vorangegangenen Monaten drei Werke als Geschenk direkt an die Privatbibliothek des Kaisers gelangt waren. Da er es nicht innerhalb seiner „Befugnisse" gelegen betrachtete, „diese Einläufe zu erledigen", bat der Bibliotheksdirektor Crenneville, „bei Seiner Majestät die bezeichneten Bücher zur Aufnahme in die Ah. Privatbibl. in Vorschlag zu bringen". Zugleich sollte der Oberstkämmerer im positiven Erledigungsfall – den Becker anscheinend voraussetzte – dafür sorgen, dass „den betreffenden Einsendern die Bestätigung der Aufnahme ihrer Werke beziehungsweise eine Allerhöchste Anerkennung kundgegeben werde". In einem Fall sprach er sich jedoch dezidiert dafür aus, dass „ein Kaiserliches Dankschreiben übermittelt werde."[258] Wir kennen die Reaktion aus dem Oberstkämmereramt nicht; da aber zumindest zwei der drei eingesandten Werke heute in der Fideikommissbibliothek nachweisbar sind, ist davon auszugehen, dass die Angelegenheit im Sinne Beckers erledigt wurde.[259]

Im Oktober des folgenden Jahres hatte Eugen Schnell, Fürstlich-Hohenzoller'scher Hausarchivar in Sigmaringen, „6 literarische Arbeiten zur österreichischen Hausgeschichte […] zur gnädigsten Aufnahme in die k. u. k. Privat-Bibliothek unterthänigst vorgelegt". Im Jänner des folgenden Jahres beschwerte er sich schriftlich, noch keine Antwort erhalten zu haben, und bat, „durch Ihren Einfluß die Sache und irgend eine Anerkennung für meine mühsame Arbeit kräftigst fördern zu wollen."[260] Becker antwortete darauf, dass die besagten Arbeiten niemals in der Fideikommissbibliothek eingelangt wären, und erklärte ztugleich gegenüber dem Außenministerium,[261] „dass der Aufnahme der […] Schriften in die k. k. Fideicommissbibliothek von meiner Seite kein Hindernis entgegensteht, da dieselben mehr oder min-

258 FKBA28065, fol. 1r u. 1v.

259 „Geschichte der Kais. Kön. Akademie der Bildenden Künste" (FERD 5.380), „Notizie storiche di Pola" (FERD 5.417).

260 FKBA28106, fol. 1r.

261 Schnell hatte seine Eingabe vorschriftsgemäß an die k. u. k. Gesandtschaft in Stuttgart gerichtet, die sie an das Außenministerium weiterleitete.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der schätzbare Notizen aus der historischen Vergangenheit Oesterreichs enthalten, und Seine Majestät meinem allerunterthänigsten Antrage, die Austriaca zu pflegen, seiner Zeit Allerhöchst Folge zu geben die Gnade hatten." Zugleich merkt er jedoch an: „Zur Aufnahme jedoch in die Allerhöchste Privatbibliothek wäre ich nur dann berechtigt, wenn mir diese literarischen Erzeugnisse als von Seiner Majestät dem Kaiser allergnädigst angenommen […] zugemittelt würden."[262] Ganz ähnlich ist schließlich der Fall des Klosterneuburger Archivars Ubald Kostersitz gelagert, dessen Werk „Monumenta sepulchralia […]" Becker 1881 an das Oberstkämmereramt weiterleitete, um die Widmung im Rahmen eines „literarischen Vortrages" und die Annahme durch den Kaiser zu erwirken, da „dieses Werk eine mit aller Sorgfalt gearbeitete Darstellung der Grabinschriften der Stiftskirche zu Klosterneuburg enthält und die archäologisch-historische Literatur Nieder-Oesterreichs in dankenswerter Weise bereichert, da ferner der Verfasser […] dem ergebenst Unterzeichneten als ein sehr achtbarer Mann bekannt ist […]".[263]

Diese Fallbeispiele würden eigentlich darauf schließen lassen, dass es Autoren nicht möglich war, ihre Werke der Fideikommissbibliothek unmittelbar zu schenken. Doch dem widerspricht die Evidenz der weiteren Entwicklung. Tatsächlich wurde die Mehrzahl der Bücher, die von ihren Verfassern unentgeltlich an die Sammlung eingesandt worden waren, bis ca. 1890 dankend angenommen. Das hat, ebenso wie bei den wenigen Fällen von Ablehnung, nachvollziehbare Gründe. Denn die Offerenten waren hauptsächlich renommierte Autoren und meist auch Personen in angesehenen öffentlichen Positionen. Karl Lind, Ministerialrat und Mitglied der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale schickte im Jahr 1880 zwei selbstverfasste Arbeiten über mittelalterliche Grabdenkmäler in Österreich.[264] Der bekannte deutsche Chemiehistoriker und Professor an der Universität Heidelberg Hermann Kopp stand mit Becker in intensivem fachlichen Austausch und übersandte als Dank für erteilte Auskünfte zwei seiner kulturgeschichtlichen Schriften an die Bibliothek.[265] Der Architekt Franz Berger war seit 1882 Leiter des Wiener Stadtbauamtes und zeichnete als solcher für den umfassenden Ausbau der Infrastruktur der Stadt verantwortlich.[266] Sein Buch „Projekt für die Wienfluß-Regulirung in Verbindung mit der Stadtbahnfrage", das er 1883 der Fideikommissbibliothek verehrte,[267] hatte für

262 FKBA28106, fol. 4r.
263 FKBA30027, fol. 2r.
264 FKBA29056.
265 FKBA29074; FKBA31055.
266 ÖBL, Bd. 1 (1957), 563; *Czeike*, Lexikon, Bd. 1 (1992), 8.
267 FKBA30090.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diese Funktion gewissermaßen programmatische Bedeutung. Von Karl von Czoernig, dem Präsidenten der statistischen Verwaltungskommission und Mitbegründer der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, erhielt die Sammlung 1885 sein Werk über die „Die ethnologischen Verhältnisse des österreichischen Küstenlandes [...]“.[268] Schließlich sind noch der Historiker Joseph von Aschbach mit seiner bekannten „Geschichte der Wiener Universität“[269] und der Wiener Bürgermeister Eduard Uhl zu erwähnen, von dem die Fideikommissbibliothek die von ihm verfassten Berichte über „Die Gemeinde-Verwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ in den Jahren 1882–83 erhielt.[270]

Aus diesem Überblick lässt sich noch ableiten, dass abgesehen von den oben genannten Voraussetzungen für die Annahme von Schenkungen als weitere dafür ausschlaggebende Kriterien wohl noch die österreichische Staatsbürgerschaft der Autoren[271] und der Umstand zu werten sind, dass die von ihnen eingesandten Werke als Austriaca klassifiziert wurden. Diese Beobachtung geht im Übrigen mit der oben zitierten Absichtsäußerung Beckers, „die Austriaca zu pflegen“, konform.

Ex negativo wird die hier gegebene Beurteilung des Umgangs mit Gratiszuwendungen in der Fideikommissbibliothek bestätigt durch jene Fälle, in denen Becker die Annahme abgelehnt hat. Als der Sammlung im Jahr 1878 fünf Hefte des „Journal des haras“ aus Paris zugesandt wurden, ließ sie der Bibliotheksdirektor ohne Angabe von Gründen zurückschicken. Ebenso verfuhr man 1883 mit einer Sendung von Notendrucken des Komponisten Maurice Bourges, wobei aus der dazu vorhandenen Korrespondenz hervorgeht, dass man die erhaltenen Kompositionen nicht als Gratiszuwendung wahrnahm oder wahrnehmen wollte.[272] Obwohl sie genau genommen nicht

268 FKBA31019.

269 FKBA32041.

270 FKBA30125.

271 Dokumentiert ist in den Akten außerdem, dass Becker in den Jahren 1882 und 1884 insgesamt dreimal Schriften von (nord-)italienischen Autoren als Geschenk angenommen hat. Es handelt sich um „La vie privée a Venise depuis les premiers temps jusqu'à la chute de la république“ von Pompeo Molmenti (FKBA30056), eine Sammelsendung von 115 Schriften der Historiker und Numismatiker Vincenzo und Domenico Promis aus Turin (FKBA30060) und die „Genealogia della famiglia Sola (De Soris) di Milano“ von Andrea Sola. Da in diesen Arbeiten historische Themen mit Bezug auf die ehemaligen Gebiete der Monarchie in Norditalien abgehandelt wurden, war ihre Aufnahme in die Fideikommissbibliothek vermutlich nicht unwillkommen.

272 FKBA30122. Der (letztlich gescheiterte) Schenkungsversuch kam dadurch zustande, dass einer der Nachlassverwalter des 1881 verstorbenen Bourges dessen testamentarischer Verfügung entsprechen wollte, „que ses œuvres soient donner graduitement aux bibliothèques des differentes capitales“ (fol. 8r). Diese Maßnahme sollte zweifellos dazu dienen, die Werke

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in den vorliegenden Zusammenhang gehört, sei hier noch eine Schenkung der Stadt London im Jahr 1881 erwähnt, da die Reaktion Beckers darauf sehr aufschlussreich ist. Es handelte sich um eine Medaille, die anlässlich des Besuches des Königs von Griechenland in London angefertigt worden war. Eine Ablehnung dieses Geschenks, das durch die britische Botschaft in Wien übergeben wurde, musste natürlich stichhaltig begründet werden. Becker schreibt dazu in seiner Stellungnahme an Kabinettsdirektor Braun, dass die Fideikommissbibliothek „in ihren Sammlungen zwar eine Collection von Münzen und Medaillen [besitzt], doch beziehen sich diese Medaillen lediglich auf Ereignisse und Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und es wurden bisher Medaillen, die zu einem anderen Zwecke geprägt worden sind, in diese Collection nicht aufgenommen." Er empfahl deshalb, die in Rede stehende Zuwendung an die Münz- und Medaillensammlung des Kaiserhauses abzutreten.[273]

Schließlich lässt sich noch eine dritte Form, wie Becker auf Gratiszuwendungen reagierte, beobachten: indem er beim Oberstkämmereramt intervenierte, um deren „allerhöchste Annahme" im Rahmen eines „literarischen Vortrages" zu erwirken. Der Grund für die Weitergabe der Angelegenheit lag diesmal allerdings nicht in erster Linie darin, dass sie Becker als außerhalb seiner Kompetenz liegend betrachtete, sondern in dem Umstand, dass es ihm entweder selbst ein Anliegen war, für die eingesandten Werke die Auszeichnung der „allerhöchsten Annahme" zu erwirken, oder dass er von den Autoren dezidiert darum gebeten wurde.[274] Als etwa der Gymnasial-

des heute kaum bekannten Komponisten einer größeren Öffentlichkeit näherzubringen. Becker begründete die Rücksendung damit, dass „die erwähnten Musikalien wegen Raummangels hier nicht länger behalten werden können" (fol. 7v).

273 FKBA30028, fol. 2. Der Argumentation Beckers widerspricht die Annahme einer Medaille der Stadt London anlässlich ihres 700-jährigen Bestehens durch seinen Nachfolger Zhishman acht Jahre später (vgl. FKBA32124). Dies ist umso bemerkenswerter, als dieser beim Umgang mit Schenkungen viel restriktiver war als sein Vorgänger. Andererseits dürfte für Zhishman die Festlegung des Sammlungsschwerpunktes auf Austriaca eine geringere Rolle gespielt haben als für Becker.

274 Abgesehen davon, engagierte sich Becker auch auf andere Weise, um für Autoren und andere Personen die symbolische Anerkennung ihrer Leistungen durch den Kaiser zu veranlassen. Für das Werk „Aroidae Maximilianae […]" (FRANZ 34.732), das vom Kaiser selbst für die Fideikommissbibliothek erworben worden war, ließ er ein Gutachten durch den Direktor des botanischen Gartens der Universität Wien, Anton Kerner von Marilaun, erstellen, um damit die Erwirkung einer „allerhöchsten Anerkennung" des Bearbeiters, Johann Peyritsch, bei Kabinettsdirektor Braun zu beantragen (FKBA29040). Für den Hofbuchdrucker Adolf Holzhausen bat er um Verleihung des Franz Joseph Ordens, was jedoch nicht bewilligt wurde (FKBA300067). Durch derartige Aktionen muss Becker im Ruf eines Protektors gestanden sein – ein Aspekt, den Franz Schnürer in seinem Nachruf auf Becker würdigte (*Schnürer*, Becker, 9).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

professor Robert Latzel sein Werk über die „Myriopoden der österreichisch-ungarischen Monarchie“ mit der Bitte um Einverleibung in die Fideikommissbibliothek 1884 an Becker übersandte, beantragte dieser beim Oberstkämmereramt nicht allein die Aufnahme des Buches in einen „literarischen Vortrag“ zwecks Erwirkung der „allerhöchsten Annahme“, sondern auch die Verleihung der goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst.[275] Ohne eine solche Auszeichnung explizit zu fordern, hatte Latzel zuvor in seinem Schreiben an Becker verschiedene Argumente für ihre Rechtfertigung geliefert (Mühseligkeit und wissenschaftlicher Wert seiner Arbeit, gute Kritiken und keine Aussicht auf materiellen Erfolg). – Als Hans Graf Wilczek 1886 ein Werk seines Schwagers Achille De Zigno anlässlich eines Besuches in der Fideikommissbibliothek 1886 als Geschenk übergab, schrieb Becker an den Oberstkämmerer:

> „Da dieses Werk unter den Publicationen der neueren Geologie beziehungsweise Palaeontologie einen besonders hervorragenden Platz einnimmt, hält es der ergebenst Unterzeichnete für seine Pflicht, dasselbe nicht in eigenem Wirkungskreise der Sammlung im kurzen Wege einzuverleiben, sondern vielmehr als in das Ressort Eurer Excellenz gehörig zu betrachten und es Hochdenselben mit der Bitte zu unterbreiten, Euere Excellenz mögen sich gütigst bewogen finden, das Werk ‚flora fossilis formationis oolithicae von A. Baron de Zigno‘ in einen literarischen Vortrag aufzunehmen und dessen a. g. Annahme für die k. k. Ffbibl. bei Seiner k. und k. Apost. Majestät zu beantragen.“[276]

Dezidiert um Vermittlung gebeten wurde Becker noch im gleichen Jahr (1886) von Hermann Kopp, mit dem er seit Jahren in fachlichem Austausch stand und der der Bibliothek bereits 1880 eine Publikation als Dank für wissenschaftliche Auskünfte gewidmet hatte.[277] In seiner diesbezüglichen Eingabe an den Oberstkämmerer gibt Becker an, dass der Professor aus Heidelberg „stets ein warmer Verehrer Oesterreichs“ war und enge Beziehungen zu den Fachgelehrten des Reiches unterhielt.[278]

Bevor wir die Entwicklung des Umgangs mit Gratiszuwendungen in der Fideikommissbibliothek weiterverfolgen, sei an dieser Stelle eine kurze Zwischenbilanz gezogen. Die wichtigste Motivation dafür, ein von einer

275 FKBA30133. Der Oberstkämmerer antwortete darauf zwar, dass sich der Autor direkt an ihn zu wenden habe, fügte aber hinzu, „den von Ihnen angeregten Antrag in Erwägung zu ziehen“ (fol. 9$^{v}$).

276 FKBA31042, fol. 1$^{r–v}$.

277 Vgl. FKBA29074.

278 FKBA31055, fol. 3$^{v}$. Nicht immer entsprach Becker der Bitte eines Autors um Intervention; als Beispiel einer negativen Reaktion siehe FKBA30019; vgl. auch *Schnürer*, Becker, 9.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Privatperson eingesandtes Geschenk anzunehmen, war offensichtlich die Auffassung, dass dieses in die Sammlung passte und ihre Bestände sinnvoll ergänzte. Hinzu kommt, dass unter Becker die Tendenz vorherrschte, Austriaca zu sammeln. Die Annahme von Geschenken erfolgte jedenfalls selektiv und hing vom Gutdünken des Sammlungsleiters ab. Becker war allerdings auch gezwungen, unpassende Bücherspenden auszusondern, da in der Fideikommissbibliothek bis zur Übersiedlung 1890/91 gravierender Raummangel herrschte.

Nach dem Ableben Beckers im Jahr 1887 ändert sich der Umgang mit Gratiszuwendungen von neuem. Betrachtet man die Jahreszuwachsstatistiken (vgl. Tabelle 1), so fällt auf, dass die Gratiszuwendungen seit 1889 merklich zurückgingen und dass dieser Einbruch bei den Zahlen der geschenkweise angenommenen Wekre bis etwa 1895 andauerte. Offensichtlich korreliert er mit der Dauer der Amtszeit von Josef von Zhishmans als Direktor. Wir werden diese Entwicklung wieder entlang der in den Akten dokumentierten Fallbeispiele verfolgen.

Lehrreich ist in diesem Zusammenhang zunächst der Fall des Archivars der Stadt Épinal (Département Vosges) Charles Ferry. Dieser hatte ein mehrbändiges Inventar des Archives der Stadt im Februar 1888 an die Kabinettskanzlei gesandt, um es Kaiser Franz Joseph als Geschenk anzubieten.[279] Von dort wurde das Paket an das Oberstkämmereramt weitergeleitet, das die Eingabe Ferrys der Fideikommissbibliothek mitteilte. Die Aufnahme in einen literarischen Vortrag des Oberstkämmerers zwecks Erwirkung der „allerhöchsten Annahme“ war wegen der vorschriftswidrigen Einsendung nicht möglich. Bibliotheksdirektor Zhishman hingegen dachte gar nicht daran, die Inventare als Gratiszuwendung für die Sammlung anzunehmen, sondern sandte sie an Ferry mit der Begründung zurück, dass ein Ankauf dieses Werkes für die Fideikommissbibliothek nicht in Frage käme.[280] Aufgrund dieser Vorgänge könnte man schließen, dass Gratiszuwendungen direkt an die Fideikommissbibliothek vom Oberstkämmereramt zwar prinzipiell für möglich erachtet, von Zhishman aber nicht in Betracht gezogen wurden. Genau das wird durch die Reaktionen auf weitere Zusendungen bestätigt.

Am 13. November 1889 wurde der Fideikommissbibliothek vom Leiter des k. k. Gradmessungsbureaus, Edmund Weiss, der erste Band der Reihenpublikation dieses Instituts übersandt, ohne dass dem Begleitschreiben die Absicht einer persönlichen Widmung an den Kaiser zu entnehmen wäre.[281]

279 FKBA32011. Der Sendung war ein ziemlich salopp formulierter Brief Ferrys an den Kaiser beigefügt, der dem Akt beiliegt.

280 FKBA32011, fol. 2–3.

281 FKBA32074, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Zhishman ließ den Band jedoch umgehend retournieren mit der Begründung, dass „die offizielle Entgegennahme von Werken nicht in ihrem [i. e. der Fideikommissbibliothek] Wirkungskreis gelegen ist, sondern dem Ressort des k. k. Oberstkämmerers angehört, der über die von den einzelnen Ministerien ihm vorgelegten Werke Seiner k. u. k. Apost. Majestät a. u. Anträge erstattet."[282] Sinngemäß bedeutet dies, dass Schenkungen unmittelbar an die Bibliothek unzulässig wären, was jedoch mit Blick auf die älteren und zahlreiche spätere Zuwendungen dieser Art nicht der Realität entspricht.

Zwei weitere Geschenksendungen vom Februar 1890 und vom April 1891 wurden von Zhishman mit der gleichen Begründung abgelehnt, dass die Übernahme in die Kompetenz des Oberstkämmereramtes fallen würde, wobei in diesen Fällen nicht mehr speziell auf die diesbezüglichen Anträge zur „Annahme" durch den Kaiser hingewiesen wurde.[283]

Sehr aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Fall des Gymnasialprofessors Heinrich Baumgartner, der 1890 sein „Taschenbuch für Naturkunde" dem Andenken des Kronprinzen Rudolf widmen wollte. Er hatte sein Gesuch an die Kabinettskanzlei gerichtet und erhielt nach zwei Monaten und zahlreichen Nachfragen die Antwort, dass die Widmung „Allerhöchsten Ortes nicht befürwortet werden konnte." Baumgartner beschwerte sich daraufhin bei Zhishman über diese Entscheidung, die nach seiner Meinung dem Sachverhalt widersprach, dass „in officiellen Schriftstücken von Seite unseres Ministeriums u. des nö. L[andes]S[chul]Rathes fast überhäufig von uns Lehrern u. unseren Schülern Bethätigung patriotischen und echt dynastischen Sinnes u. Gefühles angeregt u. erwartet" würde.[284] Der Bibliotheksdirektor ging in seinem Antwortschreiben darauf nicht näher ein, sondern erklärte Baumgartner nur lang und breit den umständlichen Behördenweg, der für die Einsendung von Werken an das Oberstkämmereramt vorgeschrieben war.[285] Das für die Fideikommissbibliothek vorgesehene Ex-

282 FKBA32074, fol. 3$^{r–v}$.

283 FKBA32093, FKBA33023.

284 FKBA32101, fol. 1$^{v}$ u. 2$^{r}$.

285 Die Passage ist ob ihrer Aussagekraft wert, vollständig zitiert zu werden: „Ich mache darauf aufmerksam, dass nach der bestehenden Vorschrift das betreffende Werk nicht direct an das Oberstkämmereramt eingeschickt werden darf, sondern mit einem Gesuche im Amtswege d. I. durch Ihre vorgesetzte Behörde (Gymnasialdirection) überreicht werden muss, die das Gesuch dann an den Landesschulrath leitet. Dieser legt es dem Unterrichtsministerium vor und der Unterrichtsminister übermittelt, wenn er die Aufnahme für angezeigt erachtet, das Gesuch und Werk dem Oberstkämmerer, der allein berufen ist Seiner Majestät darüber Vortrag zu erstatten. Erst wenn das Werk a. g. angenommen ist, gelangt es in die k. u. k. F[amilien] F[ideikommiss] B[ibliothek] und wird eventuell – wenn solches ein größeres und von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist, in der Wiener Zeitung veröffentlicht." (FKBA32101, fol. 4$^{r–v}$). Das Konzept für die Antwort stammt von Alois Karpf.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

emplar des Buches wurde zurückgesandt, jenes, das Baumgartner Zhishman persönlich verehrte, nahm dieser dankend an, da die „Direction […] lediglich berechtigt [ist] in ihrem eigenen Namen Werke von Verfassern, die ihr solche widmen, entgegenzunehmen".[286]

Noch ein letztes Fallbeispiel für die Ablehnung von Gratiszuwendungen unter Zhishman soll hier näher betrachtet werden, da mit ihm gewissermaßen der Referenzwortlaut für zukünftige Antwortschreiben entstand. Im Oktober 1891 hatte der Verleger Fridolin Plant einen Führer von Meran und Umgebung an die Fideikommissbibliothek gesandt und dies damit begründet, er „hege […] den sehnlichen Wunsch das Buch möge gnädigst in die Privatbibliothek Sr. Majestät […] aufgenommen werden."[287] Im Antwortschreiben, dessen Konzept wieder von Alois Karpf stammt, wird mitgeteilt: „Den Empfang Ihres geschätzten Schreibens und Führers durch Meran dankend bestätigend, beehre ich mich zu erwidern, dass die Vermittlung von Widmungen von Bücherwerken an die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek durch Seiner k. u. k. Apost. Majestät Oberstkämmereramt erfolgt." Danach werden die vorgeschriebenen Modalitäten erläutert, nach denen das Gesuch und die Einsendung der Werke zu erfolgen hatte. Bemerkenswert ist, dass die Formulierung „Vermittlung von Widmungen von Bücherwerken an die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek" von Zhishman zu „Vermittlung von Bücherwerken an die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek behufs Ah. Annahme" korrigiert wurde.[288] Der geänderte Wortlaut trägt nicht unbedingt zum besseren Verständnis der Angelegenheit bei, sollte aber wohl der Eindruck vermittelt werden, dass Schenkungen an die Bibliothek nur über den Weg der „allerhöchsten Annahme" erfolgen konnten. Die Formulierung des Konzeptes wurde zur Standard-Antwort und in allen nachfolgenden Fällen der Rücksendung von Gratiszuwendungen unter Zhishman mehr oder weniger im gleichen Wortlaut übernommen.[289]

Eine Folge der restriktiven Haltung Zhishmans gegenüber Schenkungen könnte gewesen sein, dass sogar der Präsident der Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Joseph Alexander von Helfert, im Jahr 1891 bei Kaiser Franz Joseph persönlich ansuchte, um die aktuellen Jahrgänge der „Mittheilungen" dieser Institution an die Fideikommissbibliothek

Baumgartner erwiderte daraufhin ein wenig resigniert: „Es wäre wol ganz unbescheiden von mir, in dieser unbedeutenden Sache einen solch umfängl. amtl. Weg zu beschreiten […]" (ebenda, fol. 6r).

286 FKBA32101, fol. 4v.

287 FKBA33059, fol. 1r.

288 FKBA33059, fol. 3r.

289 Vgl. FKBA33117, FKBA33128, FKBA34018, FKBA34110; Rücksendungen, bei denen das Konzept des Antwortschreibens nicht erhalten ist, unter FKBA3308 u. FKBA34113.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„auf kurzem Wege“ übermitteln zu dürfen.[290] Als er später weitere Bände der besagten Reihe oder auch andere Werke geschenkweise an die Sammlung übersandte, verwies er jedenfalls bis kurz nach Zhishmans Tod stets auf diese „mir von Seiner Majestät allergnädigst gestattete Übung […] behufs dienstfreundlicher Entgegennahme für die k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek“.[291]

Erwähnt sei schließlich noch, dass weder Zhishman noch sein Nachfolger Karpf es als problematisch betrachteten, vom Direktor des Münz- und Antikenkabinettes, Friedrich Kenner, die Separatdrucke seiner umfangreichen Aufsatzreihe zur „Porträtsammlung des Erzherzog Ferdinand von Tirol“ im „Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“ als Geschenk für die Fideikommissbibliothek unmittelbar anzunehmen. Kenner konnte bei seinen Forschungen die Bibliothek und ihren „Hilfsapparat“ zur Porträtsammlung (vgl. Abschnitt 2.3.1) benutzen und revanchierte sich für diese Unterstützung mit der Übersendung der besagten Separatdrucke. In den Dankschreiben von Zhishman und Karpf ist bemerkenswerterweise dann auch gar nicht von einer Übergabe „auf kurzem Wege“ die Rede, wie es sonst in jedem vergleichbaren Fall üblich war.[292] Dass die Annahme eines Geschenkes hier so unkompliziert ablief, hing wohl auch damit zusammen, dass das Werk im Hinblick auf die Porträtsammlung und den mit ihr in Verbindung stehenden internen Forschungstätigkeiten (vgl. Abschnitt 2.3.1. und Abschnitt 2.3.2) von großem Interesse für die Sammlung war.

Als Zhishman Anfang September 1894 starb, hielt sich sein Nachfolger (als Leiter der Bibliothek), Alois Karpf, an die unter ihm üblich gewordenen Modalitäten des Umgangs mit Gratiszuwendungen. Eingesandte Bücher wurden an die Autoren (oder Verleger) zurückgeschickt mit dem Hinweis, dass ein entsprechendes Gesuch an das Oberstkämmereramt über den vorgeschriebenen Behördenweg zu erfolgen hätte.[293] Das kam aber immer seltener vor, denn anscheinend hatte es sich bereits herumgesprochen, dass die Schenkung von selbst verfassten Werken an die Fideikommissbibliothek nicht ohne weiteres

290 FKBA33124.

291 FKBA34130, fol. 1$^{v}$; ebenso bei der Übergabe des Jahrbuchs der Leo-Gesellschafft 1895 (FKBA34154); allerdings nicht mehr bei der Schenkung von Schriften der Zentralkommission in den Jahren 1897 (FKBA35108) und 1899 (FKBA35206). 1870 hatte Helfert die „Mittheilungen der k. k. Central-Commission“ an die Kabinettskanzlei für die Fideikommissbibliothek abgegeben (FKBA26146); das ebenfalls von ihm herausgegebene „Jahrbuch des österreichischen Volksschriftenvereins“ wurde über die Generaldirektion an die Sammlung weitergeleitet (FKBA33104).

292 FKBA34021; FKBA34087.

293 FKBA34116.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

möglich war. Immer häufiger waren deshalb die Anfragen zu den Bedingungen, unter denen Bücher in die kaiserliche Sammlung aufgenommen wurden. Aus keinem dieser Gesuche geht darüber hinaus hervor, dass die Autoren die spezielle „Auszeichnung" einer „Annahme" ihres Werkes durch den Kaiser im Sinn hatten.[294] Durch Einträge in der Registratur wurden sie jedoch so klassifiziert, als ob gerade dies der Fall gewesen wäre.[295] Der Wortlaut der Antwortschreiben dürfte sich jedoch stets an dem oben zitierten Musterkonzept vom Oktober des Jahres 1891[296] orientiert haben, wie dies erhaltene Konzepte[297] und einige Verweise in Randnotizen deutlich machen.[298] In Akten aus den Jahren 1896 und 1897 ist außerdem dokumentiert, dass Werke, die an die Fideikommissbibliothek – entweder als Gratiszuwendungen oder zur „allerhöchsten Annahme" – übersandt worden waren, von Karpf „im kurzen Wege" an das Oberstkämmereramt weitergeleitet wurden.[299]

294 FKBA34127, fol. 1r: „wie ein Gesuch um Aufnahme eines Buches in die K. und K. Familien Fideicommiß Bibliothek stilisiert sein muß, an wen es gerichtet sein muß und ob es (und wie hoch) gestempelt werden muß." – FKBA34128, fol. 1r: „Gänzlich unbekannt mit den Formalitäten, die bei der Einreichung eines Buches in die k. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek erfüllt werden müssen […]" – FKBA34140, fol. 2r: „Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich eine hochlöbliche Direction zu bitten, ihm mitzutheilen, in welcher Weise und mit welchen Beilagen ein Gesuch um Aufnahme eines Buches in die K. u. K. Hofbibliothek [sic!] abzufassen ist." – FKBA34165, fol. 1r: „Herr Prof. Wildt, k. k. Regierungscommissär in Reichenberg, richtet an uns [Angerer & Göschl] das Ansuchen, daß wir die Aufnahme seines Werkes […] in die k. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek befürworten sollen." – FKBA34171, fol. 1v: „hochgeehrter Herr Direktor wollen mir gütigst mittheilen laßen ob diese Arbeiten in einem Bande gebunden in der hohen k. k. Famlien-Fideicommiss-Bibliothek gnädigst Aufnahme finden würden und bitte ergebenst mir mittheilen zu laßen, was ich zu thun hätte, an wen das diesbezügliche Gesuch zu richten ist und ob das Werkchen mit einem vorgeschriebenem Einbande zu versehen ist." – FKBA36021, fol. 2r: „unter welchen Formalitäten es gestattet sei, ein Exemplar meines Werkes auch der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek überreichen zu dürfen".

295 FKBB.INV.84, Nr. 125 („Franz Kometes Trübein bittet um Auskunft über die Modalitäten behufs Erwirkung der A. h. Annahme von Bücherwerken.") u. 126 ex. 1894 (detto).

296 FKBA33059.

297 FKBA34140, fol. 1r: „In Erwiderung Ihres an die unterzeichnete Leitung der K. u. K. Familien-Fideicommiss-Bibliothek gerichteten Ansuchens von 18. Jänner laufenden Jahres wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht, dass die Vermittlung von Bücherwerken an die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek durch Seiner k. u. k. Apost. Majestät Oberstkämmereramt erfolgt." Ganz ähnlich FKBA35084.

298 FKBA34165, fol. 3r; FKBA34171, fol. 2r.

299 FKBA35037. Der Akt besteht lediglich aus einer Notiz mit der Darlegung des Sachverhaltes aus der Feder von Franz Schnürer, sodass bezweifelt werden darf, ob die "Ah. Annahme" und nicht lediglich die Aufnahme in die Fideikommissbibliothek intendiert war. FKBA35113.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Daneben wurde es unter Karpf aber durchaus wieder üblich, Gratiszuwendungen an die Fideikommissbibliothek anzunehmen, und zwar in Anlehnung an den Präzedenzfall des Freiherrn von Helfert. In den erhaltenen Konzepten der Empfangsbestätigungen wird nämlich stets darauf hingewiesen, dass diese Zuwendungen „im kurzen Wege, d. I. nicht als Widmung an Seine k. und k. apostolische Majestät" erfolgt wären.[300] Mitunter kam es dann auch vor, dass ein Offerent durch diesen Hinweis auf den Geschmack kam, den Behördenweg bis zum Oberstkämmereramt zu durchlaufen, um die „Annahme" durch den Kaiser zu erwirken.[301]

Aus einigen Akten geht außerdem hervor, dass bereits die Schenkung von Werken an die Fideikommissbibliothek für deren Autoren Prestigewert besaß und dass diese darin so etwas wie die unbürokratische „Light-Variante" der „Annahme" durch den Kaiser sahen. Erwähnenswert ist in dieser Hinsicht der Textilfabrikant Franz Bujatti, der der Fideikommissbibliothek eine Festschrift anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalt in Wien, der er als Präsident vorstand, zum Geschenk machte. Für ihn intervenierte der Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Alfred von Arneth, bei Karpf mittels eines vom Universitätsarchivar Karl Schrauf verfassten Briefes:

> „[Karpf möge Bujatti ein] in schmeichelhaften Ausdrücken abgefasstes Dank- und Empfangsschreiben zukommen lassen. Natürlich recht schön adjustiert, oben links in der Ecke oder in der Mitte die Titulatur des Institutes – wo möglich ein folio Bogen –; in dieser so zu sagen ja auch amtlichen Form genügt der Akt des Entgegenkommens. Neben Ihrer Unterschrift etwa das Directions-Sigill od. Stampiglie u. außen am Couvert wieder die gedruckten Zeichen der Provenienz des Aktenstückes u. als Verschluß das Wachssigill der Direction."[302]

Um diesem anmaßenden Begehren formell nachzukommen verfasste Karpf ein ziemlich trockenes Dankschreiben, das sich kaum von den sonstigen Antworten auf Gratiszuwendungen unterscheidet und natürlich auch den üblichen Passus zur Differenzierung der Art der Übergabe („auf kurzem Wege") enthält. Wie eine Anmerkung auf dem Konzept bekundet, war die Angelegenheit „von Seiner Excellenz dem H. Oberstkämmerer zur Kenntnis genommen worden".[303]

300 FKBA34176, FKBA35010, FKBA35017, FKBA35037, FKBA35050, FKBA35072, FKBA35190, FKBA36080, FKBA37053.
301 FKBA35044, FKBA36013.
302 FKBA34158, fol. 1r–2r.
303 FKBA34158, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Gegen Ende des Jahrhunderts war die Annahme von Gratiszuwendungen durch die Fideikommissbibliothek anscheinend wieder gängige Praxis. In dem von Franz Schnürer im Auftrag der Generaldirektion im Jahr 1900 ausgearbeiteten „Entwurf eines Regulativs für den Ankauf von Büchern und Porträten in der k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek" (vgl. Abschnitt 3.1.1) wird im Zuge der Darlegung, aus welchen Quellen sich der jährliche Bestandszuwachs speiste, unter Punkt 2 festgehalten:

> „Bezüglich des – im Allgemeinen nicht häufigen – Falles der Gratiszuwendung von Werken, sei es von Seiten der Autoren, der Verleger oder dritter Personen, steht es der Bibliotheksleitung frei, sich in jedem einzelnen Fall nach Gutdünken für Annahme oder Zurückweisung zu entscheiden, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß das angenommene Werk in den Charakter der Sammlungen passe und eine wirkliche Bereicherung derselben bedeute."[304]

Da das „Regulativ" am 1. März 1901 von Generaldirektor Chertek zur allgemeinen Richtlinie erklärt wurde, waren die Gratiszuwendungen durch die zitierte Feststellung gewissermaßen offiziell sanktioniert. Genau das bestätigte sich wenige Jahre später anlässlich von Beanstandungen durch das Oberstkämmereramt.

Am 20. Februar 1904 konfrontierte Chertek Karpf nämlich mit dem Vorwurf, dass es „zu meiner Kenntnis gelangt [ist], dass Verfasser eventuell Herausgeber von literarischen Werken in einzelnen Fällen die Bibliotheksleitung unmittelbar um die Aufnahme solcher Werke in die Allerhöchste Familien-Fideicommiss-Bibliothek ersucht haben, und daß die Bibliotheksleitung derartige Ansuchen selbst und ohne höhere Weise erledigt hat."[305] Der Bibliotheksleiter rechtfertigte sich daraufhin damit, „dass alle diesbezüglichen Eingaben im Hinblick auf Punkt 2 der durch den hohen Bescheid vom 1. März 1901 (ad 4350/900) der Bibliotheksleitung zur Darnachachtung anbefohlenen Satzungen hierämtlich erledigt wurden."[306] Nachdem man in der Generaldirektion die in der Fideikommissbibliothek verwendete Abschrift des Regulativs mit dem Originalentwurf verglichen hatte, wurde auch zugegeben, dass die Vorgehensweise Karpfs nicht zu beanstanden wäre.[307] Der betreffende Akt enthält jedoch nicht allein das Konzept für die Antwort an den Bibliotheksleiter, sondern noch ein weiteres, durch das ersichtlich wird, woher die Beanstandung der Annahme von Gratiszuwendungen durch die

304 FKBA37193, fol. 1$^{v}$.
305 FKBA37016, fol. 2$^{r}$.
306 FKBA37016, fol. 3$^{r}$.
307 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 954 ex. 1904.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bibliothek ursprünglich kam, nämlich aus dem Oberstkämmereramt.[308] Generaldirektor Chertek hatte diesen Entwurf eigenhändig überarbeitet und gegenüber dem Oberstkämmerer erklärt, dass die Vorgehensweise der Bibliotheksleitung aufgrund des Regulativs rechtens wäre und dass diese genau zwischen Gratiszuwendungen und Widmungen an den Kaiser unterschied:

> „Laut des beil. Verzeichnißes sind der Bibliothek seit d. J. 1901 nur 17 Publikationen zugekommen. Über derartige, ihr direkt zugesendete Publikationen stellt sie eine Bestätigung nach dem beil. Form. A aus, während sie den Einsendern von Werken, die deren Annahme durch s. k. u. k. apost. Majestät anstreben, einen Bescheid in der aus dem Formular B. ersichtlichen Fassung ertheilt."[309]

Sowohl in den Akten der Generaldirektion wie auch im einschlägigen Konvolut im Archiv der Fideikommissbibliothek findet sich auch die genannte Drucksorte für die Antwortschreiben an jene Personen, die eine „allerhöchste Annahme" ihrer Werke anstrebten.[310] Sie entspricht im Wortlaut weitgehend dem oben erwähnten Schreiben vom Oktober 1891, das gewissermaßen die Referenz für alle weiteren Antwortbriefe dieser Art darstellte.[311] Das Oberstkämmereramt, dem das Formular ebenfalls übermittelt worden war, reklamierte einige Änderungswünsche, die hauptsächlich die Beschreibung des vorschriftmäßigen Behördenweges betrafen. Geändert wurde aber auch die auf Zhishman bzw. Karpf zurückgehende, irreführende Formulierung „Vermittlung von Bücherwerken an die Bibliothek behufs Allerhöchster Annahme".[312] Damit war nun explizit ausgedrückt,

308 Generaldirektor Chertek erhielt die diesbezügliche Mitteilung laut Angabe im Brief an den Oberstkämmerer mündlich. Der Umstand, dass er seine Quelle im Erlass an Karpf vom 20.02.1904 nicht nannte, veranlasste diesen zu der Anmerkung: „Wer war der Übermittler?" (FKBA37016, fol. 2$^{r}$). Gemäß einer weiteren Bleistiftnotiz auf der Rückseite des Briefbogens wurden von Karpf im Anschluss „Herr Jurezcek und Herr Dr. Schnürer beauftragt im Haus Hof u. Staats Archiv die nötigen Forschungen zu machen" (ebenda, fol. 2$^{v}$).

309 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 954 ex. 1904: Schreiben des Generaldirektors an den Oberstkämmerer v. 28.03.1904.

310 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 1709 ex. 1904; FKBA37016, fol. 6$^{r}$ u. 8$^{r}$. Das Formular zu den Dankschreiben für Gratiszuwendungen, das es dem Zitat gemäß auch gegeben haben muss, konnte nicht aufgefunden werden; es dürfte aber mit den oben zitierten, notorisch gleichlautenden Fallbeispielen derartiger Antwortbriefe weitgehend ident gewesen sein.

311 FKBA33059.

312 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 1709 ex. 1904; FKBA37016, fol. 6–11. Die Vordrucke zu den Gesuchen an die Statthalterei und das Oberstkämmereramt, deren Konzepte unter FKBA3308 liegen, wurden dem Schreiben in Hinkunft nicht mehr beigegeben.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dass die „Erwirkung der allergnädigsten Annahme von Bücherwerken für diese Bibliothek“ das vorrangige Motiv des Antragstellers darstellte.

Man sollte meinen, dass die Angelegenheit nun vollständig geklärt war. Doch zweieinhalb Jahre später kam es erneut zu einem Kompetenzstreit zwischen der Fideikommissbibliothek und dem Oberstkämmereramt. Wie Schnürer als neuer Leiter der Sammlung der Generaldirektion am 28. November 1906 mitteilte,

> „wünscht […] der Herr Kanzleidirektor des Oberstkämmerer-Amtes, Hofrat Freiherr von Weckbecker, daß alle der Bibliothek gratis zugehenden Werke, also auch diejenigen deren Einsender augenscheinlich oder ausgesprochen nicht die Intention haben, daß ihre Einsendungen Sr. Majestät vorgelegt und von allerhöchstdemselben der Allerhöchsten Annahme gewürdigt werden, an das Oberstkämmerer-Amt geleitet und erst durch dieses wieder der Bibliothek zugeführt werden sollen.“

Schnürer war strikt gegen diese Einmischung, da

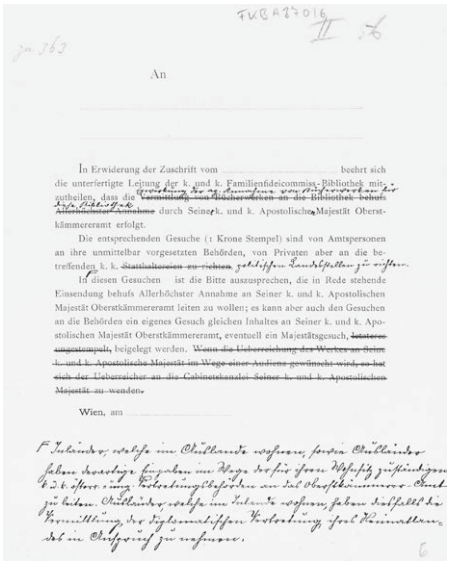
> „ihm hiedurch ein Recht tangiert zu sein scheint, das doch offenbar nur der Bibliotheksleitung, in nächster und letzter Instanz der derselben vorgesetzten Behörde, der k. u. k.General-Direktion der Allerh. Privat- und Familien-Fonde, zustehen dürfte. Denn ob ein Buch oder Porträt etc., das der Verfasser, Verleger oder eine dritte Persönlichkeit der Bibliothek als solcher zuzuwenden die Absicht hat […] in den Rahmen des Institutes paßt oder nicht, das zu untersuchen und zu entscheiden, dürfte doch in erster Linie die Bibliothek selbst berufen sein, sowie es eine Angelegenheit von ganz internem Charakter ist, was für Objekte die Bibliotheksleitung als Ergänzung der Sammlungen anzukaufen für gut findet […]“.[313]

Auch in der Generaldirektion empfand man das Begehren Weckbeckers als „Zumuthung […] zumal ja überhaupt […] ein, als officiell in keiner Weise erkennbarer Wunsch oder Versuch, nicht etwa des Oberstkämmerers oder Oberstkämmereramtes, sondern nur eines Beamten dieses Amtes, wenn auch des Kanzleidirectors, vorzuliegen scheint.“ Eine gewisse Verunsicherung herrschte aber anscheinend doch. Denn festgehalten wurde einerseits, dass die durch das „Regulativ“ sanktionierte Annahme von Gratiszuwendungen durch die Bibliothek „in der Antwortnote des Oberstkämmereramtes v. 20/4 1904 […] unwidersprochen blieb“; andererseits versicherte man sich

313 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z.4476 ex. 1906: Bericht Schnürers an den Generaldirektor v. 28.11.1906. Vgl. FKBA37161, fol. 2$^{r}$ (Konzept).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in der Generaldirektion aufgrund der Originaldokumente auch des Umstandes, dass gemäß dem Handschreiben Kaiser Ferdinands vom 10. Dezember 1839 „die Competenz zur Behandlung der litterarischen u. Kunst-Einsendungen dem Oberstkämmerer nur dann zusteht, wenn sie an Sr. Majestät selbst gerichtet sind.“[314] Chertek beauftragte Schnürer damit, diese beiden Sachverhalte Weckbecker mitzuteilen und ihn aufzufordern, sich mit seinem Anliegen direkt an die Generaldirektion zu wenden, da dessen Umsetzung als „System-Änderung betrachtet werden“ müsste.[315] Nach dieser Eröffnung nahm der Kanzleidirektor im Oberstkämmereramt von seinem „in Unkenntnis eben dieser Sachlage vor etwa Jahresfrist mündlich ausgesprochenen Wunsche wieder Abstand“, merkte jedoch an, dass der Umstand, dass „der Bibliotheksleitung im Jahr 1900 ausdrücklich die Ermächtigung zur Annahme solcher Zusendungen, welche nicht Seiner Majestät sondern lediglich der Bibliothek zugedacht sind, erteilt worden ist“, „bisher hieramts nicht bekannt war“.[316]


An

In Erwiderung der Zuschrift vom beehrt sich die unterfertigte Leitung der k. und k. Familienfideicommiss-Bibliothek mitzutheilen, dass die Ermächtigung zur Annahme durch Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmereramt erfolgt.

Die entsprechenden Gesuche (1 Krone Stempel) sind von Amtspersonen an ihre unmittelbar vorgesetzten Behörden, von Privaten aber an die betreffenden k. k. Statthaltereien zu richten.

In diesen Gesuchen ist die Bitte auszusprechen, die in Rede stehende Einsendung behufs Allerhöchster Annahme an Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmereramt leiten zu wollen; es kann aber auch den Gesuchen an die Behörden ein eigenes Gesuch gleichen Inhaltes an Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmereramt, eventuell ein Majestätsgesuch, letzteres ungestempelt, beigelegt werden. Wenn die Ueberreichung der Werke an Seine k. und k. Apostolische Majestät im Wege einer Audienz gewünscht wird, so hat sich der Ueberreicher an die Cabinetskanzlei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät zu wenden.

Wien, am

Abb. 9: Drucksorte für die Antwortschreiben an jene Personen, die eine „allerhöchste Annahme“ ihrer Werke anstreben

Weckbeckers Versuch, die Entscheidungskompetenz über die Annahme der Gratiszuwendungen an die Fideikommissbibliothek zu beanspruchen bzw. wiederzuerlangen, hätte sich beinahe als Bumerang erwiesen. Denn Generaldirektor Chertek war der Meinung, dass sich die Bestimmungen des kaiserlichen Handschreibens von 1839 nicht einfach auf die gegenwärtige Situation übertragen ließen, da damals der „1849 kreierte Fideikommiß, dem die Bibliothek untergereit wurde, noch nicht bestanden, ebensowenig [...] die Gen[eral] Di[rekti]on, welcher diese Bibliothek untergeordnet wurde. Wenn letzteres der Fall gewesen wäre, so würde die Antragstellung bez[üglich] der in die Bibliothek aufzunehmenden Bücher gewiß nicht dem Oberstkämmereramte sondern der Gen[eral] Di[rekti]on übertragen worden sein“. Chertek beanspruchte deshalb, dass die Auswahl der dem Kaiser zur „Annahme“

314 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 537, Z.4476 ex. 1906.
315 FKBA37161, fol. 3r–4r.
316 FKBA37161, fol. 7r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zu unterbreitenden Werke künftig „nur im Einvernehmen m[it] d. G[eneral] Di[rekti]on statt zu finden" hätte. Dieses Ansinnen war – wie so oft bei Kompetenzstreitigkeiten unter Behörden – aus dem Konkurrenzdenken geboren: Denn das Oberstkämmereramt hätte laut Chertek „in den letzten Jahren – wie durch mehrere aktenmäßig festgestellte Fälle dokumentiert, einen direkten Verkehr mit der Ah. F.Bibliothek eingeleitet u. ganz direkt auf den manipulativen Geschäftsgang dieser Bibliothek Einfluß genommen." Durch seine Entscheidungen wäre der Bibliothek außerdem „mitunter wirklich literarischer Schund zugewiesen" worden.[317]

Doch der Plan gelangte nicht zur Umsetzung. Cherteks Stellvertreter Franz von Hawerda-Wehrlandt war mit der Forderung seines Chefs nämlich nicht einverstanden und erhob dagegen verschiedene Einwände: Das Oberstkämmereramt würde „in die ganze oder theilweise Abgabe oder Theilung einer ihm derzeit rechtmäßig zustehenden Agenda des Kunst- u. wissenschaftlichen Resorts" niemals zustimmen, zumal es gerade selbst „eine Zurückweisung seiner auf die Fam.-Fidei.-Bibliothek gerichteten Expansionsgelüste hinnehmen musste"; der Generaldirektion stünden für die Beurteilung der zur „Annahme" eingereichten Werke auch gar keine qualifizierten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung; und schließlich würden beide Behörden ständig uneins sein, wenn es um die Berücksichtigung bestimmter Personen und Einflussnahmen ging.[318] Generaldirektor Chertek ließ sich davon in seinem Urteil zwar nicht beeindrucken und entkräftete alle Einwände Hawerdas durch (teilweise nicht ganz schlüssige) Gegenargumente; da er anscheinend aber dennoch den Konflikt mit dem Oberstkämmereramt scheute, entschied er, „die Streitäxte begraben zu lassen u. sie nur dann herauszuholen, wenn neuerlich versucht werden sollte, eine Unterordnung der F. C. Bibliothek unter das O. K. Amt anzustreben."[319]

Damit ist das Thema der „Gratiszuwendungen" aber noch keineswegs abgeschlossen. Die behandelten Einzelfälle stellen ja ausschließlich „Autorenwerke" dar, also Bücher und Schriften, die von ihren Verfassern selbst eingesandt worden waren. Um solche handelte es sich aber auch fast durchwegs bei den vom Kaiser angenommenen Werken, weshalb es durchaus nachvollziehbar ist, dass diese beiden Gruppen oft verwechselt oder sogar für ident

317 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 1033 ex. 1907: eigenhändige Anmerkungen Cherteks vom 22.03.1907 auf dem Referatsbogen.

318 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 1033 ex. 1907: Hawerda-Wehrlandt, 30.03.1907.

319 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 1033 ex. 1907: eigenhändige Anmerkungen Cherteks vom 01.04.1907 auf dem Referatsbogen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erklärt wurden. Es gab aber noch mindestens zwei weitere Kategorien von Schenkungen, bei denen sich dieses Problem anscheinend nicht stellte. Interessanterweise wählte Schnürer gerade zwei Musterbeispiele für diese „zur Illustrierung", um in dem oben zitierten Bericht an die Generaldirektion gegen die Unzulässigkeit der Weckbecker'schen Forderung zu argumentieren: das Zuwachsverzeichnis der Handschriftensammlung der königlichen Landesbibliothek in Karlsruhe und eine Porträtschenkung durch den Fürsten Liechtenstein. In beiden Fällen, so Schnürer, wäre eine Erwirkung der „allerhöchsten Annahme" keineswegs intendiert gewesen, und das lässt sich aufgrund unzähliger weiterer Fallbeispiele aus dem Archiv der Fideikommissbibliothek auch ohne weiteres belegen. Denn das meiste von dem, was die Fideikommissbibliothek zur Vermehrung ihrer Bestände unentgeltlich erhielt, waren nicht Werke, die von ihren Verfassern selbst eingesendet wurden, sondern meist mehrbändige Publikationen von staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen oder Schenkungen von Porträts, Kunstblättern und ähnlichem.

Zu den Porträtschenkungen ist wenig zu sagen, außer dass sie fast immer als willkommene Ergänzung der wichtigsten Schwerpunktsammlung der Bibliothek dankend angenommen wurden.[320] Es lassen sich auch zahlreiche Belege dafür erbringen, dass die Fideikommissbibliothek bei lebenden Personen oder bei den Nachkommen bedeutender Persönlichkeiten um unentgeltliche Überlassung von Porträts ansuchte (vgl. Abschnitt 1.3.3). Andererseits war man bestrebt keine Dubletten zu sammeln, und das war der häufigste nachgewiesene Grund für die Ablehnung von geschenkweise angebotenen Bildnissen.[321] Abgesehen von Porträts wurden der Fideikommissbibliothek auch andere Kunstblätter und Fotografien (meist Ansichten) zugewendet und meist auch angenommen.

Wichtig und charakteristisch für den Ausbau der Büchersammlung ab den 1870er Jahren waren aber auch die zahlreichen unentgeltlichen Zuwendungen, die die Fideikommissbibliothek von Hofstellen, staatlichen, kirchlichen und kommunalen Institutionen und Anstalten sowie von Gesellschaften und Vereinen erhielt. Üblicherweise wurden sie anstandslos angenommen; nur in ganz seltenen Fällen mutmaßte man in der Sammlung, dass ein solches Geschenk als Widmung an den Kaiser gedacht war. Doch die Sachlage ist auch in dieser Kategorie von Gratiszuwendungen nichts weniger als einheitlich, zumal das Spektrum der „gebenden Institutionen" alle nur erdenklichen höfischen und öffentlichen Einrichtungen sowie Körperschaften umfasste, und zwar aus dem In- und Ausland. Grundsätzlich gilt,

320 FKBA29054, FKBA29057.

321 Vgl. FKBA31047, FKBA32034, FKBA34016.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dass die Entgegennahme der Gratiszuwendung umso selbstverständlicher und unkomplizierter vonstatten ging, je höher die „gebende Institution" in der staatlichen Hierarchie verankert war.

Jene beiden Hofämter, die am meisten zur Vermehrung der Bestände der Fideikommissbibliothek beitrugen, waren aus naheliegenden Gründen die Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde und das Oberstkämmereramt: erstere als die der Sammlung vorgesetzte Behörde und Verwalterin des Habsburg-lothringischen Privatvermögens, letzteres als Zensurstelle für die Widmungen an den Kaiser und – zuweilen nach eigener Auffassung – als generelle Annahmestelle für Gratiszuwendungen an die Fideikommissbibliothek. Beide Hofämter betrachteten die Pflege und Erweiterung der Bestände der Sammlung offensichtlich als zum Teil in ihre Kompetenz fallend.

Von der Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde erhielt die Fideikommissbibliothek ab 1892 sowohl Schriftenreihen als auch Monografien.[322] Über die Art des Erwerbs lässt sich in diesen Fällen zwar nichts Genaueres aussagen; doch anscheinend wurden die Publikationen einfach unentgeltlich an die Sammlung weitergeleitet. In der Folge wurde auch der Bezug eines Periodikums über die Buchhandlung Seidel & Sohn gekündigt, das die Fideikommissbibliothek nunmehr durch die Generaldirektion erhielt.[323] Außerdem übermittelte diese zahlreiche weitere Werke und Objekte an die ihr unterstellte Sammlung, über die sie meist aufgrund ihrer Funktion als Verwalterin des Habsburg-lothringischen Privatbesitzes verfügen konnte und die Generaldirektor Chertek als geeignet für die Aufbewahrung in der Fideikommissbibliothek betrachtete.[324] Vom Oberstkämmereramt wurden hingegen diverse aufwendige Publikationen für die Sammlung erworben,

322 FKBA33104 („Jahrbuch des österreichischen Volksschriftenvereins"), FKBA33116 („Blätter des Vereins für Landeskunde", „Urkundenbuch von Niederösterreich" und „Topographie von Niederösterreich"), FKBA34081, („Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien"), FKBA36153 („Lilienfeld 1202–1902 [...]" von Paul Tobner), FKBA36159 („Radmer. Gedenkblätter zur 300-Feier der Kirche"), FKBA37021 („Phyto-Iconographie der Bromeliaceen [...]").

323 FKBA34084, zu FKBA34081.

324 FKBA34016 (38 Porträts und Abbildungen), FKBA35203 (Pläne von Schlosshof), FKBA35213 (mehrere, nicht näher genannte Kunstgegenstände), FKBA35251 („Widmungsgedicht" an Kaiserin Elisabeth, Prag, 24.12.1854, das im Nachlass der Kaiserin aufgefunden wurde), FKBA36015 (Porträt des Kaisers von William Unger, das vom Unterrichtsministerium in Auftrag gegeben wurde und von dem der Kaiser eine nicht näher spezifizierte Anzahl der Abzüge der Generaldirektion zur „Verwendung" überließ), FKBA36150 (Urkunde zum Banntaiding der Herrschaft Mollenburg und weitere historische Urkunden), FKBA37021 (69 Kupferstiche), FKBA37219 (Album fotografischer Ansichten des „Achilleion" auf Korfu).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vor allem solche, die als „patriotische Werke“ galten.[325] Weitere Gratiszuwendungen gab es vom Obersthofmeisteramt, vom Oberstjägermeisteramt, von der Militärkanzlei, von der k. k. Leibgardeinfanterie und von der Kabinettskanzlei.[326]

Unentgeltlich erhielt die Fideikommissbibliothek auch sämtliche Schriftenreihen und viele Einzelpublikationen der „k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale“.[327] Diese Gratiszuwendungen verdankte sie der Initiative des Präsidenten der Zentralkommission, Joseph Alexander von Helfert, der der Sammlung nahestand und ihr auch sonst wiederholt einzelne Werke als persönliches Geschenk zukommen ließ.[328]

Besonders häufig wurde die Fideikommissbibliothek noch vom Finanzministerium der cisleithanischen (österreichischen) Reichshälfte mit Schenkungen bedacht. Aufgrund einer Nachfrage von Becker erhielt sie von diesem 1882 ein Werk über „Trigonometrische Höhenbestimmungen in Niederösterreich“, das von der Staatsdruckerei für 12 fl. 50 kr. verkauft wurde, unentgeltlich.[329] 1890 übersandte das Ministerium die Veröffentlichung einer für die Geschichte Bosniens wichtigen Urkunde aus dem 14. Jahrhundert[330] und darüber hinaus wurden der Fideikommissbibliothek in regelmäßigen Abständen die „Tabellen zur Währungsstatistik“ und weitere Werke zur Währungsfrage in Österreich-Ungarn ab 1892 zur Verfügung gestellt.[331]

Man könnte an dieser Stelle noch viele weitere Schenkungen durch staatliche, kommunale und kirchliche Institutionen anführen, die sowohl aus den beiden Reichshälften als auch aus dem Ausland in der Fideikommissbibliothek einlangten; zahlreiche Akten im Archiv der Sammlung und die jährlichen, an das Oberhofmarschallamt und den Fideikommisskurator übersandten Zuwachsverzeichnisse geben darüber Aufschluss.[332] Es wäre allerdings

325 FKBA31080 („Wiener Monumentalbauten“), FKBA37108 („Die Bildnisminiatur in Österreich von 1750–1850“), FKBA37152 („Forschungen in Ephesos“), FKBA37264 („Lettres du Cardinal Mazarin“), FKBA38204 („Erzherzog Carl, der Feldherr und seine Armee“). Außerdem erhielt die Fideikommissbibliothek vom Oberstkämmereramt ein Porträt des Thronfolgers von Äthiopien (FKBA37246).

326 FKBA34006, FKBA34070, FKBA36059, FKBA36086, FKBA36128.

327 FKBA33124, FKBA36055, FKBA36088, FKBA36125, FKBA36131, FKBA36221, FKBA37008, FKBA37022, FKBA37166.

328 FKBA27076, FKBA32021, FKBA34096, FKBA34130, FKBA34154, FKBA35108.

329 FKBA30059.

330 FKBA32095.

331 FKBA33107, FKBA33120, FKBA34064, FKBA35222.

332 Von den Akten seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit angeführt: FKBA31029, FKBA31032, FKBA31049, FKBA31068, FKBA31090, FKBA32004, FKBA32009, FKBA32010, FKBA32015, FKBA32084, FKBA32095, FKBA32100, FKBA32123, FKBA32124, FKBA33014, FKBA33020, FKBA33107, FKBA33120, FKBA34058,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ermüdend und wenig ergiebig, diesen Aspekt im Detail weiterzuverfolgen. Herausgreifen möchte ich abschließend lediglich die Gratiszuwendungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, um zu zeigen, dass und unter welchen Umständen es auch für Institutionen aus diesem Teil der Welt offenbar eine Prestigeangelegenheit war, ihre Publikationen in der Kaiserlichen Familien-Fideikommissbibliothek vertreten zu wissen.

Dabei handelte es sich anscheinend um Schenkungen an den Kaiser, die dieser unter Weglassung der umständlichen Prozedur der „allerhöchsten Annahme" gewissermaßen formlos entgegennahm. Im Februar 1871 notierte Becker die Übernahme „einer Sendung der Jahrespublicationen des Representantenhauses der nordamericanischen Vereinsstaaten zu Washington".[333] Wahrscheinlich war darunter das Werk „Congressional directory for the third session of the forty-first Congress of the United States of America",[334] das 1871 von der Kabinettskanzlei an die Fideikommissbibliothek übergeben worden war. Es erhielt später die Bibliothekszahl FRANZ 42.609 und ist im Standortsrepertorium innerhalb einer Gruppe von 30 weiteren amerikanischen Publikationen gelistet, die nahezu sämtlich im Kasten 24 aufgestellt waren. Bei einigen ist angegeben, dass sie von der Kabinettskanzlei 1869, 1871 oder in den 1890er übergeben worden waren, die übrigen Einträge enthalten den Vermerk „unsigniert".[335] Die dem Kaiser zum Geschenk gemachten Publikationen öffentlicher Institutionen in den Vereinigten Staaten wurden in der Fideikommissbibliothek also zwar gesammelt, aber anscheinend erst im Jahr 1902 katalogisiert. – Besser dokumentiert ist ein einzelnes Fallbeispiel, das ebenfalls in diese Rubrik fällt, jedoch von Beginn an im Bestand verzeichnet wurde: die Publikationen der Smithsonian Institution in Washington.[336] Dieses Forschungszentrum machte Kaiser Franz Joseph im Jahr 1869 eine Reihe von wissenschaftlichen Werken zum Geschenk, der sie seiner damals noch nicht mit der Fideikommissbibliothek vereinigten Privatbibliothek einverleibte. Der damalige Bibliotheksdirektor Wilhelm Leopold von Khloyber, der beide Sammlungen betreute, schlug daraufhin vor eine Reihe von aktuellen Kartenwerken zu den Ländern der Monarchie, die bei der Weltausstellung in Paris 1867 prämiert worden waren, als Ge-

FKBA34064, FKBA34035, FKBA34119, FKBA34168, FKBA35056, FKBA35057, FKBA35088, FKBA35153, FKBA35222, FKBA35226, FKBA36033, FKBA36042, FKBA36085, FKBA36092, FKBA36099, FKBA36135, FKBA36218, FKBA37019, FKBA37041.

333 FKBA27014, fol. 1r.

334 Benjamin-Perley *Poore*, Congressional directory for the third session of the forty-first Congress of the United States of America (2nd edition. Washington 1871).

335 FKB.INV.2, Bd. IX, 42.593–42.623.

336 *Becker*, Sammlungen, Bd. 2, 1, 438.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gengeschenk an die Smithsonian Institution zu übersenden. Nachdem dieser Antrag vom Kaiser bewilligt worden war und eine entsprechende Sendung von Büchern und Kartenwerken an den in Leipzig ansässigen deutschen Konsul für Nordamerika, Felix Flügel, der die Smithsonian Institution in Europa vertrat, abgesendet worden war, langten weitere Buchgeschenke aus den Vereinigten Staaten in der Fideikommissbibliothek ein. Moritz Alois von Becker, der dem inzwischen verstorbenen Khloyber als Bibliotheksdirektor nachgefolgt war, hielt ein weiteres Gegengeschenk für entbehrlich, empfahl aber den kaiserlichen Dank übermitteln zu lassen.[337] Die Gratiszuwendungen der Publikationen der Smithsonian Institution setzten sich in den 1870er Jahren zunächst sporadisch fort[338] und sind für die Jahre von 1883 bis 1897 in regelmäßigen Abständen dokumentiert.[339] Doch müssen sie auch danach ohne Unterbrechung fortgesetzt worden sein, da Schnürer im Jahr 1913 das Fehlen einiger Bände nach der letzten Lieferung der ansonsten vollständig vorhandenen Reihen monierte.[340] Bei diesen Sendungen ist die persönliche Einwilligung des Kaisers in die Annahme der Geschenke, die zu Beginn wie eine obligatorische Voraussetzung stets eingeholt worden war, allerdings nicht mehr dokumentiert.

**Gratiszuwendungen „on demand": Maßnahmen zur Komplettierung von wissenschaftlichen Reihen und mehrbändigen Werken**

Eine dritte Form der Gratiszuwendungen fällt bereits unter die aktive Erwerbungspolitik, da es sich gewissermaßen um von der Fideikommissbibliothek provozierte Schenkungen handelte. Die Sammlung war vom Amtsantritt Beckers bis zum Ersten Weltkrieg bestrebt Reihenpublikationen und Fortsetzungswerke zu erwerben, von denen sie entweder bereits einzelne Bände besaß und die vervollständigt werden sollten oder die sie, im Fall kompletter Neuanschaffungen, als wichtige Ergänzung zu bereits vorhandenen Beständen betrachte. Nach entsprechenden Anfragen zu den Modalitäten des Erwerbs bei den herausgebenden Institutionen erhielt die Fideikommissbibliothek die gewünschten Publikationen fast immer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Anstrengungen gingen zunächst und vor allem wiederum von Moritz Alois von Becker aus, der schon in seinem Arbeitsprogramm von 1870 festhielt,

337 FKBA26120.
338 FKBA27024, FKBA27090.
339 FKBA30104, FKBA31090.
340 FKBA41069.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „dass Publicationen wissenschaftlicher Körperschaften, wovon die Anfänge oder einzelne Theile bereits in der Bibliothek vorhanden waren, über meine Anfrage, unter welchen Bedingungen die ergänzenden Folgen zu haben wären, mit Vergnügen unentgeltlich nachgeliefert wurden, was auch ohne die geringste Belästigung jener Körperschaften geschehen konnte, da ihre Publicationen in der Regel nicht für den Büchermarkt bestimmt, wol aber eine Anzahl Exemplare zur Vertheilung verfügbar sind und zudem ein besonderer Wert darauf gelegt wird, dieselben in der k k Familienbibliothek aufgenommen zu wissen."[341]

In einem Fall hielt Becker die unentgeltliche Übergabe vielbändiger wissenschaftlicher Werke an die Fideikommissbibliothek sogar für selbstverständlich: Denn von den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien waren von Becker 1870

> „außer einigen von der Bibliothek angekauften, keine vorgefunden worden […], während es kaum glaubhaft erscheint, dass eine Körperschaft, deren Dotation sie in die Lage versetzt, zahlreiche Exemplare ihrer Publicationen unentgeltlich an Bibliotheken und Studienanstalten zu vertheilen, die gleiche Aufmerksamkeit nicht vorerst dort hätte walten lassen, wo Ehrfurcht und Dank im gleichem Maße eine solche Aufmerksamkeit zu einer angenehmen Verpflichtung machen."[342]

Diese „Verpflichtung" war für Becker deswegen gegeben, weil die Akademie von den Habsburgern gegründet und gefördert worden war. Nach entsprechenden „Erkundigungen" durch den Skriptor Georg Thaa wurden der Fideikommissbibliothek denn auch von beiden Klassen der Akademie alle bisherigen und zukünftigen Publikationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.[343]

Die fehlenden Jahrgänge der in der Fideikommissbibliothek vorhandenen periodischen Schriften der Königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften versuchte Becker hingegen zunächst auf antiquarischem Weg zu erwerben, allerdings erfolglos. Als er sich mit seinem Anliegen direkt an die Vorgänger-Institution der tschechischen Akademie der Wissenschaften wandte, erhielt die Fideikommissbibliothek die im Bestand fehlenden Bände gratis und zugleich auch die Zusage, dass ihr alle weiteren Publikationen zugesandt werden würden.[344] Ähnliche Schenkungen erfolgten auch vonseiten

341 FKBA26135, pag. 20.
342 FKBA27045, fol. 1r.
343 FKBA27045, FKBA30103.
344 FKBA27092.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Akademie der Wissenschaften in Krakau (1878)[345] und von der südslawischen Akademie der Wissenschaften in Agram (1881),[346] ohne dass in diesen Fällen die Intervention des Bibliotheksdirektors dokumentiert ist.

Becker gelang auch die kostenneutrale Vervollständigung zweier von der französischen Regierung herausgegebener Prachtwerke, die aus der Privatbibliothek Kaiser Ferdinands übernommen worden waren: der "Collection de documents inédits sur l'histoire de France„ und der "Voyage autour du monde exécuté pendant les années 1836 et 1837 sur la Corvette ‚La Bonite'", von denen 72 bzw. 10 Bände vorhanden waren. Wie er stolz festhält, „benützte er die während des geographischen Congresses in Paris 1875 gemachten Bekanntschaften zu einer Erkundigung an Ort und Stelle, ob und unter welchen Bedingungen man geneigt wäre die abgängigen Fortsetzungen der genannten Werke der kais. Privatbibliothek zuzusenden."[347] Die fehlenden 74 bzw. 6 Bände wurden vom französischen Unterrichtsministerium nicht nur unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern die Fideikommissbibliothek erhielt als zusätzliches Geschenk auch noch das ebenfalls von der französischen Regierung herausgegebene Prachtwerk „Histoire physique naturelle et politique de Madagascar" von Alfred Grandidier. Besonderes Engagement zeigte dabei ein Baron de Watteville, Sektionschef des Ministeriums, der dafür auf Antrag Beckers die größere goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft vom Kaiser verliehen bekam. Außerdem wurden dem französischen Unterrichtsministerium – ebenfalls auf Vorschlag Beckers – verschiedene vom Hof finanzierte Prachtwerke über kaiserliche Sammlungen und Besitzungen sowie die bisher erschienenen Bände des gedruckten Kataloges der Fideikommissbibliothek als Gegengeschenk übersandt. Dem amtierenden Minister, William Henry Waddington (1826–1894), ließ Kaiser Franz Joseph seinen persönlichen Dank ausrichten.[348]

Auch an landeskundliche Gesellschaften und Museen richtete der Bibliotheksdirektor Anfragen, um deren Publikationen zu erwerben oder bereits vorhandene Bestände zu komplettieren: so an die mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde (1876),[349] an den Historischen Verein für Steiermark (1879)[350] und die Ge-

345 FKBA28109, weitere Zusendungen bis 1897 dokumentiert unter FKBA32120.

346 FKBA30017.

347 FKBA28058, fol. 1$^{r–v}$. Um an diesem Kongress als Funktionär der k. k. geographischen Gesellschaft teilnehmen zu können, erhielt Becker vom Kaiser Urlaub (06.07.–16.08.1875) und einen Zuschuss von 300 fl. für Reise und Quartier (vgl. FKBA280011).

348 FKBA28058, fol. 1$^{v}$–2$^{v}$; FKBA28062, fol. 4$^{v}$–5$^{v}$ u. 7$^{v}$–8$^{r}$.

349 FKBA28034, FKBA30044, FKBA30109, FKBA30096.

350 FKBA29030.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sellschaft für Salzburger Landeskunde (1880)[351] sowie an das Museum Francisco-Carolinum in Linz (1872),[352] das Ferdinandeum in Innsbruck (1877),[353] das Joanneum in Graz (1879)[354] und sogar an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (1873).[355] In all diesen Fällen bekam die Fideikommissbibliothek die gewünschten Schriften unentgeltlich zur Verfügung gestellt und meist auch die Zusage, dass sie zukünftig die Fortsetzungen in gleicher Weise beziehen könne. Becker bemühte sich schließlich noch erfolgreich um den Erwerb der Schematismen (Personen- und Adressverzeichnisse) der Diözesen Wien (1872)[356] und Sankt Pölten (1873)[357], der von der k. k. statistischen Zentralkommission herausgegebenen Ortsrepertorien der im Reichsrat vertretenen Länder[358] sowie einiger naturwissenschaftlicher Schriftenreihen.[359] Daneben wurden der Fideikomissbibliothek periodische oder mehrbändige Werke von wissenschaftlichen Gesellschaften auch geschenkt, ohne dass Becker zuvor nachweislich darum gebeten hätte.[360]

351 FKBA29061.

352 FKBA27039, FKBA28040, FKBA31017.

353 FKBA28061.

354 FKBA29032.

355 FKBA27068.

356 FKBA27049.

357 FKBA27075. Gleichzeitig wurde auch die von der Diözese herausgegebene Zeitschrift „Hyppolitus“ geschenkweise erworben. Zu den jährlichen Übersendungen des Schematismus siehe FKBA30008 u. FKBA36072, zur Anforderung fehlender Exemplare im Jahr 1907: FKBA37185.

358 FKBA28041.

359 FKBA28004 (Schriftenreihen der „Gesellschaft der Ärzte in Wien“), FKBA28043 („Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien“, Bd. 4), FKBA31088 („Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereins“, Nr. 1–6). In allen drei Fällen ging es um die Vervollständigung vorhandener Bestände; die einzelnen Versuche dazu wurden in den Jahren 1875, 1876 und 1887 unternommen und zeitigten nur im ersten Fall keinen Erfolg.

360 1878 übersandte die Konsistorialkanzlei der Diözese St. Pölten die von ihr herausgegebenen „Geschichtliche[n] Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten“, anscheinend um das Renommee der neuen Publikation durch die Aufnahme in die Fideikommissbibliothek zu heben (FKBA28097). 1879 schenkte der Naturwissenschaftliche Verein für Steiermark seine bisherigen Publikationen und setzte diese Zuwendung mit den jährlichen Neuerscheinungen in der Folge fort (FKBA29029, FKBA30021). Die Aufnahme der vom Verein für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenen Reihe „Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ in die Fideikommissbibliothek wurde vom Kaiser gestattet (FKBA30108); ebenso holte auch der Ornithologische Verein in Wien zunächst die kaiserliche Genehmigung ein, bevor er ab 1883 seine „Mittheilungen“ an die Fideikommissbibliothek übersandte (FKBA30100, die ersten sechs Nummern wurden auf Ansuchen Beckers nachgereicht). Die Universitätsbibliothek Budapest übermittelte 1886 zehn Hefte der Zeitschrift „Magyar Történelmi Eletrajzok“ hingegen wiederum direkt an die Sammlung und nachfolgend die weiteren Jahrgänge (FKBA31068, FKBA32015).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Da die genannten Institutionen ihre Schriften stets bereitwillig und ohne Anspruch auf eine Gegenleistung zur Verfügung stellten, war es für sie anscheinend eine Prestige-Angelegenheit mit diesen in der kaiserlichen Familien-Bibliothek vertreten zu sein. Die Fideikommissbibliothek gelangte dadurch ohne finanziellen Aufwand zu wertvollen Bereicherungen ihrer Bestände. Doch wenn auch nichts bezahlt wurde, so gab es doch Bemühungen von Bibliotheksdirektor Becker, sich erkenntlich zu zeigen, und zwar in abgestufter Weise. Die geringste Form der Anerkennung bestand darin, dass er im Dankschreiben versicherte, die Schenkung „zur allerhöchsten Kenntnis zu bringen".[361] Wo er meinte ein darüber hinaus gehendes Zeichen des Dankes setzen zu müssen, ließ sich Becker durch Kabinettsdirektor Braun dazu ermächtigen, den „allerhöchsten Dank" übermitteln zu dürfen.[362] Und schließlich gab es noch die Möglichkeit eines Gegengeschenkes, das in den meisten Fällen in Form der Überlassung des gedruckten Kataloges der Fideikommissbibliothek mit kaiserlicher Genehmigung vollzogen wurde.[363] Diese Gegengabe hatte insofern besonderes Gewicht, als der Katalog als unikales Informationsmedium zu den Schätzen der Fideikommissbibliothek in wissenschaftlichen Bibliotheken anscheinend sehr begehrt und zugleich über den Buchhandel nicht erhältlich war. Vice versa wird dies dadurch bestätigt, dass eine Reihe von Schenkungen von Bibliotheken oder anderen wissenschaftlichen Institutionen gerade deswegen erfolgten, weil diese zuvor den gedruckten Katalog der Fideikommissbibliothek erhalten hatten.[364]

Nach der Übernahme der Direktion der Fideikommissbibliothek durch Josef von Zhishman ließ dieser noch im Jahr 1887 eine Revision der Bestände durchführen, wobei „zunächst die periodischen Publikationen der wissenschaftlichen Akademien und gelehrten Gesellschaften einer genauen Durchsicht mit Bezug auf deren Vollständigkeit unterzogen" wurden.[365] Da dabei beträchtliche Lücken in diesen Beständen zutage traten, versuchte auch

361 FKBA27075, fol. 4$^{r}$; dieselbe Zusicherung in FKBA28061, FKBA29029, FKBA29030, FKBA30031, FKBA31017.

362 FKBA27039, FKBA27092, FKBA28034, FKBA28040, FKBA29061, FKBA31099.

363 FKBA29032, FKBA30096, FKBA30109.

364 FKBA28040 (Schriften des Museums Francisco-Carolinum in Linz); FKBA28042 (Katalog der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien); FKBA28089, FKBA29006 (Jubiläumschriften der Universität Tübingen); FKBA28109 (Schriften der Akademie der Wissenschaften in Krakau); FKBA29007, FKBA35056 (Katalog der Bibliothek des Kriegsarchives); FKBA30095 („Württembergisches Urkundenbuch" durch das Staatsarchiv Stuttgart); FKBA31083 (Reproduktionen von 6 Landschaftsvues der Steiermark von Jakob Gauermann durch das Steiermärkische Landesarchiv im Namen von Franz von Meran). – Zu den Institutionen, an die der gedruckte Katalog versandt wurde, siehe FKBA27056, FKBA27071, FKBA28028, FKBA29009.

365 FKBA31099, fol. 2$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Zhishman durch entsprechende Anfragen wissenschaftliche Schriftenreihen zu vervollständigen.

Am 25. Oktober 1887 erhielt die Fideikommissbibliothek auf diese Weise 121 Bände an Publikationen von der Königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften gratis zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Bibliotheksdirektor (wie sein Vorgänger in vergleichbaren Fällen) genötigt sah, die Erlaubnis zur Übermittlung des kaiserlichen Dankes einzuholen.[366] Da es sich um die Komplettierung eines bereits vorhandenen Bestandes handelte, der von Zhishman als „bedeutend" bezeichnet wird, stellt sich die Frage nach dessen ursprünglicher Provenienz. Ein Akt vom Juni 1878 dürfte darüber Aufschluss geben.[367] Damals erhielt die Fideikommissbibliothek die Jahrgänge I–XI (1835–1868) der „Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe" der Akademie der Wissenschaften in München von der Geographischen Gesellschaft in Wien als Geschenk. Da Becker Ausschussmitglied und Vizepräsident dieser Gesellschaft war, ist zu vermuten, dass diese Zuwendung auf seine Intervention hin erfolgt war. Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, ob dieser Bestand bis zu seiner Vervollständigung im Oktober 1887 noch weiter ergänzt worden war. Dass Fallbeispiel dokumentiert jedoch augenscheinlich die Kontingenz mancher Erwerbsprozesse in der Fideikommissbibliothek.

Verschiedene weitere Gratiszuwendungen, die dazu bestimmt waren, Lücken im Bestand aufzufüllen, erhielt die Fideikommissbibliothek unter Zhishman auf dem gleichen Wege durch gezielte Anfragen: im Dezember 1887 von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften fehlende Bände des Werkes „Monumenta conciliorum";[368] im April 1889 fehlende Hefte der „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs;[369] im November 1890 ein vollständiges Exemplar der „Acta reg. scient. Universitatis Claudiopolitanae" und die Zusicherung, dass die Folgelieferungen dieses Werkes übersendet werden würden.[370]Anfang des gleichen Jahres versuchte man auch die „Jahrbücher" und „Schriften" der Goethe-Gesellschaft zu vervollständigen, von denen

366 FKBA31099. Gratiszuwendungen der Fortsetzungen der Schriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sind unter FKBA32102 belegt.

367 FKBA28112.

368 FKBA31104. In Bezug auf das Werk „Corpus scriptorum ecclesiasticum", das in der Fideikommissbibliothek gar nicht vorhanden war und um dessen Überlassung Zhishman ebenfalls gebeten hatte, verwies man darauf, dass die Verfügungsrechte beim Verlag Gerold & Sohn lagen.

369 FKBA32056.

370 FKBA32123. Zhishman hatte darum gebeten, nachdem die Sammlung ein Prachtexemplar eines einzelnen Heftes erhalten hatte, das dem Kaiser anlässlich seines Besuches in Klausenburg überreicht worden war.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Fideikommissbibliothek im Jahr 1887 zwei Bände zugekommen waren, nachdem der Kaiser der Gesellschaft beigetreten war. Noch lieferbare Bände erhielt die Sammlung daraufhin zu einem reduzierten Preis,[371] die vergriffenen ersten beiden Bände der „Schriften" wurden zwar 1903 nachgedruckt und der Fideikommissbibliothek angeboten, aber anscheinend nicht angekauft.[372] Doch Anfang des Jahres 1907 ergab sich eine Möglichkeit die beiden Schriftenreihen ohne Kostenaufwand zu vervollständigen: Über Vermittlung des Oberstkämmereramtes wurden der Fideikommissbibliothek die ihr noch fehlenden Jahrgänge der „Schriften" und „Jahrbücher" der Goethe-Gesellschaft von der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar zur Verfügung gestellt sowie ein vollständiges Exemplar der von der Großherzogin Sophie herausgegebenen historisch-kritischen Ausgabe der Werke Goethes (sog. „Sophienausgabe"). Als Gegengabe bekam die Weimarer Bibliothek sämtliche Bände des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" vom Oberstkämmereramt.[373] Schließlich erhielt die Fideikommissbibliothek im Dezember 1892 durch ein gezieltes Ansuchen noch den fehlenden fünften Band des Werkes „Notitia Hungariae novae" vom Grafen Eugen Zichy, den dieser auf eigene Unkosten in einer limitierten Auflage von 100 Exemplaren hatte drucken lassen.[374] Im Unterschied zu den abgestuften Reaktionen, die Becker auf solche, gewissermaßen systematisch veranlasste Schenkungen folgen ließ, gab es unter Zhishman durchwegs nur noch einfache Dankesschreiben seitens der Direktion.

Aus der Zeit der Leitung der Bibliothek durch Alois Karpf (1894–1906) sind Maßnahmen zur Komplettierung von Reihen und mehrbändigen Werken nicht bekannt. Erst unter Schnürer wurde dazu noch einmal die Initiative ergriffen, und zwar erneut deshalb, weil bei der durch ihn in die Wege geleiteten Revision der Gesamtbestände Lücken zutage traten. Im Oktober 1910 wurden einige fehlende Bögen in der Zeitschrift „Magyar Történeti Életrajzok", die eine Lebensbeschreibung Miklós Zrínyis von Károly Széchy enthalten, angeschafft.[375] Im Jahr wurde 1911 wurde der Bestand folgender Reihen und mehrbändiger Werke durch gezielte Anfragen komplettiert:[376] „Abhandlungen der historischen Klasse", „Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse", „Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse", „Monumenta Boica" und „Deutsche Reichs-

371 FKBA32086.
372 FKBA36190.
373 FKBA37175.
374 FKBA33164.
375 FKBA38246.
376 In Klammern die jeweils herausgebenden Institutionen bzw. Bezugsquellen, sofern deren Name nicht bereits aus der Publikation ersichtlich ist.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tagsakten“ (Königlich-bayerische Akademie der Wissenschaften);[377] die Zeitschrift „Skolski vjesnik“ (Landes-Ökonomat in Sarajewo [ein der Finanzabteilung der bosnischen Landesregierung unterstehendes Amt]);[378] „Der römische Limes in Österreich“ und „Mitteilungen der prähistorischen Kommission“ (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften);[379] „Numismatische Zeitschrift“ (Numismatische Gesellschaft in Wien);[380] „Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens;[381] „Denkmäler der Tonkunst in Österreich“ (Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Österreich);[382] „Die Theater Wiens“ (Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien).[383] 1912 waren es diverse Reihenpublikationen von der südslawischen Akademie der Wissenschaften in Agram/Zagreb,[384] die Zeitschrift „Müvészet“ („Die Kunst“, Redaktion in Budapest)[385] und das Werk „Die heilige Schrift für das Volk erklärt“ (St. Josefs-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt);[386] 1913 die Statuten des Franz-Josephs-Ordens und des Ordens von der Eisernen Krone;[387] und schließlich 1914 die „Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark“,[388] das „Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien“,[389] die „Österreichische Monatsschrift für den Orient“ (Österreichisches Handelsmuseum)[390] und die Publikationen der „Akademie für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Prag“ in rund 150 Bänden.[391]

### 1.3.3 Gezielte Ankäufe und weitere Maßnahmen zur Komplettierung der Bestände

Abgesehen von den Schenkungen durch Körperschaften und Einzelpersonen sowie von den Zuwendungen durch den Fideikommissherrn Kaiser Franz Joseph, die in erster Linie die ihm regelmäßig gewidmeten literarischen und

377 FKBA39009.
378 FKBA39015.
379 FKBA39019.
380 FKBA39024.
381 FKBA39025.
382 FKBA39030.
383 FKBA39038.
384 FKBA40035.
385 FKBA40061.
386 FKBA40064.
387 FKBA41010, FKBA41011.
388 FKBA42018.
389 FKBA42024.
390 FKBA42042.
391 FKBA42043.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

künstlerischen Werke umfassten, konnte die Fideikommissbibliothek ihre Bestände auch durch Ankäufe erweitern, wofür ein Teil des ihr zur Verfügung stehenden Budgets gewidmet war. Grundsätzlich müsste man davon ausgehen, dass dies die einzige Grundlage für eine gezielte Erwerbungspolitik war; doch das dem nicht so war, sollten die Ergebnisse des vorangegangenen Abschnittes gezeigt haben. Denn zahlreiche Schenkungen an die Fideikommissbibliothek waren das Resultat eines aktiven Bemühens vonseiten der Sammlung. (Im Übrigen ist ja auch die Ablehnung einer Schenkung ex negativo Ausdruck einer Erwerbstrategie.) Auch im Hinblick auf die Werke, die der Kaiser „der Annahme würdigte", gab es selektive Mechanismen, doch wurden diese offenkundig nicht von der Fideikommissbibliothek, sondern vom Oberstkämmereramt und anderen staatlichen Stellen (Statthaltereien, Ministerien etc.) gesteuert. Doch selbst hier gab es Berührungspunkte zu den Erwerbungsstrategien der Sammlung. Denn manchmal wurde der Ankauf eines Werkes, das vom Leiter der Fideikommissbibliothek als wünschenswerte Ergänzung der Bestände betrachtet wurde, nur deshalb unterlassen oder zumindest aufgeschoben, weil man hoffte, dass es entweder vom Autor oder vom Verleger dem Kaiser zur „Annahme" unterbreitet werden würde.[392] Die Ankaufspraktiken der Fideikommissbibliothek waren also intensiv mit der Erwerbsform der Schenkung und zum Teil auch mit jener der „Annahme" durch den Kaiser verwoben und können bei der Behandlung des Themas nicht immer scharf davon getrennt werden.

Wesentliche Ursache dieser Verflechtung war der Umstand, dass die Fideikommissbibliothek im Grunde auf die unentgeltlichen Formen der Bestandserweiterung angewiesen war, um Zuwächse erzielen zu können, die dem Anspruch der Sammlung auch nur halbwegs gerecht wurden. Dass das geringe Bibliotheksbudget dafür nicht ausreichte, kommt auch immer wieder dadurch zum Ausdruck, dass teure Ankäufe, die von den Leitern der Fideikommissbibliothek an sich als erstrebenswerte Ergänzung der Bestände erachtet wurden, aufgrund der geringen Mittel nicht realisiert werden konnten.[393] Zudem dürfte seit der Übernahme der Leitung der Generaldirektion des allerhöchsten Familienfonds durch Emil von Chertek ein gewisser Druck zu größerer Sparsamkeit bestanden haben. Die zur Jahrhundertwende als Direktive festgeschriebene Ausrichtung der Fideikommissbibliothek auf Austriaca- und Habsburgica-Bestände war wahrschein-

392 FKBA29065 („Die Schatzkammer des Bayerischen Königshauses"); FKBA30015 („Chronik des sächsischen Königshauses und seiner Residenzstadt Dresden"); FKBA32028, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$ (Brialmont: „Histoire du Duc de Wellington"). Diese Strategie hatte Becker bereits in seinem Arbeitsprogramm von 1870 formuliert (FKBA26135, pag. 20).

393 Siehe beispielsweise FKBA32042, fol. 2$^{r}$, FKBA34093, FKBA34143 u. FKBA34160.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lich teilweise, wenn auch nicht nur, Ausdruck dieser Bedachtnahme auf die Reduktion der Ausgaben. Immerhin hatte ja Franz Schnürer, dem die theoretische Ausarbeitung der neuen Richtlinien vorbehalten war, auch damit argumentiert, dass der Anspruch einer Universalbibliothek unter den damaligen Umständen aus Kostengründen nicht mehr aufrecht zu erhalten war (vgl. Abschnitt 3.1.1).

Ankäufe von literarischen Werken wurden prinzipiell nur über Wiener Buchhändler getätigt, solche von Grafiken über Artaria & Co. Angebote von anderen in- und ausländischen Buchhändlern und Verlagen wurden deshalb fast immer ablehnend beantwortet.[394] Diese Form der Protektion lokaler Unternehmen hatte eine Tradition, die bis zu den Anfängen der Fideikommissbibliothek zurückreichte.[395] Der Markt für Fotografien war in Wien jedoch anscheinend zu klein, weshalb in diesem Segment auch auf das Angebot ausländischer Verlage zurückgegriffen wurde.[396]

Der Ankauf von Büchern erfolgte üblicherweise nach einer Auswahl aufgrund der von den Wiener Buchhändlern vorgelegten Prospekte bzw. Ansichtsexemplare. Darüber hinaus kam es auch nicht selten vor, dass Angebote von Verlegern direkt an die Fideikommissbibliothek herangetragen wurden oder auch an vorgesetzte Hofstellen (Generaldirektion, Oberstkämmereramt etc.), die sie dann an die Sammlung weiterleiteten. Eine dritte Möglichkeit bestand darin, dass der Kaiser selbst oder ein Hofamt Werke für die Fideikommissbibliothek subskribierten oder ankauften. In diesen Fällen ging es auch darum, Publikationen zur fördern, die von offizieller Seite als prestigeträchtige „patriotische" Unternehmungen betrachtet wurden.[397] Abgesehen davon lag es beim Leiter der Fideikommissbibliothek, darüber zu entscheiden, ob ein Werk angekauft werden sollte oder nicht. Er musste dabei sowohl dessen Wert und seine Eignung für die Sammlung einschätzen als auch in Rechnung stellen, inwieweit der geforderte Preis den Ankauf noch zuließ. Ein damit in Verbindung stehender Tatbestand ist, dass sich über alle Zeitabschnitte hinweg Gutachten der Bibliotheksleiter zu einzelnen Werken oder auch zu ganzen Sammlungen in den Beständen des Ar-

394 Vgl. FKBA29026, FKBA29067, FKBA31034, FKBA32028 (fol. 1$^{v}$–2$^{r}$), FKBA33078 (Einstellung des Bezuges von „Siebmachers Wappenbuch" bei der Buchhandlung G. Neugebauer in Prag und weiterer Bezug durch Gerold & Co. in Wien), FKBA33125, FKBA33126, FKBA34112.

395 Vgl. *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 231–236 u. 266–280.

396 Vgl. aber FKBA35171.

397 FKBA30139, FKBA31080, FKBA34122, FKBA40053. Eine weitere Erscheinung, die in diesen Zusammenhang gehört, ist die Subventionierung von Grafiken heimischer Künstler, von denen dann Pflichtexemplare an die Fideikommissbibliothek abgegeben wurden, vgl. FKBA37209, FKBA37229, FKBA38234, FKBA38235.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chivs erhalten haben. Sie wurden von der Generaldirektion in Auftrag gegeben, an die das Angebot entweder ursprünglich gerichtet worden war oder deren Genehmigung für den Ankauf es wegen der hohen Kosten bedurfte.[398] In einigen Fällen handelte es sich aber auch um Werke, deren Subvention durch finanzielle Mittel aus habsburgischem Privatvermögen man erwog.[399]

**Zur Komplettierung der Bestände durch Ankauf**

Ein guter Teil der Erwerbungen, die die Fideikommissbibliothek aus eigener Initiative tätigte, diente der Komplettierung und Ergänzung bereits vorhandener Bestände. Dass dies eines der wesentlichen Motive der Ankaufspolitik von Moritz Alois Becker war geht aus seinen diesbezüglichen Ausführungen in den jährlichen Berichten über die Verwaltung der Fideikommissbibliothek klar hervor. Am 10. Jänner 1878 schrieb Becker im Jahresbericht an Kabinettsdirektor Braun beispielsweise, dass im verflossenen Jahr

> „7 wertvolle Bruchstücke, größtentheils Austriaca complettiert [wurden] […] Wie Eure Excellenz aus der vorliegenden Darstellung gütigst entnehmen wollen, war der ergebenst Unterzeichnete im verflossenen Jahre bemüht das im Jahre 1876 unterbrochene an Complettierung und Adjustierung der Allerhöchsten Privatbibliothek nachträglich zu leisten als auch den Sammlungen der k. k. Fideicommissbibliothek die zur Ergänzung der einzelnen Fächer sich als ursprünglich erweisenden neuen Erscheinungen in Literatur u. Kunst zuzuführen.“[400]

Ähnliche Formulierungen finden sich in allen weiteren Verwaltungsberichten. Da die Komplettierung und teilweise auch Neu-Anschaffung von wissenschaftlichen Schriftenreihen und Fortsetzungswerken fast immer auf unentgeltlichem Wege möglich war, da die als Herausgeber fungierenden Institutionen bereit waren, ihre Publikationen gratis zur Verfügung zu stellen, wurden diese Erwerbsprozesse bereits ausführlich oben im Abschnitt über die „Gratiszuwendungen“ besprochen.

Becker bemühte sich auch um die Komplettierung der bedeutenden Sammlung von Landkarten. Als er im Jahr 1881 eine Anfrage an das Reichs-Kriegsministerium um Überlassung der vom militär-geografischen Institut

398 FKBA31072, FKBA31089, FKBA32014, FKBA34093, FKBA34143, FKBA34160, FKBA34177, FKBA35018, FKBA35042, FKBA35069, FKBA35254, FKBA35255, FKBA36198, FKBA36213, FKBA38227, FKBA42008, FKBA42010.

399 FKBA31051, FKBA35148, FKBA37123, FKBA37149, FKBA38250.

400 FKBA28105, fol. 3$^{r}$ u. 3$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

herausgegebenen Kartenwerke richtete, wurde ihm allerdings mitgeteilt, dass „die Verabfolgung von Freiexemplaren prinzipiell nicht stattfindet". Stattdessen konnte die Fideikommissbibliothek die begehrten Landkarten zum halben Ladenpreis erwerben.[401]

**Maßnahmen zur Komplettierung der Porträtsammlung**

Am deutlichsten kristallisiert sich das Bestreben nach Vervollständigung als Ankaufsstrategie bei der Porträtsammlung heraus. Auch hier gingen die Impulse von Moritz von Becker aus. Wie im ersten Beitrag dieses Buches näher ausgeführt, hatte er sich bereits kurz nach seinem Amtsantritt um eine möglichst lückenlose Komplettierung der grafischen und fotografischen Porträts der zeitgenössischen Mitglieder des Herrscherhauses bemüht.[402] Zugleich wollte Becker auch eine schon in den späten 1820er Jahren unter Kaiser Franz I. verfolgte Strategie wiederbeleben, nach der die Vervollständigung der gesamten Porträtsammlung durch entsprechende Akquisitionen der k. u. k. Missionen im Ausland vorangetrieben werden sollte.[403] Dieses Projekt hatte zunächst zwar keine Konsequenzen, wurde aber zehn Jahre später wieder aufgegriffen. Ende Jänner 1880 verfasste Becker den Entwurf einer Eingabe an das Außenministerium, mit der die für die Erwerbung von Bildnissen für die Porträtsammlung notwendige Anweisung an die Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate vorbereitet werden sollte.[404] Sie enthält ein paar einleitende Erläuterungen zur Sammlung und Instruktionen für den Ankauf sowie einen Verweis auf den Präzedenzfall von 1828. Um seinem Anliegen zusätzliches Gewicht zu verleihen, erwähnte Becker auch, dass die Porträtsammlung seit seinem Amtsantritt zunehmend als „Fundgrube" für Illustrationen in historischen Publikationen und als Vorlagensammlung für Statuen und Reliefs der Bauten der Ringstraße benutzt wurde. Gleichzeitig verfasste er ein Schreiben an Kabinettsdirektor Braun, in dem er um Erwirkung der kaiserlichen Bewilligung für sein Anliegen bat und dem das Konzept für die Eingabe an das Außenministerium beigegeben wurde.[405] Becker fühlte sich dabei bemüßigt, zu erklären, warum er erst jetzt an die Verwirklichung seines Vorhabens schritt, das er bereits in seinem Arbeitsprogramm vom September 1870 vorgeschlagen und das der Kaiser unter der Vorausset-

401 FKBA30009, fol. 3r; vgl. auch FKBA31022.

402 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.6.5.

403 Vgl. dazu *Poch*, Porträtstichsammlung, 120–128; *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 523.

404 FKBA29051, fol. 2r–3r (Konzept).

405 FKBA29051, fol. 4r–5r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zung prinzipiell genehmigt hatte, dass detailliertere Anträge zur konkreten Durchführung nachfolgen würden. Er argumentierte, dass es für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie notwendig gewesen wäre, die Leiter der auswärtigen Vertretungen auf ihre Aufgabe durch persönliche Gespräche und Einsichtnahme in die Problematik vor Ort in der Porträtsammlung vorzubereiten: Er hätte dies in den verflossenen zehn Jahren mit großem Erfolg bewerkstelligt, wann immer sich k. u. k. Botschafter oder Gesandte zeitweilig in Wien aufhielten.

Am 2. Februar 1880 teilte Braun Becker mit, dass der Kaiser die Aktion bewilligt hatte;[406] am 13. Februar übersandte das Außenministerium die Abschrift eines Rundschreibens, mit dem die k. u. k. Missionen von der Obliegenheit informiert werden sollten.[407] Im Grunde handelt es sich um eine leicht gekürzte Variante der von Becker formulierten Eingabe an das Ministerium mit den notwendigen Ergänzungen und Überleitungen. Die Vertretungen wurden aufgefordert,

> „Portraite von Zeitgenossen [ausfindig zu machen], die auf irgend einem Felde der öffentlichen Thätigkeit bemerkbar wurden (Männer sowie auch Frauen), sodann Portraite von Persönlichkeiten früherer Zeiten, insbesondere von solchen, die mit der politischen und Culturgeschichte des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates oder der ehemals mit Österreich vereinigten Länder in irgend einer Beziehung stehen.“[408]

Bevorzugt wurden Druckgrafiken; Fotografien sollten nur dann erworben werden, wenn von Zeitgenossen keine grafischen Porträts zur Verfügung standen oder wenn diese nicht mehr aktuell waren. Becker verlangte außerdem, dass bei Fotografien immer der Name des Abgebildeten, dessen Beruf und, wenn möglich, auch der Zeitpunkt der Entstehung der Aufnahme angegeben würden. Die Erstattung der Kosten für den Ankauf oder – alternativ dazu – Dublettentausch wurden zugesichert. Vor der Erwerbung sollten jedoch Listen der angebotenen Bildnisse mit Angaben zu Preisen und Künstlern an die Fideikommissbibliothek übersendet werden, damit dort der Abgleich mit den vorhandenen Beständen durchgeführt werden könnte.

Der Erfolg der Aktion blieb nicht aus. Zwischen Ende Februar und Anfang Mai 1880 langten in der Fideikommissbibliothek Antwortschreiben aus Rio de Janeiro, Dresden, Paris, Madrid, Washington und Den Haag ein, die aufgrund nachfolgender Korrespondenzen substantielle Zuwächse der Por-

406 FKBA29051, fol. 8r.
407 FKBA29051, fol. 11r–12r.
408 FKBA29051, fol. 11v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

trätsammlung einbrachten.[409] Die Modalitäten des Erwerbs reichten dabei von Geschenken von privater und offizieller Seite über Dublettentausch, Ankauf bei Kunsthändlern und Antiquaren bis zur Beteiligung an Auktionen (Den Haag). Besonderes Engagement zeigte der k. k. Gesandte in Madrid, Emanuel Graf Ludolf. Er vermittelte nicht nur Ankäufe, sondern stellte der Sammlung auch eine Vielzahl von Bildnissen unentgeltlich zur Verfügung. Durch seine Intervention erhielt die Fideikommissbibliothek außerdem Bildnisse aus der königlichen Privatbibliothek in Madrid zum Geschenk. Becker fühlte sich daraufhin verpflichtet, um die Erlaubnis anzusuchen, Ludolf gegenüber den kaiserlichen Dank aussprechen zu dürfen.[410]

Abgesehen von diesen Neuzugängen über Vermittlung der k. u. k. Gesandtschaften wurde die Porträtsammlung auch im Inland durch persönliche Interventionen seitens der Bibliotheksleitung und durch Ankäufe ergänzt und komplettiert. Im November 1882 bat Becker den Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg „gegen Erlag des Kostenpreises" um ein Exemplar des Werkes „Ahnen-Saal der Fürsten zu Schwarzenberg", da sich „bei der soeben beendeten Revision der genealogischen Abteilung der Porträtsammlung […] herausgestellt [hatte], dass die Porträte der Mitglieder des fürstlichen Hauses Schwarzenberg nicht in der Vollständigkeit vertreten sind, als es im Interesse der reichhaltigen über 200.000 Blatt zählenden Sammlung wünschenswert ist." Der Fürst bedauerte, dass das Werk weder erhältlich noch in überschüssigen Exemplaren vorhanden wäre, versprach jedoch, für deren Erwerbung zu sorgen, sollte sich bei Verlassenschaften oder anderweitig Gelegenheit dazu bieten.[411] Fast dreißig Jahre später, im Februar 1911, übersandte Erbprinz Johann Fürst von Schwarzenberg zehn Kupferstichporträts seiner „Ahnen", die „nach in unserem Besitz befindlichen alten Platten neu gedruckt wurden."[412] Ob hier ein Zusammenhang mit der Anfrage des Jahres 1882 bestand, ist ungewiß. Ähnliche Motive spielten auch eine Rolle, als die Fideikommissbibliothek 1898 fotografische Reproduktionen der Gemälde auf Schloss Neuhaus (Jindřichův Hradec, Tschechien), darunter Porträts der Familie Czernin, erwarb.[413] – 1884 erhielt die Porträtsammlung Bildnisse der Klosterneuburger Pröbste Berthold Fröschl und Ubald

409 FKBA29051, fol. 15–19 (Rio de Janeiro), fol. 20–42 (Dresden), fol. 43–80 (Paris), fol. 81–135 (Madrid), fol. 136–143 (Washington), fol. 144–171 (Den Haag). Siehe außerdem FKBA30016, FKBA30024 und FKBA31081 zum Ankauf von Porträts bei Auktionen in Amsterdam 1881 durch die Gesandtschaft in Den Haag.

410 FKBA29051, fol. 116$^{r–v}$; weitere Korrespondenz zu Angeboten und Sendungen von Graf Ludolf im Jahr 1881 unter FKBA30011, FKBA30023.

411 FKBA30074, 2$^{r}$ (Zitate) u. 5$^{r–v}$.

412 FKBA39022, fol. 2$^{r}$.

413 FKBA35175.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ewald Kostersitz, nachdem Becker den letzteren um sein und seiner Vorgänger Porträts gebeten hatte, soweit diese nicht bereits in der Sammlung vorhanden waren. Dubletten älterer Bildnisse konnten zwar nicht zur Verfügung gestellt werden; auf Beckers Angebote zur Aufwandsentschädigung (Barzahlung oder Dublettentausch) ging der Probst allerdings auch nicht ein.[414] – Bei einem Antiquar in Zürich erwarb die Fideikommissbibliothek 1884 größere Mengen an Bildnissen von Schweizer Persönlichkeiten, um die Bestände der Porträtsammlung auch in diese Richtung zu vervollständigen.[415] – Aus dem Jahr 1911 ist ein erfolgreicher Versuch der Beschaffung von Porträts überliefert, die im Handel nicht erhältlich waren: Nach einer entsprechenden Anfrage ließ Fürst Karl Max von Lichnowsky fotografische Aufnahmen von Ölbildnissen dreier Mitglieder seines Hauses aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert anfertigen. Wie Schnürer in der Anfrage mitteilte, wurde damals „auf die Vollständigkeit oesterreichischer Adelsporträte besonderes Gewicht gelegt."[416] – Eher zufällig – anlässlich der Bestimmung eines Porträtgemäldes aufgrund einer eingesandten Fotografie im Oktober 1914 – erfahren wir, dass man „in der letzten Zeit speziell die Vervollständigung der Gruppe ‚Ritter des Ordens vom goldenen Vließe' in der Porträtsammlung ins Auge gefasst hat".[417] – Unter Schnürer wurden auch gezielt lebende Personen um Überlassung ihrer Porträts gebeten, so etwa die Wiener Bürgermeister Karl Lueger, Josef Neumayer und Richard Weiskirchner sowie der Oberbaurat und leitende Architekt des Hofburg-Neubaus Ludwig Baumann.[418]

Schließlich sei noch erwähnt, dass Ankäufe von Porträts zur Vervollständigung der Sammlung auch als Reaktion auf Anfragen erfolgten, durch die das Fehlen eines Bildnisses erst bemerkt wurde. 1899 wurde deshalb auf umständlichem Wege ein Porträt von Joseph Frauenhofer angeschafft, nachdem zuvor die Photographischen Gesellschaft in Berlin um ein solches in der Fideikommissbibliothek für eine Reproduktion in einem Porträtwerk angesucht hatte und man es nicht hatte zur Verfügung stellen können.[419] Als bei der Pferde-Ausstellung des Jahres 1905 Reiterbildnisse von Mitgliedern des Hauses Habsburg aus der Porträtsammlung ausgestellt werden sollten, musste die Fideikommissbibliothek erst eine ganze Reihe solcher Blätter

414 FKBA30113.
415 FKBA30114; FKBA31004, Rabattgelder, Ausgaben, Nr. 4.
416 FKBA39060, fol. 1r (Zitat) und passim.
417 FKBA42052. Der Bestand der Vliesritter umfasst zwei durch entsprechende Aufschriften gekennzeichnete Portefeuilles.
418 FKBA38160, FKBA38182, FKBA40077, FKBA41071, FKBA38203.
419 FKBA35220, vgl. dazu FKBA35152.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

neu ankaufen.[420] Und im Zuge der Vorbereitungen zur Beteiligung an der botanischen Ausstellung des Jahres 1905 wurden gar vierzig Bildnisse österreichischer Gelehrter, deren Fehlen bemerkt wurde, neu angekauft.[421]

### Antiquarische Ankäufe, Beteiligung an Auktionen und Erwerbung geschlossener Sammlungen

Schwer zu beurteilen ist die Frage, welche Bedeutung Gelegenheitskäufe für die Erweiterung der Sammlungsbestände besaßen und inwieweit vonseiten der Bibliothek in dieser Richtung gezielt recherchiert wurde. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass Erwerbungen aufgrund von Okkasionen im Gegensatz zu früheren Zeiten bei der Ankaufspolitik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Mehrfach wurden der Fideikommissbibliothek größere Bestände oder vollständige Sammlungen angeboten. In der Regel kam es in derartigen Fällen jedoch nicht zum Kauf, da die finanziellen Mittel beschränkt waren und da vonseiten der Sammlung nur ein Interesse an der selektiven Erwerbung einzelner Objekte bestand, die für die Erweiterung der Bestände besonders geeignet waren.[422] Eine nachvollziehbare Ausnahme bildete die Porträtsammlung des Archivrates Gustav von Göczsy, die die Fideikommissbibliothek 1888 von dessen Witwe erwarb. Dieser rund 1.750 Blätter umfassende Bestand enthielt vor allem Bildnisse von ungarischen Persönlichkeiten, welche die Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek großteils nicht besaß.[423]

Zu erwähnen sind auch zwei interessante Nachlässe, die der Fideikommissbibliothek angeboten wurden und im Erwerbsfall ihre Bestände in durchaus sinnvoller Weise ergänzt hätten. Nur in einem Fall kam es jedoch zum Ankauf einzelner Werke aus der offerierten Sammlung.

Diese war die Hinterlassenschaft des Wiener Magistratsbeamten Emil Hütter (1835–1886), der als autodidaktischer Zeichner von topographischen Ansichten hervorgetreten war. Die Sammlung umfasste rund 6.000 Blätter mit Darstellungen Wiens und seiner Umgebung, von denen ca. 2.000 von Hütter selbst stammten. Nur knapp 500 davon waren ausgeführte Aquarelle, der Rest setzte sich aus Skizzen und Kopien anderer Werke (Ansichten

420 FKBA37091, FKBA37092.

421 FKBA36173, fol. 21r.

422 1881 zeigte sich die Fideikommissbibliothek anlässlich eines Angebotes einer Porträtsammlung durch das steiermärkische Landesarchiv zwar an einzelnen Stücken interessiert; der Kauf kam jedoch nicht zustande, weil der Bestand nur geschlossen abgegeben wurde (FKBA30012).

423 FKBA32006.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und Pläne) zusammen.[424] Dieser Nachlass wurde nach dem Tod Hütters am 21. Jänner 1886 wohl im Sommer dieses Jahres von dessen Witwe dem Kaiser zum Ankauf für die Fideikommissbibliothek angeboten. Wenzel Schaffer, der das Gutachten zu diesem Offert verfasste, schätzte die künstlerische Bedeutung der Werke Hütters zwar gering ein, erkannte allerdings deren dokumentarischen Wert im Hinblick auf das durch die zahlreichen Demolierungen im Zuge der Stadterweiterung in den vergangenen Jahrzehnten veränderte Stadtbild Wiens. Als sinnvolle Ergänzung für die Fideikommissbibliothek betrachtete er lediglich die eigenhändigen und vollendeten Blätter der Sammlung, die allerdings nur geschlossen erworben werden konnte. Der Kaufpreis lag bei 18.000 fl.; Becker entschied jedoch, dass maximal 5.000 fl. dafür bezahlt werden könnten, und zwar in zehn jährlichen Raten.[425] Die Witwe Hütters zog ihr Gesuch um Ankauf daraufhin im Dezember des Jahres zurück.[426] Zwischen dem 23. Jänner und Mitte Februar 1888 wurde die Sammlung in Wien versteigert, was der Verkäuferin tatsächlich die erhofften 18.000 fl. einbrachte.[427] Auch die Fideikommissbibliothek beteiligte sich daran und erstand für 520 fl. das Rundpanorama Wiens vor der Demolierung der Stadtmauern aus dem Jahr 1858[428] sowie weitere Wiener Ansichten aus dieser Zeit.[429]

Da die Fideikommissbibliothek aufgrund der Sammeltätigkeit der Kaiser Franz und Ferdinand umfangreiche Bestände von gezeichneten und aquarellierten Pflanzendarstellungen besaß, wäre auch der Nachlass des Botanikers Leopold Trattinnick (1764–1849), der zahlreiche derartige Blätter enthielt, eine sinnvolle Ergänzung gewesen. Als ihr dieser aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Kauf angeboten wurde, hatte sich bereits die von Franz Schnürer propagierte Auffassung durchgesetzt, die weitere Bestimmung der Fideikommissbibliothek läge in ihrem Ausbau zu einer reinen Habsburgersammlung, sodass die Erwerbung aus diesem Grund nicht zustande kam (vgl. Abschnitt 3.1.1).

Angeboten wurde der Fideikommissbibliothek schließlich auch die sogenannte Bibliotheca Rossiana. Diese von dem Gelehrten Giovan Francesco De Rossi (1796–1854)[430] angelegte Büchersammlung wurde nach dessen Tod

424 Vgl. FKBA31072, fol. 1r–2r.

425 FKBA31072, fol. 1v–4r.

426 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 2816 ex. 1885.

427 Allgemeine Kunstchronik, Bd. XII, Nr. 2 v. 14.02.1888, 44, u. Nr. 7 v. 18.02.1888, 181. Zuvor war die Sammlung zur allgemeinen Besichtigung im Österreichischen Museum ausgestellt.

428 Wien, ÖNB, BAG, Pk 299, 1–13.

429 Heute Teil des Bestandes FKB-Vues der Kartensammlung der ÖNB.

430 Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 39 (1991), 195–198.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von seiner Witwe Luise Charlotte von Bourbon mit verschiedenen Auflagen an die Jesuiten in Rom vermacht. Eine der Bedingungen bestand darin, dass die Bibliothek im Falle einer Auflösung des Ordens dem Kaiser von Österreich zufallen sollte. Da die Schließung der römischen Niederlassung der Jesuiten durch den italienischen Staat 1873 tatsächlich drohte, wurde die Bibliotheca Rossiana zunächst in die österreichische Botschaft verbracht und 1877 nach Wien übersiedelt. Dies war aber nach den in Italien geltenden Ausfuhrbeschränkungen nur deshalb möglich, weil sie als Eigentum des Kaisers von Österreich deklariert wurde. Die Kosten für den Transport wurden außerdem aus der kaiserlichen Privatkasse bestritten.[431] Dieses Engagement für die Erhaltung der Bibliothek sowie die Bestimmung der Herzogin Luise Charlotte, dass sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, waren für die weitere Besitzgeschichte der Bibliotheca Rossiana von entscheidender Bedeutung. Denn in Wien waren die Jesuiten zunächst keineswegs in der Lage für eine geeignete Unterbringung des Bestandes zu sorgen, in der dessen Erhaltung gesichert war, geschweige denn für seine allgemeine Benutzbarkeit. Die Bibliothek wurde in einem Gewölbe im alten Universitätsgebäude in Wien, dem ehemaligen Jesuitenkollegium, gelagert, das aufgrund von Feuchtigkeit völlig ungeeignet dafür war. In den Jahren 1888 bis 1890 hatte der damalige Direktor der Fideikommissbibliothek, Josef von Zhishman, den Zustand und die Aufbewahrung der Bibliotheca Rossiana mehrmals begutachtet und ihre Übergabe in die Obhut des Kaisers wegen der offensichtlich mangelhaften Lagerung gefordert. Zhishman wollte die Sammlung jedoch keineswegs für die damals an Raumnot leidende Fideikommissbibliothek gewinnen, sondern sie in der Universitätsbibliothek Wien aufstellen lassen, wo die allgemeine Benutzbarkeit gewährleistet hätte werden können.[432] Daraus wurde jedoch nichts. 1895 wurde die Bibliotheca Rossiana in das neuerbaute Jesuitenkollegium in Lainz übersiedelt. Erst fünfzehn Jahre später wollte sich der Orden freiwillig von der Büchersammlung trennen. Ende Mai 1910 schlug der damalige Provinzial Johann Baptist Wimmer vor, die Bibliotheca Rossiana an eine kaiserliche Bibliothek abzugeben, wenn den Jesuiten die dabei abfallenden Dubletten zum Verkauf überlassen würden. Dies wäre auch mit dem Willen der Stifterin vereinbar.[433] Das Angebot wurde sowohl an die Hof- als auch an die Fideikommissbibliothek weitergeleitet. Der Vorstand der letzteren, Franz Schnürer, meinte daraufhin,

431 FKBA32040, fol. 9$^{v}$–10$^{r}$; *Gollob*, Bibliothek; Neues Wiener Tagblatt, Nr. 155 v. 07.06.1909, 16.

432 FKBA31052; FKBA32040;

433 FKBA38227, fol. 1–2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„– so schwer es mir ankommt, die meiner Leitung anvertraute Bibliothek der Gefahr einer Benachtheiligung auszusetzen – nicht verschweigen zu dürfen, daß die Anzahl der in der Familien-Fideikommiß-Bibliothek sich ergebenden Doubletten eine verschwindend geringe wäre im vergleich mit der Anzahl, die sich aus den etwa zehnmal größeren Beständen der Hofbiblitohek ausscheiden ließen."[434]

Und somit gelangte die Bibliotheca Rossiana schließlich an die Hofbibliothek.[435]

Während sich die Fideikommissbibliothek anscheinend kaum an Auktionen beteiligte, nutzte sie den antiquarischen Buchhandel durchaus, um an seltene und vergriffene Werke zu gelangen oder vorhandene, aber unvollständige mehrbändige Werke und Reihen zu komplettieren. Wenn auch Käufe bei verschiedenen Antiquariaten bezeugt sind,[436] so genoss doch der Antiquar Franz Rohracher aus Lienz das besondere Vertrauen der Sammlung und erhielt deshalb die überwiegende Zahl der Aufträge zur Besorgung von Büchern auf antiquarischem Weg zugesprochen. An Rohracher ergingen außerdem jene zur Ausscheidung bestimmten Dubletten, die auf andere Weise nicht veräußert werden konnten; und mitunter war es dem Antiquar sogar erlaubt, persönlich in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek Stücke aus dem Dublettenbestand für sich auszuwählen. Diesem Entgegenkommen entsprachen natürlich Konzessionen bei der Lieferung von Werken seitens des Antiquars. Von den zahlreichen Besorgungen Rohrachers für die Fideikommissbibliothek muss die Komplettierung der „Patrologia latina et graeca" explizit erwähnt werden. Die Bibliothek hatte im Jahr 1888 ein unvollständiges Exemplar dieses Werkes aus einem Nachlass erworben und war danach bestrebt die fehlenden Bände (rund 180) antiquarisch anzukaufen. Rohracher gelang es bis März des folgenden Jahres diese zu günstigen Kosten vollständig zu besorgen.[437] – Eine weitere wichtige Erwerbung auf antiquarischem Wege war der Ankauf eines vollständigen Exemplars der „Leipziger illustrierten Zeitung" (135 Bände), der im Jahr 1911 auf Betreiben von Rudolf Payer von Thurn erfolgte. Dabei wurden zwei sich ergänzende Teilbestände der gesamten Reihe nach längeren Verhandlungen bei zwei verschiedenen Leipziger Buchhändlern erworben.[438]

434 Ebenda, fol. $6^{r–v}$ (Konzept von Rudolf Payer von Thurn).

435 Wien, ÖNB, Hausarchiv, 1816/1911, 232/1912, 399/1912, 77/1913. 1922 wurde die Bibliotheca Rossiana allerdings zurück nach Rom transferriert und der Vatikanischen Bibliothek einverleibt (vgl. Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 39 [1991], 198).

436 Beispielsweise durch FKBA30124 u. FKBA31013.

437 FKBA32005, FKBA320023 u. FKBA32042, fol. $1^{r}$–$2^{r}$.

438 FKBA39062.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Es gab natürlich auch immer wieder Angebote von Sammlerstücken, die direkt von privater Hand an die Fideikommissbibliothek herangetragen wurden. Ein Beispiel für viele, das zugleich auch wegen seiner kulturgeschichtlichen Dimension erwähnt zu werden verdient, ist die im Jahr 1888 zum Kauf angebotene Liederhandschrift des spätmittelalterlichen Dichters Oswald von Wolkenstein, die sich heute in der Universitätsbibliothek Innsbruck befindet.[439] Sie war seit ihrer Entstehung in den 1430er Jahren durchgehend im Besitz der Familie Wolkenstein gewesen; wohl Anfang des Jahres 1888 hatte sich der damalige Eigentümer, Arthur Graf Wolkenstein, entschlossen, den Codex zu veräußern. Wie Josef von Zhishman am 6. September 1888 mitteilt, wurde er „bereits vor mehreren Monaten […] in ganz vertraulicher Weise um den Preis von 4000 flor. der k. k. Familien-Fideicommissbibliothek zum Ankauf angeboten". Die Erwerbung wurde vom Bibliotheksdirektor jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass er „außerhalb der für Neuanschaffungen und Vermehrung der Bibliothekbestände an dieser k. u. k. Bibliothek bestehenden Normen" läge.[440] Anscheinend drohte danach ein Verkauf der wertvollen Handschrift in das Ausland. Im August 1888 hatte sich nämlich auch der Präsident der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, Joseph Alexander von Helfert, „im Interesse der Erhaltung dieses für das Inland hochwertigen Literatur-Denkmals" an die Fideikommissbibliothek gewandt, um „durch einen von derselben eingeleiteten Ankauf das Außerlandesgehen eines so wertvollen Schatzes zu verhindern."[441] Der Preis lag nun schon bei 12.000 Mark, und Zhishman war freilich auch diesmal nicht bereit, auf das Angebot einzugehen. Offensichtlich im Bewusstsein um die Relevanz der Angelegenheit und mit dem Glauben, ihr dadurch dienlich zu sein, leitete er die Eingabe Helferts jedoch an die Generaldirektion des Allerhöchsten Familienfonds am 21. Jänner 1889 weiter.[442] Diese dürfte sie dem Kaiser unverzüglich zur Kenntnis gebracht und ihn dadurch zum Ankauf der Handschrift motiviert haben. Denn laut einer im Jahr 1903 erfolgten Mitteilung ließ Franz Joseph der Universitätsbibliothek Innsbruck bereits am 23. Jänner 1889 durch das Unterrichtsministerium bekanntgeben, dass ihr der Wolkenstein-Codex zur Verwahrung übergeben werden würde.[443]

439 Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT), Cod. s.n. (Wolkenstein-Hs./Liederhandschrift B); vgl. http://manuscripta.at/hs_detail.php?ID=31384 (abgerufen am 04.02.2021).

440 FKBA32037, fol. 3r–v.

441 Ebenda, fol. 1r–v.

442 Ebenda, fol. 5r.

443 FKBA36211. Die Bekanntgabe dieser Information durch die Universitätsbibliothek Innsbruck erfolgte zweifellos in Beantwortung einer entsprechenden Anfrage der Fideikommissbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Periodika, Fortsetzungswerke und Mitgliedschaften**

Ein beträchtlicher Teil der Druckwerke, die die Fideikommissbibliothek durch Kauf erwarb waren schließlich Fortsetzungswerke oder Periodika. Die Zuwachszahl der ersteren lag bis zum Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts nur in zwei Jahren knapp unter 100, meist aber deutlich darüber. Danach verringerte sich die Menge der jährlich angekauften Fortsetzungen. (vgl. Tabelle 1) Die Zahl der von der Fideikommissbibliothek bezogenen Periodika gab Skriptor Franz Schnürer im Jahr 1900 mit 41 an. Aus seinen Ausführungen im Hinblick auf das „Regulativ für den Ankauf von Büchern und Porträten" wird deutlich, dass die Fideikommissbibliothek Werke dieser Art aus allen Wissensgebieten ankaufte. Der Zweck der Denkschrift war jedoch, diese Vielfalt für die Zukunft drastisch einzuschränken; womit für jene Periodika und Fortsetzungswerke, die weiterhin erworben werden sollten, das Prinzip zu gelten hatte, dass sie entweder einen Bezug zum Haus Habsburg-Lothringen oder zu den Ländern aufzuweisen hatten, die damals oder zu einem früheren Zeitpunkt von der Dynastie regiert wurden oder worden waren (vgl. Abschnitt 3.1.1). Ausnahmen sollten nur bei lückenlos vorhandenen Reihen und Serien gelten, da Vollständigkeit bei diesen Werken eine Eigenschaft war, die den Wert erheblich steigerte.[444]

Nachdem Schnürer diese Vorschläge für eine restriktivere Ankaufspolitik um die Jahrhundertwende unterbreitet hatte, kam es tatsächlich zu einer drastischen Reduktion der von der Fideikommissbibliothek laufend abonnierten Periodika und Reihen. Am 19. Dezember 1900 wurde bei den Buchhändlern Braumüller, Seidel, Gerold und Frick der Bezug von nicht weniger als 33 Fortsetzungen und Zeitschriften eingestellt.[445] Dies war die Folge einer schriftlichen Ermahnung durch Generaldirektor Chertek, der bei der „Einsichtnahme in die unterm 11. Dezember l. J. vorgelegte Consignation über angekaufte Bücher und Porträts […] die bei diesen Käufen einzuhaltenden Grundsätze bisher nicht" verwirklicht sah.[446] Besonders pikant war das Abonnement der Zeitschrift „Ver Sacrum" der drei Jahre zuvor gegründeten Wiener Secession, deren Bezug Chertek als „befremdlich" qualifizierte. Karpf rechtfertigte sich in einer Bleistiftnotiz damit, dass „die Zeitschrift Ver sacrum […] im Jahre 1898 auf Anregung aus Künstlerkreisen im Wege der Buchhandlung bestellt" worden wäre.[447]

444 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 4350 ex. 1900: „Entwurf eines Regulativs […]", pag. 7–10.

445 FKBA36061, FKBA36062.

446 FKBA36057, fol. 2r.

447 FKBA36057, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Einen Sonderfall im Hinblick auf die Erwerbsmodalitäten stellt der Umstand dar, dass die Fideikommissbibliothek eine Reihe von Zeitschriften durch Mitgliedschaften bei den entsprechenden Vereinen und Gesellschaften bezog. Dass dabei die letztere nur den Zweck hatte, in den Besitz der Publikationen zu kommen, ist durch eine Reihe von Indizien im Schriftverkehr belegt. Die ersten Initiativen dazu gingen wiederum von Moritz Alois von Becker aus: Im Dezember 1872 trat die Fideikommissbibliothek dem heraldischen Verein „Adler" bei,[448] zehn Monate später der österreichischen Sektion des Alpenvereins[449] und im Jänner 1877 der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.[450] Spätestens seit Anfang des Jahres 1878 war die Fideikommissbibliothek außerdem Mitglied des Altertumsvereins in Wien und des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich.[451] Die Vereinsmitgliedschaften wurden aus der „Dotation zur Bestreitung der laufenden Bibliotheks-(Kanzlei-)Auslagen" bezahlt.[452]

Mehr oder weniger in diesen Zusammenhang gehört auch die Erwerbung der Schriftenreihen der deutschen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Die Fideikommissbibliothek bezog diese zwar nicht durch Mitgliedschaft, erhielt sie aber deshalb, weil diese Institution vom Kaiser subventioniert wurde. Dabei sollte sich die Situation aber gerade zur Zeit der Inbesitznahme des Fideikommisses durch Franz Joseph ändern.

Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher, die 1652 gegründet worden war und seit 1878 ihren Sitz in Halle an der Saale hatte, war von den Habsburgern Leopold I. und Karl VI. mit zahlreichen Privilegien ausgestattet worden, wovon sich auch ihr Name ableitete.[453] Von den beiden Schriftenreihen der Akademie, „Nova Acta Leopoldina" und „Leopoldina", besaß die Fideikommissbibliothek vollständige Exemplare in luxuriöser Bindung, deren Einzelbände zuvor als Widmungen an den Kaiser übereicht worden waren.[454] Die bisherigen Subventionen der Akademie durch den Monarchen wurden allerdings auf Antrag des Unterrichtsministers im Juni 1877 mit Ende des Jahres 1878 eingestellt, da sie „von den österreichischen Herrschern nur in ihrer Eigenschaft als deutsche Kaiser unterstützt" worden war.[455] Im April 1879 übersandte das Präsidium der Akademie den 39. Band der „Nova acta" und das 12. Heft der „Leopoldina" mit einem Begleitschreiben, was als Versuch

448 FKBA27051.
449 FKBA27081.
450 FKBA28051.
451 FKBA29004, Ausgaben, Nr. 6 u. 7. für Februar 1878.
452 Vgl. die Rechnungsjournale in FKBA29004 u. FKBA29044.
453 Vgl. zur Geschichte der Akademie *Ter Meulen*, Akademie der Naturforscher, 5–11.
454 FRANZ 17.994.
455 FKBA29027. fol. 1$^{r}$ u. 7$^{r}$ (Zitat).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Abb. 10: Urkunde anlässlich der Ernennung der Fideikommissbibliothek zum Mitglied des österreichischen Alpenvereins

zu verstehen war, den Kaiser umzustimmen, und von den Wiener Hofämtern auch so aufgefasst wurde. Als Becker befragt wurde, ob die weitere Erwerbung der beiden Reihen für die Fideikommissbibliothek erwünscht wäre, empfahl er, diese zukünftig kostensparend über den Buchhandel zu erwerben. Die letzte Lieferung, die in rotem Leder gebunden und mit Goldschnitt versehen war, sollte mit einem Gnadengeschenk von 100 Mark vergütet werden. Dieser Vorschlag wurde vom Kaiser gebilligt und Becker beauftragt die Entscheidung der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie mitzuteilen.[456] Deren Präsident, Hermann Knoblauch (1820–1895), reagierte daraufhin wie folgt: Er übersandte die laufenden Jahrgänge der Schriftenreihen im folgenden Jahr (1880) in der gleichen luxuriösen Ausstattung und mit dem gleichen bisher obligatorischen Begleitschreiben an den Kaiser direkt an die Fideikommissbibliothek und begründete das damit, dadurch „einer größeren Pünktlichkeit und Sorgfalt mich versichert halten zu dürfen." Er fügte noch hinzu:

> „[…] daß es der Akademie – welche für diese Überreichung keinerlei Entschädigung erwartet – willkommen wäre, ihre weiteren Publicationen auch ferner in dieser bisherigen Weise einsenden zu dürfen; Ew. Hochwohlgeboren werden

456 FKBA29027, fol. 2–11.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> es mir nachfühlen können, wie schmerzlich es für dieselbe sein müßte, von den Sendungen an die hohen deutschen Fürsten allein Sr. Majestät den Kaiser von Österreich ausgeschlossen zu sehen, dessen erlauchter Vorfahr diese Akademie gestiftet und an dessen eigene Allerhöchste Person die Akademie sich in Folge unvergeßlicher Wohltaten durch die Bande der Pietät und ehrfurchtsvoller Verehrung geknüpft sieht."[457]

Durch dieses Schreiben sah sich Becker anscheinend entwaffnet und beantragte bei der Kabinettskanzlei dem Wunsch Knoblauchs nachzugeben und diese wie alle weiteren Sendungen mit einer Spende von 100 fl. aus der kaiserlichen Privatkasse vergüten zu lassen. Am 4. Juli 1880 informierte Kabinettsdirektor Braun Becker über die Kaiserliche Genehmigung dieser Vorgehensweise, welcher sie seinerseits drei Tage später dem Präsidium der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie mitteilte.[458] Der geradezu ritualisierte Prozess der Übergabe der Schriften dieser Institution ist von da an alljährlich bis zum Jahr 1913 in den Akten des Archivs der Fideikommissbibliothek lückenlos dokumentiert.[459]

Weitere Vereinsmitgliedschaften folgten bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges. Im Juni 1887 trat Kaiser Franz Joseph persönlich der Goethe-Gesellschaft in Weimar bei. Vorgesehen war zwar zunächst eine Mitgliedschaft der Fideikommissbibliothek; diese wurde aber vermutlich deshalb auf den Kaiser übertragen, weil nur er mit einer Einmalzahlung von 200 Mark Mitglied auf Lebenszeit werden konnte. Verbunden waren damit der unentgeltliche Bezug des Goethe-Jahrbuches und die Erwerbung weiterer Schriften der Gesellschaft zum Vorzugspreis, welche sämtlich in die Fideikommissbibliothek gelangten.[460]

Am 11. November 1896 trat die Fideikommissbibliothek zusammen mit acht weiteren österreichischen Bibliotheken (darunter die Hofbibliothek) dem „Institut international de Bibliographie" in Brüssel bei.[461] Dieses Institut, das nach

457 FKBA29066, fol. 2$^{r}$ u. 2$^{v}$.

458 FKBA29066, fol. 9–16.

459 FKBA30026, FKBA36004, FKBA36122.

460 FKBA31096. Die Satzungen der Goethe-Gesellschaft und die Mitgliedskarte des Kaisers liegen dem Akt bei.

461 Wiener Zeitung, Nr. 262 v. 11.11.1896, 4. Die Fideikommissbibliothek erhielt im November 1896 als neues Mitglied des „Institut international de Bibliographie" zwei Schreiben, mit denen ihr Name und Adresse des für Österreich zuständigen Sekretärs, Carl Junker (1864–1928), und eine Eingabe an den Börsenverein der deutschen Buchhändler wegen Herstellung gedruckter Katalogzettel, die von Verlegern Büchern beigelegt werden sollten, mitgeteilt wurden (FKBA35053). Im Mai 1897 erhielt die Sammlung eine Einladung zur zweiten internationalen bibliographischen Konferenz in Brüssel (FKBA35103).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Abb. 11: Mitgliedskarte der Goethe-Gesellschaft für Kaiser Franz Joseph

dem Gebäude, in dem es untergebracht war, auch als „Mundaneum" bekannt ist, verfolgte das Ziel das gesamte Schrifttum der Welt als Bibliografie in Zettelkarteien zu erfassen. Rund ein Jahr zuvor hatte man zu diesem Zweck um Übermittlung zweier Exemplare des gedruckten Kataloges der Fideikommissbibliothek nach Brüssel gebeten. Ihr damaliger Leiter Alois Karpf entsprach diesem Wunsch „auf Grund der der Direction […] für besonders zu berücksichtigende Fälle ertheilten Ermächtigung".[462] Als Mitglied bezog die Fideikommissbibliothek das „Bulletin de l'Institut international de Bibliographie".[463]

Im Dezember 1906 beantragte Franz Schnürer die Gewährung eines Abonnements des „Börsenblatt[es] für den deutschen Buchhandel" für die Fideikommissbibliothek, welches nicht über den Buchhandel bezogen werden konnte. Der Börsenverein des deutschen Buchhandels gestattete lediglich, sein Verbandsorgan nur „in einzelnen Fällen solchen Nichtbuchhänd-

462 FKBA34175, fol. 4r. Das Ansuchen erging über die belgische Gesandtschaft in Wien an das k. k. Unterrichtsministerium und betraf alle österreichischen Bibliotheken. Der Direktor der Universitätsbibliothek Wien, Ferdinand Grassauer, wurde daraufhin mit der Weiterleitung der Anfragen und der Abwicklung der Übersendung der Bibliothekskataloge an ihren Bestimmungsort beauftragt.

463 FRANZ 40.990, vgl. FKBA40051.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lern zur Verfügung zu stellen, welche es für wissenschaftliche oder amtliche Zwecke gebrauchen."[464] Schnürer versicherte, dass die Fideikommissbibliothek „eine nicht öffentliche, nur für die Ah Familie bestimmte Bibliothek, die Gefahr, daß das Börsenbl. in die Hände Unberufener falle, somit ausgeschlossen" wären. Der Bibliotheksvorstand war sogar bereit „persönlich jede gewünschte Garantie [zu übernehmen], daß das Blatt nur von mir und meinen stellvertretenden Beamten benützt werden wird."[465] Der Bezug wurde vom Vorstand des Börsenvereins schließlich genehmigt und dauerte bis zum Ende des Jahres 1920 an, als er unter geänderten politischen Rahmenbedingungen von der Sammlung wieder eingestellt wurde.[466]

Im März 1911 wurde die Fideikommissbibliothek Mitglied der „Societé d'Archéologie lorraine et du Musée historique lorrain" und bezog ab da die beiden Schriftenreihen „Mémoires" und „Bulletin mensuel" für den Beitrag von 10 Francs jährlich.[467]

Dass Mitgliedschaften der Fideikommissbibliothek hauptsächlich dazu dienten, um in den Besitz von Vereinspublikationen zu gelangen, erweisen schließlich ausdrücklich die Umstände des letzten Beitrittes vor dem Ersten Weltkrieg. Aufgrund früherer Gratiszuwendungen war die Sammlung im Besitz einer vollständigen Reihe der Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck bis zum 32. Heft der dritten Folge, das 1888 erschienen war. 1911 bot Schnürer dem Verein des Museums an, die Fideikommissbibliothek als Mitglied anzumelden, wenn dieser im Gegenzug bereit wäre, die fehlenden Jahrgänge der Zeitschrift unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sämtliche dieser Nummern waren zwar nicht mehr lieferbar, doch mit gegenseitigem Einverständnis wurde die Fideikommissbibliothek 1911 schließlich auch Mitglied des Ferdinandeums.[468]

### *1.4 Katalogisierung und Revision*

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1883 unterrichtete Bibliotheksdirektor Becker den Kaiser über den Stand der Arbeiten zum IV. Band des Realkataloges, der die Porträt-, die Kunst- und die Lavatersammlung enthalten sollte. Dazu wäre zunächst eine Revision dieser Bestände notwendig, „die

464 FKBA37169, fol. 4r. In einem Beschluss vom Oktober 1901 hatte der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler die Auslieferung des Börsenblattes an Nichtbuchhändler untersagt (vgl. *Titel*, Organisation des Buchhandels, 57).

465 FKBA37169, fol. 2r.

466 FKBA37169, fol. 8r.

467 FKBA39039.

468 FKBA39055.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an der Hand der beschreibenden Zettel bereits begonnen habe."[469] Doch die Arbeiten gestalteten sich vermutlich schwieriger, als man zunächst dachte. Becker vermerkt dazu:

> „Schon zu Beginn der Arbeit zeigte sich die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der vorhandenen alten Kataloge, da sowohl bezüglich der Bezeichnung der Identität der abgebildeten Persönlichkeiten als auch bezüglich der Künstler (Maler und Stecher) – die sehr oft handschriftlich auf den Bildern verzeichnet sind – vielfache Irrthümer constatiert wurden und rücksichtlich der Provenienz der Bilder – ob sie einer und welcher Collection sie entstammen – gar keine Notizen sich vorfanden. Da durch diese Erfahrung die genaueste Prüfung eines jeden einzelnen Blattes nach allen Richtungen hin geboten war, so gestaltete sich die Revision der Sammlung zu einer vollständigen Neubearbeitung nach dem jetzigen Stande der Forschung"[470]

Diese Aufgabe wäre umso erstrebenswerter, als

> „die Porträtsammlung der k. k. Familienfideicommissbibliothek von den bisher bekannten Porträtsammlungen die größte ist, ihr im Drucke zu erscheinender Katalog also ein Quellenwerk im wahrsten Sinne des Wortes werden soll, und auch von den interessierten Fachkreisen – wie der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete zu wiederholten Malen zu vernehmen Gelegenheit hatte – mit Spannung erwartet wird."[471]

Der Bibliothekar betrachtete den Abschlussband seines Kataloges also anscheinend nicht bloß als Bestandsverzeichnis einer Sammlung, sondern geradezu als Referenzwerk für Porträtnachweise. Die Bearbeitung war dann aber auch keine rein bibliothekarische Tätigkeit, „da in sehr vielen Fällen der Bearbeiter von den sogenannten Hilfswerken ganz im Stiche gelassen wird und durch eigene Forschung in den geschichtlichen, biographischen und kunstgeschichtlichen Detailschriften sich erst die Kriterien zur genauen Fixierung des Gegenstandes sammeln muß."[472] Auf diese Weise wurden laut Becker im vorangegangenen Jahr rund 4.000 Porträts bearbeitet. Bei einem anzunehmenden Bestand von weit über 100.000 Blättern kann man sich leicht ausmalen, wie

469 FKBA30111, fol. 4$^{r}$; Es handelt sich wahrscheinlich um die sog. „Beetz-Kartei", eine Sammlung von Katalogzetteln zu den besagten Beständen, die bis in die Zeit Franz' I. zurückreichen.

470 FKBA30111, fol. 4$^{v}$.

471 FKBA30111, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.

472 FKBA30111, fol. 5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lange das Unternehmen gedauert hätte, auch wenn „die Bearbeitung stets rascher und mit größerer Leichtigkeit vor[anschreitet]“.[473] Die Unabsehbarkeit des Endes dürfte auch dem Bibliotheksleiter bewusst geworden sein: Bereits einige Tage vor Abgabe des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1883 hatte er am 5. Jänner 1884 den für den Druck des letzten Bandes des Realkataloges bestimmten Betrag von 4.827 fl. und 34 kr. an die Fondsdirektion rücküberwiesen mit der Bemerkung, dass die Drucklegung mit Rücksicht auf die damals stattfindende Revision der Porträt- und Kunstsammlung verschoben werden müsste, und mit der Bitte, dass ihm das Geld zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt würde.[474] Mehr als sechs Jahre später, am 19. September 1890, beantragte schließlich Beckers Nachfolger Josef von Zhishman die Auszahlung dieses Guthabens an die Fideikommissbibliothek, um es für die Kosten der Übersiedlung der Sammlung in den Augustinergangtrakt verwenden zu können (vgl. Abschnitt 1.5.1). Damit wurde zugleich endgültig von der Drucklegung des letzten Bandes des Realkataloges Abstand genommen.[475]

Die Bearbeitung der Porträt- und Kunstsammlung für den gedruckten Katalog hatte jedoch die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Missständen innerhalb der Sammlung gelenkt, die nicht allein die Erschließung dieser Bestände, sondern auch deren physische Ordnung und das Auffinden der Werke betrafen.[476] Die drei aufeinanderfolgenden Übersiedlungen wirkten sich zusätzlich nachteilig im Rahmen dieser Problematik aus, da damit zwangsläufig stets Änderungen in der Aufstellung einhergingen, die in den Inventaren und Katalogen berücksichtigt werden mussten. Und schließlich ist noch zu bedenken, dass das Ausscheiden von Beständen (Dublettenverkäufe, Abgabe von Objekten, die als wertlos erachtet wurden) Veränderungen in der Zusammensetzung der Sammlungen nach sich zog, die durch die älteren Kataloge und Inventare, v. a. aber durch die Inventur von 1859 und ihre Nachträge nicht nachzuvollziehen waren. Diese Sachlage führte seit den letzten Jahren

473 FKBA30111, fol. 5r.

474 FKBA30112.

475 FKBA33066, fol. 1r u. 3r. In einer Denkschrift vom November 1899, die anlässlich des damals aktuellen Diskurses um die inhaltliche und funktionale Neupositionierung der Sammlung entstand, sprach sich Skriptor Johann Jureczek dahingehend aus, dass „die Drucklegung eines Porträtkataloges […] für den inneren Dienst und für die zukünftige Benützung der Porträtsammlung nicht nötig“ sei (Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 967 ex. 1907: „Ausbau u. zukünftige Verwendung der kais. Porträt-Sammlung (Entwurf)“, Jureczek, Nov. 1899, pag. 11).

476 Vgl. FKBA31100, fol. 7r, wonach sich der Bearbeitung der Porträtsammlung für den gedruckten Katalog “Schwierigkeiten entgegen[stellten], welche in der inneren Anordnung der Sammlung ihre Ursache fanden und immer hindernder einwirkten”.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von Beckers Direktion zu einer Reihe von Initiativen zur Neu-Katalogisierung und Revision der Bestände, die nicht alle zeitgemäß und zweckvoll waren und die ausserdem in den wenigsten Fällen zu einem befriedigenden Abschluss gelangten. Noch heute existiert in der Fideikommissbibliothek eine Unzahl an gebundenen Katalogen und Repertorien sowie an Zettelkatalogen, über deren Entstehung und Funktion oft wenig bekannt ist. Ich werde versuchen aus den in den Akten nachvollziehbaren Tätigkeiten zur Erschließung der Sammlungen ein wenig Ordnung in dieses Wirrwarr zu bringen.

**Porträtsammlung**

Welche Maßnahmen Becker zur Neuordnung der Porträtsammlung vorsah, ersehen wir am besten aus Jureczeks Arbeitsbericht vom 1. September 1887.[477] Die Aufstellung nach Ständen[478] wird darin zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, doch übt Jureczek Kritik an der „Wahl und Anordnung der Gruppen", welche „nicht nach einem überdachten System, sondern ohne gegenseitigen Zusammenhang, nach der Mehrzahl der je vorliegenden Porträte getroffen [wurden]. Die Folge hievon ist, dass diese Anordnung den jetzigen Anforderungen nirgend[wo] mehr entspricht […]".[479] Die Probleme, die Jureczek konkret anspricht, haben hauptsächlich mit der Erstellung einer umfassenden und zugleich nicht überlappenden Klassifikation aller Berufe und sozialen Gruppen zu tun: Die „Stände greifen ineinander, oder sind sich gegenseitig über- resp. untergeordnet, lassen wieder andrerseits Lücken, so dass Porträte mancher Persönlichkeiten die Wahl schwer machen, in welchen von oft 4 bis 5 gleich entsprechenden Ständen man sie legen soll, während für andere kein Stand passen will […]".[480] Dass das System und vor allem die Auswahl mancher Stände auch aus anderen Gründen bereits im späten 19. Jahrhundert kurios erscheinen mussten, wird bestenfalls angedeutet; es könnte etwa „den Spott der Benutzer herausfordern und das Urtheil über die Bibliothek und ihr Personale beeinflussen."[481] Konkrete Vorschläge zu Änderungen im Stände-System findet man in Jureczeks Bericht nicht; doch kann man aufgrund von Äußerungen in einer zwanzig Jahre später anlässlich einer geplanten Revision verfassten Denkschrift des selben

477 FKBA31100, fol. 7r–11r; Knappe Bemerkungen zur geplanten Neuordnung der Porträtsammlung, die sich mit jenen von Jureczek decken, finden sich auch in einem Bericht von Wenzel Schaffer: FKBA31100, fol. 27r–28r.

478 Dabei handelt es sich um 72 Klassen, die sowohl Ämter und Berufe als auch soziale und weltanschauliche Gruppen umfassen (vgl. *Poch*, Porträtsammlung, 243–249).

479 FKBA31100, fol. 7r–v.

480 FKBA31100, fol. 7v.

481 FKBA31100, fol. 8r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Autors davon ausgehen, dass damals tatsächlich einige Stände zusammengelegt und andere neu geschaffen wurden.[482]

Jureczek beschreibt in seinem Bericht von 1887 drei Komplexe von Maßnahmen, die bereits getätigt wurden oder werden sollten. Die erste betraf die Vereinheitlichung der Namensschreibweise der Dargestellten und die Zusammenlegung der Porträts ein und derselben Person innerhalb eines Standes.[483] Abgesehen davon, dass diese Vorkehrung aushebungstechnisch sinnvoll war, bot sie auch die Möglichkeit des unmittelbaren Vergleichs der Porträts ein- und derselben Person, was sich bei der kritischen Bearbeitung der Blätter für den gedruckten Katalog als grundlegend erwies. Zugleich wurden auf diese Weise zur Ausmusterung geeignete, zum Teil wertlose Bestände gesichtet: Dubletten, unbedeutende Handzeichnungen und beschnittene Stiche, „denen von Seite der Verkäufer in absichtlicher Fälschung unrichtige Namen handschriftlich beigefügt wurden".[484] Aufgelöst wurde auch eine vom Kustos Carl Post in den 1870er Jahren angelegte alphabetische Porträtsammlung, aus der die Grafiken in die Stände-Abteilung übertragen wurden.[485]

Geändert wurden zudem die Signaturen. Die Porträts lagen seit jeher innerhalb der Stände alphabetisch nach den Dargestellten, wurden aber ursprünglich einfach durchnummeriert. Dies führte beim Einlegen neuer Blätter zur behelfsmäßigen Vergabe von „Zwischennummern" mit Buchstabenindizes („$236^{aa}$, $236^{a/b}$, $236^{aa/b}$, $236^{xx/x}$ u. s. w.") und außerdem verschoben sich die Porträts dadurch bei Überfüllung von einem Portefeuille in ein anderes, wodurch die Standortangaben unrichtig wurden. Die neue Signierung sah auf den Katalogzetteln neben der Beschreibung der Porträts lediglich die Angabe des Standes vor. Die Rücken der Portefeuilles wurden von nun an mit Buchstaben beschriftet, die die Namen der darin alphabetisch gereihten Personen abdecken. Auf den Untersatzkartons wurden ebenfalls Stand und Name des Dargestellten angegeben.[486]

All diese Änderungen mussten in den Katalogen in Evidenz gehalten werden. Wie Jureczek anmerkt, waren bisher beim Umlegen von Porträts die neuen Standorte nicht in den „alten Catalogen" eingetragen worden und stattdessen war ein „zweiter Catalog zugwachsen, welcher bei jeder Aushebung auch berücksichtigt werden muss".[487] Es ist nicht feststellbar, um welchen Katalog es sich dabei handelt und weswegen die neuen Standort-

482 Vgl. FKBA37180, fol. $4^{r–v}$ u. $13^{r}$.
483 FKBA31100, fol. $8^{r}$.
484 FKBA31100, fol. $8^{r}$–$9^{r}$.
485 FKBA31100, fol. $8^{r–v}$ u. $1^{r}$; siehe dazu auch FKBA37180, fol. $13^{r–v}$.
486 FKBA31100, fol. $9^{r}$–$10^{r}$.
487 FKBA31100, fol. $8^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

signaturen nicht einfach in die alten Kataloge nachgetragen werden konnten. Wichtig ist jedoch, dass die Neuordnung der Porträtsammlung auch darauf abzielte, „alle bis jetzt in den verschiedenen Catalogen zerstreuten Eintragungen in den bis jetzt vollständigsten d. I. den alten alphabetischen Zettelkatalog zu vereinen".[488] Gemeint ist damit die sog. „Beetz-Kartei", die alphabetisch geordnete Katalogzettel (zur Stände-Abteilung) von den 1820er Jahren bis in das 20. Jahrhundert enthält, auf denen auch der Stand der dargestellten Person angegeben ist. Anscheinend hatte sich die Einsicht durchgesetzt, dass ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog bei Ergänzungen am einfachsten zu handhaben und zugleich das effizienteste Hilfsmittel zur Auffindung der Porträtgrafiken war.[489]

**Kunstsammlung**

Becker ergriff aber auch die Initiative zu einer Revision, Inventarisierung und Neu-Katalogisierung der Kunstsammlung. Im Unterschied zu den drei anderen großen Teilen der Fideikommissbibliothek (Bücher, Porträt- und Landkartensammlung) war dieser Bestand alles andere als einheitlich. Die Kunstsammlung war weder systematisch angelegt worden, noch bildete sie konzeptionell oder physisch eine Einheit. Im Grunde handelte es sich um ein Konglomerat von zahlreichen Beständen, die großteils eher zufällig und nicht durch gezielten Ankauf in die Sammlung gelangt waren (vgl. Tabelle 2).[490] Folglich existierte für die Kunstsammlung auch kein gemeinsamer Katalog; es gab nur eine Reihe von Zettelkatalogen zu den Teilbeständen, sofern überhaupt Verzeichnisse vorhanden waren. Ein weiterer Mangel, der auch die Porträtsammlung betraf, bestand darin, dass zu diesen Sammlungsteilen keine Standortsrepertorien existierten. Derartige Verzeichnisse, die die Verbindung zwischen den Sammlungsobjekten, einer als Numerus currens geführten „unveränderlichen Zahl" („Bibliothekszahl"), die das wichtigste Identifikationsmerkmal darstellt, und dem Standort (Signatur) herstellen, waren das beste Hilfsmittel, um das Vorhandensein eines Werkes und seinen Aufbewahrungsort jederzeit bestimmen zu können. Sie waren deshalb unabdinglich für die Evidenzhaltung der Inventur und für jede Revision. Standortsrepertorien existierten aber nur für die Bücher- und Landkartensammlung. Sie waren bis 1859 kopiert und 1860 als Inventare dieser

488 FKBA31100, fol. 10$^{r–v}$.

489 Diese Einschätzung auch bei *Karpf*, Hilfsapparat *2*, 140.

490 Eine Aufstellung der einzelnen Gruppen mit Kommentaren u. a. zur Charakteristik, zum Umfang und zu den vorhandenen Katalogen gibt Jureczek im Konzept zu einer Denkschrift von 1907: FKBA37180, fol. 10$^{r}$–12$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bestände an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben worden.[491] Johann Jureczek hat die Standortsrepertorien in zwei anlässlich einer geplanten Revision verfassten Denkschriften von 1907 stets als „Inventar (zugleich Standort)“ bezeichnet,[492] womit diese Funktion wohl eindeutig ausgedrückt ist. Bemerkenswert ist seine Argumentation bezüglich der Gründe, warum für die Porträt- und Kunstsammlung keine „Inventare“ (i. e. Standortsrepertorien) angelegt wurden: Dies wäre unterblieben, „weil nach den bestandenen Absichten, die auch in manchen Registraturakten der Bibliothek zum Ausdruck kommen, diese Sammlungen bezüglich der einzelnen Gegenstände als ‚minderwertig‘ galten, d. h. keine wertvollen Kunstobjekte enthielten.“[493]

Tabelle 2: Übersicht über die Teile der Kunstsammlung im Jahre 1907

| Bezeichnung | Inhalt | Heutige Signatur | Kataloge |
|---|---|---|---|
| Inventargegenstände | Büsten, Bilder etc.; ursprünglich 265 Objekte, 190 im Jahr 1907. | | Inventar von 1859, Nachtrag von 1883 |
| Kunstwerke | Mappen etc.; ca. 1.200 Nummern | PK-Nummern | Zettelkatalog + Standortsrepertorium der Kunstsammlung |
| Aquarelle | A. Aquarelle von Jakob, Rudolf und Franz Alt, Eduard Gurk, Leander Russ und anderen; hauptsächlich Ansichten; rund 500 Blatt in 50 Portefeuilles; | Pk 502 | Zettelkatalog (A/2/5) |
| | B. Zoologische Blätter; ca. 10.000 Blatt in 123 Portefeuilles; | Pk 509 | |
| | C. Botanische Blätter; ca. 3.000 Blatt in 28 Portefeuilles; | Pk 485, Pk 503, Pk 504, Pk 507, Pk 508 | |
| | D. Vorzeichnungen zum Werk „Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild; 2543 Blatt; | Pk 1131 | Übergabeverzeichnisse der Staatsdruckerei und gedruckte Verzeichnisse |

491 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.4.
492 FKBA37180, fol. 4$^{v}$, 6$^{r}$, 8$^{r}$, 9$^{r}$, 10$^{r}$.
493 FKBA37180, fol. 5$^{v}$–6$^{r}$ u. 9$^{r–v}$; das Zitat fol. 5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Bezeichnung | Inhalt | Heutige Signatur | Kataloge |
|---|---|---|---|
| Schulen | Kupferstiche nach Gemälden alter Meister; ca. 6.000 Blatt in 60 Portefeuilles; | Pk 511 (1922 laut Standortsrepertorium der Kunstsammlung tw. an die Albertina abgegeben) | Zettelkataloge, Schulen-Inventar |
| Lithografien | 5 Portefeuilles | Pk 400 | Zettelkatalog der Kunstsammlung |
| Ansichten | Ca. 5.000 Blatt in 55 Portefeuilles | Bestand FKB-Vues (ÖNB, Kartensammlung) | Zettelkatalog der Ansichten |
| Handzeichnungen | Ca. 300 Blatt in 3 Portefeuilles | Pk 269, Pk 270, Pk 500, Pk 501 | Zettelkatalog der Kunstsammlung |
| Lavatersammlung | Ca. 22.000 Blatt in 911 Portefeuilles | LAV | Bandkatalog |
| Huldigungsadressen | Ca. 4.000 Stück | Adr. | 3 gebundene Inventare (ADR.INV.I–III) |
| Münzen | Ca. 1.100 in einer Eisenkassette | | Bandkatalog |
| Vereinsblätter | Der Bestand wurde aufgelöst und in verschiedene andere Teile (Schulen, Lithografien, Ansichten, Porträts) eingelegt. | | |

Die Daten beruhen auf den Denkschriften von Johann Jureczek aus dem Jahr 1907 (FKBA37180). Die heutigen Signaturen wurden aus dem Standortsrepertorium der Kunstsammlung und aus dem Online-Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek ermittelt. Sie ließen sich nicht immer mit den Angaben Jureczeks in Übereinstimmung bringen.

Die bereits mehrfach zitierten Ausführungen Jureczeks von 1907 stellen eine wichtige Quelle zu den Maßnahmen dar, die seit den späten 1880er Jahren hinsichtlich der Neuordnung, Katalogisierung und Revision der Porträt- und Kunstsammlung getätigt wurden, da in den damaligen Akten selbst nur wenig einschlägige Informationen enthalten sind. Obwohl Jureczek aus dem Gedächtnis berichtet, sich selbst in vielen Punkten nicht sicher ist – zahlreiche Angaben sind mit Fragezeichen versehen – und seine Ausführungen darüber hinaus unsystematisch und zum Teil schwer interpretierbar sind, geben sie doch Aufschlüsse über die Problematik, die unter Becker bezüglich der Kunstsammlung bestand. In älteren Zeiten überwog seiner Meinung nach die Improvisation, eine „dem Rahmen einer anfangenden Privatbiblio-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

thek angepasste Katalogisierung", die „Vertrautheit mit alten Kästen und Räumen [erforderte], wie sie nur jene Beamte besaßen, welche diese Bibliothek zu schaffen geholfen und alle ihre Gegenstände gekannt und selbst eingestellt hatten." Dementsprechend konnte beim „Auffinden der Kunstobjekte […] das Gedächtnis mehr helfen als der Katalog."[494] Ob und bis zu welchem Grad diese Einschätzung gerechtfertigt ist, soll hier nicht beurteilt werden. Wichtig ist, dass die ursprünglichen Ordnungs- und Erschließungsmethoden bei späteren Generationen von Beamten zunehmend an Vertrautheit verloren und dass v. a. der sich permanent vergrößernde Umfang und die zunehmende Komplexität der Bestände mit den älteren Praktiken nicht mehr zu bewältigen waren. Die in den späten 1880er Jahren bevorstehende Übersiedlung der Sammlung konnte in dieser Hinsicht nur als zusätzlicher Katalysator für dringend notwendige Maßnahmen wirken.

Die wichtigste und nachhaltigste dieser Maßnahmen war, dass Becker ein Standortsrepertorium der Kunstsammlung anlegen ließ, dessen Nummerierung für diesen Teil der Fideikommissbibliothek im Grunde bis heute maßgeblich ist.[495] Damit sollte offensichtlich ein zentraler Referenzkatalog für sehr heterogene Bestände geschaffen werden. Neben einzelnen grafischen Blättern wurden in diese Abteilung auch Werke aus der Büchersammlung, die man zuvor in Einzelblätter zerlegt hatte, und zum Teil sehr umfangreiche Teilbestände, wie etwa Architekturzeichnungen (K 247), die Guckkastenaquarelle aus der Ferdinandeischen Bibliothek (K 502)[496] oder die Vorzeichnungen zum Kronprinzenwerk (K 1131), eingeordnet. Des Weiteren sollte auch ein Standortsrepertorium der in der Abteilung „Schulen" gesammelten Kupferstichreproduktionen nach Gemälden alter Meister angelegt werden, das aber über das Anfangsstadium vermutlich nicht hinauskam.[497] Für die Porträtsammlung erwog man eine solche Maßnahme jedoch anscheinend nicht, was Jureczek später damit erklärte, dass die beiden vorhandenen Kataloge (Beetz-Kartei und gebundener Katalog) geeignet waren, um ein Inventar zu ersetzen, wenn sie sich auch nicht mit jenem von 1859 deck-

494 FKBA37180, fol. 9$^{v}$–10$^{r}$.

495 Es handelt sich um die sog. „Pk-Nummern", die ursprünglich als „K-Nummern" konzipiert worden sind („K" für „Kunstsammlung", vgl. FKBA37180, fol. 4$^{v}$ u. 10$^{r}$). Das heute drei Bände zählende Standortsrepertorium, das noch keine Inv.-Nr. besitzt, befindet sich gegenwärtig in Saal XVIII.

496 Für diesen, 50 Portefeuilles umfassenden Bestand existiert außerdem ein eigener Zettelkatalog (A/2/5, 2 Boxen). Vgl. FKBA37180, fol. 10$^{r}$.

497 Laut einer durchgestrichenen Notiz in FKBA37180, fol. 10$^{v}$, gab es „Bogen in einer Mappe", die „vom Buchbinder gebunden werden" sollten. Diese Mappe könnte mit jener mit der Aufschrift „Schulen" bezeichneten im Bestand FKB.INV.51 (A/46/10 a) identisch sein.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten.[498] Inventare zu anderen Abteilungen mussten nach seinen Angaben deshalb „unterbleiben, da die erste Übersiedlung die Arbeiten unterbrach."[499] Während der Übersiedlung 1890/91 wurde schließlich von Jureczek ein Standortsrepertorium der sog. „Inventargegenstände" angelegt, die alle Objekte umfassten, die keiner Abteilung zugeordnet und somit auch nicht katalogisiert waren, wie beispielsweise Büsten, Gemälde etc.[500]

Gleichzeitig mit der Erstellung des Standortsrepertoriums wurde auch eine Revision der Kunstsammlung durchgeführt, im Zuge derer Übereinstimmung der Zettelkataloge mit dem vorhandenen Bestand geprüft und korrigiert und eine Reihe von Objekten restauriert und neu adjustiert wurden, sofern sich dies als notwendig herausstellte. Die Arbeiten wurden zunächst von Jureczek und Schaffer gemeinsam durchgeführt, später von Jureczek allein unter der Anleitung Schaffers.[501] Im Verwaltungsbericht vom 11. Jänner 1889 meldete Zhishman die Arbeiten zur Neu-Inventarisierung und Revision der Kunstsammlung an die Generaldirektion.[502]

Neben der Revision und Inventarisierung der Kunstsammlung beabsichtigte Becker auch eine Neu-Katalogisierung dieses Bestandes, für den damals nur ein alphabetischer Zettelkatalog existierte.[503] Im September 1886 beauftragte er Johann Baptist Janku mit „einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Catalogisierung der einen Bestandteil dieser Bibliothek bildenden Kunstsammlung."[504] Diese Tätigkeit war zweifellos als Vorarbeit zum geplanten vierten Band des gedruckten Kataloges gedacht, da es sich bei den Arbeiten Jankus um Zettelkataloge handelt. Angelegt wurden von ihm drei Karteien, die nach drei unterschiedlichen Gesichtspunkten angeordnet sind: ein Katalog der ausführenden Zeichner und Stecher der in der Kunstsammlung vorhandenen Grafiken; ein Katalog der Künstler der Originalwerke, wenn es sich um Reproduktionsgrafiken handelte (dies betraf in erster Linie die Abteilung „Schulen"); und ein „Real-Catalog, der nach den Gegenständen der Darstellung in Gruppen und Unterabtheilungen, der bei-

498 FKBA37180, fol. 6$^{r–v}$.

499 FKBA37180, fol. 6$^{r}$.

500 FKBA33067, fol. 46$^{r}$; siehe auch FKBA37140, fol. 2$^{v}$, wo als Jahr der Erstellung 1892 genannt wird; doch handelt es sich wohl um dasselbe Inventar. Das in Frage kommende Verzeichnis trägt am Einband die später vergebene Bezeichnung „Pk-Sonderinventar" und ist ebenfalls in Saal XVIII aufgestellt; Vorarbeiten dazu enthält anscheinend die Mappe „Schulen" des Bestandes FKB.INV.51 (A/46/10 b).

501 FKBA37180, fol. 6$^{r}$ u. 10$^{r}$.

502 FKBA32045, fol. 3$^{v}$.

503 6 Boxen, A/2/15.

504 FKBA31079, fol. 4$^{r}$. Von dort auch die folgenden Angaben und Zitate.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

liegenden Tabelle gemäß, sich ordnet." Dieser letztere war folglich nicht alphabetisch, sondern systematisch angelegt, wie es ja auch der gedruckte Katalog der Fideikommissbibliothek ist. Leider ist das Klassifikationsschema verschollen. Doch auch das anfänglich genannte Verzeichnis der Zeichner und Stecher hat Janku nicht rein alphabetisch, sondern unterteilt nach den verschiedenen grafischen Techniken angelegt.

Wie bereits oben erwähnt, erhielt Janku seit 1887 eine jährliche Remuneration, die ihm bis zu seinem letzten Dienstjahr 1901 kontinuierlich ausbezahlt und zwischendurch dreimal erhöht wurde. Becker hatte dies 1887 damit begründet, dass Janku „bei der Beschreibung der Kunstsammlung eine das Maß der von einem Hilfsarbeiter zu verlangenden Arbeit überschreitende Thätigkeit durch seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunstgeschichte" bekundete und „den an ihn gestellten Anforderungen in vollkommen zufriedenstellender Weise" nachkam.[505] Diese Rechtfertigungsgründe wurden später auch unter Zhishman und Karpf in notorischer Weise wiederholt. Ob sie letztendlich auf Becker selbst oder auf Wenzel Schaffer, der die ersten Konzepte der Auszahlungsbescheide verfasst hat, zurückgehen und vom Bibliotheksdirektor nur gutgeheißen wurden, lässt sich aus heutiger Sicht nicht mehr entscheiden.

Im März 1890 übergab Janku die „Titelblätter" für den Realkatalog an Bibliotheksdirektor Zhishman. Dabei war er bestrebt durch „die ornamentale Zier derselben […], die volle Bedeutung des Titels zu veranschaulichen."[506] Da Janku die Arbeit in seiner Freizeit geleistet hatte, erhielt er von Zhishman eine Remuneration von 50 fl.

Die Kataloge Jankus sind heute verschollen, sodass sich über ihren Aufbau und ihre Qualität nichts Konkretes aussagen lässt. Trotz des Anscheins, den die obigen Zitate erwecken, dürften sie in der Bibliothek wenig geschätzt und genutzt worden sein. Schnürer schrieb dazu 1906: „Janku's ‚sämtliche Werke' stehen heute noch unberührt in den Kasten – tausende von Zetteln, die er eigensinnig nach ‚seiner Methode' beschrieb und mit denen, so schön er sie mit farbigen Pastellzeichnungen schmückte, niemand etwas anzufangen wußte."[507]

### Neue Anläufe zur Revision nach den Übersiedlungen 1903/08

Als Schnürer diese Kritik an den Katalogen Jankus äußerte, stellte sich das Problem der Inventarisierung und Revision der Kunstsammlung und der

505 FKBA31092, fol. 2r.

506 FKBA32096, fol. 1r.

507 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Bericht Schnürers an Chertek vom 04.04.1906.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Porträtsammlung von neuem: In den Jahren 1906/07 wurde wenigstens ein neuer Anlauf unternommen, die gesamten Bestände auf ihre Vollständigkeit durchzusehen und neu zu inventarisieren. Das Ziel war, die aus verschiedenen Gründen entstandenen Fehler in den Verzeichnissen zur Kunst- und Porträtsammlung, die seit der Inventur 1859 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben worden waren, aufzufinden und eine Grundlage für eine zeitgemäße und verlässliche Dokumentation dieser Bestände zu schaffen.

Der Problematik hatte wohl schon seit längerem die Aufmerksamkeit der Bibliotheksbeamten erregt, da die Unübersichtlichkeit und die Unzulänglichkeiten in der Dokumentation der Kunstsammlung anlässlich der Übersiedlung 1903 wieder deutlicher ins Bewusstsein getreten sein müssen. Wahrscheinlich aus dem Jahr 1904 stammt ein vierseitiges Manuskript aus der Feder Jureczeks, in dem die Erstellung von Inventaren (also Einlaufjournalen, die gleichzeitig Standortsrepertorien sind) sowohl für die Porträtsammlung als auch für unterschiedliche Teile der Kunstsammlung gefordert wird. Für die letztere sollten auch neue Kataloge angefertigt werden, da ältere entweder unzureichend oder gar nicht vorhanden wären.[508] Auswirkungen hatte dies anscheinend zunächst keine.

Erst der Medaillendiebstahl durch den Bibliotheksdiener Matthias Scherr brachte die Angelegenheit erneut aufs Tapet. Um sicher zu gehen, dass nicht weitere Gegenstände von Scherr entwendet wurden, ordnete Generaldirektor Chertek an, potentiell gefährdete Bestände zur Gänze oder stichprobenweise auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Der neue Leiter der Sammlung, Franz Schnürer, ließ daraufhin die Handschriften- und Inkunabelbestände durchsehen sowie die sog. „Inventarstücke“, also jene Objekte, „welche bisher keiner der bestehenden Abteilungen (Buch-, Kunst-, Porträt- Landkarten-, Adressen-Sammlung etc.) einverleibt waren, […] nur mangelhaft verzeichnet sind, nicht der speziellen verantwortlichen Obhut eines Beamten anvertraut und ihrer Natur nach am leichtesten verkäuflich waren“.[509] Über diese Bestandsgruppe, die Büsten, Modelle, Globen, Gemälde, Schnitzwerke aber auch Mobiliar und andere in der Sammlung frei herumstehende Objekte umfasste, existierte ein Verzeichnis aus dem Jahr 1859, ein dazu vom Kustos Wenzel Schaffer ca. 1879 erstellter Nachtrag[510] und das bereits erwähnte, von Johann Jureczek 1892 angefertigte Standorts-Verzeichnis der

508 FKBA37070; das Papier enthält eine – wenn auch ungenaue und unvollständige – Zusammenstellung der verschiedenen Zweige der Kunstsammlung samt den vorhandenen Katalogen; es ist nicht datiert, lag aber unter den Akten des Jahres 1904.

509 FKBA37140, fol. 2$^{v}$.

510 Der Verbleib dieses Nachtrags ist unbekannt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Inventargegenstände.[511] Letzterer war nun berufen, den Bestand im Juli 1906 auf Vollständigkeit zu revidieren und kam zu dem Ergebnis, dass seit 1892 keine Abgänge zu verzeichnen waren und dass von den 1859 katalogisierten Objekten nur 18 nicht mehr vorhanden waren, die aber in das damalige Inventar „zum großen Teile mit Bemerkungen aufgenommen [worden waren], welche sie zur Ausscheidung reif erscheinen lassen".[512] Auch in der Kunstsammlung, deren wertvolle Bestände ebenfalls von Jurecezk selektiv durchgesehen wurden, und in der Handschriften- und Inkunabelsammlung wurden keine Verluste festgestellt. Der Generaldirektor zeigte sich mit diesem Resultat naturgemäß zufrieden, wünschte aber weitere Revisionen, „um die Überzeugung zu gewinnen, ob das nunmehr ergänzte Inventar mit Beruhigung als ein ‚vollständiges' bezeichnet werden kann."[513]

Nach der Übernahme der Amtsgeschäfte als neuer Leiter der Sammlung hielt Schnürer „für die wichtigste, sachlich und in der Reihenfolge der Durchführung erste Aufgabe […] eine Revision des gesamten Bestandes der k. u. k. FKB an Büchern, Landkarten, Porträten, Kunstblättern, Adressen, Bildern, Münzen und Wertobjekten der verschiedenen Art."[514] Dafür gab es, wie bereits aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich sein sollte, zwei wesentliche Gründe: Zum einen waren große Teile der Sammlung nur sehr unzureichend erschlossen; andererseits stimmten die Inventare von 1859 und ihre jährlichen Zuwachsverzeichnisse aus verschiedenen Gründen (Abgänge durch Verlust und Verkauf, Umbenennungen von Kunstblättern aufgrund von Neubestimmung und Inventarisierung neuer Bücher anstelle von abgegangenen) nicht mit dem tatsächlichen Bestand und den Katalogen in der Fideikommissbibliothek überein. Schnürer muss damals folgende Desiderata vor Augen gehabt haben: die Revision des Gesamtbestandes auf seine Vollständigkeit bzw. im Hinblick auf die Vollständigkeit der Angaben in den Katalogen; die Erstellung gleichartiger Inventare (Standortsrepertorien) für alle Teilbestände; die Katalogisierung kaum erschlossener Bestände (Lavatersammlung); und schließlich die Erarbeitung eines Regulatives für die laufende Ergänzung des Inventares, mit dem das Aufkommen von Ungereimtheiten unterbunden werden sollte.

Dass dies alles zumindest geplant war, geht aus einem Aktenkonvolut des Jahres 1907 hervor. Es enthält das Konzept für einen Bericht Schnürers an

511 Pk-Sonderinventar, vgl. Anm. 500.

512 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3022 ex. 1906: Bericht Jureczeks vom 01.08.1906; beigegeben ist ein Verzeichnis der 18 abgegangenen Inventargegenstände.

513 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 3022 ex. 1906: eigenhändige Ergänzung von Emil von Chertek im Konzept des Erlasses vom 10.08.1906.

514 FKBA37180, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Generaldirektion, aus dem oben zitiert wurde, und zwei verschiedene Entwürfe von Arbeitsprogrammen für die Revision aus der Feder Jureczeks, von denen der eine mit „März 1907“ datiert ist.[515] Die andere Schrift trägt keine Unterschrift und kein Datum, ist aber zweifellos zeitnah zur ersten entstanden, vermutlich etwas später, da sie umfangreicher und detaillierter ist.[516] Sie ist außerdem besser strukturiert als der datierte Entwurf, dessen Aufbau und Formulierungen sie nicht folgt. Beide Texte enthalten zahlreiche wichtige Informationen über die Besonderheiten der Verluste und Zuwächse der Porträt- und der Kunstsammlung, über die Struktur ihrer Zusammensetzung, den Stand ihrer Erschließung und die Maßnahmen, die unter Becker und dessen Nachfolgern bezüglich Revision, Katalogisierung und Neu-Strukturierung dieser Bestände gesetzt wurden. Sie wurden deshalb in den bisherigen Ausführungen zur Rekonstruktion der Geschichte der Katalogisierung der Porträt- und der Kunstsammlung der Fideikommissbibliothek bereits ausführlich ausgewertet. Besonders aufschlussreich ist die undatierte Schrift; sie enthält unter anderem eine umfassende Aufstellung der Teilbestände der Kunstsammlung und der zu diesen vorhandenen Katalogen.[517] Darauf folgt eine Liste von Kommentaren, in denen die Vorgehensweise bei der Revision und die Erstellung neuer Inventare bezüglich der einzelnen Bestände erörtert wird.[518] Da sich diese Vorschläge ausdrücklich an eine Kommission richteten, ist davon auszugehen, dass eine Inventar-Revision im Stile jener von 1836–1859 geplant war.

Das Projekt wurde damals aber anscheinend nur Sammlungs-intern ins Auge gefasst und kam über das Stadium der Planung offenbar nicht hinaus. Reinschriften von Schnürers Bericht und Jureczeks Arbeitsprogrammen waren in den Akten der Generaldirektion nicht auffindbar.[519] Es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass die Revision tatsächlich in die Wege geleitet oder nach der Übersiedlung von 1908 wieder aufgegriffen wurde. Bekannt

515 „Darlegung der Gründe für eine Revision der Porträt- und Kunstsammlung und der dabei empfohlenen Vorgehensweise durch Kustos Johann Jureczek, Wien, März 1907“ (FKBA37180, fol. $3^{r}$–$8^{v}$).

516 „Erläuterungen anlässlich der etwaig vorzunehmenden Revision“ (FKBA37180, fol. $9^{r}$–$14^{v}$).

517 FKBA37180, fol. $10^{r–v}$.

518 FKBA37180, fol. $11^{v}$–$12^{v}$.

519 Ein Zettel mit einer Notiz, der dem Aktenkonvolut im Archiv der Fideikommissbibliothek beigegeben ist, gibt außerdem darüber Auskunft, dass dieses aus dem „Nachlass“ von Ernst Hefel von dessen Tochter Annemarie Schweeger-Hefel am 05.05.1969 an die Sammlung retourniert wurde. Ernst Hefel war 1912–1921 in der Fideikommissbibliothek beschäftigt und starb 1974 (vgl. Abschnitt 1.2.2). Da er in erster Ehe mit einer Tochter von Schnürer verehelicht war, war Annemarie Schweeger-Hefel zugleich dessen Enkelin. Die Notiz über die Rückgabe des Aktes stammt von Wilfried Slama († 2017), mit dem der Autor des vorliegenden Beitrages persönlich bekannt war.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ist lediglich, dass durch die völlig veränderte Aufstellung der gesamte Buchbestand neu signiert werden musste, weswegen Schnürer zugleich eine Revision sämtlicher Bände durchführen ließ.[520] Erst im Jänner 1917 erfahren wir aus den Akten über weitere Maßnahmen, die die Kunstsammlung betrafen: Schnürer berichtete damals an die Generaldirektion, „daß die Anlegung eines neuen Standortsrepertoriums […] für die Kunstsammlung eingeleitet wurde" und merkte dabei an, dass „durch den Wechsel in der Person des Allerhöchsten Fideikommissinhabers […] nun die Möglichkeit einer Inventursrevision näher gerückt" wäre.[521] Da das Bibliothekspersonal wegen der Kriegseinberufungen reduziert war, wurden, um diese Arbeit weiterführen zu können, zwei weibliche wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt.[522]

Die Kataloge und Inventare der Fideikommissbibliothek waren ebenso wie ihre Bestände selbst ein kompliziertes, historisch gewachsenes Konglomerat von mehr oder weniger zweckmäßigen Verzeichnissen, deren Verwendbarkeit und Weiterführung an Vertrautheit mit ihrem Umgang gebunden war. Charakteristisch für diese Situation ist eine Beschreibung der für die Inventarisierung und Katalogisierung neuer Bücher notwendigen Arbeiten durch Schnürer im Jahr 1906:

> „[…] die Eintragung neu aufzunehmender Werke in die verschiedenen Kataloge (Punkt 3) stellt sich als eine oft sieben- bis achtmalige Kopierung des Buchtitels dar, da jedes Werk in das Einlaufjournal, das Standorts-Repertorium, den alphabetischen Hauptkatalog, den (Zettel-)Realkatalog, den numerischen Zettelkatalog, in den sogenannten ‚Spiegel' (zur Evidenzhaltung und Kontrolle der lokalen Aufstellung), häufig auch in den Fortsetzungskatalog und in das Buchbinderjournal eingetragen werden muss. (Eine Vereinfachung

520 FKBA39001, fol. 9$^{r-v}$. Nachdem die Arbeiten dazu bereits zwei Jahre im Gang waren, wurde mit März 1911 der bisherige Hospitant der Hofbibliothek, Dr. Robert Hohlbaum, zwecks beschleunigter Fortführung und Vollendung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter mit einem Monatsgehalt von 100 K. eingestellt. Ende Juli 1912 trat Hohlbaum „nach vollkommen zufriedenstellender Vollendung der Ordnungsarbeiten" aus dem Dienst in der Fideikommissbibliothek wieder aus (FKBA40066, fol. 1$^{v}$). Bereits zwischen Juli und Oktober 1906 hatte Franz Schnürer als neuer Vorstand eine „sehr beträchtliche Anzahl von Büchern, die seit der Übersiedlung in die jetzigen Räumlichkeiten unsigniert und ungeordnet in den Depots aufgespeichert lagen, […] signieren und ihre Benutzbarkeit dadurch […] ermöglichen [lassen], daß sie vor allem auffindbar gemacht wurden". (FKBA37148, fol. 2$^{r}$)

521 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 540, Z. 223 ex. 1917: Bericht Schnürers vom 17.01.1917. – Am 21.11.1916 war Kaiser Franz Joseph gestorben; sein Nachfolger auf dem Thron, Karl I., war zugleich auch letzter Fideikommissherr des Hauses Habsburg-Lothringen (vgl. den Beitrag von Nina Knieling in diesem Band, Abschnitt 1.2.2).

522 Vgl. den Beitrag von Nina Knieling in diesem Band, Abschnitt 1.1.2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dieser Arbeit wäre wohl möglich, würde aber, da natürlich der ganze bisherige und gegenwärtige Bestand auf das ‚neue System' umgearbeitet werden müßte, eine ganz unverhältnismäßige Menge an Arbeit für die – Jahre dauernde – Übergangszeit erforderlich machen.)"[523]

Dieses Zitat leitet zum letzten Akt zum Thema „Katalogisierung" vor dem Ersten Weltkrieg über, dessen Erledigung – oder besser: Nicht-Erledigung – bezeichnend für den Stand ist, den man in der Fideikommissbibliothek bis dahin erreicht hatte und von dem aus es anscheinend kein Weiterkommen gab.

Beim ersten Deutschen Bibliothekarstag, der im Mai 1912 in München stattfand, wurde unter anderem die Frage der einheitlichen Katalogisierung im deutschsprachigen Raum diskutiert. Gottlieb August Crüwell, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Wien, sollte dabei die österreichische Position vertreten. Da er für diesen Zweck Informationen von den österreichischen Bibliotheksvorständen benötigte, versandte er ein Rundschreiben, in dem vier Fragen gestellt wurden: ob in der betreffenden Bibliothek nach einer gedruckten Instruktion katalogisiert und ob diese auch in anderen Sammlungen verwendet wurde; ob der Bibliotheksvorsteher eine einheitliche, bindende Katalogisierungsvorschrift für wünschenswert hielt und ob er gegebenenfalls bereit wäre, in einer Kommission zur Erstellung derselben mitzuarbeiten. Dieses Schreiben erging im März 1912 auch an die Fideikommissbibliothek. Die Antworten Schnürers sind sehr aufschlussreich: Die Katalogisierung der Sammlung würde „auf keiner Instruktion, sondern auf Tradition" beruhen. Die Frage der Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Instruktion wollte Schnürer nicht direkt beantworten, da ihm „in dieser Hinsicht die Erfahrung fehlt"; er meinte aber, „daß jede Katalogisierung [sich] dem Spezialcharakter der betreffenden Bibliothek anpassen müsse, daß also eine gemeinsame Instruktion nur für Bibliotheken gleichen Charakters Sinn" hätte. Dass Schnürer folglich auch kein Interesse hatte, an der Erstellung einer solchen allgemeinen Instruktion mitzuwirken, ergibt sich damit eigentlich schon von selbst.[524]

### *1.5 Räumliche Entwicklung*

Vom Beginn des letzten Viertels des 19. jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg die Bestände der Fideikommissbibliothek dreimal vollständig und ein-

523 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Denkschrift Schnürers über die „Neusystemisierung des Beamtenstatus" vom 04.04.1906, [pag. 8f.].

524 FKBA40039, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mal teilweise umgesiedelt. Die Gründe dafür lagen sowohl in der Raumnot im ursprünglichen Quartier als auch im Um- und Neubau der Hofburg im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Die Lösung der Raumfrage war zugleich entscheidend für die weitere Ausgestaltung und Nutzung der Sammlung; entlang der verschiedenen Maßnahmen und Strategien, die in dieser Angelegenheit eingeleitet wurden, lässt sich auch nachvollziehen, wie die Fideikommissbibliothek allmählich jenen Charakter gewann, der sie bis heute prägt: Unterschied sich die Sammlung in den 1870er Jahren – zumindest äußerlich, in ihrer Aufstellung – noch nicht wesentlich von der einstigen Privatbibliothek Kaiser Franz' I., so konnte sie nach der letzten Übersiedlung 1908 bereits jenes Erscheinungsbild aufweisen, das im Hinblick auf die Abfolge und Funktion der Räume und die Aufstellung der Bestände im Großen und Ganzen dem heutigen entspricht.

### 1.5.1 Erste Übersiedlung 1890/91

Die erste Übersiedlung, bei der die Fideikommissbibliothek in Räume des nahegelegenen Augustinergangtraktes transferiert wurde, hat eine lange Vorgeschichte. Bereits in seinem „Arbeitsprogramm" des Jahres 1870 hatte Becker im vierten Punkt der zusammenfassenden, an den Kaiser gerichteten Aufstellung der dringlichsten Probleme der Fideikommissbibliothek festgestellt, dass es notwendig wäre, die kaiserliche Privatbibliothek bei nächster sich bietender Gelegenheit in neue Räumlichkeiten zu übersiedeln.[525] Gemeint war damit freilich nicht die Fideikommissbibliothek selbst, sondern die damals noch getrennt bestehende Büchersammlung Franz Josephs, die aber gleichwohl unter Beckers Aufsicht stand und damals in sehr ungünstiger Weise auf einem Dachboden der Hofbibliothek gelagert wurde.[526] Der Kaiser zeigte sich im persönlichen Gespräch mit seinem Bibliothekar diesem Ansinnen gegenüber durchaus verständnisvoll, verwies jedoch auf die Notwendigkeit, dass erst durch Absiedelung anderer Sammlungen in der Folge des Neubaus der Hofmuseen Raum für seine Privatbibliothek geschaffen werden könnte. Becker selbst war es dann nach eigener Aussage, der die Räumlichkeiten des Antiken- und Mineralienkabinetts im Augustinergang für diesen Zweck vorschlug und damit Zustimmung beim Monarchen fand.[527]

Wieder aufgegriffen wurde das Thema im Jahr 1877, nachdem durch die Vereinigung der Fideikommissbibliothek mit der ferdinandeischen Bibliothek aus Prag das Raumproblem wieder an Aktualität gewann und dadurch

525 FKBA26135, pag. 55f.
526 Ebenda, pag. 3f.
527 FKBA27004, fol. 1r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Problematik der Privatbibliothek des Kaisers indirekt ins Bewusstsein gerufen wurde. Becker hatte im März dieses Jahres um einen persönlichen Augenschein des Monarchen in den Sammlungsräumen gebeten, der am 18. Mai 1877 auch tatsächlich erfolgte und bei dem erneut auf die konservatorischen Unzulänglichkeiten des Dachbodens hingewiesen wurde. In einem diesbezüglichen Vortrag an das Obersthofmeisteramt stellte Becker daraufhin den formellen Antrag, dass die Räume des Münz- und Antikenkabinettes im Augustinergang nach der Übersiedelung dieser Sammlungen in das im Bau befindliche kunsthistorische Hofmuseum am Ring für die Privatbibliothek des Kaiser in Anspruch genommen werden könnten.[528] Mit Kabinettsschreiben vom 12. Dezember 1877 wurde ihm daraufhin der Beschluss des Obersthofmeisteramtes mitgeteilt,[529] der lediglich vorsah, dass nach Vollendung der Hofmuseen „jedenfalls für eine zweckentsprechende Unterbringung der Allerhöchsten Privat- und Fideikommiß-Bibliothek […] Vorsorge getroffen werden" würde.[530] Man wollte sich offenbar noch nicht auf die Lokalitäten im Augustinergang festlegen, „da dieser Trakt bei Ausführung des Neubaues der Hofburg demoliert werden wird".[531]

Auf diese beiden Vorakte bezog sich Becker im Verwaltungsbericht für das Jahr 1881, als er angesichts der sich abzeichnenden Fertigstellung der Hofmuseen[532] den Kaiser erneut drängte, dass „die freien Räume des Münz und antiken-Cabinetes sowie die des Mineralien-Cabinetes sammt den dermalen darin befindlichen und in den neuen Museen zur Verwendung nicht gelangenden Holz- und Glasschränken der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek zur Unterbringung eines Theiles ihrer Sammlungen überlassen werden."[533] Er zitiert dabei die entsprechende Stelle aus dem Kabinettsschreiben vom 12. Dezember 1877 ausführlich und führt im Anschluss daran drei Gründe an, „warum unter allen Umständen die Räume des Münz- und Antiken-Cabinetes sowie die des Mineralien-Cabinetes für die Unterbringung eines Theiles der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek – auch abgesehen

528 FKBA28074, fol. 1–4 (Konzept); der Bericht über den Besuch des Kaisers auf fol. 1r–2r, der Antrag auf fol. 2r–v.

529 Der Originalakt liegt unter: Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettskanzlei, Direktionsakten, Kt. 9, 26–1877; dort auch die Reinschrift von Beckers Vortrag (FKBA28074, fol. 1–4), auf dessen erster Seite Franz Joseph mit eigener Hand angemerkt hat: „Der Antrag des neuen Locales für die Bibliothek ist mir gleich nach meiner Ankunft in Wien, wieder vorzulegen."

530 FKBA28074, fol. 8r.

531 Ebenda, fol. 8v.

532 1881 wurden die ersten Sammlungen provisorisch in das Naturhistorische Museum übersiedelt; seine offizielle Eröffnung erfolgte jedoch erst 1889, jene des Kunsthistorischen Museums 1891. Zur Planungs- und Baugeschichte der Museen siehe den Beitrag von *Kurdiovsky*, Hofmuseen.

533 FKBA30040, fol. 9r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

davon, dass diese Unterbringung als eine provisorische angedeutet wird – als die zweckmäßigsten bezeichnet werden" müssten: Ihre Lage wäre in unmittelbarer Nähe des alten Bibliotheksbaues der Fideikommissbibliothek, die darin bereits vorhandenen Holz- und Glasschränke könnten für den neuen Zweck mit geringem Aufwand adaptiert werden und eine von Becker anscheinend seit längerem geplante öffentliche Ausstellung der Huldigungsadressen in bibliothekseigenen Räumlichkeiten könnte damit nun realisiert werden (vgl. Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2).[534] Wie aus den Formulierungen in diesem Bericht hervorgeht, ging es Becker nun anscheinend nicht mehr nur darum, die Privatbibliothek des Kaisers, die seit 1878 ohnehin bereits Teil der Fideikommissbibliothek war, sondern auch andere Teile der Sammlung in den Augustinergang zu übersiedeln. In seiner Antwort vom 26. Jänner 1882 verwies Kabinettsdirektor Braun auf das Kabinettsschreiben vom 12. Dezember 1877; die Angelegenheit wurde also erneut aufgeschoben.[535]

Als die Übersiedlung des Münz- und Antikenkabinettes in das Kunsthistorische Hofmuseum in greifbare Nähe rückte, wurde Beckers Wunsch vom Obersthofmeisteramt am 10. Februar 1886 endlich bewilligt.[536] Ziemlich genau ein Jahr später, nämlich auf den 6. Februar 1887 datiert ein umfangreiches Memorandum, in dem der Bibliotheksdirektor die Entwicklung der Fideikommissbibliothek unter seiner Leitung mit Blick auf die bevorstehende Raumerweiterung ausführlich rekapituliert.[537] Er formulierte darin sein Programm in Bezug auf diese in fünf Punkten, die die Verbindung der alten mit den neuen Bibliotheksräumlichkeiten, die öffentliche Ausstellung der Huldigungsadressen in Schaukästen im Augustinergangtrakt, die Adaptierung der ehemaligen Kästen des Münz- und Antikenkabinettes für Bibliothekszwecke und die weitere Nutzung des Dachbodenraumes sowie zweier weiterer Räume auf dem sogenannten „Bretterboden" betreffen. In diesen letzteren wollte Becker die Wohnung für einen Bibliotheksdiener installieren, damit dieser „sich immer in der Nähe der Sammlungen befinde, wie dies sowohl bei der k. k. Hofbibliothek als auch bei den übrigen k. k. Sammlungen die Notwendigkeit geboten hat."[538]

534 Ebenda, fol. 10$^{r–v}$.

535 Ebenda, fol. 20$^{v}$.

536 FKBA31043. Die Genehmigung erfolgte freilich mit dem Beisatz, „daß die Dauer der Benützung der gedachten Lokalitäten […] nur eine beschränkte sein kann, weil der betreffende Gebäudetrakt nach Vollendung des linksseitigen neuen Flügels der Hofburg, zur Demolierung gelangt" (fol. 1$^{v}$).

537 FKBA31077 (Konzept). Das Dokument besteht aus 26 Folien, von denen 23 beidseitig beschrieben sind; eine weitere Seite enthält den „Personal- und Besoldungsstand" der Bibliothek. Vgl. auch Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 534, Z. 924 ex. 1887.

538 FKBA31077, fol. 12$^{v}$–15$^{r}$, Zitat fol. 14$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

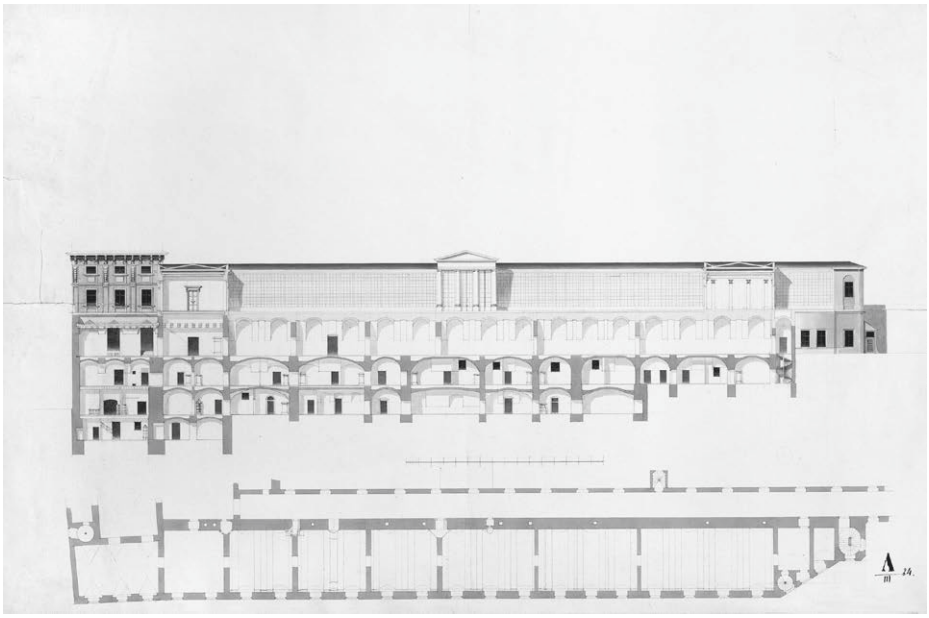


Abb. 12: Grundriss und Schnitt des Augustinergangtraktes



Abb. 13: Direktionszimmer der Fideikommissbibliothek im Augustinergangtrakt

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Es dauerte von nun an aber weitere dreieinhalb Jahre, bis die tatsächliche Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in den Augustinergangtrakt erfolgte. Möglicherweise war für diese neuerliche Verzögerung der Tod Beckers im August 1887 ausschlaggebend. Die Angelegenheit taucht in den Akten des Archivs jedenfalls erst wieder am 3. März 1890 auf. Unter diesem Datum wandte sich der neue Bibliotheksleiter Josef von Zhishman an die Generaldirektion der habsburgischen Familienfonde mit der Bitte, dass diese beim Obersthofmeisteramt als Ergänzung zu den der Bibliothek bereits zugebilligten Räumen des Münz- und Antikenkabinettes auch die zukünftige Nutzung des ehemaligen Mineralienkabinettes erwirkte. Dieses befand sich im obersten Geschoß des Augustinergangtraktes, also direkt neben den schon sicher für die Umsiedelung der Sammlung gewonnenen Räumlichkeiten. Zhishman wollte auf der Grundlage dieser Erweiterung die gesamte Fideikommissbibliothek in den Augustinergangtrakt übersiedeln, um dieser dadurch ein in sich geschlossenes, kompaktes Raumgefüge zu sichern.[539] Die Genehmigung dazu wurde schließlich am 29. April 1890 erteilt, womit gleichzeitig die Aufgabe der bisherigen Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek als Bedingung verbunden war.[540] Die Direktion des Münz- und Antikenkabinettes wurde daraufhin aufgefordert, die bisherige Aufbewahrungsstätte ihrer Sammlungen bis zum 1. Juni 1890 zu räumen, und Zhishman beantragte bei der Burghauptmannschaft verschiedene Adaptierungsmaßnahmen in diesen Räumlichkeiten (Ausmalung, Beheizung, Reparatur der Fenster, Durchbruch zweier Türen).[541] Der Prozess der Übersiedlung begann am 7. Juni 1890 und endete erst im November des folgenden Jahres; der Abschlussbericht dazu datiert vom 17. dieses Monats.[542] Nach einem zuvor erstellten Plan wurden die zehn Räume der Enfilade im Piano nobile des Augustinergangtraktes mit jeweils zusammengehörigen Beständen der Sammlung befüllt.[543] Die bereits vorhandenen Bücherkästen der Fideikommissbibliothek am bisherigen Aufstellungsort blieben weiterhin in

539 FKBA33067, fol. 2$^{r}$–3$^{r}$.

540 FKBA33067, fol. 4$^{r}$–5$^{r}$ (Abschrift einer Note des Obersthofmeisteramtes an die Generaldirektion).

541 FKBA33067, fol. 6$^{r–v}$.

542 FKBA33067, fol. 41–46; daneben existiert noch ein täglich geführtes Journal zum Übersiedlungsvorgang dessen Einträge jedoch mit dem 24.06.1891 abbrechen, da an diesem Tag die Adaptierungsarbeiten durch den Tischler Spale beendet wurden (ebenda, fol. 23–40 und 44$^{r}$). Des Weiteren finden sich Details zur Übersiedlung in den Berichten des Kustos Wenzel Schaffer an den in den Monaten Juli und August (1891) im Urlaub befindlichen Direktor Zhishman (FKBA32110, FKBA32111, FKBA32112, FKBA32113, FKBA32114).

543 Die einzelnen Räume sind ausführlich beschrieben in einem 33-seitigen Manuskript von Alois Karpf: „Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek […] Wien 1893“ (BAG, Autographen/A/30).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Verwendung und wurden ebenfalls übersiedelt. Um die genaue Anordnung ihres Inhaltes zu bewahren, die sich in der Signatur mit Kasten-, Fach- und Reihenzahl manifestiert, ging man wie folgt vor: Zuerst wurden die Bücher bzw. Portefeuilles an ihren neuen Aufbewahrungsort gebracht, danach der jeweilige Kasten zerlegt und ebendort aufgestellt und, sobald dies geschehen war, die einzelnen Werke sofort aufgrund der vorhandenen Signatur in die Regale eingereiht.[544] Personal für die Transportarbeiten wurde von der Burghauptmannschaft bereitgestellt. Da mit den neuen Räumlichkeiten das bisher stets bestehende Problem der Platznot beseitigt war, konnte man auf provisorische Aufstellungsarten (v. a. Doppel- und Dreifachreihung) verzichten. Dies erforderte jedoch gleichzeitig die Anschaffung neuer Bibliothekskästen. Die notwendigen Adaptierungs- und Herstellungsarbeiten zur Einrichtung der Bibliothek wurden vom Tischler Josef Spale in der Zeit vom 2. Juli 1890 bis zum 24. Juni 1891 umgesetzt.[545] Außerdem lieferte der Hoftischler H. Irmler sechs große, viereinhalb Meter lange Pultvitrinen und eine Reihe weiterer kleinerer Schaukästen für Ausstellungszwecke (vgl. Abschnitt 2.1.2).[546] All jene Werke, die in den neu angefertigten Repositorien aufgestellt wurden („ungefähr 90.000 Bände und Portefeuilles, welche 154 ganzen Schränken und 124 Fächern sonst unverändert gebliebener Repositorien entstammten"),[547] mussten umsigniert werden. Für diese zeitraubende Tätigkeit, die vom Bibliothekspersonal in absehbarer Zeit nicht geleistet werden konnte, wurden seit Ende Februar 1891 drei wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt: die beiden Volontäre der Universitätsbibliothek Wien Johann Bohatta und Karl Kaukusch (bis Ende September 1891)[548] und der Schriftsteller Ernst Keiter (bis Ende Oktober 1891).[549] Mit der partiellen Neusignierung der Bestände, der Katalogisierung von bisher nicht erfassten Objekten (Zimelien, Büsten, Bilder) und der Erstellung eines Verzeichnisses zu den Inhalten jedes einzelnen Kastens, des sogenannten „Spiegels", wurde die Übersiedlung als abgeschlossen betrachtet.[550] Doch auch im Folgejahr waren noch verschiedene Handwerkerarbeiten notwendig, sodass die Bibliotheksleitung am 19. November 1892 noch einmal um Begleichung offener Rechnungen in der Höhe von 5.127 fl. 94 kr. bei der Generaldirektion

544 FKBA33067, fol. 44r.

545 FKBA33067, fol. 44r.

546 Vgl. FKBA33069 und unter „Übersiedlungsrechnungen" im Rechnungskonvolut des Jahres 1892.

547 FKBA33067, fol. 46r.

548 Zur Einstellung und Verlängerung des Dienstes von Bohatta und Kaukusch siehe FKBA33008 und FKBA33029.

549 FKBA33013.

550 FKBA33067, fol. 46r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ersuchen musste.[551] Aus dem Antwortschreiben des Generaldirektors der habsburgischen Familienfonde geht hervor, dass der finanzielle Aufwand für die Umsiedlung und Neueinrichtung der Sammlung insgesamt die enorme Summe von 23.124 fl. 23 kr. erfordert hatte, worunter auch eine vom Kaiser genehmigte Remuneration für die Bibliotheksangestellten in der Höhe von 1.200 fl. mitinbegriffen war.[552]

### 1.5.2 Zweite Übersiedlung (1903)

#### Der Plan der Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Unteren Belvedere

Da die Erbauung der Neuen Burg den Abriss des Augustinerganges bedingte, war die erneute Übersiedlung der Fideikommissbibliothek nur eine Frage der Zeit, was zuvor vom Obersthofmeisteramt stets auch immer betont worden war. Bereits am 12. März 1894 richtete diese Hofstelle eine Note an die Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde, worin diese aufgefordert wurde, „durch die betreffenden Fachorgane erheben und feststellen lassen zu wollen, welche Veränderungen und Adaptierungen in dem unteren Belvederegebäude mit Rücksicht auf dessen neue Verwendung [als Standort der Fideikommissbibliothek] nothwendig sein werden."[553] Das von Prinz Eugen erbaute und seit 1752 in habsburgischem Besitz befindliche Barockschloss hatte von 1806 bis 1889 die Ambraser Sammlung beherbergt, die in diesem Jahr wie alle übrigen kaiserlichen Kunstsammlungen in das neu errichtete Kunsthistorische Hofmuseum am Ring überführt wurde.[554] Bibliotheksdirektor Zhishman, der mit der Begutachtung der für die Unterbringung der Sammlung vorgesehenen Lokalitäten beauftragt wurde, war wenig begeistert von dieser Lösung, sondern hegte „Bedenken […], welche in Anbetracht der Verhältnisse jenes Gebäudes auch nach den besten Vorkehrungen nicht behoben wären".[555] Undenkbar war für ihn jedenfalls eine Übersiedlung bis zum Herbst des laufenden Jahres, wie sie vom Obersthofmeisteramt gefordert wurde. Er schlägt stattdessen eine andere vorläufige Lösung vor: Der zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbene Hofburgarchitekt Karl Hasenauer hätte ihm versichert, dass für die Anbindung der neuen an die alte Hofburg nur

551 FKBA33160, fol. 1–3.

552 FKBA33160, fol. 4$^{r}$; zur Sonderzahlung für das Bibliothekspersonal siehe FKBA33032.

553 FKBA34098, fol. 2$^{v}$–4$^{r}$.

554 Die Übersiedlung der Ambraser Sammlung begann im Frühjahr 1889 und war gegen Ende des Jahres 1890 anscheinend abgeschlossen. Vgl. *Lhotsky*, Sammlungen, 612 und 618f.

555 FKBA34098, fol. 6$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 14: Augustinergang mit Beständen der Fideikommissbibliothek

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Schleifung von etwa einem Drittel des Augustinergangtraktes notwendig wäre; der übrige Teil könnte vorerst bestehen bleiben. Nach Zhishmans Berechnung wäre es nun möglich, die in den Räumen des zu demolierenden Abschnittes untergebrachten Bestände im seitlichen Korridor des Traktes, also im eigentlichen Augustinergang, aufzustellen, der entlang der nordöstlichen Längsseite der Raumfolge verlief.[556] Zhishmans Vorschlag wurde vom Obersthofmeisteramt gebilligt; zeitgleich hatte jedoch der Kaiser die zukünftige Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Unteren Belvedere mittels Handschreiben vom 30. März 1894 bereits verfügt.[557] Das räumliche Schicksal der Sammlung schien daher zunächst mit dieser Lösung besiegelt.

Die Übertragung eines Teiles der Fideikommissbibliothek in den Augustinergang erfolgte zwischen Mitte Mai und Anfang Dezember 1894. Die notwendigen Tischlerarbeiten wurden dabei erneut von der Werkstatt Josef Spales durchgeführt. Alois Karpf, der nach dem Tod Zhishmans am 4. September provisorisch die Leitung der Bibliothek übernommen hatte, beantragte bei der Rechnungslegung auch die Anschaffung einiger neuer Kästen, „weil bei den vorgenommenen Massenverschiebungen ein großer Theil von Büchern und Kunstwerken sich nicht in entsprechender Weise unterbringen ließ, und unter den gegebenen Verhältnissen trotz aller Vorsicht auf die Dauer nicht vor Schaden bewahrt werden könnte; auch erscheint die Evidenzhaltung und Auffindbarkeit der aufgespeicherten Werke gefährdet.“[558] Die neuen Regalkästen und damit in Verbindung stehende Arbeiten hätten laut beigegebenen Kostenvoranschlägen Ausgaben von rund 4.440 fl. erforderlich gemacht, während die Kosten für die bereits getätigten Übersiedlungsmaßnahmen nur 2.445 fl. ausmachten. Generaldirektor Chertek, der stets auf sparsamste Finanzgebarung bedacht war, hat denn auch diese Anschaffung „mit Rücksicht auf die in nicht ferner Zeit zu gewärtigende thatsächliche Uebersiedlung, vorläufig nicht bewilligt“.[559]

Am 3. Jänner 1895 übermittelte das Obersthofmeisteramt Pläne und Kostenvoranschläge für die Adaptierung der Räumlichkeiten im Unteren Belvedere an die Generaldirektion. Bei einem kalkulierten Gesamtaufwand von 34.500 fl. sollten die Kosten für die Zentralheizung (12.000 fl.) und die Hälfte der Spesen für Demolierungsarbeiten (ca. 1.700 fl.) von der kaiserlichen Privatkasse getragen werden.[560]

556 FKBA34098, fol. 6r–7r.

557 FKBA34098, fol. 8r–v: Mitteilung der Generaldirektion vom 12.05.1894.

558 FKBA34078, fol. 7r; Der zweite Teil des Satzes ist im Konzept in der Formulierung mehrfach überarbeitet.

559 FKBA34078, fol. 12r–v.

560 FKBA34098, fol. 10–11 (Abschrift).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

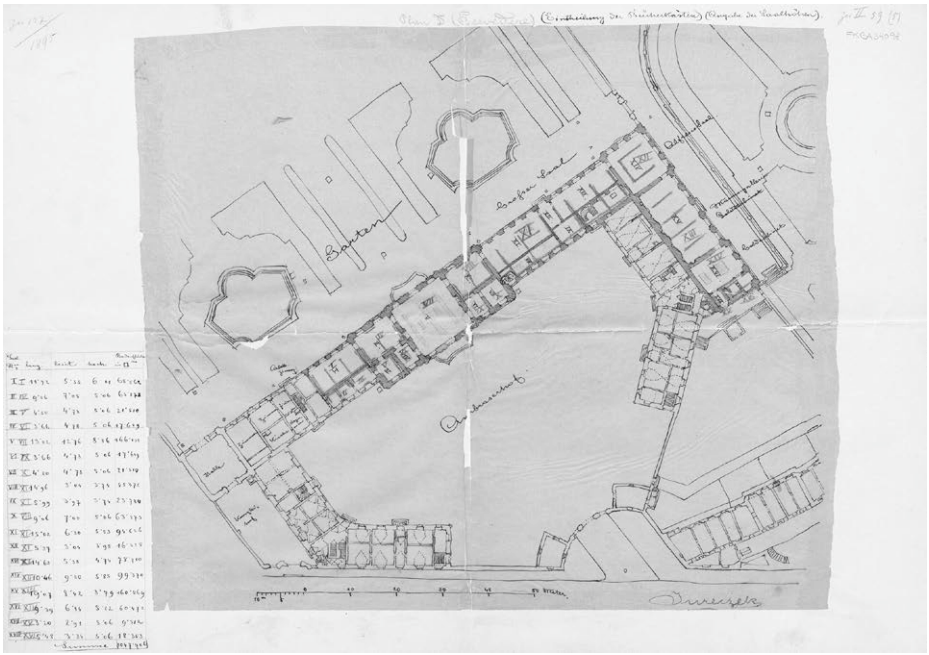


Abb. 15: Grundriss des Unteren Belvederes mit farbiger Markierung der für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen Räume und Einzeichnung der Bücherkästen

Die Generaldirektion beauftragte nun die Bibliotheksleitung am 19. Februar 1895 ein genaues Konzept bezüglich der Neuaufstellung der Bibliothekskästen sowie der Dauer und der Kosten der Übersiedlung zu erarbeiten. Ein entsprechendes Gutachten von Alois Karpf, das auf detaillierten Berechnungen von Johann Jureczek beruht, datiert vom 6. November 1895.[561] Das gravierendste Problem bestand darin, dass die verfügbare Wandfläche der vorgesehenen Räume im Unteren Belvedere nicht ausreichte. Die Bibliothekskästen belegten zu diesem Zeitpunkt bereits eine Wandlänge von knapp über 370 m, während am neuen Bestimmungsort nur 296,5 m zur Verfügung standen, also 73,5 m zu wenig. Diesem Mangel sollte durch den Einbau zweier eiserner Galerien in dem im westlichen Gebäudeflügel gelegenen großen Saal (XI) abgeholfen werden. Die bestehenden Kästen waren für den Einbau in diese Emporen zu hoch und hätten folglich zersägt werden müssen, was wiederum die Umstellung von Teilen der Bü-

561 FKBA34098, fol. 15–21 (Entwurf); Enthalten sind im gleichen Aktenkonvolut auch die Konzepte der als „Beilage 1–13“ übergegebenen tabellarischen Aufstellungen und Berechnungen mit der Unterschrift Jureczeks (fol. 53–66) und die beiden letzten der ebenfalls mitgelieferten Skizzen A–F (fol. 68–69).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chersammlung und Neusignierungen zur Folge gehabt hätte.[562] Selbst nach dieser Maßnahme, die einen erheblichen Eingriff in die bauliche Substanz des Barockschlosses bedeutet hätte, wären nach Jureczeks Berechnungen 20,47 m² zu wenig an Wandfläche zur Verfügung gestanden (1.364,56 m² anstelle von 1.385,03 m²). Außerdem müsste man dieses Defizit Karpf zufolge deutlich nach oben zu korrigieren, um die bestehende mehrreihige Aufstellung mancher Buchbestände auflösen zu können und für die zu erwartenden Zuwächse der nächsten Jahre Platz zu schaffen. Dazu sollten weitere Räume im Unteren Belvedere, die damals als Dienstwohnung dienten und noch nicht für die Fideikommissbibliothek vorgesehen waren, ebenfalls für diese adaptiert werden.[563] Karpf scheint von dieser Lösung aber alles andere als überzeugt gewesen zu sein. In einem zweiten Teil des Gutachtens, der im Konzept aus verschiedenen ausgeschnittenen und eingeklebten Absätzen zusammengestückelt ist, äußert er massive Bedenken, dass das Raumproblem im Unteren Belvedere auf längere Zeit gelöst sein würde.[564] Hier spielte zweifellos der Umstand eine Rolle, dass die bisherige Geschichte der Fideikommissbibliothek von ständiger Platznot geprägt war. Weitere Kritikpunkte waren für Karpf der Steinboden im Unteren Belvedere, der durch Parkett ersetzt hätte werden müssen, und die durch die geplante Zentralheizung erreichte Raumtemperatur, die mit durchschnittlich 13° R[éaumur] (ca. 16° C) für Arbeitsräume zu gering und auch vom konservatorischen Standpunkt bedenklich gewesen wäre (Feuchtigkeitsschäden).[565] Die Kosten für die Übersiedlung wurden aufgrund von Hochrechnungen der Daten zu den vorhergegangenen Umzügen mit 32.742 fl. 30 kr. angegeben; ihre Dauer sollte laut Gutachten eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Folgearbeiten (Umsignierung, Korrektur und Neuverfassung der Kataloge) hätten laut Karpf noch zwei bis drei weitere Jahre in Anspruch genommen.[566]

Als Erwiderung auf diese Einwände wurde nach Veranlassung durch das Obersthofmeisteramt ein Gegengutachten vom Schlossinspektor des Belvederes, Eduard Henrich, erstellt, der für die baulichen Adaptierungsmaßnahmen zuständig war.[567] Darüber hinaus erstellte das Hofbaudepartement noch ein weiteres Schriftstück, in dem im Grunde die Gegendarstellung Henrichs nur zusammenfassend wiederholt wird.[568] Offensichtlich ging es darum, diesen Argumenten möglichst viel Gewicht zu verleihen. Wie Hen-

562 FKBA34098, fol. 15$^{v}$–16$^{r}$, 16$^{v}$–17$^{r}$ u. 18$^{r}$.
563 FKBA34098, fol. 16$^{r}$–17$^{v}$.
564 FKBA34098, fol. 20$^{v}$–21$^{v}$.
565 FKBA34098, fol. 19$^{v}$ u. 20$^{v}$.
566 FKBA34098, fol. 17$^{v}$–18$^{r}$.
567 FKBA34098, fol. 25$^{r}$–28$^{r}$, datiert mit 25.12.1895 (Abschrift).
568 FKBA34098, fol. 31–32 (Abschrift).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rich darlegt, hatten Karpf und seine Mitarbeiter den Wandbedarf für die Stellflächen anscheinend sehr großzügig hochgerechnet und mit zahlreichen quantitativen Aufschlägen abgesichert. Außerdem kommt er bei seiner Berechnung der verfügbaren Wandfläche zu einem deutlich abweichenden Ergebnis, wonach nicht 20,5 m² zu wenig, sondern 165 m² mehr als benötigt vorhanden wären.[569] Als Pendant zum erwähnten großen Saal XI könnte nach Henrich im gegenüberliegenden Gebäudeflügel durch die Entfernung mehrerer Trennwände und Zwischendecken ein ebenso großer Raum hergestellt werden und damit der Platzbedarf der Bestandszuwächse auf viele Jahre hinweg gedeckt werden. Die meisten Räume wären unterkellert und deshalb trocken; die durch die Heizung erzielte Raumtemperatur läge selbst bei größter äußerer Kälte bei 20–22° Celsius und könnte im Bedarfsfall in manchen Räumen durch regulierbare Ventile auch höhergestellt werden. Für die Steinböden schlägt Henrich einen Linoleumbelag vor, der billiger als Parkett sei und die Erhaltung des historischen Pavimentums gewährleisten würde. Diese Maßnahme und eine Reihe kleinerer Änderungen als Reaktion auf Karpfs Beanstandungen würden Zusatzkosten von 1.700 fl. verursachen.

Karpf war nun erneut aufgefordert eine Stellungnahme abzufassen, die er am 20. April 1896 vorlegte.[570] Wie er darin ausführt, ergab sich die unterschiedliche Berechnung der für Bücherkästen nutzbaren Wandflächen ausschließlich aus der mehr bzw. weniger vollständigen Ausfüllung von Randbereichen (Ecken, seitliche Bereiche bei frei stehenden Kästen, obere Abschlüsse bei den Galerien in Saal XI).[571] Entscheidend aus Sicht der Bibliothek waren die Forderung, dass die Bewegungsfreiheit für bibliothekarische Manipulationen nicht allzu sehr eingeschränkt werden dürfe, und die „Nothwendigkeit, die Laten Kästen zu verwenden, welche Umstände die geometrisch vollständige Ausnutzung des Raumes unmöglich machen“.[572] Karpf wollte die Zerstückelung und den Umbau des vorhandenen Mobiliars und die damit verbundene Neuaufstellung der Bücher so weit als möglich vermeiden; das erstere wegen der Ersparnis an Kosten und Aufwand, das letztere, um sich die dadurch bedingte Umsignierung der Bücher zu ersparen. Als Korrekturgröße wären zu der ursprünglichen Flächenangabe Jureczeks von 1.364,56 m² folglich nicht 185,55 m², sondern lediglich 42,52 m² an zusätzlicher Wandfläche hinzuzurechnen.[573] Überdies hielt Karpf die Her-

569 Diese Berechnung aufgrund einer beigegebenen Tabelle: FKBA34098, fol. 33$^{r–v}$ (Abschrift).
570 FKBA34098, fol. 37–47.
571 Die Angaben beruhen erneut auf tabellarischen Aufstellungen und Berechnungen von Jureczek (FKBA34098, fol. 48–49).
572 FKBA34098, fol. 40$^{v}$.
573 FKBA34098, fol. 40$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stellung eines zweiten großen Büchersaales durch Zusammenlegung mehrerer kleinerer Räume für keine adäquate Lösung, um dort die jährlichen Zuwächse unterzubringen: Bücher, die in einigen der für den Umbau vorgesehenen Räumlichkeiten bereits aufgestellt wären, müssten dafür zunächst ausgelagert werden und die Umbauarbeiten würden viel zu lange dauern, um für das dringliche Platzbedürfnis in absehbarer Zeit Abhilfe zu schaffen.[574] In diesem Zusammenhang offenbart sich auch die Abneigung Karpfs gegen ein mit dem Aufbewahrungskonzept im Unteren Belvedere zur Anwendung kommendes Aufstellungssystem: Beinahe in jedem Raum wären parallel und Rücken an Rücken frei stehende Regalreihen errichtet worden und die Fideikommissbibliothek hätte damit wohl bis zu einem gewissen Grad den Charakter einer Magazinsbibliothek erhalten. Wie Karpf anmerkt, wären dadurch der Bewegungsspielraum für bibliothekarische Manipulationen und v. a. der bei der Um- und Neuaufstellung notwendige Raum zum Deponieren stark eingeschränkt.[575] Mit den übrigen vom Schlossinspektor gemachten Vorschlägen bzw. Berichtigungen (Linoleumböden, Heizung etc.) erklärte sich der Bibliotheksleiter im Übrigen einverstanden.

### Das Projekt der Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Augustinertrakt und ihrer administrativen Anbindung an die Hofbibliothek

Die Einwände Karpfs waren offenbar geeignet, um das Projekt der Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Unteren Belvedere vorerst auf Eis zu legen. Vor allem die Befürchtung, dass wegen des drohenden Raummangels eine baldige abermalige Übersiedlung im Raum stünde, ließ Generaldirektor Chertek anscheinend vor der Umsetzung des Planes zurückschrecken.[576] Im Jänner 1897 sollte der Bericht Karpfs vom 20. April 1896 anscheinend an das Obersthofmeisteramt weitergeleitet werden, wobei im Entwurf zur begleitenden Note festgehalten wird, dass „auch dermalen die Frage über den Lokalitätenbedarf […] noch nicht gelöst [erscheint]"; doch dieses Schreiben wurde zu jenem Zeitpunkt nicht expediert.[577] Es dauerte

574 FKBA34098, fol. 42$^{v}$–43$^{r}$.

575 FKBA34098, fol. 43$^{r}$–44$^{r}$.

576 Vgl. dazu die Ausführungen des Obersthofmeisters in einem Vortrag an den Kaiser vom 28.02.1902, in dem die bisherige Geschichte der Übersiedlungsproblematik rekapituliert wird: Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1781–1921, Kt. 1532 (1902), R. 21/D/3, [fol. 2$^{v}$–3$^{v}$].

577 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, 1896, Z. 1482. Die Note ist ursprünglich mit „Jänner 1897" datiert, wurde aber erst am 04.03.1899 in leicht veränderter und ergänzter Form (Habsburgermuseum) an das Obersthofmeisteramt abgeschickt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von nun an rund ein Jahr, bis man das Problem der Unterbringung der Fideikommissbibliothek von Seite der Generaldirektion erneut anging. Damals zeichnete sich nämlich eine neue Lösung für diese Frage ab: Anfang 1898 „wurde von Exc[ellenz] B[aron] Chertek gesprächsweise die Idee einer Einbeziehung der Fideicomm. Bibl. in die Räume der Hofbibl. lanciert, u. zw[ar] in der Art, daß erstere abgesondert aufgestellt, ihr Katalog selbständig fortgeführt, kurz die Eigentumsfrage nicht tangiert, wohl aber der Status derselben an Beamten u. Dienern entsprechend geregelt werde."[578] Angedacht war damit eine Unterbringung der Fideikommissbibliothek in räumlicher Nähe zur Hofbibliothek und eine Anpassung der Besoldungsschemata ihrer Beamten und Diener an jene der Hofbibliothek. Es ist nicht ganz klar, ob damit auch administrative Synergieeffekte angestrebt wurden. Aufgrund des rechtlichen Status der Fideikommissbibliothek als gebundenes Privateigentum der Habsburger mussten ihre Bestände jedenfalls in sorgfältiger Trennung erhalten bleiben und sämtliche Kosten weiterhin von der kaiserlichen Privatkasse getragen werden.[579] Chertek übermittelte daraufhin die in der Fideikommissbibliothek anlässlich des Planes der Übersiedlung in das Untere Belvedere angestellten Erhebungen und Berechnungen bezüglich der Raumerfordernisse (v. a. der notwendigen Regalflächen) an den Direktor der Hofbibliothek, Heinrich von Zeissberg, von welchem sie an die Burghauptmannschaft weitergeleitet wurden.[580] Diese legte dann auf Anordnung des Obersthofmeisteramtes am 15. Mai 1898 einen Bericht vor, in dem ein Konzept zur Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Augustinertrakt am Josephsplatz enthalten ist.[581] Die Sammlung hätte demnach den gesamten dritten Stock mit zehn Räumen und ein weiteres Zimmer im Geschoss darüber erhalten sollen. An verfügbarer Wandfläche für Bücherkästen werden 1.612,83 m² berechnet, wobei allerdings 632,80 m² dadurch gewonnen worden wären, „daß in jenen Räumlichkeiten, deren Fußbodenconstructionen durch unterzogene Traversen unterstützt sind, u. deren

578 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Bericht des Hofrates im Oberstkämmereramt Wilhelm v. Weckbecker v. 24.02.1899, [fol. 1r]; er bezieht sich auf einen Bericht der Hofbibliothek an das Obersthofmeisteramt vom 08.03.1898, der an das Oberstkämmereramt weitergeleitet wurde, nachdem die Verwaltung der Hofbibliothek mit 01.01.1899 vom Obersthofmeisteramt an dieses übergeben worden war. Vgl. *Stummvoll*, Hofbibliothek, 489f.

579 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899, [fol. 1r].

580 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899, [fol. 1v–2r].

581 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899, [fol. 2v–3v] (Abschrift mit beigefügter Grundrissskizze).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Längen- u. Breiten-Dimensionen dies zulassen, die Bücherkästen nach dem Blocksystem Aufstellung finden."[582] Zweifellos hätte die Fideikommissbibliothek bei dieser Lösung noch viel mehr den Charakter einer auf optimale Raumausnutzung zielenden Magazinsbibliothek gewonnen, als dies beim Plan für die Unterbringung im Unteren Belvedere der Fall war. Das Konzept scheint jedoch niemals an den Leiter der Fideikommissbibliothek gelangt zu sein. Ein entsprechendes Gutachten dazu aus der Feder Karpfs ist jedenfalls weder im Archiv der Bibliothek noch in den Akten der Generaldirektion vorhanden. Im Übrigen hatte das Obersthofmeisteramt beschlossen, vorerst keine baulichen Maßnahmen in dieser Frage einzuleiten, da zuerst die Frage der Kostendeckung mit der Generaldirektion geklärt werden müsste und man außerdem noch so lange abwarten wollte, bis „der Zeitpunkt der Demolierung des jetzt diese Bibliothek [i. e. die Fideikommissbibliothek] enthaltenden Gebäudetractes nächst der Augustinerbastei nähergerückt sein wird."[583]

Mit der Jahreswende 1898/99 ging die Verwaltung der Hofbibliothek vom Obersthofmeisteramt auf das Oberstkämmereramt über. Das erstere blieb jedoch weiterhin für den Bau der Hofburg verantwortlich, sodass die Generaldirektion bezüglich der Übersiedlung der Fideikommissbibliothek von nun an mit zwei Hofämtern kommunizieren musste. Die Idee der Errichtung eines Habsburgermuseums mit Beständen der Fideikommissbibliothek, die zu diesem Zeitpunkt aufkam, hatte den Plan ihrer räumlichen und administrativen Anbindung an die Hofbibliothek noch zusätzlich verkompliziert, da die Sammlung dadurch nach Auffassung führender Kreise im Oberstkämmereramt in zwei Teile hätte aufgespalten werden müssen (vgl. Abschnitt 3.3). Die Dynamik der weiteren Verhandlungen lässt sich aber durch In-Beziehung-Setzen von Aktenbeständen aus den drei genannten Behörden befriedigend rekonstruieren und somit aufzeigen, wie es schließlich zu einer Lösung kam.

### Der Weg zur definitiven Lösung: Bestimmung funktionslos gewordener Räume im Corps de logis der Neuen Burg als Aufbewahrungsort für die Fideikommissbibliothek

Am 26. März 1899 berichtete der Oberstkämmerer an das Obersthofmeisteramt, dass „die Idee dieser räumlichen Angliederung der Fideicommissbiblio-

582 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899, [fol. 3$^{v}$].

583 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899, [fol. 4$^{r}$].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

thek an die Hofbibliothek gegenüber einem anderen Projecte in den Hintergrund getreten [ist], welches die Installation dieser Bibliothek – mindestens mit ihrem an Umfang überwiegenden Teile – in anderen Räumen u. zw. im neuerbauten Tracte der Hofburg bedingen würde".[584] Der Ursprung und die Formierung dieser Aussage, die offenbar weitreichende Folgen hatte, lassen sich im Schriftverkehr der Hofämter relativ genau zurückverfolgen. Da es dabei ja um die wichtige Frage geht, wie es zu der Entscheidung kam, die Fideikommissbibliothek in die Neuen Burg zu transferieren – jenen Standort, an dem sie bis heute untergebracht ist –, soll die Kommunikation in allen Einzelheiten dargestellt werden.

Generaldirektor Chertek hatte den Oberstkämmerer am 4. März 1899 schriftlich um dessen Meinung zu einer vom Skriptor Franz Schnürer verfassten Denkschrift zur Errichtung eines Habsburgermuseums aus den Beständen der Fideikommissbibliothek gebeten (vgl. Abschnitt 3.3). Die Antwort aus dem Oberstkämmereramt trägt das gleiche Datum (26. 3. 1899) wie die zuvor erwähnte Note an das Obersthofmeisteramt, und es ist deshalb naheliegend, dass auch das letztere Schreiben inhaltlich von derselben Zuschrift aus der Generaldirektion beeinflusst worden ist. Genau das lässt sich bei genauer Durchsicht der Schriftstücke auch belegen. Schnürer war am Ende seines Memoires auch auf die Frage des Standortes für sein Museumsprojekt zu sprechen gekommen und hatte vorgeschlagen es „in einem d. kais. Schlösser in Wien oder in d. neuen Hofburg unterzubringen." Da aber die ersteren „gegenwärtig bereits feste Bestimmungen erhalten haben, bliebe […] nur die neue Hofburg übrig, in welcher sich ein derartiges Institut würdig und leicht unterbringen ließe, wobei die Hülfssammlung – die Bibliothek, die Porträtsammlung etc. – sowie die Bureaux im Souterrain od. anderen minder günstig gelegenen Theilen d. Baues Platz finden könnten, während eine Anzahl besserer Räume für Ausstellungs- und Schauzwecke zur Verwendung kämen."[585] Diese Passage nimmt die 1903 faktisch erfolgte Unterbringung der Fideikommissbibliothek im Souterrain und Parterre des Corps de logis der Neuen Burg in den wesentlichsten Punkten bereits vorweg und war anscheinend der erste gedankliche Anstoß zu dieser Lösung der Raumfrage. Generaldirektor Chertek hatte in seiner Note vom 4. März festgehalten, dass für ihn die Schnürer'schen Ausführungen „die Realisierbarkeit der angedeuteten Idee […] fast außer Zweifel stellen, insbesondere

584 Wien, ÖStA, HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1781–1921, Karton 1449 (1900), Rubrik 21/B/3: Note des Oberstkämmereramtes an das Obersthofmeisteramt vom 26.03.1899, [fol. 5$^{v}$].

585 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, zu Z. 513 ex. 1899: Denkschrift von Franz Schnürer v. 01.1899 (Abschrift), [fol. 5$^{v}$].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wenn es gelänge, die Localitätenfrage in einer dem angedeuteten Projecte entsprechenden Form zur Lösung zu bringen.“[586] Dass diese Aussage schließlich der Auslöser für die oben zitierte Mitteilung des Oberstkämmerers an den Obersthofmeister war, muss wohl nicht eigens betont werden.

Parallel zu diesen Kommunikationswegen verlief jedoch noch ein weiterer Informationsfluss, der das Verständnis des Prozesses der Entscheidungsfindung zusätzlich verfeinert. Chertek hatte am 4. März 1899 nicht nur an das Oberstkämmerer-, sondern auch an das Obersthofmeisteramt eine Note gerichtet. Dabei wurde das oben erwähnte, ursprünglich für die Ausfolgung im Jänner 1897 gedachte Konzept verwendet, ergänzt um einige Anmerkungen des Generaldirektors zu den neuesten Entwicklungen: Man hätte „mittlerweile die Eventualität der Unterbringung der Bibliothek innerhalb des Burggebäudes sei es nach vorheriger administrativer Vereinigung derselben mit d. Hofbibliothek sei es unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Fid. C. B. ins Auge gefaßt“. Auch hier wurde das Schnürer’sche Memoire übermittelt und schließlich die Auskunft erbeten, „ob u. in welcher Art die Unterbringung d. F. K. Bibl. in den Räumen des Burg-Gebäudes als in dem Bereiche der Möglichkeit liegend angesehen werden darf.“[587] Das Obersthofmeisteramt antwortete am 12. Juni 1899. Für das Habsburgermuseum wurden die Räumlichkeiten im Parterre des Ringstraßenflügels der Neuen Burg zur Verfügung gestellt. Man erbat sich Angaben über den Umfang der hier unterzubringenden Sammlungsbestände bzw. des der Hofbibliothek anzugliedernden Teiles der Fideikommissbibliothek, um entsprechende Adaptierungen vornehmen zu können.[588]

Auch das Oberstkämmereramt wurde über diese Mitteilung informiert. Einfluss auf die Dynamik der weiteren Entwicklung hatte nun eine weitere Note an die Generaldirektion, die der im Oberstkämmereramt amtierende Hofrat Wilhelm von Weckbecker formuliert hatte und worin auf die „Klarstellung einiger Vorfragen“ gedrängt wird.[589] Das konkrete Motiv war offenbar, dass Weckbecker es als gegeben ansah, dass „die Frage der künftigen Gestaltung der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, beziehungs-

586 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Note Cherteks an Oberstkämmerer Hugo Graf Abensberg-Traun vom 04.03.1899, [fol. 2r].

587 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1482 ex. 1896, Note der Generaldirektion an das Obersthofmeisteramt vom 04.03.1899 (Konzept).

588 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 2543 ex. 1899, Note des Obersthofmeisteramtes an die Generaldirektion vom 12.06.1899, Z. 2183.

589 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3294 ex. 1899, Note des Oberstkämmereramtes an die Generaldirektion vom 28.07.1899, Z. 1153. Alle nachfolgenden Zitate entstammen, wenn nicht anders angegeben, diesem Schreiben.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 16: Das Corps de logis der Neuen Burg zur Zeit seiner Erbauung

weise die Einrichtung einer selbstständigen Sammlung von Gegenständen die sich auf das Allerhöchste Herrscherhaus beziehen, mit der eben in Erwägung befindlichen künftigen Organisation der beim Oberstkämmereramte in Verwaltung stehenden kaiserlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in engstem Zusammenhange steht". Die Neuorganisation der Hofsammlungen sollte in „einer gegen Ende des Jahres […] von Seite des Oberstkämmereramtes einzuberufenden Enquete hervorragender Fachleute" erörtert werden, und es stand nun im Raum auch die Angelegenheiten der Fideikommissbibliothek in diesem Gremium zu behandeln. Chertek wurde zur persönlichen Teilnahme eingeladen und aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Ausführungen in der Note vom 26. März 1899 abzugeben, „da es zur Ausarbeitung des der Enquetencommission vorzulegenden Substrates erwünscht wäre, in dieser Richtung concretere Vorschläge, als sie bisher vorliegen, formulieren zu können." Dieser Appell war jedoch anscheinend eher geeignet, eine Kooperation mit der Hofbibliothek unwahrscheinlicher zu machen als sie zu befördern. Nachdem sich Chertek von Weckbecker darüber aufklären hatte lassen, dass in der Enquete „auch hervorragende, außerhalb des Verbandes der Hofämter stehende Fachleute beigezogen werden sollen", lehnte er „mit Rücksicht auf den eminent privaten Charakter der Fideicommissbibliothek" jegliche Teilnahme daran ab. Über die Zukunft der Fideikommissbibliothek durfte anscheinend nicht öffentlich verhandelt werden und es war wohl auch untunlich, dass Informationen darüber publik wurden. Wie der Generaldirektor in seiner Antwort betonte, beschränkten sich die „in bezug auf die künftige Gestaltung der Fideicommissbibliothek zu

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lösenden Fragen […] nur auf die Unterbringung dieser Bibliothek in geeigneten Localitäten […] weiters auf die Art der Verwaltung derselben, endlich auf die Bedeckung des Regieaufwandes".[590] Jegliche Form der inhaltlichen und programmatischen Verbindung mit den Hofsammlungen war damit ausgeschlossen. Chertek hatte zwar noch angekündigt, Vorschläge bezüglich der Fragen der Unterbringung, Verwaltung und Finanzierung zu unterbreiten, auf die nun die Kooperation mit der Hofbibliothek reduziert sein sollte; dazu kam es jedoch nicht mehr. Im Juli 1903 – also zu einem Zeitpunkt, als die Fideikommissbibliothek bereits in das Corps de logis der Neuen Burg übersiedelt worden war – notierte Weckbecker mit Bezugnahme auf die noch immer ausstehenden Vorschläge des Generaldirektors, dass auf Weisung des Oberstkämmerers „zunächst an B. Chertek in dieser Richtung nicht heranzutreten sei, nachdem unter den heutigen Verhältnissen das Oberstkämmereramt keinerlei Interesse habe, sich mit der Verwaltung der Fideicommissbibliothek zu belasten".[591] Doch welche Wendungen hatten sich in der Zwischenzeit ergeben, die schließlich zu diesem Ergebnis führten?

Ausschlaggebend war zunächst die Antwort der Generaldirektion auf die Note des Obersthofmeisteramtes vom 12. Juni 1899. Chertek hatte den Ball im Hinblick auf die anstehenden Probleme gewissermaßen zurückgespielt, indem er die Ansicht vertrat, dass zunächst geklärt werden müsste, welches Raumangebot zur Verfügung stand, und man danach erst an die Konzeption der Aufteilung der Sammlungsbestände schreiten könnte. Würde man allein aufgrund des Umfanges der Sammlungen Angaben über das notwendige Raumvolumen machen, so könnte dies „zu Täuschungen führen, da die Unterbringung dieses Materiales nicht bloß von dem kubischen Inhalte der Räume sondern auch von ihrer Form, von der Ausdehnung der Wände, Anzahl der Fenster u. Thüren etc. bedingt ist." Der Generaldirektor erbat sich deshalb detaillierte Pläne der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und versprach, „nach dem Studium dieser Pläne und des eventuell in jeder der in Frage kommenden Abtheilungen unterzubringenden Materiales […], dem löblichen k. u. k. [Obersthofmeisteramt] die zur raschesten Austragung der Angelegenheit geeignet erscheinenden Anträge ehestens zu stellen."[592]

Am 18. Oktober 1899 übermittelte das Obersthofmeisteramt einen „Plan über die [Räumlichkeiten] im Hochparterre und ersten Keller des gegen

590 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749 (1899), R. 53, Z. 1496: Note Cherteks an Oberstkämmerer Hugo Graf Abensberg-Traun vom 11.09.1899, Z. 3294 [fol. 1v–3r].

591 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749 (1899), R. 53, Z. 1496.

592 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Note des Generaldirektors an den Obersthofmeister vom 11.09.1899.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Ringstraße gelegenen Tractes des neuen Hofburgflügels mit dem Beifügen […], daß die in diesem Plan mit Farben angelegten und rothen Linien umrahmten Räume […] zur Unterbringung der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek zur Verfügung gestellt werden könnten."[593] In zwei Aspekten unterscheidet sich die mit dieser Äußerung verbundene Lösung der Raumfrage gegenüber der in dem Schreiben vom 12. Juni vorgenommenen Aufteilung. Erstens wurde offensichtlich kein Grundrissplan vom dritten und vierten Geschoss des Augustinertraktes mitgeschickt, die zunächst für den „der Hofbibliothek anzugliedernden Theil der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek" vorgesehen gewesen waren; und zweitens wurden nun neben Räumen im Parterre der Neuen Burg auch solche im ersten Keller für die Unterbringung der Sammlung zur Verfügung gestellt. Diesen letzteren Bereich, das Souterrain, hatte ja bereits Schnürer in seiner Denkschrift vom Jänner 1899 als Ort für Magazine vorgeschlagen; vielleicht haben wir hier erneut die Quelle des Anstoßes für die letztlich faktisch umgesetzten Maßnahmen der Umsiedelung vor uns. Aber es muss natürlich zwischendurch auch mündliche Absprachen zwischen der Generaldirektion und dem Obersthofmeisteramt gegeben haben, in denen kommuniziert wurde, dass nun das Projekt einer Anbindung der Fideikommissbibliothek an die Hofbibliothek „in den Hintergrund treten" würde, falls die Raumfrage anders gelöst werden könnte. Die Gründe dafür müssen jedenfalls in den oben geschilderten Differenzen zwischen der Generaldirektion und dem Oberstkämmereramt im Hinblick auf das weitere Vorgehen gesucht werden.

In der Zwischenzeit hatte sich Chertek im September 1899 aus der Fideikommissbibliothek noch einmal über den seit dem Bericht Alois Karpfs vom 6. November 1895 erfolgten Bestandszuwachs und das Ausmaß der dadurch erforderlichen zusätzlichen Wandfläche informieren lassen, was die nicht gerade unbeträchtliche Größe von zuzüglich 101,5 $m^2$ und somit einen Gesamtbedarf von 1.486,53 $m^2$ ergab.[594] Am 26. Oktober 1899 teilte Chertek Karpf schließlich mit, dass nunmehr das Souterrain und das Parterre im Corps de logis der Neuen Burg als neuer Aufbewahrungsort für die Fideikommissbibliothek in Aussicht stünden, und forderte den Bibliotheksleiter auf, sich über die Eignung dieser Räumlichkeiten und v. a. zu der Frage zu äußern, ob der Platzbedarf der Sammlung dort vollständig gedeckt wäre. Gleichzeitig wurde auch der vom Obersthofmeisteramt zur Verfügung gestellte Plan übermittelt.[595]

593 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 4136 ex. 1899: Note des Oberstkämmereramtes an die Generaldirektion vom 18.10.1899.

594 FKBA34098, fol. 51$^r$ u. 67$^r$.

595 FKBA34098, fol. 73.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In seiner Antwort vom 13. Februar 1900 erklärte der Bibliotheksleiter, „dass die […] bezeichneten Localitäten genügend groß sind, desgleichen, dass sich dieselben nach entsprechender leicht ausführbarer Adaptierung zu Arbeits-, Lese- und Ausstellungsräumen für eine würdige und dauernde Unterbringung des kais. Institutes vollkommen eignen werden".[596] Karpf schien also mit dieser Lösung vollkommen einverstanden und das Raumproblem der Fideikommissbibliothek nun definitiv gelöst zu sein. Dies wurde dem Obersthofmeisteramt vom Generaldirektor sogleich mitgeteilt und die Kooperation mit der Hofbibliothek gleichzeitig auf Eis gelegt.[597]

**Weitere Verzögerungen: die Ereignisse bis zur Übersiedlung im Jahr 1903**

Es dauerte nun aber ein weiteres Jahr bis der nächste Schritt gesetzt wurde. In Befolgung eines mündlichen Befehles übermittelte Karpf am 4. Februar 1901 an die Generaldirektion „die Pläne der für die Unterbringung der k. u. k. Familien-Fideicommissbibliothek bestimmten Räumlichkeiten in der neuen Hofburg (in duplo 4 Bl.) sowie den Entwurf einer Eintheilung und Anordnung dieser Räume (2 Bog.) nebst einer Erläuterung hiezu".[598] Dieses Material wurde von der Generaldirektion an das Obersthofmeisteramt weitergeleitet[599] und konnte von der Fideikommissbibliothek laut einer Bleistiftnotiz „trotz wiederholten Ansuchen […] nicht zurück erhalten werden." Aus der gleichen Quelle erfahren wir auch, dass der „Entwurf" von Schnürer konzipiert wurde. Aller Wahrscheinlichkeit ist er identisch mit einem Konzept über die Einteilung der Räume im Parterre des Corps de logis, das dem Akt als Abschrift beiliegt und u. a. das von Schnürer geplante Habsburgermuseum beinhaltet (vgl. Abschnitt 3.3).[600]

Darüber, was im folgenden Jahr geschah, ist aus den Akten nicht allzu viel zu entnehmen. Anscheinend versuchte Schnürer bei der Planung und Umsetzung der Ausstattung der neuen Bibliotheksräume eine führende Rolle einzunehmen, und er tat dies offenbar hauptsächlich im direkten Einvernehmen mit Chertek und ohne Mitwissen des Bibliotheksleiters Karpf. Am 4. Mai 1901 berichtete er dem Generaldirektor über „die Resultate seiner bisherigen Besprechungen mit Prof. Ohmann".[601] Friedrich Ohmann war damals Leiter des Hofbaucomités und damit der leitende Ar-

596 FKBA34098, fol. 77$^{r–v}$.
597 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 633 ex. 1900.
598 FKBA36075, fol. 3$^{v}$.
599 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 513 ex. 1900.
600 FKBA36075, fol. 3$^{v}$ (Zitat) u. 4$^{r}$–5$^{r}$ (Entwurf der Raumeinteilung).
601 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1986 ex. 1901.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chitekt des Baus der Neuen Burg.[602] Er war anscheinend sehr interessiert und engagiert, was die museale Nutzung der Fideikommissbibliothek und ihrer neuen Räumlichkeiten betrifft, und informierte sich in der Sammlung über die auszustellenden Objekte, „um darnach bezüglich der Felder-Eintheilung und Ausschmückung der Wände u. dgl. Vorsorge zu treffen."[603] In dem genannten Bericht geht es hauptsächlich um den Einbau der Bibliothekskästen des Karmeliterklosters in der Leopoldstadt aus der Zeit Leopolds II., deren Erwerbung damals geplant war, welcher dann aber doch nicht zustande gekommen ist. Laut Schnürer hätte dadurch „die erste von Eurer Excellenz genehmigte Anordnung der Räumlichkeiten" geändert werden müssen, womit zweifellos der oben erwähnte „Entwurf einer Eintheilung und Anordnung dieser Räume" gemeint ist. Geplant war nun ein quadratischer Saal, dessen Wände von den Kästen aus dem Karmeliterkloster vollständig verkleidet worden wären. Letztere sollten dann mit Büchern mit dekorativen Einbänden aus dem 18. Jahrhundert befüllt werden, die die Bibliothek in großen Mengen besitzt. Ohmann wurde von Schnürer gebeten, „einen in kleinerem Maßstabe gehaltenen, recht übersichtlichen Grundriss der für die Fideicommiss-Bibliothek in der neuen Hofburg vorgesehenen Räumlichkeiten auszuarbeiten"; der Architekt selbst beabsichtigte zudem, ein „Phantasiegemälde anzufertigen, wie sich etwa das Innere der Sammlung in den Schausälen der Parterre-Räume vielleicht einmal präsentieren werde". – Am 9. Dezember 1901 erbat sich Schnürer von Chertek die Erlaubnis, Objekte aus der Sammlung für das Habsburgermuseum aussondern zu dürfen. Diese sollten dann im kommenden Frühjahr in die Parterre- und Souterrain-Räumlichkeiten des Corps de logis transferiert werden, die nach der Zusicherung Ohmanns bis dahin fertiggestellt wären.[604] Wir wissen leider nicht, wie Chertek auf das Verhalten Schnürers reagierte, da kein schriftliches Material darüber vorhanden ist. Das ist auch grundsätzlich im Hinblick auf die geplante Übersiedlung bis Mitte des Jahres 1902 der Fall, und vermutlich hat sich bis dahin auch nichts Wesentliches ereignet. Zu erwähnen ist lediglich der auch von der Generaldirektion approbierte Vortrag, mit dem der Obersthofmeister dem Kaiser am 28. Februar 1902 Bericht über die neuen Pläne zur Unterbringung der Fideikommissbibliothek erstattete. Sie wurden am 15. März 1902 von diesem genehmigt und damit die im kaiserlichen Handschreiben vom 30. Ap-

602 Siehe zur Bauphase der Neuen Burg unter Ohmann *Nierhaus*, Ohmann.

603 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1986 ex. 1901. Bericht Schnürers an die Generaldirektion vom 04.05.1901; daraus auch die folgenden Zitate.

604 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3294 ex. 1899: Bericht Schnürers vom 09.12.1901.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ril 1894 anbefohlene Aufstellung der Sammlung im Unteren Belvedere endgültig verworfen.[605]

Bewegung kam in die Angelegenheit erst wieder, als die Bauleitung der Neuen Burg den Abriss weiterer Teile des Augustinergangtraktes beabsichtigte und deshalb die Räumung der darin noch befindlichen Bestände der Fideikommissbibliothek beantragte.[606] Rund 60 große Bücherkästen wären davon betroffen gewesen. Chertek weigerte sich jedoch, mit der Übersiedlung in die Neue Burg zu beginnen, bevor die dort vorgesehenen Räume vollständig hergestellt wären. Außerdem musste zuvor noch ein detaillierter Übersiedlungsplan ausgearbeitet werden, da ansonsten ein Durcheinander der Bestände und somit Zeitverlust und höhere Kosten bei der Wiederaufstellung zu befürchten waren. Dieses Argument ist insofern bemerkenswert, als es ja besagt, dass bis dato vielleicht generelle Vorstellungen über die Nutzung und Einrichtung der neuen Räume bestanden, aber kein detailliertes Konzept vorlag, das die Einzelheiten der Aufstellung präzisierte und sofort hätte umgesetzt werden können. Andererseits schien es – angesichts der ohnehin schon angespannten räumlichen Situation und wegen der hohen Staubentwicklung – auch ausgeschlossen, die betroffenen Bestände in die noch verfügbaren Räume im Augustinergang zu verlagern und mit der Demolierung vor der Übersiedlung zu beginnen. Chertek teilte dies dem Obersthofmeisteramt mit und drängte darauf, dass die für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen Räume im Corps de logis der Neuen Burg endlich bezugsfähig gemacht werden würden. Gleichzeitig beauftragte er Karpf am 10. September, „den genauen Plan über die Art der Unterbringung der Sammlungen in den neuen Localitäten an der Hand der Zur Verfügung stehenden Planskizzen derselben genau auszuarbeiten und zur Einsichtnahme hieher vorzulegen“ sowie „zu berichten, in welcher Weise die mechanische Übersiedlungsarbeit durchgeführt werden will.“[607]

Was nun geschah, gibt angesichts der vorausgegangenen Entwicklungen Anlass zu einigen Vermutungen. Nur zwei Wochen später, am 25. September, gab der Generaldirektor seinem Unmut darüber Ausdruck, „dass in der Lösung der Frage der Übersiedlung der Familien-Fideicommiß-Bibliothek in die neuen Räume des Hofburgflügels eine bedeutende Verwirrung dadurch hervorgerufen wurde, dass den Organen des Hofbau-Comités bald von die-

605 Wien, HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1781–1921, Kt. 1532 (1902), R. 21/D/3: Vortrag des Obersthofmeisters an den Kaiser mit eigenhändiger Resolution. – vgl. auch Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 785 ex. 1902 (Vorlage des Entwurfes für den Vortrag) u. Z. 1131 ex. 1902 (Mitteilung der kaiserlichen Entschließung).

606 FKBA36075, fol. 13r–v: Bericht Karpfs vom 30.08.1902 (Konzept).

607 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3186 ex. 1902; FKBA36075, fol. 20r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sem bald von jenem Bibliotheks-Beamten Informationen ertheilt wurden, die sehr häufig im Widerspruch zu einander standen.“[608] Alle zukünftigen Anfragen des Hofbaucomités sollten deshalb der Generaldirektion vorgelegt und nur mit deren Genehmigung beantwortet werden. Eigenmächtiges Handeln war sowohl den Beamten wie auch dem Leiter der Bibliothek untersagt. Meinungen und Vorschläge der Mitarbeiter könnten hingegen bei den internen Beratungen zur Erstellung des Übersiedlungsprogrammes geäußert werden.[609] Hier wird zwar niemand mit Namen genannt; es spricht jedoch einiges dafür, dass Schnürer die Ursache oder zumindest der wesentlichste Faktor beim Zustandekommen der „Verwirrung“ war: sein persönliches Engagement für die Errichtung eines Habsburgermuseums, seine Versuche bei der Einrichtung der neuen Bibliotheksräume in diesem Sinne die Regie zu übernehmen und schließlich sein Naheverhältnis zu Ohmann in dieser Beziehung. In einem Brief an Karpf vom 13. September 1907, also drei Tage nach Cherteks Befehl zur Erstellung des Übersiedlungsplanes, hat Schnürer ein mit einer Grundrissskizze illustriertes Konzept zur Unterbringung der Bibliotheksbeamten im Burggartenflügel des Corps de logis übermittelt. Es entspricht im Hinblick auf die Unterbringung von Sammlungsbeständen ziemlich genau dem Entwurf für die Raumeinteilung vom 2. Februar 1901. Vor allem sei erwähnt, dass im Direktorenzimmer die „Bibliotheca Habsburgica“, also der gesamte auf das Haus Habsburg im weitesten Sinne Bezug habende Bücherbestand der Fideikommissbibliothek Aufstellung finden sollte.[610] Vieles spricht dafür, dass Schnürer versucht hat, mit verschiedenen Interventionen auf die Verwirklichung „seines“ Habsburgermuseums hinzuarbeiten, während durch nichts ersichtlich ist, ob Chertek die Idee zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch unterstützt hat.

Das Übersiedlungskonzept wurde am 23. Jänner 1903 vorgelegt.[611] Ausführlich wird darin die Frage erörtert, ob man für die neuen Bibliotheksräumlichkeiten auch neue Bücherkästen anschaffen oder die alten wiederverwenden sollte.[612] Für den Fall, dass man sich für die zweite Variante entschied, musste außerdem geklärt werden, ob die Kästen in der Reihenfolge ihrer vorherigen Aufstellung anzuordnen wären oder nicht. Grundlegend für diese Problematik war der Umstand, dass die Signatur jedes Bu-

608 FKBA36075, fol. 24r.

609 FKBA36075, fol. 24v–25r.

610 FKBA36075, fol. 22r–v; Aus dem Wortlaut des Briefes scheint indes hervorzugehen, dass Karpf Schnürer lediglich über dessen Wünsche zur Einrichtung seines Büros befragt hatte.

611 FKBA36075, fol. 46; Das Konzept selbst (ebenda, fol. 26–37) ist mit Dezember 1902 datiert und von Karpf und Emanuel Fischer unterschrieben, der als Ingenieur im Hofbaudepartement dem Bibliotheksleiter offenbar als Berater in baulichen Fragen zugeordnet war.

612 FKBA36075, fol. 27r–30r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

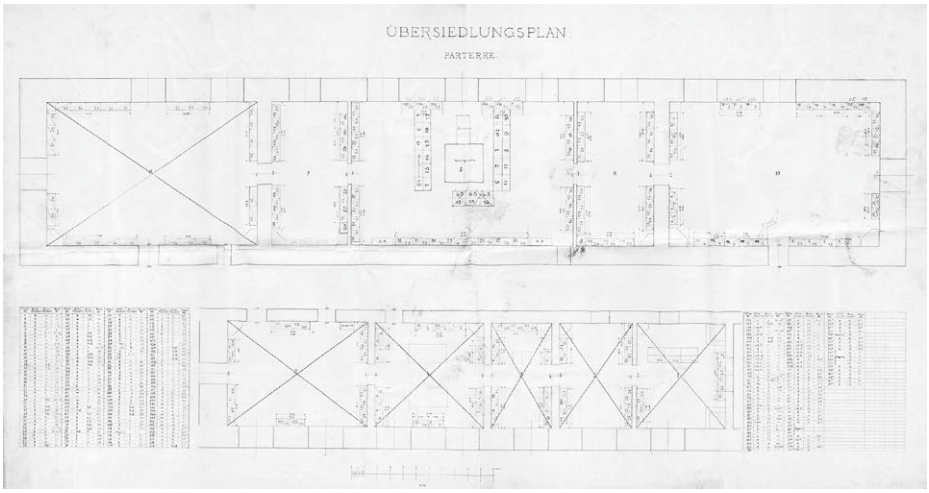



Abb. 17: Grundrissplan für die Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das Parterre des Corps de logis der Neuen Burg

ches an den physischen Ort seiner individuellen Aufbewahrung gebunden war. Sie setzte sich aus einer Abfolge von drei voneinander abhängigen Zahlen zusammen: der Nummer des Kastens, jener des Faches innerhalb des ersteren und der sogenannten Reihenzahl, die die Position des Bandes im Regal markierte. Bei der Übertragung musste also diese Ordnung in irgendeiner Weise abgebildet werden, wenn man nicht ein völlig neues System der Aufstellung einführen wollte. Verkompliziert wurde die Angelegenheit noch durch den Umstand, dass das Muster der Fächer in Bezug auf ihre Höhen in den einzelnen Kästen sehr verschieden war, je nachdem, welche Formate dort aufgestellt waren. Zweifellos wäre es bei einer Neuanfertigung der Kästen trotz allen Aufwandes am einfachsten gewesen, die bestehende Ordnung der Aufstellung einigermaßen beizubehalten und dabei dennoch ästhetischen Ansprüchen und der Forderung entgegenzukommen, den zur Verfügung stehenden Raum optimal auszunützen. Der Hauptgrund, warum diese Option letztlich nicht weiter in Erwägung gezogen wurde, muss daher der hohe Kostenfaktor gewesen sein, wenngleich dies nicht explizit so begründet und nur an einer Stelle angedeutet wird.[613] Man entschied sich also dafür die alten Kästen wiederzuverwenden; und weil dies aus den eben genannten Gründen (Raumausnutzung, ästhetische Kriterien) nur so geschehen

613 FKBA36075, fol. 27r: "Die erste Eventualität [i.e. Neuanfertigung sämtlicher Kästen] ist die günstigste, aber auch teuerste." Mit „günstig" ist hier wohl gemeint, dass diese Variante am einfachsten durchzuführen sei. Neben dem zitierten Satz hat im Übrigen jemand am Rande angemerkt „nicht diskutabel".

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

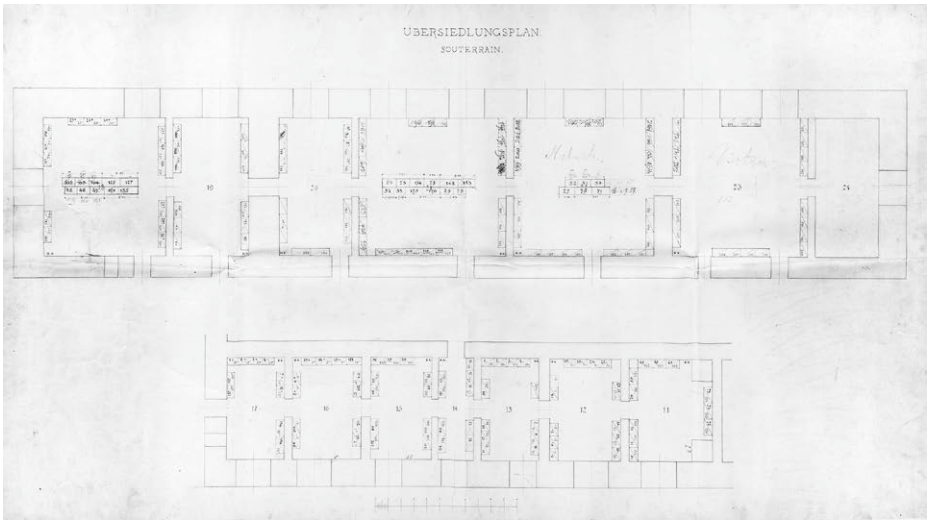


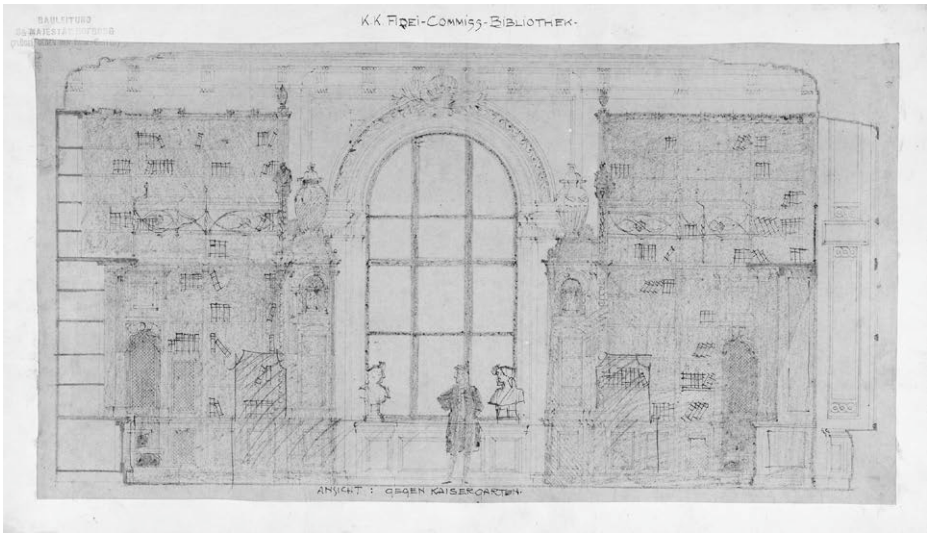

Abb. 18: Grundrissplan für die Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das Souterrain des Corps de logis der Neuen Burg

konnte, dass die bestehende Anordnung der Repositorien grundlegend verändern werden musste, ergab sich die Frage, ob damit nicht auch ihr Inhalt umgestellt werden sollte. Bei einer entsprechenden Neuaufstellung würden die mit 1–205 bzw. 1*–43* durchnummerierten Kästen ja nicht mehr in entsprechender Aneinanderreihung, sondern in ziemlichem Durcheinander zu stehen kommen. Man erwog deshalb die Inhalte der Repositorien in der Weise zu vertauschen, dass die Folge der Kastennummern doch physisch erhalten blieb. Diese Variante hätte aber natürlich zur Folge gehabt, dass die Höhendimension der Fächer hätte verändert werden müssen und dass aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kästen in vielen Fällen entweder zu viele oder zu wenig Bände als Füllmaterial vorhanden wären.[614] Die projektierte Aufstellung der Kästen ist in zwei Grundrisspläne, die die der Fideikommissbibliothek zugewiesenen Räume im Souterrain und Parterre des Corps de logis darstellen, eingezeichnet. Dabei ist für jeden Kasten seine bisherige (schwarz) sowie jene Nummer (rot) angegeben, die den veränderten Kasteninhalt im Falle der besagten Umstellung bezeichnet.

Wie aus dem Übersiedelungskonzept außerdem hervorgeht, sollte in dem gegen den Burggarten und die Ringstraße gelegenen Ecksaal im Parterre ein für öffentliche Benutzung zugänglicher Lesesaal eingerichtet werden. Für diesen musste die Einrichtung in jedem Fall neu geschaffen werden. Das Hofbaucomité hatte zu diesem Zweck eine architektonisch gegliederte

614 FKBA36075, fol. 28r–30r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



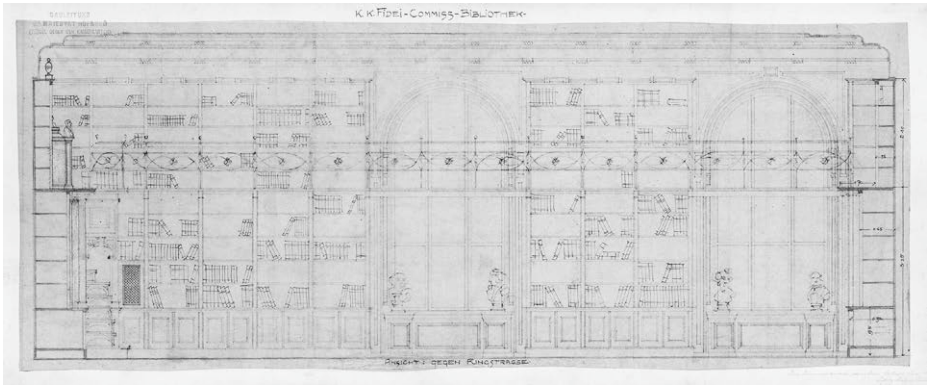




Abb. 19 + 20: Aufrisspläne für einen Lesesaal der Fideikommissbibliothek im Parterre des Corps de logis der Neuen Burg

Wandverbauung mit Bücherregalen entworfen, während die Bibliotheksleitung „Normalkästen", also einfache Repositorien ohne Schmuck bevorzugte. Die erste Variante hätte außerdem die mit 10.000 Kronen veranschlagten Kosten um weitere 6.000 Kronen erhöht.[615]

Am 26. Jänner fand eine Besprechung des vorgelegten Programmes statt, bei der Generaldirektor Chertek die „beabsichtigte Ausstattung des der allgemeinen Benützung zugänglich zu machenden Lesesaales" nach den vom

615 FKBA36075, fol. 30$^{r–v}$ und 34$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hofbaucomité übermittelten Skizzen genehmigte.[616] Verschiedene kleinere Änderungen, die die Aufstellung der Heizkörper, die Länge der Tische und die Anbringung von Sicherheitsgittern an den unteren Kästen betrafen, wurden aber vom ihm eingefordert. Vor allem aber mussten die „Kästen die für Normalkästen vorgesehenen, dem Hofbaucomité bereits bekannten Dimensionen und verstellbaren Bretter erhalten, um den Bibliothekszwecken zu genügen". Nach dem genehmigten Entwurf sollten im Lesesaal eiserne Galerien eingebaut werden, auf denen „noch anderweitige Bücherrepositorien Platz finden werden". Karpf wurde aufgefordert den Übersiedlungsplan im Hinblick darauf zu ergänzen und „die bezüglichen Änderungen auch in den rückfolgenden Übersiedlungsskizzen ersichtlich zu machen."[617] Aus dem Erlass geht außerdem hervor, dass in allen Räumen die bereits vorhandenen Bücherkästen wiederverwendet werden sollten, mit Ausnahme des Lesesaales, dessen Einrichtung vom Hofbaucomité zur Verfügung gestellt wurde. Im Hinblick auf den Termin der Übersiedlung legte Chertek ausdrücklich fest, dass diese „erst nach Fertigstellung sämmtlicher Räume zu erfolgen hätte, und daß die neuen Localitäten der Bibliothek und der Zugang zu denselben schon im Zeitpunkte der Übersiedlung von den übrigen Theilen der neuen Hofburg räumlich vollständig abgetrennt sind."[618]

Es ergab sich nun aber erneut eine unvorhergesehene Wendung. Am 21. Februar 1903 meldete die Generaldirektion an das Obersthofmeisteramt, dass die für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen Räume im Corps de logis der Neuen Burg „dem Vernehmen nach […] anderweitigen Zwecken zugeführt werden könnten, und für diesen Fall es sich neuerdings nur um eine provisorische Unterkunft für die Bibliothek handeln würde". Der Anlass für diese recht kryptisch gehaltene Mitteilung war die Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Thronfolger Franz Ferdinand, der dabei „den höchsten Wunsch auszusprechen geruht [hatte], in denselben höchstseine Sammlungen aufstellen zu lassen". Für das weitere Vorgehen bedeutete dies, dass Chertek darauf drang, „vorläufig die Kosten für die Übersiedlung der Bibliothek thunlichst einzuschränken."[619] Vor allem wurde angeordnet, dass die Galerien und die neuen Kästen nicht auszuführen und anstelle der letzteren „angeblich vorhandene Stellagen zu verwenden" wären. Dabei handelte es sich um billige Bücherstellagen, die Karpf im Vorjahr für den Augus-

616 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 352 ex. 1903: Note an das Obersthofmeisteramt vom 26.01.1903.

617 FKBA36075, fol. 48$^{v}$.

618 FKBA36075, fol. 48$^{r}$.

619 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 352 ex. 1903: Note der Generaldirektion an das Obersthofmeisteramt vom 21.02.1903.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tinergang hatte anfertigen lassen und die zunächst an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben worden waren.[620]

Am 1. April 1903 besichtigte Karpf zusammen mit dem der Burghauptmannschaft unterstehenden Ingenieur Emanuel Fischer die Räumlichkeiten im Corps de logis. Dabei wurden diese in unfertigem Zustand vorgefunden: Es fehlten die Parkettböden, der Verputz, die Beleuchtungskörper und die Türschnallen. Zugleich hatte die Bauleitung der Neuen Burg aber zugesagt, dass mit der Übersiedlung am 14. April begonnen werden könnte, und die Benutzbarkeit der Bibliotheksräume mit Ende dieses Monats zugesichert. Fischer, der dem Bibliotheksleiter anscheinend als Berater in baulichen Fragen assistierte, hielt „eine commissionelle Besichtigung der neuen Räume, an welcher die Vertreter aller beteiligten Behörden und Ämter vielleicht auch bei seiner Intervention theilzunehmen hätten, empfehlenswert."[621] Trotz der noch vorhandenen Mängel in den zukünftigen Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek bat Karpf am Ende seines Berichtes um die Bewilligung, nun endlich mit der Übersiedlung beginnen zu können, und wurde dafür postwendend von Chertek zurechtgewiesen. Der Generaldirektor kritisierte außerdem, dass die im Erlass vom 29. Jänner 1903 geforderte Überarbeitung der Grundrisspläne noch nicht erfolgt wäre, und bestand zunächst auf der raschen Erledigung dieser Vorbedingung, welcher Karpf am 8. April nachkam.[622]

Am 9. Mai 1903 übertrug Chertek die Leitung der Übersiedlung dem in der Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde beschäftigten Regierungsrat Anton Janka.[623] Die eigentliche Übersiedlung wurde zwischen dem 16. Mai und dem 13. Juni in der verhältnismäßig kurzen Zeit von nur 22 Arbeitstagen durchgeführt. Für die organisatorische Leistung zeichnete dabei in erster Linie der Emanuel Fischer verantwortlich. Bis zum 5. September arbeitete man noch an der Aufstellung der Bibliothekskästen. Am 14. dieses Monats wurden die Abschlussberichte von Karpf und Fischer an die Generaldirektion übermittelt. Die Gesamtkosten betrugen nur 15.166 K., was, verglichen mit den Ausgaben bei der Übersiedlung von 1890/91 (46.030 K.) und bei der partiellen Auslagerung von Bibliotheksbeständen in den Augus-

620 FKBA36075, fol. 49$^{v}$–51$^{r}$; FKBA36163, fol. 3$^{v}$: Vortrag Karpfs an die Generaldirektion vom 15.12.1902, worin erklärt wird, dass im abgelaufenen Jahr eine Tischlerrechnung über 785 Kronen und 80 Heller aus den Kanzleigeldern beglichen werden musste „für Bretterstellagen, welche im Augustinergang aufgestellt wurden, bevor der Übersiedlungstermin in die Neue Hofburg bekannt war, dort übrigens für Herstellung neuer Kästen in Verwendung kommen werden".

621 FKBA36075, fol. 52$^{r}$.

622 FKBA36075, fol. 54$^{r}$–55$^{r}$ (Erlass v. 6. 4. 1903) u. FKBA36075, fol. 56$^{r}$: Antwort Karpfs v. 08.04.1903 (Konzept).

623 FKBA36075, fol. 57.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tinergang 1895 (9.526 K.), sehr gering war. Generaldirektor Chertek zeigte sich dementsprechend sehr zufrieden und gewährte hohe Remunerationen für Fischer und die drei Bibliotheksdiener. Erwähnt sei außerdem, dass der finanzielle Aufwand für die Übersiedelung dem Hofbaucomité überantwortet und schließlich auch aus Mitteln des Stadterweiterungsfonds bezahlt wurde. Argumentiert wurde dies von der Generaldirektion damit, dass der Bau der Neuen Burg und die dadurch bedingte Demolierung der alten Bibliotheksräume der Grund für den Umzug waren.[624]

Im Rahmen der neuen Unterbringung der Bibliothek wurde auch die Ordnung und Aufstellung der Bücher, wenigstens im Hinblick auf große und wichtige Bestände, systematisiert und verändert. So war es nun möglich „die für bibliothekarische Zwecke u. z. für alle Sammlungen dienenden Gruppen von Hilfswerken im Hochparterre nahe den Arbeitslocalitäten zur Aufstellung zu bringen." Ebenso wurde „die personale Literatur, zu welcher die Porträtsammlung die Illustration bildet, aus dem ganzen Bestand der Bibliothek concentriert und in einem größeren Local systematisch zur Aufstellung gebracht". Und schließlich wurde auch „zur Aufnahme der Werke aus der Botanik und Gärtnerei nunmehr ein eigener großer Saal eingerichtet". Für das Auffinden der Bücher an ihrem neuen Aufstellungsort wurde von Karpf ein Konkordanzinventar angelegt.[625]

### 1.5.3 Dritte Übersiedlung (1908)

Dass die Aufstellung der Fideikommissbibliothek in den 1903 bezogenen Räumlichkeiten nicht von langer Dauer sein würde, hatte sich schon mit der Willensäußerung des Thronfolgers Franz Ferdinand angekündigt, einst im Parterre des Corps de logis seine Kunstsammlung aufstellen zu lassen. Doch auch abgesehen davon gab es für die Sammlung selbst einen Grund, eine baldige Änderung ihrer Unterbringung anzustreben: Anfang September 1904 berichtete Alois Karpf der Generaldirektion über Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbildung an den Büchern in den Souterrainlokalitäten. Diese wandte sich daraufhin sogleich an das Obersthofmeisteramt und forderte mit Hinweis auf die im Oktober 1899 gegebene Zusicherung, dass die unteren Räumlichkeiten vollkommen trocken wären, sofortige Abhilfe. Zugleich gab man der Überzeugung Ausdruck, „daß die weitere Benützung der Souterrain-Localitäten für Bibliothekszwecke ausgeschlossen erscheint".[626]

624 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3466 ex. 1903.

625 FKBA36075, fol. 58$^{v}$–59$^{r}$.

626 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3534 ex. 1904: Note der Generaldirektion an das Obersthofmeisteramt v. 11.09.1904.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Das Obersthofmeisteramt organisierte zunächst einen kommissionellen Lokalaugenschein zur Begutachtung der Schäden und zur Erwägung von geeigneten Abwehrmaßnahmen. Die Begehung fand am 29. September statt; Teilnehmer waren neben Karpf und Regierungsrat Anton Janka von der Generaldirektion ein Vertreter des Obersthofmeisteramtes, mehrere Bausachverständige (darunter Ohmann) und der Direktor der Hofbibliothek, Josef Karabacek. Zum Ablauf existiert ein Protokoll, das der Generaldirektion auf Verlangen vom Obersthofmeisteramt zugesandt wurde, und ein interner Bericht von Janka.[627] Daraus lässt sich folgendes Bild gewinnen: In allen Räumen hatte sich anscheinend Schimmel gebildet, in einzelnen war zudem ein ziemlicher Modergeruch bemerkbar. Die Bibliothekskästen und sämtliche Bücher fühlten sich feucht an, wobei einzelne Einbände bereits beschädigt waren. Die Wände und Fußböden zeigten sich hingegen im Allgemeinen trocken. Als Ursachen für die Schäden wurden der Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außenluft, die in den Luftschächten mangels Reinigung angesammelte Feuchtigkeit und die unzureichende Beheizung der Räume identifiziert. Als Maßnahme zur Abhilfe wurde neben der Zuführung trockener Luft die Anbringung von Heizrohren entlang der Wände hinter den Bibliothekskästen vorgeschlagen.

Daneben fand noch ein zweiter Lokalaugenschein statt, den der Stellvertreter des Generaldirektors, Franz von Hawerda-Wehrlandt, zusammen mit Karpf und einem Experten für Pilzkunde durchführte. Dieser empfahl, abgesehen von den bereits vorgebrachten Maßnahmen zur Regulierung des Raumklimas, das „Abbürsten der bepilzten Bände mit Pinseln, die zeitweilig in absolutem Alkohol zu reinigen sind".[628]

Karpf wurde nun aufgefordert wöchentlich über das Voranschreiten der Reinigungsarbeiten und den Erfolg der vom Obersthofmeisteramt gesetzten Maßnahmen zur Regulierung des Raumklimas zu berichten.[629] Wie aus der nun folgenden Korrespondenz mit der Generaldirektion hervorgeht, verlief die weitere Entwicklung durchaus zufriedenstellend.[630] Die Luftfeuchtigkeit, die zunächst zwischen 67 und 70 % schwankte, betrug ab November 1904 nur mehr 43–51 %. Die Temperatur lag am Tag und während der Nächte gleichmäßig zwischen 14 und 16° C. (Man hatte zur Messung dieser Daten selbstregulierende Thermometer und Hygrometer aufgestellt.) Seit Ende

627 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3726 ex. 1904 u. Z. 3970 ex. 1904.

628 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3726 ex. 1904.

629 FKBA37054, fol. 2$^{r-v}$; Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3726 ex. 1904: Erlass vom 14.10.1904.

630 Vgl. FKBA37054 u. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 4237 ex. 1904 u. Z. 583 ex. 1905.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

November 1904 berichtete Karpf außerdem regelmäßig, dass keine Neubildung von Schimmel mehr zu beobachten war.

Am 7. Mai 1905 richtete Generaldirektor-Stellvertreter Hawerda an Karpf die Anfrage, „ob die bei ihrer Entdeckung sich so gefahrdrohend anlassende Schimmelpilzbildung […] als zu endgültigem Stillstand gebracht und ob in diesem Falle nach Anschauung der Leitung der k. und k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek dieser Erfolg als eine Wirkung der vom Obersthofmeisteramte seiner Zeit getroffenen Maßnahmen angesehen werden dürfte.“[631] Die Antwort des Bibliotheksleiters war ausweichend, konnte jedoch als indirekte Bestätigung der in der Anfrage ausgesprochenen Mutmaßung aufgefasst werden. Karpf bekundete zunächst, dass er die Temperaturschwankungen zwischen Innen- und Außenluft als Hauptursache für die Feuchtigkeitsentwicklung ansah, und empfahl, die Souterrainräume auch in den Sommermonaten zu heizen. Dann fügte er hinzu, dass unter dieser Bedingung die laufende Berichterstattung wohl eingestellt werden könnte.

Doch die Hoffnung war trügerisch. Am 17. August meldete Karpf, „dass sich an einzelnen Büchereinbänden […] katastrophenartig Neubildungen von Schimmelpilz gezeigt haben.“[632] Wie sich herausstellte war die Heizung trotz seiner Warnungen in der Zeit zwischen 4. und 15. August ausgeschaltet worden. Generaldirektor Chertek richtete sogleich eine Note an das Obersthofmeisteramt und nutzte die Gelegenheit, um „die dringende Bitte einer baldigen Anweisung anderer Räume [zu] wiederholen in welchen die kostbaren Bibl. Schätze vor dem sicheren Verderben bewahrt bleiben.“[633] Das Obersthofmeisteramt wiederum stellte klar, dass die Heizung Anfang August lediglich deshalb ausgeschaltet wurde, weil „eine von der Centralheizung unabhängige Warmwasserheizung eingerichtet wurde.“ Man erklärte, dass abgesehen davon „bei nunmehr continuierlicher Temperierung der Räume die beklagten Uebelstände dauernd behoben sein werden“ und dass es nicht möglich wäre, „der Fideikommissbibliothek andere Räume anzuweisen“.[634]

Die Einschätzung des Obersthofmeisteramtes war anscheinend nicht unrichtig. Am 26. Jänner berichtete Karpf, dass die „Hygrometer […] im Mittel 45 % d. I. auffallende Trockenheit“ anzeigten und dass „nach Meinung der unterzeichneten Bibliotheksleitung die Schimmelpilzbildung wol zum Stillstand gebracht“ sei. Nachträglich hatte der Bibliothekar in seinem Schrei-

631 FKBA37054, fol. 19r.

632 FKBA37054, fol. 23r.

633 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 583 ex. 1905.

634 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3263 ex. 1905: Note des Obersthofmeisteramtes an die Generladirektion v. 02.09.1905.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ben jedoch ergänzt, dass er „dessen ungeachtet […] dem Wunsche nach anderen Localitäten, vielleicht anschließend an die für die nächste Übersiedlung in Aussicht genommenen Räumlichkeiten im Mezzanin wiederholt Ausdruck […] geben“ wolle.[635] Das deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt der Auszug der Fideikommissbibliothek aus den Parterre-Räumlichkeiten in ein konkreteres Stadium getreten war. Dass ihre Unterbringung im darüber liegenden Mezzanin von Generaldirektor Chertek „in Aussicht genommen“ wurde, geht aus einer späteren Mitteilung hervor.[636]

Im März 1906 kam es jedenfalls zu einer unvorhergesehenen Wende, die schließlich auch eine neue Lösung in der Raumfrage nach sich zog. Nachdem das Obersthofmeisteramt es wieder einmal abgelehnt hatte, der Fideikommissbibliothek neue Räume zur Verfügung zu stellen, konstatierte man in der Generaldirektion, dass dies diesmal mit einer neuartigen Begründung geschah. Die Angabe, dass „die Verfügung über die Räume in der neuen Hofburg seiner Einflussnahme entrückt ist“, hing offenbar mit der Übertragung der „Fürsorge für die Fortsetzung und Vollendung des Neubaues der kaiserlichen Hofburg in Wien“ an den Thronfolger Franz Ferdinand zusammen.[637] In dem gleichen kaiserlichen Handschreiben vom 27. Februar, mit dem diese Verfügung getroffen wurde, wurde auch die Auflösung des Hofbaucomités angeordnet. Dessen Funktion sollte künftig von der im Entstehen begriffenen Burgbaukommission übernommen werden. Wie im internen Bericht der Generaldirektion festgehalten ist, war es nun opportun, wegen Zuweisung neuer Räumlichkeiten für die Fideikommissbibliothek an diese Behörde heranzutreten, sobald sie sich konstituiert hatte.

Die Initiative ging jedoch im Folgenden von anderen Seiten aus. Inzwischen war die Bibliotheksleitung nach der Pensionierung Karpfs Anfang Juni 1906 auf Franz Schnürer übergegangen, und dieser berichtete am 8. November des Jahres von einem Besuch Franz Ferdinands in der Bibliothek. Der Thronfolger war eigentlich in die Sammlung gekommen, um Zeichnungen und Stiche für die Ausschmückung der Wände des Schlosses Eckartsau auszusuchen; während seiner Anwesenheit entwickelte sich aber auch ein Gespräch über die Unterbringung der Bestände und Schnürer nutzte die Gelegenheit geschickt aus, um auf die Übelstände und die Schimmelbildung in den Souterrainräumlichkeiten aufmerksam zu machen. In seinem Bericht zeichnet Schnürer auch ein drastisches Bild über die Auswirkungen des Schimmelproblems: Die Bücher müssten permanent

635 FKBA37054, fol. 27r.

636 S. u. Anm. 642.

637 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1114 ex. 1906. Wiener Zeitung, Nr. 50 v. 04.03.1906, 1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gereinigt werden und dafür wäre zusätzliches Personal notwendig. Auch Schnürer drängte nun, „bei den kompetenten Faktoren darauf hinzuwirken, daß der Bibliothek […] oberirdisch gelegene Ubikationen […] zugewiesen werden."[638]

In der Generaldirektion reagierte man auf die Meldung vom Besuch Franz Ferdinands ein wenig unschlüssig. Erwogen wurde, ob man sich direkt an den Thronfolger wenden sollte, um dessen Intervention in Bezug auf die Überlassung neuer Räumlichkeiten für die Fideikommissbibliothek zu erwirken, oder ob man zunächst mit der Burgbaukommission Kontakt in dieser Angelegenheit aufnehmen sollte. Letztere hatte sich bis zum 14. Mai 1906 konstituiert und stand nach der Demission Friedrich Ohmanns seit 27. Februar 1907 unter der Leitung des Oberbaurates Ludwig Baumann.[639] Am 20. März berichtete Schnürer mündlich, dass ein Mitglied aus diesem Gremium „Aufnahmen der Räumlichkeiten der Bibliothek und ihrer Bestände in Absicht auf Zuweisung neuer Räume gemacht habe." In diesem Moment entschied sich Chertek schließlich dafür, ein offizielles Ansuchen an den Thronfolger zu richten. Aus einem vom 3. April datierenden Referatsbogen geht aber gleichzeitig hervor, dass Franz Ferdinand bereits „in dem aus anderem Anlasse anberaumten Empfange vom 6/1 1907 spontan die diesbezügliche huldvolle Geneigtheit zu erkennen zu geben geruht" hatte.

Am 9. April bestätigte denn auch der Kammervorsteher Franz Ferdinands, Freiherr von Rumerskirch, dass „Seine k. u. k. Hoheit bereits aus eigener Initiative in der letzten Sitzung, welche sich mit Angelegenheiten des Hofburgbaues beschäftigte, definitiv zu bestimmen [geruhten], dass die ganze Bibliothek an einen anderen Ort (höheres Stockwerk) verlegt wird."[640] Am gleichen Tag teilte Schnürer mit, dass er eingeladen worden wäre, an einer „im Sitzungssaale des Bauleitungsgebäudes stattfindenden vorbereitenden Besprechung, betreffend die Eintheilung des für Museumszwecke bestimmten ‚Corps de logis'-Traktes der neuen Hofburg teilzunehmen." Schnürer bat die Generaldirektion zu diesem Zweck, dass „Wünsche und Instruktionen gütigst bekannt gegeben werden." Die Reaktion ist insofern bemerkenswert, als sie dem Bibliotheksleiter im Allgemeinen freie Hand ließ, „vorbehaltlich der h. a. Zustimmung Erklärungen abzugeben".[641] Lediglich im Hinblick auf die Wahl des Standortes für die Fideikommissbibliothek äußerte Generaldirektor Chertek den Wunsch, dass sie im Mezzanin des Corps

638 FKBA37159.
639 Siehe *Nierhaus*, Burgbaukommssion u. *Nierhaus*, Demission Ohmanns.
640 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1499 ex. 1907.
641 FKBA37204, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

de logis untergebracht werde, „was ich schon vor langer Zeit empfohlen habe.“[642]

Die Baubesprechung fand nach einer Terminänderung schließlich am 22. April statt; am 11. Mai übermittelte Schnürer der Generaldirektion einen ausführlichen Bericht darüber.[643] Franz Ferdinand hatte mittlerweile beschlossen, die Fideikommissbibliothek zukünftig im zweiten Obergeschoss des Corps de logis unterzubringen, und Schnürer wurden von der Bauleitung entsprechende Planskizzen zur Verfügung gestellt. Auf deren Grundlage hatte daraufhin Jureczek Berechnungen zum Platzbedarf für die Unterbringung der Sammlung angestellt. Es ergab sich dabei, dass selbst bei großzügiger Verteilung die zur Verfügung stehende Wandfläche das für die Aufstellung sämtlicher Kästen erforderliche Längenmaß um gut 140 Laufmeter überschritt, sobald alle Räume im zweiten Obergeschoss des Corps de logis in Betracht gezogen wurden. Die bereits vorhandenen Bücherkästen, die auch weiterhin aus Kostengründen wiederverwendet werden sollten, waren zudem deutlich niedriger als die Raumhöhe (die Differenz betrug zw. 1,25 und 2.45 m), sodass nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Wandfläche ausgenutzt werden konnte. Dass die freie Aufstellung der Kästen inmitten der Säle unter diesen Umständen diesmal kein Thema war, erübrigt sich. Nach der Angabe Schnürers konnten die jährlichen Zuwächse die leer bleibenden Flächen erst in 35–40 Jahren füllen. Der zur Verfügung stehende Raum im zweiten Obergeschoss des Corps de logis übertraf also bei weitem den für die Unterbringung der Sammlung notwendigen Bedarf und es stand zu befürchten, dass deshalb einzelne Bereiche anderen Zwecken gewidmet würden. Das wollte Schnürer unbedingt verhindern. Er schlug deshalb drei Maßnahmen vor, die die Gewinnung des gesamten Raumangebotes für die Fideikommissbibliothek rechtfertigen sollten: eine Ausstellung der Huldigungsadressen, wie sie bereits 1893/94 im Augustinergangtrakt realisiert worden war; eine weitere Ausstellung, die den reichen Bestand an vormärzlichen Aquarellen und verschiedene weitere Objekte der Öffentlichkeit präsentieren sollte; und die Übernahme der sog. *Bibliotheca Estensis* durch die Fideikommissbibliothek. Diese letztere war Teil der Sammlungen des Thronfolgers, stand aber, wie Schnürer betonte, „in keinem, weder inneren noch äußeren Connex“ mit den Kunstsammlungen. Da überdies auch kein eigenes Personal für diese Bibliothek in Verwendung stand, glaubte Schnürer, dass es den Intentionen Franz Ferdinands entsprechen würde, wenn sie „mit vollster Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit, mit Vorbehalt ihrer

642 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1540 ex. 1907.

643 FKBA37205, fol. 5–8 (Konzept), und Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

juridischen Zugehörigkeit zu einem anderen Eigentümer, mit ihrer eigenen Nummerierung, in eigenen Sälen aufgestellt, der Verwaltung und Fürsorge der Beamten der Fideikommiß-Bibliothek anvertraut" werden würde.[644]

Die Reaktion in der Generaldirektion auf diesen Vorstoß war ambivalent. Franz von Hawerda-Wehrlandt, der Stellvertreter des Generaldirektors, sah die Vorschläge Schnürers durchaus kritisch: Die Inanspruchnahme des gesamten zweiten Obergeschosses könnte „leicht zu Kämpfen und Konflikten führen".[645] Im Hinblick auf die Ausstellungspläne bezog sich Hawerda auf Aussagen des Freiherrn von Rumerskirch, der als Kammervorsteher Franz Ferdinands anscheinend dessen Ansichten über die zukünftige Nutzung der Neuen Burg wiedergab: Die Räume im zweiten Obergeschoss des Corps de logis würden sich für Ausstellungszwecke „in ihren gegenwärtigen Lichtverhältnissen […] nicht eignen" und die Fideikommissbibliothek sollte zukünftig „mehr den Charakter eines Bücherdepots als wie den einer mit Lesesälen versehenen Bibliothek haben".[646] Besonders hinsichtlich der erneuten öffentlichen Schaustellung der Huldigungsadressen hatte Hawerda Bedenken, „an der Schwelle des 60jährigen Regierungsjubiläums eine solche Ausstellung zu veranstalten, welche immerhin den Anschein hervorrufen könnte, ähnliche, mit manchmal erheblichen Auslagen verbundene, unproductive Huldigungskundgebungen dem Publicum, wenn schon nicht nahezulegen, so doch wieder in Erinnerung zu bringen." Für die administrative Angliederung der Bibliotheca Estensis wäre schließlich der Personalstand nicht ausreichend.[647] – Generaldirektor Chertek scheint diese Einwände nicht geteilt zu haben. Er trug Schnürer nur lapidar auf, „mit Geltendmachung der ihm für den Zweck geeigneten Gründe die Zuweisung des ganzen 2. Stockwerkes anzustreben oder zum mindesten der Räume, welche in ihrer Lage (gegen die Ringstraße und den Kaisergarten) in ihrem Umfange jenen Parterreräumen gleich sind, die der Bibliothek vor Jahren schon zuerkannt worden sind".[648]

Am 9. Juli teilte Schnürer mit, dass die von Ludwig Baumann ausgearbeiteten Verteilungspläne von Franz Ferdinand genehmigt worden waren. Demnach sollte die Fideikommissbibliothek nun tatsächlich das gesamte zweite Obergeschoss des Corps de logis erhalten; als Zeitraum der Übersiedlung wurde der Monat Mai des Jahres 1908 in Aussicht gestellt. In Reaktion

644 FKBA37205, fol. 7r.

645 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907: 2. Referatsbogen, [fol. 1r].

646 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907: Mitteilung des Freiherrn v. Rumerskirch v. 25. 4. 1907.

647 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907: 2. Referatsbogen, [fol. 1v u. 2r].

648 FKBA37205, fol. 10r: Chertek an Schnürer, 17.05.1907.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auf diese Entwicklungen kündigte Schnürer zudem an, einen detaillierten Übersiedlungsplan auszuarbeiten.

Am 12. Dezember des Jahres 1907 meldete auch die Burgbaukommission an die Generaldirektion, dass die „Adaptierungsarbeiten im Corps de Logis-Trakte der neuen Hofburg für die Unterbringung der Fideikommißbibliothek […] bereits so weit vorgeschritten [waren], daß im kommenden Frühjahre die Übersiedlung dieser Bibliothek […] erfolgen sollte“ und bat, „die wegen dieser Übersiedlung erforderlichen Maßnahmen gefälligst einleiten zu wollen.“[649] Chertek, der aufgrund der bisherigen Erfahrungen sensibilisiert war, gab zu erkennen, dass er nicht gewillt war tätig zu werden, bevor eine schriftliche Zusicherung eingelangt wäre, dass „die Unterbringung der kostbaren Bibliotheksbestände […] ohne jede Schädigung oder auch nur Gefährdung vorgenommen werden könne“.[650]

Am 29. Jänner 1908 legte Schnürer ein ausführliches Konzept für die Übersiedlung mit 16 Detailplänen und vier Tabellen vor, die von Johann Jureczek ausgearbeitet worden waren.[651] Besprochen werden darin die Einteilung der Räume und die Aufstellung der Kästen, der Vorgang der Übersiedlung und die Frage der Übernahme der Bibliotheca Estensis. Bezüglich der Raumnutzung hatte Schnürer klare Vorstellungen, die die Einrichtung der einzelnen Säle und Zimmer sowie ihre Verwendung bis heute prägen. Demnach sollte der Trakt gegen den Heldenplatz die Büros der Beamten, den Katalograum, die Landkarten- und Kunstsammlung, die Registratur und auch ein kleineres Zimmer für externe Benutzer der Bibliothek enthalten. Die großen Saalfluchten im Ringstraßen- und Burggartenflügel waren für die historischen Kernbestände vorgesehen und sollten zum Teil nach den für die Sammlungsgeschichte maßgeblichen Kaisern gestaltet und befüllt werden. Die bis heute gültige Abfolge ist hier (beginnend an der Heldenplatzseite): Porträtsaal (VI), Kaiser Franz-Saal (VII), Kaiser Ferdinand-Saal (VIII), Kaiser Franz-Joseph-Saal (IX), Bibliotheca Estensis (X und XI). Der große, gegen den Exedrabau der Neuen Burg gelegene Saal XII (heute auch Goethesaal genannt) war für die Aufnahme der Privatbibliothek Franz Josephs vorgesehen. Auch die vier innenhofseitigen kleineren Säle sollten Bücherregale aufnehmen. Schnürer beabsichtigte, die Kästen möglichst nach ihrer numerischen Reihenfolge aufzustellen, die im Zuge der bisherigen Übersiedlungen ganz durcheinandergekommen war.

649 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 4931 ex. 1907: Note der Burgbaukommission an Generaldirektion v. 12.12.1907.

650 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 4931 ex. 1907: Note der Generaldirektion an die Burgbaukommission v. 16.12.1907 (Konzept).

651 FKBA37205, fol. 18–31 (Konzept), und Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 470 ex. 1908.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

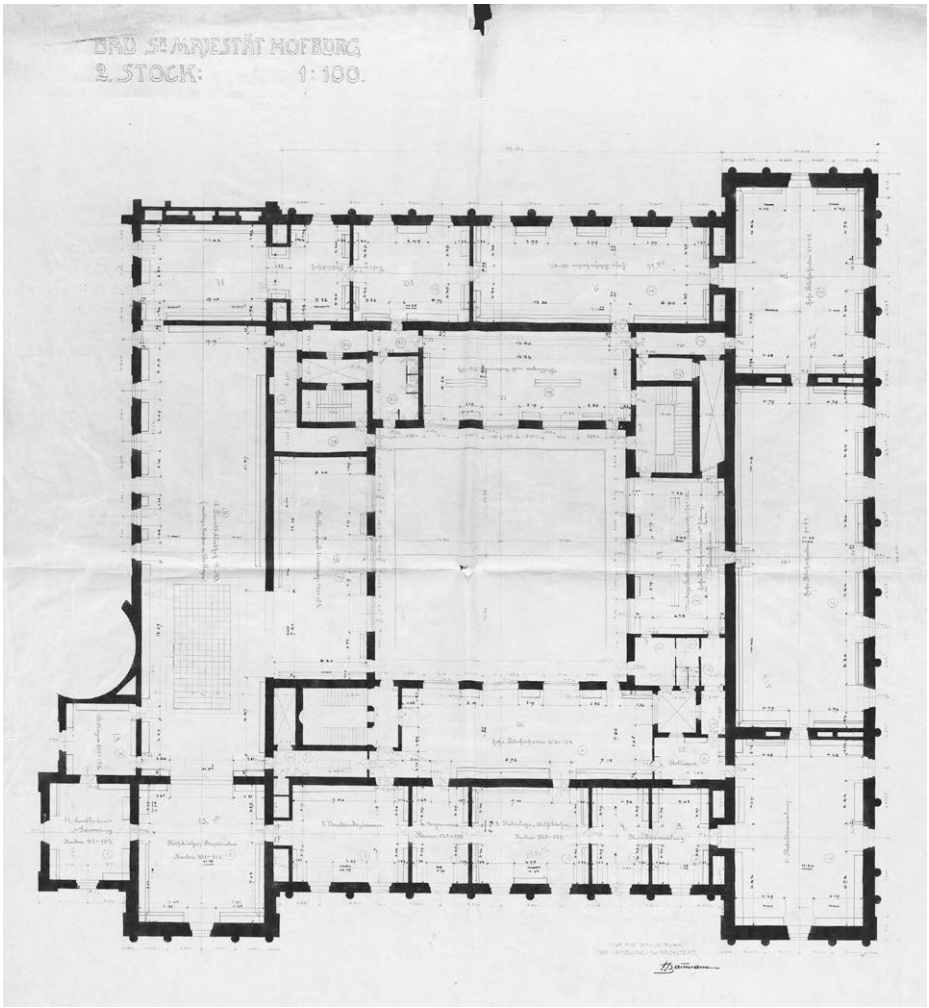



Abb. 21: Grundrissplan zur Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das zweite Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg

Hinderlich war dabei, dass viele der aufeinander folgenden Repositorien nach Höhe, Tiefe, Breite, Bauart, Material, Ausstattung und Farbe zum Teil sehr verschieden waren, was dem für die einzelnen Säle gewünschten einheitlichen Erscheinungsbild widersprach. Das Problem sollte durch einen teilweisen Umbau der vorhandenen und die Herstellung neuer Kästen sowie durch möglichst geringfügige Umstellung von Büchern gelöst werden. Typisch für die Vorgehensweise Schnürers ist die minutiöse Planung des Übersiedlungsvorganges, die jeden einzelnen Handgriff festlegte und eine maximale Dauer von 6–7 Wochen garantieren sollte. Auf die Details soll hier nicht näher einge-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gangen werden. Schließlich teilte der Bibliotheksleiter noch mit, dass ihm von der Baukanzlei bereits mündlich die Zustimmung Franz Ferdinands zu der in Vorschlag gebrachten administrativen Angliederung der Bibliotheca Estensis an die Fideikommissbibliothek bekannt gegeben worden war.

In weiterer Folge verlief alles recht glatt. Nachdem die Generaldirektion nach den Vorgaben Schnürers beim Freiherrn von Rumerskirch angefragt hatte, ob die Bibliotheca Estensis künftig der Benutzbarkeit (durch die Bibliotheksbeamten und durch externe Forscher) offen stehen oder als „toter Körper" betrachtet werden sollte, antwortete dieser am 3. März, dass gemäß dem Wunsch des Thronfolgers das letztere zu geschehen hätte.[652] Am 19. März meldete Schnürer, dass die Baukanzlei den 2. April als Beginn der Übersiedlung in Aussicht gestellt hätte. Was nun noch fehlte, war die von der Generaldirektion geforderte Garantieerklärung der Burgbaukommission für die vollständige Trockenheit der neuen Räume. Auf mündliche Weisung des Generaldirektors holte Schnürer eine entsprechende schriftliche Zusicherung bei der Bauleitung ein und damit konnte die Übersiedlung tatsächlich am 2. April 1908 beginnen.[653]

Fünf Monate später, am 4. September, übergab Schnürer seinen Abschlussbericht.[654] Wichtig war ihm dabei, einleitend festzustellen, dass das geplante Zeitbudget – soweit es jedenfalls Arbeiten betraf, „welche das Bibliothekspersonale zu bewältigen hatte" – ziemlich genau eingehalten worden war und „die Verzögerung um etliche weitere Wochen durch eine Reihe von rein technischen Anordnungen, welche die diese Agenden der Uebersiedlung besorgende Bauleitung traf, beziehungsweise durch den langsamen Fortschritt der Anstreicher-, Tischler-, Maurer- Schlosser- u. s. w. Arbeiten verursacht war."[655] In dem 30-seitigen Bericht wird dann auf die Arbeiten und Vorkommnisse während der Übersiedlung, zukünftige Maßnahmen zur „Wiederherstellung der Ordnung innerhalb der Bibliothek" (Revision, Neusignierung, Erstellung eines Kataloges für die Bibliotheca Estensis etc. – vgl. Abschnitt 1.4), auf die Fragen der Feuerversicherung und der Bodenreinhaltung und schließlich noch einmal, und zwar sehr ausführlich, auf die Raumeinteilung und -ausstattung eingegangen, wobei auch kleine Änderungen gegenüber dem Vorbericht vom 29. Jänner besprochen werden.[656] Die Ge-

652 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1107 ex. 1908.

653 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1306 und 1365 ex. 1908.

654 FKBA37205, fol. 65–71 (Konzept), und Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3782 ex. 1908.

655 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3782 ex. 1908: Bericht Schnürers an die Generaldirektion v. 04.09.1908, [pag. 2].

656 Zum Lesekabinett siehe Abschnitt 2.2.1, S. 704 zur Ausstattung der Säle VII–IX Abschnitt 3.3, S. 896–898.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

samtkosten für die Übersiedlung betrugen einschließlich der Ausgaben für die von Schnürer gewünschten neuen Kästen 32.500 K. Sie wurden von der Burgbaukommission getragen und somit aus Mitteln des Stadterweiterungsfonds bestritten. Schnürer hatte zudem um Remunerationen für sämtliche Bibliotheksangestellte geworben, was von Hawerda unterstützt und schließlich auch bewilligt wurde.[657]

## 2. Bibliothek und Öffentlichkeit

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1893 heißt es am Ende:

> „Was schließlich die Benützung der kais. Sammlungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Studien anbelangt, so hat dieselbe im vergangenen Jahre eine bedeutende Steigerung erfahren, *und wird, wie es sich aus täglicher Inanspruchnahme der Bibliothek seitens in- u. ausländischer Gelehrter u. Künstler schließen läßt, sicher noch in einem weit größeren Umfange stattfinden, nachdem die früher öffentliche Meinung, dass diese Bibliothek durchwegs unzugänglich wäre, durch ihre Besucher sowie auch durch die Journale immer mehr berichtigt wird.*“[658]

Die Formulierung von Direktor Zhishman charakterisiert und antizipiert eine Entwicklung, die den gesamten, in den vorliegenden Kapiteln behandelten Zeitraum von 1878 bis zum Ersten Weltkrieg geprägt hat: Die Fideikommissbibliothek durchläuft innerhalb dieser dreieinhalb Jahrzehnte einen Transformationsprozess, der aus einer „durchwegs unzugänglich[en]“ und wohl auch wenig bekannten Sammlung eine quasi-öffentliche Institution gemacht hat. Das hatte wichtige Konsequenzen für das Selbstverständnis der Fideikommissbibliothek und die damit einhergehende Frage der ihr zugewiesenen Funktion(en), aber auch für die räumliche Entwicklung, die Ausdifferenzierung der Aufgabenbereiche und Arbeitsroutinen, die Erwerbungspolitik und nicht zuletzt noch für das weitere Schicksal nach 1918. Der Prozess der Herausbildung eines Geflechtes von Beziehungen und Interaktionen zwischen Fideikommissbibliothek und Öffentlichkeit ist äußerst vielschichtig; auch die Formen, wie die letztere Gebrauch von der ersteren ge-

657 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3782 ex. 1908.

658 FKBA34073, fol. 12$^{r}$. Der zweite Teil des Satzes, der kursiv gesetzt ist, wurde von Bibliotheksdirektor Zhishman mit eigener Hand ergänzt. Alois Karpf, von dem das Konzept des Berichtes stammt, hatte ursprünglich geschrieben: „[…] welcher Umstand in nicht geringem Grade dem zeitweiligen unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum zuzuschreiben ist“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

macht hat, sind vielfältig und sollen erst in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen klassifiziert und analysiert werden. An dieser Stelle will ich zunächst die wichtigsten Gründe und Katalysatoren für die zunehmende Interaktion zwischen Fideikommissbibliothek und Öffentlichkeit besprechen und zugleich einen Überblick über wesentliche Etappen dieses Prozesses geben.

Abgesehen von dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ansteigenden Interesse, das Personen und Körperschaften aus verschiedenen Gründen an Beständen der Fideikommissbibliothek hatten, bestand natürlich ein wesentliches Erfordernis für alle Formen ihres öffentlichen Gebrauchs zunächst in der Voraussetzung, dass diese Bestände außerhalb der Sammlung auch einigermaßen bekannt waren. Diese Bedingung wurde anscheinend durch den von Moritz Alois von Becker initiierten gedruckten Katalog erfüllt.[659] Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1884 äußert sich der Bibliotheksdirektor erstmals über diesen Effekt, wobei bereits explizit darauf hingewiesen wird, welchem Teil der Bibliothek ein besonderes Interesse seitens der Öffentlichkeit beschieden war:

> „Durch die Vertheilung des auf Ah. Befehl verfassten und im Druck gelegten Kataloges ist die Kenntnis der Schätze der k. k. Familienfideicommiss-Bibliothek, von deren Existenz zuvor nur wenig Auserlesene des Innlandes wussten, in die weitesten Kreise gedrungen und namentlich die Porträt-Sammlung der Bibliothek hat – obwohl sie in den bisher erschienenen Katalogbänden bloß in der Vorrede erwähnt ist – die Aufmerksamkeit der literarischen Kreise im Auslande zumeist in Deutschland auf sich gelenkt."[660]

Die Praxis des Entlehnens von Werken aus der Fideikommissbibliothek – auch für Ausstellungen – reicht zwar sporadisch bis vor 1870 zurück; der gedruckte Katalog muss jedoch für diese und alle weiteren Formen des Zugriffs auf Sammlungsbestände zunächst wie ein Katalysator gewirkt haben.

Nach der Übersiedlung 1890/91 (vgl. Abschnitt 1.5.1) trat die Beziehung Fideikommissbibliothek-Öffentlichkeit in eine neue, intensivere Phase. Wohl auf Veranlassung durch Direktor Josef von Zhishman begann Alois Karpf im Zuge einer während des Umzuges durchgeführten Revision damit, ein „Verzeichnis der Bücher und Kunstwerke, für welche die k. u. k. Familien-Fideicomiss-Bibliothek benützt wurde" anzulegen.[661] Dabei handelt es sich um eine bis gegen 1900 weitergeführte, ziemlich unsystematische Zu-

659 Siehe den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.7.

660 FKBA31003, fol. 5$^{v}$–6$^{r}$.

661 FKBA33055. Das Verzeichnis wird von Zhishman auch im Übersiedlungsbericht erwähnt (FKBA33067, fol. 46$^{r}$).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sammenstellung von Büchern und Aufsätzen, in denen entweder über die Fideikommissbibliothek berichtet wird oder Informationen zu bzw. Reproduktionen von Werken oder Beständen enthalten sind. Darunter fallen beispielsweise auch alle Kataloge von Ausstellungen, an denen die Sammlung mit Leihgaben beteiligt war. Das Verzeichnis bildete zweifellos die Grundlage für Angaben, die später publiziert wurden: Literaturverzeichnisse zur Sammlung selbst[662] und eine Art „Kanon" der wichtigsten Ausstellungen und „Porträtwerke", für die die Fideikommissbibliothek grundlegendes Material zur Verfügung gestellt hat.[663] Offensichtlich erkannte man, dass derartige Unternehmungen Prestigewert für die Sammlung hatten.

Wohl gleichzeitig, also 1891, erarbeitete Karpf ein Konzept zu den „Modalitäten für die Benützung der Kunstblätter".[664] Die Formulierung ist in diesem Manuskript so gehalten, dass sie als Vordruck für Antwortschreiben bei potentiellen Anfragen verwendet werden konnte, und enthält Angaben zu Auskünften, Porträtbestimmungen (vgl. Abschnitt 2.3.2), zu den Bedingungen für fotografische Reproduktionen nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek (vgl. Abschnitt 2.2.2), zu Anfragen und Recherchen in der Sammlung sowie zu den Bedingungen der Entlehnung grafischer Blätter, die nur ausnahmsweise gestattet wurde (vgl. Abschnitt 2.2.1). Laut einer Bleistiftnotiz am Ende des Konzeptes wurde es „nach einem mündlichen Vortrag vom H. Hofrath [Zhishman] genehmigt".[665] Ob daraus wirklich Vordrucke für Informationsblätter und Antwortschreiben hergestellt wurden, ist unklar; erhalten haben sich jedenfalls keine. Die meisten der von Karpf hier niedergelegten Bestimmungen wurden aber in der Praxis mehr oder weniger befolgt.

Nachdem sämtliche im Zuge der Übersiedlung notwendigen Arbeiten zur Aufstellung, Revision und (teilweisen) Umsignierung der Bestände abgeschlossen waren, wurde im April 1893 eine seit längerem geplante, öffentlich zugängliche Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek im Augustinergangtrakt eröffnet; das war offensichtlich eine Reaktion darauf, dass die Sammlung bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten für Ausstellungszwecke von anderen Institutionen genutzt worden war (vgl. Abschnitt 2.1). Über die Möglichkeiten der Besichtigung wurden Inserate geschaltet, über die Ausstellungseröffnung selbst wurde in den Tagen danach ausführlich in Zeitungen und Zeitschriften berichtet. Im April und Mai 1893 wurden außerdem Angaben für die Einträge zur Fideikommissbibliothek an

662 *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek, 73f.; *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 73f.

663 „Die k. u. k. Familien-Fideicommis-Bibliothek […] Beschrieben von Dr. Alois Karpf […] Wien 1893" (BAG, Autographen/A/30), pag. 29–31; *Jureczek*, Porträtsammlung, 459–460.

664 FKBA33054.

665 FKBA33054, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt“ und an das „Centralblatt für Bibliothekswesen“ übermittelt,[666] womit die kontinuierliche Veröffentlichung derartiger Daten in Periodika und Reiseführern begann.[667] Gleichzeitig begann man auch, das Wissen über die Fideikommissbibliothek in der Öffentlichkeit durch Aufsatzpublikationen zu vermehren.[668] Aus dem Jahr 1893 datiert ein umfangreiches Manuskript von Alois Karpf, das eine detaillierte Beschreibung der neuen Räumlichkeiten und weitere Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten enthält.[669] Es war anscheinend zur Publikation in einem Periodikum vorgesehen, wurde dann aber aufgrund einer äußerst polemischen Kritik des Generaldirektors Emil von Chertek niemals veröffentlicht. 1898 erschien ein Artikel über die Fideikommissbibliothek in einer englischsprachigen Zeitschrift mit einer Fotografie von Alois Karpf und Aufnahmen der Räumlichkeiten im Augustinergang;[670] im Jahr darauf veröffentlichte Hans Bohatta einen ausführlichen Aufsatz, der zahlreiche Details zur Geschichte sowie zu den Beständen und Katalogen der Sammlung enthält (vgl. Abschnitt 3.1.2).[671]

In der zweiten Hälfte der 1890er Jahre musste die Öffnung der Fideikommissbibliothek für die Allgemeinheit durch die Umbaumaßnahmen in der Hofburg und die damit verbundene Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftige räumliche Unterbringung einen Rückschlag hinnehmen (vgl. Abschnitt 1.5.2). Die Ausstellung im Augustinergang wurde bereits nach einem Jahr wieder geschlossen, die Bibliothek in einschlägigen Kundmachungen weiterhin stets als „nicht öffentlich“ bezeichnet.[672] Dennoch war der Prozess der Annäherung der Fideikommissbibliothek an die Sphäre der Öffentlich-

666 FKBA34067; FKBA34028; Während die Redaktion von „Minerva“ den Text für einen entsprechenden Eintrag angefordert hatte, wurde er an das „Centralblatt“ anscheinend aus eigenem Antrieb übersandt. Vgl. auch FKBA.INV.84, Nr. 44 u. 54 ex. 1893.

667 Weitere Beispiele sind das „Adressbuch der Museen, Bibliotheken, Sammler und Antiquare“ von Robert Forrer (Straßburg 1897) (FRANZ 40.930, vgl. FKBA35027), *Foerster*, Fremdenführer, 37 (vgl. FKBA36090) und *Weckbecker*, Kunstpflege, 126–130. Über eine Ende des Jahres 1884 von der Zeitschrift “Le Livre” gestellte Anfrage zu Daten zur Geschichte und zu den Beständen der Fideikommissbibliothek, die in einer Publikation über Bibliotheken veröffentlicht werden sollten, siehe FKBA31005.

668 Siehe die Bibliothekszahl FRANZ 41.467a–e, unter der verschiedene Aufsätze zur Fideikommissbibliothek verzeichnet wurden, und Abschnitt 3.1.2.

669 Karpf, Familien-Fiedicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663).

670 The Private Library of His Imperial and Royal Majesty Francis Joseph. Life. A Weekly Journal of Society. Vol. XXIX (1898), Nr. 990, 10–11. Die Korrespondenz mit Bezug auf den Artikel liegt unter FKBA35173; das Konzept für die Beantwortung der sieben Fragen des Redakteurs, Ludwig (bzw. Louis) Felberma(n)n, unter FKBA30038.

671 *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek.

672 Siehe beispielsweise: Minerva VI (1896–97), 923; *Foerster*, Fremdenführer, 37;

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 22: Alois Karpf und Franz Schnürer (?) im Direktorenzimmer der Fideikommissbibliothek

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

keit anscheinend irreversibel. Im Zuge der Pläne für die erneute Übersiedlung kamen abermals Konzepte der Nutzbarmachung für die Allgemeinheit ins Gespräch. So war man u. a. geneigt, im Falle einer administrativen Angliederung der Sammlung an die Hofbibliothek geeignete Rahmenbedingungen für den Zugriff wissenschaftlicher Forschung auf die Bestände zu schaffen (vgl. Abschnitt 1.5.2). In den Planungen zur tatsächlichen Durchführung der Übersiedlung im Jahr 1903 gewann dieses Vorhaben mit dem Projekt eines öffentlichen Lesesaales bereits konkrete Konturen, um aber dann doch nicht realisiert zu werden. Ein für private Benutzer offiziell zugänglicher Bereich innerhalb der Sammlung wurde erst im Zuge der Übersiedelung von 1908 in reduzierter Form geschaffen. Eine andere Form der weiteren Annäherung der Fideikommissbibliothek an die Öffentlichkeit hat Franz Schnürer mit seinem ab 1899 entwickelten Konzept für ein Habsburgermuseum vorgeschlagen (vgl. Abschnitt 3.3). Auch dieses Projekt gelangte nicht zur Realisierung. Die Übersiedlungen der Jahre 1903 und 1908 haben der Fideikommissbibliothek jedenfalls auch wieder ein gewisses Medienecho beschert.[673] 1909 resümierte Franz Schnürer mit Blick auf das sechzigjährige Thronjubiläum Kaiser Franz Josephs über den in dessen Regierungszeit vollzogenen „tiefgreifenden Fortschritt […], der aus einer kaum gekannten, weltabgeschiedenen, in stiller Bescheidenheit verborgenen Privatsammlung ein für das Wiener Kunstleben wie für die wissenschaftliche Arbeit hochbedeutendes Institut geschaffen hat, ein Institut, das heute auf der Höhe der Zeit und der modernen Anforderungen steht und unbestritten den ersten Sammlungen dieser Art beigezählt wird.“[674] Dass man Dienstleistungen für die Allgemeinheit in dieser Zeit im Aufgabenprofil der Institution bereits fest verankert sah, belegt der Umstand, dass in den Jahren 1911 und 1912 Verzeichnisse der Porträtbestimmungen und Reproduktionen angelegt wurden.[675] Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Übernahme der Fideikommissbibliothek durch die neugegründete Republik[676] war das Thema ihrer öffentlichen Nutzbarmachung natürlich so aktuell wie nie zuvor. Zu dieser Frage hatte dann auch Franz Schnürer in einem Zeitungsartikel vom Oktober 1920 Stellung genommen und vorgeschlagen, die ehemalige Habsburg-Lothringische Familienbibliothek in ein „Institut für Porträtkunde und biographische Forschung“ umzuwandeln.[677] Noch im selben Jahr wurde die Sammlung un-

673 Neue Freie Presse, Nr. 13.913 v. 21.05.1903, 10f., u. Nr. 13.955 v. 04.07.1903, 6; Neues Wiener Tagblatt, Nr. 322 v. 22.11.1908, 9.

674 *Schnürer*, Familien-Fideikommiß-Bibliothek, 489.

675 FKB.INV.31 u. FKB.INV.41.

676 Vgl. den Beitrag von Nina Knieling in diesem Band, Abschnitt 2.3.

677 *Schnürer*, Fideikommißbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ter den gleichen Bedingungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wie die aus der Hofbibliothek hervorgegangene Nationalbibliothek.[678]

## *2.1 Ausstellungen*

### 2.1.1 Huldigungsadressen als Präsentationsobjekte

Ein Bereich, in dem sich das Wirken der Fideikommissbibliothek in die Öffentlichkeit frühzeitig und dann über einen langen Zeitraum hinweg gleichmäßig entwickelte, war das Ausstellungswesen. In jener Zeit aber, als sich diese Beziehung zu formieren begann – nämlich in den 1870er Jahren – war dies hauptsächlich an eine ganz bestimmte Objektklasse gebunden: die Huldigungsadressen. Bei acht der ersten zwölf Ausstellungen, an denen sich die Sammlung zwischen 1865 und 1882 beteiligte, waren es diese kunstvoll gestalteten Herrscher-Devotionalien, die ausschließlich oder wenigstens vorwiegend als Leihobjekte herangezogen wurden. Sie waren dann schließlich auch der Ausgangspunkt und die Hauptattraktion für eine hauseigene Schau, zu der die Fideikommissbibliothek 1893 nach ihrer Übersiedlung in den Augustinergangtrakt ihre Pforten für die Allgemeinheit öffnete.[679]

#### Anfänge

Die erste öffentliche Präsentation der Huldigungsadressen fand im April des Jahres 1865 statt. Ort des Geschehens war das zwei Jahre zuvor gegründete österreichische Museum für Kunst und Industrie, das auch in den folgenden fünf Jahrzehnten bis zum ersten Weltkrieg als mit Abstand wichtigster Leihnehmer von Objekten aus der Fideikommissbibliothek auftreten sollte. Es befand sich damals noch in unmittelbarer Nähe der Hofburg, nämlich in dem unter Maria Theresia im Areal des Kaiserspitales errichteten Ballhaus, das ihm bis zur Übersiedlung in den Neubau am Ring (1875) als Quartier diente (im Bereich des heutigen Ballhausplatzes).[680] Am 17. April hatte das Museum „die auf dem beifolgenden Blatte verzeichneten Einbände aus der

678 Wien, ÖStA, AVA, Unterrichtsministerium, Kt. 545 (NB): Stellungnahme von Rudolf Payer-Thurn an das Unterrichtsamt v. 25.10.1920 zur künftigen Verwaltung der Fideikommissbibliothek.

679 Das folgende Kapitel befasst sich mit der Geschichte der öffentlichen Präsentation der Huldigungsadressen; zu Entstehung, Bedeutung, Form und Inhalt der Objekte siehe Abschnitt 3.2.1.

680 Zur Entstehungsgeschichte des Museums und zu seiner ersten Unterbringung siehe den Bericht von Heinrich Ferstel, dem Architekten des Neubaus, in der Allgemeinen Bauzeitung 36 (1871), 351–352.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kk. Familien-Fideicomiß- und ah. Privat-Bibliothek Sr. Maj. des Kaisers zur leihweisen Ausstellung im Museum auf die Dauer von vier Wochen übernommen".[681] Aus dieser Formulierung ebenso wie aus den Angaben in der Liste – sie verzeichnen die Namen der Ateliers, in denen die Einbände hergestellt worden sind – geht deutlich hervor, dass es diese waren und nicht ihre Inhalte, auf die sich das Interesse der Aussteller richtete. Dass es sich bei 16 der 19 Leihgaben um „Adressen" handelte, ist lediglich in Klammern vermerkt. Vier von ihnen waren anlässlich der Hochzeit des Kaiserpaares (1854), zehn gelegentlich der Geburt des Thronfolgers (1858) überreicht worden, die beiden übrigen beziehen sich auf das 600-jährige Jubiläum des Landes Tirol (1863) und die „Verfassungsfeier" (1861). Auch in der Anzeige zur Ausstellung in der Wiener Zeitung ist von „Prachteinbänden […], sämmtlich der kaiserlichen Fideicommissbibliothek gehörig", die Rede. Nur beiläufig wird gesagt: „Auch der reichverzierte Inhalt dieser Einbände ist interessant, da sie meistens kunstvoll verzierte Adressen enthalten."[682]

Dass es dem Museum für Kunst und Industrie als einem Kunstgewerbemuseum um die reich verzierten und kunstvoll gearbeiteten Einbände, den kunstgewerblichen Aspekt also, ging, ist alles andere als verwunderlich. Wie die Wiener Zeitung festhält, vermittelten die Leihgaben aus der Fideikommissbibliothek „eine vollkommen genügende Einsicht sowohl in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Kunstindustrie in diesem Genre, wie in Bezug auf den gegenwärtig darin herrschenden Geschmack, wenigstens bei uns zu Lande. Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem diese Zusammenstellung gemacht worden ist […]".[683]

Als anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers erstmals eine sehr große Zahl an Huldigungsadressen in der Fideikommissbibliothek einlangte, ergriff Becker selbst die Initiative und schlug in einer Eingabe an Kabinettsdirektor Braun vor, diese Werke in einem „Gedenkbuch" zu publizieren. Darin sollten

> „neben einer gedrängten und die wichtigsten Momente hervorhebenden Geschichte der 25 Jahre die wichtigsten Adressen sammt den kaiserlichen Antworten, die wichtigsten der den Gegenstand behandelnden Leitartikel in- und ausländischer Journale, so wie die Veranstaltungen zur Festfeier im ganzen Umfang der Monarchie mit allfälligen historischen Notizen über die einzelnen

681 FKBA26084, fol. 1$^{r}$. Auf fol. 1$^{v}$ ist mit Bleistift vermerkt: „Nach Mittheilung des Herrn v. Winkler zurückgekommen I. 870". Josef Winkler war bis zu seiner Pensionierung 1871 Skriptor in der FKB.

682 Wiener Zeitung, Nr. 89 v. 19. 4. 1865, 226.

683 Wiener Zeitung, Nr. 94 v. 25. 4. 1865, 295.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> während der Regierungsdauer Sr. Majestät ins Leben gerufenen Institutionen aufgenommen und das Gedenkbuch müsste mit dem Bildnisse Sr. Maj. geschmückt und vielleicht durch die photographischen Abbildungen einzelner Adressenhüllen illustriert werden, welche sich durch eine besondere Kunstfertigkeit in der Ausstattung auszeichnen."[684]

Außerdem wollte der Bibliotheksdirektor „die in kunstgewerblicher Hinsicht bedeutendsten Adressausstattungen im k. k. Museum für Kunst u. Industrie in einer Gesammt Ausstellung dem Publicum zur Anschauung zu bringen."[685] Während die Idee des „Gedenkbuches" nicht realisiert wurde, kam die Ausstellung tatsächlich zustande. Die Reaktionen des Kaisers bzw. seines Kabinettsdirektors auf die erste Anregung Beckers zwar nicht bekannt; doch ist anzunehmen, dass in diesem Fall eine negative Antwort erfolgt war, möglicherweise auch mündlich. Denn bereits zwei Tage nach seiner Eingabe, am 5. Dezember 1873, informierte Becker den Direktor des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Rudolf von Eitelberger, dass der Kaiser die Ausstellung der Huldigungsadressen genehmigt hätte. Wie nicht anders zu erwarten, nahm dieser die Einladung, alle Vorbereitungen dafür zu treffen, dankend an.[686]

### Das Interesse an den Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares 1879

Mit der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares im Jahr 1879 hatte die Produktion von Huldigungsadressen offenbar ihren Höhepunkt erreicht: Über 800 anlässlich dieses Jubiläums gewidmete Objekte dieser Art haben letztlich ihren Weg in die Fideikommissbibliothek gefunden.[687] Dieses Datum bringt aber auch einige entscheidende und überraschende Wendungen bezüglich der Ausstellungspraxis, deren Hintergründe zum Teil nicht geklärt werden konnten. Ich bringe im Folgenden eine kritische Besprechung dessen, was die Quellen enthalten.

Bereits am 7. April 1879, also anderthalb Wochen vor dem eigentlichen Festtag, wandte sich Bibliotheksdirektor Becker an Kabinettsdirektor Braun mit der Feststellung: „Von mehreren Seiten der speculativen Industrie werden Anstrengungen gemacht um die Vergünstigung zu erhalten, die

684 FKBA27077, fol. 1r.
685 FKBA27077, fol. 1v.
686 FKBA27078. Letztlich wurden nur 17 Adressen ausgestellt, vgl. Wiener Zeitung, Nr. 42 v. 21.01.1874, 704.
687 FKBA29001.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0






Abb. 23 a) und b): Enveloppes von Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares im Jahr 1879

den allerhöchsten Majestäten aus Anlass des bevorstehenden Familienfestes dargebrachten Huldigungs- und Ergebenheitszeichen, Adressen, Albums etc in einer besonderen Ausstellung dem Publicum zur Ansicht zu bringen." Da er vermutete, dass alle diese Gegenstände gemäß bisheriger Gepflogenheit vom Kaiser an die Fideikommissbibliothek abgegeben würden, erbat sich Becker die Erwirkung der kaiserlichen Vollmacht, „dass, wenn zu seiner Zeit eine solche Ausstellung in Aussicht genommen wird, was aus manchen Gründen zu befürworten wäre, die Veranstaltung und Durchführung derselben nach einem früher genehmigten Programm lediglich in seine Hand gelegt wird".[688] Dieses lapidare Schriftstück, von dem wir nicht wissen, ob und wie es beantwortet worden ist, birgt eine ganze Reihe von interessanten und erklärungsbedürftigen Einzelheiten. Zunächst ist es wohl bemerkenswert, dass sich der Bibliotheksdirektor um eine Ausstellung von Objekten sorgt, deren Entstehungsanlass noch gar nicht staatgefunden hat, deren Qualität und Anzahl also noch nicht feststeht und deren Abgabe an die Fideikommissbibliothek bestenfalls wahrscheinlich ist. Einiges spricht in diesem Zusammenhang dafür, dass den Huldigungsadressen bereits ein besonderer Fetischcharakter innegewohnt hat, der natürlich mit dem materiellen Reichtum und der kunsthandwerklichen Gestaltung in Verbindung zu brin-

688 FKBA29016, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gen ist. Offensichtlich ist der Druck zu ihrer öffentlichen Präsentation aber von außen gekommen. Doch was ist mit „speculative[r] Industrie“ gemeint und auf welchen Kommunikationskanälen war deren Interesse zur Kenntnis Beckers gelangt? Wir werden auf diese gesellschaftlich und ökonomisch relevanten Fragen noch zu sprechen kommen (vgl. Abschnitt 3.2.1). Wichtig ist vorab nur der Umstand, dass hier der Leiter der Fideikommissbibliothek zum ersten Mal selbst die Initiative zur Gestaltung einer Ausstellung ergriff, was bedeutet, dass er bemüht war, einen Teil der Sammlung in eigener Regie der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Moritz Alois von Becker war jedoch nicht der einzige, der sich um die Verfügungshoheit der anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares gewidmeten Huldigungsadressen bemühte. Am 16. Mai beschwerte er sich bei Kabinettsdirektor Braun, dass die bereits in der Fideikommissbibliothek eingelangten Huldigungsadressen entgegen einer früheren Zusicherung an die Burghauptmannschaft abgegeben werden sollten. Diese hätte mitgeteilt, dass die Adressen nach einer Ausstellung im Österreichischen Kunstverein „in einem der kaiserlichen Schlösser aufbewahrt werden sollen“. Der Burghauptmann hätte außerdem darum gebeten, „die k. k. Familienfideicommissbibliothek möge die Registrierung und Verzeichnung jener Adressen auf sich nehmen“. Becker weigerte sich, diese Arbeit durchzuführen, wenn die Bibliothek nicht als zukünftiger Aufbewahrungsort der Huldigungsadressen vorgesehen wäre.[689] Am 5. September wurde ihm von der Kabinettskanzlei dann auch bescheinigt, „daß der Verwaltungsrath des österr. Kunstvereins aufgefordert wird, die ihm zur Ausstellung überlassenen, anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten eingelangten Widmungen und Huldigungs-Adressen im Laufe dieses Monats der Allerhöchsten Familien-Fideikommiß-Bibliothek zur Aufbewahrung in dem bereits hiefür in Aussicht genommenen Locale zu übergeben.“[690] Am 8. Oktober bestätigt Becker schließlich den Empfang aller 803 „Adressen und Widmungen“ gegenüber der Direktion des österreichischen Kunstvereins.[691] Von ihnen hatte die Burghauptmannschaft vor dem 28. Mai ein eigenes Verzeichnis erstellt, das der Fideikommissbibliothek ebenfalls übergeben worden war.[692] – Auch dieser Akt deutet mehr an, als er explizit wiedergibt. Offensichtlich sollten die Huldigungsadressen der Verwaltung der Fideikommissbibliothek entzogen und in die Kompetenz einer anderen Behörde übergeben werden. Aufgrund der Äußerungen Beckers hat es den Anschein, dass hinter diesen Vorgängen der

689 FKBA29025, fol. 1r–v.
690 FKBA29025, fol. 2r.
691 FKBA29025.
692 FKBA29001.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Burghauptmann Ferdinand Kirschner stand. Mit der mutmaßlichen Intervention Kirschners dürfte auch die Ausstellung der Huldigungsadressen im österreichischen Kunstverein ursächlich zusammenhängen,[693] die gewiss nicht im Sinne Beckers war, da sie ja offensichtlich der von ihm mehr als einen Monat zuvor beanspruchten Befugnis zur Durchführung dieser Angelegenheit widersprach. Die verfügbaren Informationen zu dieser Ausstellung verraten in mehrfacher Hinsicht eine überhastete und improvisierte Organisation. Es ist zunächst wohl bemerkenswert, dass man ausnahmslos sämtliche anlässlich der silbernen Hochzeit übergebenen Widmungsgegenstände öffentlich ausstellte, während sonst bei vergleichbaren Anlässen immer nur eine Auswahl künstlerisch besonders wertvoller Huldigungsadressen gezeigt wurde. Für diese undifferenzierte Präsentation benötigte man das von der Burghauptmannschaft geforderte Gesamtverzeichnis, das schließlich von dieser selbst innerhalb von nur zwei Wochen erstellt wurde, sodass die Ausstellung Anfang Juni eröffnet werden konnte.[694] Organisiert wurde sie vom Direktor des österreichischen Kunstvereins, Moriz Terke, der mit seiner Unterschrift auf dem Verzeichnis die Übernahme der 802 Huldigungsadressen bestätigt hatte.

Nach diesen Erfahrungen hatte Becker das Interesse an der Ausstellungstätigkeit anscheinend vorerst verloren. Er hatte nun aber eine andere Form der Vermittlung des neu gewonnenen Bestandes gegenüber der Öffentlichkeit im Auge: Am 12. November 1879 schrieb er an Rudolf von Eitelberger, dass er zu den Huldigungsadressen „einen besonderen Katalog anzulegen und mit Ah. Genehmigung Sr. Majestät durch den Druck zu veröffentlichen gedenke, in welchem neben der Schilderung des Gegenstandes auch alle jene Personen genannt werden sollen, die bei der kunstgewerblichen Arbeit betheiligt waren".[695] Eitelberger wurde aufgefordert, das Unternehmen mit seiner Fachkenntnis zu unterstützen. Dieser wiederum sagte grundsätzlich zu, bedauerte jedoch, zum damaligen Zeitpunkt ans Bett gefesselt zu sein.[696] Weitere Akten, Vorarbeiten oder gar ein gedruckter Katalog zu den Adressen sind nicht bekannt, sodass sich wohl auch diese Initiative im Sand verlaufen hatte.

Damit war das Interesse an den Huldigungsadressen von 1879 aber noch nicht erloschen. Am 12. Jänner 1880 wandte sich Eitelberger seinerseits schriftlich an Becker mit der Aufforderung, „die künstlerisch bedeutenden

693 Zum Österreichischen Kunstverein siehe *Springer*, Kulturleben, 44–52.

694 Wiener Zeitung, Nr. 127 v. 01.06.1879, 3. Zuvor ließ der Österreichische Kunstverein am 11.05. inserieren, dass sich die Eröffnung der Ausstellung verzögere, „da die Sammlung und Ordnung derjenigen Geschenke und Widmungen, welche Ihre Majestäten anläßlich der silbernen Hochzeit erhalten haben […] noch einige Zeit in Anspruch nimmt" (Wiener Zeitung, Nr. 110 v. 11.05.1879, 3).

695 FKBA29039, fol. 1r.

696 Ebenda, fol. 1r und fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Adressen, welche aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten gemacht wurden, zur zeitweiligen Ausstellung dem Museum [zu] überlassen." Damit würde er einem „von Seiner kaiserl. Hoheit, Herrn Erzherzog Rainer, Protektor des Oesterr. Museums, ausgesprochenen Wunsche" entsprechen.[697] Becker hatte dies in seinem Bericht an Kabinettsdirektor Braun dann nicht weiter erwähnt. Er befürwortete das Ansuchen jedoch mit der nicht minder interessanten Bemerkung, dass „nach mündlicher Aeusserung des Directors Hofrathes von Eitelberger der Zweck dieser Ausstellung lediglich die Belehrung von Industriellen und Gewerbeleuten ist, welche in erwähnter Richtung thätig sind".[698] Die Herausgabe der Leihobjekte wurde schließlich bewilligt „unter der Voraussetzung, dass das k. k. Oesterr. Museum für die unversehrte Rückstellung der Adressen volle Haftung übernimmt und deren Hin- und Rück-Transport mit Beobachtung der entsprechenden Vorsichtsmaßregeln selbst besorgt."[699]

Genauso wie in dem eingangs besprochenen Präzedenzfall handelte es sich auch diesmal nicht um eine Präsentation der Huldigungsadressen als spezifische Objektklasse, sondern um ihre Verwendung im Rahmen einer Bucheinband-Ausstellung. Diese war untergliedert in eine historische (16.–18. Jahrhundert) und in eine moderne Abteilung. Mit Bezug auf diese letztere hält die Wiener Zeitung fest: „Oesterreich ist vertreten durch eine Auswahl der vorzüglichsten Adressen zur silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaares, durch Collectionen von Einbänden von Scheibe, Beringer, Spott, Rollinger und Anderen."[700] Wie aus einer zufälligen Angabe in einem ein anderes Thema betreffenden Akt im Archiv der Fideikommissbibliothek hervorgeht, waren es 39 Adressen, deren Einbände im Museum für Kunst und Industrie ausgestellt wurden, also eine im Vergleich mit dem Gesamtbestand recht selektive Auswahl.[701]

Anscheinend von dieser öffentlichen Präsentation der Huldigungsadressen oder durch die vorangegangene im Österreichischen Kunstverein inspiriert, wandte sich am 15. Juni 1880 der Präsident des steiermärkischen Vereins zur Förderung der Kunstindustrie, Heinrich Graf Attems-Petzenstein (1834–1909), an den Obersthofmeister des Kaisers, um die „allerhöchste" Bewilligung zur Verwendung der begehrten Objekte zu Ausstellungszwecken erwirken zu lassen.[702] Anlass war die im Sommer dieses Jahres unter

697 FKBA29046, fol. 2r.

698 Ebenda, fol. 3r.

699 Ebenda, fol.3 r (Zitat) und fol. 6r.

700 Wiener Zeitung, Nr. 89 v. 18.04.1880, 10.

701 FKBA29070, fol. 10r; die einzelnen Adressen sind durch eine Liste ihrer Nummern im selben Akt (fol. 12v) identifizierbar.

702 FKBA29070, fol. 2r–3v. Die Formulierung, dass die Huldigungsadressen „bis nun in Wien

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem Protektorat des Erzherzogs Karl Ludwig stattfindende steiermärkische Landesausstellung zu „Ehren aller heimischen Productionszweige", bei der „den Alpenländern Anschauungsmomente zu vervollkommenterem Schaffen vor Augen" geführt werden sollten.[703] Das bedeutete im Bereich der Kunstindustrie, für den Attems zuständig war, konkret folgendes: „Publikum und namentlich die Meister unseres Kunstgewerbes sollen da die Blüthen des Inn- und Auslandes zu sehen bekommen, auf daß ihr Geschmack geläutert, auf daß sie zur Bestellung, resp. Schaffung ähnlicher Werke angeregt werden."[704] Die Huldigungsadressen wären in dieser Beziehung ein „großer Schatz von mustergiltigen Vorbildern", der „bei der Manigfaltigkeit instructiver Motive gewiß segensreiche Früchte tragen" würde.[705] Die ökonomischen und kunstpolitischen Motive und Erwartungen hinter der Ausstellungsinitiative treten bei diesen Formulierungen explizit zutage.

Mit der Bemerkung, „daß Seine Majestät im Prinzipe die Gewährung der Bitte a[llerg]g[nädigst] zu genehmigen geruhten", wurde schließlich Becker mit der Erledigung der Angelegenheit beauftragt.[706] Er forderte Graf Attems in seinem Antwortschreiben auf, einen Bevollmächtigten nach Wien zu schicken, damit dieser für die Ausstellung eine Auswahl „einzelner Adressen" – wie er mehrfach betont – treffen könnte.[707] Dieser wiederum entgegnete dem Bibliotheksdirektor am 8. Juli, dass er später selbst zur Durchführung des Leihverkehrs nach Wien kommen wollte, dass aber vorab einige wichtige Details auf schriftlichem Weg geklärt müssten.[708] Die nachfolgenden Erläuterungen sind etwas umständlich und beschreiben das Problem eher indirekt. Anscheinend war der Herr Graf durch Beckers Ausdruck „einzelne Adressen" ein wenig in Unruhe versetzt worden. Er bat den Bibliotheksleiter zunächst mit Nachdruck um Unterstützung seines Anliegens. Es würde ihn vor allem interessieren, „ob der Maßstab, den ich mir denke der richtige ist." In der Ausstellungskommission wäre nämlich der Beschluss gefasst worden, den Huldigungsadressen „den Ehrenplatz einzuräumen".[709] Zu diesem Zweck sollte im Zentrum der großen Haupthalle des Ausstellungsgebäudes ein Ensemble von Glasvitrinen aufgestellt werden, das eine Legefläche von insgesamt 70 Quadratmetern für die begehrten Ausstellungsobjekte bie-

ausgestellt waren", (fol. 2$^{v}$) spricht dafür, dass Attems sich auf die Schau im Museum für Kunst und Industrie bezieht.

703 Ebenda, fol. 2$^{r}$.

704 Ebenda, fol. 2$^{r–v}$.

705 Ebenda, fol. 2$^{v}$.

706 Ebenda, fol. 5$^{v}$ (Bleistiftbemerkung auf der Rückseite des Schreibens von Attems).

707 Ebenda, fol. 6$^{r}$.

708 Ebenda, fol. 7$^{r}$–8$^{r}$.

709 Ebenda, beide Zitate fol. 7$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten würde. Attems erläutert den genauen Aufbau der Vitrinen eingehend anhand beigefügter Skizzen. Zuletzt bittet er um Auskunft bezüglich der folgenden, undeutlich zum Ausdruck gebrachten Problematik: „Die Hauptsache ist nun zu wissen ob ein beiläufiges Ausmaß von 60 u 10$^{qm}$ mit den sachartigen [?] Intentionen übereinstimmt.“[710] Dass damit einfach nur gemeint ist, ob die Zahl der Huldigungsadressen, die entlehnt werden könnten, groß genug wäre, um die großzügig bemessenen Legeflächen auszufüllen, geht aus Beckers Antwortschreiben hervor. Dieser erwiderte nämlich ein wenig spöttisch, man hätte die „angeregte Frage bezüglich der auszustellenden Adressen und des für dieselben im Ausstellungsgebäude reservierten Raumes einer reiflichen Überlegung unterzogen“.[711] Da er nach seinem Dafürhalten „nur solche Adressen zur Ausstellung beantragen kann, deren äußere Ausstattung einen hervorragenden künstlerischen Wert besitzt, und [weil] die mit einfachen Enveloppen versehenen sich zum genannten Zwecke nicht eignen“, wäre lediglich eine Fläche von 40 m$^2$ mit diesen Objekten befüllbar. Dieser Auskunft fügte Becker noch „die aufrichtige Versicherung bei, dass ich dem von Euer Hochgeboren mit der Ausstellung angestellten Zweck sorgsam im Auge behalte und gewiß darauf bedacht sein werde den gehegten Intentionen jede mögliche Unterstützung zu gewähren.“[712] Das war anscheinend tatsächlich aufrichtig gemeint; denn drei Tage später, am 14. Juli, meldete sich Becker noch einmal bei Attems mit der Bekanntgabe, dass er mit dem Museum für Kunst und Industrie ausgehandelt hätte, dass die zu dieser Zeit dort ausgestellten 39 Adressen am 1. August dem steiermärkischen Verein zur Förderung der Kunstindustrie für die Ausstellung in Graz übergeben werden würden. Es wäre bei dieser Gelegenheit auch möglich „durch die Art, wie die Adressen im Museum ausgestellt sind, eine fruchtbare Erfahrung für die Grazer Ausstellung zu gewinnen.“[713] Jene Huldigungsadressen, die er selbst aus den in der Fideikommissbibliothek verbliebenen als Leihobjekte ausgewählt hatte, könnten in deren Räumlichkeiten besichtigt werden, wofür Becker um Bekanntgabe eines Termins bat.[714] – Ob Graf Attems letztlich in der Fideikommissbibliothek vorstellig wurde, ist nicht bekannt. Es existiert auch kein Nachweis dafür, dass mit den Adressen aus dem Museum für Kunst und Industrie schließlich doch alle vorgesehenen Vitrinen befüllt werden konnten. Insgesamt wurden 68 Objekte nach Graz

710 Ebenda fol. 8$^r$.
711 Ebenda, fol. 9$^r$.
712 Ebenda, fol. 9$^v$.
713 Ebenda, fol. 10$^r$.
714 Ebenda, fol. 10$^v$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geschickt[715] und das scheint für eine Legefläche von 70 m² doch zu wenig gewesen zu sein. Die Leihobjekte wurden am 7. August nach Graz und am 9. Oktober wieder zurück nach Wien gesendet.[716] Am 10. Jänner 1881 erhielt Becker einen Brief vom „General-Comité der Landes-Ausstellung in Graz 1880", mit dem ihm für seine Mitwirkung „zu dem erfreulichen Gelingen der Ausstellung" offiziell gedankt wurde. Auch in diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Huldigungsadressen – „ein wesentlicher Anziehungspunkt" – „durch ihre gediegene und geschmackvolle Ausführung dem Kreise der Kunstindustriellen vielfache Belehrung boten."[717]

In diesen Zusammenhang gehört schließlich noch eine letzte Episode. Mitte Oktober 1880 wandte sich das Kuratorium des Mährischen Gewerbemuseums an das Oberstkämmereramt mit dem Ansuchen, „daß die dermal in Graz auf der Ausstellung befindlichen dem allerhöchsten Kaiserhause gehörigen Adreß-Enveloppen auf die Dauer von vier Wochen dem Mähr. Gewerbe-Museum zur Ausstellung überlassen werden."[718] Anscheinend beobachtet man hier den gleichen Domino-Effekt, wie zuvor konstatiert: Der Anstoß zur Durchführung einer spezifischen Objektschau geht von der Wahrnehmung einer gleichartigen, bereits realisierten Ausstellung aus. Die Motive des Museums sind die altbekannten, nämlich „durch Vorführung mustergiltiger Vorbilder die Geschmacksbildung im Allgemeinen zu fördern, insbesondere aber das Kunsthandwerk auf diesem Wege zur Nachahmung und zum Fortschritt anzueifern".[719] Laut eigener Einschätzung „war es namentlich die Buchbinderei und Galanteriewarenerzeugung, auf welche das Mähr. Gewerbe-Museum durch diesen Vorgang einen wohlthätigen Einfluß äußerte."[720] Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass sich der vom mährischen Buchbinder Bela Tillmann hergestellte Enveloppe der Huldigungsadresse der Stadt Brünn „unter den wenigen für die Buchbinder-Ausstellung im k. k. oesterr. Museum ausgestellten Gegenständen dieser Art befand."[721]

In diesem Fall war dem Antrag jedoch kein Erfolg beschieden. Becker monierte in seinem Vortrag an die Kabinettskanzlei im Hinblick auf die beiden bereits durchgeführten Ausstellungen, dass die Fideikommissbibliothek die Kosten für die Überstellung der Huldigungsadressen nach Graz zu tragen hatte und dass beim Transport Schäden an den Objekten entstanden wären,

715 Ebenda, fol. 12$^{r–v}$.
716 Ebenda, fol. 11$^{r}$ und 14$^{r}$.
717 Ebenda, fol. 18$^{r–v}$.
718 FKBA29077, fol. 1$^{v}$.
719 Ebenda, fol. 1$^{r}$.
720 Ebenda.
721 Ebenda, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die wiederum Kosten für die Restaurierung nach sich gezogen hätten.[722] Er spricht sich deshalb gegen eine neuerliche Versendung aus. Inhaltlich relevant ist die dabei von Becker formulierte Bewertung der Huldigungsadressen, die später nahezu wortgleich im ablehnenden Antwortschreiben an den Statthalter von Mähren wiederholt worden ist: Es handle sich um „mit den besten Kunstmitteln hergestellte Weihegeschenke für Allerhöchst Seine Majestät den Kaiser die unbedingte Fürsorge in Anspruch nehmen sie in ihrem besten Stande zu erhalten, und alles abzuwenden, was den Kunst- oder Widmungswert derselben irgendwie beeinträchtigen könnte."[723] Die Huldigungsadressen waren also sowohl materiell durch ihre künstlerische Gestaltung als auch ideell aufgrund der in ihnen niedergelegten Ergebenheitsbekundungen wertvoll. Im Übrigen hält der Bibliotheksleiter noch abschließend fest, dass „er aus Äusserungen dabei betheiligter Persönlichkeiten weiß, dass den Brünner Kunstgewerbetreibenden, um die es sich hier doch in erster Linie handelt, während der Ausstellung der Adressen im Wiener Kunstmuseum eine vielseitig benützte Gelegenheit geboten wurde, die Gegenstände zu sehen und zu studieren." Die Leihgaben wurden folglich gemäß Beckers Empfehlung vom Kaiser nicht genehmigt und der Bibliotheksleiter beauftragt, das Museum davon zu verständigen, dass sein Gesuch „motiviert", d. h. begründet, abgelehnt worden wäre.[724]

In den bisher zitierten Quellen zu Ausstellungen der Huldigungsadressen ist bereits mehrfach durchgeklungen, dass die primäre Motivation für deren Präsentation dem Interesse an der künstlerischen Ausgestaltung der Einbände oder Kassetten entsprang. Dass die „Verpackung" der eigentlichen Dokumente zu einer expliziten Formgelegenheit kunstgewerblicher Techniken werden konnte, hing offensichtlich mit Bemühungen um die Förderung und Verbesserung der Kunstindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert zusammen.[725] Die Ausstellungen der Huldigungsadressen dienten deshalb nicht bloß dem Konsum künstlerischer Produkte durch die Allgemeinheit; sie waren zugleich auch Leistungsschauen und Präsentationen von Objekten mit Modellcharakter. Es verwundert deshalb nicht, dass auch Produzenten von Adressenveloppes und -kassetten bestrebt waren, ihre Werke öffentlich zu präsentieren.

722 Ebenda, fol. 4$^{r–v}$. Die Transportschäden sind auf der Objektliste anlässlich der Rücksendung nach Wien notiert (FKBA29070, fol. 15$^{r}$–16$^{r}$), die Transportkosten werden im Verwaltungsbericht für das Jahr 1880 mit 45 fl. 36 kr. beziffert (FKBA30001, fol. 3$^{v}$).

723 Ebenda, fol. 4$^{v}$ und fol. 8$^{r}$.

724 Ebenda, fol. 6$^{r}$; Beckers Beantwortungsschreiben ist an den Statthalter von Mähren, Baron Korb, gerichtet, durch den das Mährische Gewerbemuseum zu verständigen war (fol. 8$^{r–v}$).

725 Siehe zu dieser Thematik die in Anm. 1507 zitierte Literatur.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Unter den Produzenten der Adress-Enveloppes ist an erster Stelle der Galanteriewarenfabrikant August Klein (1824–1890) zu nennen, in dessen Firma zwischen 1873 und 1908 gut fünf Prozent der über 3.000 in die Fideikommissbibliothek gelangten Huldigungsadressen hergestellt worden waren (insgesamt 158). Der gebürtige Bayer, der zuvor das Buchbinderhandwerk erlernt hatte, gründete 1847 in Wien eine Ledergalanteriewarenfabrik, die seit 1854 auch eine Abteilung für Bronze- und Holzgalanteriewaren besaß. Der Betrieb, der später auch Niederlassungen in Paris (1856) und London (1863) errichtete, gilt als „der erste in Österr., der diese Galanteriewaren in einer über das Kleingewerbe hinausgehenden Art herstellte".[726] Bei der Weltausstellung in London 1862 hätten laut Wurzbach „seine Arbeiten den Sieg über alle anderen und auch über die Pariser davon getragen"; 1864 soll seine Firma bereits 300 Personen beschäftigt haben.[727] Die frühesten Huldigungsadressen aus Kleins Produktion entstanden anlässlich des 25-jährigen Thronjubiläums 1873. Im April 1874 bat er, „eine kleine Änderung an den Monogrammen" zweier Huldigungsadressen vornehmen zu dürfen, die der Kaiser von den österreichisch-ungarischen Kolonien in Odessa und St. Petersburg anlässlich einer Reise im gleichen Jahr erhalten hatte, und äußerte zugleich die Absicht, „die beiden Stücke bei der nächsten Gewerbevereinsversammlung ausstellen" zu wollen.[728] Am 3. Juli 1880 richtete Klein ein Gesuch an das Obersthofmeisteramt, um „die aus seiner Fabrik herausgegangene Pracht-Cassette für die Huldigungsadresse der Städte & Märkte Nieder-Oesterreichs zur silbernen Hochzeit Ihrer K. & K. apostolischen Majästen" für die vom Niederösterreichischen Gewerbeverein veranstaltete Gewerbeausstellung in der Rotunde im Prater entlehnen zu können – „ein in seiner Art unerreichtes Kunstwerk der einschlägigen oesterreichischen Industrie", wie er selbst betont.[729] Bibliotheksdirektor Becker, an den die Eingabe zwecks Erledigung weitergeleitet worden war, antwortete, „dass von S. M. dem Kaiser bezüglich der aus Ihrer Fabrik hervorgegangenen Pracht-Cassette […] zum Zwecke einer Ausstellung bereits eine anderweitige Verfügung getroffen worden ist."[730] Die Kassette befand sich nämlich unter jenen Leihobjekten, die von der Fideikommissbibliothek unmittelbar an die Landesausstellung in Graz gesendet worden waren.[731] – Am 28. Juni 1882 wandte sich Klein direkt an Becker mit dem Gesuch, „im Interesse der vaterländischen Industrie" vier

726 *ÖBL*, Bd. 3 (1965), 386; *Scholda*, Niello, 90.
727 *Wurzbach*, Biographisches Lexikon, Bd. 12 (1864), 57.
728 FKBA27091, fol. 1r.
729 FKBA29072, fol. 2r.
730 Ebenda, fol. 3v.
731 FKBA29070, fol. 15r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit für die Präsentation bei der Industrie-Ausstellung in Triest entlehnen zu dürfen, was schließlich auch bewilligt wurde.[732] Erwähnenswert ist noch, dass der gleichnamige Nachfolger von August Klein im Jahr 1892 von der geplanten Ausstellung in den neu zugewiesenen Räumen der Fideikommissbibliothek im Augustinergang bereits einige Monate vor der Eröffnung erfahren hatte und zu diesem Anlass anbot, die in der eigenen Firma produzierten Huldigungsadressen zu günstigen Kosten zu restaurieren.[733]

Neben August Klein haben sich noch weitere Firmeninhaber darum bemüht, Huldigungsadressen zwecks Präsentation bei Gewerbeausstellungen zu entlehnen, die in ihren Betrieben hergestellt worden waren. Dazu zählen Eduard Sieger, Inhaber einer lithografischen Anstalt und Buchdruckerei (3 Adressen, 1879),[734] der Ledergalanteriewarenfabrikant Paul Pollack (16 Adressen, 1879, 1880, 1881, 1890, 1898) und der Buchbinder Franz Rollinger (24 Adressen, 1879, 1880, 1881). Die Anlässe, gelegentlich derer sich diese Produzenten um die Ausfolgung ihrer Werke bemühten, waren großteils dieselben, die schon Klein zu derartigen Schritten bewogen hatten. So hatte 1880 auch die Firma Eduard Sieger – in diesem Fall mittels Majestätsgesuch – darum gebeten, die von ihr produzierte Huldigungsadresse des niederösterreichischen Gewerbevereins anlässlich der silbernen Hochzeit für die Gewerbeausstellung im Prater entlehnen zu dürfen. Sie war „nach eigenem, vom niederösterreichischen Gewerbe Verein als neue Erfindung mit der silbernen Vereins-Medaille prämierten Verfahren hergestellt“ worden.[735] Trotzdem war sie, wie Becker mitteilt, nicht „unter denjenigen, die in folge Allerhöchster Genehmigung an die Direction des oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie zur Ausstellung abgegeben wurden“ und konnte deshalb dem Hersteller ausgehändigt werden.[736] – Franz Rollinger wurde 1882 gestattet, einige der von ihm ausgeführten Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares bei der Industrie-Aus-

732 FKBA30065.

733 FKBA33146. Bezeichnend für die Mischung aus Halbwissen vom Hörensagen und Unkenntnis ist der Satz, womit dieses Schreiben an Direktor Zhishman vom 12.09.1892 eingeleitet wird: „Durch die Munificenz & den Kunstsinn Euer Hochwohlgeboren werden die in den Archiven [i. e. in der FKB] verwahrten Pracht-Adressen & Geschenke […] für einige Zeit zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.“ (fol. 1r).

734 Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Gesamtzahl der Huldigungsadressen des jeweiligen Erzeugers, die in der Fideikommissbibliothek nachweisbar sind, und auf die Anlässe, zu denen sie angefertigt worden sind: silberne Hochzeit des Kaiserpaares (1879), 50. Geburtstag des Kaisers (1880), Vermählung des Kronprinzen Rudolf (1881), Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie (1890), 50-jähriges Thronjubiläum (1898).

735 FKBA29069, fol. 3r.

736 Ebenda, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stellung in Triest zu präsentieren;[737] und Paul Pollack konnte 1888 sechs aus seiner Produktion stammende Enveloppes und Kassetten bei einer anlässlich des 40-jährigen Thronjubiläums im Prater veranstalteten Gewerbe-Ausstellung zeigen.[738] Bei der Bewilligung der beiden letzteren Gesuche argumentierten die Bibliotheksleiter Becker (1882) und Zhishman (1888) genauso wie im Falle Kleins damit, dass die Bittsteller Garantien für die unversehrte Rückgabe der Objekte leisten würden.

Es waren aber nicht nur Privatpersonen und kunstgewerbliche Betriebe, die Huldigungsadressen aus eigener Produktion für Ausstellungszwecke entlehnten. Auch Körperschaften, die als Auftraggeber oder als Institutionen zur Förderung des Kunstgewerbes mit der Herstellung von Adressen in Verbindung standen, bedienten sich der kostbaren Objekte zur öffentlichen Darstellung ihrer Produkte. 1883 entlehnte die Versuchsanstalt und Lehrwerkstätte für das Eisen- und Stahlgewerbe in Steyr zwei Huldigungsadressen, um sie in einer Ausstellung „der Arbeiten ihrer Schüler und Lehrkräfte" zu zeigen, die anlässlich der Übersiedlung der Lehranstalt in einen Neubau veranstaltet wurde. Das Ansuchen war von einem Empfehlungsschreiben des Ministers für Kultus und Unterricht begleitet, nach dessen Formulierung die Schau in der Schule „ein Bild ihrer raschen Entwicklung und ihrer Leistungsfähigkeit" geben sollte.[739]

Im Jahr 1900 wurden drei aktuelle Huldigungsadressen als vorbildliche Schöpfungen regionaler Kunstindustrie präsentiert. Das Spezialkomitee für das steirische Kunstgewerbe bei der Weltausstellung in Paris entlehnte die Pultkassette jener Adresse, die der steirische Landtag zum 50-jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers überreicht hatte,[740] und der Wiener Kunstgewerbeverein zeigte die Hüllen der beiden Adressen, die die Stadt Wien für den gleichen Anlass und zum sechzigsten Geburtstag des Kaisers hatte anfertigen lassen, bei einer Weihnachtsausstellung.[741] (vgl. Abb. 25) Beide waren von Josef von Storck, dem Direktor der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie entworfen und vom Ziseleur und Silberschmied Carl Würbel ausgeführt worden.[742] Im Jahr 1903 wurde die Huldigungsadresse des Landes Oberösterreich zum 50-jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers bei der oberösterreichischen Landesausstel-

737 FKBA30069.

738 FKBA32020.

739 FKBA30092, fol. 2r. Die Anlässe für die Anfertigung der Adressen waren die silberne Hochzeit des Kaiserpaares (1879) und die Habsburgerfeier des Jahres 1882.

740 FKBA36007.

741 FKBA36044.

742 Zur Übergabe der Adresse von 1900 vgl. Neues Wiener Abendblatt, Nr. 258 v. 20.09.1900, 3; zu Storck und seiner Bedeutung für das Kunstgewerbe in Wien siehe *Scholda*, Storck.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 24: Kassette der Huldigungsadresse anlässlich des Besuchs von Kaiser Franz Joseph I. bei den Škodawerken in Pilsen 1905

lung gezeigt.[743] Und bei der „Kunstschau 1908" wurde schließlich die von der Wiener Werkstätte gestaltete Kassette für ein Fotoalbum der Škodawerke ausgestellt, das im Anschluss an einen Besuch des Kaisers in Pilsen drei Jahre zuvor überreicht worden war.[744] Auffällig ist in den beiden letzten Fällen der Umstand, dass in den entsprechenden Akten der Fideikommissbibliothek keinerlei Anzeichen mehr vorhanden sind, dass für die Leihgabe die kaiserliche Genehmigung oder wenigstens jene der vorgesetzten Behörde eingeholt wurde, wie es doch davor stets Usus gewesen war. Im Jahr 1908 schrieb Bibliotheksleiter Schnürer sogar explizit: „[…] bin ich gerne bereit, die gewünschte Kassette (der Škodawerke) zum Zwecke der Ausstellung in der ‚Wiener Kunstschau 1908' an die W[iener] W[erkstätte] zu entlehnen".[745]

743 FKBA36201.
744 FKBA38049.
745 FKBA38049, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Zur Publikation von Huldigungsadressen**

Ausstellungen waren nicht die einzige Möglichkeit, um Huldigungsadressen und deren kunstvollen Verpackungen einem größeren Rezipientenkreis zugänglich zu machen. Es gab auch verschiedene Initiativen zur Veröffentlichung der Objekte durch fotografische Reproduktionen in gedruckten Publikationen. Dies hatte ja bereits Becker in seinem Vorschlag für ein Denkbuch anlässlich der Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers angeregt. Prinzipiell gab es zwei Gruppen, die an dieser Form der Publikation aufgrund unterschiedlicher Motive interessiert waren: Auftraggeber von Adressen, die damit ihre Kaisertreue und ihr Mäzenatentum öffentlich bekunden wollten, und Institutionen, denen an der bildlichen Dokumentation der Entwicklung und der Leistungen der heimischen Kunstindustrie gelegen war. Wichtigster Repräsentant der ersten Kategorie ist die Stadt Wien, die ihre Huldigungsadresse anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares in dem Prachtwerk „Huldigungs-Festzug der Stadt Wien" reproduzieren ließ.[746] Diese Publikation war der literarischen und bildlichen Dokumentation des von der Stadt veranstalteten und von Hans Makart konzipierten historischen Festzugs gewidmet.[747] Bemerkenswerterweise ist sie in den Beständen der Fideikommissbibliothek gar nicht nachweisbar. Der Einband der Adresse von 1879 wurde wie jene, die die Gemeindevertretung später anlässlich des Regierungsjubiläums und des 70-jährigen Geburtstages des Kaiser 1898 und 1900 anfertigen ließ, von Josef von Storck entworfen.[748] (Das Museum für Kunst- und Industrie ließ denselben Einband später noch einmal abbilden, nämlich in seinem ab 1893 veröffentlichten Prachtwerk „Arbeiten der österreichischen Kunst-Industrie 1868–1893", das anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kunstgewerbeschule herausgegeben wurde und zahlreiche Entwürfe von Storck enthält, der auch als Redakteur fungierte.[749]) Erwähnen wir noch, dass die Stadt Wien außerdem ihre Huldi-

746 Huldigungs-Festzug der Stadt Wien zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Joseph I. und der Kaiserin Elisabeth (27. April 1879.) Hg. vom Gemeinderathe der Reichshaupt-und Residenzstadt Wien. Wien 1880. Zum Ansuchen, das von Bürgermeister Julius von Newald persönlich am 13.02.1880 an Becker gerichtet wurde, siehe FKBA29053.

747 Aus der umfangreichen Literatur zum „Makart-Festzug" seien *Hecher*, Makart, und *Telesko*, Makart-Festzug, zitiert. Umfassende Bidldokumentationen zu den Entwürfen und Kostümen des Festzuges enthalten die Kataloge der beiden Makart-Ausstellungen von 2000 und 2011: *Makart*, Malerfürst, 170–317; *Gleis*, Makart, 230–259.

748 Eine ausführliche Beschreibung der Huldigungsadresse findet sich im Local-Anzeiger der „Presse", Beilage zu Nr. 110 v. 22.04.1879, 8.

749 FKBA34107; Wiener Zeitung, Nr. 230 v. 07.10.1893, 2f., u. Nr. 231 v. 09.10.1893, 5. Ausgeführt wurde der Einband vom Ledergalanteriewarenerzeuger Paul Pollack, er befand

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 25: Hülle der Huldigungsadresse der Stadt Wien anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers im Jahr 1898

gungsadresse anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers hatte bildlich reproduzieren lassen, jedoch bei vergleichsweise trivialer Gelegenheit: Im Jahr 1900 ließ Bürgermeister Karl Lueger eine „Reproduction der Umhüllungskapsel en miniature, für die Damenspende des diesjährigen ‚Balles der Stadt Wien'" anfertigen.[750]

Ähnlich wie die Gemeindevertretung von Wien agierte der Österreichische Eisenbahnbeamtenverein im Hinblick auf die Veröffentlichung der eigenen Huldigungsadressen in einer gedruckten Publikation. Er war der Herausgeber des zwischen 1898 und 1908 erschienenen Monumentalwerkes „Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie". Das Redaktionskomitee richtete am 14. Juli 1898 eine Anfrage an die Bibliotheksleitung, worin folgendes Ansuchen ausgesprochen ist: „Da wir in unserem Werk auf diese Adressen zu sprechen kommen, bitten wir, uns gütigst die genauen Daten zur Verfügung zu stellen, die sich auf Überreichung und Zweck der Adressen und Bilder beziehen."[751] Der leitende Kustos Alois Karpf antwortete darauf am 4. August, dass sich drei Huldigungsadressen der Verwaltung der österreichischen Eisenbahnen in der Fideikommissbibliothek befänden und während der Amtszeiten besichtigt werden könnten; was die gewünschten Daten betrifft, so verwies er auf das Oberstkämmereramt,

sich naheliegenderweise auch unter jenen sechs Objekten, die dieser 1888 zu Ausstellungszwecken entlehnt hatte (vgl. Anm. 738).

750 FKBA36002, fol. 2r.

751 FKBA35055, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

obwohl er sie auch selbst aus den Adressen oder aus deren Verzeichnissen in der Fideikommissbibliothek eruieren können.[752] Der Fall liegt anscheinend doch ein wenig anders als bei der Stadt Wien. Offensichtlich wollte die Redaktion die Huldigungsadressen nicht abbilden, sondern lediglich in einem der zahlreichen historischen Aufsätze des Sammelwerkes erwähnen oder besprechen lassen. Eine Autopsie der „Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie" hat diesbezüglich zu keinem Ergebnis geführt.[753] Möglicherweise wurde das Vorhaben aufgegeben, nachdem die Bibliotheksleitung keine Informationen zur Verfügung gestellt hatte und weiterführende Recherchen von der Redaktion unterblieben.

Huldigungsadressen wurden außerdem in kunstgeschichtlichen Abbildungswerken reproduziert. Die Jubiläumspublikation der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie wurde bereits erwähnt. Spezifischer war das Vorhaben, mit dem sich der Verleger Anton Schroll am 21. September 1892 an Bibliotheksdirektor Zhishman gewandt hat.[754] Er wollte „eine Anzahl der Adressen – anlässlich der bevorstehenden Ausstellung [in der Fideikommissbibliothek] – durch Lichtdruck-Verfahren […] publizieren". Vorrangiger Zweck war ihm dabei, „den hier betheiligten Zweigen des Kunstgewerbes eine Anzahl mustergültiger Vorlagen zu liefern, an welchen bisher Mangel ist."[755] Hier werden also nahezu gleichlautende Beweggründe angeführt, wie wir sie weiter oben bei der Besprechung der Kunstgewerbeausstellungen bereits zu Genüge kennengelernt haben. Schroll erwähnt außerdem, dass er „ähnliche Publikationen schon aus den Sammlungen des k. k. öst. Museum's für Kunst u. Industrie veranlasst" hatte,[756] und bittet um eine persönlich Unterredung mit Zhishman. Weitere Spuren zu dieser Initiative existieren nicht.

Letztendlich erfolgreich war hingegen ein anderes, zwei Jahre später in Angriff genommenes Vorhaben, das auf die Veröffentlichung der eigentlichen Huldigungsadressen, also die Inhalte der prachtvollen Kassetten, abzielte, die bisher kaum im Fokus des öffentlichen Interesses gestanden waren: Der

752 Ebenda, fol. 6r.

753 Das Werk befindet sich in der Fideikommissbibliothek in zwei Exemplaren mit der alten Bibliothekszahl FRANZ 41.294 (moderne Signatur: 281907-D.5). Aus zeitlichen Gründen kommt für die Erwähnung der Huldigungsadressen wohl nur der 1899 erschienene, 4. Band in Frage.

754 Zu Anton Schroll (1854–1919), dessen Verlagsbuchhandlung in Wien seit 1884 bestand, siehe ÖBL, Bd. 11 (1998), 251f.

755 FKBA33153.

756 Gemeint sind damit vermutlich zwei von Jacob Falke verfasste Werke zu Holzarbeiten aus den Jahren 1893 und 1894: Holzschnitzereien. Eine Auswahl aus der Sammlung des K.k. Österr. Museums (Wien 1893); Mittelalterliches Holzmobilar (Wien 1894).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

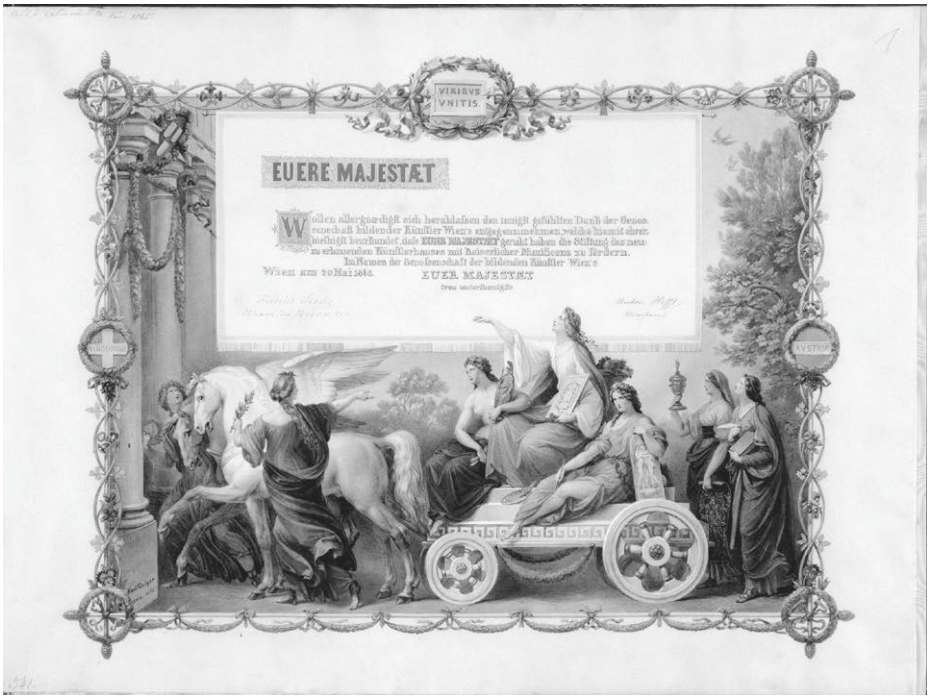



Abb. 26: Widmungsblatt der Huldigungsadresse anlässlich der Förderung der Stiftung des neuen Künstlerhauses 1865

Architekt und Kunstschriftsteller Georg Buss begann im Jahr 1894 mit der Herausgabe von „Ehren-Urkunden moderner Meister" in 60 Lichtdrucktafeln in Folio, denen er kurze Beschreibungen und eine kunstgeschichtliche Einleitung beizufügen gedachte. Wie die Ankündigung der Verlagsbuchhandlung Julius Hoffmann in Stuttgart bezeugt, waren unter den Schöpfern solcher kunstvoll gestalteten Widmungsblätter namhafte Künstler wie Adolph Menzel, Max Klinger oder Anton von Werner. Buss war nun bestrebt, in seinem Werk auch Beispiele zu bringen, „die in den jüngsten Jahren Mitgliedern des Oesterreichischen Kaiserhauses gewidmet wurden." Er bittet in seinem Schreiben vom 26. Oktober 1894, dass dafür in Wien eine Auswahl künstlerisch wertvoller Adressen getroffen werde.[757] Um seinem Anliegen Gewicht zu verleihen, führt er außerdem an, dass ihm der Direktor des Hohenzollernmuseums in Berlin, Robert Dohme, „für den gleichen Zweck unter Zustimmung

757 FKBA34129, fol. 2$^{v}$ und 3$^{r–v}$; Der Brief ist an die Direktion der Hofbibliothek gerichtet und wurde von dieser an die Fideikommissbibliothek weitergeleitet; beigegeben sind zwei Exemplare der Verlagsankündigung (ebenda fol. 4 und 5).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der betreffenden Künstler gestattet hat, zahlreiche der im Hohenzollern-Museum befindlichen, weiland dem Kaiser Wilhelm gewidmeten Adressen aufzunehmen. Ebenso bereitwilliges Entgegenkommen habe ich an den Höfen in München, Gotha, Dresden u. s. w. gefunden."[758] Bemerkenswerterweise wurde das Gesuch vom nunmehrigen Bibliotheksleiter Alois Karpf mit der lapidaren Begründung abgewiesen, „dass die Erfüllung […] nach den für die hiesige Bibliothek geltenden Normen nicht möglich ist".[759] Wie sich aus zahlreichen vergleichbaren Situationen ergibt, die im Archiv der Fideikommissbibliothek dokumentiert sind, war dies eine reine Willkürentscheidung. Nach einer Intervention des Verlegers Julius Hoffmann war Karpf denn auch bereit, das Ansuchen an die Generaldirektion der habsburgischen Familienfonde weiterzuleiten, die schließlich die Genehmigung des Kaisers erwirkte. Er weigerte sich jedoch selbst eine Auswahl unter den Huldigungsadressen für die Publikation zu treffen. Interessanterweise war es nun nicht Buss, der nach Wien reiste, um dieser Aufgabe nachzukommen, sondern Hoffmann. In dem letzten erhaltenen Brief, den er in dieser Angelegenheit verfasst hat, drückt Hoffmann zudem mit hinreichender Deutlichkeit aus, dass er das Werk und die darin getroffene Zusammenstellung als seine persönliche Leistung betrachtete.[760] Ein isoliertes Aktenstück, das eine Liste von Malern mit beigeordneten Signaturen von Huldigungsadressen enthält und bislang aufgrund weiterer Notizen auf der Rückseite in Verbindung mit der Jahreszahl 1875 falsch datiert und ins Archiv der Fideikommissbibliothek eingeordnet worden ist, gehört wahrscheinlich in den vorliegenden Zusammenhang.[761] Diese Zusammenstellung von Künstlern und Adressen kann jedenfalls erst nach 1890 erfolgt sein, da einige der darin angeführten Adressen anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie in diesem Jahr entstanden sind. Es muss auch noch erwähnt werden, dass Hoffmann vier Jahre später ganz aus eigener Initiative noch eine weitere „Ehren-Urkunde", nämlich jene von Rudolf Rössler für die Huldigungsadresse der Wiener Börse anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers fotografisch reproduzieren ließ.[762] Sie

758 Ebenda, fol. 3$^{r}$.

759 FKBA34129, fol. 6$^{r}$.

760 Schreiben vom 29.04.1895, FKBA34129, fol. 16$^{r–v}$: „Ich werde mir daher erlauben, Ihnen von Stuttgart aus Nachricht zu geben, welche Adressen ich für mein Werk aufgenommen haben möchte […]".

761 FKBA28002.

762 FKBA35204. Der Name von Rudolf Rössler findet sich sowohl auf der Verlagsankündigung von 1894 (FKBA34129, fol. 4$^{r}$ und 4$^{v}$ mit Angabe der von ihm gemalten „Adresse der Stadt Wien für die Erzherz. Valerie von Oesterreich zur Feier ihrer Vermählung" als auch auf der Liste in FKBA28002.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sollte in der seit 1890 erscheinenden Mustersammlung „Dekorative Vorbilder“ veröffentlicht werden.[763]

Wenige Jahre nach der Veröffentlichung von Buss und Hoffmann fühlte sich auch einer der „Adressmaler“ veranlasst, einige seiner Werke aus der Fideikommissbibliothek öffentlich zu präsentieren. In der Jubiläums-Kunstausstellung der Wiener Künstler-Genossenschaft, die 1898 anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers im Künstlerhaus veranstaltet wurde, zeigte Karl Geiger zwei seiner zur Silberhochzeit 1879 gemalten Adress-Urkundenblätter – „über Aufforderung“, wie er selbst betont.[764] Der damals bereits 76-jährige Künstler hatte seine Karriere als Buchillustrator begonnen und sich später auf die Herstellung von Urkundenblättern spezialisiert.[765] Er schuf insgesamt zwölf Einlegeblätter für Huldigungsadressen, die in die Fideikommissbibliothek gelangt sind, hauptsächlich anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares (1879) und der Vermählung des Kronprinzen (1881). Gegen Ende des Jahres 1898 hatte er außerdem in der Fideikommissbibliothek angefragt, ob er die zum 50-jährigen Regierungsjubiläum überreichten Adressen besichtigen könne.[766]

Die Ausführlichkeit, mit der ich alle diese Einzelheiten rund um die Huldigungsadressen in den Akten des Archivs der Fideikommissbibliothek berichtet habe, soll zeigen, wie vielfältig die gesellschaftlichen, ökonomischen und kommunikativen Verflechtungen gewesen sind, die sich um diese eigenartigen Medien der rituellen Vergegenwärtigung der Monarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesponnen haben. Vieles davon entsprang, wie wir gesehen haben, dem Interesse am Kunstgewerbe und seiner Förderung sowie reproduktions- und drucktechnischen Neuerungen. Auch wenn damit – vom inhaltlichen Standpunkt aus betrachtet – nur ein Nebenaspekt der Objekte berührt wird, so war deswegen doch eine Situation geschaffen, in der die Öffnung der Sammlung und deren publikumswirksame Präsentation für die Fideikommissbibliothek sich gewissermaßen aufdrängten, und zwar vorwiegend aus dreierlei Gründen: Sie besaß einen exklusiven Bestand an Objekten, die offensichtlich ein gewisses öffentliches Interesse beanspruchen konnten. Daraus folgten, zweitens, rasch Bestrebungen von außerhalb der Sammlung, Huldigungsadressen für unterschiedliche For-

763 Dekorative Vorbilder. Farbige Meisterwerke aus alter und neuer Zeit (Stuttgart 1890–1928).

764 Vgl. FKBA35147. Zitat fol. 2r.

765 Zu Karl Geiger (1822–1905) siehe *Thieme-Becker*, Bd. 13 (1920), 346. Sein Name ist bei der Angabe der Signaturen von vier Adressen auf der Liste in FKBA28002 verzeichnet.

766 FKBA35195.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

men der öffentlichen Präsentation in Anspruch zu nehmen. Drittens waren diese aber zugleich Gegenstände, die auf das engste mit dem Kaiser, der Dynastie und deren Beziehung zu den Untertanen in Verbindung standen. Unter diesen Umständen und mit Blick auf die Entwicklung der Selbstdefinition der Bibliothek als habsburgische Familiensammlung, die kurz vor der Jahrhundertwende in ihre progressive Phase trat (vgl. Abschnitt 3.1), erscheint es nur allzu folgerichtig, dass früher oder später der Plan zu einer hausinternen Ausstellung aufkommen musste. Ansätze dafür gab es ja bereits bei Moritz Alois von Becker. Bevor wir uns diesem Thema, nämlich der Ausstellung der Fideikommissbibliothek im Augustinergang, ausführlich widmen, sollen noch die weiteren externen Ausstellungen von Huldigungsadressen, die zwischen 1881 und 1914 stattfanden, in gegebener Kürze besprochen werden.

**Weitere Ausstellungen 1881–1914**

Gelegenheit dafür bot sich zunächst 1881 bei der Vermählung des Kronprinzen Rudolf. Die zu diesem Anlass überreichten Huldigungsadressen und -gegenstände bilden nach den entsprechenden Objekten mit Bezug auf das Regierungsjubiläum 1873 und auf die silberne Hochzeit 1879 die drittgrößte Untergruppe innerhalb des Bestandes der Fideikommissbibliothek (ca. 430). Je eine Auswahl daraus wurde etwa gleichzeitig um die Mitte des Jahres 1881 im Künstlerhaus und im Museum für Kunst und Industrie zur Schau gestellt.[767] Doch ein Großteil der Objekte war damals noch nicht Bestandteil der Fideikommissbibliothek. 117 der Adressen und sonstigen Huldigungsgegenstände, die dem Kronprinzen anlässlich seiner Vermählung gewidmet wurden, gelangten zwar bereits früher in die Sammlung,[768] der größte Teil wurde jedoch erst 1890, ein Jahr nach seinem frühen Tod, zur Aufbewahrung dorthin abgegeben.[769] – Das Österreichische Museum für Kunst- und Industrie, das uns hier nicht zufällig wieder begegnet, war auch für die meisten übrigen Ausstellungen von Huldigungsadressen, die dem Kaiser oder anderen Mitgliedern der Dynastie gewidmet wurden, Anlassgeber und/oder Ort der Präsentation. Bei der bereits mehrfach erwähnten „Oesterreichisch-ungarischen Industrie- und landwirtschaftlichen Ausstellung“ in Triest zeigte das Museum im Jahr 1882 in einer eigenen Abteilung unter zahlreichen Werken aus eigener Produktion bzw. eigenem Besitz auch

767 Die Presse, 34. Jahrgang, Nr. 140 v. 22.05.1881, 16; Das Vaterland, Nr. 158 v. 04.06.1881, 5.
768 Sie sind im Adr. Inv. I verzeichnet, was ihre Übergabe kurz nach dem Anlass nahelegt.
769 Vgl. FKBA32117 und FKBA33031.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fünf Huldigungsadressen aus der Fideikommissbibliothek.[770] Des Weiteren wurde eine Auswahl der Dedikationsobjekte, „die unter dem Einfluß des Museums entstanden sind“,[771] jeweils anlässlich der Jubiläums-Ausstellungen zum 25-jährigen (1889) und zum 50-jährigen Bestehen (1914) des Hauses präsentiert. Die Zahl der entlehnten Objekte und der damit verbundene Anspruch waren in diesen beiden Fällen nicht gleichwertig. 1914 sollte „die Entwicklung der heimischen Kunstindustrie von den 50er Jahren des 19. Jahrhundert bis auf die Gegenwart in typischen Beispielen zur Darstellung“ gebracht werden. Zu diesem Zweck entlehnte man 26 Objekte aus der Fideikommissbibliothek, hauptsächlich Huldigungsadressen, die anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares (1879), der Vermählung des Kronprinzen (1881) und bei Gelegenheit der Regierungsjubiläen des Kaisers (1888, 1898, 1908) überreicht worden waren. Wie Eduard Leisching, der damalige Direktor des Museums, bemerkt, würde „durch diese Vorführung […] eine große Reihe heimischer Künstler und Kunsthandwerker aufs Beste repräsentiert sein.“[772] 1889 wurden hingegen nur sieben Adressen gezeigt, deren Entstehung den beiden Ereignissen der Jahre 1879 und 1881 zu verdanken war.[773] – Schließlich war das österreichische Museum auch Ort einer Ausstellung von Huldigungsadressen, die dem Regierungsjubiläum von 1898 gewidmet waren. In diesem Fall ging die Initiative anscheinend vom Generaldirektor Emil von Chertek aus, der am 30. Jänner 1899 einen entsprechenden Bescheid an den leitenden Kustos Alois Karpf richtete und sich darin auch die endgültige Entscheidung über die Auswahl der auszustellenden Adressen vorbehielt.[774] Letztlich wurden achtunddreißig der insgesamt 212 eingelangten Adressen ausgestellt,[775] nach Cherteks Formulierung jene, die „durch ihre künstlerische Ausstattung, oder durch die Eigenart der Form, das Interesse des kunstverständigen Publicums anzuregen geeignet sind.“[776] Als interessantes Detail kann dazu noch ergänzt werden, dass sich genau eine Woche, nachdem die Schau am 9. Februar 1899 eröffnet worden war, der Oesterreichische Touristen-Club bei Karpf meldete, um ein spezifisches Anliegen zu deponieren. Man war, wie es in dem Schreiben heißt, durch „die in den Tagesblättern enthaltene Notiz“ auf die Ausstellung aufmerksam ge-

770 FKBA30042 (zum Leihvorgang). – Oesterr.-ung. Industrie und landw. Ausstellung Triest 1882. Officieller Katalog (Triest 1882) 444 (Nr. 131) u. 445 (Nr. 140–143).

771 FKBA32053, fol. 1r. Das Zitat ist der schriftlichen Anfrage des damaligen Direktors, Jacob Falke, entnommen.

772 FKBA42064, fol. 2r (Zitate) u. fol. 8r (Liste der Leihgaben).

773 Vgl. die Angaben der Signaturen in FKBA32053, fol. 9r.

774 FKBA35208, fol. 1r–v.

775 Vgl. FKBA35208, fol. 3r–v mit einer Liste der ausgestellten Objekte.

776 Ebenda, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

worden und wollte bei dieser unbedingt auch die eigene Huldigungsadresse vor den Augen der Öffentlichkeit präsentiert wissen.[777]

Leihgaben wurden allerdings, wie wir es bereits im Fall des Mährischen Gewerbemuseums beobachten konnten, nicht immer bewilligt, v. a. dann nicht, wenn es Interessenskonflikte gab. Im Februar 1893 wandte sich die Zentralkommission für die Weltausstellung in Chicago an Bibliotheksleiter Zhishman mit der Bitte, dass fünf Einbände bzw. Alben von Adressen mit kaiserlicher Genehmigung „für die Zwecke der Ausstellung in Chicago der Commission leihweise zur Verfügung gestellt werden mögen."[778] Das Ansuchen wurde schließlich nach erheblichem Widerstand aus der Fideikommissbibliothek abgelehnt. Zhishman hatte nämlich in einem Vortrag an den Generaldirektor alle möglichen Sicherheitsbedenken geltend gemacht.[779] Der entfernte Ort der Ausstellung und die weite Reise über den Atlantik waren zweifellos Umstände, die zu Vorbehalten gegenüber einer Versendung der Objekte Anlass gaben. Darüber hinaus lässt die Argumentation Zhishmans jedoch deutlich die Tendenz erkennen, möglichst viele weitere Gründe für die Ablehnung des Leihansuchens zu finden, welche aber nicht immer glaubhaft oder nachvollziehbar sind: Man hätte bisher schlechte Erfahrungen mit Leihgaben gemacht; bei einer Ausstellung in Genua,[780] die in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Fall steht, hätten Objekte durch Wasser Schaden gelitten; die Kommission übernehme keine Sicherheitsgarantien; für die Präsentation wären wahrscheinlich keine Vitrinen vorgesehen und die Adressen wären deshalb der Witterung ausgesetzt, und die Kommission beabsichtigte anscheinend alle 800 anlässlich der silbernen Hochzeit gewidmeten Huldigungsadressen zu entlehnen. Erst am Ende seines Lamentos kommt Zhishman auf jenen Punkt zu sprechen, der vermutlich das eigentliche Motiv für seine ablehnende Haltung darstellte:

> „Noch ist zu erwägen, daß mit der Überweisung der von der Comission gewünschten Objecte der dritte Theil der in der fam. fid. Comiss. [Bibliothek] mit so viel Mühe durchgeführten Adressenausstellung ausgeräumt werden müßte so daß durch mindestens zwei Jahre arge, den harmonischen Eindruck beleidigende Lücken entstünden, wodurch die F[idei]Comiss-Collection sich für diese

777 Ebenda, fol. 5$^{r–v}$; dem Ansuchen wurde von Karpf stattgegeben.

778 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 534, Z. 571 ex. 1893: Schreiben an Zhishman v. 26.01.1893.

779 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 534, Z. 571 ex. 1893: Schreiben Zhishmans an die Generaldirektion vom 07.02.1893; dazu das schwer lesbare und mit zahlreichen Korrekturen versehene Konzept unter FKBA34012, fol. 4$^{r}$–5$^{r}$.

780 Wahrscheinlich handelt es sich um eine, im Jahr 1892 in Genua veranstaltete, Columbus-Ausstellung (vgl. Wiener Zeitung, Nr. 172 v. 28.07.1892, 3).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ganze Zeit zu einem Torso gestalten würde, während doch die Besuche hoher und höchster Persönlichkeiten sich stets mehren u. deren Besichtigung auch für das Publicum in Aussicht steht."[781]

Der Glasindustrielle Ludwig Lobmeyr, der Mitglied des Exekutivkomitees für die Weltausstellung war, versuchte am 25. Februar noch einmal brieflich, Zhishman zur Herausgabe von einzelnen Huldigungsadressen zu überreden.[782] Lediglich sechs Stück sollten in Chicago gezeigt werden; Pultkästen für die Ausstellung und verlötete Blechkisten für den Transport wären bereits angefertigt. Auch hätte man die Erlaubnis erhalten, andere, weit wertvollere Objekte aus den kaiserlichen Sammlungen in Chicago zu präsentieren. Interessant ist, dass Lobmeyr dabei auch den kompetitiven Aspekt der Weltausstellung mit Nachdruck ins Treffen führt: Es sei „von großem Werth, daß wir bei dem bescheidenen Umfange, in dem wir uns an dem großen Wettkampfe betheiligen können, das Allerbeste, was wir leisten, vorführen, dies müssen wir mit allem Eifer erstreben, denn nur unter solchen Zeichen können wir siegen." Die Huldigungsadressen aber, mit ihren prachtvollen Einbänden, wären Ausstellungsstücke, „mit welchen wir allüberall überwältigend Staat machen können". Und schließlich: „auch aus anderem Besitze sind in Anbetracht des patriotischen Zweckes Kunstgegenstände ausgefolgt worden, die wirklich unersetzlich wären."[783] Zhishman wollte all diesem Drängen nicht nachgeben und entschlug sich der Rechtfertigung mit der Angabe, dass mit der eingeholten kaiserlichen Entschließung „diese Angelegenheit bereits endgiltig entschieden ist und ich für deren Rückgängigmachung ein Mittel anzugeben nicht vermöchte."[784]

### 2.1.2 Die Ausstellung im Augustinergang 1893–94

In der zuletzt geschilderten Debatte um Leihgaben für die Weltausstellung in Chicago klang bereits an, dass man in der Fideikommissbibliothek zu Beginn des Jahres 1893 damit beschäftigt war, eine Ausstellung der Huldigungsadressen in den eigenen Räumlichkeiten einzurichten. Dies hatte sich seit längerem abgezeichnet und war eine Folge des intensiven und kontinuierlichen öffentlichen Interesses an diesen Objekten. Ursprünglich als Dauerausstellung geplant, sollten die allgemein zugänglichen Schauräume mit

781 FKBA34012, fol. 5r.
782 Ebenda, fol. 9r–10r.
783 Ebenda, fol. 9v u. 10r.
784 Ebenda, fol. 11r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den Huldigungsadressen wegen der baulichen Veränderungen in der Hofburg aber bereits nach einem Jahr wieder geschlossen werden.

Die öffentliche Präsentation der Huldigungsadressen, die nach der Übersiedlung der Fideikommißbibliothek in den Augustinergang stattfinden sollte, wurde bereits von Moritz Alois von Becker mehr als zehn Jahre vor ihrer eigentlichen Realisierung geplant. Das erste sichere Indiz dafür findet sich im Verwaltungsbericht für das Jahr 1881, als Becker bei der Begründung für die Wahl der ehemaligen Räumlichkeiten des Münz-, Antiken- und Mineralienkabinettes als zukünftige Unterkunft für Teile der Fideikommissbibliothek auch auf diesen Gegenstand zu sprechen kommt:

> „[Demnach] würde durch die Überlassung der genannten Räume die lang ersehnte Gelegenheit geboten werden die vielen hochinteressanten Huldigungsgegenstände in einer der Intention der Spender und der Würde des Allerhöchsten Besitzers entsprechenden Weise auslegen und dadurch vielseitigen Wünschen nicht nur der Industrie und des Kunstgewerbes, sondern auch der zahlreichen aus der Provinz und der Fremde nach Wien kommenden Kunstfreunde gerecht werden zu können."[785]

Man ersieht aus dieser Formulierung, dass die Idee einer hausinternen Ausstellung der Huldigungsadressen bereits seit unbestimmter Zeit bestanden haben muss, jedoch wegen Platzmangels nicht realisiert werden konnte.[786] Ausserdem wird deutlich, dass ein gewisser Erwartungsdruck von außen bezüglich der öffentlichen Präsentation der Objekte bestand, wie wir ihn ja bereits im vorigen Kapitel anhand zahlreicher weiterer Initiativen konstatieren konnten. In seinem Memorandum vom 7. Februar 1887 zur bevorstehenden Übersiedlung der Fideikommissbibliothek (vgl. Abschnitt 5.1) hat Becker die öffentliche Ausstellung der Huldigungsadressen in den geplanten neuen Räumen der Fideikommissbibliothek ästhetisch und ideologisch begründet:

---

785 FKBA30040, fol. 10$^{v}$.

786 Das Vorhaben wird bereits im Kern erkennbar, als Becker 1879 beabsichtigt, die Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares in eigener Regie auszustellen. In seinem damaligen Vortrag an die Kabinettskanzlei (FKBA29016) sprach er sich jedoch nicht konkret über den Ort und die Dauer des Unternehmens aus. Gewisse Andeutungen finden sich allerdings bereits in einem Vortrag von 1877, worin Becker angesichts der geplanten Transferierung der Privatbibliothek des Kaisers festhält, dass „die darin bewahrten Gegenstände, die, zumeist als Zeichen der Huldigung für den Monarchen einen größeren moralischen wie materiellen Werth repräsentieren, […] nicht nur anständig, sondern der Würde des allerhöchsten Besitzers entsprechend ausgelegt werden können". (FKBA28074, fol. 2$^{r}$) Dezidiert von einer öffentlichen Ausstellung ist hier freilich noch nicht die Rede; die Formulierung zeigt jedoch eine gewisse Tendenz, die angesichts der weiteren Entwicklung konkrete Bedeutung gewinnt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„In den neuen Räumen wird die ehemalige Ah. Privatbibliothek sammt allen Widmungsschriften und Huldigungs-Adressen in einer des Allerhöchsten Besitzers würdigen Weise aufgestellt, so zwar, dass die Adressen in Schaukästen gruppiert werden und die einzelnen Prachtbände dem Beschauer mehr in die Augen fallen. Diese Huldigungen für den Monarchen, zum größten Theile Musterwerke des vaterländischen Kunstfleißes dienen nach des ergebenst Unterzeichneten Ansicht ganz besonders zur Anregung und Hebung des dynastischen Gefühles, welches zu fördern der ergebenst Unterzeichnete für seine patriotische Pflicht hält. Aus diesem Grunde sollen auch die betreffenden Säle mit den Schaukästen dem Publicum wöchentlich einmal zugänglich gemacht werden.“[787]

Die Realisierung der Ausstellung konnte jedoch naturgemäß erst nach der tatsächlichen Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in den Augustinergangtrakt in den Jahren 1890/91 (vgl. Abschnitt 1.5.1) in Angriff genommen werden. Die Vorbereitungen dazu sind ab Juli des Jahres 1892 in den Akten fassbar. Zunächst wurden anscheinend Daten zu den für die Ausstellung geeigneten Huldigungsadressen gesammelt.[788] Darauf aufbauend erstellte Skriptor Johann Jureczek Ende Juli und Anfang August ein Verzeichnis von rund 350 Adressen sowie Vorlagen für die Objektbeschriftungen.[789] Der Druck von entsprechenden „Aufschrifttafeln“ (Objektbeschriftungen) wurde beim Verlag Holzhausen in Auftrag gegeben, welcher bereits Ende Juli elf Muster dafür lieferte.[790] Jureczek übersandte sie an den im Urlaub befindlichen Direktor Zhishman und kommentierte ihre Funktion und Wirkung im beigeschlossenen Bericht. Demnach sollten die Kärtchen in die Adressen eingelegt werden und mit dem bedruckten Bereich aus diesen herausragen. Die Körperschaft, die die Huldigungsadresse an den Kaiser oder andere Mitglieder der Dynastie überreicht hatte, war mit größerer, der Anlass mit kleiner Schrift aufgedruckt.[791] Der Auftrag zur Drucklegung wurde von Zhishman auf die Zeit nach seiner Rückkehr verlegt, die aufgrund eines Fußleidens erst Anfang September erfolgte. Kurz davor, am 2. dieses Monats, berichtete ihm der ebenfalls aus dem Urlaub zurückgekehrte Kustos Alois Karpf, dass die Vorbereitungen für die Ausstellung bereits sehr weit gediehen wären und die Wirkung der aufgelegten Huldigungsadressen „überraschend und imposant“ wäre. Neben diesen wollte man möglicherweise noch andere Objekte aus den

787 FKBA31077, fol. 13$^{v}$.

788 FKBA33131, fol. 1$^{r}$: Bericht Karpfs vom 15.07.1892 an Zhishman, worin er von „Notizen für die Widmungsadressen“ spricht.

789 FKBA33133, fol. 3$^{r}$, FKBA33134, fol. 1$^{v}$ u. FKBA33136, fol. 1$^{v}$.

790 FKBA33132, fol. 1$^{v}$ u. 3$^{r}$, FKBA33133, fol. 2$^{r}$.

791 FKBA33133, fol. 2$^{r}$–3$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Sammlungen in die Präsentation miteinbeziehen, was allerdings nur spärlich dokumentiert ist. Immerhin berichtete Jureczek zu einem Guckkasten für Fotografien, der der Fideikommissbibliothek im Juli von der Generaldirektion der habsburgischen Familienfonde übergeben worden war, er würde „einen Anziehungspunkt unserer Ausstellung bilden, wenn Euer Hochwohlgeboren es gestatten, dass derselbe zu einem Fenster gestellt wird".[792]

Am 12. Dezember 1892 wandte sich Zhishman an die Generaldirektion, um durch sie den Besuch des Kaisers in den neuen Bibliotheksräumlichkeiten zu erwirken. In diesem Schreiben ist zugleich auch die Empfehlung ausgesprochen, dass die Ausstellung der Huldigungsadressen in zwei Bibliothekssälen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, „sowohl wegen ihres hohen Kunstwerthes als auch, weil damit den bereits zugänglichen Sammlungen des Allerhöchsten Hofes eine weitere die patriotischen Gefühle fördernde sich anschließen würde."[793] Da man offenbar fest mit der Zustimmung des Kaisers rechnete, wurde auch gleich ein drei Punkte umfassendes Konzept der Besichtigungsmodalitäten beigeschlossen: 1. Der Zugang hätte sich auf die beiden Ausstellungssäle zu beschränken. 2. Die Besichtigungsmöglichkeit sollte an zwei Werktagen pro Woche zwischen 11 und 13 Uhr bestehen; dafür wären am Vortag bei einer noch nicht bestimmten Ausgabestelle Eintrittskarten zu lösen, die nach dem Muster jener der Schatzkammer gestaltet werden sollten. Diese konnten unentgeltlich bezogen werden, waren nicht übertragbar und durften nicht weiterverkauft werden. 3. Wegen des beschränkten Raumes wären pro Besuchstag nur 50 Eintrittskarten auszugeben.[794]

Der Besuch des Kaisers erfolgte am 10. Februar 1893, die Bewilligung der öffentlichen Zurschaustellung der Huldigungsadressen und anderer Sammlungsbestände wurde am 6. März durch Generaldirektor Chertek mitgeteilt.[795] Am 21. April ließ Zhishman eine entsprechende Pressemitteilung in zehn Wiener Tageszeitungen inserieren. Als Besuchstage wurden Montag und Donnerstag festgelegt, die Kartenausgabe erfolgte im Vorsaal der Hofbibliothek.[796] Der Tag der Eröffnung fiel auf den 24. April. Zhishman hatte an die Redaktionen der Blätter für diesen Anlass außerdem Eintrittskarten verschicken lassen, die auch genutzt wurden. Anscheinend hatten sich von allen zehn Tageszeitungen Berichterstatter eingefunden, die in den folgenden Tagen mehr oder weniger ausführliche Artikel zur Ausstellung veröffentlichten.[797] Am 7. Mai

792 FKBA33133, fol. 2$^{r}$–3$^{r}$.

793 FKBA33165, fol. 7$^{r-v}$.

794 FKBA33165, fol. 11$^{r}$; Dem Akt liegen mehrere Eintrittskarten für die Schatzkammer sowie Entwürfe für Eintrittkarten für die Fideikommissbibliothek bei.

795 FKBA33165, fol. 14$^{r}$.

796 FKBA33165, fol. 16$^{r}$, vgl. Wiener Zeitung, Nr. 91 vom 21.04.1893, 3.

797 FKBA33165, fol. 20$^{r}$: „Sie widmeten, wie es ihre umfassenden Beschreibungen darthun,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erstattete der Bibliotheksleiter der Generaldirektion des Allerhöchsten Familienfonds seinen Bericht über die Eröffnung der Ausstellung, in dem er die Zeitungsartikel nach bestimmten Kriterien selektiv auswertete.[798] Zhishman ging es dabei darum, den Erfolg der Ausstellung mit ihrem Prestigewert für das Herrscherhaus zu verbinden. Es sind vier Aspekte, die er hervorhebt. So wird nach seiner Einschätzung „in allen Berichten […] vorerst des hochherzigen Entschlußes des gnädigsten Monarchen gedacht, durch welchen diese hochinteressanten Sehenswürdigkeiten dem Publikum zugänglich gemacht werden; wie sich die Allerhöchste Munifizenz in dieser Verfügung wieder in der schönsten Weise bethätigt habe und wie namentlich Wien dafür dankbar sein müsse."[799] Gewissermaßen komplementär dazu verhält sich die Zusammenfassung der ideellen Bewertung und Deutung der Huldigungsadressen, die durch Aneinanderfügen von Zitaten aus zwei Zeitungen konstruiert ist: „Hinsichtlich der Adressen wird das dynastische Moment hervorgehoben. Darnach bilden sie ein Museum, errichtet durch die Unterthanentreue aller Völker der Monarchie (Fremdenblatt), sie markieren jeden großen Gedenktag, an dem die Völker Österreichs eine Festfeier des geliebten Herrschers mitbegangen haben (Presse); in ihnen seien alle bedeutenden Ereignisse, welche die allerhöchste Person und deren Familie berührt haben, wie in einer Prachtchronik verewigt (Fremdenblatt)."[800] Diese beiden Punkte betreffen also die mutmaßliche öffentliche Wirkung der Ausstellung im Sinne allgemeiner reichspatriotischer Einstellungen. Des Weiteren hat Zhishman mehrere Phrasen aus dem Artikel in „Die Presse" zitiert, mit denen die Einrichtung der Bibliothek, die Aufstellung der Bücher und die Präsentation der Huldi-

der Bibliothek ein eingehendes Studium, bei welchem sie durch die Bibliotheksbeamten unterstützt wurden."

798 FKBA33165, fol. 20$^{r–v}$; Zhishman erwähnt darin sieben Periodika, deren Berichte ich in drei Fällen auffinden konnte. Wie sich aus dem Textabgleich ergibt, hat der Bibliotheksdirektor zahlreiche Formulierungen daraus (gänzlich oder teilweise) im Wortlaut übernommen und zu neuen Sätzen zusammengefügt. Die mit Abstand meisten der verwendeten Phrasen stammen aus „Die Presse" (Nr. 113 v. 25.04.1893, 1–2, Feuilleton). Artikel zur Ausstellung in der Fideikommissbibliothek finden sich auch in der „Wiener Zeitung" (Nr. 94 v. 25.04.1893, 4) und in „Das Vaterland" (Nr. 116 v. 28.04.1893, 1–3, Feuilleton). Zhishman erwähnt diese Blätter zwar nicht, zitiert aber den Einleitungssatz im letzteren ziemlich wörtlich.

799 FKBA33165, fol. 20$^{r}$; Der erste Teil dieser Formulierung paraphrasiert den Einleitungssatz des Artikels in „Das Vaterland" (Nr. 116 v. 28.04.1893, 1). Die „Munifizenz" des Kaisers wird zwar auch in anderen Berichten gelobt, doch ist dies keineswegs überall der Fall, und wenn, dann meist nicht an erster Stelle.

800 FKBA33165, fol. 20$^{r}$; Der Bericht im Fremdenblatt (Nr. 189 v. 1893) stammt vom Schriftsteller Ernst Keiter, der nach der Übersiedlung 1890/91 bei der Umsignierung von Buchbeständen in der Fideikommissbibliothek mitarbeitete (vgl. Abschnitt 1.5.1.).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gungsadressen gelobt werden.[801] Schließlich geht er noch darauf ein, was in den Zeitungen zu den Huldigungsadressen im Hinblick auf ihre künstlerische Gestaltung gesagt wird. Das ist bei unvoreingenommener Auswertung der einzelnen Artikel auch der qualitative und quantitative Schwerpunkt der Berichterstattung. Zwei Aspekte hob Zhishman daraus hervor: den hohen künstlerischen und materiellen Wert der Objekte und den Umstand, dass durch die Präsentation der Adressen „in ihrer chronologischen Reihenfolge […] ein übersichtliches u. geordnetes Bild von der unter der kunstfördernden Regierung Kaiser Franz Josef I. zu hoher Entwicklung gediehenen Kunstarbeit, [und] der Einfluß, welchen dabei das Kunstgewerbe-Museum auf die Läuterung des Geschmacks ausgeübt hat", den Besuchern vor Augen geführt werden. Es geht hier also um die Darstellung der progressiven Entwicklung des österreichischen Kunstgewerbes anhand einer spezifischen Objektklasse. Dass dabei auch das Österreichische Museum für Kunst und Industrie und seine fördernde Tätigkeit Erwähnung finden, ist angesichts der oben dargestellten Verbindung zwischen der öffentlichen Rezeption der Huldigungsadressen und dem Museum nicht verwunderlich. In den Zeitungsberichten findet man sowohl Hinweise auf seine Wirksamkeit im Bereich der Kunstindustrie als auch auf den Umstand, dass Teile der Adressensammlung bereits mehrfach im Museum für Kunst und Industrie ausgestellt waren.[802]

Nach Zhishmans Bericht haben sich an den ersten vier Besuchstagen 234 Personen in der Sammlung eingefunden. Die Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten war aus Platzgründen pro Tag mit 50 Stück limitiert worden. Die höhere durchschnittliche Besucherzahl erklärt der Bibliotheksdirektor damit, dass „für Familien und kleinere Gesellschaften gemeinsame Eintritts-Karten ausgefertigt werden".[803] Bis zum Ende des Jahres besichtigten insgesamt 659 Personen die Bibliothek an 46 Einlasstagen, was eine durchschnittliche Zahl von vierzehn bis fünfzehn Besuchern pro Tag ergibt. Der Andrang hielt sich also in Grenzen. Außer dem Kaiser hatten in diesem Jahr auch die Erzherzöge Rainer (31. 1.) und Ludwig Viktor (27. 4.) die Sammlung besichtigt.[804]

Die Ausstellung im Augustinergangtrakt blieb nur ungefähr ein Jahr geöffnet. Während dieser Zeit wurden laufend Annoncen zu den Öffnungszeiten und zu den Besichtigungsmodalitäten in Wiener Tageszeitungen publiziert.[805]

801 FKBA33165, fol. 20$^{r}$; Die Presse, Nr. 113 v. 25.04.1893, 1.

802 Die Presse, Nr. 113 v. 25.04.1893, 1; Neue Freie Presse, Nr. 10.298 v. 25.04.1898, 6; Extrapost, Nr. 588 v. 24.04.1898, 3.

803 FKBA33165, fol. 20$^{v}$; Dem Akt liegt außerdem eine Liste der Namen von sechs Gardeoffizieren bei, die insgesamt 24 Eintrittskarten beantragt hatten (fol. 18$^{r}$).

804 Die Angaben stammen aus dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1893 (FKBA34073).

805 FKBA34048: undatierter Entwurf für den Text des Inserates; er findet sich ab 7. September 1893 bis 15. März 1896 in monatlichen Abständen in der Wiener Zeitung.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Inseriert wurde auch im „Centralblatt für Bibliothekswesen“[806] und in „Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt“, dessen Gründer und Mitherausgeber Richard Kukula sich am 14. April 1893 Angaben zur Fideikommissbibliothek erbeten hatte, die er im III. Jahrgang (1894) veröffentlichen wollte. Ein entsprechender Entwurf für den Eintrag wurde von Alois Karpf erstellt und enthält folgende Angaben: einen kurzen geschichtlichen Abriss von der Gründung der Sammlung bis zum Jahr 1889, eine Übersicht über die Bestände, Angaben zum gedruckten Katalog, zu den Modalitäten der Besichtigung und Benützung sowie eine Liste der Mitarbeiter.[807] Am 9. Juni 1894 – kurz bevor Teile der Fideikommissbibliothek in den Augustinergang evakuiert werden mussten – verfasste Zhishman eine Pressemitteilung, in der mitgeteilt wird, dass „die k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek […] wegen Umbaues bis auf Weiteres für die Besichtigung geschlossen“ bleibt.[808] Sie wurde nicht mehr wiedereröffnet.[809]

### 2.1.3 Externe Ausstellungen, an denen die Fideikommissbibliothek beteiligt war

Wenn die Fideikommissbibliothek ihre museale Betriebsamkeit in Eigenregie auch nur für kurze Zeit entfaltete, so bot sich doch schon wesentlich früher und insgesamt auch weitaus häufiger die Möglichkeit der Besichtigung ausgewählter Objekte aus ihrem Fundus bei externen Ausstellungen. Schon anlässlich der Darstellung der öffentlichen Rezeption der Huldigungsadressen wurde ersichtlich, dass die Fideikommissbibliothek seit Mitte der 1860er Jahre Leihobjekte dafür zur Verfügung stellte (vgl. Abschnitt 2.1.1). Schauplatz und wesentlichster Initiatur für die museale Präsentation von Sammlungsbeständen war in den ersten Jahren das Österreichische Museum für Kunst und Industrie. Zwischen diesem und der Fideikommissbibliothek bestand offensichtlich ein enger behördlicher und intellektueller Austausch,

806 Centralblatt für Bibliothekswesen, 10. Jg. (1893) 357–358. Zur Übersendung des Eintrags durch Alois Karpf am 04.05.1893 siehe FKBA34028.

807 FKBA34067, fol. 4–5; vgl. Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt, III. Jahrgang 1893–1894 (Strassburg 1894) 732. Der Eintrag ist weitgehend identisch mit jenem im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ (vgl. Anm. 806) und wurde unter Weglassung des geschichtlichen Teiles bis in die Zeit des 1. Weltkriegs mit kleinen Korrekturen in den einzelnen Jahrgängen von „Minerva“ wiederholt. Korrespondenzmaterial dazu findet sich im Archiv der Fideikommissbibliothek bis zum Jahr 1898 (FKBA34067, fol. 6–12).

808 FKBA34103.

809 Die „Wiener Zeitung“ publizierte zwar bis zum 26. April 1896 (12) die Öffnungszeiten und Besuchsmodalitäten der Fideikommissbibliothek, doch dürfte dies unwissentlich geschehen sein. In „Minerva“ wurde der entsprechende Passus aus dem Eintrag zur Fideikommissbibliothek ab dem IV. Jahrgang (1896–1897, 923) gestrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vor allem zwischen den Direktoren Rudolf von Eitelberger und Khloyber bzw. Becker. Ausgestellt wurden im Österreichischen Museum nicht allein Huldigungsadressen, sondern auch Bucheinbände, Porträts und Blätter aus der Lavatersammlung, Wappen- und Turnierbücher, chinesische Handzeichnungen sowie Handschriften, Inkunabeln und Miniaturen aus der Fideikommissbibliothek, darunter das Fechtbuch Albrecht Dürers.[810] Die räumliche Nähe zwischen den beiden Institutionen – das Museum für Kunst und Industrie war bis zu seiner Übersiedlung in den Neubau am Ring (1875) im Ballhaus neben der Minoritenkirche untergebracht – dürfte diesen regen Austausch von Objekten begünstigt haben. Die Kenntnis zu den besagten Ausstellungsaktivitäten stammt jedoch hauptsächlich aus Zeitungsartikeln; es existiert kein Aktenmaterial im Archiv der Fideikommissbibliothek, dass über die Modalitäten des Leihverkehrs und die Kommunikationswege Aufschluss gibt.[811]

Solche Quellen liegen erst aus den Jahren 1871 und 1872 vor, und zwar anlässlich des Leihverkehrs im Rahmen der Wiener Weltausstellung. Die Fideikommissbibliothek stellte damals topografische Ansichten und Porträts zur Verfügung, u. a. für eine Sonderschau, die die Entwicklung der Stadt Wien dokumentieren sollte. Bürgermeister Cajetan Felder und der Generaldirektor der Weltausstellung, Wilhelm von Schwarz-Senborn, hatten zuvor in der Kabinettskanzlei bzw. bei Becker um Überlassung der Objekte angesucht. Der Verleih erfolgte schließlich mit kaiserlicher Genehmigung.[812]

Ab den späten 1870er Jahren war die Fideikommissbibliothek in dichter Folge Leihgeber für befristete Ausstellungen. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden bei über siebzig solcher Gelegenheiten Objekte aus der Sammlung an verschiedenen Orten des In- und Auslandes präsentiert (vgl. Tabelle 3). Damit übertraf die Fideikommissbibliothek die Hofbibliothek beim Leihverkehr für Ausstellungszwecke um mehr als das Doppelte.[813] Was die Orte der Ausstellungen betrifft, so war Wien mit rund fünfzig Veranstaltungen, die sich über den gesamten Zeitraum gleichmäßig verteilen, mit großem Abstand Spitzenreiter. In sechs weitere Städte der Monarchie wurden außerdem Leihobjekte versandt, nach Budapest, Brünn und Graz sogar zwei-, drei- bzw. viermal. Hingegen ist weder bekannt, dass Bestände aus der Fideikom-

810 Neue Freie Presse, Nr. 187 v. 07.03.1865, 4; Fremden-Blatt, Nr. 108 v. 20.04.1865, 5; Neue Freie Presse, Nr. 411 v. 20.10.1865, 5; Wiener Zeitung, Nr. 251 v. 12.10.1866, 167; Wiener Zeitung, Nr. 297 v. 01.12.1870, 812. Zum Fechtbuch (Wien, Albertina, Inv.-Nr. 26.232: Ring- und Fechtbuch) siehe Abschnitt 2.2.3 dieses Beitrags.

811 FKBA26084 enthält lediglich eine Liste der entlehnten Objekte und eine Empfangsbestätigung vom Österreichischen Museum.

812 FKBA27030, FKBA27037.

813 Zur Beteiligung der Hofbibliothek an externen Ausstellungen siehe *Stummvoll*, Hofbibliothek, 467, 480, 492f., 512–515, u. *Kaltwasser*, Bibliothek, 224–227 u. 240–266, passim.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

missbibliothek in Prag ausgestellt wurden, noch, ob von dort jemals entsprechende Ansuchen gestellt wurden. Unter den Ausstellungsorten im Ausland ragt Paris frühzeitig hervor, wo Objekte aus der Fideikommissbibliothek bei den Weltausstellungen der Jahre 1867, 1878 und 1900 zu sehen waren.[814] Davon abgesehen wurden Bestände aus der Sammlung erst ab der zweiten Hälfte der 1890er in Orte jenseits der Grenzen des Reiches verliehen. Das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt am Main entlehnte Bildnisse aus der Porträt- und der Lavatersammlung für zwei Goethe-Ausstellungen, die in den Jahren 1895 und 1899 veranstaltet wurden.[815] Weitere Städte im Deutschen Reich folgten erst in den Jahren 1912–14.[816] Angefragt wurde auch aus Norditalien, und zwar im Hinblick auf eine Beteiligung der Fideikommissbibliothek an den Ausstellungen anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten für den Komponisten Gaetano Donizetti (1897) und zur Erinnerung an die Schlacht bei Turin (1906); der Verleih kam jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande.[817] Zur Teilnahme der Fideikommissbibliothek an einer Ausstellung zum Orden des goldenen Vlieses, die im Sommer 1907 in Brügge veranstaltet wurde, gab es zwar im Vorfeld Gerüchte, ein entsprechendes Ansuchen vonseiten der Veranstalter wurde jedoch niemals gestellt.[818] Auch der Verleih von Bildnissen zu Porträt-Ausstellungen in St. Petersburg in den Jahren 1905 und 1911, um den laut vorhandenem Aktenmaterial angesucht wurde, dürfte letztlich nicht erfolgt sein.[819] Der Über-

814 FKBA26084; FKB.INV.64, Bd. 1: Nr. 343, 373; FKBA35150.

815 FKBA34142 (Ausstellung „Goethe und Frankfurt“); FKBA35244 (Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages von Goethe).

816 FKBA40017 (Militärgeschichtliche Ausstellung „Arma“ in Regensburg); FKBA40046 (Jubiläumsausstellung zu den Befreiungskriegen in Breslau); FKBA41064, FKBA42047 (Ausstellung „Deutsche Kunst 1650–1800“ in Darmstadt); FKBA42012 (Ausstellung „Buchgewerbe und Graphik“ in Leipzig).

817 FKBA35085, FKBA37128. Ausschlaggebend war im ersten Fall, dass laut Generaldirektor Chertek keine geeigneten Ausstellungsobjekte in der Fideikommissbibliothek zur Verfügung standen; im anderen Fall dürfte der Abgang von Alois Karpf, der bereits eine Liste von Leihobjekten zusammengestellt hatte, entscheidend dafür gewesen sein, dass die Angelegenheit nicht weiterverfolgt wurde.

818 FKBA37215.

819 Anfang des Jahres 1905 wurde in der russischen Hauptstadt eine „Ausstellung russischer Porträts 1705–1905“ veranstaltet, bei der auch um Exponate aus dem Ausland angefragt wurde. Fürst Franz I. Liechtenstein (1853–1938), Diplomat, Historiker und 1894–98 österreichischer Botschafter in Russland, hatte die kaiserliche Genehmigung erwirkt, dass „die im Ah. Privat-resp. hofärarischen Besitze befindlichen Porträts der Mitglieder der russischen Kaiser-Familie leihweise zu Ausstellungs-Zwecken (St. Petersburg) überlassen werden“ (FKBA37051, fol. 1r). Da in den Notizen für die Zusammenstellung einer entsprechenden Objektliste von Alois Karpf nur historische Ereignisdarstellungen verzeichnet sind, erscheint es naheliegend, dass man auf Leihgaben aus der Fideikommissbibliothek verzichtete, weil

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

blick zeigt also, dass im Hinblick auf die Ausstellungen, zu denen die Fideikommissbibliothek mit Leihgaben beigetragen hatte, neben Wien als dem unangefochtenen Zentrum nur noch einige weitere Städte der Monarchie und des Deutschen Reiches eine nennenswerte Rolle gespielt haben.

Im Hinblick auf die Themen der betreffenden Ausstellungen kann man feststellen, dass die inhaltliche Bandbreite derselben denkbar breit gefächert ist und Gegenstandsbereiche unterschiedlichster Modalität umfasst: Kunstausstellungen ebenso wie historische, kultur-, literatur- und musikgeschichtliche Ausstellungen und Expositionen zu nahezu sämtlichen Kulturtechniken des primären Wirtschaftssektors (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Gartenbau und Botanik, Fischerei, Reitkunst und Pferdezucht, Bäckerei). Rund dreißig Veranstaltungen waren Jubiläums- oder Gedenkausstellungen anlässlich von runden Jahrestagen. Dabei spielten sowohl symbolträchtige Ereignisse (v. a. die Türken- und Franzosenkriege sowie der Wiener Kongress) als auch wichtige Persönlichkeiten aus der Geschichte der Monarchie (Maria Theresia, Franz Grillparzer, Georg Raphael Donner, Franz Schubert, Erzherzog Karl) eine Rolle. Gewissermaßen in die Gegenwart verlängert wurde dieser Trend durch zahlreiche Veranstaltungen anlässlich der Jubiläen des regierenden Kaisers Franz Joseph. Den diesbezüglichen Höhepunkt bildete die Ausstellung „Unser Kaiser" im Jahr 1908, an der die Fideikommissbibliothek mit wesentlichen Leihgaben beteiligt war, worauf weiter unten noch genauer einzugehen sein wird. Entlehnt wurden des weiteren Werke von bekannten zeitgenössischen Wiener Malern für Retrospektiven zu diesen Künstlern (Emil Jakob Schindler,[820] Rudolf Alt,[821] Eduard Kaiser[822]). Im Besonderen erwähnenswert sind schließlich noch drei Ausstellungen aus den Jahren kurz vor dem Ersten Weltkrieg, bei denen die Leihgaben in unmittelbarer Beziehung zu Mitgliedern der Dynastie standen und die zugleich progressiven gesellschaftlichen Themen gewidmet waren: die Ausstellung „Das Kind" (1907) in der Rotunde, die vom Wiener Fotografen Charles Scolik organisiert wurde und unter anderem Knabenbildnisse

keine künstlerisch wertvollen Bildnisse vorhanden waren. (FKBA37051; zur Ausstellung siehe: Das Vaterland, Nr. 299 v. 28.10.1904, 5; zu Liechtenstein: ÖBL, Bd. 5 (1972), 563). – Im Mai 1911 gelangte an die Fideikommissbibliothek eine Anfrage des Hofsekretärs im Außenministerium, Max Riedl von Riedenau, wegen Entlehnung von Porträts österreichischer „Missionschefs" (Gesandter) in Russland für eine Ausstellung. Bibliotheksleiter Schnürer weigerte sich jedoch, die beiden infrage kommenden Blätter auf die Reise zu schicken, und empfahl die Herstellung und Versendung von Faksimile-Reproduktionen (FKBA39058).

820 FKBA33123, FKBA33158.

821 FKBA33137, FKBA33140; FKBA40079, FKBA42031.

822 FKBA34013.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Kaisers einer Öffentlichkeit präsentierte;[823] „Die Kunst der Frau“ in der Wiener Sezession (1910), in der Zeichnungen und Druckgrafiken von Erzherzoginnen zu sehen waren;[824] und die Amateur-Ausstellung im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie (1912), die ebenfalls Zeichnungen von Mitgliedern des Kaiserhauses zur Schau stellte.[825]

Die Teilnahme der Fideikommissbibliothek an bestimmten Ausstellungen hing natürlich davon ab, ob in ihren Beständen relevantes Material in herausragender Qualität vorhanden war. Das erklärt umgekehrt auch, dass Ausstellungen zu bestimmten Kategorien von Artefakten besonders häufig in der Liste der einschlägigen Ereignisse auftauchen: Allein vierzehn waren kunstindustrielle Ausstellungen, zu denen die Fideikommissbibliothek mit mehr oder weniger großen Zusammenstellungen aus dem Bestand ihrer Huldigungsadressen beitrug; weitere sieben widmeten sich der Buch- und Einbandkunst und ebenso viele dem Thema „Porträt“. Zu den beiden letzteren Gegenstandsbereichen kann die Fideikommissbibliothek als Schwerpunktsammlung betrachtet werden. Im Hinblick auf die erwähnten Themenbereiche „Botanik“, „Jagd“, „Fischerei“ und „Reitkunst“ besaß sie außerdem Spezialbestände, die entweder den Vorlieben des Bibliotheksgründers oder einer gewissen Affinität zwischen dem Fachgebiet und einer herrscherlichen Sammlung zu danken waren. Schließlich muss noch betont werden, dass Porträts, Darstellungen geschichtlicher Ereignisse und topografische Ansichten, welche die Fideikommissbibliothek allesamt in großer Menge und Exklusivität besaß, natürlich in allen möglichen Kategorien von Ausstellungen Verwendung finden konnten, vor allem aber in historischen und kulturgeschichtlichen Kontexten. Für die „Internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen Wien 1892“ etwa stellte die Sammlung über tausend Objekte zur Verfügung, und zwar fast ausschließlich Porträtgrafiken.[826] Das visuelle Gedächtnis der Musikgeschichte, soweit es sich an das Aussehen der Musiker, aber auch anderer beteiligter Personen wie etwa Dichter und Schauspieler, knüpft, wurde in dieser Ausstellung somit nahezu vollständig durch Bestände aus der Fideikommissbibliothek repräsentiert. Im Hinblick auf die Goethe-Ausstellungen in Frankfurt am Main wiederum konnte die Lavatersammlung mit diversen gezeichneten Bildnissen von Personen aus dem Umkreis des Dichterfürsten aufwarten, von denen sonst keine Darstellungen bekannt waren.

823 FKBA37197.

824 FKBA38225.

825 FKBA41002, FKBA42031.

826 Vgl. FKBA33113 (Akt zum Leihverkehr mit fünf Teilverzeichnissen), FKBA34002, fol. 5r–v (Verwaltungsbericht).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 3: Ausstellungen, an denen die Fideikommissbibliothek mit Leihobjekten beteiligt war

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| ÖMKI | Wien | 1865 | |
| | Paris | 1867 | Weltausstellung |
| | Wien | 1873 | Weltausstellung |
| Stadt Wien | Wien | 1873 | Historische Ausstellung<br>(im Rahmen der Weltausstellung „in den Räumen des städtischen Pädagogiums“) |
| ÖMKI | Wien | 1873/74 | Huldigungsadressen aus Anlass des 25-jährigen Thronjubiläums |
| Akademie der bildenden Künste | Wien | 1877 | Historische Ausstellung |
| Heraldischer Verein Adler | Wien | 1878 | „Entwicklung des Wappenwesens, der Genealogie und der Siegelkunde, vom Ursprung im Mittelalter bis in die neueste Zeit“ |
| Linsbauer (?)<br>Leopold Groner (Hof-Buchbinder) | Paris | 1878 | Weltausstellung |
| ÖMKI | Wien | 1880 | Huldigungsadressen aus Anlass der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares 1879 |
| ÖMKI | Wien | 1880 | „Ausstellung von Bucheinbänden“ |
| Niederösterreichischer Gewerbeverein<br>Eduard Sieger<br>August Klein | Wien | 1880 | Jubiläumsausstellung in der Rotunde |
| Steiermärkischer Verein zur Förderung der Kunstindustrie | Graz | 1880–1881 | Landesausstellung |
| GbKW | Wien | 1880 | Historische Porträtausstellung 1680–1820 |
| Mährisches Gewerbemuseum in Brünn | Brünn | 1880 | Huldigungsadressen |
| ÖMKI<br>August Klein | Triest | 1882 | „Industrie- und landwirthschaftliche Ausstellung |
| Franz Rollinger | | | |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| [Huldigungs]Adressen | FKBA26084 |
| Prachtwerk von Franz Bock (vermutlich FRANZ 30.048) | FKBA26097 |
| Aquarell von Rudolf von Alt „Die Situation Wiens und der Lauf der Donau nach Beendigung der Donauregulierung“ | FKBA27030 |
| 2 Ansichten von Wien; Porträts; Ansichten von Stadtteilen und Mauern vor der Stadterweiterung | FKBA27037<br>FKB.INV.84, Nr. 80, 81 u. 82 v. 1872; |
| 17 Huldigungsadressen | FKBA27078<br>(Wiener Zeitung, 21.02.1874, 704) |
| Aquarelle und Handzeichnungen von Jakob und Rudolf Alt, Eduard Gurk, Johann Nepomuk Hoechle, Johann Jebmayer und Johann Gfall sowie Miniaturen und Basreliefs | FKB.INV.64, Bd. 1, 1877, Nr. 159–161 |
| 6 Handschriften | FKB.INV.64, Bd. 1, 1878, Nr. 374–379<br>(Neue Freie Presse, 14.04.1878, 5) |
| Huldigungsadressen | FKB.INV.64, Bd. 1, 1878, Nr. 343, 373 |
| Huldigungsadressen („die künstlerisch bedeutenden“) | FKBA29046 |
| Zwei Werke mit orientalischen Einbänden | FKBA29063 |
| Huldigungsadressen des niederösterreichischen Gewerbevereins und der niederösterreichischen Städte und Märkte anlässlich der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaares | FKBA29069<br>FKBA29072 |
| Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares | FKBA29070 |
| 2 Porträts | FKBA29076<br>FKB.INV.64, Bd. 1, 1880, Nr. 181 |
| Huldigungsadressen, die zuletzt bei der Steiermärkischen Landesausstellung in Graz gezeigt worden sind (Verleih wird aus konservatorischen Gründen abgelehnt) | FKBA29077 |
| Huldigungsadressen | FKBA30042 |
| | FKBA30065<br>FKB.INV.84, Nr. 49/50/54 v. 1882; |
| | FKBA30069 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| Bosnische Ausstellungskommission | | | |
| ÖMKI | Wien | 1882 | Ausstellung anlässlich des 400. Jubiläums der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien |
| Eduard Uhl (Bürgermeister von Wien) | Wien | 1883 | Historische Ausstellung anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der 2. Türkenbelagerung |
| Wilhelm Kienzl (Bürgermeister von Graz)<br>Hans v. Zwiedineck-Südenhorst (Vorstand der Landesbibliothek am Joanneum)<br>Josef v. Zahn (Landesarchivar) | Graz | 1883 | „Ausstellung culturhistorischer Gegenstände Graz 1883 zur Feier der 600-jährigen Regierung des Hauses Habsburg in der Steiermark“ |
| k. k. vereinigte Versuchsanstalt und Lehrstätte für das Eisen- und Stahlgewerbe in Steyr | Steyr | 1883 | Ausstellung von Schülerarbeiten anlässlich der Übersiedelung in das neu errichtete Gebäude der Anstalt |
| Magistrat der Stadt Budapest | Budapest | 1886 | „Historische Ausstellung in Budapest“ anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Rückeroberung der Stadt 1886 |
| ÖMKI | Wien | 1887 | „Kirchliche Kunst“ |
| ÖMKI | Wien | 1888 | Maria Theresia-Ausstellung 1888 anlässlich der Enthüllung des Denkmals |
| Pollack, Paul (Ledergalanteriewarenerzeuger) | Wien | 1888 | Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung im Prater |
| ÖMKI | Wien | 1889 | Jubiläums-Ausstellung des Museums für Kunst und Industrie |
| | Wien | 1890 | Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung |
| HMStW | Wien | 1891 | Grillparzer Ausstellung |
| | Wien | 1891 | Ausstellung auf dem IX. deutschen Geographentag |
| Guido Adler | Wien | 1892 | „Internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| Dreidimensionaler Plan von Sarajewo und Umgebung, der von dem bei der Landesregierung von Bosnien und Herzegowina angestellten Diurnisten Milan Malisévic angefertigt, danach in Triest ausgestellt und schließlich dem Kaiser zur Annahme unterbreitet worden ist | FKBA30076 |
| 190 Bücher und 8 Porträts | FKBA30055 |
| 22 Porträts; von diesen werden fotografische Aufnahmen angefertigt, von denen Abzüge an die FKB abgegeben werden | FKBA30070<br>FKBA30130 |
| Bilder von zwei Künstlern mit Bezug zur Steiermark: Anton Perko (geboren in Schloss Purgstall, Stmk), Johann Passini (gestorben in Graz); Porträts von Hans Ulrich von Eggenberg, Johann Josef Fux und Heinrich Eduard Josef von Lannoy | FKBA30091 |
| 2 Huldigungsadressen der Stadt Steyr anlässlich der „Habsburgfeier“ und der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares | FKBA30093 |
| Ca. 50 Bilder und Porträts | FKBA31070 |
| 2 Reliefs, 2 Elfenbeinschnitzereien, 10 Handschriften, 9 Inkunabeln, 13 Bücher | FKBA31066 |
| 64 Porträtkupferstiche (davon nur 12 ausgestellt) und 3 gedruckte Berichte der Erbhuldigungen | FKBA32017 |
| Huldigungsadressen | FKBA32020 |
| Huldigungsadressen anlässlich der silbernen Hochzeit (1879) und anlässlich der Vermählung des Kronprinzen (1881) | FKBA32053 |
| Pflanzendarstellungen von Johann Knapp (Pk 485, a–h) | FKBA32089 |
| 23 Porträts | FKBA32126<br>FKB.INV.64, Bd. 3, 1891, Nr. 1–23 |
| 12 Karten und 2 Atlanten | FKBA33012 |
| Einladung an Kustos Alois Karpf zum Beitritt in das Ausstellungskomitee, was dieser ablehnt | FKBA33061 |
| Insgesamt werden 1006 Objekte entlehnt:<br>148 Porträts von Dichtern<br>191 Porträts von Schauspeilern<br>359 von Porträts von Musikern<br>15 Kunstblätter<br>11 Mappen und Bücher<br>281 Blätter aus der Lavatersammlung<br>1 Pastellbild in Rahmen (Kaiser Maximilian I. nach Dürer) | FKBA33113<br>FKBA34002<br>FKB.INV.84, Nr. 54 v. 1892 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| | | | |
| W. Pauli's Nachf. (H. Jerosch), Berlin | | | |
| GbKW | Wien | 1892 | Schindler-Ausstellung im Künstlerhaus |
| GbKW | Wien | 1892 | „Jubiläumsausstellung zur Feier des 80. Geburtstages von Professor Rudolf Alt" im Künstlerhaus |
| FKB | Wien | 1893 | Ausstellung der Huldigungsadressen in den neuen Räumlichkeiten der FKB im Augustinergang |
| Ludwig Lobmeyr | Chicago | 1893 | Weltausstellung |
| ÖMKI<br>Eduard Kaiser | Wien | 1893 | Ausstellung von Aquarellen und Lithografien Eduard Kaisers im Saal IX des ÖMKI |
| GbKW<br>Albert Ilg (Kunsthistoriker) | Wien | 1893 | "Georg Raphael Donner. Ausstellung von Werken des Meisters" |
| Paul Pollack (Ledergalanteriewarenerzeuger) | Paris | 1894 | Buchausstellung |
| Freies Deutsches Hochstift Frankfurt | Frankfurt | 1895 | „Goethe und Frankfurt" |
| Bela von Lukacs (ungar. Handelsminister) | Budapest | 1896 | Ausstellung anlässlich der Millenniumsfeier |
| ÖMKI | Wien | 1896 | „Wiener-Congress-Ausstellung" |
| HMStW | Wien | 1897 | „Schubert-Ausstellung" |
| Giuseppe Luigi Malliani (Bürgermeister von Bergamo) | Bergamo | 1897 | Hundertster Geburtstag von Gaetano Donizetti |
| Landesmuseum für den politischen Bezirk Leoben | Leoben | 1897 | „Ausstellung zur Erinnerung an das Franzosen-Zeitalter in Steiermark" |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| Ausbleiben der Bezahlung der Versicherungssumme durch die Geschäftsleitung der Ausstellung | FKBA33138 |
| Ansuchen um fotografische Reproduktion der Ausstellungsobjekte aus der FKB | FKBA33151 |
| 34 Vorzeichnungen für das „Kronprinzenwerk“ von Emil Jakob Schindler | FKBA33123<br>FKBA33158 |
| Aquarell „Das goldene Dachl in Innsbruck“ von Rudolf Alt | FKBA33137<br>FKBA33140 |
| Huldigungsadressen | FKBA28002<br>FKBA33133<br>FKBA33153<br>FKBA33146<br>FKBA33165<br>FKBA34048<br>FKBA34049 |
| Huldigungsadressen, der Verleih wird aus konservatorischen Gründen abgelehnt | FKBA34012 |
| 168 Porträtlithografien von Eduard Kaiser | FKBA34013 |
| 5 Porträtstiche | FKBA34038 |
| 2 Huldigungsadressen der GbKW anlässlich der Fertigstellung der Hofmuseen und der Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie; der Verleih wird von der FKB ohne Angabe von Gründen abgelehnt | FKBA34108 |
| 16 Porträts aus der Lavatersammlung; Erlaubnis zur Reproduktion der Leihgaben für den Katalog | FKBA34142 |
| Angedacht war der Verleih von Porträts und Büchern zur Geschichte Ungarns, dieser scheint letztlich jedoch nicht zustande gekommen sein | FKBA34049<br>FKBA34062 |
| Insgesamt 97 Leihgaben, v. a. Porträts, Büsten, zeitgenössische Publikationen zum Wiener Kongress und grafische Darstellungen von Ereignissen wie den Festen des Wiener Kongresses | FKBA34149 |
| 27 Porträts von Musikern, Dichtern und anderen | FKBA35026 |
| Objekte durch ein in Wien gebildetes Komitee unter dem Vorsitz von Angelo Ritter von Eisner-Eisenhof ausgewählt – Der Verleih wird von Generaldirektor Chertek mit der Begründung abgelehnt, „dass die in dem Verzeichnisse aufgeführten Publikationen und Kunstblätter nicht in den Rahmen der von der Stadt Bergamo beabsichtigten Donizetti-Ausstellung gehören, da vom Syndiko von Bergamo nur Manuskripte, Gemälde und auf das Leben Donizetti’s unmittelbar Bezug habende Erinnerungsgegenstände in Anspruch genommen werden […]“. | FKBA35085 |
| Porträts, bildliche Darstellungen geschichtlicher Ereignisse | FKBA35099 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| Wiener Bäcker-Genossenschaft | Wien | 1898 | Bäckerei-Ausstellung |
| Mährisches Gewerbemuseum in Brünn | Brünn | 1898 | Buch-Ausstellung |
| GbKW<br>Karl Geiger | Wien | 1898 | Jubiläums-Kunstausstellung im Künstlerhaus |
| Niederösterreichischer Gewerbeverein<br>Paul Pollack | Wien | 1898 | Jubiläums-Ausstellung in der Rotunde |
| ÖMKI | Wien | 1899 | Ausstellung der künstlerisch wertvollsten Huldigungsadressen anlässlich des 50-jährigen Thronjubiläums im ÖMKI |
| Freies Deutsches Hochstift Frankfurt | Frankfurt | 1899 | Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages von Goethe |
| Ferdinand von Saar | Paris | 1900 | Weltausstellung |
| Comite der Centenarfeier für Domenico Cimarosa<br>GbKW | Wien | 1900 | Ausstellung zum 100. Todestag von Domenico Cimarosa |
| | Budapest | 1900 | Internationale Ansichtskarten-Ausstellung |
| Verein der Gärtner und Gartenfreunde | Wien | 1901 | „Reichs-Gartenbau-Ausstellung“ |
| KKLWG | Wien | 1902 | XXII. „Wiener Pferde-Ausstellung“ |
| | Wien | 1902 | „Internationale Fischerei-Ausstellung“ |
| ÖMKI | Wien | 1903 | Ausstellung von Bucheinbänden |
| KKLWG | Wien | 1903 | XXIII. „Wiener Pferde-Ausstellung“ |
| KKLWG | Wien | 1904 | XXIV. „Wiener Pferde-Ausstellung“ |
| Eugen Prior (Direktor der Österreichischen Versuchsstation und Akademie für Bauindustrie) | Wien | 1904 | „Internationale Ausstellung für Spiritusverwertung und Gärungsgewerbe“ |
| Franz I. Fürst Liechtenstein | St. Petersburg | 1905 | Ausstellung russischer Porträts 1705–1905 |
| International Botanical Congress / 2 / 1905 / Wien | Wien | 1905 | Ausstellung zur Geschichte der Botanik |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| 8 Werke zur Geschichte der Bäckerei | FKBA35100<br>FKB.INV.64, Bd. 1, 1897, Nr. 115–121 |
| 14 Werke der Buchdruckerkunst | FKBA35119 |
| 2 Huldigungsadressen (Urkunden) | FKBA35147 |
| 3 Huldigungsadressen (Enveloppes) | FKBA35147 |
| 38 Huldigungsadressen | FKBA35208 |
| Bildnisse aus der Lavatersammlung (18 Pastelle und Handzeichnungen) | FKBA35244 |
| Alois Karpf wird von Saar zur Mitarbeit eingeladen, lehnt jedoch ab | FKBA35150 |
| 27 Porträts, 2 Stadtpläne, 1 Ansicht, 1 Notendruck, Büste Leopolds II. | FKBA36024 |
| Beteiligung wird von der FKB abgelehnt | FKBA36031 |
| Werke zur Gartenkunst, die Ausstellung der Objekte wird aus finanziellen Gründen schließlich nicht realisiert | FKBA36104 |
| Illustrierte Werke zur Hippologie, außerdem werden Vitrinen von der FKB zur Verfügung gestellt | FKBA36133 |
| Zoologische Werke, Darstellungen von Fischen, Porträts, Bilder und Bücher zur Fischerei | FKBA36096<br>FKBA36148 |
| Huldigungsadresse des oberösterreichischen Landtages anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums | FKBA36161 |
| Bücher und Bilder zur Entwicklung der Reitkunst, darunter die Lithografie „Jockey“ von Erzherzog Franz (Joseph) | FKBA36187 |
| Werke und Abbildungen zu den Themen Turnier, Karussell und Reiterfest | FKBA37034 |
| Porträts der Naturforscher Theodor Schwann und Antoni van Leeuwenhoek | FKBA37040 |
| Porträts von Mitgliedern des russischen Kaiserhauses, historische Darstellungen mit Bezug zu Russland | FKBA37051 |
| Spezialschau der FKB mit ca. 70 Porträts von Botanikern, ca. 150 botanische Tafelwerke, zahlreiche aquarellierte Pflanzendarstellungen von Mathias Schmutzer, Johann Jebmayer, Leopold Brunner, Franz Xaver Gruber und Anton Hartinger | FKBA36173 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| Ludwig Lobmeyr (Obmann des Ausstellungskomités) | Wien | 1905 | Schiller-Gedenk-Ausstellung |
| Adeliges Ausstellungskomitee, Protektorat der Erzherzogin Maria Annunziata | Wien | 1905 | Miniaturen-Ausstellung |
| KKLWG | Wien | 1905 | XXV. „Wiener Pferde-Ausstellung“ |
| Ausstellungskomitee, Protektorat der Erzherzogin Maria Josepha | Wien | 1906 | Spitzen- und Porträtausstellung |
| KKLWG | Wien | 1906 | XXVI. „Wiener Pferde-Ausstellung“ |
| Giacomo Albertini (Abgeordneter im Parlament in Turin) | Turin | 1906 | Ausstellung anlässlich des Jubiläums der Schlacht bei Turin am 7. 9. 1706 |
| Charles Scolik | Wien | 1907 | „Das Kind“ |
| K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft | Wien | 1907 | Ausstellung anlässlich des 200. Geburtstages von Carl von Linné |
| | Brügge | 1907 | Ausstellung zum Orden des Goldenen Vlieses |
| Komitee der Huldigungsausstellung | Wien | 1908 | „Unser Kaiser“ (Jubiläumsausstellung) |
| Steiermärkischer Kunstverein | Graz | 1908 | „Das Stadtbild von Graz“ |
| K. u. k. Heeresmuseum | Wien | 1909 | Erzherzog Karl und seine Zeit |
| Ausstellungskomitee, Protektorat des Kaisers | Wien | 1910 | Internationale Jagdausstellung |
| Sezession | Wien | 1910 | „Die Kunst der Frau“ |
| Max Riedl von Riedenau (Hof- und Ministerialsekretär im Außenministerium) | St. Petersburg | 1911 | |
| Joanneum | Graz | 1911 | Erzherzog-Johann-Ausstellung anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Joanneums |
| Sezession | Wien | 1912 | Rudolf-von-Alt-Gedächtnis-Ausstellung |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| Porträts von Personen aus dem Schillerkreis aus der Lavatersammlung; die Auswahl erfolgte durch Rudolf Payer von Thurn | FKBA37077 |
| 7 Porträtminiaturen von Mitgliedern des Hauses Habsburg von Johann Ender, Jean-Baptiste Isabey und Peter Fendi | FKBA37079 |
| Reiterbildnisse des Hauses Habsburg | FKBA37092 |
| 21 Porträts | FKBA37082 |
| Reiterbildnisse aus der spanischen Linie des Hauses Habsburg | GDPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 1876 ex 1906 |
| Objektauswahl wurde von Karpf zusammengestellt, die Beteiligung an der Ausstellung nach seiner Pensionierung jedoch nicht realisiert | FKBA37128 |
| Kinderbildnisse des Kaisers | FKBA37197 |
| Porträts von Carl von Linné | FKBA37214 |
| Über die Beteiligung der FKB an der Ausstellung gab es im Vorfeld Gerüchte, ein entsprechendes Ansuchen wurde aber niemals gestellt. | FKBA37215 |
| Übergabe des Ausstellungskataloges durch das Oberstkämmereramt | FKBA38061 |
| Insgesamt 124 Leihgaben, darunter Porträts, bildliche Darstellungen und Fotografien von Ereignissen aus dem Leben des Monarchen, Zeichnungen und Schulhefte aus seiner Jugendzeit | FKBA38066<br>GDPFF, R. 5, Kt 537, Z. 2945 ex 1908 |
| 4 Aquarelle mit Darstellungen von Graz | GDPFF, R. 5, Kt 537, Z. 5092 ex 1908<br>FKBA38089 |
| 22 Leihgaben, v. a. bildliche Darstellungen von Schlachten und Feldzügen der Napoleonischen Kriege und Porträts | FKBA37153<br>GDPFF, R. 5, Kt 537, Z. 1525 ex 1908 |
| Spezialschau der FKB mit den der Sammlung gehörigen Vitrinen; ca. 40 gedruckte Werke zum Thema „Jagd“, außerdem ein Jugendaufsatz des Kaisers über eine Gamsjagd „in faksimilierter Reproduktion“; der Katalog wird subskribiert | FKBA38192<br>FKBA39028 |
| Zeichnungen und Druckgrafiken von Erzherzoginnen | FKBA38225 |
| Anfrage wegen Entlehnung von Bildnissen habsburgischer Botschafter in Russland, was Bibliotheksleiter Franz Schnürer jedoch ablehnt | FKBA39058 |
| 8 Objekte<br>Übergabe von Fotografien der Ausstellung an die FKB | FKBA39086<br>FKBA40043 |
| 6 Aquarelle | FKBA40079<br>FKBA42031 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Veranstalter/Leihnehmer | Ort | Jahr | Titel/Thema |
|---|---|---|---|
| Heinrich Schöppl (Archivar und Konservator des mittelalterlichen Museums in Regensburg) | Regensburg | 1912 | Militärgeschichtliche Ausstellung |
| ÖMKI | Wien | 1913 | Amateurausstellung |
| Stadt Breslau | Breslau | 1913 | Jubiläumsausstellung Befreiungskriege |
| Großherzog Ernst Ludwig von Hessen | Darmstadt | 1914 | „Deutsche Kunst 1650–1800“ |
| Österreichische Kommission der Ausstellung | Leipzig | 1914 | „Buchgewerbe und Graphik“ |
| ÖMKI | Wien | 1914 | Jubiläumsausstellung |
| Mährische Landesbibliothek | Brünn | 1914 | „Ausstellung von Bildnissen hervorragender mährischer Persönlichkeiten der Vergangenheit“ |

**Abkürzungen:**
FKB – Fideikommissbibliothek
GbKW – Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, gegründet 1861, seit 1868 im neu erbauten Künstlerhaus
GDPFF – Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Generaldirektion des Allerhöchsten Familienfonds, Rubrik 5
HMStW – Historisches Museum der Stadt Wien, 1887 gegründet und im ersten Stock des 1883 fertiggestellten Neuen Rathauses untergebracht
KKLWG – Kaiserlich-königliche Landwirtschaftsgesellschaft, Sektion VI für Pferdezucht
ÖMKI – Österreichisches Museum für Kunst und Industrie, 1863 gegründet und zunächst im Ballhaus bei der Hofburg untergebracht, 1875 Eröffnung des Neubaus von Theophil Hansen am Stubenring

Die rege Beteiligung der Fideikommissbibliothek an Ausstellungen durch Überlassung mehr oder weniger umfangreicher Objektbestände brachte es notwendigerweise mit sich, dass sich gewisse Modalitäten der Bewilligung, Kommunikation und Abwicklung im Rahmen des Leihverkehres herausbildeten. Gehen wir die einzelnen Probleme, die sich dabei stellten, der Reihe nach durch.

Zunächst: Wer entschied eigentlich darüber, ob die Fideikommissbibliothek für diese oder jene Ausstellung Objekte zur Verfügung stellte? Diese Frage ist nicht ganz einfach und vor allem nicht für alle Einzelfälle in stereotyper Weise zu beantworten. Grundsätzlich kann man jedoch festhalten, dass sich sehr rasch ein Bewilligungsverfahren etablierte, das üblicherweise nach folgendem Schema ablief: Der Leihnehmer suchte beim Bibliotheks-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Leihobjekte, Anmerkungen | Quellen |
|---|---|
| Anfrage wegen Entlehnung von Bildnissen habsburgischer Kaiser; Bibliotheksleiter Schnürer verweist auf das Oberstkämmereramt | FKBA40017 |
| Zeichnungen von Mitgliedern des Kaiserhauses | FKBA41002<br>FKBA42031 |
| | FKBA40046 |
| 3 gezeichnete Porträts | FKBA41064<br>FKBA42047 |
| Fotografie des auf die Stiftung der Familien-Fideikommiss-Bibliothek bezüglichen Passus aus dem Testament Kaiser Franz' I., systematischer und gedruckter Katalog der FKB, Aktenstücke aus dem Jahr 1814 und Fotografien der Räumlichkeiten der FKB, Porträt des ersten Bibliothekars Peter Thomas Young | FKBA42012 |
| 26 Huldigungsadressen | FKBA42064 |
| 8 Porträtgrafiken | FKBA42044 |

direktor um Leihgabe von Objekten für eine Ausstellung an; dieser trug das Gesuch dem Chef der vorgesetzten Behörde, und zwar bis 1886 dem Kabinettsdirektor, danach dem Generaldirektor der k. u. k. Familienfonde vor und bat – je nach seiner Einschätzung, ob der Antrag der Unterstützung würdig oder durchführbar wäre – um die Erwirkung der kaiserlichen Bewilligung oder äußerte Bedenken. Nach erfolgter Entscheidung wurde der Antragsteller vom Bibliotheksleiter informiert und die Umsetzung des eigentlichen Leihverkehrs in die Wege geleitet. Der Behördenweg schien auf diese Weise klar geregelt zu sein; doch in der Praxis gab es zahlreiche Abweichungen davon.[827]

Zunächst ist es unwahrscheinlich, dass in allen Fällen die Bewilligung durch den Kaiser eingeholt wurde, dem ja als Fideikommissherr und Besitzer der Sammlung die Letztentscheidung zukam. Vor allem drängt sich die Vermutung auf, dass die Erteilung dieser Erlaubnis, die oft nur einen Formalakt darstellte, mit der Zeit seltener wurde, und zwar genau dann, wenn die Leihobjekte von geringerem Wert waren. Für das erste Jahrzehnt unseres Zeitabschnittes kann man immerhin festhalten, dass, wann immer Bibliotheksdirektor Becker ein entsprechendes Ansuchen an Kabinettsdirektor

827 Beispielsweise kam es vor, dass sich die Antragsteller mittels Majestätsgesuch direkt an den Kaiser oder zunächst auch an das Obersthofmeisteramt oder die Generaldirektion wandten; die Gesuche landeten aber letztlich immer zur Begutachtung und weiteren Beantragung in der Fideikommissbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Braun richtete, dies mit der Absicht geschah, die kaiserliche Bewilligung zu erwirken.[828]

Die Kabinettskanzlei agierte somit eher wie eine vermittelnde Stelle zwischen Bibliotheksdirektor und Kaiser, ohne selbst groß in den Entscheidungsprozess einzugreifen. Das änderte sich, als die Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde an ihre Stelle als vorgesetzte Behörde der Fideikommissbibliothek trat, allerdings nicht sofort. Der erste Generaldirektor Friedrich von Mayr agierte nämlich ganz ähnlich wie Kabinettsdirektor Adolph von Braun. Das Bewilligungsprozedere, soweit es im Aktenverkehr dokumentiert ist, lief nach dem gleichen Schema ab wie zuvor.[829] In einigen Fällen fehlen die entsprechenden Schriftstücke allerdings, doch darf daraus nicht zwingend geschlossen werden, dass die Vorgehensweise nicht eingehalten wurde.[830] Emil von Chertek, der Nachfolger Mayrs, modifizierte diese Praxis jedoch schrittweise. In Bezug auf eines der ersten Leihansuchen, auf das er als Behördenchef zu reagieren hatte, teilte Chertek Bibliotheksdirektor Zhishman mit:

> „Indem man dieser Bitte, über welche Sr. k. u. k.Apost. Majestät mündlich a. u. Vortrag erstattet werden wird, willfahrt, wird die Bibliotheks-Direktion eingeladen, mit der von hieraus verständigten obbezeichneten Genossenschaft wegen Übergabe bez. Übernahme dieses Aquarells unter Beobachtung der nötigen Vorschriften das weitere Einvernehmen sogleich zu pflegen."[831]

Der Generaldirektor hatte also selbst entschieden, der Kaiser wurde nur nachträglich informiert. In weiterer Folge ist jedoch fraglich, ob selbst dies überhaupt noch routinemäßig geschah. Die Berichte der Bibliotheksleitung enden zwar fast immer mit der Bitte um Erwirkung der „allerhöchsten Genehmigung";[832] doch in den Erlassen der Generaldirektion ist davon nicht mehr die Rede, wie dies zuvor doch stets der Fall war. Die Erteilung der Bewilligung erfolgt von nun an immer nur im eigenen Namen.

828 So in FKBA27037, FKBA29046, FKBA29076, FKBA30055, FKBA30070, FKBA30091, FKBA30093, FKBA31066 (Genehmigungsvorgang nicht dokumentiert, doch Becker spricht davon, die Bewilligung zu erwirken), FKBA31070.

829 FKBA32017, FKBA32020, FKBA32053, FKBA32089.

830 FKBA32126, FKBA33012, FKBA33061.

831 FKBA33140, fol. 1r.

832 In einem Akt von 1893 ist dieser Passus im Konzept, das von Alois Karpf stammt, durchgestrichen, zweifellos von Bibliotheksdirektor Josef von Zhishman (FKBA34013, fol. 1v). Anlässlich der „Pferde-Ausstellung" des Jahres 1902 hatte Karpf zum letzten Mal explizit um die Erwirkung der kaiserlichen Bewilligung gebeten (FKBA36133, fol. 3r–v).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In den Jahren nach 1900 ist es schließlich offensichtlich, dass Bewilligungen für Leihgaben zu Ausstellungszwecken, von der Generaldirektion fast immer eigenmächtig erteilt wurden. Ab 1903 sah Bibliotheksleiter Alois Karpf davon ab, um die Erwirkung der kaiserlichen Bewilligung für die Teilnahme der Fideikommissbibliothek an Ausstellungen zu ersuchen, und erbat lediglich „die Genehmigung […] seitens der hohen k. und k. der General-Direktion".[833] Besonders aufschlussreich ist schließlich die interne Korrespondenz zur Jubiläumsausstellung „Unser Kaiser" im Jahr 1908. Der neue Bibliotheksvorstand Franz Schnürer hatte bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass „nur hinsichtlich einiger weniger Nummern […] die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung sich als notwendig erweisen" würde.[834] Doch mit einer Ausnahme (den Schulheften des Kaisers, die in der Fideikommissbibliothek aufbewahrt wurden) entschied man selbst bei diesen von Schnürer als bedenklich eingestuften Leihgaben, dass „eine Ah. Genehmigung nicht erforderlich [wäre], da die betreffenden Objecte bereits in Reproductionen der Öffentlichkeit bekannt geworden sind."[835]

Nun stellt sich noch die Frage, ob die Bewilligung, Leihobjekte für eine Ausstellung zur Verfügung zu stellen, in manchen Fällen auch auf der untersten Ebene, also nur vom Leiter der Fideikommissbibliothek, erteilt wurde. Nach Durchsicht des einschlägigen Aktenmaterials im Hinblick auf diese Problematik, kommt man in der Tat zu dem Schluss, dass es Vorkommnisse dieser Art gegeben haben muss, und zwar bereits unter Beckers Leitung. Als nämlich das Österreichische Museum für Kunst und Industrie am 29. April 1880 um Überlassung zweier Bücher für eine Ausstellung bat, antwortete der Bibliotheksdirektor bereits am nächsten Tag mit dem Ersuchen, „jemanden zur Übernahme der gewünschten orientalischen Einbände abzuordnen".[836] Es kann wohl ausgeschlossen werden, dass er in der Zwischenzeit Kabinettsdirektor Braun von der Angelegenheit informiert, geschweige denn dass dieser die kaiserliche Bewilligung eingeholt hätte. Ein weiteres Fallbeispiel ist etwas anders gelagert, zeugt jedoch von der relativen Bedeutung, die dem Ausdruck „kaiserliche Verfügung" zuzumessen ist.[837]

---

833 FKBA36187, fol. 5r.

834 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Bericht Schnürers an den Generaldirektor vom 14.11.1908.

835 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: interner Referatsbogen vom 16.11.1908.

836 FKBA29063, fol. 2r–v u. 4r (mehrfach korrigiertes Konzept des Antwortschreibens).

837 FKBA29072. Es handelt sich um den bereits geschilderten Versuch des Lederfabrikanten August Klein, im Juli 1880 eine von ihm hergestellte Huldigungsadresse zu entlehnen. Klein hatte sein Gesuch an den Obersthofmeister gerichtet, der es zur Bearbeitung an Becker weiterleitete. Dieser antwortete dem Bittsteller, dass der Kaiser „zum Zwecke einer

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auch Schnürer dürfte mitunter weniger bedeutende Objekte für Ausstellungszwecke verliehen haben, ohne vorher die Genehmigung der vorgesetzten Stelle einzuholen. Als 1907 die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft anlässlich einer kleinen Gedenk-Ausstellung für Carl von Linné um Überlassung einiger Porträts ansuchte, antwortete der Bibliotheksvorsteher, „daß ich gerne bereit bin, die gewünschten Linné-Porträts zum Zwecke einer Ausstellung anlässlich der Linné-Festfeier Ihrer Gesellschaft leihweise zu überlassen".[838] Als andererseits zur selben Zeit Gerüchte kursierten, dass sich die Fideikommissbibliothek mit wertvollen Handschriften an einer Ausstellung in Belgien beteiligen würde, rechtfertigte sich Schnürer gegenüber der Generaldirektion damit, dass er „in Anbetracht des hohen Wertes dieser Handschriften die Bewilligung, dieselben in Brügge auszustellen, niemals geben [würde], ohne vorher die Genehmigung seiner hohen vorgesetzten Behörde dazu einzuholen."[839]

Zusammenfassend kann man festhalten, dass bezüglich der Beteiligung der Fideikommissbibliothek an Ausstellungen ein hierarchischer Bewilligungsprozess zwar zunächst üblich und wohl auch vorgeschrieben war, aber nicht in allen Einzelfällen strikt eingehalten und mit der Zeit zunehmend verwässert wurde. Gründe, die die Einholung der Erlaubnis von höherer Stelle, die ja immer auch eine Absicherung war, unabdingbar notwendig erscheinen lassen mussten, waren: der Wert der Objekte oder ihr privater Charakter im Hinblick auf die Person des Kaisers oder anderer Mitglieder des Herrscherhauses (Autographen etc.), die Vertrauenswürdigkeit der Veranstalter und die Entfernung zum Ausstellungsort, die lange Transportwege notwendig machte.

Dass in der Fideikommissbibliothek grundsätzlich wegen Leihgaben für Ausstellungen angefragt wurde, dafür waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend: der gedruckte Katalog, Zeitungsartikel und sonstige publizierte Nachrichten aus und über die Sammlung, die bisherigen Ausstellungen, an denen sie beteiligt war, persönliche Kontakte und Personen, die in die Vorbereitung von Ausstellungen involviert waren und aus anderen Gründen mit den Beständen der Fideikommissbibliothek vertraut waren. Durch das Zusammenwirken dieser Einflussfaktoren über die Jahre hinweg war die Kenntnis über ihre potentielle Leihgeberschaft soweit in die Öffentlichkeit gedrungen, dass besondere Kanäle für Hinweise wohl gar nicht mehr notwendig waren. Damit war allerdings noch nicht festgelegt, wie die

Ausstellung bereits eine anderweitige Verfügung getroffen" habe (fol. 3$^{v}$), obwohl der Monarch in diesem Fall natürlich selbst keine Entscheidung gefällt hatte.

838 FKBA37214, fol. 1$^{r}$.

839 FKBA37215, fol. 4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

konkrete Auswahl der Objekte erfolgte. Es gab zwar Fälle, in denen wegen bestimmter Leihgaben angefragt wurde, die den Kustoden der Ausstellung bereits bekannt waren; doch das war eher die Ausnahme.[840] Meist wurde das Ausstellungsprogramm übersandt und wegen des Vorhandenseins passender Objekte angefragt bzw. um eine Zusammenstellung solcher angesucht. Häufig wurden auch Wunschlisten formuliert, in denen Werke einer bestimmten Gattung oder eines bestimmten Inhaltes angeführt wurden, ohne dass dabei auf individuelle Objekte referiert wurde. Das typische Beispiel dafür ist das Verzeichnis von Personen, von denen man Bildnisse ausstellen wollte, für deren Bereitstellung die Fideikommissbibliothek mit ihrer riesigen Porträtsammlung natürlich prädestiniert war.[841] Die Zusammenstellung der Leihobjekte erfolgte dann entweder durch die Beamten der Sammlung oder durch den Kurator bzw. einen Mitarbeiter der Ausstellung, letzteres entweder auf ausdrücklichen Wunsch oder nach Aufforderung durch den Leiter der Fideikommissbibliothek.[842]

Bei einigen Ausstellungen baten die Veranstalter um die Erlaubnis, Leihgaben fotografieren zu dürfen, etwa für die Herstellung von Erinnerungsalben, seltener auch für Abbildungen in Ausstellungskatalogen. Die Leiter der Fideikommissbibliothek genehmigten dies üblicherweise zu den für die Herstellung von fotografischen Reproduktionen allgemein gültigen Konditionen (vgl. Abschnitt 2.2.2): in einem Wiener Atelier, unter der Aufsicht eines Bibliotheksdieners und unter der Bedingung, dass Abzüge der Aufnahmen an die Sammlung abgegeben würden.[843]

Schließlich musste auch der Transport und die Aufstellung der Objekte organisiert werden, was üblicherweise durch den Leihnehmer geschah. Bei größeren Veranstaltungen war es jedoch zuweilen Usus, dass die Abwicklung des Leihverkehrs durch die teilnehmende Institution zu erfolgen hatte, wobei die Kosten dafür meist ersetzt wurden. In vielen Fällen, und zwar gerade bei den großen Ausstellungen, gab es jedenfalls detaillierte Satzungen zur Durchführung von Transport, Aufstellung und Rücknahme der Objekte. Es würde zu weit führen, auf die Details dieser Bestimmungen und deren Umsetzung in extenso einzugehen. Nur ein Punkt soll uns hier des Interesses halber näher interessieren: die Frage des Schutzes der Leihobjekte.

Versicherungen wurden bei Ausstellungsbeteiligungen der Fideikommissbibliothek erst in späterer Zeit abgeschlossen, und zwar im Hinblick auf drei

840 FKBA33113, fol. 18$^{r}$; FKBA42044, fol. 3$^{r}$; FKBA42064, fol. 8$^{r}$.

841 FKBA32126; FKBA35026.

842 FKBA27037, fol. 5$^{v}$; FKBA30091; FKBA32017, fol. 7$^{r}$.

843 FKBA30070, fol. 32$^{r}$ u. 33$^{v}$, FKBA30130; FKBA33151; FKBA34142; FKBA36024; FKBA42044.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Arten der Gefährdung der Leihobjekte: gegen Transportschäden, Diebstahl und wegen Feuergefahr während der Dauer der Ausstellung. Nachweisbar ist dies erst seit den 1880er Jahren. Davor war es möglicherweise noch nicht üblich, Versicherungen bei Ausstellungen abzuschließen, worauf auch die stets gegebene Beteuerung der Veranstalter hindeutet, die entlehnten Objekte in unversehrtem Zustand zurückzustellen.[844] Für die Fideikommissbibliothek war die Sorge um den Erhalt ihrer Objekte natürlich eines der vorrangigen Probleme, wenn es darum ging, diese aus der Sammlung zu entlehnen. Es kam deswegen auch vor, dass die Beteiligung an einer Ausstellung mit dieser Begründung abgelehnt wurde.[845] Bei der Rückgabe von entlehnten Objekten wurde jedenfalls immer genau festgehalten, ob diese in unversehrtem Zustand waren, und es sind bei diesen Gelegenheiten auch Zwischenfälle dokumentiert, wo dies nicht der Fall war.[846]

1882 und 1883 sind erstmals Beispiele für den Abschluss von Versicherungen in den Quellen dokumentiert. Im zuerst genannten Jahr wurden die Schaustücke in der „Ausstellung zur Feier der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien" gegen Feuer versichert und als das Ausstellungskomitee zu diesem Zweck eine Schätzung des Wertes der Leihgaben vornahm, erklärte sich Becker mit dem ermittelten Wert vollkommen einverstanden. Zuvor hatte der Bibliotheksdirektor noch in seinem Gesuch an Kabinettsdirektor Braun formuliert, dass, „da die Ausstellung im K. K. Museum [für Kunst und Industrie] stattfindet […] eine Besorgnis bezüglich irgendwelcher Schwierigkeiten des Transportes oder der Verwahrung während der Ausstellung nicht besteht", diesen Passus aber nachträglich aus dem Konzept gestrichen.[847] Offensichtlich bestand zum Österreichischen Museum für Kunst und Industrie aber ein besonderes Vertrauensverhältnis. Jedoch gab es noch im gleichen Jahr Probleme, als das Museum sieben Huldigungsadressen entlehnte und im Rahmen einer Ausstellung in Triest zur Schau stellte: Eine davon erlitt einen Wasserschaden, nachdem der Schirokko das Ausstellungsgebäude verwüstet hatte.[848] Eine Vergütung des Schadens erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht. Im darauffolgenden Jahr (1883) übernahm

844 Noch im Jahr 1888 begründete Bibliotheksdirektor Zhishman seine Unterstützung eines Gesuchs des Ledergalanteriewaren-Erzeugers Paul Pollack, sechs von ihm hergestellte Huldigungsadressen zu Ausstellungszwecken zu entlehnen, damit, dass „der genannte Bittsteller für die ihm anzuvertrauenden Kunstobjecte volle Garantie leistet und da Praecedenzfälle vorliegen, in denen ähnlichen Gesuchen mit Allerhöchster Genehmigung willfahrt worden ist" (FKBA32020, fol. 2r).

845 FKBA29077, FKBA34049, FKBA35119.

846 FKBA30042, FKBA32126, FKBA37261, fol. 11r.

847 FKBA30055, fol. 20v.

848 FKBA30042, fol. 3v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Stadt Wien für die Historische Ausstellung anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der zweiten Türkenbelagerung die Kosten für die Transportversicherung und schloss selbst eine Brandschutzversicherung bei der Assicurazione generali in Triest ab.[849]

Versicherungen für Leihgaben wurden nach diesen Vorfällen zunächst aber anscheinend nicht sofort gängige Praxis. Im Jahr 1887 waren etwa bei der Ausstellung „Kirchliche Kunst" im Museum für Kunst und Industrie besonders wertvolle Objekte aus der Fideikommissbibliothek (Handschriften, Inkunabeln, Elfenbeinschnitzereien) zu sehen, ohne dass im entsprechenden Akt der Abschluss einer Versicherung dokumentiert ist.[850] Im Jahr 1891 gab es jedoch einen Vorfall mit Folgen. Damals wurde nämlich bei vier Porträtgrafiken, die für eine Grillparzer-Ausstellung in Wien entlehnt worden waren, bei der Rückgabe festgestellt, dass ihre Ränder eingerissen und teilweise gebrochen waren. Die Direktion der Wiener Stadtbibliothek, in der die Ausstellung stattgefunden hatte, erklärte sich daraufhin bereit, eines der Blätter durch „ein intaktes dem entlehnten vollständig gleiches Exemplar" zu ersetzen.[851]

Offensichtlich aufgrund dieser Episode war Bibliotheksdirektor Zhishman zunächst nicht mehr bereit, auf die Sorgfalt der Veranstalter von Ausstellungen im Umgang mit Leihobjekten allein zu vertrauen. Zumindest bei drei der sechs nachfolgenden Ausstellungen, an denen sich die Fideikommissbibliothek in der Zeit seiner Direktion noch beteiligte, wurde ein Versicherungswert für die entlehnten Objekte festgelegt.[852] Bei den übrigen ist wiederum nur von „Garantien", die der Leihnehmer übernimmt, und von „ausreichenden Vorsichtsmaßregeln" die Rede.[853] Besonders aufschlussreich ist das Beispiel der „Internationalen Ausstellung für Musik- und Theaterwesen Wien 1892", bei der die Fideikommissbibliothek mit über 1.000 Objekten vertreten war. Hier verlangte Direktor Zhishman „eine von der löblichen Centralleitung unterfertigte Empfangsbestätigung, welche mit der notariellen Clausel über die Versicherung gegen Elementarschäden (Feuer und Wasser) versehen ist […], wie dies bei der k. k. Hofbibliothek bereits geschehen ist", und „2 Stück Permanenzkarten für den jederzeitigen Eintritt […] behufs Überwachung der dortselbst aufgestellten der Bibliothek gehörigen Gegenstände

849 FKBA30070, fol. 27.

850 FKBA31066. Ebenso 1888 anlässlich der Maria-Theresia-Ausstellung (FKBA32017). 1889 wird die Entlehnung von Huldigungsadressen für eine Jubiläumsausstellung im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie „unter den gewöhnlichen Vorsichten" gewährt. (FKBA32053, fol. 7$^{r}$).

851 FKBA32126, fol. 10$^{r}$ u. 12$^{r}$ (Zitat).

852 FKBA33012, FKBA33113, FKBA33140.

853 FKBA34013, FKBA34038.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

durch die Bibliotheksbeamten.“[854] Das Ausstellungskomitee übersandte daraufhin eine ausführliche Erklärung mit einer Reihe von Zugeständnissen: Der Abschluss einer Brandschutzversicherung und das Aufkommen für die Kosten etwaiger Schäden wurden ebenso zugesichert wie die Bereitschaft, auf Beanstandungen seitens der Fideikommissbibliothek jederzeit einzugehen. Außerdem wurde auf die Entlehnung besonders wertvoller Objekte (Manuskripte, Autographen, seltene Drucke) verzichtet und die Übernahme sämtlicher Kosten zugesagt.[855] Nach einer Mahnung durch Direktor Zhishman wurde auch die notariell beglaubigte Übernahmebestätigung nachgereicht,[856] wobei allerdings das Auftauchen von Differenzen beim Abgleich der Objektverzeichnisse weitere Unstimmigkeiten nach sich zog.[857]

Doch es gab auch in der nachfolgenden Zeit anscheinend keine vorgeschriebenen Versicherungsrichtlinien seitens der Fideikommissbibliothek. Aufgrund ausgewählter Fallbeispiele soll illustriert werden, wie im Hinblick auf diese Problematik scheinbar völlig willkürlich und den jeweiligen aktuellen Gegebenheiten angepasst verfahren wurde.

Für die für die Ausstellung „Goethe und Frankfurt“ (1895) entlehnten Porträtgrafiken forderte Bibliotheksleiter Alois Karpf lediglich „sorgsame Überwachung“ und „sorgfältige Rückstellung“.[858] Als das Freie Deutsche Hochstift vier Jahre später eine weitere Gedenkschau zu Ehren des Dichters in dessen Geburtsstadt veranstaltete und dabei von sich aus die Übernahme von Versicherungskosten anbot, gab Karpf den Versicherungswert für jede der 18 entlehnten Porträtzeichnungen gleichlautend mit 100 fl. an.[859]

Über den Abschluss einer Versicherung für die in großer Menge an die „Wiener-Congress-Ausstellung“ im Museum für Kunst und Industrie entlehnten Objekte ist aus dem relevanten Akt nichts zu entnehmen. Doch hat jemand mit Bleistift auf einem Konzept vermerkt: „Assecuranz?“.[860] Als drei Jahre später am gleichen Ort 38 anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers angefertigte Huldigungsadressen zur Schau gestellt wurden, wurde lediglich beteuert, „dass seitens des Museums Nichts verabsäumt werden wird, das kaiserliche Eigenthum vor jeglichem Schaden zu bewahren“.[861]

854 FKBA33113, fol. 22$^{r}$ u. 23$^{r}$. Zur Ausstellung siehe *Antonicek*, Ausstellung.
855 FKBA33113, fol. 27–28.
856 FKBA33113, fol. 29 u. 31.
857 FKBA33113, fol. 33–35.
858 FKBA34142, fol. 8$^{r}$.
859 FKBA35244, fol. 1$^{r}$ u. 5$^{r}$.
860 FKBA34149, fol. 37$^{r}$.
861 FKBA35208, fol. 2$^{r–v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Nach der Jahrhundertwende wurden die Abschlüsse von Versicherungen für Leihgaben bei Ausstellungen schließlich häufiger. Bei der Cimarosa-Ausstellung des Jahres 1900 wurden die aus der Fideikommissbibliothek entlehnten Gegenstände auf einen Gesamtwert von 6.000 K. versichert, bei der internationalen Fischerei-Ausstellung 1902 auf 20.000 K.[862] Die Ausstellung zur Geschichte der Botanik anlässlich des zweiten internationalen botanischen Kongresses übernahm hingegen keine Versicherungskosten.[863] Bei der Huldigungs-Ausstellung „Unser Kaiser" (1908) wiederum übernahm das Veranstaltungskomitee – auf ausdrücklichen Wunsch – die Kosten für die Feuerversicherung, nicht aber jene für den Schutz gegen Transportschäden und Diebstahl.[864] Im Hinblick auf die Ausstellung „Erzherzog Karl und seine Zeit" (1909) sind keine Bestimmungen über den Versicherungsschutz im einschlägigen Aktenbestand überliefert. 1912 schließlich wurden sechs von der Sezession für eine Rudolf-von-Alt-Gedächtnis-Ausstellung entlehnte Aquarelle gegen Feuergefahr und Diebstahl versichert[865] und auch zu den Leihgaben für zwei Ausstellungen, die im Jahr 1914 im Deutschen Reich veranstaltet wurden, sind hohe Versicherungswerte bekannt: insgesamt 14.000 K. für drei Porträtzeichnungen, die in der Ausstellung „Deutsche Kunst 1650–1800" in Darmstadt zu sehen waren,[866] und 5.350 Mark für fünf Bücher in der Schau „Buchgewerbe und Graphik" in Leipzig.[867]

Die Beziehung der Fideikommissbibliothek zum Ausstellungswesen erschöpft sich nicht damit, dass sie Leihgaben zur Verfügung stellte. Bei manchen Veranstaltungen ging das Engagement der Sammlung insofern darüber hinaus, als in deren Rahmen eine durch die Vielzahl an charakteristischen Objekten und ihre Zusammenstellung durch Bibliotheksbeamte motivierte Sonderschau der Fideikommissbibliothek präsentiert wurde. Die öffentliche Präsentation der anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares 1879 eingelangten Huldigungsadressen hätte in mancher Hinsicht eine Vorwegnahme dessen werden können, wenn sie, wie Bibliotheksdirektor Becker es damals beabsichtigte, unter seiner Regie erfolgt wäre. Sieben Jahre später zeigte Beckers Mitarbeiter Alois Karpf Ambitionen, bei der Planung einer Ausstellung, für die die Fideikommissbibliothek Leihgaben zur Verfügung stellte, persönlich einzugreifen. Es war der Beginn einer

862 FKBA36024, fol. 11$^{v}$; FKBA36148, fol. 13$^{r}$ u. 14$^{r}$.
863 FKBA36173, fol. 4$^{r}$.
864 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908.
865 FKBA40079, fol. 12$^{r}$.
866 FKBA41064, fol. 5$^{v}$.
867 FKBA42012, fol. 41$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Reihe von Initiativen Karpfs, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1906 setzte und die den Zweck verfolgten, die Fideikommissbibliothek mit diversen einzigartigen Teilbeständen im Ausstellungswesen öffentlich zu positionieren.

Der konkrete Ausgangspunkt dazu war eigentlich alles andere als prädestiniert dafür: Es waren die Gedenkfeiern, die der Magistrat von Budapest im August und September des Jahres 1886 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Rückeroberung von Ofen (am 2. September 1686) ausrichtete, in deren Rahmen auch eine historische Gedächtnis-Ausstellung veranstaltet wurde. Das Ereignis sollte aufgrund zeitgenössischer Bild- und Schriftdokumente sowie Realien anschaulich „in Erinnerung gerufen", also vergegenwärtigt werden: Benötig wurden Karten, Pläne und Ansichten der Stadt und ihrer Umgebung zur Zeit der Belagerung, zeitgenössische Ereignis-Darstellungen und Porträts der Protagonisten der Rückeroberung (v. a. der Heerführer), Waffen und Trophäen, Medaillen und Münzen, Handschriften und Archivalien.[868] Der Anlass wurde damals uneingeschränkt aus nationalistisch-ungarischer Perspektive wahrgenommen und diese Sichtweise fand beinahe formelhaft in entsprechenden Kundgebungen – beispielsweise bei Festreden – Ausdruck. Solche Stereotypen waren etwa die Etikettierung der Rückeroberung mit Ausdrücken wie „Befreiung" oder „Wiedergeburt", die wertende Gegensätzlichkeit zwischen Christen und Türken (Kultur – Barbarei), die affirmative Bestätigung der Heldentaten der Ungarn und schließlich das Herausstreichen der Bedeutung des Ereignisses weit über die Landesgrenzen hinaus.[869]

„Um aber die erwähnte historische Ausstellung durch Menge und Mannigfaltigkeit der auszustellenden Objecte möglichst imposant zu gestalten" sollten Leihgaben auch „ausser Ungarn in anderen Ländern" bezogen werden. Der gedruckte Aufruf erging aus diesem Grund auch an die Fideikommissbibliothek und mit ihm auch eine Liste von Personen, deren Porträts für die Ausstellung erwünscht waren. Becker ließ daraufhin nicht allein ein Verzeichnis von 33 ausgewählten Porträtgrafiken zusammenstellen, sondern auch eine Liste von 19 weiteren Personen, „welche den Ereignissen I. J. 1686 in Ungarn nahestanden deren Bildnisse aber nicht ausdrücklich verlangt wurden", und bot außerdem „einen I. J. 1687 von E[lias]. Nessenthaler gestochenen Grundriss und Prospect der kön. Residenzstadt Ofen, wie solche den

868 Vgl. den gedruckten Aufruf zur Beteiligung an der Ausstellung: FKBA31070, fol. 2r–v.

869 Siehe etwa die Einleitung zum genannten Aufruf (FKBA31070, fol. 2r) und die dem Akt beigelegten Zeitungsartikel zur Ausstellungseröffnung: Budapester Tagblatt, Nr. 226 v. 16.08.1886, 1–3; Neues politisches Volksblatt, Nr. 226 v. 16.08.1886, 3; Pester Lloyd, Nr. 226 v. 16.08.1886, 1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

2. Sept. 1686 eingenommen worden ist", an. Béla von Majláth, Direktor der Széchényi Landesbibliothek und Koordinator der historischen Ausstellung, nahm diese Ergänzungen dankend an.[870]

Die Fideikommissbibliothek war also mit einer Auswahl an Porträtgrafiken zu den Protagonisten der Rückeroberung von Ofen bei der Gedenkschau in Budapest vertreten. Das veranlasste Alois Karpf, der seit den frühen 1880er Jahr begonnen hatte, sich für Porträtforschung zu interessieren (vgl. Abschnitt 2.3.1), bei der sich bietenden Gelegenheit Anstrengungen zu machen, um sich auf diesem Gebiet zu profilieren. Wie aus einem Schreiben Majláths vom 22. April 1886 hervorgeht, hatte er sich bereit erklärt, im Katalog der Ausstellung „die Nummern der Portraite-Stiche, bezüglich der Werke, in welchen dieselben erschienen sind, und bezüglich der Künstler, die dieselben gestochen haben, mit wissenschaftlichen Daten zu bereichern."[871] Am 20. Mai bat Majláth Becker, die Leihgaben im Laufe der kommenden Woche nach Budapest zu senden, damit Anfang Juni mit der Aufstellung begonnen werden könnte – „um ja nicht die festgesetzte Eröffnung der Ausstellung zu verursachen [verzögern]", wie er sich ausdrückte.[872] Das Übergabeverzeichnis ist allerdings erst mit dem 8. Juni datiert. Am 11. Juni übersandte Karpf dann auf Wunsch Majláhts und mit „Gutheißung" Beckers ein mit Anmerkungen zu den Metadaten der auszustellenden Grafiken versehenes Verzeichnis nach Budapest.[873]

Die Mission Karpfs war damit aber noch nicht beendet. Seit 11. August 1886 hielt er sich in Budapest auf, um die Ausstellung persönlich zu begutachten.[874] Am 15. August wohnte er der feierlichen Eröffnung bei. Wie aus zwei Briefen hervorgeht, die Wenzel Schaffer an seinen Kollegen Karpf am 14. und 18. August in die ungarische Hauptstadt sandte, geschah dies alles im Auftrag Beckers, damit er über die Ausstellung Bericht erstatten konnte. Die beiden Briefe liegen dem Akt bei, und das kann eigentlich nur deshalb so sein, weil sie von Karpf später in diesen eingefügt wurden.[875] Ein paar für Karpf bedeutsame Stellen wurden darin mit Rotstift unterstrichen. So hatten etwa die Kollegen in der Fideikommissbibliothek im Vorwort des Ausstellungskataloges vergeblich nach „einer auf Ihre viele Arbeit in der Sache bezüglichen Bemerkung" gesucht und beteuert: „Hoffentlich werden Ihnen die Herren ritterlichen Ungarn unten in anderer Weise Satisfaction

870 FKBA31070, fol. 2$^{v}$, 4$^{r}$ u. 14$^{r}$.
871 FKBA31070, fol. 29$^{r}$.
872 FKBA31070, fol. 30$^{r}$.
873 FKBA31070, fol. 34$^{r}$.
874 FKBA31070, fol. 11$^{r}$.
875 FKBA31070, fol. 77–82. Es handelt sich nicht um Konzepte, sondern um die abgesandten Schreiben, an die auch die Kuverts angeklebt sind.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geben.“[876] Karpf hatte für seine Aufgabe immerhin eine für die Dauer der Ausstellung gültige Eintrittskarte (Permanenzkarte) erhalten. Bereits am 18. August langte sein Bericht darüber in Wien ein, woraufhin Becker sich laut Schaffer „von der Mission vollkommen befriedigt“ zeigte.[877]

Von diesem Bericht hat sich sowohl das Konzept als auch die Reinschrift erhalten.[878] Doch auch die letztere, die Becker übergeben wurde und vierzehn Seiten umfasst, enthält noch zahlreiche Korrekturen. Im Entwurf sind auf vierundzwanzig Seiten längere und kürzere Passagen zu einzelnen Themen in lockerer Folge dergestalt aneinandergereiht, dass jeder Abschnitt auf einer neuen Seite beginnt. Man kann deshalb davon ausgehen, dass Karpf beim Gang durch die einzelnen Säle der Ausstellung zunächst Gedanken zu den behandelten Themen und präsentierten Objekten niederschrieb und diese Notizen dann korrigierte, ergänzte und zu einem geschlossenen Text verarbeitete. Diese Endfassung des Berichtes enthält neben einleitenden Bemerkungen zum Anlass der Ausstellung und zum Ausstellungsgebäude hauptsächlich eine Besprechung der einzelnen Objektgruppen, der durch diese repräsentierten Themenkomplexe und einzelner ausgewählter Exponate.[879] Ganz klar treten dabei die persönlichen Interessen Karpfs und die Probleme, die ihn beschäftigten, in den Vordergrund. So widmete er bereits in der Einleitung anderthalb Seiten den Schwierigkeiten bei der Bestimmung von Porträtgrafiken und bei der Beschaffung authentischer Bildnisse von den Persönlichkeiten, die in die Rückeroberung von Budapest involviert waren.[880] Der Zusammenhang zwischen diesen Äußerungen und Karpfs Recherchetätigkeit für die Ausstellung sowie seinen fernerhin bezeugten theoretischen und praktischen Bemühungen um die Porträtforschung ist offensichtlich. Auch die oben erwähnte Vervollständigung des Personenkreises, der in der Ausstellung mit Bildnissen vertreten sein sollte, könnte auf Karpf zurückgehen. Denn diese Personen – und auch solche, deren Konterfeit Karpf in der Ausstellung vermisste – werden im Bericht am ausführlichsten besprochen, nachdem vorher festgestellt worden ist, dass „circa 50 gleichzeitige und unmittelbar auf das gefeierte Ereignis bezug habende Bilder […] aus der K. K. Familien-Fideicommißbibliothek in Wien“ stammten.[881] Darüber hinaus hing offensichtlich das Interesse, das Karpf angesichts der Aus-

876 FKBA31070, fol. 77$^{v}$.

877 FKBA31070, fol. 80$^{r}$; ebenfalls unterstrichen.

878 FKBA31070, fol. 94–135. Beide Fassungen sind am oberen Rand der ausschließlich beschriebenen Vorderseiten durchpaginiert.

879 Ausgestellt waren demnach Karten, Pläne, Ansichten, Waffen, Porträtgrafiken, Handschriften, Archivalien, Münzen und Medaillen.

880 FKBA31070, fol. 121$^{r}$–123$^{r}$ (p. 1–3).

881 FKBA31070, fol. 127$^{r}$ (Zitat) und 128$^{r}$–132$^{r}$ (p. 10–14).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stellung von Karten und Plänen der Geographie rund um Budapest und den Schlossberg entgegenbrachte, mit seinen früheren Arbeiten zur Katalogisierung von Landkarten und Geographica und der damit in Verbindung stehenden Mitgliedschaft in der k. k. geographischen Gesellschaft zusammen.[882]

Nicht verschwiegen werden soll schließlich, dass die an sich bereits offen propagandistische Ausrichtung der Veranstaltung Karpf Anlass zu Bemerkungen gab, die aus heutiger Sicht ideologisch völlig voreingenommen erscheinen, vermutlich aber den damals üblichen Klischeevorstellungen entsprachen.[883] So wäre etwa „am 2. September 1686 […] die Festung Ofen […] von dem türkischen Joch, unter welchem sie 145 Jahre schmachtete, befreit" worden. Die Ausstellung wäre ein Ausdruck der „Dankbarkeit und Verehrung für die Helden, welchen die christliche Cultur einen der bedeutendsten Siege über die heidnische Barbarei verdankt". Und die Milde Leopolds I. stünde der Grausamkeit des Sultans gegenüber, der alle Heerführer, die versagten, strangulieren hätte lassen.[884]

Zehn Jahre später gab es für Karpf einen weiteren interessanten Anlass bedeutende und umfangreiche Bestände der Fideikommissbibliothek bei einer Ausstellung zu präsentieren und damit die Sammlung als solche in der Öffentlichkeit gewissermaßen zu „positionieren". Die Gelegenheit dafür musste nun umso günstiger erscheinen, als Karpf inzwischen selbst zum Leiter der Bibliothek aufgestiegen war.

Gemeint ist die „Wiener-Congress-Ausstellung", die für die Monate Jänner bis Mai des Jahres 1896 im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie geplant war. Sie wurde jedoch nicht von diesem Haus selbst, sondern von einem eigens zu diesem Zweck gegründeten Veranstaltungskomitee ausgerichtet, dem der Oberstjägermeister Hugo Graf Abensberg-Traun vorstand. Einen analogen Fall hatte es bereits acht Jahre früher mit der Maria-Theresia-Ausstellung gegeben, an der die Fideikommissbibliothek ebenfalls, und zwar mit zwölf Porträtgrafiken und drei gedruckten Erbhuldigungsberichten, beteiligt gewesen war.[885] Für das Thema „Wiener Kongress" hatten die Bestände der Sammlung aber ungleich mehr zu bieten; ja man kann sogar sagen, dass sie geradezu prädestiniert dafür waren, das

882 FKBA31070, fol. 122r–124r (p. 4–6).

883 Ähnliche Einstellungen finden wir bei Quirin Leitner 1864 anlässlich der Ausstattung des Vestibüls im Heeresmuseum (vgl. *Telesko*, Hofburg, 434).

884 FKBA31070, fol. 121r (p. 1), 122r–123r (p. 2–4) u. 128r (p.10). Die Formulierungen, die Karpf hier verwendet, tauchen in nahezu gleichlautender oder paraphrasierter Weise bereits im Aufruf zur Ausstellungsbeteiligung und in den Artikeln zur Ausstellungseröffnung auf (vgl. Anm. 869).

885 Vgl. FKBA32017.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bildgedächtnis dieses Ereignisses und des größeren geschichtlichen Zusammenhanges zu repräsentieren.[886] Denn Kaiser Franz I., der sowohl der Gastgeber des Kongresses war als auch der Gründer der Sammlung, war stets auch darauf bedacht gewesen, Bild- und Schriftquellen zur Zeitgeschichte für die letztere zu erwerben.[887] Nachdem sich die Direktion des Österreichischen Museums mit der Bitte um Unterstützung der Ausstellung durch die Fideikommissbibliothek am 12. Februar an die Generaldirektion gewandt hatte und Karpf eine Woche später davon informiert worden war, begrüßte jener „dieses die vaterländische Geschichte und Kunst betreffende Unternehmen" geradezu euphorisch und ließ es sich nicht nehmen, innerhalb von zwei Monaten eine umfangreiche Kollektion von Exponaten zum Wiener Kongress aus den Sammlungsbeständen zusammenzustellen und „in den Räumen der Bibliothek zur Besichtigung" aufzulegen.[888]

Doch die Initiative des Bibliotheksleiters stieß bei den Veranstaltern der Ausstellung anscheinend auf wenig Resonanz. Am 28. Juni übermittelte das Museum mehrere Listen, auf denen hunderte Personen verzeichnet waren, die am Wiener Kongress teilgenommen oder sich damals in Wien aufgehalten hatten, sowie Musiker, Künstler und Verleger der Zeit, von denen man offensichtlich ebenfalls Porträts ausstellen wollte.[889] Am 7. November wurde Karpf vom Museum für Kunst und Industrie gebeten, „das Verzeichnis Ihrer Beiträge zur Congr. Austellung einzusenden", welchem Wunsch der Bibliotheksleiter am 18. des Monats nachkam.[890] Am 27. November 1895 teilte der Direktor des Museums für Kunst und Industrie, Bruno Bucher, Karpf mit, „daß das Verzeichnis der für die Wiener-Congress-Ausstellung aus der k. und k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek ausgewählten Objecte Sr. Excellenz dem Herrn Generaldirector der Allerhöchsten Privat- und Familien-Fonde Freiherrn von Chertek mit dem Ersuchen unterbreitet wurde, die Ausfolgung dieser Objecte hochgeneigtest ehestens anordnen zu wollen", und dankte dem Bibliotheksleiter für seine Arbeit in höflichen Worten.[891] Wie sich anhand des Ausstellungskataloges feststellen läßt, wurde die von

886 Laut Programm war es „die Aufgabe der […] Ausstellung […] in gleicher Weise die historischen, biographischen und gesellschaftlichen Erinnerungen aus der Zeit des Wiener Congresses zur Anschauung zu bringen sowie nicht minder ein Bild der künstlerischen und kunstgewerblichen Production aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, etwa aus der Zeit von 1800 bis 1820, in übersichtlicher und belehrender Weise zu vermitteln" (FKBA34149, fol. 2[r]).

887 *Valenta*, Privatbibliothek; *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 420–449; *Valenta*, Bilder.

888 FKBA34149, fol. 3[r–v].

889 FKBA34149, fol. 6–33.

890 FKBA34149, fol. 34[r] u. 37[r]–38[r].

891 FKBA34149, fol. 39[r].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Karpf getroffene Objektauswahl radikal zusammengestrichen. Mit 97 Objekten war die Fideikommissbibliothek zwar immer noch der größte einzelne Leihgeber (gefolgt vom Historischen Museum der Stadt Wien mit 89);[892] bei einer Gesamtzahl von rund 2.000 Exponaten machte dies aber nur fünf Prozent der Ausstellung aus. Karpf hatte ursprünglich „711 Werke (über 900 bloß auf die Jahre 1813 bis 1816 sich beziehende systematisch verzeichnete Gegenstände)" vorgesehen. Er hatte für die Ausstellung ein eigenes „Programm" entworfen, das neben den unmittelbar auf den Wiener Kongress bezüglichen Bild- und Schriftdokumenten auch die Zeit davor und danach – vor allem die militärischen Ereignisse daraus – berücksichtigte sowie die „Regentenwechsel u. Territorialverschiebungen". Auf dieser Basis wäre eine Auswahl zu treffen, wie er sich ausdrückte, „aus einem Bestand von Hunderttausenden den verschiedensten Disciplinen angehörigen Objecten".[893] Alles deutet also darauf hin, dass Alois Karpf mit Beständen der Fideikommissbibliothek bereits eine eigene Ausstellung zum Wiener Kongress konzipiert hatte, die aber dann so freilich nicht bei der offiziellen Ausstellung im Museum für Kunst und Industrie übernommen wurde. Immerhin weist die Initiative Karpfs auf die Erscheinung voraus, dass die Fideikommissbibliothek nach der Jahrhundertwende tatsächlich bei mehreren Ausstellungen jeweils mit einer eigenen Sonderschau vertreten war.

Doch so ohne weiteres ließ sich Karpf von seinem Ausstellungsprojekt anscheinend nicht abbringen. Die von ihm zusammengestellten Objekte waren ja, wie erwähnt, in den Räumen des Augustinergangtraktes in Vitrinen zur Besichtigung aufgelegt und dort verblieben sie mindestens bis zum April des Jahres 1896, also wohl noch für die ganze Dauer der Wiener-Congress-Ausstellung im Museum für Kunst und Industrie. Denn es existieren mindestens drei Zeitungsartikel, die über diesen Umstand berichten und anscheinend mit dem Ziel verfasst wurden, die „Ausstellung" im Augustinergang in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.[894] Zwei davon wurden noch im August 1895 veröffentlicht, und zwar im „Fremden-Blatt" und im „Neuen Pester Journal". Sie sind mit den Initialen E. K. gezeichnet, stammen also vom Schriftsteller und Redakteur des Fremdenblattes Ernst Keiter (1843–1907), der in den 1890er Jahre auch noch weitere Artikel über die Fideikommissbibliothek verfasst hat.[895] In beiden Aufsätzen betont Keiter, dass die Fideikommissbibliothek in der Lage wäre, allein aus ihren eigenen Beständen eine Ausstellung zur Kongresszeit zu bestücken. Die von Karpf zusammen-

892 Katalog Wiener-Congress-Ausstellung 1896 (Wien 1896) 252 u. 253f.
893 FKBA34149, fol. 34$^{r}$ u. 35$^{r}$–36$^{r}$.
894 Zwei davon und zwei weitere Zeitungsausschnitte liegen dem Akt FKBA34149 bei.
895 *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 73. Zu Keiter siehe ÖBL, Bd. 3 (1965), 563.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gestellte und im Augustinergang präsentierte Objektauswahl aber würde genau das leisten. Er hätte laut Keiter

> „die Aufstellung dieses hochinteressanten Materials nach einem von ihm erdachten System derart angeordnet, daß man gewissermaßen zeitlich und örtlich sofort über alle Ereignisse jener Epoche orientiert ist, daß man die Ursachen und die Wirkungen aus dem Nebeneinander des Exponierten entnehmen kann und daß dem Geiste das Beschauers sofort die ganze Kette der einzelnen historischen Begebenheiten lebendig wird.“[896]

Es ist schwer vorstellbar, dass die Hinweise zu diesen erstaunlichen Effekten der „Ausstellung“ im Augustinergang nicht von Karpf selbst kamen.[897]

Anfang April 1896 erschien unter dem Titel „Im Augustinergang“ noch ein weiteres Feuilleton zu Karpfs „Ausstellung“, das aus verschiedenen Gründen dem Dramatiker, Theaterkritiker und Journalisten Hugo Wittmann (1839–1923) zugeschrieben werden kann.[898] Es handelt sich um eine schwülstig-atmosphärische Schilderung, die einesteils von der Fideikommissbibliothek handelt, zum anderen „Erinnerungen“ an den Wiener Kongress anhand eines in der Sammlung aufbewahrten Manuskriptes in blumiger Sprache nacherzählt.[899] Doch auch für diesen Text war der Anlass wohl die Absicht, auf die „Ausstellung“ Karpfs in einem Massenmedium aufmerksam zu machen. Der Autor stellt nämlich eingangs fest: „[…] aber es ist wol nicht allgemein bekannt, daß Wien zur Stunde nicht Eine, sondern zwei Congreß-Ausstellungen besitzt.“ Im Anschluss werden die Gründe für diese „Parallelaktion“ referiert und die systematische Ordnung und die didakti-

896 *Keiter*, Kongreßzeit, 1. Siehe auch *Keiter*, Kongreßausstellung, 5.

897 Zur Rezeption der Zeitungsartikel durch einen Bürgerschuldirektor in Třebíč in Mähren siehe FKBA35041.

898 *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 73, nennt ihn unter Angabe des Nachnamens als Autor. Wittmann war auch der Verfasser des Kapitels über das Theater in dem von Eduard Leisching herausgegebenen Prachtwerk über den Wiener Kongress (*Leisching*, Congress), das als Abschlusspublikation zur Ausstellung im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie konzipiert war. Zu diesem Zweck ersuchte er gegen Ende des Jahres 1896 darum, die in der folgenden Anm. zitierte Handschrift aus der Sammlung entlehnen zu dürfen (vgl. FKBA35059).

899 Johann Baptist *Skall*: Memorabilien vom Königs-Kongresse zu Wien in den Jahren 1814 und 1815, 3 Bde., HAD, Cod. Ser. n. 12.158, 12.159 u. 12.160. Das Werk wurde 1921, wie alle Handschriften der Fideikommissbibliothek, an die Handschriftensammlung der neugegründeten Nationalbibliothek abgegeben; zu seinen Inhalten siehe *Valenta*, Privatbibliothek, 195–200.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sche Qualität der Ausstellung ähnlich schmeichelhaft herausgestrichen, wie es zuvor bereits Keiter getan hatte.[900]

Ich habe das Wort „Ausstellung" mit Bezug auf die im Augustinergang zur Schau gestellten Objekte stets zwischen Anführungszeichen gesetzt. Denn es handelte sich mit Sicherheit nicht um eine allgemein zugängliche Ausstellung wie jene der Jahre 1893/94.[901] Dennoch muss es ausgewählten Personen, die dem intellektuellen Umfeld von Alois Karpf zuzurechnen sind, möglich gewesen sein, die „Ausstellung" zu besichtigen. Dokumentiert ist etwa, dass am 8. April 1896 der „Wissenschaftliche Klub" – ein intellektueller Verein, dessen Mitglied Alois Karpf war – die „Ausstellung" im Augustinergang besichtigte.[902]

Sehr ausgeprägt war das Engagement Karpfs bei der 1902 im Prater unter dem Protektorat des Thronfolgers Franz Ferdinand veranstalteten „Internationalen Fischerei-Ausstellung", wobei die Initiative dazu anscheinend vom Bibliotheksleiter selbst ausging. Spätestens Anfang April 1901 hatte er zoologische Literatur, die die Geschichte der Ichthyologie dokumentiert, künstlerische Darstellungen von Fischen sowie Bilder und Bücher zum Fischfang als potentielle Leihgaben für die Ausstellung in den Vitrinen der Bibliothek zusammengestellt. Das 15-seitige Manuskript, in dem er die ausgewählten Objekte beschreibt, ist mit „Wien 10. April 1901" (nachträglich durchgestrichen) datiert;[903] die Zusammenstellung erfolgte also mehr als zwei Wochen bevor das Ausstellungs-Komitee Karpf offiziell zu einer Beteiligung der Fideikommissbibliothek an der Ausstellung aufforderte. Interessant sind zwei einleitende Bemerkungen, wo er betont, dass die Auswahl an Objekten „einer encyclopädischen Bibliothek par excellence" entnommen wäre und dass durch die Ausstellung der Bilder „manche Illustratoren, die sich als ausgezeichnete Hilfsarbeiter der Wissenschaft verdient gemacht haben, ihrer Verschollenheit in der Geschichte der Wissenschaften und der Kunstgeschichte entrissen werden."[904] Am 14. Juni sandte das Ausstellungs-Komitee einen Mitarbeiter zwecks Besichtigung der Objekte in die Fideikommissbibliothek und am 19. Juni wurde offiziell um Ausfolgung derselben ersucht, wobei man auch um Überlassung der Vitrinen der Fideikommissbibliothek bat. Erst drei Tage später verfasste Karpf sein Ansuchen an die General-

900 *Wittmann*, Im Augustinergang, 1.

901 In den Artikeln Ernst Keiters wird auf diesen Umstand auch dezidiert hingewiesen: *Keiter*, Kongreßzeit, 1, *Keiter*, Kongreßausstellung, 5.

902 Fremden-Blatt, Nr. 96 v. 07.04.1896, 12.

903 FKBA36096, fol. 15$^{r}$.

904 FKBA36096, fol. 6$^{r}$ u. 6$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

direktion um Erwirkung der „allerh. Genehmigung Seiner Majestät für die leihweise Herausgabe dieser Gegenstände“.[905] Am 31. August veröffentlichte er unter dem Titel „Im Reiche der Fische“ einen Artikel in der „Wiener Abendpost“, in dem die Beteiligung der Fideikommissbibliothek an der Fischerei-Ausstellung bekannt gegeben ist und die Leihgaben beschrieben werden.[906] Aus diesem geht auch hervor, dass die in den Vitrinen aufliegenden Objekte bereits jetzt im Augustinergang besichtigt werden konnten. Der Aufsatz wurde von Karpf sowohl an die Generaldirektion als auch an das Ausstellungskomitee weitergeleitet. Am 4. September wurden die Leihgaben in die Ausstellungsgebäude transferiert, wo die Fideikommissbibliothek mit ihren Vitrinen eine eigene Abteilung erhielt.[907] Bei der Ausstellungseröffnung am folgenden Tag hatte Karpf Gelegenheit den Thronfolger durch die Schau der Fideikommissbibliothek zu führen;[908] am 21. September empfing er dort den Kaiser, der sich „lobend über die übersichtliche Zusammenstellung und die Reichhaltigkeit dieser Abtheilung“ aussprach.[909]

In den Jahren 1903–1906 war die Fideikommissbibliothek auch bei den alljährlich im Prater stattfindenden Pferde-Ausstellungen jeweils mit einer eigenen Sonderschau präsent. Dabei hatte die Sammlung bereits 1902 Exponate und Vitrinen für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der Leihverkehr lief in diesem Jahr aber noch ganz konventionell ab und nichts spricht dafür, dass Karpf die Auswahl und das Arrangement der Objekte selbst besorgt hätte.[910]

Anders verhielt es sich ein Jahr später. Anlässlich der 1903 veranstalteten XXIII. Wiener Pferde-Ausstellung sollte nämlich die Entwicklung der Reitkunst anhand von einschlägigen Bild- und Schriftquellen dokumentiert werden, was als Rechercheauftrag vermutlich die Kompetenz der Veranstalter überstieg. Die Objektauswahl wurde jedenfalls von Karpf persönlich zusammengestellt, und das wurde ebenso wie der Umstand, dass die Exponate aus der Fideikommissbibliothek stammten, in den Presseberichten

905 FKBA36096, fol. 4r.

906 Wiener Abendpost, Nr. 200 v. 31.08.1901, 6. Ein Exemplar der ausgeschnittenen Seite liegt unter FKBA36148, fol. 28.

907 FKBA36148, fol. 17r.

908 Neue Freie Presse, Nr. 13664 v. 07.09.1902, 10.

909 Das Vaterland, Nr. 260 v. 21.09.1902, 4.

910 FKBA36133. Der Akt enthält den Leihantrag für „die in dem beiliegenden Verzeichnisse angeführten Werke“ (fol. 2r), den Bericht Karpfs an die Generaldirektion, die Bewilligung und die Verständigung der Antragsteller durch Karpf. Auch in Zeitungsartikeln über die Ausstellung konnte nichts über eine Sonderschau der Fideikommissbibliothek in Erfahrung gebracht werden.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auch mitgeteilt.[911] Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, dass zuvor Dominik Graf Hardegg, der Präsident der Sektion für Pferdezucht der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, die die Ausstellung veranstaltete, in seinem Ansuchen an den Bibliotheksleiter auf „das überaus rege Interesse, welches die erwähnte Ausstellung der K. u. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek in den Fachkreisen erwecken würde", hingewiesen hatte.[912] Dieses Interesse dürfte tatsächlich noch breiter als erwartet ausgefallen sein, und mit Bezug auf diesen Erfolg bat Hardegg Karpf auch im kommenden Jahr um Mithilfe. Diesmal sollten „Werke und Abbildungen über Turniere, Carroussels und Reiterfeste zur Ausstellung" gebracht werden und die Fideikommissbibliothek erhielt dafür auch einen eigenen Pavillon zur Verfügung gestellt.[913] In den Pferde-Ausstellungen der Jahre 1905 und 1906 waren Reiterbildnisse von Mitgliedern der verschiedenen Zweige der Familie Habsburg zu sehen. In den diesbezüglichen Zeitungsartikeln wird dazu stets vermerkt, dass es sich um Spezialausstellungen der Fideikommissbibliothek handelte und dass die Objektauswahl und das Arrangement durch Alois Karpf besorgt worden war. Man liest darin auch, dass die Exponate der Öffentlichkeit sonst nicht zugänglich wären.[914] Karpf hatte, um Lücken im Bestand zu füllen, anlässlich der Ausstellung 1905 eine Reihe von grafischen Reiterbildnissen bei Wiener Kunsthändlern angekauft.[915] Die Exposition von 1906 zeigte die entsprechenden Darstellungen der Vertreter der spanischen Linie des Hauses Habsburg, die ein Jahr zuvor „wegen Raummangels unberücksichtigt bleiben" mussten.[916] Mit der Pensionierung von Alois Karpf im Sommer 1906 endete das Engagement der Fideikommissbibliothek bei den Pferde-Ausstellungen anscheinend abrupt; jedenfalls ist zu weiteren Beteiligungen aus Akten und Medien nichts mehr zu erfahren.

Gewissermaßen End- und Höhepunkt der Ausstellungstätigkeit der Fideikommissbibliothek unter der Leitung von Alois Karpf war schließlich die Beteiligung an einer Ausstellung zur Geschichte der Botanik im Rahmen des zweiten internationalen botanischen Kongresses in Wien 1905. Eine entsprechende Anfrage war bereits am 27. Jänner 1903 bei der Generaldirektion der k. u. k. Privat- und Familienfonde eingegangen. Karpf äußerte

911 Vgl. FKBA36187, fol. 7r und 8r, sowie Sport & Salon. Illustrierte Zeitschrift für die vornehme Welt, 6. Jahrgang, Nr. 20 v. 16.05.1903, 15.

912 FKBA36187, fol. 2v.

913 FKBA37034, fol. 2r.

914 Siehe beispielsweise: Neue Freie Presse, Nr. 14.253 v. 30.04.1904, 10; Wiener Salonblatt, 36. Jg., Nr. 21 v. 20.05.1905, 9; Sport & Salon, 9. Jg., Nr. 16 v. 21.04.1906, 16.

915 FKBA37091, FKBA37092.

916 FKBA37092, fol. 7r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sich dazu am 5. Februar, „dass er seit Jahren schon die Eventualität einer Betheiligung dieses kais. Institutes zu einer historischen botanischen Ausstellung im Auge hatte“ und dass es trotz der bevorstehenden Übersiedlung „gelingen dürfte, die Betheiligung des kais. Institutes an der geplanten Ausstellung vor der internationalen wissenschaftlichen Kritik zu einer besonders würdigen zu gestalten.“[917] Auch dem Organisationskomitee war offensichtlich bekannt, dass die Fideikommissbibliothek im Besitz herausragender Objekte zur Entwicklung der Botanik war.[918] Tatsächlich war dieses Zusammentreffen günstiger Umstände alles andere als zufällig: Bereits am 9. Dezember 1902 war in einer Versammlung der Wiener Botaniker das Organisationskomitee für den Kongress des Jahres 1905 gewählt worden; und diesem Gremium gehörte eben auch Alois Karpf an.[919]

Die Vorbereitungen für Kongress und Ausstellung waren gut organisiert und intensiv: Am 25. März 1903 fand im Festsaal der Universität Wien eine Generalversammlung des Organisationskomitees statt,[920] am 23. Jänner und am 28. Februar 1904 gab es Sitzungen des Ausstellungskomitees in den Räumlichkeiten der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in der Wollzeile und am 23. Mai 1905 fand ebendort eine weitere Generalversammlung des Organisationskomitees statt.[921] Vermutlich gab es dazwischen noch weitere Zusammenkünfte, auch wenn diese nicht dokumentiert sind.[922]

Am 5. Juni 1905 meldete Karpf an die Generaldirektion, dass die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen wären und dass die Aufstellung der Objekte am achten des Monats beendet werden würde. Zur Ausstellung gelangten „circa 70 Bildnisse von Botanikern […] dann gegen 150 Werke botanischen Inhaltes mit mehr als 10.000 Pflanzenabbildungen; endlich […] gegen 10 Einzelblätter von österreichischen Forschern und Künstlern.“[923] Bei der Auswahl der Objekte hatte sich Karpf eng mit dem Kustos der botanischen Sammlung im Naturhistorischen Museum Alexander Zahlbruckner abgesprochen, der als Generalsekretär des Organisationskomitees fungierte. Am 20. Februar 1905 retournierte Zahlbruckner einen Zettelkatalog der bota-

917 FKBA36173, fol. 6$^{r–v}$.

918 Das geht aus dem Schreiben vom 27.01.1903 hervor: „Die in der K. u. K. Familien-Fidei-Kommiss-Bibliothek aufbewahrten Schätze sind besonders geeignet, die geplante Ausstellung zu bereichern und ein glänzendes Bild der botanischen Tradition in Österreich zu bieten“ (FKBA36173, fol. 2$^{r}$).

919 FKBA36173, fol. 9$^{r–v}$.

920 Neue Freie Presse, Nr. 13.857 v. 25.03.1903, 7.

921 FKBA36173, fol. 16$^{r}$, 17$^{r}$ u. 48$^{r}$.

922 Eine weitere Einladung zu einer Sitzung des Organisationskomitees, deren genauer Termin nicht eruiert werden konnte, liegt unter FKBA36173, fol. 18$^{r}$.

923 FKBA36173, fol. 21$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 27: Alois Karpf führt den Kaiser durch die Sonderschau der Fideikommissbibliothek in der Ausstellung des internationalen botanischen Kongresses im Jahr 1905

nischen Werke der Fideikommissbibliothek an Karpf, in dem er „diejenigen Bücher, deren Ausstellung ich nahelegen würde, mit einem roten Astericus bezeichnet“ hatte.[924] Es ging hier offensichtlich darum, die Präsentation von Dubletten in den Ausstellungen der Fideikommissbibliothek und des Naturhistorischen Museums zu vermeiden. Zahlbruckner hatte sich bei dieser Gelegenheit aber auch mit Nachdruck dafür ausgesprochen, Porträts von Botanikern und gemalte Pflanzendarstellungen aus dem reichen Fundus der Fideikommissbibliothek zu präsentieren.

Die Ausstellung wurde in der Orangerie von Schönbrunn veranstaltet und war vom 11. bis zum 25. Juni geöffnet. Am 14. besuchte sie der Kaiser.[925] Wie Franz Joseph dabei von Alois Karpfs durch die Spezialschau der Fideikommissbibliothek geführt wurde, ist Gegenstand zweier Fotografien: Man sieht darauf den Bibliotheksleiter in unmittelbarer Unterhaltung mit dem Monarchen; etwas abseits steht das Gefolge aus fachkundigen und inter-

924 FKBA36173, fol. 1r.

925 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 163 v. 15.06.1905, 7–8.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 28: Alois Karpf führt den Kaiser durch die Sonderschau der Fideikommissbibliothek in der Ausstellung des internationalen botanischen Kongresses im Jahr 1905

essierten Männern. Auch hinsichtlich der Präsentation gegeben die Bilder Aufschluss. Während Bücher und besonders wertvolle Objekte in den Vitrinen der Fideikommissbibliothek aufgelegt waren, wurde die große Zahl der gemalten Pflanzendarstellungen und die Porträts der Botaniker an Schauwänden montiert. Die Einstiche der Stecknadeln sind auf den Passepartouts noch heute sichtbar. Ein „Bericht über die erste internat. botanische Ausstellung" erschien schließlich 1906, verfasst vom Präsidenten des Ausstellungskomitees Theodor von Weinzierl, der zuvor auch Karpf darum gebeten hatte, ihm „einige Daten dafür zur Verfügung zu stellen und Objekte besonders zu bezeichnen, welche nach Ihrem Dafürhalten im Berichte angeführt werden sollen."[926]

Nach der Pensionierung Karpfs gab es bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs noch drei Ausstellungen, auf denen sich die Fideikommissbibliothek aufgrund der Eigenart ihrer Sammlungen mit einer eigenen Sonderschau präsentieren konnte. Die erste dieser Gelegenheiten war die „Huldigungs-Ausstellung" „Unser Kaiser", die 1908 anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums des greisen Monarchen veranstaltet wurde. Wegen ihres

926 FKBA36173, fol. 58r; *Weinzierl*, Bericht, 15 (zur Fideikommissbibliothek).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

propagandistischen Charakters, der mit manchen strategischen Plänen innerhalb der Fideikommissbibliothek (Stichworte „Habsburgersammlung", „Habsburgermuseum", vgl. Abschnitt 3.1.1 und Abschnitt 3.3) weitgehend konformging, würde man erwarten, dass vonseiten der Sammlung der Wille zur Mitgestaltung der Ausstellung bestanden hätte. Mit dem Umstand, dass Generaldirektor Emil von Chertek selbst als Mitglied des Veranstaltungskomitees fungierte, waren zudem günstige Rahmenbedingungen für ein solches Engagement gegeben. Aus den Quellen gewinnt man jedoch den Eindruck, dass weder Chertek noch Schnürer besonders daran gelegen war, in positivem Sinn Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen. Im Fall des letzteren ist dies umso erstaunlicher, als er noch wenige Jahre zuvor im Rahmen seiner Pläne für ein Habsburgermuseum ausführliche Überlegungen darüber anstellte, wie man durch die öffentliche Präsentation der Habsburgica-Bestände der Fideikommissbibliothek die allgemeine Loyalität gegenüber Kaiser und Herrschhaus festigen und stärken könnte (vgl. Abschnitt 3.3). Genau dies aber war der offizielle Zweck der Ausstellung „Unser Kaiser".

Die für die Durchführung der Ausstellung wichtigste Figur war ein gewisser Fritz Minkus, Direktor der „k. k. Anstalt für Frauen-Hausindustrie" in Wien, über den aus den gängigen biografischen Nachschlagewerken nichts zu erfahren ist. Da die Erlöse der Ausstellung nach dem Willen des Kaisers wohltätigen Zwecken zugutekommen sollten, und zwar unter anderem der „weiblich hausindustriellen Arbeiterschaft Oesterreichs", bestand von dieser Seite offensichtlich ein Interesse an ihrer Durchführung und das könnte auch unmittelbar mit der Berufung von Minkus zum Kurator zusammenhängen. Mit der Fideikommissbibliothek hatte er wenige Jahre zuvor bereits ein paar Mal Kontakt gehabt: Als im Jahr 1905 im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie eine Ausstellung von Spitzen und Porträts – unter anderem mit Leihgaben aus der Sammlung – veranstaltet wurde, gehörte Minkus dem Exekutivkomitee an.[927] Zwei Jahre später erhielt die Fideikommissbibliothek ein Prachtwerk über „Österreichische Spitzen" als Gratiszuwendung, dessen Textautor er war.[928] Aufgrund seiner fachlichen Kompetenz kann man davon ausgehen, dass Minkus auch für die Auswahl und Gestaltung jenes Teiles der Ausstellung von 1905 zuständig war, der die Spitzen betraf. In einem Brief an Schnürer vom 12. August 1908 bezeichnete er sich als „der persönliche Anreger und der Chargé d'affaires der Ausstellung ‚Unser Kaiser'". Die Inspiration dazu wäre ihm durch eine Serie von Lithografien gekommen, die der Kaiser in seiner Jugend gezeichnet hatte

927 FKBA37082.
928 FKBA37253.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und die nunmehr in der Fideikommissbibliothek aufbewahrt wurden.[929] Es handelt sich dabei um Steindrucke, deren Vorzeichnungen Franz Joseph während oder nach einer Reise durch die Lombardei und Venetien im Jahr 1845 geschaffen hatte und die später aufgrund eines Irrtums als Darstellungen aus Dalmatien rezipiert wurden (vgl. Abschnitt 3.4). Minkus hatte sie Anfang des Jahres 1908 aus der Fideikommissbibliothek neben anderen Objekten als Anschauungsmaterial für Vorträge entlehnt, die durch den „Verein zur Förderung der Spitzen- und Hausindustrie in Dalmatien" organisiert worden waren.[930]

Wie also gestaltete sich nun der Vorbereitungsprozess zur Beteiligung der Fideikommissbibliothek an der Ausstellung „Unser Kaiser" aufgrund der Aktenlage? Nachdem ein entsprechender Aufruf durch das Veranstaltungskomitee am 7. Juli 1908 bei der Generaldirektion eingelangt war, schlug Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt zunächst vor, Schnürer zum Abfassen eines Verzeichnisses der für die Ausstellung geeigneten Objekte zu veranlassen. Chertek entschied jedoch, dass dies erst nach mündlicher Rücksprache mit ihm zu erfolgen hätte.[931] Eine solche Besprechung muss es auch gegeben haben, da Schnürer am 7. August erklärte, „auf Grund von Mitteilungen, die Euere Excellenz mir im Sommer dieses Jahres bezüglich dieser Ausstellung machten, entsprechende Vorarbeiten eingeleitet" zu haben.[932] Kurz zuvor hatte nämlich Chertek bei Schnürer angefragt, „ob ein Komiteemitglied ihm vorgesprochen hat",[933] was jedoch bisher nicht der Fall gewesen war. Mit Einwilligung des Generaldirektors wandte sich Schnürer daraufhin direkt an Fritz Minkus und bot ihm eine persönliche Unterredung zwecks weiterer Planung an. Dieser wiederum hielt sich damals in Igls in Tirol auf und kündigte an, erst gegen Ende September in der Fideikommissbibliothek vorsprechen zu wollen.[934] In der Zwischenzeit wurde in der Sammlung eine Vorauswahl von Objekten getroffen. Am 19. September forderte Schnürer Minkus auf, „nunmehr – u. zw. wennmöglich in den nächsten Tagen – die bereitliegenden Stücke zu besichtigen und uns mitzuteilen, was Sie davon für Ihre Zwecke verwerten wollen."[935] Doch erst am 15. Oktober meldete sich dieser, und zwar bei der Generaldirektion: In einem Brief an Chertek bat Minkus, „wegen Beschickung der Huldigungsausstellg. ‚Unser Kaiser' mit der Leitung der Familien-Fideicommiß-Bibliothek

929 FKBA38066, fol. 9r.
930 FKBA37261.
931 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908.
932 FKBA38066, fol. 2r.
933 FKBA38066, fol. 3r.
934 FKBA38066, fol. 9r–10r: Schreiben Minkus' an Schnürer v. 12.08.1908.
935 FKBA38066, fol. 8r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

das directe Einvernehmen pflegen zu dürfen.“[936] Er wie auch Schnürer wurden daraufhin am 21./22. Oktober „telephonisch ermächtigt, sich über die Auswahl der darzuleihenden Objecte unmittelbar zu einigen, für die Darleihung selbst aber die Genehmigung Sr. Excellenz, natürlich unter Namhaftmachung der Objecte, einzuholen.“

Am 27. Oktober, also nur einen Monat vor der geplanten Ausstellungseröffnung, fand im Palais des k. k. Ministerrats-Präsidiums in der Herrengasse eine Sitzung des Ausstellungskomitees statt, bei der unter anderem die „Arbeitseinteilung bei der Installierung“ und das „Programm der Eröffnungsfeierlichkeiten“ besprochen wurden. Chertek hielt sich in dieser Zeit nicht in Wien auf und ließ seine Abwesenheit durch Schnürer entschuldigen. Abgesehen von den organisatorischen Belangen, deren Behandlung zu diesem Zeitpunkt auf eine geradezu chaotische Planung schließen lässt, war der wichtigste und interessanteste Punkt der Veranstaltung der Umstand, dass im Anschluss an die interne Sitzung eine Pressekonferenz abgehalten wurde. Dabei wurde ein „eingehender Bericht des Bureaus über den Stand der Vorarbeiten der Ausstellung“ präsentiert. Der Text dieses Berichtes liegt als sechsseitiges Typoskript dem einschlägigen Akt aus dem Archiv der Generaldirektion bei. Er stammt, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, aus der Feder von Fritz Minkus, der damit einmal mehr als der Spiritus Rektor der Ausstellung und deren Konzeption gelten kann. Der Bericht enthält sowohl Angaben zu den beteiligten Personen und Institutionen wie auch zum Inhalt und zur Programmatik der Ausstellung. Es lohnt sich, etwas ausführlicher auf ihn einzugehen.[937]

Wie Minkus am Beginn des Textes ausführt, sollte sich die Ausstellung auf drei Kategorien von Objekten beschränken: Bildnisse des Kaisers, Darstellungen von Ereignissen aus seinem Leben und persönliche Erinnerungsstücke an ihn. Intendiert war somit eine ganz auf die Person des Monarchen zentrierte Schau, welche Absicht zweifellos auf eine, wenn auch sehr spezifische Form des Personenkultes hinauslief. Ausdrücklich ausgeschlossen waren Inhalte, die vom Fokus der Ausstellung hätten ablenken können. So wurde etwa bewusst darauf verzichtet, „den Umfang der Ausstellung im Zusammenhange mit der Allerhöchsten Person auf die kaiserliche Familie, auf

936 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Schreiben Minkus' an Chertek v. 15.10.1908. Der Generaldirektor hatte zu dieser – angesichts der bisherigen Vereinbarungen unverständlichen –Vorgehensweise am Rand mit Bleistift angemerkt: „das ist ja schon längst mit Schnürer besprochen“.

937 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: sechsseitiger Bericht zur „Huldigungsausstellung ‚Unser Kaiser‘“, ohne Autor und Datum. Beiliegend ein Zeitungsausschnitt, der von der Veranstaltung berichtet und die im Bericht gegebenen Mitteilungen zusammenfasst und paraphrasiert.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Umgebung Seiner Majestät und sonstige markante Gestalten der Geschichte Oesterreichs von 1830 bis 1908 auszudehnen". Auch hielt Minkus fest, „im Sinne dieser Auffassung unseres Vorwurfs […] keine Kunstausstellung [zu] intentionieren [sic!]". Hingegen waren die „Beschränkung auf die Ikonographie Seiner Majestät" und „biographische Vollständigkeit […] das Ziel". Interessant ist es dabei zu sehen, wie diese Beschränkung zugleich mit dem patriotischem Zweck der Ausstellung legitimiert wurde: „[...] denn dank der unvergleichlichen innigen Durchdringung des Lebens unseres Kaisers mit dem Leben seiner Völker, werden sich ja mit jedem Gegenstande der Ausstellung so vielverzweigte, so bedeutsame, so teuere Erinnerungen verknüpfen, daß die Bilderbiographie des Monarchen selbständig zur Chronik seiner Reiche wird."[938] Der Tendenz nach war hier also bereits jener bei der späteren Aufarbeitung des Zusammenbruchs der Habsburgermonarchie so oft bemühte Topos angelegt, wonach die zentrale Integrationsfigur des Reiches und der alleinige Garant seines Fortbestandes der greise Kaiser Franz Joseph selbst war.[939] Des weiteren referierte Minkus in seinem Bericht noch über verschiedene Objektkategorien im Detail, über die Förderer der Ausstellung, deren Bandbreite „von Ihren Majestäten dem Deutschen Kaiser und dem Könige von Rumänien, den königlichen Höfen von Bayern und Sachsen" über sämtliche Zentralstellen der Hof- und Staatsverwaltung bis zu den Gemeinden und den „Korporationen und Vereinen, insbesondere zahlreichen Schützenvereinen", reichte, und über die Ausstellungskonzeption und -architektur. Dieser letzte Punkt ist nicht uninteressant, da er eine bemerkenswerte Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Ikonographie und die Person des Kaisers zum Ausdruck bringt. Die Ausstellung sollte nämlich „in chronologischer Reihenfolge in sieben Sälen installiert werden, von welchen sechs je ein Jahrzehnt der Allerhöchsten Regierungszeit repräsentieren werden, während der siebente, als Mittel- und Festraum der Epoche von 1830 bis 1848 gelten wird."[940] Die Zeugnisse zur Jugend des Kaisers übten damals offensichtlich eine besondere Faszination aus – ein Phänomen, das nicht nur bei der Ausstellung „Unser Kaiser" zutage trat, sondern sich auch aufgrund zahlreicher weiterer Zugriffe auf das einschlägige Material in der Fideikommissbibliothek zu Beginn des 20. Jahrhunderts belegen lässt (vgl. Abschnitt 3.4). Minkus war davon überzeugt, dass „die größte Anziehungskraft […] wohl die außerordentlich zahlreichen und mannigfaltigen Ausstellungsobjekte ausüben, die in naher persönlicher Beziehung zu Seiner Majestät stehen, insbesondere jene Gegenstände dieser Art, die auf die

938 Ebenda (Bericht), [pag. 2f.].
939 *Unowsky*, Patriotism, 3, 9f., 113; *Stachel*, Franz Joseph, 94–96; *Petschar*, Kaiser.
940 Ebenda, [pag. 5f.].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Jugendzeit des Kaisers zurückreichen: Schulhefte, Zeichnungen, Spielzeug aus der Kindheit; Uebungsbriefe des Erzherzogs Franz Joseph an seine Sprachlehrer; eigenhändig gezeichnete Lithographien […]".[941] Die Ausstattung des Raumes, in dem dieses Material präsentiert werden sollte, wurde als Überraschung angekündigt, deren Idee „nicht unserem Komitee, sondern der Initiative eines hohen kirchlichen Würdenträgers entsprungen ist". Wie aus einer handschriftlichen Notiz im Typoskript und aus späteren Zeitungsartikeln hervorgeht, wurde der Festraum der Ausstellung dem Thronsaal des Jahres 1848 im Erzbischöflichen Palais in Olmütz nachgebildet. Der damalige Fürstbischof der Stadt, der zugleich der Anreger für diese Idee war, „überließ zu diesem Zweck die wohlerhaltenen Möbel des historischen Saales, Ornamente, Einrichtungsgegenstände verschiedener Art, kurz, was man eben die stummen Zeugen eines Vorgangs zu nennen pflegt."[942] Die übrigen sechs Räume erhielten das „innendekorative Gepräge der betreffenden Zeitabschnitte".[943]

Am 14. November 1908 erstattete Schnürer einen Bericht an die Generaldirektion über die Kooperation mit Fritz Minkus, der „seit Wochen […] – mit Unterbrechungen – hier damit beschäftigt [ist], die für ihn bereit liegenden Objekte […] durchzuarbeiten, wobei er von Kustos Jureczek und Kanzleisekretär Beetz auf das angelegentlichste unterstützt wird."[944] Im Hinblick auf die getroffene Auswahl der Leihgaben vermeinte Schnürer – „da es sich hierbei zumeist um Reproduktionen nach Porträten u. dgl. handelt" –, dass „nur hinsichtlich einiger weniger Nummern […] die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät sich als notwendig erweisen" würde. Es waren dies jene „Stücke, die einen intimeren, persönlicheren oder familiären Charakter aufweisen", und zwar: je ein Aquarell von Johann Ender und Peter Fendi, das den Kaiser als Kind mit seinen Geschwistern zeigt, eine Lithografie, die er als junger Erzherzog 1843 gezeichnet hatte (der sog. „Jockey"), und „eine Serie von 16 Bänden und 2 Heften in Quart ‚Schriftliche Semestrialprüfungen des Erzherzogs Franz Joseph'". Diese sog. „Schulhefte" des Kaisers waren natürlich der heikelste Punkt; ihnen widmet Schnürer folglich die größte Aufmerksamkeit. Dabei muss vorausgeschickt werden, dass die Idee ihrer öffentlichen Präsentation von Schnürer selbst stammte, da er sie

941 Ebenda, [pag. 3f.]

942 Neue Freie Presse, Nr. 15.903 v. 28.11.1908, 1.

943 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Bericht zur „Huldigungsausstellung ‚Unser Kaiser'", [pag. 5f.].

944 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908. Der Bericht liegt dem Akt in einer handschriftlichen Fassung, datiert 12.11.1908, und in einer maschinschriftlichen, datiert 14.11.1908, bei. Das Konzept dazu unter FKBA38066, fol. 13–17, wo auch die Liste der 150 ausgewählten Ausstellungsobjekte enthalten ist.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in seinem Schreiben an Minkus vom 10. August ausdrücklich erwähnte, um damit zu illustrieren, welch herausragendes Material im Hinblick auf seine Eignung für die Ausstellung die Fideikommissbibliothek besitzen würde.[945] Minkus nahm diese Anregung bereitwillig auf und wollte von jedem Heft eine Doppelseite unter Glasvitrinen präsentieren, um damit die gesamte Bandbreite des erzherzoglichen Unterrichts zu illustrieren. Schnürer selbst wiederum wollte sich die Entscheidungskompetenz in dieser Angelegenheit nicht nehmen lassen und bat den Generaldirektor, „daß Eure Excellenz mich ermächtigen, jene Stellen (Blattseiten) zu bestimmen, welche sich zum Auslegen eignen, damit nicht etwa durch eine ungeschickte Wahl Stücke ausgelegt werden, die möglicherweise einem Übelwollenden zu ungehörigen Bemerkungen Anlaß geben könnten." Die Argumentation ist insofern interessant, da sie im Wesentlichen ja nur auf die Vermeidung kompromittierender Darstellungen und nicht auf die Erzielung einer positiven Image-Bildung hinausläuft. Diese Haltung aber unterscheidet sich grundlegend von den euphorischen Erwartungen, die Schnürer noch wenige Jahre zuvor mit seinen Plänen für ein Habsburgermuseum verband (vgl. Abschnitt 3.3). – Die Ausstellung der Schulhefte wurde vom Kaiser schließlich genehmigt, womit diese Kategorie von Ego-Dokumenten zur Person Franz Josephs das erste Mal in die Sphäre der öffentlichen Wahrnehmung gelangte (zu den weiteren Auswirkungen siehe Abschnitt 3.4). Für die Präsentation der übrigen von Schnürer als sensibel eingestuften Objekte erachtete man in der Generaldirektion „eine Ah. Genehmigg. nicht erforderlich, da die betreffenden Objecte bereits in Reproductionen der Öffentlichkeit bekannt geworden sind."[946]

Die Ausstellungsplanung verlief noch im Endstadium chaotisch und im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Beteiligten alles andere als reibungsfrei. Generaldirektor Chertek hatte erst wenige Tage vor der Eröffnung am 28. November aus Zeitungsberichten von der Festsetzung dieses Termins erfahren. Am 25. des Monats erklärte er sich gegenüber Minkus „einigermaßen erstaunt, bis jetzt – drei Tage vor der Eröffnung – noch keinerlei direkte Mitteilung hierüber oder Einladung erhalten zu haben." Er forderte deshalb, „einiges von den Vereinbarungen zu erfahren, die für die Eröffnung der Ausstellung hinsichtlich der Zeit und des Ortes, wo sich die Komiteemitglieder versammeln, sowie hinsichtlich der Toilette, in der dieselben erscheinen werden, sicherlich vorgesehen sind."[947]

945 FKBA38066, fol. 1[v].

946 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Stellungnahme von Hawerda-Wehrlandt vom 16.11.1908.

947 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: undatiertes Konzept eines Schreibens von Chertek an Minkus, das von Schnürer stammt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Eröffnung der Ausstellung fand dann tatsächlich, wie zuletzt geplant, am 28. November statt.[948] In den Medien dürfte die Schau keinen großen Widerhall gefunden haben, was angesichts der Dichte an Veranstaltungen anlässlich des 60. Regierungsjubiläums des Kaisers, über die alle berichtet werden musste, vielleicht nicht überraschend ist. In den wenigen auffindbaren Zeitungsartikeln zog – abgesehen von der Allgegenwart des kaiserlichen „Images" – hauptsächlich der der Jugend des Monarchen gewidmete Festraum die Aufmerksamkeit auf sich, sei es mit Rücksicht auf seine Dekoration, die zu einer Reflexion der Ereignisse vom Dezember 1848 (dem Anlass) anregte, sei es wegen der dort ausgestellten Ego-Dokumente.[949] Am 5. Dezember wurde vom Ausstellungskomitee beschlossen, „den Angestellten von Hof-, Staats-, Landes- und Gemeinde-Aemtern, -Behörden und -Anstalten, von öffentlichen Institutionen, ferner den Mitgliedern von Korporationen und Vereinen Eintrittskarten zu dem von 1 Krone auf 40 Heller ermäßigten Preise zur Verfügung zu stellen, woferne eine korporative Abnahme von mindestens 50 Stück solcher ermäßigter Karten stattfindet."[950] Man wollte den Besuch der Ausstellung mit dieser Maßnahme offensichtlich weiter ankurbeln, was darauf hindeutet, dass das bisherige Interesse nicht den Erwartungen der Veranstalter entsprach. Am 27. Dezember wurde die Ausstellung geschlossen, am 2. Jänner berichtete Schnürer über die Rücknahme der Objekte.[951]

Zwei Jahre später (1910) war die Fideikommissbibliothek bei der Internationalen Jagdausstellung im Prater erneut mit einer umfangreichen Werkgruppe vertreten: Rund vierzig historische und zeitgenössische Publikationen zum Thema „Jagd" wurden in den von der Sammlung selbst zur Verfügung gestellten Vitrinen in einem eigenen Pavillon unter der Rubrik „Jagdstatistik und Literatur" der Öffentlichkeit präsentiert.[952] Der Umstand, dass die Fideikommissbibliothek zu dieser Disziplin so reiche Bestände an einschlägigen und zum Teil sehr seltenen historischen Texten besaß, wurde bereits von Moritz Alois von Becker in seinem Arbeitsprogramm

948 Die Ausstellung wurde im Gebäude der k. k. Gartenbaugesellschaft, Parkring 12, veranstaltet. Ein lapidarer Bericht zur Eröffnung in: Wiener Abendpost, Nr. 276 v. 28.11.1908, 6.

949 Neue Freie Presse, Nr. 15.903 v. 28.11.1908, 1–2; Deutsches Volksblatt, Nr. 7.153 v. 29.11.1908, 1–2.

950 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Kundmachung v. 05.12.1908.

951 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2945 ex. 1908: Bericht Schnürers an die Generaldirektion vom 02.01.1909.

952 FKBA38192, fol. 5–10 (Entlehnung der Vitrinen), 14 (Schema der Verteilung der einzelnen Objekte auf die Vitrinen), 15$^{r-v}$ (Objektliste), 13$^{r}$ (Bericht Schnürers an die Generaldirektion v. 21.10.1910).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vom September 1870 hervorgehoben. Dieser hatte es sich damals auch zur Aufgabe gemacht, der Pflege dieses Bestandes durch gezielten Ankauf der wichtigsten zeitgenössischen Publikationen zum Thema „Jagd" besonderes Augenmerk zu widmen und wurde darin vom Kaiser bestätigt.[953] Die Beteiligung der Fideikommissbibliothek an der Schau zur „Jagdstatistik und Literatur" ergab sich wieder einmal aufgrund eines persönlichen Kontaktes: Der Ausstellungsleiter Ferdinand Wang, Professor und Ministerialrat im k. k. Ackerbaumuseum, kannte Schnürer bereits davor und stand mit ihm in fachlichem Austausch. Am 31. Jänner 1910 übersandte er dem Bibliotheksvorstand ein Konzept für das offizielle Gesuch an die Generaldirektion wegen Beteiligung der Fideikommissbibliothek an der Ausstellung zur Begutachtung. Schnürer erklärte sich damit vollkommen einverstanden und sicherte zu, verschiedene organisatorische Notwendigkeiten eigenständig in die Wege zu leiten.[954] Im Rahmen der Ausstellung wurde auch – anscheinend auf Initiative Schnürers – ein Schulaufsatz Franz Josephs über seine erste Gamsjagd „in faksimilierter Reproduktion" gezeigt, was der Kaiser zuvor persönlich genehmigt hatte.[955] Darüber hinaus wurde von der steiermärkischen Sektion der internationalen Jagdausstellung eine Lithografie von Eduard Kaiser „zum Zweck der Exponierung" aus der Fideikommissbibliothek entlehnt, die den Kaiser in jüngeren Jahren als Jäger darstellt.[956] Diese Einzelheiten ergaben sich keineswegs zufällig. Die Inszenierung des greisen Kaisers als Jäger, der im gleichen Jahr auch seinen achtzigsten Geburtstag feierte, erreichte damals anscheinend ihren Höhepunkt. In Bad Ischl und in der Nähe von Mariazell wurden „Kaiser-Jägerdenkmäler" errichtet;[957] Franz Schnürer veröffentlichte 1910 sein Werk „Unser Kaiser als Weidmann", das er dem Monarchen zur „Annahme" unterbreitete;[958] und bereits zu Beginn dieses Jahres hatte der Fotograf Charles Scolik der Fideikommissbibliothek fünf Bilder des Kaisers in Jägertracht geschenkt.[959] Der Ausstellungspavillon zur „Jagdstatistik und Literatur" wurde von Franz Joseph am 18. Juni 1910 besucht, wobei er laut Schnürer „über die ausgestellten Objekte der Bibl. in huldvollster Weise anerkennend sich zu äußern geruhte." Außerdem war „der Bibl. für ihre Spezialausstellung das Ehren-Diplom der Ausstellung verliehen worden."[960] Im folgenden Jahr sollte das Prachtwerk „Die erste in-

953 FKBA26135, pag. 26–27, u. FKBA27004, fol. 2r.
954 FKBA38192, fol. 1–4.
955 FKBA38192, fol. 11r.
956 FKBA38192, fol. 19r.
957 Oesterreichische Forst- und Jagd-Zeitung, Nr. 1442 v. 19.08.1910, 299 u. 304.
958 FKBA38221.
959 FKBA38190.
960 FKBA38192, fol. 23r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ternationale Jagdausstellung Wien 1910“ erscheinen, auf das die Fideikommissbibliothek auf Anordnung der Generaldirektion subskribierte.[961]

Eine letzte Gelegenheit, sich als Sammlung im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren, hatte die Fideikommissbibliothek bei der großen internationalen Ausstellung für „Grafik und Buchgewerbe“ (der sogenannten „Bugra“), die von Mai bis Oktober 1914 in Leipzig veranstaltet wurde. Diese Beteiligung ist aus mehreren Gründen bemerkenswert: Sie war die erste Sonderschau der Bibliothek außerhalb der Monarchie; gleichzeitig positionierte sie die Fideikommissbibliothek erstmals gemäß jener Bedeutungszuschreibung, die ihr seit der Jahrhundertwende programmatisch unterlegt worden war, nämlich als Habsburgersammlung. Auch die Gründe und Anstöße dafür, wie es dazu kam, sind sehr aufschlussreich. Leider sind im Aktenbestand zu einigen interessanten Anfragen keine Antwortkonzepte oder Notizen von Franz Schnürer enthalten, sodass wenig über dessen persönliches Engagement in dieser Angelegenheit ausgesagt werden kann.

Der eigentliche Anstoß zu einer Präsentation der Fideikommissbibliothek als Habsburgersammlung ging vom deutschen Bibliophilen Gustav Adolf Erich Bogeng (1881–1960) aus. Dieser war im Rahmen der „Bugra“ im Arbeitsausschuss der Abteilung „Bibliophilie“ tätig, in der „auch eine besondere Collection von Büchern aus Hohenzollernbesitz gezeigt werden [sollte], um Friedrich den Großen, der so viele Eigenschaften des Bibliophilen hatte und bewies, als repräsentativen Mittelpunkt angeordnet.“ Mit Bezug darauf wandte sich Bogeng am 23. Juni 1913 mit folgendem Vorschlag an Schnürer:

> „Eine sehr glückliche Ergänzung und Abrundung für einen besonderen Ehrenraum unserer Gruppe würde eine Habsburg Collection sein. Sie haben mir oft in liebenswürdiger Weise die Ergebnisse Ihrer schönen, Kaiser Franz I. gewidmeten Sammeltätigkeit gezeigt und damit in mir die sehr lebhafte Hoffnung erregt, daß es vielleicht möglich sein würde ihn in den Mittelpunkt einer ähnlichen unter Beteiligung der k. u. k. Fideikommissbibliothek veranstalteten Habsburg Collection zu stellen. […] Daß unsere Gruppe […] es sich zur besonderen Ehre und Freude rechnen würde, wenn Sie selbst […] die Anordnung und Leitung dieser Collection übernehmen würden, brauche ich Ihnen ja nicht ausdrücklich zu versichern.“[962]

Bogeng muss also die Fideikommissbibliothek bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch die Vermittlung Schnürers persönlich kennengelernt ha-

961 FKBA39028.
962 FKBA42012, fol. 1r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ben. Das Zitat legt es nahe, dass Schnürer ihm die Bibliothek in ihrer Eigenschaft als Habsburgersammlung präsentierte und dass er Bogeng vielleicht auch von seinen Ambitionen zur Gründung eines Habsburgermuseums erzählte. Entscheidend war nun auch, dass die „Habsburg Collection" das Gegenstück zu einer analogen Schau der privaten Hohenzollern-Bibliotheken bilden sollte. Auch hier, wie bereits bei Schnürers Plänen für ein Habsburgermuseum (vgl. Abschnitt 3.3), war das deutsche Kaiserhaus also das unmittelbare Vorbild und Konkurrent zugleich. Die Antwort Schnürers auf Bogengs Vorschläge ist zwar nicht überliefert, doch erfahren wir indirekt aus einem weiteren Schreiben des letzteren vom 1. November 1913, dass der Vorstand der Fideikommissbibliothek „für die Ausstellung Seiner Apostolischen Majestät den gleichen Raum wie für die Ausstellung des Deutschen Kaisers" beanspruchte.[963] Schnürer sah die Unternehmung also durchaus unter dem kompetitiven Aspekt.

Die Schau ist in dieser Gegenüberstellung allerdings nicht realisiert worden. Am 1. Jänner 1914 teilte Bogeng Schnürer mit:

> „Die Oesterreichische Sonderausstellung verlangt […] von der Ausstellungsleitung, dass alle österreichischen Ausstellungen in ihr vereinigt werden, sodass wir also, auch wenn wir die Beteiligung der Fideikommiss-Bibliothek für unsere Gruppe gewinnen würden, gar keine Möglichkeit hätten, sie in unserer Gruppe unterzubringen, da dann sofort die Oesterreichische Sonderausstellung diesen Teil unserer Ausstellung für sich in Anspruch nehmen würde."[964]

Tatsächlich hatte die österreichische Abteilung die Fideikommissbibliothek bereits im Juni 1913 – also zeitgleich mit Bogeng – aufgefordert, sich im Österreich-Pavillon im Rahmen der Unterabteilung „Privatbibliotheken" an der Ausstellung zu beteiligen.[965] Am 13. Februar 1914 brachte nun der Direktor der Universitätsbibliothek Wien, Isidor Himmelbaur, zugleich Leiter der Gruppe 14 innerhalb der österreichischen Kommission für die „Bugra", seinerseits den Vorschlag ins Spiel, eine Habsburger-Ausstellung auszurichten – diesmal jedoch in den Räumen des Österreich-Pavillons. Auch er bezog sich dabei auf die Ausstellung der Hohenzollern-Bibliotheken als Exemplum mit Signalwirkung und strich außerdem die Bedeutung einer solchen Präsentation für eine Neu-Bewertung der Sammeltätigkeit von Kaiser Franz II./I. hervor: „Da die Bedeutung Kaiser Franz I. von Oesterreich für das Bibliothekswesen und die Bibliotheken in der Literaturgeschichte wohl

963 FKBA42012, fol. 4r.
964 FKBA42012, fol. 8r.
965 Ebenda, fol. 2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nicht gebürend [sic!] anerkannt ist, wäre eine Zusammenstellung solcher Erinnerungen, die sich darauf beziehen und im Besitze Ihrer Bibliothek sind, äußerst dankbar."[966]

Schnürer war nun ein wenig in der Bredouille. Einerseits wollte er zweifellos die Fideikommissbibliothek als das große habsburgische Gegenstück zu der Ausstellung der Hohenzollern-Bibliotheken präsentieren; andererseits musste er sich dem Gruppenzwang der österreichischen Abteilung unterordnen. Diese Ambivalenz kommt deutlich in der Wortwahl jener Eingabe zum Ausdruck, mit der die Fideikommissbibliothek ihre Ausstellung auf der „Bugra" bei der Generaldirektion beantragte, deren Konzept allerdings aus der Feder von Rudolf Payer von Thurn stammt:

> „Dieser Umstand [die Ausstellung der Hohenzollern-Bibliotheken] hat im Schoße der österreichischen Kommission den begreiflichen Wunsch erregt, der Hohenzollern-Abteilung, die sich hauptsächlich um die Person Friedrichs des Großen konzentrieren wird, als Mittelpunkt der österreichischen Abteilung der Gruppe ‚Bibliophilie' eine Darstellung der in weiteren Kreisen bisher so gut wie unbekannten Sammeltätigkeit Weiland Sr. M. des Kaisers Franz I. an die Seite zu stellen."[967]

Die Ausstellung der Fideikommissbibliothek fand freilich trotz dieser irreführenden Formulierung in den Räumlichkeiten des Österreich-Pavillons statt, wo ihr allerdings nur ein bescheidenes Raumangebot zur Verfügung stand. Dementsprechend war es geboten, sich auf einige wenige, jedoch symbolträchtige Objekte zu beschränken.[968] Neben einem Exemplar des gedruckten Kataloges der Bibliothek und Fotografien mit zeitgenössischen Ansichten der Bibliotheksräume waren dies hauptsächlich Gegenstände, die die „Erinnerung" an das Wirken Kaiser Franz' II./I. evozieren sollten: einige charakteristische Einbände und Drucke aus seiner Zeit, die eigenhändigen Katalogisierungsarbeiten des Kaisers und einige Aktenstücke aus dem Jahr 1814, „welche das Interesse und die Fürsorge bekunden, die Kaiser Franz selbst während der Feldzüge in Frankreich seiner Bibliothek zugewendet hat".[969] Außerdem sollte ein Porträt des ersten Bibliothekars Peter Thomas Young und ein Band des von diesem konzipierten und in kalligraphischer Abschrift ausgeführten systematischen Kataloges[970] zur Ausstellung ge-

966 Ebenda, fo. 12r–v.
967 Ebenda, fol. 13v.
968 Ebenda, fol. 14r–v; daraus die nachfolgenden Zitate.
969 Es handelt sich um die Akten FKBA01033 u. FKBA01038–FKBA01044.
970 Zu diesem siehe *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 378–385.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

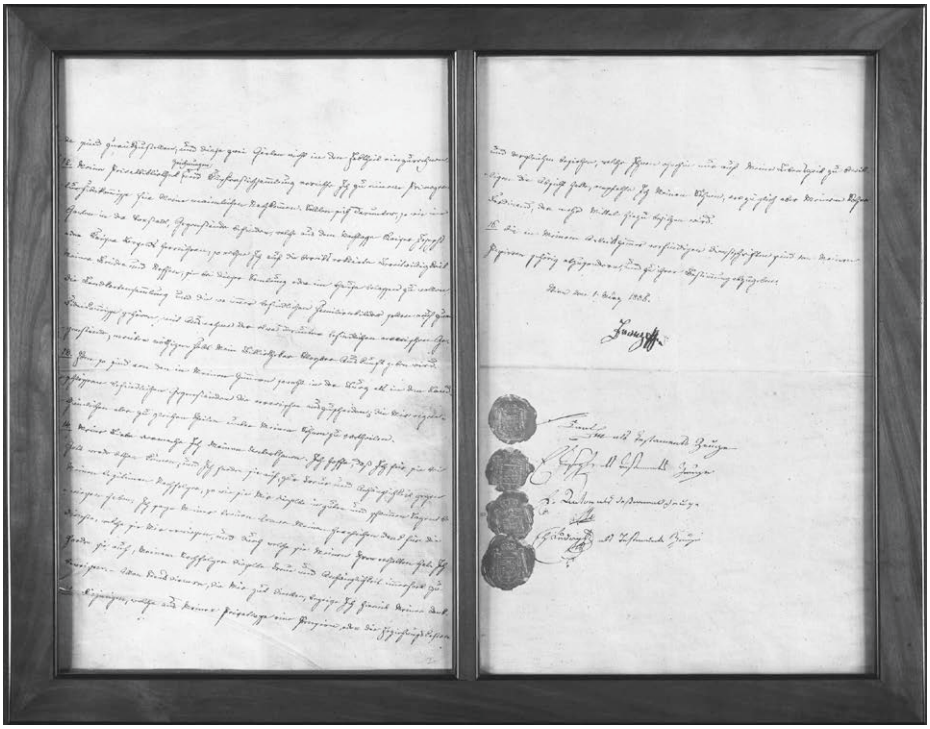


Abb. 29: Testament Kaiser Franz' I.: Fotografien der beiden letzten Seiten des im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Originals mit den Punkten 12–16

langen. Jenes Exponat jedoch, das an erster Stelle genannt wird, war eine „Photographie des auf die Stiftung der Familien-Fideikommiss-Bibliothek bezüglichen Passus aus dem Testament Weiland Sr. M. Kaiser Franz I. nach dem Originale im Haus- Hof- u. Staatsarchiv". Für dieses Ausstellungsstück musste aufgrund einer Anordnung der Generaldirektion eine gutachtliche Stellungnahme aus dem Außenministerium eingeholt werden, ob bezüglich der Veröffentlichung „nach keiner Richtung ein Bedenken obwalte".[971]

## *2.2 Zur öffentlichen Nutzung der Fideikommissbibliothek*

Ausstellungen waren nur eine Möglichkeit der Rezeption bzw. des Konsums von Beständen der Fideikommissbibliothek in der Öffentlichkeit. Daneben entwickelten sich in dieser Zeit, also ab ca. 1870, Praktiken, mittels welcher

971 Ebenda, fol. 19r; der positive Bescheid, der allerdings aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv stammt, unter FKBA42012, fol. 23r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Privatpersonen und Körperschaften auf Werke der Sammlung zugreifen konnten. Dieser Prozess, der – aus einer gewissen zeitlichen Entfernung betrachtet – anscheinend einer inneren Notwendigkeit des gesellschaftlichen Wandels gehorchte, führte letztendlich dazu, dass die Fideikommissbibliothek am Vorabend des Ersten Weltkrieges wie ein halböffentliches Institut agierte und verschiedene Dienste des Wissenstransfers und der Bereitstellung von Kulturgut und Informationsträgern der interessierten Öffentlichkeit wie selbstverständlich zur Verfügung stellte. Diese Entwicklung verlief jedoch nicht einheitlich; sie wurde von äußeren Einflüssen gesteuert, hinter denen sich sehr unterschiedliche Interessen und Motive verbargen. Es ist von Vorteil, sich zunächst einen Überblick über die verschiedenen Modalitäten der Benutzung der Sammlung zu verschaffen.

Der einfachste Weg, die Sammlung in Anspruch zu nehmen, war, Bücher zu entlehnen – sei es zur Lektüre aus privatem Interesse oder zu Forschungszwecken. Diese Art der Nutzung muss immer schon bestanden haben, und zwar nachweislich zunächst durch Mitglieder der kaiserlichen Familie.[972] In eingeschränkten Fällen konnten offenbar auch Hof- und Staatsbedienstete von der Bibliothek Gebrauch machen. Genaue Daten existieren aber erst seit dem Amtsantritt von Moritz von Becker, auf den die Einführung eines Ausleihjournales zurückgeht.[973] Aus diesen Verzeichnissen, die den Zeitraum von 1868 bis 1915 bzw. 1920 umfassen, lässt sich deutlich ablesen, dass die Entlehnungen zunächst (ab ca. 1875) sprunghaft anstiegen und sich dann – abgesehen von einigen Schwankungen, die vor allem durch die mehrfachen Übersiedlungen der Bibliothek bedingt waren – bei rund 200 pro Jahr einpendelten (vgl. Grafik 4).

Bei den entlehnten Werken handelte es sich nicht ausschließlich um gedruckte Bücher; auch Handschriften und Grafiken wurden mitunter versendet oder wenigstens angefordert. Da es sich in diesen Fällen oftmals um sehr wertvolle Objekte handelte, wurde den Wünschen der Antragsteller verständlicherweise nicht immer Rechnung getragen. Wie wir noch sehen werden, war dies einer der strittigsten Punkte, wenn es darum ging, die Bestände der Fideikommissbibliothek der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

---

972 Vgl. FKB.INV.59 und FKB.INV.79, wo die von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie entlehnten Werke verzeichnet sind, und den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 3.10 u. 4.6.

973 FKB.INV.64. Die ältesten Einträge sind auf die Jahre 1868 und 1872 datiert und tragen die Handschrift Beckers.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 4: Statistik der entlehnten Werke (Bücher) 1868–1921

Entlehnung war freilich nur *eine Form*, wie man die Sammlung in Anspruch nehmen konnte; daneben gab es mindestens noch drei weitere Möglichkeiten. Zunächst die Einsichtnahme von Beständen in der Sammlung selbst. Auch sie dürfte für außenstehende Personen seit langem in beschränktem Maße möglich gewesen sein und ab dem letzten Jahrhundertviertel sprunghaft zugenommen haben. Da darüber aber keine Aufzeichnungen existieren, kann man über diesen Punkt nur spekulieren. Der Umstand, dass anlässlich der Übersiedlung 1903 ein großer öffentlicher Lesesaal geplant war, der dann beim Umzug 1908 zumindest in einer sehr reduzierten Form als „Arbeitsraum für Besucher" realisiert wurde, bezeugt immerhin, dass anscheinend Bedarf für die Benutzung vor Ort durch Außenstehende gegeben war. – Des Weiteren wurden im gegebenen Zeitraum in zunehmendem Maße auch *Anfragen* an die Bibliothek gestellt, um an Informationen zu gelangen, die sich entweder aus den Beständen der Sammlung oder aus dem „Know-how" der Bibliotheksbeamten ergaben. Paradigmatisch für den zweiten Fall sind die zahlreichen Porträtbestimmungen, die durch die Bibliotheksbeamten für verschiedene Auftraggeber vorgenommen wurden (vgl. Abschnitt 2.3.2). Die Fideikommissbibliothek sah sich gewissermaßen als Kompetenzzentrum der Porträtforschung. – Der letzte Punkt betrifft eine Form der Nutzung, für die die Fideikommissbibliothek aufgrund ihrer reichen Bildbestände prädestiniert war: die fotografische Reproduktion. Dank dieser Technik wurde die Sammlung um die Jahrhundertwende zu einem der wichtigsten Quellen für die Buchillustration im deutschsprachigen Raum.

Wir haben mit dieser Übersicht aber nur die Modalitäten der Benutzung der Sammlung beschrieben, nicht aber die dabei zugrundeliegenden Absichten und Ziele. Der häufigste Grund bestand natürlich darin, das in der Bibliothek

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

konservierte Wissen in irgendeiner Form zu verwerten. Im Wesentlichen umfasste dies das Literaturstudium, private Recherchen und wissenschaftliche Forschung. In seltenen Fällen kam es auch vor, dass Personen, die einen privilegierten Zugang zur Sammlung hatten, Belletristik zu Unterhaltungszwecken entlehnten.[974] Doch mit diesen Leserbedürfnissen, die eine öffentliche Bibliothek üblicherweise zu erfüllen hat, erschöpfte sich die Spanne der Verwendungsabsichten nicht. Vor allem wenn Werke oder Teile von solchen fotografiert und reproduziert wurden, waren eine ganze Reihe weiterer Gründe ausschlaggebend. Der mit Abstand häufigste Anlass war die Illustration von Büchern mit Abbildungen aus den Grafikbeständen (in erster Linie aus der Porträtsammlung). Die primäre Motivation konnte dabei jedoch auch darin bestehen, ein Bild- oder Schriftdokument überhaupt zu veröffentlichen. Dies war, wie wir im dritten Teil noch genauer sehen werden, nach der Jahrhundertwende bevorzugt bei den persönlichen Zeichnungen und Schriften des Kaisers bzw. anderer Mitglieder der Dynastie der Fall (vgl. Abschnitt 3.4). Fotografische Reproduktionen wurden aber auch für Diavorträge[975] angefertigt oder für Bildnisgalerien, mit denen die Offiziersmessen zahlreicher Regimenter der Monarchie ausgestattet wurden. Diese zuletzt genannte Inanspruchnahme der Porträtsammlung ebenso wie deren Nutzung für öffentliche Denkmäler oder Skulpturen- und Gemäldezyklen in öffentlichen Gebäuden sind Gegebenheiten, die in der Korrespondenz der Fideikommissbibliothek mit notorischer Häufigkeit auftreten und deshalb in eigenen Abschnitten näher beleuchtet werden (vgl. Abschnitt 2.2.4 u. Abschnitt 2.2.5).

### 2.2.1 Benutzung vor Ort versus Entlehnung

Im Folgenden soll es darum gehen die Entwicklung der Modalitäten der Benutzung der Fideikommissbibliothek zu Studienzwecken anhand konkreter Fallbeispiele und gemäß der Evidenz der Quellen zu rekonstruieren. Ich werde mich dabei ausschließlich auf die formalen Aspekte beschränken, da der Darstellung ausgewählter Forschungen an Beständen der Sammlung weiter unten ein eigener Abschnitt gewidmet ist (Abschnitt 2.2.3). Grob gesprochen bestanden zwei Möglichkeiten für die Einsichtnahme von Büchern, Handschriften und Grafiken: vor Ort in der Sammlung oder nach Entlehnung der Objekte. Die Bereitwilligkeit zur Genehmigung der letzteren war natürlich geringer, vor allem dann, wenn es sich um wertvolle Bestände handelte. Umgekehrt bestand bei den potenziellen Nutzern aus naheliegenden Gründen eine starke Tendenz zum Gebrauch der begehrten literarischen

974 FKBA34184.
975 FKBA37261, FKBA38006.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

oder künstlerischen Werke in den eigenen vier Wänden, die umso ausgeprägter war, wenn die Personen nicht in Wien wohnhaft waren und die Stadt entweder nicht besuchen konnten oder wollten. Wurde in diesen Fällen der Verleih dennoch nicht bewilligt, dann etablierten sich andere Lösungen: Beamte der Fideikommissbibliothek recherchierten Informationen in einschlägigen Werken oder führten Autopsien an Handschriften und Grafiken auf der Grundlage der in den Anfragen enthaltenen Angaben durch. Manchmal wurden Manuskriptseiten oder Bilder auch abfotografiert, um die Reproduktionen Forschern anstelle der Originale zur Verfügung zu stellen.[976]

Natürlich etablierte sich diese Art der Nutzung nur allmählich und schrittweise und es gab Personenkreise, die darin – vor allem am Anfang – privilegiert waren. Dazu gehörten in erster Linie Hof- und Staatsbedienstete, die in wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen tätig waren und der Fideikommissbibliothek oder deren vorgesetzter Behörde meist nahestanden. Wissenschaftliche oder gesellschaftliche Reputation, Interventionen und persönliche Netzwerke waren – wie sollte es auch anders sein – für die Benutzung der Sammlung von großem Vorteil; in den ersten Jahren des hier behandelten Zeitabschnittes, also in der 1860er und 1870er Jahren, dürften sie sogar unabdingbare Voraussetzung gewesen sein. Im Laufe der Zeit liberalisierte sich der Zugang jedoch gewissermaßen selbstorganisatorisch: In dem Maß, in dem die Inanspruchnahme der Sammlung anstieg, sank die Hemmschwelle auch bei jenen Personen, die nicht zu den erwähnten Privilegierten gehörten, entsprechende Anträge zu stellen, und stieg zugleich die Bereitwilligkeit in der Fideikommissbibliothek, dem Druck von außen nachzugegeben.

Über die Nutzung der Sammlung vor Ort zu Recherche- und Forschungszwecken konnten nur wenige Details in Erfahrung gebracht werden, da darüber keine systematischen Aufzeichnungen und Regelungen vorhanden sind, sondern lediglich verstreute Hinweise in den Akten. Welche Arbeitsplätze den Benutzern zur Verfügung gestellt wurden und ob sie bei ihrer Tätigkeit unter Aufsicht standen, ist unbekannt. Soweit dies heute noch rekonstruierbar ist, dürften Recherchetätigkeiten von Hof- und Staatsbediensteten, die gewissermaßen „offiziellen" Charakter hatten und mit diversen Empfehlungen ausgestattet waren, den Keim der Benützung der Fideikommissbibliothek zu Studienzwecken gebildet haben. Eines der frühesten Fallbeispiele sind wohl die Nachforschungen in der Fideikommissbibliothek durch Alfred von Arneth 1862 im Rahmen seiner Arbeiten zur „Geschichte Maria Theresia's".[977] Dokumentiert ist außerdem in den späten 1860er Jahren die Benutzung der Sammlung durch Quirin Leitner und Hans Petschnig,

976 FKBA37030, FKBA38081, FKBA38108, FKBA39005.

977 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.4, S. 206–209.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die damals Monographien zu den Schlössern Laxenburg und Schönbrunn verfassten.[978] Das Oberstkämmereramt, in dessen Auftrag die beiden Werke verfasst wurden, hatte diesbezüglich in der Fideikommissbibliothek „diensthöflichst" darum gebeten, die Autoren bei ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen einschlägiges Material für ihre Forschungen zur Verfügung zu stellen.[979] Wahrscheinlich um diesen Auftrag bestmöglich zu erfüllen, hatte Becker im Jänner 1873 sogar eine Serie von lithografierten Ansichten des Parks und des Schlosses in Laxenburg sowie ein älteres Manuskript mit einer Beschreibung Der Anlage aus der Bibliothek Kaiser Ferdinands in Prag angefordert.[980] Eine weitere Auswirkung dieser Intervention war, dass einer der beteiligten Forscher, nämlich Quirin Leitner, der danach eine bedeutende Karriere in staatlichen Kunstsammlungen durchlaufen sollte, auch in weiterer Folge und über den vorliegenden Zusammenhang hinaus einer der eifrigsten Nutzer der Fideikommissbibliothek blieb.[981]

Es vergingen jedoch mehr als zehn Jahre, bis außenstehende Personen erneut nachweislich Recherchearbeiten in der Sammlung durchführten. Belegt ist bis zum Ende der Amtszeit von Moritz Alois von Becker lediglich, dass er zwischen 1885 und 1887 einem Mitarbeiter der „Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft" in München gestattete, in der Porträtsammlung Nachforschungen über die Verfügbarkeit ausgewählter Bildnisse anzustellen, die im Rahmen der Herausgabe der Publikation „Allgemeines historisches Porträtwerk" benötigt wurden. (vgl. Abschnitt 2.2.2).[982] Der Eindruck, den man durch das Fehlen weiterer dokumentierter Fälle gewinnt, mag trügerisch sein. Denn Anfragen wegen eines Besuches in der Sammlung wurden vielleicht nicht immer der Archivierung für wert befunden; Einsichtsichtnahme in die Bestände erfolgte möglicherweise auch ohne schriftliche Korrespondenz, zumal wenn es sich um in Wien lebende Personen handelte, die über persönliche Kontakte verfügten, die den Zugang in die Fideikommissbibliothek erleichterten. Diese Vermutung drängt sich auf, wenn man die Situation unter Beckers Nachfolger analysiert. Josef von Zhishman verbrachte nämlich in den Sommermonaten stets längere Urlaubsaufenthalte auf dem Land und ließ sich während dieser in regelmäßigen Abständen von seinen

978 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 3.6, S. 98f.

979 FKBA26113.

980 FKBA27062.

981 Vgl. FKBA31107, FKBA33041, FKB.INV.64, Bd. 1: Nr. 53–56, 60, 93–96, 101, 103, 104, 200, 203, 213, 215, 216, 228, 238, 321, 329, 340, 442, 447, 461, 467, 514, 517, 529, 542, 570, 594, 626–628 (Entlehnungen Leitners bis zum Jahr 1880). Zu Leitner siehe ÖBL, Bd. 5 (1972), 349–351, zu seiner Rolle als Reformator der kunsthistorischen Sammlung des Kaiserhauses: Lhotsky, Sammlungen, 536–540, 557f., 562–574, 599f., 603, 605f. u. 610.

982 FKBA30102, fol. 24$^{r}$, 26$^{r}$, 45$^{r–v}$ u. 51$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Mitarbeitern schriftlich Bericht über die Vorkommnisse in der Sammlung erstatten. In den Darlegungen der Beamten werden aber auch immer wieder Besuche von Außenstehenden zu Studienzwecken gemeldet. Sie lassen sich durchwegs in zwei Gruppen unterteilen, nämlich in ranghohe und/oder der Bibliothek nahestehende Persönlichkeiten, denen der Zugang bereitwilligst gewährt wurde, und in weniger bedeutende Personen, die mit einer Empfehlung ausgestattet sein mussten, um ihn zu erlangen. Zu den ersteren zählten: der Prälat Joseph Dankó aus Gran, der sich am 21. August 1888 mehrere Porträts zwecks Durchsicht ausheben ließ,[983] Joseph Alexander von Helfert, der rund ein Jahr später Einsicht in zwei Pläne von Mailand nahm,[984] der bereits erwähnte Quirin von Leitner, der im Juli 1891 die vorhandenen historischen Ansichten des Schlosses Weitenegg studierte,[985] und schließlich auch der Obersthofmarschall Anton Graf Szécsen von Temerin, der sich am 7. August 1891 ein Heft der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland vorlegen ließ.[986] Aussagekräftig im Hinblick auf die Genese der Inanspruchnahme der Sammlung für Studienzwecke sind aber wohl hauptsächlich die Fallbeispiele der zweiten Gruppe bzw. der Umgang mit ihnen seitens der Fideikommissbibliothek. Besonders interessant ist dies in Bezug auf das Gesuch des Malers Lazár Nagy, das mit einer Empfehlung des Regierungsrates Ludwig von Thallóczy ausgestattet war. Nagy sollte „im Auftrage des K. ung. Cultusministeriums ungarische Costümbilder […] zeichnen […], und brachte die Bitte vor, diesbezügliche Skizzen nach Porträten und aus Werken abnehmen zu dürfen".[987] Aus dem Bericht, den der Skriptor Jureczek darüber an Zhishman verfasste, geht einigermaßen deutlich hervor, wie die Dinge beim Umgang mit solchen Wünschen damals standen:

> „Ich gestattete ihm, dem bisher eingehaltenen Vorgange gemäß, die Copierung von fünf angegebenen Porträten; auf eine weitere Bitte, sich Costumebilder auf's Geradewohl in der Weise aussuchen zu dürfen, dass er unsere ganze Porträtsammlung oder Theile derselben selbst durchsehe, konnte ich bis zur höheren Entscheidung nicht eingehen, da – von den Schwierigkeiten bei der Größe der Sammlung ganz abgesehen – das Durchblättern der Sammlung selbst, so wie die Einsicht in die Cataloge bis jetzt keinem Besucher gestattet wurde, sondern nur von dem Bibliothekspersonale vorgenommen werden durfte."[988]

983 FKBA32031, fol. 1$^{v}$–2$^{r}$.
984 FKBA32067, fol. 1$^{r}$.
985 FKBA33041, fol. 1$^{r–v}$.
986 FKBA33045, fol. 1$^{r}$.
987 FKBA32030, fol. 1$^{r}$.
988 FKBA32030, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Das bedeutet, kurz gesagt, dass die Autopsie ausgewählter Objekte bis dahin bereits grundsätzlich möglich war, selbständiges Recherchen in den Beständen und Katalogen aber nicht. Zhishmans Antwort darauf ist im Detail nicht ganz nachvollziehbar und beruhte wahrscheinlich auf einem Missverständnis. Er ließ Nagy ausrichten, „daß die Direction den dießbezüglichen Wünschen bisher bereitwillig entgegen kam", dass aber Recherchen in einer kürzlich erworbenen Sammlung ungarischer Porträts und in deren Katalogen nicht möglich wären, weil diese „behufs ihrer vollständigen ämtlichen Inventarisierung nothwendig in ihrer gegenwärtigen Unordnung verbleiben muß, diese aber durch eine frühere anderweitige Benützung alteriert werden könnte."[989]

Dokumentiert sind in diesen Jahren auch Recherchen, die zwei Studenten in der Fideikommissbibliothek anstellten. Der Kunsthistoriker Moriz Dreger, der dafür eine Empfehlung von Jacob Falke, dem Direktor des Museums für Kunst und Industrie, erhalten hatte, machte sich im Sommer 1889 Notizen zu den in der Sammlung vorhandenen Porträts der Königin Maria von Ungarn (1505–1558);[990] Franz Streiner studierte zwei Jahre später im Rahmen einer Seminararbeit über den Iglauer Meistergesang eine Handschrift der Fideikommissbibliothek.[991] Zuletzt ist noch der Bürgerschuldirektor Hans Smital zu erwähnen, der im Rahmen der Arbeiten zu einer von ihm verfassten Monografie über Floridsdorf zwei Karten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Fideikommissbibliothek kopierte und dafür mit einem Gesuch des Bürgermeisters dieser Gemeinde ausgestattet worden war.[992]

Erste schriftlich fixierte Richtlinien für die Benützung der Sammlung vor Ort enthalten die 1891 von Alois Karpf entworfenen „Modalitäten für die Benützung der Kunstblätter", die sich aber nur auf Recherchen zu den Porträtgrafiken beziehen. Hervorzuheben ist, dass Karpf das selbständige Studium von Außenstehenden in der Fideikommissbibliothek als Ausnahmesituation betrachtete, die dann gegeben war, wenn deren Wünsche durch schriftliche Mitteilungen der Bibliotheksbeamten nicht befriedigt werden konnten oder wenn die Beantwortung ein gewisses Ausmaß an Arbeitsaufwand überstieg. Er hält dazu fest:

989 FKBA32030, fol. 5r; zum Erwerb der Porträtsammlung von Gustav von Gözsy, für die sich Nagy anscheinend besonders interessierte, siehe FKBA32006 u. Abschnitt 1.3.3.

990 FKBA32067, fol. 1r.

991 FKBA33041, fol. 1r.

992 FKBA33132, fol. 2r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „In rücksichtswürdigen Fällen kann dieser Persönlichkeit die Einsichtnahme in die handschriftlichen Hilfswerke der Bibliothek, als auch die unmittelbare Benützung der Werke aus den zur Erleichterung dieser Forschungen systematisch zusammengestellten Büchergruppen für die personale Literatur, insbesondere der Personalschematismen dann für die Genealogie, Heraldik, für das Ordenswesen, für die Costumekunde u. s. w. gestattet werden."[993]

Seit den 1890er Jahren war die Benutzung der Fideikommissbibliothek zu Studienzwecken anscheinend eine vonseiten der Sammlung einigermaßen akzeptierte Praxis, auch wenn die Zahl der dokumentierten Fallbeispiele gering ist.[994] Explizit sei erwähnt, dass der Direktor des Goethe-Nationalmuseums und Präsident der Goethe-Gesellschaft in Weimar, Karl Ruland, 1894 die Lavatersammlung „durchforscht hat"[995] und dass drei Jahre später den Autoren und Illustratoren des Prachtwerkes „Viribus unitis" die Benützung der Fideikommissbibliothek gestattet wurde.[996]

In den Jahren 1898 und 1899 war im Rahmen der Planungen für die zukünftige Unterbringung der Fideikommissbibliothek die Idee aufgekommen, sie räumlich und administrativ an die Hofbibliothek anzubinden (vgl. Abschnitt 1.5.2). Es erscheint naheliegend, dass damit auch ein geregelter Publikumsbetrieb installiert werden sollte, der den Entwicklungen der letzten drei Jahrzehnte Rechnung getragen hätte. Ausdrücklich dokumentiert ist diese Absicht aber weder in den Akten der Fideikommissbibliothek noch in jenen der Generaldirektion. Erst Hofrat Wilhelm von Weckbecker, der im Oberstkämmereramt eine bedeutende Rolle bei der Neu-Organisation der höfischen Sammlungen spielte, forderte explizit die „Fruchtbarmachung dieser zum großen Teile wissenschaftlich oder künstlerisch sehr bedeutsamen Bestände [der Fideikommissbibliothek] für den öffentlichen Nutzen", was „durch einen gewissen Connex mit […] der Hofbibliothek erreicht würde".[997]

---

993 FKBA33054, fol. 2$^{v}$.

994 FKBA34181; FKBA35041, fol. 3$^{r}$; FKBA36147; FKBA37200; FKBA37047; FKBA38051, fol. 7$^{r}$; FKBA38206; FKBA39005, fol. 1$^{r}$; FKBA40018, fol. 1$^{v}$.

995 FKBA34111, fol. 2$^{v}$. In dem Akt geht es eigentlich um eine Anfrage des Kunsthistorikers Wolfgang von Oettingen, der wegen seiner Forschungen zu Daniel Chodowiecki in der Lavatersammlung recherchieren wollte. Jureczek beteuert in seiner Antwort, dass dies aufgrund der eben vonstattengehenden Teilübersiedlung der Sammlung nicht möglich sei und verwies Oettingen auf Karl Ruland und dessen bereits erfolgte Recherchen. 1911–1918 war Oettingen übrigens ebenfalls Direktor des Goethe-Nationalmuseums.

996 FKBA35110. Das Ansuchen wurde vermutlich deshalb an die Generaldirektion gerichtet und dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, da damit auch Arbeiten der Illustratoren in den kaiserlichen Jagdschlössern und in der Villa in Bad Ischl verbunden waren.

997 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Konzept Weckbeckers für eine Note des Oberstkämmerers an die Generaldirektion vom 20.03.1899.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ein wenig Resonanz muss dieser Vorschlag jedenfalls bei Generaldirektor Emil von Chertek und dem von ihm protegierten Skriptor der Fideikommissbibliothek Franz Schnürer gefunden haben (vgl. Abschnitt 3.3). Konkrete, wenn auch andere Formen nahm seine Umsetzung zu Beginn des Jahres 1903 an: Als damals das Konzept für die nun unmittelbar bevorstehende Übersiedlung in einen Teil der Neuen Burg präsentiert wurde, war dort auch ein öffentlich benutzbarer Lesesaal geplant. (vgl. Abschnitt 1.5.2) Im Hinblick auf die Nutzung des Saales wurden damals Überlegungen vor allem praktischer Natur angestellt, die die Aufstellung der Heizkörper nach funktionalen und ästhetischen Prinzipien, die Anbringung von Drahtgittern vor den Bücherregalen (um Diebstahl vorzubeugen) und die Verwendung kleiner beweglicher Tische (auf Rollen) betrafen.[998] Ob und welche konkreten Konzepte zur Abwicklung des Publikumsverkehres darüber hinaus erstellt wurden, ist unbekannt, unter anderem auch deshalb, weil der geplante Lesesaal letztendlich doch nicht realisiert wurde.

In seiner Denkschrift zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" vom 4. April 1906 (vgl. Abschnitt 1.2.2) sprach sich Schnürer dafür aus, dass der zukünftige Leiter der Fideikommissbibliothek, „auch darauf sein Augenmerk zu lenken [hätte], daß die Schätze der Bibliothek, so weit sich dies mit dem privaten Charakter der Anstalt vereinigen läßt, der wissenschaftlichen Forschung und Arbeit im weitesten Ausmaße nutzbar gemacht werden".[999] Dem widersprach jedoch die Absicht der Generaldirektion, die Zahl der in der Bibliothek beschäftigten Beamten bei der Neuregulierung des Personalstandes mit Beginn des Jahres 1907 zu reduzieren. Um diese Maßnahme zu rechtfertigen, wurde nämlich damit argumentiert, dass

> „die eine Zeit lang gehegte Erwägung der Schaffung eines ‚Habsburger-Museums' und auch der Erschließung der Bibliothek für die Öffentlichkeit […] infolge mehrfacher Bedenken und Schwierigkeiten insbesondere aber durch die Unterbringung des größeren Theils der Büchersammlung in Souterrain Lokalitäten des neuen Burgtraktes, wenigstens für längere Zeit wieder fallen gelassen worden sind", weshalb „kein Grund mehr vorhanden, den Status auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten."[1000]

998 Vgl. FKBA36075, fol. 47$^{r-v}$ u. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 352 ex. 1903: Note an das Obersthofmeisteramt vom 26.01.1903.

999 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Denkschrift Schnürers zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" v. 04.04.1906, [pag. 4].

1000 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Vortrag des Generaldirektors an den Kaiser bezüglich der Neuregulierung der Beamtenstatus der Fideikommissbibliothek vom 14.12.1906, [pag. 3f.].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Mit der Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das zweite Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg im Jahr 1908 waren die dem Publikumsbetrieb im Wege stehenden Probleme der Unterbringung und des Raummangels jedenfalls beseitigt. Tatsächlich wurde bei dieser Gelegenheit dann auch auf Betreiben Schnürers eine Art Lesekabinett für Benutzer eingerichtet. Es handelt sich um einen kleinen einfenstrigen Raum, der noch heute besteht und den Vorteil hatte, dass er im Eingangsbereich und unmittelbar neben dem Direktorenzimmer lag.[1001] Schnürer entschied deshalb, ihn „als Wartezimmer für Besucher, eventuell auch als Arbeitsraum für Benützer der Bibliothek" zu verwenden.[1002] Nach Abschluss der Übersiedlung wurde auch die an zweiter Stelle genannte Funktion verbindlich festgelegt: Der Raum war laut Endbericht

> „als Wartezimmer für Besucher und zugleich als Arbeitsraum für solche Personen gedacht […], welche mit Genehmigung des Vorstandes in der Bibliothek wissenschaftlichen Arbeiten obliegen; dieser Raum enthält daher, da er immerhin Fremden zugänglich ist, welche, bei dem verhältnismäßig geringen Personalstand, nicht ständig überwacht werden können, nur mit Glastüren versehene versperrte Kästen, welche seitens der Bauleitung neu bereitgestellt worden sind, sowie einen großen Arbeitstisch und die nötigen Stühle."[1003]

Um die Thematik abzuschließen, soll noch eine Aussage zur weiteren öffentlichen Nutzung der Fideikommissbibliothek zitiert werden, die zwar bereits in die Zeit der Republik fällt, die aber rückblickend ein bezeichnendes Licht darauf wirft, dass der Entschluss dazu nicht über Nacht aufgrund des politischen Umbruches getroffen wurde, sondern lange davor durch Entwicklungen vorbereitet worden war, die in die Endphase der Monarchie fallen. In einer Stellungnahme an das Unterrichtsamt vom 25. Oktober 1920 machte der damalige Sammlungsdirektor Rudolf Payer-Thurn folgenden Vorschlag, dessen lapidarer Nachsatz die vorangegangenen Untersuchungen weitgehend bestätigt:

> „Was die Zugänglichmachung der Sammlungen [i. e. der Fideikommissbibliothek] betrifft, so könnte verlautbart werden, daß sie unter denselben Voraussetzungen der Oeffentlichkeit zugänglich sind, wie die Albertina und die Natio-

1001 Es handelt sich um Raum II nach der 1908 festgelegten Nummerierung.

1002 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 470 ex. 1908: Übersiedlungsprogramm Schnürers vom 29.01.1908, [pag. 7].

1003 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3782 ex. 1908: Endbericht Schnürers zur Übersiedlung vom 04.09.1908, [pag. 12].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nalbibliothek, wodurch lediglich ein seit Jahrzehnten tatsächlich bestehender Zustand kodifiziert würde.“[1004]

In weitaus größerem Umfang als durch das Studium innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten wurde die Fideikommissbibliothek durch Außenstehende offenbar mittels Entlehnung benutzt. Jedenfalls sind dazu in ungleich höherem Maß schriftliche Aufzeichnungen und Korrespondenzen vorhanden, was natürlich auch dem Umstand geschuldet sein kann, dass der Verleih aus Gründen der Sicherheit eine derartige Dokumentation erforderte. Der erste wichtige Schritt war die Einführung eines Ausleihjournales, das Moritz Alois von Becker gleich bei seinem Amtsantritt 1870 anlegte und in dem rückwirkend auch noch die im Vorjahr entliehenen Werke erfasst wurden (vgl. Grafik 4). Bis zum Jahr 1875 wuchs die Zahl der Einträge nicht über die erste Seite hinaus, danach stieg sie jedoch sprunghaft an. Bis 1879 waren 600 Entlehnungen verzeichnet worden, ab 1880 wurden sie nur noch jährlich fortlaufend gezählt. Ihre Zahl pendelte sich dann bei 200 bis 250 entlehnten Werken pro Jahr ein, wobei zeitweilige auffällige Rückgänge durch die Unbenutzbarkeit der Sammlung während und vor den Übersiedlungen zu erklären sind.[1005] Angesichts dieser Zahlen ist es gerechtfertigt von massenhafter Inanspruchnahme zu sprechen, was einmal mehr als Indiz für die Transformation der Fideikommissbibliothek zu einem quasi-öffentlichen Institut gedeutet werden kann. Die Zahlen allein reflektieren diese Entwicklung jedoch nur bedingt, insofern sie über die Beschränkungen und Privilegien beim Verleih nichts aussagen.

Denn die Entlehnungen der ersten Zeit dürften hauptsächlich auf das Konto von Personen gehen, die einen privilegierten Zugang zur Fideikommissbibliothek hatten: namhafte Persönlichkeiten oder Beamte, die mit der Belegschaft der Sammlung oder ihrer vorgesetzten Behörde in persönlichem oder „diensthöflichen“ Kontakt standen oder durch Intervention von höherer Stelle die Erlaubnis erhielten, Werke aus der Sammlung zu entlehnen. Besonders häufig finden wir im Ausleihjournal im Übrigen die Namen der Beamten der Fideikommissbibliothek,[1006] und auch Mitarbeiter der Gene-

1004 Wien, ÖStA, AVA, Unterrichtsministerium, Kt. 545 (NB): Stellungnahme Payers an das Unterrichtsamt vom 25.10.1920 zur künftigen Verwaltung der Fideikommissbibliothek.

1005 1895 im Zuge des Abbruchs eines Teiles des Augustinergangtraktes und der Absiedlung der dortigen Bestände in den Augustinergang. Zwischen 1898 und 1905 gab es insgesamt 296 Entlehnungen, wobei die meisten in die Jahre 1904 und 1905 fallen, also in die Zeit nach der Übersiedelung 1903. Einbrüche gab es des Weiteren bei der Übersiedlung 1908 und beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Womit der Rückgang im Jahr 1882 zusammenhängt, ist hingegen unklar.

1006 Karpf wurde sogar noch im Mai 1914, also rund acht Jahre nach seiner Pensionierung,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

raldirektion der k. u. k. Familienfonde, einschließlich ihres Chefs, sind darin laufend verzeichnet. Als weitere Persönlichkeiten, die Bücher aus der Fideikommissbibliothek mehrmals und zum Teil mit hoher Frequenz entlehnten, seien Joseph Alexander von Helfert und Quirin von Leitner erwähnt; vereinzelte Einträge finden sich zu Julius Payer, Jacob von Falke, Alfred von Arneth, Ferdinand von Hochstätter, Rudolf von Eitelberger und Albert Ilg.[1007]

Damit war zunächst eine Entlehnpraxis etabliert, die sich auf jenen privilegierten Personenkreis und geographisch wohl auch hauptsächlich auf Wien und dessen nähere Umgebung beschränkte. Ab dem vorletzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vollzog sich aber auch in diesem Bereich eine Entwicklung in Richtung Liberalisierung, indem die räumliche und soziale Reichweite beim Verleihen unter gewissen Bedingungen ausgeweitet wurde. Ein schriftlich fixiertes Statut bezüglich der für die Entlehnung von Werken aus der Fideikommissbibliothek geltenden Ordnung, an dem sich Benutzer hätten orientieren können, wurde in dieser Form zwar niemals ausgearbeitet und publiziert; aufgrund der immer steigenden Nachfrage gab es jedoch Ansätze dazu oder zumindest entwickelten sich Usancen, an die man sich mehr oder weniger strikt hielt. Das wichtigste greifbare Dokument dafür sind erneut Karpfs lakonische Satzungen aus dem Jahr 1891, worin es unter anderem heißt:

> „Leihweise Entlehnungen können unter Vorbehalt der Gewährung durch die Bibliotheksdirection für den einzelnen Fall nur an Staatsanstalten und, insofern es sich um Einsichtnahme der Objecte durch Privatpersonen handelt, nur dann erfolgen, wenn die betreffende Staatsanstalt die verlangte Garantie übernimmt.“[1008]

Was hier in Vorschlag gebracht wird, ist im Prinzip eine Art Fernleihe, wobei als Partner-Institutionen nicht allein Bibliotheken, sondern „staatliche Anstalten“ generell akzeptiert werden. Obwohl das einschlägig dazu vorhandene Aktenmaterial weder reichlich noch homogen ist, dürfte es, nur unter diesen Bedingungen gestattet worden sein, Bücher, Handschriften und Grafiken aus der Fideikommissbibliothek an entfernt gelegene Orte zu entlehnen. Die Anfänge dieser Praxis datieren wiederum in die Zeit Beckers, der zwischen 1880 und 1887 dreimal den Verleih von Handschriften über

---

aufgefordert, drei aus der Fideikommissbibliothek entlehnte Werke zurückzustellen (FKBA42030).

1007 FKB.INV.64, Bd. 1, 1868–1879, Nr. 9, 10, 32, 143, 284, 308, 346–348, 399, 538, 539; 1880, Nr. 19, 25, 26, 43; 1881, Nr. 32–34, 47.

1008 FKBA33054, fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

größere Distanzen hinweg genehmigte. Er ließ sich dafür zuvor schriftliche Garantien für die sichere und unbeschädigte Rückstellung der Objekte von jenen Institutionen ausfertigen, die der Person, die das Gesuch stellte, entweder vorgesetzt waren oder für ihn interveniert hatten. Es waren dies (in chronologischer Folge) der Provinzial des Franziskanerordens in München, die Direktion der Oberrealschule in Steyr und das k. u. k. Ministerium des Äußeren.[1009] Ein weiterer Präzedenzfall ist für das Jahr 1889 dokumentiert, als ein Buch für die Benützung in der Universitätsbibliothek Budapest entlehnt wurde.[1010] Dieser Verleihmodus wurde in der Folgezeit im Wesentlichen dann beibehalten, wenn die Vorgehensweise nicht über persönliche oder amtliche Beziehungen geregelt war. Von 59 zwischen 1891 und 1914 genehmigten Entlehnungen von Objekten aus der Fideikommissbibliothek, zu denen Korrespondenzmaterial im Archiv der Sammlung existiert, wurden 41 über Institutionen abgewickelt, die man mit größerem oder geringerem Recht als „staatliche Anstalten" bezeichnen kann. Deutlicher wird die Differenz, wenn man nur jene Fälle in Betracht zieht, in denen Werke nicht innerhalb der Haupt- und Residenzstadt, sondern über größere Distanzen hinweg verliehen wurden. Dies geschah nachweislich vierundzwanzigmal, wobei darunter nur fünf Fälle verzeichnet werden können, in denen Objekte aus der Sammlung an Privatpersonen oder Verlage versandt wurden. Dass die Wahrscheinlichkeit größer war, ein Werk aus der Fideikommissbibliothek für den temporären Gebrauch zugesendet zu bekommen, wenn eine vertrauenswürdige Institution für die sorgsame Behandlung und unbeschädigte Rückstellung haftete, mögen zwei charakteristische Beispiele illustrieren. Im Jahr 1897 bat Karl Ludwig Fugger von Babenhausen darum, einige Porträtgrafiken aus der Fideikommissbibliothek entlehnen zu dürfen, was Alois Karpf jedoch ablehnte. Er ging auch dann nicht von seiner Entscheidung ab, als Fugger versuchte den Verleih mit einem entsprechenden Gesuch an die Generaldirektion durchzusetzen, sondern empfahl, die gewünschten Reproduktionen in Wien anfertigen zu lassen.[1011] Diese Vorgehensweise war die damals und in der darauffolgenden Zeit übliche bei der Anfertigung von Fotografien nach Bildvorlagen aus der Fideikommissbibliothek (vgl. Abschnitt 2.2.2). Dennoch gelang es dem Redakteur der Zeitschrift „Das Bayerland" im folgenden Jahr (1898), Porträtgrafiken für Reproduktionszwecke nach München zu entlehnen. Er konnte nämlich zuvor die dortige k. u. k. Gesandtschaft dazu bewegen, das Gesuch für sein Anliegen an die

1009 FKBA29078, FKBA31006, FKBA31097.
1010 FKBA32049.
1011 FKBA35112.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideikommissbibliothek zu stellen und die notwendige Garantie-Erklärung dafür abzugeben.[1012]

Ein weiterer Grundsatz bei der Genehmigung von Entlehnungen, der ebenfalls auf Becker zurückgeht, betrifft nur vervielfältigte Werke (gedruckte Bücher und Grafiken): Die Fideikommissbibliothek sollte diese nur dann zur Verfügung stellen, wenn sie nicht in öffentlichen Sammlungen vorhanden und auch nicht im Handel erhältlich wären.[1013] Mitunter kam es vor, dass Gesuche deswegen an die Hofbibliothek abgetreten wurden[1014] oder dass die Bittsteller damit argumentierten, dass die gewünschten Werke nirgendwo sonst als in der Fideikommissbibliothek greifbar wären.[1015] Nach der Jahrhundertwende dürfte dieses Prinzip für den Verleih aber keine Rolle mehr gespielt haben, es taucht jedenfalls nicht mehr in der Argumentation bei abschlägigen Bescheinigungen auf.

Das Wissen darüber, unter welchen Umständen es möglich war, Sammlungsgegenstände aus der Fideikommissbibliothek zu entlehnen, verbreitete sich bestenfalls informell. Eine offizielle Satzung dazu hat es niemals gegeben. Als etwa der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen „um geneigte Zuwendung eines Exemplars der Ausleihordnung der k. k. Fideicommissbibliothek“ bat, ließ Karpf ausrichten, dass diese „eine Privatbibliothek ist, und dass die Entscheidungen über das Ausleihen der Werke nur von Fall zu Fall von Seite der Bibliotheksleitung getroffen werden können.“[1016] Diese Formulierung trifft insofern für den geamten Zeitraum von den ersten Entlehnungen in den 1860er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg zu, als die Entscheidungen für die Genehmigung von Entlehnungen teilweise völlig willkürlich vom jeweiligen Bibliotheksleiter getroffen wurden. Es gibt Fälle, deren Ausgangssituation ganz ähnlich gelagert war, die aber ganz unterschiedlich behandelt wurden.[1017] Bei der Ablehnung von Gesuchen argumentierte man manchmal damit, dass die Fideikommissbibliothek keine

1012 FKBA35146.

1013 Vgl. FKBA31011.

1014 FKBA33103, FKBA35016, FKBA36053.

1015 FKBA35136, FKBA37168, FKBA38184.

1016 FKBA35013, fol. 1$^{r}$ u. 3$^{r}$.

1017 Karpf hatte die Versendung von Büchern an eine Privatperson 1898 noch abgelehnt, sich aber 1902 dazu bereiterklärt (FKBA35136, FKBA36126). 1908 genehmigte Schnürer den Verleih von Büchern an die Realschule in Bozen, 1912 war er dazu gegenüber der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Bregenz nicht mehr bereit (FKBA38084, FKBA40070). 1910 argumentierte er gegenüber der Freiherrlich Carl von Rothschild’schen öffentlichen Bibliothek in Frankfurt a. M., dass „gedruckte Werke […] nur in Ausnahmefällen und nur an inländische Bibliotheken leihweise versendet werden“ (FKBA38238, fol. 1$^{r}$), wohingegen Bücher kurze Zeit später sehr wohl an eine deutsche Bibliothek versandt wurden (FKBA41022).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

öffentliche Bibliothek wäre, meistens aber, dass der Verleih von Sammlungsobjekten aufgrund der „bestehenden Vorschriften" etc. nicht möglich wäre. Nirgendwo finden sich jedoch Hinweise, worin diese „Vorschriften" bestünden und wer sie aufgestellt hatte. Andererseits genügte manchmal der persönliche Kontakt zum Bibliotheksleiter, um die Herausgabe von Beständen zu ermöglichen, die unter sonst gleichen Bedingungen niemals versendet worden wären.[1018]

Der institutionelle Verleih von Sammlungsobjekten, den die Fideikommissbibliothek in der geschilderten eingeschränkten Form betrieb, war aber keine einseitige Angelegenheit. Denn es wurden auch von eigener Seite Bücher und Archivalien aus in- und ausländischen öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen für Studienzwecke entlehnt.[1019] Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass diese Praxis gerade unter Schnürer besonders florierte, der selbst wiederum die einmal etablierten Modalitäten der Entlehnung von Werken aus der Fideikommissbibliothek massiv beschränkte. Nicht nur die Bibliotheksbeamten nutzten die Fernleihe für eigene Studien, sondern auch außenstehende Personen, die offensichtlich in gutem Kontakt mit Schnürer oder seinen Mitarbeitern standen und mit den entlehnten Werken in den Bibliotheksräumlichkeiten arbeiten konnten.[1020] Das konnte andererseits dazu führen, dass man sich in der Fideikommissbibliothek genötigt sah, die eigenen Ausleih-Normen gegenüber bestimmten Institutionen liberaler zu handhaben: Wahrscheinlich gewährte Schnürer den Verleih von zehn Porträtgrafiken an die Hof- und Staatsbibliothek in München zu Reproduktionszwecken nur deshalb, weil die Fideikommissbibliothek gerade von dort zuvor in umfangreichem Ausmaß Bücher entlehnt hatte.[1021]

Als Ergänzung zum bisher Gesagten muss hinzugefügt werden, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen der Verleih von Sammlungsobjekten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nahezu uneingeschränkt gestattet wurde: nämlich zu Ausstellungszwecken und für die fotografische Reproduktion in einer Wiener Anstalt (v. a. bei Angerer & Göschl, im militär-geografischen Institut und in der grafischen Lehr- und Versuchsanstalt). Für diese Formen der Nutzung des Sammlungsgutes hatten sich Routinen herausge-

1018 So wurden der Verlagsanstalt Manz in Regensburg 13 Porträtgrafiken offensichtlich nur deshalb für Reproduktionszwecke zur Verfügung gestellt, weil die Autorin des damit zu illustrierenden Buches die mit Schnürer befreundete und vom ihm geförderte Schriftstellerin Hanny Brentano war (FKBA38054).

1019 1896 dürfte dies erstmals der Fall gewesen sein (vgl. FKBA35063).

1020 FKBA35243, FKBA37045, FKBA37147, FKBA37154, FKBA37262, FKBA38212, FKBA39056, FKBA39101, FKBA4022, FKBA4030, FKBA4031, FKBA4032, FKBA4057, FKBA4087, FKBA41078, FKBA42020.

1021 FKBA40078.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bildet, die fast immer einen positiven und in den meisten Fällen auch reibungslosen Vollzug garantierten (vgl. Abschnitt 2.1.3 und Abschnitt 2.2.2).

Schließlich war die Entscheidung, ob ein Werk aus der Fideikommissbibliothek entlehnt werden durfte, auch eine Frage seines Wertes. Dieses Problem betraf vor allem eine Kategorie von Sammlungsobjekten, über die seit den 1880er Jahren zunehmend geforscht wurde und deren leihweise Überlassung entsprechend intensiv begehrt wurde: die Handschriften. Die drei Präzedenzfälle unter der Direktion Beckers wurden bereits erwähnt. Bis zur Jahrhundertwende dürfte es dann nur noch zweimal vorgekommen sein, dass Codizes aus der Fideikommissbibliothek für Forschungszwecke verliehen wurden.[1022] 1902 wurde jedoch eine Entscheidung mit Folgen getroffen.

Zu Beginn dieses Jahres berichtete das Präsidium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien der Leitung der Fideikommissbibliothek von einem durch die „Internationale Association der Akademien und gelehrten Gesellschaften" beschlossenen Abkommen über die Verleihung von Handschriften, Archivalien und kostbaren Büchern und forderte sie auf diesem beizutreten. Geregelt wurden dadurch Bestimmungen über die Versicherung, die Versendung und die sorgfältige Aufbewahrung der zu entlehnenden Schriftdokumente.[1023] Dem Akt liegen zwei Konzepte eines Antwortschreibens bei, eines aus der Feder Schnürers und eines von Karpf. Im ersteren wird der Beitritt zum Abkommen erklärt lediglich mit dem Zusatz: „innerhalb jener Grenzen, welche der Bibliothek durch ihren privaten, nichtöffentlichen Charakter gezogen sind". Dieser Entwurf ist durchgestrichen und wurde von Karpf durch einen selbst formulierten Text ersetzt, der die Einschränkungen präzisiert und im Grunde verschärft: Er erklärt sich zur Annahme aller Bedingungen bereit für den Fall, dass die Entlehnung durch die Fideikommissbibliothek erfolgen würde, möchte sich aber selbst „wegen des privaten Charakters dieses kais. Institutes bei der Ausleihung von Werken aus dem Besitz die Entscheidung in jedem einzelnen Fall vorbehalten".[1024] Das entsprach eigentlich ziemlich genau der bisher geübten Vorgehensweise. Betont werden muss aber, dass Karpf in einer so sensiblen und wichtigen Angelegenheit nicht seine vorgesetzte Behörde, die Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde, informierte und deren Entscheidung bezüglich der Beantwortung der Anfrage einholte.

Bis zum Jahr 1906, als die Periode der Leitung der Bibliothek durch Alois Karpf endete, sind allerdings gar keine Entlehnungen von Handschriften

1022 FKBA34115, FKBA35045. Die Herausgabe der Handschrift ist im zweiten Fall nicht gesichert, doch wahrscheinlich.

1023 FKBA36127, fol. 2$^{r}$ u. 3$^{r}$.

1024 FKBA36127, fol. 4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mehr dokumentiert, und zwar weder als „Fernleihen“ noch in der Form des Studiums von Codices in Räumlichkeiten der großen öffentlichen Bibliotheken Wiens. 1907 wurde diese zweite Form der Nutzung von Handschriften der Fideikommissbibliothek für Forschungszwecke unter dem neuen Vorstand der Sammlung Franz Schnürer zweimal genehmigt: Im Sommer des Jahres studierte der Niederländer Willem De Vreese rund 30 Handschriften, die zu diesem Zweck an die Universitätsbibliothek verliehen wurden; kurz darauf entlieh der Handschriftenforscher und Kustos der Hofbibliothek Theodor Gottlieb einen Codex, den er dann mehrere Jahre an seinem Arbeitsplatz behielt. Diese Inbesitznahme der wertvollen Quelle, die mehrere Auseinandersetzungen mit ausländischen Fachleuten nach sich zog, war offensichtlich nur dadurch möglich, dass Gottlieb in der Gunst Schnürers stand.[1025] – Zwischen 1908 und 1910 sind zwar Anfragen bezüglich der Entlehnung von Handschriften außerhalb Wiens dokumentiert; sie wurden jedoch von Schnürer – vielleicht aufgrund der geringen Reputation der Antragsteller – allesamt abgelehnt und zwar meist mit der Begründung, dass der Verleih von Handschriften den „bestehenden Normen“ der Bibliothek zuwiderlaufen würde.[1026] Gegen Ende des Jahres 1910 langten jedoch Gesuche vom Staatsarchiv Hannover und vom Redaktionskomitee der Monumenta Germaniae Historica ein, die der Bibliotheksvorstand nicht ohne weiteres zurückweisen konnte. Nach einigem Zögern entschied er sich in dieser Angelegenheit ein für alle Mal Klarheit zu schaffen und richtete deshalb eine entsprechende Anfrage an die Generaldirektion der allerhöchsten Familienfonde. Schnürer bezog sich dabei auf den erwähnten Beitritt zum internationalen Abkommen über den Verleih von Handschriften, den Karpf 1902 eigenmächtig vollzogen hatte, und bat nachträglich um dessen Bewilligung. Franz von Hawerda-Wehrlandt, der kurz zuvor Emil von Chertek als Generaldirektor nachgefolgt war, entschied jedoch, dass

> „die General-Direktion aus prinzipiellen Gründen ihre Zustimmung zu einer Versendung der in der Familien-Fideikommiss-Bibliothek aufbewahrten wertvollen Zimelien an auswärtige Institute nicht erteilen kann. […] Gleichwohl ist zur Schonung des Ansehens der Bibliothek nach aussen hin von einem förmlichen Widerruf dieser Erklärung [dem Abkommen beizutreten] abzusehen und ist sich unter Hinweis auf die vorbehaltene fallweise Entscheidung auf die Bekanntgabe zu beschränken, dass im gegebenen Falle die gewünschte

1025 FKBA37195, FKBA37212; In Abschnitt 2.2.3 werde ich ausführlicher auf die Konkurrenz zwischen den Handschriftenforschern und den Inhalt ihrer Untersuchungen eingehen.

1026 FKBA38047, FKBA38081, FKBA38083, FKBA38172, FKBA38238, FKBA39050.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Versendung nicht stattfinden könne, dagegen der Benützung innerhalb der Bibliotheksräume kein Hindernis entgegenstehe."[1027]

### 2.2.2 Fotografische Reproduktionen von Bildmaterial aus der Fideikommissbibliothek

Die fotografische Reproduktion von Grafiken und anderen Werken aus der Fideikommissbibliothek mit dem Ziel, diese in Büchern oder Zeitschriften abzubilden, nahm zu Beginn der 1880er Jahre schrittweise ihren Anfang. Bereits um die Mitte des folgenden Jahrzehnts hatte die Sammlung in größeren Mengen Vorlagen für mehr als ein halbes Dutzend Publikationen geliefert, die sich hauptsächlich der Veröffentlichung von Standes-, Epochen- oder Personen-spezifischen Porträts widmeten. Dieser Sachverhalt wurde in der Sammlung dann auch für so wichtig erachtet, um aufgezeichnet und aus Prestigegründen der Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden.[1028] In der Zeit, als die ersten Reproduktionen nach Werken aus der Fideikommissbibliothek publiziert wurden, war von Becker der Grundsatz festgelegt worden, dass es sich dabei um wissenschaftliche Publikationen handeln musste und dass die gewünschten Vorlagen außerdem in keiner öffentlichen Sammlung erhältlich wären. Diese Bestimmungen wurden in der Folge zwar beibehalten, aber im Laufe der Zeit, als fotografische Reproduktionen zur gängigen Praxis avancierten, immer lockerer gehandhabt. Verlässliche Zahlen über die Anzahl der jährlich für Publikationen fotografierten Werke existieren jedoch erst seit 1912, als im Oktober dieses Jahres mit den Einträgen im Verzeichnis der Reproduktionen begonnen wurde: Bis zum Jahresende waren es 297 Aufnahmen für 21 Auftraggeber, 1913 537 Aufnahmen.[1029] Wie schon angedeutet, waren es in erster Linie die Blätter aus der Porträtsammlung (inklusive Lavatersammlung), für die sich Autoren und Verleger interessierten. Dies war, abgesehen von den bereits erwähnten „modernen" Porträtwerken, vor allem dem Bedürfnis geschuldet, geschichtliche Darstellungen, Biografien, Werkausgaben etc. mit den Porträts der Protagonisten zu illustrieren. Daneben wurden aber auch andere Werke, wie etwa Darstellungen geschichtlicher Ereignisse, topografische Ansichten, Aquarelle und Zeichnungen bekannter Wiener Künstler, Huldigungsadressen und Werke des Kaisers selbst oder von Mitgliedern der Dynastie für Reproduktionen begehrt. Die zuletzt genannte

1027 FKBA39005, fol. 8r–v.

1028 Vgl. *Karpf*, Familien-Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663), pag. 31; *Jureczek*, Porträtsammlung, 460.

1029 FKB.INV.31. 1912 wurden die Einträge nach den Auftraggebern durchnummeriert, ab 1913 nach den reproduzierten Werken.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Gruppe trat nach der Jahrhundertwende zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses, was in einem eigenen Abschnitt behandelt wird (vgl. Abschnitt 3.4). Natürlich wurden aus den Beständen der Fideikommissbibliothek nicht immer große Mengen an Bildern für umfangreiche und aufwendige Publikationen reproduziert. Mitunter war es nur ein einzelnes Werk, für das sich ein Autor oder Verleger interessierte. Doch das war eine Situation, wie sie um und nach der Jahrhundertwende gegeben war, als die Fideikommissbibliothek bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit erworben hatte und als es auch Personen mit vergleichsweise geringem sozialen Prestige angezeigt erschien, sich mit ihren Anliegen an sie zu wenden.

Begonnen hat jedoch alles mit zwei Porträtwerken, die von staatlichen Institutionen publiziert wurden: Die „Galerie historischer Porträts" mit biographischen Texten des bekannten Historikers Franz Krones, erschien 1882–1886 in sechs Bänden im Verlag der Hof- und Staatsdruckerei; „Die kaiserlichen und königlichen Oberstallmeister 1562–1883" von Joseph Auer wurde 1883 im Selbstverlag des k. u. k. Oberstallmeisteramtes herausgegeben. Indiz dafür, dass die Fideikommissbibliothek in diesen beiden Fällen vollkommenen anstandslos kooperierte, ist der Umstand, dass keine Korrespondenz dazu erhalten ist. Die Hof- und Staatsdruckerei hatte im Übrigen bereits im September 1878 ein Buch und im Dezember des folgenden Jahres drei Porträtgrafiken entlehnt.[1030] Laut einer späteren Angabe von Alois Karpf wurden für die „Galerie historischer Porträts" „sämmtliche den Reproductionen zu Grunde liegenden Stiche […] aus der Porträts[ammlung] der k. u. k. Fam. Fid. C. B. benützt".[1031]

Soll man die Reproduktionen für diese Publikationen bereits als öffentlichen Zugriff auf die Bestände der Fideikommissbibliothek klassifizieren? Da dahinter Institutionen standen, die dem Hof bzw. dem Staat angehörten,[1032] wäre dies, wenn überhaupt, nur in einem sehr eingeschränkten Sinn gerechtfertigt. Doch bereits geraume Zeit später wurden auch durch zwei deutsche Verlage Ansuchen zur Reproduktion von Bildnissen gestellt, mit denen „Porträtwerke" ähnlichen Typs ausgestattet werden sollten. Hier handelte es sich nun dezidiert um private Unternehmungen, die noch dazu im Ausland angesiedelt waren. Sie bilden gewissermaßen die Präzedenzfälle für die Praxis der fotografischen Reproduktion nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek und sollen deshalb aufgrund der erhaltenen Korrespondenz etwas ausführlicher untersucht werden.

1030 Vgl. FKB.INV.64, Bd. 1, fol. 7$^{r}$ (Nr. 421) und fol. 9$^{v}$ (Nr. 630).

1031 FKBA33055, fol. 3$^{r}$.

1032 Beide sind im Hof- und Staatshandbuch verzeichnet; die Hof- und Staatsdruckerei unterstand dem Finanzministerium.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Für die Publikation „Allgemeines historisches Porträtwerk“, die von dem Kunsthistoriker und sächsischen Regierungsrat Woldemar von Seidlitz herausgegeben wurde,[1033] führte Alphons Bruckmann im Namen der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München eine vom Mai 1883 bis zum Dezember 1887 dauernde Korrespondenz mit der Fideikommissbibliothek. Sie verlief alles andere als reibungslos und ist ein gutes Beispiel für die zwischen Bereitwilligkeit und Ablehnung changierende Haltung der Sammlungsleiter bei der Unterstützung derartiger Unternehmungen. Auch zeigt sie, welche Kommunikationsprobleme dabei auftreten konnten, und anscheinend gab sie die Anregungen für die Entwicklung der spezifischen Modalitäten, unter denen künftig die fotografische Reproduktion von Bildmaterial für Publikationszwecke gestattet wurde. Bekannt ist, dass sich Bruckmann am 10. Mai 1883 das erste Mal schriftlich an die Fideikommissbibliothek wandte und dabei die erste Lieferung des Porträtwerkes an diese übersandte.[1034] Der Brief selbst und das Konzept des Antwortschreibens sind im Archiv der Bibliothek nicht überliefert; doch lässt sich aus der nachfolgenden Korrespondenz erschließen, dass Bruckmann die Publikation unentgeltlich zur Verfügung stellte und sich dafür anscheinend Unterstützung des Unternehmens durch Überlassung von Bildmaterial erwartete, was von der Bibliotheksleitung dann offensichtlich auch in Aussicht gestellt wurde. Sein zweites Schreiben vom 20. September desselben Jahres enthält dann jedenfalls mehrere Anfragen: über das Vorhandensein von Porträts (Philipp I. (der Großmütige) von Hessen, Philipp II. von Spanien, Marie Antoinette), zur Möglichkeit der Recherche in der Sammlung für einen Delegierten des Verlages und, ob die Porträtblätter nach den Namen der Dargestellten und nicht nach den Künstlern geordnet wären.[1035] Nach einer weiteren, am 16. Jänner 1884 gestellten Bitte um Auskunft – diesmal zu den Bildnissen Ulrich Zwinglis – verfasste Alois Karpf ein so detailliertes Antwortschreiben[1036] mit einer kritischen Zusammenstellung aller in der Fideikommissbibliothek vorhandenen Bildnisse des Reformators, dass sich Bruckmann zu der Bemerkung veranlasst sah, man könne es „billigerweise nicht mehr eine Antwort auf unsere Anfrage sondern eine Monographie über Zwingliporträts nennen“.[1037] Das Engagement Karpfs in dieser Angelegenheit ist aus der gesam-

1033 Vgl. FKBA33055, fol. 3$^{v}$, *Karpf*, Familien-Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663), pag. 31; *Jureczek*, Porträtsammlung, 460.

1034 Vgl. FKBA30102, fol. 1$^{r}$. Bruckmann übersandte mit seinen weiteren Briefen die laufend erschienenen Lieferungen von “Allgemeines historisches Porträtwerk“ an die Fideikommissbibliothek.

1035 FKBA30102, fol. 1$^{r}$–2$^{r}$.

1036 FKBA30102, fol. 6$^{r}$–9$^{r}$.

1037 FKBA30102, fol. 11$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten Aktenkorrespondenz unverkennbar ersichtlich und vermutlich war er auch die treibende Kraft für die zunächst entgegenkommende Haltung der Sammlung gegenüber den Anliegen des Münchner Verlegers. Bruckmann hatte sich bei einer späteren Anfrage auch dezidiert dahingehend ausgesprochen, dass sie von Karpf bearbeitet werden sollte, und ihm in diesem konkreten Fall die Auswahl der abzubildenden Porträts überlassen.[1038]

Wichtig in unserem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich im Rahmen des Kommunikationsprozesses zwischen Alphons Bruckmann und der Fideikommissbibliothek die intensive Nutzung von Beständen der Sammlung für Reproduktions- und Abbildungszwecke anscheinend schrittweise entwickelte und dabei auch gleichzeitig die Usancen, wie diese praktisch abzuwickeln war, für die Zukunft definiert wurden. Der Verleger war daran interessiert, für das von ihm hergestellte Werk möglichst seltene und wertvolle Bildnisse aufzutreiben;[1039] und als Fundus für diesen Bedarf war die Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek natürlich prädestiniert. Neben dem enormen Umfang waren es vor allem das Know-how der Beamten und die physische Ordnung und Katalogisierung der Porträtblätter nach dargestellten Personen, die die Sammlung für Bruckmann auch als Informationsquelle prinzipiell interessant machten.[1040] Vermutlich wurde vonseiten der Fideikommissbibliothek von Anfang an kommuniziert, dass Grafiken für Reproduktionszwecke nur dann freigegeben würden, wenn sie in öffentlichen Sammlungen nicht verfügbar wären. Damit war abgesehen von organisatorischen Gründen – die Aufnahmen mussten in Wien angefertigt werden – eine gewisse Hemmschwelle gegeben.

Die erste Grafik aus der Fideikommissbibliothek, die im Porträtwerk des Münchener Verlages (1885) publiziert wurde, war ein von Bartholomäus Kilian nach Adrian Bloem gestochenes Bildnis von Jan Sobieski.[1041] Vermutlich wurde die fotografische Reproduktion von der Sammlung selbst zur Verfügung gestellt, da nichts darauf hindeutet, dass sie im Auftrag des Verlages in Wien hergestellt oder dass das Blatt nach München gesendet worden war. Die Umsetzung im Druck führte jedenfalls zu einer ersten gröberen Verstimmung bei Bibliotheksdirektor Becker, da sie erfolgte, „ohne dass die an die Bewilligung zur Reproduction geknüpfte Bedingung, auf dem reproducierten

1038 FKBA30102, fol. 26$^{v}$–27$^{r}$.

1039 Vgl. FKBA30102, fol. 2$^{r}$, 15$^{v}$ u. 31$^{r}$.

1040 Die Recherchen des Verlagsmitarbeiters Fritz Schwartz in der Porträtsammlung dienten beispielsweise nicht primär der Suche nach bestimmten Porträts für die Publikation, sondern dem Anlegen von Verzeichnissen, „welches Material an den für uns in Frage kommenden Porträts in Wien vorhanden ist, um im Nothfalle auf dieses oder jenes Porträt zurückgreifen zu können“. (FKBA30102, fol. 43$^{v}$, vgl. auch 21$^{v}$).

1041 ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00066681_01; vgl. FKBA30102, fol. 14–17.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bilde die Quelle, der das Original entnommen ist, ersichtlich zu machen – zu welcher Bedingung Sie sich mit Schreiben vom 26. August l. J. verpflichtet haben – erfüllt worden wäre."[1042] Bruckmann entschuldigte das Versäumnis durch Unachtsamkeit und dadurch, dass eine solche Bedingung nicht üblich sei, und beteuerte, sie zukünftig strikt einzuhalten.[1043] Im September 1885 und im Mai des darauffolgenden Jahres ließ Bruckmann in Wien Fotografien zweier weiterer seltener Porträtgrafiken aus der Sammlung anfertigen, wobei der dafür in Anspruch genommene Hoffotograf Löwy von dieser selbst in Vorschlag gebracht worden war.[1044] Da die Fideikommissbibliothek trotz des Vorfalls wegen der fehlenden Quellenangabe anscheinend weiter kooperierte, wagte es der Verleger Anfang August 1886, um die Reproduktion von nicht weniger als vierzehn Porträts anzusuchen, was ebenfalls bewilligt wurde.[1045] Interessant sind zwei Anregungen, die Bruckmann in diesem Zusammenhang machte: Er bot an, den zur Beaufsichtigung der Grafiken beim Fotografen entsandten Bibliotheksdienern „eine kleine Remuneration zu gewähren"[1046] und Separat-Abdrucke der Reproduktionen für die Sammlung zur Verfügung zu stellen.[1047] Es gibt keine Anzeichen dafür, dass damit Forderungen entsprochen wurde, die von der Fideikommissbibliothek vorab gestellt worden waren; beides wurde jedoch angenommen und war zukünftig Bedingung bei jeder Bewilligung fotografischer Reproduktionen, die in Wien nach Beständen der Fideikommissbibliothek angefertigt werden sollten.[1048]

Das Entgegenkommen seitens der Fideikommissbibliothek gegenüber der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft blieb zwar bis zum Tod Beckers grundsätzlich aufrecht; doch gab es weitere Unstimmigkeiten wegen mangelhafter Angaben des Quellenvermerks. In den weiteren Lieferungen der Publikation wurde die Sammlung zwar als Aufbewahrungsort der abgebildeten Porträtgrafiken genannt, doch nicht unmittelbar auf den Abbildungen selbst, wie es von Becker gewünscht war. Bruckmann erklärte, dass die Bilder niemals separat gedruckt und verkauft würden, sodass „durch den Aufdruck der Besitzer auf das Textblatt wohl der Zweck vollauf erfüllt ist", und dass ein zusätzlicher Aufdruck am Bild selbst Unkosten von 20 Mark verursachen würde.[1049] Eine solche Maßnahme hätte wohl auch das ästhetische Erscheinungsbild der Publikation geschmälert. Sobald seine Bedingungen

1042 FKBA30102, fol. 18r.
1043 FKBA30102, fol. 19r–v.
1044 Vgl. FKBA30102, fol. 28–31.
1045 FKBA30102, fol. 33r–34r.
1046 FKBA30102, fol. 31v.
1047 FKBA30102, fol. 35v.
1048 Vgl. etwa FKBA33040, FKBA33054, fol. 2r–v, u. FKBA33151, fol. 3r.
1049 FKBA30102, fol. 44r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

aber nicht rigoros eingehalten wurden, reagierte Becker jedes Mal mit dem Hinweis, „dass die k. k. Fideikommissbibliothek keine öffentliche Sammlung ist, sondern nur den Mitgliedern des durchlauchtigsten Kaiserhauses zur Verfügung steht."[1050] Die Bewilligung zur Reproduktion für wissenschaftliche Zwecke könne deshalb nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn die gewünschten Werke in öffentlichen Sammlungen nicht verfügbar wären. Der weitere Gang der Angelegenheit ist sehr aufschlussreich dafür, wie das Entgegenkommen von der Befindlichkeit des Sammlungsleiters abhing. Becker hatte die Reproduktion weiterer 13 Stiche zunächst zwar „ausnahmsweise" genehmigt, verlangte nach Bruckmanns Rechtfertigung aber doch vorab eine „bindende Zusage" bezüglich der Einhaltung seiner, den Quellenvermerk betreffenden Bedingung.[1051] Diese wurde vom Verleger auch gegeben, doch gleichzeitig intervenierte der Herausgeber des Werkes, Woldemar von Seidlitz, schriftlich bei der Fideikommissbibliothek, um die jüngste Inanspruchnahme der Porträtsammlung für Reproduktionen zu rechtfertigen.[1052] Dieser Brief und die zuvor geäußerte Begründung, dass der Aufdruck des Quellenvermerks auf den Bildern aus ökonomischen Gründen nicht erfolgt war, erzürnten Becker jedoch besonders. Nun wurde auch dem Verlagsmitarbeiter Fritz Schwartz der Zutritt zur Sammlung verweigert, obwohl dies zuvor bereits zugesagt worden war. Bruckmann sah sich zur Abfassung eines sehr reumütigen und unterwürfigen Briefes veranlasst.[1053] Ob dieser die beabsichtigte Wirkung hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 2. Juli 1887 bat Bruckmann noch einmal darum, fünf weitere Porträts nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek für den vierten Teil des Porträtwerkes („Künstler und Musiker") reproduzieren zu dürfen, worauf vonseiten der Sammlung aber wahrscheinlich nicht mehr eingegangen wurde.[1054] Am 21. Dezember desselben Jahres übersandte er die ersten Lieferungen dieses Bandes an den neuen Direktor Josef von Zhishman und bat um Fortsetzung der Unterstützung. Sie wurden jedoch postwendend mit der lapidaren Begründung Zhishmans zurückgeschickt, „dass derselbe jede persönliche Zusendung principiell ablehnt."[1055]

1050 FKBA30102, fol. 41$^{r–v}$, siehe auch fol. 18$^{v}$.

1051 FKBA30102, fol. 45$^{r–v}$.

1052 FKBA30102, fol. 48$^{v}$–49$^{r}$.

1053 FKBA30102, fol. 51$^{r}$–52$^{v}$.

1054 FKBA30102, fol. 53$^{v}$–54$^{r}$. Die Namen der fünf Personen werden von Bruckmanns nicht genannt. Er verweist auf eine dem Schreiben beigegebene Liste, die im Akt allerdings nicht auffindbar ist. Da der vierte Band des Werks (FRANZ 35850) nur einige wenige Quellenangaben zu den Abbildungen enthält und die Fideikommissbibliothek unter diesen nicht genannt wird, ist davon auszugehen, dass Wunsch Bruckmanns nicht erfüllt wurde.

1055 FKBA30102, fol. 55$^{v}$–56$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Atmosphärisch ganz anders verlief die Korrespondenz, die die Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung in Marburg und der Archivrat Gustav Könnecke mit der Fideikommissbibliothek führten, um an Informationen über Bildnisse und fotografische Reproduktionen zu gelangen, die sie für die Herausgabe des Werkes „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur" benötigten. Die Kooperation mit der Sammlung erstreckte sich hier von Ende März 1884 bis Oktober 1885; sie begann also erst ein knappes Jahr, nachdem der Verleger Bruckmann in Kontakt mit der Fideikommissbibliothek getreten war. Die Kommunikation verlief in diesem Fall aber um vieles reibungsloser, und tatsächlich hatte Elwert bereits früher als Bruckmann ein Ansuchen um die Bewilligung von Reproduktionen gestellt. Probleme bezüglich des Quellenvermerkes gab es dabei nie; diese Bedingung wird allerdings in der gesamten erhaltenen Korrespondenz auch nirgendwo erwähnt. Der Verleger aus Marburg formulierte seine Anfragen jedenfalls stets sehr behutsam; beispielsweise beteuert er etwa, dass „es uns recht wohl bekannt ist, daß nur durch Ihre [Beckers] Güte uns die Benützung Ihrer Sammlungen welche keineswegs den Charakter einer öffentlichen trägt [sic!], ermöglicht wird."[1056] Es ist wohl auch davon auszugehen, dass Elwert alle Bedingungen Beckers penibel erfüllte. Er hatte zunächst wie Bruckmann Auskünfte über den Bestand an Porträts diverser Persönlichkeiten erbeten und zu diesem Zweck Namenslisten zur Bearbeitung übersandt.[1057] Der Verleger war vom Ertrag der Recherchen so angetan, dass er anbot, den damit beauftragten Beamten der Fideikommissbibliothek für alle weiteren Dienste zu bezahlen. Becker gewährte dies als Nebeneinkunft, die zugrunde liegende Leistung musste jedoch außerhalb der Amtsstunden erbracht werden.[1058] Die Vergütung der Bearbeitung von Anfragen wurde deshalb in der Folge von der Bibliotheksleitung auch nicht zur gängigen Geschäftspraxis erhoben, wie es etwa beim Weggeld für den Bibliotheksdiener bei der Anfertigung von Reproduktionen außerhalb der Sammlung der Fall war. – In der Verlagsbuchhandlung Elwert war man außerdem bereits nach der ersten Recherchemitteilung darauf aufmerksam geworden, dass die Lavatersammlung einen außergewöhnlichen Fundus an einzigartigen bzw. seltenen Bildnissen aus der Goethezeit barg. Am 30. Oktober 1884 wurde ein erstes Ansuchen um Bewilligung zur Anfertigung von Reproduktionen gestellt. Die damit beauftragte Firma Angerer & Göschl war anscheinend vom Marburger Verlag selbst ausgewählt worden;[1059] sie sollte künftig die

1056 FKBA30127, fol. 9$^{v}$.
1057 FKBA30127, fol. 1–8.
1058 FKBA30127, fol. 6$^{r}$.
1059 Vgl. FKBA30127, fol. 9$^{r}$; Die von Angerer & Göschl für die Reproduktion für Elwert ent-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

am häufigsten für fotografische Reproduktionen von Werken aus der Fideikommissbibliothek in Anspruch genommene Anstalt werden. Danach wurde aus Marburg noch dreimal um die Bewilligung von Reproduktionen angesucht; insgesamt wurden über 30 Porträts aus der Fideikommissbibliothek für den „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur" abfotografiert.[1060] Für die Recherchen war in dieser Angelegenheit ausschließlich Johann Jureczek tätig, der vom Verlag Elwert auch gebeten wurde, die Ausführung der Fotografien zu überwachen, damit diese „namentlich künstlerisch wirken".[1061] Im Jahr 1884 hatte außerdem der Herausgeber des Werkes, Gustav Könnecke, der Fideikommissbibliothek einen Besuch abgestattet. Dieser wurde von Becker im Verwaltungsbericht explizit erwähnt, um die zunehmende Kenntnis der Fideikommissbibliothek unter deutschen Gelehrten als Folge der Wirkung des gedruckten Kataloges an einem konkreten Beispiel zu demonstrieren.[1062] Seit Beginn des Jahres 1885 war es dann ausschließlich Könnecke, der mit Jureczek zwecks weiterer Recherchen und Bewilligungen korrespondierte. Der Tonfall seiner Briefe deutet auf ein recht freundschaftliches Verhältnis. Könnecke stellte auch in späteren Jahren bis kurz vor seinem Tod noch mehrmals Anfragen an die Fideikommissbibliothek, in denen er sich für Grafiken von Tobias und Abel Stimmer[1063] sowie für Bildnisse Philipps des Großmütigen von Hessen[1064] und Friedrich Schillers interessierte.[1065] (Vgl. Abschnitt 2.2.3)

Ab der zweiten Hälfte der 1880er Jahre nahm die Zahl der nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek angefertigten fotografischen Reproduktionen und ebenso jene der Antragsteller schlagartig zu. Ein wichtiges Symptom dafür, dass sich die Vervielfältigung und Publikation von Bildquellen aus der Fideikommissbibliothek zu einer gängigen Praxis entwickelte, ist der Umstand, dass ihre Bedingungen und Abläufe von der Sammlung standardisiert und in entsprechender Form den potentiellen Nutzern kommuni-

---

lehnten Porträts sind im Ausleih-Journal vermerkt: FKB.INV.64, Bd. 1, fol. 19$^{v}$ (Nr. 91), fol. 21$^{v}$ (Nr. 66), fol. 22$^{r}$ (Nr.110).

1060 Vgl. das Verzeichnis in FKBA30127, fol. 27–28.

1061 FKBA30127, fol. 14$^{r}$; Das Schreiben enthält auf der folgenden Seite genaue Instruktionen darüber, wie man sich seitens des Verlages die Ausführung vorstellte.

1062 FKBA31003, fol. 6$^{r–v}$.

1063 FKBA33101.

1064 FKBA36193.

1065 FKBA37084; Könnecke ließ sich in diesem Fall die Katalogzettel zu den Schillerbildnissen zwecks eigener Nachforschung übersenden für das Werk: Schiller. Eine Biographie in Bildern. Festschrift zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr seines Todestages am 9. Mai 1905. Marburg 1905. – Weitere Anfragen Könneckes liegen unter FKBA36193 und FKBA46040.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ziert wurden.[1066] Doch die Entwicklung vorlief nicht so geradlinig, wie es auf den ersten Blick erscheint. Wenn man die einzelnen Fälle bis gegen die Jahrhundertwende durchsieht und analysiert, dann zeichnen sich Muster und Tendenzen ab, nach denen Reproduktionen eher bewilligt oder abgelehnt wurden. Auch wenn anhand der Akten und einiger ergänzender Quellen[1067] nicht alle Einzelfälle ersichtlich oder schlüssig interpretierbar sind, ergibt sich hier doch ein schlüssiges Gesamtbild.

Betrachten wir zunächst all jene Fälle – und das sind bis zur Jahrhundertwende mit Abstand die allermeisten –, in denen Reproduktionen anstandslos genehmigt wurden und anscheinend reibungslos ausgeführt werden konnten. Man muss sich nur gewisse Merkmale klarmachen, die die Initiatoren und den jeweiligen Zweck der Unternehmungen auszeichnen, um sofort zu erkennen, warum die Kommunikation hier so harmonisch verlief. Die Antragsteller waren nämlich fast ausnahmslos Inländer, und zwar entweder Vertreter wichtiger staatlicher Institutionen, namhafte Persönlichkeiten oder zumindest solche, die in engem Kontakt zur Leitung oder zu Beamten der Fideikommissbibliothek standen. Nicht selten spielten auch Interventionen von höherer Stelle eine Rolle. Die Publikationen, die mit Illustrationen versorgt werden sollten, waren fast ausschließlich Werke zu zentralen Themen aus der Geschichte der Monarchie; man kann sie mit bestem Recht als „patriotische Unternehmungen" bezeichnen, und mit dieser Etikettierung wurde auch tatsächlich in einigen der schriftlichen Ansuchen argumentiert.[1068]

Für den Inhalt und die Funktion dieser „patriotischen Werke" sind nach meinem Ermessen drei zentrale Aspekte auschlaggebend. Der erste betrifft die mediale Inszenierung des Kaisers, welche v. a. anlässlich der Thronjubiläen gepflogen wurde. In einigen der Festschriften und Sondernummern, die zu diesen Gelegenheiten entstanden, wurden eben auch Porträts von Franz Joseph und anderes Bildmaterial aus der Fideikommissbibliothek reproduziert.[1069] Das öffentliche Interesse an Bildquellen und persönlichen Dokumenten zur Person des Kaisers und zu den Habsburgern im Allgemeinen nahm aber erst seit der Jahrhundertwende in auffälligem Maße zu. Damit ging auch ein Anstieg der Reproduktionen nach entsprechenden Beständen aus der Fideikommissbibliothek einher (vgl. Abschnitt 3.4). Gleichzeitig kann man festhalten, dass Jubiläen grundsätzlich – also auch unabhängig von der Person des Monarchen – ein häufiger Anlass für das Anfertigen von

1066 Siehe das entsprechende Konzept von Alois Karpf in FKBA33054, fol. 2r–v.
1067 Die Ausleih-Journale (FKB.INV.64) und das Archivregister (FKB.INV.84).
1068 FKBA34061; FKBA35110, fol. 1v.
1069 Vgl. FKBA32044, FKBA35123, FKBA35155, FKBA35156.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Reproduktionen waren. Ein frühes Beispiel, dass in den vorliegenden Zusammenhang passt, ist eine Sondernummer der Wiener Zeitung, die anlässlich der Enthüllung des Maria-Theresien-Denkmals erschien: Darin wurden Bildnisse von Ministern aus der Porträtsammlung reproduziert, die zuvor als Vorlagen für die entsprechenden Statuen am Monument selbst gedient hatten (vgl. Abschnitt 2.2.4).[1070]

Ein zweiter Faktor, der für die Publikation von Bildmaterial aus der Fideikommissbibliothek maßgeblich war, ist der Umstand, dass in den Jahren vor der Jahrhundertwende die Kultur und Geschichte der Monarchie in aufwendigen und prestigeträchtigen Werken thematisiert wurden. An erster Stelle ist hier die 24-bändige Enzyklopädie „Die Oesterreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", das sogenannte „Kronprinzenwerk", zu nennen, für das man sich laufend der Bildvorlagen aus der Fideikommissbibliothek bediente.[1071] Die Vorzeichnungen für die Illustrationen und das Redaktionsarchiv gelangten schließlich selbst in die Sammlung (vgl. Abschnitt 3.2.2). Natürlich handelte es sich in diesem Fall nicht um fotografische Reproduktionen, sondern um künstlerische Umsetzungen, die dann als Holzstiche vervielfältigt wurden; die Funktion des Illustrierens nach historischen Vorlagen ist jedoch die gleiche. In analoger Weise wurde die Sammlung dann auch für das anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums herausgegebene Prachtwerk „Viribus unitis" benutzt.[1072] Weitere Werke mit analoger patriotischer Funktion, die in gleicher Weise nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek illustriert wurden, sind eine „Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Volk"[1073] und die ebenfalls 1898 erschienene dreibändige Publikation „Unsere Monarchie".[1074] Außerdem wurde die Sammlung für Illustrationszwecke noch für folgende kulturgeschichtliche Werke genutzt, die man in dem oben beschriebenen Sinn wohl auch als „patriotische Unternehmungen" aufgefasst hat: die „Denkmäler der Tonkunst in Österreich",[1075] die „Arbeiten der oesterreichischen Kunstindustrie",[1076] „die Theater Wiens",[1077] die „Geschichte der Eisenbahnen der öster-

1070 FKBA32018.

1071 FKBA32088, FKBA33163, FKBA34010, FKBA34042.

1072 FKBA35110.

1073 Franz Martin Mayer, Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Der Jugend und dem Volke erzählt (Wien-Prag 1894); vgl. FKBA34061.

1074 Julius Laurenčič (Hg.), Unsere Monarchie. Die österreichischen Kronländer zur Zeit des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner K. u. K. Apostol. Majestät Franz Joseph I, 3 Bde. (Wien 1898); vgl. FKBA35174.

1075 FRANZ 40.073; vgl. FKBA32085.

1076 Vgl. FKBA34105.

1077 FRANZ 40.064; vgl. FKBA35031.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

reichisch-ungarischen Monarchie“[1078] und die „deutsch-oesterreichische Literaturgeschichte“.[1079]

Der dritte Punkt wäre eigentlich unter die vorherigen zu subsummieren; da er sich aber in so zahlreichen Fällen manifestiert hat, muss man ihn einfach als spezifische Kategorie hervorkehren. Es geht um die ungewöhnliche Rolle, die die Fideikommissbibliothek für die visuelle Dokumentation der Personalgeschichte der österreichischen Armee gespielt hat. Über einen Zeitraum, der sich von der Mitte der 1880er Jahre bis zum Ersten Weltkrieg hinzog, hatte nahezu jedes Regiment fotografische Reproduktionen nach den vorhandenen Porträts seiner historischen Inhaber und Kommandanten anfertigen lassen. Die Hintergründe und Einzelheiten dieses Phänomens werden uns in einem eigenen Kapitel beschäftigen (vgl. Abschnitt 2.2.5). Obendrein gelangten Porträts und geschichtliche Ereignisbilder aus der Fideikommissbibliothek zur Vervielfältigung, als es um die mediale Konstruktion der Erinnerung an die beiden letzten „Helden“ der Monarchie ging: 1891 erschien „das Buch vom Vater Radetzky“ des Majors Carl von Duncker mit 38 Reproduktionen nach Vorlagen aus der Sammlung;[1080] 1909 stellte die Fideikommissbibliothek anlässlich der Hundertjahrfeier der Schlacht bei Aspern zahlreiche Objekte für Ausstellungen und Publikationen zu „Erzherzog Karl und seine[r] Zeit“ zur Verfügung.[1081]

All diese Beispiele demonstrieren die Kooperation der Fideikommissbibliothek im Fall von Publikationen, die die Loyalität zur Monarchie zum Ausdruck brachten und beflügeln sollten. Doch wie stand es bei Unternehmungen, die diese Voraussetzungen nicht mitbrachten, v. a. bei ausländischen? Es bedurfte zunächst einer von verschiedenen Faktoren vorangetriebenen Entwicklungsperiode, bis auch hier die Praxis der Reproduktion routinemäßig in Anspruch genommen werden konnte. Werfen wir zunächst einen Blick auf die Gründe, mit denen entsprechende Ansuchen anfangs abgelehnt wurden.

Als sich im Jahr 1885 ein Verleger aus Turin mit der Bitte an die Fideikommissbibliothek wandte, Bilder für ein italienisches Schulbuch zu erhalten, hatte Becker dies mit den Worten abgelehnt, dass „eine Reproduction von Bildern nur dann gestattet werden darf, wenn es sich um seltene anderweitig nicht vorhandene Bildnisse handelt, die für öffentliche Zwecke benöthigt werden, während die von Ihnen ausgeführten Porträte im Kunsthan-

1078 FRANZ 41.294; vgl. FKBA35055.

1079 FRANZ 40.753; vgl. FKBA35087.

1080 Carl Duncker, Das Buch vom Vater Radetzky. Ein Lebensbild im Rahmen der Geschichte seiner Zeit. Für Österreich-Ungarns Heer und Völker (Wien 1891), FRANZ 39.517. Auf Seite 243 als Quellennachweis die summarisch Angabe „Bildwerke aus der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek“.

1081 FKBA37153.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

del leicht zu erhalten und überdies in den meisten öffentlichen Sammlungen vorhanden sind.“[1082] Zwei Jahre später wurde auch ein Apotheker Hermann aus Dortmund, der Fotografien nach Bildnissen für eine „genealogische Aufstellung“ wünschte, auf den Kunsthandel verwiesen.[1083]

Kurios und nicht ganz durchschaubar ist der Fall eines Malers E. Palm aus Halle, der gegen Ende des Jahres 1891 ganz unverblümt eine Anfrage zum Vorhandensein von Porträts zu sechs Personen an die Fideikommissbibliothek richtete. Alois Karpf erwiderte darauf wie üblich, „dass diese Bibliothek keine öffentliche ist“,[1084] fügte aber doch Hinweise auf verschiedene Nachschlagewerke und die Daten zu einem spezifischen Porträt der Contessa Teresa Guiccioli hinzu.[1085] In einem Brief vom 7. April des folgenden Jahres gab der Skriptor schließlich bekannt, dass es möglich wäre, eben dieses Bildnis bei Angerer & Göschl fotografisch reproduzieren zu lassen.[1086] Wie es zu diesem Gesinnungsumschwung gekommen ist, wissen wir nicht. Palm übersandte als Dank „einen ‚Führer‘ der demnächst im Oesterr. Kunst-Vereine zu Wien, Tuchlauben 8 zur Ausstellung gelangenden Porträts-Sammlung“.[1087]

Im Jänner 1892 ersuchte der Direktor des Technologischen Gewerbe-Museums in Wien, Wilhelm Exner, um Reproduktionen für eine Monografie zur Alchemie in Österreich, die als Publikation des Museums der Geschichte der österreichischen Arbeit erscheinen sollte, dessen Gründung im Folgejahr beabsichtigt war.[1088] Obwohl es sich hier also um ein inländisches Unternehmen mit Bezug zur österreichischen Geschichte handelte, gewährte Direktor Zhishman das Ansuchen nur ausnahmsweise, natürlich wieder mit dem Hinweis, „dass diese Bibliothek keine öffentliche ist.“[1089] – Nahezu gleichzeitig bat das Bibliographische Institut in Leipzig um eine Reproduktion der Porträtlithografie Lenaus von Josef Kriehuber für die entsprechende Klassikerausgabe. Zhishman wollte dies nur genehmigen, wenn das gewünschte Bildnis nicht auch in der Hofbibliothek oder in einer anderen öffentlichen Sammlung vorhanden wäre.[1090]

Im September des Jahres 1892 stellte die Verlagsbuchhandlung „W. Pauli’s Nachf.“ in Berlin das Ansuchen, vier Bildnisse durch Angerer & Göschl

1082 FKBA31011, fol. 3r.
1083 FKBA31109.
1084 FKBA33074, fol. 2r.
1085 Wien, ÖNB, BAG, PORT_00010972_01.
1086 FKBA33074, fol. 3r.
1087 FKBA33074, fol. 5r.
1088 FKBA33092, fol. 1r.
1089 FKBA33092, fol. 4r.
1090 FKBA32099.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fotografieren lassen zu dürfen, die damals gerade in der „Ausstellung für Musik- und Theaterwesen“ in Wien zu sehen waren. Der Wunsch wurde diesmal von der Bibliotheksdirektion zwar grundsätzlich ohne weitere Einschränkung gewährt, doch bestand man strikt auf der Einhaltung des für das Abfotografieren vorgeschriebenen Procederes: Die Grafiken mussten zunächst von der Ausstellung an die Fideikommissbibliothek retourniert werden und durften erst danach in das Atelier von Angerer & Göschl gebracht werden.[1091]

Man ersieht aus all diesen Fallbeispielen, dass es zwar nicht unmöglich war, an Aufnahmen nach Grafiken aus der Fideikommissbibliothek zu gelangen, dass dies aber, vor allem für Ausländer, kein einfaches Unterfangen war. Gegen die Mitte der 1890er bedienten sich deshalb mehrere Verleger des Mittels, die Bearbeitung ihres Anliegens durch Intervention bei höheren Stellen oder durch namhafte Persönlichkeiten zu beeinflussen. Wie es dem Verleger Julius Hoffmann auf diese Weise durch einen Antrag an die Generaldirektion gelang, die Reproduktion von Huldigungsadressen zu erwirken, wurde bereits an anderer Stelle beschrieben (vgl. Abschnitt 2.1.1). Anderthalb Jahre zuvor hatte bereits Moritz Necker für das Bibliographische Institut in Leipzig in der Fideikommissbibliothek interveniert und für dieses „die Erlaubnis uneingeschränkter Reproduktion mehrerer in derselben befindlicher Bilder“ erwirkt.[1092] Etwa gleichzeitig wurde vom „Stabilimento typo-litografico Gallardi e Co“ in Vercelli (Piemont) eine Anfrage wegen Reproduktionen an das Obersthofmeisteramt gestellt, die ebenfalls bewilligt wurde.[1093] Und schließlich muss an dieser Stelle noch die Fürsprache des Direktors der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums, August Schaeffer, für den Leipziger Verleger Otto Spamer erwähnt werden. Es ging dabei um drei Porträts, die in einem nicht näher spezifizierten „Geschichtswerk“ abgebildet werden sollten.[1094]

In der zweiten Hälfte der 1890er Jahre nahm die Anfertigung fotografischer Reproduktionen nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek auch für den Fall, dass sie für ausländische (v. a. deutsche) Verleger und Autoren erfolgten, kontinuierlich zu.[1095] Im Jahr 1898 war der Vorgang schließlich soweit zur gängigen Praxis geworden, dass Angerer & Göschl in der Fideikommissbibliothek darum ansuchten, in „unser neues Musterheft […] auch

1091 FKBA33151.

1092 FKBA34022, fol. 1r.

1093 FKBA34023.

1094 FKBA34139. Wahrscheinlich handelt es sich um den 1895 publizierten achten Band der in dritter Auflage erschienenen „illustrierten Weltgeschichte“.

1095 Siehe beispielsweise FKBA34017, FKBA35032, FKBA35033; FKBA35152, FKBA35170, FKBA35182, FKBA35225, FKBA35245.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ein nach einer Lithographie im Halbtonverfahren reproduziertes Porträt" aufnehmen zu dürfen.[1096] In dieser Zeit bestand man seitens der Fideikommissbibliothek auch nicht mehr darauf, dass der Quellenvermerk auf die Abbildungen selbst gedruckt werden musste; eine entsprechende Angabe im Text genügte.[1097] Immer häufiger wurden seit der zweiten Hälfte der 1890er Jahre auch Porträts und andere Bilder und Objekte aus der Fideikommissbibliothek in Zeitschriften und Zeitungen abgelichtet;[1098] Periodika, die von dieser Praxis häufiger Gebrauch machten waren „Das Bayerland",[1099] die ungarische „Vasárnapi Ujság" („Sonntagszeitung"), die das Bildmaterial vor allem in historischen Aufsätzen veröffentlichte,[1100] und etwas später die „Wiener Mode" und die „Österreichische illustrierte Zeitung".[1101] Die beiden zuletzt genannten Medien waren hauptsächlich an Bilddokumenten, Autographen und anderen eigenhändigen Werken und Ego-Dokumenten des Kaisers und anderer Mitglieder der Dynastie interessiert, welche die Fideikommissbibliothek in großer Anzahl besaß. Gerade dieser Bestand wurde nach der Jahrhundertwende besonders populär (vgl. Abschnitt 3.4). Eine weitere Bestandsgruppe, die intensiv für Illustrationen genutzt wurde, war die Lavatersammlung, welche zahlreiche unbekannte Bildnisse von Personen aus der Goethe-Zeit enthält, von denen ansonsten keine oder kaum Porträts existierten.

Bei den Antragstellern gab es nach wie vor die Tendenz, Objekte für Reproduktionszwecke zu entlehnen, was jedoch von der Sammlung so gut wie nie bewilligt wurde.[1102] Darüber hinaus gab es kaum noch Einschränkungen. Die Bedingung etwa, dass ein Werk in keiner anderen öffentlichen Sammlung greifbar wäre, wurde nicht mehr gestellt. Der private Charakter, den ein Objekt in Bezug auf den Kaiser oder andere Mitglieder des Hauses besaß, konnte ein Ablehnungsgrund für seine fotografische Reproduktion sein oder zumindest musste in solchen Fällen die persönliche Bewilligung des Monarchen eingeholt werden (vgl. Abschnitt 3.4). Auch die Herstellung von Reproduktionen für rein kommerzielle Zwecke wurde als missbräuchlich an-

1096 FKBA35157, fol. 1r; Dem Ansuchen wurde von Karpf entsprochen.

1097 FKBA35170, fol. 2r–v.

1098 Ein frühes, vielleicht das erste Beispiel, ist die bereits erwähnte Reproduktion von Porträts für eine Beilage der „Wiener Zeitung" anlässlich der Enthüllung des Maria-Theresia-Denkmals in Wien 1888 (FKBA32018).

1099 FKBA35032, FKBA35146, FKBA36045.

1100 FKBA32044, FKBA35184, FKBA36036, FKBA36111, FKBA36141, FKBA36176, FKBA37141.

1101 FKBA37098, FKBA37132, FKBA38011, FKBA38030, FKBA39065.

1102 Vgl. FKBA34029, fol. 4r, FKBA35032, FKBA35039, fol. 1r, FKBA350112, FKBA35129, FKBA35156, FKBA35170, FKBA35225, fol. 1r, FKBA36089.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gesehen und nicht gestattet.[1103] Bei manchen Veröffentlichungen stellte sich die Frage der Autorenrechte, worauf vonseiten der Fideikommissbibliothek spätestens seit dem Jahr 1893 Bedacht genommen wurde.[1104]

Gebühren wurden von der Fideikommissbibliothek niemals für Reproduktionen verrechnet. Die einzige Entschädigung war bis zuletzt die Nennung der Sammlung als Quelle und die Abgabe eines Abzuges der Fotografie. Denn interessanterweise wurden keine Belegexemplare der Publikation gefordert.[1105] Erst im Jahr 1909 beanspruchte Schnürer die Abgabe eines Exemplars „von dem Werk, für welches die Reproduktionen bestimmt sind".[1106] Dies war bis dahin aber keineswegs übliche Praxis, wie der Zusatz „nach den bestehenden Vorschriften" suggeriert, und es ist auch fraglich, ob danach regelmäßig Belegexemplare eingefordert wurden. Ab dem Jahr 1912 wurde schließlich ein eigenes Verzeichnis über die jährlichen Reproduktionen geführt.[1107]

### 2.2.3 Zur Erforschung der Bestände der Fideikommissbibliothek

Im Ausstellungswesen und im Bereich der Buchillustration entwickelte sich der Ruf der Fideikommissbibliothek zu einer allgemein bekannten und anerkannten Quelle für historisches Anschauungsmaterial. Parallel dazu ergab es sich gewissermaßen von selbst, dass die Bestände der Sammlung in den Fokus geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Forschungen traten und von dieser Seite im weitesten Sinn benutzt und bearbeitet wurden. Die Beziehungen der Fideikommissbibliothek zu den Geisteswissenschaften sind vielschichtig und reichen von den Forschungen der Spitzenvertreter einzelner Disziplinen bis zu den weniger anerkannten Praktiken des Erkenntnisgewinns durch unbekannte Privatpersonen. Ich werde versuchen, im Folgenden sowohl einen Überblick über die Gesamtheit dieser Aktivitäten zu geben als auch einige für die Wissenschaftsgeschichte interessante Details mitzuteilen, die aus den Akten der Fideikommissbibliothek zu entnehmen bzw. zu rekonstruieren waren.

Es ist sinnvoll aus der Gesamtzahl der Forschungsaktivitäten zunächst jene herauszusondern, die intern in der Sammlung selbst angesiedelt waren, also entweder von den Beamten der Fideikommissbibliothek oder, was weit-

1103 Vgl. FKBA37121 u. FKBA37197.

1104 FKBA34022, fol. 7$^{r}$, vgl. auch FKBA35170, fol. 2$^{r}$ u. FKBA38048.

1105 Stattdessen wurden teure Werke, für die die Fideikommissbibliothek Material zur Verfügung gestellt hatte, angekauft (vgl. FKBA35055, FKBA37108, FKBA38137, FKBA38204).

1106 FKBA38150, fol. 3$^{r}$.

1107 FKB.INV.31.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

aus seltener der Fall war, zumindest in deren Auftrag durchgeführt wurden. Diese Arbeiten unterlagen natürlich keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf die Benützung der Bestände. In der Tat haben sämtliche Beamte der Fideikommissbibliothek seit den 1880er Jahren zu verschiedenen Themen geforscht und wissenschaftliche Arbeiten publiziert, worüber zum Teil auch an anderer Stelle berichtet wird (vgl. Abschnitt 1.2.2, Abschnitt 2.3.1 u. Abschnitt 2.3.2). Der Habitus eines Gelehrten, wie ihn etwa auch die Beamten der Hofbibliothek repräsentierten, gehörte damals offensichtlich zum Berufsbild wissenschaftlicher Bibliothekare. Wesentliche Impulse dazu dürften in der Fideikommissbibliothek zunächst von Moritz Alois von Becker ausgegangen sein, der Forschungen innerhalb der Sammlung initiierte und förderte. Für seine mehrbändige Hernstein-Monographie waren etwa sämtliche Mitarbeiter der Sammlung mit höherer Bildung tätig.[1108] Später erteilte auch die Generaldirektion der k. u. k. Familienfonde Aufträge zu Nachforschungen: An der Jahreswende 1893/94 ließ sie in der Sammlung nach Ansichten und Literatur zu den Privat- und Familiengütern des Herrscherhauses recherchieren, die unter ihrer Verwaltung standen;[1109] und 1907 beauftragte Generaldirektor Chertek Schnürer mit einer nicht näher definierten „Arbeit historischer Natur", die anscheinend die Geschichte der unter der Verwaltung der Generaldirektion stehenden kaiserlichen Schlösser aufarbeiten sollte.[1110] Erwähnenswert ist schließlich, dass Anton Hodinka im Oktober 1906 für die Rechtsakademie in Preßburg, in deren Professorenstand er kurze Zeit später eintrat, Arbeiten zu den Themen „Geschichte der griechischen Kirche" und „ältere ungarische Kulturgeschichte" verfasste.[1111] Bei diesen Auftragswerken und weiteren Studien, die die Beamten der Fideikommissbibliothek in Eigenregie durchführten, wurden freilich nicht immer oder wenigstens nicht ausschließlich die Bestände der Sammlung benutzt. Es gab aber natürlich auch Veröffentlichungen, die sich nur auf bestimmte Objekte der Sammlung bezogen. Um das Thema abzuschließen, soll hier noch kurz auf die drei wichtigsten „Entdeckungen" kulturgeschichtlich bedeutsamer Objekte innerhalb der Sammlung eingegangen werden.

Im ersten Fall handelt es sich eigentlich nicht um eine „Entdeckung", sondern um eine Neu-Bewertung im buchstäblichen Sinn: Im September 1892 stattete der greise Rudolf von Alt der Fideikommissbibliothek einen Besuch ab, um jene Blätter unter den 129 Alt'schen Aquarellen aus der sog. Guckkasten-Serie Kaiser Ferdinands zu identifizieren, die er in seiner Ju-

1108 *Becker*, Hernstein.
1109 FKBA34069; FKBA34089; FKB.INV.84, Nr. 149 ex. 1893 u. Nr. 23 ex. 1894.
1110 FKBA37221.
1111 FKBA37147, FKBA37154.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gend entweder nur „entworfen“ bzw. „aufgenommen“ oder zur Gänze selbst ausgeführt hatte. Der Auftrag zur Ausführung dieser Arbeiten war nämlich ursprünglich an seinen Vater Jakob Alt ergangen, der sie auch sämtlich mit seinem Namen signiert hatte, obwohl viele davon gänzlich oder unter Mithilfe seiner Söhne Rudolf und Franz entstanden waren. Auf diese Weise konnten 41 Aquarelle als komplett eigenhändige Werke Rudolf von Alts bestimmt werden, was gegenüber der vorherigen Zuschreibung an seinen Vater Jakob laut Bibliotheksdirektor Zhishman einer zehnfachen Wertsteigerung gleichkam.[1112] Den Anstoß zu dieser Initiative gab die im gleichen Jahr veranstaltete Jubiläums-Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages von Rudolf Alt. Bei dieser Gelegenheit erklärte nämlich Skriptor Johann Jureczek,

> „dass er auf Grund eingehender Beschäftigung mit den Objecten der ihm anvertrauten Kunstsammlung und genauer Nachforschungen zu der Überlegung gekommen sei, dass eine größere Anzahl der aus der Hinterlassenschaft des Kaisers Ferdinand stammenden und mit Jacob Alt signierten Aquarelle (Ansichten) von dessen Sohne Rudolf Alt gemalt worden sei, und führte hiefür solche überzeugende Gründe an, dass bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes seinem Verlangen, den Maler Rudolf Alt behufs endgiltiger Constatierung dieser Umstände in die Bibliothek einzuladen, Folge gegeben werde.“

In der Überzeugung, „dass durch dieses auf mühsamen Nachforschungen beruhende Resultat die K. u. K. Familienfideicommiss-Bibliothek eine bedeutende Bereicherung nicht nur in künstlerischer sondern auch in materieller Richtung erfahren hat“, ließ sich Jureczek den Erfolg seiner Initiative sechs Jahre später vom nunmehrigen Bibliotheksleiter Alois Karpf bestätigen.[1113]

Ein Fund im eigentlichen Wortsinn wurde in der Fideikommissbibliothek im August 1907 gemacht, als man in einer Papierschachtel in den als Depot benutzten Souterrain-Räumlichkeiten des Corps de logis „eine Anzahl von Resten altägyptischer Papyri“ entdeckte. Wie Bibliotheksleiter Schnürer versicherte gab „kein Akt unserer Registratur, kein Inventar oder Katalog der Bibl. […] über Herkunft u. Art dieser Papyri irgendwelche Auskunft.“ Über Vermittlung des Direktors der Hofbibliothek, Joseph von Karabacek, wurde schließlich Carl Wessely, Kustos der dortigen Papyrussammlung, eingeladen, den Fund zu begutachten. Dieser erklärte sich dann auch bereit, „die Durchsicht, Sortierung u. eventuell Rekonstruierung der zum Teile brüchigen u. vermorschten, mit in einzelnen kleinen und größeren Fetzchen

1112 FKBA33149, fol. 2r–v; vgl. *Poch*, Kunstsammlung.

1113 FKBA33149, fol. 8r–v (Konzept der Beglaubigung aus der Feder Jureczeks).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und Fragmenten die Schachtel füllenden Stücke zu übernehmen.“[1114] In rund einjähriger Arbeit wurden die Fragmente daraufhin von Wessely geordnet und in neun Rahmen zwischen Glastafeln gespannt. Der abschließende Bericht des Papyrologen, dessen Inhalt von Schnürer am 2. März 1909 an die Generaldirektion kommuniziert wurde, gibt Aufschluss über den Inhalt und die Art der Texte, die aus den einzelnen Papyrusresten rekonstruiert werden konnten.[1115] Das wichtigste Stück war ein Totenbuch auf einer vier Meter langen Rolle, das beim Öffnen allerdings in kleinere und größere Teile zerfiel. Es wurde von Wessely wieder zusammengesetzt und in vier Rahmen fixiert. Die übrigen Papyri beinhalteten das Fragment eines weiteren Totenbuches und „andere kleinere Texte, die Gebete minderen Umfangs, Beteuerungen u. dergl., kurz funeräre Texte enthalten“.[1116] Daneben befanden sich unter den Überresten auch moderne Fälschungen, die Wessely aufgrund des Beschreibstoffes und „durch die naive Schriftfälschung“ entlarven konnte.[1117] Der Bericht Wesselys wurde auch von der Generaldirektion „mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen“.[1118] Als Dank „für die in so uneigennütziger u. hingebender Weise diesem kostbaren Besitz unserer Bibl. gewidmeten Bemühungen“ wurde ihm mit deren Zustimmung von Schnürer eine „Busennadel“ im Wert von 200 Kronen überreicht.[1119]

Die dritte der hier als erwähnenswert eingestuften „Entdeckungen“ in den Beständen der Fideikommissbibliothek ist die Reinschrift dreier Gedichte, die Goethe anlässlich des Besuches von Kaiser Franz I., seiner Tochter Marie Louise und seiner dritten Gemahlin Maria Ludovika in Karlsbad Anfang Juli 1812 verfasst hatte. Sie wurde für die letztere angefertigt und im Jahr 1910 vom Kustos der Fideikommissbibliothek Rudolf Payer von Thurn im Bestand „Gelegenheitsschriften“ wiederaufgefunden.[1120] Dieser erkannte, dass die Handschrift des Autographen nicht jene von Goethe selbst war und vermutete, dass er aus der Feder von Ernst Carl Christian John stammte, der den Dichter 1812 nach Karlsbad begleitet hatte. Um in der Frage sicher zu gehen, wurde das Schriftstück an das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar versendet, wo man die Autorschaft der Abschrift durch John bestätigte.[1121]

1114 FKBA38110, fol. 3r.
1115 FKBA38110, fol. 5–9 (Bericht Wesselys, undatiert), fol. 3–4 (Bericht Schnürers an die Generaldirektion).
1116 FKBA38110, fol. 6r.
1117 FKBA38110, fol. 5r.
1118 FKBA38110, fol. 11r.
1119 FKBA38110, fol. 2r.
1120 FKBA38252, fol. 1r. Vgl. *Payer*, Vor hundert Jahren, 31–36; *Beetz*, Handbibliothek; *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 44–46; *Arbter*, Maria Ludovica.
1121 FKBA38252.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Da Payer vorhatte, seinen Fund wissenschaftlich zu publizieren, stellte er weitere Recherchen an und richtete an die Bezirkshauptmannschaft in Karlsbad die Anfrage, „ob sich daselbst nicht etwa das Goethe'sche Konzept oder doch wenigstens auf diesen Auftrag bezügliche Akten vorfinden."[1122] Diese Initiative war jedoch von keinem Erfolg gekrönt. In Karlsbad selbst fand sich kein relevantes Quellenmaterial vor. Da der Sitz des Kreishauptmannes zu Beginn des 19. Jahrhunderts in „Elbogen (Bezirk Falkenau)" angesiedelt gewesen war und nach der Auflassung dieses Amtes die „Akten der Kreishauptmannschaft […] nach Eger gebracht und dem dortigen Stadtarchiv einverleibt" worden waren, leitete man die Anfrage an den Vorstand der Bezirkshauptmannschaft in Eger, Karl Kaiser, weiter. Dieser wiederum antwortete am 21. Mai 1912, dass die älteren Archivbestände in völliger Unterordnung und durch keine Register erschlossen wären, sodass das Auffinden einzelner Akten zu bestimmten Themen nicht möglich wäre.[1123]

**Forschungen zu Handschriften der Fideikommissbibliothek**

Kommen wir nun zu den Forschungsaktivitäten, die von Personen außerhalb der Sammlung initiiert und durchgeführt wurden, welche für ihre Zwecke Zugriff auf Bestände der Fideikommissbibliothek erheischten. In diesem Bereich war es vor allem eine Klasse von Objekten, die besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, nämlich die Handschriften. Überblickt man die zahlreichen Recherchеaktivitäten, in denen einzelne Manuskripte oder ganze Handschriften-Korpora zum Studium herangezogen wurden, so kristallisieren sich drei Arten von Forschungsinteressen heraus. Einige herausragende Codices der Bibliothek wurden wegen ihrer literarischen oder kunstgeschichtlichen Bedeutung gewissermaßen um ihrer selbst willen wissenschaftlich bearbeitet und anschließend über sie publiziert; andere verwendete man als textliche Grundlagen für kritische Editionen; und schließlich waren die Handschriften der Fideikommissbibliothek auch Gegenstand von Projekten zur Inventarisierung und Katalogisierung verstreuter mittelalterlicher Handschriftenbestände. Ich widme mich zunächst den Forschungen an einzelnen Handschriften.

Besonderes Interesse erregte eine persische Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, die Kaiser Franz I. vom Dolmetscher und Orientalisten Valentin von Hussár (1788–1850) Anfang des Jahres 1830 geschenkt worden war.[1124] Anlässlich seiner Übergabe an den Kaiser publizierte Joseph von Hammer-

1122 FKBA39099, fol. 1$^{v}$.

1123 FKBA39099, fol. 7$^{r}$.

1124 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Mixt. 1594; zur Schenkung siehe FKBA14017; zu Hussár: *Wurzbach*, Bd. 9 (1863), 268–273.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Purgstall bereits 1829 einen ausführlichen Artikel über den Codex in den „Jahrbücher[n] der Literatur".[1125] Wie er gleich eingangs festhält, lag der besondere Wert der Handschrift darin, dass sie „das einzige bisher bekannte Exemplar des großen ethisch-mystischen Gedichtes [war], welches den Titel: Rebabname, d. I. das Buch der Cither, führt, insgeheim aber unter dem Namen Mesnewii Weledi, d. I. das doppelte gereimte Gedicht Weled's bekannt ist." Es handelt sich also um das Werk eines persischen Dichters des frühen 14. Jahrhunderts (die Handschrift selbst wird 1366/67 datiert), von dem zu Anfang des 19. Jahrhunderts anscheinend nur diese eine Niederschrift unter Orientalisten bekannt war.[1126]

Die Publikation Hammer-Purgstalls brachte es aufgrund des Renommees ihres Autors und seiner Bewertung der Handschrift mit sich, dass ihr sogar die Ehre zuteilwurde, in Hegels „Vorlesungen über die Ästhetik" erwähnt zu werden. Diese waren allerdings nicht von dem Philosophen selbst, sondern erst posthum nach Mitschriften seiner Schüler veröffentlicht worden. Was darin an einer Stelle über das „Rebabname" ausgesagt wird, illustriert wohl sehr schön, wie gesprochene Mitteilungen durch Aufzeichnungen vom Hörensagen entstellt werden können. Denn die in der Publikation der „Vorlesungen über die Ästhetik" überlieferten Aussagen über die persische Handschrift enthalten sowohl Irrtümer über deren Provenienz als auch über deren Inhalt und Verfasser. Bevor ich die Passage zitiere, sei zum besseren Verständnis noch angemerkt, dass man dem Dichter Weled bereits zu Lebzeiten den Ehrentitel „Schah" zuerkannt hat.

> „Denselben Charakter eines glänzenden Pantheismus zeigen auch noch die neuesten Gedichte. Herr von Hammer z. B. hat über ein Gedicht Nachricht erteilt, das unter sonstigen Geschenken des Schahs im Jahre 1819 dem Kaiser Franz ist übersendet worden. Es enthält in 33.000 Distichen die Taten des Schahs, der dem Hofpoeten seinen eigenen Namen gegeben hat."[1127]

Eine Besonderheit der Handschrift des „Rebabname" bestand darin, dass sie am Ende ihres ersten Teiles 156 seldschukische Distichen enthielt, die laut Hammer-Purgstall „als ältester bekannter türkischer Sprachtext von der höchsten Wichtigkeit" waren.[1128] Um diese Rarität der gelehrten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, veröffentlichte der Orientalist im zweiten Teil

1125 *Hammer-Purgstall*, Auskunft I u. II.

1126 *Behrnauer*, Rebâbnâme, 201, Anm. 1, nennt zwei weitere Handschriften in München und Gotha, die allerdings weit weniger vollständig waren.

1127 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen über die Ästhetik I (Frankfurt a. M. 1992), 476.

1128 *Hammer-Purgstall*, Auskunft II, 103.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seines Aufsatzes eine wortgetreue Übersetzung der Verse sowie eine Abschrift des Originals.[1129] Genau diese Pionierleistung war es denn auch, die eine ganze Reihe späterer Forscher auf den Plan rief. Wohl zu Beginn der 1860er Jahre war zunächst der Professor an der k. k. Orientalischen Akademie Moriz Wickerhauser auf die Publikation der seldschukischen Distichen durch Hammer-Purgstall aufmerksam geworden. Er fand allerdings sowohl die Abschrift als auch die Übersetzung fehlerhaft und unzulänglich und begab sich deshalb in die Fideikommissbibliothek, um den Text im Original zu studieren.[1130] 1866 veröffentlichte er in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" eine neue Edition des Textes in Form einer Transkription der Originalverse und einer eigenen Übersetzung.[1131] – Die Publikationen von Hammer-Purgstall und Wickerhauser lenkten die Aufmerksamkeit des zunächst an der Hofbibliothek in Wien und ab 1861 an der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden tätigen Bibliothekars und Orientalisten Walter Behrnauer auf den Codex der Fideikommissbibliothek. Auch er empfand die textkritischen und historischen Ausführungen seiner Vorgänger zu den seldschukischen Distichen als mangelhaft und ließ deshalb Fotografien nach den Originalseiten anfertigen, die er mit weiteren, bisher anscheinend unbekannten Abschriften des Werkes verglich.[1132] 1869 veröffentlichte er in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft" einen Aufsatz, in dem er die Arbeiten von Hammer-Purgstall und Wickerhauser mit sprachwissenschaftlichen und historisch-biographischen Angaben zum Autor des Werkes ergänzte und korrigierte.[1133] Zu diesem Text und offensichtlich im Einvernehmen mit Behrnauer hatte dann auch noch der Leipziger Professor für orientalische Sprachen Heinrich Leberecht Fleischer einen „Nachtrag" verfasst, in dem weitere sprachwissenschaftliche Details erläutert werden.[1134] – Zwanzig Jahre später, im Hebst 1889, ließ der deutsch-russische Philologe Wilhelm Radloff zwei Seiten aus der Handschrift fotografisch reproduzieren, um sie in einer Schriftenreihe der kaiserlich-russischen Akademie der Wissenschaften zu publizieren. Erneut ging es um die besagten frühen Schriftproben der türkischen Sprache. Denn Radloff hatte die Fideikommissbibliothek bereits drei Jahre zuvor persönlich aufgesucht, um den Codex zu studieren, und dabei „die auf den bezeichneten 2 Blät-

1129 *Hammer-Purgstall*, Auskunft II.
1130 *Wickerhauser*, Verse, 575. Die Besuche Wickerhausers sind in den Akten der Fideikommissbibliothek nicht dokumentiert.
1131 *Wickerhauser*, Verse.
1132 *Behrnauer*, Rebâbnâme, 201.
1133 *Behrnauer*, Rebâbnâme.
1134 *Behrnauer*, Rebâbnâme, 208–211.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tern enthaltenen 101 Seldschukischen Verse copirt.“[1135] Warum hier nicht, wie stets zuvor, von 156 Versen die Rede ist, ist unklar; es könnte sich aber schlicht und einfach um einen Irrtum handeln. – Und schließlich waren die „seldschukischen Verse“ der in der Fideikommissbibliothek aufbewahrten persischen Handschrift noch einmal im November 1895 Gegenstand des Forschungsinteresses. Diesmal war es ein Berliner Arzt namens Otto Alberts, der sich laut eigener Angabe „seit längerer Zeit […] mit einer wissenschaftlichen Arbeit über diese Verse beschäftigt“ hatte und nun für deren Abschluss fotografische Aufnahmen der Originalseiten benötigte. Albers war offensichtlich ein Dilettant, er ist anders als seine Vorgänger jedenfalls nicht als namhafter Orientalist oder Philologe in einschlägigen biografischen Nachschlagewerken fassbar. Doch kannte er die Publikationen von Hammer-Purgstall, Wickerhauser, Behrnauer und Fleischer genau, wie aus seinen Erläuterungen in der Anfrage an die Fideikommissbibliothek hervorgeht.[1136]

Besonders umfangreich ist die Korrespondenz, die Friedrich von Hess-Diller mit Wenzel Schaffer und Becker anlässlich seiner Bearbeitung einer in der Fideikommissbibliothek aufbewahrten Handschrift des „Officium Beatae Mariae Virginis“ führte.[1137] Er muss sich mindestens seit der ersten Hälfte des Jahres 1884 mit dem Gebetbuch vor Ort in den Räumlichkeiten der Sammlung beschäftigt haben.[1138] Der erhaltene Briefwechsel fällt hauptsächlich in die Zeit zwischen Februar 1886 und Oktober 1887. 1891 publizierte Hess-Diller einen längeren Aufsatz über das „Officium Beatae Mariae Virginis“ der Fideikommissbibliothek im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen“.[1139] Neben der kodikologischen Beschreibung der Handschrift und der Besprechung der Miniaturen und ihrer stilistischen Einordnung beschäftigt den Autor darin vor allem ihre Provenienzgeschichte, die er aufgrund des heraldischen Schmuckes und handschriftlicher Befunde zufriedenstellend lösen konnte. Genau darüber handelt die im Archiv der Fideikommissbibliothek erhaltene wissenschaftliche Korrespondenz. Hess-Diller stand nämlich durch Vermittlung der Fideikommissbibliothek mit belgischen Gelehrten in fachlichem Austausch, um an Expertisen zu Wappen, Orden und Signaturen sowie ergänzende biografische Informationen zu gelangen, die die Entstehung und Besitzgeschichte des Codex beleuchten konnten. Als besondere Herausforderung erwies sich dabei die Identifikation des Auftraggebers mit einem Wilhelm (Guillaume) von Montfort, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhun-

1135 FKBA32070, fol. 1r.
1136 FKBA34179, fol. 1r–v.
1137 FKBA31067.
1138 Ebenda, fol. 1–2.
1139 *Hess-Diller*, Officium.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

derts lebte. Der Stifter ist kniend dargestellt auf fol. 25r der Handschrift neben einer Miniatur, die die Verkündigung zeigt.[1140] Er trägt den Orden des Heiligen Antonius, über ihm hält ein Adler einen Schild mit dem Wappen der Grafen von Montfort, das außerdem an zahlreichen weiteren Stellen in dem Gebetbuch auftritt. Als Hemmschuh erwies sich zunächst der Antoniusorden, der nach Auskunft einiger Fachgelehrter bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts wieder aufgelöst worden sein sollte und dessen Träger Wilhelm von Montfort niemals gewesen wäre.[1141] Den Durchbruch brachte schließlich die Expertise von Emile Ouverleaux, dem Conservateur-adjoint à la Section des manuscripts de la Bibliothèque Royale de Belgique. Dieser konnte den Bestand des Ordens bis ins frühe 18. Jahrhundert durch mehrere Literaturzitate belegen und außerdem eine handschriftliche Erwähnung der Verleihung des Ordens an Wilhelm von Montfort im Jahr 1416 beibringen. In derselben Quelle wird auch die Aufnahme der dritten Gattin Wilhelms in den Antoniusorden angemerkt, die wiederum mit einem Frauenporträt in einer Initiale identifiziert werden konnte, das die Insignien des Ordens trägt.[1142] Ouverleaux übersandte außerdem aus verschiedenen Quellen exzerpierte genealogische Notizen zu den Grafen von Montfort, u. a. ein genealogisches Tableau mit der Aszendenz von Wilhelm von Montfort und den Abbildungen der Wappen von dessen acht ersten Quartieren, das von Hess-Diller vollständig in seinen Aufsatz aufgenommen wurde.[1143] – Abschließend noch ein paar Worte zu den Besonderheiten bezüglich der Charakteristik von Hess-Dillers Forschungstätigkeit, die sich zwischen den Zeilen aus der Korrespondenz herauslesen lassen.[1144] Der Autor agierte bei seinen Recherchen nämlich wie ein interessierter Laie, für den die Bearbeitung der Handschrift zugleich eine didaktische Übung und Freizeitbeschäftigung war. Auffallend ist sein stetes Grübeln über Einzelheiten, die dabei zutage tretende Unsicherheit und das Angewiesensein auf die Erfahrung und das Urteil von Fachmännern – verbunden mit einer Tendenz zu permanenter Überarbeitung und Hinauszögerung des Resultates. Die lange Dauer von sieben Jahren, die zwischen der ersten nachweislichen Beschäftigung mit dem Gebetbuch (1884) und der Publikation des Aufsatzes (1891) liegt, und der dabei betriebene Aufwand stehen in keinem Verhältnis zum Umfang der Arbeit. Aus zahlreichen Beteuerungen Hess-Dillers kann man schließen, dass Becker der eigentliche Anreger der

1140 Ebenda, 291 u. Tafel XXVI.

1141 FKBA31067, fol. 15r u. 17v.

1142 FKBA31067, fol. 19v–20r. *Hess-Diller*, Officium, 293 mit Anm. 1–3.

1143 FKBA31067, fol. 43–44; *Hess-Diller*, Officium, 292.

1144 Siehe zum folgenden v. a. die Briefe Hess-Dillers an Becker v. 15.11.1886 u. 07.12.1886 und an Schaffer v. 10.04.1887, 04.05.1887 u. 11.08.1887 (FKBA31067, fol. 11–15, 28 u. 47).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

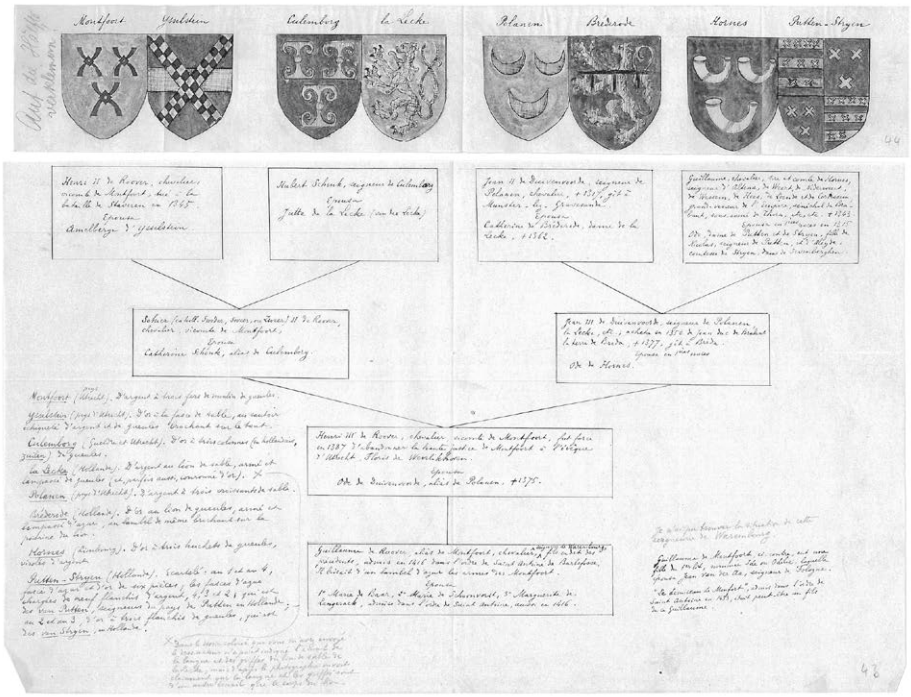


Abb. 30: Tableau mit der Aszendenz von Wilhelm von Montfort und den Abbildungen der Wappen von dessen acht ersten Quartieren

Arbeit war; ihm gegenüber verhält er sich wie ein gelehrsamer Schüler, übersendet ihm seinen Text zur Begutachtung und freut sich wie ein Kind, wenn sein Mentor sich wohlwollend bezüglich seiner Leistung äußert. Bemerkenswerterweise wurden die Briefe an Emile Ouverleaux zwar von Hess-Diller im Konzept verfasst, aber stets im Namen Beckers übersandt, sodass der Belgier der Meinung war mit dem Bibliotheksdirektor selbst brieflich zu kommunizieren. Erlebt hat Becker die Publikation der von ihm geförderten Arbeit nicht mehr: Er starb im September 1887.

Ein vielbeachteter und gründlich erforschter Codex, der einst Teil der Fideikommissbibliothek war und heute in der Albertina aufbewahrt wird, ist schließlich das sog. „Ring- und Fechtbuch" Albrecht Dürers.[1145] Er enthält 200 aquarellierte Federzeichnungen, die dem Nürnberger Meister zugeschrieben werden und 120 Ringer- und 80 Fechtergruppen darstellen. Die Handschrift, die am Rücken mit der Jahreszahl 1512 datiert ist, war Kaiser Franz I. im Jahr 1827 für seine Privatbibliothek angeboten worden. Der Offerent war ein

1145 Wien, Albertina, Inv.-Nr. 26.232.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gewisser Vincenz Weintridt, der damals als Weltpriester in der Pfarre Retz tätig war und zuvor als Professor der Theologie an der Universität Wien gewirkt hatte. Er gab an, das Werk um 20 Dukaten von einem Apotheker in Graz erworben zu haben. Weintridt, der damals nur über ein geringes Einkommen verfügte, wollte mit dem Anbot anscheinend gutes Geld verdienen, obwohl er zunächst keine Angaben über seine Erwartungen bezüglich eines Kaufpreises machte. Der Kaiser ließ die Handschrift daraufhin von verschiedenen Sachverständigen begutachten und im Wert schätzen. Erst 1833 wurden der Kauf abgeschlossen und dem Offerenten 100 Dukaten ausbezahlt.[1146] Im gleichen Jahr wurde ein kurzer Artikel mit einer Beschreibung der Handschrift in den „Jahrbücher[n] der Literatur" veröffentlicht, in dem auch die Frage der Autorschaft diskutiert wurde.[1147] Danach setzte das wissenschaftliche Interesse an ihr für ein knappes halbes Jahrhundert aus. Um die spätere Rezeption nachzuverfolgen, muss zunächst noch erwähnt werden, dass es neben dem Wiener Codex noch eine weitere mutmaßliche Version des Dürer'schen „Fechtbuches" gab, deren Existenz nahezu gleichzeitig publik gemacht worden war: Eine Handschrift in der Bibliothek des Magdalenenstiftes in Breslau, die Varianten der gleichen Zeichnungen enthält, aber von geringerem Umfang ist.[1148] Doch bereits Heinrich Hoffmann von Fallersleben, der damals an der besagten Bibliothek angestellt und auch bei der Begutachtung des Weintridt'schen Offertes zugezogen worden war, erkannte, dass es sich bei dem Breslauer Codex um eine Kopie des frühen 17. Jahrhunderts handelte.[1149] Diese Handschrift aber wurde von dem Philologen und „Turnhistoriker" Karl Wassmannsdorff (1821–1906) für zwei 1870 und 1871 erschienene Arbeiten über Handschriften und Druckwerke des ausgehenden Mittelalters zur Fecht- und Ringkunst verwendet und dabei als Originalwerk Albrecht Dürers eingestuft.[1150] Wassmannsdorff kannte die Handschrift der Fideikommissbibliothek zwar, hatte sie aber bis dahin weder eingesehen noch für seine Publikationen verwendet. Die Autorschaft Dürers wurde von ihm in beiden Fällen nicht angezweifelt; die Klärung

1146 Die Erwerbung ist ausführlich dokumentiert unter FKBA17116; siehe zusammenfassend mit ergänzenden Informationen zur Person Weintridts: *Payer von Thurn*, Bibliophile, 90–94.

1147 Jahrbücher der Literatur, 25. Bd. (1823), Anzeigeblatt, 42–45. Der Aufsatz erschien anonym; *Dörnhöffer*, Dürers Fechtbuch, II, Anm. 4, vermutet dahinter den Privatsekretär des Grafen Palffy, Karl Pinterics, der wie Weintridt dem intellektuellen Kreis um Moritz von Schwind und Franz Schubert nahestand.

1148 Vgl. zur Breslauer Handschrift *Dörnhöffer*, Dürers Fechtbuch, I–II u. XXIV–XXXIII. Zuerst besprochen wurde sie in: Pantheon. Eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, Bd. I (1810), 83f., u. Bd. III (1810), 132–136.

1149 *Payer von Thurn*, Bibliophile, 94.

1150 Die Ringkunst des deutschen Mittelalters (Leipzig 1870); Das um das Jahr 1500 gedruckte erste deutsche Turnbuch. Mit Zusätzen aus deutschen Fechthandschriften und 17 Zeichnungen von Albrecht Dürer (Heidelberg 1871).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dieser Frage war für Wassmannsdorff aber ohnehin nebensächlich. Im Jahr 1874 besuchte er schließlich die Fideikommissbibliothek und nahm Einsicht in das dort aufbewahrte „Fechtbuch". Bekannt ist dies nur durch den Umstand, dass sich Wassmannsdorff vierzehn Jahre später noch einmal schriftlich an die Fideikommissbibliothek wandte, und zwar mit der Bitte um Auskunft zu Fragen über das „Fechtbuch", die aus seinen 1874 gemachten Notizen nicht beantwortbar wären.[1151] – Während Wassmannsdorff Dürers Autorschaft für beide Handschriften unkritisch voraussetzte, lehnte der wichtigste Dürer-Kenner der Zeit, Moriz Thausing, diese Zuschreibung in beiden Fällen kategorisch ab. Im Hinblick auf den Breslauer Codex, den er nur aus den Publikationen Wassmannsdorffs kannte, mag das nicht verwundern; doch die Wiener Handschrift konnte Thausing im Original studieren und war aufgrund dessen zum dem Schluss gelangt, dass „an der letzteren […] nichts von Dürers Hand" wäre. Lediglich die Abhängigkeit der Zeichnungen von einem verschollenen Original des Nürnberger Meisters wurde von ihm erwogen.[1152] – Wie Dörnhöffer ein Vierteljahrhundert später ganz richtig erkannte, verstellten Thausings Autorität und Urteil den Weg zur weiteren Beschäftigung mit dem „Fechtbuch": Da niemand Originalzeichnungen Dürers erwartete, suchte oder fand sie auch niemand in der Handschrift der Fideikommissbibliothek. Friedrich Dörnhöffers kritische Publikation sämtlicher darin enthaltener Federzeichnungen im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" brachte im Jahr 1910 schließlich den Durchbruch. Der Autor erkannte bei der Autopsie der Handschrift sofort den Zeichenstil Albrecht Dürers, unterließ es aber wegen der einmal durch Thausing in die Welt gesetzten Zweifel nicht, dessen Urheberschaft nicht nur mit stilkritischen, sondern auch paläografischen und biografischen Argumenten ausführlich zu begründen.[1153]

**Benutzung von Handschriften für kritische Editionen**

Handschriften aus der Fideikommissbibliothek wurden für die Text-Erstellung dreier großer kritischer Werk-Editionen mittelalterlicher Autoren verwendet. Unter diesen war die umfangreichste und älteste – wenigstens nach dem Zeitpunkt des Beginns ihrer Bearbeitung – die kritische Ausgabe der Schriften des Thomas von Aquin, die im Auftrag von Papst Leo XIII ab 1882 herausgegeben wurde und deshalb auch als „Editio Leonina" bekannt ist.[1154] Die Fideikom-

1151 FKBA32007.

1152 *Thausing*, Dürer, 511.

1153 *Dörnhöffer*, Dürers Fechtbuch, IV–IX.

1154 Sancti Thomae Aquinatis doctoris angelici Opera omnia iussu impensaque Leonis XIII. P. M. edita (Rom 1882ff).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

missbibliothek war in dieses Unternehmen gleich zu Beginn involviert. Kardinal Tommaso Zigliara, der vom Papst mit der Herausgabe der Werke von Thomas von Aquin betraut worden war, stellte über die k. u. k. Botschaft in Rom eine Anfrage wegen Entsendung von Handschriften, die das Außenministerium bereits im Jänner 1881 an die Fideikommissbibliothek weiterleitete.[1155] Konkrete Werke werden in dem Schreiben allerdings nicht genannt und es ist zudem unwahrscheinlich, dass der Kardinal über die Bestände der Sammlung und die vorhandenen relevanten Codices Bescheid wusste.[1156] Dementsprechend teilte Becker in seiner Beantwortung auch mit, dass die Fideikommissbibliothek zwei Handschriften mit Werken von Thomas von Aquin besaß.[1157] Er erklärte sich unter zwei Bedingungen bereit, die Ermächtigung durch den Kaiser für ihre Ausleihe zu beantragen: Der Botschafter sollte die Haftung für ihre Unversehrtheit übernehmen und von Zigliara sollte „ein bestimmter – wenn auch längerer – Termin" für den Zeitraum der Entlehnung angegeben werden.[1158] Nach der Einwilligung in diese Voraussetzungen war die Genehmigung durch den Kaiser nur noch eine Formsache. Sobald die ersten Bände der Edition erschienen waren, erhielt Franz Joseph diese vom Papst zum Geschenk und leitete sie an die Fideikommissbibliothek weiter.[1159]

Drei weitere Handschriften der Fideikommissbibliothek wurden bei der Herausgabe der „Opera omnia" des Dionysius Carthusianus ab 1896 verwendet. Im Mai und Juni dieses Jahres langten die ersten diesbezüglichen Anfragen aus der Kartause in Montreuil (Pas-de-Calais), wo die Edition vorbereitet wurde, in der Sammlung ein. Man erkundigte sich über den Inhalt der Handschriften und ihre Datierung und übersandte Faksimiles von Schriftproben aus der Feder des Dionysius Carthusianus, die mit dem Schriftbild der Codices der Fideikommissbibliothek im Hinblick auf die Autorschaft der Handschriften verglichen werden sollten.[1160] Mit der Bearbeitung der Anfragen war Anton Hodinka betraut, der am 12. August ein in Latein abgefasstes Antwortschreiben übersandte.[1161] Sechs Tage später ver-

1155 FKBA30006, fol. 2$^{r–v}$.

1156 Der gedruckte Katalog der Fideikommissbibliothek war damals weder im Vatikan noch in einer anderen Bibliothek zu Rom verfügbar; unter den von Becker im August 1873 ausgewählten Bibliotheken und Sammlungen, an die der Katalog versendet werden sollte, findet sich keine römische (vgl. FKBA27066). Erst 1894 wurde er auf Anfrage an die von Papst Leo XIII. gegründete „Biblioteca di Consultazione" übersendet (FKBA34050).

1157 Summa Sancti Thomae de Aquino (FRANZ 9378; heute: ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12789) und Scriptum Sancti Thomae (FRANZ 9383, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12794).

1158 FKBA30006, fol. 5$^{r}$.

1159 FKBA30006, fol. 17$^{r}$–19$^{r}$; ab dem fünften Band entschied der Kaiser, dass dieser und alle weiteren direkt an die Bibliothek übergeben werden sollten.

1160 FKBA35035, fol. 1–4.

1161 FKBA35035, fol. 6$^{r–v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fasste Léonard Gorse, der Prior der Kartause in Montreuil, einen weiteren Brief an die Fideikommissbibliothek. Aufgrund der Angaben Hodinkas war es für die Bearbeiter in Frankreich möglich geworden zwei der in der Fideikommissbibliothek befindlichen Codices (FRANZ 7914 und FRANZ 9393) mit Handschriften zu identifizieren, die sich 1785 in der Kartause in Roermond (Niederlande) befunden hatten und damals in einem Verzeichnis von den Bollandisten Ghesquières und De Smedt[1162] beschrieben worden waren. Da die Codices laut diesen Autoren Autographen von Dionysius enthielten, bat Gorse um einen neuerlichen Vergleich von Teilen daraus mit den bereits übersandten Faksimiles. Außerdem ersuchte er um eine genaue Abschrift einer in einem der Codices angeblich enthaltenen Liste der Werke von Dionysius in der Bibliothek der Kartause in Roermond: „le catalogue de Denys dont vous nous parlez en les termes: ‚indicem omnium operem Dionysii quae quondam in bibliotheca Carth. in Ruremunda prostabant'".[1163] Diese Wünsche wurden in der Fideikommissbibliothek anscheinend nicht mehr weiter bearbeitet, da Gorse im September und Oktober des Jahres 1896 zwei weitere Briefe übersandte, in denen er erneut mit Nachdruck um eine Abschrift der erwähnten Liste bat.[1164] Von da an lässt sich dann auch nichts genaueres mehr über den weiteren Fortgang der Angelegenheit sagen. Als Bearbeiter wurde in der Akten-Registratur nun auch nicht mehr Hodinka, sondern Schnürer eingetragen, doch ist diese Bleistiftergänzung später ausradiert worden.[1165] Von Interesse ist hier allerdings noch, dass Gorse in seinem Schreiben vom 4. Oktober mitteilte, dass rund 30 Codizes aus der Kartause in Roermond, darunter die drei Handschriften mit Werken von Dionysius Carthusianus, 1803 in die Privatbibliothek des Kaisers Franz II. gelangt waren, und zwar durch Ch. J. Beydael de Zittaert, dem „Conservateur des collections de la Chambre héraldique" in Brüssel. Was es damit und mit dem erwähnten Verzeichnis der Werke von Dionysius Carthusianus auf sich hat, wird uns noch beschäftigen, wenn sich die Sachlage aufgrund zusätzlicher Quellen zu den Forschungen über Handschriften in der Fideikommissbibliothek weiter aufklärt.

Hier reiht sich zunächst aber noch die kritische Ausgabe der „Thomae Hemerken a Kempis opera omnia" an, die von dem ehemaligen Bonner Gymnasialdirektor Joseph Pohl bearbeitet und herausgegeben wurde. Im November

1162 Joseph de Ghesquière (1731–1802) gab von 1783 bis 1794 die „Acta Sanctorum Belgii" heraus. Die Erwähnung von Charles de Smedt (1831–1911) beruht entweder auf einem Irrtum oder bezieht sich auf spätere Arbeiten.

1163 FKBA35035, fol. 8r–9r, Zitat fol. 8r.

1164 FKBA35035, fol. 10–11.

1165 FKBA.INV.84, Nr. 156 ex. 1896.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Jahres 1910 bat dieser um Verleih einer Handschrift aus der Fideikommissbibliothek, die Lieder von Thomas von Kempen enthielt, an die Universitätsbibliothek Bonn, wo er sie für die Bearbeitung seiner Edition einsehen wollte.[1166]

Dieser Codex mit der Bibliothekszahl FRANZ 7970, der vor allem geistliche Lieder in mittelniederländischer und lateinischer Sprache enthält, ist eine der am häufigsten benutzten, erforschten und editierten Handschriften der Fideikommissbibliothek.[1167] Ihr Wert für die Forschung bestand in einer Zusammenstellung mittelalterlicher geistlicher Lieder, die für verschiedene musikwissenschaftliche und philologische Forschungen und Editionen herangezogen wurde. Jener Forscher, der die Handschrift gewissermaßen entdeckt hatte, war der Jesuit und Musikhistoriker Guido Maria Dreves (1854–1909), „der im Winter 1887 (Februar) geistliche Handschriften durchforschte, um die darin enthaltenen Hymnen zu exzerpieren.“[1168] Achtzehn Jahre später veröffentlichte er fünf Lieder aus dem Codex 7970 im 48. Band seiner „Analecta Hymnica Medii Aevi“.[1169] Drewes stand auch mit Pohl in wissenschaftlichem Austausch und machte diesen in einem Schreiben vom Februar 1903 auf die Handschrift der Fideikommissbibliothek aufmerksam und teilte ihm Einzelheiten zu ihrem Inhalt mit.[1170] Doch bereits 1887 war ein anderer Forscher durch ihn von ihr in Kenntnis gesetzt worden: der westfälische Priester und Musikwissenschaftler Wilhelm Bäumker (1842–1905), der sich durch sein grundlegendes Werk „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen“ bereits einen Namen als Hymnologe gemacht hatte. Diesem gelang es durch Intervention des preußischen Kultusministeriums und des k. u. k. Ministeriums des Äußeren innerhalb kurzer Zeit zweimal hintereinander, die besagte Handschrift an seinen Wohnsitz Niederkrüchten in Westfalen zu entlehnen (Juli bis Oktober 1887 und März bis April 1888). Das Ergebnis seiner Forschungen war die Sammlung „Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen“, die 1888 im 4. Jahrgang der „Vierteljahresschrift für Musikwissenschaft“ veröffentlicht wurde.[1171] Je einen Sonderdruck davon erhielten Direktor Josef von Zhishman bzw. der Kaiser als Widmungsexemplar.[1172]

1166 FKBA39005, fol. 1r–v.

1167 Heute Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12875; zur Handschrift siehe *Bäumker*, Lieder, 165–167, u. *Menhardt*, Verzeichnis, Bd. 3, 1538f.

1168 FKBA31097, fol. 1r.

1169 Guido Maria Dreves, Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters, Folge 1 (Analecta hymnica medii aevi 48, Leipzig 1905); vgl. FKBA39005, fol. 17r–v.

1170 FKBA39005, fol. 17r.

1171 *Bäumker*, Lieder.

1172 FKBA31097, fol. 15r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kehren wir nach diesem Exkurs zurück zu Joseph Pohl und dessen Recherchen zur Herausgabe der Werke von Thomas von Kempen. Aufgrund einer Entscheidung der Generaldirektion konnte Schnürer sein Ansuchen um Entlehnung von Codex FRANZ 7970 nicht bewilligen (vgl. Abschnitt 2.2.1). Da Pohl andererseits wegen seines fortgeschrittenen Alters von 75 Jahren nicht willens war, zum Studium der Quelle selbst nach Wien zu reisen, schlug Schnürer zunächst vor, „einen hiesigen Gelehrten mit der in Frage kommenden Arbeit zu betrauen".[1173] Pohl war mit dieser Lösung zwar nicht glücklich, verfasste aber mangels Alternative ein ausführliches Schreiben an die Wiener Niederlassung des Herder-Verlages, in dem er um die Kollation der fünf bereits von Dreves publizierten Lieder, die anscheinend von Thomas von Kempen stammten oder ihm zugeschrieben wurden, und um die buchstabengetreue Abschrift von 29 weiteren, in der Handschrift enthaltenen Gesängen bat. Wie aus dem Brief hervorgeht, hatte bereits Dreves vermutet, dass alle oder die meisten dieser Texte aus der Feder des Mystikers stammten, und Pohl wollte nun aufgrund seiner Expertise die Frage nach dessen Autorenschaft weiter untersuchen bzw. diese belegen. Die Verlagszweigstelle in Wien sollte mit den erwähnten Arbeiten einen ihr geeignet erscheinenden Gelehrten beauftragen, der sie, wenn möglich, unentgeltlich ausführen oder doch nur geringe Honorarforderungen stellen würde.[1174] Inzwischen hatte sich die Sachlage dadurch verkompliziert, dass bekannt wurde, dass auch der Theologe Johannes Linke, der eine kritische Ausgabe der Lieder von Thomas von Kempen plante, auf den Codex der Fideikommissbibliothek aufmerksam geworden war.[1175] Offensichtlich war man in der Fideikommissbibliothek darüber besorgt, dass die Veröffentlichungen von Pohl und Linke denselben Zweck verfolgen würden und dass die gleichzeitige Erstveröffentlichung von Texten des Mystikers zu Unstimmigkeiten zwischen den Gelehrten führen könnte. Pohl konnte diese Bedenken damit zerstreuen, dass Linke „nur die Lieder des Thomas a Kempis herausgeben [wollte], wobei er das Hauptgewicht auf die handschriftlich überlieferten Musiknoten derselben legt", während es ihm selbst um eine möglichst vollständige textkritische Gesamtausgabe der Werke ging.[1176] Außerdem waren Linke und Pohl befreundet, standen also gewiss auch in fachlichem Austausch. Schließlich machte Schnürer im Oktober 1911 Pohl den Vorschlag, die relevanten Seiten der Handschrift für die textkritische Bearbeitung fotografieren zu lassen,

1173 FKBA39005, fol. 15$^{v}$.

1174 FKBA39005, fol. 17$^{r}$–20$^{v}$.

1175 FKBA39021, fol. 1$^{r}$ u. 2$^{r}$, Die Anfrage Linkes datiert bereits vom 01.08.1910, war aber (laut Notiz am Aktenumschlag) erst am 11.02.1911 in die Registratur der Fideikommissbibliothek gelangt.

1176 FKBA39005, fol. 21$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

womit sich dieser einverstanden erklärte.[1177] Die insgesamt 77 Aufnahmen, die daraufhin für Joseph Pohl angefertigt wurden, benutzte möglicherweise auch Johannes Linke für seine Zwecke.[1178]

Die Fideikommissbibliothek erhielt auch Anfragen von Editionsprojekten, für die sie kein relevantes Quellenmaterial zur Verfügung stellen konnte: 1903 von der preußischen Akademie der Wissenschaften wegen der geplanten Gesamtausgabe der Schriften des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz,[1179] 1904 vom italienischen Bildungsministerium, das eine kritische Ausgabe der lateinischen Werke von Francesco Petrarca herauszugeben beabsichtigte,[1180] und schließlich 1910 vom Konzeptspraktikanten im Unterrichtsministerium Hans Ankwicz, der den Briefwechsel des Humanisten Johannes Cuspinian veröffentlichen wollte.[1181]

Schließlich gab es noch den Fall, dass einzelne handschriftliche Werke aus der Fideikommissbibliothek veröffentlicht wurden. Alfred von Arneths Edition des damals im Besitz der Sammlung befindlichen Briefwechsels zwischen Marie Antoinette und Maria Theresia aus dem Jahr 1865 wurde in dieser Publikation bereits von Thomas Huber-Frischeis besprochen.[1182] Dem Herausgeber ging es dabei vor allem auch darum, einige, geraume Zeit davor in Frankreich erschienene Veröffentlichungen von Briefen Marie Antoinettes als Fälschungen zu entlarven.[1183] Wie dies gelang und wie seine Edition des Briefwechsels unter diesem Aspekt in Frankreich und Deutschland rezipiert wurde, schildert Arneth in seinen Memoiren.[1184]

In der Fideikommissbibliothek wurden auch mehrere, teils recht umfangreiche handschriftliche Werke aufbewahrt, die in den 1750er Jahren für die Erziehung des nachmaligen Kaisers Joseph II. verwendet worden waren.[1185] Darunter befand sich der „Tractatus metaphysicae" (1750), eine Art Metaphysiklehrbuch, das von einem gewissen Josef Frantz verfasst worden war.[1186] 1894 wurde dieser Text von dem Dominikanerpater und Historiker Thomas Wehofer ediert und im folgenden Jahr in einer kommentierten Ausgabe publiziert.[1187]

---

1177 FKBA39005, fol. 22$^{r}$–26$^{r}$; weitere Anfragen Pohls zu anderen Handschriften, die allerdings weitgehend ergebnislos blieben, liegen unter fol. 37–41.

1178 FKBA39021, fol. 5$^{r}$ u. 7$^{r}$.

1179 FKBA36178.

1180 FKBA37017.

1181 FKBA38181.

1182 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.4, S. 206f.

1183 Ebenda, Anm. 674.

1184 *Arneth*, Leben, 246–256.

1185 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, XXII.

1186 FRANZ 7.500; heute: Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12.034.

1187 *Wehofer*, Lehrbuch; vgl. FKBA34115; Wehofer wurde für diesen Zweck gestattet, die Handschrift ins Dominikanerkloster in Wien zu entlehnen und dort zu bearbeiten.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1898 schließlich bereitete der Gymnasiallehrer Nicolaas Adrianus Cramer eine Ausgabe der niederländischen Übersetzung der Reisen des Johann de Mandeville vor und sammelte für diesen Zweck Informationen über alle existenten Handschriften und Drucke dieses Textes.[1188] Nach einer entsprechenden Anfrage wurde ihm mitgeteilt, dass in der Fideikommissbibliothek ein Codex mit der Niederschrift des Werkes „Itineratium a terra Anglie" von Mandeville vorhanden war. Karpf stellte Cramer die „Einsichtnahme in dieses Werk" in Aussicht;[1189] ob und wann dieser die Handschrift der Fideikommissbibliothek für seine Edition tatsächlich benutzte, ließ sich jedoch nicht eruieren.

**Benutzung von Handschriften für Sammeleditionen**

Handschriften der Fideikommissbibliothek wurden auch für Sammeleditionen benutzt. Wilhelm Bäumkers bereits erwähnte Sammlung „Niederländische geistliche Lieder" und die Exzerpte einiger Verse von Jörg Wickram aus einer Handschrift der Fideikommissbibliothek, die der Gymnasiallehrer aus Colmar Paul Runge für eine „Geschichte der Colmarer Meistersängerschule" 1902 anfertigen ließ,[1190] wären Beispiele dafür. Doch an erster Stelle sind hier zwei berühmte Editionsprojekte mittelalterlicher Quellen zu nennen: die „Acta Sanctorum" und die „Monumenta Germaniae Historica". Einige verstreute Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek liefern Hinweise dafür, dass für Arbeiten zu diesen beiden monumentalen Quellenwerken mehrmals auf Bestände der Sammlung zurückgegriffen wurde.

Tabelle 4: Handschriften, die laut dem Akt FKBA34099 am 12. April 1894 von den Bollandisten eingesehen worden sind

| FRANZ | Urspr. Standort | Titel | Cod. Ser. n. |
|---|---|---|---|
| 6245 | 311 100 | Pusculum, Ubertinus: Simonis (Latein) | 12822 |
| 7901 | 311 54 | Sammelhandschrift mit Heiligenleben (Latein) | 12772 |
| 7903 | 311 56 | Caesarius, Heisterbachensis: Dialogus miraculorum (Latein) | 12774 |
| 7905 | 311 105 | Die Visionen von Jacomijne Costers (niederländ.) | 12827 |
| 7908 | 311 108 | Sammelhandschrift mit Heiligenleben | 12830 |
| 7909 | 311 109 | Legendensammlung südniederländischer Heiliger | 12831 |

1188 A. Cramer, De Reis van Jan van Mandeville, naar de Middelnederlandsche handschriften en incunabeln (Leiden 1908). – Das Werk ist in österreichischen Bibliotheken nicht greifbar.

1189 FKBA35144, fol. 3r.

1190 FKBA36155.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| FRANZ | Urspr. Standort | Titel | Cod. Ser. n. |
|---|---|---|---|
| 7912 | 311 112 | Legendarium Beatae Coletae (Latein) | 12834 |
| 7913 | 311 113 | Aszetische Sammelhandschrift (Latein) | 12835 |
| 7915 | 311 115 | Theologische Sammelhandschrift (Latein) | 12837 |
| 7925 | 311 125 | Sammelhandschrift (Latein) | 12848 |
| 7926 | 311 126 | Sammelhandschrift (Latein) | 12849 |
| 7927 | 311 130 | Sammelhandschrift (Latein) | 12853 |
| 7928 | 311 131 | Sammelhandschrift mit Heiligenviten und Predigten | 12854 |
| 7929 | 311 132 | Vitae sanctorum ordinis canonicorum | 12855 |
| 7932 | 311 135 | Sammelhandschrift mit Heiligenviten | 12858 |
| 7939 | 311 142 | Hackeborn, Mechthild von: Liber specialis gratiae (Latein) | 12865 |
| 7943 | 311 145 | Sammelhandschrift (erbaul. Text, Statuten Windsheimer Männerklöster) | 12868 |
| 7946 | 311 166 | Aszetische Sammelhandschrift (Latein) | 12889 |
| 7951 | 311 171 | Aszetische Sammelhandschrift (Latein) | 12894 |
| 7953 | 311 173 | Theologische Sammelhandschrift | 12896 |
| 7956 | 311 176 | Ein Werk von Jan van Ruusbroec | 12899 |
| 7993 | 311 58 | Asketische Sammelhandschrift (Latein) | 12776 |
| 7997 | 311 30 | Sacer flos campi seu nostra Domina de Gratia in Scheut-Veldt iuxta Bruxellam a saeculis prodigiosa | 12748 |
| 7998 | 311 61 | Geschiedenis van Scheut | 12779 |
| 9363 | 311 5 | Hagiologium Brabantinorum | 12706–07 |
| 9364 | 311 6 | Novale Sanctorum | 12708–09 |
| 9365 | 311 7 | Horologium Brabantinorum | 12710 |
| 9366a | 311 33 | Sammelhandschrift | 12751 |
| 9366b | 311 33 | Sammelhandschrift | 12751 |
| 9370 | 311 65 | Vitas patrum | 12783 |
| 9373 | 310 308 | Gesamtkatalog der Bibliothek des Rooklosters | 12694 |
| 9375a | 311 36 | Heiligenlegenden | 12754 |
| 9375b | 311 37 | Legenda aurea | 12755 |
| 9385 | 311 78 | Sammelhandschrift | 12796 |
| 9386b | 311 79 | Chronicon pontificum et imperatorum | 12797 |
| 9389 | 311 82 | Historia transmarina | 12800 |
| 9394 | 311 89 | Vitae fratrum ordinis praedicatorum | 12807 |
| 9397 | 311 92 | Legenda aurea | 12810 |
| 9397a | 311 93 | Gielemans, Johannes: Sanctilogium | 12811–14 |
| 9398 | 311 94 | Chronicon Bethlemiticum | 12815 |
| 9399 | 311 95 | Chronicon Bethlemiticum | 12816 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Das früheste Dokument ist ein einzelnes Blatt, auf dem die Bibliothekszahlen von 41 Handschriften verzeichnet sind, die von den Bollandisten (den Bearbeitern der „Acta Sanctorum“) vom 23. Dezember 1893 bis zum 12. April 1894 eingesehen wurden (Tabelle 4). Außerdem ist auf diesem Zettel der Name „F[rançois] van Ortroy“ verzeichnet.[1191] Von besonderem Interesse für die Bollandisten waren die Werke des Johannes Gielemans, einem Kompilator aus dem 15. Jahrhundert, der vor allem Heiligenviten sammelte. Vier große Textsammlungen aus seiner Feder sind überliefert, die insgesamt neun Foliobände füllen und sich damals in der Fideikommissbibliothek befanden. 1895 veröffentlichte die Gesellschaft der Bollandisten einen ausführlichen Artikel zu den Codices des Johannes Gielemans in den „Analecta Bollandiana“ und „Anekdoten“ daraus in einem eigenen Band.[1192] Vermutlich aber waren die Kompilationen den Bollandisten bereits seit langem bekannt und wurden bereits für die „Acta Sanctorum“ verwendet, als sie sich noch im Rookloster bei Brüssel befanden, dessen Subprior Gielemans bis zu seinem Tod war. Jedenfalls war schon 1668 im dritten Band des März der „Acta Sanctorum“ eine Vita des Heiligen Ruprecht veröffentlicht worden, die Gielemans in einem seiner Werke niedergeschrieben hatte „und deren 1. Teil, von Interpolationen abgesehen, nahezu wörtlich aus der ältesten Vita Ruperts entnommen ist.“[1193] 1909 wurde eine seiner Handschriften noch einmal von den Bollandisten benutzt, als im dritten Band des November die Viten der Heiligen Engelbert von Köln und Godefroy von Amiens veröffentlicht werden sollten. Damals ließen die beiden Bearbeiter François van Ortroy und Albert Poncelet Fotografien der relevanten Seiten im Codex FRANZ 9397a anfertigen und zum Textabgleich nach Brüssel übersenden.[1194]

Durch die Veröffentlichungen der Bollandisten gelangten die Werke von Gielemans anscheinend zur Kenntnis weiterer Kreise. Nach der Jahrhundertwende langten jedenfalls rund ein halbes Dutzend Anfragen in der Fideikommissbibliothek ein, die sich auf die Benutzung einer oder mehrerer der in Rede stehenden Handschriften bezogen. Die erste kam vom Historiker Wilhelm Levison (1876–1947), der sich im Rahmen seiner Mitarbeit an den „Monumenta Germaniae Historica“ für die bereits erwähnte Vita des Heiligen Ruprecht interessierte. Er hielt die von Gielemans überlieferte Fassung nach seiner, auf der Kenntnis ihrer Edition in den „Acta Sanctorum“

1191 FKBA34099.

1192 De codicibus hagiographicis Iohannis Gielemans, canonici regularis in Rubea Valle prope Bruxellas. In: Analecta Bollandiana 14 (1895) 5–88; Anecdota ex. codicibus hagiographicis Johannis Gielemans, canonici regularis in Rubea Valle prope Bruxellas (Brüssel 1895).

1193 FKBA36134, fol. 2r.

1194 FKBA38108.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

beruhenden Einschätzung für „ziemlich schlecht“ und wollte sie eigentlich nicht vollständig kollationieren. Um sicher zu gehen, übermittelte Levison aber „für eine Vergleichung […] 5 Stellen“ und erwog für den Fall, dass „sich dabei sehr starke Abweichungen von dem Druck ergeben [sollten], […] doch durch Vermittlung einer hiesigen Bibliothek einen Antrag auf gefällige Übersendung der Handschrift stellen [zu] lassen.“[1195] – Des Weiteren ließ ein Pater Ibald aus der Kartause Parkminster in England 1904 Fotografien aus dem „Novale Sanctorum“ von Gielemans herstellen und 1908 bat das Stiftsgymnasium Melk, das am Geburtsdatum der seligen Gertrud van Oosten interessiert war, um Entlehnung desselben Codex.[1196] Im Jahr 1909 stellte der Dissertant Karl Schmeïng gar das Ansuchen um Versendung sämtlicher Handschriften von Gielemans an die Universitätsbibliothek Münster, wo er sie für vier Wochen zum Verfassen seiner „Promotionsarbeit über mythologisch interessante brabantische Heilige der Merowingerzeit“ studieren wollte. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen.[1197]

Ergänzt muss noch werden, dass die „Monumenta Germaniae Historica“ noch zweimal in den Jahren 1911 und 1913 Handschriften der Fideikommissbibliothek für die Edition von Heiligenviten (Vita Lebuini und Vita Lamberti) benutzten. Darunter befand sich auch wieder ein Codex mit Werken von Gielemans. In beiden Fällen waren die mit der Bearbeitung der Editionen betrauten Fachmänner zunächst bestrebt, die relevanten Handschriften an die jeweiligen Stätten ihres Wirkens (Hannover, Niedersächsisches Staatsarchiv; Berlin, Königliche Bibliothek) zu entlehnen. Doch da dies wegen der bereits mehrfach erwähnten Entscheidung der Generaldirektion, die Entlehnung von Handschriften aus der Fideikommissbibliothek für unzulässig zu erklären, nicht mehr möglich war, ließ Schnürer die relevanten Seiten abfotografieren und zur textkritischen Bearbeitung nach Deutschland schicken.[1198]

**Bearbeitung der Bestände der Fideikommissbibliothek für die Erstellung von Handschriftenkatalogen**

Handschriften der Fideikommissbibliothek waren schließlich auch Gegenstand von Inventarisierungsprojekten. Die preußische Akademie der Wissenschaften hatte im Jahr 1903 eine solche Initiative bezüglich der „literarischen deutschen Handschriften des Mittelalters“ ins Leben gerufen, die

1195 FKBA36134, fol. 1r–v.
1196 FKBA37030, FKBA38083.
1197 FKBA38172.
1198 FKBA39005, fol. 12–15 u. 29–36; FKBA42023.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

später unter dem Titel „Handschriftenarchiv" bekannt wurde.[1199] Für die Titelaufnahmen in den Bibliotheken Österreich-Ungarns war der Germanist Konrad Burdach zuständig, der zugleich federführend an der Planung des Katalogisierungsvorhabens beteiligt war. Über Vermittlung durch das k. u. k. Außenministerium und das Oberstkämmereramt erging am 25. Oktober 1904 sowohl an die Hofbibliothek als auch an die Fideikommissbibliothek die Aufforderung, Burdach bei seiner Arbeit „auf jede im Rahmen des bibliothekarischen Dienstes zulässige Art" zu unterstützen, wobei insbesondere der Zugang außerhalb der Öffnungszeiten, die Benutzung handschriftlicher Kataloge, die Entlehnung von Handschriften und die Anfertigung fotografischer Aufnahmen als Begünstigungen gewünscht waren.[1200] Das Antwortkonzept aus der Feder von Franz Schnürer erhebt gegen diese Forderungen keinen Einspruch, bringt jedoch zum Ausdruck, dass „auch bei sehr weitgedehnter Auffassung der Begriffe mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch […] kaum ein halbes Dutzend Nummern" in Frage kämen.[1201] Diese Zahl war offensichtlich bei weitem zu gering angesetzt. Über die Arbeiten Burdachs in der Fideikommissbibliothek haben sich zwar keine Aufzeichnungen erhalten; doch die Suche im „Handschriftenarchiv online" ergab, dass insgesamt 21 Handschriften aus der Fideikommissbibliothek katalogisiert worden waren.[1202]

Ein weiteres Inventarisierungsprojekt war die „Bibliotheca Neerlandica Manuscripta" des belgischen Philologen Willem De Vreese. Dessen ehrgeiziges Vorhaben war es, ein Inventar sämtlicher handschriftlicher Denkmäler der mittelniederländischen Literatur zusammenzustellen.[1203] Im April und Mai 1907 hielt sich De Vreese deshalb in Wien auf und ließ sich 44 Handschriften aus der Fideikommissbibliothek vorlegen, die zu diesem Zweck in die Universitätsbibliothek Wien entlehnt wurden (Tabelle 5).[1204] Da die Codices hauptsächlich aus dem niederländischen Raum stammten, ist der Zusammenhang mit seinem Inventarisierungsprojekt offensichtlich. Unter den von De Vreese eingesehenen Handschriften befand sich auch der Codex FRANZ 9373, der eine Art Generalkatalog über die Buchbestände von rund 100 Klosterbibliotheken des ausgehenden Mittelalters im belgisch-niederländisch-niederrheinischen Raum enthält. Er stellt folglich eine bedeutende Quelle sowohl für die Zusammensetzung solcher Bibliotheken als auch für

1199 *Burdach*, Inventarisierung; *Schubert*, Handschriftenarchiv; *Wolf*, Handschriftenarchiv.
1200 FKBA37057, fol. 1$^{r–v}$.
1201 FKBA37057, fol. 2$^{r}$.
1202 https://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/wiene.html (abgerufen am 04.02.2021).
1203 *Vreese*, Bibliotheca.
1204 FKBA37212.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Distribution von Texten im Spätmittelalter und die Provenienzforschung von Handschriften dar. Dementsprechend begehrt war er für Studienzwecke bei Philologen und Mediävisten. Es gab mehrere Versuche, die Handschrift zu editieren, deren jüngster noch nicht abgeschlossen ist.[1205] Auch Willem De Vreese hat sich, wenn auch ohne Erfolg, später noch mehrmals bemüht, den Codex FRANZ 9373 der Fideikommissbibliothek für seine Forschungen benutzen zu können. Bevor wir aber diese Geschichte weiterverfolgen, müssen noch ein paar Einzelheiten zum Inhalt und zur Provenienz des Codex ergänzt werden.

Tabelle 5: Handschriften der Fideikommissbibliothek, die Willem de Vreese im April und Mai 1907 in der Universitätsbibliothek Wien eingesehen hat

| FRANZ | Urspr. Standort | Titel | Cod. Ser. n. |
|---|---|---|---|
| 9373 | 310,308 | Gesamtkatalog der Bibliothek des Rooklosters | 12694 |
| 9360 | 311,002 | Sammelhandschrift | 12703 |
| 9365 | 311,007 | Horologium Brabantinorum | 12710 |
| 7981 | 311,012 | Getijdenboek | 12715 |
| 7987 | 311,014 | Statuten der Sebastiansbruderschaft in Mecheln | 12732 |
| 7990 | 311,017 | Brevier Karls von Burgund | 12735 |
| 7963 | 311,029 | Pentheologia, Teil 1 A-L | 12747 |
| 7997 | 311,030 | Sacer flos campi seu nostra Domina | 12748 |
| 7995 | 311,060 | Chronicon Ducatus Geldriae | 12778 |
| 7998 | 311,061 | Geschiedenis van Scheut | 12779 |
| 9382 | 311,075 | Lateinisch-mittelniederländisches Wörterbuch | 12793 |
| 9384 | 311,077 | Aszetische Sammelhandschrift | 12795 |
| 9390 | 311,085 | Vokabular | 12803 |
| 9392 | 311,087 | Aszetische Sammelhandschrift | 12805 |
| 9397 | 311,092 | Legenda aurea (unvollständig) | 12810 |
| 9398 | 311,094 | Chronicon Bethlemitium | 12815 |
| 9399 | 311,095 | Chronicon Bethlemitium | 12816 |
| 7904 | 311,104 | Bulle von Leo IX. (Regeln der „susteren van der Maghet Maria“) | 12826 |
| 7905 | 311,105 | Die Visionen der Jacomijne Costers | 12827 |
| 7908 | 311,108 | Sammelhandschrift | 12830 |

1205 *Obbema*, Problems; http://rrkl.cartusiana.org/?q=node/7 (abgerufen am 25.01.2021).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| FRANZ | Urspr. Standort | Titel | Cod. Ser. n. |
|---|---|---|---|
| 7911 | 311,111 | Regula Carmelitarum | 12833 |
| 7913 | 311,113 | Aszetische Sammelhandschrift | 12835 |
| 7921 | 311,121 | Buch der erleuchteten Cistercienser 2. Teil 4.-6. Abschnitt | 12844 |
| 7924 | 311,124 | Theologische Sammelhandschrift | 12847 |
| 7926 | 311,126 | Sammelhandschrift | 12849 |
| 7943 | 311,145 | Sammelhandschrift mit erbaul. Texten und Statuen Windsheimer Männerklöster | 12868 |
| 7957 | 311,146 | Sammelhandschrift erbaulicher Texte | 12869 |
| 7968 | 311,151 | Legende der heiligen Hedwig | 12874 |
| 7970 | 311,152 | Sammelhandschrift geistlicher Lieder | 12875 |
| 7942 | 311,163 | Sammelhandschrift mit aszetischen Texten | 12886 |
| 7944 | 311,164 | Augustinerregel | 12887 |
| 7954 | 311,174 | Sammelhandschrift erbaulicher Texte | 12897 |
| 7971 | 311,182 | Die epistel op den iersten sondach van advente | 12905 |
| 7974 | 311,184 | Gebetbuch | 12906 |
| 7975 | 311,185 | Theologische Sammelhandschrift | 12907 |
| 7980 | 311,187 | Gebete | 12909 |
| 3533 | 312,293 | Getijdenboek | 13236 |
| 3535 | 312,294 | Stundenbuch | 13237 |
| 9361 | 311,003 | Speculum historiale I-XVI | 12704–05 |
| 9363 | 311,005 | Hagiologium Brabantinorum | 12706–07 |
| 9364 | 311,006 | Novale Sanctorum | 12708–09 |
| 9403 | 311,096 | De iustitia et iure caeterisque Virtutibus Cardinalibus Tractatus IX | 12817–18 |
| 7991 | 312,042-044 | Dictionarium historio-geographicum | 12966–81 |

Entstanden war die Handschrift im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im „Roten Kloster“ (Rookloster), einem Augustinerpriorat in der Nähe von Brüssel; sie ist deshalb auch unter dem Titel „Rookloster Register“ bekannt. Denn der Hauptteil ihres Inhaltes ist ein alphabetischer Katalog mit über 1.850 Namenseinträgen antiker und mittelalterlicher Autoren, unter denen die von ihnen verfassten Werke verzeichnet sind. Der hohe kulturgeschichtliche Informationswert des Kataloges besteht nun darin, dass bei den Titelangaben am Rand mittels eines Systems von Kürzeln auch festgehalten

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wurde, in welchen Klöstern Abschriften der Werke verfügbar waren. Nun klärt sich auch auf, worum es sich bei dem oben erwähnten Verzeichnis der Schriften von Dionysius Carthusianus in der Kartause in Roermond handeln musste: Von diesem Autor sind nämlich insgesamt 145 Schriften im Codex FRANZ 9373 verzeichnet, wobei am Rand angemerkt ist: „omnia in ruremunda". Im Zuge der Klosteraufhebungen unter Kaiser Joseph II. in den Jahren 1783–84 gelangte das Rookloster Register zusammen mit anderen Handschriften aus belgischen Klöstern an die „Chambre héraldique" in Brüssel. Als die Österreichischen Niederlande zehn Jahre später von den Truppen des revolutionären Frankreich besetzt wurden, floh der „Conservateur des collections de la Chambre héraldique", Charles-Jean Beydael de Zittaert, mit den Handschriften-Beständen der Gesellschaft aus Brüssel und reiste durch das Gebiet des Heiligen Römischen Reiches bis nach Wien. 1803 bot er dort die mitgebrachten Codices Kaiser Franz II./I. an, der sie offensichtlich für seine Privatbibliothek erwarb.[1206] Daraus erklärt sich schließlich der Umstand, dass die Fideikommissbibliothek im Besitz einer so großen Zahl mittelalterlicher Handschriften aus den Niederlanden war.

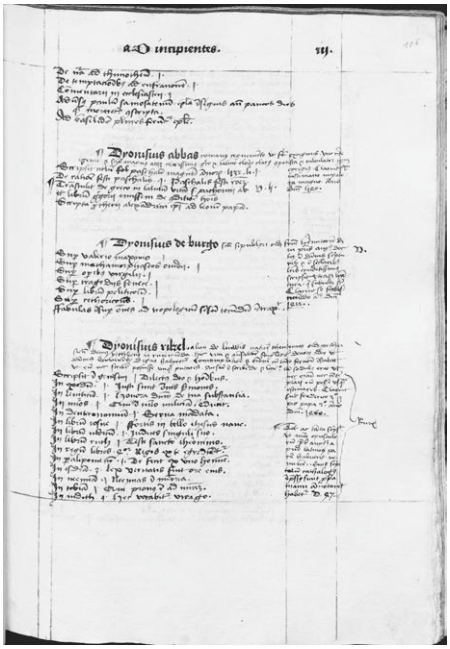
Im September 1909 ließ De Vreese ein Ansuchen um Entlehnung des Codex FRANZ 9373 durch die Königlich-flämische Akademie in Gent stellen, da er ihn vollständig fotografieren wollte, um ihn jederzeit für seine „Bibliotheca Neerlandica Manuscripta" auswerten zu können. Schnürer teilte jedoch mit, dass „nach den für die k. u. k. FKB bestehenden Vorschriften das Versenden von Handschriften in das Ausland nicht gestattet ist", und bot an, den Codex in Wien abfotografieren zu lassen.[1207] Darauf wollte De Vreese aber anscheinend nicht eingehen und stellte stattdessen ein offizielles Gesuch durch die belgische Gesandtschaft in Wien, das über den Weg durch sämtliche Instanzen (Außenministerium, Oberstkämmereramt, Generaldirektion) wieder in der Fideikommissbibliothek zur Bearbeitung landete. Aus dem ausführlichen Antwortschreiben von Schnürer, dessen Konzept vom 15. Februar 1909 datiert, geht schließlich auch hervor, warum der Bibliotheksleiter nicht gewillt war, die Handschrift zu versenden. Sie war nämlich seit Mai 1907 an die Hofbibliothek entlehnt, wo sie von einem ihrer Kustoden, Theodor Gottlieb (1860–1929), benutzt wurde, der von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit der Sammlung und Herausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge betraut worden war.[1208] Dieses Unternehmen, welches im Jahr 1897 ins Leben gerufen worden war, sollte ursprünglich alte Bücherver-

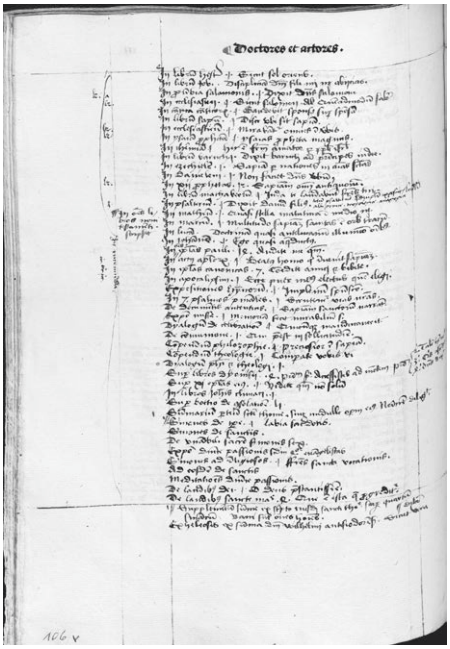
1206 *Vreese*, Bibliotheca, 70f.

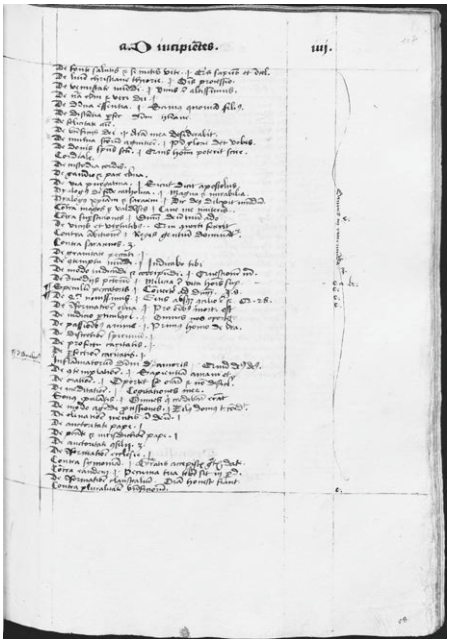
1207 FKBA38081, fol. 2$^{r}$ u. 3$^{r}$.

1208 FKBA38081, fol. 8$^{r}$. Der Codex. war im Mai 1907 für drei Monate an die Hofbibliothek entlehnt worden (vgl. FKBA37195).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0







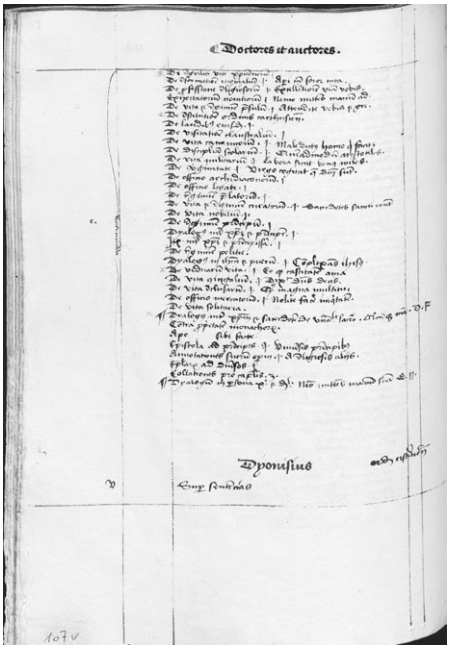


Abb. 31a–d: Vier Seiten aus dem Codex FRANZ 9373 mit der Liste der in der Kartause Roermond vorhandenen Schriften von Dionysius Carthusianus

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zeichnisse im gesamten mitteleuropäischen Raum erfassen; um es in absehbarer Zeit verwirklichen zu können, entschied man jedoch 1905 die „Arbeiten auf die Sammlung und Edition der mittelalterlichen Kataloge und sonstigen Bücherverzeichnisse jener Bibliotheken einzuschränken, welche auf dem Boden des heutigen Österreich bestanden oder noch bestehen."[1209] 1915 erschien der erste Band zu Niederösterreich (einschließlich Wiens); mehr wurde von Gottlieb selbst auch nicht mehr veröffentlicht. Das Rookloster Register wird in dieser Publikation weder beschrieben noch erwähnt, sodass bezweifelt werden darf, ob es für die Bearbeitung der Edition überhaupt relevant war. Rein sachlich spricht eigentlich nichts dafür, denn Gottliebs Aufgabe bestand ja nur darin, alte Kataloge von Bibliotheken „auf dem Boden des heutigen Österreich" herauszugeben. Die im Archiv der Fideikommissbibliothek erhaltene Korrespondenz zu dieser Angelegenheit zeigt jedoch recht deutlich, dass für Theodor Gottlieb noch andere Motive ausschlaggebend waren, die Benutzung des Codex FRANZ 9373 durch andere Forscher zu blockieren: Der persönliche Ehrgeiz des Gelehrten und die Konkurrenz unter Wissenschaftlern waren dafür offensichtlich maßgeblich gewesen. Er erkannte nämlich aufgrund seiner bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit sofort die überragende kulturgeschichtliche Bedeutung und Einzigartigkeit der Handschrift und wollte sie zweifellos selbst in einer eigenständigen Arbeit vollständig publizieren. Das zeigen die folgenden Beobachtungen.

Von Schnürer dazu aufgefordert, verfasste Gottlieb am 12. Februar 1909 eine schriftliche Rechtfertigung der längerfristigen Entlehnung und Benutzung des Codex FRANZ 9373 durch ihn. Demnach wäre „die fragliche Handschrift ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Herstellung der dem Unterzeichneten von der kais. Akademie der Wissenschaften übertragenen Arbeit" und zugleich „ein wesentliches und für den Unterzeichneten unentbehrliches Hauptwerk".[1210] Von Schnürer wurden diese Gründe, die zugleich unscharf formuliert und nach den obigen Darlegungen im Grunde unzutreffend waren, in leicht paraphrasierter Form der Generaldirektion mitgeteilt. Es ginge demnach nicht an, „dem k. u. k. Kustos Gottlieb, der inmitten der bezüglichen Arbeiten steht und den besagten Codex voraussichtlich noch längere Zeit benötigen dürfte, die Grundlage für seine Arbeit zu entziehen."[1211] Gottlieb hatte nämlich seine Absichten durchblicken lassen:

> „Dass ein Bestandteil der kais. Sammlungen in seiner großen Bedeutung klar gemacht wird, ist wohl an und für sich wünschenswert; das dabei Fachleute

1209 *Gottlieb*, Bibliothekskataloge, V.
1210 FKBA38081, fol. 5$^{r}$ u. 5$^{v}$.
1211 FKBA38081, fol. 8$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> aus Österreich in erster Linie in Betracht zu ziehen sind, natürlich. Ausserdem ist Prof. Vreese durch mich persönlich bei seiner Anwesenheit in Wien von der ganzen Sachlage und von meiner Absicht in Kenntnis gesetzt worden, so dass eigentlich die ganze Aktion als nicht korrekt, jedenfalls als etwas sonderbar betrachtet werden darf."[1212]

Gottliebs Absicht, das Rookloster Register in irgendeiner Form zu publizieren und zugleich zu verhindern, dass ihm dabei Fachkollegen zuvorkommen würden, geht schließlich auch aus einer vier Jahre später geführten Kontroverse hervor, als die Angelegenheit aufgrund einer weiteren Anfrage erneut dringlich wurde. Denn im Juli 1913 kündigte der Jesuit und Literaturhistoriker Jozef Van Mierlo seinen Besuch in der Fideikommissbibliothek an, wo er die Handschrift einsehen wollte. Er bat darum, ihre Verfügbarkeit für die Zeit zwischen 5. und 12. August sicherzustellen, und fügte eine wenig vorwurfsvoll hinzu, dass er den Codex bei einem Wien-Besuch ein Jahr zuvor wegen der Abwesenheit Gottliebs nicht zu Gesicht bekam.[1213] Nun war letzterer aufgefordert, die übermäßig lange Aneignung des begehrten Werkes durch ihn erneut zu rechtfertigen. Wieder brachte Gottlieb seine Tätigkeit als Herausgeber mittelalterlicher Bibliothekskataloge im Auftrag der Akademie der Wissenschaften als Argument ins Spiel. Warum dabei „der in Rede stehende Codex 9373 […] seiner ganzen Natur nach […] fortlaufend zur Controlle der Titel und zum Nachweise der Literatur für den Unterzeichneten unentbehrlich" sein sollte, ist nicht nachvollziehbar. Ebenso fragt man sich, weshalb er „schon seit langem zur Veröffentlichung von ihm ins Programm aufgenommen" wurde, da sich doch dieses „Programm" auf Kataloge österreichischer Bibliotheken beschränkte. Die Argumente Gottliebs waren offensichtlich vorgeschützt, um sein „privates" Projekt der Publikation des Rookloster Register sicherzustellen und dieses vor dem Zugriff anderer Gelehrter zu „schützen". Diese Motive kommen auch augenscheinlich darin zum Ausdruck, dass er forderte, „dass er [Van Mierlo], den literarischen Usancen entsprechend, den angeführten Umständen Rechnung tragen und nicht versuchen werde, eine Arbeit teilweise zu vereiteln oder vorwegzunehmen, die so viele Kosten und so großen Arbeitsaufwand beansprucht hat".[1214] Gottliebs Schreiben wurde Van Mierlo übergeben, worauf dieser mitteilen ließ, dass er „absolut nicht an eine Herausgabe der Handschrift, wie nach seiner Ansicht Euer Hochwohlgeboren vielleicht vermuten", denken würde, „sondern […] nur nach einigen Angaben über die Mystikerin Hadwig

1212 FKBA38081, fol. 7r.
1213 FKBA41050, fol. 2r.
1214 FKBA41050, fol. 4v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[suchte], mit der er sich seit längerer Zeit für seine Geschichte der mittelalterlichen Mystik in den Niederlanden beschäftigt."[1215] Diese Beteuerung und die nachdrückliche Aufforderung seitens der Fideikommissbibliothek, Van Mierlo Einblick in den Codex FRANZ 9373 zu gewähren, veranlassten Gottlieb schließlich zur Kooperation. Wie er explizit in seiner Antwort festhält, war seine anfänglich so ablehnende Haltung vor allem durch die Angabe in Van Mierlos erstem Schreiben motiviert gewesen, dass dieser „seit Jahren gebeten [worden wäre], diese Handschrift herauszugeben". Gottlieb bot nun an, „ihm alle Nachrichten zu verschaffen, die er wünscht und wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, einzelne Stellen der Handschrift photographieren zu lassen, dies auf meine Kosten zu tun."[1216] Auf Van Mierlos Wunsch, den Codex FRANZ 9373 für die Dauer einer Woche zur Verfügung gestellt zu bekommen, ging er nicht ein.

**Die Porträtsammlung als Gegenstand des gelehrten Interesses**

Der zweite Teilbestand der Fideikommissbibliothek, auf den sich das Interesse der Historiker, Kunst- und Kulturwissenschaftler fokussierte, war die Porträtsammlung. Dabei kann man wiederum konstatieren, dass es den Forschenden primär um eines der beiden folgenden Ziele zu tun war: entweder um die Erstellung eines Kataloges der Bildnisse einer bestimmten Person oder um die kritische Sichtung der Werke bestimmter Künstler, die im grafischen Porträtfach tätig waren.

Der erste Aspekt ist durch einige konkrete Fälle dokumentiert. In einem 1887 erschienen Aufsatz publizierte der Arzt und Anatomen Karl Aberle (1818–1892) ein systematisches Verzeichnis der Bildnisse von Paracelsus, bei dessen Erstellung er die Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek und deren „Hilfsapparat" benutzt hatte.[1217] Diese Inanspruchnahme war dann auch der Anlass für die „kritische […] Bestimmung der in der k. k. Familien-Fideicommissbibliothek vorhandenen Bildnisse des Th. B. Paracelsus nach Künstlern und bibliographischen Momenten" durch den Skriptor Alois Karpf.[1218] Zwei weitere Bildniskataloge zu einer bestimmten Person erschienen Anfang des 20. Jahrhunderts; beide wurden ediert vom Marburger Archivdirektor Gustav Könnecke, der bereits als Herausgeber des „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur" in Erscheinung getreten ist. Für die Sammlung der „Bildnisse Philipps des Großmütigen" (von Hessen,

1215 FKBA41050, fol. 10r.
1216 FKBA41050, fol. 12r–v.
1217 *Aberle*, Paracelsus.
1218 FKBA31100, fol. 6r; vgl. auch FKBA31063.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1504–1567) entlehnte er aus der Fideikommissbibliothek 30 Zettel mit Notizen – teils zu Blättern, die sich in der Porträtsammlung befanden, teils solche, die aus Karpfs „Hilfsapparat" (vgl. Abschnitt 2.3.1) stammten – und fünf Porträtgrafiken.[1219] Im Schiller-Gedenkjahr 1905 veröffentlichte Könnecke außerdem eine Biografie des Dichters „in Bildern". Sie sollte die Porträts von Schiller aus dem „Bilderatlas" und noch weitere enthalten, die bislang unbekannt waren. Könnecke bat deshalb um Übersendung der auf die Schillerbildnisse bezüglichen Katalogzettel und um Auskunft, ob in der Lavatersammlung Darstellungen von Schillers Frau Charlotte von Lengefeld vorhanden wären.[1220] Die Anfrage oder etwaige nachfolgende Recherchen, von denen nichts bekannt ist, blieben ohne Erfolg; in der von Könnecke publizierten Broschüre sind jedenfalls keine Porträts aus der Fideikommissbibliothek abgebildet. – Das Schillerjahr 1905 zog jedoch noch weitere Recherchen in der Fideikommissbibliothek nach sich. Bei einer Gedenkausstellung in Wien wurden neben anderen Objekten auch 73 Bildnisse aus der Lavatersammlung von Personen aus dem Umkreis Schillers gezeigt. Die Nachforschungen dazu besorgte der Germanist und damalige Offizial in der Kabinettskanzlei Rudolf Payer von Thurn, der fünf Jahre später selbst in den Dienst in der Fideikommissbibliothek eintreten sollte.[1221] Den gleichen Fundus wollte auch der Philologe und Gymnasialprofessor Heinrich Funck (1853–1932) zur Ermittlung von Bildnissen von Personen aus dem Umkreis des Dichters nutzen, da er gedachte im Gedenkjahr 1905 ein Werk über die Beziehung Schillers zu Lavater zu publizieren.[1222] Es existieren keine Zeugnisse darüber, ob seine Anfrage von Erfolg gekrönt war und ebenso wenig dürfte die geplante Publikation zustande gekommen sein. Doch Funck hatte sich bereits kurz nach der Jahrhundertwende im Rahmen der Vorbereitung eines analogen Werkes über das Verhältnis zwischen Goethe und Lavater mit dem Bestand in der Fideikommissbibliothek auseinandergesetzt.[1223] Für April 1900 war sein Besuch zwecks Studium der Lavatersammlung angekündigt.[1224] Aus einer Postkarte Funcks vom 19. August des folgenden Jahres geht jedoch hervor, dass er die kaiserliche Privatsammlung bis dahin noch nicht konsultiert hatte. Er bat nun um schriftliche Auskünfte über die in der Lavatersammlung vorhandenen Bildnisse von Goethe, Lavaters Frau Barbara und

1219 FKBA36193. Vgl. *Drach/Könnecke*, Bildnisse.

1220 FKBA37084.

1221 FKBA37077, fol. $6^{v}$–$7^{r}$ (Liste), $9^{r}$ u. $12^{r}$.

1222 FKBA37078. Funck interessierte sich dabei auch für die handschriftlichen Bemerkungen Lavaters zu den Porträts.

1223 Goethe und Lavater. Briefe und Tagebücher (Schriften der Goethe-Gesellschaft 16, Weimar 1901).

1224 FKBA36003.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von Susanne von Klettenberg, die ihm durch den Skriptor Jureczek erteilt wurden.[1225]

Ungefähr ebenso viele Anfragen wurden an die Porträtsammlung bezüglich Recherchen zu Zeichnern und Stechern gerichtet, die Porträts angefertigt haben. Zu Beginn des Jahres 1891 interessierte sich der königlich sächsische Archivrat Theodor Distel (1849–1912) für die in der Sammlung vorhandenen Porträtstiche der Augsburger Kupferstecher Lucas und Wolfgang Kilian. Seine Recherche zu einem angeblichen Porträt des Kurfürsten Maximilian I., das vom ersteren gezeichnet und von seinem Bruder gestochen worden sein sollte, hatte ihrerseits eine Nachfrage seitens der Fideikommissbibliothek zur Folge, durch welche Quelle die Existenz eines solchen Bildnisstiches belegt wäre. Es stellte sich heraus, dass das Blatt eine andere Person (Alexander von Grotta[1226]) darstellte und dem Herzog lediglich gewidmet war.[1227] Fast genau ein Jahr später, im Jänner 1892, wurde an die Fideikommissbibliothek ein analoges Gesuch um Recherche gestellt: Der bereits mehrfach erwähnte Archivrat Könnecke aus Marburg erbat sich Informationen zu den Porträtstichen von Tobias und Abel Stimmer nach den in der Porträtsammlung vorhandenen Blättern.[1228] 1894 wollte der Düsseldorfer Professor für Kunstgeschichte Wolfgang von Oettingen (1859–1943), der damals gerade seine Monographie über Daniel Chodowiecki vorbereitete, die Lavatersammlung durchforschen. Wegen der Abrissarbeiten im Augustinergangtrakt und der dadurch bedingten Teil-Übersiedlung der Bibliothek war dies zu jenem Zeitpunkt jedoch nicht möglich.[1229] Erwähnt sei schließlich im vorliegenden Zusammenhang noch der Münchner Gymnasiallehrer Anton Englert (*1855), der im Jahr 1903 Bilderreime auf Porträtholzschnitten des 16. Jahrhunderts im Rahmen seiner Forschungen zu Johann Fischart studierte. Englert ließ in der Fideikommissbibliothek buchstabengetreue Abschriften der Verse anfertigen und übersandte bereits edierte Gedichte zur Kollationierung und zur Lesartenkorrektur. Wohl um den Arbeitsaufwand zu verringern und zugleich die Effektivität der Recherche zu erhöhen, übersandte Bibliotheksleiter Karpf die Holzschnitte, für die sich Englert interessierte, daraufhin kurzerhand nach München.[1230]

1225 FKBA36105.

1226 Wien, ÖNB, BAG, PORT_00100116_01.

1227 FKBA33005.

1228 FKBA33101.

1229 FKBA34111.

1230 FKBA36224. Englerts Aufsatz „Zu Fischarts Bilderreimen“, den er als Dank der Fideikommissbibliothek übersandte, erschien in der Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903) 534–540 u. 36 (1904) 390–395 u. 487–492.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Aus den bisherigen Ausführungen konnte man bereits entnehmen, dass einem Teil der Porträtsammlung, nämlich der von Johann Caspar Lavater zusammengetragenen und von Kaiser Franz I. 1828 erworbenen physiognomischen Studiensammlung, ab den 1880er Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Dies war in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass dieser Bestand zahlreiche Bildnisse von Personen aus der Goethezeit und speziell wiederum aus dem Umkreis des Dichters selbst aufweisen konnte, deren Konterfei aus anderen Bildquellen nicht bekannt war. Die Benutzung der Lavatersammlung für den „Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur", durch Heinrich Funck für seine Studie zum Verhältnis zwischen Goethe und Lavater sowie anlässlich des Schillerjahres 1905 erklärt sich daraus. 1894, noch vor Oettingens bereits erwähntem erfolglosen Versuch, den Bestand einzusehen, hatte außerdem der Direktor der staatlichen Kunstsammlungen und Präsident der Goethe-Gesellschaft in Weimar Karl Ruland (1834–1907) die Lavatersammlung „genau durchforscht".[1231] Eine Publikation dürfte daraus jedoch nicht hervorgegangen sein.

Erst in den Jahren 1910/11 hatte sich schließlich der Züricher Kaufmann Friedrich Otto Pestalozzi (1846–1940), der fünf Jahre später eine Monographie über „Lavaters Kunstsammlung" veröffentlichte,[1232] mit dem Bestand als solchem auseinandergesetzt. Um einen etwaigen Studienaufenthalt Pestalozzis in Wien im Rahmen der Erstellung seines Werkes vorzubereiten, übersandte die Stadtbibliothek in Zürich am 12. März 1910 ein Schreiben mit vier Fragen: Denn Pestalozzi wollte zunächst wissen, ob die Sammlung benutzbar, geschlossen aufgestellt und katalogisiert und ob Quellen zu ihrer Erwerbsgeschichte vorhanden wären. Schnürer antwortete darauf äußerst zuvorkommend und Pestalozzi reiste dann tatsächlich im Juli 1910 auch nach Wien. Da aber Schnürer während seines Aufenthaltes in der Fideikommissbibliothek nicht anwesend war, konnte der Schweizer in die „auf die Erwerbung der Lavatersammlung bezüglichen Akten leider keine Einsicht nehmen". Rudolf Payer von Thurn hatte Pestalozzi deshalb damals die nachträgliche Übersendung von „Abschriften der wichtigsten Schriftstücke" versprochen.[1233] Mit Bezug auf diese Zusage wandte sich der Schweizer am 14. September des Jahres erneut brieflich an die Fideikommissbibliothek, um die zugesagten Transkriptionen nun einzufordern. Um aber doch an die Originale zu kommen, bot Pestalozzi an, die Abschriften selbst anzuferti-

1231 FKBA34111, fol. 2$^{v}$. Die Information stammt aus dem Konzept zum Antwortschreiben Jureczeks an Oettingen v. 21.08.1894; die Angabe „vor kurzer Zeit genau durchforscht" wurde allerdings durchgestrichen.

1232 *Pestalozzi*, Kunstsammlung.

1233 FKBA38206, fol. 2$^{r}$–3$^{v}$ u. 6$^{r}$ (Zitate).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gen, wenn deren Übersendung an die Stadtbibliothek Zürich zulässig wäre. Tatsächlich erklärte sich Schnürer daraufhin bereit, die Briefe von Lavaters Sohn Heinrich an den Grafen Moriz Fries, der die Sammlung zunächst nach Lavaters Tod erworben hatte, in die Schweiz zu verschicken.[1234] Zu Verfügung gestellt wurde Pestalozzi aber auch eine kommentierte Zusammenstellung von Zitaten aus jenem Akt im Archiv der Fideikommissbibliothek,[1235] der die Erwerbung der Lavatersammlung aus der Konkursmasse des Grafen Fries durch Kaiser Franz I. dokumentiert.[1236] Diese Bearbeitung hat der Autor dann nahezu wortgetreu in seine Arbeit übernommen.[1237]

### Veröffentlichungen von und zu weiteren Beständen der Fideikommissbibliothek

Wenig ergiebig waren die Bestände der Fideikommissbibliothek für die Musikwissenschaft. Im Februar 1890 erging an die Sammlung – wie an viele Bibliotheken und Archive des Reiches – von den Herausgebern der Reihe „Denkmäler der Tonkunst in Österreich" (Guido Adler, Eduard Hanslick, Joseph Alexander von Helfert) die Aufforderung, das Editionsprojekt dadurch zu unterstützen, dass ihm das vorhandene Quellen- und Anschauungsmaterial zur Musikgeschichte zur Verfügung gestellt würde. Das Ansuchen wurde sowohl vom Unterrichtsministerium als auch von der Generaldirektion befürwortet. Bibliotheksleiter Zhishman gab seine Zusage zur Zusammenarbeit und ein Besuch von Guido Adler in der Bibliothek wurde vereinbart.[1238] Über die Ergebnisse der Recherche existieren allerdings keine weiteren Akten und es ist zweifelhaft, ob die Fideikommissbibliothek überhaupt relevantes Quellenmaterial für das Editionsprojekt zur Verfügung stellen konnte. Denn die Notenbestände der Bibliothek (die sogenannte „Kaisersammlung") waren bereits im Jahr 1879 an den steirischen Musikverein abgegeben worden.[1239] Zur „Internationalen Ausstellung für Musik- und Theaterwesen" (1892) steuerte die Fideikommissbibliothek dann auch keine Noten, sondern lediglich Grafiken (hauptsächlich Porträts) bei.[1240] Zwei bemerkens-

1234 FKBA38206, fol. 5$^{r–v}$. Pestalozzi zitiert aus diesen Briefen in *Pestalozzi*, Kunstsammlung, 32–36. Die Briefe liegen unter der Signatur: Wien, ÖNB, BAG, 286930-B FID MAG.

1235 FKBA11003.

1236 FKBA38206, fol. 14$^{r}$–15$^{r}$. Zur Erwerbung der Sammlung durch den Kaiser für seine Privatbibliothek siehe *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 307–314.

1237 *Pestalozzi*, Kunstsammlung, 38f.

1238 FKBA32085.

1239 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.6.5, S. 246–250.

1240 FKBA33113; zu den bibliographischen Vorerhebungen, die für die „Denkmäler der Ton-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

werte Partituren besaß die Sammlung zu diesem Zeitpunkt aber doch. 1884 wurden die beiden Kantaten auf den Tod Josephs II. und die Krönung Leopolds II., die als erste größere Werke Ludwig van Beethovens gelten, wiederentdeckt, uraufgeführt und veröffentlicht. Relativ wenig bekannt ist, dass die handschriftlichen Partituren kurz nach dieser Wiederentdeckung in die Fideikommissbibliothek gelangten und diese sie deshalb als Quellen für die Publikation zur Verfügung stellen konnte. Beleuchten wir kurz die Umstände, wie es dazu kam.

Der Verbleib der beiden Partituren, die von Beethoven weder veröffentlicht noch zur Aufführung gebracht worden waren, lässt sich bis in das Jahr 1813 zurückverfolgen, als sie in Wien im Rahmen einer Verlassenschaft versteigert wurden. Damals erwarb sie anscheinend der Komponist Johann Nepomuk Hummel. Sieben Jahrzehnte später, wohl Anfang des Jahres 1884, tauchten die Manuskripte im Katalog eines Leipziger Antiquars auf, von dem sie der Wiener Kaufmann Armin Friedmann erwarb. Eduard Hanslick publizierte am 13. Mai 1884 ein Feuilleton zu dem Fund in der „Neuen Freien Presse“.[1241] Der Käufer muss die Partituren danach dem Kaiser als persönliches Geschenk unterbreitet haben, da sie sich unter den von diesem „angenommenen“ und im Oktober des Jahres 1884 an die Fideikommissbibliothek abgegebenen Werken befanden.[1242] Im November wurde die Kantate auf den Tod Josephs II. mit kaiserlicher Genehmigung durch die Gesellschaft der Musikfreunde uraufgeführt.[1243] Dieses Konzert erregte über Wien hinaus Aufsehen und lenkte die Aufmerksamkeit auf das neu aufgefundene Werk Beethovens. Im Jänner und im Juli 1885 trafen bereits Briefe in der Fideikommissbibliothek ein, in denen um Überlassung des Noten-Manuskriptes für weitere Aufführungen in Bonn und Frankfurt am Main gebeten wurde.[1244] Bibliotheksdirektor Becker, der die Originalpartitur nicht versenden wollte, ließ dafür eine Abschrift anfertigen, deren korrekte Ausführung er persönlich überwachte.[1245] Am 21. Juli 1885 meldete sich außerdem der Leipziger Verlag Breitkopf & Härtel bei

kunst in Österreich“ in zahlreichen Sammlungen durchgeführt wurden und zunächst nicht sehr ergiebig verliefen, vgl. *Adler*, Vorgeschichte, 13–17.

1241 Zwei neu aufgefundene Cantaten von Beethoven. Neue Freie Presse, Nr. 7080 v. 13.05.1884, 1–2. Die Informationen zur Provenienzgeschichte stammen aus diesem Artikel. Laut Hanslick gab der Leipziger Antiquar an, dass die beiden Werke aus dem Nachlass Hummels stammten.

1242 FKBA31026, fol. 7r. In der Liste der im Oktober 1884 eingelangten Werke sind die Manuskripte jedoch nicht erwähnt (vgl. FKBA30135).

1243 Die Presse, Nr. 335 v. 06.12.1884, Feuilleton, 1–3.

1244 FKBA31001, FKBA31023.

1245 FKBA31001, fol. 5r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Fideikommissbibliothek; dieser hatte eine Gesamtausgabe der Werke Beethovens herausgegeben und wollte nun die beiden Kantaten in einem Supplementband veröffentlichen. Becker beantragte bei Kabinettsdirektor Braun die Erwirkung der kaiserlichen Genehmigung des Gesuchs, formulierte jedoch drei Bedingungen an den Verlag: Die kritische Prüfung der Manuskripte hätte in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek zu erfolgen, „die Abschrift der Cantaten für den Druck [sollte] unter meiner Aufsicht von einem von mir gewählten Copisten besorgt und gegen Erstattung der Copiaturkosten Ihnen übermittelt werde[n]“ und der Verlag sollte nach Fertigstellung des Druckes drei Exemplare zur Verfügung stellen, von denen eines in der Fideikommissbibliothek zu verbleiben hätte.[1246] Franz Joseph genehmigte alles außer den letzten Punkt. Der Kaiser war möglicherweise nicht gewillt, Geschenke einzufordern, was man ihm als unredlichen Gebrauch seiner Machtposition hätte auslegen können.[1247] Für die Überprüfung der Originalpartituren, welche Voraussetzung für deren Veröffentlichung als Werke Beethovens war, hatte man – auf Empfehlung von Johannes Brahms – Eusebius Mandyczewski (1857–1929) auserkoren, durch dessen Vermittlung bis Ende Jänner 1886 die Abschriften als Vorlagen für den Druck beim Verlag in Leipzig einlangten.[1248] In der Zwischenzeit beantragten weitere Chorvereine in Berlin und Hamburg, die von der Existenz von Beethovens Trauerkantate durch das Konzert in Bonn erfahren hatten, die Überlassung der Partitur zwecks Aufführung. Sie wurden von Becker auf deren baldige Veröffentlichung im Druck verwiesen.[1249]

Die letzte wissenschaftliche Bearbeitung eines Bestandes der Fideikommissbibliothek, die hier Erwähnung finden soll, fällt in den Bereich der Kunstgeschichte. Sie berührt zugleich einen Abschnitt aus der Geschichte der „Wiener Schule“ dieser Disziplin: Julius von Schlossers Beschäftigung mit der „Porträtbildnerei in Wachs“. Die Fideikommissbibliothek besaß nämlich neun Bildniswerke aus diesem Material – vor allem Büsten –, die ihren Gründer Kaiser Franz II./I. und einige seiner nahen Verwandten darstellen. Eines davon – die Büste Leopolds II. – wurde an der Jahreswende 1900/1901 in einer Gedenkausstellung für den Komponisten Domenico Cimarosa in Wien gezeigt.[1250] Dadurch dürfte Schlosser auf den Bestand aufmerksam geworden sein, denn er schrieb im Jahr 1905, dass die

1246 FKBA31026, fol. 9$^{r}$ u. 12$^{r}$.

1247 Nichtsdestotrotz übersandte der Verlag Breitkopf & Härtel im Juni 1888 ein Belegexemplar des Supplementbandes an die Fideikommissbibliothek, was wohl auch eine Prestigefrage war (FKBA31026, 22$^{r}$).

1248 Ebenda, fol. 15–19.

1249 FKBA31028, FKBA31030.

1250 FKBA36024, fol. 11$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wachsbildnisse der Fideikommissbibliothek „einmal vor mehreren Jahren, gelegentlich als Schaustücke der Cimarosa-Ausstellung im Künstlerhause, an die Oefentlichkeit gekommen [seien], um dann wieder in den intimen Räumen der Privatbibliothek Seiner Majestät zu verschwinden."[1251] Weitere Zeugnisse der Porträtbildnerei in Wachs besaßen – wenn auch in geringerer Zahl – das Kunsthistorische Hofmuseum, in dem Schlosser seit 1889 beschäftigt und seit 1902 Sammlungsdirektor war, und die Hofbibliothek. Jene der letzteren wären laut Schlosser „erst vom Hofrat Ritter von Karabacek einer staubbedeckten Vergessenheit entrissen worden",[1252] welcher der Hofbibliothek seit 1899 als Direktor vorstand. Ob die Bekanntschaft mit den Wachsbildnissen der Fideikommiss- und Hofbibliothek Schlosser zur Beschäftigung mit der Thematik inspiriert hatten, muss dahingestellt bleiben. Wenige Jahre später führte sie jedenfalls zu ersten Ergebnissen. Zunächst dachte Schlosser daran, die auf drei Sammlungen verteilten Wiener Bestände in den Räumlichkeiten des Kunsthistorischen Museums zu vereinigen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Eine entsprechende Eingabe an das Oberstkämmereramt erfolgte im November 1905. Als Verwaltungsbehörde der (öffentlichen) kaiserlichen Sammlungen stand dieses sowohl dem Kunsthistorischen Museum als auch der Hofbibliothek vor. Schlosser empfahl, die Wachsbüsten der Hofbibliothek als Kompensation für die „leihweise […] Überlassung der im Museum tot liegenden Handschriften" zu entlehnen.[1253] Für die Übergabe der Wachsbildnisse aus der Fideikommissbibliothek an das Kunsthistorische Museum wurde die Zustimmung der Generaldirektion des Allerhöchsten Familienfonds erbeten. Diese erklärte sich zwar – natürlich unter Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes – „mit Vergnügen […] zur leihweisen Überlassung von Wachs- u. Stucco-Porträtbüsten aus den Beständen der k. u. k. F[amilien]-F[ideikommiss]-Bibliothek für eine eventuell im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien aufzustellende Sammlung solcher Büsten" bereit;[1254] doch aus keiner Quelle ist ersichtlich, dass der Plan dann tatsächlich realisiert wurde. In einer Hinsicht erbrachte die Aktion allerdings ein erstes Resultat: Schlosser hatte nämlich sein Gesuch in Form einer Denkschrift formuliert, in der die Geschichte und die bekannten Bestände der Bildniskunst in Wachs abrisshaft beschrieben sind.[1255] Man kann diese als, bisher unbekannte, Vorstufe zu dem umfang-

1251 FKBA37182, fol. 1r–v.

1252 Ebenda.

1253 Ebenda, fol. 5r–v.

1254 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5., Kt. 536, Z. 4176 ex. 1905: Note an den Oberstkämmerer v. 12.12.1905 (Konzept).

1255 FKBA37182. Es handelt sich um eine Abschrift des Kanzlisten Geisinger; das Original befindet sich vermutlich unter den Akten des Oberstkämmereramtes im Haus-, Hof, und

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

reichen Aufsatz über die „Porträtbildnerei in Wachs“ betrachten, den er im Jahrgang 1910/11 des „Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen“ veröffentlichte und der schließlich das abschließende Ergebnis seiner Beschäftigung mit dem Thema darstellt.[1256] Die Wachsbildnisse der Fideikommissbibliothek werden darin erstmals im Rahmen einer Überblicksdarstellung gewürdigt und abgebildet.[1257]

### 2.2.4 Bildmaterial aus der Porträtsammlung als Quellenmaterial für historische Denkmäler, Skulpturen und Porträtgalerien der Ringstraßenzeit

Die Fideikommissbibliothek bot nicht nur grundlegendes Material für historische, kunsthistorische und philologische Forschungen; sie lieferte auch Bildquellen für die Beschäftigung mit Geschichte in öffentlichen „visuellen Medien“. In diese Kategorie gehören Denkmäler, Skulpturen, Gemälde und selbst Bauwerke. Das bevorzugte Bildmaterial, auf das dabei zurückgegriffen wurde, waren Porträts historischer Persönlichkeiten, die dann als Vorbilder für die Herstellung entsprechender Standbilder, Büsten, Medaillons etc. genutzt wurden.

Dass die Porträtsammlung für sämtliche Denkmäler der Ringstraßenzeit Anschauungsmaterial geliefert hätte, wie der für sie zuständige Skriptor Johann Jureczek in einer Denkschrift im Jahr 1899 behauptete,[1258] lässt sich aus heutiger Sicht nicht verifizieren. Aus den Akten des Bibliotheksarchives erfahren wir zu diesem Thema so gut wie gar nichts. Immerhin liefern aber die Ausleih-Journale Zeugnisse dafür, dass Bildnisgrafiken aus der Porträtsammlung für drei prominente Denkmäler im Zentrum Wiens von ihren Schöpfern als Vorlagen verwendet wurden. Aus dem Umstand, dass es sich jeweils um Werke von hohem Prestigewert handelte, deren Enthüllung mit großem Aufwand öffentlich inszeniert wurde, ließe sich die Einschätzung Jureczeks als nachvollziehbare Übertreibung jedenfalls erklären.

---

Staatsarchiv.

1256 *Schlosser*, Porträtbildnerei.

1257 Ebenda, 228, Fig. 31, 32, Taf. XIX–XXII. Durch den damaligen Kustos der Fideikommissbibliothek, Rudolf Payer von Thurn, wurde Schlosser außerdem auf eine Wachsbüste im Wiener Goethemuseum aufmerksam gemacht (ebenda, 233), das nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in den nach ihm benannten Goethesaal der Fideikommissbibliotehk übersiedelte.

1258 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 536, Z. 967 ex. 1907: J. Jureczek: „Ausbau und zukünftige Verwendung der kais. Porträt-Sammlung (Entwurf)“, November 1899, pag. 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 6: Porträtentlehnungen durch Künstler der Ringstraßenzeit

| Jahr | Künstler | Dargestellte/Bildgegenstände | Entlehnzeitraum | Nr. im Ausleihjournal/ Aktenzahl |
|---|---|---|---|---|
| 1876 | Siegmund L'Allemand | 4 Porträts von Gideon Ernst Freiherr von Laudon | 18.12.1876–04.04.1878 | 1876/82 (I) |
| | | Büste von Gideon Ernst Freiherr von Laudon | 04.01.1877–04.04.1878 | 1877/99 (I) |
| 1877 | Caspar von Zumbusch | Gerahmtes Bild von Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg | 22.05.1877–20.05.1878 | 1877/201 (I) |
| 1878 | Caspar von Zumbusch | 3 Porträts von Gideon Ernst Freiherr von Laudon | 28.01.1878–20.05.1878 | 1878/301 (I) |
| | Caspar von Zumbusch | 4 Porträts von Josef Wenzel von Liechtenstein | 21.05.1878–04.09.1879 | 1878/309 (I) |
| | Rudolf Weyr | 6 Porträts von Kaiser Karl VI. | 29.05.1878–27.08.1878 | 1878/395 (I) |
| | Louis Jacoby | 3 Porträts von Kaiser Maximilian I. | 21.11.1878–19.03.1879 | 1878/448 (I) |
| 1879 | Caspar von Zumbusch | 3 Porträts von Gerard Van Swieten | 29.09.1879–07.10.1880 | 1879/589 (I) |
| 1880 | Alois Loeher (Bildhauer, 1850–1904) | 6 Porträts von Kaiser Leopold II. | 27.02.1880–27.04.1880 | 1880/43 (I) FKBA29055 |
| | Wiliam Unger | Porträt von Kaiser Joseph II. | 03.03.1880–09.04.1880 | 1880/ 51 (I) |
| | Caspar von Zumbusch | Porträts von Franz Leopold von Nádasdy, Andreas Hadik von Futak und (Luigi?) Cherubini | 22.09.1880–12.04.1882 | 1880/144 (I) |
| | Karl Blaas | 3 Porträts von Maria Theresia | 18.10.1880–24.01.1881 | 1880/153 (I) |
| | Franz Pönninger (Medailleur, 1832–1906) | 9 Porträts von Kaiser Joseph II. | 23.11.1880–30.11.1880 | 1880/182 (I) |
| 1881 | Josef Tautenhayn (Medailleur) | Porträt von Kaiser Franz Joseph | 04.08.1881–12.08.1881 | 1881/74 (I) |
| 1882 | Caspar von Zumbusch | 2 Porträts von Ludwig Andreas von Khevenhüller | 12.04.1882–08.10.1883 | 1883/15 (I) |
| | Ludwig Michalek (Kupferstecher) | Heinrich Joseph Johann Fürst Auersperg | 23.06.1882–02.07.1882 | 1882/34 (I) |
| 1883 | Caspar von Zumbusch | Porträts von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Hilarius Eckhel, György Pray | 06.10.1883–09.02.1884 | 1883/59 (I) |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Jahr | Künstler | Dargestellte/Bildgegenstände | Entlehnzeitraum | Nr. im Ausleihjournal/ Aktenzahl |
|---|---|---|---|---|
| | Eduard von Engerth | Porträts von Maria Stuart und Erzherzog Karl von Steiermark | 02.11.1883–12.11.1883 | 1883/66 (I) |
| 1884 | Josef Kriehuber | Porträt von Karl Friedrich von Kübeck von Josef Kriehuber | 01.02.1884–01.03.1884 | 1884/12 (I) |
| | Caspar von Zumbusch | Je ein Porträt von Paul Joseph von Riegger, Karl Anton von Martini und Samuel von Brukenthal | 08.02.1884–24.12.1885 | 1884/06 (I) |
| | | Insgesamt 4 Porträts von Franz Leopold von Nádasdy, Andreas Hadik von Futak und Franz Moritz von Lacy | 23.05.1884–11.03.1885 | 1884/52 (I) |
| | | 4 Porträts von Joseph Haydn | 11.10.1884–11.03.1885 | 1884/75 (I) |
| | Johann Scherpe | 7 Porträts von Jöns Jacob Berzelius | 25.07.1884–25.08.1884 | 1884/64 (I) |
| 1885 | Julius Victor Berger | Insgesamt 20 Porträts, entlehnt als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ durch Joseph von Weilen | 28.01.1885–21.12.1886 | 1885/14 (I) |
| | Siegmund L’Allemand | | 28.01.1885–17.02.1887 | 1885/15 (I) |
| | Caspar von Zumbusch | Porträt von György Pray | 11.03.1885–24.12.1885 | 1885/31 (I) |
| | Gustav Frank (Grafiker, 1859–1923) | Insgesamt 5 Porträts von Aloys Blumauer, Franz Grillparzer und Abraham a Sancta Clara | 13.03.1885–26.03.1885 | 1885/32 (I) |
| | | Porträt von Wolfgang Amadeus Mozart | 20.11.1885–28.11.1885 | 1885/127 (I) |
| | Ludwig Michalek | Porträts von Joseph Lanner und Johann Strauss Vater als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ | 18.03.1885–04.05.1885 | 1885/33 (I) |
| | | Porträt von Heinrich Anschütz als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ | 02.05.1885–20.05.1885 | 1885/54 (I) |
| | | Porträts von Heinrich Anschütz, Sophie Schröder, Maximilian Korn, Ludwig Löwe, Karl von La Roche, Amalie Haizinger und Karl Fichtner als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ | 05.05.1885–15.07.1885 | 1885/55 (I) |
| | Karl Probst | 2 Porträts von Kaiser Matthias als Vorlagen für eine Illustration im „Kronprinzenwerk“ | 21.05.1885–27.06.1885 | 1885/62 (I) |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Jahr | Künstler | Dargestellte/Bildgegenstände | Entlehnzeitraum | Nr. im Ausleihjournal/ Aktenzahl |
|---|---|---|---|---|
| | Joseph von Weilen | Porträts von Johann Alexander Brambilla, Ignaz von Born, Georg Raphael Donner, Albrecht VII. dem Frommen, Erzherzog von Österreich, Infantin Isabella Clara Eugenia, Sophie Schröder, Maximilian Korn, Joseph Lanner und Johann Strauss als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ | 17.11.1885–09.02.1888 | 1885/1 (III) |
| | | | 19.11.1885–11.05.1886 | 1885/126 (I) |
| | Caspar von Zumbusch | 3 Porträts von George Cuvier, 1 Porträt von Abraham Gottlob Werner | 22.12.1885–09.02.1889<br>22.12.1885–07.03.1888 | 1885/2 (III) |
| 1886 | Carl Kundmann | 3 Porträts von Johannes Kepler und 8 Porträts von Aristoteles | 27.02.1886–22.03.1886 | 1886/15 (I) |
| 1887 | Carl Kundmann | 3 Porträts von George Cuvier | 21.03.1887–09.02.1889 | 1887/8 (III) |
| | Viktor Tilgner | 2 Porträts von Isaac Newton | 30.09.1887–05.10.1887 | 1887/9 (III) |
| 1888 | Viktor Tilgner | Porträt von Heinrich Graf Dampier | 15.05.1888–??? | 1888/5 (III) |
| 1889 | Carl Kundmann | Porträts von Leo Graf Thun-Hohenstein und Hermann Bonitz von Josef Kriehuber | 07.02.1889–10.03.1894 | 1889/1 (III) |
| | Ferdinand Krischner | Pläne der Hofburg von Ludwig Gabriel von Remy, Johann Aman, Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg und Johann Gfall | 30.03.1889–17.05.1889 | FKBA32054 |
| 1890 | Viktor Tilgner | Porträts von Jan van Eyck, Jacopo Palma vecchio und David Teniers d. J. | 24.04.1890–30.05.1890 | 1890/2–5 (III) |
| | | Porträts von Pieter Breugel, Paolo Veronese, Adam Elsheimer, Bartolomeus van der Helst | 30.05.1890–30.06.1890 | 1890/13–16 (III) |
| | | Porträts von Barthel Beham, Gerard Dou, Hans Sueß von Kulmbach | 30.06.1890–18.07.1890 | 1890/20–22 (III) |
| | | Porträts von Hans Burgkmair, Jan Cornelisz Vermeyen, Hans Mielich und Hans Rottenhammer | 18.07.1890–27.09.1890 | 1890/23–26 (III) |
| | | 3 Porträts von Wolfgang Amadeus Mozart | 27.09.1890–??? | 1890/37–39 (III) |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Jahr | Künstler | Dargestellte/Bildgegenstände | Entlehn-zeitraum | Nr. im Ausleih-journal/ Aktenzahl |
|---|---|---|---|---|
| | Rudolf Weyr | Porträts von Martin van Meytens und Georg Raphael Donner | 22.11.1890–13.12.1890 | 1890/41–43 (III) |
| | Wilhelm Seib (Bildhauer) | 2 Porträts von Josef von Kudler | 29.11.1890–01.12.1890 | 1890/44–45 (III) |
| 1891 | Erich Graf Kielmansegg | Je ein Porträt von Ferdinand Graf Hohenfeld, Franz Reinhold Graf Andlern und Ernst Graf Abensberg-Traun als Vorlagen für die Galerie der niederösterreichischen Statthalter im Statthaltereigebäude in der Herrengasse | 20.04.1891–01.10.1891 | 1891/39–41 (III) FKBA33018 FKBA33022 |
| | Rudolf Weyr | Porträts von Erzherzog Leopold Wilhelm, David Teniers d. J., Adriaen van Ostade und Adriaen Brouwer | 20.04.1891–16.06.1891 | 1891/42–45 (III) |
| | | Darstellung des Grabmals Kaiser Maximilians I., Ansicht von Innsbruck, Porträts von Adriaen de Vries, Octavio Strada, Philippine Welser, Pierre Franqueville, Alexander Colin, Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Ferdinand von Tirol | 16.06.1891–31.07.1891 | 1891/49–57 (III) |
| 1896 | Theodor Breitwieser | Porträts von Kaiser Franz II./I. | 31.07.1896–??? | FKBA35040 |
| 1897 | Carl Kundmann | 2 Porträts von Robert Hamerling | 18.11.1897–04.05.1898 | 1897/61 (III) |
| | Alexander Michalek | 6 Porträts von Kaiser Leopold II., 3 Porträts von Marie Antoinette, 4 Porträts von „Maximilian“ (Kaiser Maximilian I.?) | 17.12.1897–03.05.1898 | 1897/60 (III) |
| 1898 | Karl von Siegl | 17 Original-Zeichnungen als Vorlagen für Illustrationen im „Kronprinzenwerk“ | 24.02.1898–09.08.1898 | 1898/82–83 (III) |
| | Charles Wilda (Orientmaler, 1854–1907) | 3 Porträts von Gideon Ernst Freiherr von Laudon, 3 Porträts von Leopold Joseph Graf Daun | 20.09.1898–??? | 1898/102 (III) |
| 1907 | Fridolin Dietsche | Porträts von Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Prinz Eugen von Savoyen, Kaiser Joseph I., Ernst Rüdiger Graf Starhemberg und Magnus Gustafsson Graf Stenbock | 17.10.1907–28.06.1908 | FKBA37243 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Zeitlich am Anfang stand das, gemessen an seinem Anspruch, ohne Zweifel bedeutendste Monument: das Maria-Theresia-Denkmal auf dem Platz zwischen den beiden Hofmuseen, das am 13. Mai 1888 im Beisein des gesamten Hofes und zehntausender Menschen feierlich enthüllt wurde.[1259] Es war von Kaspar von Zumbusch in rund zehnjähriger Arbeitszeit zwischen September 1876 und September 1886 geschaffen worden. Großen Einfluss auf seine Konzeption hatte der Historiker und Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Alfred von Arneth.[1260] Seine auf den Quellen des Archives fußende zehnbändige „Geschichte Maria Theresias" war nicht nur der Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Reputation und Karriere Arneths, sondern prädestinierte ihn natürlich auch als Ratgeber für ein Monument der Kaiserin. Doch Arneth war ein Protagonist des bürgerlich-liberalen Lagers, und vor den Entwicklungen der 1860er Jahre wäre es wohl undenkbar gewesen, die Konzeption eines dynastischen Denkmals einem solchen Mann anzuvertrauen.[1261]

Entscheidend war, abgesehen von verschiedenen Details, die die Darstellung der Kaiserin selbst betrafen, die Idee, am und um den Sockel des Monumentes Darstellungen von Personen anzubringen, die im Dienste der Kaiserin wichtige Leistungen für den Staat im zivilen und militärischen Bereich, vor allem aber bei der Umsetzung der Reformen, erbracht hatten. Wie Arneth in einem Memorandum vom 23. November 1872 festhielt, sollte das Denkmal der Kaiserin zugleich auch für die „großen Männer, welche wesentlich zum Glanz ihrer Regierungsperiode beitrugen, als Ehrendenkmal" fungieren und dadurch den „minderkundigen Bürger über eine große Epoche seiner Geschichte belehren".[1262] Die Auswahl jener Personen, denen die Ehre zuteilwurde am Denkmal der Kaiserin dargestellt zu werden, wurde von Arneth in einer Denkschrift vom 16. Februar 1876 festgelegt: vier Generäle als Reiterfiguren in diagonaler Ausrichtung vor den Ecken des Sockels,

1259 Vgl. Wiener Abendpost, Nr. 111 v. 14.05.1888, 1f. Das Monument wurde in der anlässlich seiner Enthüllung herausgegebenen Festschrift als das in „seiner Art hervorragendste Denkmal der Kaiserstadt" und als eines der „grandiosesten Werke der Plasik überhaupt" bezeichnet (zit. nach *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 18). Siehe zusammenfassend *Telesko*, Maria Theresien-Denkmal, mit Angabe der relevanten Quellen zur Entstehungsgeschichte und zum Forschungsstand.

1260 *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 18–21; *Telesko*, Maria Theresien-Denkmal, 438–440; Arneth war Mitglied des Komitees zur Errichtung des Denkmals und hatte nach eigenen Angaben „schon im März 1873 […] das Programm für die Concurrenz der Bildhauer entworfen" (*Arneth*, Leben, 544). Weitere Denkschriften Arneths zur Konzeption des Denkmals stammen vom 23.11.1872 und vom 16.02.1876 (vgl. Anm 1262 u. 1263).

1261 Vgl. *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 19.

1262 HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1881–1921, Kt. 921, R. 90/1 ex. 1873; zit. nach *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 20.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

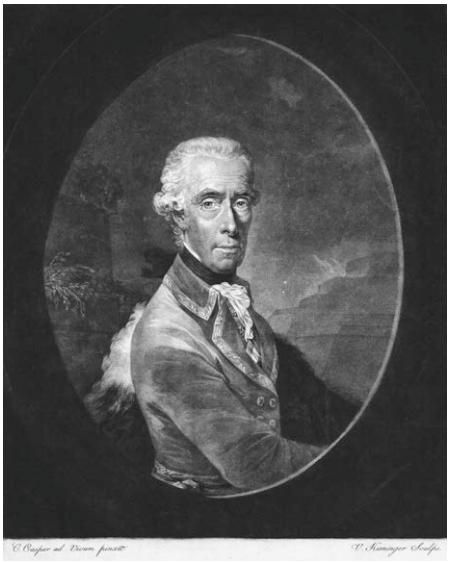


Abb. 32: Vinzenz Georg Kininger: Feldmarschall Gideon Ernst Freiherr von Laudon

vier Minister als vollplastische Standbilder vor dessen Seitenwänden und sechzehn weitere Personen, die hinter diesen zu Gruppen von drei und fünf Figuren vereinigt als Reliefs an den Sockelwänden angebracht werden sollten.[1263] Aus dem ersten Band des Ausleih-Journales ist nun zu entnehmen, dass Zumbusch zwischen Juni 1877 und Dezember 1885 in mehreren Schüben zahlreiche Porträts von insgesamt fünfzehn Personen aus der Fideikommissbibliothek entlehnt hatte, die nach dem Programm von Arneth am Maria Theresia-Denkmal dargestellt werden sollten (vgl. Tabelle 4). Da Arneth zwischen 1862 und 1865 im Zuge seiner Arbeiten an der Biografie Maria Theresias die Fideikommissbibliothek mit kaiserlicher Genehmigung selbst benutzt hatte,[1264] könnte die Anregung und Vermittlung dazu von ihm ausgegangen sein. Aus den genauen Angaben zu den Entlehnzeiträumen kann man schließen, in welchen Zeitabschnitten und in welcher Abfolge Zumbusch an den Modellen für die einzelnen Standbilder und Reliefs arbeitete. Die Porträts einiger Persönlichkeiten wurden nach dem Verstreichen von ein bis zwei Jahren außerdem ein zweites Mal entliehen. Warum Bildnisse von neun der Dargestellten nicht im Ausleih-Journal aufscheinen, konnte nicht geklärt werden. Denkbar wäre, dass Zumbusch in diesen Fällen auf andere Bezugsquellen Zugriff hatte.

Es lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen, welche Porträtgrafiken Zumbusch verwendet hat und inwieweit diese das Äußere und die Physiognomie der Standbilder beeinflusst haben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang jedoch, dass bereits Siegmund L'Allemand im Dezember 1876 mehrere Porträts und im Juni 1877 eine Büste als Vorlagen für sein bekanntes Bild des Feldmarschalls Laudon entlehnt hatte.[1265] Physiognomische

1263 Abdruckt ohne genaue Quellenangabe in *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 142–146.

1264 Siehe Abschnitt 2.2.1 und Abschnitt 2.2.3 meines Beitrags und Abschnitt 5.4 des Beitrags von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band.

1265 FKB.INV.64, Bd. 1, fol. 2$^{r}$, Nr. 82 u. 99.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 33: Gideon Ernst Freiherr von Laudon nach einem Gemälde von Siegmund L'Allemand

Ähnlichkeit scheint mir bei dieser Darstellung zu einem Schabblatt von Vinzenz Kininger zu bestehen. Doch abgesehen davon ist unverkennbar, dass L'Allemands Reiterbildnis des Feldmarschalls dessen Erscheinungsbild an dem von Zumbusch geschaffenen Standbild stark beeinflusst hat. Das Gemälde, das nach den Gepflogenheiten des 19. Jahrhunderts Bildnis und Historienbild zugleich ist, wurde nach seiner Fertigstellung als Stahlstich veröffentlicht und hat das „Image" Laudons seit dieser Zeit maßgeblich geformt. Es wurde auch in „patriotischen" Publikationen der 1890er Jahre reproduziert.[1266] – Ein Akt vom Mai 1899 bezeugt schließlich noch, dass man die „Authentizität" der Statuen in der Öffentlichkeit diskutierte. Alois Karpf teilte damals im Auftrag des Bildhauers einem namentlich nicht genannten Adeligen mit, dass „der K. K. Feldmarschall Ludwig Andreas Graf Khevenhüller laut Wurzbach, Biogr. Lexicon 11. Bd. pag. 228 am 5. Jänner 1744 durch Verleihung des goldenen Vlieses ausgezeichnet wurde". Und fügte hinzu: „Er starb jedoch schon einige Tage darauf, nämlich am 26. Jänner 1744."[1267] Zumbusch hatte Khevenhüller mit der Collane des Ordens vom Goldenen Vlies dargestellt, und das hatte offensichtlich zu Diskussionen geführt. Es ist schließlich fraglich, ob aus den von Karpf angegebenen Gründen überhaupt Porträts existieren, die den Feldmarschall mit dem Vlies-Orden darstellen – vielleicht posthume. Gleichzeitig ist die vorliegende Angelegenheit ein weiterer Beleg dafür, dass die Fideikommissbibliothek als Kompetenzzentrum für derartige Fragen angesehen wurde (vgl. Abschnitt 2.3.2).

Kurze Zeit nach der Enthüllung des Maria Theresia-Denkmals fiel die Entscheidung, den Reformern des österreichischen Universitäts- und Unterrichtswesens – Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz – im neu errichteten Gebäude der Universität Wien ein Denkmal zu

1266 *Kandelsdorfer*, immerwährende Zeiten, 104 (Abb.).
1267 FKBA35242, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 34: Josef Kriehuber: Leo Graf Thun-Hohenstein



Abb. 35: Josef Kriehuber: Hermann Bonitz

errichten.[1268] Anlass war der Tod von Bonitz und Thun-Hohenstein im Juli und Dezember 1888. Die Initiative dazu ging von einer Gruppe von Männern aus, die im Bildungssektor tätig waren, die Kosten für die Errichtung wurden aber letztlich vom Unterrichtsministerium getragen. Als das Denkmalkomitee am 2. Jänner 1889 im Professorensaal der philosophischen Fakultät der Universität in einer konstituierenden Versammlung zum ersten Mal zusammentrat, wurde auch bereits in einem Unterausschuss Carl Kundmann als ausführender Künstler nominiert. Bereits fünf Tage später entlehnte er aus der Fideikommissbibliothek die durch Kriehuber angefertigten Porträtlithografien von Bonitz und Thun-Hohenstein.[1269] In der Sitzung vom 2. Jänner war bereits darauf gedrängt worden, dass Bildquellen zum Aussehen der zu Ehrenden „möglichst sofort zu beschaffen" wären; dem Komitee gehörte außerdem Alfred von Arneth an – diesmal als Präsident der Akademie der Wissenschaften. Möglicherweise erfolgte der Hinweis auf die Porträtsamm-

1268 Eine eingehende und gut nachvollziehbare Rekonstruktion der Planungs- und Entstehungsgeschichte dieses Denkmals aus den Quellen bietet die vorzügliche Studie von *Szemethy*, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal.

1269 FKB.INV.64, Bd. 3, Nr. 1 ex. 1889. Die Grafiken wurden von Kundmann erst fast zehn Monate nach der Enthüllung des Denkmals am 10.03.1894 retourniert.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lung der Fideikommissbibliothek als potentiellen Bestand an Bildquellen für das Denkmal erneut durch ihn.[1270] Während der über ein Jahr andauernden Planungsphase legte Kundmann zwei Entwürfe für das Denkmal vor. Der eine, ein Relief mit einer szenischen Darstellung, in die die drei Protagonisten involviert waren, fand bei der Mehrzahl der Mitglieder des Komitees Anklang. Von Kultusminister Paul Gautsch von Frankenthurn und dessen Sektionschef Graf Vincenz Baillet-Latour wurde hingegen die andere Variante – ein Standbild von Thun-Hohenstein, umgeben von den Büsten von Exner und Bonitz – bevorzugt.[1271] Diese wurde letztlich realisiert, als Ort der Aufstellung entschied man sich für das Oktogon in der südwestlich Ecke der Arkaden der Universität. – Es lässt sich schwer einschätzen, welche Bedeutung die aus der Porträtsammlung entlehnten Bildnisse für Kundmann hatten. Der Umstand, dass es sich um Blätter von Josef Kriehuber handelte und dass wir es mit einem ganz seltenen Fall zu tun haben, wo die Autorschaft von ausgeliehenen Bildnissen im Ausleih-Journal angegeben wird, zeugt offensichtlich für das Ansehen Kriehubers als Porträtist der österreichischen Prominenz seiner Zeit. Bonitz ist von ihm im Übrigen auch so dargestellt, dass sein Ausdruck glaubwürdig als einem „Vortrage gespannt folgend" interpretiert werden kann, wie es für den Reliefentwurf Kundmanns vorgesehen war. Desgleichen hätte er Kriehubers Darstellung von Thun-Hohenstein leicht dahingehend adaptieren können, dass dieser einer Ansprache von Exner lauscht, welcher außerdem rechts hätte dargestellt werden sollen – auf jener Seite also, in deren Richtung die beiden anderen auf Kriehubers Lithografien blicken.[1272] Nun existiert auch von Franz Exner ein Porträt von Kriehuber, das von Kundmann aber nicht entlehnt wurde. Der Grund lag wohl darin, dass es aus dem Jahr 1831 und nicht aus der Zeit der Reformtätigkeit in den 1850er Jahren stammte und Exner somit in zu jungem Alter darstellte.[1273] Da der Entwurf Kundmanns für die Relief-Variante aber nicht bekannt, sondern die Komposition lediglich durch eine Beschreibung überliefert ist, bleiben Überlegungen darüber, wie sich Kriehubers Porträts darauf hätten auswirken können, natürlich reine Spekulation. Was das aus-

1270 *Szemethy*, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal, 91.

1271 *Szemethy*, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal, 91–94.

1272 *Szemethy*, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal, 92 (Beschreibung des Reliefentwurfs nach dem Protokoll einer Sitzung am 30.05.1889).

1273 Im Hinblick auf die Frage des Alters, in dem die drei Männer darzustellen seien, sollte „die Zeit ihrer vollen Wirksamkeit […] in Betracht kommen", also zweifellos die 1850er Jahre, in denen sie gemeinsam als Reformer wirkten (vgl. *Szemethy*, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal, 92). Die Variante des Reliefs hätte sich jedenfalls dezidiert auf diese Zeit bezogen und die Alter der Protagonisten hätten in diesem Sinn aufeinander abgestimmt werden müssen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geführte Denkmal betrifft, so lässt sich immerhin für die Büste von Bonitz eine erkennbare Ähnlichkeit der Züge zur Vorlage konstatieren – sieht man von der für das Medium „Büste" spezifischen Idealisierung ab. Minister Thun-Hohenstein wurde von Kundmann zwar in ähnlicher Haltung wie bei Kriehuber, jedoch älter dargestellt.

Historische Bildnisse aus der Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek entlehnten schließlich noch Viktor Tilgner als Vorlage für sein am 21. April 1896 am Albertinaplatz enthülltes Mozart-Denkmal[1274] und Fridolin Dietsche für die Anfertigung des Monumentes des Markgrafen Karl Wilhelm in Karlsruhe. Das zweite Fallbeispiel, das bereits in die Jahre 1907/08 datiert, ist insofern bemerkenswert, als zu diesem Anlass insgesamt zwanzig Porträtstiche in das Deutsche Reich versendet wurden.[1275] Die Anfrage erfolgte durch das Großherzoglich-Badische General-Landesarchiv, und die Grafiken sollten wohl zunächst – wie es seit 1891 grundsätzlich geregelt war[1276] – nur in dessen Amtsräumen benutzt werden. Dietsche legte jedoch „größten Wert darauf, daß er von den uns übersandten Porträtstichen gelegentlich einige Blätter bei der Arbeit im Atelier als Vorlagen zur Vergleichung benützen kann", was von Schnürer auch anstandslos genehmigt wurde.[1277] Der Künstler starb jedoch, noch bevor er an die Ausführung seines Modells schreiten konnte, im Juni 1908; und so wurden auch die Porträtgrafiken wieder an die Fideikommissbibliothek zurückgesandt, ohne dass der Zweck ihrer Versendung erfüllt war.[1278]

Es gab noch eine Reihe weiterer Entlehnungen von Porträtgrafiken, die für die Herstellung von Standbildern, Büsten und Gemälden verwendet wurden. 1880 entlehnte Albert Ilg eine Handzeichnung und einige Kupferstiche, die für die Anfertigung einer Büste Kaiser Leopolds II. im Auftrag des Oberstkämmerers Franz Graf Folliot de Crenneville benötigt wurden. Für die Ausführung war laut Ilg ein „Bildhauer Herr Löher, Schüler des Herrn Professors Zumbusch" zuständig.[1279] Er ist mit Alois Loeher (1850–1904) zu identifizieren, der 1883 in die Vereinigten Staaten auswanderte.[1280] – 1884

1274 FKB.INV.64, Bd. 3, 1890, Nr. 37–39. Tilgner starb kurz vor der Enthüllung des Denkmales; ein Rückgabetermin der Porträtgrafiken ist im Ausleihjournal nicht vermerkt. Zum Denkmal siehe *Kapner*, Ringstrassendenkmäler, 178–187.

1275 FKBA37243, fol. 2r.

1276 FKBA33054, fol. 2r.

1277 FKBA33054, fol. 4r u. 5r (Zitat).

1278 FKBA33054, fol. 7r.

1279 FKBA29055, fol. 1r. Gemäß dem Eintrag im Ausleih-Journal wurden von Ilg 6 Grafiken zwischen 27. Februar und 27. April 1880 entlehnt (FKB.INV.64, Bd. 1, Nr. 43 ex. 1880).

1280 *Thieme-Becker*, Bd. 23 (1929), 319.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

entlehnte der Bildhauer Johann Scherpe für einen Monat sieben Porträts des schwedischen Chemikers Jöns Jacob Berzelius, die er für die Anfertigung einer Büste für die Technische Hochschule benötigte.[1281] – 1889 ließ der Bildhauer Josef Kassin ein Schabblatt nach einem Porträtgemälde von Friedrich Heinrich Füger „für ein in der Stadt Brünn zu errichtendes Denkmal Kaiser Josef II." fotografisch reproduzieren.[1282] Der Auftrag für ein solches Werk dürfte letztlich nicht an Kassin ergangen sein; 1892 schuf der Bildhauer Anton Břenek ein Denkmal Kaiser Josephs II. in Brünn.[1283] – 1896 kopierte der Maler Theodor Breitwieser ein Porträt Kaiser Franz II./I. im Kunsthistorischen Museum mit Erlaubnis des Obersthofmeisteramtes. Er benötigte dazu einige grafische Blätter aus der Porträtsammlung, die über Vermittlung von August Schaeffer entlehnt wurden.[1284]

Grafiken aus der Porträtsammlung wurden auch als Vorlagen für die bildkünstlerische Ausstattung von Gebäuden verwendet. Am vielfältigsten und zugleich in einem sonst nicht erreichten Ausmaß war dies in Bezug auf die Neubauten der Hofmuseen am Ring der Fall. Im Hinblick auf den äußeren Skulpturenschmuck der beiden Gebäude ist jedoch nur ein einziger Hinweis auf eine solche Nutzung von Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek bekannt: Im Sommer 1878 entlehnte Rudolf Weyr sechs Bildnisse von Karl VI., die er anscheinend für die Herstellung seiner Statue dieses Kaisers am linken Seitenrisalit des Kunsthistorischen Museums gegen den Maria Theresia-Platz verwendete.[1285] Die Zeit der Entstehung dieses Werkes konnte zwar nicht genau ermittelt werden; doch der Vertrag mit den für den Skulpturenschmuck der Fassaden beauftragten Künstlern wurde im Herbst 1876 geschlossen und das Äußere des Gebäudes war 1881 fertiggestellt.[1286] Der Zeitraum der Ausleihe durch Weyr lag also genau zwischen diesen beiden Daten.

Vollkommen evident ist hingegen der Bezug zwischen einer Reihe von Einträgen im Ausleih-Journal und der Ausstattung dreier Bereiche im Inneren der Museen: im Stiegenhaus des Naturhistorischen Museums sowie in der Gemäldegalerie und an der Innenfläche der Kuppel des Kunsthistorischen Museums (vgl. Tabelle 4).

Das Stiegenhaus im Naturhistorischen Museum ist an der Galerie auf der Ebene des ersten Stockwerkes mit acht Nischenstatuen berühmter For-

1281 FKB.INV.64, Bd. 1, Nr. 64 ex. 1884. Scherpe war ein Schüler Kundmanns; vgl. *Thieme-Becker*, Bd. 30 (1936), 36, u. ÖBL, Bd. 10 (1990), 91.

1282 FKBA32069, fol. 1r.

1283 *Telesko*, Geschichtsraum, 133.

1284 FKBA35040.

1285 FKB.INV.64, Bd. 1, Nr. 395 ex. 1878.

1286 *Telesko*, Programmatik, 399–404.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

scherpersönlichkeiten dekoriert, die bei vier Künstlern in den Jahren 1886 und 1888 in Auftrag gegeben wurden.[1287] Fünf dieser Aufträge lassen sich Einträge im Ausleih-Journal der Fideikommissbibliothek zuordnen: Carl Kundmann entlehnte für alle drei von ihm geschaffenen Statuen – Aristoteles, Johannes Kepler und George Cuvier – Porträtvorlagen. Bemerkenswerterweise borgte er sich auch biografische Literatur zu diesen Männern aus der Fideikommissbibliothek aus. Es ging ihm vielleicht darum, zusätzliche Informationen über ihre Persönlichkeiten zu erfahren und dieses Wissen auf die eine oder andere Art in die Charakteristiken seiner Darstellungen einfließen zu lassen. Viktor Tilgner entlehnte nur Bildnisse von Newton, nicht aber von dem von ihm ebenfalls dargestellten Carl von Linné. Caspar von Zumbusch schließlich scheint im Ausleih-Journal gegen Ende des Jahres 1885 mit Einträgen zu Bildnissen zweier Forscher auf: Abraham Gottlob Werner und George Cuvier. Das Standbild Werners im Naturhistorischen Museum hat Zumbusch in der Folge tatsächlich geschaffen, nicht aber jenes von Cuvier. Die drei Blätter mit dessen Darstellungen aus der Fideikommissbibliothek wurden am 21. Mai 1887 an Carl Kundmann übergeben. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass ursprünglich geplant war, den Auftrag für die Statue Cuviers Zumbusch zu erteilen und nicht Kundmann, sodass also jeder Künstler zwei Skulpturen hätte anfertigen sollen. Wahrscheinlich war aber Zumbusch zu diesem Zeitpunkt zu sehr mit der Fertigstellung des Maria-Theresia-Denkmals belastet, um auch noch diese Aufgabe zu bewältigen, und das könnte der Grund dafür gewesen sein, warum die Herstellung der Statue von Cuvier Kundmann übertragen wurde.

In einem Bericht an die Generaldirektion vom 16. Juni 1890 wird erwähnt, dass „in den letzten 6 Monaten vielfache Anfragen von Künstlern wegen Porträten als Vorlagen für Statuen zum Kunsthistorischen Hofmuseum […] vorkamen, die ein weitläufiges Nachforschen erheischten.“[1288] Diese Aussagen lassen sich auf eine Reihe von weiteren Eintragungen im Ausleih-Journal beziehen.

Anfang der 1890er Jahre schuf Viktor Tilgner 47 Büsten berühmter Maler, die in den Supraporten der Säle der Gemäldegalerie im Kunsthistorischen Museum aufgestellt wurden. Für 14 dieser Porträtplastiken entlehnte er nachweislich Bildnisvorlagen aus der Fideikommissbibliothek.[1289] – Um 1890 fertigte Rudolf Weyr acht Reliefs für die Kuppeldekoration des Museums an, die das Mäzenatentum berühmter Habsburger – von Maximilian I. bis zum regierenden Kaiser Franz Joseph – in symbolischer Weise veran-

1287 *Telesko*, Programmatik, 410f.
1288 FKBA32099, fol. 6r.
1289 FKB.INV.64, Bd. 3, 1890, Nr. 2–5, 13–16, 20–26.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

schaulichen.[1290] Die Darstellungen wurden nach ihrer Fertigstellung 1892 von Albert Ilg in Lichtdrucktafeln mit Erläuterungen publiziert. Möglicherweise stand er dem Künstler bei der Erstellung des Programms beratend zur Seite; durch die Vermittlung Ilgs, der mit der Fideikommissbibliothek fachlich-kollegiale Kontakte pflegte, dürfte Weyr jedenfalls auf die Sammlung als Fundus von Bildquellen für die Erfindung seiner Kompositionen aufmerksam gemacht worden sein: Zwischen November 1890 und Juli 1891 entlehnte der Künstler nämlich eine ganze Reihe grafischer Porträts und einige Darstellungen von Innsbruck, die offensichtlich mit vier der Reliefs in der Kuppel des Kunsthistorischen Museums in Verbindung zu bringen sind. (vgl. Tabelle 4) Sollte sich diese Anschauung als richtig erweisen, dann wären freilich die kolportierten Entstehungsdaten ein wenig zu korrigieren.[1291]

Da man um die Mitte der 1880er Jahre begann, die Entlehnungen von Porträts in einem separaten Band des Ausleih-Journales zu notieren, in dem auch Angaben zu den Zeichnern und Stechern der Bildnisse notiert sind,[1292] lassen sich ab dieser Zeit die von Künstlern als Vorlagen für Bildnisskulpturen oder -gemälde entlehnten Blätter meist genau identifizieren. Dies gilt auch im Fall von Weyrs Reliefkompositionen; und wir können deshalb nachvollziehen, inwieweit und wie die Porträtgrafiken aus der Fideikommissbibliothek für diese prägend waren bzw. in welcher Weise sie von diesen abwichen. Das dritte Relief zeigt auf der rechten Seite Darstellungen von Erzherzog Ferdinand von Tirol, Philippine Welser und dem Bildhauer Alexander Colin, die augenscheinlich gerade über die Fertigstellung des Grabmales für Kaiser Maximilian I. in der Hofkirche in Innsbruck diskutieren. Für alle drei Personen sind die Porträtvorlagen bekannt (vgl. Abb. 36). Während sich die Darstellung von Colin sowohl im Hinblick auf die Physiognomie als auch bei der Wiedergabe des Gewandes am Vorbild orientiert, gilt dies im Fall von Philippine Welser nur für das Kostüm. Bei Ferdinand von Tirol wiederum lässt sich eine gewisse Übereinstimmung der Gesichtszüge zwischen Vorlage und Relief beobachten; hinsichtlich der Bekleidung hat Weyr nur den markanten hohen zylindrischen Hut übernommen, der auf einer Vielzahl an zeitgenössischen Bildnissen des Erzherzogs auftaucht. Möglicherweise erschien es dem Künstler für die dargestellte Szene unpassend, ihn in einer Rüstung wiederzugeben. Ferdinand trägt jedoch – so wie auf dem entlehnten Blatt – auf allen in der Fideikommissbibliothek aufbewahrten Porträts seiner Person einen Harnisch. In der Hand hält er ein Relief mit der Darstellung der Vermählung von Maximilian I. mit Maria von Burgund.

1290 *Telesko*, Programmatik, 404–406.
1291 Nach *Telesko*, Programmatik, 405, Anm. 54, entstanden die Reliefs 1888–1890.
1292 FKB.INV.64, Bd. 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auch hier lässt sich die Vorlage aufgrund der Angaben im Ausleihjournal genau identifizieren: Es handelt sich um einen Kupferstich von Josef Bramati nach einer Zeichnung von Franz Vischer aus einer Serie, die die Reliefs am Sarkophag des Maximiliangrabmals abbildet. Erneut hat Weyr das Vorbild verändert, anscheinend um die durch die geringe Größe und die halbseitige Abdeckung der Darstellung eingeschränkte Lesbarkeit zu erhöhen.

Für das vierte Relief hat Weyr nachweislich Bildnisse von Kaiser Rudolf II., Octavio Strada und Adrian de Vries entlehnt. Nur die zeitgenössische Darstellung des letzteren hat insofern Spuren in der Komposition des Kuppelreliefs hinterlassen, als er dort mit derselben Statuette in Händen abgebildet ist. Bezeichnend für die Diskrepanz zwischen dem Streben nach historisch „authentischen" Darstellungen, das sich im der Suche nach Vorlagen bekundet, und dem zeitgenössischen Geschmack und der Imagination des Künstlers, die sich in der Konstruktion der Bilder manifestieren, ist der Umstand, dass im Relief nicht Octavio, sondern Jacopo Strada dargestellt ist, von dem allerdings anscheinend kein zeitgenössisches Porträt in den Beständen der Fideikommissbibliothek aufzufinden war.

Die Darstellungen von Erzherzog Leopold Wilhelm und dessen Hofmaler David Teniers d. J. im fünften Relief lehnen sich hingegen sehr eng an die nachweislich entlehnten Vorlagen an (Abb. 38), und zwar sowohl im Hinblick auf die Physiognomien als auch was die Gestaltung des Kostüms betrifft. Weyr hat für diese Komposition außerdem Bildnisse von Adriaen van Ostade und Adriaen Brouwer entlehnt, diese dann aber doch nicht als Personen wiedergegeben, sondern rechts und links von der Hauptgruppe zwei genrehafte Szenen angeordnet, die offensichtlich auf Werke der beiden genannten Maler rekurrieren.

Als letzten Bildvergleich bringe ich die Darstellung von Georg Raphael Donner im siebten Relief (Mäzenatentum Kaiser Karls VI.) und den Stich von Jakob Schmutzer nach dem beaknnten Porträtgemälde Donners von Paul Troger, der Weyr von der Fideikommissbibliothek ausgehängt worden war (Abb. 39). Hier lässt sich zumindest physiognomisch keinerlei Ähnlichkeit konstatieren. Wie bei zahlreichen anderen Bildnissen der Kuppelreliefs wurden die Gesichtszüge dem Geschmack des 19. Jahrhunderts angepasst. Dies gilt wohl auch für die Darstellung von Carl Gustav Heraeus in der gleichen Komposition, die in keinem Aspekt den zeitgenössischen Bildnissen entspricht.

Die übrigen Fälle von Innenraumausstattungen, bei denen Grafiken aus der Porträtsammlung als Vorlagen für bildkünstlerische Gestaltungen verwendet wurden, lassen sich allesamt einer bestimmten Kategorie unterordnen: Es handelt sich um Bildnisgalerien, die entweder Amtsinhaber oder Ahnenreihen einer adeligen Familie zeigen. Bereits in den Jahren 1874–76

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0












Abb. 36: a) Mäzenatentum des Erzherzogs Ferdinand von Tirol; b) Bildnis Alexander Colin; c) Bildnis Philippine Welser; d) Bildnis Erzherzog Ferdinand von Tirol; e) Vermählung von Kaiser Maximilian I. mit Maria von Burgund. a) zeigt ein Detail einer zeitgenössischen Reproduktion des von Rudolf Weyr gestalteten Reliefs in der Kuppel des Kunsthistorischen Museums, b) bis e) geben die vom Künstler dafür verwendeten grafischen Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek wieder.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0












Abb. 37: a) Mäzenatentum des Kaisers Rudolf II.; b) Bildnis Octavio Strada; c) Bildnis Kaiser Rudolf II.; d) Bildnis Adrian de Vries. a) zeigt ein Detail einer zeitgenössischen Reproduktion des von Rudolf Weyr gestalteten Reliefs in der Kuppel des Kunsthistorischen Museums, b) bis d) geben die vom Künstler dafür verwendeten grafischen Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek wieder.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

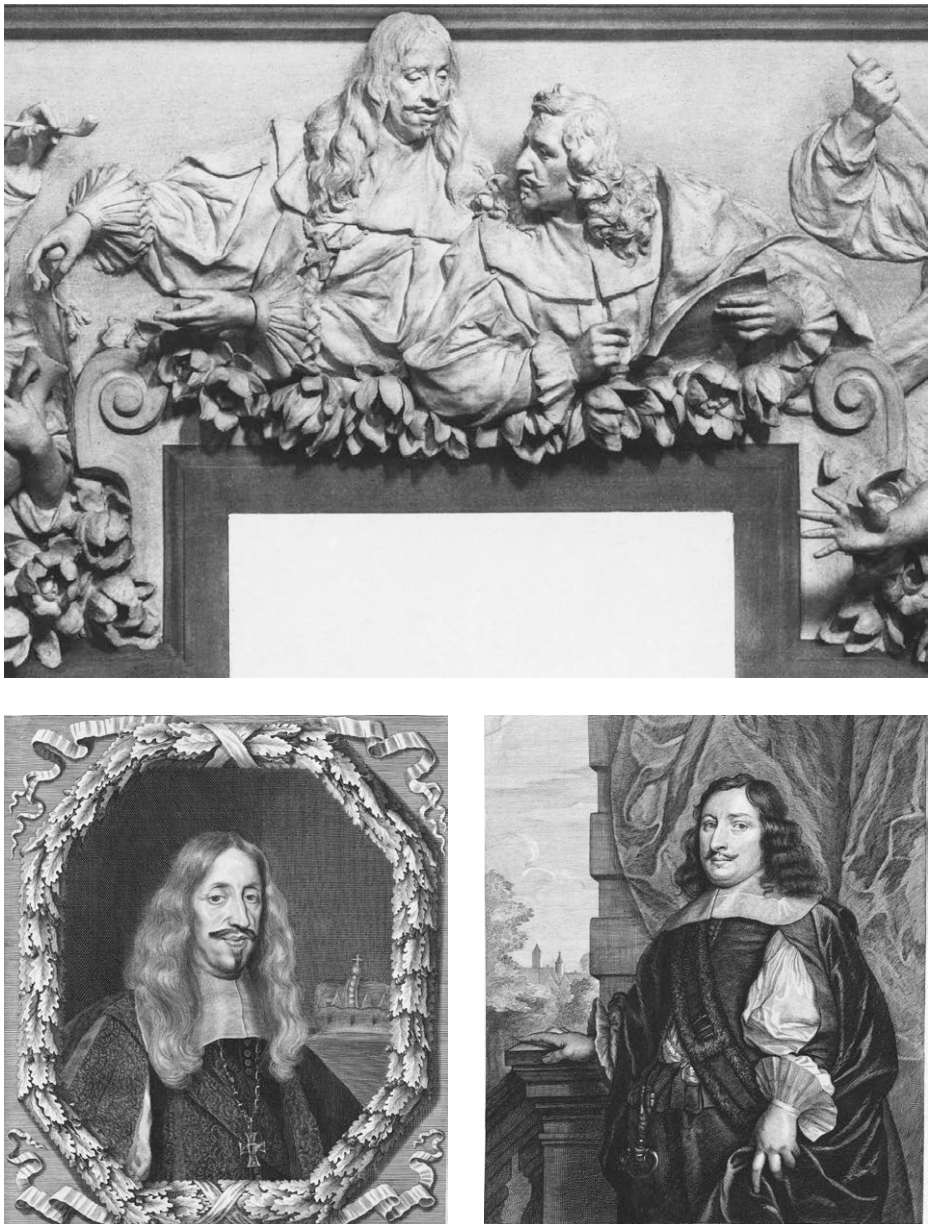


Abb. 38: a) Mäzenatentum des Erzherzogs Leopold Wilhelm; b) Bildnis Erzherzog Leopold Wilhelm; c) Bildnis David Teniers. a) zeigt ein Detail einer zeitgenössischen Reproduktion des von Rudolf Weyr gestalteten Reliefs in der Kuppel des Kunsthistorischen Museums, b) und c) geben die vom Künstler dafür verwendeten grafischen Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek wieder.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0






Abb. 39: a) Mäzenatentum des Kaisers Karl VI. (Detail); b) Bildnis Georg Raphael Donner. a) zeigt ein Detail einer zeitgenössischen Reproduktion des von Rudolf Weyr gestalteten Reliefs in der Kuppel des Kunsthistorischen Museums, b) gibt die vom Künstler dafür verwendete grafische Vorlage aus der Fideikommissbibliothek wieder.

wurde ein solcher Zyklus ganz in der Nähe der Fideikommissbibliothek in der Hofburg geschaffen. Damals wurde der Speisesaal im Appartement des Kronprinzen Rudolf als „Ahnensaal" des Hauses Habsburg ausgestattet. Der Zyklus von zwölf Bildnissen habsburgischer Herrscher von Rudolf I. bis Franz Joseph wurde von acht Künstlern unter der Leitung des Direktors der kaiserlichen Gemäldegalerie Eduard von Engerth ausgeführt.[1293] Bei den Bildern handelte es sich um Repliken (in zwei Fällen sogar um Überarbeitungen) von Gemälden, die in der kaiserlichen Galerie natürlich reichlich vorhanden waren. Die Inanspruchnahme der Porträtsammlung war in diesem Fall also grundsätzlich nicht vonnöten gewesen.

Bei einer Reihe weiterer Bildnisgalerien ist jedoch dokumentiert, dass die Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek Vorlagenmaterial zur Verfügung gestellt hat. In den meisten Fällen handelte es sich um Galerien der Inhaber und Kommandanten von Regimentern, die diese für ihre Offiziersmessen anfertigen ließen. Die rituelle Vergegenwärtigung der eigenen

1293 *Telesko*, Ahnensaal. Der Raum im zweiten Stock des Südwestflügels im Schweizerhof der Hofburg existiert mit seiner damals geschaffenen Ausstattung noch heute als Sitzungszimmer des Bundesdenkmalamtes.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Geschichte anhand der Namen und Bildnisse der Heerführer der Vergangenheit ist in der österreichisch-ungarischen Armee in dieser Zeit ein so häufiges Phänomen, dass ich diese Thematik in einem eigenen Abschnitt behandeln werde (Abschnitt 2.2.5). Im Folgenden soll es um die „zivilen" Porträtgalerien gehen, für deren Schöpfung um etwaige Vorlagen aus der Porträtsammlung angesucht wurde.

Das wichtigste Fallbeispiel dieser Art ist die Galerie der niederösterreichischen Statthalter, die Erich Graf Kielmansegg, der damalige Inhaber dieser Verwaltungsfunktion, 1891 im neu errichteten Statthaltereigebäude in der Herrengasse in Wien einrichten ließ.[1294] Kielmansegg selbst und in seinem Auftrag bereits zuvor der Archivar Karl Schrauf hatten zu diesem Zweck Anfragen an die Fideikommissbibliothek zum Vorhandensein von Porträts der Statthalter gestellt.[1295] Die beiden Listen mit Namen, die dabei mitübersandt wurden, waren nicht einheitlich und enthielten fünfzehn bzw. zwanzig Einträge. Nur von vier der so mitgeteilten Personen waren die gewünschten Bildnisse vorhanden, außerdem wurden Porträts eines weiteren, aber auf den Listen nicht genannten Statthalters ebenfalls aufgefunden. Kielmansegg hatte Direktor Zhishman auch darum gebeten, ihm „geeignete Anhaltspunkte in bezug auf die wegen Erlangung von Portrait[s] dieser Persönlichkeiten einzuleitenden Schritte mit[zu]theilen".[1296] Diesem Wunsch konnte durch Vermittlung eines Beamten der Fideikommissbibliothek entsprochen werden: Durch seine persönliche Beziehung zu Joseph Alexander von Helfert, dem Präsidenten der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale, konnte der Skriptor Franz Schnürer nämlich veranlassen, dass durch die „Organe" dieser Institution Kenntnisse über die Existenz von Porträts niederösterreichischer Statthalter gesammelt und dadurch die Zahl der noch benötigten Vorlagen bedeutend reduziert wurde.[1297] Im gesamten Aktenkonvolut wird übrigens nirgendwo erwähnt, wem die Anfertigung der Bilder für die Galerie der Niederösterreichischen Statthalter übertragen werden sollte. Durch Zufall konnte jedoch eruiert werden, dass mit dieser Arbeit kein professioneller Künstler, sondern eine adelige Dilettantin betraut wurde: Zu Beginn des Jahres 1896 wandte sich nämlich Gräfin Gabriele Saint-Genois-Stolberg (1827–1904) wegen Ausleihe eines Porträtwerkes an die Fideikommissbibliothek und erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass

1294 Zum Gebäude siehe Walter Krause in *Frodl*, 19. Jahrhundert, 193f., Nr. 12.
1295 FKBA33018 u. FKBA33022, fol. 1–3.
1296 FKBA33022, fol. 1$^{v}$.
1297 FKBA33022, fol. 9$^{r}$ (Schreiben von Helfert).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sie „vor 2 Jahren die Statthalter Portraits im Sitzungssaal der k. k. Statthalterei“ geschaffen hatte.[1298]

Rund zwanzig Jahre später gab es noch einmal ein ganz ähnliches Projekt. Diesmal bat der Statthalter der Steiermark, Manfred Graf von Clary und Aldringen, um Porträtvorlagen, weil er vorhatte, „den in der k. k. Burg [in Graz] befindlichen Sitzungssaal des Statthaltereipräsidiums […] mit den Bildnissen sämtlicher innerösterreichsicher bzw. steirischer Gouverneurs und Statthalter zu schmücken.“ Für Recherchen in der Fideikommissbibliothek war der Archivar Viktor Thiel auserkoren, der diese Arbeit mit Unterstützung der Bibliotheksbeamten auch zwischen Ende März und Anfang Juni 1913 durchführte. Mehr ist über diese Unternehmung nicht bekannt. Thiel selbst erwähnt in seiner Monographie der landesfürstlichen Burg in Graz lediglich, dass es unter Clary 1912 Pläne für einen Neubau des Amtshauses der Statthalterei und danach Umbauten der bestehenden Trakte gab.[1299] Der Plan einer Galerie der Statthalter der Steiermark wird nicht erwähnt, seine Verwirklichung wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auch nie in Angriff genommen.

Nach Graz führt auch ein letztes Fallbeispiel einer Porträtgalerie, deren Realisierung aber gleichfalls anscheinend nicht zustande kam. Es handelte sich um eine private Unternehmung: Im Jänner 1893 bat Heinrich Graf von Attems-Petzenstein (1834–1909) Bibliotheksdirektor Zhishman darum, Nachforschungen in der Porträtsammlung anstellen zu lassen, weil er Vorlagen für eine Ahnengalerie seiner Familie benötigte, die er als Intarsienbilder in seiner Bibliothek anbringen lassen wollte. Dabei ging es ihm weniger um die Bildnisse der darzustellenden Personen als um „Costume gleichzeitiger Cavaliere“, die er für die Anfertigung der ganzfigurigen Darstellungen zusätzlich benötigte. Nach einschlägigen Vorlagen aus der Porträtsammlung sollten zunächst Skizzen angefertigt werden, die anschließend für die Herstellung der Intarsien Verwendung finden sollten.[1300] Ob Attems außerdem Porträts bestimmter Personen benötigte, geht aus seinem Schreiben nicht eindeutig hervor; eine Liste mit Vertretern der Familie mit biografischen Angaben liegt jedenfalls bei.[1301] Zhishman antwortete darauf lapidar, dass „der Benützung der kais. Porträtsammlung durch einen von Euer Hochgeboren mit der Forschung betrauten Fachmann nichts im Wege“ stünde, und empfahl zusätzlich, für Kostümstudien die Bibliothek des Museums für Kunst

1298 FKBA35016.
1299 *Thiel*, landesfürstliche Burg, 70.
1300 FKBA34009, fol. 1$^{v}$ (Zitat) u. 2$^{r}$.
1301 FKBA34009, fol. 3–6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und Industrie zu benutzen.[1302] Soweit die Aktenlage. Das Gebäude, in dem die Raumausstattung geplant war, ist zweifellos mit der Villa Leechwald in Graz zu identifizieren. Sie war von Attems 1870–71 erbaut worden, diente ihm als Wohnsitz und ist auch der Ort, von dem aus seine Anfrage an die Fideikommissbibliothek verfasst wurde.[1303] Hinweise, dass es in diesem Gebäude einen mit Intarsien geschmückten Bibliotheksraum gibt oder gab, konnten jedoch nicht aufgefunden werden. Vermutlich gelangte der Plan nie zur Ausführung.

Zuletzt muss noch auf einen Fall der Verwendung von grafischen Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek anlässlich der Errichtung eines prominenten Gebäudes der Ringstraßenzeit eingegangen werden, der nicht Bildnisse betrifft, jedoch an dieser Stelle unbedingt zu erwähnen ist. Es geht dabei um die 1729 nach Plänen von Joseph Emanuel Fischer von Erlach begonnene, stadtseitig gelegene Fassade der Hofburg, die sogenannte Michaelerfassade, deren Errichtung nach wenigen Jahren wieder eingestellt worden war und die deshalb über rund 150 Jahre ein Torso blieb.[1304] Sie wurde in den Jahren 1889–1893 mit dem Anspruch auf Originaltreue vollendet.[1305] Der ausführende Architekt, Burghauptmann Ferdinand Kirschner, hatte zu diesem Zweck zwischen dem 30. März und dem 17. Mai 1889 insgesamt 22 Architekturpläne der Hofburg aus der Fideikommissbibliothek entlehnt, die von den Architekten Ludwig von Remy, Johann Aman, Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg und Johann Gfall stammten.[1306]

### 2.2.5 Anfragen von Regimentern wegen Porträts ihrer ehemaligen Kommandanten und Inhaber

Recherchen nach Bildnissen bestimmter Personen und Aufträge zu (fotografischen) Reproduktionen der eruierten Porträts nahmen, wie wir gesehen haben, seit Mitte der 1880er Jahre kontinuierlich zu. Eines der auffälligsten und merkwürdigsten Phänomene in dieser Hinsicht, das über den gesamten Zeitraum hinweg bis zum Ersten Weltkrieg auftrat, waren die Anfragen, die von Regimentern der k. u. k. Armee gestellt wurden. Es ging dabei in erster Linie darum, die Bildnisse der ehemaligen Regimentsinhaber zu sammeln;

1302 FKBA33097.

1303 *Hlawka*, Grünflächen, Bd. 1, 331–336.

1304 *Weinberger*, Michaelerfassade, 108–110.

1305 *Kurdiovsky*, Projekte; *Kurdiovsky*, Projekt.

1306 FKBA32054. Eine Liste der entlehnten Pläne mit Angabe der Inventarnummern liegt bei. Mit einer Ausnahme (ÖNB, BAG, Pk 227) befinden sie sich heute allesamt in der Architektursammlung der Albertina.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und dieses Motiv stand offensichtlich in engster Verbindung mit der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, der sich die einzelnen Truppenkörper ab der Mitte der 1850er Jahre widmeten.[1307] Insgesamt haben 25 Infanterie- und 10 Kavallerie-Regimenter sowie 3 Jäger-Bataillone Anfragen an die Fideikommissbibliothek gerichtet, wobei der zeitliche Rahmen von 1885 bis 1913 reicht.

Sehen wir uns die Einzelheiten etwas genauer an. Wie bereits angedeutet, war den Regimentskommandos bis auf ganz wenige Ausnahmen immer daran gelegen, an Bildnisse der ehemaligen Inhaber des jeweiligen Truppenkörpers zu gelangen. Unter Regimentsinhabern –auch als Regimentschefs bezeichnet – wurden jene Personen verstanden, die für die Ausrüstung und Besoldung sorgten und nach denen die Regimenter benannt wurden. In knapp einem Drittel der Fälle wurden zusätzlich die bisherigen Regimentskommandanten und zweimal außerdem Maria-Theresien-Ordensritter gesammelt. Darüber hinaus kam es auch vor, dass ein Regiment Darstellungen wichtiger Ereignisse aus seiner Geschichte (v. a. Schlachten oder Gefechte) bzw. von Orten, an denen diese stattgefunden hatten, suchte. Doch was waren die konkreten Zwecke dieser entfesselten Sammelleidenschaft? Aus den Hinweisen, die die Aktenkorrespondenzen diesbezüglich enthalten, ergeben sich zwei generelle Schwerpunkte für die Nutzung des Bildmaterials. Der eine ist die Illustration der jeweiligen gedruckten Regimentsgeschichte.[1308] Wie bereits erwähnt, erschienen Werke dieser Art ab Mitte der 1850er Jahre. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges dürften alle Truppenkörper der k. u. k. Armee ihre Chroniken veröffentlicht haben. Die Fideikommissbibliothek besitzt sie anscheinend in geschlossener Vollständigkeit, da die Regimenter Prachtausgaben ihrer „Geschichte" stets dem Kaiser überreichten.[1309] Stichprobenartige Autopsien erbrachten jedoch das Ergebnis, dass nur für einige wenige der weit über 200 Bände Illustrationen nach Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek angefertigt worden waren.

Bedeutender im vorliegenden Zusammenhang war jedoch der Umstand, dass in vielen Regimentern Porträtsammlungen der Inhaber, mitunter auch der Kommandanten und anderer verdienstvoller Männer angelegt wurden. In einigen Fällen erfahren wir zudem, dass die Bildnisse die Wände der Of-

1307 Vgl. *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, 512–515.

1308 FKBA32105, FKBA33156, FKBA34025, FKBA34144, FKBA34173, FKBA36089, FKBA41027.

1309 Vgl. Anm. 1307. Die Regimentschroniken sind aufgestellt in Saal XII (Goethesaal) in den Kästen 28 (obere zwei Fächer), 29 (ganzer Kasten) und 30 (unterstes Fach). Der Rittmeister Gustav Amon von Treuenfest, der allein sieben solcher Regimentschroniken verfasst hatte, ließ sich deren Annahme durch den Kaiser von Bibliotheksdirektor Becker bestätigen (FKBA30073).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

fiziersmesse schmücken sollten,[1310] an anderer Stelle ist gar von einem „Ehrensaal“ die Rede.[1311] Aus diesem wie aus weiteren Akten geht außerdem hervor, dass nicht die fotografischen Reproduktionen der Grafiken aus der Fideikommissbibliothek das gewünschte Endprodukt waren, sondern Gemälde, die nach diesen angefertigt werden sollten.[1312]

Es ist offensichtlich, dass das zentrale Motiv hinter all diesen Initiativen eine mit spezifischen Tendenzen verbundene Pflege der Erinnerungskultur war: Es ging darum, die Heerführer der Vergangenheit und ihre Taten als ruhmvoll und vorbildhaft im Gedächtnis zu bewahren und sich beides durch Bilder anschaulich zu vergegenwärtigen. Einige der Anfragen sprechen diesen Beweggrund auch explizit aus;[1313] andere geben als Anlass für das Sammeln der Bilder die Feier des Regimentsjubiläums[1314] an oder, in einem weiteren Fall, die „Gründung eines Regimentsmuseums“.[1315]

Wir müssen das vorliegende Phänomen in einem größeren Kontext sehen: Aktivitäten zur Traditionspflege gab es nämlich keineswegs nur innerhalb der Regimenter; sie wurden auch von der Heeresleitung, vom Kaiser abwärts, initiiert und gefördert. Bei drei solchen Unternehmungen wurde erneut die Fideikommissbibliothek als Quelle von Bildern herangezogen.

Die zeitlich erste Erscheinung in dieser Beziehung, die zugleich mit der oben beschriebenen kollektiven Faszination innerhalb der Armee für Bildnisse der Regimentsinhaber zusammenzuhängen scheint, ist die häufige Benennung von Regimentern „auf immerwährende Zeiten“ in der franziskojosephinischen Ära.[1316] Eingeführt wurde diese Praxis bereits unter den Kaisern Franz und Ferdinand: Die auf Karl Philipp von Schwarzenberg, Zar Alexander I., König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Erzherzog Karl lautenden Regimenter erhielten den Namen ihrer Inhaber „auf immerwährende Zeiten“ jeweils ab dem Zeitpunkt ihres Todes. In allen vier Fällen handelt es sich um Persönlichkeiten, die in den napoleonischen Kriegen eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Franz Joseph hatte zwischen 1855 und

1310 FKBA32087, fol. 1r; FKBA35059, fol. 1r.

1311 FKBA33142, fol. 1r u. FKBA34029, fol. 1r.

1312 FKBA32087, fol. 1r (Gruppenbild); FKBA34029, fol. 1r; FKBA34132, fol. 1r; FKBA34144, fol. 5r; FKBA35023, fol. 1r; FKBA37023, fol. 5r; FKBA49982, fol. 3r.

1313 FKBA35107, fol. 1r; FKBA38045, fol. 1r.

1314 FKBA35142, fol. 1r; FKBA39073, fol. 2r.

1315 FKBA40034, fol. 1v.

1316 Das Folgende nach *Kandelsdorfer*, immerwährende Zeiten, IX–XII. Der Inhaber war ursprünglich für die Finanzierung und in der Folge auch für die Benennung eines Regiments maßgeblich und meist nicht mit dem Kommandanten identisch. Da die Geldgeber im Laufe der Zeit wechselten, änderten sich auch die Namen der Regimenter mit Bezug auf ihre Inhaber.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1870 fünf weitere Benennungen „auf immerwährende Zeiten“ verfügt, wobei es sich diesmal um Inhaber handelte, die sich während der Revolution 1848/49 besonders für den Bestand der Habsburgermonarchie ausgezeichnet hatten (die Sterbedaten in Klammer): Zar Nikolaus I. (1855), Joseph Wenzel Graf Radetzky (1858, Josef Graf Jellačić (1859), Alfred Fürst Windisch-Grätz (1862) und Heinrich Freiherr von Heß (1870). Anlässlich der Enthüllung des Maria-Theresia-Denkmals am 13. Mai 1888 erhielten 23 Regimenter gleichzeitig einen „immerwährenden“ Inhaber, wobei es sich diesmal nicht um zeitgenössische, sondern historische Persönlichkeiten handelte, die sich um die Monarchie besondere Verdienste erworben hatten. An erster Stelle waren dies sämtliche Monarchen aus dem Haus Habsburg-Lothringen von Maria Theresia bis zum unmittelbaren Vorgänger Franz Josephs, danach bekannte Feldherren aus den Türkenkriegen und aus der Maria-Theresianischen Zeit. Der Zusammenhang mit dem unmittelbaren Anlass, der Enthüllung des Denkmals, ist leicht ersichtlich. Gleichzeitig hatte mit der Auswahl der Namen aber auch so etwas wie eine Kanonisierung wichtiger Persönlichkeiten stattgefunden, um die herum von nun an die Narrative einer ruhmreichen Geschichte konstruiert werden konnten. Was die Regimentskommandos im Kleinen praktizierten, wurde hier also auf gesamtstaatlicher Ebene vorexerziert.

1894 wurden die Biografien und Bildnisse der „immerwährenden“ Inhaber in einem Oktavband veröffentlicht.[1317] Der Herausgeber Karl von Kandelsdorfer war seit 1891 Redakteur von „Streffleur’s militärische[r] Zeitschrift“, dem noch unter Erzherzog Karl gegründeten, kriegswissenschaftlichen Publikationsorgan der Monarchie. Er hatte sich im April 1893 an die Fideikommissbibliothek gewandt, um Reproduktionen von 19 Bildnissen für sein Werk anfertigen zu können. Den Hinweis auf das in der Sammlung vorhandene einschlägige Bildmaterial bekam Kandelsdorfer nach eigener Aussage vom Generalmajor Wetzer, dem damaligen Direktor des Kriegsarchives.[1318] Wie viele der geforderten Porträts in der Publikation schließlich reproduziert wurden, ist nicht nachvollziehbar. Den von Zhishman ausdrücklich geforderten Quellennachweis auf den Abbildungen[1319] gibt es jedenfalls nicht, stattdessen eine lapidare Erwähnung der Fideikommissbibliothek im Vorwort.[1320]

Der Tendenz nach verwandt mit allen bisher behandelten Formen der militärisch-patriotischen Erinnerungskultur ist auch folgende Maßnahme,

1317 *Kandelsdorfer*, immerwährende Zeiten.
1318 FKBA34024, fol. 1r.
1319 FKBA34024, fol. 3v.
1320 *Kandelsdorfer*, immerwährende Zeiten, VI.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die mit kaiserlicher Entschließung vom 19. Jänner 1895 genehmigt wurde: Sieben in Budapest zu erbauende Kasernen sollten die Namen von Erzherzögen oder kaiserlichen Generälen tragen, darunter vier „immerwährende" Inhaber. Das Korpskommando beabsichtigte, „der bezüglichen Allerhöchsten Intention dadurch einen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, dass in den genannten Kasernen am geeigneten Orte das Bildnis der Person, dessen Namen die Kaserne trägt, als Medaillon, in Metall hergestellt, angebracht wird und […] die mit der Person in unmittelbaren Zusammenhange stehenden historischen und denkwürdigen Daten, wie Jahreszahlen, Ortsnamen u. s. w. beigefügt werden."[1321] Mit der Bereitstellung geeigneter Vorlagen für die Medaillons wurde das Kriegsarchiv beauftragt. Von diesem wiederum wurde das Korpskommando, ebenso wie im vorigen Fallbeispiel, auf die Fideikommissbibliothek aufmerksam gemacht, nachdem die Bildnisse von „zwei Persönlichkeiten auf anderem Wege nicht erhältlich waren".[1322]

Im Juli 1912, rund zwei Jahre vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, kam es schließlich zu einer zentral gesteuerten Propaganda-Aktion, die an die Aktivitäten der Regimenter inhaltlich anknüpfte und diese in ihrer öffentlichen Wirkung zu bündeln suchte. Im Kriegsministerium hatte man nämlich den Beschluss gefasst, für die einzelnen Truppenkörper Briefverschlussmarken und Ansichtskarten herzustellen, „welche zum Entwurf irgend ein, auf die Geschichte des Truppenkörpers Bezug habendes Schlachtenbild, einen berühmten Regimentsinhaber, oder ein seiner Waffengattung entsprechendes Symbol etc. haben sollen."[1323] Die Motive für dieses Unternehmen waren: in den Regimentern „ein Symbol der Zusammengehörigkeit zu schaffen" bzw. „den Geist der Zusammengehörigkeit zu fördern", und: „die historischen Erinnerungen aus den Kämpfen der Armee in dieser und bei der Bevölkerung wach zu halten" bzw. „in der Bevölkerung das Interesse für die ehrenvolle Vergangenheit der Armee zu wecken".[1324] Als konkretes Vorbild für die Aktion wird eine ähnliche Kampagne der italienischen Armee genannt.[1325] Die Fideikommissbibliothek wurde nun – ebenso wie zuvor auch das Kriegsarchiv und das Heeresmuseum – aufgefordert entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Um eine Auswahl zu treffen sprach der Leiter des literarischen Bureaus im Kriegsministerium, Major Alexan-

1321 FKBA35129, fol. 1$^{r–v}$.

1322 FKBA35129, fol. 5$^{r}$; Die gewünschten Grafiken wurden im Militär-geographischen Institut reproduziert und die Aufnahmen nach Budapest gesandt.

1323 FKBA40063, fol. 1$^{r–v}$.

1324 FKBA40063, fol. 1$^{r}$ u. 5$^{r}$.

1325 FKBA40063, fol. 1$^{r}$. Zum Phänomen der „kommemorativen" Briefmarken, das um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aufkommt, vgl. *Hobsbawm*, Traditions, 281 (Tabelle mit den frühesten Beispielen aus verschiedenen europäischen Staaten).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Spaits, persönlich in der Fideikommissbibliothek vor. Angefordert wurden dann wieder ausschließlich Porträts von Militärs, die freilich nur partiell vorhanden waren.[1326]

Um die Thematik abzuschließen, müssen noch ein paar Einzelheiten ergänzt werden, die die Kommunikationswege zwischen den Regimentskommandos und der Fideikommissbibliothek betreffen. Aus mindestens drei Anfragen geht hervor, dass der Hinweis auf die Bestände der Porträtsammlung wie in den zuvor besprochenen Fallbeispielen aus dem Kriegsarchiv kam.[1327] Diese Institution stand seit 1879 in regem Austausch mit der Fideikommissbibliothek, zunächst aufgrund der Abgabe von Dubletten, die dazu dienen sollte, eine im Kriegsarchiv angelegte Sammlung von Abbildungen „über die Adjustierung, Bewaffnung und sonstige Ausrüstung des k. k. Heeres in den verschiedenen Zeitperioden" zu vervollständigen.[1328] Einiges deutet darauf hin, dass von den Regimentern zunächst routinemäßig auf diesen Bestand zugegriffen wurde. Außerdem besaß das Kriegsarchiv seit 1879 den von Becker initiierten gedruckten Katalog.[1329] 1892 wurde ein zweites Exemplar angefordert und im Gegenzug dafür zwischen 1896 und 1899 der eigene sechsbändige Bibliothekskatalog an die Fideikommissbibliothek abgegeben.[1330] In anderen Fällen wurden Regimenter durch das Heeresmuseum[1331] oder durch das Reichskriegsministerium (ab 1911 k. u. k. Kriegsministerium)[1332] an die Fideikommissbibliothek verwiesen. Dem letzteren war auch das Kriegsarchiv unterstellt; doch wusste man dort vielleicht noch aus einem anderen Grund Bescheid über die in der Fideikommissbibliothek vorhandenen umfangreichen Bestände an Porträts von Militärs: Im Juni 1887 ließ Becker nämlich die Geburts- und Sterbedaten sowie -orte von zwölf österreichischen Regimentsinhabern des 19. Jahrhunderts im Kriegsministerium eruieren. Dies erfolgte mit der Begründung, dass die in der Fideikommissbibliothek

1326 Vgl. FKBA40063, fol. 5–16.

1327 FKBA33040, FKBA35023, FKBA40082.

1328 FKBA29015, fol. 1r; Der „Katalog der Bibliothek-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs" besitzt die Bibliothekszahl FRANZ 40.653; zum Dublettentausch von Landkarten zwischen dem Kriegsarchiv und der Fideikommissbibliothek siehe FKBA29020. Im Oktober 1896 richtete das Kriegsarchiv außerdem eine Anfrage bezüglich des Vorhandenseins der Porträts von sieben Stabsoffizieren aus dem 19. Jahrhundert an die Fideikommissbibliothek; aus dem Akt geht jedoch nicht hervor, ob dies im Auftrag eines Regimentes oder für andere Zwecke geschah (vgl. FKBA35049).

1329 Vgl. FKBA29009.

1330 FKBA33155, FKBA35056. Im Jänner 1918 beantragte und erhielt das Kriegsarchiv außerdem ein ungebundenes Exemplar des 3. Bandes des Kataloges, in dem die Landkarten und topographischen Ansichten verzeichnet sind (vgl. FKBA35158).

1331 FKBA41027.

1332 FKBA31033, FKBA35039.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

befindlichen Bildnisse „oesterreichischer Regimentsinhaber […] soeben für den auf Allerhöchsten Befehl im Drucke zu veröffentlichenden Katalog dieser Sammlung beschrieben worden sind."[1333] Die Akten ist zwar nicht immer eindeutig ersichtlich, dass die Kommunikation mit der Fideikommissbibliothek über zentrale militärische Behörden vermittelt wurde. Ich würde jedoch davon ausgehen, dass dies fast immer der Fall war. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass eine Reihe von Anfragen verschiedener Regimenter das gleiche Schriftbild und dieselbe Handschrift aufweisen. Die fotografischen Reproduktionen wurden übrigens in drei Fällen im Kriegsarchiv, in zehn weiteren im militär-geographischen Institut durchgeführt, soweit dies aus den Akten hervorgeht. Darüber hinaus sind auch vier Aufträge an Angerer & Göschl dokumentiert.

### *2.3 Die Fideikommissbibliothek als Kompetenzzentrum für Porträtforschungen*

> „Etwa sechzig Prozent aller Fragen, die an Kupferstichkabinette von außen her gerichtet werden, sind Bildnisfragen. Herr Schmidt will wissen, ob man ihm ein Bildnis seines Vorfahren, der um 1700 Oberst gewesen sein soll, nachweisen kann. Der Schauspieler Meyer möchte Savonarola sehen, damit er seine Maske einrichten kann. Der Schriftsteller Kunze schreibt ein Buch über Wieland und möchte es mit Bildnissen zieren. Der Verleger Schulze will ein Album ‚Wie sah Schiller aus' veröffentlichen und braucht den Nachweis, wo er die Vorlagen finden kann. Schließlich kommt noch die Schar jener, die einfach gern sehen möchten, wie ein Mensch, über den sie etwas gehört oder gelesen haben, ausgesehen hat."[1334]

Mit diesen Worten leitete Hans Wolfgang Singer den ersten Band seines ab 1930 erschienen „Allgemeinen Bildniskataloges" ein. Die darin ausgesprochenen Erfahrungen trafen wohl in besonderem Maße auf die Fideikommissbibliothek zu, die mit ihrer riesigen grafischen Porträtsammlung geradezu prädestiniert war, mit solchen Anfragen konfrontiert zu werden. Genau das lässt sich auch aufgrund der Aktenlage konstatieren. Verbunden waren damit natürlich nur in einer beschränkten Zahl der Fälle „Porträtforschungen" im strengen Sinn, sondern meist Auskünfte aller Art zu Bildnissen. Nichtsdestotrotz sah sich die Sammlung offensichtlich in zunehmendem Maße als eine Art „Kompetenzzentrum" in dieser Angelegenheit; und sie versuchte

1333 FKBA31093, fol. 1r.

1334 *Singer*, Bildniskatalog, V.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ihrem diesbezüglichen Ruf auch dadurch besser gerecht zu werden, dass sie methodische Grundlagen schuf, um Porträts systematisch bestimmen zu können.

### 2.3.1 Der „Hilfsapparat" der Porträtsammlung

Unter dem Titel „der Hilfsapparat zu einer Porträtsammlung" veröffentlichte Alois Karpf am 13. März 1882 einen Artikel in der „Neuen Freien Presse"[1335], der dann, mit einigen Ergänzungen des Autors, nochmals im „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft" abgedruckt wurde.[1336] Dieser Text gliedert sich in mehrere, inhaltlich abgrenzbare Abschnitte, die ziemlich lose aufeinander bezogen sind. Was der besagte „Hilfsapparat" sein soll, wird an keiner Stelle klar definiert und auch nicht im Verlauf des Aufsatzes systematisch entwickelt. Bei genauer Lektüre werden die Intentionen und Vorstellungen des Autors jedoch erkennbar: Es ging ihm offensichtlich um die Zusammenstellung von Informationen, die das Auffinden und Bestimmen von Porträts erleichtern sollten.

Karpf stellt zunächst ein wenig mit Bedauern fest, dass die Weiterentwicklung der Bibliothekswissenschaft und verwandter Disziplinen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird und infolgedessen wenig Fortschritte macht. Offensichtlich sollte sein Beitrag in dieser Beziehung Abhilfe leisten. Nach einem inhaltlichen Schwenk geht Karpf auf das „Interesse am Sammeln von Porträts" ein, das „Dank der Photographie und der fortgeschrittenen vervielfältigenden Kunst ein allgemeines geworden ist." Er bringt einige soziologisch und kulturgeschichtlich interessante Beispiele, wie sich dieses nun breite Kreise der Bevölkerung erfassende Interesse manifestiert. Danach gelangt er zu den Schwierigkeiten bei der Porträtbestimmung und schließlich zum thematischen Kern seiner Darstellung: den Zettelkatalogen, die dem Auffinden von Porträts in der Fideikommissbibliothek dienten. Diese sollten nach dreierlei Kriterien angelegt werden, nämlich nach Künstlern, nach dargestellten Personen und systematisch nach Ständen. Innerhalb der Zettelkataloge sollten auch jene Porträts verzeichnet sein, die in Büchern oder auf Landkarten abgebildet sind. Außerdem wollte Karpf nicht nur die in einer Sammlung vorhandenen, sondern überhaupt alle vorhandenen Bildnisse katalogisieren, soweit sich Kenntnis von ihnen gewinnen lassen würde – eine Forderung, die – wie aus dem Zusammenhang hervorgeht – durch entsprechende Anfragen an die Fideikommissbibliothek motiviert war. Zuletzt geht Karpf auf den Nutzen von gedruckten Porträtkatalogen,

1335 *Karpf*, Hilfsapparat 1.
1336 *Karpf*, Hilfsapparat 2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

biographischen Werken und selbst auf die „Tagesliteratur, als eine unerschöpfliche Quelle von Biografien u. biographischen Notizen“ ein.[1337]

Der „Hilfsapparat“ bestand also aus Zettelkatalogen und einer Handbibliothek, die dem Nachweis und der Bestimmung von Porträts dienen sollten. Als Karpf seinen Text publizierte, war man in der Fideikommissbibliothek anscheinend gerade damit beschäftigt, einen solches Instrumentarium aufzubauen. Die Existenz eines Hilfsapparates zur Porträtsammlung ist in späteren Akten und anderen Quellen jedenfalls unzählige Male belegt. Seine Entstehung verdankte er zweifellos dem Umstand, dass man Anfang der 1880er Jahre den vierten Band des gedruckten Kataloges vorbereitete, der unter anderem die Porträtsammlung enthalten sollte.[1338] Ob und wieweit die Konzeption des Hilfsapparates von Becker vorgegeben war oder hauptsächlich von Karpf ersonnen wurde, lässt sich heute im Detail nicht mehr klären.[1339] Laut einer Angabe des Kanzlisten Geisinger war er vom letzteren eingeführt worden.[1340] Außerdem betrachtete Karpf den Hilfsapparat während seiner gesamten Laufbahn in der Fideikommissbibliothek als besondere Errungenschaft und seine Erstellung als seine wichtigste Leistung. Er war unter den anderen Bibliotheksbeamten jedoch äußerst umstritten und es gab offensichtlich abweichende Meinungen darüber, was genau unter dem „Hilfsapparat der Porträtsammlung“ zu verstehen wäre.

Gesichert ist, dass bereits Becker begann, ein Verzeichnis über die in Porträtwerken sowie in biografischen und historischen Büchern enthaltenen Porträts anzulegen. Er hatte dies schon in seinem Arbeitsprogramm vom September 1870 hauptsächlich deshalb als vordringliche Aufgabe definiert, weil dadurch sichergestellt werden konnte, dass Bildnisse, die zwar nicht als Einzelblatt, aber im Verbund von Druckschriften bereits vorhanden waren, nicht noch einmal angekauft würden.[1341] Damit war bereits die später häufig artikulierte Sichtweise vorweggenommen, die Porträt- zusammen mit Teilen der Büchersammlung als Einheit aufzufassen. Die Inventarisierung der in Büchern vorhandenen Bildnisse wurde nach Beckers Tod, wohl vor allem aufgrund der Initiative Karpfs, fortgesetzt. Unter anderem berichtete der Kanzlist Ferdinand von Geisinger im Jahr 1900, dass er bald nach seiner Einstellung mit dieser Aufgabe betraut worden war.[1342] Ein im Archiv isoliert erhalten gebliebenes Blatt, das auf den 9. September 1893 datiert

1337 *Karpf*, Hilfsapparat 2, 141f.
1338 Vgl. FKBA30111, fol. 4$^{r}$–5$^{v}$ u. Abschnitt 1.4.
1339 Vgl. FKBA30087, fol. 2$^{v}$ u. Abschnitt 1.2.2, S. 405.
1340 FKBA36018, fol. 1$^{v}$.
1341 FKBA36135, p. 40f.
1342 FKBA36018, fol. 1$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ist, enthält folgende Notizen: „Verzeichnis jener Kästen aus denen die in den Werken befindlichen Porträte beschrieben sind. / Kasten I bis XV. / Im Kasten XVI. Fach C. D. E. F. / Aus den uibrigen Kasten sind viele Werke auch beschreiben aber nicht Fach für Fach durchgesehen.“[1343] Außerdem wurde eine Kartei zu Bildnissen erstellt, die in der Fideikommissbibliothek gar nicht vorhanden waren, womit gleichsam das Wissen über den allgemein bekannten historischen Porträtbestand möglichst vollständig verfügbar gemacht werden sollte. Die Zettel waren alphabetisch nach den Namen der Dargestellten geordnet und wurden aufgrund der Durchsicht von Nachschlagewerken wie etwa dem „Peintre-graveur“ von Adam von Bartsch oder Naglers Künstlerlexikon erarbeitet. Bei Anfragen zum Vorhandensein von Porträts bestimmter Personen in der Sammlung wurden üblicherweise auch immer Informationen aus dieser Quelle mitgeteilt.

Die beiden beschriebenen Zettelkataloge entsprechen jenen, die Karpf in dem eingangs zitierten Artikel als eine notwendige Ergänzung für die eigentlichen Kataloge einer Porträtsammlung forderte. Doch der dort umschriebene „Hilfsapparat“ war offensichtlich ein über diese hinaus gehendes Konzept. Weitere Informationen darüber, was man sich unter seiner konkreten Ausgestaltung vorzustellen hat, findet man in zwei Berichten, die Karpf im September und November 1887 verfasst hat.[1344] Die Texte dienten anscheinend dazu, den neuen Direktor Josef von Zhishman über die Tätigkeiten des Kustos in der Fideikommissbibliothek zu informieren. Nimmt man sie ernst, so war Karpf fast ausschließlich damit beschäftigt, den Hilfsapparat für die Porträtsammlung aufzubauen und zu erweitern. Abgesehen von kleineren Aufgaben wie etwa der systematischen Verzeichnung und Aufstellung der kunstgeschichtlichen Literatur und der Zusammenstellung diesbezüglicher Ankaufsvorschläge bestand die Arbeit vor allem in der Erstellung und Bearbeitung von zwei Klassen von Verzeichnissen. Ob es sich dabei immer um Zettelkataloge handelte, wird an keiner Stelle explizit gesagt; doch da Karpf stets von „Notizen“ spricht, ist dies wahrscheinlich. Nach seiner Konzeption umfasste der Hilfsapparat einen „ikonografischen“ und einen „biografischen“ Teil, wobei sich die diesbezüglichen Angaben in den beiden Berichten nicht genau decken. Sie ergeben auch kein klares Bild, wie man sich die Abteilungen des „Hilfsapparates“ konkret vorzustellen hat. Mit dem „ikonografischen Hilfsapparat“ waren anscheinend die bereits mehrmals erwähnten, ergänzenden Porträt-Zettelkataloge gemeint und außerdem ein Verzeichnis von Porträtwerken und Porträtkatalogen. Die „biografischen Notizen“ waren im Wesentlichen Zettelkataloge (oder Verzeichnisse?) zur

1343 FKBA34063.

1344 FKBA311000, fol. 1–6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

biografischen Literatur, die man bei der Identifikation der dargestellten Personen benötigte. Karpf legte dazu anscheinend jeweils eine Kartei zu biografischen Sammelwerken und zu Einzelbiografien an (alphabetisch geordnet nach den Namen der behandelten Personen). Daneben war scheinbar auch ein Katalog der Künstlermonografien geplant. Insgesamt war der „Hilfsapparat" ein eigenartiges System von Porträt- und Literatur-Katalogen, dessen praktischer Nutzen heute nicht mehr im Einzelnen nachvollziehbar ist und von Karpf auch nicht explizit erläutert wird.

Mit der Abschrift von Daten zu Bildnissen aus Künstlerlexika und Porträtkatalogen beschäftigte Karpf vornehmlich den seit 1887 in der Sammlung tätigen „Kanzlisten extra statum" Ferdinand von Geisinger.[1345] 1891 war dieser außerdem mit der Erstellung eines Zettelkataloges mit Titelaufnahmen „biographischer Manuskripte" beschäftigt, die nicht im gedruckten Katalog verzeichnet waren.[1346] Dies sollte „die rasche Auffindung der in der Bibliothek vorhandenen, insbesondere die Porträtforschung unterstützenden Lebensbeschreibungen" ermöglichen.[1347]

In enger Verbindung mit seiner Arbeit am „Hilfsapparat" standen außerdem Karpfs Bemühungen um die Erwerbung eines 2.000 Folio-Bögen starken Manuskriptes mit dem Titel „ikonographische Registratur". Dessen Inhalt war ein chronologisch geordneter Katalog „von circa 4.000 Bildniss- und Numismatischen Werken, der europäischen Literatur und Kunstgeschichte, seit dem ersten Gebrauche Bücher mit Porträts zu zieren, oder solche in besonderen Folgen, Galerien und Sammlungen aller Art, an einander zu reihen, bis auf das Jahr 1846."[1348] Die Porträtwerke waren darin nach dem Muster der Inkunabelkataloge bibliografisch beschrieben, mit Angaben zur druckgrafischen Ausstattung und zu Belegexemplaren in Sammlungen.[1349] Außerdem enthielt das Manuskript ein alphabetisches Register, in dem anscheinend die in den beschriebenen Werken enthaltenen Porträts alphabetisch nach den Namen der Dargestellten erschlossen waren, und zwei weitere Register.[1350]

---

1345 Vgl. FKBA36018, fol. 1$^{v}$, u. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 2414 ex. 1906: Bericht Schnürers vom 22.06.1906.

1346 FKBA33041, fol. 1$^{v}$.

1347 FKBA33131, fol. 1$^{v}$. Hier ist von „biografischen Einzelwerke[n]" die Rede, doch zweifellos handelt es sich um die gleiche Bestandsgruppe wie im zuvor erwähnten Akt. Die Erschließung der biografischen Literatur im Dienst der Porträtsammlung schloss an Traditionen des In-Beziehung-Setzens von Bildnis und Persönlichkeit an: Bereits unter Kaiser Franz II./I. waren Karteien mit biografischen Daten zu den dargestellten Personen angelegt worden, die später auch unter Becker ergänzt wurden (vgl. FKBA31056, FKBA31057).

1348 *Weigel*, ikonographische Registratur, 82.

1349 Vgl. *Weigel*, ikonographische Registratur, 86–89, wo zwei Katalogeinträge als Fallbeispiele abgedruckt sind.

1350 *Weigel*, ikonographische Registratur, 82 u. 85. Mit dem systematischen Register bzw. der

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Das Ganze war das Werk des preußischen Oberst Ignaz von Szwyokowski, der 1859 verstorben war. Noch im gleichen Jahr wurde seine Porträt- und Büchersammlung in Leipzig versteigert. Vierundzwanzig Jahre später war Karpf bei der Durchsicht des Auktionskataloges auf die „ikonographische Registratur", die unter der Nummer 761 gelistet war, aufmerksam geworden. Er nahm daraufhin sogleich Kontakt mit dem Kunsthändler Boerner in Leipzig auf, bei dem die Auktion damals stattgefunden hatte, und erbat sich Informationen über den Käufer. Dadurch gelangte Karpf an die Nachkommen Szwyokowskis, die das Manuskript 1859 für sechs Taler erworben hatten, „um es einer staatlichen Sammlung anzuvertrauen". Mit der Realisierung dieser Zweckwidmung war der Leipziger Verleger Rudolph Weigel beauftragt worden, der 1860 einen Artikel über die „ikonographische Registratur" in seinem „Archiv für die zeichnenden Künste" veröffentlicht hatte, auf dem die Kenntnis über den Inhalt des Manuskriptes beruht.[1351] Auch eine Tochter Szwyokowskis konnte Karpf 1884 jedoch keine sichere Auskunft über den Verbleib der „ikonographischen Registratur" erteilen und sprach lediglich die Vermutung aus, dass sie an die königliche Bibliothek in Berlin gelangt wäre.[1352] Karpf ließ daraufhin eine Anzeige im „Centralblatt für Bibliothekswesen" drucken, in der er auf den Artikel von Weigel und auf die Auktion von 1859 verwies und öffentlich um Auskunft bat „über den Verbleib dieses Manuskriptes […] wo sich dasselbe gegenwärtig befindet, ob und unter welchen Bedingungen in dasselbe Einsicht genommen werden könnte."[1353] Auch in seinem Arbeitsbericht vom November 1887 erwähnte er die „Recherchen behufs Auffindung der Ikonographischen Registratur […] durch deren Erwerbung oder Einsichtnahme eine bedeutende Unterstützung für die Bestimmung der Provenienzen der aus den nicht in der Bibliothek vertretenen Bücherwerken stammenden Bildnisse der kais. Sammlungen wachsen würde". Er hatte zu diesem Zweck bis dahin noch Anfragen an die Kupferstichsammlungen in Göttingen und Dresden gestellt.[1354] Erfolg hatten alle diese Bemühungen keinen: Szwyokowskis Manuskript blieb verschollen und konnte somit auch nicht erworben werden.

---

„Ordnung nach Classen" könnte eine Übersicht über die Porträts nach Berufsgruppen und Ständen gemeint sein, wie sie in physischer Aufstellung in der Porträtsammlung der Fideikommissbibliothek bis heute existiert. Welche Bedeutung das chronologische Register hatte, ist unklar, zumal der Katalog der Porträtwerke ebenfalls chronologisch aufgebaut war.

1351 *Weigel*, ikonographische Registratur; der Artikel wurde als Auszug an Karpf übersandt und liegt dem Akt FKBA30092 bei.

1352 FKBA30092.

1353 Centralblatt für Bibliothekswesen II (1885) 116.

1354 FKBA31100, fol. 4$^{r-v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Als erste Person, die der Bibliothek nicht angehörte, benutzte den „Hilfsapparat“ anscheinend der Arzt und Anatomen Karl Aberle (1818–1892), und zwar für einen 1887 erschienen Aufsatz, in dem u. a. die Bildnisse von Paracelsus systematisch verzeichnet sind.[1355] Wie der Autor am Beginn des entsprechenden Abschnittes vermerkt, war es neben der Universitätsbibliothek, der Hofbibliothek und der Albertina v. a. die Fideikommissbibliothek die seine Arbeit unterstützte, „woselbst nicht bloß die im Handel einzeln erschienen oder gesammelten Porträts in einem Faszikel vereint sind, daher den Vergleich wesentlich erleichtern, sondern auch die den Büchern der Bibliotheken beigebundenen Bildnisse alphabetisch nach den Namen des Abgebildeten verzeichnet sind.“ Er bedankt sich an dieser Stelle bei Bibliotheksvorsteher Becker für „die mir so oftmals gestattete eingehende Einsicht in diese höchst instructive Sammlung und für die bedeutende Unterstützung […], welche mir durch die Benützung des mit der Sammlung verbundenen allgemeinen ikonographischen und Kunstwissenschaftlichen Hilfsapparates zu Theile ward.“[1356] In einer ausladenden Fußnote, in der auch die beiden Aufsätze Karpfs zitiert sind, wird schließlich der Nutzen des „Hilfsapparates“ herausgestrichen. Karpfs Arbeitskollege Wenzel Schaffer hatte dazu einige Jahre später angemerkt: „Diese Notiz ist über Veranlassung des Dr. Karpf von dem Verfasser des Aufsatzes über die Paracelsus-Bilder, Regierungsrath Dr. Aberle, […] aufgenommen worden, hat aber weder die Bewilligung noch die Anerkennung des verstorbenen Bibliotheksvorstandes, Hofrathes Ritter von Becker erfahren.“[1357]

Die Behauptung Schaffers ist in der Schärfe ihrer Formulierung vielleicht überzogen, ihrem Gehalt nach aber zweifellos richtig. Denn wie mehrere verstreute Quellen belegen, war Karpf bestrebt, die Bedeutung und den Nutzen seines Hilfsapparates bei jeder sich ergebenden Gelegenheit gegenüber Außenstehenden zu betonen. Dass eine solche Tendenz bei ihm vorhanden war, wird außerdem durch den Umstand erhärtet, dass die entsprechenden, im Archiv der Fideikommissbibliothek schriftlich überlieferten Aussagen – wohl zu einem späteren Zeitpunkt – farbig von ihm unterstrichen wurden. Typisch sind etwa die bei der Beantwortung von Anfragen zum Vorhandensein von Porträts bestimmter Persönlichkeiten laufend wiederkehrenden Hinweise Karpfs, dass schwer auffindbare Informationen, die der Befriedigung des Bedürfnisses nach Auskunft dienen sollten, dem „Hilfsapparat“ entnommen wurden.[1358] In zwei Fällen verweist Karpf außerdem auf die Quellenre-

1355 *Aberle*, Paracelsus.

1356 *Aberle*, Paracelsus, 64f. und Anm. 41/2 mit einigen Angaben zum „Hilfsapparat“.

1357 FKBA31100, fol. 23$^{r}$.

1358 FKBA33156, fol. 5$^{v}$; FKBA34047, fol. 4$^{r}$; FKBA36193, fol. 2$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ferenz in Aberles Aufsatz – ein weiterer Beleg dafür, dass diese von ihm für wichtig erachtet und dementsprechend instrumentalisiert wurde.[1359]

Mitunter hatte Karpf mit seinem Streben nach Anerkennung des von ihm konzipierten „Hilfsapparates" auch Erfolg. Im Juni 1894 fragte etwa Aglauro Ungherini, der Verfasser des „Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres", in der Fideikommissbibliothek wegen Benutzung des „Hilfsapparates" an.[1360] Im gleichen Jahr war zuvor eine von Karpf verfasste Rezension des Werkes im „Österreichischen Literaturblatt" erschienen; doch muss Ungherini auf anderem Wege zur Kenntnis des „Hilfsapparates" gelangt sein, da Karpf diesen in seiner Besprechung des „Manuel de bibliographie" an keiner Stelle erwähnt. – 1903 äußerte sich der Marburger Archivrat Gustav Könnecke anerkennend gegenüber Karpf, nachdem dieser ihm Material aus dem „Hilfsapparat" zur Verfügung gestellt hatte: „[…] Ihre Zettel beweisen mir doch, daß Ihre Bestrebungen ähnliche sind, aus denen dann der Spezialforscher sich so weitgehenden Rat holen kann."[1361]

So wie die Fußnote in Karl Aberles Aufsatz über Paracelsus war wohl auch die ausführliche und anerkennende Beschreibung des „Hilfsapparates" in Hans Bohattas 1899 erschienener Arbeit über die Fideikommissbibliothek durch die Intervention Karpfs zustande gekommen:

> „n) eine für Bibliotheken sehr wichtige Arbeit ist der aus über 80.000 Zetteln bestehende Katalog über biographische und ikonographische Literatur, in dem schwer auffindbare Werke ausgezogen und die Titel möglichst vieler, auch in der Bibliothek nicht vorhandener Schriften vorgemerkt sind; die Zettel bilden einen systematischen Katalog nach Disziplinen und einen Katalog nach philosophischen Kategorien zur Aufnahme von Titelnotizen für sämmtliche Sammlungen des Institutes. Dieser Vormerkkatalog hat dem Institut schon mannigfache Dienste geleistet und wird sie auch in der Zukunft nicht versagen, da er selbst über den Bestand der Anstalt hinaus Auskunft gibt. Die Bibliothek verdankt diesen wichtigen Behelf der rastlosen Tätigkeit ihres gegenwärtigen Vorstandes, der nicht nur in administrativer Richtung für die seiner Leitung anvertrauten Schätze sorgt, sondern auch sonst in zahlreichen grösseren und kleineren Schriften pädagogischen, geographischen wie bibliographischen Inhalts jederzeit für das Interesse seiner Bibliothek eingetreten ist."[1362]

1359 FKBA34047, fol. 4$^{r}$; FKBA34106, fol. 5$^{r}$.

1360 FKB.INV.84, Nr. 79/80 ex. 1894 und FKBA31106.; wohl für die Bearbeitung der Supplementbände zu diesem Werk.

1361 FKBA36193, fol. 3$^{r–v}$; der Satz wurde von Karpf blau unterstrichen.

1362 *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek, 71f. Ein "Hilfsapparat [mit] über 40.000 systema-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Karpfs Arbeiten am „Hilfsapparat“ wurden von den übrigen Beamten der Fideikommissbibliothek äußerst kritisch bewertet. Wichtigste Quelle dafür ist ein Gutachten zu seinem Bericht vom 18. November 1887, das von Kustos Wenzel Schaffer verfasst und dem neuen Bibliotheksdirektor Josef von Zhishman vorgelegt wurde. Vermutlich geschah dies, ohne dass dieser vorher einen Auftrag dazu erteilt hatte, und zwar in Absprache mit den beiden noch übrigen Beamten Johann Jureczek und Franz Schnürer. Diese und Schaffer waren

> „nach gegenseitigem Austausch der Meinungen einstimmig zu dem Resultate gelangt […], dass für die Bearbeitung der Porträtsammlung der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek der oben erörterte bibliographische Hilfsapparat des Dr. Karpf von keinem Belange ist und sie sich weder mit dem Systeme des Apparates noch mit einem ähnlichen Apparate überhaupt einverstanden erklären können, sondern den besten Hilfsapparat für die Bearbeitung der Sammlung lediglich in den bereits zur Verfügung stehenden und eventuell anzuschaffenden Hilfswerken erblicken, deren richtige Benützung die Sache eines jeden einzelnen Beamten ist.“[1363]

Die Motivation für die Erstellung des Gutachtens lag – nach den abschließenden Bemerkungen Schaffers zu schließen – offensichtlich darin, dass Karpf mit der Arbeit an seinem Hilfsapparat sosehr beschäftigt war, dass er sich kaum der damals vordringlichen Aufgabe der Neu-Ordnung und -Katalogisierung der Porträtsammlung widmen konnte. Dass es sich um eine Initiative zur Wahrung der Arbeitsdisziplin handelte, belegt auch der Umstand, dass Schaffer Zhishman gleichzeitig mit seiner Kritik auch den „Entwurf einer Dienstordnung“ vorlegte.[1364]

In seinem Gutachten zerpflückte Schaffer die im Arbeitsbericht Karpfs angeführten Leistungen Punkt für Punkt. Die weitaus ausführlichste Besprechung (16 Seiten) widmete er dabei dem von Karpf angelegten „Verzeichnis der in der k. k. Familien-Fideicommissbibliothek befindlichen Hilfswerke insb. für die Porträtsammlung der k. u. k. Fam.FCB“, einem 133 Seiten starken Heft, in dem kunstgeschichtliche Literatur (im weitesten Sinn) nach XV. Kategorien klassifiziert verzeichnet ist.[1365] Die Kritik Schaffers an dieser

---

tisch gesammelte[n] Rückweise[n] auf Bildnisse in fremdem Besitze, welche durch die im Druck erschienenen und alphabetisch angeordneten Kataloge nicht bekannt gemacht wurden”, wird auch bei *Weckbecker*, Kunstpflege, 127, erwähnt.

1363 FKBA31100, fol. 27r.

1364 FKBA31100, fol. 27r–28r. Der „Entwurf einer Dienstordnung“ von Schaffer konnte im Archiv der Fideikommissbibliothek nicht aufgefunden werden; Berichte der einzelnen Mitarbeiter zu ihren Tätigkeiten liegen unter FKBA31079 und FKBA31100.

1365 Wien, ÖNB, BAG, A/46/8, FKB.INV.82; zur Kritik daran FKBA31100, fol. 14r–21v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Arbeit war in der Tat berechtigt: Die Einteilung der Klassen und die Aufnahme und Zuordnung der Titel sind vielfach nicht nachvollziehbar, teilweise sogar absurd, und der praktische Nutzen der verzeichneten Literatur für die Arbeit in der Porträtsammlung ist meist nicht erkennbar.[1366] Dafür waren laut Schaffer nur zwei Kategorien von Literatur von Belang: „a) die Bücher […], welche die Frage nach den Lebensumständen der Porträtierten beantworten, und b) solche Werke […], welche die Frage nach der Provenienz des Bildes und der Künstler, die es schufen, beleuchten."[1367] Diese grobe Einschätzung muss aber auch von Alois Karpf geteilt worden sein, wie aus seinen eingangs zitierten theoretischen Äußerungen zum „Hilfsapparat" hervorgeht. Der Ausgangspunkt für seine Arbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung desselben war also wohl ein in der Fideikommissbibliothek allgemein akzeptiertes Bedürfnis; die eigenartigen Früchte, die die Arbeiten Karpfs trugen, sind hingegen aus seiner Persönlichkeit zu erklären. Es waren die von Becker schon 1883 konstatierte Neigung „zum abstrakten Gelehrtenthum" und „eine gewisse Schwerfälligkeit im Denken, wo es sich um practische Dinge handelt", die die Ausrichtung und die Ergebnisse von Karpfs Tätigkeit bestimmten.[1368] – Es erstaunt nicht, dass Schaffer auch am eigentlichen „Hilfsapparat" Karpfs beißende Kritik übte, wenngleich er auf diesen nicht so detailliert einging wie auf das erwähnte „Verzeichnis". Nach der Einschätzung des ersten Kustos hätte sich die „Bibliothek […] mit diesem Apparate nie identifiziert und es ist nirgends weder in den Acten noch in der Tradition die Anerkennung desselben als Bibliotheksapparat ausgesprochen"; er würde folglich von den Beamten weder benutzt noch wäre er für den praktischen Gebrauch in der Sammlung geeignet: Das „System [wäre] ein so compliciertes und verwickeltes, dass man sich beim besten Willen darin nicht zurechtfinden kann."[1369] Neunzehn Jahre später gelangte Franz Schnürer kurz nach der Pensionierung von Alois Karpf zu einer ähnlichen Bewertung: „Es ist weder dem seinerzeit Dr. K[arpf] unterstellten Personale noch je einer anderen, diesem Personale bekannten Persönlichkeit gelungen, sich in den Irrungen dieses umfänglichen ‚Apparates' zurechtzufinden."[1370]

1366 Es werden u. a. auch „Literaturausweise […] über Architektur, Baukunst und Kunstgewerbe" zitiert (vgl. FKBA31100, fol. 19$^{r–v}$); ein Mangel, der sowohl das „Verzeichnis" wie auch den „Hilfsapparat" betraf und deren Verwendbarkeit einschränkte, war, dass Karpf keine einheitlichen Schreibweisen und Prinzipien bei geographischen Einträgen verwendete (vgl. FKBA31100, fol. 18$^{r–v}$).

1367 FKBA31100, fol. 15$^{r–v}$.

1368 FKBA30087, fol. 2$^{v}$; vgl. Abschnitt 1.2.2.

1369 FKBA31100, fol. 23$^{r}$ u. 24$^{r}$.

1370 FKBA37124, fol. 38$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Darüber, ob und wie Direktor Zhishman auf Schaffers Gutachten reagierte bzw. ob dieses überhaupt unmittelbare Folgen nach sich zog, ist nichts bekannt. Aus zahlreichen Anstreichungen und Anmerkungen im Manuskript geht jedoch hervor, dass es später in die Hände von Alois Karpf gelangte. Dies geschah vermutlich erst nach 1902, da ein am Rand eingefügtes Literaturzitat diese Jahreszahl trägt. Farbig markiert hat Karpf vor allem Textstellen, in denen es um die (negative) Bewertung seines „Hilfsapparates" und um die Kollaboration Schnürers und Jureczeks mit Schaffer geht. In zwei mit den Nummern 15 und 16 bezifferten Anmerkungen hat er außerdem Literaturnachweise zitiert, in denen der „Hilfsapparat" Erwähnung findet. Daneben waren offensichtlich noch weitere Kommentare geplant: An den Rändern des Manuskriptes finden sich die Nummern 1 bis 13 bei den Stellen eingefügt, die mit Anstreichungen versehen sind, allerdings ohne zusätzliche Randvermerke.

Der negativen Bewertung des „Hilfsapparates" durch Schaffer und Schnürer und vor allem ihrer Behauptung, dass ihn außer Karpf niemand in der Sammlung benutzte und mit ihm umzugehen wusste, lassen sich mehrere Zeugnisse gegenüberstellen, die dieser Ansicht widersprechen oder zumindest auf die Existenz eines allgemein akzeptierten Hilfsapparates schließen lassen. In seinem 1895 erschienen Aufsatz über die Porträtsammlung schreibt Johann Jureczek folgendes dazu:

> „Es ist selbstverständlich, dass eine solche Porträtsammlung ausser ihren Katalogen auch eines entsprechend ausgedehnten Hilfsapparates bedarf. Die Hilfswerke über Kunstwissenschaft, von der Kunstgeschichte im Allgemeinen und den Künstlerlexicis bis zu den Monographien der einzelnen Künstler, sind zahlreich vertreten, insbesondere die Porträtkataloge, von welchen auch die wichtigsten Verlags-, Antiquariats- und Auktionskataloge berücksichtigt sind. Ein ausgebreitet angelegter ikonographischer Hilfsapparat in Zetteln ermöglicht weitere, in den Hilfsbüchern nicht auffindbare Auskünfte. In Verbindung damit steht die möglichste Vervollständigung der bezüglichen Hilfswissenschaften: Biographie, Geschichte, Genealogie, Heraldik, Kostümkunde u. s. w."[1371]

Diese Beschreibung des „Hilfsapparates" ist deshalb bemerkenswert, weil sie sich anscheinend weitgehend mit den Intentionen Karpfs deckt. Vor allem wird neben den für die Bearbeitung der Porträtbestände notwendigen Literaturgattungen auch ein „ikonographischer Hilfsapparat in Zetteln" erwähnt. Außerdem muss hervorgehoben werden, dass Jureczek den Wert von Katalogen von Buchhändlern, Antiquaren und Auktionen als Informations-

1371 *Jureczek*, Porträtsammlung, 459.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

quelle anerkannte, während etwa Schaffer diese in seiner Kritik an Karpfs Arbeitsbericht als unbrauchbar für Porträtforschungen qualifizierte.[1372] Anlässlich der Pensionierung Jureczeks (1911) erwähnte Schnürer als eine von dessen hervorragenden Leistungen einen „Apparat […], der an 25.000 Zettel umfaßt und für die Bestimmung unbekannter Porträte von ausschlaggebendem Werte ist." Er diente der Dokumentation der „verschiedenen bestehenden und erloschenen Orden, Medaillen, Ehrenzeichen, Ordenstrachten u. dgl.", deren Kenntnis „für die Arbeit des Bestimmens von Porträten […] eine wesentliche Hilfe zu bieten vermag".[1373]

Auch Schnürer hat die Notwendigkeit und Verwendung eines „Hilfsapparates" bei den Arbeiten in der Porträtsammlung mehrfach durch entsprechende Aussagen bestätigt, wenngleich er darunter anscheinend in erster Linie die dabei benutzten Nachschlagewerke und Monografien verstand.[1374] In seiner Denkschrift über die „Neusystemisierung des Beamtenstatus" von 1906 heißt es, dass „die Porträt- und Kunstsammlung zu ihrem Arbeitsapparat eines Anhanges von kunsthistorischen, biographischen und lexikographischen Büchern bedarf".[1375] 1911 wurden Miniaturen aus dem Besitz des Erzherzogs Peter Ferdinand „mit Hilfe der hieramtlichen Porträtsammlung und ihres literarischen Hilfsapparates" bestimmt;[1376] und schließlich erfahren wir aus einem 1912 von Schnürer unterschriebenen Konzept, dass „die k. und k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek prinzipiell heraldische und genalogische Literatur sammelt, um den Hilfs-Apparat für ihre Porträtsammlung zu ergänzen und auf dem laufenden zu halten".[1377]

### 2.3.2 Porträtbestimmungen

Neben einem Hilfsapparat aus verschiedenen Karteien und genealogisch-biografischer Fachliteratur wurde in der Fideikommissbibliothek

1372 FKBA31100, fol. 17$^{r–v}$ u. 20$^{r}$–21$^{r}$.

1373 FKBA39001, fol. 2$^{v}$ u. 3$^{r}$; die Kartei wurde der Fideikommissbibliothek von Jureczek nach seiner Pensionierung überlassen.

1374 Vgl. FKBA37193, fol. 3$^{r}$.

1375 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Denkschrift Schnürers zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" v. 04.04.1906, [pag. 1 u. 11].

1376 FKBA39094, fol. 2$^{r}$.

1377 FKBA40052, fol. 1$^{v}$. Wohl als Ergänzung zur genealogischen Literatur, die in der Fideikommissbibliothek für den „Hilfsapparat" gesammelt wurde, erbat Jureczek 1899 von dem Gerichtsadvokaten Adolf Bäck die Kopie einer drei Jahre zuvor von diesem für juristische Zwecke ausgearbeiteten „Genealogie des fürstlichen und gräflichen Hauses Bátthyány", die zwei kommentierte Stammbäume der Familie enthielt (vgl. FKBA35258).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auch eine Sammlung von Bildproben zu den diversen grafischen und fotografischen Techniken angelegt. Beides war offensichtlich die Konsequenz ausgedehnter Bemühungen zur inhaltlichen und kunsthistorischen Bestimmung von Bildnissen.[1378] Nur wenige solcher Aktivitäten zu den eigenen Beständen sind allerdings dokumentiert. 1886 veröffentlichte Johann Baptist Janku in einem Artikel in der „Kunstchronik“[1379] zwei in der Porträtsammlung befindliche Bildnisse von Kaiser Karl V., die in einer Art Negativ-Verfahren gedruckt sind.[1380] Dadurch wurde der Medaillenforscher Aloiss Heiss auf die Blätter aufmerksam. Um an Fotografien der Porträts zu gelangen, wandte sich Heiss zunächst an Albert Ilg und bat um Vermittlung.[1381] Becker genehmigte die Reproduktion, als ausführender Fotograf wurde Josef Löwy empfohlen.[1382] – Im gleichen Jahr (1886) recherchierte man auch zu einem karikierten Bildnis der Margarete Maultasch (Margarete von Tirol), das im Jahr 1787 in Paris von Gilles Antoine Demarteau gestochen worden war. Um Auskunft gebeten wurde dabei auch der als Biograph des österreichischen Kaiserstaates berühmt gewordene Constantin von Wurzbach, der selbst Porträts sammelte und solche im Rahmen der Einträge in seinem biografischen Lexikon auch beschrieb. Doch Wurzbach konnte keine nennenswerten Informationen liefern.[1383] Da sich in den Sammlungen von Versailles damals ein ähnliches (gemaltes) Bildnis der Margarete Maultasch befand, richtete Becker auch nach Frankreich eine Anfrage, die allerdings anscheinend ebenfalls kein Ergebnis erbrachte.[1384] Tatsächlich haben der Stich von 1787 und das Ölbild in Versailles, das von dem wenig bekannten

1378 Vgl. FKBA35079, fol. 1$^{r}$: „In der k. u. k. Familien-Fideicommss-Bibliothek befindet sich eine schon vor längerer Zeit begonnene Zusammenstellung von Bilderproben, welche die Techniken sowohl der älteren graphischen Vervielfältigungen als auch der photographischen Kopierungen und des Lichtdrucks in deren Erzeugnissen anschaulich vorführt.“ Die „Pflichtexemplare“ bei fotografischen Reproduktionen wurden etwa „in die Sammlung Typen für die Vervielfältigungsarten abgegeben“ (FKBA34022, fol. 9$^{r}$).

1379 *Janku*, Bildnisse.

1380 Eruierbar war nur eines der Bildnisse, von dem allerdings zwei unterschiedliche Fassungen existieren: Wien, ÖNB, BAG, PORT_00043756_01, PORT_00043757_01. Die Platte zu diesen Abzügen befand sich damals (nach der Angabe von *Janku*, Bildnisse, 403) in der Hofbibliothek.

1381 FKBA31061, fol. 1$^{r}$–2$^{r}$; Heiss war an Ilg von dem deutschen Historiker Hermann Baumgarten weiterempfohlen worden.

1382 FKBA31061, fol. 9$^{r}$ (Antwortschreiben von Janku vom 18.08.1886). Am Rande sei noch erwähnt, dass Heiss Jankus Artikel insofern nicht korrekt verstanden hatte, als er die Angaben zum Aufbewahrungsort der Druckplatten, von denen sich eine in der Hofbibliothek befand, während der Verbleib der anderen unbekannt war, mit jenen zu den Abzügen verwechselte.

1383 FKBA31058.

1384 Vgl. FKBA31047, fol. 3$^{v}$–4$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Maler Louis-Edouard Rioult (1790–1855) stammt, ein gemeinsames Vorbild: ein Bild von Quentin Massys (1465–1530), das eine physiognomisch entstellte Frau darstellt und heute in der National Gallery in London aufbewahrt wird.[1385] Dieses war jedoch keineswegs ein Porträt der Margarete Maultasch und wurde anscheinend erst durch die Inschrift auf dem Stich von Demarteau mit ihr identifiziert. Insofern muss dieser als die Quelle der falschen Benennung und der daraus resultierenden Verwirrung betrachtet werden. Als interessantes Detail sind hier noch die Vermutungen des preußischen Legationsrates von Jäger zu ergänzen, der der Fideikommissbibliothek im März 1886 mehrere Porträts geschenkt hatte und in die Erkundungen über die „Maultasch-Karikatur" eingeweiht war: Er äußerte sich kritisch über die Authentizität der Gesichtszüge und hatte zudem die richtige Intuition, als er in Leonardo da Vinci den ursprünglichen Schöpfer des Zerrbildes sah.[1386] Tatsächlich beruht nämlich das Bild von Massys auf einer Rötelzeichnung des Italieners.[1387]

Besser ist die Porträtforschung in der Fideikommissbibliothek jedoch dann fassbar, wenn sie nicht aus eigenem Antrieb erfolgte, sondern durch entsprechende Anfragen von Außenstehenden motiviert war. Zweiundvierzig solcher Fälle sind in den Akten des hauseigenen Archives zwischen 1886 und 1914 dokumentiert. Auch Schnürer spricht in seiner im April 1906 verfassten Denkschrift zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" davon, dass „für den Beamten der Porträtsammlung sehr wesentlich jene Seite seiner Tätigkeit in Betracht [kommt], die das Bestimmen unbekannter Porträts zum Gegenstand hat." Er fügt hinzu, dass, „hierin dem großen Publikum – dem Sammler und kunstsinnigen Laien sowohl wie dem Forscher von Beruf – die Schätze der Sammlung zu eröffnen, […] eine seiner wesentlichen Pflichten" wäre.[1388] Damit ist aber nun offensichtlich nicht gemeint, dass die Porträtsammlung erschlossen und publiziert werden sollte, damit sie vom „Publikum" unmittelbar genutzt werden könnte, sondern dass sich Außenstehende mit Anfragen zu Bildnissen an die Fideikommissbibliothek wenden konnten, die dann unter Zuhilfenahme der eigenen Bestände, eines Handapparates an kunstgeschichtlicher, biografischer und genealogischer Literatur und wohl auch verschiedener Zettelkarteien bearbeitet wurden. Das Ausmaß dieser Tätigkeiten ist jedoch schwer einzuschätzen. Aufgrund der Ak-

1385 *Hörmann-Weingartner*, Bild und Missbild, 93–95.

1386 FKBA31047, fol. 3$^{v}$–4$^{r}$.

1387 Heute in den Sammlungen von Schloss Windsor, vgl. *Hörmann-Weingartner*, Bild und Missbild, 93.

1388 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: Denkschrift Schnürers zur „Neusystemisierung des Beamtenstatus" v. 04.04.1906, [pag. 7–8].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tenlage würde man davon ausgehen, dass seit den 1890er Jahren zwei bis vier Porträtbestimmungen aufgrund externer Anfragen pro Jahr durchgeführt wurden. Um 1910 war man in der Sammlung aber anscheinend der Auffassung, dass das Bestimmen von Porträts eine so wesentliche und häufig durchzuführende Tätigkeit wäre, dass deswegen ein eigenes Verzeichnis angelegt wurde.[1389] Von den hunderten, mit vorgedruckten Tabellen versehenen Seiten dieses Registerbuches ist allerdings nur die erste beschrieben. Mit einer Ausnahme stammen alle Einträge von Wilhelm Beetz. In den Jahren 1911–1913 wurden demnach insgesamt vierzehn Porträtbestimmungen vorgenommen, drei weitere folgten 1920 und 1921. In den Akten sind in der gleichen Zeit (1911–1913) insgesamt sieben Porträtbestimmungen dokumentiert, doch nur eine deckt sich mit den Einträgen im Register.



Abb. 40: Angebliches Bildnis der Margarete Maultasch

Hervorgetan haben sich bei der Bestimmung von Porträts vor allem drei Beamte der Fideikommissbibliothek. Zunächst war in diesem Bereich natürlich Alois Karpf selbst tätig, dem Porträtforschungen mit Blick auf die Ausführungen des vorigen Kapitels offensichtlich ein persönliches Anliegen waren. Bis Anfang der 1890er Jahre ist es auch ausschließlich Karpf, der als Bearbeiter einschlägiger Anfragen in Erscheinung trat, und er übte diese Tätigkeit bis zu seinem Ausscheiden aus der Sammlung im Jahr 1906 durchgehend aus. Da aber Karpf seit 1894 die Leitung der Fideikommissbibliothek übernommen hatte und in dieser Funktion auch für ihre Vertretung nach außen zuständig war, ist es nicht ausgeschlossen, dass manche Bestimmungen von ihm lediglich kommuniziert, nicht aber selbst durchgeführt worden waren. Seit ungefähr 1910 wurden Porträtbestimmungen auch vom Kanzleisekretär Wilhelm Beetz durchgeführt, der darin nach dem Zeug-

1389 Wien, ÖNB, BAG, FKB.INV.41 [A/46/7]. Das in Leder gebundene Verzeichnis trägt den Aufdruck „Porträtbestimmungen“, die vorgedruckten Tabellen im Inneren sind mit folgenden Rubriken überschrieben: „Nr.“ – „Eingelangt am … von …“ – „Art der Technik und Darstellung“ – „Bildgröße“ – „Bestimmt als“ – „durch“ – „am“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nis Schnürers ein besonderes Engagement und besondere Geschicklichkeit entwickelt haben soll. Es ist wohl kein Zufall, dass beinahe alle Einträge in dem oben erwähnten Bestimmungsregister von Beetz stammen. Vermutlich legten andere Beamte gar keinen Wert auf die Dokumentation ihrer Arbeiten und wahrscheinlich war es Beetz selbst, der die Anlage des Registers in die Wege leitete (wie von ihm ja auch neue Registraturbücher zum Archiv der Fideikommissbibliothek angelegt wurden). Beetz wiederum wurde in die Tätigkeit des Porträtbestimmens von Johann Jureczek eingeführt, der als Betreuer der Kunstsammlung in erster Linie für diese Aufgabe vorgesehen war und der von Schnürer, der allerdings eng mit ihm befreundet war, als der eigentliche Fachmann in dieser Angelegenheit betrachtet wurde. Möglicherweise bestand zwischen Karpf und Jureczek in dieser Beziehung eine gewisse Konkurrenz. Jureczek tritt jedenfalls erst 1892 mit dem Bestimmen von Porträts in den Akten in Erscheinung; damals jedoch mit einem Auftrag, der nicht nur sein persönliches Renommee in dieser Funktion begründet haben dürfte, sondern wohl auch für den Ruf der Fideikommissbibliothek als Kompetenzzentrum für Porträtforschungen von entscheidender Bedeutung war. Ihm müssen wir uns kurz ein wenig ausführlicher widmen.

Jureczek wurde nämlich gegen Ende des Jahres 1892 vom Obersthofmeisteramt beauftragt, die in der Hofburg in Innsbruck befindlichen Gemälde zu bestimmen – eine Aufgabe, die er zwischen dem 4. und 14. November 1892 durchführte.[1390] Der Bestand setzte sich zusammen „aus 10 Schlachtenbildern (im Gardesaale), aus 141 Porträten (in allen Räumlichkeiten) und aus 3 Darstellungen von Ordensfeierlichkeiten (im 2. Fürstenzimmer), welch letztere ebenfalls zahlreiche Porträte enthalten.“[1391] Diese Gemälde gehören zur Ausstattung des Paradeappartements im zweiten Obergeschoß der Innsbrucker Hofburg, die unter Maria Theresia in den 1760er und 1770er Jahren geschaffen wurde, und befinden sich im Garde- und im Riesensaal sowie im Lothringer- und im Kapitelzimmer.[1392] Die Bestimmung der Bilder nach ihrem Inhalt war deshalb vonnöten, weil im Zuge einer Restaurierungskampagne, die bereits 1856 begonnen hatte und 1896 zu ihrem Ende kommen sollte, neue Inschriften angefertigt werden sollten.[1393] Notwendig war dies deshalb geworden, weil die Beschriftungen bereits bei einer früheren Res-

1390 FKBA33157. Andeutungen Jureczeks im Abschlussbericht legen es nahe, dass er davor bereits Untersuchungen zur Bestimmung von Gemälden in den Schlössern Laxenburg und Schönbrunn durchgeführt hatte (vgl. FKBA33157, fol. 4$^{r}$ u. 8$^{v}$). Darüber hinausgehende schriftliche Dokumentationen dieser Tätigkeiten wurden bisher nicht aufgefunden.

1391 FKBA33157, fol. 4$^{r}$.

1392 *Felmayer*, Hofbauten, 65–76 u. 123–169; *Hanzl-Wachter*, Hofburg, 49–64; *Hanzl-Wachter*, Neugestaltung.

1393 *Felmayer*, Hofbauten, 77.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

taurierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übermalt und erneuert worden waren; da man damals „ohne wissenschaftliche Behelfe" vorging, kam es zu „zahlreichen und auffallenden Irrthümer[n]".[1394] Jureczek legte zu allen Gemälden Zettel mit Angabe der Inventarnummer und Erläuterungen zur Bestimmung und Identifizierung an.[1395] Am 9. Dezember 1892 legte er seinen Abschlussbericht vor, in dem weitere Anmerkungen zu einzelnen Bildern mit Korrekturen, Neu-Identifikationen und Ergänzungen sowie eine Übersicht über die dargestellten Personen der Porträts im Riesensaal enthalten sind.[1396] Aus mehreren Aussagen Jureczeks geht hervor, dass für die Identifizierung von Personen Porträts aus der Fideikommissbibliothek zu Vergleichszwecken verwendet wurden.[1397] Des Weiteren enthält der Bericht eine Beschreibung des Gesamtprogramms der Saalausstattungen und geht auf deren Datierung und die Künstlerfrage ein. Diese letztere glaubte Jureczek nur im Hinblick auf die Gemälde des Riesensaales lösen zu können, die er aufgrund eines Vergleichs mit einem „Bild aus dem Inventar des Ambraser Schlosses (A. 474) […], das die Söhne des Kaisers Leopold II.: Erzherzog Maximilian und Josef, als Kinder von 1 und 3 Jahren vorstellt und die Bezeichnung trägt: Carl Aurbach pinxit 1777", dem Maler Johann Carl Auerbach (1723–1788) zuschrieb.[1398]

Kehren wir nach diesem Exkurs zu den in der Fideikommissbibliothek vorgenommenen Porträtbestimmungen zurück. Die Grundlage für diese bildete natürlich das überreich vorhandene Vergleichsmaterial. Bei unbekannten Porträts von Standespersonen wurden auch äußerliche Merkmale wie etwa Uniformen oder Orden zwecks Identifikation herangezogen.[1399] Die gegen Ende des vorigen Abschnittes erwähnte, von Johann Jureczek angelegte Kartei bildete dabei wohl eine wichtige Grundlage. Der Kreis der Personen, die sich mit Fragen zu Bildnissen an die Fideikommissbibliothek wandten, war in der Tat vielschichtig und lässt sich nicht auf bestimmte soziale oder berufliche Kategorien einengen. Natürlich umfasste er aber auch Forscher und Angestellte wissenschaftlicher und kultureller Institutionen, die mit der Fideikommissbibliothek meist auch sonst in fachlichem Austausch standen. Erwähnt seien (in Klammer jeweils das Jahr der Anfrage): Sándor Szilágyi, der Direktor der Universitätsbibliothek Budapest, der die Sammlung mit Zeitschriftengeschenken bedacht hatte (zwei Anfra-

1394 FKBA33157, fol. 5$^{r–v}$.

1395 Vgl. FKBA33157, fol. 4$^{r}$, 5$^{v}$ u. 8$^{v}$.

1396 FKBA33157, fol. 4–9. Ein Zwischenbericht an Bibliotheksdirektor Zhishman, in dem einige Ergebnisse vorweggenommen sind, datiert vom 07.11.1892 (FKBA33157, fol. 1–2).

1397 Vgl. FKBA33157, fol. 7$^{r}$, 8$^{r}$, 8$^{v}$.

1398 FKBA33157, fol. 5$^{v}$–6$^{r}$.

1399 Siehe beispielsweise FKBA37076, FKBA39077, FKBA39094.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gen 1889); Joseph Alexander von Helfert (1891 und 1900); Gustav Könnecke, der Vorstand des Staatsarchivs Marburg, der über Tobias und Abel Stimmer forschte und die Porträtsammlung im Jahr 1884 bereits persönlich besichtigt hatte (1891); 1893 eine Anfrage der Landes-Bildergalerie in Budapest zu den dargestellten Personen auf zwei Lithografien von Vinzenz Katzler; Albert Ilg, der 1896 um Begutachtung einer angeblich Winckelmann darstellenden Büste ersuchte; Karl Schrauf, der sowohl als Universitätsarchivar als auch als Archivar des Haus-, Hof- und Staatsarchives und des Grafen Wilczek fungierte und 1896 Auskünfte zu Porträts des Grafen Johann Ludwig von Cobenzl erbat; Anton Mayer, der sowohl niederösterreichischer Landesbibliothekar und -archivar wie auch Konservator der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale war (1900); der Kunsthistoriker Moriz Dreger (1904); das Franz-Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau (1909 und 1913) und schließlich das krainische Landesmuseum Rudolfinum (1912 und 1914). Auch Alfred Walcher von Molthein (1867–1928) ließ 1891 in der Fideikommissbibliothek zu einem in Öl gemalten Bildnis von Martin van Meytens und zu weiteren 32, nicht näher genannten Porträts recherchieren, wobei dies zumindest im zweiten Fall nachweislich im Auftrag des Grafen Hans von Wilczek geschah.[1400] Nicht unerheblich für die ideelle Funktion und das Selbstverständnis der Sammlung war, dass sich auch Mitglieder des Erzhauses der Expertise der Fideikommissbibliothek beim Bestimmen von Porträts bedienten. 1896 übergab der Direktor der kaiserlichen Gemäldegalerie, August Schaeffer, im Auftrag des Erzherzogs Rainer Fotografien von fünf Porträtminiaturen zur Bestimmung an die Fideikommissbibliothek.[1401] 1899 ließ sich Erzherzog Eugen über den Inhalt einer Lithografie von Josef Kriehuber aufklären, die den Grafen Christoph Cavriani (1780–1857) darstellt.[1402] Nicht im Detail dokumentiert, aber immerhin belegt ist die Bestimmung von 48 Porträtgemälden aus dem Besitz von Erzherzog Franz Ferdinand durch Wilhelm Beetz um 1910.[1403] 1912 identifizierte dieser dann auch noch ein Reiterbildnis, das der Thronfolger in Brüssel erworben hatte.[1404] Am aufwendigsten war schließlich die Bestimmung einer Sammlung von 67 Miniaturporträts aus dem Besitz des Erzherzogs Peter Ferdinand, die 1910/11 aufgrund der Originale, die zu diesem Zweck an die Sammlung abgeben wurden, erfolgte und rund

1400 FKBA33011 u. FKBA33039. Walcher von Moltheim wurde 1902 Kustos der Kunstsammlung des Grafen Wilczek auf Burg Kreuzenstein (*Nierhaus*, Kreuzenstein, 74).

1401 FKBA35093. Das Ergebnis ist unbekannt.

1402 FKBA35237; Wien, ÖNB, BAG, PORT_00009011_01.

1403 FKBA39001, fol. 8r–v.

1404 FKBA40029. Dargestellt war Don Juan Fernandez Pacheco, 5. Herzog von Escalona (1563–1615), die Identifizierung erfolgte aufgrund des Wappens.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ein Jahr in Anspruch nahm. Als nicht identifizierbar erwiesen sich dabei die Bildnisse von dreizehn Personen, deren Zugehörigkeit zum sächsischen Königshaus man jedoch zurecht vermutete. Schnürer ließ daraufhin Fotografien nach den Miniaturen anfertigen und zur Bestimmung nach Dresden senden, wo die Aufgabe erfolgreich gelöst werden konnte. Für die Rückstellung der Miniaturen und die Übergabe des Ergebnisberichtes erbat sich der Bibliotheksleiter Anfang des Jahres 1912 eine Audienz beim Erzherzog.[1405] Abgesehen von diesen „höchsten" Aufträgen und den „diensthöflichen" Anfragen wandten sich auch Privatpersonen an die Fideikommissbibliothek mit der Bitte um Auskunft zu Bildnissen und wurden dabei ebenfalls nicht abgewiesen. Die allererste dokumentierte Anfrage zwecks Bestimmung eines Porträts wurde sogar von privater Seite gestellt, nämlich vom Antiquar Ludwig Rosenthal aus München im Jahr 1886.[1406] Natürlich war der Kreis solcher Privatpersonen ziemlich heterogen: von hohen Standespersonen auf der einen Seite bis zu sonst nicht nachweisbaren Personen. In einigen Fällen wandten sich die Auskunft-Suchenden zunächst an verschiedene andere Institutionen (an Hofämter, an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Kunsthistorische Museum, die Hofbibliothek etc.) und wurden von diesen an die Fideikommissbibliothek verwiesen. Die Identität der dargestellten Personen konnte meist aber auch dort nicht festgestellt werden, wenn es sich meist um gezeichnete Porträts von Unbekannten handelte, für die kein Vergleichsmaterial vorhanden war. Zwei interessante Fälle mögen hier abschließend referiert werden. 1895 übersandte der großherzoglich-sächsische Schlosshauptmann und Kommandant der Wartburg, Hans von Cranach, eine Fotografie nach einem Porträtgemälde seines berühmten Ahnen, das einen Vliesritter darstellte. Die Person konnte in der Fideikommissbibliothek nicht identifiziert werden, die Reproduktion behielt man, wie in den meisten anderen Fällen, in der Sammlung.[1407] Das zweite Beispiel ist ein Aquarell, von dem der Rektor einer Bezirksschule im Aargau in der Schweiz im Jahr 1900 eine „Copie" zur Bestimmung an die Fideikommissbibliothek sandte. Nach Auskunft des Besitzers sollte es die Herzogin von Angoulême (1778–1851), die Tochter Ludwigs XVI., darstellen, die, einer Familientradition folgend, gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Gasthaus der Eltern seiner Frau Quartier genommen hatte. Nach einem Vergleich mit den in der Porträtsammlung vorhandenen grafischen Bildnissen der Herzogin bestä-

1405 FKBA39094.

1406 FKBA31054. Von seinem mutmaßlichen Nachfolger, Jacques Rosenthal, stammt eine weitere Anfrage aus dem Jahr 1899 (FKBA35207).

1407 FKBA34163.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tigte Jureczek die Identität der Dargestellten als „zweifellos“.[1408] Wenn es sich bei der „Copie“ wirklich um eine Nachzeichnung handelte und nicht um eine Fotografie, dann muss das Bildnis wohl Merkmale besessen haben, die über rein physiognomische Details hinausgingen und dennoch für die Identifikation aussagekräftig waren. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich das Aquarell an grafischen Porträts der Herzogin von Angoulême orientierte, wenn es nicht sogar ein bestimmtes Vorbild kopierte.

### 3. Genese einer Habsburg-lothringischen Familiensammlung

Neben der zunehmenden Öffnung der Fideikommissbibliothek für den Gebrauch der Allgemeinheit lässt sich ein zweiter wesentlicher Transformationsprozess in der Zeit zwischen dem Amtsantritt von Moritz Alois von Becker (1870) und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges beobachten: Im Laufe dieser Periode entwickelte und verfestigte sich die Vorstellung, dass die Bibliothek die eigentliche Familien-Sammlung des Hauses Habsburg-Lothringen wäre, dass ihr Alleinstellungsmerkmal also in ihrem Bezug zur Herrscherdynastie begründet war. Ihre Grundlage hatte diese Auffassung natürlich in der fideikommissarischen Verfügung ihres Gründers über die Sammlung; daraus ergaben sich nunmehr aber neuartige Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung und Nutzung der Fideikommissbibliothek. Zweifellos waren sie auch Ausdruck eines grundsätzlichen gesellschaftlichen Diskurses, in dem der Umgang mit historischen Sammlungsbeständen und ihre Erschließung für die Allgemeinheit verhandelt wurden. In der Fideikommissbibliothek liegen die Symptome dieses Prozesses in der Festlegung von Sammlungsrichtlinien und in dem Projekt der Errichtung eines Habsburgermuseums, aber auch in der beginnenden Reflexion ihrer Geschichte und Entstehung. Zugleich gelangten nach der Einantwortung des Fideikommisses an Kaiser Franz Joseph im Jahr 1878 in regelmäßigen Abständen große Bestände teils persönlicher Objekte oder autographischer Werke aus dem Besitz von Habsburgern in die Sammlung. Eine Reihe dieser Ego-Dokumente – vor allem solche, die sich auf Franz Joseph selbst bezogen – sollten nach der Wende zum 20. Jahrhundert das öffentliche Interesse erregen. Sie waren es, ebenso wie die zahlreichen „Habsburgica“, um die die Fideikommissbibliothek gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereichert wurde, die die Konstruktion des Schwerpunktes „Habsburger-Sammlung“ motivierten. Diese Tendenz war also nicht im Kernbestand der Fideikommissbibliothek, der Privatbibliothek Kaiser Franz’ II./I., begründet, sondern

1408 FKBA36224.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in verschiedenen Phänomenen der Zeit, um die es in den folgenden Abschnitten geht.

## *3.1 Das Ringen um die Identität der Fideikommissbibliothek*

### 3.1.1 Zur Entstehung von Sammlungsrichtlinien

Die explizite Formulierung einer Erwerbungsstrategie mit dem Ziel, der Fideikommissbibliothek den Charakter einer habsburgischen Haussammlung zu verleihen und sie in diesem Sinne zu erweitern, erfolgte erst im Jahr 1900. Der Anlass war ein eher zufälliger. Der Generaldirektor der k. und k. Familienfonde, Emil von Chertek, hatte bei der Durchsicht der am 11. Dezember 1900 vorgelegten „Consignation über angekaufte Bücher und Porträts" mit Unmut festgestellt, „daß unter den angekauften Werken sich solche befinden, deren Erwerbung doch entschieden nicht motiviert erscheint, selbst wenn man die diesem Institute [i. e. die Fideikommissbibliothek] ursprünglich gezogene Grenze ausdehnen wollte."[1409] Er verweist bei dieser Gelegenheit darauf, „dass die schon im Vorjahre besprochene Vorlage eines Programmes über die bei diesen Käufen einzuhaltenden Grundsätze bisher nicht stattgefunden hat."[1410] Neben dieser Textstelle hatte der damalige Bibliotheksleiter Alois Karpf mit Bleistift angemerkt „14 Februar 1900" und auf dem folgenden Blatt des Schreibens unter anderem mit Bleistift notiert: „Der fragl. Entwurf gelangte am 14. Februar 1900 in die Hände der Bibliotheksleitung."[1411] Tatsächlich ist im Registratur-Protokoll unter diesem Datum die "Übergabe des Regulatives" angeführt,[1412] womit anscheinend der mit dem besagten „Programm" in Verbindung stehende „Entwurf" gemeint ist. Ein solcher „Entwurf eines Regulatives für den Ankauf von Büchern und Porträten in der k. u. k. Familien-Fideikomiß-Bibliothek", befindet sich denn auch unter den die Fideikommissbibliothek betreffenden Akten der Generaldirektion für das Jahr 1900.[1413] Er wurde laut Generaldirektor Chertek am 15. Dezember 1900 von der Bibliotheksleitung an die Generaldirektion übergeben.[1414] Das Manuskript weist die Handschrift von Franz Schnürer auf; seine inhaltliche Tendenz sowie die Art der Formulierung und Gliederung lassen jedoch keinen Zweifel darüber offen, dass er nicht nur die Abschrift

1409 FKBA36057, fol. 2$^{r–v}$.
1410 FKBA36057, fol. 2$^{r}$.
1411 FKBA36057, fol. 3$^{r}$.
1412 ÖNB, BAG, Registratur-Protokoll, 1900, Nr. 807a:
1413 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, R. 5, Kt. 535, Z. 4350 ex. 1900; eine maschinschriftliche Abschrift davon liegt unter FKBA37193, fol. 2–5.
1414 FKBA37193, fol. 10$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

besorgt hatte, sondern auch der geistige Autor des Textes war. Nicht der Vorstand, sondern der zweite Skriptor zeichnete also für die Festschreibung der Richtlinien für die künftige Erwerbungspolitik der Fideikommissbibliothek verantwortlich. Ist dieser Umstand an sich schon bemerkenswert, so gewinnt er weitere Brisanz dadurch, dass in der Auseinandersetzung zwischen Karpf und Chertek um die Vorlage und Gültigkeit dieser Richtlinien die Autorschaft Schnürers weder vom Bibliotheksvorstand noch vom Generaldirektor erwähnt wird. Bevor wir uns dem weiteren Verlauf der Angelegenheit widmen, muss allerdings auf den Inhalt des Regulativs näher eingegangen werden.

Der erste Teil des Textes beschäftigt sich mit den Erwerbstrategien für die Büchersammlung. Unter den vier Arten der Bestandserweiterung – Widmung an den Kaiser, Gratiszuwendung, Bezug durch Mitgliedschaft und Ankauf – war hier eigentlich lediglich die letztere von Interesse, da ja nur bei der gezielten Erwerbung von einer Sammlungspolitik die Rede sein kann. Infolgedessen widmet das „Regulativ" auch den größten Teil seiner Ausführungen dieser Kategorie. Schnürer unterscheidet hier zwischen Neuanschaffungen, Fortsetzungen und Zeitschriften und unterteilt die erste Gruppe wiederum in drei Unterklassen:

> „a) Werke zum Nachschlagen für den täglichen Gebrauch (Sprach- und Ortslexika, Schematismen, Genealogische Taschenbücher u. dgl.) […] b) Werke, die speziell zum Hilfsgebrauch für den Bibliotheksdienst gehören: Bücherlexika, Bibliographien, Literaturnachweise u. ä.; als Unterabteilung sind hier anzureihen solche Bücher, welche den Hilfsapparat der Porträtsammlung[1415] bilden […] c) Werke von selbständiger, wissenschaftlicher Bedeutung."[1416]

Erneut war es nur eine, nämlich die zuletzt genannte Gruppe, die einer ausführlich begründeten Beschränkung bedurfte; denn sie war inhaltlich völlig unbestimmt und umfasste theoretisch alle (wissenschaftlichen) Disziplinen. Der historische Kern der Fideikommissbibliothek, die Privatbibliothek Kaiser Franz' II./I., war im Grunde eine universale Büchersammlung, wenn sie auch Schwerpunkte in einzelnen Gebieten besaß. Dieser Umstand wird noch durch den Beckerkatalog bezeugt, der den Bücherbestand der Fideikommissbibliothek in nicht weniger als 30 allgemeine Wissensgebiete auffächert. Mit der zunehmenden Differenzierung der Wissenschaften und der damit einhergehenden Zunahme des Umfanges der Forschungen sowie mit dem massenhaften Anstieg der Buchproduktion war dieser Anspruch jedoch nicht

1415 Vgl. Abschnitt 2.3.1.

1416 FKBA37193, fol. $2^{v}$–$3^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mehr zu erfüllen. Dem Verfasser des „Regulatives“ kam dies gelegen und er drängte deshalb darauf, beim Ankauf neuer Werke wegen der Knappheit der Geldmittel „solche Tendenzen walten zu lassen, welche […] auf den Ausbau der Bibliothek nach einer aus dem Wesen des Instituts selbst sich ergebenden Richtung hin abzielen“.[1417] Diese „Richtung“ aber ist der Kernpunkt des gesamten Programmes und sie wird folglich im nächsten Absatz explizit als zukünftige Erwerbungsstrategie formuliert:

> „Als Hauptgrundsatz hat zu gelten, daß die k. u. k. Familien-Fideik. Bibl. allmählich den Charakter einer **Bibliotheca Habsburgica** gewinne und als solche eine möglichst lückenlose Sammlung der vollständigen über die Allerhöchste Habsburgische (bezw. habsburgisch-lothringische) Familie existierende Litteratur [sic!] darstelle.“[1418]

Nachfolgend sind im „Regulativ“ sechs Gruppen von Werken angegeben, die von Schnürer als geeignet betrachtet wurden, um den Bestand der „Bibliotheca Habsburgica“ zu bereichern: Literatur zur Geschichte des Gesamtstaates; Literatur zu Themen, die mit der Regentschaft eines Habsburgers in Zusammenhang stehen; biographische Literatur zu den Habsburgern und mit ihnen verwandten Personen aus anderen Herrscherhäusern; biographische Literatur zu Personen aus dem Umfeld von Habsburgern; Werke, die von Habsburgern verfasst, ediert, besessen oder mit Marginalien versehen worden sind; Literatur über die Besitzungen und Schlösser der Habsburger. Ausgeschlossen wurden „Kompendien, Schul- und Lehrbücher und Schriften, welche, blos popularisierenden Zwecken dienend sich als einfache Kompilationen oder Zusammenfassungen bekannten, anderorts schon publizierten Stoffes darstellen.“[1419]

Interessant für die Beurteilung des neuen Programmes sind nun auch die Vorgaben, die bezüglich des Umganges mit Fortsetzungen und Zeitschriften formuliert werden. All jene Werke aus diesen beiden Gruppen, deren Inhalt den dargelegten Prinzipien für die Neuanschaffung von Monographien entsprachen, sollten auch weiterhin bezogen werden. Von den Fortsetzungen, die nicht in diese Kategorie fielen, „sind nur solche fortzusetzen, welche einen baldigen Abschluß voraussehen lassen, insofern die durch den Nichtankauf der noch ausstehenden Teile eintretende Herabminderung des Wertes größer wäre als die Kosten deren noch ausständigen Bände oder Hefte der

1417 FKBA37193, fol. 3r.
1418 Ebenda.
1419 FKBA37193, fol. 3v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

betreffenden Werke."[1420] Dieses auf den Wert der vollständigen Serie bezogene Argument wird auch bei Zeitschriften ins Treffen geführt, die nicht den inhaltlichen Kriterien entsprechen: Demnach wären Periodika auch in diesem Fall weiter zu beziehen, wenn sie vom ersten Jahrgang an in der Bibliothek vorhanden waren, da „Zeitschriften ganz erheblich an Wert zunehmen, wenn sie vollständige Serien bilden".[1421] Der Bezug der übrigen Reihen und Periodika, v. a. der sprach-, literatur- und naturwissenschaftlichen, der volks- und länderkundlichen, theologischen und juridischen, sollte eingestellt werden. Das hätte bedeutet, dass mindestens ein Viertel der bisher abonnierten Zeitschriften in weiterer Folge nicht mehr von der Bibliothek angekauft worden wären. Wie aus den geschilderten Detailbestimmungen hervorgeht, spielten bei dieser Verminderung nicht bloß inhaltliche Überlegungen, sondern auch finanzielle Beweggründe eine Rolle: Generaldirektor Chertek wollte den Ankauf neuer Werke anscheinend auf ein geringeres Maß reduzieren und Schnürer verknüpfte diese Forderung mit einer seit Jahren bereits latent vorhandenen, nun aber explizit formulierten inhaltlichen Festlegung des Sammlungsschwerpunktes. Auch ein Rückgang der Buchankäufe war unter Cherteks Leitung der Generaldirektion ja bereits seit knapp einem Jahrzehnt zu beobachten.

Vergleichbare Beschränkungen werden schließlich auch für die Porträt- und Kunstsammlung verordnet. Auch hier sprengte die massenhafte Vervielfältigung durch „das Aufkommen der Photographie und der damit zusammenhängenden Reproductionsarten" die Ankaufskapazitäten. Die zeitliche Zäsur des Übergangs zur Massenproduktion sollte laut Schnürer ungefähr bei der Mitte des 19. Jahrhunderts angesetzt werden und aus der Zeit danach sollten Porträts nur mehr dann angekauft werden, wenn die dargestellten Personen unter eine der drei folgenden Kategorien fielen: Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, Angehörige anderer Herrscherdynastien, die mit den ersteren entweder verwandt oder verschwägert sind, und Personen, die sich um das Kaiserhaus verdient gemacht hatten. Man erkennt sofort, wie diese Auswahl mit der in der zweiten bis fünften Kategorie der Neuanschaffungen von Monographien definierten biographischen Literatur konformgeht. Laut „Regulativ" sollte schließlich die Landkartensammlung mit „dem gegenwärtigen Bestand abgeschlossen" werden und die „Vermehrung der Kunstsammlung durch Kauf hat nur ausnahmsweise stattzufinden, wo es sich um Stücke von ganz specifisch habsburgischem Charakter handelt."[1422]

1420 FKBA37193, fol. 4r.
1421 Ebenda.
1422 FKBA37193, fol. 5r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die von Schnürer formulierten Bestimmungen fanden bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten, Bibliotheksleiter Alois Karpf, anscheinend wenig Zustimmung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er das Schriftstück absichtlich zurückhielt, weil er sich nicht an die darin festgelegten Ankaufskriterien halten wollte. Als Karpf aber am 11. Dezember 1900 von Generaldirektor Chertek in dem eingangs zitierten Schreiben aufgefordert wurde, „die Aufstellung des vorerwähnten Programmes neuerlich in Erwägung zu ziehen und mir Gelegenheit zu biethen mich über dasselbe aussprechen zu können“,[1423] war er gezwungen, das „Regulativ“ an die Generaldirektion weiterzuleiten. Er tat dies vier Tage später. Doch Karpf unterließ es dabei nicht, in einem ausführlichen Begleitschreiben die Usancen der bisherigen Ankaufspolitik zu rechtfertigen und damit zu versuchen, Schnürers rigide Vorschriften und Einschränkungen gewissermaßen zu entschärfen.[1424] Er bezog sich dabei auf das von Moritz Alois von Becker am 26. September 1870 bei seinem Antritt als Bibliotheksdirektor verfasste Arbeitsprogramm,[1425] das vom Kaiser mittels Kabinettsschreiben vom 10. März 1871 gebilligt worden war.[1426] Nach Karpfs Einschätzung wären „zwischen dem von Seiner Majestät a. g. sanctionierten Entwurf des Hofrathes von Becker und dem neuen Entwurf principielle Unterscheide vorhanden, die sich nach der unmassgeblichen Meinung der Bibliotheksleitung nicht überbrücken lassen.“[1427] Die nachfolgenden Begründungen sind kaum nachvollziehbar. Sie laufen im Wesentlichen darauf hinaus, dass bis jetzt sowohl der Habsburger-Schwerpunkt gepflegt als auch andere Bestände laufend ergänzt worden wären, die nicht unter diesen fallen würden, aber ebenfalls qualitative und quantitative Kernbestände der Sammlung darstellen. Resümierend hält Karpf fest: „Im Hinblick auf die Gesammtthätigkeit der Bibliotheksleitung kann also wol die Behauptung ausgesprochen werden, dass die Abtheilung ‚Habsburgica‘ vor allem gepflegt worden ist, ohne dass die übrigen Abtheilungen eine empfindliche Einbuße erlitten haben […]“.[1428] Der leitende Kustos wollte sich eine gewisse Entscheidungsfreiheit bei der Erweiterung der Sammlung offensichtlich nicht nehmen lassen. Gerade was „den Ankauf von Werken von selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung anbetrifft“, sah er das neue Regulativ als zu eng gefasst und nicht durch das Programm Beckers gerechtfertigt. Denn es gebe

1423 FKBA36057, fol. 2$^{v}$.
1424 FKBA37193, fol. 6$^{r}$–9$^{v}$.
1425 FKBA26135.
1426 FKBA27004.
1427 FKBA37193, fol. 7$^{r}$.
1428 FKBA37193, fol. 9$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „gewisse zeitlich begrenzte Unterabtheilungen der wissenschaftlichen Fächer, welche infolge des inneren Wertes der einzelnen Werke, dann auch wegen ihrer einzigartigen instructiven Zusammenstellung und der bereits erlangten großen Vollständigkeit hervorragende Zierden des kais. Institutes geworden und welche für das Studium und die Forschung der erlauchten Mitglieder des a. h. Kaiserhauses sonst nicht ersetzbare oder erreichbare Fundamente zu bilden geeignet sind […]".[1429]

Welche Bestände mit dieser umständlichen Formulierung gemeint sind, kann man kaum erraten; sie war offensichtlich durch eine Bemerkung zur Ankaufstrategie in Beckers Arbeitsprogramm inspiriert, auf welche am Rand mit Bleistift verwiesen ist.[1430] Den Nutzen für die kaiserliche Familie, um den es hier in erster Linie geht, hat Karpf denn auch in einer weiteren Randnotiz betont, mit der er auf das Vorwort zum 3. Band des gedruckten Kataloges verweist, um die Landkartensammlung zu „verteidigen".[1431] Ganz lapidar äußert der Kustos am Ende: „Aber auch für die Vornahme von Vorarbeiten und den Ankauf recenter Werke zum wissenschaftlichen Ausbau einzelner Abtheilungen enthielt der Becker'sche Entwurf kein Hemmnis." Das ist im Grunde nicht falsch; es liegt darin aber auch kein Widerspruch zu dem neuen Regulativ.

Chertek antwortete Karpf erst nach zweieinhalb Monaten am 1. März 1901.[1432] Erwartungsgemäß teilte er dessen Bedenken nicht, dass die Richtlinien des Regulativs nicht mit dem Programm Beckers in Einklang zu bringen wären, und begründete dies damit, das im letzteren die Prinzipien der Ankaufspolitik hauptsächlich einschränkender Natur wären. Es würden mit Ausnahme des Jagd- und Forstwesens keine inhaltlichen Schwerpunkte definiert. Diese Einschätzung ist eigentlich nicht korrekt, da an zahlreichen Stellen von Beckers Arbeitsprogramm das Sammeln von Austriaca und Habsburgica als ausdrückliches Desiderat der Erwerbungspolitik

1429 FKBA37193, fol. 7$^{r–v}$.

1430 Aller Wahrscheinlichkeit nach ist folgender Passus gemeint: „Die Frage, ob ein literarisches Werk überhaupt angekauft werden soll, ist neben dem wissenschaftlichen Wert oder der vorwiegenden Beziehung auf östereichische Verhältnisse zunächst bedingt von dem Umstande, ob es die in der Bibliothek vorhandene einschlägige Literatur wesentlich ergänzt, und von der Beurtheilung, ob und in wiefern damit den Bedürfnissen der kaiserlichen Familie entsprochen sei, indem es sich für den Unterricht und die Ausbildung der kaiserlichen Kinder als ein geeignetes Anschauungsmittel, Hilfs- oder Nachschlagebuch darstellt." (FKBA26135, p. 19, Unterstreichungen im Original).

1431 FKBA37193, fol. 9$^{r}$.

1432 FKBA37193, fol. 10$^{r}$–12$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Fideikommissbibliothek angegeben ist,[1433] und die hier zutage tretende Missdeutung ist umso erstaunlicher, als es ja gerade jene Fokussierung des Sammlungsschwerpunktes war, die auch mit dem von Chertek gebilligten Regulativ bezweckt wurde. Vielleicht stand der Generaldirektor hier unter dem Einfluss von Karpfs Einwänden, die er zu widerlegen suchte. Chertek wollte Beckers Programm durch die „Formulierung positiver Grundsätze" jedenfalls konkretisieren und sah diese in den Satzungen des neuen Regulativs verwirklicht, durch welche das dort „selbst zum Ausdrucke gebrachte Ziel: wonach die Bibliothek allmählig den Charakter einer Bibliotheca Habsburgica zu gewinnen habe, in absehbarer Zeit erreicht werde".[1434] Alle Erwerbungen, die Geldmittel in Anspruch nehmen und „die Erreichung des erwähnten Zieles hinauszuschieben geeignet sind", hätten demnach in Zukunft zu unterbleiben.[1435] Diese Äußerung macht erneut deutlich, dass für die Entscheidung des Generaldirektors auch ökonomische Erwägungen eine Rolle spielten.

Karpfs Einwände waren nicht ganz unbegründet, auch wenn er es nicht verstand, sie als schlüssige Argumentation zu formulieren. Denn in Beckers Arbeitsprogramm wurde das Sammeln von Austriaca und Habsburgica zwar als ein, jedoch nicht als der alleinige Schwerpunkt der Erwerbungspolitik definiert. Unter anderem machte er den Ankauf eines Werkes auch von dessen wissenschaftlichem Wert und von seiner Brauchbarkeit als Ergänzung bereits vorhandener Bestände abhängig; darüber hinaus waren für Becker ein wichtiges Ankaufskriterium die Bedürfnisse der kaiserlichen Familie, was in erster Linie bedeutete, dass die Fideikommissbibliothek für Unterrichtszwecke genutzt werden sollte; und schließlich wollte er die Bestände zu Forst- und Jagdwesen sammeln und ausbauen.[1436] Sieht man von diesen Bestimmungen einmal ab, so standen die Forderungen in Schnürers „Regulativ" aber auch nicht im Einklang mit der Zusammensetzung der überkommenen Bestände und mit der bisherigen, eher durch Zufälle geleiteten Praxis der Bestandserweiterung. Schnürer selbst hatte diese Umstände bereits treffend in einer früheren, wahrscheinlich im April des Jahres 1899 verfassten Denkschrift beschrieben:

> „[…] durch Widmung und Erbschaft kamen die disparatesten Objecte in die Sammlung, – und was durch Ankauf dahin gelangte, spiegelte zumeist nur

1433 FKBA26135, p. 18, 21, 23, 24, 32, 33, 43, 56.
1434 FKBA37193, fol. 12r, Unterstreichung im Original.
1435 Ebenda, fol. 12r–v.
1436 FKBA26135, p. 19 u. 26.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> die Individualität des jeweiligen Leiters wieder, konnte aber bei dem Mangel einer festen Norm und bei den wechselnden Ansichten über Zweck und Aufgabe des Instituts keine sichere Grundlage abgeben für den weiteren Aufbau der Sammlungen. – So musste es schließlich dahin kommen, daß die Fideikommiß-Bibliothek mehr den Charakter eines umfangreichen Büchermagazins gewann, in dem sich wahllos aufstapelte, was eben der Zufall und ein schwankendes Prinzip zusammenbrachte, als den einer Bibliothek, in der eine bestimmte, klar erkannte und streng eingehaltene Tendenz das geistige Band bildet, welches die Masse der Einzelheiten umfaßt und zusammenhält. / Dieser Entwicklungsgang bedingt es, daß sich nun allmählig immer gebieterischer die Frage aufzudrängen begann: soll die Bibliothek an dieser Universalität und der Berücksichtigung aller Wissenschaften bei der Erweiterung der Sammlungen festhalten oder soll sie durch Aufstellung eines engeren, fest umschriebenen Programms, durch die Pflege einer bestimmten Eigenart einen spezifischen Charakter zu gewinnen suchen?“[1437]

Nachdem diese Frage mit dem Inkrafttreten des „Regulativs“ beantwortet war, gab es ein paar unmittelbare Konsequenzen: Generaldirektor Chertek veranlasste gegen Ende des Jahres 1900 die Kündigung des Bezuges von über dreißig Periodika und Fortsetzungswerken[1438] und Bibliotheksleiter Karpf lehnte als Reaktion auf die neuen Vorschriften in die kommenden Jahren eine Reihe von Kaufangeboten mit der Begründung ab, dass sie nicht den Sammlungsrichtlinien entsprechen würden.[1439] Nicht immer jedoch waren die Situation eindeutig und die Meinungen einhellig. Mitunter stand die recht enggefasste Auffassung Schnürers vom spezifischen Sammlungsauftrag der Fideikommissbibliothek auch isoliert da und das lässt sich wohl am besten anhand der Verhandlungen über den Nachlass des Botanikers Leopold Trattinnick (1764–1849) illustrieren, die sich über ein ganzes Jahrzehnt hinzogen. Er wurde der Fideikommissbibliothek das erste Mal Ende Juni 1902 von einer „Frau Regierungsräthin Prof. Weiss“ zum Kauf angeboten. Trattinnick war von 1809 bis 1835 Kustos des Hofnaturalienkabinettes gewesen und seit 1820 Mitglied der Leopoldinisch-carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher; er veröffentlichte eine Reihe von kostspieligen botanischen Tafelwerken, die die Fideikommissbibliothek großteils besitzt. In seiner Hinterlassenschaft befanden sich die Originalaquarelle, die von verschiedenen Malern als Vorlagen für die Illustrationen dieser Publi-

1437 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Manuskript ohne Titel aus der Feder Schnürers, s. l., s. d., [pag. 5–6].

1438 FKBA36057, FKBA36062.

1439 FKBA36107, FKBA36123, FKBA36142, FKBA36198.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kationen angefertigt worden waren. Wie Karpf in seinem Gutachten festhält, wären sie eine sinnvolle Ergänzung zu den umfangreichen Beständen an Pflanzenzeichnungen gewesen, die die Fideikommissbibliothek besitzt. Diese Einschätzung ist im Jahr 1912 noch vom Naturhistorischen Museum und von Rudolf Payer von Thurn geteilt worden, der damals immerhin Bibliothekar der Fideikommissbibliothek und Stellvertreter ihres nunmehrigen Direktors Franz Schnürer war.[1440] Der Akt enthält auch ein Gutachten zum Nachlass Trattinnicks von Richard von Wettstein aus dem Jahr 1895, auf das sich Karpf bei seiner Empfehlung bezieht. Laut diesem ist ein großer Teil der Bilder „von künstlerisch und wissenschaftlich vollkommenster Ausführung“,[1441] und diese Einschätzung findet sich auch in der bereits erwähnten Stellungnahme des Naturhistorischen Museums. Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, dass sich unter den Argumenten, mit denen Schnürer im Dezember 1908 die Erwerbung des Nachlasses Trattinnicks ablehnte, nachdem dieser erneut zum Kauf angeboten worden war, auch die mangelnde künstlerische und wissenschaftliche Qualität der Zeichnungen angeführt findet. Den zentralen Beweggrund für seine Empfehlung nennt Schnürer jedoch gleich zu Beginn seines Gutachtens: Der Ankauf würde „gänzlich aus dem Rahmen der für Neuerwerbungen in der FKB gesetzten Norm fallen, die der Bibl. in erster Linie den Charakter einer Habsburgischen Hausbibliothek zu bewahren die Tendenz haben. Irgendwelche Beziehungen zur habsburgischen Hausgeschichte lassen sich jedoch hier nicht ausfindig machen“.[1442]

Nach meiner Einschätzung war dieses Fallbeispiel aber durchaus nicht repräsentativ im Hinblick auf die Frage, ob die Richtlinien des „Regulatives“ in Zukunft bei der Ankaufspolitik der Sammlung rigide eingehalten wurden, und zwar selbst unter der Leitung Schnürers. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass er als Vorstand der Sammlung zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts die von Becker begründete Tradition der kostenschonenden Ergänzung und Vervollständigung von Reihenpublikationen und mehrbändigen Werken wissenschaftlicher Institutionen und Gesellschaften mit Nachdruck vorantrieb – eine Initiative, die wohl kaum aus dem enggefassten Verständnis der Fideikommissbibliothek als reiner Habsburgersammlung verstanden werden kann. Zugleich lässt sich auch für die Zeit, da die Sammlung unter der Leitung Schnürers stand, keine konsequent verfolgte Erwerbungspolitik im Sinne dieses Schwerpunktes konstatieren (vgl. Abschnitt 3.2.2). Diese Widersprüche klären sich erst dann auf, wenn man

1440 FKBA36154, fol. 3$^{r}$ (Karpf), fol. 7$^{v}$–8$^{v}$ (Naturhistorisches Museum, Payer von Thurn).
1441 Ebenda, fol. 9$^{r–v}$.
1442 FKBA36154, fol. 5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die eigentliche Motivation, die Schnürers Sammlungsrichtlinien zugrunde lag, zu ergründen sucht.

Hier existierte nämlich ein zunächst gar nicht ins Auge fallender Unterschied zum Verständnis Beckers über die Funktion der Fideikommissbibliothek: Ihre Etikettierung als „Familien-Sammlung" bedeutete für diesen in erster Linie, dass sie für den Gebrauch der Herrscherdynastie bestimmt war. Schnürers Ausführungen lassen jedoch erkennen, dass er die Fideikommissbibliothek zu einer Schwerpunktsammlung über das Haus Habsburg-Lothringen weiterentwickeln wollte. Diese Tendenz ergab sich zwangsläufig aus der von ihm verfolgten Idee der Gründung eines Habsburgermuseums mit Beständen der Sammlung, deren Konzeption Schnürer seit gut einem Jahr – mindestens ab Jänner 1899 – entwickelte. Dieses Projekt wurde von Generaldirektor Chertek befürwortet und darf auch als ein Versuch verstanden werden, mittels dessen Schnürer seinen Karriere-Ambitionen zum Durchbruch verhelfen wollte, da er sich selbst als künftiger Direktor des geplanten Museums sah. Der komplizierte Diskurs, der sich rund um das Projekt entwickelte und seinen Niederschlag in zahlreichen Denkschriften Schnürers fand, in denen er die Idee weiterentwickelte, soll erst weiter unten in einem eigenen Abschnitt (3.3) im Detail rekonstruiert und ausführlich gewürdigt werden. An dieser Stelle seien lediglich ein paar Einzelheiten aus einer der besagten Denkschriften – nämlich jener oben erwähnten vom April 1899 – nachgetragen, die wie die bereits daraus zitierte Stelle zeigen, wie Schnürers Argumentation zwangsläufig auf die Satzung der Richtlinien des „Regulativs" hinauslief.

In diesem Memorandum bezog sich Schnürer das erste und einzige Mal auf schriftliche Quellen zur Entstehung und Geschichte der Fideikommissbibliothek, vor allem auf die das Fideikommiss betreffende Stelle aus dem Testament Franz' II./I., die er im Wortlaut zitiert.[1443] Interessant ist nun, dass Schnürer zunächst ganz offen zugibt, dass „der hochselige Gründer der Bibliothek dieselbe […] nicht im Hinblick auf ein bestimmtes wissenschaftliches oder künstlerisches Ziel, mit der Tendenz nach einer spezifischen Ausgestaltung errichtete" – eine Einschätzung, die auch von Becker in seinem „Arbeitsprogramm" geteilt[1444] und der universellen Ausrichtung der einstigen Privatbibliothek gerecht wird. Allein aus dem Umstand, dass Franz auch „die wo immer befindlichen Familienbilder" sowie „Gegenstände […],

1443 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Manuskript ohne Titel (wie Anm. 1437), [pag. 1]. Der vollständige Wortlaut des Testaments ist im Beitrag von Thomas Huber-Frischeis, Abschnitt 1.2, abgedruckt.

1444 FKBA26135, pag.17: „Ein leitendes Princip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, scheint bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben."

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

welche aus dem Nachlasse Kaiser Josephs oder Leopolds herrühren“ und sich in der Sammlung oder „im Garten in der Vorstadt“ befänden, mit der bereits eingeholten Zustimmung seiner Brüder und Neffen dem Fideikommiss zurechnen ließ, schließt Schnürer, dass „ihm doch die Idee vorgeschwebt haben muß, der Sammlung einen intimeren familiären Charakter zu verleihen, ihr die Eigenart einer Haus-Sammlung zu geben, in der Erinnerungsstücke an bedeutende Vorfahren und eine Art Ahnengalerie ihren Platz finden sollten.“[1445] Diese Deutung geht mit Sicherheit zu weit. Franz' I. wollte wohl nur den Zusammenhalt seiner Sammlung sichern. Außerdem ist nicht klar, was mit „Gegenstände“ aus dem Nachlass Josephs II. und Leopolds II. gemeint ist und ob es sich dabei um persönliche Erinnerungsstücke an diese beiden Herrscher handelt. Hätte der Kaiser die Weiterentwicklung des Fideikommisses zu einer durch ihre Bestände ausgezeichneten Familien-Sammlung gewünscht, dann hätte er dies in seinem Testament wohl auch in entsprechenden Bestimmungen ausdrücklich festgehalten.

Im Anschluss an diese Passage bringt Schnürer ein quantitatives Argument, das den eigentlichen Kern des Problems berührt: den exponentiellen Anstieg der Buchproduktion im verflossenen Jahrhundert. Nach seinen Angaben habe sich die Anzahl der Werke, die um 1750 und um 1900 im deutschen Buchhandel erschienen sind, um das 22-Fache erhöht (von knapp über 1.200 auf beinahe 27.000). Das „Ziel der Universalität“ würde unter diesen Umständen Geldmittel, Personal und Räumlichkeiten in einer Größenordnung erfordern, die in keinem Verhältnis zum „Nutzen für die Allgemeinheit sowohl wie für die Person und die Familie des durchlauchtigsten Besitzers“ stünden, zumal wegen des „nicht für die Oeffentlichkeit berechneten Charakter[s] der Sammlungen“. Die Funktion einer universellen Büchersammlung für den allgemeinen Gebrauch wäre außerdem ohnehin durch die benachbarte Hofbibliothek gewährleistet.[1446]

Diese Argumentationslinie, die von Schnürer noch durch selektiv herausgegriffene und im Sinne des Habsburgica- und Austriaca-Schwerpunktes interpretierte Formen des Bestandszuwachses gestützt wurde, diente letztlich hauptsächlich dazu, zwei Forderungen miteinander zu verbinden: Cherteks Wunsch, die zukünftige Ankaufsstrategie auf ein inhaltlich klar überschaubares und kostengünstiges Prinzip zu reduzieren, und Schnürers Ambition, die Fideikommissbibliothek zu einer reinen Habsburgersammlung und letzt-

1445 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Manuskript ohne Titel (wie Anm. 1437), [pag. 4].

1446 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Manuskript ohne Titel (wie Anm. 1437), [pag. 6–7].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lich zu einem Habsburgermuseum weiterzuentwickeln, dem er selbst vorstehen sollte.

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass die Richtlinien in Schnürers „Regulativ" zur Erwerbungspolitik der Fideikommissbibliothek die Folge seiner Bemühungen um die Gründung eines Habsburgermuseums waren. Ebenso wie dieses Projekt nie die Phase seiner konkreten Umsetzung erreichte, spielten die Vorgaben des „Regulativs" für die gezielte Vermehrung der Bestände künftig anscheinend keine wesentliche, jedenfalls aber keine zwingende Rolle. Bevor ich die komplizierte Entwicklung der Konzeption des Habsburgermuseums im Detail darstelle, sollen zwei Aspekte näher beleuchtet werden, die gewissermaßen das ideelle und materielle Fundament dazu bilden könnten. Zunächst stellt sich nämlich die Frage, ob man sich in der Fideikommissbibliothek gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der Geschichte der Sammlung und vor allem mit ihrer Entstehung beschäftigt hat. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Thematik wäre ja immerhin zu erwarten, dass sich Ansichten über den ursprünglichen Zweck und das beabsichtigte Profil der Sammlung herausgebildet hätten. Und schließlich bedarf es auch einer näheren Untersuchung, welche Bestände tatsächlich vorhanden waren, die den Grundstock einer Habsburgersammlung hätten abgeben können, und auf welche Weise diese Bestände in die Fideikommissbibliothek gelangt waren.

### 3.1.2 Die interne Re-Konstruktion der Sammlungsgeschichte

Die Aufarbeitung der eigenen Sammlungsgeschichte beschäftigte die Beamten der Fideikommissbibliothek seit den 1870er Jahren, zunächst recht zögerlich, um in den folgenden Jahrzehnten eine kontinuierliche und immer dichter werdende Folge von Arbeiten zu diesem Thema hervorzubringen. Das mag damit zusammenhängen, dass mit dem Auftreten Beckers eine Wiederbelebung und Neubestimmung des Institutes eingeleitet worden war. Man darf aber auch nicht vergessen, dass damals bereits mehr als achtzig Jahre seit der Gründung der Sammlung vergangen waren, dass also jene Personen, die mit dem Stifter oder mit dem ersten Bibliothekar noch unmittelbar zu tun hatten, großteils tot waren. Nach Jan Assmann beginnt nach dem Verfließen einer solchen Zeitspanne die Wirksamkeit des kulturellen Gedächtnisses, durch das sich Geschichte im Zuge der Herausbildung von Narrativen gewissermaßen objektiviert.[1447] Durch die Mechanismen seiner Entstehung, Überlieferung und gesellschaftlichen Funktion würde es sich

1447 *Assmann*, Gedächtnis, 48–56.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vom kommunikativen Gedächtnis der vorangegangenen Phase wesentlich unterscheiden, bei dem die Erinnerung durch Zeitzeugen mündlich weitergegeben wird und den Charakter des Alltäglichen nicht überschreitet. Die Grenzen sind, wie Assmann selbst einräumt, nicht immer scharf zu ziehen. Zwei wesentliche Aspekte des kulturellen Gedächtnisses – dass es nämlich in hohem Maße konstruierte Elemente aufweist und immer einen gewissen Deutungsanspruch erhebt – lassen sich allerdings unschwer anhand der nachfolgend besprochenen Texte zur Entstehung und Geschichte der Fideikommissbibliothek illustrieren.

Seit den frühen 1870er Jahren entstand eine Reihe von meist kürzeren schriftlichen Arbeiten, die sich, großteils gedruckt, mit Entstehung, Entwicklung und Eigenart der Fideikommissbibliothek befassten. Als Kulminations- und Endpunkt dieses Re-Konstruktions-Prozesses kann die Abhandlung über „Die Porträtsammlung der Nationalbibliothek" von Wilhelm Beetz aus dem Jahr 1935 angesehen werden, die die bisher gesammelten Erkenntnisse und Ansichten zusammenfasst und bis auf weitere achtzig Jahre das maßgebliche Referenzwerk für die Geschichte der Fideikommissbibliothek abgeben sollte.[1448] Wie sich aus meiner Wortwahl im Titel dieses Abschnittes unschwer ableiten lässt, betrachte ich die besagten Texte nicht unter dem Gesichtspunkt einer historischen Aufarbeitung, also nicht in dem Sinn, dass dort belegbare Daten gesammelt und einer reflektierenden Interpretation zugeführt wurden. Denn sieht man von einigen wenigen Fällen ab, die sich auf Aktenmaterial mit administrativer Relevanz beschränken, so bleiben sämtliche Schilderungen die Nachweise ihrer Quellen schuldig. Manches davon konnte im Rahmen eines Forschungsprojektes, dessen Ergebnisse als Vorläufer der vorliegenden Publikation veröffentlicht wurden, entweder nicht verifiziert oder gar wiederlegt werden.[1449] Tatsächlich entpuppten sich viele Angaben zur Geschichte der Fideikommissbibliothek, die zwischen 1870 und 1935 niedergeschrieben wurden, bei genauer Prüfung als bloße Mutmaßungen oder als gedankliche Konstruktionen.

Die konstruktive Phantasie der Autoren konnte sich in zwei Richtungen entwickeln, je nachdem, auf welche Art von Inhalt des Narrativs sie sich bezog. Einerseits ging es darum, Einzelheiten zu ergänzen, die prinzipiell faktischer Natur wären, also eindeutig bestimmt werden könnten, wenn es die Quellenlage zuließe (Wann hatte der Kaiser beschlossen, eine Bibliothek zu gründen? Wann wurde das Gebäude errichtet, in dem diese untergebracht war? Welche seiner Bücher las der Kaiser tatsächlich? etc.). Die andere Form der konstruktiven Vervollständigung bezog sich auf weniger klar definier-

1448 *Beetz*, Porträtsammlung (1935).

1449 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta* Privatbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und ermittelbare Inhalte: Man wollte auch die Motive der Protagonisten der historischen Vorgänge ergründen und den Zweck und die Bedeutung, die sie ihren Entschiedungen und Handlungen zuschreiben mochten. Die Unsicherheit, die in diesem interpretativen Feld zwangsläufig herrscht, erforderte naturgemäß einen gewissen sprachlichen Aufwand, und zwar sowohl hinsichtlich der phänomenologischen Bestimmung als auch im Hinblick auf die argumentative Begründung. Was dabei an Deutungsmustern gewonnen wurde, war jedoch entscheidend für den weiteren Umgang mit der Fideikommissbibliothek.

Die früheste Schrift, auf die im vorliegenden Zusammenhang eingegangen werden muss, entstand bereits ein volles Jahrzehnt vor der Übernahme der Bibliotheksleitung durch Becker. Es handelt sich um ein Manuskript von seinem Vorgänger Wilhelm Leopold von Khloyber mit dem Titel „Die Entstehung und Beschreibung der Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers Franz", das auf den 30. Dezember 1859 datiert ist.[1450] Wahrscheinlich besteht zwischen ihm und der damals durchgeführten Inventur ein enger Zusammenhang. War diese die genaue Rechenschaftslegung über die Bestände der Fideikommissbibliothek, so könnte man das Manuskript als Kurzbericht über ihre Geschichte und ihren Inhalt auffassen. Im Wesentlichen geht es darin aber wieder nur um die Bestände, die Kataloge und die Räumlichkeiten. Lediglich den einleitenden Abschnitt kann man als „geschichtlich" bezeichnen, doch findet sich auch dort keine einzige auf die äußeren Vorgänge der Sammlungsgeschichte bezügliche Tatsache. Khloyber geht es vor allem darum, den Kaiser als Liebhaber und Förderer der Wissenschaften und als Menschenfreund darzustellen. Immerhin finden sich in seiner Schilderung zwei folgenschwere Aussagen. Die erste, welche besagt, dass der Kaiser „seit seiner frühesten Jugend aus Liebe zu den Wissenschaften diesen herrlichen Bücherschatz anlegte",[1451] führte zu der in späteren Texten notorisch wiederholten Ansicht, dass der Grundstock der Bibliothek in Florenz entstanden und dann vom Erzherzog 1784 nach Wien mitgebracht worden wäre. Geeignet, um Spekulationen über den Zweck der Bibliothek zu beflügeln, war hingegen die Angabe: „[...] denn der Kaiser sah es gerne, wenn ihm vaterländische Gelehrte in den verschiedenen Audienzen die Früchte ihres literarischen Strebens unterbreiteten, oder wenn im gesandtschaftlichen Wege die Musen des Auslandes dem hohen Mäzen mit ihren besseren Werken ihre Huldigung darbrachten."[1452] Als Ganzes gelesen ist der Satz durchaus mit

1450 FKBA26059.
1451 FKBA26059, fol. 1r.
1452 FKBA26059, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den im Archiv der Fideikommissbibliothek dokumentierten Vorgängen um die Fördertätigkeit des Monarchen vereinbar, wenngleich er diese mit blumiger Sprache verklärt. Richtet man seine Aufmerksamkeit hingegen lediglich auf seinen ersten Teil, dann könnte dieser Anlass zu Spekulationen darüber geben, dass das vorrangige Motiv des Kaisers die Förderung „vaterländischer" Wissenschaft und Kunst gewesen wäre und dass, wenn man diesen Gedanken weiterspinnt, die Bibliothek als eine Sammlung von Austriaca konzipiert worden war.

Derartige Vorstellungen haben tatsächlich die Phantasie späterer Autoren beflügelt. Der erste, der sie explizit formulierte, war Moritz Alois von Becker. In einem Bericht an Kabinettsdirektor Braun vom 31. März 1870 schreibt er, die Fideikommissbibliothek sei

> „nach ihrer Stellung und den Bedingungen ihrer Gründung insbesondere zur Sammlung und Pflege solcher literarischer Erscheinungen berufen […], die von österreichischen Staatsbürgern oder von der Wissenschaft innerhalb der österreichischen Monarchie veröffentlicht werden und nach dem Gegenstande, den sie behandeln entweder specifisch österreichisches oder mit den Verhältnissen dieser Monarchie in nächster Beziehung stehendes behandeln."[1453]

Es geht also nicht allein darum, Werke zu sammeln, die von Bürgern der Monarchie verfasst wurden, sondern vor allem um solche, die sich auch inhaltlich auf sie beziehen. Damit wird der Sammlungsschwerpunkt zum ersten Mal explizit auf das Thema „Austriaca" hin eingeengt und präzisiert. Wichtig ist nun aber der nachfolgende Satz, der gewissermaßen die Begründung für Beckers Forderung liefert:

> „In der That hat die k k Familien-Fideicommissbibliothek seit ihrer Gründung und zwar – wie ich mich aus den Acten überzeugt habe nach ausdrücklicher Weisung S. Majestät des hochseligen Kaisers Franz – auf die Sammlung von Austriaca besonderen Wert gelegt und wurde darin von Ihrem erhabenen Stifter, indem allerhöchst derselbe jedes an Seine Person als Geschenk gelangte und von allerhöchst Ihm angenommene literarische Werk an die Bibliothek gelangen ließ, auf das kräftigste unterstützt."[1454]

Eine „ausdrückliche Weisung" des Kaisers Franz zum Sammeln von Austriaca lässt sich aus den Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek aber

1453 FKBA26140, fol. 4r.
1454 FKBA26140, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

definitiv nicht nachweisen und der Zusammenhang mit der Abgabe der von ihm angenommenen Werke an seine Privatbibliothek ist konstruiert. Tatsächlich ging es Becker hier auch gar nicht darum, einen speziellen Sammlungsschwerpunkt zu rechtfertigen. (Wie bereits erwähnt, ist er ja geraume Zeit später in seinem Arbeitsprogramm zu der Meinung gelangt, dass „ein leitendes Prinzip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, […] bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben" scheint.[1455]) Das Motiv für seine Argumentation gegenüber Kabinettsdirektor Braun bestand lediglich darin, jene Werke für die Privatbibliothek Kaiser Franz Josephs „zurückzugewinnen", die diesem seit 1849 gewidmet und dann an die Hofbibliothek abgegeben worden waren.[1456] Offensichtlich sah Becker die Fideikommiss- und die Privatbibliothek des Kaisers damals bereits als in Zukunft zu vereinigende Sammlungen. Denn er war bestrebt, eine übergreifende Erwerbstrategie mit optimalem gemeinsamen Ertrag und größtmöglicher Ökonomie zu betreiben. Die Vorstellung, Kaiser Franz hätte „auf die Sammlung von Austriaca besonderen Wert gelegt", wurde von ihm in diesem Zusammenhang gewissermaßen instrumentalisiert. Wenn er sie in seinem Arbeitsprogramm im September des gleichen Jahres (1870) auch wieder verworfen hat, so war es ihm doch wichtig, diesen thematischen Schwerpunkt als ein wesentliches – wenn auch nicht als das einzige – leitende Kriterium für die zukünftige Erwerbungspolitik der Fideikommissbibliothek auszuweisen.[1457]

Von größerem Einfluss auf das zukünftige Bild von der Geschichte und von der Eigenart der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. als die bisher zitierten Quellen war das auf den 21. Mai 1873 datierte und von Becker unterzeichnete Vorwort zum ersten Band des gedruckten Kataloges.[1458] Teile daraus wurden weitgehend wortwörtlich in jene Verlautbarung in der Wiener Zeitung übernommen, mit der am 25. Juni 1878 die Zusammenlegung der Fideikommissbibliothek mit der Privatbibliothek des Kaisers und der neue Name der vereinigten Sammlung publik gemacht wurden.[1459] Der Text des Vorwortes enthält eine ganze Reihe von gedanklichen Konstrukten im Hinblick auf die Entstehungsumstände der Bibliothek und den Umgang des Kaisers mit seinen Büchern, die aber gleichwohl, wie Becker mehrfach be-

1455 FKBA26135, pag. 17.

1456 Vgl. den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.6.2.

1457 FKBA26135, pag. 18, 19, 21, 23, 24, 28, 32, 42, 43.

1458 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, Vorwort, unpaginiert [pag. 1–3].

1459 Wiener Zeitung, Nr. 144 v. 25.06.1878, 2–3. Die Verlautbarung wurde zweifellos von Becker verfasst. (vgl. FKBA28085)

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

teuert, den „vorhandenen Aufzeichnungen“ entnommen sein sollen. Viele dieser Schilderungen und Angaben wurden von späteren Autoren kritiklos übernommen, großteils sogar wortwörtlich oder in ähnlichen Formulierungen. Maßgeblich für diese Wirkung waren zweifellos die Autorität Beckers und der Umstand, dass der gedruckte Katalog auf lange Zeit das für die Kenntnis der Sammlung in der Öffentlichkeit maßgebliche Referenzwerk war. Gehen wir die einzelnen Punkte der Reihe nach durch.

Eine lange Tradition war der Vorstellung beschieden, dass Erzherzog Franz seine Bibliothek bereits in Florenz gegründet hätte. Dabei wird dieser Gedanke von Becker nicht einmal explizit ausgesprochen; er wird lediglich durch die Aussagen in drei aufeinanderfolgenden Absätzen suggeriert, und zwar: 1. „[…] war der Gedanke der Anlage einer Handbibliothek in Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Franz schon lebendig, als höchstderselbe 1784 seine Vaterstadt verließ“. 2. „mit einer großen Zahl an Büchern brachte der Prinz eine besondere Vorliebe für’s Sammeln und einen wissenschaftlichen Eifer mit“. 3. „Den Grundstock der Bibliothek bildeten seltene Ausgaben der alten Classiker, Werke über Kunst und Archäologie, und technische Monographien“.[1460] Diese noch getrennt und unspezifisch gehaltenen Angaben verfestigten sich bei späteren Autoren zu der griffigen Formulierung, dass Franz „den Grundstock zu seiner Bibliothek in Florenz gelegt und 1784 eine große Anzahl von Büchern aus seiner Vaterstadt mitgebracht“ hätte.[1461] Wir wissen bis heute tatsächlich so wenig über die frühe Geschichte der Sammlung, dass sich die Umstände der Gründung nicht wirklich rekonstruieren lassen; und vor allem lässt sich nicht genau sagen, welche und wie viele Bücher der Erzherzog aus Florenz mitgebracht und als Grundstock seiner Bibliothek verwendet hat. Es ist unwahrscheinlich, dass zu Beckers Zeiten mehr davon bekannt war. Seine Aussagen diesbezüglich sind wohl eher ein aus einigen Indizien und plausiblen Annahmen konstruiertes Narrativ. Der Umstand nämlich, dass der Erzherzog 1784 Bücher nach Wien mitgenommen hat, ist zwar an sich bereits wahrscheinlich und tatsächlich auch belegt;[1462] doch

1460 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, Vorwort [pag. 1].

1461 FKBA30048, fol. 2$^{r}$ u. 4$^{r}$; *Karpf,* Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663), pag. 4; Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, A. R., R. 5, Kt. 535, Z. 4866 ex. 1896: Bericht Karpfs an die Generaldirektion v. 28.03.1896; *Jureczek*, Porträtsammlung, 455; Life (wie Anm. 670), 10; *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek, 51; Neue Freie Presse, Nr. 13.913 v. 21.05.1903, 10; *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 59; *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 5. Was ich oben kursiv gesetzt habe, findet sich in all diesen Texten in mehr oder weniger paraphrasierter Form.

1462 *Wolfsgruber*, Franz I., Bd. 1, 286. Die dort zitierte Aussage des Ajo Graf Colloredo-Wallsee bestätigt die naheliegende Annahme, dass Erzherzog Franz antike und moderne Klassiker (Tacitus, Plutarch, Cassius Dio, Sully, Montesquieu) mitnahm. Die Vermutung, er

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

spricht sonst weiter nichts dafür, dass die Gründung der Bibliothek (oder wenigstens der Entschluss dazu) schon davor in Florenz erfolgt war. Im Gegenteil, wenn man diese überhaupt mit einem konkreten Akt gleichsetzen möchte, dann wäre dies wohl jene Absichtserklärung des Erzherzogs, die durch einen Tagebucheintrag seines Obersthofmeisters Graf Colloredo-Wallsee vom 19. Februar 1785 überliefert ist.[1463] Wäre diese Quelle, die Wolfsgruber erst gegen Ende des Jahrhunderts publizierte, bereits früher bekannt gewesen, dann wäre zuvor vielleicht auch das Urteil über die Gründung der Bibliothek etwas anders ausgefallen.[1464]

Ähnlich steht es mit dem Verhältnis des Kaisers zu den Wissenschaften, zur Literatur und den Künsten und mit dem Nachweis, wie sich diese auf die Kenntnis und den Gebrauch seiner Bibliothek auswirkten. Wir wissen aus den Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek, dass Franz I. regen Anteil an der Erweiterung seiner Sammlung nahm und jeden Ankauf und jede Schenkung genau überwachte. Doch lässt sich daraus nicht zwangsläufig auf seine literarischen Interessen und Kenntnisse schließen. Tatsächlich existieren kaum Belege dafür, ob und welche Bücher aus seiner Bibliothek der Kaiser ganz oder teilweise gelesen hat. Becker aber ist bestrebt, ihm den Habitus eines Gelehrten anzudichten. Die „planmäßige Sorge für die Bibliothek" habe Franz I. „selbst in die Hand" genommen, wobei „ein durch scharfe Beobachtung gewonnenes Princip zu Grunde lag". (Um welches Prinzip es sich dabei handelt, erfahren wir allerdings nicht.) Außerdem hätte er „eingehende bibliographische Studien" betrieben und eine „genaue Kenntnis seines Bücherschatzes" besessen. In diesen Zusammenhang gehört auch die meines Wissens von Becker das erste Mal formulierte und später oft wiederholte Mär, „dass der Kaiser zu einer Zeit, wo in der Sammlung schon mehr als 40,000 Bände aufgestellt waren, jede zufällige Verschiebung in den Fächern auf den ersten Blick wahrnahm, und so oft er sich ein Buch aus der Bibliothek kommen ließ […] angab, wo man das Buch zu suchen habe."[1465] Im Hinblick auf die intellektuellen Interessen des Kaisers nicht unerheblich ist die Aussage Beckes: „Die Werke des Königsberger Weisen scheinen dem Kaiser Interesse eingeflösst zu haben, da sich Bemerkungen finden, die auf Kant's ‚metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre', sowie auf dessen

habe „Werke über Kunst und Archäologie" oder gar „technische Monographien" in seinem Reisegepäck mitgeführt, entbehrt hingegen wohl jeglicher Grundlage.

1463 „Er hat den Gedanken gefasset, sich eine Bibliothek zusammenzusetzen, ging mit den Gedanken, wie Er solche rangieren, wie planen wollte." (Wien, ÖStA, HHStA, Hausarchiv, SB 74, alt 40/2, Tagebuch von Franz Graf von Colloredo-Wallsee, fol. 70r).

1464 *Wolfsgruber*, Franz I., Bd. 2, 35. – Siehe etwa *Jureczek*, Porträtsammlung, 455, zur Porträtsammlung: „Der Zeitpunkt ihrer Entstehung ist nicht genau festzustellen".

1465 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, Vorwort [pag. 2].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

‚Anthropologie' hinweisen." Worauf sie sich stützt, ist unbekannt. Immerhin plausibel, wenn auch nach neueren Forschungen nicht haltbar, ist hingegen die Annahme, dass Franz zum Sammeln von Porträts durch das Interesse an Lavaters „Physiognomik" inspiriert wurde, mit der er von seinem Geschichtslehrer Sigismund Anton Graf Hohenwart Anfang der 1780er Jahre in Florenz bekannt gemacht worden war.[1466]

Schließlich sei noch eine letzte Angabe aus Beckers Vorwort hervorgehoben, die an sich nicht unbedingt Erwähnung verdient, wenn sie nicht ebenfalls von manchen späteren Autoren wiederholt worden und somit zu einem fixen Topos für die Geschichte der Sammlung geworden wäre: „Im Jahre 1814 war die Bibliothek schon zu 40,000 Bänden, die Porträtsammlung zu mehr als 100,000 Bildern angewachsen."[1467] Wie Becker zu diesen Zahlen, die viel zu hoch gegriffen sind, gelangte, bleibt erneut im Dunkeln. Das Beispiel dient auch zur Mahnung, dass die statistischen Angaben zu den Beständen und inkorporierten Sammlungen der Fideikommissbibliothek mit Vorsicht zu genießen sind, vor allem dann, wenn sie in historischer Rückschau getroffen wurden.

Von Becker wurden schließlich an anderer Stelle noch falsche Vorstellungen über die ursprüngliche Unterbringung der Privatbibliothek des Kaisers Franz in die Welt gesetzt. Obwohl sich die Sammlung 1887 noch an ihrem anfänglichen Aufbewahrungsort befand, ist seine in diesem Jahr niedergeschriebene Formulierung von den „im 2. und 3. Stockwerke des Schweizerhofes – sogenannten Capellenhofes – gelegenen an die von Seiner Majestät dem Kaiser Franz bewohnten Gemächer unmittelbar anstoßenden Ubicationen" vollkommen irreführend.[1468] Denn die Privatbibliothek des Kaisers befand sich keineswegs im Schweizerhof, wie der Kernbau der Hofburg damals wie heute genannt wurde. Sie wurde in einem zweigeschossigen Aufbau über dem Schlossergangtrakt aufbewahrt, der zusammen mit dem Südostflügel des Schweizerhofes den Kapellenhof umschließt. Alle späteren Autoren haben mangels besseren Wissens Beckers Formulierung übernommen.[1469] Das

1466 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, Vorwort [pag. 2]; vgl. FKBA26135, pag. 35–37 sowie *Jureczek*, Porträtsammlung, 456; zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf Lavater durch Hohenwarth siehe *Wolfsgruber*, Franz I., Bd. 1, 221f., frei ausgelegt bei *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 22; zur Frühphase der Porträterwerbungen und den zugrundeliegenden Motiven siehe *Poch*, Porträtstichsammlung, 51–70.

1467 *Becker*, Sammlungen, Bd. 1, Vorwort [pag. 2]; vgl. *Karpf*, Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663), pag. 5; *Jureczek*, Porträtsammlung, 455; *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 8.

1468 FKBA31077, fol. 1r.

1469 *Karpf*, Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663), pag. 1; *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek, 57; *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 60f.; *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wissen um die Lage und das Aussehen des ursprünglichen Bibliotheksbaus ging damit verloren, obwohl er durch alte Ansichten gut dokumentiert ist. Falsch ist im Übrigen auch Beckers Angabe, dass die Bibliothek im Jahr 1806 vom Appartement des Kaisers in jene Lokalitäten übersiedelt wurde; auch sie hat sich zu einer nicht weiter hinterfragten Tradition verfestigt.[1470]

Die weitere Bearbeitung der Geschichte der Fideikommissbibliothek und v. a. ihrer Vorgeschichte machte bis zum 1. Weltkrieg keine wesentlichen Fortschritte. Von Alois Karpf existiert eine Reihe von Manuskripten, die anscheinend dazu gedacht waren, als Artikel über die Sammlung in Periodika veröffentlicht zu werden.[1471] Doch enthalten diese nur ganz wenige geschichtliche Angaben und richten das Hauptaugenmerk auf die Bestände der Bibliothek. Der umfangreichste Text von Karpf ist ein 33 Seiten umfassendes Manuskript mit dem Titel „Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek", das auf das Jahr 1893 datiert ist.[1472] Es enthält hauptsächlich eine ausführliche Beschreibung der kurz zuvor bezogenen Räume im Augustinergang und der darin ausgestellten Objekte. Der Umstand dass der Text niemals gedruckt wurde, liegt daran, dass er das Missfallen von Generaldirektor Chertek erregte: Dieser hatte eine ziemlich gehässige „Kritik" des Aufsatzes verfasst, worin er auch von dessen Veröffentlichung abriet.[1473]

Intensiver und im Grunde bis zu diesem Zeitpunkt am ausführlichsten hat sich Johann Jureczek mit der frühen Geschichte der Sammlung beschäftigt. Er veröffentlichte 1895 einen Aufsatz über die Porträtsammlung, in dem er versuchte, deren Entstehungsumstände zu rekonstruieren.[1474] Die allgemeinen Angaben zur Geschichte der Privatbibliothek Franz' II./I. sind sehr knapp gehalten und bewegen sich genau auf den von Becker vorgezeichneten Bahnen; v. a. die Aussagen zur Fürsorge des Kaisers für seine Sammlungen und der ihnen unterstellte Zweck beruhen auf den von daher bekannten Vorstellungen. Im Hinblick auf die Porträtsammlung gehen seine Erörterungen jedoch darüber hinaus und enthalten einige wenige, aber wichtige Daten, die sich aus den historischen Archiv- und Katalogbeständen der Sammlung ohne großen Forschungsaufwand zusammentragen ließen. Jureczek geht

1470 Siehe die Literaturzitate in der vorigen Anmerkung. Zu Errichtung in den Jahren 1795/96 sowie zu Lage und Aussehen des ursprünglichen Bibliotheksgebäudes siehe *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta,* Privatbibliothek, 178–190.

1471 FKBA30038; siehe auch FKBA35019.

1472 *Karpf*, Fideicommiss-Bibliothek (wie Anm. 663).

1473 "Kritik eines Aufsatzes", liegt in Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R. Kt. 17,2, bei Z. 633 ex. 1899.

1474 *Jureczek*, Porträtsammlung.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auch auf die historische Aufstellung der Sammlung ein, listet sämtliche Ständekategorien daraus auf und merkt im Anschluss daran an: „Wenn nun auch diese Benennungen den Anforderungen der Neuzeit gegenüber manche Mängel und Lücken aufweisen, so verdient doch das System für die Zeit, welche es geschaffen, Anerkennung."[1475] Dem Autor ging es darum, die Porträtsammlung nicht nur in ihrer Größe, sondern auch in ihrer historischen Systematik und Erschließung als einzigartig und für die Forschung nützlich zu würdigen. Auch die Funktion des „Hilfsapparates" wird in diesem Zusammenhang herausgestrichen. Der Hintergrund für diese Positionierung ist die zunehmende Bedeutung, die die Sammlung in den vorangegangenen Jahren im öffentlichen kulturellen Leben gewonnen hatte: Am Ende seines Aufsatzes erwähnt Jureczek die Nutzung der Porträtsammlung für Ausstellungen und Reproduktionen, und er nennt wichtige Fallbeispiele dazu.[1476]

Was Jureczeks Aufsatz zur Porträtsammlung an historischer Erläuterung enthält, ist im Grunde immer noch Geschichtskonstruktion, die aus der damaligen Perspektive und der mangelnden Auseinandersetzung mit authentischen Quellen zu verstehen ist. Ganz anders hat sich der gleiche Autor aber in einem zweiten Artikel mit der historischen Aufarbeitung beschäftigt, wo es um die Evakuierungen der Privatbibliothek Franz' I. während der Kriege von 1805 und 1809 geht.[1477] Die Ereignisse werden dort sorgfältig nach den vorhandenen Akten und eingebettet in den historischen Kontext dargestellt. Jureczek hat außerdem einiges zur Biografie des Kunsthändlers Ignaz Sauer zusammengetragen, der bei der Rettung der Porträtsammlung im Jahr 1809 die Hauptrolle spielte.[1478] Der Bericht Sauers – der älteste erhaltene Akt im Archiv der Fideikommissbibliothek – ist im Wortlaut zitiert.[1479] Damit war ein Aspekt der Geschichte der Privatbibliothek zum ersten Mal nach authentischen Quellen bearbeitet – eine Vorgehensweise, die erst von Payer von Thurn und Beetz in der Zwischenkriegszeit wieder aufgegriffen werden sollte.

Der für ein Vierteljahrhundert maßgebliche Referenztext zur Fideikommissbibliothek und ihrer Geschichte wurde schließlich nicht von einem ihrer Beamten, sondern von einem Außenstehenden im Jahr 1899 publiziert. Hans Bohatta war seit 1890 an der Universitätsbibliothek Wien beschäftigt und hatte als Aushilfsbediensteter im Rahmen der Übersiedlung der Fideikom-

1475 *Jureczek*, Porträtsammlung, 458.
1476 *Jureczek*, Porträtsammlung, 459f.
1477 *Jureczek*, Privat-Bibliothek.
1478 *Jureczek*, Privat-Bibliothek, Teil I, 6–8.
1479 *Jureczek*, Privat-Bibliothek, Teil II, 5–7.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

missbibliothek 1890/91 Gelegenheit gehabt, mit der Sammlung Bekanntschaft zu machen. Im Oktober 1898 wandte er sich zunächst mit einigen Fragen zur Fideikommissbibliothek an die Bibliotheksleitung, die er für einen Aufsatz über sie benötigte. Kurz darauf machte er den Vorschlag, die Arbeit durch einen Beamten der Bibliothek selbst verfassen zu lassen. Interessant sind die Anmerkungen Bohattas bezüglich der Ansprüche an den Text:

> „Das Sachliche müßte natürlich überwiegen und den Hintergrund für das Persönliche bilden. […] Die Arbeit müßte jedenfalls länger und ausführlicher sein als die in Ihrem Catalog und anderwärts gegebene Geschichte der Bibliothek, überhaupt alles umfassen, was ihre Gründung, Vorstandschaft, Veränderungen im Bestand und die Verwaltung etc. etc. betrifft; […] Im Raum wäre ich nicht beschränkt, je mehr Material, desto besser".[1480]

Was hier gefordert wird, ist meines Erachtens eine Geschichte der Fideikommissbibliothek, die möglichst genau nach den vorhandenen Quellen und möglichst objektiv sein sollte. In diesem Sinn sollte sie sich klar vom Vorwort des gedruckten Kataloges absetzen. Bohatta war anscheinend wenig informiert über den Stand der Quellen, die allein im Archiv der Fideikommissbibliothek verfügbar waren; denn das Material ist viel zu umfangreich, um in so kurzer Zeit für eine umfassende Darstellung adäquat ausgewertet zu werden. Schließlich muss uns noch zu denken geben, dass es dann weder Karpf noch einer seiner Mitarbeiter übernommen hatten, den Artikel selbst zu verfassen. Die Furcht des Bibliotheksleiters vor der Polemik des Generaldirektors, wie wir sie oben kennengelernt haben, könnte ein mögliches Motiv dafür gewesen sein.

Bohattas Aufsatz,[1481] der in zwei Teilen veröffentlicht wurde und einen Überblick sowohl über die Geschichte wie auch über die Bestände der Sammlung gibt, ist in der Tat die bis zu diesem Zeitpunkt ausführlichste Sammlung an Daten zur Fideikommissbibliothek. Der Autor war, genau wie er es in dem oben zitierten Schreiben forderte, offensichtlich bemüht, möglichst viele handfeste Informationen zu bieten und romantische Schilderungen beiseite zu lassen. Doch konnte er letztlich nur das bringen, was ihm seine Informanten aus der Bibliothek zuspielten. Deshalb sind die Abschnitte zu den einzelnen Themen nicht gleichwertig, sowohl was den Umfang als auch was die Zuverlässigkeit der Angaben betrifft. Sehr detailliert sind die Aufstellungen zu den Beständen und den Katalogen der Sammlung im zweiten Teil des Aufsatzes. Hier findet man auch ein relativ ausführli-

1480 FKBA35186, fol. 3r–v.

1481 *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ches Verzeichnis der bisher erschienenen Literatur zur Fideikommissbibliothek und eine Übersicht über die meisten Erwerbungen von Sammlungen, die geschlossen übernommen worden waren. Der erste Teil zur Geschichte ist am ausführlichsten und verlässlichsten im Hinblick auf die Zeit nach 1835, wo in der Tat die wichtigsten Eckpunkte zur äußeren Geschichte der Sammlung wiedergegeben sind. Was den Zeitraum davor betrifft, also die Geschichte der Privatbibliothek Franz' II./I., so sind die Informationen spärlich. Bohatta begründet dies gleich zu Beginn seines Textes: „Die äussere Geschichte der Bibliothek ist nicht umfangreich […]".[1482] Aus den Formulierungen im nachfolgenden Absatz kann man schließen, dass ihm aus der Bibliothek – vielleicht unter Vorschützung verschiedener Gründe – kaum relevante Einzelheiten zur Verfügung gestellt wurden. Dementsprechend bewegt sich die Schilderung auch ganz in den in Beckers Vorwort zum gedruckten Katalog geprägten Topoi. Was Bohatta außerdem an Daten zur Frühgeschichte der Sammlung bringt, ist aus den Veröffentlichungen von Jureczek genommen.

Nach Bohattas Aufsatz sollte bis in die Zwischenkriegszeit keine ausführliche Darstellung der Geschichte der Fideikommissbibliothek mehr erschienen. Bemerkenswert ist vor allem, dass sich Franz Schnürer nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Seine in mehreren Denkschriften propagierte Idee, die Fideikommissbibliothek zu einem Habsburgermuseum umzugestalten (vgl. Abschnitt 3.3), hätte es ja nahegelegt, dass er dieses Projekt auch mit einer, im Sinne seiner Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit konstruierten Sammlungsgeschichte untermauert hätte. Nichts dergleichen ist jedoch bekannt; und vermutlich ist Schnürers Desinteresse an der historischen Auseinandersetzung auch damit zu erklären, dass sie letztlich nicht unbedingt allzu viele Anhaltspunkte für die Legitimation seiner hochtrabenden Pläne geliefert hätte.

Es existieren nur zwei kurze Artikel Schnürers, die die Fideikommissbibliothek zum Thema haben; beide entstanden Anlass-gebunden. Der erste Aufsatz wurde 1909 in der Zeitschrift „Wiener Mode" einer darin enthaltenen Anmerkung zufolge deshalb veröffentlicht, weil mit dem Thronjubiläum 1908 und den damals in großer Zahl publizierten Bildquellen aus der Fideikommissbibliothek auch das öffentliche Interesse an ihr wieder gestiegen war.[1483] Schnürer, der im gleichen Jahr als neuer Leiter den Umzug der Sammlung organisiert hatte, konzentriert sich in seinem Text hauptsächlich auf die verschiedenen Räumlichkeiten, in denen die Fideikommissbibliothek nacheinan-

1482 *Bohatta*, Fideicommiss-Bibliothek, 51.

1483 *Schnürer*, Familien-Fideikommiß-Bibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der im Zuge mehrerer Übersiedlungen untergebracht war und die er bis zum ursprünglichen Bau der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. noch aus eigener Anschauung kannte. Da es also vorwiegend um eine Zeit geht, die der Autor als Augenzeuge miterlebt hat, ist es umso bemerkenswerter, dass eine Reihe von Angaben entweder nachweislich falsch oder doch zumindest sehr fragwürdig ist.[1484] Abgesehen von der Beschreibung der verschiedenen Lokalitäten kann der Artikel kaum als Beitrag zur Geschichte der Fideikommissbibliothek betrachtet werden. Interessanterweise unternimmt es Schnürer darin auch gar nicht mehr, die Sammlung, wie in seinen älteren Denkschriften, als Erinnerungsraum der Dynastie zu positionieren. Was er resümierend und im Übrigen vollkommen zutreffend betont, ist der grundlegende Wandel, den die Fideikommissbibliothek in der franzisko-josephinischen Ära durchgemacht hat und „der aus einer kaum gekannten, weltabgeschiedenen, in stiller Beschaulichkeit verborgenen Privatsammlung ein für das Wiener Kunstleben wie für die wissenschaftliche Arbeit hochbedeutendes Institut geschaffen hat".[1485] In einem Artikel Schnürers aus dem Jahr 1920 ist dieser Gedanke dann konsequent und den Umständen der Zeit entsprechend weiter gedacht. Denn der Zweck dieses Textes war es, Möglichkeiten der öffentlichen Nutzung der Fideikommissbibliothek aufzuzeigen, um so ihren Weiterbestand nach dem Untergang der Monarchie zu legitimieren.[1486]

Die erste Aufarbeitung der Geschichte der Fideikommissbibliothek im strengen Sinn – also auf der Grundlage von authentischen schriftlichen Quellen – sollte erst der Zwischenkriegszeit vorbehalten sein. Obwohl diese Periode nicht mehr in den zeitlichen Rahmen des vorliegenden Abschnittes fällt, sollen die einschlägigen Arbeiten doch kurz ausblickhaft besprochen werden, da sie das Bild der historischen Entwicklung der Sammlung für weitere achtzig Jahre grundlegend formten und die unhinterfragte Grundlage für alle weiteren Zusammenfassungen bildeten.

Es handelt sich zunächst um zwei Aufsätze, die Wilhelm Beetz 1926 und Rudolf Payer-Thurn 1927 veröffentlicht haben. Der Artikel des ersteren war

1484 Definitiv falsch ist, dass „im Jahr 1889 [recte: 1890/91] die erste Uebersiedlung der Bibliothek […] stattfand", dass „schon im Bauplane der neuen Hofburg […] für die Unterbringung der Bibliothek eine Zimmerreihe im Parterre vorgesehen" war (488) und dass man „1888 [recte: 1890] den Bibliotheksschatz des Kronprinzen Rudolf der Fideikommiß-Bibliothek einverleibt hat" (489). Irreführend ist auch die Angabe, dass die alten Bibliotheksräume „die Arbeitskabinette der Kaiser Franz und Ferdinand gewesen waren" (488), und wenigstens sonst nicht weiter belegt die Aussage, dass Kronprinz Rudolf „einer der fleißigsten Benützer der Bibliothek gewesen ist", (487).

1485 *Schnürer*, Familien-Fideikommiß-Bibliothek, 489.

1486 *Schnürer*, Fideikommißbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gewissermaßen der Vorläufer für seinen knapp zehn Jahre später veröffentlichten umfangreichen Abriss der Sammlungsgeschichte. Im Titel dieser beiden Schriften spiegelt sich die Neu-Positionierung der Sammlung in der Zeit der Ersten Republik: Beide geben sich als Beiträge zur Porträtsammlung aus. Mit dieser Etikettierung war es damals möglich gewesen, den Fortbestand der Fideikommissbibliothek im Stillen zu sichern, da damit der Forderung des Bundesministeriums für Unterricht nach der Schaffung inhaltlicher Schwerpunktsammlungen entsprochen zu sein schien. Zuvor stand die gänzliche Auflösung der Sammlung und die Eingliederung ihrer Bestände in die Spezialsammlungen der Nationalbiblitohek im Raum.[1487] Tatsächlich hat Beetz in beiden Fällen aber einen geschichtlichen Abriss zur Fideikommissbibliothek und ihrem Vorläufer, der Privatbibliothek Franz' I., verfasst. – Payer-Thurn, dessen Aufsatz vier Jahre nach seiner Pensionierung in einer deutschen Zeitschrift erschienen ist, betitelte diesen überhaupt ein wenig kryptisch mit „ein kaiserlicher Bibliophile". Er äußert sich dann am Ende seiner Ausführungen auch sehr kritisch über den Umgang der Republik mit der Fideikommissbibliothek.

Was zeichnet diese Schriften nun inhaltlich in Bezug auf die Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte gegenüber früheren Arbeiten zu diesem Thema aus? In der Tat ist die Leistung der beiden Autoren sehr unterschiedlich zu bewerten. Während Beetz 1926 nur eine, wenn auch nahezu vollständige, Kompilation aller bis zu diesem Zeitpunkt bereits publizierten Daten und Quellen zur Geschichte der Fideikommissbibliothek zusammengestellt hat, geht der Artikel Payers weit darüber hinaus. Es ist offensichtlich, dass sich dieser Autor ausführlich mit den Akten im Archiv der Fideikommissbibliothek und darüber hinaus beschäftigt hat. Er rekonstruiert daraus eine ganze Reihe von Vorfällen in und um die Bibliothek aus der Zeit Franz' II./I.; vor allem zeigt er mit zahlreichen Fallbeispielen auf, wie sich Autoren, Verleger und Künstler um die Gunst des Kaisers durch „Widmungen" ihrer Werke bemüht haben, und unterlegt diese Schilderungen mit einer Vielzahl an Quellenzitaten. Da das Archiv der Fideikommissbibliothek für diese Zeit vor allem Korrespondenzen dieser Art enthält, die Aufschluss über einen Teil des Bestandszuwachses geben, darf der Aufsatz von Payer mit Recht als eine erste fundierte Abhandlung über die Geschichte der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. betrachtet werden.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass im Rahmen der Beschäftigung mit der Geschichte der Fideikommissbibliothek alle möglichen Tatbestände konstruiert wurden; dass sich aber kein Narrativ über die Genese einer spe-

1487 Vgl. *Stummvoll*, Hofbibliothek, 584f. u. 622–624.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zifischen Habsburgersammlung herausbildete. Angesichts des Umstandes, dass der Charakter der Fideikommissbibliothek zunehmend unter diesem Aspekt gesehen wurde, wäre dies wohl zu erwarten gewesen, zumal sich aus dieser Sichtweise der Plan für ein aus den Beständen der Sammlung konzipiertes Museum der Dynastie entwickelte. Ein solcher „Erinnerungsraum" hätte sich wohl sehr gut aus einer entsprechenden Erzählung über die Bestimmung der Fideikommissbibliothek herleiten lassen. Doch die Gründe für seine Konzeption lagen anderswo, nämlich in Teilen der Bestände selbst. Denn es gab in der Fideikommissbibliothek eine Vielzahl an Werken und Objekten, die mit dem Kaiserhaus, und zwar vor allem mit Franz Joseph selbst, in Beziehung standen und zum Teil Fetischcharakter besaßen. Ihnen müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit nun zuwenden.

## *3.2 Habsburgica- und Austriaca-Bestände*

### 3.2.1 Die Huldigungsadressen

Die Frage, ob mit der Bedeutungszuschreibung einer unikalen Familiensammlung des Hauses Habsburg-Lothringen das Alleinstellungsmerkmal der Fideikommissbibliothek und zugleich die Direktive für ihre weitere Ausgestaltung gefunden war, hängt nicht nur mit ihrer Geschichte, sondern auch mit der Zusammensetzung ihrer Bestände zusammen. Vor allem wenn die Fideikommissbibliothek als eine Art „Erinnerungsraum" der Herrscherdynastie aufgefasst werden sollte, dann war es unumgänglich, dass sie in hinreichendem Maße Objekte besaß, die sich inhaltlich, persönlich oder ursächlich auf den Monarchen und seine Familie bezogen. Zugleich waren in diesem Zusammenhang die Provenienzgeschichten der einschlägigen Bestände von Bedeutung. Es ist klar, dass mit dieser allgemeinen Schwerpunktsetzung auf den familiengeschichtlichen und dokumentarischen Wert der Sammlung eine sehr heterogene Gruppe an Objekten in Betracht kommt, vor allem dann, wenn es sich nicht nur um die Büchersammlung handeln soll. Ich werde mich mit diesen Beständen insgesamt erst im nächsten Kapitel befassen und zunächst den Fokus auf eine geschlossene Gruppe daraus richten, die unstrittig einen innigen Bezug zum Kaiserhaus aufweisen und als ein Spezifikum der Fideikommissbibliothek gelten kann: die sogenannten Huldigungsadressen. Im vorangegangenen Teil dieses Beitrags wurde auf sie bereits insofern eingegangen, als sich rund um sie eine breite, über Jahrzehnte hindurch kontinuierlich fortbestehende Aktivität der öffentlichen Zurschaustellung entsponnen hat, die zugleich Auslöser und Motor für die zunehmende Partizipation der Fideikommissbibliothek an Ausstellungen war. Hier soll es nun um eine nähere Bestimmung dieser Objekte

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tabelle 7: Übersicht über den Bestand „Huldigungsadressen“

| Jahr | Anlass | Anzahl |
|---|---|---|
| 1854 | Hochzeit Franz Josephs | |
| 1858 | Geburt des Kronprinzen | |
| 1873 | 25-jähriges Thronjubiläum | 725 |
| 1879 | Silberne Hochzeit des Kaiserpaares | 761 |
| 1880 | 50. Geburtstag des Kaisers | 60 |
| | Verlobung des Kronprinzen Rudolf | 11 |
| 1881 | Vermählung des Kronprinzen Rudolf | 430 |
| 1883 | Geburt der Erzherzogin Elisabeth | 21 |
| 1890 | Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie | 76 |
| 1892 | Ungarisches Krönungs-Jubiläum | 103 |
| | Geburtstag Erzherzog Karl Ludwigs | 3 |
| 1896 | Tod Erzherzog Karl Ludwigs | 6 |
| | Ungarische Millenniums-Ausstellung | 51 |
| 1898 | 50-jähriges Regierungsjubiläum des Kaisers | 212 |
| | Tod der Kaiserin Elisabeth | 126 |
| | 50. Jahreswende der „Sanctionierung der 1848er Gesetze in Ungarn“ | 25 |
| | Errichtung von 10 historischen Monumenten in Budapest | 45 |
| 1900 | 70. Geburtstag des Kaisers | 60 |
| 1901 | Reise des Kaisers durch Böhmen | 7 |
| 1906 | Überführung der Gebeine Franz II. Rákóczi (1676–1735) nach Kaschau | 31 |
| 1907 | 40-jähriges Krönungsjubiläum in Ungarn | 15 |
| 1908 | 60-jähriges Regierungsjubiläum | 76 |
| 1910 | 80. Geburtstag des Kaisers | 73 |
| 1916 | Ungarische Krönung Karls IV. | 16 |
| | Aus der Bibliothek des Kronprinzen Rudolf stammend | 35 |
| | „neueingelangte Adressen“ | 83 |
| | An Kaiserin Zita | 2 |
| | „Verschiedene Adressen an Kaiser und König Karl“ | 41 |
| | Summe | 3091 |

gehen: Was waren sie eigentlich und welchen Zweck sollten sie erfüllen? Mit Blick auf die über 3.000 Werke, die unter dem Namen „Huldigungsadresse“ in der Fideikommissbibliothek aufbewahrt werden, könnte man etwa eine Definition wie die folgende geben: Es handelt sich um künstlerisch gestaltete Widmungsschreiben und Loyalitätsbekundungen, die dem Kaiser oder Mitgliedern des Herrscherhauses von Körperschaften – in seltenen Fällen auch

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

von Einzelpersonen – zu hervorragenden Anlässen (Hochzeit, Geburtstag, Thronjubiläum etc.) dargebracht wurden. Fast immer wurden diese kalligrafischen Erzeugnisse in künstlerisch aufwendig gestalteten Einbänden oder Kassetten („Enveloppes“) überreicht.[1488] Die Gelegenheiten für die Übergabe der Adressen und ihr Einlangen in der Fideikommissbibliothek sind durch Akten und Verzeichnisse gut dokumentiert (vgl. Tabelle 7); es wäre müßig, darauf an dieser Stelle näher einzugehen. Dagegen soll im Folgenden versucht werden, die bislang kaum untersuchte Herkunft und Eigenart dieser Objekte zu klären. Dies betrifft sowohl ihre Bezeichnung als auch die Form ihrer äußeren Erscheinung sowie die zeitliche Abgrenzung ihres Auftretens. Sämtliche Huldigungsadressen der Fideikommissbibliothek stammen nämlich aus der Zeit nach 1848.

Definitionen, was eine Huldigungsadresse genau ist, sind schwer zu finden. Das Wort ist jedoch ein Kompositum; nach seinen Wortbestandteilen bezeichnet es also eine Adresse, mit der eine Huldigung ausgesprochen wird. Wir sollten deshalb zunächst klären, was unter einer „Adresse“ zu verstehen ist. Einen eigenen Artikel zu diesem Ausdruck findet man in der „Real-Encyklopädie“ von Brockhaus das erste Mal in der siebenten Auflage aus dem Jahr 1827;[1489] er bedeutet demnach: „eine Anrede oder Zuschrift, Erlaß. Erst in den neueren Zeiten hat man angefangen, auf den Ausdruck der öffentlichen Meinung, welcher in dieser Form gegeben wird, einen Werth zu legen […]“. Der Nachsatz macht deutlich, dass es sich um ein rezentes Phänomen handelt, das mit den seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklungen zu freier Meinungsäußerung und politischer Öffentlichkeit zusammenhängt. Nach Auskunft des Artikels liegen die Ursprünge der Adressen zudem in England, „wo das Parlament gewohnt ist, die Eröffnungs- und Schlußreden des Königs mit einer Dankadresse zu beantworten […]“.[1490] Der Kongress der Vereinigten Staaten hätte diesen Brauch übernommen. In den Staaten des deutschen Bundes wäre es den Ständever-

1488 *Karolyi*, Sematiken, 101. Die Literatur über Huldigungsadressen dürfte jüngeren Datums sein und sich auf Aufstellungskataloge zu beschränken. Noch im Jahr 2001 schrieb Gerda Mraz, dass über diese Objektklasse keine Literatur existiere (*Mraz/Halama*, Tirol huldigt, 11). Soweit ich es überblicke, wurden Huldigungsadressen dabei v. a. unter den Aspekten des Schenkens und der Huldigung sowie als Luxuserzeugnisse des Kunstgewerbes gewürdigt. Eine geschichtliche Herleitung und präzise Einordnung, die auf der Analyse der Bedeutung des Namensbestandteiles „Adresse“ beruht – wie ich es im Folgenden versuchen werde –, existiert meines Wissens nicht. Vgl. *Ottillinger*, Geschenke, *Mraz/Halama*, Tirol huldigt, und die Beiträge in *Fischer-Westhauser*, Geschenke, v. a. *Fischer-Westhauser*, Allergnädigster Kaiser, *Fischer-Westhauser*, Wirtschaft, u. *Scholda*, Niello.

1489 *Brockhaus*, 7. Aufl., Bd. 1 (1827), 98f.

1490 Ebenda, 99.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sammlungen hingegen nur sehr eingeschränkt gestattet, Adressen zu verfassen. Die Berechtigung „in Gemeinden oder sonst gemeinschaftlich Adressen zu beschließen" hänge eng mit dem Versammlungs- und Beschwerderecht zusammen. Der Artikel endet mit der folgenden interessanter Feststellung: „Es ist klar, daß dergleichen Adressen des Danks und der Zufriedenheit, womit Napoleon so gern spielte, nur dann einen Werth haben, wenn auch das Gegentheil möglich ist, und es wäre gewiß sehr nützlich, den Bürgern eine Form zu geben, in welcher sie ihre wahren Gesinnungen und Wünsche ausdrücken könnten."[1491] Die nächstfolgende achte Auflage des Lexikons bringt als nennenswerten Zusatz lediglich die Angabe, dass die „Befugnis, sich zu versammeln oder gemeinschaftlich zu unterschreiben, […] durch den Bundestagsbeschluß vom 5. Jul. 1832 für unerlaubt und strafbar erklärt" worden ist.[1492] In der zehnten Auflage (1851) erfahren wir:

> „Die Adresse, durch welche jetzt gewöhnlich alle constitutionellen Kammern die Thronrede (s. d.) des Regenten beantworten, gilt als der erste Probierstein für den Stand der Parteien, sowie für das Verhältniß der Majorität zu der Politik des verantwortlichen Ministeriums im Allgemeinen. Aus der officiellen Sphäre ist das Adresswesen in das politische Leben überhaupt eingedrungen, und ein Hauptmittel der Parteien zu Demonstrationen unter sich oder für und gegen öffentliche Charaktere geworden."[1493]

In der elften Auflage (1864) hat die einleitende Definition des Wortes schließlich folgende Form angenommen: „Adresse ist im polit. Sinne eine Kundgebung von Gesinnungen, sei es einer Anzahl von einzelnen, sei es einer Corporation."[1494] Ihre Funktion in den parlamentarischen Monarchien wird wie folgt erläutert:

> „Regel ist, in den größern Verfassungsstaaten wenigstens, die Beantwortung der Thronrede durch eine A. jedes der beiden Häuser der Landesvertretung. In dieser A. pflegt, anschließend an den Inhalt der Thronrede, entweder eine Zustimmung zu dem in der Thronrede gegebenen Programm der Regierung oder auch ein Widerspruch gegen einzelne Punkte desselben, unter Umständen sogar ein Tadel des ganzen Regierungssystems, ausgesprochen zu werden. In Frankreich war unter der Julidynastie die Adreßdebatte fast immer

1491 Ebenda. Der Satz wurde in den nachfolgenden Auflagen gestrichen.

1492 *Brockhaus*, 8. Aufl., Bd. 1 (1833), 92.

1493 *Brockhaus*, 10. Aufl., Bd. 1 (1851), 149. Der erste Teil dieses Passus findet sich bereits in der 9. Aufl., Bd. 1 (1843), 105.

1494 *Brockhaus*, 11. Aufl., Bd. 1 (1864), 229.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> der Kampfplatz, wo die Opposition sich mit dem Ministerium maß. Setzte die Opposition einen Tadels- oder Mistrauensparagraphen in der A. durch, so war das Ministerium zum Rückzug gezwungen.“[1495]

Die Verbindung zu Frankreich und zur Julimonarchie ist insofern von Bedeutung, da die Revolutionen der Jahre 1848/49 von dort mit dem Sturz eben dieses Regimes ihren Ausgang genommen haben.[1496] Wie wir noch sehen werden, ist es gerade die damit auch im Kaisertum Österreich eingeleitete politische Umwälzung, die mit dem Aufkommen der Huldigungsadressen ebendort in engstem Zusammenhang steht. Hervorzuheben aus dem Artikel des Jahres 1864 sind schließlich noch die Angabe, dass der preußische Landtag 1863 versucht habe, Bismarcks Ministerium mit einer Adresse zu stürzen, und die Aussage: „In politisch bewegten Zeiten kommen auch A. von den außerparlamentarischen Kreisen, besonders von Vereinen und Volksversammlungen, theils an die Staatsgewalt, theils an die Landesvertretung, häufig vor, worin entweder die Zustimmung zu gewissen Acten derselben oder auch das Gegentheil kundgegeben wird.“[1497]

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Adresse sowohl ein Medium der politischen Meinungsäußerung ist, in dem Parteinahme und Gegnerschaft ausgedrückt werden können, als auch ein Instrument der politischen Einflussnahme. Üblicherweise steht sie im Gebrauch der Volksvertretungen auf staatlicher Ebene (Parlamente, Landtage), doch können Adressen auch von kleineren Zusammenschlüssen (Gemeinden etc.) verfasst werden. Ursprünglich aus England kommend, verbreitete sich das Phänomen nach dem Wiener Kongress in Europa. Dabei scheinen Adressen zunächst in Frankreich und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch im deutschsprachigen Raum politische Bedeutung gewonnen zu haben. Da das Kaisertum Österreich bis zum Jahr 1848 kein konstitutioneller Staat war und keine modernen Volksvertretungen besaß, konnten Adressen – wenigsten in dem oben referierten Sinn – hier zunächst keine Rolle spielen. Das änderte sich mit der Revolution 1848/49 anscheinend grundsätzlich.

Um das zu belegen, kann eine Reihe von Vorfällen angeführt werden, bei denen Adressen im Kontext der Revolution als politisches Instrument eingesetzt wurden. Sie teilen sich in zwei Gruppen mit gegensätzlicher Tendenz. Der eine Fall ist die Übergabe einer Huldigungsadresse an den neuen Kaiser. Eine solche Loyalitätsbekundung ist am letzten Tag des Jahres 1848 vor

1495 Ebenda.

1496 *Rumpler*, Chance, 261–323; *Götz von Olenhusen*, 1848/49; *Werner*, Revolution von 1848/49.

1497 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem in Olmütz weilenden Monarchen durch eine Deputation der Deutschen Prags vollzogen worden, wobei gleichzeitig weitere „gleichlautende […] 47 Adressen der größten Städte Deutsch-Böhmens von 26 der deutschen Vereine Böhmens“ überbracht worden sind.[1498] Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass mit der Übergabe und Annahme der Adresse durch den Kaiser anscheinend auch der Anspruch auf Repräsentationsrechte verbunden wurde. Ein Jahr später verweist nämlich das Stadtverordnetenkollegium in Prag anlässlich von Kompetenzstreitigkeiten darauf, „daß es das Deputationsrecht unangefochten mehrmals ausgeübt, wie dies aus der bei Uebergabe der Huldigungsadresse in Olmütz erfolgten kaiserlichen Antwort zu ersehen sei, daß wenn das Stadtverordnetenkollegium die Stadt nicht repräsentiere, die Frage entsteht, wer es [sic!] überhaupt repräsentiere“.[1499] Ein Beispiel dafür, wie versucht worden ist, die politische Entwicklung mittels Huldigungsadressen zu beeinflussen, bietet der Vorfall, dass Fürst Windischgrätz „die vom tolnaer Comitat eingesendete Huldigungsadresse, sowie die mehrer[er] anderer Corporationen zurückgewiesen [hat], weil die in ihr enthaltene Klausel wegen Hoffnung, daß der König die ungarische Verfassung aufrecht erhalten werde, obschon er sie nicht beschworen habe, als anstößig befunden worden“ ist.[1500] Huldigungsadressen hat der Kaiser schließlich auch bei seiner Galizienreise 1851 in den Städten Krakau und Lemberg empfangen.[1501]

Die politische Bedeutung der Objekte und des Aktes der Übergabe wiegt nun umso schwerer durch den Umstand, dass nicht allein Huldigungsadressen an den neuen Kaiser, sondern auch an die führenden Personen und Institutionen der Revolution von 1848/49 verfasst wurden. In Kaschau wurde etwa im April 1849 eine Huldigungsadresse an die am 27. April 1849 ausgerufene Republik gerichtet und zugleich wurden „die Bildnisse der Habsburger […] aus dem Rathsaal entfernt“ und „die frühere Huldigung als von vornherein ungiltig“ erklärt.[1502] Wichtiger ist jedoch, dass zahlreiche Personen, die den Aufstand in Ungarn auf lokaler Ebene organisierten, Huldigungsadressen an die Revolutionsregierung oder an Kossuth persönlich verfassten bzw. auch versuchten, die Bevölkerung der Region zu derartigen Loyalitätsbekundungen zu bewegen. Solche Akte sind in den Veröffentlichungen der als Hochverräter überführten Aufständischen und der ihnen vorgeworfenen Delikte in der Wiener Zeitung dokumentiert.[1503]

1498 Deutsche allgemeine Zeitung, Nr. 4 v. 04.01.1849, 37.
1499 Die Presse, 3. Jahrgang, Nr. 18 v. 20.01.1850, [pag. 3].
1500 Deutsche allgemeine Zeitung, Nr. 62 v. 03.03.1849.
1501 Wiener Zeitung, Nr. 245 v. 14.10.1851, 2978, u. Nr. 257 v. 38.10.1861, 3117.
1502 Deutsche allgemeine Zeitung, Nr. 148 v. 28.05.1849, 1659.
1503 Wiener Zeitung, Nr. 72 v. 24.03.1850, 913, Nr. 243 v. 11.10.1851, 2950f. (Nr. 14 u. 20), Nr. 115 v. 13.05.1852, 1319 (Nr. 5), Nr. 161 v. 16.07.1852, Abendblatt, 641.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In welcher Beziehung stehen nun diese „politischen" Huldigungsadressen zu jenen zahlreichen künstlerisch gestalteten Objekten, die meist unter der gleichen Bezeichnung als Widmungen an den Kaiser in die Fideikommissbibliothek als ihrem definitiven Aufbewahrungsort gelangt sind? Um diese Frage zu klären, müssen noch einige weitere kulturgeschichtlich relevante Aspekte berücksichtigt werden.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Übergabe von Huldigungsadressen nicht beliebig erfolgte, sondern an festliche Anlässe gebunden war: Krönungen, Hochzeiten, Geburten, Jubiläen aller Art etc. In dieser Beziehung schließen sie an das Phänomen der sogenannten „Gelegenheitsschriften" an: Gedichte, die dem Monarchen meist in kalligraphischer Niederschrift oder anderweitig künstlerisch gestalteter Form bei derartigen „Gelegenheiten" überreicht wurden und die in der Fideikommissbibliothek ab dem frühen 19. Jahrhundert dokumentiert sind.[1504] In den allermeisten Fällen wurden solche Artefakte aber nicht von Körperschaften, sondern von Privatpersonen verfasst und übergeben. Abgesehen von der bloßen Loyalitätsbekundung war damit oft auch die Aussicht auf den Erhalt eines Gnadengeschenkes oder irgendeiner anderen Form der Gunst des Herrschers verbunden. Politische Absichten und Ansichten dürften bei den Gelegenheitsschriften hingegen so gut wie keine Rolle gespielt haben. Genau dieser Aspekt, der den Huldigungsadressen zumindest ursprünglich anhaftete, und der damit in Verbindung stehende Umstand, dass sie so gut wie immer von Korporationen überreicht wurden, machen sie zu einer Gattung, die vor der Mitte des 19. Jahrhunderts im Habsburgerreich nicht existierte. Diese Wahrnehmung wird auch durch die Einschätzung in einigen Quellen bestätigt.[1505]

Um das Phänomen der Huldigungsadressen richtig zu begreifen, muss man aber noch einen weiteren wesentlichen Aspekt berücksichtigen, der mit bestimmten allgemeinen kulturgeschichtlichen und sozioökonomischen Entwicklungstendenzen des 19. Jahrhunderts und weniger mit der originär politischen Funktion der Adressen in Verbindung zu bringen ist. Dieser Aspekt betrifft das äußere Erscheinungsbild der Huldigungsadressen, ihren „Phänotyp" gewissermaßen. Wir haben gesehen, dass eine Adresse und somit auch eine Huldigungsadresse ein an den Monarchen gerichteter Text ist, der rhetorisch ausformuliert und in seiner konkreten Ausführung künstlerisch (kalligraphisch etc.) gestaltet sein mag. Dieses Kernstück war und ist jedoch nicht das Moment der optischen Attraktion, durch das die Huldigungsadres-

1504 Wien, ÖNB, BAG, „Glückwünsche, Trauerreden und ähnliche Gelegenheitsschriften", 11 Boxen, Saal XII, Kasten 150 u. 152; „Miscellanea", 11 Boxen, Saal VII, Kasten 45.

1505 FKBA37193, fol. 18$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sen bei ihrer öffentlichen Präsentation – etwa bei Ausstellungen – wahrgenommen wurden. Diese Funktion übten die kunsthandwerklich gestalteten Alben (die sog. „Enveloppes“) und Kassetten aus, die den eigentlichen Adressen als Hülle dienten. Sie definierten bei unreflektierter Wahrnehmung wohl auch, was eine Huldigungsadresse ausmachte – gewissermaßen metonymisch –, und vor allem: sie zogen das Interesse der Öffentlichkeit in erster Linie auf sich. Dass Hüllen von Adressen zu Formgelegenheiten für kunsthandwerkliche Betätigung werden konnten, ist angesichts der rituellen Bedeutung ihrer Inhalte nichts Ungewöhnliches. Doch das Ausmaß, in dem diese Praxis betrieben und schließlich auch vermarktet wurde, verlangt eine Erklärung durch tiefer liegende Ursachen, die meines Erachtens in gewissen sozioökonomischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zu suchen sind. Um diese Rahmenbedingungen zu rekonstruieren, muss man ein wenig ausholen und die Rolle der Kunstindustrie[1506] in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Blick nehmen.

Der Stellenwert und die Förderung, die dem Kunstgewerbe in dieser Zeit zuteil wurden, waren Folgeerscheinungen von sehr komplexen Entwicklungen, die hier nur angedeutet werden können.[1507] Die Suche nach zeitgemäßen Stilformen, die in den Stilpluralismus des Historismus mündete, technische Neuerungen, die sowohl gravierende Veränderungen in der Organisation der Produktionsprozesse als auch neue Möglichkeiten der Gestaltung zur Folge hatten, und die Ansprüche der „Nationen“ an ihre Produktion sowie die damit einhergehende, nicht zuletzt auch volkswirtschaftliche Konkurrenz unter ihnen sind nur einige Aspekte dieses vielschichtigen Phänomens. Von unmittelbarer Wirkung war zweifellos auch der Umstand, dass die mit der industriellen Produktion einhergehende Massenproduktion zu Qualitätsverlusten führte, die sowohl die Gediegenheit bei der Erzeugung als auch die Originalität der Entwürfe betrafen.[1508] All diese Entwicklungen, mit denen wir uns hier nicht mit der wünschenswerten Ausführlichkeit beschäftigen können, hatten jedenfalls verschiedene Reaktionen und Diskurse nach sich gezogen.

Der Grundtenor, durch den man die Veränderungen in der Kunstindustrie rezipierte, bestand darin, dass es sich primär um die Folge einer Verwirrung des Geschmacks handelte, um ein Dekadenzphänomen gewissermaßen.[1509] Diskutiert wurden deshalb vor allem Möglichkeiten und Maßnahmen

1506 Damals häufig gebrauchter Ausdruck für Kunstgewerbe bzw. Kunsthandwerk oder angewandte Kunst.

1507 Siehe dazu beispielsweise: *Falke*, Geschmack, 369–387; *Pevsner*, Wegbereiter, 32–44; *Ottillinger/Hanzl*, Interieurs, 321–363; *Ottillinger*, Kunstgewerbe; *Scholda*, Niello, 84.

1508 *Pevsner*, Wegbereiter, 33–36; *Scholda*, Niello, 84.

1509 *Falke*, Geschmack, 369–381.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zur Hebung der Qualität der kunstindustriellen Produktion und des Geschmacks bei Erzeugern und Konsumenten. Als Foren dieser Diskurse etablierten sich kunstgewerbliche Ausstellungen, aus denen schließlich die Weltausstellungen hervorgingen, und Museen und Lehranstalten für angewandte Kunst. Ausgangspunkt der Reformbewegung war Großbritannien. Hier formierte sich in den 1860er Jahren die Arts-and-Crafts-Bewegung, die die Rückkehr zur handwerklichen und die Abkehr von der industriellen Produktion propagierte; und hier wurde 1851 die erste Weltausstellung veranstaltet und 1852 das erste kunstgewerbliche Museum gegründet, das South Kensington Museum im Westen Londons.[1510]

Diese Entwicklungen wurden auch in der Habsburgermonarchie rezipiert. 1862 fungierte der Universitätsprofessor für Kunstgeschichte Rudolf von Eitelberger im Auftrag Erzherzog Rainers als Berichterstatter bei der damaligen Weltausstellung in London. Er verfasste noch im gleichen Jahr eine Denkschrift, in der er „Vorschläge […], welche sich auf die Hebung der Geschmacksbildung in Oesterreich beziehen", unterbreitete. Das Memorandum wurde dem Kaiser vorgelegt, Erzherzog Rainer beauftragte Eitelberger, „sich mit der Frage der Gründung eines Museums, das vorzugsweise zur Hebung des Geschmacks berufen sein soll, zu beschäftigen." Am 7. März 1863 wurde die Gründung einer solchen Anstalt – des nachmaligen Österreichischen Museums für Kunst und Industrie – mit kaiserlichem Handschreiben angeordnet. Da Eitelberger in seiner Denkschrift „die verschiedensten Anstalten des Auslandes, die Art und Weise, wie der Kunstunterricht in den Schulen gefördert, die Museen der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht werden, entsprechend gewürdigt und insbesondere auf das South-Kensington-Museum hingewiesen" hatte, ist die Vorbildwirkung dieses Museums auf die Gründung seines Wiener Pendants kaum zu verkennen.[1511]

Nach diesem Exkurs kann man in Bezug auf Thema des vorliegenden Kapitels folgendes festhalten: Die kunstvollen Hüllen und Kassetten der Huldigungsadressen waren das Resultat der forcierten Förderung der Kunstindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die wiederum die Reaktion auf eine Krise dieses Gewerbes darstellt. Da das Österreichische Museum für Kunst- und Industrie an der Spitze der Reformbewegung im Habsburgerreich stand, verwundert es auch nicht, dass diese Institution für die Rezeption und Instrumentalisierung der Adressen im Rahmen der Bestrebungen „zur Hebung des Geschmacks" eine hervorragende Rolle spielte. Man muss aber auch hinzufügen, dass sich die Gestaltung von Alben, Einbänden, Kassetten und dergleichen in dieser Zeit zu einer Besonderheit der

1510 *Falke*, Geschmack, 380–385.

1511 *Ferstel*, Museum, 351f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wiener Kunstindustrie entwickelt hatte, bei der sich die ursprünglich übliche Materialbeschaffenheit der Waren (die sog. „Ledergalanteriewaren") nach allen Zweigen des Kunsthandwerks erweiterte. Dies wird durch eine zeitgenössische Quelle bestätigt. Jacob Falke schreibt dazu in einem Überblicksartikel zum Kunsthandwerk in Wien:

> „Wenn aber ein Artikel sich in der Welt als ‚Wiener Specialität' einen Namen gemacht hat, so sind es die Galanteriegegenstände, deren eigentliches Material das Leder ist, das aber zur Decoration fast jedes andere Material herbeizog, Metalle, Elfenbein, Porzellan, Holz u. s. w. Mit ihrer Hilfe entstanden jene Prachtwerke von Hüllen und Decken der Albums, der Diplome, der Adressen, welche auf allen Ausstellungen eine Zierde der Wiener Industrie waren."[1512]

Am Endpunkt der Entwicklung, der mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erreicht war, konnte der Bestand an Huldigungsadressen in der Fideikommissbibliothek eine Beispielsammlung für alle Entwicklungen, Richtungen, Techniken und Stile der österreichischen Kunstindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeben. Auch diese Behauptung lässt sich gut durch zeitgenössische Aussagen untermauern. Als am Vorabend des Krieges das Österreichische Museum für Kunst und Industrie sein fünfzigjähriges Bestehen feierte und zu diesem Zweck eine Jubiläumsausstellung veranstaltete, äußerte sich sein damaliger Direktor Eduard Leisching wie folgt:

> „Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des k. k. Oesterreichischen Museums veranstaltet die Direktion über Auftrag des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten eine Ausstellung, welche den Zweck verfolgt die Entwicklung der heimischen Kunstindustrie von den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart in typischen Beispielen zur Darstellung zu bringen. Die Direktion legt das größte Gewicht darauf für diese Ausstellung eine Reihe jener Huldigungsadressen geliehen zu erhalten, welche aus der in der Rede stehenden Zeit stammen und sich in Verwahrung der k. und k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek befinden. Durch diese Vorführung würde eine große Reihe heimischer Künstler und Kunsthandwerker aufs Beste repräsentiert sein."[1513]

Doch was blieb von der politischen Funktion der Adressen? Waren die Huldigungsadressen nichts weiter als prunkvolle, jedoch inflationäre Loyalitätsbekundungen mit schönen Hüllen und ohne politische Ansprüche? Es gibt eine Gruppe innerhalb des Bestandes der Fideikommissbibliothek, die sich

1512 *Falke*, Kunstindustrie, 274.
1513 FKBA42064, fol. 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nach wie vor durch Bekundung politischer Forderungen hervortat: die ungarischen Huldigungsadressen. Für sie gilt, dass mit ihren Formulierungen mitunter politische Ansprüche des Königreiches dargestellt oder reflektiert werden. Typischerweise wurde dabei das gute Einvernehmen zwischen Ungarn und seinem Monarchen und die zahlreichen Zugeständnisse, zu denen jener angeblich bereit wäre, gelobt. All das ist eigentlich nur folgerichtig, denn die Adresse verschwand auch nach der Revolution 1848/49 nicht aus dem politischen Instrumentarium im Kampf Ungarns um politische Selbständigkeit.

Es sei daran erinnert, dass die Fraktion, die sich am Landtag von 1861 um Ferencz Deák formierte, den Namen „Adresspartei" trug. Die Strategie dieser Gruppierung war es nämlich, die Forderungen an den Kaiser und König in Wien – es ging vor allem um die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 – in einer Adresse zum Ausdruck zu bringen. Deáks Anhänger konnten sich mit knapper Mehrheit im Landtag durchsetzen, die Adresse von 1861 wurde jedoch von Franz Joseph abgelehnt.[1514] Als 1865 die Verhandlungen zwischen Wien und Budapest schrittweise wieder aufgenommen wurden, spielte Deák erneut die Schlüsselrolle; er gilt schließlich auch als der Vater des Ausgleichs von 1867.[1515] Von Interesse ist in unserem Zusammenhang dabei vor allem, dass – nachdem der Kaiser am 14. Dezember 1865 im ungarischen Landtag eine Thronrede gehalten hatte, in der er seine Position bezüglich der Verhandlungen dargelegt hatte – ebendort im folgenden Jahr erneut an einer Antwortadresse gearbeitet wurde.[1516]

Die Jubiläen zum Ausgleich und zu seinem revolutionären Vorspiel von 1848 boten in Ungarn in den 1890er Jahren Gelegenheit zur Selbstvergewisserung der nationalen Ansprüche. Zugleich waren sie Anlässe für die Übergabe von Huldigungsadressen an den König, in denen diese Selbstvergewisserung unter anderem ihren Ausdruck fand. Im Dezember 1892 erhielt die Fideikommissbibliothek zunächst 97 Adressen, die Franz Joseph anlässlich des 25-jährigen Jubiläums seiner Krönung in Budapest „von Behörden und Corporationen Ungarns und seiner Nebenländer" überreicht worden waren.[1517] Da dieser Akt die Ergebnisse des Ausgleichs in ritualisierter Form sanktioniert hatte, war es naheliegend, ihn durch ritualisierte Formen der Erinnerung selbst wieder zu verstärken. Die Krönung war ebenso wie die

1514 *Rumpler*, Chance, 380–382.

1515 *Rumpler*, Chance, 405–407 u. 411

1516 Vgl. Das Vaterland, Nr. 283 v. 12.12.1865, 1; Neue Freie Presse, Nr. 467 v. 15.12.1865, 1 (Abdruck der Thronrede); Neue Freie Presse, Nr. 524 v. 14.02.1866, 1; Das Vaterland, Nr. 42 v. 22.02.1866, 1; Neue Freie Presse, Nr. 588 v. 20.04.1866, 1f.

1517 FKBA33166, fol. 4r. Ein Verzeichnis der Adressen liegt bei (fol. 10–11).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Praxis der Adressen Ausdruck für den „ausgeprägten Sinn für politische Symbolik“ der Ungarn.[1518] Spannungsreicher und zugleich im Hinblick auf die politische Symbolkraft der Adressen noch interessanter war die Situation jedoch im Jahr 1898, als es darum ging, in Ungarn die Erinnerung an den Aufstand von 1848 in einer Form zu feiern, die sowohl der 50-jährigen Entwicklung nach der Revolution als auch den politischen Verhältnissen des Jahres 1898 Rechnung trug. Zwei große Zugeständnisse Franz Josephs hatten damals erneut Anlass gegeben, dem König Adressen zu überreichen.




Abb. 41: Huldigungsadresse anlässlich des 50. Jahrestags der Sanktionierung der 1848er-Gesetze in Ungarn 1898, überreicht vom Komitat Abaúj-Torna, Ungarn

Im April 1898 hatte der Monarch ein „Gesetz betreffend die Verewigung des Angedenkens der 1848er legislatorischen Schöpfungen sanctioniert“.[1519] Da die Forderung nach Anerkennung der Verfassung vom April 1848 die wichtigste Streitfrage bei den Verhandlungen zum Ausgleich war, hatte diese symbolische Geste eminent politische Bedeutung und wurde mit einer Reihe von Huldigungsdressen von Komitaten und Städten Ungarns beantwortet.[1520] An der Spitze stand eine Adresse des ungarischen Reichstages, die am 11. April 1898 im Thronsaal des Budapester Schlosses in Anwesenheit der Abgeordneten an den König überreicht wurde. Dabei wurde der Text der Huldigungsadresse zunächst vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses verlesen. Er betont auf emphatische Weise die Erneuerung der ungarischen „Nation“ durch die Verfassung von 1848, deren Sanktionierung durch Kaiser Ferdinand und die im Ausgleich vollzogene Anerkennung dessen durch Franz Joseph, welcher sich damit „auf die Basis der Rechtscontinuität gestellt und so in vollem Einvernehmen mit der Nation im Gesetze unserer Entwicklung den Weg gewiesen“ hätte. In seiner Antwortrede wiederum verwies der König auf die Grundlage dieser Zugeständnisse, nämlich auf den im Ausgleich von 1867 geschaffenen Kompromiss, und nahm „die Versiche-

1518 *Rumpler*, Chance, 380.
1519 Wiener Abendpost, Nr. 82 v. 12.04.1898, 1.
1520 FKBA35183.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rung der treuen Anhänglichkeit der im Reichstage Meiner Länder Ungarn, Croatien und Slavonien versammelten Magnaten und Abgeordneten […] mit besonderer Freude und dem innigsten Danke" entgegen.[1521] Die Ansprüche und Forderungen beider Seiten fanden somit in der „Anrede" und ihrer „Beantwortung" unmissverständlich ihren Ausdruck.

Bereits mehr als ein halbes Jahr früher hatte der Kaiser ein anderes Geschenk mit politischer Symbolkraft an Ungarn versprochen, indem er die Errichtung von zehn Denkmälern historischer Persönlichkeiten des Landes in Budapest versprach. Auch diese Geste wurde mit der typischen Loyalitätsbekundung beantwortet: Am 28. Februar 1898 langten 45 Huldigungsadressen in der Fideikommissbibliothek als Dank für die versprochenen Monumente ein.[1522] Doch das sogenannte „Denkmäler-Geschenk" wurde anscheinend niemals verwirklicht; Informationen über seinen Inhalt und seine Bedeutung konnten nur aus ein paar Zeitungsartikeln rekonstruiert werden.[1523]

### 3.2.2 Sonstige Habsburgica/Austriaca-Bestände

Abgesehen von den Huldigungsadressen gelangte noch eine Vielzahl an weiteren Werken in die Sammlung, die einen Bezug entweder zum Monarchen, zum Herrscherhaus, zu einzelnen seiner Mitglieder oder auch nur zur Monarchie aufweisen konnten. Es geht hier nun darum zu klären, inwieweit die Fideikommissbibliothek tatsächlich den Charakter einer Habsburgersammlung angenommen hat, im Hinblick auf ihre Bestände ebenso wie aufgrund ihrer Erwerbungspolitik. Wie angesichts der Ausführungen im ersten Kapitel dieses Abschnitts anzunehmen ist, hat sich dieses Profil erst schrittweise entwickelt, um in der Zeit zwischen der Jahrhundertwende und dem ersten Weltkrieg schließlich als manifestes Leitbild der Bibliothek zu fungieren. Ohne Zweifel hat jedoch bereits Moriz Alois von Becker ein gewisses Augenmerk auf die Erwerbung von Habsburgica bzw. Austriaca gelegt. Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1886 hat er der in diesem Zusammenhang von ihm stets in standardisierter Weise gebrauchten Formel, dass er bestrebt wäre „den einzelnen Gruppen der Sammlungen die erforderlichen Ergänzungen aus dem Bereiche der neuen literarischen Erscheinungen zuzuführen", das erste Mal den Zusatz „mit besonderer Rücksicht auf Austriaca" beigefügt, und zwar im Konzept zunächst nachträglich am Rande.[1524] Beckers Nachfolger Josef von Zhishman stand dieser Schwerpunktsetzung anscheinend

1521 Vgl. Wiener Abendpost, Nr. 82 v. 12.04.1898, 1f., wo die beiden Texte abgedruckt sind.
1522 FKBA35149; FKB.INV.84, Nr. 456 v. 1898.
1523 Das Vaterland, Nr. 276 v. 06.10.1897, 4; Reichspost, Nr. 229 v. 07.10.1897, 3.
1524 FKBA31074, fol. 3r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eher gleichgültig gegenüber, jedenfalls existieren von ihm keine expliziten Stellungnahmen dazu. Symptomatisch dafür mag seine Reaktion auf die Schenkung eines umfangreichen Konvolutes an Schriftstücken sein, unter denen „sich 17 Original-Schreiben von Tiroler Freiheitskämpfern aus dem denkwürdigen Jahre 1809, die Original-Justizordnung der Kaiserin Maria Theresia für die Oberösterreichische Regierung, 122 Originalberichte des Oesterreichischen Genie-Comandos aus der Zeit 1834–46 mit zahlreichen interessanten eigenhändigen Randbemerkungen des Erzherzogs Johann von Oesterreich" befanden.[1525] In der Annahme, dass mit dem Geschenk eine persönliche Widmung an den Kaiser intendiert war – obwohl dies der Text der Zuschrift durchaus nicht erkennen lässt! – hatte Zhishman die gesamte Sendung nach Berlin zurückgeschickt, ohne sich weiter für deren Inhalt zu interessieren. Als Begründung gab er an, dass „nach den bestehenden Vorschriften […] das Ansuchen um Entgegennahme einer Widmung durch Seine Majestät den Kaiser für die k. k. Familien-Fideicommissbibliothek nur im diplomatischen Wege an das Oberstkämmereramt gestellt werden" kann.[1526] Ebenso wie Zhishman dürfte auch Alois Karpf kein besonderer Verfechter des habsburgischen Charakters der Sammlung gewesen sein. Wie wir gesehen haben, wurde jedoch diese Schwerpunktsetzung durch das von Generaldirektor Chertek unterstützte Engagement Franz Schnürers um die Jahrhundertwende definitiv und explizit vorgeschrieben (vgl. Abschnitt 3.1.1). Karpf lehnte in der Folge verschiedene Angebote kostbarer Sammlerstücke stets mit der lapidaren Begründung ab, dass sie nicht den (von Schnürer formulierten) Richtlinien der Sammlung entsprechen würden.[1527] Spätestens seit dieser Zeit und verstärkt noch nach der Übernahme der Leitung durch Schnürer war es das Selbstverständnis der Fideikommissbibliothek, auch ihrem Inhalt nach eine habsburgische Sammlung zu sein.

Ich werde im Folgenden einen Überblick über einige wichtige Habsburgica-Bestände der Fideikommissbibliothek geben. Angesichts der großen Fülle an Material, das die Sammlung zu diesem Thema bietet, kann dies aber nur eine repräsentative Auswahl sein, die einerseits Objekte oder Bestände von besonderer Bedeutung erfasst, andererseits exemplarisch auf bestimmte Formen des Zuwachses hinweist, die mit dem Sammlungsschwerpunkt in Verbindung zu bringen sind. Die Bestände, um die es dabei geht, sind im Hinblick auf ihre Eigenart und ihren Status alles andere als homogen, d. h. ihr Bezug zum Herrscherhaus kann sich auf vielfältige Weise gestalten. An erster Stelle rangieren natürlich Werke, deren Autoren selbst Mitglieder der

1525 FKBA32022, fol. 1r.
1526 FKBA32022, fol. 3r–4r.
1527 FKBA36107, FKBA36123, FKBA36142, FKBA36198.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dynastie waren, und Gegenstände, die aus dem Besitz von Habsburgern stammen, v. a. solche, die mit persönlichen Eigentumskennzeichen ausgestattet sind. Oft fallen unter diese Kategorie auch Objekte, die üblicherweise nicht zum Bestand einer Bibliothek oder einer Grafiksammlung gehören und mit einem allgemeinen Ausdruck wohl am besten als „Erinnerungsstücke" bezeichnet werden können. An ihnen manifestiert sich die in der Fideikommissbibliothek gepflogene Erinnerungskultur an die Habsburger am offensichtlichsten. Eine weitere Kategorie von Objekten, die in den vorliegenden Zusammenhang einzubeziehen sind, sind all jene, die dem Kaiser, oder in selteneren Fällen auch anderen Mitgliedern der Dynastie, persönlich gewidmet worden sind. Diese Bestimmung ist besonders dann von Bedeutung, wenn sie im Inhalt und/oder in der Form des Werkes ihren Ausdruck findet. Das Paradebeispiel dafür sind die Huldigungsadressen. Es sei aber an dieser Stelle auch daran erinnert, dass Schnürer in seinem 1899 verfassten Memoire annahm, „daß vornehmlich jene Autoren, die irgend eine auf das habsburgische Haus bezugnehmende Arbeit verfassten, […] sie dem Monarchen zu unterbreiten pflegen".[1528] Demnach müsste es sich bei der Mehrzahl der Widmungen an den Kaiser um Habsburgica handeln. Schließlich fallen unter Habsburgica natürlich all jene Bestände an Werken, die das Herrscherhaus zum Thema haben – vermutlich ein Bestand, der umfangreiche, jedoch zerstreute Teile des Sammlungsgutes umfasste. Innerhalb der Grafikbestände sind dies hauptsächlich Porträts und Fotografien von Habsburgern, Familienbilder, historische und private Szenen und ähnliches. Offensichtlich wurden solche Bilder bevorzugt erworben. Es deutet jedoch nichts darauf hin, dass sie auch separat als zusammengehörige Objektklasse aufbewahrt und katalogisiert wurden. Allem Anschein nach wurden sie unterschiedslos wie die übrigen Blätter der Porträt- und Kunstsammlung behandelt. Hinsichtlich der Büchern stellt sich die Situation ein wenig anders dar. Hier wurde bei einschlägigen Werken im Standortsrepertorium und in den Bänden selbst das Kürzel „Habsb." eingefügt und vermutlich gab es auch entsprechende Verzeichnisse für das Auffinden dieser Spezialliteratur.[1529] Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Buchbestände jemals geschlossen und systematisch aufgestellt waren. Schnürer plante zwar vor der Übersiedlung 1903 die gesamte Literatur über das Haus Habsburg in einem eigenen Saal

1528 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Denkschrift v. Franz Schnürer, s. l. s. d. [pag. 9].

1529 Daneben existieren noch weitere Kürzel für bestimmte Disziplinen, die man besonders kennzeichnen wollte: „Biogr.", „Genealog.", „Familien" etc. Es handelt sich offensichtlich um jene Bestände, die zu dem in Abschnitt 2.3.1. behandelten „Hilfsapparat einer Porträtsammlung" gehörten.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

geschlossen aufzustellen.[1530] Dieses Vorhaben wurde aber anscheinend nicht verwirklicht, auch nicht nach der neuerlichen Übersiedlung in das zweite Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg im Jahr 1908.

Wenn ich im Folgenden auf die wichtigsten Habsburgica-Bestände etwas näher eingehe, werde ich mich nicht nach einer Klassifikation der Objekte richten, sondern nach der Art und Weise ihres Eingangs. Die meisten Gegenstände, die uns hier interessieren, und zwar in erster Linie sogenannte Erinnerungsstücke, gelangten unmittelbar aus habsburgischem Besitz in die Fideikommissbibliothek, v. a. aus Nachlässen. Abgesehen von den Erbschaften übergab der Kaiser auch eine Vielzahl von Objekten an die Sammlung, die auf andere Weise sein Eigentum geworden waren. Auch andere Mitglieder der Dynastie trugen so zur Vermehrung der Bestände bei. Einzelne Objekte wurden außerdem von verschiedenen Hofämtern übergeben, ohne dass im Einzelfall ersichtlich ist, ob dies auf kaiserlichen Befehl geschah. Schließlich wurden auch einige seltene Habsburgica von der Fideikommissbibliothek gezielt angekauft, oder sie gelangten durch Schenkung dorthin.

### Bestände, die unmittelbar aus dem Besitz Kaiser Franz Josephs und anderer Habsburger in die Sammlung gelangten

Nach der Einantwortung des Fideikommisses an Franz Joseph erhielt die Sammlung zunächst zwei habsburgische Porträtbestände, die ihr laut Inventar eigentlich bereits angehörten. Der Kaiser selbst hatte mit Entschließung vom 16. August 1879 die Aufnahme der im Zeremonialappartment der Hofburg befindlichen Miniaturentableaus in das Inventar der Fideikommissbibliothek beschlossen. Doch ein wirklicher Neuzugang war das letztlich nicht, denn es stellte sich heraus, dass bereits 85 der insgesamt 99 Miniaturporträts in der Inventur von 1859/60 verzeichnet waren. Die übrigen vierzehn Bildnisse wurden im Inventurnachtrag des Jahres 1880 erfasst.[1531] – Im Dezember 1882 wurden außerdem 69 Ölgemälde mit Bildnissen, die zum Fideikommiss gehörten und bisher im Augarten aufbewahrt worden waren, an die Sammlung übergeben.[1532]

Komplizierter ist die Situation bei der Übergabe von Beständen aus Nachlässen von Mitgliedern der Dynastie, da nicht immer genau nachverfolgt werden kann, durch wessen Verfügung die Zuwendung geschah. Die Evidenz des vorhandenen Aktenmaterials spricht jedoch dafür, dass die Sammlungs-

1530 Im ersten Saal der Burggartenfront des Corps de logis, der zugleich als Vorstandszimmer dienen sollte. Vgl. FKBA36075, fol. 5$^{r}$ u. 22$^{r}$.

1531 FKBA29062 (Liste aller Miniaturen liegt, nach den Tableaus gruppiert, bei).

1532 FKBA30079 (Liste liegt bei).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tücke entweder durch Erbschaft oder durch anderweitige Schenkungen zunächst in den Besitz Kaiser Franz Josephs gelangt waren und von diesem an die Fideikommissbibliothek abgegeben wurden. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen war es also, nach gegenwärtigem Erkenntnisstand, unüblich, dass Mitglieder der Dynastie ihre privaten Sammlungsbestände direkt an die Fideikommissbibliothek vererbten. Und noch etwas kann vorab hervorgehoben werden: Die Direktion bzw. (ab 1886) Generaldirektion der k. k. Privat- und Familienfonde spielte bei den Entscheidungen über die Eingliederung derartiger Bestände in die Sammlung anscheinend eine ziemlich aktive Rolle. Wie aus den Akten zu den Übergaben hervorgeht, erfolgten diese häufig infolge von Interventionen der Generaldirektion. Betrachten wir diese Fälle nun im Einzelnen.

Im Juni 1884 wurde der Fideikommissbibliothek ein Bestand an Büchern und Kunstblättern aus dem Nachlass der Kaiserin Maria Anna von der Direktion der k. k. Familienfonde übergeben.[1533] Obwohl dies aus dem Akt nicht hervorgeht, ist anzunehmen, dass Franz Joseph die Objekte von seiner Tante geerbt und deren Einverleibung in die Fideikommissbibliothek angeordnet hatte. Ziemlich genau neun Jahre später, im Juni 1893, erhielt die Sammlung ein Miniaturbildnis Kaiser Ferdinands von Daffinger, das ebenfalls aus dem Besitz Maria Annas stammte, zur „Übernahme und Inventarisierung". Diesmal ist ausdrücklich vermerkt, dass „Sr. Majestät die Abgabe dieses Bildes an die Fideicommiss-Bibliothek anzuordnen [geruhten]".[1534] Etwa gleichzeitig, am 27. Juni 1893, übergab die Generaldirektion 27 Gegenstände aus dem Nachlass Ferdinands an die Bibliothek „zur Übernahme und Einverleibung".[1535] Es handelte sich dabei hauptsächlich um Erinnerungsstücke und Gegenstände des persönlichen Gebrauchs des Kaisers wie Uhren, Briefbeschwerer, technische Geräte (Fernrohre, Mikroskope), Siegel, ein Reise-Necessaire, Notizbücher und mehrere Objekte, in die Haare von Habsburgern eingearbeitet waren. Auch hier ist davon auszugehen, dass Kaiser Franz Joseph den Bestand entweder unmittelbar von seinem Onkel oder von dessen Gattin geerbt und an die Fideikommissbibliothek weitergegeben hatte.

Anscheinend auf Initiative des Generaldirektors des Allerhöchsten Familienfonds Friedrich von Mayr wurde die Bibliothek des 1889 verstorbenen Kronprinzen Rudolf angekauft.[1536] Die eingelangten Bücher wurden darauf-

1533 FKBA30137 (Verzeichnis der am 26.01.1884 übernommenen Objekte in zweifacher Ausfertigung, 31 Posten).

1534 FKBA34066.

1535 FKBA34039, enthält ein genaues Verzeichnis der Gegenstände, Zitat fol. 2$^{v}$.

1536 FKBA32072.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hin mit den Verzeichnissen der Fideikommissbibliothek abgeglichen und die Dubletten mit kaiserlicher Genehmigung veräußert. Man ging dabei so vor, dass stets die einfacher gebundenen Werke bzw. die älteren Auflagen (aus dem Besitz des Kronprinzen oder aus der Fideikommissbibliothek) ausgesondert wurden. Da die Erlöse nicht besonders hoch waren, behielt man die Dubletten von 31 besonders kostbaren Werken zurück, um sie „für ein im Ah. Auftrage zu überreichendes Büchergeschenk […] vorräthig" zu haben.[1537] Insgesamt wurden auf diese Weise allein aus der Büchersammlung 1.024 Werke verkauft, während 1.401 Neuzugänge zu verbuchen waren. Der Erlös von 1.868 fl. wurde in fünf Raten an die Fondskassa ausbezahlt. Hervorzuheben ist, dass für die Dubletten der Büchersammlung ein eigenes Verzeichnis mit Angabe der Käufer angelegt wurde.[1538] Es handelte sich „zumeist [um] Beamte und der Direction bekannte vertrauenswürdige Persönlichkeiten, die fast sämmtlich die Dubletten erwarben, um sie als Andenken zu verwahren".[1539] Unter den Käufern finden sich auch mehrfach die Beamten der Fideikommissbibliothek. Verkauft wurde außerdem die Restauflage des vom Kronprinzen verfassten Werkes „Eine Orientreise". Von dem genannten Käuferkreis wurden aber anscheinend nur 156 der insgesamt 282 Exemplare abgenommen, der Rest „wurde dem der Direction als ganz vertrauenswürdig bekannten Antiquar Rohracher in Lienz überlassen."[1540] Drei Werke, die der Kronprinz von verschiedenen Institutionen entlehnt hatte, wurden an diese zurückgegeben.[1541]

Verschiedene weitere Gegenstände aus dem Nachlass bzw. Besitz des Kronprinzen wurden unabhängig davon von der Generaldirektion, zum Teil noch nach Jahren, an die Fideikommissbibliothek übermittelt: die Huldigungsadressen an den Thronfolger (20. 10. 1890),[1542] ein Teppich (23. 6. 1891),[1543] ein Siegel mit seinem Namenszug, das in der Villa am Gries in Bad Ischl aufgefunden worden war (20. 6. 1902),[1544] und schließlich, und zwar nachweislich auf kaiserlichen Befehl, die 33 Ordensdekorationen des Kronprinzen (13. 1. 1904).[1545] Zu dem Bestand an Kunstgegenständen, die die Ge-

1537 FKBA32099, fol. 2r.

1538 FKBA32075, Verzeichnis B. „Verzeichnis A" enthält bei jedem Titeleintrag nur den für das Werk angesetzten Verkaufspreis, das „Verkaufs-Journal" die von den Käufern monatlich eingegangenen Gelder.

1539 FKBA32099, fol. 2v.

1540 FKBA32099, fol. 2v–3r.

1541 FKBA32076, FKBA32097, FKBA32098.

1542 FKBA32117, FKBA33031.

1543 FKBA33037.

1544 FKBA36137.

1545 FKBA37005. Die Ordensdekorationen wurden in das Inventar der Fideikommissbiblio-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

neraldirektion aus dem Nachlass des Kronprinzen übernommen hatte und die „in den Lokalitäten der k. u. k. Familien-Fidei-Commissbibliothek deponiert sind", existiert ein Verzeichnis mit 69 Posten, das auf eine Übergabe der Objekte im Jahr 1893 hindeutet.[1546]

Im November 1895 erhielt die Fideikommissbibliothek zwei Gegenstände aus dem Nachlass des Königs Franz' II. von Neapel-Sizilien, die Franz Joseph geerbt hatte: eine kostbar gearbeitete Kassette mit Toilette- und Schreibutensilien und eine Bronzestatuette, die den Kaiser mit seinem Enkel Erzherzog Hubert im Arm darstellt.[1547]

Im Dezember 1898 wurde der Fideikommissbibliothek das Gebetbuch der Kaiserin Elisabeth als Geschenk ihrer Töchter Gisela und Marie Valerie übergeben. Wie auf der Empfangsbestätigung vermerkt ist, geschah dies „durch Vermittlung des Herrn Cassiers der k und k. Privat- und Familien-Fonds-Cassa Adolph Freiherrn v. Lilienau".[1548] Welche Verbindungen dieser zu den Erzherzoginnen besaß und ob die Initiative von ihm oder von Alois Karpf ausging, konnte nicht festgestellt werden.

Ein weiteres „Erinnerungsstück" an die Kaiserin ist für uns vor allem deshalb von Interesse, weil die Korrespondenz zu seiner Provenienz aufschlussreich ist bezüglich der Motive und Wege, die solche Objekte in die Fideikommissbibliothek gelangen ließen. Es handelt sich um ein Miniaturporträt der Kaiserin Elisabeth, das diese einer „Frau Amalie Loewenstein, geb. Baronin Popper von Podhragy" geschenkt haben soll. Deren Sohn Felix Löwenstein hatte nach dem Tod seiner Mutter 1912 den Wunsch, die Miniatur dem Kaiser persönlich zu widmen, was „vom Statthalter [Niederösterreichs] Baron Bienerth, der Felix Löwenstein persönlich kennt, mündlich auf das Wärmste befürwortet" wurde. Franz Joseph nahm das Geschenk zwar dankend an, wollte es „jedoch nicht a. h. persönlich zurück […] behalten". Der Oberstkämmerer entschied daraufhin „– da das Miniaturbild wol kaum auf der Höhe steht, in die kais. Galerie eingereiht zu werden, und wol auch zu unbedeutend ist um an das Königin Elisabeth-Museum in Budapest abgegeben zu werden, – das Objekt an die Familien-Fideikomiß-Bibliothek zuzuweisen."[1549]

---

thek aufgenommen, verblieben aber als Deposit bei der Generaldirektion, da die Sammlung „über keine zur kassasicheren Verwahrung von Wertgegenständen geeigneten Behältnisse und Räumlichkeiten verfügt".

1546 FKBA34082. Das maschinschriftliche Aktenstück ist zweifellos die Abschrift eines älteren Verzeichnisses; links oben ist vermerkt: „Z.856/93".

1547 FKBA34180. Die Übergabe erfolgte in Anwesenheit von Karpf, Jureczek, Schnürer und eines Beamten der Generaldirektion.

1548 FKBA35196.

1549 FKBA40028, fol. 1r. Die Miniatur trägt die Signatur: Wien, ÖNB, BAG, Pk 1471.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auch Gegenstände aus dem Nachlass des Kaisers Maximilian von Mexiko gelangten in die Fideikommissbibliothek, allerdings eher zufällig und erst Jahrzehnte nach seinem Tod. Zuvor waren der Sammlung auch mehrmals tatsächliche oder vorgebliche Erinnerungsstücke und Objekte aus dem Besitz dieses Habsburgers zum Kauf angeboten worden, ohne dass diese auch nur ein einziges Mal darauf einging (s. u.). Das, was in die Fideikommissbibliothek an diesbezüglichen Gegenständen gelangte, erhielt sie ausschließlich auf der Grundlage von Schenkungen von Privatpersonen an den Kaiser.[1550] Es handelt sich zunächst um eine „Kollektion verschiedener aus dem Nachlass weiland Seiner Majestät des Kaisers Max von Mexiko stammende[r] Objekte", die der ehemalige Gesandte in Mexiko, Karl Freiherr von Giskra, Anfang des Jahres 1910 Franz Joseph widmete. Dieser wiederum bestimmte vier Objekte aus diesem Bestand zur Einverleibung in die Fideikommissbibliothek: eine Haarlocke Maximilians und einen Goldring, den er von seiner Mutter, der Erzherzogin Sophie, erhalten hatte, sowie zwei Fotografien der Gedächtniskapelle in Querétaro.[1551] Im Dezember des darauffolgenden Jahres ließ der Kaiser eine „Kassette, enthaltend Erinnerungsgegenstände an weiland Seine Majestät den Kaiser Max von Mexiko" an die Fideikommissbibliothek „zur Verwahrung und Hinterlegung" übergeben. Aus dem Akt geht nicht hervor, wie Franz Joseph in ihren Besitz gelangt war. Die Angabe, „daß der Inhalt der […] Kassette in AHderen Oberst-Hofmeisteramt entsprechend festgestellt" werden musste, deutet aber darauf hin, dass es sich auch hier um eine Schenkung handelte, möglicherweise war sie aber auch Bestandteil der zuvor erwähnten „Kollektion".[1552] Zuletzt erhielt die Fideikommissbibliothek im Jahr 1912 noch ein „Codicil" (testamentarische Verfügung) Maximi-

1550 Die Regelung der Verlassenschaft Maximilians gestaltete sich aufgrund verschiedener Umstände, nicht zuletzt auch wegen seines gewaltsamen Todes, als äußerst kompliziert. Seinen letzten Willen hatte er in einem Testament v. 05.04.1864 niedergelegt, das durch ein zwischen dem 4. u. 13. Juni 1867 verfasstes „Codicill" und durch weitere briefliche Bestimmungen ergänzt wurde. Haupterbe wurde (infolge der psychischen Störung von Maximilians Gattin Charlotte und der Verzichtserklärungen von König Leopold von Belgien und von Erzherzog Franz Karl schließlich der jüngere Bruder, Erzherzog Karl Ludwig. Ein Großteil der Hinterlassenschaft wurde jedoch dafür verwendet, um Maximilians exorbitante Schulden zu tilgen. Was aus dem hinterlassenen Vermögen nicht gedeckt werden konnte, übernahmen der Allerhöchste Familinfonds und das Hofärar. Auf diese Weise gelangte auch Schloss Miramar in die Verwaltung des Hofärars. Maximilian hatte außerdem einzelne persönliche Erinnerungsstücke für Personen, die ihm nahestanden, bestimmt. Die Umsetzung dieser Verfügung gestaltete sich allerdings schwierig, da die Gegenstände bei der Inventur zum Teil nicht auffindbar waren und der Aufenthaltsort mancher Bedachter nicht erruierbar war. Vgl. *Springer*, Maximilian, v. a. 7–13 u. 22–24.

1551 FKBA38197, fol. 2r.

1552 FKBA39108, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lians von Mexiko. Es stammte aus dem Besitz des Grafen Ludwig Paar, eines Onkels des Generaladjutanten von Kaiser Franz Joseph, Eduard Paar, der die Schenkung vermittelte. Nach dem Willen des ehemaligen Eigentümers sollte dieses Dokument dem „kaiserl. Familien-Archiv […] überlassen" werden und folglich übergab es der Kaiser an die Fideikommissbibliothek.[1553]

Franz Joseph vermehrte die Bestände der Fideikommissbibliothek noch durch eine Vielzahl weiterer Kunstobjekte, die aus seinem persönlichen Besitz stammten, sowie durch Erinnerungsstücke an seine eigene Person. Einen bedeutenden Zuwachs dieser Art erfuhr die Sammlung bereits im Jahr 1884. Am 27. März wurden ihr 24 Alben und Portefeuilles mit meist eigenhändigen Zeichnungen des Kaisers aus seiner Jugendzeit übergeben.[1554] Wie Becker im Jahresbericht festhält, enthielten sie

> „viele Handzeichnungen, meist Aquarelle, die von Seiner Majestät dem Kaiser während Allerhöchstdessen Jugendzeit gesammelt und vielfach mit Allerhöchsteigenen Randbemerkungen versehen [wurden] […]. Viele der Aquarelle und Handzeichnungen sind von Mitgliedern des durchlauchtigsten Kaiserhauses gezeichnet und Seiner Majestät gewidmet worden. Alle diese Kunstblätter und Kunstgegenstände bilden eine eigene Gruppe, die sich den in der Bibliothek vorhandenen Jugend- und Prüfungsarbeiten Seiner Majestät anschließt."[1555]

Auch in diesem Fall war die Übergabe, die „nach dem Tode des k. k. Leibkammerdieners Kundrat" erfolgte, „unter Intervention der k. k. Direktion der Ah. Fonde" zustande gekommen.[1556]

Eine weitere bedeutende Ergänzung der Bestände der Fideikommissbibliothek, die grundlegendes Material im Hinblick auf die Kultur, die Geschichte und das Selbstverständnis der Monarchie als Vielvölkerstaat gegen Ende des 19. Jahrhunderts beisteuerte, waren die Originalvorlagen für die Illustrationen des der österreichischen Reichshälfte gewidmeten Teiles des Werkes „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild". Diese „Enzyklopädie" des Vielvölkerstaates war vom Kronprinzen Rudolf initiiert worden und wird deshalb mit einem gängigen Ausdruck auch als „Kronprinzenwerk" bezeichnet.[1557] Um seine Vollendung nach dem vorgefass-

1553 FKBA40048, Zitat fol. 2$^{r}$. Das „Codicill" wird heute in der Sammlung von Handschriften und Drucken der ÖNB (Cod. Ser. n. 49965) aufbewahrt; es handelt sich offensichtlich um das bei *Springer*, Maximilian, 8, erwähnte.

1554 FKBA30136 (Verzeichnis der Alben und Portefeuilles).

1555 FKBA31003, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.

1556 FKBA31003, fol. 4$^{v}$.

1557 *Zintzen*, Monarchie; *Fritsch*, Schnittstellen; *Petschar*, Kronprinzenwerk; für weitere Literatur zum Kronprinzenwerk siehe *Petschar*, Altösterreich, 240f., Anm. 2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten Plan zu gewährleisten, hatte der Kaiser nach dem Tod des Thronfolgers entschieden, „daß dieses Werk auf Rechnung und Gefahr des Allerhöchsten Privatfondes weiter erscheine".[1558] Dadurch ging sämtliches Bild-Material, das der Vorbereitung für die Publikation diente, in kaiserlichen Besitz über. Wie Generaldirektor Mayr Zhishman am 15. Jänner 1891 mitteilte, wurde folgendes beschlossen: „Nach einer mit der Direktion der k. k. Hof- und Staats-Druckerei getroffenen Vereinbarung, sollen nun zunächst die einen ziemlichen Werth repräsentierenden Original-Handzeichnungen dieser General-Direktion übergeben werden, welche dieselben, vorläufig und bis über deren weitere Verwendung abgesprochen sein wird, der k. und k. Familien-Fideikomiß-Bibliothek zur Verwahrung zu übergeben beabsichtigt."[1559] Die Vorzeichnungen zu den Illustrationen jener Lieferungen des Kronprinzenwerkes, die bereits erschienen waren, wurden daraufhin bis zum 9. Februar 1891 an die Fideikommissbibliothek abgegeben. Weitere Originalzeichnungen zu den bereits publizierten Teilen folgten in jährlichen Übergaben bis zum 17. Juli 1903. Mit Handschreiben vom 23. Dezember 1901 entschied der Kaiser schließlich, „dass die Originalzeichnungen und Kunstblätter der deutschen Ausgabe des Werkes ‚Die österr. ungar. Monarchie in Wort und Bild' […] der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek einverleibt werden."[1560] Anfang des Jahres 1902 wandte sich das Redaktionskomitee des Kronprinzenwerkes an die Fideikommissbibliothek, um ihr die Möglichkeit der Begutachtung der vorhandenen Redaktionsunterlagen zu bieten, die ansonsten „der Vernichtung zugeführt werden". Diese Aufforderung erfolgte vor allem deshalb, da sich „unter diesen vielen Papieren, die ohne Zweifel zum größten Theile wertlos sind […] auch z. B. Photographien, die möglicherweise eine erwünschte Ergänzung des Materiales der hohen k. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek bilden können", befanden.[1561] Es wurden außerdem „auch Originalzeichnungen vorgefunden, die für den in Aussicht genommenen sog. Schluß-Übersichtsband bestimmt waren" und „andere Blätter bildlicher Art", die gleichfalls an die Fideikommissbibliothek übergeben wurden.[1562] Das Konzept eines Antwortschreibens aus der Sammlung ist zwar nicht vorhanden, doch wurde anscheinend der Großteil des Redaktionsarchivs, ohne vorherige selektive Ausscheidung wertlosen Materials, übernommen und archiviert.[1563] Im gleichen Jahr 1902 wandte sich

1558 FKBA33004, fol. 1r. Vgl. *Petschar*, Kronprinzenwerk, 160.

1559 FKBA33004, fol. 1v.

1560 FKBA33004, fol. 54r. Siehe auch FKBA36098 (Übernahme von 127 Originalzeichnungen im Jahr 1901).

1561 FKBA33004, fol. 58r.

1562 FKBA33004, fol. 60r.

1563 Wien, ÖNB, BAG, Redaktionsarchiv des Kronprinzenwerkes. Es handelt sich aber nur

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

auch das Ministerium des Äußeren an die Fideikommissbibliothek mit dem Anliegen die Vorzeichnungen für die Illustrationen des Kronprinzenwerkes, „von denen viele einen hohen künstlerischen Wert besitzen, dem Publikum zugänglich zu machen und dadurch ein allgemeines Interesse für das genannte Werk wachzurufen". Geplant war „die öffentliche Ausstellung einer Auswahl dieser Originale im hiesigen Künstlerhause, eventuell später auch in einzelnen Provinzialhauptstädten".[1564] Generaldirektor Chertek bewilligte dieses Vorhaben anstandslos, ließ sich aber „die Verzeichnisse über die auszustellenden Zeichnungen vor der Ausfolgung" vorlegen.[1565]

Im Oktober 1910 wurden die Vorzeichnungen zu dem anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums erschienenen Prachtwerk „Viribus unitis"[1566] auf kaiserlichen Befehl an die Fideikommissbibliothek übergeben, und zwar mit „ausdrücklicher Wahrung und Auszeichnung des Eigentumsrechtes Sr. Majestät an dieser Bildersammlung".[1567] Es handelte sich also um ein sogenanntes Depositum, das zwar in der Sammlung aufbewahrt wurde, aber nicht zum Fideikommiss gehörte. Der Bestand von 289 Zeichnungen und 66 Gemälden wurde in einem eigenen Verzeichnis erfasst und mit dem gedruckten Werk abgeglichen, wobei sich herausstellte, dass von vier Illustrationen die Vorlagen fehlten.[1568] Bei den 35 Originalen, die angeblich nicht reproduziert worden waren, handelt es sich allerdings um die Vorlagen für jene Heliogravüren, die in der Luxusausgabe des Werkes beigebunden und unter dem Titel „Kaiserbilder" auch als separate Kunstblätter in einer Mappe verkauft worden waren.[1569] Max Herzig, der Herausgeber von „Viribus unitis", ließ anlässlich des Regierungsjubiläums von 1908 unter dem Titel „Kaiser-Galerie – Neue Folge zu Viribus unitis" 48 weitere solcher „Kaiserbilder" herstellen. Die Originalbilder wurden in einem eigenen Saal auf

um einen Teil des Redaktionsarchivs, von dem sich weitere umfangreiche Bestände im Wiener Stadt- und Landesarchiv befinden. Kleinere Quellenbestände zur Entstehung des Kronprinzenwerkes werden außerdem in der Wienbibliothek und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Selekt Kronprinz Rudolf) aufbewahrt. Vgl. *Fritsch*, Schnittstellen, Band 1, 24–26, u. Bd. 2.

1564 FKBA33004, fol. 64$^{r–v}$. Da der Erlös aus dem Verkauf des Werkes für den Neubau der Konsularakademie in der Boltzmanngasse verwendet werden sollte, konnte man hier auch mit der den Absatz fördernden Wirkung eines solchen Unternehmens argumentieren.

1565 FKBA33004, fol. 67$^{r}$.

1566 *Smetana*, Viribus Unitis.

1567 FKBA38255, fol. 3$^{r}$.

1568 FKBA38255, fol. 5; das Verzeichnis liegt bei (fol. 7–12). Der Bestand ist heute in der Sammlung nicht mehr vorhanden, zu seiner Übergabe an die Erben des Kaisers, siehe FKBA45021 u. unten, S. 771.

1569 *Smetana*, Viribus Unitis, 114.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Jubiläumsausstellung „Unser Kaiser“ präsentiert. Das erste Exemplar der „Kaiser-Galerie“ nahm Franz Joseph im folgenden Jahr „mit besonderem Wohlgefallen“ als Widmung an.[1570]

Aus habsburgischem Besitz gelangten noch zwei weitere Deposita in die Fideikommissbibliothek, also Bestände, die in der Sammlung aufbewahrt und von ihr verwaltet wurden, ihr aber eigentumsrechtlich nicht angehörten. Einer davon ist die sogenannte Estensische Bibliothek, über deren Aufstellung in den neuen Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek im Jahr 1908 nach einer entsprechenden Urgenz durch Schnürer bereits an anderer Stelle berichtet wurde (vgl. Abschnitt 1.5.3). Im März 1908 wurden anscheinend die Bücher dieser Sammlung mitsamt den Bibliothekskästen aus dem Palais Modena im 3. Bezirk in die Neue Burg übersiedelt und in den beiden nordöstlichen Räumen im zweiten Obergeschoss des Kaisergartenflügels im Corps de logis aufgestellt.[1571] – Als weiteres Depositum wurden der Fideikommissbibliothek im November 1912 siebzehn Aquarelle von Rudolf von Alt übergeben, die großteils aus dem Jagdschloss in Mürzsteg stammten, da sie dort „gegen Feuer und auch gegen Diebstahl nur unzureichend geschützt waren.“ Der Sammlung wurde der Auftrag erteilt, „sie unter ‚ausdrücklicher Auszeichnung als Privateigentum S. M. des Kaisers Franz Joseph I.’ und unter Wahrung des Eigentumsrechtes bis auf weiteres sorgfältig aufzubewahren“.[1572]

Das Schicksal der aus dem persönlichen Besitz Kaiser Franz Josephs stammenden Sammlungsobjekte nach seinem Tod lässt sich aus Akten des Jahres 1917 und 1918 weiter nachverfolgen.[1573] Diese betreffen natürlich nicht seine Privatbibliothek, die nach dem Willen des Kaisers ja bereits im März 1878 mit der Fideikommissbibliothek vereinigt worden war[1574] und deren jährliche Zuwächse durch Widmungen an den Monarchen seitdem die wichtigste Quelle zur Erweiterung der Sammlung darstellten (vgl. Abschnitt 1.3), sondern Bestände, die nicht Teil dieser Bibliothek waren. Jene, die in den Räumen der Fideikommissbibliothek aufbewahrt und von ihr verwaltet wurden, kennen wir bereits zum Teil. Am 9. Mai 1917 übergab die Leitung der Sammlung „ein Verzeichnis der der k. u. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek zur Aufbewahrung übergebenen Objekte, die Privat-Ei-

1570 FKBA38110. Die Heliogravüren-Serie liegt unter Wien, ÖNB, BAG, Pk 1302a. Zur „Kaiser-Galerie“ siehe *Smetana*, Viribus Unitis, 115–117, zur Ausstellung: Katalog der „Huldigungs-Ausstellung Unser Kaiser 1830-1848-1908“ (Wien 1908) 57–58.

1571 FKBA38025, fol. 9–11. Die Estensische Bibliothek wurde in den 1950er Jahren an die Nationalbibliothek abgegeben.

1572 FKBA40084, fol. 1r–v.

1573 FKBA45021.

1574 Siehe dazu den Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band, Abschnitt 5.9.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

gentum Sr. k. u. k. Ap. M. Kaiser Franz Joseph I. waren", an die Generaldirektion.[1575] Der Grund dafür war anscheinend, dass dieser Bestand an die Erbinnen des Kaisers übergeben werden sollte. Neben einigen anderen Objekten[1576] handelte es sich dabei, um die bereits erwähnten Originalvorzeichnungen zu dem Werk „Viribus unitis" und die 17 Aquarelle von Rudolf von Alt. Erstere wurden von den beiden Leibkammerdienern Georg Rukowansky und Ludwig Egger für die Kammer des Kaisers in Empfang genommen, doch im Fall der Alt-Aquarelle entschied die Generaldirektion, dass sie nicht in den Privat-Nachlass des Monarchen, sondern zum Kronfideikommiss gehörten.[1577] Worauf dieser Entschluss, der der „ausdrückliche[n] Auszeichnung als Privateigentum S. M. des Kaisers Franz Joseph I" widerspricht, beruht, ist aus dem Akt nicht ersichtlich. Er sorgte jedenfalls dafür, dass der an sich bereits bedeutende Bestand an Werken von Rudolf von Alt in der Fideikommissbibliothek einen weiteren wichtigen Zuwachs erfuhr. – Doch die Sammlung erhielt noch weitere Bestände aus den Hinterlassenschaften des Kaisers. Am 23. Jänner 1918 wurde ihr mitgeteilt, dass „die durchlauchtigsten Erbinnen nach weiland Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I. [die Erzherzoginnen Gisela und Marie Valerie] […] eine Reihe von Gegenständen welche sich in dem A. H. Nachlasse befunden haben, dazu bestimmt [haben], dass sie dieser Fideikommiss-Bibliothek übergeben werden sollen."[1578] Das Verzeichnis der Empfangsbestätigung enthält 54 Posten, wonach der Bestand zum überwiegenden Teil Fotoalben und außerdem eine Reihe von Erinnerungsstücken an Maximilian von Mexiko enthielt.[1579]

### Vermehrung der Austriaca/Habsburgica-Bestände durch die Generaldirektion, das Oberstkämmereramt und weitere Hofämter

Im Mai 1893 erhielt die Fideikommissbibliothek einige Huldigungsschriften und Werke, die dem Kaiserpaar anlässlich der Ungarneise 1857 gewidmet worden waren, zur „Übernahme und Inventarisierung".[1580] Bis zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Objekte „bei" der Generaldirektion; es geht aus

1575 FKBA45021, fol. 1r.

1576 Eine Urkunde über die Erhebung des Dorfes Buštěhrad, ein Pergamentblatt mit Fragmenten mittelhochdeutscher Gedichte, eine Mappe aus rotem Leder mit fotografischen Ansichten von Venedig und „11 Bände der Werke Weiland Seiner Majestät Kaiser Maximilians von Mexiko". Die beiden zuletzt genannten Posten waren ein Legat des Freiherrn Alfons de Pont-Wullyamoz an Kaiser Franz Joseph. Vgl. FKBA45021, fol. 2r.

1577 FKBA45021, fol. 6r–v.

1578 FKBA45021, fol. 9r.

1579 FKBA45021, fol. 10r–11r.

1580 FKBA34026, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem Akt jedoch nicht hervor, ob die Übergabe auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl erfolgte. Nur wenige Tage später wurden der Fideikommissbibliothek drei weitere Objekte mit der gleichen Anweisung aus der Generaldirektion übergeben: ein Habsburgerstammbaum und zwei Glaspokale, die ebenfalls Huldigungsgeschenke darstellen.[1581] 1910 erhielt sie schließlich aus der Kabinettskanzlei einige historisch interessante Dokumente aus dem Kabinettsarchiv Franz' II./I., darunter fünf Rechnungsbücher des Kaisers aus den Jahren 1791–1806.[1582]

Durch die Generaldirektion und das Oberstkämmereramt gelangten auch einige Fotografien von Objekten an die Fideikommissbibliothek, die mit bekannten Mitgliedern der Dynastie in Verbindung standen oder an sie erinnerten. Von der ersteren erhielt sie 1903 eine Aufnahme des Gedächtnisaltares für Kaiserin Elisabeth, welcher im Auftrag von Kaiser Franz Joseph in der Kapuzinerkirche in München errichtet worden war,[1583] 1907 ein Album mit Aufnahmen des Achilleion auf Korfu[1584] und schließlich 1911 zwei Fotografien einer Büste des Erzherzogs Karl.[1585] 1910 übergab das Oberstkämmereramt eine Fotografie nach einem Gemälde von Kasimir Pochwalski, das Franz Joseph in Jagdkleidung zeigt,[1586] und 1911 eine Aufnahme vom Denkmal für die Tiroler Landesverteidiger der Koalitionskriege 1796–1809 in Kitzbühel.[1587]

Das Oberstkämmereramt, die Generaldirektion oder der Kaiser selbst zeichneten schließlich für den Ankauf mehrerer „patriotischer Prachtwerke" verantwortlich, die meist im Umfeld staatlicher Institutionen publiziert worden und von hohem kulturellen und gesellschaftlichen Prestigewert für die Monarchie waren. Es handelte sich dabei um die vielbändigen Publikationen „Die Theater Wiens" (Wien 1896–1909),[1588] „Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie" (Wien 1898–1908)[1589] und „Denkmäler der Tonkunst in Österreich" (Wien 1894ff.)[1590] sowie um zwei Publikationen, die aus Ausstellungen hervorgegangen waren, an denen die Fideikommissbib-

1581 FKBA34030.

1582 FKBA38214. Die Rechnungsbücher liegen heute unter der Signatur FRANZ 45.569.

1583 FKBA36216.

1584 FKBA37219.

1585 FKBA39044. Von Wilhelm Beetz wurde am Akt vermerkt: „Die beiden Photographien wurden der Porträt-Sammlung einverleibt." Sie sind unter den Porträts des Erzherzogs Karl allerdings nicht auffindbar.

1586 FKBA38208. Die Fotografie besitzt die Inv.-Nr. Wien, ÖNB, BAG, Pf 19000 E 224.

1587 FKBA39082.

1588 FRANZ 40.064, zur Erwerbung FKBA34122.

1589 FRANZ 41.294, zur Erwerbung FKBA35055, fol. 7–9.

1590 FRANZ 40.073. Dass das Werk vom Oberstkämmereramt für die Fideikommissbibliothek subskribiert worden war, geht aus den Akten FKBA38137 und FKBA39030 hervor.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

liothek beteiligt war: „Die Bildnis-Miniatur in Oesterreich von 1750–1850“ (Wien 1907)[1591] und „Erzherzog Karl, der Feldherr und seine Armee“ (Wien 1913).[1592] Dass diese Publikationen überhaupt käuflich erworben werden mussten, ist umso erstaunlicher, als die Fideikommissbibliothek für deren Bearbeitung nachweislich bis auf eine Ausnahme Bestände aus ihren Sammlungen zur Verfügung gestellt hatte. Die Institution des Belegexemplars gab es damals anscheinend noch nicht. Außerdem wäre es angesichts der Tendenz und des Inhalts der besagten Publikationen naheliegend, dass man sie dem Kaiser zur Annahme vorgelegt hätte (vgl. Abschnitt 1.3.1).[1593] Die entgeltliche Erwerbung dürfte aber hauptsächlich damit zusammenhängen, dass man den Absatz der prestigeträchtigen Werke vonseiten des Hofes fördern wollte. Offensichtlich ist dies im Fall des Werkes „Die Bildnis-Miniatur in Oesterreich von 1750–1850“, in dem eine Auswahl von rund 200 Werken dieser Gattung in Lichtdrucktafeln veröffentlicht und von Eduard Leisching, dem Vizedirektor des Museums für Kunst und Industrie, kommentiert ist. Um den Prestigewert der Publikation zu steigern, wandte sich der Verlag Artaria & Co. an das Oberstkämmereramt mit der Bitte, die Subskription durch den Kaiser zu erwirken. Vom entsprechenden Vortrag existiert eine Abschrift im Archiv der Fideikommissbibliothek, die Aufschluss darüber gibt, dass und mit welchen Argumenten der Oberstkämmerer das Anliegen unterstützte: Neben dem Renommee von Autor und Verlag waren es die „patriotische Tendenz der geplanten Publikation“, ihr Zweck, „das Interesse und Verständnis für diesen zartesten Zweig der bildenden Kunst und für die hohe Blüthe welche er gerade in Österreich fand zu beleben und vertiefen zu helfen“, und schließlich der Umstand, dass „keine günstigen Aussichten auf sicheren und baldigen Absatz der Auflage im Inlande“ bestand, die den Kaiser zur Annahme der Subskription bewegen sollten.[1594] – Zuletzt sei noch erwähnt, dass auch die unter Franz Joseph autorisierte Fassung der Volkshymne in die Fideikommissbibliothek gelangte. Das Obersthofmeisteramt hatte vom Kriegsministerium anscheinend mehrere Exemplare erhalten und gab eines davon im Mai 1890 an die Fideikommissbibliothek „zur Aufbewahrung“ weiter.[1595]

1591 FRANZ 44.130; zur Erwerbung FKBA37108; zur Miniaturen-Ausstellung, die im Frühjahr 1905 in den Räumlichkeiten des Ministerratspräsidiums veranstaltet wurde, FKBA37079.

1592 FRANZ 46.415; zur Erwerbung der Luxusausgabe für die Fideikommissbibliothek durch das Oberstkämmereramt siehe FKBA38204, zur Gedenkausstellung 1909 im Heeresmuseum FKBA37153.

1593 Vgl. FKBA35055, fol. 9$^{v}$, wo diese Vermutung ausgesprochen wird.

1594 FKBA37108, fol. 2$^{v}$–5$^{r}$, Zitate fol. 2$^{v}$, 3$^{v}$ u. 4$^{r}$. Subskribiert wurden zwei Exemplare zu jeweils 120 K., die an die Hof- und an die Fideikommissbibliothek verteilt wurden.

1595 FKBA32100.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Schenkungen**

Vermehrt wurden die Habsburgica- und Austriaca-Bestände der Fideikommissbibliothek auch durch Schenkungen von Privatpersonen. Persönliche Dokumente von Habsburgern oder seltene Sammlungsstücke gelangten auf diesem Weg jedoch kaum direkt in die Sammlung; sie wurden zunächst meist dem Kaiser persönlich als Widmungen zur „allerhöchsten Annahme" unterbreitet, wie dies bereits an mehreren Fallbeispielen dargelegt worden ist. Das Desinteresse Zhishmans an der oben erwähnten Sammlung mit Aktenstücken und Autographen Erzherzog Johanns deutet darauf hin, dass direkte Zuwendungen von Objekten dieser Art eher unüblich waren.

Eine, allerdings eher unbedeutende Ausnahme ist eine Broschüre, die bei Degen in Wien als allgemeine Verlautbarung des Zeremoniells für den Einzug des Kaisers Franz am 16. Juni 1814 gedruckt worden war und von Anton Kippenberg, dem Leiter des Insel-Verlages in Leipzig, 1912 an die Fideikommissbibliothek übersandt wurde. Die Bedeutung dieses Geschenkes lag nicht so sehr in seinem Wert als seltenes Sammlungsobjekt, sondern in den historischen Bezügen, die zwischen ihm und der Fideikommissbibliothek bestanden und die Kippenberg vermutlich bekannt waren. Die Broschüre erinnerte nämlich sowohl an den Gründer der Sammlung wie auch an ein Ereignis, das im kulturellen Gedächtnis der Residenzstadt eine wichtige Rolle spielte. Denn der Einzug, den der Kaiser im Juni 1814 nach seiner siegreichen Rückkehr aus Frankreich abhielt, erfreute sich großer Popularität in der Bevölkerung; er ist in zahlreichen schriftlichen und bildlichen Quellen überliefert, von denen die Fideikommissbibliothek nicht wenige besitzt. Die anspruchsvollste unter den bildlichen Darstellungen – ein großformatiges Aquarell von Johann Nepomuk Hoechle – hing damals im Kaiser-Franz-Saal, einem der neuen Räume, die die Fideikommissbibliothek 1908 im Corps de logis der Neuen Burg bezogen hatte (vgl. Abschnitt 3.3 u. Abb. 43 u. Abb. 44). Schnürer hat diesen Umstand in seinem Dankschreiben an Kippenberg erwähnt und sogar von einer „Erläuterung" zu dem Bild gesprochen, die das Geschenk abgeben könne.[1596]

Es gab auch eine Reihe von Schenkungen von Fotografien, die Kaiser Franz Joseph, Elisabeth oder andere Habsburger zeigen.[1597] Die meisten

1596 FKBA40002.

1597 FKBA34126 (Foto eines Ölbildes „Elisabeth v. Österreich", 1588), FKBA38104 (Schenkung eines Albums mit Fotografien von Mitgliedern des Hauses Habsburg, deren Originalaufnahmen von Emil Rabending stammen), FKBA38145 (Fotografie des Kaiserpaares), FKBA38190 (5 Bilder des Kaisers als Jäger von Charles Scolik), FKBA38256 (Album mit Fotografien von einem Aufenthalt des Kaisers in Mariazell), FKBA39075 (5 Tableaus mit Fotografien des Kaisers), FKBA39100 (farbige Reproduktion eines Jugendbildnisses der Kaiserin Elisabeth von Franz Schrotzberg), FKBA40001 (Gemälde des Kaiser-Denkmals in Karlsbad).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Habsburgica- bzw. Austriaca-Bestände, die die Fideikommissbibliothek unentgeltlich erhielt, waren jedoch zweifellos Neuerscheinungen von Büchern und gelangten auf dem Weg der persönlichen Widmung an den Kaiser in die Sammlung. Wie bereits erwähnt, hatte Schnürer mehrmals darauf hingewiesen, dass Werke, die dem Kaiser solcherart zur Annahme unterbreitet wurden, wohl irgendeinen Bezug zum Monarchen, zur Dynastie oder zur Monarchie aufweisen konnten. Umgekehrt darf man annehmen, dass Autoren, die den Anspruch erhoben, ein „patriotisches Werk" zu veröffentlichen, die Form der Anerkennung aufgrund einer Annahme durch den Kaiser im Allgemeinen suchten. Die Zahl der angenommenen Werke, die das Oberstkämmereramt an die Fideikommissbibliothek weiterleitete, lag jährlich im dreistelligen Bereich und machte in den Jahren nach 1900 ca. 50–70 % des Zuwachses aus (vgl. Abschnitt 1.3, Tabelle 1). Anlassbezogen, beispielsweise während der Regierungsjubiläen in den Jahren 1898 und 1908, konnten diese Werte auch signifikant höher liegen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen musste die Fideikommissbibliothek also notgedrungener Weise zu einer Spezialsammlung von literarischen und künstlerischen Werken zur österreichisch-ungarischen Monarchie anwachsen, selbst wenn ihr dieses Profil nicht explizit in Form von Sammlungsrichtlinien zugesprochen worden wäre.

Die große Menge des Bestandes an Widmungsexemplaren ist durch die Übergabeverzeichnisse des Oberstkämmereramtes bzw. durch die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Listen dokumentiert. In seltenen Fällen wurden Werke vom Oberstkämmereramt auch einzeln an die Fideikommissbibliothek übergeben, wie etwa die bereits erwähnte „Kaiser-Galerie" des Verlegers Max Herzig oder das Buch „Kaiser Ferdinand I. (V.) der Gütige in Prag" von Viktor Graf Ségur Cabanac.[1598] Erwähnt sei außerdem, dass Franz Schnürer dem Kaiser sein Werk „Habsburger-Anekdoten" widmete und zu diesem Zweck ein Ansuchen an die Generaldirektion als seiner vorgesetzten Behörde stellte. Der patriotische Charakter des Buches kommt darin deutlich zum Ausdruck, da es „den – in einer Reihe von Besprechungen auch anerkannten und gewürdigten – Zweck [v]erfolgt, der Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus, der Liebe zur glorreich regierenden Dynastie in den weitesten Kreisen der Bevölkerung neue Nahrung zuzuführen und zur Erstarkung und Vertiefung des patriotischen und dynastischen Gefühls ein bescheidenes Scherflein beizutragen." Schnürer fügte noch hinzu, dass das Werk „seit Weihnachten 1908 bereits eine sechsmalige Neuauflage erfahren konnte und also bereits tief in das Volk gedrungen sein dürfte".[1599]

1598 FKBA4055. Das Werk hat die Bibliothekszahl FRANZ 46.514.

1599 FKBA37188, fol. 1r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

**Ankäufe**

Ich komme nun zum letzten Teilaspekt im Rahmen der Problematik dieses Kapitels, nämlich zu der Frage, ob die Fideikommissbibliothek eine aktive Erwerbungspolitik im Sinne ihres mutmaßlichen Charakters einer Habsburgersammlung betrieb. Dieser Punkt betrifft sowohl gezielte Ankäufe als auch eine Reihe von Kaufangeboten, die an die Fideikommissbibliothek herangetragen wurden, da man einen entsprechenden Sammlungsschwerpunkt annahm.

Beginnen wir mit den in den Akten dokumentierten Fällen gezielter Ankäufe von Habsburgica bzw. Austriaca. Grundsätzlich kann man festhalten, dass die Etikettierung mit diesen Ausdrücken seit der Direktion Beckers als Argument diente, wenn die Entscheidung über den Ankauf eines Werkes auf der Kippe stand. Ex negativo kann als ein Beleg dafür die Korrespondenz zu einem Blockbuch mit der „Historia beate Virginis Mariae" angeführt werden, das der Fideikommissbibliothek Ende des Jahres 1884 für 5.400 fl. zum Kauf angeboten wurde. Becker rechnete das Werk zwar „zu den bibliographischen Seltenheiten, die wenn sie bereits im Besitze der k. k. Fideicommiss-Bibliothek wäre, von dem Unterzeichneten ihrem Wert nach geschätzt würde." Doch sah er sich nicht veranlasst „einen Antrag auf den Ankauf dieses Druckwerkes […] zu stellen […] nach dem Zwecke dieser Bibliothek und nach dem begründeten Zweifel, damit ein specifisches Austriacum zu erwerben".[1600] – Ein zweites Fallbeispiel, das positive Erledigung fand, ist nicht allein hinsichtlich der Motive für den Erwerb, sondern auch bezüglich der Mechanismen und Kommunikationswege von Interesse, über die er zustande kam. Im November 1898 hatte der Heraldiker Henry Murray Lane sein Werk „The Royal Daughters of England" über die k. u. k. Botschaft in London dem Kaiser zum Kauf angeboten, "in Anbetracht des Umstandes, daß Seine k. u. k. Apostolische Majestät als Descendent der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans Herzogin von Lothringen in dem genannten Werke auch als Nachkomme einer der ‚Royal Daughters of England' erscheint". In dem Schreiben, das die Botschaft in der Folge an das Ministerium des Äußeren richtete, ist ausdrücklich festgehalten, dass die potentielle Erwerbung „für die k. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek" zu tätigen wäre.[1601] Der Um-

1600 FKBA30138, fol. 9r. Der aus Ellwangen stammende Antiquar Hess hatte zunächst versucht, das Blockbuch während eines Wienaufenthaltes im November-Dezember 1884 durch direkte Intervention in der Fideikommissbibliothek zu veräußern und im Februar 1885 ein weiteres Angebot zum Verkauf über die k. k. Gesandtschaft in Stuttgart an den Kaiser gerichtet. Er argumentierte, dass das von ihm angebotene Werk „für Oesterreich besonderes Interesse darbietet" (FKBA31014, fol. 1v).

1601 Beide Zitate FKBA35197, fol. 1r (Abschrift des Briefes).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

stand, dass diese spezielle Eignung des Werkes anscheinend bereits vom Autor selbst angedacht war, kann als weiteres Indiz dafür herhalten, dass die Fideikommissbibliothek auch von weit außerhalb in gelehrten Kreisen als Schwerpunktsammlung des Hauses Habsburg-Lothringen wahrgenommen wurde. Das Angebot gelangte vom Außenministerium an das Oberstkämmereramt, von diesem an die Generaldirektion und von jener schließlich an die Fideikommissbibliothek. Bibliotheksleiter Karpf sprach sich trotz des hohen Preises (100 fl.!) für den Ankauf aus, da das Werk „seinem Inhalte nach im allgemeinen in den Bestand der k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek passt und insbesondere durch den Umstand für das kais. Institut erhöhten Werth gewinnt, dass Ascendenten des regierenden habsburgisch lothringischen Hauses in demselben in einer bisher wenig bekannten Weise behandelt werden".[1602] Zweifellos stellte die Anschaffung eine seltene und willkommene Ergänzung zum „Hilfsapparat der Porträtsammlung" dar (vgl. Abschnitt 2.3.1).

Insgesamt sind die von der Fideikommissbibliothek unternommenen Anstrengungen um die Erwerbung von Objekten mit Bezügen zum Herrscherhaus und zur Monarchie jedoch überschaubar, wenn es um die gezielte Ergänzung und Abrundung der vorhandenen Bestände ging. Dieser Eindruck ergibt sich zumindest aufgrund der in den Akten dokumentierten Anschaffungen, die wir hier vollständig anführen können.

Unter anderem erwarb die Fideikommissbibliothek einige wichtige Ergänzungen zu ihren Beständen an Porträts von zeitgenössischen Mitgliedern des Herrscherhauses. Anfang des Jahres 1892 hatte der Oberforstrat des Schlosses Hernstein die Sammlung besucht und dabei bei der Besichtigung der Porträts seines Herrn, des Erzherzogs Leopold, festgestellt, „dass die letzten Photographien nicht vorhanden seien." Auf Initiative von Alois Karpf wurde daraufhin „durch Unterbreitung einer unterthänigsten Bitte an Sr. k. u. k. Hoheit um gnädigste Überweisung dieser Photographien an die Kais. Bibliothek diesem empfindlichen Mangel abgeholfen".[1603] Im Februar 1902 erwarb die Fideikommissbibliothek einen von Artaria & Co produzierten Farblichtdruck von Stielers Gemälde der Töchter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern.[1604] Seine jüngste Tochter aus erster Ehe, Karoline Auguste, war die letzte Gemahlin von Kaiser Franz II./I., dem Gründer Samm-

1602 FKBA35197, fol. 4r.

1603 FKBA33105, fol. 3r. Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, um welche Objekte es sich handelt. Möglicherweise sind die Aufnahmen im Bestand Wien, ÖNB, BAG, Pf 33963 enthalten, der sich aus Fotografien des Erzherzogs Leopold zusammensetzt, darunter auch einige Altersbilder.

1604 FKBA37013; Wien, ÖNB, BAG, Pg III/8/3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lung. Schließlich wurden im Mai 1905 noch zwei Fotografien der Erzherzöge Franz Ferdinand und Rainer bei der gleichen Firma um 160 kr. erworben.[1605]

Im April 1895 erwarb die Fideikommissbibliothek ein Gebetbuch aus dem Besitz des Erzherzogs Ernst (1553–1593).[1606] Vermittelt wurde der Kauf vom Direktor der Sammlung von Waffen und kunstindustriellen Gegenständen im Kunsthistorischen Museum, Albert Ilg, dem die Handschrift anscheinend ursprünglich angeboten worden war, und zwar vom Antiquar Joseph Baer in Frankfurt am Main. Dieser hatte den kolportierten Verkaufspreis von 300 fl. als „wahren Spottpreis" bezeichnet und auch Ilg war der Meinung, „dass das wirklich wohlfeil ist und das schöne Stück jedenfalls in den Allerhöchsten Besitz kommen sollte."[1607] Karpf willigte schließlich ein, wollte aber zuvor noch Beweise dafür, dass sich das Gebetbuch ursprünglich tatsächlich im Besitz des Erzherzogs Ernst befunden hatte. Baer antwortete, dass der einzige Beleg dafür die Widmung in der Handschrift und über die weitere Provenienz nichts bekannt wäre. Der „Vorbesitzer kaufte das Buch vor Jahren auf einer Auction in Brüssel."[1608]

Im Jänner 1904 bot ein Wiener Juwelier vier unterschiedliche Fassungen einer Medaille des Professors an der Wiener Kunstgewerbeschule Stefan Schwartz (1851–1924) an, die auf der Aversseite „das Bildniss weil. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth auf dem Totenbette" zeigt.[1609] Auf Weisung der Generaldirektion wurde die silberne Ausfertigung für 12 Kronen angekauft.

Im November des Jahres 1911 erwarb die Fideikommissbibliothek für sechs Kronen ein achtseitiges Schreiben, das eine Schilderung des Wiener Hoflebens im späten 17. Jahrhundert und eine Beschreibung Kaiser Leopolds I. enthält. Der Verkäufer, ein gewisser Carl von Hohenlocher, bot der Sammlung im gleichen Jahr noch weitere Autorgraphen zum Kauf an und wird uns unten noch ausführlicher beschäftigen.[1610]

Zu Beginn des Jahres 1913 erwarb die Bibliothek schließlich mehrere Manuskripte aus dem Nachlass des Feldzeugmeisters Franz Ritter von Hauslab, der von 1843 bis 1848 Erzherzog Franz – den späteren Kaiser Franz

1605 FKBA37091.

1606 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 13254.

1607 FKBA34153, fol. 1$^{r}$ u. 2$^{r}$.

1608 FKBA34153, fol. 4$^{r}$.

1609 FKBA37009, fol. 2$^{r}$.

1610 FKBA39090. Es soll sich, so Hohenlocher, um ein „Schreiben des Sohnes des schwedischen Reichsmarschalls Alexander Erskine" handeln. Gemeint ist hier wohl Alexander Erskein (1598–1656), der als Diplomat und Jurist in schwedischen Diensten stand, seit 1648 schwedischer Kriegspräsident, nicht aber Reichsmarschall, war.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Joseph – in militärischen Fächern ausgebildet hatte.[1611] Das Konvolut umfasste nach einer Notiz auf dem entsprechenden Akt „zumeist Instruktionen für die Erziehung u. Ausbildung von Mitgliedern des Allerh. Kaiserhauses“[1612] und war deshalb für die Fideikommissbibliothek von besonderem Interesse. Verkäufer war ein gewisser „Benno Klobučarić, Polizeikommissär aus Koprivnica in Kroatien“, der wegen seines Angebotes zweimal in der Sammlung persönlich vorstellig wurde.[1613] Schnürer war zwar geneigt, die Schriftstücke zu kaufen, ließ jedoch zunächst eine „möglichst unauffällige Erhebung über die Persönlichkeit und die dienstliche Stellung“ des Offerenten beim Polizei-Oberkommissariat durchführen. Diese ergab, dass Klobučarić „im Dezember 1909 […] zum Zwecke des Studiums der Einrichtungen der k. k. Polizeidirektion in Wien und durch 8 Tage der Schubabteilung der k. k. Sicherheitswache in Wien zugeteilt“ war; Näheres über seine Persönlichkeit und über seinen gegenwärtigen Dienstort konnte jedoch nicht herausgefunden werden.[1614] Die angebotenen Schriftstücke wurden daraufhin für 500 Kronen erworben.[1615]

**Angebote von Habsburgica/Austriaca, die nicht erworben wurden**

Diesen wenigen Akquisitionen steht eine größere Zahl von Angeboten von Buchhändlern und Antiquaren aber auch von Privatpersonen gegenüber, die der Fideikommissbibliothek angebliche Erinnerungsstücke an Mitglieder der Dynastie verkaufen wollten, denen dabei aber kein Erfolg beschieden war. Sie zeugen nichtsdestotrotz vom Ruf der Bibliothek als einer Sammlung von Gegenständen und Werken von, über und aus dem Besitz von Mitgliedern des Herrscherhauses.

Unter den angebotenen Werken befanden sich echte oder vermeintliche Porträts von Habsburgern, die deshalb nicht erworben wurden, weil sie den Qualitätsansprüchen oder dem Profil der Sammlung nicht entsprachen.[1616] Bei einem gemalten Bildnis der Kaiserin Elisabeth argumentierte Schnürer etwa, dass die Fideikommissbibliothek nur grafische Porträts ankaufen würde.[1617] Als aber fünf Jahre später (1913) ein 1536 datiertes Gemälde einer

1611 Vgl. *Mokre*, Hauslab.

1612 FKBA40100, fol. 6$^{v}$.

1613 FKBA40100, fol. 1$^{v}$.

1614 FKBA40100, fol. 2$^{r}$ u. 4$^{r}$.

1615 Der Preis war zweifellos zuvor mit Klobučarić ausgehandelt worden. Schnürer wollte den Kauf zunächst eigenmächtig abwickeln, holte sich dann aber doch vor dem Abschluss die mündliche Ermächtigung durch den Generaldirektor (vgl. FKBA40100, fol. 1$^{r}$ u. 6$^{v}$).

1616 FKBA36106, FKBA39104

1617 FKBA38082.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vermeintlichen Erzherzogin Anna und nachmaligen Königin von Frankreich angeboten wurde, zeigte er sich durchaus interessiert. Der Kauf kam deswegen nicht zustande, weil sich die Angaben zu der dargestellten Person als falsch erwiesen.[1618]

Die meisten erfolglos zum Kauf angebotenen Habsburgica waren aber Objekte, von denen entweder behauptet wurde, dass sie von Habsburgern geschaffen worden waren oder dass sie aus dem Besitz von Mitgliedern des Herrscherhauses stammten. Das früheste Beispiel dieser Art datiert vom Juni 1885. Damals bot der Berliner Antiquar Leo Liepmannssohn ein Manuskript für 300 Mark zum Kauf an: „eine vom Kaiser Ferdinand III. componierte Oper, mit Datum von 1649 u. vermuthlich das von ihm geschriebene Original, welches er dem Pater Athanasius Kircher schenkte.“[1619] Becker zeigte sich durchaus interessiert, machte die Erwerbung jedoch abhängig von „der Voraussetzung, dass dasselbe zweifellos das vom Kaiser geschriebene Original und keine Abschrift desselben ist“.[1620] Für die Feststellung der Authentizität wäre die Zusendung einer Fotografie der ersten Seite hinreichend, was darauf hindeutet, dass es dem Bibliotheksdirektor um einen Autographenabgleich ging. Bereitwillig versandte Liepmannssohn am 13. Juni das Manuskript selbst, welches Becker bereits drei Tage später wieder retournierte, „da ich nach genauer Einsicht und Vergleichung nicht in der Lage bin, von ihrem Antrage Gebrauch zu machen.“[1621] Anscheinend handelte es sich doch nicht um „das vom Kaiser geschriebene Original“.

Weitere Angebote betrafen Zeichnungen, die Habsburgern zugeschrieben wurden. Im April 1907 wurde der Fideikommissbibliothek ein Heiligenbildchen offeriert, das Erzherzog Rudolf (1788–1831), einst Erzbischof von Olmütz, hätte gemalt haben sollen. Der Offerent, ein Pfarrer aus Tornaszentandrás (Nordungarn), hatte das Werk zunächst an die Kabinettskanzlei des Kaisers eingesandt. Von dort ging es an das Oberstkämmereramt und von diesem weiter an die Fideikommissbibliothek zur Begutachtung. Schnürer lehnte das Angebot mit der Begründung ab, dass „die Authentizität des angebotenen Bildchens nur auf einer durch nichts beglaubigten Familientradition beruht und jeder dokumentarischen Festlegung ermangelt, da weiters weiland Erzherzog Rudolf (Fürstbischof von Olmütz) sich zwar gelegentlich in Radierungen versucht hat, als Maler aber nirgends bekannt oder genannt ist“.[1622]

1618 FKBA41057. Eine Fotografie des angebotenen Gemäldes liegt dem Akt bei.
1619 FKBA31020, fol. 3$^{v}$.
1620 FKBA31020, fol. 4$^{r}$.
1621 FKBA31020, fol. 7$^{r}$.
1622 FKBA37213, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Diese Beweggründe konnten bei der Entscheidung gegen die Erwerbung zweier anderer Bilder, die der Kaiserin Marie Louise, der Tochter Kaiser Franz II./I., zugeschrieben wurden, anscheinend nicht ausschlaggebend gewesen sein. Im einen Fall handelte es sich um eine Darstellung der Heiligen Barbara, die 1810 gemalt worden sein sollte und angeblich „aus dem k. k. Augarten" stammte. Sie wurde der Generaldirektion im Mai 1908 von einer gewissen Josefine Greger, die angab, „eine Weise geworden" zu sein, angeboten.[1623] Wie sie in den Besitz des Bildes kam, ist in dem Schreiben nicht erwähnt. Schnürers Entscheidung bezüglich des Angebotes fiel negativ aus, obwohl er in seinem Antwortschreiben durchaus konstatierte, dass das Bild die Signatur Marie Louises tragen würde. Das zweite Bild – eine Darstellung von Kaiser Franz als Heiliger Franziskus – wurde der Fideikommissbibliothek 1913 unmittelbar zum Kauf angeboten. Diesmal zeigte sich Schnürer zunächst interessiert, wollte aber vorher einen Beweis für die Autorschaft der Erzherzogin. Da das Aquarell auf der Rückseite bezeichnet war („Kayser Franz der Erste mein Herr Vater"), bot die Verkäuferin an, es für einen Schriftvergleich an die Fideikommissbibliothek zu übersenden. Doch ist von da an über die weitere Verfolgung der Angelegenheit leider nichts mehr bekannt.[1624]

Im Jahr 1910 wurde der Fideikommissbibliothek von einer Privatperson ein Gebetbuch angeboten, das angeblich aus dem Besitz Erzherzog Franz Karls stammte und von diesem am 17. März 1878 seinem Obersthofmeister Ferdinand Graf von Wurmbrand-Stuppach zum Andenken vermacht worden wäre. Die Informationen waren einem Eintrag auf dem ersten Blatt des Buches zu entnehmen. Die Ablehnung dieses Offertes erfolgte ohne weitere Prüfung und Begründung.[1625] – Vergleichbar ist ein Kaufangebot der Kunsthandlung Julius Leitner aus dem folgenden Jahr: eine Uhr, die Erzherzog Karl seinem Adjutanten – angeblich ein Graf Wrbna, der jedoch nicht eruiert werden konnte – in der Schlacht bei Aspern geschenkt haben sollte. Dieses Offert war jedoch an das Oberstkämmereramt gerichtet („für eine der kaiserlichen Sammlungen") und wurde lediglich mittels Einsichtsakt zunächst der Generaldirektion und schließlich der Fideikommissbibliothek mitgeteilt. Ob dies geschah, um die Kaufoption weiterzureichen oder nur um Stellungnahmen zur Ablehnung des teuren (1.000 K.!) und zweifelhaften Ankaufs einzuholen, bleibt dahingestellt.[1626]

1623 FKBA38057, fol. 3r.

1624 FKBA41014. Das Blatt stammte aus dem Besitz zweier Nichten des Marschalls Louis Alexandre Berthier (1753–1815), die am Hof von Kaiser Franz II./I. als Kammerdienerinnen und Erzieherinnen tätig waren.

1625 FKBA38193.

1626 FKBA39072.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Im Hinblick auf Kaufangebote von Autographen und Erinnerungstücken aus dem Besitz von Habsburgern muss noch auf zwei hervorstechende Phänomene näher eingegangen werden. Das eine besteht in einer gewissen Häufung von Angeboten, die sich auf Maximilian von Mexiko beziehen. Oben konnten wir ja bereits konstatieren, dass zahlreiche Erinnerungsstücke an diesen Habsburger von Kaiser Franz Joseph persönlich an die Fideikommissbibliothek abgegeben wurden, der sie selbst wiederum meist durch Schenkungen erhalten hatte. Doch der Sammlung wurde auch eine Reihe von Objekten zum Kauf angeboten, die nachweislich oder mutmaßlich in Bezug zu Maximilian standen.

Das früheste dieser Offerte stammt aus dem Jahr 1897. Damals wurde der Bibliothek eine spanische Ausgabe von Schillers „Don Carlos" für 400 fl. zum Kauf angeboten, die ein in Mexiko praktizierender Arzt in seinen Besitz gebracht hatte und deren Erwerbung durch folgende Eigenschaft für die Sammlung von Interesse hätte sein sollen: „Das an dem Buche merkwürdige, welches es zu einer Reliquie macht, ist der Umstand, dass es von Anfang bis zu Ende von der Hand weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian mit Correkturen versehen ist, welche oft die ganze Seite betreffen."[1627] Die Zusendung des Buches zwecks Prüfung der Authentizität der Marginalien wurde in Aussicht gestellt. Doch wie es scheint, wurde das Angebot in der Fideikommissbibliothek nicht einmal bearbeitet. – Vier weitere Offerte dieser Kategorie sind im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dokumentiert: 1904 zwei Fotografien von Maximilian und seiner Gemahlin Charlotte, die die eigenhändigen Unterschriften der Dargestellten trugen und „aus dem Besitze eines k. und k. Marineoffiziers [stammten], welchen sie Se. Majestät Kaiser Max kurz vor seinem Tode als Andenken an Ihn und seine Gemahlin geschenkt haben soll";[1628] 1906 fünfzig Fotografien, die „alle Bezug auf die Umgebung und die Schicksale des Kaisers Maximilian von Mexico haben";[1629] 1907 eine Sammlung von Autographen[1630] und schließlich 1909 eine Taschenuhr, die aus dem Besitz Maximilians stammen sollte.[1631] Mit Ausnahme der Autographen-Sammlung, die in einem Verkaufskatalog des Leipziger Antiquars Hiersmann angeboten wurde, wurden alle diese Offerte von Privatpersonen gestellt. Keiner von ihnen hatte sich aber damit direkt an die Fideikommissbibliothek gewandt; sondern diese erhielt die Angebote

1627 FKBA35076, fol. 1[r]. Vermittelt wurde das Kaufangebot durch einen gewissen Josef Ginz aus Ždánice-Kouřim in Böhmen.

1628 FKBA37059, fol. 3[r].

1629 FKBA37122, fol. 2[v].

1630 FKBA37222.

1631 FKBA38154.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erst, nachdem sie von den ursprünglichen Adressaten (Oberstkämmereramt, Antikensammlung, Obersthofmarschallamt) an die Generaldirektion weitergeleitet worden waren. Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass die Erwerbung in einem der Fälle ernsthaft erwogen wurde. Hinsichtlich der Taschenuhr dürften deren zweifelhafte Provenienz und der hohe Kaufpreis (2.000 Mark) Gründe genug gewesen sein, nicht näher darauf einzugehen. Zu der von Hiersmann angebotenen Autographen-Sammlung existiert allerdings auch ein schriftliches Gutachten von Johann Jureczek, in dem die Motive für die Ablehnung festgehalten sind: Die Kollektion bestünde

> „zum weitaus größten Teile aus Briefen, welche alle nicht vom Kaiser selbst, sondern von und an Personen aus seiner Umgebung geschrieben worden sind und ihrem Wesen nach wohl nur einzelne private Bemerkungen über ihn enthalten. Diese Briefe sind also keine Erinnerungsstücke an den Kaiser selbst und haben mehr historischen Wert. Die wenigen Gegenstände, an welche sich tatsächlich eine Erinnerung an den Kaiser knüpft (ein Taschenmesser, ein Holzbein, ein Ordensband, das er bei der letzten Revue trug, zwei vom Kaiser signierte Ordensdiplome, zwei unsignierte Briefe) könnten nur durch Ankauf der ganzen Sammlung erworben werden, deren Preis (6450 M) ein unverhältnismäßig hoher ist.“[1632]

Von Interesse sind diese Bemerkungen auch deshalb, weil sie ein ganz bestimmtes Verständnis von Erinnerung bzw. Erinnerungsstück implizieren, das modernen Konzeptionen des kollektiven historischen Gedächtnisses[1633] durchaus nahe steht: Vorrangig war demnach nicht der „objektive“ dokumentarische Wert, sondern die quasi-auratische Beziehung des Objektes zu jener Person, dessen Andenken es bewahren sollte.

Schließlich gab es noch eine letzte Gruppe von Kaufangeboten, die sich auf Autographen von Habsburgern bezogen und die durch den Aspekt vereint waren, dass sie alle von derselben Person an die Fideikommissbibliothek herangetragen wurden. Es handelt sich um den bereits erwähnten Carl von Hohenlocher,[1634] dem es Ende 1911 ja tatsächlich gelungen war,

1632 FKBA37222, fol. 2r.

1633 Vgl. *Assman*: kulturelles Gedächtnis; *Assmann*: Erinnerungsräume.

1634 Zweifellos identisch mit Karl Hohenlocher (1891–1981), der laut Czeike in Wien, Berlin, Rom und Paris Kunst- und Literaturgeschichte sowie Urkunden- und Handschriftenkunde studiert hatte; 1934–44 arbeitete er als Antiquar in Berlin, ab 1951 war er Experte für Autographen am Wiener Dorotheum (*Czeike*, Lexikon, Bd. 3, 56). Die Briefe Hohenlochers im Archiv der Fideikommissbibliothek wurden zuerst aus Berlin, dann aus München abgeschickt. Als er sie abfasste, war er also 20 bzw. 21 Jahre alt und zweifellos noch Student. Ab 1911 bot er auch der Hofbibliothek in Wien Autographen zum Kauf an,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ein historisches Schriftstück für einen moderaten Preis an die Sammlung zu verkaufen. Vermutlich waren es die geringen Kosten und weniger das spezifische Interesse, die den Ankauf letztlich motivierten; denn der Brief aus dem 17. Jahrhundert wurde weder in eine Bestandsgruppe der Sammlung eingereiht noch katalogisiert, sondern verblieb bis heute in dem auf die Erwerbung bezogenen Akt. Darüber hinaus hatte Hohenlocher die Fideikommissbibliothek in den Jahren 1911 und 1912 mit Kaufangeboten geradezu überschüttet, die allerdings in keinem weiteren Fall erfolgreich waren. Bereits im März 1911 übersandte er ein „Schreiben von Bardili [Christoph Gottfried Bardili, 1761–1808], welches sich mit Lavater beschäftigt […] zum Preise von 6 Kronen zu gefälligem Ankauf", und zwar mit der Begründung, dass in der Fideikommissbibliothek, „wie mir mitgetheilt wurde, eine Fülle von Briefen und Korrespondenzen, die sich auf Lavater beziehen", aufbewahrt würde.[1635] Woher diese Fehlinformation stammt, ist unbekannt; sie war wohl aufgrund der in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten zunehmenden Beschäftigung mit der Lavatersammlung seitens unterschiedlicher Gelehrter gerüchteweise aufgekommen. Das Angebot passte jedenfalls nicht „in den Rahmen unserer Sammlungen", wie Schnürer mitteilte.[1636] Zwischen März 1911 und Mai 1912 unterbreitete Hohenlocher noch weitere vier Angebote, bei denen es sich in allen Fällen um Briefe von Erzherzögen aus dem 19. Jahrhundert handelte.[1637] Die Preise lagen zwischen 15 und 35 Kronen, bedeuteten also keinen allzu großen finanziellen Aufwand. Alle Offerte wurden von Schnürer abgewiesen, zweimal ohne Begründung, einmal mit dem Argument, dass „die k. u. k. FKB in ihren Beständen keine Autographensammlung aufweist",[1638] und schließlich im letzten Fall, weil das angebotene Schriftstück „inhaltlich von nur ganz geringem Interesse" wäre.[1639] Der dokumentarische Wert der Autographen lässt sich zwar heute nicht mehr abschätzen; dennoch ist es auffällig, dass Franz Schnürer, der noch wenige Jahre zuvor eine Habsburgersammlung und eine Forschungsstätte zur Geschichte der Dynastie aus der Fideikommissbibliothek machen wollte, so wenig Interesse an handschriftlichen Zeugnissen von Mitgliedern des Erzhauses zeigte.[1640]

---

und zwar bis in die späten 30er Jahre. 1925 stand er unter Verdacht, der Fideikommissbibliothek gestohlene Autographen zum Kauf angeboten zu haben (Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv, 561/1925).

1635 FKBA39034, fol. 1r.

1636 FKBA39034, fol. 3r.

1637 FKBA39034, fol. 4–13; FKBA40014; FKBA40049.

1638 FKBA39034, fol. 6r.

1639 FKBA40049, fol. 3v.

1640 Bei einem der Kaufangebote war Hohenlocher letztlich erfolgreich: ein Brief aus dem

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

### *3.3 Schnürers Plan eines Habsburgermuseums*

Franz Schnürers Konzept für ein Habsburgermuseum entstand kurz vor der Jahrhundertwende. Für dessen Entstehung waren anscheinend eine ganze Reihe von Motiven und Inspirationsquellen ausschlaggebend. Wie aus der an unterschiedlichen Orten überlieferten Korrespondenz maßgeblicher Hofstellen hervorgeht, waren das im Zuge des Hofburgneubaues dringlich gewordene Problem der räumlichen Unterbringung der Sammlung und der damit in Verbindung stehende Diskurs um ihre weitere Zukunft (vgl. Abschnitt 1.5.2) von grundlegender bzw. ursächlicher Bedeutung in diesem Zusammenhang. Außerdem hing Schnürers Idee eines Habsburgermuseums aufs engste mit dem ebenfalls von ihm verfassten und bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels ausführlich besprochenen „Entwurf eines Regulatives für den Ankauf von Büchern und Porträten in der k. u. k. Familien-Fideikomiß-Bibliothek“[1641] zusammen, nach dem die Sammlung durch gezielte Erwerbungspolitik allmählich den Charakter einer „Bibliotheca Habsburgica“ gewinnen sollte (vgl. Abschnitt 3.1.1). In einer Umbruchsphase wollte sich der ehrgeizige Skriptor anscheinend mit Vorschlägen zur „Neupositionierung“ der Fideikommissbibliothek profilieren; und nicht zuletzt war das Habsburgermuseum deshalb für Schnürer eine Art Vehikel, durch das er seine sich ansonsten nicht abzeichnenden Karrierechancen wahren wollte. Die Voraussetzungen für diese Initiative waren das Vertrauen, das er bei Generaldirektor Emil von Chertek genoss, und der daraus resultierende unmittelbare Austausch mit diesem. Beides zeugt von Schnürers Talent, vorteilhafte Kontakte zu knüpfen, sich mit einflussreichen Personen zu arrangieren und bei diesen den Eindruck eines sehr brauchbaren und kompetenten Menschen zu erwecken. Damit soll übrigens nicht ausgedrückt werden, dass er derartige Eigenschaften nicht tatsächlich besaß.

Es existieren mehrere Denkschriften Schnürers zum Habsburgermuseum, deren älteste mit Jänner 1899 datiert und von Schnürer unterzeichnet ist.[1642] Der Verfasser muss sie bereits kurz nach seiner Fertigstellung dem

---

Jahre 1866, den er fälschlicherweise Erzherzog Karl Ludwig, dem Bruder von Kaiser Franz Joseph, zuschrieb, als dessen Autor aber Erzherzog Rainer (1783–1853) identifiziert wurde. Er handelt von den Konflikten bezüglich der Ansprüche auf ehemals habsburgischen Besitz in Italien (ein Transkript des Schriftstücks liegt dem Akt bei: FKBA39034, fol. 8[r-v]). Das Angebot wurde zunächst an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv weitergeleitet, das aber ebenfalls kein Interesse an der Erwerbung hatte, und schließlich an den gleichnamigen Sohn des Erzherzogs Rainer, der den Brief ankaufte (FKBA39034, fol. 8–13).

1641 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 535, Z. 4350 ex. 1900; FKBA37193, fol. 2–5.

1642 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Memoire Schnürers zum

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Generaldirektor unterbreitet haben, denn dieser leitete sie am 4. März 1899 an den Oberstkämmerer zur Begutachtung weiter.[1643]

Worin bestand also der Plan für das Habsburgermuseum aufgrund dieses Memorandums? Vorab ist festzuhalten, dass es sich nur bedingt um ein Programm für den Inhalt eines Habsburgermuseums und schon gar nicht um das Konzept zu seiner konkreten Umsetzung handelt. Das Schnürer'sche Memoire ist vielmehr eine weitschweifige ideologische Begründung der Notwendigkeit eines solchen Museums im damaligen politisch-sozialen Kontext einerseits und die Legitimierung der Verwendung der Fideikommissbibliothek als materielle Grundlage für diesen Zweck andererseits. Gedanklicher Ausgangspunkt ist das nur wenige Wochen zurückliegende fünfzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers, bei dem laut Schnürer der technische und wissenschaftliche Fortschritt in dessen Regierungszeit „der Mitwelt lebendig zum Bewußtsein gebracht" worden ist.[1644] Dadurch würde „unwillkürlich der Blick rückwärts über die Grenzen des halben Säculums hinaus" zu den „langen Jahrhunderten […], die das segensreiche Walten der Habsburger und Habsburg-Lothringer in den Erblanden gesehen haben", gelenkt werden.[1645] Es ging also darum, die Erfolgsgeschichte des Reiches unter dem wohltuenden Einfluss der Regentschaft der Dynastie medial zu konstruieren. Schnürer bezeichnet dies dezidiert als „eine Aufgabe". Institutionen, die diese Aufgabe im Allgemeinen erfüllten, nämlich „Centralstellen für die Geschichte einzelner Herrscher und Regentenhäuser", gäbe es laut Schnürer bereits in mehreren Ländern. Konkret nennt er als „unerreichte Muster" Schloss Rosenborg in Kopenhagen und das Hohenzollern-Museum in Schloss Monbijou in Berlin.[1646] Im ersteren war bereits 1838 ein Museum mit königlichen Sammlungen eröffnet worden. In Schloss Monbijou hatte man 1868 zunächst eine temporäre „Ausstellung historisch merkwürdiger Gegenstände in Beziehung zur Geschichte Brandenburg-Preußens und seines Herrscherhauses veranstaltet". Unter deren Einfluss entstand wenig später der Plan zu einem dauerhaften Museum der Hohenzollern, das 1877 am gleichen Ort eröffnet wurde.[1647] Da Schnürer immer

Habsburgermuseum v. 01.1899; Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899 (Abschrift).

1643 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Note Cherteks an Oberstkämmerer Hugo Graf Abensberg-Traun v. 04.03.1899.

1644 Memoire Schnürers zum Habsburgermuseum (zit. Anm. 1642), [fol. 1$^{r}$]. Er führt an: „die großartige Nutzbarmachung der Naturkräfte", „die Vervollkommnung des technischen Könnens", den „geistigen Fortschritt", die „Regung des modernen Lebens" (ebenda).

1645 Memoire Schnürers zum Habsburgermuseum (zit. Anm. 1642), [fol. 1$^{v}$].

1646 Ebenda, [fol. 1$^{v}$–2$^{r}$].

1647 *Lindenberg*, Hohenzollern-Museum, 5f.; *Kemper*, Monbijou, 86–115; *Luh*, Hohenzollern-Museum, 201f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wieder Bezug auf dieses Vorbild in seinen Denkschriften nimmt, dürfte es den eigentlichen Prototyp für die Idee des Habsburgermuseums abgegeben haben. Wichtig ist die Funktion, die Schnürer dem Hohenzollernmuseum zuschreibt: Es wirkte sich „der einfache Bestand dieses dem öffentlichen Besuche zugänglichen Museums fördernd auf den Patriotismus" aus und es äußerte sich „die Antheilnahme d. weitesten Schichten d. Volkes […] in der Widmung von vielen mehr oder minder wertvollen Erinnerungszeichen, Huldigungen und dgl. an dieses Museum in rührender Weise".[1648] Es ist kaum zu übersehen, dass hier bereits eine strukturelle Ähnlichkeit zur Fideikommissbibliothek hervorgehoben wird, da diese ja Aufbewahrungsort für große Mengen von Huldigungsadressen und anderen Widmungen an den Kaiser war. Interessant ist nun mit welcher Argumentation Schnürer die noch größere Notwendigkeit eines dynastischen Museums mit patriotischer Wirkung für das Habsburgerreich begründet:

> „Wenn aber schon in Ländern, in denen viel mehr als in unserem Vaterland durch die Gemeinsamkeit in Sprache, Literatur u. Geschichte das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Bewohnern rege ist, sich solche Museen als in hohem Maße nützlich u. wirksam erweisen zur Kräftigung des patriotischen und dynastischen Gefühls: um wie viel mehr wäre es in Österreich am Platze, ja geradezu eine Nothwendigkeit, das lang Versäumte nachzuholen und ein Habsburger-Museum in Wien zu errichten."[1649]

In diesem einen Satz ist viel mehr mitgedacht, als explizit gesagt wird. Zwischen den Zeilen ist gewissermaßen die Verbindung zwischen dem Nationalitätenproblem in Österreich-Ungarn und der Frage der Loyalität eines Volkes gegenüber seinem alteingesessenen Herrscherhaus präsent. Diese an sich, in der sich das monarchische Prinzip gleichsam objektiviert, war zum Zeitpunkt der Entstehung von Schnürers Memoire anscheinend keine Selbstverständlichkeit mehr. Es war folglich auch in Staaten, in denen keine Nationalitätenkonflikte herrschten, notwendig, die „patriotischen" Gefühle der Bevölkerung gegenüber ihrem Herrscherhaus zu stimulieren. In Österreich-Ungarn aber musste zudem der Gegensatz zwischen den verschiedenen Völkern des Reiches überwunden werden; das Habsburgermuseum hätte demnach v. a. die Funktion gehabt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den verschiedenen Volksgruppen durch Identifikation mit dem Monarchen, seiner Dynastie und der gemeinsamen Geschichte hervorzurufen. Deshalb müsste „ein solches H[absburger-]M[useum] […] eine Sammlung alles dessen sein,

1648 Memoire Schnürers zum Habsburgermuseum (zit. Anm. 1642), [fol. 2r].
1649 Memoire Schnürers zum Habsburgermuseum (zit. Anm. 1642), [fol. 2r–v].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

was geeignet ist die Geschichte u. die Wirksamkeit d. erlauchten Habs.-lothr. Familie, insbesondere in ihren Beziehungen zu den Ländern u. Nationen, welche zur Monarchie gehören, nach irgendeiner Seite zu illustrieren.“[1650] Die propagandistische Funktion des geplanten Museums wird im Übrigen vollkommen evident, wenn Schnürer erklärt, dass Historiker darin „eine Rüstkammer zur Bekämpfung u. Widerlegung so mancher tendenziöser Geschichtsfälschung fänden“.[1651] Als Adressaten der Ausstellung waren im Übrigen sowohl Fachkreise als auch breitere Bevölkerungsschichten gedacht.

Nachdem Schnürer diese eindeutige politische Programmatik für sein Vorhaben formuliert hat, kommt er auf konkrete Objektklassen zu sprechen, die für das Habsburgermuseum geeignet wären. Vieles davon liest sich wie ein Inventar über die Bestände der Fideikommissbibliothek:

> „Als Unterlage wäre eine Bibliothek nöthig, welche eine möglichst vollständige Biographie des Hauses Habsb. im weitesten Sinne darstellen müßte, weiters eine Porträtgalerie, nicht nur d. Regenten, sondern möglichst aller Glieder d. habsb. Familie. […] zahlreiche an sich vielleicht minder werthvolle, aber durch den Gebrauch seitens hervorragender Personen aus dem Kaiserhause bedeutsame Gegenstände […] Arbeiten, besonders Jugendarbeiten, Unterrichtsbehelfe, literarische, wissenschaftliche od. künstlerische Producte einzelner Glieder d. Hauses H[absburg] […] Und anderseits die Zeichen d. Liebe u. Treue d. Volkes, die sich äußern in Widmungen u. Adressen zu allen freudigen und leidvollen Ereignissen im Leben seiner geliebten Herrscher, sowie in den Monumenten und Denkzeichen, welche patriotische Begeisterung u. Dankbarkeit in so großer Zahl gestiftet haben.“[1652]

Zwei Dinge sind hier kaum zu verkennen: dass nämlich Schnürer (1) sein Konzept inhaltlich voll und ganz auf die Fideikommissbibliothek als logischen „Erinnerungsraum“ für die Implementierung des Habsburgermuseums ausgerichtet hatte, und dass (2) sein etwa gleichzeitig verfasstes „Regulativ“ für die künftige Erwerbungspolitik der Sammlung genau dem Zweck dienen sollte, ihr Profil und ihren Charakter für eben diese Funktion in progressiver Weise weiterzuentwickeln. Diese hier erst latent erkennbaren Absichten gerinnen auf den folgenden Seiten aber tatsächlich zu manifesten Aussagen. Schnürer stellt zunächst in sendungsvollem Tonfall fest: „Und nun will es ein günstiges Geschick – fast scheint es wie ein bestimmender Wink – dass gerade jetzt fast alles das, was den Grundstock zu einem Museum nach der

1650 Ebenda, [fol. 2$^{v}$].
1651 Ebenda, [fol. 3$^{v}$].
1652 Ebenda, [fol. 2$^{v}$–3$^{r}$].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

oben skizzierten Art u. Anlage abgeben müßte, zur Verfügung steht."[1653] Damit kommt er auf die Fideikommissbibliothek zu sprechen und ihre spezifische Eignung als Habsburgermuseum. Die Bestände, die von Schnürer nun explizit genannt werden, entsprechen ziemlich genau den zuvor zitierten Objektklassen für das Museum: „Porträts von Mitgliedern d. Habsburg. Familie", „den Monarchen gewidmete […] Werke", „Sammlungen von Lehrbehelfen, Jugendarbeiten u. dgl. von kaiserl. Prinzen", „Adressen und Huldigungszeichen" und „eine Reihe von sog. intimen Objecten".[1654] Auf den Hinweis, dass die Privatsammlungen mehrerer Habsburger in die Fideikommissbibliothek gelangt sind, folgt die interessante Bemerkung, dass „sie in vielen ihrer Objecte die Eigenart dieser Besitzer, an welche sie auch vielfache Erinnerungen (schriftl. Aufzeichnungen, Manuscr., Eintragungen u. dgl.) aufweist", zeigt.[1655] In Bezug auf die Huldigungsadressen verweist Schnürer auf Bestände vergleichbarer Objekte im Hohenzollernmuseum, die – obwohl sie „an Zahl, Eigenart u. Werth den hier vorhandenen weit nachstehen – einen der wichtigsten u. meistangestauntesten Inventargegenstände bilden, auf welchen in den bezüglichen Veröffentlichungen immer wieder als ein hervorleuchtendes monumentum amoris populorum hingewiesen wird".[1656] Das bedeutet, dass die Huldigungsadressen im Rahmen eines Habsburgermuseums als Zeugnisse der Loyalität des Volkes im Sinne der monarchischen Legitimität zu interpretieren und entsprechend zu präsentieren wären, denn bisher waren, wie Schnürer anmerkt, „Ausstellungen einzelner Theile [der Adress-Sammlung] im österr. Museum […] nur vom kunstgewerbl. Standpunkt aus insceniert."[1657] Der Rahmen einer Ausstellung der Huldigungsadressen wäre in einem Habsburgermuseum eben ein anderer als im Museum für Kunst und Industrie; und das hatte sich ja bereits Jahre zuvor in den vom damaligen Bibliotheksdirektor Zhishman (selektiv) zitierten Pressestimmen anlässlich ihrer ersten öffentlichen Präsentation in den Räumen der Fideikommissbibliothek ausgesprochen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Eingedenk des Umstandes, dass die dringlich gewordene Frage der räumlichen Unterbringung der Fideikommissbibliothek auch grundsätzliche Diskussionen über ihre weitere Zukunft in Gang gesetzt hatte, versuchte Schnürer sein Projekt gewissermaßen als einmalige Chance darzustellen: „Die k. u. k. Fam.-Fidecommiß-Bibliothek steht an einem Wendepuncte ihres Geschicks", denn: „wenn der gegenwärtige Zeitpunkt versäumt u. über das Schicksal der

1653 Ebenda, [fol. 3$^{v}$].
1654 Ebenda, [fol. 4$^{r}$–5$^{r}$].
1655 Ebenda, [fol. 4$^{v}$].
1656 Ebenda.
1657 Ebenda, [fol. 5$^{r}$].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideicommiß-Bibliothek anders entschieden würde, [ließe] sich vielleicht nie mehr die Möglichkeit construieren […], ein Museum d. habsb. Hauses zu schaffen."[1658] Gerade in der Zeit nach dem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers, mit dessen Erwähnung Schnürer seine Denkschrift eingeleitet hat und auf das er am Schluss erneut zu sprechen kommt, wäre der Boden bereitet für die Errichtung eines Habsburgermuseums, da es „die Blicke darauf gelenkt hat, wie unendlich viel die Völker Österreichs ihrem geliebten Herrscher verdanken, und – allen politischen und nationalen Wirrungen und Parteiungen zum Trotz – einig gezeigt hat in der unerschütterlichen Liebe zum Monarchen und zu dem erlauchten allerhöchsten Geschlechte".[1659]

Drei Punkte aus dem Schnürer'schen Memoire, die ich bisher nicht erwähnt habe, müssen hier noch nachgetragen werden. Als Ergänzung zu den Beständen der Fideikommissbibliothek schlägt er noch vor, dass neben Objekten aus der Schatzkammer auch „passende, historisch bedeutsame Gegenstände aus den Wohnräumlichkeiten d. Hofburg u. der verschiedenen kais. Schlösser in diesem Museum zur Aufstellung gelangen". Auch diese Idee ist, wie Schnürer offen ausspricht, vom Hohenzollernmuseum abgeschaut, wo man die Ausstellungsstücke von 1868 durch entsprechende Objekte und Einrichtungsgegenstände für das Museum ergänzte.[1660] Als Standort für das Habsburgermuseum kämen nach seiner Meinung entweder eines der kaiserlichen Schlösser in Wien oder die noch in Bau befindliche neue Hofburg in Frage, wobei er sich dezidiert für die letztere ausspricht. Wie wir wissen, hat sich diese Präferenz insofern erfüllt, als die Fideikommissbibliothek vier Jahre später im Corps de logis der Neuen Burg ihren neuen Standort gefunden hat. Und schließlich schätzt Schnürer den finanziellen Aufwand für das Habsburgermuseum als gering ein; dies v. a. deshalb, weil die „Kosten für die Erweiterung d. Bibl. und der Porträtsammlg. […] – da die diesbezügliche Vermehrung nur mehr im Hinblick auf Habsburger zu erfolgen hätte – bei weitem nicht den Kosten für die universellere Ausgestaltung, wie sie d. Fideicommiß Bibl. immerhin noch obliegt, gleichkommen würden."[1661] Wie im ersten Kapitel dieses Abschnittes ausführlich dargestellt wurde, führten diese Darlegungen zur ausdrücklichen Festlegung von Sammlungsrichtlinien im Sinne eines Habsburg-Schwerpunktes.

Schnürers Ideen fielen auf fruchtbaren Boden. Der Leiter der der Fideikommissbibliothek vorgesetzten Behörde, Generaldirektor Emil von Chertek,

1658 Ebenda, [fol. 3$^{v}$ u. 4$^{r}$].
1659 Ebenda, [fol. 6$^{r–v}$].
1660 Ebenda, [fol. 5$^{r–v}$].
1661 Ebenda, [fol. 5$^{v}$–6$^{r}$].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem er die Denkschrift anscheinend persönlich überreicht hatte, hielt „die Ausführungen des beiliegenden Memoires einer besonderen Würdigung werth".[1662] Schnürer konnte hier anscheinend auf bereits vorhandene Einstellungen und Interessen bauen, da Chertek im gleichen Schreiben anmerkt, dass er selbst „schon vor mehreren Jahren die Idee der Errichtung eines Habsburger-Museums ventilierte und allerdings nur in Privatgesprächen zum Ausdrucke brachte".[1663] Da zu diesem Zeitpunkt (1899) die Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das dritte und vierte Geschoss des Augustinertraktes und ihre administrative Vereinigung mit der Hofbibliothek im Raum stand, leitete Chertek Schnürers Manuskript an den Oberstkämmerer weiter, dem die letztere unterstand, und bat ihn um eine Stellungnahme zu „Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit" des Projektes. Der Entwurf für das Antwortschreiben stammt vom Kanzleidirektor im Oberstkämmereramt Wilhelm von Weckbecker.[1664] Dieser hält den Vorschlag zwar „im Allgemeinen [für] sehr beachtenswert", erhebt aber verschiedene Einwände. Denn die Fideikommissbibliothek enthalte „neben einer großen Zahl familiengeschichtlicher Objecte auch eine Menge von wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenständen", die „sich zu einem solchen Institut [gemeint ist das Habsburgermuseum] kaum in eine nähere innere Beziehung bringen lassen." Weckbecker plädiert für die „Fruchtbarmachung dieser zum großen Teile wissenschaftlich oder künstlerisch sehr bedeutsamen Bestände für den öffentlichen Nutzen", was „durch einen gewissen Connex mit […] der Hofbibliothek erreicht würde". Der Status einer nicht öffentlichen Sammlung wäre dann zumindest für diesen Teil der Fideikommissbibliothek aufgehoben worden. Außerdem würde sie dadurch „in administrativer [und wohl auch räumlicher] Beziehung in zwei Abteilungen geteilt" werden, was, wie Weckbecker zugibt, im Hinblick auf die Stiftungsbestimmungen der Sammlung problematisch wäre. Nach Weckbeckers Meinung sollten beide Teile zukünftig weiterhin durch k. u. k. Privat- und Familienfonde finanziert, aber durch das Oberstkämmereramt verwaltet werden; das Habsburgermuseum wäre diesem direkt zu unterstellen, die übrigen Teile der Sammlung mittelbar durch ihre Angliederung an die Hofbibliothek.

Es ist unwahrscheinlich, dass mit den Weckbecker'schen Bedingungen eine Kooperation mit der Hofbibliothek und die gleichzeitige Realisierung

1662 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Allgemeine Akten Serie B (1746–1920), Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Note Cherteks an Oberstkämmerer Hugo Graf Abensberg-Traun vom 04.03.1899, [fol. 1$^{v}$].

1663 Ebenda, [fol. 2$^{r}$].

1664 Wien, ÖStA, HHStA, OKäA, Kt. 749, R. 53, Z. 513 ex. 1899: Konzept Weckbeckers vom 20.03.1899.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Habsburgermuseums zustande kommen hätten können. Auch der Kanzleidirektor scheint nicht ernsthaft damit gerechnet zu haben, da er darauf spekulierte, dass die ursprünglich für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen „11 Localitäten des III Stockwerkes [im Augustinertrakt] für die Zwecke der Hofbibliothek disponibel" werden würden. Mit der Entscheidung, die Sammlung in der Neuen Burg unterzubringen, die kurz nach Erhalt der Note des Oberstkämmereramtes in der Generaldirektion gefallen zu sein scheint, war die administrative Vereinigung mit der Hofbibliothek jedenfalls hinfällig. Die Entscheidungsfindung dürfte sich dabei etwa wie folgt vollzogen haben: Chertek hatte sich zunächst entschlossen, die Umsetzung des Habsburgermuseums definitiv in Angriff zu nehmen, und am 4. März 1899 eine Note an das Obersthofmeisteramt gerichtet, in der um Überlassung von Räumlichkeiten für diesen Zweck ersucht wird.[1665] Daraufhin wurden ihm Räumlichkeiten im Erdgeschoss der noch im Bau befindlichen Neuen Burg angeboten. Wahrscheinlich stellte sich bald heraus, dass in diesen Lokalitäten genug Raum vorhanden sein würde, um die gesamte Fideikommissbibliothek dort unterzubringen. Der Entschluss, das Raumproblem der Sammlung auf diese Weise zu lösen, war dann wohl eine notwendige Folge.

Einen guten Monat später, etwa um den 10. April herum, besprach sich Chertek mit Schnürer über „den Plan der Errichtung eines Habsburger-Museums".[1666] Er trug dem Skriptor danach auf, „die mehrfachen Anregungen zu notieren, die über diesen Gegenstand, sowie über die Nothwendigkeit eines bestimmten, fest umschriebenen Programms für die fernere Entwicklung der k. u. k. Familien-Fideicommiß-Bibliothek seitens Euer Excellenz ausgesprochen wurden." Wie diese Formulierung nahelegt, erwartete sich der Generaldirektor eine Art Gedankenprotokoll. Was Schnürer am 1. Mai lieferte war jedoch eine weitere, sorgfältig ausgearbeitete und durchstrukturierte Denkschrift, deren Originalmanuskript nicht weniger als 24 Seiten zählt.[1667] Er hatte sich erlaubt die „Resultate in zusammenhängender Form aufzuzeichnen". Doch Schnürer selbst erschien dies erklärungsbedürftig und er wollte auch nicht den Eindruck erwecken, „daß mich […] Streberthum

1665 Dies wird berichtet in einer Note des Obersthofmeisteramtes an das Oberstkämmereramt, deren Entwurf nach dem 18.04.1899 mehrmals überarbeitet und schließlich am 19. Juni fertiggestellt wurde (Wien, HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1781–1921, Kt. 1449 [1900], R. 21/B/3, [fol. 2$^{v}$]).

1666 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 1450 ex. 1899: Vortrag Schnürers an Generaldirektor Chertek vom 01.05.1899; daraus alle Zitate im nachfolgenden Absatz.

1667 Es handelt sich um jenes Manuskript ohne Titel sowie ohne Angabe von Datum und Autorschaft, das aber gleichwohl aus der Feder Schnürers stammt und bereits in Abschnitt 3.1.1 teilweise besprochen wurde (vgl. Anm. 1437).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dazu veranlaßt hat". Ermutigt hätte ihn nur „jener Idealismus […], ohne den gerade das Amt eines Bibliothekars zum geistlosen Handwerk herabsinkt" und der ihn auch vor acht Jahren zur Übernahme der Redaktion des Allgemeinen Literaturblattes veranlasst hätte – „einer vielfach Nutzen schaffenden Thätigkeit". Dass Schnürer hier in erster Linie an seiner eigenen Karriere arbeitete, ist offensichtlich – zumal er ja unverblümt davon ausging, selbst als Leiter des neuen Museums bestellt zu werden, das er „innerhalb [von] fünf Jahren" soweit ausgestaltet haben wollte, dass es „an Reichhaltigkeit wie an Werth seiner Objekte dem Hohenzollern-Museum zumindest ebenbürtig sein würde." Voraussetzung dafür wäre – abgesehen von geeigneten Räumlichkeiten – lediglich das „Wohlwollen Eurer Excellenz und die auf Grund dieses Wohlwollens zu gewärtigende Antheilnahme S$^{r}$. Majestät und der durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge". Hier spricht Schnürer einen heiklen Punkt an: Der Kaiser musste das Museum ja erst genehmigen. Das war jedoch vermutlich keine so einfache Angelegenheit, wie es dem Skriptor erschien; und wie er selbst offen ausspricht, lag es in der Verantwortung des Generaldirektors, die Zustimmung des Monarchen zu erwirken.

Der erste Teil der Denkschrift, in dem Schnürer die Realisierung des Habsburgermuseums mit den Beständen der Fideikommissbibliothek – übrigens das einzige Mal – aus deren Geschichte und dem vorhandenen Erbe der Sammlung als notwendige Konsequenz herzuleiten versucht, wurde bereits an anderer Stelle besprochen (vgl. Abschnitt 3.1.1). Die konkreten Maßnahmen, die er im Anschluss daran zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt, verraten eine genaue Kenntnis der oben besprochenen Vorschläge von Wilhelm von Weckbecker. Diese waren dem Skriptor also entweder von Chertek kommuniziert worden oder er hatte unmittelbar Einblick in die Note des Oberstkämmereramtes vom 26. März 1899. Für die erste Option würden jedenfalls Schnürers Andeutungen in dem die zweite Denkschrift begleitenden Vortrag an den Generaldirektor vom 1. Mai sprechen: Die dort erwähnten „mehrfachen Anregungen" Cherteks wären demnach – wenigstens teilweise – nichts Anderes als die ursprünglich von Weckbecker geäußerten Meinungen zur Vorgehensweise im Falle der Gründung eines Habsburgermuseums.

Wie Weckbecker kommt also auch Schnürer zu dem Schluss, dass man die Fideikommissbibliothek unterteilen müsste in jene Bestände, die sich für das Habsburgermuseum eigneten, und in den für diesen Zweck nicht verwertbaren Rest. Im Hinblick auf die ersteren hat er einen ausführlichen Überblick gemäß den damals bestehenden Abteilungen der Sammlung erstellt.[1668] Ganz im Sinne Weckbeckers empfiehlt auch Schnürer eine

1668 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 1450 ex. 1899: Denkschrift Schnürers, s. l. s. d. [pag. 12–17], vgl. auch die Zusammenfassung [pag. 23–24].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Spaltung des Instituts“, und zwar in der Weise, „daß der eine (nichthabsburgische) Theil in Räumlichkeiten, welche seine intensivere Ausnutzung ermöglichen (Anschluss an die k. k. Hofbibliothek in irgend einer Form?) untergebracht“ werde „im Interesse einer intensiveren Ausnutzung der allgemein-wissenschaftlichen Bestände der Bibliothek“.[1669] Damit ist klar, dass Schnürer der Weckbecker’schen Forderung entgegenkommen wollte, den Hauptbestand der Fideikommissbibliothek für die Öffentlichkeit in uneingeschränktem Maße zugänglich zu machen. Das Habsburgermuseum sollte hingegen in „geeigneten Räumlichkeiten der neuen Hofburg“ untergebracht werden,[1670] so wie es von Schnürer bereits in seiner ersten Denkschrift angedacht war. Am Ende erörtert Schnürer noch einige Konsequenzen für die „Anordnung, Vermehrung und Bearbeitung der Sammlungen“, die die im „Regulativ“ vorgesehene zukünftige Ankaufspolitik vorwegnehmen.[1671]

Der zeitlich nächste Mosaikstein in den Planungen für das Habsburgermuseum stammt nicht von Schnürer und bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Es handelt sich um eine weitere Denkschrift, die mit „Ausbau u. zukünftige Verwendung der kais. Porträt-Sammlung (Entwurf)“ betitelt ist und von Johann Jureczek im November 1899 verfasst wurde.[1672] Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sie als Reaktion auf Schnürers Initiativen entstanden ist. Denn dieser Text nimmt mit seinen Konzepten und Vorschlägen eindeutig Bezug auf das Habsburgermuseum, wenngleich dieser Ausdruck vermieden wird und stets immer nur von einer „Habsburgersammlung“ die Rede ist. Da Schnürer mit Jureczek gut befreundet war (vgl. Abschnitt 1.2.2), könnte er die Dankschrift selbst, im eigenen Interesse, angeregt haben. Es ist aber gleichwohl nicht ausgeschlossen, dass sie im Auftrag von Generaldirektor Chertek entstanden war, wenn dieser sich auch im Hinblick auf die Porträt- und Kunstsammlung über die Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit des Projektes informieren wollte.

Jureczek bringt teilweise ähnliche Argumente wie Schnürer, im Ganzen ist seine Konzeption aber weit weniger ideologisch, sondern von pragmatischen, aus seiner Erfahrung stammenden Gesichtspunkten getragen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die Porträtsammlung, die von Franz II./I. als universeller Bildnisvorrat angelegt worden war, diesen Anspruch aufgrund der durch neue Medien (Lithografie, Fotografie) im 19. Jahrhundert mas-

1669 Ebenda, [pag. 17 u. 18].
1670 Ebenda, [pag. 18].
1671 Ebenda, [pag. 19–23].
1672 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5., Kt. 536, Z. 967 ex. 1907: Johann Jureczek „Ausbau u. zukünftige Verwendung der kais. Porträt-Sammlung (Entwurf)“.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

senhaft angestiegenen Bildproduktion nicht mehr aufrechterhalten konnte. Anders als die Büchersammlung wurde sie jedoch in den letzten beiden Jahrzehnten in progressivem Maße und auf mannigfache Weisen von der Allgemeinheit genutzt. Die Formen der Interaktion zwischen Fideikommissbibliothek und Öffentlichkeit, auf die sich Jureczek hier bezieht, wurden bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt (vgl. Abschnitt 2); sie konnten nun als Legitimationsgrund für den weiteren Ausbau der Porträtsammlung herhalten, der aber wegen der eingangs beschriebenen Beschränkung „nach gewissen, ihrer Stellung und ihrem Materiale entsprechenden Richtungen" zu erfolgen hatte. Von daher wurde – sichtlich unter dem Einfluss Schnürers – die gedankliche Wendung vollzogen, dass die Porträtsammlung „einen wichtigen Bestandtheil einer Habsburgersammlung bilden" sollte.[1673] Im Folgenden definiert Jureczek einige „Normen", wie die einzelnen Abteilungen in Zukunft ausgebaut werden sollten – ganz im Sinne einer Bildnis-Sammlung des Hauses Habsburg-Lothringen. Danach kommt er auf die zukünftige „Benützung der kais. Porträtsammlung" zu sprechen, und zwar „A) im Allgemeinen"[1674] und „B) für eine Habsburgersammlung".[1675] Unter dem ersten Punkt versteht Jureczek „die möglichste Verwendung der kais. Porträtsammlung für wissenschaftliche Zwecke"[1676] („Andrang, der nur die Unterhaltung anstrebt", wird ausgeschlossen).[1677] Was er hier nun im Einzelnen festlegt, waren jedoch keineswegs nur für die Zukunft geplante, sondern hauptsächlich Praktiken, die damals bereits in vollem Umfang realisiert wurden: Kopieren und Entlehnen von Objekten, Reproduktionen, Auskünfte, Ausstellungen.[1678] Es zeigt sich hier erneut, wie wichtig die öffentliche Nutzung für das Selbstverständnis und die weitere Entwicklung der Fideikommissbibliothek war. Das mussten auch ihre Beamten erkennen: Laut Jureczek war „im allgemeinen […] darauf zu streben, dass die Porträtsammlung als eine Anstalt auf wissenschaftlicher Grundlage und mit ernsten Zwecken ihren Ruf festige und verbreite, und bezüglich aller auf Oesterreich und insbesondere das Haus Habsburg beruhenden Forschungen als erstes, nicht zu umgehendes Institut gelte".[1679]

Was waren nun aber Jureczeks Vorschläge für eine Musealisierung der Porträt- und Kunstsammlung im Sinne eines Habsburgermuseums? Seine

1673 Ebenda, pag. 4.
1674 Ebenda, pag. 8–11.
1675 Ebenda, pag. 12–18.
1676 Ebenda, pag. 8.
1677 Ebenda, pag. 10.
1678 Ebenda, pag. 10f. Die Forderung, dass „die Betheiligung an öffentlichen Ausstellungen […] möglichst zu beschränken sei (pag. 11), entspricht allerdings nicht der damaligen Realität (vgl. Abschnitt 2.1.3).
1679 Ebenda, pag. 11.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diesbezüglichen Ausführungen betreffen sowohl die Auswahl der Objekte als auch, wenigstens teilweise, deren Anordnung. Bildnisse sollten in chronologischer und genealogischer Ordnung präsentiert werden. Doch für wichtiger als grafische Blätter hielt Jureczek in einer Ausstellung Gemälde, da „eine Habsburgersammlung […] ohne größere und entsprechend gut ausgeführte Ölbilder der Regenten aus diesem Hause nicht denkbar" sei.[1680] Diese sollten aus Beständen in den kaiserlichen Schlössern zusammengetragen werden. Aus der hauseigenen Porträtsammlung wollte Jureczek hingegen nur „ausgewählte Blätter in separaten Unterabtheilungen" präsentieren. Was ihm vorschwebte, waren kunstvoll arrangierte Gruppen von Bildnissen, die rund um die Person eines Monarchen aus dem Haus Habsburg zusammengestellt werden sollten: mehrere Porträts des betreffenden Herrschers selbst („Blätter, die auf verschiedene Originale zurückzuführen sind; dazu künstlerisch wertvolle Blätter, bei älteren Regenten besonders solche aus der Zeit"[1681]), Bildnisse seiner nächsten Anverwandten und solche von „Persönlichkeiten, welche sich besondere Verdienste für den betreffenden Regenten und sein Haus erworben haben".[1682] Die „getrennte Anordnung" der einzelnen Gruppen nach „sich ergebenden freien Wandtheilen" war für Jureczek hauptsächlich aus ästhetischen Gründen motiviert, da „damit der Zweck als Wandschmuck in erste Linie gestellt wird".[1683] Vermutlich um größere Ausstellungsflächen zu schaffen, erwog er außerdem die Hängung von grafischen Blättern „auf fächerartig angeordneten drehbaren Paravents in den Ecken der Säle etc.".[1684] Als dritte Kategorie von Bildnissen wollte Jureczek schließlich noch die in Laxenburg und im Leopoldinischen Trakt der Hofburg befindlichen Porträtminiaturen ausstellen. Des Weiteren nennt er eine Reihe von Objektklassen aus der Kunstsammlung, die sich für das Habsburgermuseum eigneten: Darstellungen von geschichtlichen Ereignissen und von Feierlichkeiten (v. a. Aquarelle von Johann Nepomuk Hoechle und Eduard Gurk), Ansichten und Pläne der kaiserlichen Besitzungen und Schlösser (darunter die Sammlung von Plänen und Rekonstruktionen zur Hofburg), das Wien-Panorama vom Emil Hütter, Huldigungsadressen, auf das Haus Habsburg bezügliche Münzen, die zahlreichen in der Sammlung befindlichen Büsten und schließlich auch die Handzeichnungen und Jugendarbeiten von Mitgliedern der Dynastie. Die zuletzt genannte Gruppe repräsentierte gewissermaßen die private Seite des Herrscherhauses, und sie war

1680 Ebenda, pag. 12.
1681 Ebenda, pag. 14.
1682 Ebenda, pag. 15.
1683 Ebenda.
1684 Ebenda.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

es, die zu Beginn des neuen Jahrhunderts tatsächlich die Neugierde und das Interesse der Öffentlichkeit in besonderem Maße erregte (vgl. Abschnitt 3.4).

Bevor wir im weiteren Verlauf des Diskurses rund um die Planung des Habsburgermuseums voranschreiten, muss ein nicht unerheblicher Aspekt kurz angesprochen werden. Das Projekt war ja zunächst der Phantasie eines Bibliotheksbeamten entsprungen; es wurde von Generaldirektor Chertek lediglich gefördert. Doch existiert von diesem keine ausführliche Stellungnahme darüber, in welche Richtung und mit welcher Strategie der Plan weiterverfolgt werden sollte. Nichts deutet außerdem darauf hin, dass die Idee auch öffentlich diskutiert wurde beziehungsweise, dass sie in Kreise des Hofes und der kaiserlichen Familie bis hin zum Monarchen selbst gedrungen wäre. Unter diesen Umständen kann man kaum von einer staatlichen „Propaganda-Aktion" sprechen, wenngleich die Argumentation Schnürers dieser strategischen Ausrichtung durchaus hätte Vorschub leisten können. Dass sie letztlich auf so wenig fruchtbaren Boden fiel, könnte durchaus den Einstellungen und dem Mangel, die Zeichen der Zeit zu verstehen, geschuldet sein, die damals in den führenden Kreisen des Wiener Hofes und nicht zuletzt beim Kaiser selbst vorherrschten. Aufschlussreich im Hinblick auf diese Situation ist wohl der Vortrag, mit dem der Obersthofmeister Ende Februar 1902 Franz Joseph die jüngst gefundene Lösung für die Unterbringung der Fideikommissbibliothek zur Genehmigung vorlegte. Dieser hält lediglich fest, dass die Räumlichkeiten im Souterrain und Parterre des Corps de logis der Neuen Burg genug Platz böten, um „hervorragende Stücke der Sammlung und solche Gegenstände, welche für die Geschichte des Allerhöchsten Kaiserhauses und seiner Mitglieder von Wert sind, in entsprechender Aufstellung eventuell einer weiteren Öffentlichkeit und allgemeinen Nutzbarmachung zuzuführen".[1685] Das ist der einzige (indirekte) Hinweis auf das Habsburgermuseum, von dem in diesem Schreiben sonst nicht weiter die Rede ist. Auch in den zuvor zitierten Akten gibt es keine Andeutung, dass das Projekt dem Monarchen oder einem anderen Mitglied der kaiserlichen Familie vorgelegt worden ist. Sieht man von der unumstrittenen Tatsache der obersten Verfügungsgewalt ab, so wäre die Einbeziehung der durch das Museum unmittelbar betroffenen Personen in das Unterfangen erwartbar. In diesem Aspekt unterscheidet sich die Sachlage in Wien grundlegend von jener in Berlin, wo Kronprinz Friedrich Wilhelm (der spätere Kaiser Friedrich III.) persönlich bei der Gründung des Hohenzollernmuseums engagiert war.[1686]

1685 HHStA, OMeA, Akten-Hauptreihe 1781–1921, Kt. 1532 (1902), R. 21/D/3: Vortrag des Obersthofmeister an den Kaiser vom 28.02.1902, [fol. 4v].

1686 *Lindenberg*, Hohenzollern-Museum, 5; *Luh*, Hohenzollern-Museum, 201f. Auch nach dem

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

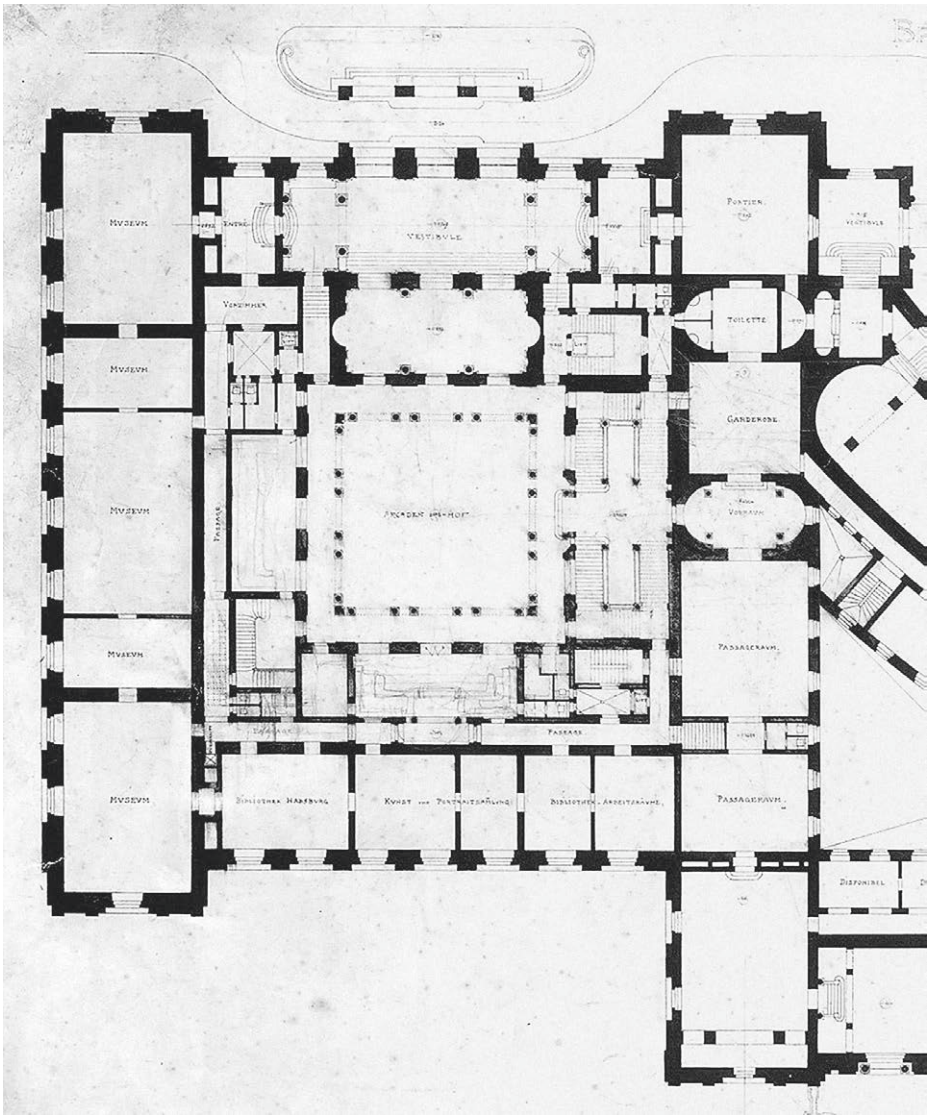



Abb. 42: Grundriss des Erdgeschosses der Neuen Burg (Detail)

Der zitierte Passus aus dem Vortrag des Obersthofmeisters ist eine nahezu wörtliche Übernahme aus einem Bericht des Bibliotheksleiters Alois Karpf an die Generaldirektion: Ergänzt wurde das Wort „eventuell“, weggelassen

Ende der Monarchie versuchte das Haus Hohenzollern sein Museum unter den gegebenen Zeitumständen weiter zu betreiben (vgl. *Luh*, Hohenzollern-Museum, 200f.).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Ausdruck „Habsburger-Sammlung“.[1687] Der Bericht ist, wie Karpf vermerkt, „in Befolgung des hohen mündlichen Auftrages Sr. Excellenz des Herrn General-Directors vom 25. Jänner 1901“[1688] entstanden und in unserem Zusammenhang insofern von hervorragender Bedeutung, als er den einzigen auffindbaren konkreten Ausstellungsplan für das Habsburgermuseum enthält. Dieses Konzept, dessen Niederschrift zwar die Handschrift von Alois Karpf aufweist, das aber gemäß einer beigefügten Bleistiftnotiz von Franz Schnürer erstellt worden ist,[1689] lässt sich mit einem Grundriss des Erdgeschosses der Neuen Burg vom Ende des Jahres 1901 in Verbindung bringen.[1690] Vorgesehen waren für das Habsburgermuseum die fünf Säle des Ringstraßen-seitigen Flügels im Corps de logis, die auf dem Plan entsprechend mit der Funktionsbezeichnung „Museum“ beschriftet sind. Der Autor schlägt grundsätzlich eine „chronologische Anordnung“ der Ausstellungsstücke vor. Der erste Saal (an der Nordwestecke) sollte „demjenigen Monarchen in dem das habsburgische Geschlecht abschließt und die habsburg lothringische Dynastie ihren Ursprung findet der großen Kaiserin Maria Theresia gewidmet“ sein.[1691] Es ist schwer vorstellbar, wie dieser große Saal mit den wenigen Beständen, die die Sammlung zu dieser Monarchin besitzt, hätte gefüllt werden sollen. Der nächstfolgende, viel kleinere Raum war für Joseph II. und Leopold II. vorgesehen, in deren (vergleichsweise kurze) „Regierungszeit kein Ereignis von einschneidender Bedeutung für die Geschichte Österreichs und seine Dynastie falle“. Der große Mittelsaal war zur Darstellung der Regierungsperioden von Franz II./I. und Ferdinand I. bestimmt, für die als „Schlüsselereignisse“ die Napoleonischen Kriege, der Wiener Kongress und die „Gründung des österr. Kaiserstaates“ hervorgehoben werden. Für den anschließenden, einfenstrigen Raum schlug Schnürer „Erinnerungsstücke an die nicht regierenden Zwischenglieder die Eltern und Geschwister seiner k. u. k. apost. Majestät, oder aber eine specielle Sammlung (Ahnengalerie des Hauses Habsburg, Denkmäler u. Monumente oder Ähnliches)“ vor. Der große Ecksaal war Kaiser Franz Joseph gewidmet, wo die „prunkvollsten Stücke […] ihre Aufstellung [gefunden hätten,] darunter

1687 FKBA36075, fol. 4r; Die ursprüngliche Formulierung lautet: „[…] hervorragende Stücke der Sammlung und solche Gegenstände, welche für die Geschichte des Allerhöchsten Kaiserhauses und seiner Mitglieder von Wert sind, in entsprechender Aufstellung einer weiteren Öffentlichkeit und allgemeinen Nutzbarmachung (Habsburger-Sammlung) zuzuführen“.

1688 FKBA36075, fol. 3v.

1689 Ebenda.

1690 Wien, ÖStA, HHStA, PAB, E-III-2, Nr. 4111; Der Plan ist Teil einer Serie von sechs Grundrissen, die die Beschriftung „Genehmigt in der 324. Sitzung [des Hofbaucomités] am 29. November 1901“ tragen (vgl. *Telesko* Hofburg, 306 u. Anm. 134).

1691 FKBA36075, fol. 4v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eine Auswahl der kostbarsten und künstlerisch hervorragendsten Adressen, Widmungen u. Ähnliches". Interessant ist die Idee, dass „in einem eigenen Kasten stets eine Auswahl der neuesten von Sr. Majestät der Annahme A. g. gewürdigten literar. Werke […] ausgelegt werden könnte".[1692] Der Franz-Joseph-Saal ist somit der einzige Bereich des geplanten Museums, für den bereits konkrete Objektklassen als Ausstellungsgenstände angeführt werden. Dass dabei die Huldigungsadressen zur Sprache kommen, war angesichts der früher gemachten Beobachtungen zu erwarten (vgl. Abschnitt 2.1.1 und Abschnitt 2.1.2). Im anschließenden Saal des Burggartenflügels sollte die „Bibliothek habsburgica"[1693] aufgestellt werden und die nachfolgenden Räume waren für die Porträt- und Kunstsammlung sowie für die Büros der Beamten vorgesehen. Die „großen Büchermassen" hingegen sollten in den „Souterrainlocalitäten" gelagert werden.

Offensichtlich handelt es sich um kein besonders ausgegorenes Ausstellungskonzept: Sehr selektiv sind hier ein chronologischer Plan und ein paar zentrale inhaltliche Aspekte hervorgehoben. Bei einigen finden sich Bleistiftanmerkungen, die verschiedene assoziative Bezüge herstellen. Im Fall des Wiener Kongresses wird auf die Ausstellung von 1896 verwiesen und auch bei den Huldigungsadressen ist das Wort „Ausstellung" eingefügt, wahrscheinlich, um deren öffentliche Präsentation in den Sammlungsräumen in den Jahren 1893/94 in Erinnerung zu rufen. Bezüglich der geplanten Ahnengalerie wird auf eine Stelle in einem französischen Reisebericht über Wien hingewiesen, wo beispielhaft die Mengen der Bildnisse angegeben sind, die damals zu diversen Herrschern (Leopold I., Ludwig XIV., Joseph II., Maria Theresia, Franz Joseph) in der Porträtsammlung vorhanden waren.[1694] Ein ähnlicher Literaturverweis findet sich in Bezug auf die „Bibliothek habsburgica". Er bezieht sich auf die Einleitung zum ersten Band von Wolfgrubers Biografie Franz' II./I., wo der Autor aber nur Alois Karpf für das Entgegenkommen dankt, „mich des von ihm [Karpf] angelegten bibliographischen Apparates zur Geschichte der Allerhöchsten Familie und für die Porträtsammlung als Hilfen für meine Arbeit zu bedienen".[1695]

Das geplante Habsburgermuseum hätte, verglichen mit dem Hohenzollernmuseum, über eine weitaus geringere Zahl an Ausstellungsräumen verfügt, die bedeutend weniger Mitgliedern des Herrschergeschlechts gewidmet waren. Abgesehen von diesem quantitativen Unterschied besteht jedoch zwischen den beiden Konzeptionen eine deutliche Parallele darin, dass den „für

1692 Alle Zitate FKBA36075, fol. 4$^{v}$–5$^{r}$.
1693 FKBA36075, fol. 5$^{r}$.
1694 *Robert*, Vienne, 123f.
1695 *Wolfsgruber*, Franz I., Bd. 1, VII.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Geschichtsbild und Selbstverständnis […] zentralen Persönlichkeiten" der meiste Raum zugesprochen wurde.[1696] Was für die Hohenzollern Friedrich II. und Wilhelm I. waren, wurde bei den Habsburgern durch Maria Theresia und Franz Joseph I. verkörpert. Im Berliner Museum waren außerdem der in Preußen sehr populären Königin Luise (1776–1810) mehrere Säle gewidmet.[1697]

Bei dem geschilderten Raumkonzept muss es sich um die von Schnürer in einem Bericht an den Generaldirektor vom 4. Mai 1901 erwähnte, „erste von Eurer Excellenz genehmigte Anordnung der Räumlichkeiten" gehandelt haben (vgl. Abschnitt 1.5.2).[1698] Dieser ausführliche Text wurde verfasst, um über einen geplanten Ankauf der Bibliothekskästen des Karmeliterklosters in der Leopoldstadt zu berichten. Da die Einrichtung der dortigen Bibliothek vor dem Abriss der Klosterbauten zum Kauf angeboten wurde, erwog man ihre Aufstellung in den für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen Räumlichkeiten in der Neuen Burg. Dies hätte jedoch, wie Schnürer festhält, „eine theilweise Verschiebung der ursprünglichen Eintheilung nöthig" gemacht.[1699] Die von ihm vorgeschlagene geänderte Raumfolge des Habsburgermuseums betraf die drei mittleren Säle, während die beiden äußeren (Maria Theresia und Franz Joseph gewidmet) davon unberührt blieben. Das neue Konzept sah in dem besagten Bereich zwei zweifenstrige und einen einfenstrigen Saal vor, da die Aufstellung der Bibliothekskästen der Karmeliter einen Raum in der Größe der ersteren erforderte. Dieser Saal sollte dann dem „Zeitraum 1764 (Joseph II. Mitregent) bis 1792 (Tod Leopolds II.)" gewidmet sein; die als Mobiliar gedachten Bibliothekskästen der Karmeliter würden sich laut Schnürer auch deshalb gut für diesen Zweck eignen, da sie „wahrscheinlich eine seinerzeitige Donation Kaiser Leopold I. [sic!] an das Karmeliter-Kloster waren".[1700] Aufstellen wollte er darin die Bücherbestände des 18. Jahrhunderts, die sich stilistisch dafür eigneten. Den ebenfalls naheliegenden Gedanken, die „Bibliotheca Habsburgica" in den Rokokokästen unterzubringen, lehnte Schnürer aus ästhetischen Erwägungen ab, da moderne Einbände und die – aus der gebotenen systematischen Aufstellung resultierende – Uneinheitlichkeit der Formate „in Kasten, die den Stilcharakter der Mitte und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tragen, und in

1696 *Luh*, Hohenzollern-Museum, 203.

1697 *Lindenberg*, Hohenzollern-Museum, 6–13, 17–22 u. 30–37.

1698 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 1986 ex. 1901: Bericht Schnürers an die Genrealdirektion vom 04.05.1901, [pag. 1].

1699 Ebenda.

1700 Ebenda, [pag. 3].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

einem Raume, der auch sonst durchaus die nämliche Periode wiederspiegeln soll, wohl etwas displaziert erscheinen".[1701] Von den zwei nachfolgenden Sälen war der erste (größere) für Franz II./I., der zweite für Ferdinand I. bestimmt. Dadurch hätte sich die Zeitachse innerhalb der Raumfolge ein wenig verschoben und der für die Familie Franz Josephs vorgesehene, kleinere „Zwischenraum" wäre anders genutzt worden. Um diesen Aspekt in der Ausstellung aber dennoch abzudecken, sollte ein Teil des für die „Bibliotheca Habsburgica" vorgesehenen Saales abgetrennt werden. Hier könnten laut Schnürer auch „die Erinnerungsstücke an den sel. Kronprinzen Erzherzog Rudolf – deren die Bibliothek eine Anzahl besitzt – wohl besser und richtiger nach dem „Franz Josephs-Saal" zur Aufstellung gelangen."

Die Idee, einen weiteren Raum für das Habsburgermuseum zu adaptieren, stammte nicht von Schnürer, sondern von Friedrich Ohmann, dem leitenden Architekten des Hofburgneubaus, mit dem er sich über die Einrichtung der Ausstellungräume besprochen hatte. Ohmann zeigte großes Interesse an dem projektierten Museum und ließ sich bei einem Besuch in der Fideikommissbibliothek „Musealobjekte" zeigen, „um darnach bezüglich der Felder-Eintheilung und Ausschmückung der Wände u. dgl. Vorsorge zu treffen". Da nun der Prozess der Einrichtung des Museums anscheinend in ein konkretes Stadium übergegangen war, musste es als umso dringlicher erscheinen, endlich auch den Kaiser davon zu informieren und dessen Genehmigung einzuholen. Schnürer bat Ohmann, für diesen Zweck „einen in kleinerem Maßstabe gehaltenen, recht übersichtlichen Grundriß der für die Fideicommiß-Bibliothek in der neuen Hofburg vorgesehenen Räumlichkeiten auszuarbeiten". Der Architekt beabsichtigte außerdem, ein „Phantasiegemälde anzufertigen, wie sich etwa das Innere der Sammlung in den Schausälen der Parterre-Räume vielleicht einmal präsentieren würde". Schnürer lehnte dies ab und glaubte dadurch „in den Intentionen Eurer Excellenz gehandelt zu haben." Aus welchen Motiven dies geschah, wird allerdings nicht gesagt.

Im Herbst 1901 reiste Schnürer nach Berlin, um das Hohenzollernmuseum zu besichtigen. Wie er selbst sagt, erfolgte dieser Besuch zum wiederholten Mal. Bereits Anfang Mai des Jahres 1899 hatte Schnürer angekündigt, seinen „heurigen Urlaub – voraussichtlich im Monat Juni – dazu zu benutzen, das Hohenzollern-Museum in Berlin und Schloss Rosenburg in Kopenhagen, obwohl ich beide Institute kenne, nochmals gründlichst und mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf ein eventuelles Habsburger-Museum zu studieren".[1702]

1701 Ebenda, [pag. 6].

1702 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 1450 ex. 1899: Vortrag Schnürers an Generaldirektor Chertek vom 01.05.1899.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wie oft und wann Schnürer Berlin bzw. Kopenhagen besuchte, lässt sich heute nicht mehr feststellen; diese Initiativen zeigen jedoch erneut, mit welcher Entschlossenheit Schnürer sein Projekt verfolgte und welche Opfer er dafür erbrachte.

Die Denkschrift, die aus der Berlinreise hervorging, ist kein Erfahrungsbericht, sondern ein erneuter Versuch der programmatischen Rechtfertigung eines Habsburgermuseums.[1703] Wieder betont Schnürer, wie sehr es im Habsburgerreich mehr als in Deutschland nötig sei, die Loyalität zur Dynastie zu fördern, da hier „das Band der nationalen Übereinstimmung fehlt, das dort die Massen zusammenhält". Dies sei zu erreichen „durch die Betonung ihrer sechshundertjährigen Thätigkeit auf allen Gebieten des Lebens, durch Mittheilungen von Thatsachen aus dem Leben und Wirken ihrer großen, welthistorischen Persönlichkeiten, die vielfach noch der gerechten geschichtlichen Würdigung entbehren, durch Versicherung ihrer Verdienste um die materielle und intellectuelle Hebung der Völker, die unter ihrem Scepter wohnen". Laut Schnürer sei die mangelnde Anerkennung der Leistungen der Dynastie protestantischen deutschen Geschichtsschreibern zuzuschreiben, die „die von habsburgischen Kaisern ausgegangene Gegenreformation als geisttödtend und depravierend hinzustellen liebten und so die Regenten aus habsburgischem Hause zu Feinden des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens stempelten". Diese vorherrschende Auslegung der Geschichte aber würde nun „von den Feinden Österreichs und der Dynastie, dank der Ausbreitung der Presse und einer wüthenden Agitation […] zum unermeßlichen Schaden der Wahrheit und der guten Sache mit immer wiederkehrenden Anschuldigungen im Interesse einer dynastiefeindlichen Clique ausgenutzt werden." Schnürer sah „sein" Habsburgermuseum als „einen Centralpunkt […], von dem aus eine lebhaftere Bethätigung dynastischer Geschichte angeregt, [und als] ein Arsenal, aus dem die Waffe zur Vertheidigung gegen antihabsburgische Angriffe geliefert werden könnte".[1704] An dieser Stelle brachte er eine neue Idee ins Spiel, „einen Accord Zukunftsmusik", wie er sich selbst ausdrückt: Durch die zum Habsburgermuseum transformierte Fideikommissbibliothek sollte ein Habsburgerjahrbuch herausgegeben werden, nach dem Vorbild des seit 1897 in Berlin erscheinenden, analogen Periodikums, dass sich dem Haus Hohenzollern widmete.[1705] Doch sollte es sich nicht – wie bei diesem – um ein teures „Prachtwerk" handeln,

1703 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 3294 ex. 1899: Denkschrift Schnürers vom 09.12.1901.

1704 Ebenda, [pag. 3–5].

1705 Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Hg. von Paul Seidel. Berlin-Leipzig 1.1897–20.1916

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sondern um eine Publikation, „die handlicher im Format und in der Ausstattung und wesentlich billiger“ sein sollte, um breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen. Schnürer hatte in dieser Beziehung ein ganz konkretes Vorbild vor Augen: die 24-bändige Enzyklopädie „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“, die von Kronprinz Rudolf initiiert worden war. Dieses Werk hatte den Zweck, das Zugehörigkeitsgefühl und die Loyalität zur Monarchie in der Bevölkerung zu stärken und war entsprechend als „Volksschrift“ konzipiert worden. Zum „Kronprinzenwerk“ hatte die Fideikommissbibliothek einen besonderen Bezug, da viele der Illustrationen nach Vorlagen aus der Sammlung angefertigt wurden und die Vorzeichnungen zu den Abbildungen und das Redaktionsarchiv der Abteilung zur cisleithanischen Reichshälfte letztendlich Eingang in ihre Bestände fanden (vgl. Abschnitt 2.2.2 und Abschnitt 3.2.2). Abschließend zu diesem Thema unterbreitet Schnürer den Vorschlag, dass „von Seiten der Unterrichtsverwaltung aus die Anschaffung dieses Jahrbuches sämmtlichen Bürger- und Mittel- (auch Militär- u. ä.) Schulen zur Pflicht gemacht werden könnte“. Dies sollte wohl nicht nur Absatz und Kostendeckung sichern, sondern auch eine Grundlage für die „Wirkung auf die Massen der Bevölkerung“ schaffen.[1706]

In Berlin war Schnürer aber auch klar geworden, dass sich das Konzept der Ausstellung im Schloss Monbijou nicht einfach auf die Verhältnisse in der Neuen Hofburg übertragen ließ. Dort waren in einer Vielzahl von kleinteiligen Räumen zahlreiche, mitunter private Gegenstände ohne besonderen musealen Wert ausgestellt: „z. B. in einzelnen Ecken dutzende von Spazierstöcken, Regenschirmen etc. verstorbener Mitglieder des Hohenzollern-Hauses, Kleidungsstücke und andere Gebrauchsgegenstände, die weder ein historisches, noch ein sonstiges, über das rein Äußerliche, Persönliche hinausragendes Interesse haben“.[1707] Die wenigen monumentalen Säle, die für das Habsburgermuseum vorgesehen waren, verlangten andere Inhalte sowie angemessene Formen der Präsentation. Schnürer wollte „einen einheitlichen, großen, monumentalen Eindruck“, „einen würdigen Inhalt, dessen Bedeutung mit der Großartigkeit des localen Rahmens in richtigem Verhältnisse steht“ und „Objecte […], welche, indem sie zugleich an sich von Interesse und von selbständigem Werthe sind, in ihrer Gesamtheit und in ihrer Anordnung ein Bild von der Größe und der welthistorischen Bedeutung des habsburg-lothringischen Hauses zu geben geeignet wären“.[1708] Mit der Tendenz zur Monumentalität wurde offensichtlich, was bereits im bisherigen

1706 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17, 2, Z. 3294 ex. 1899: Denkschrift Schnürers vom 09.12.1901, [pag. 5–6].

1707 Ebenda, [pag. 1].

1708 Ebenda, [pag. 1 u. 2].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Diskurs angeklungen war: Dass nämlich ein Habsburgermuseum nicht hinreichend aus den Beständen der Fideikommissbibliothek zu „bespielen" war. Geeignete Objekte mussten aus kaiserlichen und erzherzoglichen Schlössern sowie aus den Hofmuseen (v. a. aus dem Kunsthistorischen Museum und aus der Schatzkammer) zusammengetragen werden. Schnürer wollte die besagten Orte zu diesem Zweck im Frühjahr und Sommer des kommenden Jahres durchforschen und „ein Inventar aller passenden und erhältlichen Gegenstände" anlegen.[1709] Außerdem hoffte er, dass das „patriotische" Projekt „manche Besitzer geeigneter Gegenstände aus weiteren Kreisen der Bevölkerung anspornen wird, diese Objecte in irgend einer Form der Sammlung anzugliedern" (auch diese Idee war inspiriert vom Hohenzollernmuseum).[1710] Zuvor wollte Schnürer aber „aus den […] Beständen der Bibliothek jene Bücher, Manuscripte, Kunstwerke, Adressen etc. aussonder[n], welche sich in den engeren Rahmen einer Habsburg-Sammlung einordnen lassen", und diese bereits im Frühjahr 1902 in die Erdgeschossräumlichkeiten des Corps de logis transferieren.[1711] Dies werde „klarstellen, wie viele und welcherlei Objecte die Bibliothek ‚aus eigenem' für die Habsburg-Sammlung beizusteuern in der Lage ist, und was in räumlicher, materieller und decorativer Hinsicht noch zu wünschen übrig bliebe". Aufgrund dieser Arbeiten könne Friedrich Ohmann „an die künstlerische Ausgestaltung der Schausäle herantreten, da er dieselben in stilgerechter Übereinstimmung mit den in ihnen untergebrachten Objecten auszuführen gedenkt".[1712]

Sieht man von dem erwähnten Vortrag des Obersthofmeisters an den Kaiser vom Februar 1902 mit seinen eher kryptischen Formulierungen ab, dann ist der, gegen Ende des Jahres 1901 abgefasste Bericht zur Berlinreise Schnürers das letzte Zeugnis dafür, dass noch ernsthaft an die Errichtung des Habsburgermuseums gedacht wurde – wenigstens von Schnürer selbst. Wir wissen leider nicht, ob und wie dieser von Generaldirektor Chertek beantwortet wurde. (Das Memorandum liegt heute in einem Aktenkonvolut aus dem Jahr 1899.)

Als im Februar 1903, kurz vor der Übersiedlung der Fideikommissbibliothek, bekannt wurde, dass Erzherzog Franz Ferdinand plante, die Erdgeschossräumlichkeiten des Corps de logis der Neuen Hofburg für die Aufstellung und Präsentation seiner eigenen Sammlungen zu verwenden, konnte von der Einrichtung eines Habsburgermuseums ebendort keine Rede mehr

1709 Ebenda, [pag. 2 u. 8 (Zitat)].
1710 Ebenda, [pag. 2f.].
1711 Ebenda, [pag. 7f.].
1712 Ebenda, [pag. 8].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sein. Etwas spricht aber dafür, dass dessen Planung bereits zuvor aufgegeben worden war: Als nämlich einen Monat früher, am 23. Jänner 1903, das detaillierte Konzept für die Übersiedlung vom Leiter der Fideikommissbibliothek der Generaldirektion vorgelegt wurde, war darin nichts mehr von der Einrichtung eines Museums zu lesen. Im Gegenteil, in einem der Räume, die für das Habsburgermuseum vorgesehen waren (in dem an Ringstraße und Kaisergarten grenzenden Eckrisalit) sollte ein Lesesaal für die öffentliche Benutzung der Sammlung eingerichtet werden.

Die Gründe, warum das Projekt fallen gelassen wurde, liegen im Dunkeln. In einer internen Denkschrift aus dem Archiv der Generaldirektion vom 15. Mai 1906 wird im Hinblick auf „die Schaffung eines ‚Habsburger-Museums'" lapidar vermerkt, dass es zu dessen „Ausführung […] zunächst – namentlich infolge einiger Anfangsschwierigkeiten seitens des Oberstkämmereramtes – nicht gekommen ist".[1713] Diese Andeutung kann sich einerseits auf die Äußerung in einem von Kanzleidirektor Weckbecker verfassten Schreiben aus dem Oberstkämmereramt beziehen, wonach nur zweitrangige Werke aus den kaiserlichen Sammlungen für das Habsburgermuseum zur Verfügung gestellt werden könnten;[1714] andererseits mag der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass aufgrund des Scheiterns der räumlichen Anbindung des Großteils der Sammlung an die Hofbibliothek die Verwirklichung des Habsburgermuseums am neuen Standort der Fideikommissbibliothek im Parterre und Souterrain des Corps de logis wegen Platzmangels nicht möglich war. In einem Vortrag des Generaldirektors an den Kaiser vom 14. Dezember 1906 – der einzigen bekannten Quelle, die von einer Erwähnung des Habsburgermuseums gegenüber dem Monarchen zeugt – heißt es nämlich, dass „diese Absichten infolge mehrfacher Bedenken und Schwierigkeiten, insbesondere aber durch die Unterbringung des größeren Theils der Büchersammlung in Souterain Lokalitäten des neuen Burgtraktes, wenigstens für längere Zeit wieder fallen gelassen worden sind".[1715]

Zu Beginn des Jahres 1907 zog Generaldirektor Chertek anscheinend noch einmal kurzfristig den Plan der Errichtung des Habsburgermuseums in Erwägung. Schnürer, der mittlerweile zum Vorsteher der Sammlung aufgestiegen war, wurde aufgefordert, „ein […] im J. 1899 verfaßtes Memoire über die künftige Ausgestaltung der Fideik.b. nochmals in Vorlage zu

1713 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4681 ex. 1906: „Exposé" v. 15.05.1906, [pag. 8].

1714 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1450 ex. 1899: Note des Oberstkämmerers an den Generaldirektor v. 26.03.1899, [pag. 3–5].

1715 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 537, Z. 4869 ex. 1906: Vortrag des Generaldirektors an den Kaiser v. 14.12.1906, [pag. 3–4].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bringen“.[1716] Was Schnürer zunächst als Reaktion auf diese Anweisung abliefern wollte, war nicht seine erste Denkschrift zum Habsburgermuseum vom Jänner 1899, sondern das rund drei Monate später abgefasste Memorandum, in dem er Anregungen von Chertek und Weckbecker aufgegriffen hatte.[1717] Doch er entschloss sich dann, den Text gänzlich neu zu verfassen und übergab an die Generaldirektion eine für seine Verhältnisse vergleichsweise konzise Schrift von neun Seiten.[1718] Die einzelnen Punkte darin waren nicht neu: das Konzept der Aufteilung der Fideikommissbibliothek in „Habsburgersammlung“ und „Restbestand“; die Absicht den zweiten Teil, für den Ankäufe in Zukunft zu unterbleiben hätten, „in einer intensiveren Weise, als es bisher möglich war, wissenschaftlichen und Studienzwecken nutzbar zu machen“, und zwar – wie bereits Jahre zuvor geplant – „durch einen Anschluß an die Organisation der Hofbibliothek“;[1719] die „Bibliotheca Habsburgica“, eine auf Vollständigkeit angelegte Sammlung des Schrifttums über das Herrscherhaus und alle dieses tangierenden Themen, die Gelehrten zugänglich sein und weitere Forschungen anregen sollte, etwa durch die Herausgabe eines Habsburger-Jahrbuches. Schnürer wollte außerdem dafür sorgen, dass der Fideikommissbibliothek „Gegenstände, die in den Bereich einer Habsburg-Sammlung fallen, […] behufs systematischer, nach historischen und künstlerischen Prinzipien anzuordnender Aufstellung in den Räumen des Institutes überlassen werden“. Gedacht war dabei an Leihgaben „aus Allerhöchstem oder höchstem, Staats- oder Privatbesitz“. Zu einem nicht definierten Zeitpunkt sollte dann, „sobald die Menge und der (Museal-) Werth der ihr zur Verfügung stehenden Objekte es ermöglichen, die Sammlung nach Maßgabe entsprechender, festzustellender Anordnungen dem öffentlichen Besuche zugänglich“ gemacht werden.[1720] Den Ausdruck „Habsburgermuseum“ vermied Schnürer selbst an dieser Stelle: Der Begriff taucht in der Schrift kein einziges Mal auf.

Möglicherweise hing das erneute Interesse an dem Projekt mit der bevorstehenden Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in ein höher gelegenes Stockwerk im Corps de logis zusammen. Doch auch diese Initiative verlief im Sand.[1721] Als es darum ging, die Übernahme des gesamten zweiten Ober-

1716 FKBA37193, fol. 15r.

1717 FKBA37193, fol. 16r–18r, enthält als Typoskript die Abschrift von neun Seiten des ursprünglichen Memorandums, woran sich noch ein kurzer, neu formulierter Absatz anschließt.

1718 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, Z. 967 ex. 1907: „Grundzüge für eine Neugestaltung der k. u. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek“.

1719 Ebenda, [pag. 9].

1720 Ebenda, [pag. 6–8].

1721 Das Projekt wurde nach der Übernahme der Leitung der Generaldirektion durch Franz von Hawerda-Wehrlandt am 16. September 1910 endgültig „ad acta“ gelegt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 43: Kaiser Franz-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg

geschosses des Gebäudetraktes durch die Fideikommissbibliothek zu rechtfertigen, argumentierte Schnürer zwar, dass überschüssige Raumvolumina für Ausstellungszwecke genutzt werden könnten. Er deutete dabei aber nur allgemein an, dass eine Reihe von wertvollen Objekten und persönlichen Erinnerungsstücken mit Bezug zum Herrscherhaus, „wenn sie erst einmal richtig zur Geltung gelangen könnten, recht wohl geeignet wären, den Grundstock für eine eventuelle Habsburger-Sammlung abzugeben".[1722] Es lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, doch muss es Gründe gegeben haben, dass er sein einstiges Lieblingsprojekt nur mehr als Eventualität ins Gespräch brachte. Bei all dem muss auch in Rechnung gestellt werden, dass die Idee des Museums anscheinend nie über Kreise einiger Hofämter hinausgedrungen ist. Mitglieder des Herrscherhauses dürften davon kaum Kenntnis gehabt haben, und es ist äußerst fraglich, ob der greise Kaiser, der schon den Feiern zu seinen Thronjubiläen eher mit Abneigung begeg-

1722 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907: Bericht Schnürers an die Generaldirektion v. 11.05.1907, [pag. 8].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 44: Johann Nepomuk Hoechle: „Feierlicher Einzug Kaiser Franz' I. in Wien am 16. 6. 1814"

nete, einem solchem Projekt zugestimmt hätte. Erinnert sei daran, dass Vize-Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt seine Bedenken über eine öffentliche Präsentation der Huldigungsadressen in den neuen Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek damit begründet hatte, dass „an der Schwelle des 60-jährigen Regierungsjubiläums eine solche Ausstellung [...] immerhin den Anschein hervorrufen könnte, ähnliche, mit manchmal erheblichen Auslagen verbundene, unproductive Huldigungskundgebungen dem Publicum, wenn schon nicht nahezulegen, so doch wieder in Erinnerung zu bringen".[1723]

Etwas blieb aber doch vom Habsburgermuseum: Bei der Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das zweite Obergeschoss des Corps de logis wurden drei der neuen Säle nach jenen Kaisern benannt, die bis dahin Inhaber der Sammlung gewesen waren. Dieser Zuordnung wurde auch dadurch Ausdruck verliehen, dass in den Sälen vor allem Bücher aufgestellt wurden, die von jenen Monarchen gesammelt worden waren, und außerdem Werke und Erinnerungsstücke aus deren Epoche ausgestellt wurden. Schnürer, auf den dieses Arrangement zurückging, hatte damit versucht, „in der Anord-

1723 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 1950 ex. 1907.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 45: Kaiser Ferdinand-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg

nung der Säle, ihres Inhaltes und ihrer Ausschmückung, eine gewisse historisch-genetische Reihenfolge einzuhalten". Im Kaiser-Franz-Saal wurden an prominenter Stelle dessen Büste, weiters der sogenannte „schwarze Kasten" mit den Zimelien der Sammlung und der „Schreibtisch des Kaisers mit der berühmten Reiseuhr, wie ihn ein daneben hängender Stich von Kovatsch nach der Originalzeichnung von St[ephan] Decker darstellt", ausgestellt. Außerdem waren die freien Wandflächen „mit Bildern geschmückt, welche den Kaiser und seine engere Familie oder sonstwie mit Kaiser Franz in Beziehung stehende Persönlichkeiten darstellen". Darunter befand sich auch, als Supraporte über einer der Eingangstüren, ein großformatiges Aquarell, das den Einzug des Monarchen in Wien nach der siegreichen Rückkehr aus Frankreich am 16. Juni 1814 darstellt.[1724] Der nachfolgende Saal wurde nach Kaiser Ferdinand benannt und erhielt als prominentestes Ausstellungsstück „das berühmte Hüttersche Rundbild ‚Um die Basteien des alten Wien' in einem eigens dafür angefertigten Paravent […], der es ermöglicht, das interessante Werk ringsum zu besichtigen." Im anschließenden Kaiser-Franz-Joseph-Saal, der sich im Burggartenflügel befindet, wurde schließlich „eine

1724 ÖNB, BAG, Pk 2992.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 46: Kaiser Franz-Joseph-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg

Auswahl der wertvollsten, bei den verschiedenen dynastisch bedeutsamen Gelegenheiten Seiner Majestät gewidmeten Huldigungsadressen" präsentiert.[1725]

Ein Habsburgermuseum war mit diesen Arrangements freilich nicht verwirklicht. Abgesehen davon, dass das Projekt nie bis zum Stadium der konkreten Umsetzung gelangt war, blieb es bis zuletzt eine „interne" Angelegenheit: Es wurde zwar mehrfach von Schnürer konzeptuell weiterentwickelt, doch nie öffentlich kommuniziert oder diskutiert. Einige verstreute Nachrichten belegen dennoch, dass wir es nicht mit einem isolierten Phänomen zu tun haben, sondern dass die Idee auch an anderer Stelle aufkam, also gewissermaßen „in der Luft" lag. Als im November des Jahres 1904 im niederösterreichischen Landtag über die Errichtung eines Landesmuseums in Baden diskutiert wurde, äußerte einer der Abgeordneten ganz nebenbei den Wunsch nach Gründung eines Habsburgermuseums nach dem Vorbild

1725 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, S.R., Kt. 17,2, Z. 3782 ex. 1908: Abschlussbericht Schnürers zur Übersiedlung vom 04.09.1908, [pag. 13–15].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Hohenzollernmuseums, das er kurz zuvor besichtigt hatte. Diese Wortmeldung war jedoch völlig isoliert, sie wurde nicht weiter kommentiert.[1726] Nach dem Tod Kaiser Franz Josephs im November 1916 schien tatsächlich der Zeitpunkt gekommen, über die Musealisierung des Herrscherhauses ernsthaft und öffentlich nachzudenken. Mindestens drei Vorschläge zur Errichtung eines Habsburgermuseums sind in den letzten beiden Kriegsjahren nachweisbar. Der erste stammt vom greisen Oberbaurat Otto Wagner, der in einem (im April 1917 publizierten) Aufsatz zwölf Vorschläge zur Wiederbelebung von Kunst und Architektur in „Wien nach dem Kriege" der Öffentlichkeit unterbreitete. Dies betraf unter anderem die Errichtung eines Kaiser Franz Joseph-Denkmals und die Gründung eines Habsburgermuseums; letzteres mit Hinweis auf das Hohenzollernmuseum in Berlin.[1727] Rund ein Jahr später griff Friedrich Ohmann diese Kombination auf, indem er in der Frühjahrsausstellung im Künstlerhaus „Projekte zur Ausgestaltung des Votivkirchenplatzes […] mit einem Habsburger-, beziehungsweise Kaiser Franz-Joseph-Denkmal und einem Habsburger-Museum" präsentierte.[1728] Da es sich um gezeichnete Pläne handelte, ging Ohmann einen Schritt über Wagner hinaus; doch hatte er ja bereits mehr als fünfzehn Jahre früher Gelegenheit gehabt, sich über Idee und Umsetzung eines Habsburgermuseums mit Schnürer auszutauschen. Schließlich soll es in jenen Jahren auch Pläne für ein Museum der Dynastie im Bereich des Heeresmuseums im Arsenal gegeben haben.[1729] Es existieren keinerlei Hinweise dafür, ob Schnürer von einem oder mehreren dieser Projekte Kenntnis hatte bzw. ob es eine Zusammenarbeit mit der Fideikommissbibliothek gab. Mit dem Ende des Krieges und dem Untergang der Monarchie wurde der Plan der Gründung eines Habsburgermuseums aber ohnehin hinfällig.

### *3.4 Öffentliches Interesse an Ego-Dokumenten des Kaisers*

Gewissermaßen komplementär zu den Inhalten der vorangegangenen Kapitel, vor allem aber zum Projekt des Habsburgermuseums, verhält sich das Thema des nun folgenden, letzten Abschnitts meiner Darstellung: das zunehmende öffentliche Interesse an bildlichen, historischen und persönlichen

1726 Stenographische Protokolle des niederösterreichischen Landtages. IX. Wahlperiode, II. Session. Vom 20. September 1904 bis zum 16. November 1904, 1. bis 24. Sitzung (Wien 1904) 937.

1727 Neue Freie Presse. Morgenblatt, Nr. 18.903 v. 07.04.1917, 1–3.

1728 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 128 v. 13.05.1918, 8.

1729 Revue internationale d'histoire militaire. Edition autrichienne (Wien 1955), 189.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dokumenten zu den Habsburgern, vor allem aber zu Kaiser Franz Joseph, das sich ungefähr seit der Jahrhundertwende im Schriftverkehr der Fideikommissbibliothek mit Außenstehenden beobachten lässt.

Die neue Form der Popularisierung der Habsburger war ein Phänomen, das, wie bereits angedeutet, zunächst vor allem Kaiser Franz Joseph betraf. Das allgemeine Interesse, das man seiner Person entgegenbrachte, hatte – spätestens seit dem Regierungsjubiläum 1898 – Konjunktur, um in den Jahren zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg zu kulminieren. Vor dem Hintergrund dieser zunehmend zum Ausdruck gebrachten Loyalität mit dem Kaiser und zum Teil auch mit Bezug darauf hatte Schnürer, wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt worden ist, sein Habsburgermuseum konzipiert. Im Fahrwasser von Franz Joseph und neben ihm konnten auch andere mehr oder weniger prominente Habsburger und Habsburgerinnen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich ziehen; und vermutlich hat diese Entwicklung nicht unwesentlich zum Aufkommen der Habsburgernostalgie in der Zwischenkriegszeit beigetragen.[1730]

Die Veröffentlichung der Ego-Dokumente des Kaisers gestaltet sich gleichsam als selbstverstärkender Prozess: Vorausgehende Publikationen zogen neue Anfragen für weitere Veröffentlichungen nach sich. Objekte mit „Fetischcharakter" mussten also zunächst zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen, um Interesse hervorzurufen und als Konsequenz davon aufs Neue reproduziert zu werden.

Vorausgeschickt werden muss, dass bei den im Folgenden zu besprechenden Anfragen und Nutzungen von Sammlungsobjekten aus der Fideikommissbibliothek hauptsächlich eine bestimmte, besonders private Seite des Kaisers im Fokus des Interesses stand, nämlich seine Kindheit. Angesucht wurde um Knabenbildnisse sowie um Kinderzeichnungen und Schularbeiten von Franz Joseph aus seiner Zeit als Erzherzog. Betrachten wir die öffentliche Rezeption dieser drei Kategorien von Ego-Dokumenten des Kaisers der Reihe nach.

Was die Knabenbildnisse Franz Josephs betrifft, so handelte es sich hauptsächlich um Gruppenbildnisse, die den kleinen Erzherzog zusammen mit seinen Geschwistern, seiner Mutter und/oder anderen Verwandten darstellen: vier Lithografien von Josef Kriehuber, von denen drei nach eigener Zeichnung und eine nach einer Vorlage von Johann Ender entstanden waren, sowie je ein Aquarell von Peter Fendi und Johann Ender, die heute in der grafischen Sammlung Albertina aufbewahrt werden (Abb. 47 u. 48).

Die drei von Kriehuber selbst komponierten Lithografien, die Erzherzog Franz mit seinen beiden Brüdern Karl Ludwig und Ferdinand Max sowie

1730 *Magris*, Mythos, 7–22 u. 239–308.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in einem Fall außerdem mit der kleinen Erzherzogin Maria Anna zeigen, wurden zuerst von der ungarischen Wochenzeitung „Vasárnapi Ujság“ („Sonntagszeitung“) im Jahr 1900 veröffentlicht, aller Wahrscheinlichkeit nach anlässlich des 70. Geburtstages des Kaisers.[1731] Dieses Blatt zählte bereits seit dem Jahr 1888 zu den intensiven Nutzern der Fideikommissbibliothek im Hinblick auf Reproduktionen nach Bildvorlagen (vgl. Abschnitt 2.2.2) und hatte 1898 nach dem Tod der Kaiserin Elisabeth vier Bildnisse von ihr aus der Sammlung veröffentlicht.[1732]



Abb. 47: Josef Kriehuber: „Die Erzherzöge Franz Joseph, Ferdinand Max und Karl Ludwig“

Die Aquarelle von Johann Ender und Peter Fendi wurden wahrscheinlich das erste Mal von der Zeitschrift „Wiener Mode“ publiziert. Im Juni 1906 suchte dieses Journal bei der Fideikommissbibliothek darum an, vierzehn Bildnisse des Kaisers und weiterer Familienmitglieder „aus patriotischen Gründen“ reproduzieren zu dürfen.[1733] Darunter befanden sich auch eine der Kriehuber'schen Lithografien (jene von 1838) sowie das Blatt von Peter Fendi, das Franz Joseph zusammen mit seinem Bruder Ferdinand Max, als Knaben im Park von Laxenburg spielend, zeigt. Rund anderthalb Jahre später, im Februar 1908, bat die Redaktion der „Wiener Mode“ um Erlaubnis zur Reproduktion von Bildmaterial, das „sich auf […] Sr. Majestät in den verschiedenen Lebensaltern, sowie auf andere Darstellungen, die das Leben Sr. Majestät betreffen, beziehen“ sollte. Als Zweck gab die Zeitschrift an, „dass sie anlässlich des Jubiläumsjahres Sr. Majestät eine Huldigungsnummer veranstaltet, die in Schrift und Bild den Lesern vorführen soll, was Sr. Majestät Völker der väterlichen Fürsorge des geliebten Monarchen ver-

1731 FKBA36036. Das Ansuchen wurde am 12. August gestellt, also sechs Tage vor dem Geburtstag.

1732 FKBA35184.

1733 FKBA37132. Die Liste enthält Porträts Kaiser Franz Josephs von August Prinzhofer, Eduard Kaiser, Josef Kriehuber, William Unger, Franz Schrotzberg und Philipp de Laszlo sowie eine Darstellung der „Feuertaufe bei Santa Lucia“ (zu dieser siehe *Corti*, Kind, 284–286).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 48: Die Erzherzöge Franz Joseph und Ferdinand Max im Park von Laxenburg. Fotoreproduktion nach einem Aquarell von Peter Fendi

danken".[1734] Nach dem Wortlaut der Anfrage würde man vermuten, dass die „Wiener Mode" – so wie bereits 1906 – vorhatte, eine größere Anzahl von grafischen Vorlagen aus der Fideikommissbibliothek fotografisch reproduzieren zu lassen. Aus dem Bericht Schnürers an die Generaldirektion geht allerdings hervor, dass nur wegen der beiden Aquarelle von Fendi und Ender angesucht worden war. Wie der Bibliotheksvorstand im gleichen Schreiben versichert, seien „die besagten beiden Bilder schon wiederholt reproduziert worden".[1735] Ob dies tatsächlich der Fall war oder ob es sich hier um eine Fehleinschätzung Schnürers handelt, konnte nicht geklärt werden.

Wiederholt reproduziert wurden die Bilder jedoch in einigen unmittelbar im Anschluss daran erschienenen Publikationen, die anlässlich des Regierungsjubiläums 1908 entstanden. Es sind dies ein Buch über Kaiser Franz Joseph von der Schriftstellerin und Journalistin Hanny Brentano, das dem Monarchen gewidmet und von diesem angenommen worden war;[1736] zwei Broschüren des Hoffotografen Charles Scolik, die vorwiegend Kinder- und

1734 FKBA38011, fol. 9r.
1735 FKBA38011, fol. 3r.
1736 *Brentano*, Kaiser.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Jugendbildnisse des Kaisers enthalten,[1737] sowie das Buch „Die Kindheit unseres Kaisers“, in dem die Briefe der Baronin Louise von Sturmfeder, der Aja Franz Josephs, ediert sind.[1738] In diesen drei Werken sind die erwähnten Kindergruppenbildnisse von Kriehuber, Ender und Fendi sowie einige weitere Bilder aus dem Bestand der Fideikommissbibliothek abgebildet. Zwei der genannten Publikationen wurden von Gerlach & Wiedling in Wien verlegt, darunter auch das Buch von Hanny Brentano. Diese war 1908 bereits seit einigen Jahren mit Schnürer befreundet und wurde von ihm in ihrer Karriere gefördert.[1739] Die Anregung zur Veröffentlichung der Bilder in ihrem Buch entsprang wahrscheinlich unmittelbar aus diesem Kontakt. Der Umstand, dass für den Prozess der Bewilligung und Ausführung der Reproduktionen kein Akt existiert, spricht außerdem für eine durch Schnürer gesteuerte, informelle Regelung der Angelegenheit. Durch Brentanos Buch wurde die Aufmerksamkeit des Pariser Verlages Hachette & Compagnie auf die Grafiken gelenkt, welcher 1911 wegen ihrer Wiederveröffentlichung „in einem Artikel über Sr. Maj. Kaiser Franz Josef I.“ bei der Fideikommissbibliothek ansuchte.[1740] – Was den Fotografen Charles Scolik betrifft, so hatte dieser bereits im März 1907 „4 Bilder Seiner Majestät“ in der Sammlung ausgesucht, um sie zu fotografieren.[1741] Sie lassen sich zwar nicht im Einzelnen identifizieren, doch da die Reproduktionen in der Ausstellung „Das Kind“ Verwendung finden sollten, wird es sich wohl um eine Auswahl der hier behandelten Kindergruppenbildnisse gehandelt haben. Die Grafiken sollten zudem im vierten Jahrgang des „Liebfrauen-Kalenders“ abgebildet werden, der 1908 erscheinen sollte. Damit war offensichtlich die Herausgabe einer Spezialnummer anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers intendiert, auf das sich ja auch die im gleichen Jahr als Manuskript gedruckten Broschüren Scoliks bezogen. In diesen wiederum sind alle bekannten Grafiken aus der Fideikommissbibliothek abgebildet, die Gruppenbildnisse unter Einschluss des jungen Erzherzogs Franz (Joseph) zeigen.[1742] Scolik hatte die darin enthaltenen Knabenbildnisse und Szenen außerdem zu selbst entworfenen Bildkompositionen umgearbeitet, die die Kindheit des Kaisers

1737 *Scolik*, Kaiser; *Scolik / Unger*, Franz Joseph I

1738 *Weimar*, Kindheit; vgl. FKBA38219.

1739 Vgl. den Beitrag von Nina Knieling in diesem Band, Abschnitt 1.1.2.

1740 FKBA39061. Das Gesuch wurde von Gerlach & Wiedling verfasst, die zuvor Brentanos Werk verlegt hatten. Es ist daher anzunehmen, dass die Anfrage von Hachette & Cie zunächst an den Wiener Verlag gerichtet war. Wie auf dem Aktenumschlag festgehalten ist, wurde „die Genehmigung des Ansuchens […] mündlich erteilt“.

1741 FKBA37197, fol. 2r.

1742 *Scolik*, Kaiser, 4–9 u. 12; *Scolik / Unger*, Franz Joseph I, passim.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zwischen 1833 und 1844 illustrieren.[1743] Darüber hinaus hatte er Ansichtskarten mit den Motiven herausgegeben, was allerdings eine wütende Reaktion Schnürers nach sich zog, der dies als nicht genehmigte kommerzielle Verwertung der Sammlungsobjekte betrachtete. Schnürer forderte Scolik in einem Schreiben vom 4. Februar 1908 auf, „diese Karten sofort auf das bestimmteste aus dem Handel zurückzuziehen, aus sämtlichen Verkaufsstellen zu entfernen und den weiteren Vertrieb einzustellen, da ich andernfalls gezwungen wäre, die Anzeige von Ihrem widerrechtlichen Vorgehen zu erstatten".[1744] Da es, wie wir noch sehen werden, bei der Veröffentlichung von Ego-Dokumenten zu Kaiser Franz Joseph und anderen Habsburgern wiederholt Vorbehalte und Verbote der Generaldirektion gab, wäre es vorstellbar, dass Schnürer den Vorwurf fürchtete, bei der Bewilligung derartiger Ansuchen seine Kompetenz überschritten oder missbraucht zu haben. Die Veröffentlichung von Ansichtskarten mit Darstellungen aus der Kindheit des Kaisers war aber anscheinend keine grundsätzlich missbräuchliche Verwendung dieser Bilddokumente. Als nämlich die Redaktion der „Wiener Mode" kurze Zeit später ein Ansuchen stellte, die beiden Aquarelle von Fendi und Ender für Ansichtskarten reproduzieren zu dürfen, wurde dies von der Generaldirektion bewilligt.[1745]

Die Grafiken von Kriehuber, Ender und Fendi aus der Fideikommissbibliothek stellen nur einen Teil der Knabenbildnisse und Kindheitsdarstellungen des Kaisers dar, die zu einer Zeit populär wurden, als der Monarch bereits das Greisenalter erreicht hatte. Ein weiteres dieser Bilder muss hier noch besprochen werden, da es nach einer bestimmten, in der Fideikommissbibliothek aufbewahrten Vorlage mehrfach reproduziert wurde: die sogenannte „Schildwache in Laxenburg". Das Original dieser Darstellung ist ein Ölgemälde von Peter Fendi und zeigt eine Szene, die sich 1833 im Schlosspark von Laxenburg zugetragen haben soll. Kaiser Franz I. hatte dabei seinen ältesten Enkel und späteren Nachfolger als dreijährigen Knaben in den Armen hochgehalten, damit dieser einem ungarischen Infanteristen, der Schildwache hielt, einen Geldschein in die Patronentasche stecken konnte. Fendis Bild war 1836 entstanden und ist seit 1842 im Besitz der Kaiserin Karoline Auguste nachweisbar.[1746] Da die letzte Gemahlin Franz' II./I. bemüht war, das positive Andenken an diesen Kaiser mit ver-

1743 *Scolik*, Kaiser, 14–25; *Scolik / Unger*, Franz Joseph I, passim.

1744 FKBA37197, fol. 5r.

1745 FKBA38011, fol. 8r–9r. Es handelt sich um die oben erwähnte Verwendung für eine Festnummer der Zeitschrift, wobei aus den fotografierten Grafiken zusätzlich Ansichtskarten hergestellt werden sollten. Im Entwurf Schnürers zum Bericht an die Generaldirektion wurde dieser Verwendungszweck erst nachträglich eingefügt (fol. 3r).

1746 *Koschatzky*, Fendi, 261 u. Abb. 77.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 49: Kaiser Franz I. von Österreich, dessen Enkel Erzherzog Franz (Joseph) und die Schildwache zu Laxenburg. Lithografie nach einem Gemälde von Peter Fendi.

schiedenen künstlerischen Aufträgen zu befördern,[1747] ist es unter diesem Umstand wahrscheinlich, dass sie selbst die Ausführung des Gemäldes bei Fendi bestellt hatte. Zwischen 1847 und 1855 wurde die Komposition von Joseph Anton Bauer, einem Mitarbeiter Kriehubers, in großem Format lithografiert und von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei herausgegeben.[1748] 1855 veröffentlichte die Zeitschrift „Faust" eine kleinere lithographische Reproduktion zusammen mit einem erklärendem Text zum Inhalt der Anekdote anlässlich der Geburt der Erzherzogin Sophie Friederike (1855–57), des ersten Kindes des Kaiserpaares Franz Joseph und Elisabeth.[1749] Diese letztere Publikation des Bildes diente Anfang des 20. Jahrhunderts bei mehreren Wiederveröffentlichungen als Vorlage für die fotografische Reproduktion: zunächst 1904 der Verlagsbuchhandlung F. Tempsky[1750] und schließlich 1906

1747 Vgl. *Frodl-Schneemann*, Krafft, 160–162, Kat.-Nr. 165–169.
1748 Wien, ÖNB, BAG, Pk 3757.
1749 Faust. Politisch-illustrierte Zeitschrift 1855, 49 u. Beilage 1.
1750 FKBA37066.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

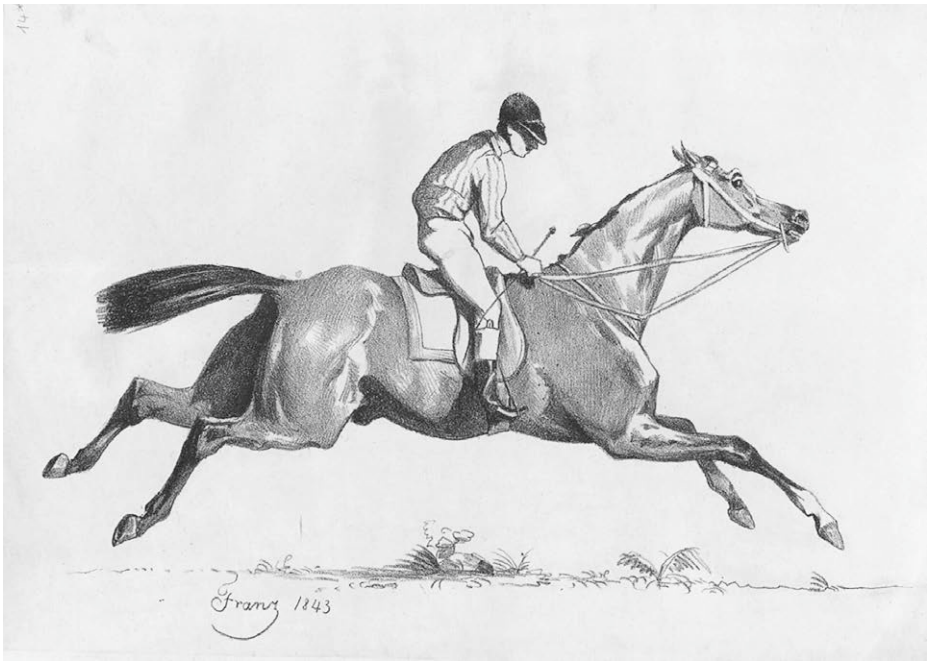



Abb. 50: Erzherzog Franz Joseph: „Jockey auf Pferd“

bzw. 1908 Charles Scolik und der Zeitschrift „Wiener Mode“.[1751] Die Darstellung der „Schildwache in Laxenburg“ war damit ebenfalls im Repertoire der bildlich-anekdotischen Schilderungen der Kindheit Kaiser Franz Josephs etabliert.[1752]

Nahezu gleichzeitig wurden auch Zeichnungen, die der Kaiser als Jugendlicher selbst angefertigt hatte, fotografisch publiziert. Dies betraf allerdings nur ganz bestimmte dieser Werke: Eine Serie von Lithografien, die der Erzherzog nach eigenen Skizzen während einer Reise in Oberitalien im Jahr 1845 angefertigt hatte (vgl. Abb. 51),[1753] und einen weiteren Steindruck Franz Josephs aus dem Jahr 1843, der einen Jockey, auf seinem Pferd reitend, zeigt.[1754] Über diese Arbeiten erteilte Bibliotheksdirektor Moritz Alois von Becker im August 1879 dem Kabinettssekretär Carl Hofman von Morathal Auskunft. Dessen Anfrage erfolgte, wie aus dem Schreiben Beckers

1751 FKBA37197, fol. 2r, u. FKBA38011, fol. 14r.

1752 Vgl. *Corti*, Kind, 70.

1753 Wien, ÖNB, BAG, Pk 3047, vgl. *Poch*, Kinder- und Jugendzeichnungen, 74.

1754 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12523, Beilage. Es handelt sich um die früheste Lithografie Franz Josephs (vgl. *Poch*, Kinder- und Jugendzeichnungen, 72).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hervorgeht, aufgrund einer Nachfrage an die Kabinettskanzlei, in der die besagten Lithografien erwähnt wurden.[1755] Der Bibliotheksleiter bestätigte die Existenz und die Aufbewahrung der Blätter in der Fideikommissbibliothek sowie die Autorschaft Franz Josephs. In diesem letzten Punkt war sich Becker allerdings nicht ganz sicher und begründete dessen Wahrscheinlichkeit lediglich mit der Evidenz der Bildsignaturen, sodass angenommen werden muss, dass die Provenienz der Lithografien zu diesem Zeitpunkt in der Fideikommissbibliothek nicht mehr bekannt war. Becker wies in seiner Stellungnahme aber auch auf einen interessanten Zusammenhang bezüglich der lithografierten „Reise-Erinnerungen" des Erzherzogs hin: „Der Wiener ‚graphische Club' besitzt ein volles Exemplar dieser Suite von Bildern und hat darauf auch in der beim Festzuge am 27. April lauf. Jahres [1879] von dem Festwagen der Buchdruckergenossenschaft vertheilten Festschrift ausdrücklich hingewiesen."[1756] Der Bibliotheksdirektor bezog sich dabei auf den anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares von der Stadt Wien veranstalteten historischen Festzug. Bekanntlich bestand dieser im Kern aus einer Reihe von Festwagen und kostümierten Gruppen zu unterschiedlichen Berufszweigen, die von Hans Makart gestaltet worden waren und unter denen sich eben auch ein Festwagen der Buchdruckergenossenschaft befand.[1757] Beckers Anmerkung verdient eine konzise Erläuterung dieses Zusammenhangs.

Der „graphische Club" wurde geraume Zeit vor dem Festzug, im Oktober des Jahres 1878 gegründet, und zwar, weil „das Gremium der Buch-, Stein und Kupferdrucker, der deutsch-österr. Buchdrucker- und der Wiener Factorenverein […] das Bedürfniß nach einem gemeinsamen, centralen Berührungspunkt" fühlten.[1758] Der neue Verein war also eine Interessensgemeinschaft an der Schnittstelle zwischen den druckgrafischen Künsten und der Buchdruckerei. Das Exemplar der „Reise-Erinnerungen", das der „graphische Club" besaß, stammte unmittelbar aus dem Nachlass von Johann Rauh (1803–1863), in dessen Steindruckerei die Serie im Jahr 1846 hergestellt worden war. Im Jänner des Jahres 1879 wurden die Blätter in den Vereinsräumlichkeiten zur Schau gestellt „und erweckten das lebhafteste Interesse der Gäste und Mitglieder. Den ganzen Abend waren sie fortwährend umlagert und wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, diese äusserst werthvollen Geschenke aus dem Nachlasse des verstorbenen Rauh für einige

1755 FKBA29031. Der weitere Inhalt der Anfrage ist nicht bekannt.
1756 FKBA29031.
1757 Zum „Makart-Festzug" siehe die in Anm. 747 zitierte Literatur.
1758 Wiener Sonn- und Montags-Zeitung, Nr. 83 v. 21.10.1878, 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0







Abb. 51: Erzherzog Franz Joseph: „Reise-Erinnerungen 1845“. a) Titelblatt; b) Szene vor einer Osteria.

Zeit auszustellen.“[1759] Der Zusammenhang mit dem Festzug vom 27. April 1879 ist nun folgender: Vom Festwagen der Buchdrucker und -händler aus wurde auf dem Festplatz ein „fliegendes Blatt“ an das Volk verteilt, welches „zum Schein“ mit der auf dem Wagen befindlichen Presse gedruckt worden war und ein Huldigungsgedicht an den Kaiser enthielt. Die Verse wiederum erwähnen die lithographischen Arbeiten aus des Kaisers Jugend sowie den Umstand, dass diese im „graphischen Club“ ausgestellt waren.[1760] Sie erfreuten sich im Jahr 1879 also bereits eines gewissen öffentlichen Interesses, und das galt vielleicht auch für den „Jockey“. Denn Becker bemerkte in Bezug auf diesen im August 1879: „Das Blatt ist von mehreren Künstlern mit dem höchsten Interesse besichtigt worden.“[1761]

Erneute Aufmerksamkeit wurde den Lithografien Franz Josephs anlässlich seines vierzigjährigen Regierungsjubiläums zuteil. Damals (1888) legte

1759 Oesterreichische Buchdrucker-Zeitung, Nr. 5 v. 30.01.1979, 41. Zu Rauh siehe *ÖBL*, Bd. 8 (1983), 438.

1760 Die Presse, 32. Jahrgang, Nr. 116 v. 28.04.1979, 4f. Die entsprechende Passage, die die Verbundenheit des Kaisers mit den grafischen Künsten betonen sollte, lautet: „Er selbst ist unsrer Kunst verwandt: / Er zeichnete mit sichrer Hand / Als er in seinen jungen Jahren / Ins fremde Land ist ausgefahren, / Viel Steindruckbilder, wir haben sie noch / Und halten sie werth und schätzen sie hoch: / Wie drängte um sie sich der jubelnde Trupp, / Als jüngst wir sie zeigten im ‚graphischen Club‘“ (ebenda, 5).

1761 FKBA29031.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0






Abb. 52: „Reiseerinnerungen aus Dalmatien 1845“ (1888). a) Titelblatt; b) Dalmatinische Küstenbewohner.

die Hof-Kunstdruckerei Reiffenstein & Uhl, das Nachfolgeunternehmen der Steindruckerei von Johann Rauh, die „Reise-Erinnerungen“ in einem neu gestalteten Album auf, das auf der „Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung“ in der Rotunde präsentiert wurde.[1762] Die Veröffentlichung wurde, wie der Verleger im Vorwort zum Album festhielt, ausdrücklich vom Kaiser „mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J.“ bewilligt.[1763] Der Titel ist insofern irreführend, als darin von „Reiseerinnerungen aus Dalmatien 1845“ die Rede ist, während die damalige Reiseroute Dalmatien gar nicht beinhaltete, sondern von Bad Ischl ausgehend – wahrscheinlich über Südtirol – nach Verona und Venedig führte; von dort – wohl mit dem Schiff – weiter nach Pula, dann Laibach und schließlich zurück nach Graz.[1764] Es ist interessant zu beobachten, wie diese inkorrekte Bezeichnung der Reisedestination als Etikettierung des Albums dessen spätere Rezeption fast immer dahingehend steuerte, dass die Lithografien als bildliche Erinnerungen einer Dalmatien-

1762 Wien, ÖNB, BAG, Pk 325. Zur Eröffnung der Ausstellung und zur Besichtigung der Lithografien durch den Kaiser siehe: Die Presse, 41. Jahrgang, Nr. 135 v. 15.05.1988, Local-Anzeiger, 10.

1763 Wien, ÖNB, BAG, Pk 325, 2.

1764 *Corti*, Kind, 216–217 u. 221 mit Anm. 1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Reise wahrgenommen wurden. Der Grund für das Zustandekommen des Fehlers im Titel ist unklar, hängt aber möglicherweise damit zusammen, dass der Serie zwei weitere Blätter hinzugefügt wurden, von denen eines den Titel „Dalmatinische Küstenbewohner" trägt.[1765] Die beiden neuen Bilder stimmen mit den vier ursprünglichen in der Zeichnung vollkommen überein und tragen die gleiche Signatur, sodass davon auszugehen ist, dass sie von Franz Joseph angefertigt wurden. Woher sie stammten bzw. warum sie in die ursprüngliche Serie nicht aufgenommen worden waren, bleibt jedoch unklar. – Es existiert allerdings ein zweiter „Reprint" des Albums der „Reise-Erinnerungen", der als „Gratis-Beilage zum ‚Wiener Tagblatt'" bezeichnet ist.[1766] Dieser Umstand bedarf ebenfalls einer kurzen Erläuterung.

Das „Wiener Tagblatt" war eine Gründung des bekannten liberalen Journalisten und Zeitungsverlegers Moriz Szeps (1835–1902). Es ist jedoch nicht mit dem „Neuen Wiener Tagblatt" zu verwechseln, das in den 1870er und 1880er Jahren die führende liberale Zeitung Wiens war und mit Szeps' Wirken und Renommée in erster Linie verknüpft ist. Er hatte dieses zuletzt genannte Medium kurz nach seiner (Neu-)Gründung im Jahr 1867 als Herausgeber und Chefredakteur übernommen und entwickelte es zu einem der auflagenstärksten Blätter der Hauptstadt. In ihm wurden anonyme politische Artikel des Kronprinzen Rudolf veröffentlicht, der mit Szeps seit 1881 befreundet war. Doch im Oktober 1886 kam es aus politischen Rücksichten zu einem Zerwürfnis des Verlegers mit den Geldgebern der seit 1872 als Teil einer Aktiengesellschaft geführten Zeitung. Szeps verlor daraufhin seine Stellung als Herausgeber. Er erwarb noch im selben Jahr die „Morgen-Post", deren Chefredakteur er bereits 1855–1867, also vor seiner Tätigkeit für das „Neue Wiener Tagblatt", gewesen war, und benannte diese Zeitung in „Wiener Tagblatt" um. Mit dieser ganz bewusst im Namen und im Erscheinungsbild an das „Neue Wiener Tagblatt" angeglichenen Zeitung wollte Szeps seine linksliberale publizistische Linie selbständig weiterverfolgen, war damit wirtschaftlich aber nicht mehr erfolgreich. 1901 trennte sich Szeps vom „Wiener Tagblatt"; es erschien danach unter dem Titel „Wiener Morgenzeitung" und wurde 1905 ganz eingestellt.[1767] So viel als Hintergrund für das Folgende.

Die Gratisbeilage mit den „Reise-Erinnerungen", die nicht datiert ist, könnte nun prinzipiell irgendwann während des fünfzehnjährigen Erscheinungszeitraumes des „Wiener Tagblattes" entstanden sein; wahrscheinlich ist jedoch, dass sie ebenfalls 1888 publiziert wurde oder jedenfalls kurz nach

1765 Wien, ÖNB, BAG, Pk 325, 6.

1766 Ein Exemplar dieses Albums liegt unter: Wien, ÖNB, BAG, Pk 5115, Mappe 1.

1767 *Hamann*, Rudolf, 175–208; *Beer*, Szeps, 29–32, 36–52, 72–79 u. 109–124.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Neuausgabe von Reiffenstein & Uhl. Zu den Entstehungsumständen der dritten Ausgabe der Serie stellen sich eine ganze Reihe interessanter Fragen, die hier nur formuliert, nicht aber beantwortet werden können. Zunächst: Erfolgte die Herausgabe ebenfalls mit kaiserlicher Bewilligung? Und wenn nicht: War dies unstatthaft bzw. hatte es Konsequenzen? Zudem wäre zu klären, nach welcher Vorlage die dritte Ausgabe hergestellt wurde. Sie enthält alle sieben Blätter des Albums von Reiffenstein & Uhl, behält jedoch das Querformat und den ursprünglichen Titel („Reise-Erinnerungen 1845") der Serie von 1846 bei. Es wäre denkbar, dass damit die Benutzung der Neuausgabe von 1888 verschleiert werden sollte, da Reiffenstein & Uhl sich das Recht zur Vervielfältigung der von ihnen herausgegebenen Lithografien auf jedem einzelnen Blatt dezidiert vorbehalten hatten. Schließlich wäre auch den Motiven von Moriz Szeps zur Herstellung dieser Gratisbeilage zu der von ihm herausgegebenen Zeitung nachzugehen: Was bezweckte der liberale Journalist damit und wie verhielt sich diese Aktion zu seiner publizistischen Tätigkeit? Ich kann diese durchaus interessanten Aspekte hier, wie gesagt, nicht weiterverfolgen. Kehren wir folglich zur weiteren Geschichte der Veröffentlichung der von Kaiser Franz Joseph in seiner Jugendzeit angefertigten Lithografien zurück.

1903 wurde erstmals auch der „Jockey" einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert, als man das Blatt in der „Pferde-Ausstellung" dieses Jahres in einer eigenen Abteilung zeigte, in der die „auf die Reitkunst bezughabenden Abbildungen und Werke" aus der Fideikommissbibliothek ausgestellt waren.[1768] Diese Sonderschau wurde von der Generaldirektion zwar generell genehmigt; über eine etwaige Bewilligung dieser Präsentation der vom Kaiser selbst in seiner Jugend angefertigten Lithografie ist jedoch nichts bekannt. Wahrscheinlich wusste man in der Generaldirektion gar nicht um die Existenz des Blattes und Karpf hatte wohl verabsäumt, auf diese hinzuweisen und die Genehmigung zum Verleih der Lithografie explizit einzuholen. Die Auswahl der Objekte für die Ausstellung traf der Bibliotheksleiter jedenfalls persönlich und er zeichnete somit auch für die Präsentation des „Jockey" in der Öffentlichkeit verantwortlich.[1769]

1768 FKBA36187, fol. 5r, sowie Sport & Salon. Illustrierte Zeitschrift für die vornehme Welt, 6. Jahrgang, Nr. 20 v. 16.05.1903, 15.

1769 FKBA36187, fol. 8r: Titelblatt zum Verzeichnis der „Werke und Abbildungen aus der k. u. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek, welche sich auf die Reitkunst beziehen. Zusammengestellt von Dr. Alois Karpf". Das Verzeichnis selbst fehlt. Auch der Ausstellungskatalog, in dem der „Jockey" auf den Seiten 43 und 165 anscheinend erwähnt wird, konnte nicht aufgefunden werden (vgl. FKBA37098, fol. 5r). In seinem Bericht bezüglich der Anfrage von „Österreichs illustrierter Zeitung" verschwieg der Bibliotheksleiter außerdem den Umstand, dass die Lithografie bereits ausgestellt worden war (FKBA37098,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die Präsentation in der „Pferde-Ausstellung“ hatte jedenfalls Folgen. Am 30. Juni 1905 stellte „Österreichs illustrierte Zeitung“ das Ansuchen, die Lithografie fotografieren und in einer Festnummer reproduzieren zu dürfen, die sie anlässlich des 75. Geburtstages des Kaisers am 18. August 1905 herausgeben wollte. Die Stellungnahme von Vize-Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt zeigt recht deutlich, dass es sich nicht um eine Routineangelegenheit handelte und dass man bei der Veröffentlichung privater Dokumente zur Person des Kaisers Skrupel hatte. Die Lithografie musste zunächst Generaldirektor Chertek zur Entscheidung über die Bewilligung der Veröffentlichung vorgelegt werden. Sollte diese erteilt werden, dann „wäre […] im kurzen Wege im Pressbureau des kl. [kleinen?] Ministerrathspräsidiums die Halt[un]g der (übrigens vor einigen Jahren mit dem Rechte zur Führ[un]g des Reichsadlers ausgezeichneten) Zeitschrift festzustellen“. Danach sollte die Genehmigung durch den Kaiser eingeholt werden, wobei man sich auf die Bewilligung der Publikation einer Schularbeit Franz Josephs im Jahr 1904 beziehen wollte, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird. Schließlich fügte Hawerda hinzu, dass die Lithografie, bei der es sich ja um eine vervielfältigte Druckgrafik handelte, vielleicht nach einem anderen als dem im Besitz Fideikommissbibliothek befindlichen Exemplar reproduziert werden könne und dass dabei eventuell auch Verlegerrechte berücksichtigt werden müssten.[1770] Die Angelegenheit endete damit, dass die Festnummer planmäßig am 18. August 1905 erschien, ohne dass zuvor eine Entscheidung in der Generaldirektion getroffen worden war und somit der „Jockey“ auch nicht reproduziert werden konnte. In anderer Form spielten die Lithografien Franz Josephs aber dennoch eine Rolle in dieser Jubiläumspublikation.

Denn am 14. Juli des Jahres 1905 erkundigte sich der Direktor der Kaiserlichen Gemäldegalerie, August Schaeffer, in der Fideikommissbibliothek wegen der „Jugendzeichnungen S. Majestät des Kaisers“: ob solche in der Sammlung vorhanden seien und ob er sie einsehen könne.[1771] Schaeffer hatte sich nämlich dazu bereit erklärt, für die Festnummer von „Österreichs illustrierter Zeitung“ einen Aufsatz zum Verhältnis des Kaisers zur Kunst zu verfassen. Über die Existenz der „Jugendzeichnungen S. Majestät des Kaisers“ wurde er zweifellos durch die Redaktion aufgeklärt. In Schaeffers Beitrag geht es zunächst um die vom Monarchen in die Wege geleitete Stadterweiterung Wiens und um seine Anteilnahme an den Ausstellungen im Künstlerhaus; zuletzt wird darin aber auch ausführlich auf die von Franz Joseph in

fol. 2r).

1770 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., R. 5, Kt. 536, z. 2527 ex. 1905.

1771 FKBA37097, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

seiner Jugend angefertigten Lithografien eingegangen. Schaeffer bespricht das Album der „Reise-Erinnerungen", wobei er sich auf den Neudruck des Jahres 1888 bezieht, der ihm von Karpf in der Fideikommissbibliothek vorgelegt worden war.[1772] Eine der Lithografien daraus wurde in der Festnummer abgebildet,[1773] wahrscheinlich nach dem im Besitz des Verlegers befindlichen Exemplar – so, wie es Hawerda ja gefordert hatte. Schaeffer erwähnt schließlich auch den „Jockey" und lobt die „Bravour" von dessen Ausführung. Die Angabe, dass es sich um „ein dem Kaiser zugeschriebenes lithographiertes Einzelblatt" handelt, zeugt aber ebenso von einer gewissen Unsicherheit im Hinblick auf die Kenntnis der Versuche, die der Monarch in seiner Jugend im Zeichnen unternommen hatte, wie die Bemerkung: „Leider bot sich mir bis jetzt nicht die Gelegenheit, mehr von den Zeichnungen Sr. Majestät zu sehen, deren er als Erzherzog noch viele gemacht haben soll."[1774]

Zu Beginn des Jahres 1908 hatte die Redaktion von „Österreichs illustrierte Zeitung" für die am 2. Dezember geplante Festnummer anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums noch einmal um die Bewilligung zur Reproduktion der Lithografien von 1843 und 1846 angesucht und diese nun auch tatsächlich am 21. März 1908 von der Generaldirektion erhalten.[1775] Aus unerfindlichen Gründen wurden die Blätter aber auch diesmal nicht in der Festnummer veröffentlicht. Dies ist umso bemerkenswerter, als verschiedene andere Objekte, um deren Reproduktion die Redaktion des Blattes ebenfalls angefragt hatte, in der Jubiläumsnummer abgebildet sind. Erwähnt sei auch, dass August Schaeffer erneut einen Beitrag über den „Kaiser und die bildenden Künste" verfasste, in dem aber die Lithografien des Albums „Reise-Erinnerungen" diesmal nur am Rande erwähnt sind.[1776]

Gegen Ende der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts weitete sich das öffentliche Interesse auch auf Zeichnungen anderer Mitglieder der Dynastie aus, in deren Reihen künstlerisch tätige und begabte Personen ja keine Seltenheit waren. Festmachen lässt sich dies an zwei Ausstellungen mit auffällig progressiver Thematik. Die „Kunst der Frau" wurde im November und Dezember 1910 in der Sezession präsentiert und ging auf eine Initiative der neu gegründeten Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs zurück. Gezeigt wurden dabei auch fünfzehn grafische Arbeiten von habsburgischen Erzherzoginnen aus der Fideikommissbibliothek und ein ebendort verwahr-

1772 FKBA37097, fol. 5r.

1773 Österreichs illustrierte Zeitung, XIV. Jahrgang, Heft 47 v. 18.08.1905, 1204.

1774 August Schaeffer: „Unser Kaiser und die Kunst", in: Österreichs illustrierte Zeitung, XIV. Jahrgang, Heft 47 v. 18.08.1905, 1162.

1775 FKBA38030.

1776 August Schaeffer: „Der Kaiser und die bildende Kunst", in: Österreichs illustrierte Zeitung, Kaiser-Festnummer v. 02.12.1908, 136–137.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 53: Erzherzog Ferdinand: Frauengestalt

tes Gemälde von Élisabeth Vigée-Lebrun.[1777] Etwas mehr als zwei Jahre später, im Februar 1913, wurde im Museum für Kunst und Industrie die „Ausstellung künstlerischer Amateurarbeiten" gezeigt. Auch bei dieser Veranstaltung ging die Initiative anscheinend von Frauen aus: An der Spitze des privaten Organisationskomitees standen drei Damen des Wiener Hochadels, das Protektorat übernahm Erzherzogin Maria Josepha.[1778] Zu sehen waren dort erneut Werke aus der Fideikommissbibliothek, und zwar diesmal in einer eigenen Abteilung. Bis auf vier Ausnahmen waren alle 28 Leihgaben Arbeiten von Mitgliedern des Kaiserhauses, darunter auch die Lithografien der Italienreise und einige weitere Zeichnungen von Franz Joseph sowie zwei Blätter, die Ferdinand I. als Erzherzog in den Jahren 1809 und 1810 angefertigt hatte (vgl. Abb. 53).[1779] Diese letzteren sah bei der Ausstellung auch Viktor Graf Ségur-Cabanac, der Biograph Kaiser Ferdinands. Noch im gleichen Jahr veröffentlichte er die beiden Zeichnungen mit Bewilligung der Generaldirektion im zweiten Band seiner Biografie.[1780]

Es fällt auf, dass sich die Modalitäten der Auswahl der Objekte und der Genehmigung ihrer öffentlichen Zurschaustellung bei diesen beiden Ausstellungen recht unterschiedlich gestalteten. Im Juni 1910 hatte die Sezession bereits eine fertige Liste jener Werke, die für die Ausstellung „Kunst der Frau" gewünscht waren, an die Fideikommissbibliothek übersandt. Worauf die Kenntnis der einschlägigen Bestände beruhte, ist nicht ersichtlich. Kustos Johann Jureczek hatte, in Vertretung des Vorstandes, die Entlehnung der Objekte am 2. Juli 1910 unter der Bedingung bewilligt, dass die Vereinigung bildender Künstlerinnen Österreichs „die volle Haftung für die Rückführung in tadellosem Zustand übernimmt, die einzelnen Objekte zu dem von hier aus festzusetzenden Betrage versichert und dieselben erst ei-

1777 FKBA38225.
1778 FKBA41002.
1779 FKBA41002, fol. 13$^{r-v}$ (Objektliste).
1780 FKBA41019; *Segur-Cabanac*, Prag, 2f.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nige Tage vor Eröffnung der Ausstellung in Empfang nimmt".[1781] Im Fall der Amateur-Ausstellung wurde hingegen erst angefragt, welche Arbeiten von Mitgliedern des Kaiserhauses sich in der Fideikommissbibliothek befänden. Schnürer ließ die Objekte auswählen und in den Räumen der Sammlung auflegen, danach wurde die Auswahl von zwei Mitgliedern des Organisationskomitees vor Ort getroffen. Zwecks Bewilligung der Leihgaben stellte Schnürer daraufhin einen Antrag an die Generaldirektion, der genehmigt wurde.[1782]

Wir kommen nun zur letzten und interessantesten Gruppe persönlicher Dokumente zur Kindheit und Jugend Kaiser Franz Josephs: zu seinen Schularbeiten. In ihrem Fall waren die Skrupel vor einer Veröffentlichung am größten – verständlicherweise, da es sich doch um besonders vertrauliche Quellen zur Persönlichkeit des Monarchen handelte.

Der Präzedenzfall war die Veröffentlichung einer dreiseitigen Übersetzung einer lateinischen Erzählung ins Ungarische, die Franz Joseph im Jahr 1846 verfasst hatte und die die Zeitung „Az Újság" im Jahr 1904 als Faksimiledruck publizierte. Da die Gewährung dieser Veröffentlichung die Herausgabe dieser oder ähnlicher Arbeiten in der Folgezeit gewissermaßen präjudizierte, indem seitens der Generaldirektion oder vom Leiter der Fideikommissbibliothek oft argumentiert wurde, dass bereits veröffentlichte Werke privaten Charakters ohne Bedenken neuerlich publiziert werden könnten, sollen die Umstände, die dazu geführt hatten, im Detail nachgezeichnet werden. Gestellt wurde der Antrag dazu wurde von dem ungarischen Abgeordneten Kálmán Mikszáth (1847–1910), der von einem Beamten der Kabinettskanzlei, an die das Gesuch zunächst gerichtet war, als „einer der bedeutendsten lebenden ungar. Schriftsteller" und ebenso wie „auch die Zeitung ‚Uiság' […] als durchaus regierungsfreundlich bezeichnet" wurde.[1783] Die Schularbeit des Kaisers sollte aber nicht in der Zeitschrift selbst, sondern in einem Album veröffentlicht werden, welches die gesammelten Feuilletons von Mikszáth enthalten und an die Abonnenten des Blattes gratis verteilt werden sollte. Mikszáth hatte in einem seiner Feuilletons euphorisch dargetan,

> „welch' großes Interesse Euer k. und k. Apostolische Majestät schon in Allerhöchstdero Jugendzeit der Pflege der ungarischen Sprache zugewendet haben und wird einer im Jahre 1846 von Euerer Majestät in ungarischer Sprache verfaßten kleineren Erzählung Erwähnung gethan, welche mit anderen aus

1781 FKBA38225, fol. 1v.
1782 FKBA41002, fol. 1r u. 9r–11r.
1783 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 198, Z. 678 ex. 1904: 1. Referatsbogen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> der erzherzoglichen Studierzeit aufbewahrten Arbeiten angeblich im Allerhöchsten Familien-Archiv oder in der Fideikommiß-Bibliothek des Allerhöchsten Herrscherhauses aufbewahrt sein soll."[1784]

Das war nun jener Schulaufsatz des Kaisers, der als Faksimile dem Album beigegeben werden sollte.

Kaiser Franz Joseph war geneigt, die Bitte „unter gewissen Voraussetzungen" zu genehmigen. Das Wesen dieser nicht explizit genannten Bedingungen geht aus einer Anfrage der Generaldirektion an den ungarischen Ministerpräsidenten, Graf István Tisza (1861–1918), hervor: Man wollte eine Einschätzung darüber, „ob nach der Persönlichkeit des Bittstellers, nach der Bedeutung des genannten Journals und des von diesem herauszugebenden Albums, sowie nach der Zusammensetzung u. dem ganzen Arrangement dieser Veröffentlichung gegen eine ag. Genehmigung des Gesuches kein Bedenken obwalten würde".[1785] Die Antwort Tiszas fiel ganz zugunsten des Antragstellers aus und am 7. April erteilte der Kaiser die Freigabe zur Publikation. Von den drei Seiten des Schulaufsatzes wurden daraufhin Glasnegative in der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien angefertigt und nach Budapest gesandt.[1786] Die Generaldirektion bedingte sich allerdings die Rückgabe der Negative nach Fertigstellung der Abzüge aus, um sie, da „eine anderweitige Verwendung derselben nicht beabsichtigt ist, […] zu vernichten".[1787]

1907 sollte die Arbeit erneut als Faksimile reproduziert werden, und zwar in einer von dem Historiker Sándor Márki (1853–1925) verfassten Biografie des Kaisers, die von dem Verlag „Franklin Társulat" (Franklin-Verein) herausgegeben wurde. Das Erscheinen dieses Werkes war für den 8. Juni 1907 geplant, also für den Tag des vierzigjährigen Jubiläums der Krönung Franz Josephs zum König von Ungarn.[1788] Auf Schnürers Nachfrage wurde von Arpád von Károly, Sektionsrat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, mitgeteilt, „daß Prof. Márki den Ruf eines der hervorragendsten ungar. Historikers genießt und in politischer Beziehung gegen ihn – ebenso wie bezüglich der Verlagsanstalt Franklin Társulat – keinerlei Bedenken obwalten dürf-

1784 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 198, Z. 678 ex. 1904: deutsche Übersetzung des Schreibens von Mikszáth v.10.02.1904.

1785 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 198, Z. 678 ex. 1904: Konzept des Schreibens an Graf Tisza v. 13.03.1904.

1786 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 199, Z. 1411 ex. 1904.

1787 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 200, Z. 1855 ex. 1904.

1788 FKBA37201, fol. 10r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten“.[1789] Da es sich um eine Wiederveröffentlichung des Autographen handelte, wurde sie von der Generaldirektion am 19. Mai 1907 genehmigt.[1790]

Nach diesem „Vorspiel“ in der ungarischen Reichshälfte ergab sich die Gelegenheit zur öffentlichen Präsentation von Schularbeiten des Kaisers in größerem Stil und im Zentrum des Reiches anlässlich des 60-jährigen Regierungsjubiläums im Jahr 1908. Im Rahmen der Ausstellung „Unser Kaiser“ wurden einige der Hefte zur Schau gestellt (vgl. Abschnitt 2.1.3). Der Andrang vor der Vitrine soll groß gewesen sein und der Umstand, dass nur einzelne Seiten bzw. die Umschläge der Hefte unter der Glasscheibe zu sehen waren, soll den Wunsch genährt haben, mehr über den Inhalt der Schularbeiten des Kaisers zu erfahren.[1791]

Auf dieses Bedürfnis reagierte der Schriftsteller Eugen Baron D'Albon, indem er den Wortlaut sechs solcher Schulaufsätze in seinem 1909 erschienenen Buch „Vom Kaiser“ mit kurzen Kommentaren veröffentlichte.[1792] Generaldirektor Chertek scheint daran Interesse gehabt und die Arbeit D'Albons gefördert zu haben.[1793] Dieser traf die Auswahl der Texte angeblich „nach Durchsicht sämtlicher Cahiers“, wählte aber schließlich nur Aufsätze aus einem einzigen Heft aus. Die Abschriften für die Veröffentlichung wurden „wortgetreu nach dem Manuskript (nur in jetziger Orthographie) angefertigt“. Schnürer hatte diese „als auch den einleitenden und verbindenden Text dieses Kapitels […] einer aufmerksamen Durchsicht unterzogen“ und versicherte, dass darin nichts Anstößiges enthalten wäre: „Redewendungen, welche einer Mißdeutung fähig wären, wie an einer Stelle der Passus ‚das gemeine Volk‘, hat B. d'A. selbst schon eliminiert“.[1794]

Es gab allerdings einen strittigen Punkt: D'Albon hatte nämlich am Ende des einschlägigen Kapitels einige Bewertungen der Lehrer Franz Josephs zitiert: „‚Gut, jedoch unordentlich‘ oder ‚Ganz gut, aber wenig‘ oder ‚Das bisher Gemachte ist allerdings wahr, allein da gerade der weitere Gang des Beweises der eigentliche Gegenstand der beabsichtigten Aufgabe war: mittelmä-

1789 FKBA37201, fol. 4v.

1790 FKBA37201, fol. 10r–v; vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF, J.R., Kt. 230: Z 1938 ex. 1907.

1791 *D'Albon*, Kaiser, 3f.

1792 *D'Albon*, Kaiser, 3–26; Es handelt sich um folgende Arbeiten: „1. Die Ersteigung eines Berges 2. Beschreibung eines Kinderfestes in Schönbrunn 3. Die Gärten von Schönbrunn u. Laxenburg, im Vergleich 4. Die erste Gamsjagd 5. Wie stellt man es an, um im Lernen Fortschritte zu machen (als Brief an einen Altersgenossen) 6. Ein Tag in Venedig“ (FKBA38143, fol. 2r). Corti, der das Buch D'Albons benutzte, erwähnt zwei der sechs Aufsätze im ersten Band seiner Franz-Joseph-Biografie (*Corti*, Kind, 205f.).

1793 Dazu eine entsprechende Äußerung von Johann Jureczek: FKBA28143, fol. 1r.

1794 FKBA38143, fol. 2r–v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ßig"'.[1795] Schnürer muss geahnt haben, dass dies Probleme nach sich ziehen würde, denn er widmete der Rechtfertigung dieser Veröffentlichung einen ausführlichen Kommentar in seinem Bericht an den Generaldirektor. Allein der folgende Satz, der nachträglich aus dem Konzept gestrichen wurde, zeugt von seinen Skrupeln in dieser Angelegenheit: „Für den Augenblick könnte es fast erscheinen, als würde durch die Veröffentlichung solcher Zensuren die schuldige Ehrfurcht vor dem Monarchen verletzt." Um die Veröffentlichung zu legitimieren, wies Schnürer darauf hin, dass die Kenntnis der negativen Kommentare die Glaubwürdigkeit lobender Worte erhöhen würde und dass dadurch die Qualität und das Niveau der Erziehung des Erzherzogs insgesamt überzeugender zum Ausdruck gebracht wären: „durchaus nicht nach dem Schema etwa einer ‚Prinzenerziehung', wie sie in Witzblättern exemplifiziert zu werden pflegt".[1796] Generaldirektor Chertek ordnete jedoch an, „daß die ausgewählten Klassifikationsnoten aus den Schulheften Sr. Majestät nicht zu publizieren seien". Dies war jedoch nicht mehr möglich, „da sich die ganze bereits fertig gedruckte Auflage […] beim Buchbinder befinde u. die Ausgabe in den nächsten Stunden zu gewärtigen sei". D'Albon sah sich nun genötigt, persönlich bei Chertek vorzusprechen, um ihn zu beschwichtigen, und auch Schnürer beeilte sich, noch einmal anzufügen, dass „eine Möglichkeit, daß daran irgendwie Anstoß genommen werden könne, absolut ausgeschlossen sei".[1797]

Diese Erfahrung bei der Veröffentlichung von einigen Schularbeiten des Kaisers durch Eugen D'Albon war aller Wahrscheinlichkeit nach die Ursache dafür, dass kurze Zeit später zwei ähnliche Unternehmungen von der Generaldirektion nicht bewilligt wurden, deren Initiative von Schnürer bzw. von dessen intellektuellen Umfeld ausging. In einem illustrierten Buch über „Kaiser Franz Joseph als Jäger" sollte der von D'Albon veröffentlichte Aufsatz, „Die erste Gamsjagd", als Faksimile reproduziert werden; weiters sollte „eine Anzahl (24) Briefe der Erzherzogin, früheren Kaiserin Marie Louise, die in der FKB aufbewahrt werden", in einem Artikel von Hanny Brentano in der „Deutschen Rundschau" abgedruckt werden. Schnürer, der in seinem Bericht den Umstand verschwieg, dass er selbst der Autor des zuerst genannten Werkes war, berief sich bei seiner Argumentation zur Unterstützung des Vorhabens mehrmals darauf, dass der gewünschte Text bereits publiziert worden sei. Mit dem Abdruck als Faksimile würden keine wesentlich neuen Einzelheiten in die Öffentlichkeit dringen, denn „die von dem Lehrer auf der ersten Seite mit roter Tinte hineinkorrigierten Worte (die aber

1795 *D'Albon*, Kaiser, 25.
1796 FKBA38143, fol. 2$^{v}$.
1797 FKBA38143, fol. 4$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nach meiner Meinung durchaus nicht überall wirkliche Verbesserungen darstellen u. auch in dem D'Albon'schen Abdruck nur ausnahmsweise aufgenommen sind) werden sich bei der photographischen Reproduktion leicht wegretouchieren lassen".[1798] Im Hinblick auf das Anliegen von Hanny Brentano führte Schnürer an, dass die Briefe der Erzherzogin Marie Louise, die aus den Jahren 1809 bis 1816 stammten und an ihren Bruder Ferdinand gerichtet waren, nur Schilderungen des Privatlebens und „keinerlei politische Mittheilungen" enthielten. Ihre Veröffentlichung trage „gewiß nur dazu bei[...], die hohe Frau, deren Charakterbild gerade in der letzten Zeit durch mehrfache französische Publikationen beschmutzt und herabgesetzt wurde, von einer rühmlichen und menschlich überaus sympathischen Seite zu zeigen". Er fügte hinzu, „daß vor der Drucklegung ein Bürstenabzug der Arbeit mir vorgelegt und nur nach Erteilung meines Imprimatur der Aufsatz in Druck gegeben werden dürfe".[1799] Diese Beteuerungen halfen jedoch nichts: Die Veröffentlichung der Autographen wurde in beiden Fällen ohne Angabe genauer Gründe von der Generaldirektion abgelehnt.

## 4. Abschließende Bemerkungen

Die vorausgegangenen Untersuchungen beziehen sich auf eine sehr große Vielfalt an Teilaspekten und haben wohl ebenso viele Einsichten bzw. Vermutungen gezeitigt. Abschließend soll versucht werden, auf der Grundlage dieses komplexen Materials an Einzelergebnissen die übergreifenden Aspekte und Phänomene herauszuschälen. Ich werde versuchen ein paar zentrale Hypothesen zu formulieren, die aber vermutlich nur verschiedene Ausprägungen ein- und desselben Phänomens beschreiben: nämlich des Prozesses der grundlegenden Verwandlung, den die Sammlung damals durchlief. Wie sich erweisen wird, war diese Metamorphose nur eine Folge von Veränderungen, die die damalige Gesellschaft grundsätzlich betrafen.

Meine erste zentrale Schlussfolgerung besagt, dass die Fideikommissbibliothek in organisatorischer Hinsicht eine Entwicklung durchläuft, die man wohl am ehestens als *Institutionalisierung* bezeichnen kann. Damit sind allerdings Veränderungen und Neuerungen gemeint, deren Einleitung und erste Ansätze keineswegs erst im späten 19. Jahrhundert angesiedelt waren, sondern bedeutend früher: Die Grundlagen für die Institution „Fideikommissbibliothek" wurden zweifellos zu Beginn des Jahrhunderts geschaffen, als die Sammlung – damals noch Privatbibliothek des Kaisers Franz – einen

1798 FKBA38155, fol. 1r.
1799 FKBA38155, fol. 1r–2n.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

eigenen Bibliothekar, ein abgeschlossenes und von anderen Bereichen des herrscherlichen Appartements abgetrenntes Raumgefüge sowie eine fixe Dotation zugesprochen erhielt. Mit dem Entschluss der Errichtung eines Fideikommisses und dessen legistischer und organisatorischer Umsetzung in den 1840er und 1850er Jahren waren die Voraussetzungen für die Sicherung des Bestandes und die institutionelle Weiterentwicklung gegeben. Die konkrete Marschroute war damit allerdings noch keineswegs vorgegeben und wahrscheinlich konnte damals auch niemand voraussehen, in welche Richtung sich die Sammlung konkret entwickeln würde. Die wesentlichste Ursache dafür lag wohl in der Diskrepanz zwischen Umfang und Inhalt der Sammlung einerseits und der Bedeutungszuschreibung bzw. der Zweckwidmung andererseits, die sich aus der Erklärung zum Fideikommiss zunächst ergaben. Demnach sollte die Fideikommissbibliothek als Studienbibliothek für die Erziehung des Nachwuchses im Kaiserhaus dienen und als Bücherrepositorium für die Dynastie generell. Diese Nutzung gab es auch nachweislich; dokumentiert ist sie für die ersten dreißig Jahre nach dem Tod des Bibliotheksgründers, doch ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch in späteren Jahren das eine oder andere Buch von Mitgliedern der kaiserlichen Familie entlehnt wurde. Dennoch ist es wohl kaum eine Übertreibung, wenn man behauptet, dass der Umfang, der Wert und der Anspruch der Fideikommissbibliothek mit dieser Art von Nutzung in keinem angemessenen Verhältnis stand. Diese Diskrepanz musste früher oder später zur Erschließung von neuen Möglichkeiten ihrer Nutzung führen.

Die beiden Ereignisse, die den Prozess der Weiterentwicklung der Sammlung einleiten, umschließen eine knapp zehnjährige Periode in den 1870er Jahren und wurden ausführlich im Beitrag von Thomas Huber-Frischeis in diesem Band gewürdigt: die Bestellung von Moritz Alois von Becker zum Bibliotheksdirektor Ende 1869 und die Einantwortung des Fideikommisses an Kaiser Franz Joseph im Jahr 1878, die schließlich die formale „Gründung" der „k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek" zur Folge hatte. Mit der Berufung Beckers wurden zahlreiche organisatorische Maßnahmen eingeleitet, die die Erweiterung der Bestände, deren Katalogisierung, die Lösung des Problems der Unterbringung und schließlich die (wenn auch eingeschränkte) Zugänglichmachung der Fideikommissbibliothek für die Öffentlichkeit betrafen. Mit der Übergabe der Inhaberschaft an den regierenden Kaiser stand nun endlich auch jene Person offiziell an der Spitze der die Fideikommissbibliothek betreffenden hierarchischen Struktur, die bereits seit fast dreißig Jahren im Hintergrund für ihre Geschicke verantwortlich zeichnete. Damit waren erstmals Rahmenbedingungen gegeben, die die Weiterentwicklung der Sammlung zuließen. Franz Joseph war sicher weder ein großer Bücherfreund noch ein großer Sammler, doch war er – aufgrund einer Mischung

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

aus Pflichtbewusstsein und intuitivem Verständnis für die Notwendigkeiten kultureller Belange – bereit, Voraussetzungen für das weitere Gedeihen der Fideikommissbibliothek zu schaffen.

Im Hinblick auf das Thema „Institutionalisierung" ist weiters auf die zunehmende Anpassung der Fideikommissbibliothek an den Beamtenapparat der Hof- und Staatsbehörden hinzuweisen, die zugleich eine immer stärkere kommunikative Verflechtung mit diesem System nach sich zog. Vor allem mit den Kulturinstitutionen stand die Fideikommissbibliothek in regem Austausch. Diese Entwicklung ging einher mit der Distanzierung der Sammlung von ihrem kaiserlichen Besitzer: Hatte Becker noch unmittelbaren Zugang zum Monarchen und konnte diesen in wichtigen Anliegen persönlich kontaktieren, so war dies bei späteren Bibliotheksleitern hingegen kaum noch der Fall. (Zhishman durfte den Kaiser vor Eröffnung der sammlungsinternen Ausstellung zu Beginn des Jahres 1893 noch einmal in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek zwecks Begutachtung empfangen.) Beckers unmittelbarer „Draht" zum Monarchen war noch so etwas wie ein Nachklang der ursprünglichen Ausrichtung der Bibliothek als private Sammlung des Kaisers Franz, der die Angelegenheiten der Bibliothek persönlich kontrollierte und dabei unmittelbar mit dem Bibliothekar kommunizierte. Diese *patriarchalische* Organisationsstruktur hatte sich jedoch überlebt und die Zukunft der Fideikommissbibliothek war die eines „kaiserlichen Institutes" neben den zahlreichen anderen, die aus der jahrhundertelangen habsburgischen Sammeltätigkeit hervorgegangenen waren. Denn sowohl diese Etikettierung ist in zeitgenössischen Quellen belegt als auch der Vergleich mit anderen kaiserlichen Kulturinstitutionen wie etwa den Hofmuseen, der Albertina oder der Hofbibliothek.

Einen wichtigen Schritt für die Förderung der Institutionalisierung vollzog erneut Franz Joseph selbst, als er 1886 eine zentrale Behörde für die Verwaltung des Habsburg-lothringischen Familien- und Privatfonds gründete, der auch die Fideikommissbibliothek unterstellt war. Wie sich aus den Untersuchungen des vorliegenden Beitrags ergeben hat, war es diese „Generaldirektion der Allerhöchsten Familienfonde", die fortan die Entscheidungsbefugnis über alle Angelegenheiten der Fideikommissbibliothek innehatte bzw. an sich zog, und zwar vornehmlich unter der Leitung von Emil von Chertek, der 1892 zum Generaldirektor avancierte. Verschiedene, auf den ersten Blick unbedeutend erscheinende Entwicklungen gingen damit einher. Zunächst die Sistierung des Postens des Bibliotheksdirektors, wodurch die Leitungsfunktion der Sammlung in weitaus stärkere Abhängigkeit von der Generaldirektion gestellt wurde. Denn sowohl Becker als auch Zhishman hatten eine bei weitem souveränere Position inne als nachmals Karpf und danach selbst noch Schnürer. Für sie war die Generaldirektion

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

anfangs – ebenso wie zuvor die Kabinettskanzlei – eine Art „Relais" im Kommunikationsweg zum Kaiser. Unter Chertek jedoch wurden Bewilligungen bald jedoch fast ausschließlich in Eigenverantwortung der Generaldirektion erteilt. Ob dies mit ausdrücklicher Zustimmung Franz Josephs erfolgte, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Da sich jedoch die bei höherer Stelle genehmigungpflichtigen Angelegenheiten aufgrund eines weiteren hier zu würdigenden Phänomens – nämlich der schrittweisen Öffnung der Fideikommissbibliothek für den Gebrauch der Allgemeinheit – immer mehr häuften, wäre es durchaus plausibel, dass der Monarch in diesem Bereich die Verantwortung bewusst abgab. Nur noch wenige die Bibliothek betreffende Gesuch wurden jedenfalls seit den 1890er dem Kaiser direkt zur Genehmigung vorgelegt und das anscheinend auch nur pro forma: Fälle, dass irgendetwas abgelehnt wurde, sind nicht bekannt; Franz Joseph verließ sich anscheinend auf die Kompetenz seiner Behörde.

Mit dieser Änderung der Rahmenbedingungen wurde eine ganze Reihe von kleineren und größeren, teilweise unmerklichen, Entwicklungen eingeleitet, die den Prozess der Institutionalisierung vervollständigten. Die Angleichung der Bezüge und die Einteilung in die Rangklassen der Hof- und Staatsbediensteten wurde bereits bei der Neuregulierung des Gehaltsstatus im Jahr 1877 durchgeführt und im Zuge der Änderungen des Status in den Jahren 1899 und 1907 erneut angepasst. Die administrative Angliederung an die Hofbibliothek, die seit 1898 für einige Jahre im Raum stand, hätte die Verankerung im bürokratischen System des Staates vermutlich noch weitergetrieben bzw. gefestigt. Auch wenn sie letztlich nicht realisiert wurde, setzt sich der Prozess der Institutionalisierung durch unauffällige Veränderungen und Routinen weiter fort: Nach den beiden letzten Übersiedlungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhält die Fideikommissbibliothek eigene Büroräume, Magazine und Bereiche für den Öffentlichkeitsbetrieb (Lesesaal, Ausstellung). Der „diensthöfliche" Verkehr mit Behörden und Sammlungen des Staates ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden; und die wissenschaftlichen Aktivitäten der Bibliothekare der Fideikommissbibliothek zeugen davon, dass in ihnen das gleiche Berufsethos wirksam war wie bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern der großen öffentlichen Museen und Bibliotheken der Residenzstadt.

Meine zweite zentrale Schlussfolgerung hängt eng mit der ersten zusammen, sie ergibt sich gewissermaßen geradezu aus ihr. Sie besagt, dass sich die Fideikommissbibliothek bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges schrittweise in eine Institution transformierte, deren Zweck durch den Gebrauch durch die Öffentlichkeit bestimmt war. Am deutlichsten kommt dies in einer bereits zitierten Stellungnahme von 1920 zum Ausdruck, in der der damalige Sammlungsdirektor, Rudolf Payer-Thurn, die „Zugäng-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

lichmachung der Sammlung“ nach dem Vorbild der Albertina und der Nationalbibliothek mit den Worten kommentierte, dass dadurch „lediglich ein seit Jahrzehnten tatsächlich bestehender Zustand kodifiziert würde“.[1800] Die manifeste Veränderung war also zwar gewissermaßen „über Nacht“ durch die Veränderung der Rahmenbedingungen („Untergang“ der Monarchie, Verstaatlichung des Habsburg-lothringischen Privatvermögens) erfolgt; sie war allerdings latent durch einen langandauernden Prozess der schrittweisen Anpassung der Arbeitsroutinen in der Fideikommissbibliothek an die neue Funktion vorbereitet worden. Über die Details dieser Entwicklung sollten die Untersuchungen meines Beitrages – vor allem der zweite und dritte Teil – einige Aufschlüsse erbracht haben. Summarisch sei an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen, dass die latente Entwicklung der Fideikommissbibliothek in Richtung eines quasi-öffentlichen Instituts bereits in der Zeit der ausgehenden Monarchie wiederholt Ansätze zur offiziellen Umsetzung dieser Funktion zeitigte. Denn mit der Ausstellung im Augustinergang 1893/1894 wurden regelmäßige und öffentlich verlautbarte Besichtigungszeiten der Sammlung eingeführt. Der Plan, die Fideikommissbibliothek administrativ an die Hofbibliothek anzubinden, führte fünf Jahre später zu dem Plan, die Bestände in den Räumlichkeiten der Hofbibliothek der Öffentlichkeit für Studienzwecke zugänglich zu machen. Cum grano salis nahm dies die Entwicklung nach 1919 vorweg. Unmittelbar vor der Übersiedlung 1903 stand mit dem (ebenfalls nicht realisierten) Plan eines öffentlichen Lesesaales die Umsetzung des Publikumsbetriebes auf eigene Regie im Raum; 1908 wurde sie schließlich in sehr beschränkter Form (Lesekabinett) tatsächlich verwirklicht. Verschiedene Projekte für allgemein zugängliche Ausstellungen innerhalb der Sammlung – allen voran Schnürers Habsburgermuseum – zeugen ebenfalls von dem Bestreben, die Fideikommissbibliothek als eine auf die Öffentlichkeit ausgerichtete Institution zu etablieren.

Gemäß dieser Einschätzung durchlief die Fideikommissbibliothek jene Metamorphose, die für alle übrigen habsburgischen Sammlungen typisch ist: von der herrscherlichen zur staatlich-öffentlichen Institution. Doch erfolgte diese Transformation in unserem Fall aus nachvollziehbaren Gründen zeitversetzt: Während der Prozess der Öffnung bei den älteren Hofsammlungen bereits im 18. Jahrhundert einsetzte, war er für die Fideikommissbibliothek durch deren Widmung und durch deren Finanzierung aus habsburgischem Privatvermögen zunächst weder vorgesehen noch konnte er sich ohne innere Widerstände vollziehen. Die Bibliothek wurde ja bis zuletzt als Privatsammlung des Herrscherhauses betrachtet – und zwar dezidiert im Gegensatz

1800 Wien, ÖStA, AVA, Unterrichtsministerium, Kt. 545 (NB): Stellungnahme Payers an das Unterrichtsamt vom 25.10.1920 zur künftigen Verwaltung der Fideikommissbibliothek.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zur Hofbibliothek, die damals bereits eine öffentliche Institution darstellte und im Übrigen schon im 19. Jahrhundert mit der Bezeichnung „Nationalbibliothek“ etikettiert wurde. Dass dieses Schicksal längerfristig auch vor der Fideikommissbibliothek nicht Halt machte, muss also schwerwiegende Gründe gehabt haben.

Eine dieser Ursachen sehe ich in der bereits angedeuteten Diskrepanz zwischen dem Mangel an Zweckwidmung und dem Anspruch und Umfang der Sammlung. Bereits Moritz Alois von Becker hatte – wenn auch im Hinblick auf das inhaltliche Profil – festgehalten, dass „ein leitendes Princip in Bezug auf die Richtung, welche die Bibliothek zu verfolgen hat, […] bei der Gründung nicht vorgeschwebt zu haben [scheint]“.[1801] Die Errichtung des Fideikommisses aber war hauptsächlich eine juristische Maßnahme, die den Erhalt der Sammlung sicherstellen sollte. Zwar konnte sie damit vom Fideikommissherrn und den Mitgliedern der kaiserlichen Familie benutzt werden – Becker hat diese Zweckwidmung dahingehend präzisiert, dass er die Fideikommissbibliothek vor allem als Studienbibliothek für die Erziehung des kaiserlichen Nachwuchses betrachtete –; diese Funktion wurde allerdings weder dem Umfang der Bestände gerecht noch wurde sie dauerhaft in Anspruch genommen. Interessanterweise hatte gerade jene Maßnahme Beckers, die die Beanspruchung der Fideikommissbibliothek als Familienbibliothek fördern sollte – nämlich der gedruckte Katalog –, keine Auswirkungen in diese Richtung. Im Gegenteil, die Nutzung der Bestände durch Mitglieder der kaiserlichen Familie lässt sich ab dem letzten Jahrhundertviertel immer seltener nachweisen. Doch der Katalog hatte dafür einen anderen Effekt: Er ließ das Wissen über Umfang und Inhalt der Sammlung langsam aber sicher in die Sphäre der Öffentlichkeit durchsickern.

Der Katalog und verschiedene andere Informationskanäle wie etwa Zeitungsartikel und Ausstellungen können als Auslöser für die vielfältigen Formen der Nachfrage, die zunehmend an die Fideikommissbibliothek herangetragen wurden, betrachtet werden. Doch die Ursachen für diesen Bedarf müssen in der Gesellschaft selbst gelegen sein. Mit anderen Worten: Der Druck von außen war es erst, der die Öffnung der Sammlung bewirkte. Die Überstellung der herrscherlichen Sammlungen in die Verfügungsgewalt des Staates und der Öffentlichkeit ist eines der eigentümlichsten Phänomene des 18. und 19. Jahrhunderts, das in nahezu allen Teilen Europas zu beobachten ist. Das Besondere daran ist im Fall der Fideikommissbibliothek, dass dieses Nutzungsrecht nicht durch eine Anordnung von „oben“ zustande kommt, sondern durch beständige und zugleich unscheinbare Einflüsse von außen: Die Anfragen werden mit der Zeit immer häufiger und der Umgang

1801 FKBA26135, pag. 17.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mit ihnen in konstruktiver Weise wird schließlich zur Routine. Entscheidenden Einfluss hatten darauf die Bibliotheksleiter, wie die Untersuchungen in diesem Beitrag auf vielfältige Weise belegen. Die ihnen vorgesetzte Generaldirektion des Allerhöchsten Familienfonds und der Kaiser trugen insofern auch zur Öffnung der Sammlung bei, als sie dieser zumindest nicht oder kaum einschränkend entgegenwirkten.

In dem Maß, in dem sich die Nutzung der Fideikommissbibliothek vom Herrscherhaus auf die Öffentlichkeit verlagert, entwickelt sich gleichwohl eine Art ideelle Bindung der Sammlung an die Dynastie: Sie wird gewissermaßen zu deren „Gedächtnisort", und zwar in der modernen, der musealen Form. Es ist nicht ganz leicht zu erklären, was das konkret bedeutet bzw. wie die Ergebnisse dieser Untersuchung damit zusammenhängen. Grundsätzlich sind dabei zwei aufeinander bezogene Phänomene zu beobachten. Zum einen wurde die Fideikommissbibliothek tatsächlich zu einem Repositorium von Werken und Gegenständen, die ein „mediales Substrat" für die Konstruktionen eines kulturellen Gedächtnisses der Dynastie und der Habsburgermonarchie abgeben konnten. Diese Entwicklung folgte keineswegs einem vorgefassten Plan, wenngleich gegen Ende des Jahrhunderts die Erwerbungsstrategie mit Schnürers „Entwurf eines Regulatives für den Ankauf von Büchern und Porträten" in diesem Sinne festgeschrieben wurde. Sie war vielmehr das Ergebnis einer inneren Logik, die die Fideikommissbibliothek von vornherein als Aufbewahrungsort für einschlägige Objekte prädestinierte: Persönliche Geschenke an den Kaiser – allen voran die Huldigungsadressen – gelangten ebenso wie Erinnerungsstücke an ihn – etwa die Schulhefte und Zeichnungen aus seiner Jugendzeit – geradezu wie selbstverständlich in die Sammlung. Auf dieser Grundlage war es angesichts des permanent ansteigenden Interesses der Öffentlichkeit an der Fideikommissbibliothek und deren Beständen aber anscheinend nur eine Frage der Zeit, bis auch diese Objekte in den Fokus der Wahrnehmung treten würden. Die Besonderheit war in diesem speziellen Fall freilich, dass das Interesse nicht nur von außen kam, sondern von der Sammlung selbst gefördert und in einem spezifischen Sinn instrumentalisiert wurde oder wenigstens werden sollte. Bereits Moritz Alois von Becker erkannte den propagandistischen Wert bestimmter Objekte, wie etwa der Huldigungsadressen, und ihrer öffentlichen Präsentation. Durch Zhishman wurde eine sammlungsinterne Ausstellung, die die Fideikommissbibliothek als Habsburgersammlung in der öffentlichen Wahrnehmung positionierte, erstmals realisiert. Zum Erinnerungsraum für Herrscherhaus und Monarchie wäre sie freilich erst mit der Verwirklichung von Schnürers Habsburgermuseum geworden. Die Gründe für das Aufkommen und Scheitern dieses Planes aber sind so vielsagend – sowohl für die Tendenzen in der damaligen Gesellschaft als auch für

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

den Zustand der Habsburgermonarchie –, dass es sich lohnt, abschließend kurz darauf einzugehen.

Zunächst muss man festhalten, dass das Herrscherhaus zwar der Gegenstand, nicht aber der Adressat des Habsburgermuseums gewesen wäre: Diese Rolle wäre wie beim Hohenzollernmuseum dem allgemeinen Publikum zugefallen. Man beobachtet hier also die gleiche Verschiebung, die zuvor bereits für die Nutzung der Fideikommissbibliothek im Allgemeinen herausgestrichen wurde. Dies war aber gar nicht so selbstverständlich wie es heute auf den ersten Blick erscheint. Noch Josef von Zhishman hatte bei seiner Würdigung der Ausstellung im Augustinergangtrakt die Besuche aus dem Kaiserhaus an erster Stelle als Maßstab des Erfolges angeführt und erst danach, gewissermaßen zweitrangig, das Interesse des allgemeinen Publikums. In Schnürers Denkschriften zum Habsburgermuseum ist die Intention der Ausrichtung auf die Allgemeinheit jedoch offensichtlich und ebenso deutlich tritt der propagandistische Zweck hervor, den er damit verfolgte: Das Habsburgermuseum sollte die Loyalität zum Kaiserhaus und zur Monarchie in der Bevölkerung fördern und damit den nationalistischen Tendenzen der einzelnen Völker entgegenwirken, die den Zusammenhalt des Reiches zu sprengen drohten. Dieses Motiv erscheint plausibel; und dennoch ist die geplante Wirksamkeit des Museums in die Öffentlichkeit nur die spezifische Ausprägung eines allgemeineren Phänomens.

In einem vielzitierten Essay hat Eric Hobsbawm anhand vielfältiger Beispiele aufgezeigt, wie sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die Repräsentanten traditioneller Herrschaftsstrukturen und Loyalitäten genötigt sahen, ihre Legitimität und Akzeptanz in der Bevölkerung durch neue mediale und „rituelle" Ausdrucksformen aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Es war notwendig geworden, die „Wellenlänge" der Öffentlichkeit zu treffen; in konstruierten „mass-producing traditions" mussten sich alte Institutionen gewissermaßen „neu erfinden". Die Ursachen dieses Phänomens sieht Hobsbawm im gesellschaftlichen Wandel;[1802] und auch wenn damit ein sehr komplexes Geflecht von Veränderungen nur sehr allgemein etikettiert ist, so können doch als wesentliche Konstanten darin ein Prozess der Demokratisierung und die Entwicklung zur Massengesellschaft herausgeschält werden: Die Reichweite und die Ausdrucksformen der medialen Produktion mussten eben an ein breiteres Publikum angepasst werden.

Dieser hypothetische Rahmen eignet sich anscheinend sehr gut als Erklärungsansatz für die Darlegung der Motive, Strategien und Ziele von Schnürers Projekt für ein Habsburgermuseum. Die Legitimität der Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen und des Reiches, das scheinbar nur noch

1802 *Hobsbawm*, Traditions, 263–268.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

durch diese Herrschaft zusammengehalten wurde, sollte der Bevölkerung durch das vergleichsweise moderne Medium „Ausstellung" vermittelt werden. Ob dieser Plan aufgegangen wäre bzw. welche Effekte das Museum tatsächlich hätte erzielen können, steht freilich dahin. Hobsbawm hatte bereits eingewendet, dass viele Initiativen zur Etablierung neuer („erfundener") politischer Traditionen im Sand verliefen. Dennoch glaube ich, dass meine Forschungen aufzeigen konnten, dass zahlreiche Objekte aus den Beständen der Fideikommissbibliothek, die auf die Bezüge zum Kaiser und zur Dynastie aufwiesen, eine hohe Faszination und Anziehungskraft ausübten. Das belegen sowohl die zahlreichen, von außerhalb der Bibliothek kommenden Initiativen zur Veröffentlichung dieser Dokumente ungefähr ab der Jahrhundertwende als auch jene beiden Ausstellungen, die 1908 und 1913 die Person Franz Josephs und die Fideikommissbibliothek als Habsburgersammlung zum Gegenstand hatten. Schnürers Habsburgermuseum hätte also vermutlich das Potenzial gehabt, sich als identitätsstiftende Institution zu etablieren. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Idee weder im unmittelbaren Umfeld des Kaisers noch im öffentlichen Diskurs aufgegriffen wurde. Wir wissen eigentlich sehr wenig darüber, ob und welche Ansichten dazu außerhalb der Fideikommissbibliothek oder der Generaldirektion bestanden. Vielleicht fehlte der wertkonservativen, ganz auf die Bewahrung der Tradition fokussierten Führungsschicht der Habsburgermonarchie einfach die Fantasie, um sich zeitgemäßer Formen der Kommunikation politischer Botschaften zu bedienen.

Zu guter Letzt möchte ich noch betonen, dass die Fideikommissbibliothek mit sehr vielen Aspekten, Institutionen und Personen des damaligen Kulturlebens in Verbindung stand. Aus den Kommunikationsprozessen, die sie betreffen und die in handschriftlichen und gedruckten Quellen abgebildet sind, ließe sich beinahe so etwas wie die Kulturgeschichte Wiens und der Österreichisch-ungarischen Monarchie im Fin-de-Siècle rekonstruieren – cum grano salis insofern, als die Perspektive der Sammlung natürlich eine beschränkte war. Und dennoch, es erwies sich in jedem Fall als bemerkenswert, wie viele Themenbereiche des sozialen und kulturellen Lebens der Monarchie am Vorabend des Ersten Weltkrieges in den Quellen zur Geschichte der Fideikommissbibliothek abgebildet sind. Dieser Fundus zeugt nicht nur vom Stellenwert, den die Sammlung in der damaligen Gesellschaft genoss; auf seiner Grundlage erbrachte die Erforschung und Rekonstruktion der finalen Phase ihrer Entwicklung auch besonders lohnende Einblicke in die gesellschaftlichen und kulturellen Praktiken der untergehenden Habsburgermonarchie.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# DIE FIDEIKOMMISSBIBLIOTHEK 1914–1919

*Nina Knieling*

## 1. Die „k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek" im Ersten Weltkrieg und der Untergang einer Herrscherdynastie

„Der Weltkrieg. Der Weltruin. […]
In wenigen Tagen hat sich das Bild der Welt völlig verändert.
Man glaubt zu träumen! Alle Menschen sind rathlos."
Arthur Schnitzler, Tagebuch, 5. August 1914[1]

Der Sommer 1914 stellte keinen unmittelbaren Einschnitt in der Sammlungsgeschichte dar. Es wurde „Dienst nach Vorschrift" gehalten und man ging den üblichen Agenden der Bibliothek nach. Dazu zählten vor allem die Anfragenbeantwortung, die fotographischen Reproduktionen der Sammlungsobjekte und der Leihverkehr für Ausstellungen. Noch im Frühjahr wurde eine Reihe von Leihgaben für die großangelegte Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Grafik, kurz Bugra[2], in Leipzig überstellt, welche die Bibliophilie Kaiser Franz II./I. illustrieren sollte. Ursprünglich hatte man geplant „eine Art Gegenstück"[3] zur der Darstellung der Hohenzollern'schen Hausbibliothek in der Halle des deutschen Buchgewerbes zu präsentieren.[4] Zu den Ausstellungsobjekten der Fideikommissbibliothek

1 *Schnitzler*, Tagebuch 1913–1916, 128.

2 *Fischer/Jakobs*, BUGRA; *Kaltwasser*, Bibliothek, 264.

3 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 708/1914, fol. 1r.

4 FKBA42012, Gustav Adolf Erich Bogeng hatte die Fideikommissbibliothek laut eigenen Angaben selbst besichtigt und Franz Schnürer bereits 1913 um die Bereitstellung von Leihgaben bzw. um die Leitung der von Bogeng bezeichneten Ausstellungsgruppe der „Habsburg Collection" [fol. 1r] gebeten. Die österreichische Kommission der Bugra verfolgte die gleiche Idee: „Dieser Umstand hat im Schooße der österreichischen Kommission den begreiflichen Wunsch erregt, der Hohenzollern-Abteilung, die sich hauptsächlich um die Person Friedrichs des Großen konzentrieren wird, als Mittelpunkt der österreichischen Abteilung der Gruppe ‚Bibliophilie' eine Darstellung der in weiteren Kreisen bisher so gut wie unbekannten Sammeltätigkeit Weil. Seiner Majestät des Kaisers Franz' I. an die Seite zu stellen. […] [Es] würde diese kleine Zusammenstellung eine den Historikern bisher geradezu unbekannte Seite des Wesens und Wirkens Kaiser Franz des I. auf dem Gebiete der geistigen Kultur zum ersten Male in würdiger Form einem großen Publikum vor Augen führen". Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 1069/1914, fol. 4v. Die allerhöchste Bewilligung zur Ausstellung der Objekte aus der Fideikommissbibliothek erfolgte am 25.03.1914.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zählten u. a. eigenhändige Anmerkungen des Kaisers zur Buchkatalogisierung und ein Exemplar des Beckerkatalogs. Doch dann entschied man sich, diese Exponate im Österreichischen Staatspavillon unterzubringen, der bereits 1913 nach Plänen von Eduard Zotter gebaut worden war. Eigens für die Bugra hatte man Josef Hoffmann mit der Innenraumgestaltung betraut und das Innendesign erstrahlte nun im unverwechselbaren Jugendstil.[5] Ausgestellt wurde eine Zusammenschau des Buchdruckergewerbes quer durch alle Kronländer und Jahrhunderte. Hier durften die fotografischen Aufnahmen der Fideikommissbibliothek an ihrem aktuellen Standort im zweiten Stockwerk des Corps de logis der Neuen Hofburg nicht fehlen, wie auch Kupferstiche der Erzherzogin Maria Carolina, der Tochter Kaiser Franz II./I.[6]

Prinzipiell sollte die Bugra Innovationen auf dem Buchsektor präsentieren, tatsächlich wurde gerade bei den der Bibliophilie zurechenbaren Sammlungsobjekten auf Tradition gesetzt.[7] Nicht zuletzt versinnbildlichten jene Ausstellungsobjekte aus der Fideikommissbibliothek Glanz und Gloria der Dynastie des Hauses Habsburg in Wort und Bild.

Die Besucherzahlen der Ausstellung in den ersten drei Monaten sprechen für sich: Zwei Millionen Besucher staunten über die Größe und Vielfältigkeit der Ausstellungsobjekte von 22 teilnehmenden Nationen. Doch der Kriegsausbruch führte zu einem unmittelbaren Bruch. Nach dem Tod des Thronfolgers und seiner Frau wurde zunächst der Österreichische Pavillon geschlossen, nach dem Kriegsausbruch die Pavillons der nunmehrigen Kriegsgegner Frankreich, Großbritannien und Russland. Die Ausstellung endete in einem finanziellen Desaster. Die völkervereinende Grundidee der Ausstellung war der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ zum Opfer gefallen.[8]

5 *Steinert*, Architekturen, 254–260.

6 Vgl. den Ausstellungskatalog des Österreichischen Pavillons: Hof- und Staatsdruckerei, Ausstellung Leipzig, 139; Unter den Ausstellungsobjekten im Österreichischen Staatspavillon befand sich Exponate wie der „Theuerdank“ (1517) oder die Partitur des Erzherzog-Rainer-Marschs.

7 *Lucius*, Bibliophilie, 580–581.

8 *Fischer/Jakobs*, BUGRA 53–54.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## *1.1 Das Bibliothekspersonal im Krieg*

„Verzeihen Sie die schlechte Schrift der vor Kälte steifen Finger.“[9]
Rudolf Payer von Thurn an Franz Schnürer in den Kriegsjahren

Wirft man einen Blick auf den Personalstand der Fideikommissbibliothek vor Kriegsausbruch, stellt sich dieser wie folgt dar: Bibliotheksdirektor Franz Schnürer[10] waren der Bibliothekar I. Klasse, Rudolf Payer von Thurn[11] und der Bibliothekar II. Klasse, Ernst Hefel,[12] unterstellt. Wilhelm

9 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Korrespondenz von Rudolf Payer von Thurn, Wien, s.d., [1914–1918], fol. 1r.

10 Franz Schnürer (10.02.1859, Wien – 07.06.1942, Wien) arbeitete seit dem 1. Oktober 1884 in der Fideikommissbibliothek, seit 1887 als Skriptor und wurde 1906 zum Vorstand der Fideikommissbibliothek bestellt. Zu seiner Biografie, sowie auch zu den nun folgenden Personen: Vgl. den Abschnitt 1.2.2 von Rainer Valenta in diesem Band. Seit 1907 fungierte Schnürer als Kanzlist des Franz Joseph Ordens. Der Hofratstitel wurde ihm 1917 verliehen, nachdem sein Fürsprecher, der Erzbischof von Wien, Kardinal Friedrich Gustav Piffl, aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Leo-Gesellschaft bei Kaiser Karl dahingehend eingewirkt hatte. Der Kaiser beauftragte Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt, den Kardinal umgehend von seiner positiven Entscheidung zu informieren. Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3991/1917.

11 Rudolf Payer von Thurn (27.09.1867, Zrenjanin/Serbien – 18.06.1932, Wien) begann seine Karriere im Staatsdienst am 5. Juni 1888 als Diurnist im Ministerium für Kultus und Unterricht, wurde im selben Jahr zum Kanzlisten und 1893 zum Kanzleioffizial befördert. 1892 hatte er sich erstmals für einen Posten in der Fideikommissbibliothek beworben und wurde von Zhishman abgewiesen. Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 534, 268/1892. 1906 erfolgte der Aufstieg in die kaiserliche Kabinettskanzlei und am 9. März 1910 die allerhöchste Ernennung zum Kustos der Fideikommissbibliothek. 1921 wurde ihm die Venia Legendi der Universität Wien verliehen. Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 380/1917, fol. 1r–v. Die Errichtung des Goethemuseums geht auf Payer von Thurn zurück, der dieses 1921 auch in den Räumlichkeiten der Fideikommissbibliothek unterbrachte. Nach seiner Pensionierung betreute er das Goethemuseum während der Öffnungszeiten. Vgl. Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 1351/1927.
Payer von Thurn verfasste neben wissenschaftlichen Publikationen wie der „Liste nominale des chevaliers de l’Ordre illustre de la Toison d’Or“ oder der genealogischen Studie zu „Grillparzers Ahnen“ auch einen literarischen Text. Das Werk mit dem Titel „Doktor Faust. Ein Gelehrtenschicksal“, erschien in einer limitierten Auflage von 250 Stück. Vgl. *Thorpe*, Payer. Über weite Strecken trägt es autobiografische Züge und die Parallelen zwischen Faust und Payer von Thurn, der sich sein ganzes Leben mit dem Fauststoff auseinandersetzte, sind nicht zu verkennen. Ebenfalls abweichend zu Goethes Verarbeitung des Fauststoffes wird ein jüdischer Kaufmann zum Mephisto stilisiert, Payer verleiht dem Werk dadurch stark antisemitische Züge. Zu den biografischen Angaben Payer-Thurns vgl. ebenso *Weckbecker*, Payer-Thurn.

12 Ernst Hefel (25.11.1888, Schruns – 21.03.1974, Salzburg) war in erster Ehe mit Martha Schnürer verheiratet und nach deren 1945 erfolgtem Tod ab 1947 in zweiter Ehe mit Ma-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Abb. 1: Saal 1 der Fideikommissbibliothek mit Franz Schnürer, an seinem Schreibtisch sitzend, um 1915

Beetz[13] fungierte als Kanzleisekretär während Franz Frauer und Johann Eigenberger als Bibliotheksdiener angestellt waren. Dazu kamen die beiden Aushilfsdiener, Franz Polak und Josef Opeka, sowie die Bedienerin Josefine Gmachl.[14] Der Lohn der drei letzteren war nicht Teil der Personalbezüge, sondern wurde aus den Geldern der Bibliotheksdotation bestritten.[15]

thilde, einer Enkelin von Kaiser Franz Joseph. 1945 fungierte er in der Provisorischen Regierung Renner acht Monate lang als Unterstaatssekretär für Kultusangelegenheiten. Vgl. den Nachruf in Die Presse 26.03.1974, 4.

13 Wilhelm Beetz (26.02.1882, Kiel – 22.08.1966, Wien) wurde in Kiel geboren, wuchs aber in Wien auf. Seit 1906 in der Fideikommissbibliothek, leistete er im Ersten Weltkrieg den Kriegsdienst ab und widmete sich nach dem Weltkrieg kunsthistorischen Studien an der Universität Wien, wo er 1924 das Doktorat der Philosophie erwarb. 1932 wurde er als Nachfolger von Heinrich Röttinger zum Direktor der Porträtsammlung ernannt und trat 1947 in den Ruhestand, aufgrund seiner Parteizugehörigkeit zur NSDAP allerdings mit verminderten Bezügen. Erwähnenswert ist seine Publikationstätigkeit zur Fideikommissbibliothek bzw. zur Geschichte Wiens. Vgl. *Czeike* 1, 307, *Stummvoll*, Nationalbibliothek, 70–71 und 242, Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 142/1945.

14 Für eine Übersicht zu den biographischen Eckdaten des Bibliothekspersonals vgl. die Liste im Anhang.

15 „… durch die infolge der Einrückung eines definitiven und zweier Aushilfsdiener notwendig gewordenen Aufnahme einer Bedienerin mit einem Taglohne von 4 K“. Vgl. FKBA46002, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wirft man einen genaueren Blick auf die Personalstruktur, erkennt man die enge soziale Vernetzung der obersten Angestellten: Ernst Hefel und Rudolf Payer von Thurn kamen in die Fideikommissbibliothek, nachdem Franz Schnürer 1906 zu deren Leiter ernannt wurde, Hefel bereits ein halbes Jahr nach Schnürers Ernennung. 1913 heiratete Hefel in erster Ehe die Tochter von Franz Schnürer, Martha. Payer von Thurn kannte Schnürer spätestens seit 1892, da sich ein an ihn gerichteter Brief aus diesem Jahr in Schnürers Nachlass erhalten hat.[16] Wie bereits angemerkt, hatte sich Payer von Thurn erfolglos für einen Posten in der Fideikommissbibliothek beworben, als Josef von Zhishman Bibliotheksvorsteher war.



Abb. 2: Franz Schnürer, um 1890

Alle drei Angestellten der Fideikommissbibliothek kamen aus einem stark katholisch geprägten, konservativen Milieu und waren sowohl Franz Joseph als auch dem Kaiserhaus treu ergeben. In den durch die Akten der Fideikommissbibliothek und anderen Quellen wie dem Nachlass von Franz Schnürer greifbaren Diskursen des Bibliothekspersonals werden auch ihre Netzwerke sichtbar, die in demselben Milieu agierten und folgendermaßen kategorisiert werden können: katholisch, konservativ, kaisertreu. Franz Schnürer urteilt über seine politische Grundhaltung gegenüber Rudolf Hoyos-Sprinzenstein im Jahr 1919 folgendermaßen: „Vorausschicken muß ich noch, daß ich zwar wenig politischen Sinn besitze, mich auch politisch nie betätigt – [auch nicht] im parteipolitischem Sinne betätigt habe, daß ich aber nach Anlage und Überzeugung mich voll und ganz zu konservativen und monarchischen Anschauungen bekenne.“[17]

Im Besonderen ab den 1910er Jahren setzte sich das Bibliothekspersonal praktisch ausschließlich aus deutschsprachigen Österreichern zusam-

16 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Korrespondenz von Rudolf Payer von Thurn, Wien, 11.07.1911.

17 Wien, ÖNB, BAG, EZ3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Brief an Rudolf Hoyos-Sprinzenstein, 20.12.1919.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 3: Wilhelm Beetz und Rudolf Payer von Thurn im Porträtsaal

men. Eine Institution, deren erklärtes Ziel es war, den identitätsstiftenden Charakter der Sammlung zu repräsentieren, stellte personalpolitisch keinen Querschnitt durch den Vielvölkerstaat dar. Hier handelt es sich – im Vergleich zum 19. Jahrhundert – um einen Antagonismus, denn der erste Bibliotheksvorsteher, Peter Thomas Young, stammte beispielsweise aus Italien, Bibliotheksvorsteher Josef von Zhishman aus Krain, Johann Jureczek aus Böhmen und Skriptor Anton Hodinka aus Ungarn. Die Beamten hatten somit im 19. Jahrhundert Vertreter aus unterschiedlichen Kronländern gestellt, während dies im 20. Jahrhundert nicht mehr der Fall war. Das Bibliothekspersonal verstand es im 20. Jahrhundert, jene supradynastische Identität des Kaiserhauses nach außen zu vermitteln, die als Grundpfeiler der Donaumonarchie verstanden wurde. „In der Hocharistokratie, in der Hochbürokratie, in den oberen Rängen der Armee, in der Großbourgeoisie, teilweise auch in der katholischen Kirche wurde diese österreichische Identität häufig als ‚übernational' verstanden, als Mischkultur, die Elemente anderer Nationalitäten symbiotisch in sich aufnahm."[18]

18 *Hanisch*, Schatten, 154.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Zu den weiteren Mitarbeitern der Fideikommissbibliothek zählte in dieser Zeit der bereits angesprochene Wilhelm Beetz, der ebenfalls 1906 in der Fideikommissbibliothek angestellt wurde und zwar auf Empfehlung des Leiters der Gemäldegalerie, August Schäffer, dem er seit 1901 als Diurnist unterstellt war.[19] Wie dies in der Geschichte der Fideikommissbibliothek häufig vorkam, war das weitere Personal der Fideikommissbibliothek schon bei anderen Hofstellen in Diensten gestanden und wurde oftmals an die Fideikommissbibliothek „weitergereicht“.

### 1.1.1 „Die dringende Notwendigkeit der Enthebung wird bestätigt“ – Einberufungen und Enthebungen vom Militärdienst

Der[20] Kriegsausbruch am 28. Juli 1914 wird in den Akten der Fideikommissbibliothek mit keinem Wort erwähnt. Doch bald machten sich dessen Auswirkungen in der Bibliothek bemerkbar. Dies trifft vor allem auf die Veränderungen im Personalstand und auf die Personalentwicklung der Bibliothek in den Kriegsjahren zu. Vorweggeschickt werden muss, dass die Beamten der Fideikommissbibliothek seit der 1886 erfolgten Einführung des Landsturmgesetzes regelmäßig Befreiungen vom Landsturmdienst durch die Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde erhalten hatten. Das Gesetz besagte, dass „Landsturmpflichtige, welche für die Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes oder Interesses unentbehrlich sind,“[21] des Dienstes enthoben werden konnten. Es wurde daher als Begründung immer wieder die Unentbehrlichkeit vom Dienst angegeben,[22] doch 1914 hatte dieser Passus keine Gültigkeit mehr. Bibliotheksdiener Franz Frauer wurde mit seinen 41 Jahren bereits am 12. September 1914 zum Landsturmdienst einberufen,[23] da das Ministerium für Landesverteidigung bei der Mobilmachung Angehörige des Landsturms vom 33. bis zum 42. Lebensjahr einzog.[24] Drei weitere Personen aus dem Personalstand der Fideikommissbibliothek befanden sich 1914 im wehrfähigen Alter: der 1879 geborene Bibliotheksdiener Franz Polak, der 1882 geborene Kanzleisekretär Wilhelm Beetz und der 1888 geborene Bibliothekar Ernst Hefel.

19 FKBA37133.

20 Titelzitat von Hawerda-Wehrlandt in einem Schreiben an das Ministerium für Landesverteidigung, Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3055/1917, fol. 1r.

21 LandsturmG 1886 vgl. http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1886&page=325&size=45 (abgerufen am 30.01.2021).

22 FKBA31082. Zur Einführung der Landsturmpflicht vgl. *Wagner*, Armee, 422.

23 FKBA42046.

24 *Rauchensteiner*, Weltkrieg, 150.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 4: Ernst Hefel, vor 1974

Wilhelm Beetz wurde am 27. November 1914 bei der Musterung als „zum Dienste mit der Waffe geeignet befunden", woraufhin die Generaldirektion der Fideikommissbibliothek am 30. November von der Einrückung Beetz als Einjährig-Freiwilligen in die Sanitätstruppe berichtete.[25] Ursprünglich hatte man bei der Einführung des „Einjährig-Freiwilligen" nach dem Ausgleich 1867 beabsichtigt, der „im gesellschaftlichen und politischen Leben führenden bürgerlichen Schichte im Heer einen entsprechenden Platz einzuräumen und der studierenden Jugend [dadurch] einen Anreiz zu bieten".[26] Diese militärische Laufbahn konnten sich zumeist nur Angehörige der höheren sozialen Schichten leisten, da die Kosten des Freiwilligenjahres üblicherweise selbst zu tragen waren. Gleichzeitig war es diesen Soldaten freigestellt, den Truppenkörper selbst zu wählen.[27]

Die Angestellten der Fideikommissbibliothek konnten bei dieser finanziellen Belastung auf eine Beihilfe durch den Arbeitgeber zählen. Beetz suchte nach seiner Einberufung um eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer zweiten Uniform an und erhielt den Betrag von 500 K aus der Fideikommisskasse ausbezahlt. Beetz war nicht der einzige, dem die Kosten der Ausrüstung ersetzt wurden. Auch Rudolf Payer von Thurn hatte noch vor Kriegsende, im Februar 1918, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 500 K für die „Bestreitung der Ausrüstung seines Sohnes Erwin" als Einjährig-Freiwilliger von der Generaldirektion erhalten.[28]

Am 8. Oktober 1915 erfolgte die Kommandierung des 1869 geborenen, und somit im 46. Lebensjahr stehenden Aushilfsdieners Josef Opeka,[29] da das Alter für die Landsturmpflicht mittlerweile angehoben worden war. Anscheinend arbeitete der Aushilfsdiener Franz Polak schon im September 1916 nicht mehr in der Fideikommissbibliothek, seine offizielle Einberufung

25 FKBA42056.
26 *Allmayer-Beck*, Bewaffnete Macht, 76.
27 Ebendort, 77.
28 FKBA39008.
29 FKBA43031.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zum Landsturmdienst erhielt die Fideikommissbibliothek am 10. Jänner 1917. Polak kam im September 1919 aus der italienischen Kriegsgefangenschaft zurück.[30]

Ernst Hefel hingegen war aufgrund „eines beginnenden Lungenleidens“[31] für den Waffendienst als untauglich eingestuft worden und verrichtete spätestens seit September 1916 als Einjährig-Freiwilliger den Kanzleidienst beim Technischen Militärkomitée in Wien.[32] Zu diesem Zeitpunkt stellte Rudolf Payer von Thurn bei der Generaldirektion einen Antrag auf Enthebung vom Militärdienst für Ernst Hefel, da Franz Schnürer aufgrund einer attestierten Tuberkulose-Erkrankung einen sechsmonatigen Krankenurlaub eingereicht hatte[33] und bis auf Bibliotheksdiener Johann Eigenberger und Payer von Thurn niemand vom Stammpersonal mehr für den Dienst in der Fideikommissbibliothek zur Verfügung stand. Zusätzlich zu den bibliothekarisch-bibliografischen Arbeiten hatte Payer von Thurn vorübergehend auch die Agenden der Kunst- und Porträtsammlung von Ernst Hefel übernommen. Eine Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs in der Fideikommissbibliothek war – Payer von Thurns Angaben zufolge – schwer möglich und insbesondere die Anforderungen an die Porträtsammlung könnten dem öffentlichen Ruf der Bibliothek schaden, konstatierte Payer von Thurn: „Es ist leicht zu ermessen, welch einen peinlichen Eindruck es gerade in Deutschland machen müßte, wenn ein wissenschaftliches Institut von dem Range und dem Ansehen der k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek die meritorische, oft viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Beantwortung derartiger Anfragen entweder stillschweigend unterlassen, oder mit Hinweis auf die durch den Krieg geschaffene Lage ablehnen müßte“.[34] Als Begründung wollte man zunächst geltend machen, dass Hefels Anwesenheit für die Weiterführung von anstehenden Arbeiten in der Fideikommissbibliothek unabdingbar sei und er aufgrund seiner Untauglichkeit im Frontdienst nur für „rein manipulative Arbeiten im k. u. k. Kriegsarchiv in Verwendung“[35] stehe. Laut einer Auskunft Schnürers an die Generaldirektion sei Hefel bei seiner Arbeit gänzlich unterfordert, zumal das Aufkleben von Stampiglien auf Drucksorten unter unhygienischen Bedingungen stattfinde und für Hefel „durch langes Verbleiben in diesen Verhältnissen geradezu Lebensgefahr“ bestehe. Tatsächlich sei „der Sachverhalt der, dass Dr. von Payer nach wie vor der einzige voll

30 FKBA47004 fol. 4r.
31 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2696/1917, fol. 2r.
32 FKBA45036, fol. 2r.
33 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2393/1916, fol. 1r.
34 FKBA44036, fol. 1v–2v.
35 FKBA450032, 2r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

diensttuende Bibliotheksbeamte ist, wodurch aber seine Kräfte anscheinend übermässig in Anspruch genommen werden, so dass allenfalls auch bei ihm ein Zusammenbruch zu befürchten sein könnte".[36] Auch Schnürer fürchtete die Verschlimmerung eines bereits attestierten Tuberkuloseleidens in den Wintermonaten. Schließlich einigte man sich mit dem Generaldirektor der allerhöchsten Privat- und Familienfonde Franz von Hawerda-Wehrlandt[37] jedoch darauf, dass dem Gesuch die folgende Begründung anzufügen sei: „Unentbehrlich zur Durchführung einer von Seiner Majestät Allerhöchstpersönlich angeordneten Sammlung und Aufstellung der die Allerhöchste Person im Weltkriege betreffenden Objekte." Auf diese Sammlung wird weiter unten ausführlicher eingegangen. Die Bewilligung der Enthebung Hefels erfolgte am 27. Oktober 1917 auf unbestimmte Zeit. Bereits das Beispiel Ernst Hefels zeigt, dass man in der Fideikommissbibliothek mit allen Mitteln versuchte, auf die diensthöheren Stellen dahingehend einzuwirken, dass die Kollegen zurück zur Dienstleistung in die Fideikommissbibliothek beordert werden sollten. Zur gleichen Zeit bat auch Payer von Thurn selbst um seine eigene Enthebung vom Militärdienst.[38] Der Kustos wurde am 27. September 1867 geboren und hatte nie gedient. Seine Einberufung zur Musterung für den Landsturm erfolgte am 10. August 1916,[39] da das Alter der wehrpflichtigen Geburtsjahrgänge schrittweise angehoben worden war. Obwohl er 1917 bereits 50 Jahre alt geworden war, wäre er aufgrund der Ausweitung des wehrpflichtigen Alters eingezogen worden. Seine Stellung bei Hof brachte ihn jedoch, ebenso wie Ernst Hefel, in eine Position, in der er durch ein Ansuchen an die Generaldirektion um Enthebung vom Militärdienst zu einem privilegierten Personenkreis zählte, dessen Ansuchen vom Ministerium für Landesverteidigung am 19. September 1916 umgehend bewilligt wurde.[40]

Sowohl Payer von Thurns als auch Hefels Enthebung vom Militärdienst blieben trotz der rigorosen Überprüfungen seitens des Kriegsministeriums in den Jahren 1917 und 1918 aufrecht.[41] Die Generaldirektion hatte der

36 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2696/1917, fol. 1$^{v}$.

37 Franz von Hawerda-Wehrland war zunächst Kabinettsekretär Franz Josephs, wurde 1910 zum Generaldirektor und zusätzlich dazu 1917 zum Leiter der Kabinettskanzlei Kaiser Karls ernannt. Nach dem Ende der Monarchie war er mit der Auflösung der Privat- und Familienfonde betraut. Zwar war Hawerda-Wehrlandt in privaten Finanzangelegenheiten die rechte Hand des Kaisers [*Rauchensteiner*, Weltkrieg, 659–660], doch hält Oswald Redlich in seinen Memoiren fest, dass Prinz Konrad Hohenlohe ihn im Rahmen der Ernennung zum Kabinettsdirektor als „unfähigen Bürokraten kleinsten Kalibers" bezeichnet hatte. Vgl. *Redlich*, Tagebücher 2, 357.

38 FKBA43031.

39 FKBA45022, fol. 3$^{v}$.

40 FKBA44036, fol. 3$^{r}$.

41 FKBA45022.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideikommissbibliothek Ende 1917 den Inhalt eines vertraulichen Schreibens aus dem Kriegsministerium mitgeteilt, in dem für den „Ersatz der Abgänge an Menschenmaterial, die die Armee im Kriege erleidet“, die „generelle also ausnahmslose imperative […] Annullierung der Enthebungen ganzer Jahrgänge“ (1894–1899) für das Jahr 1918 angekündigt und hervorgehoben wird, dass für die Jahrgänge 1867–1893 „Weiterenthebungen (Kommandierungen) nur in den unerlässlichsten Fällen zu stellen und mit grösster Rigorosität zu beurteilen seien“.[42] Auch die Hofbibliothek wurde durch das Oberstkämmereramt als übergeordnete Dienststelle von diesen Vorgängen informiert.[43] Payer von Thurns und Hefels Enthebungen wurden bis Kriegsende bestätigt und sie mussten keinen Militärdienst leisten. Tatsächlich waren 1918 „in Österreich […] zu den bereits Enthobenen noch 50.000 dazugekommen“.[44]

Die Nachvollziehbarkeit der Vorgangsweise bei Enthebungen österreichisch-ungarischer Beamter vom Militärdienst in der Zeit des Ersten Weltkriegs stellt ein Forschungsdesiderat dar. Zweifelsohne wurden solche Enthebungen vorgenommen, um die Fortführung der Geschäftstätigkeit von Behörden sicherzustellen bzw. um die Beamten in anderen Bereichen einzusetzen, die das Aufrechterhalten von kriegsrelevanten Bereichen sicherstellte. Bisher wurde jedoch nicht systematisch erforscht, inwiefern die Ursache dieser Enthebungen die Bewahrung von Kollegen vor dem Einrücken und einem möglichen Tod auf dem Felde zu Grunde lag. Tatsächlich finden sich in der rezenten Forschung wiederholt Hinweise auf diese Praxis, etwa in der Geschichte des Kriegspressequartiers.[45]

Bei einem Vergleich im Bereich der Wiener Bibliothekslandschaft in Bezug auf Enthebungen bietet sich die Hofbibliothek an, jedoch geht hier aus den Akten nicht hervor, inwieweit die Angestellten tatsächlich für den laufenden Dienst benötigt wurden, oder nicht. Josef Stummvolls Hausgeschichte geht auf diese Fragestellung nicht näher ein.

Bedingt durch den Kriegsausbruch war der Lesesaalbetrieb der Hofbibliothek bereits am 12. September 1914 eingestellt worden. Ab 1915 öffnete die Hofbibliothek mit eingeschränkten Öffnungszeiten ihre Pforten, um 1919 den Lesesaalbetrieb wie zuvor in Friedenszeiten von 9–16 Uhr fortzuführen.[46] Infolge der von Bibliotheksdirektor Joseph von Karabacek so bezeichneten „formellen Besuchssperre“ gingen die Leserzahlen 1915 auf ein Mi-

42 FKBA45044, fol.1r.

43 Wien, ÖNB, Hausarchiv 503/1917 bzw. 435/1917.

44 *Rauchensteiner*, Weltkrieg, 998.

45 *Elmer*, Hoen, 542.

46 Wien, ÖNB, Hausarchiv 572/1914, 59/1915, 114/1919.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nimum von 1.700 Lesern[47] zurück. Durch die Einstellung des Postverkehrs kamen sowohl die wissenschaftlichen Anfragen als auch der Leihverkehr (bis auf Wien) zum Erliegen. Bemerkenswert ist, dass Karabacek gerade in diesen Kriegszeiten eine Bestandsrevision durchführen ließ.[48] Aus dem Jahresbericht erhellt sich darüber hinaus der Personalstand des Jahres 1916, in dem elf von 31 Beamten und acht von 21 Dienern im Kriegsdienst standen.[49] Eine Überprüfung der während des Ersten Weltkriegs erfolgten Enthebungen vom Militärdienst in der Hofbibliothek veranschaulicht jedoch, dass diese vorkamen.[50] Insgesamt handelt es sich, über alle Kriegsjahre verteilt, um 16 Personen. Als Beispiel sollen die Enthebungen von Otto Hübner und Walter Henrich dienen. Der Assistent und der wissenschaftliche Hilfsarbeiter im ungarischen Referat der Hofbibliothek waren nach der Musterung 1916 als tauglich eingestuft worden. Karabacek beantragte daraufhin die Enthebung mit folgender Begründung: „Dem hohen Oberstkämmereramt ist es bekannt, in welche Bedrängnis die k. u. k. Hofbibliothek durch zahlreiche Einberufungen von Beamten und Dienern geraten ist, sodaß die Aufrechterhaltung des Dienstes mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Durch die Entziehung der beiden genannten Beamten würden dem kaiserlichen Institute unentbehrliche Kräfte entzogen werden.“[51] Hübner und Henrich wurden im August 1916 vom Ministerium für Landesverteidigung auf unbestimmte Zeit vom Landsturmdienste enthoben und zwar unter der Voraussetzung, dass „sich der Genannte noch nicht bei der Armee im Felde befand“.[52]

Ähnlich gelagert, allerdings mit anderem Ausgang, war der Fall des Kunsthistorikers Alfred Stix der nach den Kriegswirren 1923 zum Direktor der Albertina ernannt wurde.[53] Der Oberleutnant der Reserve befand sich bereits an der Front und wurde mit 5. Dezember 1915 auf Weisung des Mi-

47 *Stummvoll*, Hofbibliothek, 572. Im edierten Jahresbericht Karabaceks für 1916 lauten die Leserzahlen wie folgt: 1913: 39.824, 1914: 19.400, 1915: 1.700 und 1916: 2000 Leser.

48 *Stummvoll*, Hofbibliothek, 569.

49 *Stummvoll*, Hofbibliothek, 567 und 569.

50 Francè Kidrič, ÖNB, vgl. Hausarchiv 728/1914; Alfred Jäger von Waldern, Josef Bick, Friedrich Eichler und Franz Antoine, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 281/1915; Edmund Groag, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 441/1915; Alfred Stix, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 450/1915; Otto Hübner und Heinrich Walter, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 331/1916; Karl Thomann, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 355/1916; Franz Kasper und Josef Bauer, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 177/1917; Emil Winkler, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 261/1917; Josef Popelar, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 38/1918; Ignaz Twaruzek, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 407/1918; Ottokar Smital, vgl. Wien, ÖNB, Hausarchiv 71/1918.

51 Wien, ÖNB, Hausarchiv 331/1916 fol. 1r.

52 Wien, ÖNB, Hausarchiv 331/1916 fol. 4r.

53 Czeike 5, 349, *Stummvoll*, Hofbibliothek, 582–584, 603, 621, 634.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nisteriums für Landesverteidigung vom Militärdienst enthoben, um erneut seinen Dienst in der Kupferstichsammlung der Hofbibliothek verrichten zu können. Doch die Enthebung wurde außer Kraft gesetzt, da Stix sich bereits auf dem Felde befand. In einem Schreiben des Kustosadjunkten an Direktor Karabacek gibt dieser bekannt, vom Ersten Armeeetappenkommando als unentbehrlich eingestuft worden zu sein und nur dann aus dem Felde „abgegeben [werde], wenn ein Ersatz für ihn aus dem Hinterlande eintrifft“.[54] Für ihn war das Enthebungsverfahren zu spät in Gang gesetzt worden.

Kehren wir zurück zur Fideikommissbibliothek, in der sich die Ereignisse nach Kriegsende überschlugen. Für den vom Militärdienst dauerhaft beurlaubten Aushilfsdiener Josef Opeka wurde von der Leitung der Fideikommissbibliothek das Ansuchen an das Kommando des Garnisonsspitals I gestellt, diesen nicht nochmals einrücken zu lassen.[55] So konnte Opeka bereits am 15. September 1918 den Dienst in der Fideikommissbibliothek antreten. Nach Kriegsende folgten Franz Frauer am 15. November und, vier Tage später, Wilhelm Beetz.[56] Franz Polak sollte erst am 15. September 1919 aus italienischer Kriegsgefangenschaft zurückkehren.[57] In der Zwischenzeit kümmerte sich Payer-Thurn um die nun anstehende Entscheidung, einen geeigneten Bildungsweg für Polaks Tochter Magdalena zu finden.[58]

Hunderttausende Soldaten waren während des Weltkriegs laufend eingezogen worden, wodurch ihre Arbeitskraft im Hinterland fehlte. Dies setzte einen – in diesem Ausmaß bisher unbekannten – Prozess in Gang: die Durchsetzung der bezahlten Arbeit von Frauen als Massenphänomen, der der folgende Abschnitt gewidmet ist.

### 1.1.2 „Die Verwendbarkeit der Frau im praktischen Leben ist eine der großen Erkenntnisse dieses Krieges“ – Zur Anstellung der „weiblichen Hilfskräfte“ Hanny Brentano und Gertrude Schenek in der Fideikommissbibliothek

Die[59] bezahlte (aber auch die karitative) Arbeit von Frauen in der Zeit des Ersten Weltkriegs ist ein weitgehend neues Feld in der Genderforschung. Bisher lag der Fokus innerhalb der Habsburgermonarchie auf ehrenamtli-

54 Wien, ÖNB, Hausarchiv 450/1916, fol. 6r.
55 FKBA46032.
56 FKBA46036.
57 FKBA46080.
58 FKBA46077.
59 Das Titelzitat stammt aus einer Verlautbarung des Kriegsministeriums, abgedruckt in Neue Freie Presse, Nr. 18428 (11.12.1915) 2.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

chen Funktionen von bürgerlichen und proletarischen Frauen im Bereich der Kriegsfürsorge[60], der Erwerbstätigkeit von Arbeiterinnen[61], bis hin zu Frauenarbeit innerhalb der österreichisch-ungarischen Armee[62]. Es besteht kein Zweifel daran, dass Frauen bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs in einer Reihe von Berufsfeldern ihre Arbeit gegen Bezahlung verrichteten. Jedoch ist es das Ausmaß und die Vielfältigkeit der Berufsfelder, die im Krieg an Bedeutung gewinnen. Dies sprengte, wenn auch nur in den Kriegsjahren, den besonders im bürgerlichen Milieu dominierenden Dualismus des ernährenden und in der Öffentlichkeit stehenden Mannes und der in die Privatsphäre zurückgezogenen Frau im Hause.[63]

Auch in staatlichen Institutionen wie Bibliotheken war die vermehrte Anstellung von Frauen als billige Arbeitskraft keine Seltenheit. Bedingt durch das Fehlen der zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten der Fideikommissbibliothek waren Arbeiten in der Bibliothek liegengeblieben, die man vor Kriegsausbruch begonnen hatte. Dazu zählte die Revision des Bibliotheksinventars bzw. die gleichzeitige Umsignierung aller Werke in der Fideikommissbibliothek, letztere war vor allem nach der Neuaufstellung im zweiten Stockwerk des Corps de logis notwendig geworden. In Hinblick auf den Buchbestand war damit zunächst Rudolf Payer von Thurn betraut.[64] 1911 hatte man für diese Arbeit Robert Hohlbaum angestellt, allerdings schied dieser im darauffolgenden Jahr wieder aus, da er an die Universitätsbibliothek Wien wechselte. Wie bereits aus dem Beitrag von Rainer Valenta hervorgegangen ist, hatte Schnürer beim Ausscheiden von Hohlbaum bemerkt, dass dies „nach vollkommen zufriedenstellender Vollendung der Ordnungsarbeiten“ geschehen war.[65] Dies entsprach jedoch in Bezug auf die Umsignierung nicht der Realität.

Durch den Tod von Franz Joseph I. und die Übernahme der Fideikommissbibliothek durch Karl I. sah Franz Schnürer Anfang 1917 den Augenblick für Umsetzung der ausstehenden Arbeiten gekommen und bat die Generaldirektion um Bewilligung von zwei zusätzlichen Hilfskräften für die Dauer dieser Arbeiten.[66] Dabei hielt er eine Aufnahme von „jungen Gelehr-

60 *Hämmerle*, Heimat/Front, v. a. 27–55, 85–160.

61 *Augeneder*, Arbeiterinnen.

62 *Hois*, Hilfskräfte; Bei der 2011 in Wien stattgefundenen Tagung „The First World War in a Gender Context – Topics and Perspectives“ stellte Frauenarbeit als Massenphänomen in unterschiedlichsten Berufssparten eher ein Randthema dar. Vgl. den Tagungsband *Hämmerle/Überegger/Bader-Zaar*, Women.

63 *Bauer*, Frauenarbeit, 49–50.

64 *Payer-Thurn*, Bücherschicksal, 68.

65 FKBA39001. Vgl. dazu auch Anm. 448 im Beitrag von Rainer Valenta.

66 FKBA45005, fol. 1$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ten [Männern]“ nicht für sinnvoll, da diese „eine dauernde Anstellung […] im Auge haben werden“.[67] Schnürer favorisierte für die Arbeiten entweder Pensionisten oder Frauen, mit entsprechender Vorbildung. Bei der Verwendung von Pensionisten[68] stellte er im selben Atemzug fest, dass man bisher keine guten Erfahrungen gemacht habe, da es ihnen an „geistiger Elastizität“ fehle. Die Generaldirektion bewilligte nach Einholung der kaiserlichen Bewilligung die Aufnahme von zwei „weiblichen Hilfskräften“ für die Dauer von etwa zwei Jahren.[69]

Franz Schnürer schlug Gertrude Schenek und Hanny Brentano für die Posten vor. Die Wahl fiel auf die erst 17-jährige Schenek, da sie Kenntnisse in Maschinschreiben und Stenografie vorweisen konnte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das entscheidende Auswahlkriterium die Position ihres Vaters, Erwein Schenek, bei Hof war. Als Hofsekretär der Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde war er die rechte Hand des Generaldirektors. Die sozialen Verflechtungen der Staatsbeamten wurden noch enger, als Gertrude Schenek in der Nachkriegszeit den Sohn des Hofrats Anton Janka, Karl, heiratete.[70] Solcherlei Vernetzungen aber auch Karrieren von Hofangestellten konnten bereits für die Zeit der franziszeischen Privatbibliothek nachgewiesen werden,[71] und diese Tradition setzte sich bis in das frühe 20. Jahrhundert fort. Nicht zuletzt war Schnürer seit 1913 der Schwiegervater von Ernst Hefel.

Mit Hanny Brentano[72] verband Franz Schnürer eine jahrelange Freundschaft. Als Mitglied der Leo-Gesellschaft und Redakteur der Vereinsblätter „Die Kultur“ und „Allgemeines Literaturblatt“ ließ er dort ab 1904 Brentanos Übersetzungen und Artikel abdrucken.

Sie suchte nach dem 1905 erfolgten Tod ihres Mannes, Matthäus Max Brentano (einem entfernten Verwandten Clemens Brentanos), nach einem Einkommen, welches ihr ermöglichen sollte, als Witwe weiterhin ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Daher verschaffte Schnürer ihr ab 1906 einen Posten mit redaktionellen Tätigkeiten, der sie finanziell über Wasser hielt.[73]

67 Ebenda.

68 Schnürer nennt hier Eduard von Pino-Friedenthal, Isidor Proschko und Johann Baptist Janku.

69 FKBA45005, fol. 5r bzw. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 223/1917.

70 Wien, ÖStA, FHKA SuS Pers GBBI 3506., Grundbuchblatt von Karl Janka.

71 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 72.

72 Zur Lebensgeschichte von Hanny Brentano vgl. ihre ausführliche Autobiografie: *Brentano*, Gott; eine Kompilation derselben bei: *Strohmeyr*, Brentano bzw. der rezente und konzise Lexikoneintrag: *Wolfsberger*, Brentano, 418–419.

73 *Brentano*, Gott, 111. Darüber hinaus spielte Schnürer in der Konversion Brentanos vom

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 5: Hanny Brentano, um 1910

Sie avancierte bald zu einer wiederkehrenden Benützerin der Fideikommissbibliothek[74] und gehörte dem kleinen Kreis befreundeter WissenschaftlerInnen und SchriftstellerInnen an, der Bücher außer Haus entlehnen durfte.[75] Die Frucht ihrer Recherchen fand in einer Reihe von Biografien ihren Niederschlag.[76] Hervorzuheben ist ihr Engagement in der aristokratisch-bürgerlich geprägten Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs, in der die vehemente Gegnerin des Frauenwahlrechts Schlüsselpositionen wie das Generalsekretariat (1912–1919) einnahm, andererseits ihre redaktionelle Tätigkeit, u. a. bei der „Österreichischen Frauenwelt".[77] Franz Schnürer ließ diese Monatsschrift der Katholischen Frauenorganisation Österreichs auch für die Fideikommissbibliothek abonnieren.[78]

Protestantismus zum Katholizismus eine entscheidende Rolle. Vgl. *Brentano*, Gott, 128–131.

74 *Brentano*, Gott, 120.

75 Hanny Brentano scheint erstmals am 17.01.1907 im Entlehnprotokoll der Fideikommissbibliothek auf und erhält regelmäßig Werke, die sie außer Haus entlehnt. Vgl. Wien, ÖNB, BAG, FKB.INV.64. Entlehnungen vom 17.01.1907, 05.02.1907, 04.06.1912, 28.03.1916, 15.10.1917, 18.01.1918 und 23.02.1918.

76 *Brentano*, Peter, *Dies*., Barbarossa; *Dies*., Gallitzin. Mit Wehmut merkt Brentano in der Autobiografie an, dass ihre Biografie über „Kaiser Franz Joseph I." [*Brentano*, Kaiser] durch die Schulreform des Sozialdemokraten Otto Glöckel in der Ersten Republik aufgrund ihrer religiösen und patriotischen Anschauungen als Lehrbuch für den Unterricht verboten wurde. Vgl. *Brentano*, Gott, 121. Im Jahr der Publikation wurde ihr Werk noch wahrgenommen als ein „wahrhaft patriotisches Buch für unser Volk und würdig, in Haus und Schule verbreitet zu werden". Vgl. Wiener Sonn- und Montagszeitung 20 (18.05.1908) 12.

77 FKB.INV.71; Die Österreichische Frauenwelt erschien 1911–1919. *Brentano*, Gott, 172–174.

78 FRANZ 46.484.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Auf die Person Brentanos wird insofern näher eingegangen, da sie in ihrer Autobiografie[79] und im umfangreichen Briefwechsel mit Franz Schnürer[80] wichtige Facetten der Fideikommissbibliothek beleuchtet, aber auch aufgrund ihrer Anstellung als „weibliche Hilfskraft“ in der Bibliothek. Hanny Brentano leistete an der sogenannten „Heimatfront“ ebenso ihren Beitrag in der freiwilligen Kriegsfürsorge.[81] In den Kriegsjahren schreibt sie: „Die mit jedem Monat wachsenden Daseinsschwierigkeiten, die beängstigende Teuerung verbunden mit der Lahmlegung der literarischen Arbeit […] zwangen mich schließlich, mich nach einer gesicherten Erwerbsquelle umzuschauen.“[82]

In einem bisher unbeachteten Zeitungsartikel Brentanos beleuchtet diese unter der Vielzahl an im Krieg entstandenen neuen Frauenberufen auch ihren eigenen Arbeitsbereich:

> „In den kaufmännischen Berufen, in den verschiedensten Aemtern und Kanzleien, in öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen, in chemischen Laboratorien und wissenschaftlichen Untersuchungsstellen nehmen Frauen jetzt vielfach Posten ein, die bisher ausschließlich von Männern bekleidet wurden.“[83]

Dennoch ist festzuhalten, dass Frauen oftmals auf bereits vor dem Krieg erworbene Arbeitserfahrung verweisen konnten wie dies auch bei Hanny Brentano der Fall war. „Many women who were employed during the war were not new to the world of waged work and few indeed were new to unwaged work. If the war caused some women to shift jobs, it enabled others to join the paid workforce for the first time.”[84] So zeigt gerade der Fall von Gertrude Schenek, dass diese direkt nach dem Abschluss ihrer Ausbildung bereits eine Anstellung an der Bibliothek erhielt.

Im September 1917 nahmen die beiden Frauen ihren Dienst in der Fideikommissbibliothek auf. Hanny Brentano war vollkommen überqualifiziert für ihre täglich Arbeit: „so fand ich an der Beamtenarbeit doch keine rechte Freude; Abstempeln von Büchern und Eintragen von Ziffern in Katalogbogen war nicht gerade nach meinem Geschmack […]“.[85] Die Arbeit der beiden

79 Wie Anm. 72.

80 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 26, Korrespondenz von Hanny Brentano.

81 *Brentano*, Frauenkriegsdienst.

82 *Brentano*, Gott, 290.

83 *Brentano*, Frauenarbeit; Zu den Berufsbereichen der Frauen vgl. ebenso *Svoboda*, Soldaten.

84 *Grayzel*, Mobilization, 4.

85 *Brentano*, Gott, 291.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Frauen bestand im Abstempeln der Standortsignatur von Werken der Fideikommissbibliothek mittels eines sogenannten Numerators[86], durch den die Kastenzahl in Rot und die Reihenzahl in Schwarz auf dem fliegenden Blatt des Buchs angebracht wurde.

Doch die „weibliche Hilfskraft" war nicht nur mit der Neusignierung betraut, sie erledigte mitunter auch Aufgaben in Vertretung ihrer Vorgesetzten:

> „Da ich derzeit Alleinherrscherin in der Bibliothek bin – der Kustos [Payer von Thurn] ist mit seinen Töchtern nach Ungarn gefahren und kommt erst am Dienstag wieder herein –, habe ich Ihren [Schnürers] Brief eröffnet und auch gleich erledigt. […] Heute habe ich sogar die „Konsignationen" geschrieben, mit denen Eigenberger die Gehalte holen muß, – der Kustos hätte es gestern noch ganz gut tun können, aber er war schon so reisefiebrich, daß er nichts mehr rechnen konnte, – schrecklich nervös ist der Mensch! Uebrigens wer ist das jetzt nicht?!"[87]

In Anbetracht der beschriebenen Tätigkeitsbereiche der in der Fideikommissbibliothek angestellten Frauen ist ein Vergleich der Entlohnung durchaus aufschlussreich. Brentano wurde 1917 ein Grundgehalt von 180 K bewilligt, Gertrude Schenek erhielt 120 K. Im Vergleich mit Alexandra Hois Studie über Angestellte der Kategorie „weibliche Hilfskräfte" der österreichisch-ungarischen Armee aus dem Bundesland Tirol entsprach der Monatslohn von Hanny Brentano in den Jahren 1917/1918 in etwa dem einer Kanzleihilfskraft I. Klasse, nämlich 160 K, während Gertrude Schenek den Lohn einer Kanzleihilfskraft II. Klasse erhielt.[88]

Im Vergleich zu den männlichen Angestellten der Fideikommissbibliothek ergibt sich ein gravierender Unterschied. In den Jahren 1917–1919 erhielten die beiden Bibliotheksdiener, die allerdings rein manipulative Tätigkeiten verrichteten ein Grundgehalt von 1.600 K während Kanzleisekretär Beetz 2.500 K verdiente. Im Jahr 1919 wurde für Brentano als alleinige weibliche Hilfskraft der Fideikommissbibliothek nach wie vor ein Grundgehalt von 360 K veranschlagt.[89] Selbst mit diesem Gehalt verdienten ihre Kollegen mehr als das Vierfache, obwohl sie für die Arbeit mehr als überqualifiziert

86 FKBA47015, fol. 13r.

87 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 26, Korrespondenz von Hanny Brentano, Wien, 28.06.1918, fol. 1r.

88 *Hois*, Hilfskräfte, 194.

89 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 1286/1917, fol. 4r und 266/1919, fol. 3v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

war und, wie anhand des obenstehenden Zitats zu erkennen, auch verantwortungsvolle Arbeiten übernahm.

Bereits während des Kriegs setzte sich die Frauenbewegung mit der Frage auseinander, wie mit den neuen Arbeitsmöglichkeiten von Frauen zu verfahren sei, wenn die Soldaten nach dem Krieg an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten.[90] Das Programm für die Frauen nach Ende des Krieges lag für die Katholische Frauenorganisation klar auf der Hand: Der „Abbau der Frauenarbeit nach dem Kriege“ war eine ihrer Forderungen, so auch der gleichlautende Titel eines Vortrags von Hanny Brentano, den sie am 10. Dezember 1917 im Rahmen der Tagung christlicher Frauenvereine hielt.[91] Brentano verstand das Massenphänomen Frauenarbeit als kriegsbedingte Notwendigkeit. Emanzipatorische Ansätze oder Überlegungen spielen in ihrem Vortrag keine Rolle. Sie forderte die Rückkehr der Frau zu ihrem „Hausfrau- und Mutterberuf“, sobald der Krieg beendet war. Im Falle von Frauen gefallener Soldaten war sie der Überzeugung, diese in Berufe zurückzuleiten, die „ihrer Wesensart angepasst“ seien, wie beispielsweise bei einer Anstellung als Hausbedienstete. Die dritte Forderung betrifft den Schutz der Frauen vor gesundheitsschädlicher Arbeit. Es ist anzumerken, dass Brentano die Forderungen von „gleichem Lohn bei gleicher Arbeit“ befürwortete: Dies allerdings nicht im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern, „damit die Frau nicht als Lohndrückerin“ der Männerarbeit fungiere und um „den im Felde stehenden Mann“ nach Kriegsende durch das von der Frauenarbeit kurzfristig ausgelöste Lohndumping nicht brotlos zu machen. Das im Dezember 1917 gegründete Ministerium für soziale Fürsorge hatte zwar im Jänner 1918 eine „Kommission für Frauenarbeit“ gebildet, bei der auch Vertreterinnen der Frauenorganisationen beteiligt waren. Jedoch bestand auch hier das vorrangige Ziel, den Männern nach Kriegsende die Rückkehr auf ihre ehemaligen Posten zu ermöglichen.[92] Frauen sollten, nach Maßgabe des Ministeriums, fortan in ihren „angestammten Berufsfeldern“, also in der Land- und Hauswirtschaft, beschäftigt werden.[93]

An der Überzeugung Hanny Brentanos, „die Zustände auf dem weiblichen Arbeitsmarkt [in Kriegszeiten] dürfen nur Ausnahmszustände sein, die bei der Wiederkehr normaler Zeiten zu beseitigen sind“,[94] nahm sie sich selbst

90 *Schmidlechner*, Frau, 88.

91 Vgl. die Ankündigung der Tagung in: Wiener Neueste Nachrichten Nr. 49 v. 03.12.1917, 7–8 bzw. Nr. 50 v. 10.10.1917. Eine Zusammenfassung des Vortrags erschien in *Brentano*, Frauenarbeit. Vgl. ebenso *Brentano*, Gott, 191–192. Aus dieser Quelle stammen auch die nun folgenden Zitate.

92 *Lösch*, Arbeitsmarktpolitik, 315.

93 *Lösch*, Arbeitsmarktpolitik, 317.

94 Vgl. Anm. 91.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ein Beispiel: Im Jänner 1919 beantragte sie die Enthebung vom Dienst als Hilfskraft der Fideikommissbibliothek[95] und trat in das Benediktinerinnenkloster Nonnberg in Salzburg ein. In ihren Aufzeichnungen nennt sie allein ihre Religiosität als Impetus für die Wahl des künftigen Lebenswegs. Dennoch bleibt die Frage offen, inwieweit bei der Entscheidungsfindung der 47-Jährigen nicht auch ökonomische und gesundheitliche Gründe für die Versorgung im Kloster eine Rolle spielten. Die von Brentano geforderte Wiederherstellung der alten Geschlechterordnung in der Fideikommissbibliothek war damit abgeschlossen, denn auch Gertrude Schenek quittierte aufgrund von nicht näher erläuterten „Familien-Rücksichten" Ende Dezember 1918 ihren Dienst.[96] So blieb einzig die immer wechselnde Bedienerin[97] die einzige Frau im Personalstand der Fideikommissbibliothek.

### 1.1.3 Staatliche Subventionen für das Bibliothekspersonal

Im Laufe des Ersten Weltkriegs, um genau zu sein, in den Jahren von Ende 1913 bis November 1918, war das von der Notenbank im Umlauf befindliche Geld um beinahe das 15-Fache gestiegen. Die Lebenshaltungskosten hatten sich von Juli 1914 bis November 1918 verdreizehnfacht.[98] Diese uferlosen Preissteigerungen waren für die Bevölkerung schwer zu ertragen. In Bezug auf die Fideikommissbibliothek kann man festhalten, dass die Angestellten aufgrund ihrer Stellung bei Hof eine finanzielle Versorgung empfingen und dass deren Status als gesichert zu bezeichnen war. Tatsächlich befanden sich die Bibliotheksangestellten bei Hof in einer Art „Elfenbeinturm". Im Vergleich mit dem Leben der Soldaten an der Front mutet es somit befremdlich an, dass Rudolf Payer von Thurn im Juni 1916 über seinen Gesundheitszustand schreibt: „Hoffentlich gibt sich die Sache wieder, wenn der unglückselige Krieg, der mich vielleicht mehr als manchen andern hergenommen hat, zu Ende ist."[99]

Dem vorausgegangen war ein Ansuchen um einen Gehaltsvorschuss bzw. um eine Beihilfe in der Höhe von 1.400 K. Payer von Thurn verfügte zu die-

95 FKBA46052.

96 FKBA46045.

97 Ab 1917 verrichtete die Bedienerin Josefine Gmachl in der Fideikommissbibliothek ihre Arbeit. Sie wurde 1922, ebenso wie andere Bedienerinnen, von der Nationalbibliothek entlassen. In den Jahren 1918 und 1919 scheint neben Gmachl auch die Bedienerin Josefine Eisenmayer auf. Vgl. FKBA46047, vol. 1r. bzw. ebenso Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 21/1919, fol. 1r.

98 *Kernbauer*, Währungspolitik, 22.

99 ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Korrespondenz von Rudolf Payer von Thurn, Wien, 30.06.1917, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

sem Zeitpunkt laut Generaldirektion über ein jährliches Einkommen von 9.300 K[100] exklusive Zuschüsse. Payer von Thurn selbst gab nach Abzug der Personaleinkommensteuer ein Jahresgehalt von 8.282,54 K an, welches aber nicht zur Bestreitung seiner jährlichen Ausgaben in der Höhe von 8.755.40 ausreichte. Seine Lebensführung, die sich laut seinen Angaben „kaum über die Stufe des sogenannten Proletariates erhebt“, ließe neben der Bestreitung der Lebenshaltungskosten keine weiteren Ausgaben zu: „kein Raum für eine Weihnachtsbescherung der Kinder, kein Raum für Erholung in frischer Luft, kein Raum für gelegentlichen Theaterbesuch und andere Dinge, die angeblich zu den unentbehrlichen Bedürfnissen eines Kulturmenschen zählen“. Der Text des im Anhang edierten Ansuchens sowie die darin enthaltenen Ausgaben geben einen anschaulichen Überblick über die Lebensführung eines höheren Beamten in den Kriegsjahren 1915/1916.[101] Die beantragte Beihilfe wird nach der am 10. Februar 1916 erteilten kaiserlichen Bewilligung aus der Bibliotheksdotation für Kanzleiauslagen bezahlt, obwohl nach einer Einschätzung der Generealdirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde aufgrund der laufenden Verpflichtungen Payer von Thurns durch die einmalige Finanzspritze langfristig keine Besserung der Umstände zu erwarten war.[102] Dennoch wird festgehalten, „daß nach Versicherung des Genannten nunmehr seine wirtschaftliche Lage endgiltig bereinigt und dauernder Ordnung zugeführt sein werde“.[103]

Payer von Thurn versuchte, das Leben eines „Kulturmenschen“ trotz der Kriegszeiten aufrecht zu erhalten. Wie bereits angesprochen, kann daher die Lebensführung und soziale Lage der Angestellten der Fideikommissbibliothek im Gefüge des Hofes trotz der Kriegszeiten nicht als schlecht bezeichnet werden. Denn bei der finanziellen Unterstützung Payer von Thurns handelte es sich nicht um eine Ausnahme, auch wenn der Betrag vergleichsweise hoch war. Tatsächlich erhielten die Angestellten von der Generaldirektion auch über die Kriegsjahre hinaus Zuschüsse in Form von Teuerungszulagen und Annualzulagen.[104]

Generell ist zu konstatieren, dass finanzielle Unterstützungen während des Ersten Weltkriegs vom Personal verstärkt in Anspruch genommen wurden. Die bewilligten Ansuchen an die Generaldirektion betreffen finanzielle

100 4.500 K Stammgehalt, 1.400 K aus sieben Annualzulagen, 1.600 K Quartiergeld, sowie die Remunerationen für Archiv und Kanzlei vom Orden des Goldenen Vließes und der Eisernen Krone für 1.800 K. Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 408/1916, fol. 2$^{v}$.

101 Siehe den im Anhang edierten Text des Ansuchens.

102 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 408/1916, fol. 1$^{r–v}$.

103 Ebenda, 2$^{r}$.

104 FKBA43029.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Unterstützungen für die Kinder (Geburt[105], Ausbildung oder Urlaub[106]) sowie Zahlungen aufgrund von schwierigen familiären Lebenssituationen[107] (Krankheit, Finanzierung der Uniform, Kosten bei der Einberufung)[108]. Die Stellung der Aushilfsdiener wurde insofern verbessert, als diese – entgegen der offiziellen Verlautbarung der Generaldirektion – trotz des Kriegsdienstes zunächst ihr Taggeld weiterhin erhielten[109] und ihr Arbeitsverhältnis durch den Einsatz von Franz Schnürer 1917 in eine definitive Anstellung umgewandelt werden konnte.[110]

Sogar dem pensionierten Kustos Johann Jureczek wurden vor und im Ersten Weltkrieg finanzielle Unterstützungen zur Deckung der Gesundheitskosten des Ehepaars Jureczek erstattet.[111] Die Sozialleistungen für Pensionisten, Witwen und Waisen von ehemaligen Beamten der Generaldirektion wurden angehoben, ebenso kamen Angehörige noch vor Kriegsende 1918 in den Genuss von regelmäßigen Beihilfen in Form von Teuerungszulagen.[112] So suchte die Witwe von Wenzel Schaffer, Amalie, in einem Majestätsgesuch zusätzlich zu ihrer Witwenpension und Teuerungszulagen in der Höhe von 2.555 K 20 kr um eine Teuerungszulage von 300 K an. Nachdem die über hohe Weisung eingeholte Äußerung der Polizeidirektion wohlwollend ausgefallen war, wurde ihr diese auch bewilligt.

Die Praxis der Begründung bzw. die Häufigkeit solcher finanziellen Unterstützungen ist laut Angaben des Bibliothekspersonals der enormen Inflation der Kriegsjahre geschuldet sowie einer unzureichenden sozialen Absicherung. Eine Veränderung dieser Vorgehensweise findet erst in der republikanischen Ära statt, als beispielsweise Kanzlist Johann Eigenberger 1920 nach der Erkrankung seiner Frau und seines Sohnes um den Ersatz der angefallenen Kosten ansuchte. Im September 1919 war ihm eine Bei-

105 FKBA45038: Finanzielle Unterstützung von 2.000 K für die durch die Entbindung der Frau von Ernst Hefel, Martha, entstandenen Kosten.

106 FKBA39008: Finanzielle Unterstützung von jährlich jeweils 150 K für die Kinder von Rudolf Payer von Thurn, Erwin und Margarethe, bzw. für die Ausrüstung von Sohn Erwin als Einjährig-Freiwilliger; FKBA44019: Finanzielle Unterstützung von jährlich 200–300 K für den Landaufenthalt der Kinder und Beihilfen für ihre Ausbildung.

107 FKBA43010: Finanzielle Unterstützung von 200 K aufgrund der Operation von Franz Polaks Frau.

108 FKBA43008, FKBA43011.

109 FKBA43031.

110 FKBA46080.

111 FKBA41048, FKBA44025: Finanzielle Unterstützung von 1.000 K für die Krankenkosten der Operation infolge Mastdarmkrebses. Johann Jureczek verstirbt am 07.02.1922, obwohl man 1921 noch über seine erneute Wiederverwendung in der Fideikommissbibliothek nachgedacht hatte. Vgl. FKBA47088, fol. 1r.

112 FKBA46026.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hilfe über 300 K für die Ausbildung seines Sohnes gewährt worden.[113] 1920 begründet die Generaldirektion die Ablehnung mit den inzwischen veränderten Grundsätzen:

> „Unterstützungen [können] nur noch in solchen Fällen bewilligt werden, in denen auch sonst im Staatsdienste mit der Anweisung von Unterstützungen vorgegangen wird. Der in dem Gesuche des Kanzlisten Eigenberger erwähnte Grund bildet jedoch nach den bei den Staatsbehörden bestehenden Gepflogenheiten keinen Anlass, eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu bewilligen. Höchstens könnte über Antrag mit der Gewährung eines Gehaltsvorschusses vorgegangen werden.“[114]

Die in den Kriegsjahren erfolgten Ausgaben für das Bibliothekspersonal wurden aus den Geldern der Bibliotheksdotation beglichen. Da die beiden Aushilfsdiener und die Bedienerin ebenfalls aus der Dotation bezahlt wurden und in den Kriegsjahren auch hier aufgrund der Aufwertung der Posten zusätzliche Teuerungszulagen und Zuschüsse anfielen, führte dies im Verlauf des Jahres zur Budgetüberziehung.[115] Die aus der Bibliotheksdotation bestrittenen Personalausgaben (bestehend aus den Gehältern plus Beihilfen) stellen im Vergleich zu den Ausgaben für Buchankäufe einen vergleichsweise hohen Anteil dar. Noch 1918 und 1919 zahlte man die Löhne für die Aushilfsdiener und die Bedienerin aus Mitteln der Bibliotheksdotation.[116] Erst 1920 fielen diese Kosten nicht mehr bei der Bibliotheksdotation an, da die Bediensteten nun als Staatsbeamte angestellt wurden.

### 1.1.4 Der gesicherte Status bei Hof – Lebensmittelrationen und Verpflegung bei Hof

> „Die neuen Einschränkungen wegen Kohlenmangels.
> Völlig unerträgliche Zustände. Gefahren.“
> Arthur Schnitzler, Tagebuch, 4. Dezember 1918[117]

Der Kriegsausbruch hatte drastische Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung in Österreich-Ungarn, denn die daraus resultierende Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote legten den Warenaustausch lahm. Die Mobilmachung

113 FKBA44019.
114 FKBA47013, fol. 2r.
115 FKBA46002, fol. 1v.
116 FKBA46047.
117 *Schnitzler*, Tagebuch 1917–1919, 206.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und die vorrangige Einsetzung von Verkehrsmitteln für die Armee hatten Transportengpässe sowohl bei Rohstoffen (Kohle) als auch bei Nahrungsmitteln (Brot und Mehl) zur Folge. Eine deutliche Teuerung der Lebensmittelpreise war die Folge. Als Konsequenz daraus erging am 10. Oktober 1914 eine kaiserliche Ermächtigungsverordnung an das Handelsministerium zur Streckung von Lebensmitteln bzw. zur Verwendung von Ersatzstoffen. Im April 1915 erfolgte die erste Lebensmittelrationierung durch die Ausgabe von Brot- und Mehlkarten, der viele weitere folgen sollten, 1917 kamen Kartoffeln hinzu.[118]

Die ausreichende Lebensmittelversorgung für das Hinterland war demnach im Herbst 1914 nicht mehr gewährleistet. Die Wiener Bevölkerung konnte sich in den Kriegsjahren oft nur durch die (verbotenen) Hamsterfahrten aufs Land mit Kartoffeln und anderen Lebensmitteln versorgen.[119] Dennoch ermöglichten die Verankerung der Fideikommissbibliothek bei Hof und im Besonderen die Eingliederung in die Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde den Beamten einen privilegierten Zugang zu Nahrungsmitteln und warmem Essen. Vorteilhaft wirkte sich die Schlüsselposition der Generaldirektion aus, da ihr sämtliche Güter der habsburgischen Privat- und Familiengüter unterstellt waren und daher Ansuchen der untergeordneten Stellen direkt an die Generaldirektion gestellt werden konnten. Aus den Akten geht klar hervor, dass die sogenannten „Fondsangestellten" eine bevorzugte Stellung innehatten. So ist ein Ankauf der Fideikommissbibliothek von 22 Säcken Kartoffeln um 44 K von der Gutsverwaltung Göding im Jahr 1915 belegt. Aus dem Jahr 1916 hat sich ein Ansuchen an die Generaldirektion für eine neuerliche Auslieferung von Mehl und Kartoffeln erhalten.[120] Die Versorgung der Bibliotheksangestellten mit Mehl und Kartoffeln ist bis in das Jahr 1919 belegt.[121]

Das seit den 1880er Jahren in Gebrauch gekommene „Wildpretquantum" wurde jährlich bis zum Dezember 1918 zugestellt.[122] Dabei handelt es sich um eine, je nach Dienstgrad variierende, Anzahl von Hasen und Fasanen, welche

118 *Rauchensteiner*, Weltkrieg, 210–213.

119 *Pfoser / Weigl*, Zusammenbruch, 658–661.

120 FKBA43041.

121 Wien, ÖStA, HHStA, Güterdirektion Wien 3738, 1390/1919.

122 Das letzte Ansuchen wird am 18.11.1918 von Franz Schnürer im Namen der gesamten Belegschaft gestellt, um das Bibliothekspersonal „an dem Wildbezug in gleicher Weise wie das Personale der Generaldirektion teilnehmen zu lassen, indem ich mir hinzuzufügen gestatte, daß wir in diesem Herbste noch niemals mit Kaufwild beteilt worden sind". Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3452/1918, fol. 1r. Zur jährlichen Liste mit der exakten Anzahl an Hasen und Fasanen für das Bibliothekspersonal vgl. FKBA32122.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

die Angestellten in der Weihnachtszeit erhielten. Davon konnte ein Großteil der Wiener Bevölkerung nur träumen. Doch diese Bezugsquelle durfte auch nicht über Gebühr beansprucht werden. Payer von Thurn stellte im April 1917 das Ansuchen, seine Familie und jene von Bibliotheksdiener Eigenberger mit „je 2 [korrigiert aus: „einem“] Litern Milch täglich aus der Meierei des Allerhöchsten Fondsgutes Esslingen zu bewilligen [und zwar mit der Begründung, dass] es unter den heutigen Verhältnissen nahezu unmöglich ist, auf privatem Wege Milch zu erhalten“.[123]“ Das Ansuchen wird jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass „die Menge der an die Fondsangestellten in Wien aus dem genannten Hofe bis auf Weiteres zur Lieferung gelangende Milch durch eine derzeit unabänderliche Abmachung mit dem Ernährungsamte der k. k. n.ö. Statthalterei im gegenwärtigen Ausmasse ihre Begrenzung findet.“[124]

Aufschluss über den Zugang zu Mahlzeiten bei Hof bietet auch ein Akt, in dem die Hofmenage-Kommission aufgrund des großen Andrangs die Verlegung der Hofküchenausspeisung in der Kriegsküche der Theaterbediensteten berichtet. Dort könne man „um den Betrag von 1 K 20 h eine befriedigende Mittagskost erhalten“.[125]

Generell erhielten die Angestellten der Fideikommissbibliothek über den Kriegskonsumverein für Hofbeamte einen vereinfachten Zugang zu Grundnahrungsmitteln wie Brot und Mehl, aber auch vieles andere.[126] Auf den Punkt gebracht wird der Zugang der Bibliotheksangestellten zu Lebensmitteln und Essen in einem Kommentar in Hanny Brentanos Autobiografie:

> „Ein sehr prosaischer, aber in der Zeit der Kriegsnot nicht zu unterschätzender Vorteil meiner Anstellung war die Versorgung mit Lebensmitteln, Heizmaterial und sogar Kleidungstücken durch den Kriegskonsumverein der Hofbeamten, eine Annehmlichkeit, die mich vor den drückenden Sorgen anderer Frauen schützte und mir immer noch das Ausüben einer wenn auch bescheidenen Gastfreundschaft und Hilfeleistung ermöglichte.“[127]

Zu diesem umfassenden Service zählte auch die alljährliche Ausgabe von Trinkgeldern für die Angestellten der Fideikommissbibliothek sowie für Personen, die regelmäßig Arbeiten für die Fideikommissbibliothek durchführten. Dabei handelte es sich um Brief- und Paketträger, Diener von ande-

123 FKBA45018, fol. 1r.

124 FKBA45018, fol. 1v bzw. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 1187/1917, fol. 1r.

125 FKBA46023 1v.

126 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 26, Korrespondenz von Hanny Brentano, Wien, 06.02.1919, fol. 1r.

127 *Brentano*, Gott, 291.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

ren Hofstellen oder Firmen, die Botengänge ausführten, aber auch Wächter und Hofpersonal, das außerhalb der Bibliothek für die Reinigung zuständig war.[128]

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren ist die Beheizung der Räumlichkeiten in der Fideikommissbibliothek ein Thema, das in den Akten wiederholt angesprochen wird und das während der Wintermonate auch Konsequenzen für die Arbeit in der Fideikommissbibliothek hatte. Dabei ist zu bedenken, dass am Standort im Corps de logis lediglich in der Fideikommissbibliothek ein geregelter Betrieb aufrechterhalten wurde, der das Beheizen der Räume in den Wintermonaten erforderlich machte. Das erhellt sich aus einem Akt über ein 1915 gestelltes Ansuchen, das Gebäude auch außerhalb der Amtsstunden betreten zu dürfen.[129] Die Fideikommissbibliothek verfügte seit der Errichtung des Corps de logis über eine Zentralheizung. Hingegen waren die Räumlichkeiten der Hofbibliothek im Winter des Jahres 1915/16 notdürftig beheizt worden, da kaum Brennmaterial vorhanden war.[130] Für diesen Zustand konnte auch in den folgenden Wintern keine Abhilfe geschaffen werden und im Winter 1917/18 musste man erneut um Beheizung der Räumlichkeiten in der Fideikommissbibliothek ansuchen.[131] In der Universitätsbibliothek Wien führte das an allen Ecken und Enden fehlende Brennmaterial zur Verkürzung der Öffnungszeiten in den Wintermonaten, bzw. zur neuerlichen Sperre des Lesesaals im Winter 1918/1919.[132]

1917 erließ das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Vorschrift zur „rationellen Beheizung" von staatlichen Institutionen. Die Situation in den Wintermonaten verschlechterte sich unmittelbar nach Kriegsende im Dezember 1918. Hanny Brentano hält in einem Brief an Franz Schnürer fest:

> „Ich […] gehe nur zum Essen in die Biblio[thek], wo wir alle (Beamte, Diener etc.) in einem Zimmer sitzen sollen, denn das kleine Zimmer ist uns nicht gegeben. Ich werde also sehr bald um „Urlaub" bitten, denn ein solches Zigeunerlager ist doch unerträglich und unsinnig! Und von einer Arbeit für die Bibliothek oder für sich selber kann da ja keine Rede sein. Na vielleicht entschließen sich unsere Herren Regenten doch noch, den Tschechen Deutschböhmen auszuliefern, – dann werden die Kohlen „von selber" anrollen."[133]

128 Vgl. für das bibliotheksinterne Personal FKBA32083, vgl. für das bibliotheksexterne Personal FKBA31087.

129 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 1/1915, fol. 1$^{v}$.

130 *Mauthe*, Weltkrieg, 72–73.

131 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3198/1918, fol. 1$^{v}$.

132 *Pongratz*, Universitätsbibliothek, 123.

133 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 26, Korrespondenz von Hanny Brentano, Wien, 07.12.[1918], fol. 1$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

An der Situation in den Dezembertagen des Jahres 1918 änderte sich jedoch nichts. Bereits 14 Tage später berichtet Brentano Schnürer: „Ich komme jetzt immer nur zum Essen herein, da ich hier 1.) nichts zu tun finde, 2) nichts tun kann. Es heißt ja, dass mit Ende Dezember auch dieses Lokal nicht mehr geheizt und die Bibliothek gesperrt werden soll“.[134] Neben der Ratlosigkeit über die weitere Funktion und Fortführung des geregelten Betriebs in der Fideikommissbibliothek ist also auch die Kälte der Wintermonate ein Hinderungsgrund für das Weiterarbeiten. Das Mittagessen entpuppt sich für Bibliotheksangestellte als einziger Anlass, überhaupt in die Bibliothek zu kommen.

Die Kohlerationen waren im Verlauf des Winters 1918/19 verstärkt rückläufig[135] und blieben auch für den privaten Gebrauch keineswegs ausreichend. Daher versorgte sich die Wiener Bevölkerung bald mit selbst geschlägertem Holz aus dem Wienerwald, um den Bedarf notdürftig zu decken.[136] Leopoldine Wittgenstein klagte noch im Juni 1919 gegenüber ihrem Sohn Ludwig über das fehlende Brennmaterial für die Zentralheizung im Haus in Neuwaldegg. Die Beheizung des Hauses musste man schließlich „der Sonne überlassen […], die sich aber nur selten sehen ließ.“[137] Das Fehlen von Heizmaterial im Dezember 1919 beschreibt der Jurist und Abgeordnete Josef Redlich in seinen Tagebüchern ebenso trist, da „wir alle auf das eine geheizte Zimmer zusammengedrängt leben“.[138]

## *1.2 Sammlungsstrategien in den Kriegsjahren*

### 1.2.1 Zustand der Sammlungen und Katalogisierungsarbeiten

Nicht ohne Wehmut blickten die Bibliothekare in der Kriegszeit auf die glanzvolle Periode der Bibliothek unter Kaiser Franz II./I. zurück. Im Gegensatz zu dieser Zeit des umfangreichen Bestandsaufbaus musste nun versucht werden, die nur mehr marginal anwachsenden Bücher- und Kunstschätze ordnungsgemäß zu verwalten.

Man versuchte also, die Arbeit an den bereits vorhandenen Beständen zu vertiefen, da sich die „Lahmlegung der literarischen Arbeit“[139] und der wissenschaftlichen Forschung nach Kriegsausbruch auch im Rückgang

134 Ebenda.

135 Wiener Zeitung 42 (20.02.1919) 7.

136 *Weber*, Zusammenbruch, 10.

137 Autogr. 1277/2–12 Han, Brief von Leopoldine Wittgenstein an Ludwig Wittgenstein (12.06.1919) fol 1r.

138 *Redlich*, Tagebücher 2, 517.

139 *Brentano*, Gott, 290.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der wissenschaftlicher Anfragen, der Leihgaben für Ausstellungen und der Buchentlehnung bemerkbar machte.

Die Arbeit an den vorhandenen Beständen stellte aufgrund der personellen Situation ein schwieriges Unterfangen dar: Dies kommentierte Schnürer im Jahresbericht der Fideikommissbibliothek für 1916. Durch die Übersiedlung in den Corps de logis konnte die ursprüngliche Ordnung nicht übernommen werden und die Dokumentation über den Bücherzuwachs der Fideikommissbibliothek, korrelierte nicht mit dem tatsächlichen Bestand, da das Ausscheiden von Werken nicht erfasst wurde: Das Inventurprotokoll des Jahres 1859 wies 29.658 Werke inklusive Handschriften und Inkunabeln auf. Dieser Bestand wurde durch das bis 1916 jährlich erstellte Zuwachsverzeichnis vervollständigt. Die neueingelangten Werke wurden in einem weiteren Schritt im Standortrepertorium erfasst. Für die in der sogenannten Stände- und Berufsordnung aufgestellten und für 1859 mit 90.645 bezifferten Einzelgrafiken der Porträtsammlung wurden die Neuzugänge zahlenmäßig erfasst. Die Grafiken sortierte man jedoch umgehend in die bestehende Ordnung ein und trug diese in den nach inhaltlichen Kriterien geführten Bandkatalog ein.[140]

Für die Kunstsammlung wurde erst unter Moritz Alois von Becker ein Zettelkatalog angelegt, welcher Kupferstiche verzeichnete bzw. einen zweiter, der nach Schulen geordnet war. Weiters entstanden Zettelkataloge für Handzeichnungen, Lithographien und Ansichten.

Noch in einem Bericht an die Generaldirektion aus dem Jahr 1917[141] stellt Franz Schnürer zum Zustand der Sammlungen fest, dass es teilweise gravierende Abweichungen zu den Inventaren und Zuwachsverzeichnissen gegeben habe.[142] Zunächst hält er fest, dass die Büchersammlung den „Kern- und Hauptstock der Bibliothek bildet“[143] und dass Dublettenverkäufe in regelmäßigen Abständen stattfanden, für die er die Platznot der früheren Lokalitäten als Hauptgrund angibt. Die Dubletten wurden an Schulen verschenkt bzw. über Antiquare verkauft. Mit dem Verkauf wurde in erster Linie der Antiquar Franz Rohracher in Lienz betraut.[144] Da man den Vorgaben der Errichtungsurkunde für die Abfassung des Inventurprotokolls (gemäß § 3)[145] exakt Folge leistete, kam es zu einer Katalogisierung des Zuwachses bei gleichzeitiger Unterschlagung des Abgangs.

140 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. Fideikommissbibliothek 541, 223/1917, fol. 4r.

141 Ebenda.

142 Zu den Bestandszuwächsen der Vorkriegszeit vergleiche den Abschnitt 1.3 Bestandserweiterung und Erwerbsmechanismen von Rainer Valenta.

143 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 223/1917, fol. 5r.

144 Siehe dazu die umfangreichen Verkäufe über den Antiquar Rohracher ab dem Jahr 1885 in FKBA31027 bzw. die Ankäufe der Fideikommissbibliothek ab 1887 in FKBA32005.

145 Zur Errichtungsurkunde des Fideikommisses siehe das Kapitel 5.1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Als Reaktion darauf ließ Schnürer nach der Übersiedlung die abgegangenen Werke im Standortrepertorium kennzeichnen. Diese Arbeit konnte jedoch durch den Kriegsausbruch nicht fertiggestellt werden. Es handelt sich dabei um rote Haken für die im Bestand vorhandenen Werke. Die Bibliothekszahl 33.851 im Standortrepertorium weist als letzte ein solches Häkchen auf, alle höheren Zahlen enthalten keinen weiteren Vermerk über Verbleib oder Abgang. Dieser Abgleich wurde bis zum Bibliotheksbestand um das Jahr 1910 geführt.

Die in den 1880er Jahren erfolgten Dublettenverkäufe der Druckgrafiken wurden von dem Kunstantiquar Rudolf Carpentier durchgeführt, bzw. gingen umfangreiche Dublettensammlungen durch den Verkauf an Mitglieder des Kaiserhauses wie Erzherzog Karl Ludwig ab.[146]

In der Kunstsammlung wurden, neben dem ebenfalls erfolgten Dublettenverkauf bzw. der Ausscheidung von als wertlos bestimmten Kunstobjekten, Korrekturen im Zettelkatalog vorgenommen, welche man nicht in den Zuwachsverzeichnissen nachtrug. Dies führte bis zur Entnahme von Zetteln aus dem Katalog, ohne dass dieser Vorgang schriftlich vermerkt wurde. Eine Revision der Bestände erachtete Schnürer als unabdingbar. Die Abweichung des realen Buchbestands zu den Katalogeinträgen führte Schnürer als Hauptgrund für die Einstellung der beiden weiblichen Hilfskräfte an.[147] Die Umsignierung der Werke der Fideikommissbibliothek, welche sich durch die Neuaufstellung der Sammlung im Corps de logis ergeben hatte, wurde von Hanny Brentano und Gertrude Schenek mit Ende 1917 abgeschlossen.[148] Aufgrund der schlecht beheizten Räumlichkeiten im Winter des Jahres 1918 war die Revision der Inventare weder in Angriff genommen noch abgeschlossen worden. Die Zeit drängte, da die Einantwortung des Fideikommisses an Kaiser Karl noch nicht stattgefunden hatte und die Bestandszuwächse 1917 und 1918 dringend inventarisiert werden mussten. Um ein vollständiges Inventar vorweisen zu können, gab man der Revision der Altbestände den Vorzug. Die Inventarisierung der Neuzugänge 1917/1918 sollten im Anschluss erfasst werden.

### 1.2.2 Einantwortung des Fideikommisses an Kaiser Karl

Im November 1917, also ein Jahr nach dem Tod Franz Josephs, hatte Kaiser Karl den Hof- und Gerichtsadvokaten Friedrich Stritzl Edler von Artstatt als Rechtsbeistand für die Abwicklung der Verlassenschaft Franz Josephs

146 FKBA30035.

147 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 551, 223/1917.

148 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3198/1918, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in Bezug auf den habsburg-lothringischen Fideikommiss bevollmächtigt. In Bezug auf die Fideikommissbibliothek war Stritzl von Artstatt zum ersten Mal in Erscheinung getreten, als die Münzen- und Medaillensammlung 1917 als „unteilbares Nachlassvermögen weiland des Kaisers Franz" zur wissenschaftlichen Verwendung an die Kunstsammlungen des allerhöchsten Erzhauses abgegeben wurde.[149]

Es ist bemerkenswert, dass bei der „Durchführung der Fideikommissabhandlungen über die Sammlungen Meines Hauses"[150] sowohl die Fideikommissbibliothek, als auch die Hofbibliothek angesprochen werden. Im Falle der Hofbibliothek wirkte sich diese Vorgehensweise äußerst nachteilig auf die Friedensverhandlungen aus, da die für die Verlassenschaftsabhandlung notwendige Frage nicht beantwortet werden konnte, ob es sich bei den Beständen der Hofbibliothek um staatliches oder fideikommissarisches Eigentum handelte. Die Hofbibliothek wurde, wie später zu sehen sein wird, der zweiteren Vermögensgruppe zugeordnet.

Für die Fideikommissbibliothek war das letzte Zuwachsverzeichnis zur Hauptinventur für das Jahr 1916 angefertigt worden. Für 1917 und 1918 fehlten die Zuwachsverzeichnisse zur Gänze.[151] Trotz dieser ausständigen Arbeiten wurde die Einantwortung der Verlassenschaft durch Beschluss des Obersthofmarschallamts vom 2. Oktober 1918 wirksam.[152]

Daraus resultierend gab man Rechtsanwalt Stritzl von Artstatt eine Frist bis zum 1. Jänner 1921 und nahm die Direktion der Fideikommissbibliothek in die Pflicht, die „Reorganisationsarbeiten der Bibliothek tunlichst zu beschleunigen" um in weiterer Folge die Zuwächse zu inventarisieren[153] und den Rechtsanwalt von der abgeschlossenen Inventur in Kenntnis zu setzen.

### 1.2.3 Zum Kassensystem der Herrscherfamilie und zur Finanzierung der Bibliotheksausgaben

Bis zum Tod von Kaiser Franz Joseph waren die Auslagen der Fideikommissbibliothek aus den Geldern der sogenannten Fideikommisskasse beglichen worden, deren Speisung aus den Erträgen des Falkenstein'schen

149 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2413/1917, fol. 1r. Das dazu erforderliche Rechtsinstrument war sehr umfangreich, da alle Familienmitglieder ihre Einwilligung erteilen mussten.

150 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3198/1918, 5r.

151 Wien, ÖStA, HHStA, HausA, Inventare der Fideikommissbibliothek 114.

152 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3198/1918, fol. 6r, Abschrift des Beschlusses vom Obersthofmarschallamt zur Einantwortung des Primogeniturfideikommisses „Fideikommissbibliothek".

153 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3198/1918, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideikommisses vorgenommen wurde, „da das Vermögen der Fideikommissbibliothek nur in den Sammlungen, nicht aber in zinstragenden Liegenschaften oder Wertpapieren besteht“.[154] Allerdings war während der Regierungszeit Karls I. „über die Art der Bestreitung des Aufwandes der Fideikommissbibliothek noch keinerlei Anordnung ergangen“.[155] Die Auslagen der Fideikommissbibliothek wurden nach dem Ableben von Kaiser Franz Joseph, also beginnend mit dem Stichtag 22. November 1916, bis weit über das Kriegsende hinaus, in das Jahr 1919, weiterhin über die Fideikommisskasse des Falkenstein'schen Fideikommisses verrechnet. Der Fideikommiss war Kaiser Karl am 6. Oktober 1917 eingeantwortet worden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Falkenstein'schen Güter bereits verkauft und es handelte sich ausschließlich um einen Pekuniarfideikommiss, d. h. aus Geldmitteln bestehende Vermögenswerte. In der für die Einantwortung erstellte Inventur wurden für das Jahr 1916 auch die Ausgaben der Fideikommissbibliothek aufgelistet. Aus den Erträgen von zwei Obligationen, die den Großteil des Barwertes am Falkenstein'schen Fideikommiss ausmachten, ließ Kaiser Karl übrigens noch 1918 mit einem Kapital von 2.274.900 K die 8. Kriegsanleihe zeichnen. Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt hatte 1906 dafür optiert, die Ausgaben der Bibliothek aus dem Familienfond zu bestreiten.[156] Daher befand die Generaldirektion 1919, dass

> „Der bei Lebzeiten des Kaisers Franz Joseph I. in dieser Hinsicht angeordnete Vorgang, die zur freien Verfügung des Regenten stehenden Erträgnisse des Falkenstein'schen Fideikommisses zur Bedeckung des betreffenden Kostenerfordernisses zu verwenden, läßt sich für die Zeit nach dem Ableben Seiner Majestät nicht mehr vertreten, da die privaten Vermögensverhältnisse Kaiser Karls schon von Anbeginn an wesentlich andere gewesen sind, als jene Kaiser Franz Josephs I. und sich insbesondere das Verhältnis zwischen seinem Privatvermögen und dem Vermögen der kaiserlichen Familie ganz beträchtlich zugunsten des ersteren verschoben haben.“[157]

Die Generaldirektion stellte daher im August 1919 fest, dass die Ausgaben ab dem Tod Franz Josephs nicht mehr über die Falkenstein'schen Fideikommisskasse rückvergütet werden konnten. Als Begründung hierfür gab Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt an, dass weder im Testament Franz II./I. noch in der Fideikommissurkunde angegeben worden war, aus welchen Mit-

154 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2190/1918, fol. 1r.
155 Ebenda, fol. 1v.
156 Vergleiche dazu den Abschnitt 1.1.2 Berichte und Routineabläufe von Rainer Valenta.
157 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2190/1919, fol. 1v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

teln die Ausgaben der Bibliothek zu bestreiten seien. Das Heranziehen des Falkenstein'schen Fideikommisses könne daher aufgrund des fehlenden Zusammenhangs der beiden Fideikommisse als „willkürlich" bezeichnet werden.[158] Der Anwalt der Republik, Gustav Harpner,[159] hatte den Sektionschef der Familienfondsdirektion, Albin Schager-Eckartsau, schließlich davon in Kenntnis gesetzt, dass daher für die Ausgaben mit dem Stichtag des Inkrafttretens des Habsburgergesetzes, also bis einschließlich 9. April 1919, in folgender Weise mit der Fideikommisskasse gegenverrechnet werden sollte:

> Die Refundierung der einzelnen Monatsauslagen der Bibliothek aus dem Familienfonde kann daher nur vorschussweise […] erfolgen. Die spätere definitive Anlastung der Auslagen ist in der Weise vorzunehmen, daß die Familie Habsburg-Lothringen alle Auslagen bis April 1919 dem Familien bzw. dem staatlichen Kriegsgeschädigtenfonde vergütet, die Auslagen ab April 19 aber jenes Staatsamte zu ersetzen haben wird, dem jetzt die reichen Sammlungen der Familien-Fideikommissbibliothek zur Verwaltung werden zugewiesen werden."[160]

Somit wurden der Familie Habsburg-Lothringen für den Zeitraum von 22. November 1916 bis einschließlich März 1919 insgesamt 184.953 K 38 k weiterverrechnet, während das Staatsamt für Inneres und Unterricht ab April 1919 (und somit ab dem Inkrafttreten des Habsburgergesetzes) dem Familienfonds die laufenden Kosten zu refundieren hatte.[161]

### 1.2.4 Laufende Buchankäufe und -anbote

Bei den Ausgaben der Fideikommissbibliothek kam es – im Vergleich zu Friedenszeiten – zu einem eindeutigen Rückgang der Buchankäufe. Was gleich blieb waren die Ansuchen um Ausbezahlung von Vorschüssen zur Dotation der Fideikommissbibliothek. Noch Ende 1918 suchte die Bibliotheksdirektion aufgrund eines finanziellen Engpasses um einen Vorschuss der Dotation für das Jahr 1919 an. Als Gründe dafür wurden die Preissteigerung aller Kanzleibedürfnisse, die von der Dotation bestrittene Auszahlung von Teuerungszulagen und sonstigen finanziellen Unterstützungen des Bibliothekspersonals angegeben, aber auch die Begleichung von Rechnungen, welche die Buchhändler gewöhnlich erst mit Jahresende vorlegten, nun

158 Ebenda, fol. 4$^{v}$.
159 Gustav Harpner (1864–1924), vgl. die Biografie *Reiter-Zatloukal*, Harpner, 362–387.
160 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 2190/1919, fol. 1$^{v}$.
161 Ebenda, fol. 5$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

aber aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse schon im November 1918 einforderten.[162] Die Generaldirektion entschloss sich auf Anfrage der Bibliotheksdirektion dazu, den vorschussweise erhaltenen Betrag von 3.250 K als Nachtragskredit für 1918 abzuschreiben.[163]

Ein Blick auf die Ausgabenverteilung der Bibliothek verrät, dass das Budget für Buchankäufe im Vergleich zu anderen Posten äußerst gering war. Die Anschaffung der Werke erfolgte über die großen Wiener Buchhändler wie Kuppitsch, Gerold & Co, L. W. Seidel & Sohn, Braumüller & Sohn oder Artaria & Co.[164] Gerold verfügte in dieser Zeit über das weitaus größte Liefervolumen.

Tabelle 1: Jährliche Verteilung der Ausgaben für Buchankäufe nach Buchhändlern in den Kriegsjahren

| | **1914** | **1915** | **1916** | **1917** | **1918** |
|---|---|---|---|---|---|
| Gerold | 2.100,94 | k.a. | 2.040,59 | 2.466,45 | 2.273,70 |
| Braumüller | 1.406,74 | k.a. | 793,17 | 482,46 | 711,63 |
| Seidel | 350,02 | k.a. | 219,40 | 289,98 | 363,75 |
| Artaria | 1.004,28 | k.a. | 207,30 | 198,88 | 86,00 |
| Handeinkauf | 0 | k.a. | 702,48 | 0 | 0 |
| | 4.861,98 | | 3.962,94 | 3.437,77 | 3.435,08 |

Als Buchbinder trat in der Zeit ab 1914 fast ausschließlich Franz Weimann auf, der seine Buchbinderei und Papierhandlung in der Friesgasse im 15. Wiener Gemeindebezirk betrieb. Seltener wurden Buchbindearbeiten von Konrad Bergmann[165] ausgeführt, der ebenfalls in der Friesgasse ansässig war, aber auch von Albert Günther in der Lerchenfelderstraße.[166] Mit

162 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3452/1918 fol. 2$^{r}$.

163 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 4074/1918 fol. 1$^{r}$–3$^{r}$.

164 Eine Aufstellung der Ausgaben für Buchankäufe wurde jedes Jahr für den Jahresbericht an die Generaldirektion zusammengestellt. In den Kriegsjahren waren dies die genannten Buchhändler. Vgl. für 1914 FKBA 43001, für 1915 GdPFF 599/1916, für 1916 GdPFF 893/1917, für 1917 sowohl FKBA46046 als auch GdPFF 1147/1918 bzw. für 1918 GdPFF 266/1919.

165 Vgl. Wien, ÖNB, BAG, A46/6, FKB.INV.36, Buchbinder Konrad Bergmann. Das Lieferungsbuch wurde 1876 begonnen und bis in das Jahr 1931 fortgesetzt. Seit Beginn des Ersten Weltkriegs ist ein deutlicher Einbruch der Zahlen für Buchbindearbeiten zu erkennen.

166 Die Buchbinderrechnungen der Jahre 1914–1921 haben sich für Franz Weimann und Albrecht Günther erhalten, während die Rechnungen der Buchhändler nicht überliefert wurden. Vgl. FKBR1914–FKBR1921. Zu Günther vgl. ebenso das Inventar Wien, ÖNB, BAG, A46/6, FKB.INV.33, welches allerdings in den Kriegsjahren nicht weitergeführt wird.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 6: Der Goethe-Saal der Fideikommissbibliothek mit den Ansichten Franz von Pausingers, 1965

Kriegsausbruch nahmen die Buchbindearbeiten stetig ab und erreichten ab 1916 einen absoluten Tiefstand. Schnürer begründet die nicht verwendeten Geldmittel für Buchbindearbeiten damit, dass „der Buchbinder in noch höherem Maße als im Jahre 1915 wegen Mangel an Material und Arbeitskräften mit den Anforderungen nicht Schritt halten konnte“.[167] Für Buchbindearbeiten war 1909 ein Betrag von 4.000 K festgesetzt worden, 1914 wurde dieser Betrag auch tatsächlich ausgegeben. In den Folgejahren sanken die Ausgaben für Buchbindearbeiten trotz der Geldentwertung erheblich.[168]

167 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 893/1917, fol. 1v.

168 Die Ausgaben für die Fideikommissbibliothek beliefen sich in den Kriegsjahren auf folgende Summen: 1914: 47.706,66; 1915: 47.936,66; 1916: 49.122,50; 1917: 53.111,09; 1918: 101.989,32. Für die Jahre 1914–1916 vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 1286/1917, für 1917: Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 1539/1918, und für 1918: 266/1919. Die Dotation wurde mit dem Erlass der Generaldirektion vom 28.12.1909 (Zahl 5140) dauerhaft festgesetzt. In dem sogenannten Präliminare sind die (Kanzlei-)Auslagen (7.000 K, ab 1917 8.000 K, ab 1918 15.000 K) sowie die Nachschaffungen, i.e. 6.000 K für Buchankäufe und 4.000 K für Buchbindearbeiten vorgesehen. Ab dem Jahr 1918 wurden zusätzlich 3.000 K für die Adjustierung und Erhaltung der Sammlung „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ zugewiesen. Es ist allerdings anhand der

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 7: Karl I., 1915

Seit Beginn des Ersten Weltkriegs erlebte die Bibliothek einen Bedeutungsverlust. Die „goldenen Zeiten“ der Anschaffung ganzer Bibliotheken waren vorbei. Ein eindrucksvolles Beispiel stellt die Ablehnung des Ankaufs der Bibliothek des 1914 verstorbenen Sekretärs von Kaiserin Elisabeth, Hugo Ritter von Feifalik, dar. Ob der Ausbruch des Ersten Weltkriegs als Grund für die Ablehnung eine Rolle spielte, geht aus den Akten nicht hervor. Wohl aber sind es die hohen Anschaffungskosten, die den Ausschlag gaben. Die verwitwete Schwiegertochter, Anna von Feifalik, hatte einen Kaufpreis von etwa 40.000 K und eine Leibrente von etwa 2.000 K gefordert, naturgemäß ein Preis, der laut Auskunft der Witwe weit unter dem tatsächlichen Wert der Bibliothek liege.[169] Für die Entscheidungsfindung wurde nicht einmal ein Gutachten Franz Schnürers eingeholt, da die in Frage stehende Bibliothek laut Generaldirektion den Reinerlös des Bibliotheksbudgets für ein ganzes Jahr in Anspruch nehme und da die „Schöne Literatur“ keinen Sammelschwerpunkt der Fideikommissbibliothek darstelle.[170] Auch die Hofbibliothek[171] zeigte ob des hohen Anschaffungswerts kein Interesse an der 10.000–12.000 Bände umfassenden Bibliothek mit Bücherschätzen wie „der Weimarer Goethe-Ausgabe, Werke[n] von Voltaire, Flaubert, Maupassant u. s. w.“.[172]

Wenn auch die Bibliothek Hugo von Feifaliks nicht angeschafft wurde, so gab es dennoch andere Erwerbungen. 1916 wurden aufgrund einer allerhöchsten Entschließung 99 Zeichnungen aus dem Nachlass Franz von

Ausgaben nicht ersichtlich, ob wirklich Ausgaben in dieser Höhe für die Sammlung „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ getätigt wurden. Die Aktenlage lässt vermuten, dass dieser Budgetposten für andere Ausgaben verwendet wurde. Bei den Personalbezügen wurden die tatsächlichen Ausgaben verrechnet. Aufgrund der Inflation stiegen die Personalkosten und Kanzleiauslagen während der Kriegsjahre erheblich an.

169 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 294/1915, fol. 3r.

170 Ebenda, fol. 1v. Kaiser Franz Joseph lehnt den Ankauf in einer Entschließung vom 10.02.1915 ab [fol. 2r].

171 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 730/1914.

172 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 294/1915, fol. 4r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Pausingers erworben, die man der Fideikommissbibliothek zuteilte.[173] Die großformatigen Zeichnungen schmückten schon bald nach dem Erwerb die Supraporten und Wandflächen der Fideikommissbibliothek. Gleichzeitig wurden in regelmäßigen Abständen Ankäufe auf Weisung durchgeführt. Beispiele hierfür sind:

- die Subskription dreier Exemplare des Werks „Viribus Unitis. Österreich-Ungarn und der Weltkrieg", welche vom Kriegshilfsbüro des Innenministeriums auf Weisung der Generaldirektion angeschafft wurden.[174]
- die Aufforderung der Generaldirektion, die Anzahl zu erwerbender Exemplare der Heliogravure Kaiser Karls I. aus dem Jahr 1917 bekanntzugeben.[175]
- der Erwerb von drei Exemplaren einer Farblichtdruck-Reproduktion des Porträts Kaiser Karls I. nach dem Original des Malers Tom von Dreger, nachdem die Generaldirektion bereits sechs Exemplare für sämtliche Amtsräume bestellt hatte.[176]

Allen Ankäufen ist wiederum die thematische Verbindung zum Herrscherhaus gemein, es kann sogar davon ausgegangen werden, dass das angeschaffte Porträt Kaiser Karls die Amtsräume der Fideikommissbibliothek zierte. Dies ist jedoch eher eines der wenigen Beispiele von Erwerbungen dieser Zeit, welche nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Weltkrieg stand.

### 1.2.5 Bestandszuwächse durch „Geschenke an das Kaiserhaus

Kunstobjekte, Gedichte, Bücher und andere Geschenke an den Kaiser wurden gemäß einer 1839 eingeführten Regelung nur durch das Oberstkämmereramt entgegengenommen, nach einer entsprechenden allerhöchsten Bewilligung angenommen und in weiterer Folge an die Fideikommissbibliothek abgegeben. Auf diese Vorgehensweise wurde bereits ausführlich in den Beiträgen von Thomas Huber-Frischeis und Rainer Valenta eingegangen.

Im Jahr 1917 wurden die Richtlinien bezüglich der Aufteilung von Werken zwischen der Hofbibliothek und der Fideikommissbibliothek unter dem

173 FKBA43035. Zur genaueren Erwerbungsgeschichte vgl. *Dornig*, Pausinger, 125–158.

174 FKBA44020.

175 Die nach einer Originalphotographie gefertigte Heliogravure ist nicht eindeutig zuordenbar, da es eine Reihe von Porträts Kaiser Karls in der Porträtsammlung gibt. Vgl. FKBA45041.

176 FKBA45010.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in diesem Jahr mit der Leitung der Hofbibliothek betrauten Josef Donabaum erneut festgelegt. 1918 offiziell zum Direktor der Hofbibliothek ernannt, legte er in seinem Schreiben an das Oberstkämmereramt fest, dass die Fideikommissbibliothek

> „wie bisher alles persönlich auf Seine Majestät und das Allerhöchste Herrscherhaus Bezughabende [erhält], sowie jenes Materiale, welches geeignet ist, zu Illustrierung der Biographie der Herrscher aus dem Ende des XVIII. und aus dem XIX. Jahrhundert beizutragen. Die aus Anlass des gegenwärtigen Krieges erfolgenden Einsendungen jedoch, denen die angedeutete, rein persönliche Beziehung abgesehen vom Dedikationszwecke mangelt, wären auch weiterhin an die seit Kriegsbeginn in der Hofbibliothek angelegte umfassende Sammlung von Kriegsliteratur und Kriegsmusik abzugeben.“[177]

Dass die Praxis der Entgegennahme von Geschenken durch den Kaiser durchaus kafkaeske Ausmaße annehmen konnte, tritt in den Akten immer wieder hervor. Hatten die Bittsteller das zu dedizierende Werk direkt an die Fideikommissbibliothek eingesandt, wurden sie von der Direktion darauf aufmerksam gemacht, dass das Werk, ohne den Kaiser zuvor davon in Kenntnis zu setzen, nicht in die Bibliothek aufgenommen werden könne. Obermedizinalrat Primarius Dr. Emil Bock aus Laibach beispielsweise wurde, wie auch andere Bittsteller, auf ein alternatives Prozedere hingewiesen:

> „Sollten Sie jedoch – wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt – die Absicht haben, zu erwirken, dass die beiden Blätter [zwei Lithografien des Krainer Landsturmes 1866] von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät für die Familien-Fideikommissbibliothek allergnädigst angenommen werden, müssten Sie ein Gesuch um Erwirkung der allergnädigsten Annahme an das Oberstkämmereramt, Wien I. Reitschulgasse richten.“[178]

Emil Bock war angesichts dieser Anweisung sichtlich irritiert und traf eine anderweitige Entscheidung:

> „Aus der Antwort auf mein Schreiben vom 9. Januar diesen Jahres, welche erst am 20. Februar erfolgte, meine ich zu entnehmen, dass mein Anerbieten als Aufdringlichkeit angesehen wird. Ich ziehe es daher vor, die beiden wertvollen Steindrucke einer anderen Sammlung zu schenken.“[179]

177 Wien, ÖNB, Hausarchiv 459/1917, fol. 1r–v.
178 FKBA44006, fol. 1v.
179 FKBA44006, fol. 6r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Anders verhielt es sich bei Werken, die zum Sammelschwerpunkt der Fideikommissbibliothek zählten. Als Gymnasialprofessor Andreas Veress die von ihm herausgegebenen „Fontes Rerum Hungaricum" überreichte, leitete Franz Schnürer diese ohne Umschweife an das Oberstkämmereramt zur Erwirkung der allerhöchsten Bewilligung weiter. Diese Beispiele illustrieren die willkürliche Entscheidungsfindung des Personals der Fideikommissbibliothek zur Zeit der Monarchie.

Viele Bittsteller überwanden die nicht mehr zeitgemäßen Hürden und ihre Geschenke wurden angenommen bzw. an die Fideikommissbibliothek überstellt. Das jährlich abgelegte „Verzeichnis der Werke, die mit kaiserlicher Resolution für die Fideikommissbibliothek im Jahr […] aufgenommen wurden" zeugt von den Objekten, die das Oberstkämmereramt an die Fideikommissbibliothek abgab.[180] Gerade in den Kriegsjahren hatte die Entstehungsgeschichte der Sammlungsobjekte oft einen thematischen Bezug zu den Ereignissen des Ersten Weltkriegs. Dies erhellt ein, seit 1915 geführtes, Verzeichnis von Werken die „aus Anlass der kriegerischen Ereignisse des laufenden Jahres" in die Fideikommissbibliothek gelangten. Die Liste der Geschenke ist umfassend und beinhaltet unterschiedliche Objekte. 1915 wurden beispielsweise überreicht: „Ein Taschenmesser, welches auf seiner Schale das Bundesverhältnis Österreich–Ungarns und Deutschlands verherrlichende Embleme zeigt" von F. Ed. Ohlinger in Solingen[181], Musikkompositionen wie „Pfüat Gott" von Joseph Steyskal in Graz[182], des Weiteren Broschüren, Sachbücher oder wissenschaftliche Arbeiten wie „Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen"[183] von dem Klosterneuburger Arzt Josef von Sorg. Doch nicht nur schriftliche Elaborate gelangten in die Fideikommissbibliothek einige Soldaten sandten Zeichnungen Kaiser Franz Josephs ein und erhielten eine allerhöchste Spende von 50 K.[184]

Auch Ämter überreichten Geschenke an den Kaiser. In diesem Zusammenhang muss auch das Thema „Kriegsbeute" angesprochen werden. Nach der am 8. Februar 1916 erfolgten Annahme Kaiser Franz Josephs von 492 Fotografien „aus den Kriegen Serbiens gegen die Türken und Bulgaren in den Jahren 1912 und 1913"[185] überreichte die Kabinettskanzlei diese der

180 Durch die Eingabe des Titels sind die Verzeichnisse in der Katalogsuche der ÖNB-Website https://www.onb.ac.at/ (abgerufen am 30.01.2021) zu finden.

181 Inv. Nr. K. 1600.

182 FRANZ 47076.

183 FRANZ 47057.

184 Hier sind beispielhaft zu nennen FKBA43018 und FKBA43019. Die Zeichnungen sind dem Akt beigelegt.

185 Es handelt sich um die Signatur Wien, ÖNB, BAG, Pk 1722 bzw. um die inhaltlich vollkommen idente Doublette Pk 1722a. Zur Provenienzgeschichte vgl. FKBA44011, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fideikommissbibliothek zur weiteren Verwahrung. Die in vier Alben präsentierten Fotografien von den beiden Balkankriegen der Jahre 1912 und 1913 waren im März 1916 durch das erst zwei Monate zuvor errichtete österreichisch-ungarische Generalgouvernement in Belgrad überreicht worden.[186] Bis auf eine Titelliste der Fotografien[187] haben sich im Archiv der Fideikommissbibliothek keine weiteren Akten dazu erhalten. Dennoch stellt diese Fotosammlung eine einzigartige Bilddokumentation der Kriegsereignisse der Jahre 1912 und 1913 aus serbischer Perspektive dar und harrt der wissenschaftlichen Aufarbeitung.[188]



Abb. 8: Statuette der Hl. Elisabeth aus Bronze, um 1915

Der Krieg ließ insbesondere die Zahl der Erwerbungen ansteigen, die der Kaiser für einen wohltätigen Zweck bewilligte. Obwohl diese Kunstobjekte oftmals nicht mit dem Sammlungsauftrag der Fideikommissbibliothek konform gingen, fanden sie hier ihren (zumindest zeitweiligen) Aufbewahrungsort. So auch eine Statuette der Heiligen Elisabeth[189], welche vom bürgerlichen-wohltätigen „Komitee des Schwarz-gelben Kreuzes“, überreicht worden war, welches dadurch die öffentliche Ausspeisung von Bedürftigen finanzieren konnte. Dem Komitee gehörte unter anderem Berta Weiskirchner, die Frau des Wiener Bürgermeisters, an, die ebenso Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion im Kriege war. Kaiser Franz Joseph ließ als Dank für die von Bildhauer Karl Maria Schwerdtner gefertigte Statue eine Spende in der Höhe von 1.000 K von seiner Privatkasse ausbezahlen.[190] Wie dies so oft bei Einsendungen an den Kaiser geschah, fühlten sich die Überbringer veranlasst, ein weiteres Geschenk zu übermitteln. Für die

186 *Rauchensteiner*, Weltkrieg, 758f.

187 Dieses Verzeichnis mit den Titeln der enthaltenen Fotografien liegt dem Fotoalbum bei.

188 Die Fotografien wurden von der Österreichischen Nationalbibliothek digitalisiert und sind der Forschung über die Seite https://onb.wg.picturemaxx.com/ zugänglich (abgerufen am 30.01.2021).

189 Wien, ÖNB, BAG, Pk 1583.

190 FKBA43025; fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Überreichung eines dazu passenden Etuis mit einer persönlichen Widmung des Künstlers F. L. Jacobsohn ließ der Kaiser lediglich den allerhöchsten Dank übermitteln.[191]

Skeptisch waren die Beamten der Fideikommissbibliothek gegenüber angebotenen Kunstobjekten mit Bezug zu Mitgliedern des Kaiserhauses. Der Butter-, Eier- und Geflügelhändler A. Migeon aus Nancy hatte beispielsweise Kinderwäsche des Herzogs von Reichsstadt eingesandt und auf eine finanzielle Vergütung gehofft. Doch das Angebot wurde mit der Begründung abgewiesen, dass die Authentizität des Objekts nicht nachweisbar sei und derlei Sammlungsgegenstände nicht in die Fideikommissbibliothek gehörten.[192] Auf einen von Thérese de Georgé aus Freistadt angebotenen Kinderschuh von Maria Theresia erfolgte ein ebenso negativer Bescheid. Doch wäre es falsch, grundsätzlich von ablehnenden Antworten auszugehen: Nachdem die Reservistenfrau Therese Schauer die Fotografie „Franz Joseph I. im Kreise seiner Brüder" überreicht hatte, sprach sich Franz Schnürer für die Anschaffung aus, da seinem Urteil nach sogar die Positive von Angerer & Göschl einen gewissen Seltenheitswert haben. Darüber hinaus entsprach die Fotografie dem Sammelauftrag der Fideikommissbibliothek.[193]

### 1.2.6 Entlehnungen und Reproduktionen

Die kaiserliche Fideikommissbibliothek wurde bis zum Ende der Monarchie als Familienbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen angesehen. Dennoch hatte es in den Kriegsjahren von Seiten der Kaiserfamilie keinen Einfluss auf die Bucherwerbungen der Fideikommissbibliothek gegeben, was ebenso auf die Entlehnungen zutraf. Dies ist anhand des Ausleihjournals[194] ersichtlich, welches seit 1885 geführt wurde und jedes entlehnte Werk und die Person verzeichnet, die es bis zur ebenfalls vermerkten Rückgabe erhielt. In den Kriegsjahren hatte, mit Ausnahme einer Entlehnung von Springers „Handbuch der Kunstgeschichte" von Marie Valerie im Jahr 1916, einzig Kaiserin Zita Werke entlehnt. Im Juli 1918 erhielt „Ihre Majestät" Werke[195] mit edierten Briefwechseln bzw. Biografien der Kinder Maria

191 FKBA43025 fol. 3r.

192 FKBA42008.

193 FKBA45009.

194 FKB.INV.64. Zur Analyse der Zeit bis 1914 vgl. den Abschnitt 2.2 von Rainer Valenta.

195 Folgende Biografien wurden entlehnt: Alfred von Arneth, Mathieu Auguste Geffroy (Hg.), Marie-Antoinette. Correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le Comte de Mercy-Argenteau avec les lettres de Marie-Thérèse et de Marie-Antoinette, 3 Bde. (Paris 1874) [FERD 2291]; Alfred von Arneth (Hg.), Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel (Leipzig/Paris/Wien 1866) [FRANZ 31451]; Adam Wolf, Marie Christine. Erz-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Theresias Marie Antoinette, Marie Christine, Leopold II. und Joseph II. Allerdings sticht hervor, dass bei drei Werken[196], die Kaiserin Zita laut Ausleihjournal erhielt, die Zurückstellung nicht vermerkt wurde und tatsächlich sind diese heute nicht mehr in der Sammlung enthalten. Ein weiteres Mal tritt Kaiserin Zita in Erscheinung, und zwar im Kontext einer der seltenen Interaktionen zwischen der kaiserlichen Familie und der Fideikommissbibliothek. Am 6. Juni 1918 erging der allerhöchste Befehl im Hinblick auf die Bekanntgabe und den möglichen Ankauf von „Literatur über die Schlösser Eckartsau, Schlosshof, Niederweiden und Orth“.[197] Offensichtlich war es auch diesmal Kaiserin Zita, welche nach der Zusendung einer ersten Liste von Rudolf Payer von Thurn am 14. Juni 1918 die relevanten Werke aus der Fideikommissbibliothek erhielt.[198] Die Entlehnung wurde nicht im Ausleihjournal verzeichnet, es handelt sich zumeist um Artikel in Zeitschriften oder Zeitungen, die heute auf ihrem Platz stehen. Darüber hinaus wurden Ansichten der Schlösser Eckartsau und Schloss Hof entlehnt, die von dem Fotografen Josef Wlha aufgenommen wurden.[199]

Doch diese Entlehnungen der kaiserlichen Familie sind im Vergleich mit den übrigen Entlehnungen als marginal zu bezeichnen. Es ist zu konstatieren, dass die generell geringe Anzahl der Buchentlehnungen sich in den Kriegsjahren praktisch auf die Hälfte reduziert hatte um in den Nachkriegsjahren vollends abzusinken.

Über die bloße Analyse der Zahlen hinaus verdeutlicht das Ausleihjournal, welcher Personenkreis – abgesehen von der Kaiserfamilie selbst – Zugang zu den Bibliotheksbeständen hatte und Entlehnungen außer Haus vornehmen durfte. Wie sich in weiterer Folge herausstellen wird, war es von höchster Wichtigkeit, ob man in der Fideikommissbibliothek als amtsbekannt angesehen wurde, oder nicht.

Die erste und größte Gruppe der entlehnenden Personen setzt sich aus den Angestellten der Fideikommissbibliothek zusammen. Die Titelliste der von diesen entlehnten Bücher veranschaulicht, dass es sich bei den The-

herzogin von Oesterreich, 2 Bde. (Wien 1863) [FRANZ 30794]; Johann Wendrinsky, Kaiser Josef II. Ein Lebens- und Charakterbild zur hundertjährigen Gedenkfeier seiner Thronbesteigung (Wien 1880) [FRANZ 34.951].

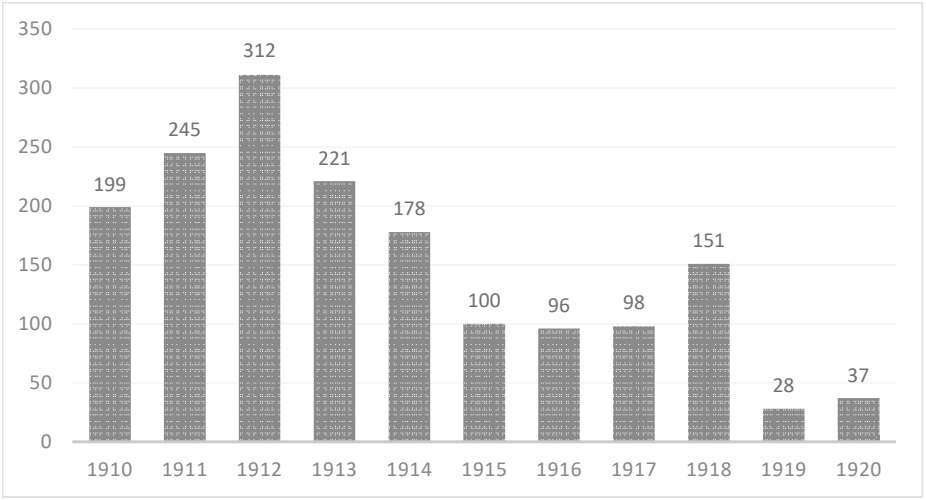
196 Giovanni Baldasseroni, Leopoldo II Granduca di Toscana e i suoi tempi (Florenz 1871) [FERD 1598]; Pavel von Mitrofanov, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit (Wien 1910) [FRANZ 45860]; Adolph Beer (Hg.), Josephus II. imperator Romanorum, Leopoldus II. imperator Romanorum et Kaunitz-Rietberg, Venceslaus Antonius Princeps. Ihr Briefwechsel (Wien 1873) [FERD 8326].

197 FKBA46020, fol. 2$^{r}$.

198 FKBA46020, fol. 14$^{r}$.

199 FKBA46020, fol. 13$^{r–v}$. Vgl ebenso Wien, ÖNB, BAG, PK 561 und PK 1060.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 1: Anzahl der Buchentlehnungen

men meist um die eigenen Forschungsinteressen der Angestellten handelte. Selbst der seit 1911 pensionierte Johann Jureczek wird auch nach diesem Zeitpunkt immer wieder aufgelistet. Dieser Gruppe ist im weiteren Sinne auch das Personal der Generaldirektion, der Hofbibliothek und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zuzurechnen. Bei letzterem ist der Archivar Ludwig Bittner[200] hervorzuheben. Aber es gab auch Entlehnungen von Beamten anderer Sammlungen. Als die „Estensische Bibliothek" 1908 in der Fideikommissbibliothek aufgestellt wurde, scheint deren Kustos, Leo Planiscig, ab 1910 ebenfalls regelmäßig im Ausleihjournal auf. Dieses verzeichnet darüber hinaus Beamte, die nicht im unmittelbaren Wirkungskreis der Fideikommissbibliothek standen. Auch der Historiker Matthäus Klimesch[201] entlehnte besonders in den Jahren 1913/1914 außerordentlich viele Werke, detto Joseph Alexander Freiherr von Helfert.

Die zweite große Gruppe setzt sich aus dem Bibliothekspersonal nahestehenden Personen zusammen, die fast alle dem katholisch-konservativen Lager angehörten. So stechen einige, mit Franz Schnürer befreundete, Personen ins Auge, die regelmäßig Werke der Fideikommissbibliothek entlehnten. Diese befanden sich fast ausschließlich im Direktorium bzw. im Vorstand der Leo-Gesellschaft. Zu ihnen zählten: der Schriftsteller Richard

200 Zu seiner Person vgl. *Just*, Bittner.
201 ÖBL 3, 406.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kralik von Meyrswalden,[202] der Rektor der Universität Wien (1909/10) und Professor für Pastoraltheologie Heinrich Swoboda,[203] vereinzelt der Professor für Österreichische Geschichte, Josef Hirn[204], der das Amt des zweiten Vizepräsidenten der Leo-Gesellschaft bekleidete. Darüber hinaus wurden regelmäßige Entlehnungen von dem Juristen und Historiker Karl Hugelmann vorgenommen,[205] der in der Statistischen Zentralkommission tätig war und bis 1918 am Reichsgericht wirkte. Er war darüber hinaus Schriftführer der Sektion der Leo-Gesellschaft für Rechts- und Sozialwissenschaften.[206]

Durch die Bekanntschaft mit Hanny Brentano, die wiederholt Entlehnungen vornahm, kamen auch zwei weitere Mitglieder der Katholischen Reichsfrauenorganisation in den Genuss der Buchentlehnungen: Die Historikerin und spätere Generalsekretärin der Katholischen Reichsfrauenorganisation Alma Seitz, verh. Motzko scheint regelmäßig auf, während die Gründerin der Katholischen Reichsfrauenorganisation, Melanie Zichy-Metternich,[207] 1914 einmalig ein Werk über Kaiser Leopold I.[208] entlehnte. Unter den eingetragenen Entlehnungen sticht 1917 und 1918 der Wiener Erzbischof, Theodor Kardinal Innitzer, hervor.

Im Entlehnjournal scheinen auch Personen auf, die mit Rudolf Payer von Thurn befreundet waren – unter ihnen Rudolf Larisch, Professor für ornamentale Schrift an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt bzw. Archivar des Ordens vom Goldenen Vlies.[209] Den Philologen Leo Grünstein kannte Payer von Thurn vermutlich durch seine Publikationstätigkeit beim Wiener Goethe-Verein. Mit dem Schriftsteller Richard Smekal verband ihn das gemeinsame Forschungsinteresse an Österreichischer Literatur.[210] Otto

202 ÖBL 4, 199. Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Franz Schnürer und Richard von Kralik befindet sich im Nachlass Franz Schnürers, hier haben sich auch Fotos und die Korrespondenz der Familie Kralik erhalten. Vgl. Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box X, Korrespondenz Maya und Richard von Kralik.

203 ÖBL 14, 86.

204 ÖBL 2, 329.

205 ÖBL 3, 8.

206 Zu Direktorium und Vorstand der Leo-Gesellschaft, vgl. die Mittheilungen an die Mitglieder der Leo-Gesellschaft bzw. die Tätigkeitsberichte der Leo-Gesellschaft in der Vereinszeitschrift „Die Kultur“.

207 Hanny Brentano widmet der Lebensgeschichte von Melanie Zichy-Metternich ein eigenes Kapitel in ihrer Autobiografie, vgl. *Brentano*, Gott, 225–265.

208 Eucharius Gottlieb Rink, Leopolds des Großen röm. Kaeysers wunderwürdiges Leben und Thaten. (Köln 1713). Es ist bemerkenswert, dass es sich dabei um ein Exemplar der Universitätsbibliothek [Signatur I 271225] handelte, dass an Zichy-Metternich entlehnt wurde. Vgl. Ausleihjournal, 1915/178.

209 ÖBL 5, 27.

210 Vgl. dazu Anm. 270.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Forst de Battaglia interessierte sich ebenso wie Payer von Thurn für den Fauststoff.[211] Er entlehnte einmalig die beachtliche Anzahl von 129 Werken.[212]

Eine dritte Gruppe kann man als Historiker zusammenfassen, die sporadisch oder gar einmalig Werke entlehnten. Zu ihnen zählen Heinrich von Srbik, Coelestin Wolfsgruber oder Gustav Turba.

Gehörte man keiner dieser drei Gruppen an, stellte die Entlehnung von Werken der Fideikommissbibliothek außer Haus ein schwieriges Unterfangen dar. Für diese musste offiziell bei der Bibliotheksdirektion angesucht werden, was aber ab 1914 grundsätzlich nicht mehr gestattet war. Noch 1918 suchte der Komponist Ignaz Herbst um die Entlehnung eines selbstverfassten Klavierauszugs und Textbuchs seiner Oper „Das Kaiserlied" an. Schnürer konnte lediglich eine Reproduktion des Werks anbieten und untersagte die Entlehnung, um die der Autor angesucht hatte.[213]

Ein symptomatischer Fall diplomatischen Einflusses auf die Entscheidungsfindung in der Fideikommissbibliothek stellt ein Ansuchen zur Benützung der beiden „Latein-Mittelniederländischen Vocabularien" mit den Signaturen FRANZ 9382 und 9390 dar. Nachdem der Genter Lektor, später Professor und Leiter der Universitätsbibliothek Gent, Willem de Vreese[214], bereits im Jahr 1907 insgesamt 44 Handschriften für das Inventarisierungsprojekt „Bibliotheca neerlandica manuscripta" benutzt hatte, die aus diesem Grunde zur Einsicht an die Universitätsbibliothek Wien entlehnt worden waren,[215] suchte er 1909 auch um die Entlehnung einer weiteren Handschrift in die Universitätsbibliothek Gent an.[216] Nach der Ablehnung bat Vreese 1911 neuerlich um Entlehnung von Handschriften in die Universitätsbibliothek Gent, diesmal für die Codices FRANZ 9382 und FRANZ 9390. In dieser Angelegenheit erhielt Vreese Unterstützung durch die persönliche Bitte des im Ruhestand befindlichen Direktors der Universitätsbibliothek Wien, Wilhelm Haas.[217] Schnürer begründete die Ablehnung unter anderem damit, dass Entlehnungen und Versendung von Handschriften entsprechend

211 *Zybura*, Forst-Battaglia, 44.

212 Forst wurde eine Fernleihe von 129 Werken aus dem Ossolineum in Lemberg, der Universitätsbibliothek bzw. der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau sowie der Universitätsbibliothek in Budapest für genealogische Arbeiten gewährt u. a. zur Bearbeitung der Ahnentafel von Erzherzog Franz Ferdinand. Vgl. FKBA38212.

213 FKBA46038.

214 Zu Willem de Vreese vgl. *Biemans*, Vreese.

215 FKBA37212.

216 Es handelt sich um den Kodex. FRANZ 9373, vgl. FKBA38081. Zum gescheiterten Versuch der Entlehnung des Werks durch Vreese, vgl. Anm. 474 im Beitrag von Rainer Valenta.

217 Zu Wilhelm Haas vgl. *Pongratz*, Universitätsbibliothek, 114.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

einer Weisung des Generaldirektors ohne Ausnahme abgewiesen werden.[218] Schließlich unternahm Vreese 1916 einen neuerlichen Anlauf, indem er beim Preußischen Generalgouvernement in Belgien intervenierte, welches sich in seinem Namen für die Entlehnung oder die Reproduktion der in Frage stehenden Handschriften einsetzte. Unter dem preußischen Generalgouverneur bzw. Generaloberst Moritz von Bissing hatte man die Genter Hochschule in eine Universität umgewandelt, welche der besonderen Förderung des preußischen Generals unterlag.[219]

Auf die vom österreichischen Ministerium des Äußeren übermittelte Anfrage ließ Schnürer in der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt Reproduktionen des gesamten Kodex FRANZ 9382 bzw. Incipit und Excipit des Kodex FRANZ 9390 anfertigen. Auf die Materialkosten in der Höhe von immerhin 270 K hatte man bei der Übermittelung der Kopien von österreichischer Seite zwar nicht ausdrücklich hingewiesen, als im Dankschreiben jedoch eine etwaige Vergütung nicht erwähnt wurde, schrieb man schließlich 1917 die Ausgaben unter den Auslagen der Fideikommissbibliothek endgültig ab.[220]

Die Reproduktion von Bildbeständen der Fideikommissbibliothek stellt, ebenso wie die Buchentlehnung, ein zweites Standbein der Bibliothek dar. Die Anzahl der Reproduktionen spiegelt – ähnlich wie die der Buchentlehnungen – den Rückgang an Aufträgen in den Kriegsjahren wider. Das 1912 begonnene Protokollbuch der Reproduktionen[221] veranschaulicht, wie die Anzahl der Reproduktionen nach einem beträchtlichen Anstieg in den Jahren vor dem Weltkrieg bereits im Jahr 1914 einen deutlichen Rückgang erfuhr. In den Jahren 1915 bis 1919 fehlen jegliche Eintragungen. Dies scheint allerdings mehr auf die fehlenden Eintragungen als auf die ausbleibenden Reproduktionen zurückzuführen zu sein, da in den Akten des Archivs der Fideikommissbibliothek eine – wenn auch eingeschränkte – Fortführung von Reproduktionen dokumentiert wird.

Ein kontinuierlicher Anstieg ist ab 1920 festzumachen, der ab 1925 wieder an die Zahlen vor dem Weltkrieg anschließt. Ein bemerkenswerter Aspekt betrifft die Illustration von Schulbüchern. Aus dem Protokollbuch wird ersichtlich, dass unmittelbar vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg in regelmäßigen Abständen Reproduktionen von Bildnissen und

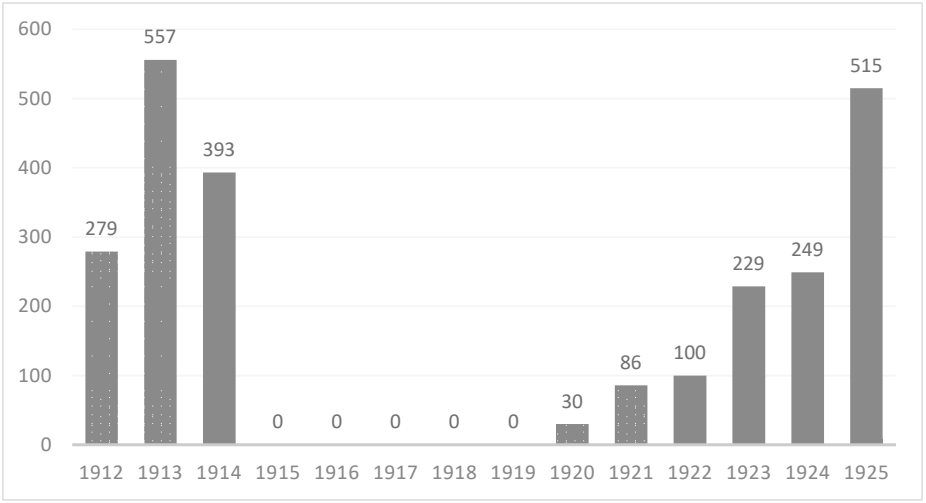
218 FKBA39067.

219 Zu Moritz Ferdinand Bissing vgl. den biografischen Eintrag von Christoph Roolf und Thomas L. Gertzen in der International Encyclopedia of the First World War, http://dx.doi.org/10.15463/ie1418.10382 (abgerufen am 30.01.2021).

220 FKBA44048 bzw. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 3065/1916.

221 Wien, ÖNB, BAG, FKB.INV.31.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0




Grafik 2: Anzahl der Reproduktionen

Ansichten für Schulbücher erfolgten. Im Juli 1913 ist beispielsweise eine Reproduktion für Dr. [Adam?] Müller-Guttenbrunn vom Schulbücherverlag für Ansichten von Wiener Straßen und Plätzen verzeichnet. Weiters wandte sich die Zentraldirektion der k. k. Schulbücher-Verlage im Jänner 1914 in Bezug auf das geplante „Lehr- und Lesebuch der Geschichte für Mittelschulen“[222] an die Fideikommissbibliothek. In dem Schreiben wird um Genehmigung zur Reproduktion von den Porträts Kaiser Franz Josephs von Josef Kriehuber nach einem Gemälde von Anton Einsle, des Zaren Peter des Großen sowie der Feldmarschälle Daun, Laudon und Schwarzenberg gebeten.[223] Die Autoren, Moritz Landwehr von Pragenau, Karl Czerwenka und Valentin Pollak hatten die Stiche zuvor ausgewählt und Schnürer stellte es dem Schulbücherverlag sogar frei, diese selbst reproduzieren zu lassen. Dies entsprach nicht der gängigen Praxis, allerdings handelte es sich in diesem Fall um eine staatliche Institution, welche die Reproduktion vornehmen ließ. In der Druckfassung des „Lehr- und Lesebuchs“ sind neben den schriftlich angeforderten Reproduktionen noch weitere Kaiser zu finden, denen durch die Grafiken der Fideikommissbibliothek[224] ein Gesicht verliehen wurde. Die Sammlungsbestände der

222 *Czerwenka/Landwehr/Pollak*, Lehr- und Lesebuch.

223 FKBA42005.

224 In Band 3 sind dies: Josef I. (31), die Karlskirche (42), Josef II. (61), Leopold II. (64), Franz II. (Tafel X), „Kaiser Franz und dessen vierte Gemahlin Karoline Augusta in der

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

habsburgisch-lothringischen Familienbibliothek wurden somit auch für den Unterricht der Unterstufe in der Transleithanischen Reichshälfte vervielfältigt. Sie unterstrichen den supranationalen Charakter des Vielvölkerstaats und hoben die dynastische Tradition der Habsburgermonarchie hervor. Der Text des 1915 erschienenen, dritten Bandes des „Lehr- und Lesebuchs“ behandelt im letzten Absatz die Nationalitätenfrage, die allerdings in den Augen der Verfasser durch den Großen Krieg scheinbar gelöst ist:

> „Auch hier hindern aber die Parteikämpfe die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung nicht und auf allen Gebieten ist ein rüstiges Vorwärtsschreiten wahrnehmbar. Endlich hat der große Krieg bewiesen, daß die Magyaren von dem Reichsgedanken erfüllt sind und mit aller Kraft für Bestand und Ehre der Monarchie eintreten.“[225]

Nach dem Krieg sind es Verlage wie Amalthea (Wien) oder der Georg Müller Verlag (München), die Reproduktionen der Bildbestände der Fideikommissbibliothek anfertigen lassen. 1920 dokumentiert ein Akt erneut die Reproduktion von Porträts für den Schulbücherverlag. Die Porträts von Raimund, Nestroy, Anzengruber, Ebner-Eschenbach, Seidl[226] und Vogl[227] wurden für das Werk „Deutsche Dichter aus Österreich“ ausgewählt, welches für die Klassenlektüre der Pflichtschule bestimmt war.[228] Hatte man vor dem Krieg monarchische Herrscherfiguren und Militärs als Ikonen der Habsburgermonarchie reproduzieren lassen, so waren es nun deutschsprachige Künstler der Monarchie, die dezidiert als „deutsche Dichter“ bezeichnet wurden und als Symbolfiguren der republikanischen Ära mit ihrem Konterfei die Schulbücher zierten.[229] 1925 ließ der Schulbuchverlag des Weiteren 20 Bildnisse von Musikern wie Bach, Händel, Schubert, Mozart, Beethoven oder Chopin reproduzieren.[230] Jedoch ist nicht allein der Schulbuchverlag im Protokollbuch der Reproduktionen verzeichnet. Im gleichen Jahr 1925 ließ beispielsweise der Deutsche Verlag für Jugend und Volk Porträts und Ansichten reproduzieren.[231] Tatsächlich wurden staatliche Institutionen wie die Fidei-

---

Loge“ (92), Radetzky (130), Tegetthoff (141).

225 *Czerwenka/Landwehr/Pollak*, Lehr- und Lesebuch, Bd. 3, 260.

226 Johann Gabriel Seidl, Verfasser des Textes der österreichischen Kaiserhymne. Vgl. ÖBL 12, 124-125.

227 Johann Nepomuk Vogl, Lyriker und Schriftsteller. Vgl. ÖBL 15, 327.

228 FKBA47021.

229 *Lustig*, Dichter.

230 Wien, ÖNB, BAG, FKB.INV.31, fol. 66r.

231 Wien, ÖNB, BAG, FKB.INV:31, fol. 65r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kommissbibliothek auch vom Österreichischen Staatsamt für Inneres und Unterricht dazu aufgefordert, das Lehrpersonal von öffentlichen Volks- und Bürgerschulen bei der Benützung von Museen und Bibliotheken zu unterstützen und zwar zum „Zwecke der Sammlung bodenständigen Bildungsstoffes".[232]

### 1.2.7 Die Fideikommissbibliothek als Repositorium – Zur Verwahrung von Nachlässen und externen Sammlungen

Der Vorlass von Joseph Alexander von Helfert kann als bestes Beispiel für die Bereitstellung von Bibliotheksraum der Fideikommissbibliothek für nicht-habsburgisches Sammlungsgut bezeichnet werden, welches unter Wahrung der Eigentumsrechte im Corps de logis aufbewahrt wurde. Grundlage für diesen Schritt war die enge Freundschaft zwischen Schnürer und Helfert. Letzterer verfügte die Verwahrung seiner Korrespondenz, des ab den 1850er geführten Tagebuchs, seiner Notizen, sowie der „Sammlung Helfert". Diese Sammlung beinhaltete Dokumente zur 1848er Revolution, die Helfert im Verlaufe seines Lebens zusammengetragen und 1898 in einem gedruckten Katalog beschrieben hatte.[233] Das sogenannte Depositum sollte auch den literarischen Vorlass Helferts beinhalten, „den ich mit besonderen Weisungen der Verwahrung und gelegentlichen Nutzung meinem verehrten Freunde Dr. Franz Schnürer als Chef der Kaiserlichen Familien-Fideicommiß-Bibliothek anvertraut und anheimgestellt habe".[234] Der Mitbegründer des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Joseph Alexander von Helfert, und Franz Schnürer kannten einander bereits vor der Gründung der Leo-Gesellschaft (1893). Helfert legte dem 1907 übergebenen Vorlass ein Verzeichnis mit genauen Angaben über den Inhalt bei.[235] In dieser ersten Fassung sollte auch das sogenannte „Museum Ambrosianum" mit Federzeichnungen von August Wilhelm Ambros, Teil des Vorlasses sein. Wie aus dem finalen Verzeichnis[236] der Materialien hervorgeht, wurde nicht alles, was zuvor angesprochen wurde, auch tatsächlich in der Fideikommissbibliothek deponiert. In seinem Bericht an die Generaldirektion hob Schnürer hervor, dass er sich

232 FKBA47024, fol. 1r.
233 [*Helfert*], Sammlung Helfert.
234 FKBA37206, fol. 5v.
235 FKBA37206, fol. 4r–5r.
236 Siehe dazu das im Anhang edierte Verzeichnis.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „wohl derartigen Ansuchen gegenüber ablehnend verhalten [würde], da die FKB – ihrem Wesen nach eine Institution von mehr privatem, nichtöffentlichem Charakter – nicht geeignet erscheint, anderen, als direkt mit dem Allerhöchsten Kaiserhaus in wenigstens ideeller Verbindung zu bringende Agenden zu den ihren zu machen.“

Für Schnürer sind es die Verdienste um das Kaiserhaus, mit denen Helfert sich als Staatsbeamter, Historiker und Politiker würdig erwies, den Vorlass, der lediglich die Hälfte eines Bücherkastens ausfülle, in der Fideikommissbibliothek zu verwahren. Schnürer unterstreicht dabei, dass sich keinerlei zusätzliche Kosten ergeben und dass die Möglichkeit bestehe, dass einer der Erben den Nachlass in seinen Besitz übernehmen werde. Er schließt mit der folgenden Bekräftigung:

> „Es ist an und für sich kein Novum, daß memoirenartige Aufzeichnungen, Tagebücher, Briefwechsel […] hervorragender Männer von Bibliotheken ins Deposit übernommen werden (so wurde z. B. Grillparzers Nachlaß unter ähnlichen Modalitäten in der Wiener Stadtbibliothek hinterlegt), und der Gedanke ist gar nicht allzu ferne liegend, daß ein so loyaler und kaisertreuer Patriot wie es Freiherr von Helfert zeitlebens war und ist, eine Beruhigung in dem Gedanken findet, dass seine gesammelten Papiere und Aufzeichnungen, die sich zum großen Teile gewiß auf die Geschichte des Allerhöchsten Kaiserhauses beziehen, nach seinem Tode eben unter den literarischen Beständen des Allerhöchsten Familien-Fideikommisses einen Platz finden, der sich der Gefahr des Verzetteltwerdens und des möglichen Mißbrauches entrückt.“[237]

Nach der vorläufigen Bewilligung des Ansuchens durch die Generaldirektion wurde des Weiteren festgehalten, dass der Zugang nur über zwei Schlüssel möglich sei, wobei einer in die Verwahrung des Bibliotheksvorstehers und der andere an den Eigentümer oder einen bevollmächtigten Vertreter übergehe, damit der Kasten nur in Gegenwart beider Personen geöffnet werden könne.[238] Vor einer endgültigen Bewilligung bestand die Generaldirektion mehrfach auf detaillierte Anweisungen darüber, wie nach dem Tod Helferts mit dem Nachlass zu verfahren sei.[239] Im notariell beglaubigten Vertrag wurde schließlich festgehalten, dass der Schlüssel der Fideikommissbibliothek bei der Generaldirektion zu verwahren sei.

237 FKBA37206, fol. 7r.
238 FKBA37206, fol. 8r.
239 FKBA37206, fol. 16r, 23r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„Nach dem Tode des Depositors, Freiherrn von Helfert, geht die Gegensperre des Depositkastens an die Erben des Freiherrn von Helfert – das ist die Familie seines verstorbenen Sohnes Zdenko, bestehend aus der Witwe Marie Freiin von Helfert und den Kindern Zdenko, Jaroslaw, Marie, Vladimir und Milada Barone und Baroninnen Helfert […] über und sollen diese Erben innerhalb des Dezenniums nach des Depositors Tode das Recht haben in das Depositum Einsicht zu nehmen, ohne jedoch davon irgendwelchen literarischen Gebrauch zu machen."[240]

Schließlich stehe es den Erben nach dem Ablauf der 10-jährigen Schutzfrist frei, den Nachlass zu übernehmen, oder ihn weiterhin in der Verwahrung der Fideikommissbibliothek zu belassen.[241]

Nach dem Tod Helferts am 16. März 1910 bot seine Familie die „Sammlung Helfert" der Hofbibliothek zum Kauf an. Laut einer Schätzung von Helfert selbst hatte die Sammlung einen Wert von 200.000 K. Die Hofbibliothek hätte sich, dem Gutachten an das Oberstkämmereramt zufolge, jedoch einzig den Ankauf der Musikalien vorstellen können, da diese Stücke bisher nicht in der Hofbibliothek vorhanden waren.[242] Schließlich wandte sich Helferts Enkel, der Historiker Jaroslav Helfert, im September 1910 an die Fideikommissbibliothek mit der Bitte um Ausfolgung eines Teils des Nachlasses. Wahrscheinlich handelt es sich bei den mit I-III, IX und X bezeichneten Paketen um die Sammlung von Hand- und Druckschriften zu Helferts Leben der Jahre 1820–1850 bzw. 1874–1881.[243]

1918 kommt Leben in die Angelegenheit. Durch den Zusammenbruch der Monarchie wünschen die Erben trotz der schwierigen verkehrstechnischen Bedingungen die Überführung des Nachlasses in die neugegründete Tschechoslowakische Republik. Jaroslav Helfert richtete bereits am 17. November 1918 die Anfrage zur Durchführung eines Abtransports.

„Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich im Namen der übrigen Erben gerade in dieser aufgeregten und aufregenden Zeit mit der Anfrage belästige, ob die Sammlung, sowie auch die Korrespondenz etwa nicht bedroht ist und ob wir vielleicht doch eine Abtransportierung – trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse – wagen sollten. […] Die Frage eines Verkaufes war in der letzten Zeit sehr akut, es interessierte sich das Wiener Dorotheum und eine andere Wiener Firma noch, in der allerletzten Zeit auch das Prager Museum."

240 FKBA37206, fol. 44$^{v}$–45$^{r}$.
241 FKBA37206, fol. 45$^{r}$.
242 Wien, ÖNB, Hausarchiv 766/1910.
243 FKBA37206, fol. 60$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Mit dem Abtransport hatte man schließlich bis zum Verstreichen der 10-jährigen Schutzfrist abgewartet, auf welche sich Jaroslav Helfert – mittlerweile Sekretär des Mährischen Landesmuseums – in seinem Schreiben vom März 1920 bezog. Er verfügte im Namen aller Erben den baldigen Abtransport von 31 Kisten Korrespondenz und der „Sammlung Helfert“.[244] Offensichtlich hätte der Abtransport der Sammlung Helfert durch den neuen Eigentümer stattfinden sollen. Nachdem sich kein Käufer gefunden hatte, wurde der Nachlass am 1. Juni 1920 der Familie Helfert in Brünn überstellt.[245]

Der Nachlass von Josef Alexander von Helfert, der auch dessen Tagebücher enthält, befindet sich heute im Mährischen Landesarchiv in Brünn.[246] Die „Sammlung Helfert“ ging 1927 an das Marx-Engls-Institut in Moskau.[247]

Im Gegensatz zum Nachlass Helferts ließ man in einem anderen Fall weniger Vorsicht bei den rechtlichen Vorkehrungen für die Verwahrung von Privatsammlungen walten. 1920 musste sich die Fideikommissbibliothek gegenüber Ansprüchen der Witwe des Kupferstechers und Kustos der Fideikommissbibliothek, Karl Borromäus Post, Maria Theresia Post, rechtfertigen, welche

> „um die Rückstellung einer vollständigen Sammlung der Kupferstiche ihres Gatten (72 Blätter) sowie des Pausinger’schen Jagdalbums, welche sie angeblich im Jahre 1877 nach dem Ableben ihres Gatten auf Wunsch des Bibliotheksdirektors Hofrate Becker der Bibliothek ‚ohne Bezahlung übergeben um diese nirgends vorhandene Sammlung sicher aufzubewahren und Studienzwecken zugänglich zu machen‘.“[248]

In der Bibliothek herrschte ob eines derart weit zurückliegenden Ereignisses große Verwirrung. Keiner der aktiven Beamten hatte seine Arbeit bereits 1877 in der Fideikommissbibliothek verrichtet. Daher wandte sich Payer von Thurn als Direktor und Nachfolger Schnürers an seinen pensionierten Kollegen, der zwar selbst erst 1884 in die Fideikommissbibliothek eingetreten war und daher angab, er habe von der Angelegenheit

244 FKBA46039, fol. 4$^{r}$.

245 FKBA46039, fol. 12$^{r}$–13$^{r}$.

246 Moravský zemský archiv v Brně, G 44, Helfertovi (1812–1910).

247 Die „Sammlung Helfert“ mit ihren 5.000 Büchern, mehr als 10.000 Flugblättern bzw. mit einem Bestand an themenrelevanten Zeitungsartikeln wurde 1927 durch das Marx-Engels-Institut in Moskau erworben. Vgl. *Schiller*, Marx-Engels-Institut, 421.

248 FKBA47009.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

„nie etwas gehört […]. Wahrscheinlich kommt es mir nicht vor, dass Hofrat Moritz Ritter von Becker die Sammlung der Post'schen Kupferstiche und das Pausingeralbum verlangt habe, um sie in der Bibliothek ‚aufzubewahren und Studienzwecken zugänglich zu machen', zumal zu jener Zeit die Bibliothek gar keine für Studienzwecke geeignete Räume hatte und dortselbst auch außer den Beamten der Bibliothek nie jemand arbeitete."

Auch eine Anfrage an die Finanzprokuratur führte zu keinen neuen Erkenntnissen, doch schlussendlich verblieben sowohl die Kupferstiche von Post als auch das Jagdalbum von Pausinger in der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek.[249]

## *1.3 Franz Schnürer als Hauptakteur des Aufbaus und der Präsentation der Fideikommissbibliothek als Gedächtnisspeicher der Habsburgermonarchie*

### 1.3.1 Versuche einer supranationalen und dynastischen Musealisierung der Fideikommissbibliothek

Kurz und bündig waren die nur vereinzelt in den Akten der Fideikommissbibliothek zu findenden kaiserlichen Entschließungen. In der Regel lauteten diese folgendermaßen: „Ich habe den Inhalt dieses Vortrages zur Kenntnis genommen und erteile Ihnen die erbetene Ermächtigung."[250] In den Kriegsjahren wird die Fideikommissbibliothek von Franz Joseph vollends auf das Abstellgleis gestellt. In den Akten spiegeln sich wenige Ereignisse wieder, in die der Monarch direkt eingebunden war. So sind zwar Allerhöchste Befehle für Mitgliedschaften von Kaiser Franz Joseph bei literarischen Vereinen zu finden.[251] Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Schritt vermutlich eher aus Prestigegründen unternommen wurde beziehungsweise um die jährlich zugesandten Schriftenreihen der Vereine für die Fideikommissbibliothek zu beziehen.[252] Zu diesen Mitgliedschaften zählte jene 1914

249 Es haben sich bis heute Kupferstiche von Karl Borromäus Post aus den ehemaligen Beständen der Fideikommissbibliothek erhalten, so beispielsweise Wien, ÖNB, BAG, Pk 3003, 474–492a. Ob es sich dabei um die in Frage stehenden Kupferstiche handelt, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

250 Die zitierte Entschließung stammt aus einem Akt über die Annahme des „Personalstatus des Deutschen Ritterordens". Vgl. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2087/1914, fol. 2r.

251 Rainer Valenta macht auf die Bandbreite der Mitgliedschaften für den Zeitraum bis 1914 aufmerksam, vgl. den Abschnitt 1.3.3 Periodika, Fortsetzungswerke und Mitgliedschaften.

252 FKBA32086.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erworbene Mitgliedschaft der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.[253] Die Regierungszeit Kaiser Franz Josephs während des Ersten Weltkriegs ist von einer passiven Handlungsweise gegenüber den Belangen der Fideikommissbibliothek gekennzeichnet. Anders verhielt es sich mit dem Engagement von Franz Schnürer, der sich gleich in mehreren Bereichen für „seine“ Bibliothek einsetzte, sei dies im Hinblick auf die Verwendung der Bibliothek als Museum, die damit sicherlich in Verbindung stehende Anschaffung von Habsburgica bzw. die Wahrnehmung der Bibliothek in der Öffentlichkeit. Dies, obwohl die Fideikommissbibliothek bis zum Ende der Monarchie der Öffentlichkeit nur im eingeschränkten Maße zugänglich blieb und jene, die die Bibliothek regelmäßig benützen entweder Beamte des Hofstaats oder von staatlichen Stellen waren bzw. in einem persönlichen Naheverhältnis zu den Bibliotheksangestellten standen. Obschon sich Franz Schnürer über den gesamten Zeitraum immer wieder für eine Nutzung der Fideikommissbibliothek als Museum eingesetzt hatte,[254] stand dieses Unternehmen gerade in Kriegszeiten unter keinem guten Stern. Im Gegensatz zu Bibliotheksgründer Kaiser Franz II./I., der sehr viel Eigeninitiative und persönliches Interesse zeigte, lag dies auch an der Rolle der beiden Kaiser Franz Joseph und Karl. Sie sorgten zwar weiterhin für die finanzielle Erhaltung der Bibliothek und hatten fallweise ein offenes Ohr für Schnürers Ideen. Sie setzten sich aber in einem sehr geringen Maße mit den Inhalten, dem weiteren Aufbau und der Funktion der Bibliothek auseinander.

Dennoch versuchte Schnürer nach außen hin, ein einheitliches Auftreten zu pflegen. 1915 hatte er um die Einführung einer Amtstracht für die Bibliotheksdiener ähnlich jener angesucht, die bereits die wissenschaftlichen Beamten trugen.[255] Als Begründung hierfür wurde angegeben, dass der Parteienverkehr der Bibliothek ständig zunehme. Diese Aussage steht im Widerspruch zum Rückgang von Buchankäufen und Entlehnungen. Es zeigt sich, dass Schnürer die Frage, ob die Fideikommissbibliothek eine private oder öffentliche Institution sei, ganz unterschiedlich beantwortete.[256] Schnürer selbst bestätigte in einem 1920 in der „Reichspost“ erschienenen Artikel, dass „[…] die Fideikommißbibliothek, so wertvoll und zum Teil einzigartig ihre Schätze auch sind, der Oeffentlichkeit nicht oder doch nur in beschränktem Maße zugänglich war“.[257] Er kritisiert, dass die Fideikommissbibliothek in dem kurz zuvor erschienenen Werk „Die beiden Hofmuseen und die Hof-

253 FKBA42027.

254 Vgl. dazu den Abschnitt 3.3. von Rainer Valenta.

255 FKBA43039.

256 Vergleiche dazu auch Schnürers Auslegung nach Ende der Monarchie, Anm. 439.

257 Reichspost 271 (01.10.1920) 6.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bibliothek“ kaum Erwähnung fand, tatsächlich ist dies als neuerliche Bestätigung zur fehlenden Wahrnehmung der Fideikommissbibliothek in der Bibliotheks- und Museumslandschaft anzusehen.[258] Es ist sicherlich auf Schnürers Bemühungen zurückzuführen, dass die Fideikommissbibliothek auch in der Presse Erwähnung fand. Ein Zeitungsartikel im „Neuen Wiener Journal“ vom 13. Jänner 1918 über die Fideikommissbibliothek verdeutlicht, dass die Vorbereitungen für die museale Nutzung bereits getroffen wurden. So beschreibt der Journalist Karl Josef Fromm einige Säle der Fideikommissbibliothek mit folgenden Worten:

> „In der Mitte des vierzig Schritte langen, sonnenhellen Saals, dessen Wände bis zur Decke von Bücherregalen verdeckt sind, in denen sich die ältesten Bestände der Bibliothek befinden (etwa 40.000 Bände), steht die Büste des Kaisers [Franz]. Auch die Büsten seiner Brüder, des Feldmarschalls Erzherzog Karl, des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Anton und des Kardinals von Olmütz Erzherzog Rudolf (des Förderers Beethovens) schmücken den Saal. In Schaukästen sieht man mehrere von den Tausenden kunstvollen Handschriften aus dem XV. Jahrhundert […]. Im Kaiser-Ferdinands-Saal steht ein Rundaquarell von Emil Hütter, das die Stadtmauern Wiens mit den Toren im Jahr 1858, kurz vor ihrer Demolierung darstellt. Im Kaiser Franz-Josephs-Saal sieht man in Vitrinen die Studienhefte des Kaisers Franz Joseph aus den Jahren 1840 bis 1847.“[259]

Tatsächlich erhält man durch den Artikel einen visuellen Eindruck der Fideikommissbibliothek als musealer Raum. Schnürer hegte in den Kriegsjahren nach wie vor den Gedanken einer neuerlichen Ausstellung in der Fideikommissbibliothek, um diese dadurch einer musealen Nutzung zuzuführen. Nachdem bereits in den 1890er Jahren die Dauerausstellung der Huldigungsadressen umgesetzt worden war, hatte Schnürer die Idee eines Habsburgermuseums zu Beginn des 20. Jahrhunderts weder vor, noch nach der Übersiedlung realisieren können. Auch in den Kriegsjahren hielt er an diesem Gedanken fest, doch die Generaldirektion lehnte im November 1915 sein Gesuch mit der Begründung ab, dass eine derartige Ausstellung aufgrund der Kriegssituation keinesfalls vor Mai 1916 bzw. vor einem Friedensschluss stattfinden könne. Schnürer wurde damit vertröstet, sich einstweilen über die Auswahl der Sammlungsobjekte Gedanken zu machen.[260] Wie anhand des Zeitungsartikels ersichtlich, setzte er diese Aufforderung in die

258 Ebendort.
259 Neues Wiener Journal, Nr. 8694 (10.01.1918) 5.
260 FKBA43034.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Tat um. Doch für die Öffentlichkeit waren die Sammlungsräume bis zum Ende der Monarchie nicht zugänglich. So lehnte man 1916 ohne weitere Begründung seitens der Fideikommissbibliothek das Ansuchen des Österreichischen Gebirgsvereins für eine Gruppenführung durch die Bibliothek ab.[261] Hierbei spielten vermutlich auch andere Gründe eine Rolle. Dadurch, dass das Bibliothekspersonal durch die Militärdienstleistung stetig dezimiert wurde, konnte man bei Gruppenführungen vermutlich nicht mehr gewährleisten, dass Bibliotheksbestände ausreichend überwacht wurden. Dies galt auch für den Zugang zu den Bibliotheksräumen. Nach der Fertigstellung des neuen Hofburgtraktes hatte man die Bauhütte vor dem Vestibül der Neuen Hofburg demoliert. Dies verkomplizierte den Zutritt für die Bibliotheksangestellten und man war nach Absprache mit dem Oberstkämmereramt übereingekommen, dass ein Schlüssel für die Bibliotheksbediensteten bei den Kunsthistorischen Sammlungen hinterlegt werde.[262] Auch die Generaldirektion hatte Bedenken, dass Einbrecher die offene Eingangstüre des Corps de logis nützen könnten, um sich tagsüber dort zu verstecken und des Nachts Bibliotheksgut zu entwenden und bat daher das Obersthofmeisteramt um die Bewachung des Eingangs.[263] Tatsächlich hatte das Bibliothekspersonal bis 1919 nur in den Amtsstunden von 12 bis 14 Uhr Zugang zur Bibliothek. Dies erhellt ein Ansuchen um Ausweitung der Amtsstunden auf 10 bis 14 Uhr, um die in der Fideikommissbibliothek anstehenden Arbeiten der Neusignierung und Inventarisierung durchführen zu können.[264]

Tatsächlich kam es in dieser Zeit zu keinem Einbruch in die Bibliotheksräumlichkeiten, wohl aber zu einer Entwendung und einem versuchtem Verkauf von zwei Bänden der Fideikommissbibliothek, der auch in der Presse Schlagzeilen machte.[265] Dies lag allerdings weder an der mangelnden Sicherheit in den Bibliotheksräumen, geschweige denn an der Nichtachtsamkeit des Bibliothekspersonals. Die beiden „Silhouettenbände“[266] wurden 1917

261 FKBA44022.

262 FKBA42061.

263 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 1/1915.

264 FKBA46056.

265 Der Artikel in der „Volks-Zeitung“ vom 13.06.1920 lautet „Bücherdiebstahl in der Hofburg. Verhaftung eines Trienter Kaufmannes. Einer Korrespondenzmeldung zufolge wurde bei der Fremdenkontrolle am Brenner der Trienter Kaufmann Padrotti [Pedrotti] in dem Moment verhaftet, als er drei wertvolle Bücher die aus einem Diebstahl in der Wiener Hofburg herstammen, über die Grenze schmuggeln wollte. Die Bücher wurden beschlagnahmt. Über die Umstände, unter denen der Diebstahl verübt wurde, ist vorläufig nichts bekannt, ebenso darüber, wie sie in den Besitz des Kaufmannes gelangten.“

266 FRANZ 28116. Im Bericht der Nebenzollstelle Gries am Brenner werden die beiden Bände folgendermaßen beschrieben: „Diese zwei Bände enthalten Sylhuetten und Gedenkaufzeichnungen in Originalhandschrift von Persönlichkeiten des damaligen österr. Kaiserhau-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

an das Kriegsarchiv entlehnt und 1918 von dort entwendet. Dies geht aus einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien hervor.[267] Der Diebstahl war erst aufgefallen, als die beiden Werke bei der Überprüfung eines Automobils durch das Nebenzollamt Gries am Brenner am 14. März 1920 aufgefunden wurden und der Fahrer, ein Trienter Kaufmann namens Gino Pedrotti, keine Ausfuhrbewilligung für die Werke vorweisen konnte. Es wurde ein weiterer Band konfisziert, von dem die Provenienz unbekannt blieb.[268] Offensichtlich war Franz Schnürer zu diesem Zeitpunkt zufällig selbst in Tirol und berichtete Payer-Thurn Einzelheiten über die Untersuchung vor Ort. In seinem Schreiben gibt er an, dass diese Werke noch keine Standortsignatur enthielten, da „die mit dem Numerator eingedrückte (rote und schwarze) Kasten- und Reihenzahl" fehlte. Daher war für ihn schon zu diesem Zeitpunkt klar, dass „das Werk vor der Neuaufstellung, bzw. vor dem Eindrücken dieser Standortabstempelung aus der Bibliothek wegegekommen ist".

Im Laufe der Ermittlungen wurde, wie bereits erwähnt, auch die Staatsanwaltschaft Wien aktiv. In ihrem Abschlussbericht wird folgendes bekanntgegeben:

> „Diese Bücher scheinen nun zur Umsturzzeit im Kriegsarchiv gestohlen worden zu sein. Wer als Täter in Betracht kommt, konnte nicht aufgeklärt werden. Nach dem Umsturze tauchen die Bücher im Geschäfte des Papierhändlers Siegfried Boxer, Wien II. Praterstraße Nr. 65, bzw. Afrikanergasse 14/II auf, der sie erstanden zu haben behauptet, ohne aber seinen Vormann nennen zu können. Boxer hat das Geschäft im Dezember 1918 von Heinrich Boschan gekauft und befaßte sich nebenbei angeblich aus Liebhaberei mit dem An- und Verkaufe von alten Büchern. Ein gewisser Lino Guetta, Kaufmann in Mailand, erstand die beiden Bände bei Boxer um angeblich 400 Lire."[269]

Für Guetta wäre auch der Transport nach Italien bestimmt gewesen, die beiden Bände wurden nach Ende der Ermittlungen wieder an die Fideikommissbibliothek zurückgestellt. Unbekannt ist, warum seitens der Fideikommissbibliothek der Staatsanwaltschaft nicht mitgeteilt wurde, dass bekannt

---

ses, darunter zum Beispiel: Des Kaiser Franz' I. mit dessen eigenhändigen Unterschrift, dann der Kaiserin Maria Theresia mit deren eigenhändiger Originalaufzeichnung in italienischer Sprache und Unterschrift und so weiter." Vgl. FKBA47015, fol. 2$^{v}$.

267 FKBA47015, fol. 29$^{r-v}$.

268 Laut der Tatbeschreibung der Nebenzollstelle Gries am Brenner handelte es sich um: Rituale Romanum Pauli Quinti Pontificis Maximi iussu editum (Trient 1619), vgl. FKBA47015, fol. 2$^{r}$.

269 FKBA47015, fol. 29$^{r}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

war, wer die Werke entlehnt hatte: Es handelte sich um Richard Smekal[270]. Der Entlehnschein von Smekal liegt dem Akt bei. Im Akt haben sich mehrere Briefe von Rudolf Payer-Thurn an Smekal erhalten, die ihn auf diesen Sachverhalt hinweisen.

> „Durch einen Zufall bin ich kürzlich daraufgekommen, dass Sie das Materiale welches Sie seinerzeit für Ihren Aufsatz über Silhoueten im Donauland (Mai 1818) aus der Familien-Fideikomiß-Bibliothek entlehnt haben, nicht zurückgestellt haben. Es handelt sich da vor Allem um die beiden in rotes Saffian gebundenen Alben mit Silhouetten von Mitgliedern des Kaiserhauses, die Sie seinerzeit in kurzem Wege entlehnt haben und die im Trubel der Ereignisse Sie zurückzustellen und ich zurück zu verlangen vergessen haben. Ich bitte Sie also inständigst einmal Ihr Gedächtnis gründlich anzustrengen und mir jeden Anhaltepunkt mitzuteilen.“

Doch die wiederholten Briefe Payer-Thurns blieben anscheinend unbeantwortet.

### 1.3.2 „Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Seine Majestät die baldige Inangriffnahme dieser Arbeit wünschen“. – Die Sammlung „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ in der Fideikommissbibliothek

Durch[271] die Thronbesteigung Kaiser Karls I. kam frischer Wind in die weitere Entwicklung der Sammlungsgeschichte. Dies kann jedoch nicht mit dem Interesse Karls an den Sammlungen begründet werden, sondern ist wiederum auf die Initiative Franz Schnürers zurückzuführen. Ein Beispiel dafür stellt die Kriegssammlung „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ dar, die Karl I. auf Vorschlag von Schnürer in der Fideikommissbibliothek anlegen ließ.

Bevor näher auf die eben angesprochene Kriegssammlung eingegangen wird, bedarf es einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema der Kriegspropaganda und der Dokumentation in der Habsburgermonarchie. Vorausgeschickt werden muss die diesbezügliche Bedeutung der Hofbibliothek, welche von allen Institutionen der österreichisch-ungarischen Monarchie beim Requirieren, Sammeln, Erhalten und Dokumentieren der „Erfolge“ des Ersten Weltkriegs federführend war, und zwar schon ab dem ersten Kriegsjahr.

---

270 Vgl. dazu Anm. 210.

271 Das Zitat stammt von Generaldirektor Franz von Hawerda-Wehrlandt gegenüber Franz Schnürer. Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2949/1917, fol. 1[v].

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „Im März 1915 verzeichnete die Kriegssammlung 738 Inventarnummern, davon 231 Pflichtexemplare, 450 Ankäufe und 57 Geschenke an Druckwerken, dazu 380 Plakate und Anschläge, 94 Einzelblätter mit Gedichten und 2420 Ansichtskarten".[272]

Um den Aufbau der Sammlung in der Hofbibliothek voranzutreiben, ergingen Einschaltungen in der Tagespresse sowie ein Aufruf an Offiziere und Soldaten an der Front, die schon bald ihre Wirkung zeigten. Die Intention war das Sammeln patriotischer und propagandistischer Dokumente mit dem Ziel, der künftigen Geschichtsforschung reiches Material vorlegen zu können.[273] Einschneidende Ereignisse in der Erwerbungsgeschichte waren der Tod des Kaisers und der Kriegseintritt Italiens. Um eine Kontinuität in der Herrscherdynastie durch die Nachfolge Karls I. sicherzustellen, wurde abermals auf die Kriegspropaganda gesetzt, indem die rastlosen und häufigen Reisen des jungen Herrschers an die Front durch die Fotografen Heinrich und Ludwig Schuhmann, aber auch durch Filmteams festgehalten wurden.[274] Die Kriegssammlung der Hofbibliothek umfasste zu Kriegsende um die 52.000 Einzelobjekte. Auch nach Kriegsende verzeichnete diese einen Zuwachs. Sie wurde nach der Angliederung der Fideikommissbibliothek an die neugegründete Nationalbibliothek an die erstere abgegeben und wird heute in der Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt.[275]

Die Hofbibliothek stellte aus dieser Sammlung auch Leihgaben für Ausstellungen zur Verfügung, während die Fideikommissbibliothek im Ausstellungswesen der Kriegszeit kaum eine Rolle spielt. So war die Fideikommissbibliothek auch nicht in der großen Kriegsausstellung[276] des Jahres 1916 im Kaisergarten bzw. auf der Galizinwiese des Wiener Praters vertreten. Neben Waffen und Informationen über Standort und Verteilung von Kriegsgräbern wurden die Ausstellungsräume zu Kunst und Kriegsliteratur nicht von der Fideikommissbibliothek beliefert. Hier war das Kriegspressequartier federführend, das Kriegsbilderausstellungen in Wien und vielen anderen Städten (auch in Deutschland und der Schweiz) durchführte, und zwar auf der Basis einer propagandistisch orientieren Dokumentation der Kriegsereignisse

272 *Petschar*, Krieg, 29–30.

273 Ebendort.

274 *Holzer*, Propaganda, 52–75.

275 Die Sammlung „Erster Weltkrieg" wurde im Rahmen eines „Europeana"-Projektes vollständig digitalisiert und ist über folgenden Link abrufbar: https://onb.wg.picturemaxx.com/?10812948531012221873 (abgerufen am 30.01.2021).

276 Ausstellungskatalog, Kriegsausstellung; zur Kriegsausstellung vgl. *Healy*, Exhibiting; *Sommer*, Kriegsausstellung.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

in allen Bildmedien.[277] Beim Kriegspressequartier handelt es sich also um „Österreich-Ungarns zentrale militärische Propagandaeinrichtung während des Ersten Weltkrieges“.[278] Das KPQ beschäftigte nicht nur Journalisten und Schriftsteller, sondern auch Kriegsmaler, -bildhauer und -fotografen, die das Geschehen an der Front dokumentierten. Diese wurde als eine eigene „Kunstgruppe“ innerhalb des Kriegspressequartiers zusammengefasst, deren Mitglieder die visuelle Darstellung des Krieges als Teil der patriotischen Kriegspropaganda zur Aufgabe hatten und eine von der Obrigkeit gewollte Wirklichkeit „konstruierten“ sollten.[279]

Auch die Druckgrafik spielte nach wie vor eine Rolle in der bildhaften Konstruktion des Kriegs. Noch im Vorwort der „Kriegsgraphik- und Reproduktionen-Ausstellung“ des Jahres 1918 wird die Verwendung der Druckgrafik folgendermaßen begründet:

> „In der Darstellung des Krieges durch die Künstler offenbaren sich die geistigen und politischen Auffassungen, lassen sich die Kriegsziele der verschiedenen Völker erkennen. Die Gedankenrichtung der Ministerreden, die Sprache der Armeebefehle beben in den Gestaltungen nach, die der Künstler im Felde entwirft. […] Haß, Rachegefühl, Machtwille und Ruhmsucht kommen in der Kunst jener Völker zum Ausdruck, die diese Gefühle schon aus dem ohnmächtigen Zorne der Besiegten schöpfen, während eiserner Zwang der einen Verteidigungskrieg führenden Staaten ihrer Kunst sachlichen Ernst, Würde und Entschlossenheit verleiht.“[280]

Im Laufe des Kriegs rückte die Fotoberichterstattung stärker in den Fokus und bestimmte zu Kriegsende die Illustrationen in der Presse. In Deutschland ist die Ausweitung der Bildpropaganda ab dem Jahr 1917 nachweisbar. Auch im österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wurde eine Lichtbildstelle ins Leben gerufen.[281]

> „Der Großteil der Fotos wurde von akkreditierten Pressefotografen, die im Dienst des KPQ standen eingeschickt. Nach der Vorzensur in den armeeeigenen ‚Photostellen‘ und einem zweiten Zensurdurchgang im KPQ gelangte ein

277 *Popelka*, Leichenfeld, 9.
278 *Reichel*, Kriegspressequartier, 17.
279 *Popelka*, Leichenfeld, 3. Die sogenannte Kriegsbildergalerie befindet sich heute im Heeresgeschichtlichen Museum.
280 Oesterreichische und ungarische Kriegsgraphik. Ausstellung veranstaltet vom k. u k. Kriegspressequartier (Wien 1918) Einführung.
281 *Holzer*, Bildberichterstattung, 489.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> Teil der gesammelten Bilder an die Öffentlichkeit. Nicht genehme Fotos erhielten den Stempel ‚Reservat', ihre Veröffentlichung war verboten."[282]

Unter Kaiser Karl galt es also, eine Reihe von Initiativen um die Propagandamaschinerie der ohnedies bereits kriegsmüden Monarchie anzukurbeln. Davon nahm er sich selbst und die Kaiserfamilie nicht aus. Unzählige Fotos mit ähnlichen Sujets wurden vom Kriegspressequartier freigegeben. Sie zeigen Kaiser und Kaiserin, umringt von Soldaten an der Front, oder im Kreise der Bevölkerung bis hin zu Porträtfotografien der kaiserlichen Kinder. Um die Organisation rund um die dynastische Propaganda zu bündeln, wurde auf allerhöchsten Befehl vom 20. Februar 1917 eine eigene Stelle im Kriegspressequartier ins Leben gerufen, der sogenannte „Pressedienst für die allerhöchsten Herrschaften" unter der Leitung von Karl Werkmann.[283] Der Hauptmann war zwar formal dem Kriegspressequartier unterstellt, erhielt seine Weisungen aber einzig von der Militärkanzlei Seiner Majestät.[284] Ziel war es, der Presse schnell verfügbare Bilder weiterzugeben, die den Kaiser und den Krieg ins rechte Licht rückten. Darüber wurde auch die Fideikommissbibliothek informiert, allerdings erst durch ein Schreiben der Generaldirektion vom 4. Jänner 1918. Zunächst wurden die Aufgaben des Pressedienstes kursorisch umrissen: die „Sammlung, Bearbeitung und Verarbeitung von Nachrichten und Berichten über die Allerhöchsten Herrschaften". Dabei wurde explizit die „bildliche Berichterstattung" hervorgehoben, die „Unterstützung der Zensurbehörde bei Prüfung nicht von dem Pressedienste ausgehenden Veröffentlichungen über die Allerhöchsten Herrschaften", aber auch die „Beobachtung der Presse in Bezug auf derartige Veröffentlichungen, sowie die „allfällige Berichtigung unrichtiger Darstellungen".[285] Als weitere Konsequenz des Wirkungskreises des Pressedienstes seien alle Nachrichten der Hofämter, so auch die Fideikommissbibliothek, vor der Veröffentlichung an den Pressedienst zu übergeben. Zur Regelung des Informationsflusses wurde am 3. Oktober 1918 eine weitere Kontrollinstanz eingeschoben. Nachrichten der Fideikommissbibliothek über Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses gingen nicht direkt an den Pressedienst, sondern waren der Generaldirektion „vorzulegen […], die deren allfällige Weiterleitung an den Pressedienst besorgen wird".[286] Hier wurde also, um den Informationsfluss

282 *Holzer*, Bildberichterstattung, 490.
283 *Reichel*, Kriegspressequartier, 26.
284 *Holzer*, Propaganda, 333.
285 FKBA46004, fol. 1r.
286 FKBA46042, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mit dem Herannahen des Kriegsendes noch umsichtiger zu überwachen, eine hierarchische Gliederung der Instanzen vorgenommen.

Franz Schnürer sah „seine“ Institution als künftigen Erinnerungsraum der dynastischen Memoria an und so bot sich 1917 eine geeignete Möglichkeit, diese Idee mithilfe einer Kriegssammlung der Fideikommissbibliothek zu verwirklichen. Die Ereignisse nahmen ihren Lauf, als Kaiser Karl einen Beamten der Fideikommissbibliothek für den 27. September 1917 nach Schloss Wartholz beorderte. Hofrat Franz von Hawerda-Wehrlandt, der zu diesem Zeitpunkt Generaldirektor der allerhöchsten Privat- und Familienfonde war, setzte den Akt persönlich auf und gab als Grund für den Besuch an, dass die „dortselbst angesammelten literarischen Widmungen und Zuwendungen (auch aus Kriegsanlass, verschiedene Promemoria, Monografien und dergleichen) zu besichtigen [seien]“.[287] Der Auftrag an die Fideikommissbibliothek bestand in der Abfassung eines Berichts mit den Direktiven über die weitere Vorgangsweise sowie in Vorschlägen für die Aufstellung und Weiterführung einer vor Ort aufgestellten „Allerhöchster Handbibliothek“,[288] die von ihrem Charakter her eine größtmögliche Mobilität gewährleisten sollte.

Der Aufforderung folgend, kam Bibliotheksdirektor Franz Schnürer selbst dem Besuch nach und inventarisierte am 27. September 1917 „Bücher, Bilder, eine grosse Anzahl von photographischen Momentaufnahmen (zumeist aus dem Kriege – Seine Majestät persönlich darstellen) und andere Widmungen“.[289] Tags darauf präsentierte Schnürer dem Kaiser das Inventar und machte den Vorschlag, „jene Stücke (Bücher u. a.), denen keine direkte Beziehung zur Allerhöchsten Person zukomme, der Fideikommiss-Bibliothek ins Eigentum [zu] überweisen“. Ergänzend führt er aus, dass Gegenstände,

> „die irgendwelchen Zusammenhang mit Seiner Majestät selbst hätten (wie Photographien, auf denen Seine Majestät dargestellt erscheint, direkte Widmungen an Allerhöchstdenselben u. a.) in der Fideikommiss-Bibliothek unter Aufrechterhaltung des privaten Eigentumstitels Seiner Majestät – zu einer Sammlung vereinigt werden sollten, die etwa die Bezeichnung „Kaiser Karl im Weltkriege“ [führen könne].“[290]

Von der ursprünglichen Idee, eine Handbibliothek auf Schloss Wartholz zu verwalten, war nach dem Besuch von Franz Schnürer somit keine Rede

287 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2949/1917, fol. 1r.
288 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2949/1917, fol. 1r.
289 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 540, 2949/1917, fol. 3r.
290 Ebendort, fol. 3r–3v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

mehr. Nicht nur dies, es wurde zusätzlich festgehalten, der Fideikommissbibliothek „auch die in den kaiserlichen Schlössern Laxenburg, Hetzendorf, Baden, Schönbrunn sowie in der Wiener Hofburg erliegenden Objekte ähnlicher Kategorie denselben Zwecken, nach den gleichen Gesichtspunkten geschieden zuzuführen“.[291] Hier sind eindeutig die Gedanken Schnürers zu erkennen, der die Idee eines Habsburgermuseums noch nicht aufgegeben hatte und der mögliche Sammlungsobjekte aus den weit verstreuten Habsburgerresidenzen in die Fideikommissbibliothek transferieren wollte, obwohl eigentlich die Hofbibliothek mit der Dokumentation des Weltkriegs betraut war. Im Oktober 1917 wurden die betreffenden Gegenstände von Schloss Wartholz schließlich in drei Kisten in die Fideikommissbibliothek überführt. Noch im August 1918 gelangten Gemälde, Stiche und Miniaturen in die Fideikommissbibliothek.[292] Da man zu diesem Zeitpunkt bereits von einem baldigen Kriegsende ausging, mag dieser Überführung auch ein anderes Motiv zugrunde liegen, nämlich die Zusammenführung der familiären Kunst- und Sammlungsobjekte.

Um thematische Überschneidungen der Kriegssammlungen zu vermeiden, setzte man sich mit der Hofbibliothek bzw. der vorgesetzten Stelle, dem Oberstkämmereramt, bezüglich der weiteren Vorgangsweise ins Einvernehmen. Das Oberstkämmereramt gab Folgendes bekannt:

> „Die Familienfideikommissbibliothek erhält von hier aus wie bisher alles persönlich auf Seiner Majestät und das Allerhöchste Herrscherhaus Bezughabende, sowie jenes Materiale, welches geeignet ist, zur Illustrierung der Biographie der Herrscher aus dem Ende des XVIII. und aus dem XIX. Jahrhundert beizutragen. Die aus Anlass des gegenwärtigen Krieges erfolgenden Einsendungen jedoch, denen die angedeutete, rein persönliche Beziehung abgesehen vom Dedikationszwecke mangelt, wären auch weiterhin an die seit Kriegsbeginn in der Hofbibliothek angelegte, umfassende Sammlung von Kriegsliteratur und Kriegsmusik abzugeben.“[293]

Obwohl diese Sammlungsrichtlinien für die weitere Handhabung in den Kriegsjahren helfen konnte, handelte es sich dennoch um zwei Sammlungen ähnlichen Charakters. Im Gegensatz zur Hofbibliothek gab es von der Fideikommissbibliothek anscheinend keinen offiziellen Aufruf zur Einsendung von Erinnerungsdokumenten für die Sammlung Kaiser und König Karls im

291 Ebendort, 3ᵛ.
292 FKBA46033.
293 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 459/1917.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Ersten Weltkrieg in der Tagespresse. Die „Schwesteranstalt“[294] der Hofbibliothek, wie Schnürer die Fideikommissbibliothek in einem Glückwunschschreiben anlässlich des Geburtstags von Joseph von Karabacek nannte, hatte diesen Schritt gesetzt um einen weiteren Personenkreis anzusprechen. Von der Fideikommissbibliothek erging allerdings eine Reihe von Anfragen an andere staatliche Institutionen. In einem Schreiben, das sowohl an das Kriegsarchiv, als auch das Kriegspressequartier erging, bat Rudolf Payer von Thurn im Auftrag Seiner Majestät, Fotografien des Kaisers für die neue Sammlung zur Verfügung zu stellen.[295] Das Kriegsarchiv bot daraufhin die Anfertigung von Abzügen aus den eigenen Beständen an und verwies auf die Sammlungen des Militär-Geographischen Instituts.[296] Auf der Basis eines Inventars wandte man sich schließlich mit einer konkreten Bestellung von Bildmaterial an dieses Institut.[297] Das Kriegspressequartier wiederum befürwortete die Entsendung eines Beamten der Fideikommissbibliothek zur Auswahl und Reproduktion der Bilder vor Ort.[298] Auch an das deutsche Bild- und Filmamt des Kriegsministeriums in Berlin wurde von Seiten der Fideikommissbibliothek eine Anfrage gerichtet, in welcher für die Herstellung von Fotografien Kaiser Karls sowohl eine Vergütung der entstandenen Kosten angeboten wurde. Das Schreiben blieb anscheinend unbeantwortet.[299] Eine weitere bemerkenswerte Anfrage der Fideikommissbibliothek gelangte an das Polizeipräsidium in Wien. Es enthielt die Bitte um Übermittlung eines Exemplars der „verschiedenen am 9. August 1918 aus italienischen Flugzeugen über Wien abgeworfenen Propagandaflugzetteln“.[300] Dabei handelte es sich um ein, von dem Schriftsteller Gabriele D’Annunzio angeführtes Geschwader („La Serenissima“) mit sieben italienischen Flugzeugen, die unterschiedlich gestaltete Flugblätter über Wien abwarfen. Der Aktionismus des italienischen Schriftstellers war dem Inhalt der Flugblätter zufolge darauf ausgerichtet, der Wiener Bevölkerung die sinnlose Fortsetzung des Kriegs von Seiten der österreichischen Regierung vor Augen zu führen.[301]

In einem nächsten Schritt wandte sich die Fideikommissbibliothek an das Armeeoberkommando und äußerte den Wunsch, eine größtmögliche Vollständigkeit der Sammlung Seiner „Majestät im Weltkrieg in Wort und Bild

294 Wien, ÖNB, HAD, Autogr. 563/45–1, fol.1r.
295 FKBA45037, fol. 1.
296 FKBA45037, fol. 2r.
297 FKBA45037, fol. 4r.
298 FKBA45037, fol. 6r.
299 FKBA45037, fol. 7–8.
300 FKBA45037, fol. 12r.
301 *Caffarena*, Air Warfare; *Gumbrecht / Kittler / Siegert*, Dichter, 12, 37–38.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bezughabenden Materials zu erreichen“.[302] Der Kernstock der Sammlung bestehe aus Objekten, die der Kaiser höchstpersönlich übergeben hatte und die Bedeutung der Sammlung sei von unschätzbarem Wert, da sie „vermöge ihres patriotisch-dynastischen Charakters für die spätere Geschichtsschreibung des Weltkrieges [...] von grösstem Werte sein wird“, aber auch für die „einzelnen Truppenteile als Fundgrube für Illustrationsmaterial zur Verfügung stehe“.[303] Das Ziel der Sammlung, nämlich die Kriegspropaganda und der Versuch, Kaiser Karl als bedeutungsvolle Symbolfigur der Monarchie aufzubauen, wie dies Franz Joseph war, ist nicht zu verkennen. So wurde im Schreiben der Fideikommissbibliothek an das Oberarmeekommando auch explizit der Wunsch geäußert „photographische Bilder Seiner Majestät […], die im Verlaufe des Krieges von den vielen photographierenden Herren k. u. k. Offizieren teils mit, teils ohne Auftrag angefertigt wurden und noch werden, aber als Privataufnahmen nur gelegentlich an die genannten militärischen Sammelstellen abgeführt werden“, als essentiellen Bestandteil der Sammlung zu verstehen. Aufgrund der Bedeutung dieser Fotografien als „Gelegenheits- und Amateuraufnahmen“ stellten sie in bester Weise die augenblickliche Stimmung dar und vervollständigten die offiziellen Aufnahmen.[304] Das Schreiben ist mit dem 4. Dezember 1917 datiert, einem Zeitpunkt, als man sich des desaströsen Zustands der k. u. k. Armee bewusst gewesen sein muss. Dennoch kam das Armeeoberkommando dem Wunsch der Beamten der Fideikommissbibliothek nach und verfasste ein, mit 31. Dezember 1917 datiertes Schreiben an alle „Truppen und Anstalten der Kampffront und des Etappenraumes“ mit der Bitte um Zusendung von Bildmaterial.[305]

Da man jedoch bisher die Bezeichnung „Kaiser Karl im Weltkrieg“ gewählt hatte, kamen die ersten Reaktionen aus Ungarn. Es handelte sich dabei nicht um das erhoffte Bildmaterial, sondern um den Wunsch auf Hinzufügung der Bezeichnung „König Karl“ in den Sammlungstitel. Nicht nur das Honvédministerium in Budapest machte auf diesen Lapsus aufmerksam. Auch der Verbindungsoffizier Béla Barkóczy-Klopsch unterstrich die Leistungen der österreichischen und ungarischen Truppen „die Weltgeschichte machten“. Die fehlende Referenz auf die ungarische Reichshälfte könne daher „auffallen und bittere Gefühle erwecken.“[306]

Die Gesamtheit der Sammlungsobjekte, die ab Ende 1917 eingingen, war unterschiedlicher Natur. Zum einen ließ der Kaiser „themenrelevante“ Ge-

302 FKBA45037, fol. 9r.
303 FKBA45037, fol. 9v.
304 Ebendort.
305 FKBA45037, fol. 11r.
306 FKBA45039, fol. 2v.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

genstände an die Fideikommissbibliothek abgeben. So im Fall von drei Abzeichen für den „Allgemeinen Kriegsgräbertag zu Allerseelen 1917“, für die Karl I. eine Spende von 200 K aus der Privatkasse auszahlen ließ.[307] Das Obersthofmeisteramt von Kaiserin Zita überreichte der Fideikommissbibliothek eine Reihe von Abzeichen, Plaketten und Medaillen. Da dies auch aus anderen Anlässen geschehen war, sticht hier ins Auge, dass Gegenstände an die Fideikommissbibliothek abgegeben wurden, die weder mit den Sammlungsschwerpunkten der Bibliothek, noch jener der Kriegssammlung vereinbar waren. Unter den Objekten Kaiserin Zitas aus Laxenburg befand sich u. a. „ein geschnitzter Holzteller aus Kolomea“ und „2 Vasen aus Montenegro“.[308]

In Bezug auf die Aufforderung an die k. u. k. Armee, Bild- und Textdokumente in die Fideikommissbibliothek einzusenden, spiegelt sich in den Akten nur eine geringe Resonanz auf die Verlautbarung wieder. Einzig vier Originalzeichnungen des „Kriegsmalers Leutnant im Ruhestand, [Hans?] Nöbauer“ gelangten mit der Bitte um Einverleibung nach Wien.[309]

Durch die intensiven Bemühungen um Bildmaterial war die „Sammlung von Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ rasch angewachsen, wenn dies auch eher anderen staatlichen Institutionen zu verdanken war. Für die Auf- und Bearbeitung des umfangreichen Materials wurde ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt und man wollte Ludwig Albin Ebert[310] mit dieser Arbeit betrauen. Der Wiener Fotograf und Fotochemiker war ursprünglich als landsturmpflichtiger Einjährig-Freiwilliger dem Kriegsarchiv zugewiesen worden. Im April 1918 wurde sogar ein weiteres Ansuchen an die Direktion des Militär-Geographischen Instituts gestellt, um Ludwig Albin Ebert von Seiten des Instituts für fortlaufende Arbeiten zum Aufbau der Kriegssammlung in der Fideikommissbibliothek abzustellen.[311] Die Anfrage blieb jedoch unbeantwortet und es kann davon ausgegangen werden, dass Ebert entsprechend seiner Dienstzuteilung im Militär-Geographischen Institut verblieb. Danach kam es offensichtlich auch zu keiner weiteren Aufarbeitung der Sammlung.

Die Höhe des angesprochenen Budgets der Fideikommissbibliothek für die „Adjustierung und Erhaltung der Sammlung Kaiser und König Karl im Ersten Weltkrieg“[312] belief sich für das Jahr 1918 auf 3.000 K. Jedoch

307 FKBA45039, fol. 5.

308 FKBA45039, fol. 6–9.

309 Ebendort.

310 Zu Ludwig Albin Ebert vgl. die Bio-Bibliografie der Albertina https://sammlungenonline.albertina.at/biobibliographie/ (abgerufen am 30.01.2021)

311 FKBA46013.

312 Vgl. dazu Anm. 168.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

erschließt sich aus den Jahresberichten, dass die zur Verfügung gestellte Summe nicht ausgeschöpft und für andere Ausgaben verwendet wurde.[313]

Über den Umfang der Sammlung gibt ein Akt der Monate März und April 1918 Auskunft. Siegmund Bergmann wollte im Verlag Biographisches Archiv einen Bildband über die Reisen des Kaisers an die Front herausgeben und suchte aus diesem Grund um die Verwendung von Fotografien aus der Fideikommissbibliothek an. Schnürer lehnte dies mit der Begründung ab, dass die „große Zahl der eingelaufenen Photographien (ungefähr 7.000 Stück) noch nicht gesichtet und bearbeitet“[314] seien und empfahl das Kriegspressequartier und das Kriegsarchiv als geeignete Anlaufstellen.[315] Hinzugefügt werden muss, dass Bergmann offensichtlich keine Kenntnis von der Sammlung „Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ hatte. Doch es gab auch Bewilligungen zur Einsicht in das Bildmaterial der Sammlung, wenn dies dem „höheren Zweck“ diente. Für die Prägung der goldenen Staatsmedaillen mit dem Bildnis Kaiser Karls I. wurde den Mitgliedern der Genossenschaft der Bildenden Künstler die Einsicht in das Bildmaterial für die Anfertigung von Entwürfen bewilligt.[316]

Nach Kriegsende gelangten umfangreiche Bestände von Kriegsfotografien in die Fideikommissbibliothek, da die Sammlungen des Kriegspressequartieres und des Militär-Geographischen Instituts nach Kriegsende aufgelöst und in weiterer Folge in die ehemalige Fideikommissbibliothek, die nunmehrige Porträtsammlung, inkorporiert wurden.[317] 1929 wurden die Bestände des Militär-Geographischen Instituts von der Nationalbibliothek um 9.500 Schilling angekauft.[318] Aufgrund dieser Zusammenführung des Bild- und Fotomaterials dokumentiert die aus der Porträtsammlung hervorgegangene Abteilung Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek die Geschichte des Ersten Weltkriegs heute in einzigartiger Weise.

### 1.3.3 Eine Büste für Kaiser Franz Joseph

Nachdem der Impetus für die Anlage der „Sammlung Kaiser und König Karl im Weltkrieg“ von Bibliotheksdirektor Franz Schnürer ausgegangen war, wurde dieser auch in einer weiteren Angelegenheit aktiv. Die Vorgangsweise

313 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 4074/1918, fol. 1r.
314 FKBA45012 fol. 2r.
315 FKBA46012, fol. 2v.
316 FKBA46014.
317 Wien, ÖNB, Hausarchiv 487/1918; *Petschar*, Krieg, 36. Zur Namensänderung siehe weiter unten.
318 Zur Erwerbung und der weiteren Katalogisierung in der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek vgl. *Holzer*, Kamera, 176–177.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

bestätigt einmal mehr, dass ebenso wie Franz Joseph auch Karl gegenüber der Fideikommissbibliothek keine herausragende Eigeninitiative zeigte, sondern dass diese vielmehr von der Fideikommissbibliothek selbst ausging. Da nach der Übersiedelung in die neuen Räumlichkeiten der Hofburg jeweils einer der Bibliotheksräume nach den Kaisern Franz II./I., Ferdinand I. und Franz Joseph I. benannt worden war[319] und in diesen Sälen auch die Büsten der Namensgeber aufgestellt waren,[320] fehlte nur noch jene Kaiser Franz Josephs. Schnürer hatte sogar einen expliziten Vorschlag für einen geeigneten Künstler gemacht: Der Bildhauer Angelo Buzzi-Quattrini[321] hatte bereits einige Jahre zuvor eine Büste des Kaisers angefertigt, die dem Kaiser als Geschenk des kaiserlichen Rates Max Gerstle „für die Habsburg im Kanton Aargau gewidmet“ worden war.[322] Doch der Stammsitz der Habsburger war bekanntlich seit 1415 nicht mehr im Besitz des Hauses Habsburg und es handelt sich hierbei wohl um eine verklärte Erinnerung Max Gerstles an die Ursprünge der Herrscherfamilie. Von dieser Büste wurde 1916 eine Fotografie angefertigt, die sich als Postkarte mit dem Titel „Büste S. M. Kaiser Franz Josefs I. im Stammschloße der Habsburger (Argau, Schweiz)“ erhalten hat.[323] Heute ist diese Statue in der Festsaalstiege der Hofburg aufgestellt. [324]

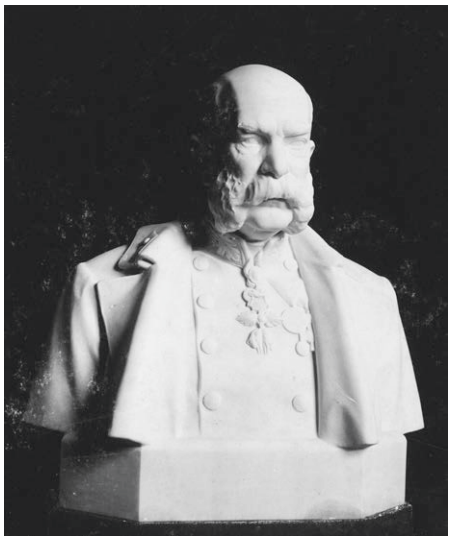


Abb. 9: Büste Franz Josephs I, Postkarte aus dem Jahr 1916

Diese Büste dürfte auf Schnürer einen außerordentlich guten Eindruck gemacht haben, weshalb er die Anfertigung einer neuen Büste bei Buzzi-Quattrini in Auftrag geben wollte, um sie im Franz-Joseph-Saal aufstellen zu lassen. Schnürer schlug vor, die Zahlung der veranschlagten Kosten von

319 Zur Namensgebung der Bibliotheksräume vergleiche den Abschnitt 1.5 Dritte Übersiedlung (1908) von Rainer Valenta.

320 Zur Aufstellung der Büste von Bibliotheksbegründer Franz II. (I.) vergleiche den Abschnitt 3.5 zur Errichtung der Fideikommissurkunde (1842) von Thomas Huber-Frischeis.

321 *Czeike* 1 (1992) 531. *Schmidt*, Künstlerlexikon, 50.

322 FKBA46010, fol. 2r.

323 Wien, ÖNB, BAG, Pf 19000 E 426.

324 *Wagner-Rieger*, Ringstraße, 275; Dehio Wien, 463; Die Büste wird im Hofburgband von Werner Telesko nicht erwähnt, vgl. *Telesko*, Hofburg.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0



Abb. 10: Der Franz-Joseph-Saal der Fideikommissbibliothek mit der Büste des Kaisers, um 1943

3.000 K aus dem Budget der Fideikommissbibliothek zu bezahlen, da aufgrund der stagnierenden Buchankäufe nicht im selben Ausmaß Erwerbungen stattfanden, wie dies vor dem Krieg der Fall gewesen war.[325] Nachdem Buzzi-Quattrini einen von ihm gewünschten Vorschuss von 1.500 K erhalten hatte, suchte dieser für die Fertigstellung der kaiserlichen Büste um ein Atelier in dem für die Weltausstellung 1873 erbauten „Pavillons des amateurs" an und zwar zusätzlich zu jenem, das ihm dort bereits zur Verfügung gestellt worden war. Dieses Gesuch richtete er nicht an die Fideikommissbibliothek, sondern an das Ministerium für öffentliche Arbeiten. Die Angelegenheit zog weitere Kreise, als dies dem Künstler lieb gewesen sein mag. Vom Ministerium für Öffentliche Arbeiten gelangte sein Ansuchen an das Ministerium für Cultus und Unterricht und von dort schließlich an das kaiserliche Oberstkämmereramt. Dort hatte man allerdings in Erfahrung gebracht, dass nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnte, ob die bereits hergestellte Büste Kaiser Franz Josephs wirklich von Buzzi-Quattrini geschaffen worden war. Payer von Thurn holte auf Geheiß der Generaldirektion Erkun-

325 FKBA46010, fol. 5r–6r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

digen ein und bestätigte, dass diese tatsächlich nicht von Buzzi-Quattrini, sondern

> „von einem Schüler Hellmers im Atelier Buzzi-Quattrinis im Lohnverhältnis gearbeitet worden [war], ein Umstand, der in Künstlerkreisen allgemein bekannt ist. Der Betreffende hat jedoch niemals gegen die Signierung des Werkes durch seinen Meister Einspruch erhoben, wozu er nach der Sachlage nicht einmal berechtigt wäre.“[326]

Dennoch wurde Buzzi-Quattrini nicht von seinem Auftrag enthoben, sondern man zahlte ihm die zweite Teilzahlung samt Auslagen anstandslos aus. Durch das bisher Gesagte erhellt sich, dass die 1914 hergestellte Büste Kaiser Franz Josephs in der Festsaalstiege der Hofburg nicht, wie bisher angenommen, von Angelo Buzzi-Quattrini angefertigt wurde. Der Name des Künstlers ist unbekannt.

Am 16. Juli 1920 gelangte die zweite Büste Franz Josephs I. in die Fideikommissbibliothek, zu einem Zeitpunkt also, als die Monarchie bereits Geschichte war.[327]

## 2. „Kein Raum mehr für irgendeine Monarchische Gewalt“ – Die Habsburg-Lothringische Fideikommissbibliothek in der Ersten Republik 1918–1919

> „Schrecklich! Diese Nacht hat mich ein entsetzlicher Traum gequält! Mir hat geträumt, daß mein seit acht Jahren zum Bestande der k. u. k. Fideikomißbibliothek gehörendes, „Zum 18. August“ betiteltes 46strophiges Gedicht in dem im Schönbrunner Schlosse untergebrachten Wachlokal der Volkswehr als Heizmaterial verwendet wurde!...“

Durch[328] das Ende des Ersten Weltkriegs, die Verzichtserklärung Kaiser Karls I. an den Staatsgeschäften, die Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich bzw. die Entstehung der Nachfolgestaaten traten unmittelbar aufeinanderfolgende Umbrüche zuvor ungeahnten Ausmaßes ein, die Aus-

326 FKBA46010, fol. 8r–v.

327 FKBA46010, fol. 9r. Die Büste befindet sich noch heute in der Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek: Wien, ÖNB, BAG, Pk 3044.

328 Das Titelzitat stammt aus der Rede von Karl Renner in der 6. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung, Stenographische Protokolle der Ersten Republik, 113, in der das Habsburgergesetz und die Landesverweisung vorgelegt wurden. Für das Kapitelzitat vgl. Kikeriki 1, 05.01.1919, 3.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wirkungen auf den ehemaligen Vielvölkerstaat und dessen Institutionen hatten. Das monarchisch-dynastische Gerüst, auf dem die Fideikommissbibliothek ruhte, brach über Nacht zusammen. Dies setzte Prozesse in Gang, die im engeren und weiteren Sinn Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse und die Gebarung der Fideikommissbibliothek, aber auch auf ihre Angestellten hatten. Es soll nun ein kursorischer Überblick über die relevanten Ereignisse in der Anfangsphase der Ersten Republik gegeben werden.

Bereits am Tag der Ausrufung der Republik, am 12. November 1918, wurde das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutsch-Österreich erlassen, dessen § 7 festlegte: „Die Übernahme der Krongüter wird durch ein Gesetz durchgeführt."[329] Hier hatte man die Verabschiedung des Habsburgergesetzes" von 1919, wenn auch nicht nach seinem genauen Wortlaut, demnach schon vorweggenommen. Naturgemäß hatte das Ende der Habsburgermonarchie auch auf das Personal bei Hof maßgeblichen Einfluss, denn Kaiser Karl entließ den Hofstaat im Oktober bzw. November 1918 aus dem Dienst:

> „Mit Wissen der obersten Hofchargen, die damals öffentlich nicht mehr in Erscheinung traten, richtete daher der Hofzentraldirektor des Obersthofmeisteramtes Sektionschef Oskar Ritter von Keller am 8. November 1918 an Staatskanzler Dr. Renner einen diesbezüglichen ausführlichen Bericht, den Dr. Renner am 12. November mit dem Ersuchen an Sekt.-Chef Keller beantwortete, „privat einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, der die Übernahme der [höfischen] Besitztümer einleiten könnte."[330]

Der Wiener Hof führte somit bereits kurze Zeit nach dem Ende der Monarchie ein Schattendasein. „Man sah den hofärarischen Besitz in der Öffentlichkeit – bis zur Unterschrift des Staatsvertrages von Saint-Germain am 10. September 1919 – als ‚herrenloses Gut' und als Liquidationsmasse der Habsburgermonarchie an."[331] Auch über das weitere Schicksal der Fideikommissbibliothek herrschte Ungewissheit. Diese nahm wie auch die ihr übergeordnete Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde im höfischen Gefüge eine Sonderstellung ein. Ebenso wie bei der Hofbibliothek war zu klären in welcher Weise die Fideikommissbibliothek fortbestehen sollte.

Kaum war die Republik gegründet, stellte bereits eine Reihe an Institutionen wie das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel Ansprüche auf

329 StGBl 1918/5, § 7, https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1918&page=26&size=45 (abgerufen am 30.01.2021).

330 *Auer*, Auflösung, 179.

331 *Scheutz*, Hof, 107.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Räumlichkeiten in der Hofburg,[332] das Staatsamt für Landwirtschaft hingegen auf das Inventar der Krongüter.[333] Es herrschte daher eine ebenso große Unsicherheit über die weitere Handhabe mit den beweglichen wie auch den unbeweglichen Vermögenswerten bei Hof.[334] Aus Sorge um die eigenen Sammlungsbestände wollte man von Seiten der Kunstsammlungen ebenso klarstellen, dass jene Kunstobjekte, die leihweise an andere Institutionen überlassen worden waren, umgehend in ihren Besitz zurückgeführt werden sollten. So suchte beispielsweise die Gemäldegalerie um Rückstellung leihweise überlassener Gemälde an das ehemalige Ministerium des k. u. k. Hauses und des Äußeren an. Im Rahmen dieser Rückstellung wurden auch die Generaldirektion bzw. die Fideikommissbibliothek aktiv und forderten im Jänner 1919 zwei nicht näher bezeichnete Bildnisse zurück, die 1907 leihweise dem Ministerium des Äußeren überlassen worden waren.[335] Diese Rückführung wurde ebenso umgesetzt, wie jene der zu diesem Zeitpunkt im Miniaturenkabinett im Zeremonialappartement der Hofburg befindlichen Porträtminiaturen.[336] Nach dem Erlass des Habsburgergesetzes erwies sich die Rückführung von fideikommissarischen Sammlungsgütern aus anderen Institutionen als schwierig.[337]

332 Ebendort.

333 *Auer*, Auflösung, 180.

334 Staatsnotar Julius Sylvester übernahm am 16. November 1918 im Namen des Staatsrats das hofärarische Vermögen für die Republik. Vgl. *Auer*, Auflösung, 182.

335 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 335/1919.

336 FKBA46051. Die Porträtminiaturen befinden sich noch heute in der Bildarchiv und Grafiksammlung der Nationalbibliothek. Sie wurden in einem 1905 erschienenen Katalog beschrieben: Alfred *Windt*, Beschreibendes Verzeichnis der zum Primogenitur-Fideikommiss des allerhöchsten Kaiserhauses gehörenden Miniaturen (Wien 1905). 1905 fand ebenso eine Miniaturenausstellung statt, in der auch jene der Fideikommissbibliothek ausgestellt und beschrieben wurden: Miniaturen-Ausstellung im Palais des k. k. Ministerrats-Präsidiums Wien, I. Herrengasse 7 (Wien 1905). Vgl. ebenso *Keil*, Porträtminiaturen und *Smetana*, Porträtkameen.

337 Durch das Habsburgergesetz wurde der zuvor angesprochenen Rückführung von Sammlungsobjekten aus anderen Institutionen ein Riegel vorgeschoben. Nachdem die Fideikommissbibliothek bereits vor dem Erlass des Habsburgergesetzes ein Ansuchen um Rückstellung von Sammlungsobjekten aus dem Fideikommiss an andere Institutionen gestellt hatte, richtete Rudolf Payer von Thurn wenige Wochen vor Erlass des Habsburgergesetzes am 17. März 1919 eine Anfrage zur Rückführung von „sämtlichen Familien-Porträts welche nicht als Staatseigentum anerkannt“ [FKBA46088, fol. 1$^{r}$], sondern dem Primogenitur-Fideikommiss zugeordnet worden waren. Wie erwähnt, hatte man die diesem Bestand zugehörigen Porträtminiaturen bereits an die Fideikommissbibliothek zurückgestellt, doch es befanden sich auch noch Ölgemälde „in verschiedenen Schlössern, die sich heute als ‚Krongut‘ in der Verwaltung der republikanischen Regierung befinden. (Hofburg, Schönbrunn, Laxenburg, Belvedere). Es handelt sich um die Hof-Inventarnummern 1–135 (mit Ausnahme der Nr. 57, 74, 81, 85, 115 und 130) und die Nr. 214“ [FKBA46088, fol. 1$^{v}$]. Die

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die weiteren Ereignisse überschlugen sich, als Karl am 23. März 1919 von Schloss Eckartsau in die Schweiz abreiste.[338] Diese erfolgte, nachdem die österreichische Regierung Karl vor die Wahl gestellt hatte, entweder eine Thronverzichtserklärung zu unterzeichnen und als Österreichischer Staatsbürger im Land zu bleiben, er im Falle einer Weigerung aber ins Exil gehen müsse oder bei Widersetzung die Verhaftung drohe.[339]

Die Vorkehrungen, die Karl für die Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde und deren unterstellte Dienststellen einen Tag vor seiner Abreise traf, waren nicht sehr umfangreich. Er verfügte einzig die Umbenennung der „Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde" in die „Generaldirektion der Habsburg-Lothringischen Vermögensverwaltung" – aus der „k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek" wurde nunmehr die „Habsburg-Lothringische Fideikommissbibliothek".[340] Außer weiteren Verfügungen, die die Dienstbezeichnungen und Vorkehrungen für Gehaltsauszahlungen bzw. Pensionsansprüche betreffen, traf Karl keine Verfügungen über das weitere Schicksal der gesamten der Generaldirektion unterstehenden Stellen.[341]

Nach monatelanger Ungewissheit begannen die strukturellen Veränderungen im Wirkungskreis der Fideikommissbibliothek durch die von der österreichischen Regierung erlassenen Gesetze schlagend zu werden. Richtungsweisend für die weiteren Geschicke der Fideikommissbibliothek war im Besonderen das sogenannte Habsburgergesetz, also das „Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen".

### *2.1 Das Habsburgergesetz*

Nicht nur von der Österreichischen Regierung, auch von anderen Nachfolgestaaten der Monarchie wurden Gesetze über das Erlöschen der Herrscher-

---

Antwort der Generaldirektion erfolgte bereits nach Erlass des Habsburgergesetzes, also zu einem Zeitpunkt, als bereits feststand, dass durch das Habsburgergesetz sowohl der habsburg-lothringische Fideikommiss, als auch das hofärarische Vermögen in den Besitz der Republik übergehen werden: „Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 3. April 1919 St.G. Bl. No 209 kann dermalen die beantragte Prüfung nicht veranlasst werden." Vgl. FKBA46088, fol. 2$^{v}$.

338 Zur Frage der Erhaltung bzw. zum Untergang der Monarchie vgl. ausführlich *Kovács*, Donaumonarchie.

339 *Böhmer/Faber*, Erben, 29.

340 FKBA46058, fol. 1$^{r}$.

341 FKBA46058, fol. 1$^{v}$–2$^{v}$.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

rechte bzw. die Landesverweisung sowie über die Enteignung der Familie Habsburg-Lothringen erlassen. Da das Thema Habsburgergesetz von der wissenschaftlichen Forschung bereits umfangreich behandelt wurde, soll hier auf den allgemeinen Forschungsstand verwiesen werden.[342] Im Folgenden werden explizit jene Paragraphen angesprochen, die mit dem Fideikommiss des Hauses Habsburg-Lothringen in Beziehung stehen und als richtungsweisend für das weitere Schicksal der Fideikommissbibliothek anzusehen sind.

Das Habsburgergesetz[343] wurde am 3. April 1919 erlassen und behandelte zunächst die Enteignung der ehemaligen Herrscherfamilie von „beweglichen und unbeweglichen hofärarischen sowie des für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens“. Das freie, persönliche Privatvermögen der Habsburger blieb unangetastet.[344] Was bedeutet nun der Begriff des „gebundenen Vermögens“ in Bezug auf die Fideikommissbibliothek? Hier lohnt es sich, einen Blick auf die historische Entwicklung zu werfen. Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 wurde die Rechtsfigur des Fideikommisses der Tradition des Römischen Rechts folgend als nicht frei veräußerliches, vererbbares Vermögen verstanden und im 10. Hauptstück „Von Nacherben und Fideicommissen“ für die deutschsprachigen Erblande der Habsburgermonarchie eingeführt.[345] Mit diesem Gesetzeskorpus wurde der Habsburg-Lothringische Fideikommiss erst ermöglicht und zwar durch den damit verbundenen § 289: „Auch dasjenige Vermögen des Landesfürsten, welches er nicht als Oberhaupt des Staates besitzt, wird als ein Privat-Gut betrachtet.“[346] Kaiser Franz II./I. konnte dadurch sicherstellen, dass es sich bei der Errichtung seines eigenen Fideikommisses um ein Privatgut handelte, das dann unter anderem jene Privatbibliothek beinhaltete, die den Grundstock der Habsburg-Lothringischen Fideikommissbibliothek darstellte.[347] Zeiller kommentiert diesen Paragrafen vertiefend:

342 *Faber*, Habsburgervermögen; *Kadgien*, Habsburgergesetz; *Huguenin-Bergenat*, Staatensukzession 94–95, jüngst *Reiter*, Harpner, 363–377; *Schennach*, Bundesschatz.

343 Der Gesetzestext selbst stammt, wie Ilse Reiter-Zatloukal nachgewiesen hat, mit großer Wahrscheinlichkeit von Gustav Harpner, dem „Anwalt der Republik“. Vgl. *Reiter-Zatloukal*, Harpner, 372–377.

344 Die Habsburgergesetze mit allen Novellen sind übersichtlich wiedergegeben bei *Kadgien*, 249–262, hier: 251–252.

345 ABGB (1811), § 618

346 ABGB (1811), § 289.

347 *Huber-Frischeis/Knieling/Valenta*, Privatbibliothek, 211.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

> „Als ein Privatgut kann man nur dasjenige Vermögen des Landesfürsten betrachten, welches er (nicht als Oberhaupt des Staates, sondern) vermittelst der allen Bürgern gemeinschaftlichen Erwerbungsarten (wie z. B. Familiengüter, Brautschatz u. d. gl.) besitzt. [In der zugehörigen Anmerkung folgt:] Die Beschränkungen des Landesfürsten oder der Glieder des regierenden Hauses in Hinsicht auf die Erwerbung, Benützung oder Veräußerung des Privatvermögens durch Familienverträge, Hausordnungen u. s. w. machen einen Theil des besonderen Staatsrechtes aus."[348]

Dieser Auffassung widersprach das 1919 erlassene Habsburgergesetz, indem die Grundlage für die Enteignung „allein aus Gründen [geschieht], die in der Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen über Österreich liegen."[349] Die Enteignung erfolgte also, da bzw. gerade weil die Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen Vorbesitzer u. a. der Fideikommissbibliothek war. Es zeigt sich also, dass das Habsburgergesetz „seine eigene Terminologie geschaffen hatte".[350] In Klangs Kommentar zum ABGB wird der § 289 über das „Privatgut des Landesfürsten" als gegenstandslos bezeichnet, „zumal es in Österreich – jedenfalls im staatsrechtlichen Sinn – keine ‚Landesfürsten' mehr gibt"[351] und da das Habsburgergesetz zur Anwendung gekommen war.

Offenkundig war es der ausbleibende Thronverzicht von Karl, der die Regierung „allerdings die auch in der Sozialdemokratie vorhanden gewesenen Stimmen zum Verstummen [brachte], die der Dynastie ursprünglich eine Entschädigung für die Konfiskation zugestehen hatten wollen".[352] Karl Renner brachte vor der Konstituierenden Nationalversammlung, die den Gesetzesentwurf zu beschließen hatte, neben dem ausständigen Thronverzicht Karls die Funktion des gebundenen Vermögens auf das Tapet, dessen Bestimmung es war, „den Glanz und das Ansehen des Erzhauses zu erhöhen".[353] Vor allen Dingen war es die Schuldfrage des Erzhauses am Ersten Weltkrieg, die als Begründung für die Konfiskation angegeben wurde. Demnach sei diese „ein Werk der Sühne für einen nach unser aller Empfinden mutwillig im Interesse des Erzhauses vom Zaune gebrochenen Krieg", wie Karl Renner dies formulierte.[354]

348 *Zeiller*, Commentar, 8.
349 *Kagdien*, Habsburgergesetz, 63.
350 *Faber*, Habsburgervermögen.
351 *Klang*, Kommentar, 49.
352 *Reiter-Zatloukal*, Harper, 369.
353 Stenographische Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung der Ersten Republik, 7. Sitzung vom 27. März 1919, 116.
354 Stenographische Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung der Ersten Republik, 7. Sitzung vom 27. März 1919, 116.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Die im Habsburgergesetz in § 7 kodifizierte Zuweisung der Vermögenswerte an den Kriegsgeschädigtenfonds (KGF) stimmte die Christlichsozialen zunächst versöhnlich. Die Fideikommissbibliothek und andere Institutionen wurden, trotz dieser formalen Zuweisung zum Kriegsgeschädigtenfonds, gesondert behandelt, „weil sie öffentlichen Verwaltungszwecken dienen oder zugeführt werden sollen, oder aus Gründen der staatlichen Kunstpflege“.[355] Die Zuweisung der Fideikommissbibliothek zum Kriegsgeschädigtenfonds hatte also rein formale Gründe.

Obwohl ein Teil der Christdemokraten, nämlich die Wiener Fraktion, vor der Abstimmung über das Habsburgergesetz den Sitzungssaal des Nationalrats verließ, wurde das Habsburgergesetz mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen.[356]

Nach dem Erlass des Habsburgergesetzes wurde Kritik an der Unschärfe der Definition der Eigentumsverhältnisse laut. Die Gesetzesnovelle vom 30. Oktober 1919 präzisierte die Unterscheidung von Hofärar und gebundenem Vermögen in einem stärkeren Maß und hielt darüber hinaus fest, dass das hofärarische Vermögen selbst dann dem Staat zufalle, „wenn dessen Anschaffung aus den Mitteln der Zivilliste erfolgt ist“.[357] Das bedeutet, dass auch jenes gebundene Vermögen der Familie Habsburg-Lothringen konfisziert wurde, dessen Finanzierung auf der Basis von Geldern erfolgte, die der Staat der Familie Habsburg-Lothringen zugewiesen hatte. Dem gebundenen Vermögen rechnete man nun u. a. explizit die Generaldirektion der Habsburg-Lothringischen Vermögensverwaltung zu und führte die Habsburg-Lothringische Fideikommissbibliothek, wie auch den gesamten Primogenitur-Familienfideikommiss der Sammlung des Erzhauses als dem gebundenen Vermögen zugehörig an; die Hofbibliothek wird in dieser Auflistung ebenfalls genannt.[358] Tatsächlich war man sich zunächst nicht im Klaren darüber, ob die Hofbibliothek dem hofärarischen Vermögen oder dem gebundenen Vermögen zuzuteilen sei. Laut Friedrich Stritzl-Artstatts Denkschrift über das Privateigentum der Habsburger, schloss sich die Hofbibliothek der Argumentation an, dass sie aufgrund der Anschaffungen aus Privatmitteln der Herrscherfamilie oder aufgrund von Erbschaften dem Privatvermögen und somit dem gebundenen Vermögen zuzurechnen sei. „Die Wichtigkeit dieser Frage ergäbe sich daraus, daß das ehemals hofärarische Vermögen nunmehr als zur Liquidationsmasse der Gesamtmonarchie gehörig, der Pa-

355 KriegsgeschädigtenfondsG StGBl 1919/573, § 2 http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=1394&size=45 (abgerufen am 30.01.2021).

356 *Böhmer/Faber*, Erben, 34.

357 Habsburgergesetz § 6 (1).

358 Habsburgergesetz § 6 (2).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

trimonialbesitz hingegen als deutschösterreichisches Staatsvermögen angesehen werden sollte."[359]

Stritzl-Artstatts Intention war allerdings eine gänzlich andere, da er das gebundene Vermögen weiterhin als Privateigentum der Familie Habsburg-Lothringen betrachtete. Er schloss seine Denkschrift mit den Worten, dass das gebundene Vermögen der Familie Habsburg-Lothringen, welches die Fideikommissbibliothek einschloss „ein durch legale Rechtsakte erworbenes, ausschließlich privatrechtliches Eigentum [sei], welches zur Ausübung öffentlich-rechtlicher landesfürstlicher Rechte gänzlich unabhängig ist".[360] Der mit dem 20. Dezember 1918 datierte Text von Stritzl-Artstatt endet mit der Nennung der „Generaldirektion der Privat- und Familienfonde Sr. Majestät" als Urheber. Ein Akt der Fideikommissbibliothek bestätigt, dass der Druck dieser Denkschrift zur Gänze aus den Kanzleiauslagen der Fideikommissbibliothek bezahlt wurde. Die Fideikommissbibliothek tritt in der Zeit vor dem Habsburgergesetz also noch für die Verteidigung der Sammlungen als Privateigentum des Hauses Habsburg-Lothringen auf. Als Liefertermin der Publikation sollte schließlich der 15. Juli 1919 eingehalten werden, damit die Exemplare rechtzeitig an die deutschösterreichische Friedensdelegation in Saint-Germain weitergeleitet werden konnten.[361]

Stritzl-Artstatt war nicht der einzige, der sich vehement gegen die Konfiszierung aussprach. Der Jurist Albin Schager-Eckartsau verfasste 1922 einen Text über die „Konfiskation des Privatvermögens der Familie Habsburg-Lothringen und des Kaisers und Königs Karl". Der Historiker und Universitätsprofessor Gustav Turba beleuchtete in seiner 1925 erschienenen Schrift „Neues über lothringisches und habsburgisches Privateigentum" den Entstehungsprozess des Familienvermögens und sah dieses, wie bereits dem Titel zu entnehmen ist, ebenfalls als Privateigentum der Familie Habsburg-Lothringen an.[362]

Nichtsdestotrotz wurde im Jahr 1919 die Enteignung der Familie Habsburg-Lothringen durch das Habsburgergesetz vollzogen. In Bezug auf die Fideikommissbibliothek begann man Überlegungen anzustreben, wie diese in die Verwaltungsstruktur des neuen Staates inkorporiert werden könne. Mittels eines Staatsratsbeschlusses vom 20. Februar 1919 wurden in Hinblick auf das Habsburgergesetz die beiden Hofmuseen, der Habsburg-Lothringische Hausschatz und die Hofbibliothek vorbehaltlich der gesetzlichen

359 *Stummvoll*, Nationalbibliothek, 579.
360 *Stritzl-Artstatt*, Denkschrift, 8.
361 FKBA46073.
362 *Turba*, Privateigentum.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Regelung betreffs der Krongüter dem Staatsamt für Inneres und Unterricht unterstellt.[363]

Doch bereits vor, aber vor allem nach der Veröffentlichung des Habsburgergesetzes stellten mehrere Länder Ansprüche an Kunstobjekten, die sich auf österreichischem Staatsgebiet befanden. Otto Bauer hatte in der Konstituierenden Nationalversammlung vom 2. April 1919 besonders im Hinblick auf die ablehnende Haltung der anderen Nachfolgestaaten am Habsburgergesetz mit den folgenden Worten argumentiert:

> „Was zunächst das für das Haus Habsburg oder einen seiner Zweige gebundene Vermögen, also das Familienfideikomiß anbelangt, so war dieses Familienfideikommiß niemals Eigentum des österreichischen Staates, es ist also auch nicht auf die Sukzessionsstaaten übergegangen. Wenn wir es heute, soweit es auf unserem Boden befindlich ist, für Staatseigentum erklären, so tun wir dasselbe, was wir auch tun könnten, indem wir auch andere Fideikommisse irgendwelcher anderer Familien für Eigentum des Staates erklären. *(Zustimmung)* Das ist ein Recht das uns zusteht, ein Ausfluß aus der Gebietshoheit.“[364]

Dies zog die Frage nach sich, ob auch Ansprüche an Sammlungsobjekten der Fideikommissbibliothek erwartbar seien. Ein Schriftstück im Archiv der Fideikommissbibliothek von Rudolf Payer-Thurn an Sektionschef Rudolf Förster-Streffleur kann hier als Schlüsseldokument und in mehrerlei Hinsicht aufschlussreich für die Zeit zwischen dem ersten Habsburgergesetz einerseits und dem Vertrag von Saint-Germain bzw. der Gesetzesnovelle zum Habsburgergesetz vom 30. Oktober 1919 andererseits angesehen werden. Es könnte auch eine mögliche Begründung dafür liefern, dass die Fideikommissbibliothek nicht bereits im Februar 1919 dem Staatsamt für Inneres und Unterricht unterstellt wurde, wie dies beispielsweise bei der Hofbibliothek der Fall war.

Es hatte zuvor eine mündliche Unterhaltung zwischen Förster-Streffleur und Payer-Thurn gegeben, in der man auch die Unterstellung der Fideikommissbibliothek unter das Staatsamt in Erwägung zog. Nun trug Payer-Thurn jedoch persönliche Argumente gegen diese Übernahme vor

363 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv, 74/1919. Am 18. Juni 1920 wurde die Hofbibliothek schließlich durch die Entscheidung des Kabinettrates dem Staatsamt für Inneres und Unterricht unterstellt. Vgl. Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv, 369/1920. Tatsächlich hatte der Staatssekretär des Unterrichtsministeriums, Raphael Pacher, bereits am 13. November 1918 dem Kabinettsrat mitgeteilt, er wolle einen Antrag auf Unterstellung von Institutionen wie den Hofmuseen oder der Hofbibliothek beim Staatsrat einbringen. Vgl. *Auer*, Auflösung, 180.

364 Stenographische Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung der Ersten Republik, 7. Sitzung vom 2. April 1919, 162.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

dem Vertrag von Saint-Germain vor. Das im Anhang edierte und mit dem 27. Mai 1919 datierte Schreiben[365] gibt darüber hinaus Auskunft über die bereits erfolgte Angelobung der Beamten der Fideikommissbibliothek auf den Deutschösterreichischen Staat, repräsentiert durch den Anwalt der Republik und Präsidenten des Kriegsgeschädigtenfonds, Gustav Harpner. Dies ist ein weiteres Beispiel für die Unsicherheit bei der Vorgehensweise im Rahmen der Verstaatlichung der Fideikommissbibliothek.

Payer-Thurn gab in dem Schriftstück an Förster Streffleur zu bedenken, dass die Eigentumsverhältnisse der Fideikommissbibliothek zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt waren, da im Habsburgergesetz die genaue Definition des „gebundenen Vermögens" fehle.

> „Dagegen würde eine Übernahme der Bibliothek in die Verwaltung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Unterricht aller Wahrscheinlichkeit nach sofort Ansprüche der Liquidierungskommissionen der Nationalstaaten wachrufen, die ich, soweit sie bisher an mich auf inoffiziellem Wege herangetreten sind, mit dem Hinweis auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse ablehnen konnte."[366]

Schließlich schlägt Payer-Thurn vor, mit einer Entscheidung bis zum Friedensschluss bzw. dem Abzug der italienischen Okkupationstruppen zu warten. Diese Vorgehensweise hatte man schließlich gewählt, da es bereits zur Konfiszierung von Kulturgütern aus anderen Wiener Institutionen gekommen war.

## *2.2 Der Vertrag von Saint-Germain und die Forderungen der Nachfolgestaaten an Kulturgütern der Habsburgermonarchie*

> „Heute vormittags erschien beim Direktor der Gemäldegalerie im kunsthistorischen Museum Dr. Glück der Direktor des Museums in Venedig Professor Fogolari und erklärte im Auftrage des Generals Segre, daß die seinerzeit aus Venedig nach Wien gebrachten Kunstwerke sofort an Italien auszuliefern sein. […] Professor Fogolari erklärte, daß er zunächst auf die 37 Bilder Anspruch erhebe, welche in der Sammlung d'Este im Hoftrakt der neuen Hofburg sich befinden. Er begab sich sodann mit dem Lastenauto zu dem neuen Hoftrakt, wo die Bilder aus dem Rahmen gehoben, in Seidenpapier eingepackt und auf das Auto gebracht wurden. […]".[367]

365 FKBA46068.
366 FKBA46068, fol. 2$^{v}$.
367 Wiener Zeitung Nr. 12243 (12.02.1919) 5.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Mehrere, teils auch neugegründete Staaten stellten nach dem Ersten Weltkrieg Ansprüche auf den in Wien befindlichen Kulturbesitz. Es handelte sich sowohl um Kunstobjekte, Hand- und Druckschriften als auch um Schriftgut in Wiener Museen, Bibliotheken und Archiven.[368] Von den ehemaligen Hofsammlungen waren es in erster Linie die Hofbibliothek und die beiden Hofmuseen,[369] die mit Regressforderungen konfrontiert waren.

Bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrags stellten mehrere Nachfolgestaaten Ansprüche am Staatsgut. Tatsächlich hatte man bereits kurz nach Kriegsende Hans Tietze als Vertreter des Staatsamts für Unterricht für die Rechte des deutschösterreichischen Staats bezüglich der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen ernannt.[370] Im Ernennungsschreiben wird von „feindlichen Mächten“[371] gesprochen, die Ansprüche auf Kulturgüter stellen. Tietze unterstand im Staatsamt Sektionschef Rudolf Förster-Streffleur, dem zweiten wichtigen Akteur des Staatsamts bei den Verhandlungen über die Zukunft der Wiener Kunstschätze. Unter den Ländern, die Ansprüche stellten, erregten insbesondere die Forderungen der italienischen Waffenstillstandskommission Aufsehen.

### 2.2.1 Die Forderungen Italiens

Generalmajor Roberto Segré leitete die ab dem 28. Dezember 1918 in Wien ansässige italienische Waffenstillstandskommission[372], die mit der im Waffenstillstandsvertrag vereinbarten Umsetzung militärischer, politischer und wirtschaftlicher Belange betraut war. Segré wandte sich im Jänner 1919 an den österreichischen Staatssekretär für Äußeres, Otto Bauer, um die italienischen Ansprüche durchzusetzen und wies darauf hin, er

> „glaube […] nicht, daß Versammlungen, Konferenzen oder beratende Körperschaften der aus der vormaligen Monarchie entstammenden Staaten berufen wären, bezüglich der von Italien geforderten Rückgabe der ihm von der österreichisch-ungarischen Regierung mißbräuchlich weggenommenen und auf seine nach dem Frieden von 1866 erfolgte diesbezügliche Forderung ungerech-

368 *Huguenin-Bergenat*, Staatensukzession; *Lhotsky*, Verteidigung; *Stummvoll*, Nationalbibliothek, 592–595; *Rainer*, Rückführung.

369 *Lhotsky*, Verteidigung, 167.

370 FKBA46059, fol. 1r. Zu Hans Tietze vgl. *Frodl-Kraft*, Tietze.

371 Ebendort.

372 Die Waffenstillstandskommission verließ im Jänner 1921 Österreich, Segré bereits ein Jahr zuvor. Die vom italienischen Oberkommando eingesetzte Kommission wird als Militärmission bzw. als Waffenstillstandskontrollkommission bezeichnet. Vgl. *Rainer*, Militärmission, 267.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

terweise nicht zurückgegebenen Kunst- und historischen Objekte zu verhandeln."[373]

Otto Bauer hatte den Wiener Kunst- und Kulturinstitutionen zunächst die Forderungen der Waffenstillstandskommission kommuniziert, unter Punkt 3 befand sich auch die Forderung „das bibliographische- und Handschriftenmaterial, das angeblich aus der Estensischen Bibliothek in Modena in den Jahren 1847 und 1859 nach Wien geschafft wurde". zurückzustellen. Weiterhin gibt Bauer an: „Es erscheint aus politischen Gründen notwendig, der italienischen Militärkommission baldmöglichst eine sachlich begründete Antwort erteilen zu können."[374] Otto Bauer setzte die betroffenen Kunst- und Kulturinstitutionen am 11. Februar 1919 davon in Kenntnis, dass den italienischen Delegierten kein Widerstand zu leisten sei, wohl aber sei gegen das Vorgehen bei den Vereinigten Staaten von Amerika und bei der Entente Protest einzulegen. In einem weiteren Rundschreiben wertete er eine Konfiszierung als Verstoß gegen das Völkerrecht. Bauer wollte mit den bilateralen Verhandlungen bis nach dem Friedensschluss warten.[375]

Am 11. Februar 1919, einen Tag vor der Konfiszierung von Kunstobjekten der Sammlungen des Kunsthistorischen Museums durch die italienische Waffenstillstandskommission, war dieses Vorhaben der Generaldirektion zu Ohren gekommen und die Fideikommissbibliothek wurde umgehend davon in Kenntnis gesetzt, dass die geplante Konfiszierung im Kunsthistorischen Museum tags darauf um 9 Uhr stattfinden werde. In seinem Schreiben sah Generaldirektor Hawerda-Wehrlandt „private Eigentumsrechte" der Familie Habsburg-Lothringen verletzt sowie ein Zuwiderhandeln gegen „allgemeine privat- und völkerrechtliche Normen" bzw. gegen die „Interessen der Stadt Wien als eines Zentrums der Kunst und Wissenschaft".[376] Tatsächlich war die Hofbibliothek im hohen Maße von der italienischen Konfiszierung betroffen. Am 28. Februar 1919 erfolgte eine neuerliche Forderung von Handschriften der Biblioteca Estense von der Hofbibliothek, nämlich die Bibel des Borso d'Este, das „Breviarium" des Ercole d'Este und das „Officium" des Alfonso I d'Este, welche 1859 nach Wien transferiert worden waren.[377] Die Liste umfasste darüber hinaus zwei weitere Kodices, die im Jahr

373 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 25/1919, unpaginierte Abschrift; vgl. ebenso Staatsamt für Äußeres 981/1919.

374 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 25/1919, Abschrift, pag. 2–3; vgl. ebenso Staatsamt des Äußeren 981/1/1919.

375 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 25/1919, unpaginierte Abschrift, vgl. Staatsamt für Äußeres 28/1919.

376 FKBA46053, fol. 1v.

377 Aus dem Jahr 1912 hat sich ein Bericht über den konservatorischen Zustand der Hand-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

1847 nach Wien gekommen waren, sich aber 1919 nicht in der Hofbibliothek sondern in anderen Nachfolgestaaten befanden.[378] In der Folge gab es neuerliche Forderungen von Kunstobjekten, wie Gemälde und Skulpturen aus der Galleria Estense, die der ehemalige Herzog Franz von Österreich-Este, nachdem er des Landes verwiesen worden war, von Modena nach Wien transportieren ließ. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die italienische Regierung ausgewählte Objekte für sich beansprucht und beschlagnahmte im Austausch dafür die Güter des Erzherzogs im ehemaligen Erzherzogtum Modena und Reggio. Im Friedensvertrag vom 3. Oktober 1866 war zwischen dem König von Italien und dem Kaiser von Österreich festgehalten worden, dass den Familienmitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen das Anrecht auf Privatbesitz zuerkannt wird („dans la pleine et entière possession de leurs propriétés privées“).[379] Im darauf folgenden Vertrag vom 20. Juni 1868 zwischen Franz von Österreich-Este mit dem italienischen Staat verpflichtete sich ersterer zur Rückgabe von einigen, nach Wien transferierten Kunstobjekten mit Ausnahme der drei estensischen Kodizes.[380]

Diese Forderung wurde nach Ende des Ersten Weltkrieges von italienischer Seite aufgegriffen. 1918 befanden sich die drei Kodizes allerdings im Besitz von Kaiser Karl in Eckartsau und für die Hofbibliothek schien „die Sache erledigt“.[381] Doch die italienische Waffenstillstandskommission konfiszierte als Pfand für die drei Kodizes die Handschriften „Wiener Genesis“,[382] „Wiener Dioscurides“[383] und „Hortulus animae“.[384] Insgesamt übergab man „144 Handschriften, 6 Inkunabeln und 6 Musikalien-Erstdrucke“[385] aus der Hofbibliothek an die italienische Waffenstillstandskommission. Die drei Kodizes der ehemaligen Hofbibliothek gelangten 1921 wieder zurück an die Nationalbibliothek. An der mit der Bezeichnung „Biblioteca Estense“ bzw. „Estensische Bibliothek“ in der Fideikommissbibliothek aufbewahrten Sammlung gab es jedoch zu keinem Zeitpunkt konkrete Forderungen von italienischer Seite. Dennoch bedarf es hier einer genauen Klärung von Genese und Aufbau dieser Sammlung.

schriften erhalten, welche in einer eisernen Kassette im Belvedere aufbewahrt wurden. Vgl. Wien, ÖNB, BAG, Hausarchiv, 503/1912.

378 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 25/1919, Allegato 5 zu den Forderungen, unpaginierte Abschrift.

379 Zitiert nach: *Venturi*, Galleria, 460.

380 Der Text des Schreibens ist ediert bei *Hefel*, Österreich-Este, 27–36.

381 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 25/1919, undatiertes Schreiben Donabaums.

382 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Theol. gr. 31 Han.

383 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Med. gr. 1 Han.

384 Wien, ÖNB, HAD, VD16 R 1691.

385 *Stummvoll*, Hofbibliothek, 593.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

## Exkurs zur Überlieferungsgeschichte der Biblioteca Estense

Die Linie Österreich-Este war durch die Heirat von Maria Beatrice[386], der „ultima familiae" der Herzogsfamilie Este, mit Ferdinand, einem Bruder Kaiser Leopolds II. entstanden. Maria Beatrice hatte eine Bibliothek angelegt, die parallel zur öffentlichen Bibliothek in Modena bestand. Mehrere Kataloge legen Zeugnis vom Anwachsen der Bibliothek Maria Beatrices ab, welche vermutlich zu Beginn in Mailand aufgestellt war und deren Kataloge vom Mailänder Buchhändler Jacques Reycend verfasst wurden.[387] Laut Angaben von Payer-Thurn zur Provenienz der Bibliothek gab dieser an, die Sammlung sei bis vor deren Überführung nach Wien im Schloss Cataio aufgestellt gewesen.[388] Die gleichzeitige Existenz der beiden Büchersammlungen, der Real Biblioteca und der Biblioteca di Maria Beatrice

386 *Boaglio*, Maria Beatrice.

387 Wien, ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 3983–3995. Die Bibliothekskataloge entstanden zwischen 1780 und dem Tod Maria Beatrices:
Cod. ser. n. 3983 und 3984: Catalogo della Biblioteca di S.A.R. la serenissima Arciduchessa Maria Beatrice d'Este [s.a., allerdings mit Erscheinungsjahren von Werken bis in die 1820er].
Cod. ser. n. 3985: Supplimento al catalogo della Biblioteca di S.A.R. la serenissima Arciduchessa d'Austria Maria Beatrice d'Este [s.a. allerdings mit Erscheinungsjahren von Werken bis 1829].
Cod. ser. n. 3986: Catalogo dei Libri di S.A.R. Arciduchessa Maria Beatrice d'Este [s.a.].
Cod. ser. n. 3987: Catalogue des livres du cabinet de S.A.R. Madame L'archiduchesse par ordre alphabetique von Jacques Reycend, [Buchhändler in Mailand, s.a.].
Cod. ser. n. 3988–3989: Catalogue des Livres du cabinet de S. A. R. von Jacques Reycend, 1781.
Cod. ser. n. 3990: Carte [s.a.].
Cod. ser. n. 3991 3992, 3995: Catalogue des Livres qui se trouvent dans les coins de la Bibliotheque de S.A.R. Madame L'archiduchesse Marie Beatrix d'Este 1783,1786 von Jacques Reycend.
Cod. ser. n. 3993: Libri estratti dal catalogo della Biblioteca di sua Altezza Reale Maria Beatrice d'Este [s.a.].
Cod. ser. n. 3994: Libri di amena lettura e Nota di altri da conservarsi in doppio nella R. Biblioteca [s.a.].

388 Payer-Thurn bemerkt dies im Akt über die Ansprüche der italienischen Waffenstillstandskommission. Vgl. FKBA46061, fol. 8r. Im Elenco der italienischen Waffenstillstandskommission wird bezüglich des Museo Estense vermerkt: „già esistente nel Castello del Cattaio presso Padova, già degli Obizzi, poi passato per eredità alla famiglia d'Este di Modena e ultimamente in possesso all'Arciduba Francesco Ferdinando". Auf die Bibliothek wird nicht explizit eingegangen. Vgl. FKBA46061, fol. 3r. Vgl. ebenso *Pulle*, Bibliotheksräume. 75–94; Thomas Pulle waren die Herkunft und Art der Bibliotheksbestände im Palais Modena allerdings unbekannt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

d’Este wird durch einen Dublettenabgleich der beiden Bibliotheken bestätigt.[389]

Franz, selbst „ultimus familiae“ der Linie Österreich-Este, brachte die Bibliothek Maria Beatrices schließlich nach Wien. Tatsächlich ließ er aber auch einige Kodizes wie die drei oben angesprochenen aus der öffentlichen Biblioteca Estense in die Kaiserstadt transferieren, eine Maßnahme, deren Auswirkungen sich bis in die Zeit der Ersten Republik zogen. Kinderlos geblieben, übertrug Franz von Österreich-Este seinen Titel an Thronfolger Franz Ferdinand und vererbte ihm ebenso die Kunstobjekte. Aus diesem Grund fanden die Estensischen Sammlungen mitsamt der Bibliothek aus Cataio bis 1908 Aufstellung im Palais Modena in der Wiener Beatrixgasse[390]. Nach dem Bau der Neuen Hofburg gelangte die Sammlung mitsamt den Bibliothekskästen 1908 in die neuübersiedelte Fideikommissbibliothek, hier mögen Platzgründe den Ausschlag gegeben haben. Schnürer beklagte in erster Linie das Fehlen eines „ordnungsmäßigen Bibliothekskataloges“[391] bzw. von Bibliotheksstempeln und Signaturen in den Werken und bat um eine rasche Lösung des Problems, um die Benützbarkeit des Bestands sicherstellen zu können. Bis in das Jahr 1908 waren Ankäufe für die Bibliothek getätigt worden. Außer wenigen Buchlieferungen von Fortsetzungswerken stellte sich der Zuwachs an Werken ab 1908 praktisch ein.[392]

Nach dem Tod Franz Ferdinands gingen die Kunstsammlungen an das Hofärar über,[393] während der neue Thronfolger, Erzherzog Karl als dessen Erbe die Abgabe der Estensischen Bibliothek an die Hofbibliothek verfügte.[394] Im Zuge dessen erfolgte am 8. April 1915 eine Inventur, in der Bestände im Umfang von „23.776 Bänden, Broschüren, Heften, Mappen und Karten“[395] angeführt wurden, die sich in jenen 40 Schränken und 2 Tischkästen befanden, die noch aus Italien stammten. Der Wert der Sammlung wurde auf 23.390 K geschätzt.[396] Seitens der Hofbibliothek sprach sich Bibliotheksdirektor Karabacek aus Platzgründen bereits 1915 gegen eine neuerliche Transferierung und für einen Verbleib der Buchbestände in der Fidei-

389 Cod. ser. n. 3994 vgl. Anm. 387.

390 FKBA38025, fol. 5r. Das Palais Modena im dritten Wiener Gemeindebezirk wurde 1916 abgetragen.

391 FKBA38025, fol. 12r.

392 Die sich daraus ergebenden Ausgaben wurden zur Begleichung an das Oberstkämmereramt Franz Ferdinands weitergeleitet. Vgl. FKBA38025, fol. 19–28.

393 *Nierhaus*, Corps de logis, 334.

394 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 258/1915; FKBA43024, fol. 2r.

395 FKBA43024, fol. 2r.

396 Ebendort.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

kommissbibliothek aus.[397] Diese Raumproblematik war auch der Grund, weshalb sich Franz Schnürer seinerseits für eine Abgabe dieses „Todten Körpers“[398], der „Bibliotheca Estensis“, aussprach. Anstelle der Bibliothek könnten jene Bücher erneut in der Sammlung aufgestellt werden, die 1910 an das Schloss Eckartsau abgegeben worden waren.[399] Aufgrund dieser Pattstellung wurde in der Angelegenheit der Estensischen Bibliothek keine weitere Entscheidung getroffen. Josef Donabaum wurde als neuer Leiter der Hofbibliothek in der Angelegenheit 1917 aktiv und forderte nun die endgültige Transferierung.[400] Erneut war es der Platzmangel, der die Überstellung in die Räumlichkeiten der Hofbibliothek unmöglich machte.[401] Das Oberstkämmereramt beschloss jedoch im Oktober 1917, die Bestände einstweilen in der Fideikommissbibliothek zu belassen und eine allerhöchste Ermächtigung zu erwirken, die Bestände von der Hofbibliothek inventarisieren zu lassen. Bei einem aus bibliotheksökonomischer Sicht so unüberlegten Vorschlag geriet die Bibliothek erneut in Vergessenheit und überdauerte das Ende der Monarchie in der Fideikommissbibliothek.[402] Tatsächlich wurde die Estensische Bibliothek in diesen Jahren kaum genutzt. Da der Verbleib der Sammlung im Ungewissen lag, fand bis zu diesem Zeitpunkt auch keine Katalogisierung statt. Lediglich der Leiter der Estensischen Sammlungen, Leo Planiscig, erhielt aufgrund der dortigen Inventarisierungsarbeiten Zutritt zur Bibliothek. Wilhelm Beetz schreibt 1926 über den Zugang zur Bibliothek, dass es ein Benützungsverbot der Estensischen Bibliothek gebe, da diese noch nicht katalogisiert worden sei.[403] Im März 1919 verfügte Kaiser Karl die Ausscheidung der Estensischen Bibliothek aus der Hofbibliothek und deren Angliederung an die Fideikommissbibliothek als „einheitlichen und unveräusserlichen, aus dem Estensischen Vermögen stammenden Bestandteil“.[404]

Nachdem die Biblioteca Estense ursprünglich ein Teil der Estensischen Sammlungen war, die der letzte Herzog von Modena, Franz V., nach Wien

397 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 258/1915.

398 FKBA38025, fol. 1r.

399 Es handelte sich um eine Reihe von weniger bedeutenden Büchern, die man zunächst abgegeben hatte. Die Werke verblieben allerdings bis 1918 in Eckartsau. Einem 1923 erfolgten Schreiben an die dortige Schlossverwaltung zufolge suchte man um die Rückstellung der Werke an, welche allerdings mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es sich um unbedeutende Werke handle und das Schloss mit seinen Büchern einen Gesamtkorpus darstelle, der nicht zerstückelt werden dürfe und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden solle. Vgl. FKBA38010.

400 FKBA43024, fol. 11r–v.

401 *Beetz*, Porträtsammlung (1935), 53.

402 FKBA43024, fol. 13r–v.

403 *Beetz*, Porträtsammlung (1926), 70.

404 FKBA43024, fol. 15r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

transferieren ließ, versuchte man von Seiten des Staatsamts für Äußeres, Klarheit über die Provenienzgeschichte der Sammlungsobjekte zu erlangen; Ludwig Bittner gab Payer-Thurn bekannt, dass im Estensischen Archiv keine Informationen über die Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem Herzogshaus zu finden seien, insbesondere seien die Prozessschriften des Advokaten Annibale Vandelli nicht auffindbar.[405] In einem weiteren Schreiben wies das Staatsamt darauf hin, dass keine Informationen zu den Forderungen der italienischen Waffenstillstandskommission an die Presse weiterzugeben seien.[406]

Nachdem die italienische Waffenstillstandskommission eine Liste von geforderten „Kunst- und historischen Gegenständen“[407] an das Ministerium des Äußeren übergeben hatte, sollten die in Frage kommenden Institutionen Auskunft geben, mit dem Ziel „Material zur Bekämpfung der italienischen Ansprüche auf der Friedenskonferenz vorbereiten zu lassen, sowie zur Sicherung dieser Gegenstände die geeigneten Maßnahmen zu treffen“.[408]

Payer-Thurn bemerkt zur Estensischen Bibliothek Folgendes:

> „In hierortiger Verwahrung befindet sich lediglich di sogenannte Estensische Bibliothek. Dieselbe kann jedoch meines Erachtens nicht unter die im Schlussabsatze des Elenco I angesprochenen „Oggetti di bibliografia […] che abusivamente l'Arciduca Francesco V portò via da istituti pubblici di Modena nel 1859“ subsumiert werden, da sie nicht aus den öffentlichen Bibliotheken Modenas, sondern aus dem Schlosse Cataio stammt, das unzweifelhaft ein Privateigentum Seiner Majestät bildet.“[409]

Nachdem Sammlungsobjekte aus den Estensischen Sammlungen einen wichtigen Bestandteil der Forderungen der italienischen Waffenstillstandskommission ausmachten, waren die Beamten der Fideikommissbibliothek aktiv an der Argumentation zur Verteidigung der österreichischen Ansprüche beteiligt. Es war Bibliothekar Ernst Hefel, der die Schrift „Die Estensischen Sammlungen des Hauses Österreich-Este“ publizierte, deren Druckkosten wie bei jener von Friedrich Stritzl-Artstatt von der Dotation der Fideikommissbibliothek mitgetragen wurden. Der Amalthea Verlag hatte die Kosten zunächst mit 2.500 K veranschlagt, doch durch die Inflation kos-

405 FKBA46061, fol. 1r. Vgl. Annibale *Vandelli*, Allegazione storico-giuridica a difesa del Duca di Modena nelle cause civili (Turin 1864).
406 FKBA46061, fol. 8r.
407 FKBA46061, fol. 2r–3r.
408 FKBA46061, fol. 1r.
409 FKBA46061, fol. 8r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

teten Herstellung und Bewerbung der Publikation insgesamt 4.000 K. Dennoch wurde die Subvention der Fideikommissbibliothek von 1.800 K nicht aufgestockt, was Payer-Thurn damit begründete, dass eine Erhöhung, „bei der vorgesetzten Behörde zu erwirken leider erfolglos geblieben ist."[410] Die verbleibenden Ausgaben wurden somit durch den Verlag getragen.

In Hefels Argumentation stehen stets die drei von italienischer Seite rückgeforderten Handschriften (die Bibel des Borso d'Este, das „Breviarium" des Ercole d'Este und das „Officium" des Alfonso I d'Este) im Fokus, die aus der öffentlichen Bibliothek stammten. Obwohl er festhält, dass die „scharfe Trennung des Staates von der Person des Fürsten"[411] in der Neuzeit unbekannt war, stellt er in seiner Schrift den privatrechtlichen Charakter der öffentlich zugänglichen Sammlungen und somit auch der drei Handschriften in den Vordergrund. Hefel hob neuerlich den Vertrag vom 20. Juni 1868[412] zwischen der italienischen Regierung und Franz von Österreich-Este hervor, in dem der Verbleib der drei Handschriften im Besitz des Erzherzogs festgelegt wurde.[413] Dagegen erhob die italienische Waffenstillstandskommission Einspruch[414] mit der Begründung, dass die Verträge von 1866 und 1868 dem italienischen Staat aufgezwungen wurden.

Wie sich 1919 schließlich herausstellte, befanden sich die drei Handschriften allerdings nicht mehr im Besitz von Karl in Eckartsau. Dieser hatte sie nämlich ins Exil mitgenommen und in der Schweiz verpfändet. Nach seinem Tod standen die Prachthandschriften bei einem Pariser Antiquariat zum Verkauf und wurden von Verleger Giovanni Treccani erworben, der sie schließlich dem italienischen Staat restituierte.[415] Gleichzeitig wurden die drei Handschriften, welche durch die italienische Waffenstillstandskommission als Pfand für die drei estensischen Handschriften beschlagnahmt worden waren, 1921 wieder zurückgestellt.[416] Im weiteren Verlauf der Friedensverhandlungen gab es keine Ansprüche auf die Biblioteca Estense, die Sammlung verblieb in der Fideikommissbibliothek. Um den Exkurs zu dieser Sammlung abzuschließen wird noch ein Ausblick auf die folgenden Jahre gegeben. Nach der 1920 erfolgten Eingliederung der Fideikommissbibliothek in die Nationalbibliothek wurden die Sammlungsbestände der Biblioteca Es-

410 FKBA46086, fol. 1r.

411 *Hefel*, Österreich-Este, 9.

412 Für die Druckfassung vgl. *Camera dei deputati*, Raccolta degli atti stampati per ordine della Camera. Sessione 1870–71, prima della XI. Legislatura 51, bzw. *Hefel*, Österreich-Este, 27–36.

413 Vgl. *Hefel*, Österreich-Este, 28 bzw. 30.

414 Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv 28/1919, datiert mit 15.03.1919.

415 *Fava*, Biblioteca, 222–223.

416 Vgl. *Stummvoll*, Hofbibliothek, 593–595.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

tense, wie viele andere Bestände der Fideikommissbibliothek auch, unter den Abteilungen der Nationalbibliothek aufgeteilt.[417] Im Fall der Estensischen Bibliothek wurde diese Aufteilung erst nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführt. Die Inkunabeln wurden 1947 an die Inkunabelsammlung abgegeben: 140 Bände mit 161 Inkunabeln fanden im Regal 32 der Inkunabelsammlung ihre neue Aufstellung.[418] Die Transferierung von 320 estensischen Handschriften in die Handschriftenabteilung fand 1948 statt und wurde in der Series Nova der Handschriften der Nationalbibliothek katalogisiert.[419] Wilhelm Beetz beziffert die Druckschriften der Biblioteca Estense in einem 1926 erschienenen Artikel mit rund 5.000 Bänden.[420] Dieser Bestand befindet sich heute in der Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek und umfasst mit exakt 5.725 Titeln die Signaturen 210.001 bis 215.725.[421] Dieser schlaglichtartige Blick auf die Aufteilung der Sammlungen veranschaulicht die tiefgreifenden Veränderungen im Sammlungsbestand der Fideikommissbibliothek, die sich durch die Aufteilung ab den 1920er Jahre ergaben.

### 2.2.2 Zu den Auswirkungen des Vertrags von Saint-Germain-en-Laye vom 9. September 1919

Für die Aufteilung von Kulturgütern unter den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie hatte insbesondere der Vertrag von Saint-Germain Einfluss auf die weitere Handhabe. Darin ging man im Wesentlichen von einer Gütertrennung nach dem Territorialprinzip zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aus (Art. 208).[422] Wie Yves Huguenin-Bergenat auf-

417 Die Überstellung von Sammlungsbeständen der Estensischen Bibliothek in andere Abteilungen ist sehr schlecht dokumentiert, da diese erst nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand.

418 Wien, ÖNB, HAD, Ink. 32–1–140.

419 *Mazal/Unterkircher*, Katalog, 2/1, XI, Ser. n. 1717–1997 bzw. 2072, 2073, 2076–2116 und 2145. Vgl. ebenso das Erwerbungsbuch der HAD für die Jahre 1941–1959. Autographen, die sich unter den Handschriften befanden, wurden der Autographensammlung zugeteilt. Es handelt sich um einen Brief von Joseph Martorel an Ferdinand IV. vom 08.07.1843 vgl. Wien, ÖNB, HAD, Autogr. 259/29–1 bzw. zwei Autographen von Franz V. vom 15. und 16.10.1861 vgl. Wien, ÖNB, HAD, Autogr. 61/19–3 und 4.

420 *Beetz*, Porträtsammlung (1926) 70.

421 Ich danke Frau Dr. Kiegler-Griensteidl und Frau Dr. Mauthe für die Recherchen zur genauen Angabe der Signaturen. Stichproben bestätigen, dass die Bücher den Stempel FID. COM II enthalten. Eine Datierung des Stempels gestaltet sich schwierig. Die Verwendung des Stempels ist allerdings auf die Jahre zwischen 1908 und 1916 einzuschränken.

422 Der Vertragstext bezieht sich auf „das Vermögen des ehemaligen österreichischen Kaiserreiches, der Anteil dieses Reiches an dem gemeinsamen Besitz der österreichisch-ungarischen Monarchie, alle Krongüter sowie das Privatvermögen der ehemaligen österrei-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

zeigt, unterscheiden sich hier der Vertrag von Saint-Germain und das Habsburgergesetz, da der Friedensvertrag auch das habsburgisch-lothringische Privatvermögen den Nachfolgestaaten zusprach,[423] während dem Habsburgergesetz zufolge das persönliche Privatvermögen bei der Familie Habsburg-Lothringen verblieb. Über den Art. 208 hinausgehend wurden für die Bewertung von beweglichen Kulturgütern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch zusätzliche Artikel eingeführt. Als der Österreichischen Regierung der Inhalt des Vertrags von Saint-Germain von den Alliierten bekanntgegeben wurde, erhielt die Generaldirektion im September 1919 eine Abschrift mit dem Hinweis, dass das Staatsamt für Inneres und Unterricht um Vorbereitung von Material zur Geltendmachung der deutschösterreichischen Rechte und Rechtsansprüche ersuche. Im Besonderen ging es dabei um die Art. 187–192, welche die Rückgabe von Kulturgütern wie Akten, Urkunden, Altertümer und Kunstgegenstände betrafen, die sowohl vor 1914, als auch während des Ersten Weltkriegs nach Österreich transferiert worden waren. Die beigelegten Anlagen waren gegliedert in die Ansprüche von I. Toskana, Modena, Palermo, Neapel, II. Belgien, III. Polen und IV. Tschechoslowakei. Dahingehend wurde auch die Fideikommissbibliothek um Vorlage eines Gutachtens ersucht. Payer-Thurn verwies auf die Stellungnahme von Ernst Hefel in Bezug auf die von Franz von Österreich-Este nach Österreich transferierten Kunstobjekte bzw. setzte er sich als ehemaliger Archivar des Ordens vom Goldenen Vlies intensiv mit den Forderungen Belgiens auseinander, die aber in keinem Zusammenhang mit den Beständen der Fideikommissbibliothek stehen.[424]

Nach dem Vertrag von Saint-Germain erfolgte im September 1921 die neuerliche Aufforderung seitens des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht auf die gesetzlich fixierte Verpflichtung zur Anzeige von Gegenständen, die nach Art. 184, 191, 192 des Staatsvertrags von Saint-Germain von Oesterreich zurückzustellen sind" und „alle derartigen Gegenstände zuverlässig ehestens zur Anzeige zu bringen sind".[425]

In Art. 195 des Vertrags von Saint-Germain war schließlich verfügt worden, dass innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung eine Kommission durch den Wiedergutmachungsausschuss zu ernennen sei, die sich aus drei Juristen zusammensetzen sollte und die aus Italien, Belgien, Polen

chisch-ungarischen Herrscherfamilie". Vgl. Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye, Art. 208, Abs. 2.

423 *Huguenin-Bergenat*, Staatensukzession, 94.

424 FKBA46074.

425 FKBA47100, fol. 1r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

und der Tschechoslowakei nach Österreich transferierten Kulturgüter zu bewerten habe.[426]

### 2.2.3 Bestandsbesichtigungen der Fideikommissbibliothek durch die Länder Ungarn, Belgien und Tschechoslowakei, die ohne weitere Folgen blieben

Nach dem Vertrag von Saint-Germain und den dort getroffenen Rahmenbedingungen für die weitere Vorgangsweise wandte sich das Staatsamt für Inneres und Unterricht im Mai 1920 erneut an die Fideikommissbibliothek, um die Besichtigung der Bestände durch die Mitglieder der sogenannten interalliierten Kommission anzukündigen. Wie in anderen „staatlichen Bibliotheken und Sammlungen“ geschehen, führten Henry Amont und Alexandre de Laborde[427] auch in der Fideikommissbibliothek eine Erfassung und Bewertung der Handschriften und älteren Drucke durch. Payer-Thurn vermerkt dazu jedoch nur wortkarg, dass die Bevollmächtigten „nach entsprechender Vorbereitung meinerseits am 18. Mai innerhalb der Bibliotheksstunden ihre Aufgabe gelöst“[428] hatten.

In Bezug auf die ungarischen Ansprüche gab das Staatsamt der Fideikommissbibliothek bekannt, dass Franz Nopsca der ungarischen Gesandtschaft in Wien zugeteilt wurde um Ungarn bei der „Verteilung ehemals gemeinsamer Sammlungen“ zu vertreten. Da dieser laut Staatsamt weder von ungarischer noch von österreichischer Seite ermächtigt wurde, sind „dem Genannten irgendwelche Begünstigungen oder Erleichterungen bei Besichtigung der dortigen Sammlungen bis auf Weiteres nicht zu erteilen“.[429] Ob der ungarische Vertreter bei der Fideikommissbibliothek vorstellig wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

Nachdem das Unterrichtsamt den bevollmächtigten Vertretern der Länder Belgien[430] und Tschechoslowakei[431] den Zutritt zu den Kulturinstitutionen gewährt hatte, um allfällige Ansprüche zu prüfen, stellte die Tschechoslowakische Republik Ansprüche bezüglich der Privatbibliothek Ferdinands. In einem Gutachten von Rudolf Payer-Thurn führt dieser als Hauptargument an, dass die Bibliotheksbestände zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung in Prag freies ungebundenes Privateigentum des abgedankten Herrschers ge-

426 *Huguenin-Bergenat*, Staatensukzession, 113–117.

427 Der Enkel des gleichnamigen Historikers und Diplomaten war Präsident der Société des bibliophiles françois.

428 FKBA47016, fol. 1r.

429 FKBA47018, fol. 1r.

430 FKBA47019.

431 FKBA47033.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

wesen seien, welche dieser nach seinem Tod an Kaiser Franz Joseph vererbt hatte. Diese waren nach dem Rücktransport nach Wien erst 1878 in den Fideikommiss aufgenommen worden. Die Forderung von tschechoslowakischer Seite konnte schlussendlich nicht durchgesetzt werden.

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Bestände der Fideikommissbibliothek nach den Besichtigungen durch die interalliierte Kommission und nach der Ablehnung der tschechoslowakischen Forderungen in ihrer Gesamtheit in der Fideikommissbibliothek verblieben.[432]

### *2.3 Die Pensionierung Franz Schnürers und das Ende der monarchischen Ära – eine Schlussbemerkung*

> „Einzigartige Kunstschätze gilt es zu heben, […] die bisher im Dunkel der Magazine verborgen lagen, aus denen sie nur bei seltenen Anlässen vereinzelt ans Tageslicht gelangten, von denen, für die diese Pracht bestimmt war, meist wenig beachtet."[433]

Zu einem Bruch in der Geschichte der Fideikommissbibliothek kam es nach dem Ende der Habsburgermonarchie und nach der Ausreise der ehemaligen Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen nicht nur in Bezug auf die weitere Funktion der Bibliothek und der Verwendung ihrer Sammlungsbestände in der Ersten Republik, sondern auch durch Veränderungen im Personalstand der Sammlung. Franz Schnürer hatte jahrzehntelang die Geschicke der Sammlung bestimmt und es konnte in diesem Beitrag aufgezeigt werden, dass er als Hauptakteur maßgeblich für viele Entscheidungen der Sammlungsgeschichte vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg verantwortlich zeichnete. Das betrifft nicht nur seine Handschrift in Personalangelegenheiten, die ein Bild des katholisch-konservativen, kaisertreuen Netzwerkes aufzeigen, in dem er agierte. Auch die Sammlungsstrategien wurden maßgeblich durch ihn und nicht durch den regierenden Kaiser bestimmt. Unter Schnürers Ägide wurden in Kriegszeiten eine Reihe an Arbeiten umgesetzt, die die vorhandenen Sammlungsbestände betrafen. In diesem Zusammenhang sei an die Umsignierung der Buchbestände durch die beiden weiblichen Hilfskräfte erinnert und auf Bestanderweiterungen

432 Hier ist anzufügen, dass es nach der Unterstellung der Fideikommissbibliothek unter das Unterrichtsministerium und nach der Eingliederung in die Nationalbibliothek zur Aufteilung von Sammlungsbeständen unter den einzelnen Abteilungen, aber auch anderen Sammlungen wie der Albertina, kam. Diese Aufteilung von Sammlungsbeständen, wie dies auch mit den in diesem Beitrag genannten Beständen der Biblioteca Estense geschah, stellt ein Forschungsdesiderat dar.

433 *Frey*, Verstaatlichung, 1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

hingewiesen: Die Sammlung Kaiser und König Karl im Weltkrieg wurde ins Leben gerufen und Schnürer gab auch in Kriegszeiten seine Idee des Habsburgermuseums nicht auf, mit der er letztlich scheiterte. Dennoch wurde in der Bestanderweiterung vornehmlich auf die Ergänzung der Habsburgica geachtet und so enthält die Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek heute Sammlungsbestände der Fideikommissbibliothek, die durch das Wirken Franz Schnürers und seiner Vorgänger als Bibliotheksdirektoren zusammengetragen wurden, um heute einen Gedächtnisspeicher der Geschichte der Herrscherfamilie Habsburg-Lothringen und der Habsburgermonarchie zu formen. Das Ausscheiden Franz Schnürers kann mit dem Ende der Monarchie und mit dem Anfang der republikanischen Ära in Verbindung gebracht werden. Deshalb soll abschließend noch näher auf seine Pensionierung eingegangen werden.



Abb. 11: Franz Schnürer, nach 1918

Nachdem Schnürer im Februar 1919 sein 60. Lebensjahr vollendet hatte, suchte er einen Monat später um Versetzung in den Ruhestand an. Ein am 26. März ausgestelltes Attest seines Arztes hatte eine fünfmonatige Kur angeordnet, um die 1915 erstmals aufgetretene „tuberkuloseartige Erkrankung“ zu kurieren.[434] Schnürer wurde noch am 27. März 1919 schriftlich von der Annahme verständigt, dass aufgrund der zu erwartenden Übernahme des habsburg-lothringischen Familienvermögens in den Staatsbesitz „die Pensionsbegünstigungen vom Staate jedoch kaum anerkannt werden dürften, falls es sich nicht um eine tatsächlich angewiesene Pension handelt“.[435] Daher bat Payer-Thurn um Abwägung, ob Schnürer „sich diese Vorteile nicht durch sofortige Einreichung des Gesuches sichern“ wolle, da er sich

434 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Ärztliches Attest von Dr. Kraus vom 26.03.1919.

435 Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Brief vom 27.03.1919.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

damit der „wohlwollendsten Erledigung durch die Generaldirektion sicher sein könne“.[436]

Schnürer begründete sein Pensionsgesuch mit seinem gesundheitlichen Zustand und griff dabei auf die doppelte Anrechnung der Kriegsjahre laut Allerhöchster Entschließung vom 20. November 1918 zurück, aufgrund welcher er 38 ¾ Dienstjahre vorweisen konnte. Als Grund für das Ansuchen gab er in erster Linie die schweren Erkrankungen der letzten Jahre und die dadurch notwendige Schonung an. Schnürer konnte als Bibliotheksbeamter eine der längsten Dienstzeiten in der Fideikommissbibliothek vorweisen.[437] Da er 1884 in den Bibliotheksdienst eingetreten war, hatte er über 34 Jahre die Entwicklung der Bibliothek bis zum Ende der Monarchie miterlebt und auf sie eingewirkt.

> „Endlich im Jahr 1906 war es mir, der ich kurz zuvor mit der Leitung des Instituts betraut worden war, vergönnt, die reichen Schätze der Bibliothek aus langer Verborgenheit ans Licht zu ziehen und sie in den jetzigen Räumlichkeiten zur Aufstellung zu bringen, wo sie erst die verdiente Geltung und Verwertung finden konnten. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, wissenschaftliche Arbeiten im weitesten Umfange zu unterstützen, in einer Reihe von Werken finden sich Worte des Dankes niedergelegt für wertvolle Förderung durch das Entgegenkommen, das die Verfasser in der Fideikommissbibliothek gefunden haben, ja einzelne Forscher bezeugen direkt (so der österreichische Historiker Dr. Richard von Kralik […]), daß sie ihre Arbeiten ohne die Beihülfe der Fideikommissbibliothek kaum durchzuführen vermocht hätten.“ [438]

Schnürer verkennt bei dieser Einschätzung, dass die Bibliothek bis 1918 nur für einen äußerst kleinen Personenkreis zugänglich war, der in erster Linie aus dem Hofpersonal, dem Personal der Generaldirektion und befreundeten Forschern und Schriftstellern bestand.[439] Nach dem Ende der Monarchie stellte sich nun umso mehr die Frage nach der künftigen Funktion der Bibliothek, die Bereitstellung der Sammlungsobjekte für die Öffentlichkeit und die generelle Verwendung einer Sammlung, die ihre ursprüngliche Identität verloren hatte.

436 Ebendort.

437 Schnürer erhielt eine monatliche Pension in der Höhe von 1.210 K und 41 h. samt Teuerungszulage von 82 K. Vgl. Wien, ÖNB, BAG, EZ 3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Quittungen über die erfolgte Pensionsauszahlung 1919.

438 Wien, ÖStA, HHStA, GdPFF J.R., Rubr. 5 Fideikommissbibliothek 541, 1023/1919, fol. 3r.

439 Auf die Problematik der Auslegung Schnürers, ob die Fideikommissbibliothek eine öffentliche oder private Anstalt sei, wurde bereits hingewiesen, vgl. Anm. 256.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Dem Wunsch, seine Dankesworte dem ehemaligen Kaiser und seiner Familie zu übermitteln, lässt Schnürer in seinem Pensionsgesuch den Vorschlag folgen, als ehrenamtliche Tätigkeit die Estensische Bibliothek zu katalogisieren. Doch Karl hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit seiner Familie das Land verlassen. In der sich in Auflösung befindlichen Generaldirektion kommentierte Hawerda-Wehrlandt lapidar, er behalte sich vor, auf den „Antrag auf Ihre Betrauung mit den Arbeiten der Katalogisierung der Estensischen Bibliothek zu gelegener Zeit zurückzukommen“.[440] Im Gegensatz zu den Angaben in seinem Pensionsgesuch lesen sich die Motive von Schnürers vorzeitigem Ruhestand in einem Brief an Rudolf Hoyos-Sprinzenstein folgendermaßen: „Seit Mai diesen Jahres [bin ich] im Ruhestand, aber nicht aus Ruhebedürfnis – sondern da ich unter republikanischem Regime nicht dienen wollte […], erbat ich meinen Ruhestand.“[441] Der Hintergrund für das Schreiben Schnürers war ein Vorschlag zur Gründung eines

> „unpolitischen Blattes […] das also ebenso gut vom Christen und Antisemiten wie vom Juden, vom Sozialdemokraten wie vom Liberalen oder Christlichsozialen, vom Aristokraten wie vom Arbeiter oder Bauern gelesen werden kann. Das halte ich deshalb für wichtig, weil ein von vornherein sich monarchistisch gebendes Blatt, wenn es sogar von der Regierung geduldet würde, doch keine Leser (aus Furcht) oder nur jene zu Lesern und Abonnenten fände, die ohnehin der gleichen Gesinnung sind.“[442]

Schnürer wollte, gemeinsam mit Alfred Koudelka,[443] die Redaktion übernehmen. Wie sich Rudolf Hoyos-Sprinzenstein zu diesem Vorschlag äußerte, hat sich im Nachlass Schnürers nicht erhalten, jedoch ist ersichtlich, dass Schnürer über das Ende der Habsburgermonarchie hinaus seine monarchistischen Überzeugungen nicht aufgegeben hatte. Trotz der Pensionierung blieb er der Fideikommissbibliothek und deren Angestellten nach wie vor sehr eng verbunden. Rudolf Payer-Thurn übernahm die Leitung der Fideikommissbibliothek und sowohl er selbst, als auch sein Vorgänger äußerten sich mehrfach zu den Überlegungen, wie mit der Fideikommissbibliothek weiter zu verfahren sei, beziehungsweise welche Funktion sie künftig einnehmen solle. Dieser Weg war durch das Habsburgergesetz und den Staats-

440 Ebendort, fol. 1$^{v}$.

441 Wien, ÖNB, BAG, EZ3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Brief an Rudolf Hoyos-Sprinzenstein vom 20. Dezember 1919, fol. 1$^{r}$.

442 Wien, ÖNB, BAG, EZ3040, Nachlass Franz Schnürer, Box 31, Korrespondenz 1919, Brief an Rudolf Hoyos-Sprinzenstein vom 20. Dezember 1919 fol. 3$^{r}$.

443 ÖBL 4, 164.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

vertrag von Saint-Germain geebnet worden und führte in der 193. Sitzung des Kabinettsrats vom 18. Juni 1920 zum Beschluss der Übernahme der Fideikommissbibliothek in die staatliche Verwaltung der Republik Österreich. Mit dem Erlass des nunmehr zuständigen Staatsamts für Inneres und Unterricht vom 24. Juli 1920 wurde die Fideikommissbibliothek der neuen Abteilung Porträtsammlung der Nationalbibliothek[444] einverleibt.

## 3. Transkriptionen

### *3.1 Schreiben von Rudolf Payer von Thurn an die Generaldirektion mit der Begründung für eine einmalige Aushilfe und einen Gehaltsvorschuss von insgesamt 1.400*

Payer-Thurn, Rudolf [Verfasser]

GDPFF 540 408/1916, 08.02.1916
[fol 2r]

Hohe Generaldirekton!
Ich bitte um gnädige Bewilligung einer Aushilfe von 600 K und eines in Monatsraten von etwa 25 K zurückzahlbaren Gehaltsvorschusses von 800 K. Zur Begründung dieses Gesuches erlaube ich mir im Nachstehenden mein Haushaltsbudget zu unterbreiten. Den größten Raum nimmt darin naturgemäß auch in normalen Friedenszeiten

1. Die Verköstigung ein. Wenn ich das gewiß nicht zu reichlich bemessene ärarische Verpflegsrelutum für eine Person des Mannschaftsstandes von 1,88 K pro Kopf und Tag als Grundlage der Berechnung annehme, ergibt sich bei einem Familienstande von 7 Personen (2 Eheleute, 4 Kinder, ein Dienstbote) ein jährliches Erforderniß von 4.803,40 K
   (Die beiden jüngsten Kinder von 5 und 10 Jahren verzehren natürlich nicht die Ration eines Soldaten, was also an Quantität etwas erspart wird, muß da an Qualität ersetzt werden.)
2. Wohnung (1 Zimmer, 2 Kabinette!) 1.200,–

444 Die ehemalige Hofbibliothek wurde durch den Beschluss des Kabinettsrats vom 6. August 1920 in „Nationalbibliothek“ umbenannt. Vgl. Wien, ÖNB, HAD, Hausarchiv, 350/1920.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| | | |
|---|---|---|
| 3. | Lohn für ein Dienstmädchen (36 K monatlich) | 432,– |
| 4. | Beleuchtung und Beheizung | 376,– |
| 5. | [fol. 2$^{v}$] Wäscherin alle 14 Tage (5 K Lohn, 2 K Verköstigung) | 182,– |
| 6. | Seife, Sand, Nadel, Zwirn, Kerzen, Schuchwichse und ähnliche kleine Hauserfordernisse, monatlich 12 K, jährlich | 144,– |
| 7. | Arzt und Apotheke unter der Voraussetzung, daß keine längere Erkrankung eines Familienmitgliedes eintritt (also zirka 16 K pro Kopf) | 100,– |
| 8. | Zahnarzt | 120,– |
| 9. | Schuhe | 170,– |
| | a. für 4 Kinder je 2 Paar jährlich mit den erforderlichen Reparaturen; für die beiden größeren à 20 K (natürlich Friedenspreise!), für die kleineren à 10 K | 70,– |
| | b. für mich und meine Frau jährlich 1 Paar mit den erforderlichen Reparaturen | 400,– |
| 10. | Kleidung, Wäsche, Strümpfe, Hüte etc. für jedes Kind durchschnittlich 100 K (Wintermäntel, die allein in bescheidener Ausführung in Friedenszeiten 40–50 K kosteten, sind wohl schwer in diesen Rahmen zu bringen) | |
| | b. für mich und meine Frau je 200 | 400,– |
| 11. | Rasieren (monatlich 4 K) | 48,– |
| 12. | Krägen- und Manschettenputzen für mich und meinen 16-jährigen Sohn (jeden 2. Tag ein frischer Kragen!) | 30,–<br>49,– |
| 13. | Versicherung auf 1.000 K für meine jüngste Tochter, die weniger Aussicht als ihre Geschwister hat, ihren Vater bis zum 20. Jahr am Leben zu erhalten | |
| 14. | Beiträge zu einigen wissenschaftlichen Vereinen | 86,– |
| 15. | Blumenschmuck für 2 Gräber auf dem Zentralfriedhof | 36,– |
| 16. | Briefmarken und Briefpapier (monatlich 3 Kronen) | 36,– |
| 17. | Straßenbahnfahrten (durchschnittlich 1 Fahrt täglich à 20 h) | 73,– |
| | Zusammen | 8.755.40 K |

Diese Ansätze sprechen in ihrer Knappheit eine hinlänglich beredte Sprache: sie sind auch in normalen Friedenszeiten der Ausdruck einer Lebensführung, die sich kaum über die Stufe des sogenannten [fol. 3$^{r}$] Proletariates erhebt. Da ist kein Raum für eine Weihnachtsbescherung der Kinder, kein Raum für Erholung in frischer Luft, kein Raum für gelegentlichen Theaterbesuch und andere Dinge, die angeblich zu den unentbehrlichen Bedürfnissen eines Kulturmenschen zählen. Und demnach übersteigt die Gesamt-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

summe dieser Ansätze per 8755.40 K die Gesamtsumme meines Jährlichen Einkommens an Stammgehalt, allen 7 Annualzulagen (ich stehe bereits 10 Jahre in der 8. Rangsklasse) und Quartiergeld, einschließlich der Remuneration für Goldenes Vließ und Eiserne Krone (nach Ausweis der letzten, auf Grund der Angaben des Rechnungsdepartements verfaßten Steuervorschreibung) per 8282.54 K um 472.86 K.

Diesen Fehlbetrag, der sich schon in Friedenszeiten ergibt, und der durch mancherlei nicht vorherzusehenden und nicht zu vermeidenden Ausgabe, die sich im Laufe eines Jahres einstellen, eine nicht unwesentliche Erhöhung erfährt, ferner die Kosten des Landaufenthaltes hat meine brave Frau teils durch scheinbar unmögliche Ersparungen bei einzelnen Posten, teils durch Klavierunterricht, ich selbst durch literarische Arbeiten zu decken gesucht. Daß uns dies bis zum Ausbruch des Krieges im Großen und Ganzen gelungen ist, darauf dürfen wir mit Recht stolz sein. Freilich habe ich nicht nur alle freien Tages- und einen guten Teil der Nachtstunden und die sogenannten Erholungsurlaube, von denen übrigens in den beiden letzten Jahren aus dienstlichen Rücksichten nicht die Rede war, dazu benutzt. Mehr aber als durch diese Anstrengung haben meine Nerven durch manche bittere Erfahrung während meiner nunmehr 28-jährigen Dienstzeit gelitten. Eine der schwersten ist die vorstehende Begründung meines Gesuches, weil diese es [fol. 3$^{v}$] war, die mir selbst erst vollständig klar gemacht hat, wie weit ich es während einer 28-jährigen Dienstzeit gebracht habe, in der ich, wie ich ruhig sagen kann, immer meine Pflicht, manchmal etwas mehr getan habe.

Wien, am 8. Februar 1916

[Devotionsstrich]

Dr. Rudolf Payer von Thurn
k. u. k. Bibliothekar 1. Klasse

[fol. 4$^{v}$]
Ich brauche zu meiner Rangirung

| | |
|---|---|
| 1. Zins (ist tatsächlich gezahlt, aber vom Monatsgehalte) | 300 K |
| 2. Rechnung des Zahnarztes | 140 K |
| 3. Vereinsbeiträg | 86 K |
| 4. Schuld an den Privatlehrer der französischen Sprache Leon Pierre für die Übersetzung der Anmerkungen zu der | |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| | | |
|---|---|---|
| | Urkundensammlung: Fedorowicz, Campagne de Pologne 1809 (wäre allerdings erst nach dem Erscheinen des in Paris gedruckten und verlegten Buches zu bestreiten gewesen; das Buch wird jedoch natürlich nicht erscheinen, die tatsächlich geleistete Arbeit muß aber bezahlt werden | 300 K |
| 5. | Annuität der Hypothek auf mein Häuschen | 326 K |
| 6. | Ein mir von befreundeter Seite auf ein Jahr ohne Zinses gewährtes Darlehen, dessen Frist abgelaufen ist | 300 K |
| | | 1452 K |

abgerundet auf 1400 K

### *3.2 Übernahme eines Teils des Nachlasses von Joseph Alexander Freiherrn von Helfert durch die Fideikommissbibliothek („in präsidielle Verwahrung als Depositum")*

Helfert, Joseph Alexander von, 1820–1910 [Verfasser]
FKBA37206, Wien, 03.12.1908

[fol. 2r]

Geehrter Herr Vorstand der Kaiserlich und Königlichen Familien-Fideicommiss-Bibliothek!

Meine Correspondenz, meine Notizen und Tagebücher, Milliaria itineris vitae meae terrestris[445] gehören von rechts- und verstandswegen meiner Familie. Da sie aber für diese, deren Mitglieder nach Zeit und Beruf ihren Aufenthalt zu wechseln genötigt sind und sein werden, keinen Gegenstand bleibender Behütung und Obsorge bilden können, so wende ich mich an die Vorstehung der Kaiserlichen und Königlichen Familien-Fideicommiß-Bibliothek mit der vertrauensvollen Anfrage und Bitte, ob dieselbe nicht in der Lage und geneigt wäre, die in dem beiliegenden Verzeichniße aufgezählten Sammlungen und Schriften unter nachfolgenden Modalitäten in präsidielle Verwahrung und Aufbewahrung zu übernehmen:

445 Bei der Übergabe wurde diese Sammlung als „Milliaria peregrinationis meae terrestris" bezeichnet. Vgl. FKBA37206, fol. 36r.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

[fol. 2v]

Meine Papiere und Aufzeichnungen a bis d enthalten keine Staatsgeheimnisse, aber doch manches, was nicht vorschnell alle Welt zu wissen braucht. Ich bestimme daher, daß irgendeine Einsichtnahme in den[446], geschweige denn Veröffentlichung aus dem[447] Inhalt derselben vor Ablauf von zehn Jahren nach meinem Tode nicht stattfinden soll.

Meine Familie, insbesondere jenen meiner Enkel, die das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und die Gott erhalten und segnen wolle, soll der Zutritt und die Einsicht in diese Schriftstücke jederzeit gestattet sein.

Sollte einer meiner Nachkommen von der männlichen oder weiblichen Linie zu einem nach menschlicher Voraussicht dauernden Wohnsitz und Besitzthum gelangen, so soll er berechtigt sein, die Herausgabe dieses ganzen Depositoriums in seine eigene Überwachung und Aufbewahrung zu erwirken. [fol. 3r] In hoffender Erwartung einer günstigen Erledigung meines Ansuchens beehrte ich mich Hochachtungsvoll zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Freiherr von Helfert mp.

[fol. 50r]

Verzeichnis der von Seiner Excellenz Herrn Geheimen Rate Dr. Josef Alexander Freiherrn von Helfert an die k. u. k. Familien-Fideikommiß-Bibliothek als Depot übergebenen mit dem Siegel seiner Exzellenz versehenen Pakete. (Erlaß der hohen k. u. k. General-Direktion der Allerhöchsten Fonde vom 1. November 1907, Zl. 4286.)

17 Pakete, bezeichnet: Milliaria peregrinationis meae terrestris“ (1820–1906)
12 Pakete, bezeichnet: „Korrespondenz“ (1844–1907)
1 Paket, bezeichnet: „Korrespondenz-Register“
1 Paket, bezeichnet: „Zdenko Freiherr von Helfert“
1 Paket, bezeichnet: „Julie Freiin von Helfert“
1 Paket, bezeichnet: „Zu meinem 70. Geburtstage“ (3. November 1890)
1 Paket, bezeichnet: „Abende der Hofratsgesellschaft etc.“ (1880–1900)

446 „in den“ unterstrichen.
447 „aus dem“ unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

2 Schachteln mit Notizbüchern. [Tagebücher?]
36 Stücke im Ganzen
Wien, 3. Dezember 1908

### *3.3 Schreiben an Rudolf Förster-Streffleur mit persönlichen Argumenten gegen eine Übernahme der Fideikommissbibliothek in die Verwaltung des deutschösterreichischen Staatsamts für Unterricht*

Payer-Thurn, Rudolf [Verfasser]
FKBA46068, 29.05.1919

[fol. 1r]

Schreiben an
Hochwohlgebohren Herrn
Rudolf Förster-Streffleur
Sektionschef im Deutschösterreichischen Staatsamt für Unterricht

Hochverehrter Herr Sektionschef!

Ihre in unserer gestrigen Unterredung ausgesprochene Absicht, die Habsburg-Lothringische Familien-Fideikommissbibliothek schon jetzt gleichzeitig mit der „Albertina" vorläufig nur unbeschadet der endgiltigen Regelung der Eigentumsverhältnisse[448] in die Verwaltung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Unterricht zu übernehmen, habe ich nachträglich in reifliche Erwägung gezogen.

So sehr ich diese Absicht im ersten Augenblicke als selbstverständlich nur auf das freudigste begrüßt habe, so sind mir bei [fol. 1v] der Erwägung der Modalitäten einige schwerwiegende Bedenken aufgetaucht, die meines Erachtens gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als geeignet zu einer solchen Transaktion erscheinen lassen.

Die Bibliothek steht derzeit – wie bisher – unter der Verwaltung der Generaldirektion der Habsburg-Lothringischen Vermögensverwaltung, die nicht allein das reine Privateigentum des vormaligen Kaisers und der vormaligen kaiserlichen Familie, sondern im Auftrage der Staatsregierung auch jenes Vermögen zu verwalten hat, das der Deutschösterreichische Staat[449] im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1919 als „gebunden" für sich in

448 Von „vorläufig" bis „Eigentumsverhältnisse" nachträglich eingefügt.
449 „Deutschösterreichische Staat" nachträglich eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Anspruch genommen hat. Da die Frage, was[450] als gebundenes Vermögen im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist, noch nicht geklärt ist, so erscheint auch eine Teilung in der Verwaltung dieser beiden Vermögensmassen derzeit nicht möglich.

Irgendeine Gefahr für die Bestände besteht unter den gegen[fol. 2r]wärtigen Verhältnissen nicht, der sowohl die Funktionäre der Generaldirektion wie die Beamten der Bibliothek das Gelöbnis in die Hände des Generalbevollmächtigten des Deutschösterreichischen Staates Herrn Rechtsanwalt[451] Herrn Dr. Harpner abgelegt haben, auch jene Vermögensmassen, die Eigentum des Deutschösterreichischen Staates werden, getreulich zu verwalten.[452]

Dagegen würde eine Übernahme der Bibliothek in die Verwaltung des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Unterricht aller Wahrscheinlichkeit nach sofort Ansprüche der Liquidierungskommissionen der Nationalstaaten wachrufen, die ich, soweit sie bisher an mich auf inoffiziellem Wege herangetreten sind, mit dem Hinweis auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse ablehnen konnte. Auch etwaigen Anforderungen der Italiener könnte mit dem nachdrücklichen Hinweis auf den vorläufigen[453] Charakter als Privateigentum erfolgreicher entgegengetreten werden. Aus diesem letzteren Grunde würde ich eine Hinausschiebung der eventuellen Übernahme der Verwaltung der Bibliothek bis nach dem Friedenschluss und dem Abzug der italienischen Okkupationstruppen als geradezu im Interesse des Deutschösterreichischen Staates gelegen halten.

Außerdem hat die Bibliothek umfangreiche Bestände zu verwalten, die ihr seinerzeit noch vor dem Umsturz[454] von dem früheren Kaiser unter ausdrücklichem Vorbehalt des Privateigentums lediglich zur Verwahrung übergeben worden sind.[455] Dadurch müsste auch im Falle der Übernahme durch das Staatsamt[456] bis zur endgiltigen Regelung doch immer eine gewisse Relation zur Generaldirektion aufrecht bleiben, wodurch ein für die Verwaltung nicht ersprießlicher Zwitterzustand geschaffen würde.

Als ein Moment von untergeordneter Bedeutung würde meines [fol. 2v] Erachtens gegen eine vorläufige[457] Übernahme der Verwaltung auch der Umstand sprechen, daß das Gehaltsschema der Fondsbediensteten von jenem

450 „was“ unterstrichen.
451 Von „Generalbevollmächtigten bis „Rechtsanwalt“ nachträglich hinzugefügt.
452 Von „auch“ bis „verwalten“ nachträglich hinzugefügt.
453 Wort nachträglich eingefügt.
454 „Noch vor dem Umsturz“ nachträglich eingefügt.
455 Folgender Wortlaut wurde gestrichen: „wodurch der für die Verwaltung nicht ersprießliche Zustand geschaffen würde, daß die Bibliothek von zwei verschiedenen Behörden“.
456 „doch immer eine“ gestrichen.
457 „vorläufige“ unterstrichen.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

der Hof- und Staatsbeamten verschieden ist, was die Verwaltung in mancher Beziehung erschweren würde.

Was ich mir im Vorstehenden darzulegen erlaubt habe, ist blos der Ausdruck meiner persönlichen Anschauung. Wie sich die mir vorgesetzte Generaldirektion, mit der in diesen prinzipiellen Fragen vor Allem das Einvernehmen geflogen werden müsste, zu dieser Anregung stellen würde, vermag ich nicht zu beurteilen.[458]

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu verharren als Euer Hochwohlgeboren ergebener

Dr. Rudolf Payer
Direktor der Habsburg-Lothringischen Familien-Fideikommissbibliothek

458 Absatz nachträglich eingefügt.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# ANHANG

## Biographische Eckdaten zum Bibliothekspersonal

| Name | Titel | Geburtsdatum und -ort | Sterbedatum und -ort | Höchster Dienstgrad in der FKB | Dienstzeit in der FKB |
|---|---|---|---|---|---|
| Becker, Moritz Alois Ritter von | Dr.phil. | 21.05.1812, Staré Město pod Sněžníkem, CZ | 22.08.1887, Lienz, Tirol | Direktor | 02.07.1869-22.08.1887 |
| Beetz, Wilhelm | Dr.phil. HR | 26.02.1882, Kiel, DE | 14.07.1966, Wien | Direktor der Porträtsammlung | 24.07.1906–15.09.1947 |
| Bohatta, Johann | Dr.phil. | 1864 | 1947, Wien | Volontär | |
| Brentano, Johanna | | 09.02.1872, Moskau, RU | 23.06.1940, Salzburg | Hilfskraft | 01.09.1917–28.02.1919 |
| Brunner, Michael | | ca. 1771 | 08.01.1848, Wien | Bibliotheksdiener | 1811-1848 |
| Eigenberger, Johann | | 09.11.1869, Debrzan, CZ | | Kanzlist (1919) | 03.11.1904–? |
| Eisenmayer, Josefine | | | | Bedienerin | 1918–1919 |
| Elsner, Ignaz | | 1834, Grulich, CZ | 13.05.1912 Wien | Bibliotheksdiener | 1872–1908 |
| Frauer, Franz | | 11.03.1873, Wien | | Kanzlei-Offiziant (1919) | 01.02.1908–? |
| Geisinger, Ferdinand Ritter von | | | | Kanzlist | 28.02.1887–01.07.1906 |
| Gmachl, Josefine | | | | Bedienerin | 01.05.1917-? |
| Hefel, Ernst | Dr.phil. Dr.iur. | 25.11.1888, Schruns | 21.03.1974, Salzburg | Bibliothekar 1. Kl. | 16.09.1912–31.07.1921 |
| Hodinka, Anton | Dr.phil. | 1864 | 1946 | Skriptor (Prof./Uni Preßburg) | 12.02.1891–10.12.1906 |
| Hohlbaum, Robert | Dr.phil. | 28.08.1886, Krnov, CZ | 04.02.1955, Graz | Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter | 01.03.1911–31.07.1912 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Name | Titel | Geburtsdatum und -ort | Sterbedatum und -ort | Höchster Dienstgrad in der FKB | Dienstzeit in der FKB |
|---|---|---|---|---|---|
| Janku, Johann Baptist | | | 26.01.1914, Wien | Wissenschaftlicher Hilfsbeamter | 1882–1902 |
| Jureczek, Johann | | 19.09.1848, Olomouc, CZ | 07.02.1922, Wien | Kustos | 22.03.1883–25.02.1911 |
| Kaiser, Josef | | 20.02.1848, Rakonitz, CZ | 14.05.1913, Písek | Skriptor | 1877-21.03.1883 |
| Karpf, Alois | Dr. | 16.07.1844, Wien | 1928, Wien | Kustos und Leiter | 28.11.1872–08.06.1906 |
| Kaukusch, Karl | Dr. | | | Volontär | |
| Khloyber, Joseph von | | 29.06.1789, Suczawa, ROU | 17.05.1869, Wien | Leiter | 07.03.1822–17.05.1869 |
| Merz, Alfred | Dr.phil. | | | Skriptor | 07.01.1907–10.03.1910 |
| Mignot, Johann | | 10.06.1809, Seibersdorf, NÖ | 23.07.1878, Wien | Bibliotheksdiener | 1848–1872 |
| Opeka, Josef | | 15.11.1869, Koroška Bela, SLO | | Bibliotheks-Bote (1919) | 01.01.1909–1933 |
| Payer-Thurn, Rudolf | Dr.phil. HR | 27.09.1867, Zrenjanin, SER | 18.06.1932, Wien | Direktor | 10.03.1910–1922 |
| Polak, Franz | | 02.10.1879, Mostiště, CZ | | Bibliotheks-Bote (1919) | 01.07.1906–1928 |
| Post, Karl Borromäus | | 31.01.1834, Prag, CZ | 21.03.1877, Wien | Kustos | 1871–1877 |
| Proschko, Isidor | Dr. | 02.04.1816 Hohenfurth/Vyšší Brod, CZ | 06.02.1891 Wien | Hilfsbeamter | 1882–1887 |
| Röttinger, Heinrich | Dr. HR | 13.10.1869, Wien | 21.04.1952, Wien | Direktor der Porträtsammlung | 07.01.1923–1932 |
| Schaffer, Wenzel | | 23.08.1851, Jedlová, CZ | 23.01.1891, Wien | Kustos | 1872–1891 |
| Schenek, Gertrude | | | | Hilfskraft | 01.09.1917–31.12.1918 |
| Schnürer, Franz | Dr.phil. HR | 10.02.1859, Wien | 07.06.1942, Wien | Direktor | 01.10.1884–1918 |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| Name | Titel | Geburtsdatum und -ort | Sterbedatum und -ort | Höchster Dienstgrad in der FKB | Dienstzeit in der FKB |
|---|---|---|---|---|---|
| Sliwinski-Effenberger, Johann | Dr.phil. | 05.05.1884, Wien | 31.07.1950, Warszawa, PL | Bibliothekar II. Klasse | 25.02.1911–30.08.1912 |
| Thaa, Georg von | | 14.03.1799, Bernhardsthal | 10.04.1882, Wien | Kustos | 1831–1874 |
| Thaa, Josef | | 21.11.1834, Wien | 15.02.1871, Wien | Skriptor | 1866–15.02.1871 |
| Waelty, Josef | | 10.11.1813, Feldkirch, Vbg. | 19.03.1868, Wien | Vorstandsadjunkt | 1867–1868 |
| Wich, Josef | | ca. 1796, Zbraslawice, CZ | 11.01.1870, Wien | Bibliotheksdiener | 1848–1870 |
| Winkler, Josef | | 1802 | 08.02.1998, Wien | Skriptor | 1838-1871 |
| Zhishman, Josef Ritter von | Dr.iur., Dr.phil. | 18.02.1820, Ljubljana, SLO | 04.09.1894 | Direktor | 1887–1894 |
| Zörner, Josef | | 1836, Meckl, CZ | 1904, Wien | Bibliotheksdiener | 1870– |

## Abbildungs-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

### *Abbildungsverzeichnis*

### Beitrag Huber-Frischeis

Abb.1: Giuseppe Deyé nach Cosroe Dusi: Kaiser Franz I., Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00048375_01.

Abb. 2: Franz Xaver Stöber nach Johann Nep. Ender: Kaiser Franz I. am Sterbebett, 1835, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00048319_01.

Abb. 3: Erzherzog Ferdinand: „Grundriss meines Arbeitszimmers“, März 1808, aquarellierte Federzeichnung über Bleistift. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 477, 68a.

Abb. 4: Erzherzog Ferdinand: Gesichtsstudien, 21. November 1811, Bleistiftzeichnung. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 1000, 38.

Abb. 5: Erzherzog Ferdinand: „Profil eines Hauptwalles“, 16. Jänner 1812, aquarellierte Federzeichnung über Bleistift. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 1000, 26.

Abb. 6: Beispiel für einen eigenhändigen Besitzeintrag Erzherzog Ferdinands in eines seiner Bücher, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.

Abb. 7: Einige Buchrücken der Bibliothek Kaiserin Maria Ludovikas, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.

Abb. 8: Joseph Stürch nach Gyurkovits: Kaiser Franz I. und sein Sohn Ferdinand im Relief, 1830, Punktierstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00048295_01.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Abb 9: Joseph Kriehuber nach Joseph Führich: Regierungsübergabe an Kaiser Ferdinand I., Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00048866_01.
Abb. 10: Anonym: Blick auf das Dach des Augustinerganges, um 1870, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 111.843-C.
Abb. 11: Das Titelblatt zu Franz Schütz' Version einer konstitutionellen Volkshymne, Feder, Aquarell, und Deckfarben auf Pergament. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. FERD 5.800a.
Abb. 12: Die am 31. Oktober 1848 im Billardzimmer Kaiser Ferdinands gelandete Kanonenkugel. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 4.818.
Abb. 13: [N.] Streffler: Allegorie auf die Regierungsübergabe 1848, getönte Strichlithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 23.300:E(3).
Abb. 14: Anonym: Nikolaus Negrelli, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 8560-B.1.
Abb. 15: Joseph Kriehuber nach Anton Einsle: Clemens Graf Brandis, um 1846, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00006905_01.
Abb. 16: Anonym: Charles-René Graf Bombelles, Rasterdruck nach Gemälde von Gaetano Signorini (Vorlage unbekannt). ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 412.916-B.
Abb. 17: Joseph Kriehuber nach eigener Vorlage: Paul Freiherr von Airoldi, 1854, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00098512_01.
Abb. 18: Das Stempelbild der Ferdinandea, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.
Abb. 19: Leopold Brunner: Das Leibreitpferd Kaiser Ferdinands, Siglavy Andalusia, Aquarell über Bleistift. ÖNB, BAG, Pk 502, 82.
Abb. 20: Louis Hardtmuth: Erzherzog Ludwig von Österreich (1784–1864), Fotografie. ÖNB. BAG. Inv.-Nr. Pf 143-B.2.
Abb. 21: Carl von Jagemann: Erzherzog Leopold von Österreich (1823–1898), Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Nb 500055-C.
Abb. 22: Der Fideikommissstempel oberhalb eines (alten) franziszeischen Eigentumsvermerks.
Abb. 23: Josef Kriehuber nach eigener Vorlage: Moritz Alois von Becker (1812–1887), 1858, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00003850_01.
Abb. 24: Das Siegel der Privatbibliothek Franz Josephs, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.
Abb. 25: Der Stempel der Privatbibliothek Franz Josephs, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.
Abb. 26: Frontispitz und Titelblatt des ersten Bandes des Realkataloges, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.
Abb. 27: Josef Loewy: Moritz Alois von Becker (1812–1887), Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 1153-C.2.
Abb. 28: Atelier Rupp: Kaiser Ferdinand I. in seinen letzten Lebensjahren. Fotografie, ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 23300-B.8.
Abb. 29: Ludwig Angerer: Erzherzog Franz Karl (1802–1878), 1860, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 20361-B.7a.
Abb. 30: Der nach 1878 verwendete Bücherstempel, Foto: Österreichische Nationalbibliothek.
Abb. 31: Militärgeografisches Institut nach einer Zeichnung von Ludwig Michalek (1882) auf Grundlage einer Fotografie (1879): Georg von Thaa, 1882, Heliogravüre. ÖNB, BAG, Inv-Nr. PORT_00078747_01.
Abb. 32: Atelier Adèle: Adolf Freiherr von Braun, um 1876, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 3566-C.1.
Abb. 33: Unbekannter Künstler: Carl Borromäus Post (1834–1877), Fotografie. ÖNB, BAG, Inv. Nr. PORT_00116679_01.
Abb. 34: Josef Loewy: Alois Karpf (1844–1928), Fotografie. ÖNB, BAG, Inv. Nr. Pf 32242-C.1.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Abb. 35: Parte Georg von Thaa. ÖNB, BAG, Partezettelsammlung.
Abb. 36: Atelier Pokorny & Reuter: Wenzel Schaffer (1851–1891), Fotografie. ÖNB, BAG, EZ 3040, Box 47,2.

## Beitrag Valenta

Abb. 1: Adolf Dauthage: Emil Freiherr von Chertek, um 1870, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00078446_01.
Abb. 2: Josef Löwy: Josef von Zhishman, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 14.242: C (1).
Abb. 3: Victor Angerer: Alois Karpf, um 1894, Albuminabzug. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf32242D2.
Abb. 4: Josef Löwy: Franz Schnürer, um 1890, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. EZ 3040, Box 45, 1.
Abb. 5: Jenö Knebel: Antal Hodinka, um 1890, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. EZ 3040 Box 47, 1.
Abb. 6: Max Fenichel: Wilhelm Beetz, um 1932, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 43372: B (1).
Abb. 7: Gustav Götzinger: Alfred Merz, 1903, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 171526 B.
Abb. 8: Rudolf Payer von Thurn, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 111016: C (1).
Abb. 9: Drucksorte für die Antwortschreiben an jene Personen, die eine „allerhöchste Annahme“ ihrer Werke anstrebten, um 1900. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. FKBA37016, fol. 6$^{r}$.
Abb. 10: Urkunde anlässlich der Ernennung der Fideikommissbibliothek zum Mitglied des österreichischen Alpenvereins, 1973. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 4275.
Abb. 11: Mitgliedskarte des Goethevereins für Kaiser Franz Joseph. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. FKBA31096.
Abb. 12: Grundriss und Schnitt des Augustinergangtraktes, um 1793, Feder, laviert. Albertina, Wien, Inv.-Nr. AZ6339.
Abb. 13: Direktionszimmer der Fideikommissbibliothek im Augustinergangtrakt, nach 1891, Fotografie. ÖNB, Kartensammlung, Inv.-Nr. KAR0500044.
Abb. 14: Augustinergang mit Beständen der Fideikommissbibliothek, nach 1895, Fotografie. ÖNB, Kartensammlung, Inv.-Nr. KAR0500045.
Abb. 15: Grundriss des Unteren Belvederes mit farbiger Markierung der für die Fideikommissbibliothek vorgesehenen Räume und Einzeichnung der Bücherkästen, 1895, Feder, Pastell. ÖNB, BAG, A/4/1/9, Mappe 1.
Abb. 16: Das Corps de logis der Neuen Burg zur Zeit seiner Erbauung, um 1900, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 293273-C.
Abb. 17: Grundrissplan für die Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das Parterre des Corps de logis der Neuen Burg, 1903, Feder. ÖNB, BAG, A/4/1/9, Mappe 3.
Abb. 18: Grundrissplan für die Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das Souterrain des Corps de logis der Neuen Burg, 1903, Feder. ÖNB, BAG, A/4/1/9, Mappe 3.
Abb. 19: Entwurf für einen Lesesaal der Fideikommissbibliothek im Parterre des Corps de logis der Neuen Burg, 1903. HHStA, Planarchiv Burghauptmannschaft, E-III-21/1836.
Abb. 20: Entwurf für einen Lesesaal der Fideikommissbibliothek im Parterre des Corps de logis der Neuen Burg, 1903. HHStA, Planarchiv Burghauptmannschaft, E-III-21/1837.
Abb. 21: Grundrissplan zur Übersiedlung der Fideikommissbibliothek in das zweite Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg, 1908. ÖNB, BAG, A/4/1/9, Mappe 4.
Abb. 22: Alois Karpf und Franz Schnürer (?) im Direktionszimmer der Fideikommissbibliothek, um 1898, Fotografie. ÖNB, Kartensammlung, Inv.-Nr. KAR0500043.
Abb. 23a: Friedrich Rosenberg nach Entwurf von Josef Zasche: Kassette der Huldigungsadresse

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

anlässlich der Silberhochzeit von Kaiser Franz Joseph I. und Kaiserin Elisabeth, überreicht vom Verwaltungsrat der Dampfschifffahrtsgesellschaft des Österreich-Ungarischen Lloyd, 1879, Gussarbeit, Email, Niello. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Adr. 34447/15.

Abb. 23b: Hans Greil und Melchior Fritsch: Kassette der Huldigungsadresse anlässlich der Silberhochzeit von Kaiser Franz Joseph I. und Kaiserin Elisabeth, überreicht von der Kurortgemeinde Ischl, 1879, Schnitzwerk, Ölmalerei. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Adr. 34447/116.

Abb. 24: Wiener Werkstätte nach Entwurf von Carl Otto Czeschka: Kassette der Huldigungsadresse anlässlich des Besuchs von Kaiser Franz Joseph I. bei den Škodawerken in Pilsen 1905, 1906, Holz-, Metall- und Webarbeit, Elfenbein. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 1249.

Abb. 25: Würbel & Czokally und J. Bacher & Sohn nach Entwurf von Josef von Storck: Hülle der Huldigungsadresse der Stadt Wien anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, 1898, Guss-, Metall- und Goldschmiedearbeit, Email, Niello. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Adr. Reg.J./52.

Abb. 26: Carl Joseph Geiger: Widmungsblatt der Huldigungsadresse anlässlich der Förderung der Stiftung des neuen Künstlerhauses, überreicht von der Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens, 1865, Aquarell auf Pergament. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Adr. *541.

Abb. 27: Arthur A. Floeck: Kaiser Franz Joseph wird von Bibliotheksleiter Alois Karpf durch die Abteilung der Fideikommissbibliothek in der Ausstellung des Internationalen botanischen Kongresses im Jahr 1905 geführt, Silbergelatineabzug. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pz 105 VI 14/1/1.

Abb. 28 Kaiser Franz Joseph wird von Bibliotheksleiter Alois Karpf durch die Abteilung der Fideikommissbibliothek in der Ausstellung des Internationalen botanischen Kongresses im Jahr 1905 geführt, Albuminabzug. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pz 1905 VI 14/1/2.

Abb. 29: Testament Kaiser Franz' I.: Fotografien der beiden letzten Seiten des im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen Originals mit den Punkten 12–16, 1914. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 4079.

Abb. 30: Emile Ouverleaux: Tableau mit der Aszendenz von Wilhelm von Montfort und den Abbildungen der Wappen von dessen acht ersten Quartieren, 1887, Zeichnung. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. FKBA31067, fol. 43.

Abb. 31: Seite aus dem Codex FRANZ 9373 mit der Liste in der Kartause Roermond vorhandenen Schriften von Dionysius Carthusianus, um 1530/40. ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12694, fol. 107$^{r}$–108$^{v}$.

Abb. 32: Vinzenz Georg Kininger nach C. Caspar: Feldmarschall Gideon Ernst Freiherr von Laudon, Schabblatt. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00096057_01.

Abb. 33: Jenö Doby nach Siegmund L'Allmand: Feldmarschall Gideon Ernst Freiherr von Laudon, 1878, Stahlstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3003, 1190.

Abb. 34: Josef Kriehuber: Leo Graf Thun-Hohenstein, 1850, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00123648_01.

Abb. 35: Josef Kriehuber: Hermann Bonitz, 1857, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00149584_01.

Abb. 36 a: Josef Löwy nach Rudolf Weyr: Mäzenatentum des Erzherzogs Ferdinand von Tirol (Detail), 1892, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 875, 6.

Abb. 36b: Lucas Kilian nach Giovanni Pietro de Pomis: Alexander Colin, 1601, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00008985_01.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Abb. 36c: Georg Christoph Eimmart der Jüngere: Philippine Welser, Radierung. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00047283_01.

Abb. 36d: Erzherzog Ferdinand von Tirol, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00045930_01.

Abb. 36e: Josef Bramati nach Franz Vischer: Vermählung von Kaiser Maximilian I. mit Maria von Burgund, 1832, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3003, 63.

Abb. 37a: Josef Löwy nach Rudolf Weyr: Mäzenatentum Kaiser Rudolfs IV., 1892, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 875, 7.

Abb. 37b: Egidius Sadeler: Octavio Strada, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00106895_01.

Abb. 37c: Kaiser Rudolph II., nach 1612, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00046034_01.

Abb. 37d: Hendrick Hondius: Adrian de Vries, um 1610, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00079336_01.

Abb. 38a: Josef Löwy nach Rudolf Weyr: Mäzenatentum des Erzherzogs Leopold Wilhelm (Detail), 1892, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 875, 9.

Abb. 38b: Mathäus Küsel nach Johann Ulrich Meyr: Erzherzog Leopold Wilhelm, 1649, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00046672_01.

Abb. 38c: Lucas Vorsterman nach Pieter Thys: David Teniers, 1659, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00120765_01.

Abb. 39a: Josef Löwy nach Rudolf Weyr: Mäzenatentum Kaiser Karls VI. (Detail), 1892, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 875, 10.

Abb. 39b. Jakob Matthias Schmutzer nach Paul Troger: Georg Raphael Donner, Kupferstich. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00079243_02.

Abb. 40: Gilles Antoine Demarteau: angebliches Bildnis der Margarete Maultasch, 1787, Radierung. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00064066_01.

Abb. 41: Widmungsblatt der Huldigungsadresse anlässlich des 50. Jahrestags der Sanktionierung der 1848er-Gesetze in Ungarn 1898, überreicht vom Komitat Abaúj-Torna, Ungarn, 1898, Deckfarbenmalerei. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Adr. U.G./10.

Abb. 42: Friedrich Ohmann: Grundrissplan des Parterres der Neuen Burg (Detail), 1901. HHStA, Planarchiv Burghauptmannschaft, E-III-2/4111.

Abb. 43: Kaiser Franz-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg, nach 1908, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3125, 2.

Abb. 44: Johann Nepomuk Hoechle: Einzug Kaiser Franz' I. in Wien am 16.06.1814, nach 1814, Aquarell. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 2992.

Abb. 45: Kaiser Ferdinand-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. 213828C.

Abb. 46: Kaiser Franz-Joseph-Saal der Fideikommissbibliothek im 2. Obergeschoss des Corps de logis der Neuen Burg, nach 1908, Fotografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3125, 3.

Abb. 47: Josef Kriehuber: Die Erzherzöge Franz Joseph, Ferdinand Max und Karl Ludwig, 1844, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. PORT_00049578_01.

Abb. 48: Charles Scolik nach Peter Fendi: Die Erzherzöge Franz Joseph und Ferdinand Max im Park von Laxenburg, Silbergelatineabzug. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pf 19000 E 304.

Abb. 49: Josef Anton Bauer nach Peter Fendi: Kaiser Franz I. von Österreich, dessen Enkel Erzherzog Franz Joseph und die Schildwache zu Laxenburg im Jahr 1833, 1836, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3757.

Abb. 50: Erzherzog Franz Joseph: Jockey, 1843, Lithografie. ÖNB, HAD, Cod. Ser. n. 12523, Beilage.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Abb. 51a: Erzherzog Franz Joseph: Reise-Erinnerungen 1845, Titelblatt, 1846, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3047, 1.
Abb. 51b: Erzherzog Franz Joseph: Reise-Erinnerungen 1845, Szene vor einer Osteria, 1846, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3047, 4.
Abb. 52a: Reiseerinnerungen aus Dalmatien 1845, Titelblatt, 1888, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 325, 1.
Abb. 52b: Reiseerinnerungen aus Dalmatien 1845, Dalmatinische Küstenbewohner, 1888, Lithografie. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 325, 6.
Abb. 53: Erzherzog Ferdinand: Frauengestalt, 1811, Graphit. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 4696.

## Beitrag Knieling

Abb. 1: Unbekannter Künstler: Saal 1 der Fideikommissbibliothek mit Franz Schnürer an seinem Schreibtisch sitzend, um 1915, Postkarte. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 2554, 1.
Abb. 2: Carl Pietzner: Franz Schnürer, um 1890, Fotografie. ÖNB, BAG, EZ 3040, Box 45, 6.
Abb. 3: Unbekannter Künstler: Wilhelm Beetz (rechts) und Rudolf Payer-Thurn (links) im Porträtsaal der Fideikommissbibliothek. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pk 3125, 1.
Abb. 4: Unbekannter Künstler: Ernst Hefel, vor 1974, Fotografie. ÖNB, BAG, 535850-B.
Abb. 5: Charles Scolik: Hanny Brentano, um 1910, Fotografie. ÖNB, BAG, EZ 3040, Box 45, 5.
Abb. 6: Unbekannter Künstler: Der Goethe-Saal der Fideikommissbibliothek mit den Ansichten Franz von Pausingers, 1965, Fotografie. ÖNB, BAG, 213.833 –C.
Abb. 7: Unbekannter Künstler nach Tom von Dreger: Karl I., 1915, Farblichtdruck. ÖNB, BAG, Inv.-Nr. Pg III/2/88a.
Abb. 8: Carl Maria Schwerdtner: Statuette der Hl. Elisabeth aus Bronze, um 1915. ÖNB, BAG, Pk 1583
Abb. 9: Unbekannter Künstler: Büste Franz Josephs, Postkarte aus dem Jahr 1916. ÖNB, BAG, Pf 19000 E 426.
Abb. 10: Unbekannter Künstler: Der Franz-Joseph-Saal der Fideikommissbibliothek mit der Büste des Kaisers, um 1943, Fotografie. ÖNB, BAG, 106370-D.
Abb. 11: Unbekannter Künstler: Franz Schnürer, nach 1918, Fotografie. ÖNB, BAG, EZ 3040, Box 45, 3.

## *Abkürzungsverzeichnis*

| | |
|---|---|
| Abb. | Abbildung |
| AVA | Allgemeines Verwaltungsarchiv |
| BAG | Bildarchiv und Grafiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek |
| C.M. | Konventionsmünze |
| Fasc. | Faszikel |
| Ferd.alt.Sign. | Buchsignaturen aus dem Inventar FKB.INV.81. |
| FERD… | Bibliothekszahl eines Exemplars aus den Privatbibliotheken Kaiser Ferdinands I. oder Franz Josephs I. (bis 1878) |
| FKB.INV… | ÖNB, BAG, Inventare |
| FKBA… | ÖNB, BAG, Archiv der Fideikommissbibliothek, Akten |
| FKBJ… | ÖNB, BAG, Archiv der Fideikommissbibliothek, Einnahmen- und Ausgabenjournale |

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

| | |
|---|---|
| FKBR… | ÖNB, BAG, Archiv der Fideikommissbibliothek, Einnahmen- und Rechnungsbelege |
| fl. | Florin (Gulden) |
| fol. | Folium (Blatt) |
| FRANZ… | Bibliothekszahl eines Exemplars aus der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. bzw. welches nach 1878 für die Familien-Fideikommissbibliothek angekauft wurde |
| GdPFF Ä.R. | Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde, Ältere Reihe |
| GdPFF J.R. | Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde, Jüngere Reihe |
| GdPFF S.R. | Generaldirektion der allerhöchsten Privat- und Familienfonde, Sonderreihe |
| HAD | Sammlung für Handschriften und alte Drucke der Österreichischen Nationalbibliothek |
| HHStA | Haus-, Hof- und Staatsarchiv |
| k. u. k. | kaiserlich und königlich |
| K | Kronen |
| k. k. | kaiserlich-königlich |
| kr. | Kreuzer |
| Kt. | Karton |
| OKäA | Oberstkämmereramt |
| OMaA | Obersthofmarschallamt |
| OMeA | Obersthofmeisteramt |
| ÖNB | Österreichische Nationalbibliothek |
| ÖStA | Österreichischer Staatsarchiv |
| pag. | Pagina (Seite) |
| R., Rubr. | Rubrik |
| W.W. | Wiener Währung |
| Z., Zl. | Zahl |

## *Literaturverzeichnis*

Aberle, Paracelsus: Carl *Aberle*, Grabdenkmal, Schädel und Abbildungen des Theophrastus Paracelsus. In: Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXVII (1887) 1–74.

Adler, Vorgeschichte: Guido *Adler*, Zur Vorgeschichte der „Denkmäler der Tonkunst in Österreich". In: Studien zur Musikwissenschaft, 5. H. (1918) 9–21.

Adlgasser, Zentralparlamente: Franz *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918, 2 Bde. (Wien 2014).

Allmayer-Beck, Bewaffnete Macht: Johann Christoph *Allmayer-Beck*: Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft. In: Adam *Wandruszka*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 5: Die bewaffnete Macht (Wien 1987) 1–141.

Andergassen, Krönungsreisen: Leo *Andergassen*, Die Krönungsreisen Kaiser Ferdinands I. nach Prag, Tirol und Mailand. In: Eduard Gurk, Der Griff nach der Krone. Die Krönungsreisen Kaiser Ferdinands I. nach Prag, Tirol und Mailand. Ausstellungskatalog des Landesmuseums Schloss Tirol hg. von Leo Andergassen (Schloss Tirol 2013) 100–331.

Antonicek, Ausstellung: Theophil *Antonicek*, Die internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen (Wien 2013).

Arbter, Maria Ludovica: Ulrike *Arbter*, Literarisches Interesse und Handbibliothek der österreichischen Kaiserin Maria Ludovica. In: Biblos 50,2 (2001) 193–210.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Arneth, Leben: Alfred von *Arneth*, Aus meinem Leben. Von dreißig zu siebzig. (1850–1890) (Wien 1892).

Assmann, Erinnerungsräume: Aleida *Assmann*, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 1992).

Assmann, kulturelles Gedächtnis: Jan *Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 2018).

Auer, Auflösung: Erwin M. *Auer*, Die Auflösung des Wiener „K. u. k. HofMarstalls" im Rahmen der Obersten Verwaltung des Hofärars. In: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien 37 (1981) 177–257.

Auer, Leben: Julian Gregor *Auer,* Leben und Bedeutung Kaiser Ferdinands I. von Österreich in der Historigraphie (Diplomarbeit, Wien 2013).

Augeneder, Arbeiterinnen: Sigrid *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Leben- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich (Wien 1987).

Ausstellungskatalog, Kriegsausstellung: Arbeitsausschuss der Kriegsausstellung (Hg.), Offizieller Katalog der Kriegsausstellung Wien 1916. Mai–Oktober k. k. Prater Kaisergarten (Wien 1916).

Bauer, Frauenarbeit: Ingrid *Bauer*, „Im Dienste des Vaterlandes". Frauenarbeit im und für den Krieg. In: Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge zur 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg (Salzburg 1998) 49–62.

Bäumker, Lieder: Wilhelm *Bäumker*, Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen aus Handschriften des XV. Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 4 (1888) 153–254.

Becker, Becker: Helga *Becker,* Moritz Alois Ritter von Becker (1812–1887). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 54/55 (1990) 1–22.

Becker, Besuch: Moritz Alois von *Becker*, Der Besuch des Kaisers Dom Pedro II. von Brasilien in der geographischen Gesellschaft. In: Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien XIV. Band (IV. Bd. der neuen Folge) (1871) 449–451.

Becker, Hernstein: Moritz Alois von *Becker* (Hg.), Hernstein in Niederösterreich. Sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise, 3 Bde. (Wien 1882–1888).

Becker, Sammlungen: Moritz Alois von *Becker* (Hg.), Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privat-Bibliothek Sr. M. des Kaisers, 3 in 4 Bde. (Wien 1873–1882).

Beer, Szeps: Nathalie *Beer*, Das Leben und Wirken des Journalisten Moriz Szeps (1834–1902) – ein Beitrag zur Geschichte des Wiener Judentums im 19. Jahrhundert (Diplomarbeit, Wien 2013).

Beetz, Handbibliothek: Wilhelm *Beetz*, Die Handbibliothek der Kaiserin Maria Ludovika. In: Reichspost Nr. 331 (1923) 3.

Beetz, Porträtsammlung (1926): Wilhelm *Beetz*, Zur Geschichte der Porträtsammlung der Nationalbibliothek in Wien. In: Festschrift der Nationalbibliothek in Wien, hg. zur Feier des 200-jährigen Bestehens des Gebäudes (Wien 1926) 59–74.

Beetz, Porträtsammlung (1935): Wilhelm *Beetz*, Die Porträtsammlung der Nationalbibliothek in ihrer Entwicklung. Zur Erinnerung an die vor 150 Jahren erfolgte Gründung der ehemaligen k. u. k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek durch Kaiser Franz I. von Österreich (Graz 1935).

Behrnauer, Rebâbnâme: Walter *Behrnauer*, Ueber die 156 seldschukischen Distichen aus Sultân Weled's Rebâbnâme. In: Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 23 (1869) 201–211.

Benedik, Übernahme: Christian *Benedik*, Die Übernahme der Kunstsammlung „Albertina" in die Staatsverwaltung. In: Bruch und Kontinuität. Das Schicksal des habsburgischen Erbes nach 1918; hg. von Ilsebill *Barta* und Martin *Mutschlechner* (Wien 2019) 61–65.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bernath, Biographisches Lexikon: Matthias *Bernath*, Felix von *Schroeder* (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. 4 Bde. (München 1974–81).

Biemans, Vreese: Jos A. A. M. *Biemans*, Willem de Vreese en de Bibliotheca Neerlandica manuscripta. Over een Vlaams geleerde en zijn levenswerk. In: Literatuur 6 (1989) 93–101.

Birke, Jebmayer: Veronika *Birke*, Johann Jebmayer (1770–1858) „Hofpflanzenmaler" in Wien. In: Römische Historische Mitteilungen 47 (2005) 395–409.

Blöchl, Kaisergedenktage: Andrea *Blöchl*, Die Kaisergedenktage. In: Emil Brix / Hans Stekl (Hg.), Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa (Wien/Köln/Weimar 1997) 117–144.

Blöchl, Kaisermythos: Andrea *Blöchl*, Der Kaisermythos: die Erzeugung des Mythos „Kaiser Franz Joseph". Eine Untersuchung auf der Basis von Texten und Bildmaterial aus der Zeit Franz Josephs (Diplomarbeit, Salzburg 1993).

Blöchl-Köstner, Regierungsjubiläum: Andrea *Blöchl-Köstner*, Das 60-jährige Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josephs I. 1908: Letztes Abendrot vor dem Untergang (Dissertation, Salzburg 2004).

Boaglio, Maria Beatrice: Gualtiero *Boaglio*, Maria Beatrice d'Este (1750–1829) e il tramonto della poesia italiana alla corte di Vienna. In: Judith *Hoffmann*, Angelika *Pumberger* (Hg.), Geschlecht – Ordnung – Wissen. Festschrift für Friederike Hassauer zum 60. Geburtstag (Wien 2011) 193–206.

Bogeng, Bucheinband: Gustav Adolf Erich *Bogeng,* Der Bucheinband. Ein Handbuch für Buchbinder und Büchersammler (Halle/Saale 1913).

Bohatta, Fideicommiss-Bibliothek: Hans *Bohatta*, Die k. u. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. In: Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen III, 3 (1899) 51–58, III, 4 (1899) 65–74.

Böhmer/Faber, Erben: Peter *Böhmer*, Ronald *Faber*, Die Erben des Kaisers. Wem gehört das Habsburgervermögen (Wien 2004).

Breininger, Franz II. (I.): Nadja-Maria *Breininger*, Franz II. (I.): Kindheit, Jugend und Erziehung in Florenz und Wien 1768–1790 (Diplomarbeit, Wien 1994).

Brentano, Barbarossa: Hanny *Brentano*, Friedrich Barbarossa (Wien 1908).

Brentano, Frauenarbeit: Hanny *Brentano*, Abbau der Frauenarbeit nach dem Kriege. In: Reichspost No. 594 (25. 12. 1917) 2–3.

Brentano, Frauenkriegsdienst: Hanny *Brentano*, Frauenkriegsdienst. In: Die Kultur 16 (1915) 22–32.

Brentano, Gallitzin: Hanny *Brentano*, Amalie Fürstin von Gallitzin (Freiburg im Breisgau 1909).

Brentano, Gott: Maria Rafaela *Brentano*, Wie Gott mich rief. Mein Weg vom Protestantismus in die Schule St. Benedikts (Freiburg im Breisgau 1925).

Brentano, Kaiser: Hanny *Brentano*, Kaiser Franz Josef I. 1848–1908. Sein Leben – seine Zeit. Ein Gedenkbuch seiner 60-jährigen Regierung (Wien 1908).

Brentano, Peter: Hanny *Brentano*, Peter der Große und seine Zeit (Graz 1907).

Brockhaus: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für gebildete Stände. Conversations-Lexikon, 7. Aufl. (Leipzig 1827), 8. Aufl. (Leipzig 1833–37), 9. Aufl. (Leipzig 1843–48), 10. Aufl. (Leipzig 1851–55), 11. Aufl. (1864–68).

Brugger/Kail/Lichtblau, Juden: Eveline *Brugger*, Martha *Kail,* Albert *Lichtblau* u. a., Geschichte der Juden in Österreich (Österreichische Geschichte Erg.Bd. 4, Wien 2006).

Burdach, Inventarisierung: Konrad *Burdach*, Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) 183–187.

Caffarena, Air Warfare: Fabio *Caffarena*, Air Warfare (Italy). In: 1914–1918-online. Internatio-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

nal Encyclopedia of the First World War http://dx.doi.org/10.15463/ie1418.10264 (abgerufen am 30.01.2021).

Castelli, Beschreibung: Ignaz Franz *Castelli*, Ausführliche Beschreibung der Erbhuldigung, welche Ferdinand I., Kaiser von Österreich, von den Ständen Niederösterreichs am 14. Juni 1835 geleistet ward (Wien 1837).

Corti, Kind: Egon Caesar Conte *Corti*, Vom Kind zum Kaiser. Kindheit und erste Jugend Kaiser Franz Josephs I. und seiner Geschwister (Graz/Salzburg/Wien 1950).

Cuveland, Natur: Helga de *Cuveland*, Natur im Aquarell. Meisterwerke der Wiener Hofmaler Johann und Joseph Knapp (München/Berlin/London/New York 2006).

Czeike, Lexikon: Felix *Czeike*, Historisches Lexikon Wien, 6 Bde. (Wien 1992–2004).

Czerwenka/Landwehr/Pollak, Lehr- und Lesebuch, Karl *Czerwenka*, Moritz *Landwehr von Pragenau*, Valentin *Pollak*, Lehr- und Lesebuch der Geschichte für die Unterklassen der österreichischen Realschulen und verwandten Lehranstalten, 3 Bde. (Wien 1911–1915).

D'Albon, Kaiser: Eugen Baron *D'Albon*, Vom Kaiser (Wien 1909).

Danner, Regierungsjubiläum: Daniela *Danner*: Das Regierungsjubiläum 1898 im Spiegel der Presse (Diplomarbeit, Wien 1996).

Diess, Reisen: Doris *Diess*, Die Reisen Kaiser Franz Josephs 1867–1916 (Dissertation., Wien 2000).

Dörnhöffer, Dürers Fechtbuch: Freidrich *Dörnhöffer*, Albrecht Dürers Fechtbuch. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses XXVII, 6 (1910) I–LXXXI.

Dornig, Pausinger: Marlies *Dornig*, "My whole concept of the world has changed". Der Tier- und Jagdmaler Franz von Pausinger auf neuen künstlerischen Wegen anlässlich der Orientreise des Kronprinzen Rudolf im Jahr 1881 (Dissertation, Wien 2016).

Dossi, Albertina: Barbara *Dossi*, Albertina. Sammlungsgeschichte und Meisterwerke (München 1998).

Drach/Könnecke, Bildnisse: Alhard von *Drach*, Gustav *Könnecke*, Bildnisse Philipps des Großmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (Marburg 1905).

Elmer, Hoen: Alexandra *Elmer*, Der Bohemien unter den Generälen. Maximilian Ritter von Hoen (1867–1940). Ein österreichischer Historiker und Militärjournalist, 3 Bde. (Dissertation, Wien 1992).

Erlach, Akademie: Daniela *Erlach,* Die Orientalische Akademie in Wien (Diplomarbeit, Wien 1988).

Faber, Habsburgervermögen: Ronald *Faber*, Habsburgervermögen und Restitution. Eine staats- und verfassungsrechtliche Studie zu Konfiskation, Rückgabe, Entziehung und Restitution des Familienversorgungsfonds der Familie Habsburg-Lothringen. In: Iris *Eisenberger*, Iris *Golden*, Konrad *Lachmayer*, Gerda *Marx* und Daniela *Tomasovsky* (Hg.), Norm und Normvorstellung. Festschrift für Bernd-Christian Funk zum 60. Geburtstag (Wien 2003) 185–213.

Falke, Geschmack: Jacob *Falke*, Geschichte des modernen Geschmacks (Leipzig 1866).

Falke, Kunstindustrie: Jacob von *Falke*: Wiener Kunstindustrie. In: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Wien und Niederösterreich. 1. Abteilung: Wien (Wien 1886) 263–276.

Fava, Biblioteca: Domenico *Fava*, Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. In: Domenico *Fava* (Hg.), La Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze e le sue insigni raccolte (Mailand 1939).

Felmayer, Hofbauten: Johanna *Felmayer*, Die profanen Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck. Bd. 3: Die Hofbauten (Österreichische Kunsttopographie XLVII, Wien 1986).

Ferstel, Museum: Heinrich *Ferstel*: Oesterr. Museum für Kunst und Industrie. In: Allgemeine Bauzeitung 36 (1871) 351–355.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Fischer/Jacobs, BUGRA: Ernst *Fischer*, Stephanie *Jacobs*, Die Welt in Leipzig. Bugra 1914 (Hamburg 2014).

Fischer-Westhauser, Allergnädigster Kaiser: Ulla *Fischer-Westhauser*, Allergnädigster Kaiser und Herr! Allergnädigste Kaiserin. Über die Huldigungsadressen der Österreichischen Nationalbibliothek. In: Fischer-Westhauser, Geschenke, 10–24.

Fischer-Westhauser, Geschenke: Ulla *Fischer-Westhauser* (Hg.), Geschenke an das Kaiserhaus. Huldigungsadressen an Kaiser Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth (Wien 2007).

Fischer-Westhauser, Wirtschaft: Ulla *Fischer-Westhauser*, Huldigungsadressen als Selbstdarstellungen der Wirtschaft. Widmungsexemplare aus der Industrie als Repräsentationsform. In: *Fischer-Westhauser*, Geschenke, 174–185.

Foerster, Fremdenführer: *Foersters* Wiener Fremdenführer. Praktischer Wegweiser mit Berücksichtigung aller Sehenswürdigkeiten […] (Wien 1897).

Frey, Verstaatlichung: Dagobert *Frey*, Die Verstaatlichung und Inventarisierung des Habsburg-Lothringischen Kunstbesitzes. In: Mitteilungen des Staatsdenkmalamtes 1 (1919) 1–22.

Fritsch, Schnittstellen: Helene *Fritsch*, Schnittstellen von Bild und Text an ausgewählten Illustrationen von Rudolf Bernt, Hugo Charlemont, Robert Russ, Emil Jakob Schindler und Karl Siegl aus dem Werk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ (Dissertation, Wien 2010).

Frodl, 19. Jahrhundert: Gerbert *Frodl* (Hg.), Das 19. Jahrhundert (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich V, München 2002).

Frodl-Kraft, Tietze: Eva *Frodl-Kraft*, Hans Tietze 1880–1954. Ein Kapitel aus der Geschichte der Kunstwissenschaft, der Denkmalpflege und des Musealwesens in Österreich. In: Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 34 (1980) 53–63.

Frodl-Schneemann, Krafft: Marianne *Frodl-Schneemann*, Johann Peter Krafft. Monographie und Werkverzeichnis (Wien 1984).

Gesetzbuch: Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (Wien 1811).

Gesetze und Verordnungen: Seiner k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämmtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, Bd. 67 (Verordnungen des Jahres 1839) (Wien 1841).

Gleis, Makart: Ralph *Gleis* (Hg.), Makart – ein Künstler regiert die Stadt (Ausstellungskatalog, Wien 2011).

Gnant, Familienfideikommiss: Christoph *Gnant*, „Verpflichte Mich und Meine Nachfolger im Reiche zu dessen genauer Handhabung“. Die Entstehung des Familienfideikommisses „Albertina“. In: Klaus Albrecht *Schröder* (Hg.), Die Gründung der Albertina. 100 Meisterwerke der Sammlung. Ausstellungskatalog (Ostfildern 2014) 41–47.

Gollob, Bibliothek: Eduard *Gollob*, Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII. (Lainz) und ihre Handschriften (Wien 1909).

Gottlieb, Bibliothekskataloge: Theodor *Gottlieb* (Hg.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. I. Band: Niederösterreich (Wien 1915).

Gottsmann, Lombardo-Venetien: Andreas *Gottsmann*, Das Königreich Lombardo-Venetien im Vormärz. In: Eduard Gurk, Der Griff nach der Krone. Die Krönungsreisen Kaiser Ferdinands I. nach Prag, Tirol und Mailand. Ausstellungskatalog des Landesmuseums Schloss Tirol hg. von Leo Andergassen (Schloss Tirol 2013) 18–35.

Götz von Olenhusen, 1848/49: Irmtraud *Götz von Olenhusen* (Hg.), 1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution (Göttingen 1998).

Grayzel, Mobilization: Susan R. *Grayzel,* Women's Mobilization for War. In: 1914-1918-online.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

International Encyclopedia of the First World War http://dx.doi.org/10.15463/ie1418.10348 (abgerufen am 30.01.2021).

Grossegger, Kaiser-Huldigungs-Festzug: Elisabeth *Grossegger*, Der Kaiser-Huldigungs-Festzug (Wien 1992).

Gumbrecht/Kittler/Siegert, Dichter: Hans Ulrich *Gumbrecht,* Friedrich *Kittler,* Bernhard *Siegert*, Der Dichter als Kommandant. D'Annunzio erobert Fiume (München 1996).

Hajos, Laxenburg: Géza *Hajós* (Hg.), Der malerische Landschaftspark in Laxenburg bei Wien (Publikationsreihe der Museen des Mobiliendepots 21, Wien/Köln/Weimar 2006).

Hamann, Rudolf: Brigitte *Hamann*, Kronprinz Rudolf. Ein Leben (Wien 1991).

Hämmerle, Heimat/Front: Christa *Hämmerle*, Heimat/Front, Geschlechtergeschichten des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn (Wien/Köln/Weimar 2014).

Hämmerle/Überegger/Bader-Zaar, Women: Christa *Hämmerle*, Oswald *Überegger*, Brigitta *Bader-Zaar*, Gender and the First World War (Basingstoke/New York 2014).

Hammer-Purgstall, Auskunft I: Joseph von *Hammer-Purgstall*, Auskunft über ein außerordentlich seltenes, sowohl durch sein fünfhundertjähriges Alter, als theilweise durch seinen Inhalt merkwürdiges persisches, von Herrn Staatskanzleyrath von Hußar der Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich verehrtes Manuskript. In: Jahrbücher der Literatur 46 (1829) 1–26.

Hammer-Purgstall, Auskunft II: Joseph von *Hammer-Purgstall*, Auskunft über ein außerordentlich seltenes, sowohl durch sein fünfhundertjähriges Alter, als theilweise durch seinen Inhalt merkwürdiges persisches, von Herrn Staatskanzleyrath von Hußar der Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich verehrtes Manuskript. In: Jahrbücher der Literatur 48 (1829) 103–120.

Hanisch, Schatten: Ernst *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte, 1890–1990, Wien 2005).

Hanzl-Wachter, Hofburg: Liselotte *Hanzl-Wachter*, Hofburg zu Innsbruck. Architektur, Möbel, Raumkunst. Repräsentatives Wohnen in den Kaiserappartements von Maria Theresia bis Kaiser Franz Joseph (Wien 2004).

Hanzl-Wachter, Neugestaltung: Liselotte *Hanzl-Wachter*, Die Neugestaltung der Innsbrucker Hofburg im 18. Jahrhundert. In: Renate *Zedinger* (Hg.), Innsbruck 1765. Prunkvolle Hochzeit, fröhliche Feste, tragischer Ausklang / Noces fastueuses, fêîtes joyeuses, fin tragique / Magnificent wedding, joyous feasts, dramatic end (Bochum 2015) 329–342.

Healy, Exhibiting: Maureen *Healy*, Exhibiting a War in Progress: Entertainment and Propaganda in Vienna, 1914–1918. In: Austrian History Yearbook 31 (2000) 57–85.

Healy, Vienna: Maureen *Healy*, Vienna and the fall of the Habsburg Empire. Total War and Everyday Life in World War I (Cambridge 2004).

Hecher, Makart: Martin *Hecher*, Hans Makart und der Wiener Festzug von 1879 (Dissertation, Wien 1986).

Hefel, Österreich-Este: Ernst *Hefel*, Die Estensischen Sammlungen des Hauses Österreich-Este (Wien 1919).

[Helfert], Sammlung Helfert: [Josef Alexander von Helfert] Die österreichische Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in Wort und Ton, in Bild und Erz (Wien/Leipzig 1898).

Herzig, Viribus unitis: Max *Herzig* (Hg.), Viribus unitis. Das Buch vom Kaiser (Wien 1898).

Hess-Diller, Officium: Friedrich Freiherr von *Hess-Diller*, Das Officium Beatae Mariae Virginis in der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien 12 (1891) 279–296.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hlawka, Grünflächen: Gerd Alexander *Hlawka*, Öffentliche Grazer Grünflächen (Dissertation, Graz 1990).

Hobsbawm, Traditions: Eric *Hobsbawm*, Mass-producing Traditions: Europe, 1870–1914. In: Eric *Hobsbawm*, Terence *Ranger* (Hg.), The Invention of Tradition (Cambridge 2003) 263–307.

Hof- und Staatshandbuch: Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie für das Jahr ... (Wien 1874–1918).

Hois, Hilfskräfte: Alexandra *Hois*, „Weibliche Hilfskräfte" in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg (Diplomarbeit, Wien 2012).

Holler, Ferdinand: Gerd *Holler*, Gerechtigkeit für Ferdinand. Österreichs gütiger Kaiser (Wien/München 1986).

Holzer, Bildberichterstattung: Anton *Holzer*, Der illustrierte Krieg. Fotografie und Bildberichterstattung 1914 bis 1918. In: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.): Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Bad Vöslau 2013) 486–493.

Holzer, Kamera: Anton *Holzer*, Mit der Kamera bewaffnet. Kriegsfotografien aus dem Ersten Weltkrieg. In: Uwe *Schögl* (Hg.), Im Blickpunkt. Die Fotosammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (Innsbruck 2012) 166–191.

Holzer, Propaganda: Anton *Holzer*, Die andere Front. Fotografie und Propaganda im ersten Weltkrieg. Mit unveröffentlichten Originalaufnahmen aus dem Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (Darmstadt 2012).

Hörmann-Weingartner, Bild und Missbild: Magdalena *Hörmann-Weingartner*, Bild und Missbild. Die Porträts der Margarete „Maultasch". In: Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Hg.), Margarete „Maultasch". Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters (Schlern-Schriften 339, Innsbruck 2007) 81–97.

Huber-Frischeis, Demokratie: Thomas *Huber-Frischeis,* Der lange Weg zur Demokratie. Verfassung und Parlament im Zeitalter Franz Josephs I. In: Hans *Petschar* (Hg.), Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Wien 2016) 171–183.

Huber-Frischeis, Gedächtnisspeicher: Thomas *Huber-Frischeis*, Der Gedächtnisspeicher einer kaiserlichen Privatleidenschaft. Das Archiv der ehemaligen Familien-Fideikommissbibliothek des Hauses Habsburg-Lothringen. In: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 72 (2018) 75–84.

Huber-Frischeis, Privatbibliothek: Thomas *Huber-Frischeis,* Die Geschichte der Privatbibliothek Kaiser Franz' I. von Österreich 1806–1835. Zur Institutionalisierung einer Büchersammlung (Dissertation, Wien 2014).

Huber-Frischeis/Knieling/Valenta, Privatbibliothek: Thomas *Huber-Frischeis,* Nina *Knieling,* Rainer *Valenta,* Die Privatbibliothek Kaiser Franz' I. von Österreich. Bibliotheks- und Kulturgeschichte einer fürstlichen Sammlung zwischen Aufklärung und Vormärz (Wien/Köln/Weimar 2015).

Huber-Frischeis/Knieling/Valenta/Petschar, Familien-Fideikommissbibliothek: Thomas *Huber-Frischeis,* Nina *Knieling,* Rainer *Valenta,* Hans *Petschar,* Die Habsburg-Lothringische Familien-Fideikommissbibliothek vom Tod Kaiser Franz I. 1835 bis zu ihrer Eingliederung in die Nationalbibliothek der Republik Österreich 1921. In: BIBLIOTHEK – Forschung und Praxis 42/1 (2018) 154–161.

Hübner, Jahr: Alexander von *Hübner*, Ein Jahr meines Lebens. 1848–1849 (Leipzig 1891).

Huguenin-Bergenat, Staatensukzession: Yves *Huguenin-Bergenat*, Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des aktuellen Völkerrechts (Berlin/New York 2010).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Janku, Bildnisse: Johann Baptist *Janku*, Zwei mit der Punze gravirte Bildnisse Kaiser Karls V. In: Kunstchronik 21/Nr. 24 (1885/86) 401–405.

Jenner, Schnürer: Brigitte *Jenner*, Franz Schnürer: Eine Biographie (ungedruckte Dissertation, Wien 1980).

Jureczek, Porträtsammlung: Johann *Jureczek*, Die Porträtsammlung der K. und K. Familien-Fideicommissbibliothek in Wien. In: Biographische Blätter. Jahrbuch für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung, 1. Bd. (1895) 455–460.

Jureczek, Privat-Bibliothek: Johann *Jureczek*, Die kaiserliche Privat-Bibliothek in den Jahren 1809 und 1813. Teil I. in Wiener Zeitung, Nr. 287 (14.12.1897) 5–8, Teil II. in Wiener Zeitung, Nr. 288 (15.12.1897) 5–8.

Just, Bittner: Thomas *Just*, Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar. In: Karel *Hruza* (Hg.), Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei (Wien 2008).

Kadgien, Habsburgergesetz: Michael *Kadgien*, Das Habsburgergesetz (Schriften zum internationalen und zum öffentlichen Recht 60, Frankfurt/Main u. a. 2005).

Kaltwasser, Bibliothek: Franz Georg *Kaltwasser*, Die Bibliothek als Museum. Von der Renaissance bis heute, dargestellt am Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek (Wiesbaden 1999).

Kandelsdorfer, immerwährende Zeiten: Karl *Kandelsdorfer* (Hg), Auf immerwährende Zeiten. Biographien und Porträts kaiserl. und königl. Regiments-Inhaber (Wien 1894).

Kapner, Ringstrassendenkmäler: Gerhardt *Kapner*, Ringstrassendenkmäler. Zur Geschichte der Ringstrassendenkmäler (Die Wiener Ringstrasse. Bild einer Epoche 9, 1, Wiesbaden 1973).

Karolyi, Semantiken: Claudia *Karolyi*: Semantiken des Ästhetischen. In: Hans *Petschar* (Hg.), Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Ausstellungskatalog, Wien 2016) 101–109.

Karpf, Hilfsapparat 1: Alois *Karpf*, Der Hilfsapparat zu einer Porträtsammlung. In: Neue Freie Presse Nr. 6302 (1882) 4.

Karpf, Hilfsapparat 2: Alois *Karpf*, Der Hilfsapparat zu einer Porträtsammlung. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft (1882) 137–142.

Keil, Porträtminiaturen: Robert *Keil*, Die Sammlung von 584 Porträtminiaturen aus der ehemaligen von Kaiser Franz I. von Österreich gegründeten Primogenitur-Fideikommißbibliothek in der Hofburg zu Wien (Wien 1999).

Keiter, Kongreßausstellung: Ernst *Keiter*: Aus den Coulissen der Kongreßausstellung. In: Fremden-Blatt Nr. 216 (1895) 5–6.

Keiter, Kongreßzeit: Ernst *Keiter*: Aus der Wiener Kongreßzeit. In: Neues Pester Journal Nr. 236 (1895) 1–3.

Kemper, Monbijou: Thomas *Kemper*, Schloss Monbijou. Von der königlichen Residenz zum Hohenzollern-Museum (Berlin 2005).

Kenner, Porträtsammlung: Friedrich *Kenner*, Die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 14 (1893) 37–186.

Kernbauer, Währungspoltik: Hans *Kernbauer*, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der oesterreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938 (Wien 1991).

Klang, Kommentar: Attila *Fenyves*, Ferdinand *Kerschner*, Andreas *Vonkilch* (Hg.), Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 285 bis 352 (Wien 2011).

Klar, Bibliothek: Paul Alois *Klar,* Die Bibliothek und Kunstsammlungen Kaiser Ferdinand I. zu Prag. In: Libussa-Jahrbuch 12 (1853) 364–368.

Koschatzky, Alt: Walter *Koschatzky*, Rudolf von Alt, mit einer Sammlung von Werken der Malerfamilie Alt der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (Wien/Köln/Weimar 2001).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Koschatzky, Fendi: Walter *Koschatzky*, Peter Fendi (1796–1842). Künstler, Lehrer und Leitbild (Salzburg/Wien 1995).

Koschatzky, Guckkasten: Walter *Koschatzky*, Des Kaisers Guckkasten. Eine Sammlung altösterreichischer Ansichten aus der Wiener Hofburg (Wien/Salzburg 1992).

Kovács, Donaumonarchie: Elisabeth *Kovács*, Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte 100, Wien 2004).

Kräftner, Alt: Johann *Kräftner*, Liechtenstein Museuem Wien. Die Malerfamilie Alt. Jakob. Rudolf und Franz Alt in der Sammlung der Raiffeisen Zentralbank (Wien 2007).

Kramp, Brandis: Andreas M. *Kramp*, Clemens Graf Brandis (1798–1863). Eine Biographie (Dissertation, Innsbruck 2000).

Krieger, Sonderausstellung: Bogdan *Krieger*, Die Sonderausstellung der Königlichen Hausbibliothek auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. In: Hohenzollern-Jahrbuch 19 (1915) 170–181.

Kurdiovsky, Hofmuseen: Richard *Kurdiovsky*, Die Hofmussen. In: Telesko, Hofburg, 196–203.

Kurdiovsky, Projekt: Richard *Kurdiovsky*, Kirschners umgearbeitetes Projekt (November 1889). In: *Telesko*, Hofburg, 246–249.

Kurdiovsky, Projekte: Richard *Kurdiovsky*, Die ersten Projekte von Carl Hasenauer und Ferdinand Kirschner (1888/1889). In: *Telesko*, Hofburg, 242–246.

Lack, Florilegium: Walter *Lack,* Florilegium Imperiale. Botansche Schätze für Kaiser Franz I. von Österreich (München/Berlin/London/New York 2006).

Leisching, Congress: Eduard *Leisching*, Der Wiener Congress. Culturgeschichte, die bildenden Künste und das Kunstgewerbe, Theater, Musik in der Zeit von 1800 bis 1825 (Wien 1898).

Lhotsky, Sammlungen: Alphons *Lhotsky*, Die Geschichte der Sammlungen. Zweite Hälfte: von Maria Theresia bis zum Ende der Monarchie (Festschrift des Kunsthistorischen Museums 2,2, Wien 1941–45).

Lhotsky, Verteidigung: Alphons *Lhotsky*, Die Verteidigung der Wiener Sammlungen. In: Hans *Wagner*, Heinrich *Koller* (Hg.), Alphons Lhotsky. Aufsätze und Vorträge, Bd. 4: Alphons Lhotsky. Die Haupt- und Residenzstadt Wien. Sammelwesen und Ikonographie. Der Österreichische Mensch (Wien 1974).

Lindenberg, Hohenzollern-Museum: Paul *Lindenberg*, Das Hohenzollern-Museum in Berlin (Berlin 1888).

Lorenz/Mader-Kratky, Hofburg: Hellmut *Lorenz,* Anna *Mader-Kratky* (Hg.), Die Wiener Hofburg 1705–1835, Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Wien 2016).

Lösch, Arbeitsmarktpolitik: Andrea *Lösch*, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit. In: Zeitgeschichte 14 (1986/87) 313–329.

Lucius, Bibliophilie: Wulf D. von *Lucius*, „…weit über die Grenzen einer bloßen Fachausstellung hinausgewachsen". Bibliophilie auf der Bugra. In: Ernst Fischer, Stephanie Jacobs, Die Welt in Leipzig. Bugra 1914 (Hamburg 2014) 229–261.

Luh, Hohenzollern-Museum: Jürgen *Luh*, Eine Erbschaft der Monarchie: das Hohenzollern-Museum. In: Thomas *Biskup* / Martin *Kohlrausch* (Hg.), Das Erbe der Monarchie. Nachwirkungen einer deutschen Institution nach 1918 (Frankfurt/New York 2008) 200–216.

Lustig, Dichter: Karl *Lustig*, Deutsche Dichter aus Österreich (Wien 1921).

Magris, Mythos: Claudio *Magris*, Der habsburgische Mythos in der österreichischen Literatur (Salzburg 1966).

Makart, Malerfürst: Hans *Makart*, Malerfürst 1840–1844 (Ausstellungskatalog, Wien 2000).

Mauthe, Weltkrieg: Gabriele *Mauthe*, „Das Große hat Begleiterscheinungen". Die Hofbibliothek

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Wien in den Wirren des Ersten Weltkrieges. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), An meine Völker! Der Erste Weltkrieg 1914–1918 Ausstellungskatalog (Wien 2014) 72–75.

Mazal/Unterkircher, Katalog: Otto *Mazal*, Franz *Unterkircher*, Katalog der abendländischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek „Series nova", 5 Bde. (Museion. Veröffentlichungen der österreichischen Nationalbibliothek, Wien 1965–1997).

Mazohl-Wallnig, Verwaltungsstaat: Brigitte *Mazohl-Wallnig*, Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte 146, Mainz 1993).

Menhardt, Verzeichnis: Hermann *Menhardt*, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, 3 Bde. (Berlin 1960–61).

Mikoletzky, Bild: Hanns Leo *Mikoletzky*, Bild und Gegenbild Kaiser Ferdinands I. von Österreich. Ein Versuch. In: Bausteine zur Geschichte Österreichs. Archiv für österreichische Geschichte 125 (Wien 1966) 173–195.

Mokre, Hauslab: Jan *Mokre*, Franz Ritter von Hauslab. Der Lehrer Erzherzogs Franz Joseph in den militärischen Wissenschaften – Offizier, multidisziplinärer Privatgelehrter und Sammler. In: Hans Petschar (Hg.), Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Ausstellungskatalog, Wien 2016) 95–99.

Monatversammlung: Monatversammlung der k. k. geographischen Gesellschaft am 24. Februar 1874. In: Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien XVII. Band (VII. Bd. der neuen Folge) (1871) 94–96.

Mraz/Halama, Tirol huldigt: Gerda *Mraz*, Diether *Halama*, Tirol huldigt. 100 Geschenke an das Kaiserhaus aus der Österreichischen Nationalbibliothek (Ausstellungskatalog, Innsbruck 2001).

Müller, Dekorationen: Helmut-Theobald *Müller*, Die zivilen Dekorationen der Monarchie. In: Johann *Stolzer,* Christian *Steeb* (Hg.), Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde (Graz 1996) 287–318.

Németh, Zhishman: Thomas Mark *Németh*, Josef von *Zhishman* (1820–1894) und die Orthodoxie der Donaumonarchie (Freistadt 2012).

Nierhaus, Burgbaukommssion: Andreas *Nierhaus*, Das Ende des Hofbaucomités und die Gründung der Burgbaukommission. In: *Telesko*, Hofburg, 319–320.

Nierhaus, Corps de logis: Andreas *Nierhaus*, Die Ausstattung des Corps de logis. In: *Telesko*, Hofburg, 307–309.

Nierhaus, Corps de musée: Andreas *Nierhaus*, Corps de logis und Corps de musée. In: *Telesko*, Hofburg, 332–335.

Nierhaus, Demission Ohmanns: Andreas *Nierhaus*, Die Demission Ohmanns. In: *Telesko*, Hofburg, 328.

Nierhaus, Kreuzenstein: Andreas *Nierhaus*, Kreuzenstein. Die mittelalterliche Burg als Konstruktion der Moderne (Wien 2014).

Nierhaus, Museum: Andreas *Nierhaus*, Museum im Palast. Das Corps de logis in der Neuen Burg um 1900. In: Maria Welzig (Hg.), Kulturquartiere in ehemaligen Residenzen. Zwischen imperialer Kulisse und urbaner Neubesetzung. Das Wiener „Hofburg-Museums-Quartier" und internationale Entwicklungen (Wien/Köln/Weimar 2014) 39–52.

Nierhaus, Ohmann: Andreas *Nierhaus*, Moderne aus dem Geist der Tradition. Friedrich *Ohmann* und der Burgbau zwischen 1899 und 1907. In: *Telesko*, Hofburg, 299–301.

Obbema, Problems: P. F. J. *Obbema*, Problems in editing the Rooklooster Register. In: W. Bracke & A. Derolez (eds.), Middeleeuwse bibliotheken en boekenlijsten in de Zuidelijke Ne-

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

derlanden / Les bibliothèques médiévales et leurs catalogues dans les Pays-Bas méridionaux (Brüssel 2005) 71–76.

ÖBL: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, bish. 14 Bde. ersch. (Wien 1957 ff.).

Ortner, Privatbibliothek: Michaela *Ortner*, Die Privatbibliothek Franz Josephs I. Der Kaiser und sein Bibliothekar. In: Hans *Petschar* (Hg.), Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Wien 2016) 161–169.

Ottillinger, Geschenke: Eva B. *Ottillinger*, Kaiserliche Geschenke (Ausstellungskatalog, Linz 1988).

Ottillinger, Kunstgewerbe: Eva B. *Ottillinger*, Das österreichische Kunstgewerbe – Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen. In: *Frodl*, 19. Jahrhundert, 542–549.

Ottillinger/Hanzl, Interieurs: Eva B. *Ottillinger,* Lieselotte *Hanzl,* Kaiserliche Interieurs. Die Wohnkultur des Wiener Hofes im 19. Jahrhundert und die Wiener Kunstgewerbereform (Wien/Köln/Weimar 1997).

Pangerl, Sanktion: Irmgard *Pangerl*, Von der Pragmatischen Sanktion bis zum Habsburgergesetzt 1918. Die Geschichte des habsburg-lothringischen Familienvermögens. In: Bruch und Kontinuität. Das Schicksal des habsburgischen Erbes nach 1918; hgg. von Ilsebill *Barta* und Martin *Mutschlechner* (Wien 2019) 16–24.

Payer von Thurn, Bibliophile: Rudolf *Payer von Thurn,* Ein kaiserlicher Bibliophile. In: Von Büchern und Menschen. Festschrift Fedor von Zobeltitz zum 5. Oktober 1927, überreicht von der Gesellschaft der Bibliophilen (Weimar 1927) 64–97.

Payer von Thurn, Vor hundert Jahren: Rudolf *Payer von Thurn*, Vor hundert Jahren. Eine Nachlese von Dokumenten zu Goethes Aufenthalt in den böhmischen Bädern. In: Chronik des Wiener Goethe-Vereins XXVI (1913) 20–36.

Payer-Thurn, Bücherschicksal: Rudolf *Payer von Thurn*, Ein Bücherschicksal. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 19 (1927) 67–70.

Pestalozzi, Kunstsammlung: Friedrich Otto *Pestalozzi*, Joh. Caspar Lavaters Kunstsammlung (Zürich 1916).

Petschar, Altösterreich: Hans *Petschar*, Altösterreich. Menschen, Länder und Völker in der Habsburgermonarchie (Publikation anlässlich der Ausstellung im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek vom 06.05.–30.10.2011) (Wien 2011).

Petschar, Kaiser: Hans *Petschar* (Hg.): Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Wien 2016).

Petschar, Krieg: Hans *Petschar*, Den Krieg sammeln. Die Aktivitäten der k. k. Hofbibliothek und der k. u. k. Fideikommissbibliothek im Weltkrieg 1914–1918. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), An meine Völker! Der Erste Weltkrieg 1914–1918 (Wien 2014) 26–37.

Petschar, Kronprinzenwerk: Hans *Petschar*, Das Kronprinzenwerk. In: *Petschar*, Altösterreich, 152–164.

Petschar, Prunksaal: Hans *Petschar*, Der Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek. Zur Semiotik eines barocken Denkraumes. In: Frédéric *Barbier*, István *Monok*, Andrea *De Pasquale*, Bibliotheken, Dekor (17.–19. Jahrhundert) (Budapest/Rom/Paris 2016) 69–79.

Pevsner, Wegbereiter: Nikolaus *Pevsner*, Wegbereiter moderner Formgebung. Von Morris bis Gropius (Hamburg 1957).

Pfoser/Weigl, Zusammenbruch: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.): Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Bad Vöslau 2013).

Poch, Kinder- und Jugendzeichnungen: Patrick *Poch*, „Ich mache nur gerne, was mir gefällt.“. Die Kinder- und Jugendzeichnungen Franz Josephs. In: Hans Petschar (Hg.): Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Wien 2016) 69–75.

Poch, Kunstsammlung: Patrick *Poch*, Die Kunstsammlung und Bibliothek Kaiser Ferdinands I.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

In: Klaus Albrecht *Schröder*, Maria Luise *Sternath* (Hg.), Jakob und Rudolf von Alt. Im Auftrag des Kaisers (Wien 2010) 23–25.

Poch, Porträtstichsammlung: Patrick *Poch*, Sammel- und Ordnungsstrategien der Porträtstichsammlung Kaiser Franz' I. von Österreich (Dissertation, Wien 2015).

Pongratz, Universitätsbibliothek: Walter *Pongratz*, Geschichte der Universitätsbibliothek Wien (Wien/Köln/Graz 1977).

Popelka, Leichenfeld: Liselotte *Popelka*, Vom "Hurra" zum Leichenfeld. Gemälde aus der Kriegsbildersammlung 1914–1918. Ausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum (Wien 1981).

Pulle, Bibliotheksräume: Thomas *Pulle*, Zur Gestaltung privater Bibliotheksräume in Wien um 1800 (Diplomarbeit, Wien 1992).

Rachewiltz, Huldigungs-Reise: Siegfried *de Rachewiltz*, Die Huldigungs-Reise Kaiser Ferdinands I. nach Tirol. In: Eduard Gurk, der Griff nach der Krone. Die Krönungsreisen Kaiser Ferdinands I. nach Prag, Tirol und Mailand. Ausstellungskatalog des Landesmuseums Schloss Tirol hg. von Leo Andergassen (Schloss Tirol 2013) 36–59.

Rainer, Militärmission: Johann *Rainer*, Die italienische Militärmission in Wien 1918–1920. In: Festschrift Hermann Wiesflecker zum 60. Geburtstag (Graz 1973) 267–280.

Rainer, Rückführung: Johann *Rainer*, Die Rückführung italienischer Kulturgüter aus Österreich nach dem Ersten Weltkrieg. In: Eduard *Widmoser*, Helmut *Reinalter* (Hg.), Alpenregion und Österreich. Geschichtliche Spezialitäten. Festschrift Hans Kramer (Innsbruck 1976).

Rauchensteiner, Weltkrieg, Manfred *Rauchensteiner,* Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918 (Wien 2013).

Redlich, Tagebücher: Josef *Redlich*, Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, hg. von Fritz Fellner und Doris A. Corradini (Wien/Köln/Weimar 2011).

Reichel, Kriegspressequartier; Walter *Reichel*, Medien. Verwaltung 1914–1918. Das K.u.k. Kriegspressequartier. In. Selma *Colpan*, Amália *Kerekes,* Siegfried *Mattl*, Magdolna *Orosz*, Katalin *Teller* (Hg.), Kulturmanöver. Das k. u. k. Kriegspressequartier und die Mobilisierung von Wort und Bild (Budapester Studien zur Literaturwissenschaft 18, Frankfurt am Main 2015) 17–33.

Reinöhl, Familienarchiv: Fritz *Reinöhl,* Das habsburg-lothringische Familienarchiv. In: Ludwig *Bittner* (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. 2. Bd. (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 5,2 Wien 1937) 3–61.

Reinöhl, Kabinettsarchiv: Fritz *Reinöhl*, Kabinettsarchiv. In: Ludwig *Bittner* (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 2. Bd. (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 5,2 Wien 1937) 115–272.

Reiter, Harpner: Ilse *Reiter*, Gustav Harpner (1864–1924). Vom Anarchistenverteidiger zum Anwalt der Republik (Wien 1998).

Rice, Marie Therese: John A. *Rice*, Empress Marie Therese and music at the Viennese Court, 1792–1807 (Cambridge 2003).

Riedl-Dorn, Ferdinand: Christa *Riedl-Dorn*, Kaiser Ferdinand I. der „Gütige" und die Welt des „Kleinen". In: Gertrude *Moser-Wagner (Hg.)*, SOIL=BODEN; ERDE (Wien 2002) 27–29.

Riedl-Dorn, Welt: Christa *Riedl-Dorn*, Die grüne Welt der Habsburger. Zur Ausstellung auf Schloß Artstetten 1. April bis 2. November 1989 (Wien 1989).

Riedl-Dorn, Wunder: Christa *Riedl-Dorn,* Das Haus der Wunder. Zur Geschichte des Naturhistorischen Museums in Wien (Wien 1998).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Robert, Vienne: Ulysse *Robert*, De Pont-de-Roide a Vienne et de Vienne a Port-de-Roide (Besançon 1899).

Roolf/Gertzen, Bissing: Christoph *Roolf*, Thomas L *Gertzen*, Moritz Ferdinand Freiherr von Bissing. In: 1914–1918-online. International Encyclopedia of the First World War (abgerufen am 14.06.2016) http://dx.doi.org/10.15463/ie1418.10382 (abgerufen am 30.01.2021).

Rumpler, Chance: Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (Österreichische Geschichte, 1804–1914, Wien 1997).

Sachs, Rubinstein: Harvey *Sachs*, Rubinstein: A life (New York 1995).

Schager, Privatvermögen: Albin *Schager-Eckartsau*, Die Konfiskation des Privatvermögens der Familie Habsburg-Lothringen und des Kaisers u. Königs Karl (Innsbruck 1922).

Schennach, Bundesschatz, Martin P. *Schennach*, Vom k. k. Ärar zum Bundesschatz? Das Staatsvermögen der Habsburgermonarchie und die Entstehung des österreichischen Bundesstaates (Institut für Föderalismus – Schriftenreihe 120, Wien 2015).

Scheutz, Wiener Hof im 20. Jahrhundert: Martin *Scheutz*, Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisierung eines Fremdkörpers (Enzyklopädie des Wiener Wissens 11, Wien [2011]).

Schiller, Marx-Engels-Institut: Franz *Schiller*, Das Marx-Engels-Institut in Moskau. In: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 15 (1930) 416–435.

Schimmer, Ferdinand: Karl August *Schimmer*, Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich; dessen Leben und Wirken bis zu seiner Thronentsagung (Wien 1849).

Schlosser, Porträtbildnerei: Julius von *Schlosser*: Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 29 (1910/11) 171–258.

Schmetterer, Verfügungen: Christoph *Schmetterer*, Die letztwilligen Verfügungen Kaiser Franz Josephs. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2011,2 (2011) 317–338.

Schmid, Privatmusikaliensammlung: Ernst Fritz *Schmid*, Die Privatmusikaliensammlung des Kaisers Franz II. und ihre Wiederentdeckung in Graz im Jahre 1933. In: Österreichische Musikzeitschrift 25 (1970) 596–599.

Schmidlechner, Frau: Karin Maria *Schmidlechner*, Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage. In: Helmut *Konrad*, Wolfgang *Maderthaner*, Das Werden der Ersten Republik, Bd. 2: … der Rest ist Österreich (Wien 2008) 87–102.

Schmidt, Künstlerlexikon: Rudolf *Schmidt*, Österreichisches Künstlerlexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart 1 (Wien 1980).

Schnitzler, Tagebuch 1917–1919: Arthur *Schnitzler*, Tagebuch (Wien 1981–2000).

Schnürer, Becker: M. A. Becker. Ein Gedenkblatt von Franz *Schnürer*. In: Die Presse, 40. Jahrgang (1887), Nr. 283, Local-Anzeiger, 9–10.

Schnürer, Familien-Fideikommiß-Bibliothek: Franz *Schnürer*, Die kaiserliche Familien-Fideikommiß-Bibliothek in der Regierungszeit Kaiser Franz Josephs I. In: Wiener Mode XXII, H. 9 (1909) 487–489.

Schnürer, Fideikommißbibliothek: Franz *Schnürer*, Die Fideikommißbibliothek. In: Reichspost, Nr. 271 (1920) 6.

Schögl, Adresse: Uwe *Schögl*, Die Adresse der k. k.Staatseisenbahn an Kaiser Franz Joseph I. anlässlich der Eröffnung der Strecke von Laibach nach Triest 1857. In: *Fischer-Westhauser*, Geschenke, 198–199.

Scholda, Niello: Ulrike *Scholda*, Niello, Email und Kobrahaut. Dank- und Huldigungsadressen als Denkmäler des Kunsthandwerks. In: *Fischer-Westhauser*, Geschenke, 78–95.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Scholda, Storck: Ulrike *Scholda*, Theorie und Praxis im Wiener Kunstgewerbe des Historismus am Beispiel von Josef Ritter von Storck (1830–1902) (Dissertation, Salzburg 1991).

Schröder/Sternath, Alt: Klaus Albrecht *Schröder*, Maria Luise *Sternath*, Jakob und Rudolf von Alt. Im Auftrag des Kaisers (Wien 2010).

Schütz, Ferdinand: Heidemarie *Schütz,* Kaiser Ferdinand I. von Österreich (Diplomarbeit, Wien 1983).

Schwab, Eigentum: Dieter *Schwab*, Eigentum. In: Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck* (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 2 (Stuttgart 1975) 65–115.

Schwarz, Anfänge: Heinrich *Schwarz*, Die Anfänge der Lithographie in Österreich (Wien/Köln/Weimar 1988).

Schweickhardt, Wien: Franz Xaver *Schweickhart,* Darstellung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, 3. Bde. (Wien 1832).

Scolik/Unger, Franz Joseph I: Charles *Scolik,* Alois *Unger*, Kaiser Franz Joseph I. Ein Cyklus von meist seltenen Bildern aus den ersten Kinderjahren bis in die Gegenwart. Als Erinnerungsgabe an das 60j-ährige Regierungsjubiläum (Wien 1908).

Scolik, Kaiser: Charles *Scolik*, Unser Kaiser Franz Joseph I. Festschrift zum 60-jährigen Regierungsjubiläum (Wien 1908).

Schubert, Handschriftenarchiv: Martin J. *Schubert*, Die ‚Deutschen Texte des Mittelalters' und das ‚Handschriftenarchiv' seit 1904. Zur Institutionsgeschichte. In: Ders. (Hg.), Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion (Tübingen 2005) 297–310.

Ségur-Cabanac, Prag: Victor *Ségur-Cabanac*, Kaiser Ferdinand I. (V.) der Gütige in Prag. Die Zeit nach dem 13. März 1848 (Brünn 1913).

Singer, Bildniskatalog: Hans Wolfgang *Singer*, Allgemeiner Bildniskatalog, Bd. 1 (Leipzig 1930).

Smetana, Porträtkameen: Alexandra *Smetana*, Neu entdeckte Portraitkameen der kaiserlichen Familie von Philipp Abraham innerhalb der Portraitminiaturen-Sammlung der Fideikomissbibliothek. In: Michaela Pfundtner (Hg.), Maria Theresia, Habsburgs mächtigste Frau (Wien 2017) 124–131.

Smetana, Viribus Unitis: Alexandra *Smetana*, Viribus Unitis. Das Buch vom Kaiser. Ein Prachtband zum Kaiserjubiläum 1898. In: Hans *Petschar* (Hg.), Der ewige Kaiser. Franz Joseph I. 1830–1916 (Ausstellungskatalog, Wien 2016) 111–117.

Sommer, Kriegsausstellung: Monika *Sommer*, Zur Kriegsausstellung 1916 im Wiener Prater „als mächtige Antwort der Monarchie an das feindliche Ausland". In: Alfred *Pfoser*, Andreas *Weigl* (Hg.): Im Epizentrum des Zusammenbruchs. Wien im Ersten Weltkrieg (Bad Vöslau 2013) 502–513.

Springer, Kulturleben: Elisabeth *Springer*, Geschichte und Kulturleben der Wiener Ringstraße (Die Wiener Ringstraße 2, Wiesbaden 1979).

Springer, Maximilian: Elisabeth *Springer*, Kaiser Maximilian von Mexiko. Zur Problematik seiner Testamente (Wien 1982).

Stachel, Franz Joseph: Peter *Stachel*, Franz Joseph Superstar. In: Johannes *Feichtinger*, Elisabeth *Großegger*, Gertraud *Marinelli-König*, Peter *Stachel*, Heidemarie *Uhl* (Hg.): Schauplatz Kultur – Zentraleuropa. Transdisziplinäre Annäherungen (Innsbruck 2006) 93–103.

Steinert, Architekturen: Tom *Steinert*, Nationale Selbstvergewisserung contra Weltoffenheit. Die Architekturen der Bugra und ihr städtebaulicher Zusammenhang. In: Ernst *Fischer*, Stephanie *Jacobs,* Die Welt in Leipzig. Bugra 1914 (Hamburg 2014) 229–261.

Stritzl-Artstatt, Denkschrift: Fritz *Stritzl-Artstatt*, Denkschrift betreffend die rechtliche Natur

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

des Eigentums an mehreren in Deutsch-Österreich befindlichen Vermögensmassen des Kaisers und des Erzhauses Habsburg-Lothringen (Wien 1918, Nachdruck 1924).

Strohmeyr, Brentano: Armin *Strohmeyr*, Maria Rafaela (Hanny) Brentano (1872–1940). In: Ders., Die Frauen der Brentanos. Porträts aus drei Jahrhunderten (Berlin 2006) 316–345.

Stummvoll, Hofbibliothek: Josef *Stummvoll* (Hg.), Die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek, 1. Bd.: Die Hofbibliothek (1368–1922) (Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien 1968–1973).

Svoboda, Soldaten: Silvia *Svoboda*, Die Soldaten des Hinterlandes. In: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920 (Wien 1984) 50–53.

Szemethy, Thun-Exner-Bonitz-Denkmal: Hubert D. *Szemethy*, Das Thun-Exner-Bonitz-Denkmal im Arkadenhof der Universität Wien. Zur Geschichte des Denkmals anhand von Archivmaterialien. In: Ingeborg *Schemper-Sparholz*, Martin *Engel*, Andrea *Mayr*, Julia *Rüdiger* (Hg.), Der Arkadenhof der Universität Wien und die Tradition der Gelehrten-Memoria in Europa (Wien/Köln/Weimar 2017).

Telesko, Ahnensaal: Werner *Telesko*, Der Ahnensaal. In: *Telesko*, Hofburg, 273–275.

Telesko, Geschichtsraum: Werner Telesko, Geschichtsraum Österreich. Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts (Wien 2006).

Telesko, Hofburg: Werner *Telesko* (Hg.), Die Wiener Hofburg 1835–1918. Der Ausbau der Residenz vom Vormärz bis zum Ende des „Kaiserforums" (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 4, Wien 2012).

Telesko, Kosmos: Werner *Telesko*, Kaiser Ferdinands habsburgischer Kosmos. Zur Bedeutung der kaiserlichen „Guckkastenserie" im Rahmen der Vedutenkunst des 19. Jahrhunderts. In: Jakob und Rudolf von Alt. Im Auftrag des Kaisers, hg. von Klaus Albrecht *Schröder* und Maria Luise *Sternath* (Wien 2010) 11–22.

Telesko, Makart-Festzug: Werner *Telesko*, Der Makart-Festzug 1879. Medienstrategien zwischen bürgerlichem Anspruch und monarchischer Jubelfeier. In: Ralph *Gleis* (Hg.), Makart – ein Künstler regiert die Stadt (München 2011) 104–113.

Telesko, Maria Theresien-Denkmal: Werner *Telesko*, Das Maria Theresien-Denkmal. In: *Telesko*, Hofburg, 435–442.

Telesko, Programmatik: Werner *Telesko*, Die Programmatik der Residenz – die plastischen und malerischen Ausstattungen der Hofmuseen und Neuen Burg. In: *Telesko*, Hofburg, 398–419.

Ter Meulen, Akademie der Naturforscher: Volker *ter Meulen* (Hg.), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina. Geschichte, Struktur, Aufgaben (10. Auflage. Halle 2007). [https://web.archive.org/web/20070928014824/http://www.leopoldina-halle.de/brosch.pdf (abgerufen am 08.02.2021)]

Thausing, Dürer: Moriz *Thausing*, Dürer. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst (Leipzig 1876).

Thiel, landesfürstliche Burg: Viktor *Thiel*, Die landesfürstliche Burg in Graz (Wien/Graz/Leipzig 1927).

Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich *Thieme* und Felix *Becker*, 37 Bde. (Leipzig 1907–1950).

Thorpe, Payer: Kathleen *Thorpe*, Notes on Rudolf Payer von Thurn's Novelle: Doktor Faust. Ein Gelehrtenschicksal. In: Jeffrey B. *Berlin*, Jorun B. *Johns*, Richard H. *Lawson*, Turn-of-the-century Vienna and its Legacy ([Wien] 1993) 287–296.

Titel, Organisation des Buchhandels: Volker *Titel*, Die Organisation des Buchhandels. In: Georg Jäger (Hg.), Das Kaiserreich 1871–1918 (Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert 1,3, Frankfurt a. M. 2010) 5–59.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Turba, Privateigentum: Gustav *Turba*, Neues über lothringisches und habsburgisches Privateigentum (Wien/Leipzig 1925).

Unowsky, Patriotism: Daniel L. *Unowsky*, The Pomp and Politics of Patriotism. Imperial Celebrations in Habsburg Austria, 1848–1916 (West Lafayette 2005).

Urbanitsch, Revolution: Peter *Urbanitsch*, 1848/49: Ende und Anfang. Die Revolution im österreichischen Kaiserstaat. In: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Sonderausstellung im Nö. Landhaus 17. Mai–22. Juni 1983 (Wien 1983) 12–37.

Uzanne, Bibliotheken der Zukunft: Octave *Uzanne*: Die Bibliotheken der Zukunft. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 4 (1912) 65–69.

Valenta, Bilder: Rainer *Valenta*, Bilder aus der Zeit des Wiener Kongresses als Medien der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit(en) (Dissertation, Wien 2017).

Valenta, Privatbibliothek: Rainer *Valenta*, Die Privatbibliothek Kaiser Franz' I. Politik und Geschichte im Spiegel einer Sammlung zur Zeit des Wiener Kongresses. In: Reinhard *Stauber*, Florian *Kerschbaumer*, Marion *Koschier* (Hg.), Mächtepolitik und Friedenssicherung. Zur politischen Kultur Europas im Zeichen des Wiener Kongresses (Austria: Forschung und Wissenschaft –Geschichte 9, Berlin/Münster/Wien 2014) 187–208.

Vocelka, Habsburg: Karl *Vocelka*, Die Familien Habsburg und Habsburg-Lothringen. Politik – Kultur – Mentalität (Wien/Köln/Weimar 2010).

Vreese, Bibliotheca: Willem de *Vreese*, Über eine Bibliotheca neerlandica manuscripta. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 51,1 (1909) 59–79.

Wagner, Armee: Walter *Wagner*, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung. In: Adam *Wandruszka*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 5: Die bewaffnete Macht (Wien 1987) 142–633.

Wagner-Rieger, Ringstraße: Renate *Wagner-Rieger*, Die Wiener Ringstraße. Bilder einer Epoche. Die Erweiterung der Inneren Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph, 4. Bd. (Graz 1972).

Weber, Zusammenbruch, Fritz *Weber*, Zusammenbruch, Inflation und Hyperinflation. Zur politischen Ökonomie der Geldentwertung in Österreich 1918 bis 1922. In: Helmut *Konrad*, Wolfgang *Maderthaner*, Das Werden der Ersten Republik, Bd. 2: … der Rest ist Österreich (Wien 2008) 7–32.

Weckbecker, Kunstpflege: Wilhelm *Weckbecker*, Handbuch der Kunstpflege in Österreich (Wien 1902).

Weckbecker, Payer-Thurn, Wilhelm *Weckbecker*, Worte des Gedenkens für Rudolf Payer-Thurn. Gesprochen im Wiener Goethe-Verein am 19. November 1932 von dessen Obmann. In: Chronik des Wiener Goethe-Vereins 38 (1933) 14–17.

Wehofer, Lehrbuch: Thomas *Wehofer* (Hg.), Das Lehrbuch der Metaphysik für Kaiser Josef II. (Paderborn 1895).

Weichhart, Bombelles: Elisabeth *Weichhart*, Charles-René Comte de Bombelles 1785–1856. Dritter Gatte Marie-Louises, Erzherzogin von Österreich, Herzogin zu Parma, Piacenza und Guastalla. (Dissertation, Wien 1979).

Weigel, Ikonographische Registratur: Rudolph *Weigel*, I. v. Szwykowski's ikonograhische Registratur. In: Archiv für die zeichnenden Künste 6. Jahrgang (1860) 81–90.

Weimar, Kindheit: Anton *Weimar* (Bearb.), Die Kindheit unseres Kaisers. Briefe der Baronin Louise von Sturmfeder, Aja Seiner Majestät, aus den Jahren 1830–1840 (Wien 1910).

Weinberger, Michaelerfassade: Manuel *Weinberger*, Die Michaelerfassade. In: Hellmut *Lorenz*, Anna *Mader-Kratky* (Hg.), Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (Wien 2016) 104–111.

Weinzierl, Bericht: Theodor von *Weinzierl*, Bericht über die erste internat. Botanische Ausstellung in Wien vom 11.–25. Juni 1905 (Wien 1906).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Werner, Revolution von 1848/49: Eva Maria *Werner*; Kleine Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 (Wien/Köln/Weimar 2009).

Wickerhauser, Verse: Moriz *Wickerhauser*: Seldschukische Verse, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 20,4 (1866) 574–589.

Wittmann, Im Augustinergang: [Hugo *Wittmann*], Im Augustinergang. In Neue Freie Presse, Nr. 11357 v. 05.04.1896, 1–4.

Wolf, Handschriftenarchiv: Jürgen *Wolf*, Handschriftenarchiv online. In: Martin J. Schubert (Hg.), Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion (Tübingen 2005) 325–328.

Wolfsberger, Brentano: Margit *Wolfsberger*, Hanny Brentano. In: Ilse Korotin (Hg.), BiografiA. Lexikon österreichischer Frauen 1 (Wien/Köln/Weimar 2016) 418–419.

Wolfsgruber, Franz I.: Cölestin *Wolfsgruber*: Franz I. Kaiser von Österreich, 2 Bde. (Wein/Leipzig 1899).

Wurzbach, Biographisches Lexikon: Constant von *Wurzbach*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 60 Bde. (Wien 1856–1891).

Zeiller, Commentar: Franz von *Zeiller*, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, 4 Bde. (Wien/Triest 1811–1813).

Zintzen, Monarchie: Christiane *Zintzen* (Hg.), „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild". Aus dem ‚Kronprinzenwerk' des Erzherzogs Rudolf. (Wien/Köln/Weimar 1999).

Zitta-Habl, Hoechle: Ingrid *Zitta-Habl*, Johann Nepomuk Hoechle (1790–1835). Der Ikonograph der Zeit Kaiser Franz' I. (II), Schlachten und höfische Ereignisse (Diplomarbeit, Wien 2003).

Žolger, Hofstaat: Ivan von *Žolger*, Der Hofstaat des Hauses Österreich (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 14, Wien/Leipzig 1917).

Zybura, Forst-Battaglia: Marek *Zybura*, Polnische Literatur im Leben und Werk Otto Forst de Battaglias. In: Bogusław *Dybaś*, Jakub *Forst-Battaglia*, Krzysztof *Huszcza* (Hg.), Otto Forst de Battaglia, Der unersetzliche Vermittler zwischen den Kulturen (Polnische Akademie der Wissenschaften, Symposien und Seminare 8, Wien 2011).

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# AUTOR*INNENVERZEICHNIS

**Dr. Rainer Valenta**
Geboren 1973 in Wien; Studium der Kunstgeschichte an der Universität Wien und Absolvierung des Grundlehrganges „Library and Information Studies“ an der Österreichischen Nationalbibliothek. Seit 2005 Mitarbeiter mehrerer Forschungsprojekte, zunächst an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, danach an der Österreichischen Nationalbibliothek; zurzeit im FWF-Projekt „Imperial Heritage and National Identity. The making of the National Library of Austria“ tätig.

**Dr. Thomas Huber-Frischeis**
Geboren 1980 in Stockerau; Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien. Seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter in mehreren Forschungsprojekten an der Österreichischen Nationalbibliothek mit dem Schwerpunkt auf Buch- und Bibliotheksgeschichte sowie Kulturgeschichte der Habsburgermonarchie; derzeit im FWF-Projekt „Imperial Heritage and National Identity. The making of the National Library of Austria“ tätig.

**Dr. Nina Knieling**
Diplomstudium Geschichte und Fächerkombination Italienisch sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien. Promotion und Forschungsschwerpunkte im Bereich der Bibliotheks- und Wissenschaftsgeschichte. Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Archiv der Universität Wien.

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

# PERSONENREGISTER


Abele, Ferdinand 148
Abensberg-Traun, Ernst von 766
Abensberg-Traun, Hugo von 586, 588, 673, 873, 878
Aberle, Karl 754, 795f.
Abraham a Sancta Clara 764
Adelung, Johann Christoph 269
Adler, Guido 652, 758
Agassiz, Louis 116
Airoldi, Paul von 153, 155f., 166, 320, 336, 339
Albert, Herzog von Sachsen-Teschen 33, 289, 309
Albertini, Giacomo 658
Alberts, Otto 733
Albrecht VII., Erzherzog von Österreich 765
Albrecht, Erzherzog von Österreich-Teschen (1817–1895) 226, 256, 333, 413
Alexander I., Kaiser von Russland 785
Alexander, William 121
Allom, Thomas 115
Alt, Franz 56, 270, 273
Alt, Jakob 49, 55f., 67, 97, 273
Alt, Rudolf von 55f., 273, 648, 651, 654, 655, 727f., 858
Amalie, Königin von Sachsen 270
Aman, Johann 765, 783
Amati, Amato 322
Ambros, August Wilhelm 976
Amon von Treuenfest, Gustav 506, 784
Amont, Henry 1017
Andlern, Franz Reinhold von 766
Ankwicz, Hans 742
Anschütz, Heinrich 764
Antoine (d.J.), Franz 139
Anton, Erzherzog von Österreich (1779–1835) 29, 124
Antonius der Große, Heiliger 734
Anzengruber, Ludwig 975
Apponyi, Albert von 470f.
Aristoteles 765
Armbruster, J. M. C. 102
Arneth, Alfred von 24, 206–208, 519, 698, 742, 767f., 770
Aschbach, Joseph von 511
Assmann, Jan 820f., 870
Attems-Petzenstein, Heinrich von 621–623, 782f.
Auer, Joseph 713
Auerbach, Johann Carl 805
Auersperg, Heinrich Joseph Johann von 763

Babik, Adeodatus 94
Bach, Alexander von 178
Bach, Johann Sebastian 975
Backofen, Isaak 126
Baer, Joseph 865
Baillet de Latour, Theodor von 133, 135
Baillet de Latour, Vincenz von 771
Banhans, Anton 359
Barach, Adam 80
Barawitzka, Stephan 148
Barbara, Heilige 868
Bardili, Christoph Gottfried 871
Barkóczy-Klopsch, Béla 992
Bartsch, Adam von 792
Bartsch, Friedrich von 95
Basili (Basily), Francesco 126
Batthyany, Lajos 132
Bauer, Franziskus Salesius, Erzbischof von Olmütz 687
Bauer, Joseph Anton 905
Bauer, Otto 1005, 1007, 1008
Baumann, Ludwig 543, 603, 605
Baumgarten, Aloys 127
Baumgarten, Hermann 801
Baumgartner, Heinrich 515f.
Bäumker, Wilhelm 740, 743
Bayer, Leopold 231
Bazin de Malpiére, Antoine 121
Becker, Antonia (geb. Leitgeb) 214
Becker, Johann Tobias 214
Becker, Moritz Alois von, passim
Beer, Jacob 126
Beethoven, Ludwig van 759f., 975
Beetz, Wilhelm 74, 482–485, 491f., 687, 803f., 806, 821, 829, 832f., 859, 932, 934–936, 941, 946, 1012, 1015
Beham, Barthel 765
Behrnauer, Walter 731–733


Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Bensley, Thomas 121
Berbrugger, Adrien 115
Berger, Franz 510
Berger, Julius Victor 764
Berger, Karl 131
Bergmann, Konrad 961
Bergmann, Siegmund 994
Beringer, … 621
Bermann, Joseph 168
Bertuch, Friedrich Justin 39
Berzelius, Jöns Jacob 764, 773
Berzeviczy, Albert von 503
Beskiba, Joseph 80
Beust, Friedrich Ferdinand von 230
Beydael de Zittaert, Charles-Jean 739, 750
Bienerth, Richard von 852
Birk, Ernst von 307, 313, 315, 317, 356, 399
Bisi, Michele 130
Bismarck, Otto von 838
Bissing, Moritz Ferdinand von 973
Bittner, Ludwig 970, 1013
Blaas, Karl 763
Bloem, Adrian 715
Blumauer, Aloys 764
Blumenbach-Wabruschek, Wenzel Carl Wolfgang 66f., 70f.
Bock, Emil 965
Bock, Franz 275
Boczek, Anton 167, 243
Boerner, C. G. 794
Bogeng, Gustav Adolf Erich 691f.
Bohatta, Johann 444, 575, 612, 796, 829–831
Bombelles, Heinrich Franz von 155
Bombelles, René-Charles von 148, 153–156, 163, 166, 169, 209, 301, 304–307, 313, 315, 317–320, 344, 399
Bonfanti, Giovanni 130
Bonitz, Hermann 765, 769–772
Borek, Jakob 112
Borkowsky, Franz 37
Born, Ignaz von 765
Boschan, Heinrich 984
Bosse, J. F. W. 117
Botte, Antonio Federico 130
Bouquet, Michel 115
Bourbon, Luise Charlotte von 546
Bourges, Maurice 511
Boxer, Siegfried 984
Brache, Tycho 242
Brahms, Johannes 760
Bramati, Josef 776
Brambach, Wilhelm 259
Brambilla, Johann Alexander 765
Brandis, Clemens von 64, 138–143, 147–151, 154–157, 159f., 169f., 180, 265, 292f., 296f., 344
Braun, Adolf von 198, 213, 217, 221, 230, 236f., 244, 253, 278, 289, 316, 323, 342, 343f., 347–349, 352–354, 356, 395, 434, 453, 512, 533, 539–541, 552, 572, 616f., 619, 621, 662f., 666, 760, 823f.
Brauner, Franz August 134
Breitwieser, Theodor 766, 773
Břenek, Anton 773
Brenner von Felsach, Joseph 80
Brentano, Clemens 943
Brentano, Hanny (geb. Legai) 709, 902f., 918, 941, 943–948, 953–955, 957, 971
Brentano, Matthäus Max 943
Brisse, Alexandre 507
Brouwer, Adrian 766, 776
Bruckmann, Alphons 714–718
Bruegel d. Ä., Pieter 765
Brukenthal, Samuel von 764
Brunner d.Ä., Leopold 50–55, 57, 273, 297, 657
Brunner, Anna 112, 349
Brunner, Josefa 55, 57
Brunner, Michael 26, 107–110
Bschor, Carl 96f.
Bucher, Bruno 674
Buchholz, Heinrich 103
Buchholz, Mathias 151f.
Bujatti, Franz 519
Bültmeyer, Heinrich 168
Burdach, Konrad 747
Burgkmair, Hans 765
Buschmann, Eduard 131
Buss, Georg 633–635
Buzzi-Quattrini, Angelo 995–997

Cailliaud, Frederic 243
Canadelli, Carlo 166
Cantù, Cesare 130
Carnea-Steffaneo, Francesco-Maria di 34, 36, 39, 41–43
Carpentier, Rudolf 957
Cavriani, Christoph von 806

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Charlotte von Belgien, Erzherzogin von Österreich 853, 869
Chertek, Emil von 435f., passim
Cherubini, Luigi 763
Chodowiecki, Daniel 702, 756
Chopin, Fryderyk Franciszek 975
Chotek, Ferdinand Maria von 129
Churan (Kuran), Rudolf 150, 272
Cimarosa, Domenico 656, 760f.
Clary und Aldringen, Manfred von 782
Cobenzl, Ludwig von 806
Colin, Alexander 766, 775, 777
Colloredo-Mansfeld, Rudolf von 30, 81f.
Colloredo-Wallsee, Franz von 825f.
Columbus, Christoph von 199, 266, 326, 342, 379
Commer, Franz 166
Conrad, Johann 116
Coste, Pascal 115
Cramer, Nicolaas Adrianus 743
Cranach, Lucas von 897
Credner, Friedrich August 165
Cremes, Andrea 37
Crivelli, Domenico 131
Crousse, Franz 219
Crüwell, Gottlieb August 569
Curry, Adolf 134
Cuspinian, Johannes 742
Cuveland, Helga de 56
Cuvier, George 765, 774
Czermak, Franz 173
Czernin, Johann Rudolf von 30, 53, 76–78, 86
Czerwenka, Karl 974f.
Czörnig, Karl von 511

Daffinger, Moritz Michael 850
D'Albon, Eugen 917–919
Dampier, Heinrich von 765
Dankó, Joseph 700
D'Annunzio, Gabriele 991
Daun, Leopold Joseph von 766, 974
De Laszlo, Philipp 901
De Pont, Alfons 858
De Rossi, Gian Francesco 545
De Vreese, Willem 711, 747f., 750, 753, 972f.
Deák, Ferencz 844
Decker, Johann Stephan 897
Degen, Vincenz 861
Deinhardstein, Johann Ludwig 168
Delamotte, William 116
Demarteau, Gilles Antoine 802
Des Murs, O. 116
Desfontaines, Gohier 116
Deutsch, Simon 120
Dickinson, Lowes 116
Diechtl, Hermann 151
Diel, August Friedrich 122
Diesing, Karl Moritz 178
Dietrichstein, Moritz von 111
Dietsche, Fridolin 766, 772
Dionysius Carthusianus 738f., 750f.
Distel, Theodor 756
Dittrich, Joseph 102
Dohme, Robert 633
Domanig, Karl 447f.
Donabaum, Josef 965, 1012
Donizetti, Gaetano 647, 654f.
Donner, Georg Raphael 648, 654, 765f., 776, 780
D'Orbigny, Alcide 115
Dörnhöffer, Friedrich 737
Dou, Gerard 765
Dreger, Moriz 806
Dreger, Tom von 964
Drewes, Guido Maria 740
Duncker, Carl von 722
Durand, André 116
Durand-Brager, Henri 116
Dürer, Albrecht 646, 653, 735–737
Dux von Hochkirch, Julie 90

Ebert, Carl Joseph 167
Ebert, Ludwig Albin 993
Ebner-Eschenbach, Marie von 975
Eckhel, Joseph Hilarius 763
Eden, Eleanor Agnes 116
Effenberger, Hans 492, 495f.
Eggenberg, Hans Ulrich von 653
Eggenhöfer, Johann 127
Egger, Ludwig 858
Eibl, Johann 485f.
Eigenberger, Johann 932, 937, 946, 950f., 953
Einsle, Anton 974
Eisner-Eisenhof, Angelo von 655
Eitelberger von Edelberg, Rudolf 259, 363, 617, 620f., 646, 706, 842

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Elisabeth Charlotte d'Orléans, Herzogin von Lothringen 863
Elisabeth, Erzherzogin von Österreich, siehe Petznek, Elisabeth
Elisabeth, Heilige 967
Elisabeth, Kaiserin von Österreich 119, 215, 231, 240, 256, 526, 630, 835, 852, 859, 861, 865f., 868, 901, 963
Ellinger, Joseph 199, 379, 394
Elsheimer, Adam 765
Elsner, Ignaz 274, 354, 356f., 362f., 365, 367f., 492
Emélé, Wilhelm 173
Ender, Johann 659, 687, 900f.
Ender, Thomas 272
Engelbert von Köln, Heiliger 745
Engerth, Eduard von 764, 780
Englert, Anton 756
Erb, Franz von 182
Erben, Karol Jaromir 231
Erberg, Josef von 34f., 39, 45
Erndt, Franz 148
Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen 660
Ernst, Erzherzog von Österreich 865
Erskein, Alexander 865
Escher, Gotthold 125, 377
Este, Alfonso d' 1008, 1014
Este, Borso d' 1008, 1014
Este, Ercole d' 1008, 1014
Este, Maria Beatrice d' 1010f.
Eugen von Savoyen 576, 766
Eugen, Erzherzog von Österreich (1863–1954) 198, 434
Ewald, Jakob 150
Exner, Franz 769–771
Exner, Wilhelm Franz 723
Eybler, Joseph von (Beamter) 182
Eybler, Joseph von (Komponist) 30, 37, 127, 246, 248
Eyck, Jan van 765

Fain, Agathon 21, 333
Falke, Jacob von 632, 637, 701, 706, 843
Feifalik, Anna von 963
Feifalik, Hugo von 963
Felbermann, Ludwig 612
Felder, Cajetan 258, 646
Fendi, Peter 659, 687, 900–905
Fenzl, Eduard 101
Ferdinand I., Kaiser von Österreich passim
Ferdinand II. von Tirol, Erzherzog von Österreich 517, 766, 775, 777
Ferdinand II., König beider Sizilien 162
Ferdinand III., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 867
Ferdinand Karl von Österreich-Este 1010
Ferry, Charles 514
Ferstel, Heinrich von 615
Fichtner, Karl 764
Finger, Franz 260
Finsterbeck, Carl 252–254, 256, 259–261
Fischart, Johann 756
Fischer von Erlach, Joseph Emanuel 783
Fischer, Emanuel 593, 598
Fischhof, Adolf 132
Flandin, Eugene 115
Flaubert, Gustave 963
Fleischer, Heinrich Leberecht 733
Flohr, Friedrich 148
Flügel, Felix 529
Fogolari, Gino 1006
Folliot de Crennville, Franz 98, 198, 219, 240, 338, 340, 356, 509, 772
Folnescis, Josef 462f.
Fontana, Antonio 130
Forst de Battaglia, Otto 971f.
Forstern, Heinrich von 112
Förster-Streffleur, Rudolf 1005–1007, 1027–1029
Fraknói, Vilmos 465
Franck, Johann Jakob von 114f.
Frank, Gustav 764
Frank, Peter Anton von 90, 104, 223
Frankl-Hochwart, Ludwig August von 120
Franqueville, Pierre 766
Frantz, Josef 742
Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este 303f., 597, 599, 602–605, 608, 677f., 806, 865, 892, 1011
Franz I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 281
Franz I., Kaiser von Österreich, passim
Franz II., König von Sizilien und Neapel 852
Franz II., Rákóczi 835
Franz Joseph I., Kaiser von Österreich passim
Franz Karl, Erzherzog von Österreich 27, 90, 95, 97, 101, 114, 121–123, 182, 187, 195,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

199, 248f., 256, 265–267, 276, 286, 288, 290, 292, 326, 329, 340, 342, 345, 347, 367, 373, 376
Franz von Österreich-Este 1009, 1011, 1014, 1016
Franziskus, Heiliger 868
Frauenhofer, Joseph 543
Frauer, Franz 932, 935, 941
Friedmann, Armin 759
Friedrich II., König von Preußen 888
Friedrich III., deutscher Kaiser 884
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 766
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 785
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 97
Fries, Moriz von 758
Frister, Amalie 293, 327, 331
Frister, Blanca 293, 327, 331
Frister, Eduard 63f., 107, 110
Frister, Maria 332
Fromm, Karl Josef 982
Fröschl, Berthold 542
Frühmann, Leopold 37
Füger, Friedrich Heinrich 778
Fugger von Babenhausen, Karl Ludwig 707
Funck, Heinrich 755, 757
Fux, Johann Josef 658

Gaimard, Paul 115
Galilei, Galileo 308
Gauci, William 116
Gauermann, Jakob 97, 533
Gautsch von Frankenthurn, Paul 771
Gavard, Ch. 116
Geiger, Karl 635, 656
Geisbe, Leopold 255
Geisinger, Ferdinand von 444f., 482–484, 761, 791, 793
Genisson, Julius 173
Georg I., König von Griechenland 512
Georgé, Thérese 968
Geppert, Joseph 168
Geringer, Anton 151
Geringer, Franz 35, 151–156, 162f., 168f., 187, 194, 198f., 213, 251, 257, 267, 289, 293, 296, 298, 300, 303, 315f., 319, 323, 333, 337, 339, 341–345, 347–349, 352–354, 356, 358, 370f.
Gerstle, Max 995
Gertrud van Oosten, Heilige 746
Gervay, Sebastian von 129
Geyling, Joseph 97f.
Gfall, Johann 651, 765, 783
Ghesquière, Joseph de 739
Gielemans, Johannes 744–746
Ginz, Josef 869
Gironi, Robustiano 130
Gisela, Erzherzogin von Österreich 215, 245f., 256, 852, 858
Giskra, Karl von 853
Glück, Gustav 1006
Gmachl, Josefine 932
Godefroy von Amiens, Heiliger 745
Goess, Peter von 30, 380f.
Goethe, Johann Wolfgang von 535, 552, 606, 647, 649, 654, 656, 668, 702, 718, 725, 729, 730, 755, 757, 762, 962f., 971
Görög, Demetrius von 39
Gorse, Léonard 739
Gottlieb, Theodor 711, 750, 752–754
Gözsy, Gustav von 544, 701
Gräffer, Franz 120
Grandidier, Alfred 243, 581
Grassauer, Ferdinand 553
Gray, George Robert 116
Greger, Josefine 868
Grillparzer, Franz 496, 648, 652, 667, 764
Groner, Leopold 650
Gross, Leopold 134f.
Gross-Hoffinger, Johann Anton 127
Grote, Hermann 124
Grotta, Alexander von 756
Gruber, Franz Xaver 57, 172, 273, 657
Grünne, Karl Ludwig von 98, 135, 141, 152
Grünstein, Leo 971
Guetta, Lino 984
Guiccioli, Teresa Contessa 723
Günther, Albert 961
Gurk, Eduard 55–57, 273, 560, 651, 883

Haas, Wilhelm 972
Hadewijch (Mystikerin) 753
Hadik von Futak, Andreas 763f.
Haizinger, Amalie 764
Hamburger, Adolf 259
Hamerling, Robert 766
Hammer-Purgstall, Joseph von 731–733

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Hanaczik, Johann 242
Händel, Georg Friedrich 975
Hanslick, Eduard 758f.
Happel, Everhard-Guernerus 123
Hardegg, Dominik von 679
Harpner, Gustav 960, 1006, 1028
Harris, William C. 116
Hartinger, Anton 100
Hartmann-Klarstein, Prokop von 112
Haselhofer, Karl 112
Hasenauer, Karl 576
Hauslab, Franz von 260, 865f.
Hawerda-Wehrlandt, Franz von 436, 440, 450, 469–471, 474–476, 487, 489f., 493f., 524, 600f., 605, 609, 684, 711, 895f., 912f., 989, 1008, 1021
Hawranek, Friedrich 173
Haydn, Joseph 763f.
Hefel, Ernst 492, 496f., 567, 931, 933, 935–939, 943, 1013f., 1016
Hefel, Martha (geb. Schnürer) 933
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 731
Heider, Gustav 353
Heidl, Heliodor 178
Heiss, Aloiss 801
Helfert, Jaroslav 978f.
Helfert, Joseph Alexander von 166, 460–463, 516f., 519, 527, 548, 700, 706, 758, 781, 806, 970, 976–979, 1025–1027
Helle, Friedrich Wilhelm 507
Hellmer, Edmund von 997
Helst, Bartholomeus van der 765
Hempel-Kürsinger, Johann Nepomuk von 22f.
Henrich, Eduard 580f.
Henrich, Walter 940
Henriette, Erzherzogin von Österreich (1797–1829) 31, 64
Heraeus, Carl Gustav 776
Herbst, Ignaz 972
Hering, George 117
Herzig, Max 435, 856, 862
Hess, [Peter?] von 173
Heß, Albert von 28, 30–32
Heß, Heinrich von 170
Hess-Diller, Friedrich von 733–735
Hetzendorf von Hohenberg, Johann Ferdinand 765, 783
Hiersmann, … 869f.
Hietzinger, Karl von 182
Himmelbaur, Isidor 692
Hirn, Josef 971
Hobsbawm, Eric 787, 926f.
Hochstätter, Ferdinand von 706
Hodinka, Anton (Antal) 464–472, 485–489, 492, 727, 738f., 934
Hoechle, Johann Baptist 49, 54, 56, 273
Hoechle, Johann Nepomuk 49, 56, 126, 131f., 273, 651, 861, 883, 896
Hoechle, Sophie 131f.
Hoffer, Johann 114
Hoffmann von Fallersleben, Heinrich 736
Hoffmann, Albert Gustav 322
Hoffmann, Josef 930
Hoffmann, Julius 634f., 724
Hofman von Morathal, Carl 906
Hohenfeld, Ferdinand von 766
Hohenlocher, Karl 865, 870f.
Hohenwart, Sigismund Anton von 827
Hohlbaum, Robert 444, 492, 496f., 568, 942
Hollnsteiner, Franz 329
Holtei, Karl von 127f.
Holzhausen, Adolf 261, 512, 641
Homann, Johann Baptist 38
Hoyos-Sprinzenstein, Rudolf 933, 1021
Hubert Salvator, Erzherzog von Österreich 852
Hübner, Alexander von 291
Hübner, Otto 940
Hugelmann, Karl 971
Hume, David 121
Hummel, Johann Nepomuk 759
Hussár, Valentin von 730
Hütter, Emil 544f., 883, 897

Ibald, Pater 746
Ilg, Albert 262, 654, 706, 772, 775, 801, 806, 865
Innitzer, Theodor Kardinal 971
Irmler, Heinrich 576
Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien 765
Isabey, Jean-Baptiste 659

Jacobsohn, F. L. 968
Jacoby, Louis 240, 763
Jäger, … von 802
Janka, Anton 467, 598, 600, 943, 968

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Janka, Gertrude, s. Schenek, Gertrude
Janka, Karl 943
Janku, Johann Baptist 263f., 444, 456f., 563f. 801
Jebmayer, Johann 49f., 54, 91, 100, 121, 651, 657
Jelačić von Buž, Joseph 133, 135
Johann III. Sobieski, König von Polen 715
Johann Salvator, Erzherzog von Österreich 441
Johann, Erzherzog von Österreich (1782–1859) 124, 133, 195, 214, 861
John, Ernst Carl Christian 729
Joseph I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 766
Joseph II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 24, 282, 742, 750, 759, 763, 773, 819, 887f., 969
Joseph, Erzherzog von Österreich (1776–1847) 29, 66, 132
Junker, Carl 552
Jureczek, Johann 446, 449f., 454, 457–459, 468, 474–477, 485f., 489, 492, 495, 556–563, 565–567, 579f., 604, 606, 611, 641f., 687, 702, 712, 714, 719, 728, 756, 757, 762, 797, 799f., 804f., 808, 825–829, 831, 852, 870, 881–883, 914, 917, 934, 950, 970

Kaiser, Eduard 648, 654f., 690, 901
Kaiser, Josef 259, 263, 328, 363, 365, 267f., 452, 454, 457
Kaiser, Karl 730
Kalchberg, Wilhelm von 167
Kandelsdorfer, Karl 769, 785f.
Karabacek, Joseph von 600, 728, 939–941, 991, 1011
Karl I., Kaiser von Österreich-Ungarn 568, 942, 957, 959, 963f., 981, 985f., 988–995, 997f., 1000, 1002, 1004, 1009, 1012, 1014, 1019, 1021
Karl I., König von Rumänien 686
Karl II. von Innerösterreich, Erzherzog von Österreich 764
Karl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach 772
Karl Ludwig, Erzherzog von Österreich 256, 262, 291, 376, 441, 622, 835, 872, 900f., 957
Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 294, 801
Karl VI., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 550, 763, 773, 780
Karl, Erzherzog von Österreich (1771–1847) 64, 128, 162, 198, 648, 658, 669, 785f., 860
Karoline Auguste, Kaiserin von Österreich 30–32, 88, 90, 101, 182, 196, 209, 248f. 376, 904
Károly, Arpád von 916
Karpf, Alois 451–455, 669–682, 790–800, passim
Kassin, Josef 773
Katzler, Vinzenz 806
Kaukusch, Karl 444f., 575
Kaunitz-Rietberg, Wenzel Anton von 763
Keiter, Ernst 444f., 575, 643, 675–677
Keller, Oskar von 998
Kenner, Friedrich 517
Kepler, Johannes 765, 774
Kerbler, Josef 112
Kerekeshazy, Josef 34
Kerner von Marilaun, Anton 512
Khevenhüller, Ludwig Andreas von 763, 769
Khloyber, Amalie 327
Khloyber, Leopold Joseph von passim
Kielmansegg, Erich von 485, 781
Kienzl, Wilhelm 652
Kilian, Bartholomäus 715
Kilian, Lucas 756
Kilian, Wolfgang 756
Kininger, Vinzenz Georg 768f.
Kippenberg, Anton 861
Kircher, Athanasius 867
Kirschner, Ferdinand 620, 788
Klang, Ignaz 124
Klar, Paul Alois 44, 137, 178
Klein, August 626f., 650, 663
Klettenberg, Susanne von 756
Klimesch, Karl 475
Klimesch, Matthäus 970
Klinger, Max 633
Klobučaric, Benno 866
Knapp, Franziska 55, 57
Knapp, Johann 124, 653
Knapp, Josef 34, 50f., 55–57, 124, 273
Knoblauch, Hermann 551f.
Koch, Carl 118
Kolowrat-Liebensteinsky, Franz Anton von 28, 30, 208
Könnecke, Gustav 718f., 754–756, 796, 806

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Kopp, Hermann 510, 513
Körbler, Josef 110, 113
Korn, Maximilian 764f.
Koschwitz, Franz 329
Kossuth, Lajos 132, 839
Kostersitz, Ubald Ewald 519, 543
Koudelka, Alfred 1021
Kovatsch, Josef 897
Krafft, Guido 506
Kralik von Meyrswalden, Richard 970
Kraus, Anton von 52
Kraus, Friedrich 103f.
Kraus, Joseph 148
Krauß, Philipp von 143, 147, 152
Kreutner, … 89
Krickel, Joseph Adalbert 128
Kriehuber, Josef 723, 764f., 770–772, 806, 900f., 903–905, 974
Krones, Franz 713
Kübeck, Karl Friedrich von 28, 86f., 764
Kudler, Josef von 766
Kuefstein, Franz von 194f., 203, 339f., 390
Kukula, Richard 645
Kummer, Ferdinand 448
Kundmann, Carl 765f., 770–774
Kundrath, Joseph 234, 238, 864

La Roche, Karl von 764
La Vigne, August 148
Laborde, Alexandre de 1017
Lackenbacher, Friedrich von 260
L'Allemand, Siegmund 763f., 768f.
Lamberg, Franz Philipp von 133
Lambert von Maastricht, Heiliger 746
Lanckoronsky-Brzezie, Karl von 165f.
Landwehr von Pragenau, Moritz 974f.
Lane, Henry Murray 863
Lanner, Joseph 764f.
Lannoy, Heinrich Eduard Josef von 653
Larisch, Rudolf 971
Latzel, Robert 513
Laudon, Gideon Ernst von 763, 766, 768f., 974
Lavater, Barbara 755
Lavater, Heinrich 758
Lavater, Johann Caspar 459, 554, 561, 646f., 649, 653, 655, 657, 659, 702, 718, 755–758, 827, 871
Lebuin von Deventer, Heiliger 747
Lebzeltern, Franz von 30, 90, 182
Lechleitner, Anton Carl 148
Leeuwenhoek, Antoni van 657
Lehmann, Adolph 506
Leibniz, Gottfried Wilhelm 742
Leisching, Eduard 637, 676, 843, 860
Leitner, Julius 868
Leitner, Quirin von 98f., 148, 673, 698–700, 706
Lenau, Nikolaus 723
Lengefeld, Charlotte von 755
Leo XIII., Papst 258, 738
Leonardo da Vinci 802
Leopold I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 550, 887f., 971
Leopold I., König von Belgien 853
Leopold II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 24, 29, 48, 109, 286, 311, 591, 657, 759f., 763, 766, 772, 805, 819, 886, 888, 969, 1010
Leopold von Neapel-Sizilien 65
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich 766, 776, 779
Leopold, Erzherzog von Österreich (1823–1898) 198, 208–210, 256, 329, 336–339, 371, 434, 439, 461
Letteris, Meir 119
Levison, Wilhelm 745
Lichnowsky, Karl Max von 543
Liechtenstein, Franz von 525, 647f., 656
Liechtenstein, Josef Wenzel von 763
Liechtenstein, Karl von 138–140, 142, 147f., 307, 313, 389,
Liechtenstein, Rudolf von 884
Liepmannssohn, Leo 867
Lilienau, Adolph von 852
Lind, Karl 510
Linke, Johannes 741f.
Linné, Carl von 659, 664, 774
Linsbauer, … 650
Lischke, Therese 127
Littrow, Joseph Johann von 114
Lobmeyr, Ludwig 639, 654, 658
Loeher, Alois 763, 772
Logan, James 116
Löhr, Franz von 30, 94
Löwe, Ludwig 764
Löwenstein, Amalie 852
Löwenstein, Felix 852

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Löwy, Josef 716, 801
Ludolf, Emanuel von 542
Ludwig I., König von Bayern 144, 146
Ludwig Viktor, Erzherzog von Österreich 441, 644
Ludwig XIV., König von Frankreich 887
Ludwig XVI., König von Frankreich 807
Ludwig, Erzherzog von Österreich (1784–1864) 29, 31, 53, 64, 195f., 198f., 204, 208, 338, 376, 379f.
Lueger, Karl 543, 631
Luft, Franz 37
Lukacs, Bela von 654
Lützow, Carl von 259

Macklin, Thomas 121
Mader, Franz 112
Maillard, Anton von 90, 182
Majláth, Béla von 671
Makart, Hans 639, 907
Malek von Werthenfels, Franz 50f., 55
Malisévic, Milan 653
Malliani, Giuseppe Luigi 654
Mandeville, Johann de 743
Mandyczewski, Eusebius 760
Mann, Josef 55, 57, 273, 297
Marchesi, Pompeo 271
Maria Anna, Erzherzogin von Österreich 901
Maria Anna, Kaiserin von Österreich (1803–1884) 48, 109, 128, 141, 143, 149, 154f., 166, 265, 272, 291f., 295, 428, 850
Maria Annunziata, Erzherzogin von Österreich 658
Maria Elisabeth, Erzherzogin von Österreich (1743–1808) 222f., 246, 307, 312, 315, 371
Maria Josepha, Erzherzogin von Österreich 658, 914
Maria Karoline (Maria Carolina), Erzherzogin von Österreich (1801–1832) 241, 930
Maria Ludovika, Kaiserin von Österreich (1745–1792) 48
Maria Ludovika, Kaiserin von Österreich (1787–1816) 34, 39, 44, 46f., 71f., 269, 729
Maria Luisa Carlota, Prinzessin von Bourbon-Parma 546
Maria Rafaela OSB, s. Brentano, Hanny
Maria Stuart, Königin von Schottland 764
Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich und Königin von Ungarn und Böhmen 206, 409, 615, 648, 652, 667, 673, 698, 721, 725, 742, 763f., 767–769, 773f., 784, 786, 804, 847, 886–888, 968
Maria Theresia, Kaiserin von Österreich (1772–1807) 246, 256, 325
Maria von Burgund 775, 777
Maria, Königin von Ungarn 701
Marie Antoinette, Königin von Frankreich 714, 742, 766, 969
Marie Christine, Erzherzogin von Österreich (1742–1798) 969
Marie Louise, Kaiserin von Frankreich 142, 154f., 868, 918f.
Marie Thérèse Charlotte de Bourbon, Herzogin von Angoulême 807f.
Marie Valerie, Erzherzogin von Österreich 497, 627, 634, 655, 835, 858, 968
Márki, Sándor 916
Martin, Arthur 122
Martini, Karl Anton von 765
Mason, George Henry 121
Massys, Quentin 802
Mathilde Maria Antonia Ignatia, Erzherzogin von Österreich-Toskana 497
Matthias, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 764
Maultasch, Margarethe 801–803
Maupassant, Henry René Albert Guy de 963
Maximilian I. Joseph, König von Bayern 864
Maximilian I., Herzog von Bayern 756
Maximilian I., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 653, 763, 766, 774–777
Maximilian, Erzherzog von Österreich 805
Maximilian, Kaiser von Mexiko 853f., 858, 869
Mayburger, Josef 173
Mayer, Anton 806
Mayr, Friedrich von 356, 435, 464f., 482, 662, 850, 855
Mc Jan, R.R. 116
Meisl, Carl 127
Melka, Vincenz 173
Melly, Eduard 276
Menis, Guglielmo 129
Menzel, Adolph von 633
Meran, Franz von 533
Merz, Alfred 485–488, 491f., 494
Meßmer, Joseph 38
Metternich, Clemens Wenzel von 29f., 62,

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

72f., 78, 81, 90, 92, 94–96, 132, 179, 214, 291, 380f.
Metternich-Sándor, Pauline von 214
Meynert, Hermann 123, 167
Meytens, Martin van 766, 806
Michalek, Alexander 766
Michalek, Ludwig 763f.
Mielich, Hans 765
Migeon, A. 968
Mignot, Johann 109–112, 160f., 213, 327, 332, 334, 341, 346, 349f., 355f., 366–368
Mignot, Therese 366
Mikszáth, Kálmán 915f.
Minkus, Fritz 683–688
Mitchell, David William 116
Mitrofanowicz, Basil 275
Mittrowsky, Anton Friedrich von 71f., 310
Moglia, Domenico 131
Molmenti, Pompeo 511
Montfort, Wilhelm von 733–735
Morghen, Raphael 241
Morison, Douglas 116
Mosenthal, Salomon Hermann 119
Mozart, Wolfgang Amadeus 763–765, 772, 975
Mühlenbein, … (Braunschweiger Arzt und Sammler) 172
Müller, Rudolf 173
Müller-Gutenbrunn, Adam 974
Münch-Bellinghausen, Eligius von 196, 199, 219, 307, 315, 379f., 399

Nádasdy, Franz Leopold von 763f.
Nagy, Lazár 700f.
Nani, Antonio 131
Napoleon I. Bonaparte, Kaiser der Franzosen 21, 34, 45, 111, 131, 154, 255, 282, 333
Necker, Moritz 724
Negrelli, Alois 149
Negrelli, Angelo Michele 149
Negrelli, Gioseffa Franca 149
Negrelli, Nikolaus 79, 98, 149–151, 158–165, 169, 173, 176f., 267, 370
Neipperg, Adam Albert von 155
Nessenthaler, Elias 670
Nestroy, Johann Nepomuk 975
Neugebauer, Joseph 270
Neumann, Johann Andreas 123
Neumann, Wenzel August 135
Neumayer, Josef 543
Newald, Julius von 630
Newton, Isaac 765, 774
Niedmann, August Heinrich 173
Nikolaus I., Kaiser von Russland 786
Nöbauer, [Hans?] 993
Nopsca, Franz 1017

Obrenovic, Milos 127
Oettingen, Wolfgang von 702, 756f.
Ohlinger, F. Ed. 966
Ohmann, Friedrich 590f., 593, 603, 889, 892, 899
Ollier, Charles 116
Opeka, Josef 932, 936, 941
Orlich, Leopold von 118
Ortroy, François van 745
Ostade, Adriaen van 766, 776
Ouverleaux, Emile 734f.

Paar, Eduard von 854
Paar, Ludwig von 854
Pacheco, Don Jaun Fernandez, 5. Herzog von Escalona 806
Palm, E. 723
Palma vecchio, Jacopo 765
Paneth, Ludwig 119
Paracelsus, Theophrastus Bombast von Hohenheim, gen. 754, 795f.
Passini, Johann 653
Pausinger, Franz von 962, 979f.
Payer von Thurn, Erwin 936
Payer von Thurn, Rudolf 74, 77, 492, 494f., 547, 615, 659, 693, 704–706, 729f., 736, 755, 757, 762, 817, 829, 832f., 922f., 931, 933f., 936–939, 941f., 946, 948f., 953, 969, 971f., 979, 984f., 991, 996, 1005f., 1010, 1013f., 1016f., 1019, 1021–1025
Pedrotti, Gino 984
Pellè, Clement 115
Pergen, Ladislaus von 155
Perko, Anton 653
Perlmutter, Abraham 120
Pestalozzi, Friedrich Otto 757f.
Peter Ferdinand, Erzherzog von Österreich 800, 806
Peter I., Kaiser von Russland 974
Petit, Paul 116
Petrarca, Francesco 742

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Petschnig, Hans 98, 698
Petznek, Elisabeth 835
Peyritsch, Johann 512
Pfersmann von Eichenthal, Mathias 90, 182
Pflügl, Wilhelm von 182
Philipp I., Landgraf von Hessen 714
Philipp II., König von Spanien 714
Pichler, Christian 37
Pidoll zu Quintenbach, Michael von 466f.
Pilgram, Johann Baptist von 28, 181, 265, 430
Pillersdorf, Franz von 132–134
Pinner, Ephraim Moses 119
Pino-Friedenthal, Eduard 275, 325, 328, 330, 360, 365, 367f.
Pino-Friedenthal, Felix 275, 360
Pinterics, Karl 736
Pipitz, Joseph von 181, 295
Pius VII., Papst 242
Planiscig, Leo 970, 1012
Plant, Fridolin 516
Plößl, Simon 271
Pochwalski, Kasimir 859
Pohl, Johann Baptist Emanuel 99–102, 248
Pohl, Joseph 739–742
Polak, Franz 932, 935–937, 941
Polak, Magdalena 941
Pollack, Paul 628, 630, 652, 654, 656, 666
Pollak, Valentin 974f.
Poncelet, Albert 745
Pönninger, Franz 763
Poppowitsch, Stephan 148
Porta, Elisabeth von 172
Porta, Joseph von 172
Posch, Andreas 131
Post, Alois 272
Post, Carl Borromäus 162, 238, 252f., 257, 259, 268f., 272, 274, 328, 352–355, 357f., 361–365, 367f., 451f., 979f.
Post, Marie Therese 364, 979f.
Pötzelberger, Mathias 110, 113, 367
Pray, György 764
Prinzhofer, August 901
Prior, Eugen 656
Probst, Karl 764
Prohaska, Franz 127
Promis, Domenico 511
Promis, Vincenzo 511
Proschko, Franz Isidor 444f.
Provost, Johann Baptist von 52
Puckle, James 116
Pückler-Muskau, Hermann Ludwig von 177
Pulz, Franz 260

Rabending, Emil 861
Radetzky von Radetz, Johann Joseph Wenzel 722, 786
Radloff, Wilhelm 732
Raimund, Ferdinand 975
Raindl, Emmanuel 90
Rainer, Erzherzog von Österreich (1783–1853) 130, 198, 376, 872
Rainer, Erzherzog von Österreich (1827–1913) 621, 644, 806, 843, 865
Rauh, Johann 907–909
Raymond, Ernst von 138
Reden, Friedrich Wilhelm von 124
Reichstadt, Napoleon Franz Herzog von 142, 155
Remy, Ludwig Gabriel von 72, 99, 765, 783
Renner, Karl 997f., 1002
Reycend, Jacques 1010
Riedl von Riedenau, Max 648, 658
Riedl, Michael 96, 99
Riegger, Paul Joseph von 764
Rioult, Louis-Edouard 801f.
Ritter, Franz 462, 473f.
Rizi, Johann 160
Rohracher, Franz 455, 547, 851, 956
Rollinger, Franz 621, 627, 650
Rosenthal, Jacques 897
Rosenthal, Ludwig 807
Rössler, Rudolf 634
Rottenhammer, Hans 765
Rotterheim, Carl von 90, 199f., 378
Rubinstein, Artur 496
Rudolf I., König des Heiligen Römischen Reiches 780
Rudolf II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches 242, 766, 778
Rudolf, Erzherzog von Österreich (1788–1831) 867
Rudolf, Erzherzog von Österreich (Kronprinz) 187, 209, 215, 240, 245, 256f., 271, 303, 325, 371, 421, 446, 500, 515, 627, 636, 780, 832, 835, 850, 854, 856, 889, 891, 910
Rukowansky, Georg 858
Ruland, Karl 702, 757

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Rumerskirch, Karl von 603, 605, 608
Runge, Paul 743
Rupp, Johann 97
Ruprecht, Heiliger 745
Russ, Leander 55f., 273

Sacken, Adolph von 259
Sacken, Joseph von 83f., 86–88, 94
Saint-Genois-Stolberg, Gabriele von 781f.
Saint-Hilaire, Emile Marco de 117
Sandler, Michael 55, 57, 273
Sandler, Wilhelm 55, 57, 273
Saphir, Moritz Gottlieb 119, 135
Saudny, Johann 163
Sauer, August 496
Sauer, Ignaz 829
Saurau, Franz Josef von 25, 310, 358
Schaeffer von Wienerwald, August 483, 724, 773, 806, 912f.
Schaffer, Amalie 950
Schäffer, August 935
Schaffer, Wenzel 257, 264, 269, 274, 361–368, 452–455, 461, 493, 557, 563–565, 574, 671f., 733f., 795, 797–800, 950
Schager-Eckartsau, Albin 960, 1004
Schaller, Johann Nepomuk 271
Schallhammer, Anton von 167
Scharff, Carl von 30, 90, 181, 257, 282, 284, 292f., 296–300, 303, 317f.
Schauer, Therese 968
Schaumburg, Carl 73, 104, 106, 166
Schaumburg, Friedrich 172f.
Scheibe, … 621
Schenek, Erwein 481, 943
Schenek, Gertrude (verh. Janka) 941–948, 957
Scherpe, Johann 764, 773
Scherr, Matthias 479–481, 565
Scheuba, Heinrich 168
Scheuchzer, Johann Jakob 121
Schiller, Friedrich von 658f., 719, 729, 755, 757, 789, 869
Schindler, Emil Jakob 648, 654f.
Schlögl, Friedrich 260
Schlosser, Julius von 760–762
Schmeïng, Karl 746
Schmelz (Schmöltz), Joseph 37
Schmidt, Franz 177
Schmidt, Friederike 127
Schmutzer, Jakob Matthias 48, 54, 776
Schmutzer, Mathias 48f., 54
Schnell, Eugen 245, 509
Schnürer, Franz 458–463, 809–813, 817–820, 872–899, passim
Schnürer, Martha, s. Hefel, Martha
Schönborn, Friedrich von 447
Schöppl, Heinrich 660
Schottky, Julius Max 97f.
Schrauf, Karl 519, 781, 806
Schreibers, Karl von 52, 100
Schröder, Sophie 765
Schroll, Anton 632
Schrötter, Bernhard von 50, 55, 57, 273
Schrötter, Theresia von 57
Schrotzberg, Franz 861, 901
Schubert, Franz 648, 654, 736, 747, 975
Schuhmann, Heinrich 986
Schuhmann, Ludwig 986
Schultz, Alwin 496
Schulz, Joseph 135
Schumann, Adolf 474f.
Schütz, Franz 134, 136, 377
Schwann, Theodor 657
Schwartz, Fritz 715, 717
Schwartz, Stefan 865
Schwarzenberg, Felix von 144, 146, 181–183, 186f., 192, 194, 201, 288, 297, 380f.
Schwarzenberg, Friedrich von 171
Schwarzenberg, Johann Adolf von 542
Schwarzenberg, Johann von 542
Schwarzenberg, Karl Philipp von 785, 974
Schwarz-Senborn, Wilhelm von 243, 359, 646
Schweeger-Hefel, Annemarie 567
Schweickhardt von Sicklingen, Franz Xaver 48
Schweiger, Josef von 124
Schweigerd, Carl Adam 167
Schwerdtner, Karl Maria 967
Schwind, Moritz von 736
Scolik, Charles 648, 658, 690, 861, 902–904, 906
Segré, Roberto 1006f.
Ségur Cabanac, Viktor von 137, 148, 150, 155, 291f., 320, 862, 914
Ségur, August von 43, 70, 77
Seib, Wilhelm 766
Seidl, Johann Gabriel 975

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Seidlitz, Woldemar von 714
Seifert, Carl 324
Seiller, Johann Kaspar von 198
Seitz, Alma (verh. Motzko) 971
Semlitsch, Jakob von 112
Senfft, Franz 165
Senft, Lambert 163, 167
Seyff, Anton 168
Sickler, Johann Volkmar 122f.
Sieger, Eduard 627, 650
Siegl, Karl von 766
Simacek, W. 165
Singer, Hans Wolfgang 789
Slama, Wilfried 567
Smedt, Charles de 739
Smekal, Richard 971, 985
Smirsch, Johann Carl 298
Smital, Hans 701
Sola, Andrea 511
Sommaruga, Franz von 91
Sommer, Franz 165
Sophie Friederike, Erzherzogin von Österreich (1855–1857) 905
Sophie von Oranien-Nassau, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach 535
Sophie, Erzherzogin von Österreich 215, 291, 359, 853
Sorg, Josef von 966
Spaits, Alexander 787f.
Spale, Josef 270, 328, 574f., 578
Spamer, Otto 724
Span, Martin 37
Spitzweg, Carl 173
Spott, J. 621
Srbik, Heinrich von 972
St. Julien, Clemens von 157
Stanfield, Clarkson 115
Starhemberg, Ernst Rüdiger von 766
Stein, Anton Joseph 81
Steindachner, Franz 242
Steiner, Johann Wilhelm 166
Stenbock, Magnus Gustafsson von 766
Stephan, Erzherzog von Österreich (1817–1867) 88, 132, 376
Stern, Max Emanuel 119
Steurer, Ignaz 134
Steyskal, Joseph 966
Stieler, Joseph Karl 864
Stimmer, Abel 719, 756, 806
Stimmer, Tobias 719, 756, 806
Stix, Alfred 940
Stoll, Leopold 57, 273
Storch, Alexander 167
Storck, Josef von 828, 830
Strada, Jacopo 766, 776, 778
Strada, Octavio 776
Strauss (Vater), Johann 764f.
Streiner, Franz 701
Stritzl Edler von Artstatt, Friedrich 957f., 1003f., 1013
Stürmer, Ignaz von 52
Sturmfeder, Louise von 903
Sueß von Kulmbach, Hans 765
Sultan Weled 731
Susemihl, Eduard 116
Swieceny, Friedrich 252f., 263, 324, 328, 330, 351, 355, 367f., 444f., 456
Swieten, Gerard van 763
Swoboda, Heinrich 971
Swoboda, Johann 126
Swoboda, Josef 349
Swoboda, W. J. 81
Széchy, Károly 535
Szécsen von Temerin, Anton 700
Szeps, Moriz 910f.
Szilágyi, Sándor 805
Szwyokowski, Ignaz von 794

Taaffe, Eduard von 435
Taaffe, Ludwig von 62, 90–94, 96, 182, 360
Tapp von Tappenburg, Karl 162
Tautenhayn, Josef 763
Teniers d. J., David 765f., 776, 779
Terke, Moriz 620
Thaa, Georg von 25f., 68, 70, 107f., 110, 113, 115, 160f., 212f., 227, 243, 252, 254f., 263f., 274, 310, 321f., 325, 327, 332–337, 341–344, 346–350, 352, 355, 357–361, 363, 367f., 371, 399, 416, 530
Thaa, Josef 26, 198, 212, 293, 320, 324, 327, 335–339, 343, 346, 351, 354, 360, 367f., 371, 451
Thaa, Pauline 327, 360
Thallóczy, Ludwig (Lajos) 464–467, 469–471, 700
Thausing, Moriz 737
Thiel, Viktor 782
Thielen, Maximilian von 168

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Thomas von Aquin 737f.
Thomas von Kempen 739–741
Thouvenel, Edouard 118
Thun-Hohenstein, Leo von 100, 178, 765, 769–772
Tietze, Hans 1007
Tilgner, Viktor 765, 772, 774
Tillmann, Bela 624
Tisza von Borosjenő und Szeged, István 916
Toggenburg, Georg von 167
Tomaschek, Wenzel Johann 128
Torlonia, Alessandro 507
Torlonia, Giulio 507
Trattinnick, Leopold 52, 245, 545, 816f.
Trauttmansdorff, Ferdinand von 447
Treccani, Giovanni 1014
Treuenfest, Amon von 506, 784
Troger, Paul 776
Trögl, Franz 275
Turba, Gustav 972
Turnbull, Peter Evan 118
Turroni, Girolamo 126

Uhl, Eduard 511, 652
Uhland, Ludwig 150
Uhlirz, Karl 506
Unger, Franz 117
Unger, William 526, 763, 901
Ungherini, Aglauro 796

Vallardi, Francesco 322, 328
Van Mierlo, Josef 753f.
Vandelli, Annibale 1013
Veress, Andreas 966
Vermeyen, Jan Cornelisz 765
Vernet, Claude Joseph 273
Veronese, Paolo 765
Verri, Giovanni 129
Vigée-Lebrun, Elisabeth 913f.
Viktoria, Königin von England 116
Vischer, Franz 776
Voghera, Giovanni 130
Vogl, Johann Nepomuk 975
Vogt, Carl Christoph 116
Voigt, Johann Andreas 39
Voigt, Johannes 118
Voigtländer, Johann Friedrich 272
Voltaire, François-Marie Arouet 963
Vries, Adrian de 766, 776, 778

Waddington, William Henry 243, 259, 531
Waelty, Josef 27, 293, 340f., 367f., 371, 398
Wagner, Johann Michael 31
Wagner, Ludwig 82f.
Wagner, Otto 899
Wagstaff, Charles Edward 116
Walcher von Moltheim, Alfred 806
Wallishauser, Johann Baptist 100
Wang, Ferdinand 690
Wassmannsdorff, Karl 736f.
Watteville, … Baron de 243, 531
Weber, Beda 129
Weckbecker, Wilhelm von 522f., 525, 583, 586–588, 612, 702, 797, 878, 880f., 893f.
Wehofer, Thomas 742
Weidmann, Franz Carl 97f.
Weigel, Rudolph 793f.
Weilen, Joseph von 764f.
Weimann, Franz 961
Weintridt, Vinzenz 736
Weinzierl, Theodor von 682
Weiskirchner, Berta 967
Weiskirchner, Richard 543
Weiss, Edmund 514
Weiss, Johann 79
Wekerle, Sándor 471
Welden, Ludwig von 66
Welser, Philippine 766, 775, 777
Werkmann, Karl 988
Werner, Abraham Gottlieb 765, 774
Werner, Anton von 633
Werner, Joseph von 187f., 192, 282, 285
Wessely, Carl 728f.
Wettstein, Richard von 817
Wetzer, Leander von 786
Weyr, Rudolf 763, 766, 773–780
Wich, Josef 25, 109f., 112, 122, 124, 211–213, 310, 327, 334, 347–350, 356, 367
Wich, Katharina 327, 349
Wickerhauser, Moriz 732f.
Wickram, Jörg 743
Wieland, Christoph Martin 789
Wilczek, Johann Nepomuk von 364, 513, 806
Wilda, Charles 766
Wilhelm I., deutscher Kaiser 22, 255, 888
Wilhelm II., deutscher Kaiser 686
Wilkie, David 73
Wimmer, Johann Baptist 546
Winckelmann, Johann Joachim 806

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Windisch-Grätz, Alfred von 133, 167, 786
Winkler, Josef 107f., 110, 113, 227, 253, 310, 327, 332–335, 337, 339, 343, 346f., 350f., 367f., 416, 616
Winterhalter, Franz Xaver 240
Wittek von Salzberg, Eduard Johann 199, 338
Wittmann, Hugo 676f.
Wlha, Josef 969
Wolf, Franz 126, 132
Wolfsgruber, Cölestin 825–827, 887, 972
Wolkenstein, Arthus von 548
Wolkenstein, Oswald von 548
Wollaston, William Hyde 272
Wolny, Gregor 245
Wünsch, Wenzel 160
Würbel, Carl 628
Wurmbrand-Stuppach, Ferdinand von 868
Wurzbach, Constantin von 446, 626, 769, 801

Young, Peter Thomas 19, 21, 24, 59, 65, 107, 169, 188, 208, 216, 251, 255, 308, 311f., 333, 368f., 388, 401, 410, 661, 693, 934

Zahlbruckner, Alexander 680f.
Zahn, Josef von 652
Zechinelli, Giovanni Maria 129
Zedlitz, Joseph Christian 128
Zehner, Josef 50, 55, 57, 273, 297
Zehner, Theresia 57
Zeissberg, Heinrich von 583
Zentner, Friedrich von 167
Zhishman, Josef von 215f., 445–447, 454f., 459, 464f., 482, 504, 512, 514–517, 521, 533–535, 546, 548, 556, 563f., 574, 576, 578, 609–611, 627f., 632, 638f., 641–645, 662, 666f., 699–701, 717, 723, 728, 740, 758, 781f., 786, 792, 797, 799, 805, 846f., 855, 861, 876, 921, 925f., 933f.
Zichy, Eugen von 535
Zichy-Metternich, Melanie 971
Zigliara, Tommaso 738
Zigno, Achille de 513
Zimmermann, Franz Theodor 57, 273
Zita, Kaiserin von Österreich (geb. von Bourbon-Parma) 968f., 993
Zörner, Josef 109, 274, 349f., 354, 356f., 363, 365–368
Zotter, Eduard 930
Zrínyi, Miklós 535
Zumbusch, Caspar von 763, 767–769, 772, 774
Zwiedineck-Südenhorst, Hans von 652
Zwingli, Ulrich 714

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0